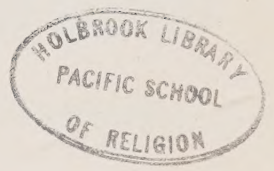


J. Schneider
Kirchliches Jahrbuch

56. Jahrgang 1929







Digitized by the Internet Archive
in 2026

Kirchliches Jahrbuch

für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands

1929

Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart

In Verbindung mit

Generalsuperintendent Prof. D. Dr. M. Schian in Breslau; Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg; Cracau; Pfarrer Paul Richter in Werleshausen; Missionsdirektor P. D. von Harling in Leipzig; Pfarrer D. Dr. Schubert in Berlin; Pfarrer D. R. Mumm in Berlin, M. d. R.; Dr. Jagow in Berlin; Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber in Berlin; Prof. D. Bachmann in Erlangen; Oberkonsistorialrat Tröschke in Berlin-Zehlendorf

herausgegeben von

D. J. Schneider in Berlin

Oberkonsistorialrat i. R., Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin

56. Jahrgang

35657/29

Geh. Staatspolizeiamt	
Eing. No.	
Dat.	Abt.
121	

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

80347

BX
3020
ARK5
1929

Verband für Freidenkertum und Feindbestattung E.V.
Sitz Berlin
Kultursekretariat

Borwort.

Die „Kirchenkunde der Gegenwart“, der unser Jahrbuch seit mehr als einem halben Jahrhundert dient, hat ihren Aufstieg noch vor sich. Erst seit Beginn des Jahrhunderts hat die wissenschaftliche Theologie begriffen, daß die „Kirchenkunde“ eine unerläßliche Hilfsdisziplin der praktischen Theologie ist. Im ganzen 19. Jahrhundert, von Schleiermacher ab, war der akademische Betrieb der praktischen Theologie unter den Primat der reinen Ideologie gestellt. Allerlei historische Stofffülle (Achelis) lag mit rein systematischen Erörterungen und gelegentlichen kasuistischen Hinweisen kraus durcheinander. „Von der Kirche“ war stets nur in rein theoretischen Aufstellungen die Rede. Woran lag das? An der aus dem philosophischen Zeitalter herausgeborenen Überschätzung des reinen Begriffs, des rein Spekultativen, Systematischen und Theoretischen. Jedenfalls sprach auch eine starke Kirchenfremdheit der Theologie mit. Theologie und Kirche waren auseinandergewachsen. In der Geschichte der praktischen Theologie schneidet die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs glänzend ab.

Jetzt ist's längst anders geworden. Wir haben Darstellungen der praktischen Theologie, die der Zeit ins Auge zu schauen wissen. Auch die spezielle „Kirchenkunde der Gegenwart“ hat in ihrem Sichtbereich geräumigen Platz. Ja, diese weitet sich zur Eigenexistenz und ermannt sich zur Mündigkeit. Zu Anfang dieses Jahres erschien — eigentlich die erste — „Kirchenkunde“ von Lic. Dr. Haack, Breslau.¹⁾ Wir freuen uns ihres Erscheinens von Herzen, trotz allerlei Einwendungen, die ja unausbleiblich sind. Ein derartiges Werk muß bei der Wandelbarkeit der Dinge mindestens alle zehn Jahre erscheinen und Querschnitte in verschiedener Richtung und in vielseitiger Handhabung bieten. Einheitlichkeit des Standpunkts für verschiedene Verfasser ist nicht nur nicht erforderlich, sondern nicht einmal erwünscht.

¹⁾ Hans Georg Haack, Die evangelische Kirche Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1929, Mittler u. Sohn.

In den Jahren 1830 und 1831 hielt Schleiermacher an der Berliner Universität Vorlesungen über „kirchliche Statistik“ (derzeitiger „Status“ der Kirche = Kirchenkunde). Nichts von ihnen ist auf die Nachwelt gekommen. Es ist doch bezeichnend, daß die wissenschaftliche Theologie, deren vergötterter Führer Schleiermacher lange gewesen ist, die jedes seiner Worte sorgsam bewahrt und jeden seiner Sätze mit Fleiß kommentiert hat, gerade diese seine Ausführungen ignoriert und mit Stillschweigen zugedeckt hat. Man weiß u. W. nichts von diesen Vorlesungen. Dies Erbe ihres großen Meisters ist von den Epigonen schlecht gehütet worden — trotz der Autorität Schleiermachers — eine Tatsache, wiewohl rein negativen Gehalts, die doch charakteristisch ist. Die „Kirchenkunde der Gegenwart“ ging nach wie vor die „Wissenschaft“ nichts an, die es nur mit Vergangenem, Systematischem und Theoretischem zu tun hatte. Sie forderte ja Anwendbarkeit in das Gebiet des Gegenwärtigen, des Realen und Praktischen hinein. Da ging die Theologie nicht mehr mit. Was praktisch war, war eben nicht „wissenschaftlich“, und das Wissenschaftliche durfte sich nicht herablassen, praktisch sein zu wollen. Die eben von Schleiermacher geweckte „Kirchenkunde der Gegenwart“ sank in den akademischen Auditorien jäh in Schlummer und hat bis zum Ablauf des 19. Jahrhunderts geschlafen.

Hier haben die Praktiker das Weöderamt übernommen und sind eher vom Schlaf aufgestanden als die Vertreter der theologischen Wissenschaft. Sie sind's gewesen, die gegeben haben, sie, die doch sonst den Beruf hatten, zu nehmen. Erst zögernd hat seit P. Drews Tagen die wissenschaftliche Theologie sich ihnen angeschlossen. Der Aufdruck „56. Jahrgang“ auf der Titelseite dieses Buches beweist den behaupteten Tatbestand. Das Jahrbuch 1923 gab in seinem einleitenden Aufsatz: „Der Wanderweg eines halben Jahrhunderts“ eine Übersicht der Schwierigkeiten, welche die Kirchenkunde der Gegenwart hat durchbrechen müssen, um zu werden, was sie heute ist, anerkannt auch im akademischen Betrieb. Die Forderung wird immer einhelliger (vgl. Theologentage), daß sie endlich auch auf den Predigerseminaren, gerade dort, mehr als seither in den Vordergrund gestellt werde, aber auch in der aula academica eine bescheidene Existenzberechtigung finde.

Es liegt uns daran, hier die zeitliche Priorität der Praktiker zu betonen. Es tut not, daran zu erinnern. Die zweite im Erscheinen begriffene Auflage von Gunkel (früher Schiele) und Zischarnak: „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ nimmt im Artikel „Kirchenkunde“ mit Recht zunächst Bezug auf Schleiermacher und fährt dann wörtlich fort: „Daran knüpfte um 1900 Paul Drews an.“ In dem Loch der dazwischenliegenden siebenzig Jahre wird nichts gesehen, weil die wissenschaftliche Theologie ihre Augen geschlossen hielt. Drews schrieb den ersten Band der „Evangelischen Kirchenkunde“ 1902. Damals erschien schon 28 Jahre lang ein Buch, daß sich in seinem Untertitel: „Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart“ nennt — unser Jahrbuch; gering und klein in seinen Anfängen, aber gern von Drews beachtet, wie seine Briefe an den Verfasser bezeugen. Auch die durch Jahrzehnte laufende „Kirchliche Chronik“ von Matthes hätte im Art. „Kirchenkunde“ in RGG. genannt werden dürfen und vor allem die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Eisenacher Kirchenkonferenz. Ist es denn noch immer so, daß eine theologische Disziplin erst dann beachtlich wird, wenn ihr Betrieb in den Händen der Akademiker liegt? Männer wie Kunde-Oldenburger, Zeller-Stuttgart, Schmidt-Berlin, Albracht-Wroßten haben auch an ihrem Teil die Kirchenkunde der Gegenwart bedeutsam gefördert, sie saßen aber nicht auf dem akademischen Lehrstuhl. Darum nahm der wissenschaftliche Betrieb der Theologie keine Notiz von ihnen. Jetzt aber sollte dieser Pops abgeschnitten sein.

Kirche und Theologie haben sich gefunden. Daß die theologische Wissenschaft die „Kirchenkunde der Gegenwart“ rezipiert hat, ist ein Gewinn für beide Teile.

Dem Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuchs ist es jedenfalls eine herzliche Freude, im Abendschein des Lebens die aufsteigende Morgenröte der jüngsten theologischen Disziplin noch sehen zu dürfen, der ein gut Teil seiner Lebensarbeit gegolten hat.

* * *

Das letzte Jahrzehnt hat der Kirchenkunde eine von Jahr zu Jahr wachsende Überfülle von Stoff zugeführt, derart, daß unser Jahrbuch der Korpulenz zu erliegen drohte. An Fettsucht zu franken, gilt nicht für ruhmvoll. Das übergroße Schwergewicht

eines Buches drückt alle drei: Verleger, Verfasser und Leser. Längst schon waren Reduktionen in Aussicht genommen, aber es blieb beim Vorsatz. Jeder der Herren Mitarbeiter bezog die Pflicht der Kürzung, unter voller Anerkennung ihrer Berechtigung, auf die „anderen“. Da half schließlich nur ein, auch von außen her schon empfohlener Einschnitt in das Ganze. Das Werk darf für die Zukunft nicht viel über 550 Seiten hinausgehen, wenn irgend möglich muß es darunter bleiben, damit der Preis unter 20 M. bleibt.

Einige Kapitel, die zurzeit nicht so aktuell sind, werden auf zweijährige Berichterstattung zurückgeführt; so jetzt die „Innerkirchliche Evangelisation“ und die „Vereine“. Der einleitende Aufsatz muß zum Opfer gebracht werden. Der „Personalstatus“ ist bedeutend gekürzt; das Verzeichnis der Kirchenkreise (Dekanate) und Superintendenten (Dekane) kommt in Wegfall. Es muß dafür auf das eben in zweiter Auflage erscheinende kirchliche Adreßbuch (Verlag des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland) verwiesen werden.

Wenn unsere Gemeinden und Pfarrer im eigenen Interesse das Jahrbuch fleißiger anfordern wollten, könnte der Preis sehr bald gesenkt werden. Sterben wird das Jahrbuch nicht, für seinen Fortbestand über das Leben des Herausgebers hinaus ist Vorsorge getroffen. Es hat zwei Generationen gedient und wird, so hoffen wir, auch der dritten noch dienstwillig sein dürfen.

Berlin-Grunewald, Anfang August 1929.

Kaspar Thenh-Str. 32.

D. J. Schneider, Univ.=Prof.
Oberkonsistorialrat i. R.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel. Gemeinde und Gemeindeorganisation.

Seite

1—8

Von Generalsuperintendent Prof. D.Dr. Martin Schian in Breslau.

1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung	1
2. Die Entwicklung des Gemeindelebens	3
3. Der Deutsche Evangelische Gemeindegtag und seine Zweiggruppen . .	4

Zweites Kapitel. Kirchliche Statistik.

9—114

Von Professor D. Schneider in Berlin, Oberkonsistorialrat i. R.

1. Allgemeine Bevölkerungsstatistik Deutschlands. Der Geburtenrückgang .	10
2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung Deutschlands vom Jahr 1927 . .	20
a) Die Zahl der Geborenen	21
b) Eheschließungen	27
c) Die Zahl der Verstorbenen. Säuglingssterblichkeit	29
d) Der Geburten-Überschuß	30
e) Die überseeische Auswanderung	33
3. Die Bevölkerungsbewegung des evang. Volksteils — eine begründete Lücke	33
4. Verhältnis der Tausen zu den Geburten. Taufausfälle	36
a) Tausen und Taufziffer in rein evangelischen Ehen	40
b) Die evangelische Taufziffer in Mischehen	44
c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen evangelischer Mütter . .	50
5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen	52
6. Mischeheschließungen	63
7. Die Zahl der Konfirmanden	70
8. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten	74
9. Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen. Feuerbestattungen	77
10. Kirchen-Übertritte und Austritte	80
a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus	81
b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten .	86
c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum	89
d) Der Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit und dem Freidenkertum	91
11. Die Zahl der Theologie-Studierenden	94
12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten	98
13. Die Zahl der Pfarrer, Pfarrstellen und Superintendenturen in d. altpr. Landeskirche	100

Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.

14. Kriminal-Statistik	101
15. Uneheliche Geburten	103
16. Ehescheidungen	108
17. Selbstmorde	111

Drittes Kapitel. Innere Mission.

Seite
115—169

Von Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Gracau.

1. Allgemeines. Zentral-Ausschuß. Kongreß für Innere Mission . . .	115
2. Die Diaconie	119
a) Die männliche Diaconie	119
b) Die weibliche Diaconie	120
3. Frauenarbeit	128
4. Die Jugendbewegung	131
5. Die evangelische Arbeiterchaft	139
6. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung	144
7. Erziehungswesen	152
8. Gesundheitsfürsorge	154
9. Gefährdetenfürsorge	158
10. Der Kampf wider die Volkslaster	162
a) wider die Trunksucht	162
b) wider die Unzucht	166

Viertes Kapitel. Die deutsche evangelische Heidenmission. 170—217

Von Pfarrer Paul Richter in Werleshausen.

1. Aus dem heimatlichen Missionsleben 170

Kirche und Mission 170. Finanzielle Lage der Missionsgesellschaften 172. Aussendungen auf das Missionsfeld, Visitationsreisen 173. Die Missionsgesellschaften: Brüdergemeine 174. Basler Mission 175. Berliner Mission 176. Rheinische Mission, Jubiläum 177. Leipziger Mission 178. Gohner'sche Mission 178. Norddeutsche Mission 179. Hermannsburger Mission 179. Bethel-Mission 180. Schleswig-Holsteinische Mission 180. Neuendettelsauer Mission 180. Neufürstener Mission 181. Ostasien-Mission und Deutscher Evang. Missions-ausschuß 181. Sudan-Pionier-Mission 182. Baptistische Mission 183. Die ärztliche Mission 183. Frauenmissionen 184. Armen. Hilfskomitee (Dr. Baronigian) 184. Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem 184.

2. Von den Missionsfeldern 186

Die Arbeitsfelder der verschiedenen Gesellschaften 186. Statistik 187. Westafrika: Goldküste 188. Asante 189. Togo 189. Kamerun 190. Südafrika: Rassenkampf 191. Kapland 191. Jubiläum der Rassenmission 192. Berliner Mission 192. Betschuanen Mission 193. Südwestafrika 193. Ostafrika: Verstärkungen 194. Usaramo- und Nyassamission 195. Dschaggamission 196. Schulkonferenz in Marangu 196. Usambara und Rufoba 197. Potomo und Usa 197. Galamission 198. Indien: Missionarische Gesamt-lage 198. Pariafrage 199. Malabar-Küste 199. Tamulenmission 200. Kolsmission 201. Dscheipur 201. Niederländ. Indien: Battak-mission 202. Nias 203. Dajakemission 203. Java 204. China: Politische Lage 204. Stellung der Regierung zur Mission 205. Die deutschen Missionen in China 207. Japan 209. Neu-Guinea 210. Suriname 211. Orient: Sudan, Palästina, Persien 212. Armenische Flüchtlingsfürsorge 213.

3. Missionsanschriften 214

Fünftes Kapitel. Juden und Judenmission.

218—226

Von Missionsdirektor Pastor D. von Harling in Leipzig.

Sechstes Kapitel. Das evangelische Auslanddeutschtum. 227—272

Von Pfarrer D.Dr. Schubert in Berlin.

A. Europa	227
I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reichs	227
1. Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien	227
2. Die unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien	234
3. Die deutsch-evang. Kirche im Gebiet der freien Stadt Danzig	238
4. Die deutsch-evangelische Kirche des Memellandes	239
5. Die deutschen evangelischen Gemeinden Nordschleswigs	239
6. Die deutschen evangel. Kirchen in d. abgetretenen Elsaß-Lothringen	240
II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa	242
1. Die evangelisch-lutherische Kirche in Kongreßpolen	242
2. Aus der deutschen ev. Kirche A. B. und S. B. in Kleinpolen (Galizien)	244
3. Aus der evang.-lutherischen Kirche in Rußland	245
4. Lettland	247
5. Estland	249
6. Schweden	250
7. Norwegen	251
8. England	252
9. Holland	252
10. Belgien	252
11. Spanien	253
12. Italien	253
13. Jugoslawien	254
14. Österreich	258
15. Tschechoslowakei	260
16. Ungarn	261
17. Rumänien	262
18. Griechenland	266
B. Asien (Palästina)	267
C. Afrika	267
D. Amerika	267
1. Mexiko	268
2. Brasilien	268

Siebentes Kapitel. Kirchlich-soziale Chronik.

273—313

Von D. Mumm, M. d. R., Berlin und Dr. Jagow, Berlin.

1. Die internationale Sozialarbeit der Kirchen	273
2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund	276
3. Die altpreussische Landeskirche	278
4. Die soziale Arbeit anderer deutscher Landeskirchen	281
5. Soziale Arbeitsorganisationen	284
6. Ländliche Siedlung	290
7. Die Berufsethik des Arbeitgebers und Arbeitnehmers	296
8. Die Massenausperrung an der Ruhr	300
9. Die Kritik an der deutschen Sozialversicherung	304
10. Um den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend	306
11. Die christlichen Gewerkschaften	308
12. Kirche und Großstadtkultur	310
13. Sportveranstaltungen am Sonntagvormittag	310
14. Zahlen zum evang.-kirchlichen Wohnungsbau	312

	Seite
Achtes Kapitel. Kirchliche Zeitlage.	314—422
Von Professor D. J. Schneider in Berlin.	

1. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage	315
2. Die Arbeit der Kirche — das Gesamtbild. Förderungen und Hemmungen	324
3. Kleine Chronik	344
4. Die äußere Lage der Landeskirchen. Verfassungsfragen und Verordnungen	355
5. Hemmungen und Spannungen	378
a) Freidenkertum und Atheismus	380
b) Sekten	386
c) Katholika	391
6. Das Konkordat	402
a) Die Vorverhandlungen	404
b) Der Abschluß des Konkordats durch den Landtag	412
c) Die Beschlüsse und Forderungen der Generalsynode	418

Neuntes Kapitel. Die ökumenische Bewegung der Gegenwart. 423—453

Von Oberkonsistorialrat D. H. W. Schreiber, Berlin.

I. Weltweite freie kirchliche Arbeitsorganisationen	424
II. Weltweite konfessionelle Kirchenverbände	429
III. Weltweite interkonfessionelle kirchliche Bestrebungen	441
1. Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen	442
2. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung	444
3. Die Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen	447
4. Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum	449
Literatur	453

Zehntes Kapitel. Kirche und Schule.

454—508

Von Professor D. Bachmann in Erlangen.

Allgemeines	454
I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt	459
1. Der schulpolitische Gang der Dinge im Reich	459
2. Sonstige schulpolitische Ereignisse	468
a) Paritätsfragen	468
b) Die Simultanschule	469
c) Die weltliche Schule	471
d) Einzelländer	475
e) Die Elternbewegung	479
f) Pädagogischer Radikalismus	481
3. Allgemeine Bewegungen in der Lehrerschaft	483
4. Evangelische Organisationen im Dienst der Schule	485
5. Aus dem katholischen Lager	490
6. Höhere Schulen	493
7. Lehrerbildung	495
8. Privatschulen	496
II. Der Religionsunterricht	497
1. Allgemeines	497
2. Bürgschaften und Aufsicht	502
3. Religionslehrer-Vereine	506

**Elftes Kapitel. Kirchliche Gliederung des evang. Deutschlands
und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und
Prüfungskommissionen.**

509—597

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Oberkonsistorialrat Troschke
in Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Der Deutsche Evang. Kirchenbund (Mitglieder, Zweck, Aufgaben, Organe)	509
1. Der Deutsche Evangelische Kirchentag	511
2. Der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat	511
3. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß. Unterausschüsse. Kirchenbundesamt	512

Die Deutschen Evangelischen Landeskirchen.

I. Evangelische Kirche der alt-preussischen Union	516	XI. Freistaat Sachsen	550
Kirchenrat	517	XII. Württemberg	552
Ev. Oberkirchenrat	519	XIII. Baden	553
Auslandsgemeinden	521	XIV. Hessen	554
Kirchenprovinzen:		XV. Thüringen	556
1. Ostpreußen	522	XVI. Preuß. a. L.	557
2. Brandenburg	524	XVII. Mecklenburg-Schwerin	557
3. Pommern	526	XVIII. Mecklenburg-Strelitz	559
4. Grenzgm. Posen-Westpr.	527	XIX. Oldenburg-Oldenburg	560
5. Schlesien	528	XX. Oldenburg-Lübeck	560
6. Sachsen	530	XXI. Oldenburg-Birnenfeld	560
7. Westfalen	532	XXII. Braunschweig	561
8. Rheinland	534	XXIII. Anhalt	561
Abgetrennte Gebiete:		XXIV. Lippe	563
1. Ev. Kirche d. Remelgeb.	535	XXV. Schaumburg-Lippe	564
2. Freie Stadt Danzig	536	XXVI. Lübeck	564
3. Unierte evangel. Kirche in Polen	537	XXVII. Bremen	565
4. Unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien	538	XXVIII. Hamburg	565
5. Eupen-Malmedy	538	Angegliedert: XXIX. Evangelische Brüder-Unität in Deutschland	568
II. Hannover, lutherisch	538	Evangelische Militärgemeinschaft	568
III. Hannover, reformiert	540	Die evangel. Kirchen A. B. und H. B. in Österreich	569
IV. Schleswig-Holstein	541	Evangelisch-lutherische Freikirchen	570
V. Hessen-Kassel	542	Evangelisch-reformierte Freikirchen	573
VI. Nassau	544	Sonstige Freikirchen	574
VII. Frankfurt a. M.	545	Konfessionell best. Kirchengruppen	581
VIII. Waldeck-Pyrmont	547	Evangelisch-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten	583
IX. Bayern r. d. Rh.	547	Predigerseminare	593
Bayern reformiert	549	Studentenheime	594
X. Pfalz	549		

Erstes Kapitel.

Gemeinde und Gemeindeorganisation.

Von Generalsuperintendent Professor D. Dr. M. Schian.

(Abgeschlossen Anfang April 1929.)

1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung.

Auch das vergangene Jahr hat keine ausführliche und wirklich tiefgehende Auseinandersetzung über die Fragen der evangelischen Gemeinde gebracht. Im Vordergrund stehen von ähnlichen Problemen diejenigen der Kirche. Doch wird nur selten das Verhältnis von Kirche und Gemeinde genauer behandelt.

„Vom Dienst der Gemeinde“ handelt Heft 4 der Sammlung „Kirche und Gegenwart“, verfaßt von Lic. Hans Brandenburg, herausgegeben von Heinrich Rendtorff und Erich Stange (1928). Das Heft stellt die Bedeutung des Dienstgedankens in den Vordergrund. Es handelt sich dabei um einen zweifellos sehr wertvollen Gedanken, der aber nach Richtung der Organisation, wie auch für das Verhältnis der Gemeinde zur Kirche nicht der eigentlich konstruktive Gedanke sein kann. Teil 3 behandelt den Aufbau der Gemeinde. Ein Unterabschnitt dieses Teiles ist der Verfassung der Gemeinde gewidmet. Hier entwickelt Brandenburg etwa folgende Gedanken: Die Bewußtseignadigten sind der Ausgangspunkt der Gemeinde. Jede Gemeindebildung bedarf eines solchen Kristallisationspunktes. Sein Entstehen verdankt ein engerer Kreis dieser Art nur dem Worte und dem schaffenden Geist, nicht menschlicher Organisation. Zu vermeiden ist die Gefahr der Grenzverengung in der Selbstgenügsamkeit des Sektenkreises, aber auch die Gefahr der Grenzverwischung. Hier weist Brandenburg auf den fast mechanischen Betrieb der Kasualien hin, insbesondere auf die traditionelle Konfirmation mit Gelübde und Abendmahls gang. Notwendig muß für die Gemeinde der Gedanke der Freiwilligkeit gewahrt bleiben. Die juristische Form der Verfassung ist nicht entscheidend, wenn nur der konkreten Gemeinde freie Entfaltung gelassen wird und sie nicht durch ein zentralistisches Kirchenregiment am Dienst gehindert wird. Die Konfirmation sei in spätere Zeit zu verlegen. Anscheinend als vorbildlich wird die Sitte des Baltenslandes erwähnt: Konfirmation von durchschnittlich Achtzehnjährigen. Angedeutet wird, daß auch die „unerfreuliche Kirchensteuer“ auf die Basis der Freiwilligkeit gestellt werden könnte; zum mindestens wäre sie nur von den Abendmahlsberechtigten zu erheben.

„In solchen Gemeinden könnten vielleicht die Abstimmungen nach Mehrheit verschwinden; Kirchenvorstand (Gemeindefkirchenrat) und Kirchentag (Synode) würden nicht nach Parteigrundsätzen, sondern nach geistlichem Urteil gewählt.“ Also volle Freiwilligkeit der Gemeindemitgliedschaft; Freiheit für die selbständige Entfaltung der Einzelgemeinde; stärkster Einfluß derer, die mit Bewußtsein Christen sind. Auffallenderweise scheint Brandenburg, wie manche Redewendungen andeuten, anzunehmen, daß bei solcher vollen Freiwilligkeit, bei Verschiebung der Konfirmation um mehrere Jahre, bei Freiwilligkeit der Kirchensteuer unsere Gemeinden im übrigen etwa die gleichen bleiben würden wie bisher. Über diesen Punkt finden sich jedenfalls keine Auseinandersetzungen. Es ist aber deutlich, daß Brandenburgs Vorschläge das Verlassen der volkskirchlichen Linie und den Übergang zum Freiwilligkeitskirchentum bedeuten. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die hierin liegen, kommen nicht entfernt zu ihrem Recht.

Aufmerksamkeit verdient ein Aufsatz von Pfarrer D. Düsse (Essen) in der Zeitschrift „Das evangelische Rheinland“, August 1928 (die Zeitschrift wird als Manuskript gedruckt). D. Düsse spricht hier über Gemeindeaufgaben in Theorie und Wirklichkeit. Er stellt die Bestimmungen der Rheinischen Kirchenordnung über die Kirchengemeinde der Wirklichkeit gegenüber und kommt zu dem schmerzlichen Ergebnis, daß wir auch in der äußeren Organisation eigentlich gar kein Recht haben, davon zu sprechen, daß unser evangelisches Kirchenvolk in Gemeinden zusammengeschlossen ist, die ihre Angelegenheiten als Gemeinde wirklich selber in die Hand nehmen können. Auch im Rheinland haben die Gemeinden eine zahlenmäßige Größe erreicht, die es ihnen unmöglich macht, eine übersichtbare, in einer Gemeinschaft lebende Größe zu sein. Er zählt im Rheinland:

Gemeinden mit	10 000 und mehr	Seelen	33
"	"	20 000	" " " 9
"	"	30 000	" " " 2
"	"	40 000	" " " 4
"	"	50 000	" " " 4
"	"	60 000	" " " 2
"	"	100 000	" " " 1

Bei diesen Massengemeinden kann auch nicht davon gesprochen werden, daß durch die wenigen gewählten Presbyter oder Gemeindeverordneten wirklich die Gemeinde vertreten sei. Diesen wenigen gewählten Vertretern aber fehlt in vielen Fällen die Möglichkeit einer fruchtbringenden Betätigung. Presbyterium oder Gemeindevertretung einer großen Gemeinde bilden einen so großen Kreis, daß eine wirkliche Beratung nicht mehr stattfinden kann. Einige wenige nur führen in Wirklichkeit die Gemeinde. Das Bild des rheinischen Kirchmeisters, der das Gemeindeleben auf fürsorgendem Herzen trägt, läßt sich heute

nur wenig verwirklichen. Wo früher zwei oder drei Pfarrer zusammenstanden, steht jetzt eine ganze Schar von Pfarrern, bis zu 20 in einer Gemeinde. Aus der Not dieser Verhältnisse erwachsen Gemeindeämter. In dieser Entwicklung liegt aber gleichfalls eine ungeheure Gefahr. Den hier geschilderten Verhältnissen muß zweifellos die größte Aufmerksamkeit aller Beteiligten zugewandt werden.

2. Die Entwicklung des Gemeindelebens.

Der äußere Rahmen, innerhalb dessen sich das Leben der Kirchengemeinden entwickelt, ist durch die neue Verfassung, in einigen Landeskirchen zudem durch besondere Gemeindeordnungen, die kurze Zeit nach den Verfassungen geschaffen wurden, festgelegt. Die Jahre nach einer einschneidenden äußeren Neuordnung pflegen naturgemäß im wesentlichen der Durchführung einer solchen Ordnung zu dienen. Diese Durchführung vollzieht sich keineswegs immer in ganz kurzer Frist. Die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union enthält z. B. in Art. 28,3 die Bestimmung, daß der Vorsitz im Gemeindefkirchenrat und in der Gemeindevertretung dort, wo mehrere Pfarrer an einer Gemeinde amtieren, von vier zu vier Jahren wechselt. Da die Verfassung am 1. April 1925 zur Durchführung gekommen ist und die früheren Pfarramtsverwalter für die ersten vier Jahre die Führung der Geschäfte behielten, ist der durch die Verfassung vorgesehene Wechsel zum ersten Male am 1. April 1929 eingetreten. Ein Überblick über die Zahl der Fälle, in denen der jetzt an die Reihe kommende Pfarramtsführer um Befreiung von diesem Auftrag gebeten hat, ist noch nicht zu geben. Im großen und ganzen handelt es sich anscheinend bei solchen Befreiungsgesuchen um vereinzelte Fälle. Ein Urteil über Bewährung oder Nichtbewährung der Neuerung ist noch viel weniger möglich. Schwierigkeiten macht die Festlegung des Datums des Wechsels in solchen Fällen, in denen der erste Pfarramtsführer nicht die vollen vier Jahre die Geschäfte führen konnte, weil er durch Tod oder Pensionierung oder Versetzung auschied. Um nicht für jede Gemeinde allmählich einen besonderen Termin einzuführen, wird es voraussichtlich bei der Regelung bleiben, daß der Turnus in dem Sinne innegehalten wird, daß wirklich jeweils vom 1. April 1925, 1929 usw. ab eine neue Periode beginnt. Die Durchführung der Einteilung der Gemeinde in Seelsorgebezirke, die gleichfalls von vielen Verfassungen angeordnet worden ist, ist in den letzten Jahren, wo sie nicht schon vorher eingeführt war, allgemein geschehen. Indes wird die Aufmerksamkeit darauf zu richten sein, ob die Durchführung wirklich überall diesen Namen verdient, d. h. ob sie sich auf die gesamte Seelsorge einschließlich der Amtshandlungen und des Konfirmandenunterrichts erstreckt. Es läßt sich deutlich beobachten, daß hier und da die Neigung besteht, die Amtshandlungen nach irgendeiner Methode zu verteilen und für die Zu-

weisung der Konfirmanden das Prinzip der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schule oder einer Verteilung nach anderen Grundsätzen festzuhalten. Es ist deutlich, daß namentlich, wo sich die Seelsorgebezirke nicht auch in der Verteilung der Amtshandlungen auswirken, von einer wirklichen Durchführung der Seelsorgebezirke nicht gesprochen werden kann. In dieser Richtung wird also vermutlich späterhin Weiteres veranlaßt werden müssen. — Die von manchen Verfassungen gegebenen Bestimmungen über den Schutz der Minderheiten haben anscheinend nirgendwo zu erheblichen Neugestaltungen geführt. Das Verlangen nach einem solchen Schutz beruhte ja größtenteils auf der außerordentlich scharf gewordenen Spannung zwischen den verschiedenen Richtungen. Da diese Spannung in den letzten $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnten ganz erheblich nachgelassen hat, ist das Bedürfnis nach dem Schutz der Minderheiten geringer geworden. Vielleicht hat auch das bloße Dasein solcher Schutzbestimmungen und die Möglichkeit, gegebenenfalls von ihnen Gebrauch zu machen, bereits mildernd gewirkt.

Erwähnt sei hier nochmals die bereits im Jahre 1928 Seite 23 angeführte Bestimmung des altpreußischen Kirchensenats über Gemeindegemeinschaft. Wichtige Neuordnungen sind für die Kirchengemeindebeamten ergangen, sowohl für die altpreußische Kirche (vgl. Jahrbuch 1928, S. 20) wie für den Freistaat Sachsen. Die Landeskirche des Freistaats Sachsen hat eine Prüfungsordnung für Anstellung und Beförderung der landeskirchlichen Beamten und der Kirchengemeindebeamten im Kanzlei-, Kassen- und Rechnungsdienst erlassen (4. Juli 1927). — Sehr wichtig sind ferner Neuordnungen in der Kirchensteuerfrage. Anhalt hat ein neues Kirchengesetz über Kirchensteuern vom 17. März 1928, Altpreußen hat Richtlinien für die Erhebung eines Kirchgeldes (27. April 1928) erlassen. Danach kann neben Zuschlägen zu staatlichen Steuern ein gleiches oder gestaffeltes Kirchgeld von der Kirchengemeinde und dem Parochialverband erhoben werden, und zwar von allen mehr als 18 Jahre alten Mitgliedern der Kirchengemeinde, die eigenes Einkommen oder eigenes steuerpflichtiges Vermögen haben. Eine Staffelung soll 10 RM. nicht übersteigen. Anfangs fehlte eine staatsgesetzliche Grundlage und infolgedessen die Möglichkeit der Zwangsbeitreibung.

3. Der Deutsche Evangelische Gemeindetag und seine Zweiggruppen.

Ein für ganz Deutschland bestimmter Deutscher Evangelischer Gemeindetag wurde vom 14.—16. Oktober 1928 in Oldenburg gehalten. In Oldenburg besteht eine Zweigvereinigung des Gemeindetages, die in der ganzen Landeskirche reichlich Boden hat. Der Oldenburger Gemeindetag unterschied sich von vielen Vorgängern darin, daß seine Teilnehmerschaft verhältnismäßig einseitig zusammengesetzt war. Die Zahl der Besucher aus anderen Landeskirchen war ver-

hältnismäßig geringer als sonst. Dagegen wohnten den Verhandlungen des ersten Tages sehr viele Mitglieder kirchlicher Körperschaften aus dem Oldenburger Lande bei. Der Vorsitzende, D. Schian, behandelte das Thema: „Welches ist die Hauptaufgabe der deutschen evangelischen Kirchen der Gegenwart: Volksmission oder Gemeindepflege?“ Er verwies auf die Verhandlungen des Deutschen Evangelischen Gemeindetages in Berlin-Steglitz 1921; dort hat der Gemeindetag nach einem Vortrag von Generalsuperintendent D. Stolte sich zu der Aufgabe der Volksmission bekannt. Seine Stellung ist auch heute die gleiche. Aber einzelne Vertreter der Volksmission schieben die Lösung „Volksmission“ so stark in den Vordergrund, daß die Aufgabe der Gemeindepflege dabei vollkommen zurücktritt. Sie verstehen die Lösung „Missionskirche“ so, daß die Kirche überhaupt nur noch eine Missionsanstalt an einem nichtchristlichen, vielleicht gar an einem heidnischen Volk zu sein habe. In dieser Form bedeutet die Forderung einen Gegensatz gegen die Gemeindebewegung. Der Vortrag ging alsdann auf die Schäden unseres volk kirchlichen Lebens ein: Kirchenaustrittsbewegung, Kirchenentfremdung, auch unter den in der Kirche Verbleibenden, Mangel an Innerlichkeit des christlichen Lebens, auch bei treuer Kirchlichkeit. Auf der anderen Seite aber dürfen wir das vorhandene kirchliche Leben nicht in dieser Weise unterschätzen, wie es vielfach geschieht. Ganz einseitig werde oft die kirchliche Sitte unterschätzt. Tatsächlich haben wir in der evangelischen Kirche auch heute viele Gemeinden, nicht nur von treuer Kirchlichkeit, sondern auch von ernster christlicher Haltung. An diese Gemeinden muß die Volksmission anknüpfen; auf sie muß sie sich stützen. Über der Volksmission darf die Gemeindepflege nicht vergessen werden. So wichtig die Volksmission ist: die Hauptaufgabe bleibt nach wie vor die Erhaltung der Gemeinde, ihr Ausbau, ihre Kräftigung, ihre Verinnerlichung. Die Lösung muß nicht heißen „Missionskirche“, sondern: Gemeinde, Kirche, die Volksmission treibt. Nur von der Basis einer Kirche aus, die auf ihre Gemeinden zählen kann, kann Volksmission wirksam getrieben werden.

An diesen Vortrag schloß sich eine außerordentlich lebhafte Aussprache. Anwesende Vertreter der Volksmission glaubten aus dem Vortrag eine gegnerische Stellung zur Volksmission herauslesen zu dürfen. Pfarrer Birnbaum von der Wichernvereinigung in Hamburg betonte, daß Volksmission dieser Vereinigung nicht eine gesonderte Veranstaltung außerhalb der Gemeinde bedeute, sondern ein Stück Gemeindeleben, etwas, was die ganze Gemeindearbeit durchzieht. Daher stehe die Volksmission gleichberechtigt neben der Gemeindepflege. Pfarrer Bruns (Hollen-Ostfriesland) wandte sich gegen das Wort „oder“ in dem Thema und in dem Vortrag. Die Hauptaufgabe sei Volksmission und Gemeindepflege. Im Grunde könne von einer christlichen Gemeinde auch in Ostfriesland vielfach nicht die Rede sein. Das Leben in den Gemeinden komme größtenteils aus der Arbeit der

Volksmission. Für die Ausführungen des Vortragenden traten mit verschiedenartigen Ausführungen ein: Pfarrer Niedner, Superintendent Danneil (Magdeburg), Pfarrer D. Duffe (Essen-Rüttenscheid). In seinem Schlußwort stellte der Vortragende seine Absichten klar. Er betonte noch einmal, daß er wie der Gemeindegtag die Volksmission durchaus bejahe. Er habe Stellung nehmen wollen gegen die Art, wie der Gemeindegtag und die Gemeindebewegung durch einzelne Vertreter der Volksmission, nicht durch alle, bekämpft werde. Gemeindearbeit von Tausenden von Pfarrern in Deutschland das ganze Jahr hindurch müsse die Hauptaufgabe sein und bleiben. Aber auch die Volksmission sei durchaus notwendig. Nicht „entweder-oder“, sondern „sowohl — als auch“ sei seine Lösung. Zur rechten Pflege einer evangelischen Gemeinde in unserer Zeit gehöre auch nach seiner Auffassung eine Arbeit an den Entkirchlichten, erst recht an den aller Religion Entfremdeten, wie sie durch die Volksmission getrieben wird.

Den zweiten Vortrag hielt Pfarrer Gustav Mahr (Gießen) über „Dorfsitte und Kirchengemeinde“. Pfarrer Mahr, als eifriger Mitarbeiter der Dorfkirchenbewegung bekannt, schilderte die Sitte auf dem Dorf, ihr Wesen, ihren gegenwärtigen Bestand, ihre Gefahren, aber auch ihren Segen. Pflege der kirchlichen Sitte stehe so wenig im Widerspruch mit dem Gemeindeggedanken, daß sie vielmehr Ausdruck des Gemeindelebens, Träger des volksskirchlichen Lebens selbst sei. Zurzeit stehe das Land in einer schweren Krisis. Die wirtschaftliche, die soziologische und geistige Lage unserer Dörfer wandle sich. Es gelte, die Sitte zu halten und auszubauen. Das Land brauche Erziehung zur bewußten Frömmigkeit und Kirchlichkeit aus dem Geiste der Heimat und des Volkstums. Sitte als reine Unbewußtheit und Triebhaftigkeit des Lebens halte dem bewußten und rationalen Leben der modernen Kultur nicht stand. Forderung der Stunde sei ihre Erhebung zur persönlichen bewußten Frömmigkeit. Auch an diesen Vortrag (der auch als Flugschrift erschienen ist) schloß sich eine sehr ausführliche Besprechung, an der sich u. a. der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats D. Dr. Tilemann beteiligte.

Zu den Veranstaltungen des Gemeindetages gehörte außerdem ein Gemeindeabend in der Lambertikirche mit Ansprachen von Pfarrer D. Duffe „Der evangelische Christ und seine Gemeinde“, Oberkirchenrat D. Cordes „Der evangelische Christ und seine Kirche“, sowie eine zwanglose Vereinigung an einem Nachmittag mit einer Schilderung von Oberkirchenrat Iben aus der Geschichte der oldenburgischen Gemeinden, endlich ein Festgottesdienst mit Festpredigt von Generalsuperintendent D. Karow (Berlin).

Nach verhältnismäßig kurzer Pause folgte der 14. Deutsche Evangelische Gemeindegtag in Dortmund (7.—10. April 1929). Aus den Verhandlungen soll hier das sachlich besonders Wichtige hervorgehoben werden. Wichtig war gewiß auch, daß Landesbischof D. Tolzien (Neustrelitz) sich durch Übernahme der Predigt beim Hauptfestgottes-

dienst wieder in den Dienst der Gemeindefache stellte. Wichtig war auch, daß die Gemeindeversammlung in dem großen Saal des Reinoldshofs einen ungemein starken Besuch aufwies. Viele Hunderte von Besuchern konnten keinen Sitzplatz mehr finden. Hier sprachen Pfarrer D. Düsse (Essen-Rüttenscheid) über „Die evangelische Frau im Gemeindeleben“; Gewerkschaftssekretär Duden (Duisburg) über „Der evangelische Mann im Gemeindeleben“; Pfarrer D. Niemöller (Elberfeld) über „Wir und unsere Gemeinden“. Bedeutungs- voll aber waren vor allem die drei Hauptverhandlungen

Die eine hatte zum Gegenstand das Thema: „Lebendige Gemeinde“ und gemeindlicher Arbeitsbetrieb“, (Referent D. Schian an Stelle des erkrankten Professors D. Freiherr von der Goltz, Greifswald). Der Vortragende nahm Stellung gegen einen Arbeitsbetrieb in der Kirchengemeinde, der den Arbeitenden, vor allem dem Pfarrer, keine Zeit zu innerer Besinnung läßt. Er machte Vorschläge, um die Möglichkeit zu solcher Besinnung und Stille wieder zu schaffen. Er nahm aber ebenso entschieden Stellung gegen die Auffassung, als ob äußere Arbeit bereits in allen Fällen äußerliche Arbeit sei. Die Kirchengemeinde muß ihre Aufgaben in Jugendpflege, Fürsorge usw. notwendig erfüllen. Es ist ausgeschlossen, daß sie sich auf die bloße Wortverkündigung zurückzieht. Nur muß der Übertreibung des Arbeitsbetriebs durch Anstellung von Hilfskräften und verständige Ordnung der Arbeit gewehrt werden.

Die zweite Verhandlung hatte als Gegenstand das Thema: „Der Gedanke der Gemeinschaft und seine Verwirklichung in der evangelischen Gemeinde.“ Vortragender war Professor Privatdozent D. Matthes (Darmstadt). Der Redner gab einen gediegenen geschichtlichen Unterbau für das Verständnis des Gemeinschaftsgedankens und zeigte dann, wie in der evangelischen Gemeinde Gemeinschaft verwirklicht werden kann. Nach dieser Richtung hin wurden seine Ausführungen in der eingehenden Aussprache mannigfach ergänzt. Unsere volksgemeindlichen Gemeinden befinden sich, wenn sie ihren Gliedern wirkliche Gemeinschaft bieten wollen, in einer schwierigen Lage, weil sie zahlenmäßig und oft auch räumlich dafür zu groß erscheinen. Die kleinen Gemeinschaften und die Sekten sind in dieser Hinsicht glücklicher daran. Die geringe Zahl ihrer Glieder ermöglicht es ihnen, die Einzelnen nah aneinander zu rücken und somit Gemeinschaft zu verwirklichen. Möglich ist aber auch in der evangelischen Kirchengemeinde die Herstellung wirklicher Gemeinschaft. Die Gottesdienste müssen das Gemeinschaftsbewußtsein zum Ausdruck bringen, kleinere Kreise in Bibeltunden und bei ähnlichen Gelegenheiten gesammelt werden. Die Vereine sollen zu Gemeinschaften ausgebaut werden, die ihren Gliedern Halt bieten. Gemeindeabende dürfen nicht nur Vortragsabende oder Konzerte sein, sie müssen die Teilnehmer näher aneinander heranbringen. Die praktische Seite des Themas wird später vom Gemeindetag noch ausführlicher behandelt werden.

Ganz besonders bedeutsam war die Erörterung des dritten Hauptgegenstandes: „Gemeinde als praktische Aufgabe im Licht der jüngsten theologischen Entwicklung“, (Vortragender: Professor D. Stählin, Münster). Professor Stählin, bekannt als Mitverfasser des Berneuchener Buches, das in durchaus eigener Weise auch zu den Fragen der Gemeinde Stellung genommen hat, schilderte die neuere Praktische Theologie, wie sie sich der älteren Art gegenüberstellt, ohne sich seinerseits in allen Stücken mit der neuen Auffassung zu identifizieren. Er vertrat aber auch nicht diejenige Haltung, die der Gemeindegtag seit seinem Bestehen grundsätzlich eingenommen hat, sondern ging in manchem eigene Wege. Sein ausführlicher und sehr lebendiger Vortrag stellte damit die gewaltigen Schwierigkeiten heraus, die sich aus dem Zusammentreffen der älteren und jüngeren Generation in der praktischen Theologie gerade mit Rücksicht auf den Gemeindeggedanken ergeben. Die Verhandlung bedeutete aber von seiten des Gemeindetages den ernstesten Versuch, mit den neuen Strömungen in Fühlung und sachliche Aussprache zu kommen. Der Gemeindegtag hat damit dokumentiert, daß er nicht auf Sulzes Gedanken als auf einem unabänderlichen Dogma stehen bleibt, sondern in elastischer Weise den besonderen Verhältnissen und Umständen Rechnung zu tragen geneigt ist. Freilich zeigte die Aussprache, daß er auch nicht gewillt ist, mit seinen Gedanken das Feld zu räumen. Diese Aussprache war besonders lebhaft. An ihr beteiligten sich der Vorsitzende D. Schian, gleichsam als Vertreter der älteren praktischen Theologie, Pfarrer D. Düsse (Essen-Rüttenscheid), Pfarrer Herbers (Duisburg) und Pfarrer Niemöller (Münster). Professor Stählin sprach das Schlußwort. Der Rückblick auf den Dortmunder Gemeindegtag ergibt, daß der Gemeindegtag in sich Leben und Kraft genug besitzt, um auch in der gegenwärtigen lebhaften Diskussion seine Gedanken zur Geltung zu bringen.

Von den Zweigorganisationen des Gemeindetages haben im Berichtsjahr die Landesgruppen Freistaat Sachsen, Freistaat Hessen, Provinz Sachsen und Anhalt und Schlesien eine lebhafteste Tätigkeit entfaltet. Die hessische Landesvereinigung hielt eine Versammlung in Offenbach mit Vorträgen von Pfarrer Gloß (Mainz): „Der Dienst der Helfer im Kinder Gottesdienst,“ und Pfarrer Page (Weisenau): „Wie ist die Zersplitterung des evangelischen kirchlichen Gemeindelebens zu überwinden?“ Endlich sprach Pfarrer Happich, Direktor des hessischen Brüderhauses Hephata in Tremsa, über das Thema: „Der Dienst berufener Diakone an den evangelischen Gemeinden“. Die Ortsgruppe Leipzig gab unter dem Titel „Das Jahr des Herrn 1929“ einen kirchlichen Kalender für die evangelische Gemeinde Leipzig, verbunden mit kirchlichem Hand- und Adreßbuch, heraus. Die schlesische Provinzialgruppe veranstaltete Versammlungen im April und im Oktober 1928. Auf der letzteren Versammlung hielt Pfarrer Grimm (Benzig) einen Vortrag über „Der Stand des Gemeindelebens in den kleineren Industriegemeinden Schlesiens“.

Zweites Kapitel.

Kirchliche Statistik.

Von Professor D. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Anfang Mai 1929).

Literatur.

1. Statistik des Deutschen Reichs (amtliches Quellenwerk), einzelne der neueren Bände in Auswahl.
Bd. 401: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925.
2. Preussische Statistik (amtliches Quellenwerk) in Auswahl.
Bd. 289: Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle und Ehescheidungen. 1926.
Bd. 294: Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle und Ehescheidungen. 1927.
3. Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts, 67. Jahrgang 1927 . . 68. Jahrgang I und II.
4. Statistische Korrespondenz 1928. 1929 Nr. 1—14.
5. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgeg. vom Statistischen Reichsamt. 46. Bd. (1927) und 47. Bd. (1928).
6. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen. Herausgeg. vom Preussischen Statistischen Landesamt. 23. Bd. (1927). 24. Bd. (1928).
7. Die Statistischen Jahrbücher der einzelstaatlichen statistischen Landesämter (München, Stuttgart, Karlsruhe, Dresden, Weimar) mit Auswahl.
8. „Wirtschaft und Statistik“. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. 8. Jahrgang 1928. 9. Jahrgang 1929. Heft 1—7.
9. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 3. Jahrg. 1927. 4. Jahrg. 1928.
10. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. 1928.
11. Deutsches Statistisches Zentralblatt. Herausgeg. von Dr. Eugen Würzburger. Verlag B. G. Teubner, Berlin.
12. Preussische Hochschulstatistik. Winterhalbjahr 1927/28. Herausgegeben vom Preussischen Statistischen Landesamt.
13. Deutsche Hochschulstatistik. Sommerhalbjahr 1928. Herausgegeben von der Hochschulverwaltung. (11 u. 12 im Verlag von Struppe u. Winkler, Berlin).
14. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Herausgeg. von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschland. XIV. Bd. 1926/27. XV. Bd. 1927/28. Verlag Herder, Freiburg i. B.
15. Prof. Dr. Joh. Müller: Der Geburtenrückgang. Verlag Fischer, Jena.
16. Dr. Friedr. Burgdörfer, Ober-Reg.-Rat. im Statistischen Reichsamt: Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes. Bevölkerungspolitische Ausschuß. Berlin W. 30.
17. — Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung — die Lebensfrage des deutschen Volks. Verlag R. Schoch, Berlin 1929.
18. D. Schneider: Die Konfessionschichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925 mit Konfessionskarte des Deutschen Reiches. Heft 13 der Prot. Studien. Verlag des Ev. Bundes. Berlin 1928.
19. Kirchenstatistisches Amt: Die konfessionelle Schichtung des Deutschen Reiches.
20. D. Schneider: Die kirchliche Statistik in ihrer apologetischen Bedeutung. (25. Heft der Studien des apologetischen Seminars). Verlag C. Bertelsmann. Gütersloh 1928.

21. Sonderhefte zur Statistik des Deutschen Reichs: Heft 5 — Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem.
22. Statistische Mitteilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen, herausgeg. vom Statistischen Ausschuß des deutschen evangelischen Kirchenausschusses. Verlag Grüninger, Nachf. E. Klett, Stuttgart.
23. Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland. Amtsblatt des deutschen evangelischen Kirchenbundes. Verlag Grüninger, Stuttgart.
24. Kirchenstatistische Veröffentlichungen in den amtlichen Organen der einzelnen Landeskirchen.
25. Mitteilungen der hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik. Nr. 9 und 10. 1928.
26. Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Herausgeg. vom Badischen Statistischen Landesamt auf Grund amtlichen Materials.
27. Jahrbuch deutscher Städte. Amtliche Veröffentlichung des deutschen Städte-tages. XXIII. Jahrgang, 1928.

1. Allgemeine Bevölkerungsstatistik Deutschlands.

Der Geburtenrückgang.

Die letzten drei Jahrgänge unseres Jahrbuchs haben sich in den einleitenden Abschnitten zur kirchlichen Statistik besonders mit dem konfessionellen Aufbau der deutschen Bevölkerung beschäftigt. Die Ergebnisse der Volkszählung 1925 schafften hier ein aufgehäuftes, der sorgfältigsten Sichtung bedürftiges Material. Noch nie war die Zeitspanne zwischen zwei deutschen Volkszählungen so lang gewesen, wie die zwischen 1910 und 1925. In diese Periode fiel der Weltkrieg mit seinen folgenschweren Ergebnissen: den Menschenverlusten, den Gebietsabtretungen, den Abwanderungen, den durch ruhelose gesteigerte Binnenwanderung veranlaßten Verschiebungen — auch auf konfessionellem Gebiet. Rund 2 Millionen deutscher Männer blieben auf dem Felde der Ehre. $6\frac{1}{2}$ Millionen wurden nach dem Nachspruch von Versailles dem Deutschen Reich entzogen, darunter mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen deutscher Zunge.

Die Zertrümmerung Österreichs hat die 12 Millionen Deutschsprachiger der ehemaligen Doppelmonarchie Österreich-Ungarn auf 8 Staaten verteilt. Die Deutschen in ganz Europa leben jetzt in 15 verschiedenen Staaten. Das Statistische Reichsamt berechnet die Zahl der Menschen deutscher Zunge in Europa auf 81 Millionen. Davon leben über 20 Millionen, also ein volles Viertel, außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches. Keine andere Nation unseres Erdteils hat eine solch umfangreiche und volkreiche Diaspora.

Auch innerhalb der deutschen Reichsgrenzen sind bedeutsame Verschiebungen vor sich gegangen, einmal im Altersaufbau der Bevölkerung durch gleichzeitige Verminderung sowohl der Geburtenhäufigkeit als der Sterbeziffer, deren Folgeerscheinung — eine Veralterung des Volkskörpers sein wird. Dann im konfessionellen Aufbau, deren Ursachen nach verschiedener Richtung hin sich aus-

wirken. Die Abtretungen haben den katholischen Volksteil sehr viel stärker betroffen als den evangelischen. Der katholische Volksteil verlor rund $4\frac{1}{2}$ Millionen Seelen an das Ausland, der evangelische nur 1,874 Millionen. Die Ein- und Auswanderung jedoch hatte sich schon seit Beginn des Jahrhunderts zugunsten des katholischen Besitzstandes in Deutschland ausgewirkt, Mischehen und Übertritte wieder zugunsten des Protestantismus. Der allgemeine Geburtenrückgang hat zunächst seit Beginn des Jahrhunderts den evangelischen Volksteil etwas stärker in Mitleidenschaft gezogen als den katholischen. Ob überhaupt und inwieweit hier konfessionelle Momente mitsprechen, ist noch durchaus nicht zur vollen Evidenz nachgewiesen. Der sehr viel größere Geburtenreichtum der polnischen Bevölkerung, welche in der Zahl von über 2 Millionen bis 1920 politisch noch zum Deutschen Reich gehörte, ferner der größere Anteil des evangelischen Volksteils an der geburtenarmen Großstadtbewölkerung — ihr gehören 27,41% der Protestanten, 21,96% der Katholiken des Deutschen Reichs an — erklären diese Erscheinung. Lezhin — und auch schon seit 1920, dem Wegfall des geburtenreichen polnischen Bevölkerungsteils für Deutschland, hat der Geburtenrückgang sichtlich in wachsender Stärke auf den katholischen Volksteil übergegriffen. Er wächst stetig, in katastrophaler Art, in allen Ständen und Konfessionen, so daß in absehbarer Zeit von irgendwelcher Differenzierung hier kaum noch die Rede sein wird. Die vor dem Weltkrieg schon einsetzende und nach ihm zu zahlenmäßiger Bedeutung aufsteigende Kirchnaustrittsbewegung hat aufs ganze gesehen dem Protestantismus, auch verhältnismäßig, mehr Seelen entrißen als dem Katholizismus (in Österreich und der Tschechoslowakei ist es umgekehrt), doch sind die Verluste des Katholizismus keineswegs so gering, als sie von der katholischen Presse dargestellt werden. Sie gehen z. B. in Berlin und dem Freistaat Sachsen — Orten minoris resistentiae für die katholische Sache — über den evangelischen Prozentanteil hinaus. Die Volkszählung 1925 zählte 1,140 Millionen Religionsloser auf, außerdem rund 400 000 Freidenker — eine Zahl, die hinter den Angaben und Veröffentlichungen der freigeistigen Presse und vollends den Erwartungen der Agitatoren weit zurückblieb. Gleichwohl wird mit einem Abflauen dieser Bewegung noch lange nicht zu rechnen sein. Die evangelischen Kirchen notierten von 1919—1927 (einschließlich) etwas über $1\frac{1}{2}$ Millionen Kirchnaustritte, auf die katholische Kirche entfielen etwa 260 000. Rücktritte früher Ausgetretener verbucht die evangelische Kirche von 1919—27 etwas über 144 000. Demgegenüber fällt es fast auf, daß die Volkszählung nicht mehr Religionslose nachwies. Jedenfalls dürfte der böswillige Verdacht der Religionslosen, als ob die Kirchen hier irgend etwas verschleierten, auf sie selbst zurückfallen. Die nackten Zahlen der Kirchnaustritte fallen ins Auge, die leise unter dem Eis des Atheismus laufende Gegenbewegung sieht niemand. Wir erwähnen nur flüchtig, daß von den aus evangelisch-

religionslosen Mischhehen geborenen Kindern zurzeit noch $\frac{3}{4}$ evangelisch getauft werden, nur $\frac{1}{4}$ verbleibt bei der Religionslosigkeit. Ob das freilich so bleiben wird, ist fraglich.

Das Endergebnis all dieser Verschiebungen und Bewegungen, die teils parallel, jedoch in verschiedener Stärke, teils gegeneinander wirkten, ist das, daß der evangelische Volksteil, der 1910: 61,82% der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches ausmachte, 1925 auf 64,12% gestiegen, daß der katholische Volksteil, der 1910: 36,69% betrug, auf 32,36% gefallen ist (vornehmlich veranlaßt durch das erwähnte Moment der stärkeren Abtretungen); daß der religionslose Volksteil, der 1910 mit 0,36% kaum in Betracht kam. 1925 fast 2% des ganzen ausmachte. Das Judentum fiel von 0,95 auf 0,90%. Wir brachten diese Verschiebungen in ihren Ursachen und Wirkungen in einer kleinen Schrift zur systematischen Darstellung¹⁾ und dürfen damit, und mit den Darlegungen der letzten drei Bände des Jahrbuchs, die Untersuchungen über die konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung 1925 einstweilen abschließen.

Wie weit all die oben erwähnten Faktoren auf das Endergebnis fördernd oder hindernd eingewirkt haben, wie weit die Wirkung jedes einzelnen Momentes für sich greift, läßt sich zurzeit noch nicht immer klar übersehen und abgrenzen. In die Periode 1910—25 wirkte allerlei Gewalttames und Verwirrendes hinein. Erst die nächste Volkszählung wird den ruhigen Fluß der bevölkerungsstatistischen Entwicklung nach den verschiedenen Seiten klar erkennen lassen. Eins aber ist jetzt schon mit unausweichlicher Providenz vorauszusagen: der fressende Volksschaden der Geburtenverminderung geht mit uns in die kommende Zeit und droht Deutschlands Regenerativkraft zu unterbinden und seinen Wiederaufstieg lahmzulegen.

Der bedrohliche Geburtenrückgang.

Viel ist darüber geschrieben worden, rein Wissenschaftliches, Sozial-ethisches und Paränetisches. Unsere Wirtschafts- und Bevölkerungs-politiker, die im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts zum großen Teil noch verhältnismäßig kühl und unbesorgt dieser Entwicklung gegenüberstanden, werden immer scharfsichtiger und stuhiger. Neuerdings wird von den verschiedensten Standpunkten aus die Frage beleuchtet. Die Vertreter des Neu-Malthusianismus zeichnen sich in der wissenschaftlichen Debatte dieses Themas durch Inferiorität und Sterilität aus, vollends die große Asphaltpresse. Neuerdings hat Spanien — der Geburtenrückgang ist ja allgemeine „Kultur“-Erscheinung — Maßnahmen getroffen für Mutterschutz und soziale Bevorzugung der

¹⁾ Die Konfessionschichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925 (mit einer Konfessionskarte Deutschlands) Heft 13 der Protestantischen Studien. Verlag des Ev. Bundes. 68 S. 2,25 M.

Kinderreichen. Das einzige, was eine große Berliner Zeitung — die „Morgenpost“ (Nr. 68, 1929, vom 20. März), die sich in duftigem Eigenlob überall das „gelesenste Blatt der Reichshauptstadt“ nennt — dazu zu sagen wußte, war der Satz: Der „König braucht Rekruten“. So wird dort alles, auch weitgreifende volkswirtschaftliche Themen, verpolitisiert und trivialisiert.

In ernsten wissenschaftlichen Kreisen hat die Frage des stetigen, immer bedrohlicher werdenden Geburtenrückgangs eine eingehende Literatur zutage gefördert. Es ist durchaus nicht so, daß die evangelische Kirche dem nicht ihre volle Beachtung geschenkt hätte, wie das die Unkenntnis einiger Literaten behauptet. Wir haben das unter Beibringung reichlichen Gegenmaterials zurückgewiesen (vgl. Jahrbuch 1927, S. 175 ff.). Unser Jahrbuch hat schon vor 25 Jahren auf den damals erst leise einsetzenden Geburtenrückgang hingewiesen. Prof. D. Seeberg stellt das im Vorwort seiner 1912 erschienenen Schrift über den Geburtenrückgang ausdrücklich fest. Aber freilich: die Kenntnis des Tatbestandes, die intensive Kenntnisaufnahme seitens aller kirchlichen Instanzen, sowohl der evangelischen als der katholischen Kirche, mit allen irgend möglichen Gegenmaßnahmen schafft den Schaden noch nicht aus der Welt. Er ist zu sehr verwurzelt mit dem Zeitgeist, mit dem Egoismus und der materialistischen Verantwortungslosigkeit unserer Tage, auch das sei entschuldigend beigelegt, mit der wirtschaftlichen Notlage der Gegenwart. Hier kann nur eine moralische Umschaltung helfen. Aber immerhin wird es schon etwas sein, wenn daß öffentliche Bewußtsein gezwungen wird, zu sehen, wie kurzsichtig und töricht, wie unpatriotisch und asozial es ist, hier dem Egoismus des Individuums allein Bestimmungsrechte zu gewähren. Ärzte, Theologen, Volkswirtschaftler — sie alle warnen immer einstimmiger, aber der Egoismus ist stärker als sie alle, und der Zeitgeist, der die Asphaltpresse beherrscht und sich in seiner angeblichen Wissenschaftlichkeit unaufhörlich spreizt, tut sein möglichstes, dem deutschen Volkstum sein Grab zu graben. Es ist eine Sisyphus-Arbeit, den Kampf gegen die Selbstsucht und Dummheit zugleich zu führen.

Die neueste Gegenwart hat uns ein von durchdringender Sachkenntnis getragenes, von warmer Liebe für unser Volk durchzogenes Werk geschenkt, dessen Kenntnisaufnahme wir allen Lesern unseres Jahrbuchs dringend empfehlen möchten. Dr. Fr. Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung — die Lebensfrage des deutschen Volkes (Berlin 1929, Verlag Schoeb, 192 S., 5.50 M.). Verf. ist Oberregierungsrat im Statistischen Reichsamt. Er hat diese Frage schon auf dem Kongreß der Statistischen Gesellschaft in Nürnberg behandelt und in einer kleineren Schrift: „Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes“, (Bevölkerungspolitische Ausschuß, Berlin W. 36, 1928) zur Debatte gestellt. Im vorjährigen Jahrbuch S. 47—50 wiesen wir auf einige Ergebnisse dieser Schrift hin. Der jetzigen oben erwähnten Schrift, auf die auch

ein Aufsatz im Evang. Deutschland (Nr. 15, 1929) von Dr. rer. pol. B. Löber: „Aufstieg oder Untergang“ aufmerksam macht, entnehmen wir mit Erlaubnis des Verfassers etliche Hinweise, auch folgende nachstehende Tabelle, welche den geschichtlichen Ablauf der deutschen Bevölkerung seit 1840 in klarem Bilde aufzeigt.

Tabelle 1.

Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich 1841—1927.

Jahres- durchschn.	Ehe- schließungen		Geborene		Gestorbene		Geburten- überschuß	
			einschließlich der Totgeborenen					
	Zahl	a. T. ¹⁾	Zahl	a. T.	Zahl	a. T.	Zahl	a. T.
a) früherer Gebietsstand:								
1841—1845	276 344	8,22	1 282 649	38,15	925 540	27,54	357 109	10,61
1846—1850	275 515	7,89	1 293 226	37,03	1 009 419	28,92	283 807	8,12
1851—1855	270 704	7,53	1 293 899	36,01	1 026 533	28,55	267 366	7,45
1856—1860	298 420	8,09	1 386 167	37,57	1 001 274	27,16	384 893	10,41
1861—1865	325 287	8,38	1 489 193	38,40	1 067 772	27,53	421 421	10,87
1866—1870	347 767	8,64	1 575 201	39,12	1 179 955	29,31	395 246	9,81
1871—1875	392 744	9,43	1 686 514	40,48	1 242 600	29,85	443 914	10,63
1876—1880	345 439	7,84	1 801 263	40,86	1 223 109	27,74	578 154	13,12
1881—1885	354 716	7,70	1 772 128	38,49	1 252 684	27,21	519 444	11,28
1886—1890	380 867	7,90	1 825 428	37,90	1 242 256	25,80	583 172	12,10
1891—1895	404 338	7,96	1 906 874	37,52	1 246 774	24,54	660 100	12,98
1896—1900	457 353	8,40	2 021 341	37,16	1 220 911	22,43	800 430	14,73
1901—1905	470 483	8,04	2 074 252	35,43	1 228 703	20,98	845 549	14,45
1906—1910	498 819	7,94	2 048 713	32,61	1 161 586	18,49	887 127	14,12
1911—1913	516 531	7,81	1 915 840	28,96	1 111 296	16,81	804 544	12,16
b) jetziger Gebietsstand des Reichs (ohne Saargebiet):								
1911	461 700	7,9	1 680 016	28,9	1 048 902	18,0	631 114	10,9
1912	472 100	8,0	1 680 369	28,5	958 982	16,3	721 387	12,2
1913	462 744	7,8	1 655 669	27,7	934 506	15,7	721 163	12,1
1914	415 200	6,9	1 637 070	27,1	1 172 762	19,4	464 308	7,7
1915	250 800	4,1	1 249 706	20,7	1 305 738	21,6	— 56 032	— 0,9
1916	251 600	4,2	924 700	15,3	1 183 524	19,6	— 258 824	— 4,3
1917	285 400	4,8	834 390	13,9	1 246 695	20,8	— 412 305	— 6,9
1918	326 200	5,5	854 056	14,4	1 479 866	24,9	— 625 810	— 10,5
1919	798 657	13,4	1 209 968	20,4	955 650	16,1	254 318	4,3
1920	871 973	14,5	1 595 920	26,6	955 210	15,9	640 710	10,7
1921	720 208	11,9	1 573 094	25,9	890 360	14,7	682 734	11,2
1922	681 891	11,1	1 450 893	23,7	927 304	15,1	523 589	8,5
1923	581 277	9,4	1 340 154	21,7	900 603	14,6	439 551	7,1
1924	440 039	7,1	1 313 625	21,1	801 880	12,9	511 745	8,2
1925	482 792	7,7	1 336 327	21,4	788 519	12,6	547 808	8,8
1926	483 198	7,7	1 269 419	20,2	775 878	12,3	493 541	7,9
1927	538 525	8,5	1 198 323 ²⁾	18,9	795 374 ³⁾	12,6	402 949	6,4

¹⁾ a. T. = auf 1000 Einwohner.²⁾ Darunter Lebendgeborene³⁾ Gestorbene oder Totgeborene

1927: 1 160 206 = 18,3 a. T.

1927: 757 257 = 12,0 a. T.

Die Verhältnis­ziffer der Eheschließungen ist seit 1870 nicht wesentlich zurückgegangen und steht in der Gegenwart sogar höher als 1841. Aber die Geburten­ziffer ist um mehr als die Hälfte gesunken (Totgeborene eingeschlossen). Die Sterbeziffer sank zwar auch bedeutsam und das allein verhinderte den sonst unausbleiblichen rapiden Rückgang des Geburtenüberschusses. Dieser setzte erst nach dem Weltkrieg ein und wird sich, nachdem 1927 das Absinken der Sterbeziffer zum Stillstand gekommen ist, mit logischer Konsequenz fortsetzen. Die „Hypothese des Todes“ wird fällig. Bis 1900 hatte sich die Geburten­ziffer immer noch auf 37‰ gehalten, von da an bröckelte sie immer mehr ab und ging in anderthalb Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Weltkrieges um ein rundes Viertel zurück, auf 27 fallend. Jetzt beträgt sie nur noch rund 19.

Für das öffentliche Bewußtsein hatte der Rückgang der Geburten­ziffer in den Jahren 1900—1914 kaum etwas Bedenkliches. Die Geburtenüberschüsse hielten sich ja, sie stiegen sogar, dank der starken Verminderung der Sterblichkeit, besonders der Säuglingssterblichkeit. Der Fachmann, der Bevölkerungsstatistiker, durchschaute zwar diesen Trug, aber das Urteil der großen Öffentlichkeit ist nun einmal auf die Oberfläche eingestellt. Der Geburtenüberschuß betrug

im Durchschnitt der Jahre	runde Zahl	aufs 1000
1881—1885	519 000	11,28
1886—1890	583 000	12,10
1891—1895	660 000	12,98
1896—1900	800 000	14,73
1901—1905	846 000	14,45
1906—1910	887 000	14,12
1911—1913	805 000	12,16

Der dann ausbrechende Weltkrieg hob natürlich jeden Geburten­überschuß völlig auf. 1920 erreichte er noch einmal die Höhe von 640 000 und 1921 von 682 000; dann aber kam, besonders seit 1925 mit 547 000, der stete Rückgang: 1926 auf 493 000 und 1927 besonders steil auf 403 000. Besonders drastisch stellt sich dieser Rückgang in der Verhältnis­zahl dar. Von 12,1 aufs Tausend der Bevölkerung im Jahre 1913 fiel er 1925 auf 8,8, 1926 auf 7,9 und 1927 auf 6,4. Die Großstädte, für sich allein berechnet, liegen tief darunter. Berlin hat bereits Geburten­unterschluß.

Nach den Berechnungen von Dr. Burgdörfer ist eine Geburten­ziffer von mindestens 17,4 Lebendgeburten aufs Tausend erforderlich, um den Bevölkerungsstand zu halten. Wir sind dicht an dieser Grenze. Von den deutschen Großstädten liegen 1927 bereits 20 unterhalb der Grenze von 14‰; nur 6 haben noch über 20, nämlich verhältnismäßig junge Industriegroßstädte: Gelsenkirchen 20,3; Gleiwitz 20,8;

Oberhausen 21,1; Hindenburg 21,8; Buer 23,9; Hamborn 24,2. Die 20 sogar unter 14 liegenden Großstädte sind:

Berlin	9,9	Hamburg	12,2	Krefeld	12,9	Elberfeld	13,5
Dresden	11,1	Barmen	12,4	Plauen	13,1	Altona	13,6
Frankfurt	11,6	Hannover	12,6	Magdeburg	13,3	Wiesbaden	13,6
München	12,0	Leipzig	12,8	Kiel	13,3	Breslau	13,7
Stuttgart	12,0	Braunschweig	12,8	Nürnberg	13,4	Chemnitz	14,0

Alle diese Städte haben längst keine Regenerativkraft mehr in sich selbst. Sie leben von der Einwanderung, also von der Entvölkerung des platten Landes.

Noch immer gibt es Volkswirtschaftler, welche die drohende Gefahr der Zukunft nicht zu erkennen vermögen, ja, in dem Rückgang der Geburtenziffer im „überbevölkerten Deutschland“ etwas Erwünschtes sehen wollen. Sie weisen, auch wenn sie diesen Standpunkt nicht rundweg vertreten wollen, doch zur Beruhigung darauf hin, daß das Jahr 1927 doch noch einen reinen Geburtenüberschuß von 400 000 gebracht hat. Dabei übersehen sie gern die hippokratischen Züge dieses Überschusses, — moriturus te salutat — und vor allem: sie vergessen, daß in dem dermaligen Altersaufbau unseres Volkes der zahlenmäßige Geburtenüberschuß durchaus nicht das zu leisten vermag für die Zukunft — selbst seine Beharrung vorausgesetzt — was ein solcher bei normalem Altersaufbau leisten würde. Dr. Burgdörfer stellt das plastisch in Form einer Pyramide dar, in der die jüngsten Altersschichtungen die Basis bilden. Während der Kriegszeit sind $3\frac{1}{2}$ Mill. Kinder weniger geboren worden, als normal gewesen wäre. Das ergibt eine Einbuchtung der Pyramide, die allmählich heraufwächst. Die Gesamtbevölkerung des Reichs ist von 1910—1925, beidemal auf das selbe Gebiet berechnet, zwar um 8% gewachsen, die Zahl der Jugendlichen aber unter 15 Jahren ist um 18% zurückgegangen, während die Zahl der Erwerbstätigen (15—65 Jahre) um 21% anwuchs. Die schon vor dem Krieg stetig sich senkende Sterbeziffer, die eine bedeutende durchschnittliche Lebensverlängerung gebracht hat (seit 1870 von 35,78 auf 55,97 Jahre beim männlichen, von 38,45 auf 58,82 Jahre beim weiblichen Geschlecht), hat die Altersschichtung derart verschoben, daß die Zahl der über 65jährigen um 26% zunahm. Das heißt also: die Pyramide wird immer höher, die Basis immer schmaler, die Ausbuchtung wächst immer mehr nach oben, eine Figur, welche die Gefahr des Sturzes drastisch vor das Auge hinstellt. 1927 traten noch 1,3 Millionen Jugendlichen in das erwerbstätige Leben ein, 1932/33 werden es nur noch etwa 625 000 sein. Dagegen werden, die jetzige Entwicklung stabil gedacht, die über 65jährigen, die 1925 5,6% der Bevölkerung ausmachten, 1930 bereits 6% und bis 1975 gar 13% betragen. Mit dem Trost, daß die sinkende Sterbeziffer ja doch die verminderte Geburtenziffer aufhebe und unschädlich mache, sieht es also recht windig aus, selbst wenn es rein zahlenmäßig zutreffen sollte,

was ja auch nicht der Fall ist. Wir gehen möglichenfalls einer Überalterung unseres Volkes entgegen, welche die sozialen Lasten der Gegenwart völlig untragbar machen wird, ja, das deutsche Volk im internationalen Wirtschafts- und Arbeitskampf ganz zurückdrücken wird. Es will uns zuweilen scheinen, als ob diejenigen Wirtschaftspolitiker unserer Zeit, welche dem Geburtenrückgang mit leichtherziger Gelassenheit oder gar mit freudiger Genugtuung gegenüberstehen, gar nicht ahnen, daß sie den Ast ablägen, auf dem sie sitzen. Unsere Wirtschafts- und Finanzverwaltung rechnet noch durchaus nicht mit der Möglichkeit, daß einmal eine Zeit kommen könnte, wo zwei Drittel des deutschen Volkes neben der Fürsorge für die eigenen Angehörigen die Pflicht übernehmen müßte, für das letzte Drittel zu sorgen.

Dr. Burgdörfer stellt in einer scharfsinnigen Berechnung unter Beweis, daß der rechnungsmäßige Geburtenüberschuß von 6,4 aufs Tausend eigentlich nur auf dem Papier vorhanden ist. Er berechnet eine „bereinigte“ Geburtenziffer, die nicht 18,9 sondern nur 16,6 beträgt; ferner auf Grund der Absterbeordnung eine „bereinigte Sterbeziffer“, d. h. das Mindest-Geburtensoß in einer stationären Bevölkerung mit einer mittleren Lebensdauer von 57,4 Jahren, auf 17,4 vom Tausend. Bei normaler Altersschichtung müßte ein Land von $63\frac{1}{4}$ Mill. (wie wir sie jetzt haben) 13,3 Millionen gebärfähige Frauen haben. Wir haben tatsächlich 16,4 Millionen deren „Gebärleistungen“ entsprechen aber nur der Normalzahl von 13,3 Millionen, d. h. trotz des Überschusses von über 3 Millionen Gebärfähiger werden nicht mehr Kinder geboren, als normalerweise auf 13,3 Millionen entfallen würden. Die „Fruchtbarkeitsziffer“, die wohl zu unterscheiden ist von der „Geburtenziffer“, steht beträchtlich niedriger. Wäre sie normal, so müßten wir nicht 1 160 000 Lebendgeborene haben, wie 1927, sondern 1 366 000. „Es fehlen also bereits jetzt im Jahre rund 200 000 Lebendgeburten, oder 15%, an dem zur Erhaltung des heutigen Gesamtbestandes an gebärfähigen Frauen erforderlichen Mindestsoß.“ Die rein zahlenmäßig gegebene Berechnung der vorstehenden Tabelle 1 eines dermaligen Geburtenüberschusses von 6,4 aufs Tausend täuscht; sie spiegelt eine fata morgana vor, die bei kritischer Schau in nichts zerfließt. Schon jetzt sind wir nahezu stationär. Einem Geburten-Soß (bereinigte Sterbeziffer) von 17,4 entspricht für die kommenden Jahre ein Geburten-Ist (bereinigte Geburtenziffer 1927) von 15,9. „Wir haben, — so schreibt Dr. Burgdörfer — zwar noch eine „mechanische“ Bevölkerungszunahme (Geburtenüberschuß) aber kein dynamisches Wachstum mehr.“ Die Perspektive stellt Dr. Burgdörfer so:

„Die wahre Geburtenziffer bleibt heute bereits um 9% hinter dem Mindestsoß zurück. Mit der heutigen Geburtenziffer ist unser Volk nicht mehr in der Lage, seinen Bestand zu erhalten. Es wird — nach vorübergehendem Anstieg der Volkszahl um noch etwa 3 Millionen — in Auswirkung des heute bereits vorhandenen Geburtendefizits wieder zusammenschrumpfen auf die heutige Anzahl, dann aber nicht etwa stationär werden, sondern — auch wenn es gelingen sollte, die heute schon ungenügende Geburtenziffer wenigstens in ihrer jetzigen

Höhe aufrecht zu erhalten — weiter und weiter zusammenschrumpfen, ohne daß heute abzusehen ist, wo und wann das Abgleiten auf der abhüssigen Bahn zum Stillstand kommen wird.“

„... Unser Volk ist kein wachsendes Volk mehr. Es hat, wenn der jetzige Zustand fort dauert, schon den ersten Schritt getan, um ein sterbendes Volk zu werden. Wenn man die Dinge darstellen will, wie sie tatsächlich sind, wenn man sich nicht mit halben Wahrheiten begnügen will, muß dies festgestellt werden, so schwer es auch fällt, eine solch niederdrückende Tatsache auszusprechen. Dem erschütternden Ernst solcher Tatsachen kann sich nur der verschließen, der entweder den Standpunkt vertritt: „nach uns die Sintflut,“ oder der noch Optimismus genug besitzt, um zu hoffen, daß die Gebärleistungen unserer Frauen nicht nur nicht weiter sinken werden, sondern daß sie wieder ansteigen werden, und zwar ansteigen werden um mindestens 10%.“

Die Frage: „Welche Kinderzahl reicht zur Erhaltung der Familie und des Volkes aus?“ — beantwortet Dr. Burgdörfer dahin, daß nach Abrechnung der Totgeborenen und unter Berücksichtigung einer gewissen Prozentziffer steriler Ehen, dazu 3,2 Kinder für jede fruchtbare Ehe gehören. Wir stehen tief unter diesem Durchschnittsmaß. Wir haben hier leider keine umfassende Statistik für ganz Deutschland. Besonders die Beamtschaft ist kinderarm geworden. Seht man den Reichsdurchschnitt = 100, so beträgt die Kinderzahl der unteren Beamten 85%, der mittleren 75%, der höheren Beamtschaft 60%. Noch liegen die Pfarrhäuser über dem Mittel — eine Statistik darüber würde sich lohnen. Ihr verhältnismäßiger Geburtenreichtum aber erregt ja in der zeitgenössischen Literatur und bei den „Gebildeten“ nur billigen Spott oder günstigsten Falls hochmütiges Mitleid.

Der eigentliche Sitz des Geburtenrückgangs sind die Großstädte. In den letzten Jahren hat er sich auch auf die Mittelstädte erstreckt.

Im Jahre 1927 trafen auf 1000 Einwohner			
in Gemeinden mit 50—100 000 30—50 000 15—30 000 Einwohnern			
Eheschließungen	8,8	8,6	8,5
Lebendgeborene	15,9	15,8	16,1
Gestorbene (o. Totgeb.)	10,4	10,2	10,1
Geburtenüberschuß	5,5	5,6	6,0

Bezeichnend ist, daß in den größeren Mittelstädten die Eheschließungen am höchsten stehen, in den kleineren dagegen die Geburten und der Geburtenüberschuß.

Aber die Geburtenhäufigkeit geht auch auf dem Lande stark zurück, wie folgende Aufzeichnung der Preussischen Statistik dartut:

	Eheschließungen		Geborene		Gestorbene		Geburtenüberschuß	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1913	8,34	7,25	25,66	32,16	15,49	16,01	10,16	16,16
1924	7,39	7,03	18,05	25,79	13,01	12,72	5,03	13,07
1925	8,09	7,44	18,76	25,17	12,90	12,14	5,86	13,03
1926	8,20	7,36	17,55	23,27	12,68	11,78	5,27	11,49

Gegenüber 1913 ist die Geburtenziffer der Landbevölkerung von 32,16 auf 23,27, also um mehr als ein Viertel zurückgegangen, d. h. annähernd in dem Tempo der Stadtbevölkerung. Der Gesamtüberschuß des Landes hat im letzten Jahr erheblich nachgelassen und hält mit 11,49 nur noch rund $\frac{2}{3}$ seines Standes von 1913. Er ist freilich noch doppelt so stark wie der der Stadtbevölkerung. Aber die Entwicklungslinie läßt uns fragen: Wie lange noch?

Es leidet ja gar keinen Zweifel, daß die Ursache der hier geschilderten Erscheinungen in der gewollten Geburtenbeschränkung zu suchen ist, mögen auch andere Dinge, wie die Zunahme der Geschlechtskrankheiten und dergleichen, mitsprechen. Es gibt keine automatische Vergreifung der Völker, sie sterilisieren sich selbst. Hinter dieser Tatsache, die ja international ist, stehen freilich entschuldigende Momente: Wohnungsnot, wirtschaftlicher Druck, späte Eheschließungsmöglichkeit für die oberen Stände u. a. Die Bestimmung in Art. 119 unserer Reichsverfassung, daß „kinderreiche Familien Anspruch auf ausgleichende Fürsorge haben“, wird jeder Volksfreund mit Freude begrüßen. Es könnte und sollte nach dieser Richtung hin viel mehr geschehen, z. B. in der Wirtschafts- und Steuerpolitik, in der Bekämpfung der Landflucht durch großzügige Siedlung, in der Behebung der Wohnungsnot. Früher brauchte und hatte man all diese Mittel nicht und erzielte doch stattliche Bevölkerungsüberschüsse. Das legt doch den Gedanken nahe, daß es mit all diesen Dingen, und wenn sie aufs doppelte und dreifache gesteigert werden könnten, schließlich allein nicht getan wird. Wirtschaftlichen Schäden kann man durch Gesetze und staatliche Verwaltungsmaßnahmen beikommen, aber das Verhängnis des Geburtenrückgangs ist eben kein nur wirtschaftlicher, sondern ein moralischer Defekt. Mit gutem Recht sagt Dr. Burgdörfer am Schluß seines Werkes — und wir freuen uns, aus dem Munde eines Volkswirtschaftlers das zu hören:

„So gewiß Staat und Gesellschaft alles, was in ihren Kräften steht, tun müssen zur Sicherung der Volksregeneration, so gewiß wird ihr Tun allein den Erfolg nicht verbürgen. Wenn in einem Volke kurzfristiger Egoismus und übertriebener Individualismus einmal überhandnehmen, wenn die gesunde familienhafte Lebensauffassung in den breiten Massen schwindet, so wird kein staatliches Machtgebot, keine staatliche Fürsorge die Gefahr mehr bannen können. Die irregeleiteten geistigen Strömungen nehmen einen andern Weg, als den vom Staat so sorgfältig bereiteten. Die wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen werden auf die Dauer fruchtlos sein und das drohende Verhängnis nicht mehr abwenden können, wenn nicht gleichzeitig von innen heraus eine sittliche Erneuerung des Volkes, eine Erneuerung des Volksgeistes wieder die geistige Atmosphäre schafft, die zum Gedeihen der Familien und des Volkes unentbehrlich ist; wenn nicht wieder eine Lebensauffassung sich durchsetzt, die den verantwortlichen Willen, den Willen zum Lebensdienst und Lebensopfer bejaht.“

Woher diesen Geist nehmen? Weder Philosophie noch Wirtschaftspolitik geben ihn. Nur ein in Religiosität geheiligter und gereinigter Lebenswille verbürgt eine bessere Zukunft.

2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung Deutschlands vom Jahre 1927.

Hier handelt es sich zunächst um die Zahlen und Verhältnisziffern des Jahres 1927; allerdings müssen vergleichende Rückblicke auf die Vorjahre geworfen werden, um die Bilanz des Jahres richtig herauszustellen.

Das Gesamtbild wird in nachstehender Tabelle gegeben, welche der Nr. 7, 1929 (1. Aprilheft) der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnommen ist.

Tabelle 2.

Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Jahre 1927.

Länder und Landesteile	Ehe- schlie- ßun- gen	Geborene			Geborene ohne Totgeborene	Mehr geboren als ge- storben	Auf 1000 Einw. kamen					Von 100 Gebor. waren Unehe- liche ¹⁾
		Lebend- geborene	Totge- borene	Unehe- lich ¹⁾ Gebor- ene			Eheschließ.	Lebendge- borene	Gestorb. o. Totgeborene	Mehr Gebor. als Gestorb.		
Prov. Ostpreußen . . .	18 064	52 159	1562	6 976	31 687	20 472	8,0	23,0	14,0	9,0	12,99	
Stadt Berlin . . .	40 937	42 873	1799	8 504	48 770	— 5 897	9,8	10,3	11,7	— 1,4	19,04	
Prov. Brandenburg . . .	22 975	43 181	1755	6 374	34 276	8 905	8,9	16,8	13,3	3,5	14,18	
„ Pommern . . .	15 774	39 143	1313	6 514	24 714	14 429	8,2	20,5	12,9	7,5	16,10	
„ Grenzmark Posen- Westpreußen . . .	2 602	7 216	247	774	4 305	2 911	7,7	21,5	12,8	8,7	10,37	
„ Niederschlesien . . .	26 225	62 481	2557	11 806	42 959	19 522	8,3	19,7	13,5	6,2	18,15	
„ Oberschlesien . . .	11 031	36 185	863	3 354	18 584	17 601	7,8	25,7	13,2	12,5	9,05	
„ Sachsen . . .	29 670	61 884	2490	10 735	40 466	21 418	8,9	18,7	12,2	6,5	16,68	
„ Schleswig-Holstein . . .	13 070	26 149	929	3 210	17 539	8 610	8,6	17,1	11,5	5,6	11,85	
„ Hannover . . .	26 733	60 077	2106	5 516	36 280	23 797	8,3	18,6	11,2	7,4	8,87	
„ Westfalen . . .	41 209	103 618	3416	5 019	52 355	51 263	8,4	21,0	10,6	10,4	4,69	
„ Hessen-Nassau . . .	20 116	41 543	1348	3 443	27 264	14 279	8,3	17,1	11,2	5,9	8,03	
Rheinprovinz ²⁾ . . .	64 326	136 449	4148	7 816	81 968	54 641	8,7	18,5	11,1	7,4	5,56	
Hohenzollern	513	1 308	25	89	931	377	7,1	18,1	12,9	5,2	6,68	
Preußen ²⁾	333 245	714 266	24558	80 130	461 938	252 328	8,6	18,4	11,9	6,5	10,85	
Bayern rechts d. Rheins . . .	50 074	131 079	3312	21 915	86 713	44 366	7,7	20,2	13,3	6,8	16,31	
Bayern links d. Rheins ²⁾ . . .	8 375	19 703	635	1 666	10 276	9 427	8,9	20,9	10,9	10,0	8,19	
Bayern ²⁾	58 449	150 782	3947	23 581	96 989	53 739	7,8	20,2	13,0	7,2	15,24	
Sachsen	45 756	78 759	3184	17 538	55 429	23 330	9,1	15,7	11,0	4,6	21,40	
Württemberg	19 979	46 564	1247	5 290	31 173	15 391	7,7	17,9	12,0	5,9	11,06	
Baden	18 471	45 440	1174	5 590	28 181	17 259	7,9	19,4	12,1	7,4	11,35	
Thüringen	14 017	30 413	1050	4 795	18 715	11 698	8,6	18,7	11,5	7,2	15,24	
Hessen	11 753	24 673	790	2 532	15 305	9 368	8,6	18,1	11,2	6,9	9,94	
Hamburg	11 332	15 777	509	2 090	13 733	2 044	9,5	13,3	11,6	1,7	12,83	
Mecklenburg-Schwerin . . .	5 718	13 117	463	2 854	9 094	4 023	8,4	19,2	13,3	5,9	21,02	
Oldenburg	4 576	12 360	314	980	5 732	6 628	8,3	22,3	10,3	12,0	7,73	
Braunschweig	4 352	8 408	333	1 403	6 356	2 052	8,6	16,7	12,6	4,1	16,05	
Anhalt	3 162	6 372	225	1 190	4 302	2 070	8,9	17,9	12,1	5,8	18,04	
Bremen	3 222	5 656	180	689	3 992	1 664	9,5	16,6	11,7	4,9	11,81	
Lippe	1 430	3 115	102	179	1 778	1 337	8,6	18,8	10,7	8,1	5,56	
Lübeck	1 179	2 018	72	320	1 602	416	9,1	15,5	12,3	3,2	15,31	
Mecklenburg-Strelitz . . .	905	2 202	90	475	1 523	679	8,1	19,7	13,7	6,1	20,72	
Waldeck	443	998	31	57	677	321	7,8	17,7	12,0	5,7	5,54	
Schaumburg-Lippe . . .	474	799	41	34	501	298	9,8	16,6	10,4	6,2	4,05	
Deutsches Reich ²⁾	538 463	1 161 719	38 310	149 427	757 020	404 699	8,5	18,4	12,0	6,4	12,45	

¹⁾ Lebend- und Totgeborene. — ²⁾ Ohne Saargebiet.

a) Die Zahl der Geborenen.

Die gesamte Geburtenziffer Deutschlands, die Totgeborenen inbegriffen, war

1900: 2060657 = 36,8 ⁰ / ₀₀	1922: 1450893 = 23,7 ⁰ / ₀₀
1905: 2048453 = 34,0 ⁰ / ₀₀	1923: 1340432 = 21,7 ⁰ / ₀₀
1910: 1982836 = 30,7 ⁰ / ₀₀	1924: 1213625 = 21,1 ⁰ / ₀₀
1915: 1452596 = 21,0 ⁰ / ₀₀	1925: 1336327 = 21,4 ⁰ / ₀₀
1920: 1651593 = 26,7 ⁰ / ₀₀	1926: 1269419 = 20,1 ⁰ / ₀₀
1921: 1586836 = 26,1 ⁰ / ₀₀	1927: 1200029 = 19,2 ⁰ / ₀₀

Der Rückgang des Jahres 1927 um rund 70 000 war besonders stark. Allerdings wird das Jahr 1928 nach den vorläufigen Ermittlungen einen, wenn auch nicht bedeutsamen, so doch erfreulichen Aufstieg zeigen. Die Zahl der Lebendgeborenen ist um etwa 20 000 gewachsen.

In Preußen war die Summe aller Geborenen 1925: 824 761, 1926: 780 621, 1927: 738 824. Die einzelnen Provinzen hatten in den drei genannten Jahren folgende Zahlen: Ostpreußen 59 436, 56 818 und 53 721; Berlin 49 083, 47 140 und 44 672; Brandenburg 51 647, 48 897 und 44 936; Pommern 45 509, 43 402 und 40 456; Grenzmark 8 440, 8 106 und 7 463; Niederschlesien 74 277, 70 311 und 65 048; Oberschlesien 41 850, 39 035 und 37 048; Sachsen 72 678, 68 634 und 64 374; Schleswig-Holstein 30 080, 28 210 und 27 078; Hannover 63 054, 64 635 und 62 183; Westfalen 118 560, 112 008 und 107 034; Hessen-Nassau 47 373, 45 611 und 42 891; Rheinprovinz 156 316, 147 356 und 140 597; Hohenzollern 14 58, 14 58 und 1333. Überall ist der Rückgang ziemlich gleichmäßig, im Westen ebenso wie im Osten.

Die außerpreussischen Länder hatten in den drei Jahren 1925, 1926 und 1927 folgende Geburtenzahlen: Bayern: 171 881, 164 520 und 154 729, hier ist der Rückgang besonders beträchtlich, doch hatte Bayern durch Aufstieg im Jahre 1925 eine erhöhte Zahl gehabt; Sachsen: 92 108, 88 381 und 81 943, auch hier geht der Rückgang über das Mittelmaß hinaus; Württemberg: 52 006, 50 419 und 47 801; Baden: 51 219, 48 636 und 46 614; Thüringen: 35 153, 33 368 und 31 463; Hessen: 28 072, 27 071 und 25 463; Hamburg: 17 619, 16 556 und 16 286; Mecklenburg-Schwerin: 15 680, 14 492 und 13 580; Oldenburg 13 596, 12 970 u. 12 674; Braunschweig: 9919, 9100 und 8741; Anhalt: 7771, 7247 und 6597; Bremen: 5875, 5584 und 5836 — der einzige Aufstieg! — Lippe: 3725, 3458 und 3217; Lübeck: 2286, 2254 und 2090; Mecklenburg-Strelitz: 2654, 2504 und 2292; Waldeck: 1110, 1092 und 1029; Schaumburg-Lippe: 892, 848 und 840. Das macht für ganz Deutschland: 1336 327, 1269 419 und 1200 029.

Diese Zahlen sind die Gradmesser der „Geburtlichkeit“ (das früher gebräuchliche Wort: „Geburtenhäufigkeit“ wird immer unzutreffender).

Für die Berechnung der Geburtenüberschüsse kommen die Zahlen nicht in Betracht, weil die Totgeborenen eingeschlossen sind. An Lebendgeborenen hatte Deutschland:

	insgesamt	auf 1000		insgesamt	auf 1000
1871	1 414 248	34,5	1920	1 599 287	25,9
1880	1 696 175	37,0	1921	1 560 447	25,3
1890	1 759 253	35,7	1922	1 404 215	22,9
1900	1 996 139	35,6	1923	1 297 449	21,0
1905	1 987 153	33,0	1924	1 270 820	20,5
1910	1 924 778	29,8	1925	1 292 499	20,7
1915	1 382 546	28,4	1926	1 227 900	19,5
			1927	1 161 719	18,4

In der Verhältnisnummer der Lebendgeborenen hält für 1927 Preußen genau den Reichsdurchschnitt mit 18,4. Von den Provinzen stehen an der Spitze mit über 20 auf Tausend: Oberschlesien mit 25,7; Ostpreußen mit 23,0; Westfalen mit 21 und Pommern mit 25,5 — eine bunte Reihe, industrielle und agrarische. Dann kommen Niederschlesien mit 19,7; Sachsen mit 18,7; Hannover mit 18,6; Rheinprovinz mit 18,5 — diese stehen noch über dem Durchschnitt. Darunter aber: Hohenzollern mit 18,1; Schleswig-Holstein mit 17,1; ebenso mit demselben Satz Hessen-Nassau. Den Rekord nach unten halten Brandenburg mit 16,8 und Berlin mit 10,3.

Von den außerpreussischen Ländern hat Oldenburg die höchste Geburtenziffer der Lebendgeborenen mit 22,3 aufs Tausend, dann kommt Bayern mit 20,2 (die Pfalz allein 20,9); Baden hat 19,4; Mecklenburg-Schwerin 19,2 und Mecklenburg-Strelitz 19,7. Über dem Durchschnitt liegen noch Lippe mit 18,8; Thüringen mit 18,7. Alle andern stehen unter dem Durchschnitt, am tiefsten Braunschweig mit 16,7 und Sachsen mit 15,7. Sie werden nur noch unterboten von den städtischen Bezirken Lübeck mit 15,5 und Hamburg mit 13,3. Bremen steht etwas besser mit 16,6.

Welchen niedrigen Stand die Fruchtbarkeit im Jahre 1927 erreicht hat, ergibt am deutlichsten die Fruchtbarkeitsziffer, die etwas anderes ist als die Geburtenziffer. Die Zeitschrift des Statistischen Reichsamts: „Wirtschaft und Statistik“ gibt in Heft 10 1929 nebenstehende Tabelle.

Die Ziffern beziehen sich für alle Jahre auf den jetzigen Gebietsstand des Reiches. Seit der Jahrhundertwende ist die eheliche Fruchtbarkeitsziffer um mehr als die Hälfte gesunken. Auf 1000 unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts im Alter von 15 bis 45 Jahren kamen 1924 16,2 uneheliche Geburten (nur die Lebendgeborenen gerechnet), in den Jahren 1925 und 1926: 18,0; im Jahre

Allgemeine, eheliche und uneheliche Fruchtbarkeitsziffern im Deutschen Reich.

Jahre	Lebendgeborene auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren	Ehelich Lebendgeborene auf 1000 verh. Frauen im Alter von unter 45 Jahren	Unehel. Lebendgeborene auf 1000 unverb. Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren	Messziffern 1899/1901 = 100		
				allgem.	eheliche	unehel.
				Fruchtbarkeitsziffer		
1899/1901 . .	158,9	279,7	29,3	100	100	100
1909/1911 . .	130,4	224,5	25,6	82	80	87
1913	116,5	202,3	24,5	73	72	84
1924	79,8	146,9	16,2	50	53	55
1925	80,2	146,3	18,4	50	52	63
1926	75,4	136,7	18,0	47	49	62
1927	70,6	128,2	16,8	45	46	57

1927: 16,8. Eine Hebung der Sittlichkeit für das Berichtsjahr 1927 wird damit keineswegs angezeigt. Die gewollte Geburtenbeschränkung, die auch auf die eheliche Progenitur drückt, macht sich hier noch mehr geltend.

Die vom Preussischen Statistischen Landesamt herausgegebene „Statistische Korrespondenz“ gibt in der Nr. 12, 1929 bereits die Bevölkerungsbewegung der Preussischen Großstädte für das Jahr 1928. Wir können sie hier nur summarisch geben und müssen bezüglich der Einzelergebnisse auf die umfangreichen Tabellen der Korrespondenz verweisen. Zu Großstädten geworden sind inzwischen Harburg-Wilhelmsburg, Gleiwitz, Oberhausen und Hagen i. W. Gelsenkirchen und Buer sind zu einer Großstadt vereinigt, so daß Preußen über 33 zählt.

Die Zahl der Eheschließungen in allen Großstädten ist 1928 von 9,17 aufs Tausend auf 9,92 gestiegen, die Zahl der Geborenen (einschließlich Totgeborenen) von 17,99 auf 18,17 — hier liegt also eine kleine Geburtenzunahme vor. Doch wird die gesamte Geburtenzahl in Preußen nicht höher stehen als 1927. Die Zahl der Gestorbenen stieg nämlich auch etwas, von 12,10 auf 12,14. Der Geburtenüberschuß der Großstädte erhob sich ein klein wenig aus der Tiefe, von 5,89 auf 6,03. Doch steht Berlin nach wie vor mit einem Geburtenunterschuß von 6358 zu Buche (Vorjahr 5897). Das sind — 1,49 gegen — 1,41.

Ist die Geburtenhäufigkeit innerhalb des Katholizismus größer, wohl gar beträchtlich größer, als beim Protestantismus? Die ultramontane Presse behauptet das nicht nur, sondern schließt daraus auf eine bessere Ethik des Katholizismus, der gegenüber der Geburtenverminderung größere moralische Widerstandskräfte zu entwickeln imstande sei. Vorausgesetzt, daß der katholische Volksteil tatsächlich eine bessere Geburtenziffer aufbringe, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Konfession das bewirke. Rasse

und soziologische Schichtung können auch die Ursache sein und sprechen jedenfalls stark mit. Bekanntlich sind die Slaven sehr viel geburtenreicher als die Germanen. Vor dem Weltkrieg hatten die von polnischer Bevölkerung besiedelten Teile der Ostprovinzen eine fast doppelt so hohe Geburtenziffer, als die Deutschen dieser Provinzen. Ihre Säuglingssterblichkeit hatte aber auch eine ungeheure Höhe (über 40%). Diese früh dahin geworfenen Kinder heben, weil sie doch einmal geboren waren, die katholische Geburtenziffer bedeutsam, aber sie waren ja nur für die komparative Berechnung der Geburtenziffer von Einfluß und standen nur noch auf dem Papier. Für den tatsächlichen Stand ist nicht die Geburtenziffer ausschlaggebend, sondern die Überlebensziffer nach Abrechnung der Kindersterblichkeit. In dieser Berechnungsweise schwindet schon ein Teil des Plus, das der katholische Volksteil zu haben scheint.

Es ist ferner folgendes zu beachten. Die Geburtenziffer der Großstädte steht bekanntlich besonders tief. Nun gehört der evangelische Volksteil zu 27,41% zu den Großstadtbewohnern, der katholische nur zu 21,96%. Hat also der evangelische Volksteil tatsächlich eine geringere Geburtenziffer, so braucht das noch lange nicht durch den Unterschied der Konfession bedingt zu sein. Die soziologische Schichtung erklärt es. Aber freilich, so große Unterschiede, wie sie in der katholischen Presse aufgeführt werden, würde sie nicht erklären.

Nun hat tatsächlich in den Jahrzehnten 1890—1910 der Katholizismus in Deutschland relativ etwas stärker zugenommen an Volkszahl, als der Protestantismus. 1890 waren 62,8% der Gesamtbevölkerung evangelisch, 1910 nur 61,6%. Der katholische Volksteil wuchs entsprechend von 35,8 auf 36,7%. Daraus wurde ohne weiteres der Rückschluß auf eine sehr viel stärkere innere Vermehrungskraft des Katholizismus gezogen, anscheinend mit Recht, besonders wenn man bedenkt, daß die katholische Kirche durch Übertritte und Mischehen im Ausgleich nicht gewann, sondern verlor. Eins nur vergaß man dabei, nämlich, daß die deutsche überseeische Auswanderung in der Mehrheit evangelisch, die Zuwanderung aber über die „trockenen Grenzen“ fast ganz katholisch war (polnische Landarbeiter, italienische Straßenarbeiter, belgische Fabrikarbeiter und dergleichen, von denen viele sesshaft wurden). Es war also immer noch nicht nachgewiesen, daß die stärkere Zunahme der Katholiken auf größerer innerer Vermehrungskraft beruhe. Die Verschiedenheit der soziologischen Schichtung (Großstädte) bestätigte wohl die Tatsache, erklärte aber nicht die Ursache.

Immerhin kann zugestanden werden, daß in den Jahrzehnten vor dem Krieg der Geburtenrückgang den katholischen Volksteil etwas weniger erfaßte, als den evangelischen. Ob es jetzt noch so ist, ist zweifelhaft. Neuerdings hat der Geburtenrückgang auch auf katholische Volksteile sehr stark übergreifen. Nicht mit Unrecht weist Dr.

Tabelle 3.

Die Geburtenhäufigkeit nach der Religionszugehörigkeit der Eltern der ehelich Geborenen in Preußen in den Jahren 1920—1926
nach Wirtschaft, Statistik. Sonderheft Nr. 5. 1929.

Provinz	Zahl der Eheschließungen in den Jahren 1920—1926					Zahl der ehelich geborenen Kinder in den Jahren 1920—1926 in					Auf 100 Eheschließungen entfielen ehelich geb. Kinder in				
	Evangelisch	Römisch-katholisch	Evang.-kathol.	Jüdische Ehen	Jüdisch-drift.	evangelischen Ehen	römisch-kath.	evang.-kath.	Jüdische Ehen	Jüdisch-drift.	evangelischen Ehen	römisch-kath.	evang.-kath.	Jüdische Ehen	Jüdisch-drift.
Ostpreußen	118 088	16 589	7 267	587	172	314 014	62 213	8 583	1 397	118	266	375	118	238	69
Brandenb. mit Berlin .	361 878	14 495	50 037	9 567	4 723	498 601	32 812	43 330	14 514	2 273	138	226	87	152	48
Pommern	117 973	2 143	3 522	365	153	262 673	10 880	4 090	659	120	223	508	116	181	78
Grenzmark	12 714	6 554	1 880	208	24	30 692	20 745	2 467	311	19	241	317	131	150	79
Niederschlesien	124 852	40 052	41 448	1 667	490	277 340	110 800	65 079	2 583	327	222	277	157	155	67
Sachsen	210 976	10 078	13 351	409	179	402 352	33 807	18 166	895	160	191	335	136	219	89
Schleswig-Holstein . . .	96 601	920	4 492	195	99	183 988	2 673	5 178	445	90	187	291	115	228	93
Hannover	176 920	21 106	15 188	745	280	356 938	68 646	18 707	1 487	194	202	325	123	200	69
Westfalen	141 597	133 617	49 287	1 389	339	313 229	430 324	62 623	2 487	279	221	322	127	179	82
Sachsen-Altfau	101 196	33 805	25 254	3 297	663	206 820	81 422	30 729	5 565	449	204	241	122	169	68
Rheinprovinz	117 158	301 334	81 754	3 393	1141	230 503	731 072	95 744	6 454	771	197	243	117	190	68
Preußen	1 582 059	584 377	293 721	21 836	8265	3 077 394	1 595 088	355 070	36 813	4803	195	273	121	169	58

ohne die Provinz Oberschlesien und das Saargebiet

Müller „Der Geburtenrückgang“¹⁾ darauf hin, daß katholische Länder (Frankreich, Belgien) hier die Initiative hatten und daß der Katholizismus als solcher keinerlei größere Resistenzkraft besitzt, wohl aber die innere Religiosität, gleichgültig welcher konfessionellen Prägung.

Nun ist neuerdings vom Statistischen Reichsamt (Sonderheft 5 zu „Wirtschaft und Statistik“ 1929) eine die vergleichende Geburtlichkeit beider Konfessionen wiedergebende Abhandlung erschienen, die dem katholischen Volksteil eine sehr viel stärkere Geburtenhäufigkeit beimißt, angeblich auf Grund sorgfältigster statistischer Aufrechnung. Wir geben diese in der angefügten Tabelle 3, absichtlich ganz ungefürtzt. Die zur Verrechnung gestellten Zahlen beanstanden wir nicht, aber den Berechnungsmodus. Wäre das Resultat zutreffend — in Pommern soll z. B. die katholische Geburtenhäufigkeit auf 508 stehen, die evangelische auf 223, also nicht halb so hoch — so würde man in der Tat auf eine Katholisierung Deutschlands auf trockenem Wege — die Wonne der „Germania“ — und auf allmähliche Aufsaugung des Protestantismus rechnen dürfen. Liegt diese Möglichkeit vor?

Die erwähnte Aufstellung berechnet summarisch für die 6 Jahre 1920—1926, die zu den zerrissensten des wirtschaftlichen Aufbaus gehören, die Zahl der Geburten innerhalb des evangelischen, katholischen und jüdischen Volksteils (auch der Mischehen) und setzt sie in Beziehungen zu den Eheschließungen dieser 7 Jahre in der Quote jeder Konfession. Da fragen wir, was haben eigentlich die Eheschließungen dieser Jahre mit der Gesamtzahl der Geburten zu tun? Will man die Geburten einer bestimmten Zeit prozentual umlegen auf irgendeinen Teil (konfessionellen oder geographischen) der Gesamtbevölkerung, so hat diese Berechnung nach der Zahl der stehenden Ehen zu erfolgen, und nicht der Eheschließungen. Bekanntlich haben manche Jahre eine geringe Geburtenzahl und daneben eine starke Heiratsziffer — so war's gerade 1920/21 — diese beiden stehen durchaus nicht in Relation.

Die Berechnung in der Tabelle 3 würde ja völlig anders ausfallen, auch in der konfessionellen Unterverteilung, wenn andere Jahre zur Berechnung gestellt sein würden. In der vorliegenden Rechnung war die Zahl der Eheschließungen der Divisor, die Zahl der überhaupt geborenen Kinder, mit 100 vervielfältigt, der Dividendus. Ein geringerer Divisor (Eheschließungszahl) würde einen viel besseren Quotienten (Geburtendurchschnitt) ergeben. Nun entfällt die ungeheuer starke Heiratsziffer der Nachkriegsjahre in erster Linie auf die Städte besonders Großstädte, nicht auf das Land. In diesen prävaliert die evangelische Bevölkerung. Ihr Divisor ist anormal groß, daher ihr Quotient zu klein. Das gegebene Bild wirkt verzerrt. Es stellt Dinge in Parallelität, die inkommensurabel sind — die Eheschließungen einer geschlossenen Zeit und die Geburten aus Ehen ohne Zeitbe-

¹⁾ Vgl. Literatur-Verzeichnis am Kopf dieses Kapitels.

schränkung. Nach der vom Preussischen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistischen Korrespondenz“ 1929, Nr. 5, ist der Rückgang der Geburtenziffer in den letzten Jahren wesentlich veranlaßt durch das Ausbleiben der Kinder in den jungen Ehen, weniger aber ein Nachlassen der Kindererzeugung in Ehen, die schon länger bestanden. Das wird hier völlig verwischt.

Die Inkongruenz wird vom Bearbeiter jenes Aufsatzes auch richtig empfunden, aber er glaubt irrigerweise, daß sie für Quotenverteilung auf die Konfessionen nichts ausmache.

Überzeugend wäre hier allein die Umlage der Geburten jeder Konfession auf die stehenden Ehen gewesen, das allein hätte Beweiskraft. Noch besser wäre hier die Wiedergabe der sogenannten ehelichen Fruchtbarkeitsziffer aller den drei Konfessionen angehörigen Ehefrauen. Man wird nicht sagen dürfen, man habe diese Grundlage nicht gehabt. Heft 10, 1929, von „Wirtschaft und Statistik“ gibt sie, nur nicht in konfessioneller Scheidung. Die vorzunehmen, wäre doch ein leichtes gewesen auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung. Die Ergebnisse der dritten Kolonne in Tabelle 3 sind sämtlich unzutreffend, weil der Modus der Berechnung falsch ist. Man merkt doch, daß das Statistische Reichsamt, im Unterschied vom Preussischen Statistischen Landesamt, die Konfessionalia bisher von seinem Arbeitsbereich ferngehalten hatte und, wie es scheint, über einen Religionsstatistiker nicht verfügt.

Selbstverständlich wird der Ultramontanismus sich dieses Fündlein nicht entgehen lassen und noch über den Rahmen des hier Gegebenen hinausgehend der Welt verkünden, das Statistische Reichsamt habe die Überlegenheit der katholischen Moral klipp und klar bewiesen.

Deshalb geben wir diese kritischen Bemerkungen mit der Bitte an evangelische Kreise: laßt euch nicht beunruhigen. Die tendenziösen Aufstellungen sogenannter katholischer Statistiker sind uns längst bekannt, und wir waren oft gezwungen, sie zu widerlegen. Hier liegt die Irrung einer staatlichen Behörde vor, die in der Auswertung denselben Schaden anrichten könnte, wie jene.

b) Eheschließungen.

Überall Rückgang in der Bevölkerungsbewegung — nur nicht bei den Eheschließungen — ein charakteristisches Zeichen der Zeit. An und für sich ist es gewiß mit Freuden zu begrüßen, wenn der Wille zur Eheschließung nicht abebbt, sondern standhält. Aber man darf die Eheschließungen nicht nur zählen, man muß sie auch wägen. Die Qualität der Ehe steht nicht mehr der der Vergangenheit gleich, das zeigt schon die große Zahl der Eheverlassungen und Ehescheidungen, das zeigt vor allem die Tatsache, auf die wir schon oft hinwiesen, daß mit einer Steigerung der Eheschließungen ein Rückgang der Geburtenziffer Hand in Hand geht.

Im vorigen Jahrhundert zeigte das Jahr 1872 die höchste Eheschließungsziffer mit 10,3 aufs Tausend. Damals stieg parallel auch die Geburtenziffer, und es gelang sehr bald die Kriegsverluste auszugleichen, die ja freilich, gemessen an denen des Weltkrieges, nicht bedeutend waren. In all den weiteren Jahren bis zur Jahrhundertwende stand die Eheschließungsziffer mit geringen Schwankungen etwa auf 7—8⁰/₀₀.

Seit Beginn des Jahrhunderts nahm die Eheschließungsziffer folgende Entwicklung:

1900: 476 491 = 8,5 ⁰ / ₀₀	1922: 681 891 = 11,1 ⁰ / ₀₀
1905: 485 906 = 8,1 ⁰ / ₀₀	1923: 581 486 = 9,4 ⁰ / ₀₀
1910: 496 396 = 7,7 ⁰ / ₀₀	1924: 440 039 = 7,1 ⁰ / ₀₀
1915: 278 208 = 4,1 ⁰ / ₀₀	1925: 482 792 = 7,7 ⁰ / ₀₀
1920: 894 978 = 14,5 ⁰ / ₀₀	1926: 483 198 = 7,7 ⁰ / ₀₀
1921: 731 157 = 11,8 ⁰ / ₀₀	1927: 538 463 = 8,5 ⁰ / ₀₀

Das Jahr 1927 hat also einen sehr beträchtlichen Anstieg um nicht weniger als 55 265 gebracht, das ist ein Wachsen um 11,4⁰/₀₀. Fast die gesamte Zunahme, nämlich 52 472 entfiel auf die Eheschließungen lediger Männer mit ledigen Frauen.

Die preußische Eheschließungsziffer übertrifft mit 8,6⁰/₀₀ die allgemeine des Reichs noch um ein geringes. Die einzelnen preußischen Provinzen zeigen für die drei Jahre 1925, 1926 und 1927 folgenden Stand (aufs Tausend der Einwohner) Ostpreußen 7,2, 7,2 und 8,0; Berlin 8,7, 9,1 und 9,8; Brandenburg 7,9, 8,1 und 8,9; Pommern 7,6, 7,6 und 8,2; Grenzmark 7,5, 7,3 und 7,7; Niederschlesien 7,4, 7,4 und 8,3; Oberschlesien 6,7, 6,8 und 7,8; Sachsen 7,9, 8,0 und 8,9; Schleswig-Holstein 7,9, 7,9 und 8,6; Hannover 7,7, 7,5 u. 8,3; Westfalen 7,7, 7,6 u. 8,4; Hessen-Nassau 7,6, 7,8 und 8,3; Rheinprovinz 8,0, 7,9 und 8,7; Hohenzollern 6,6, 6,7 u. 7,1; ganz Preußen 7,8, 7,8 u. 8,6.

Die Einzelergebnisse der übrigen Länder ergeben für die genannten drei Jahre folgende Reihe: Bayern 7,2, 7,1 und 7,8; Sachsen 8,1, 7,6 und 9,1; Württemberg 7,2, 7,1 und 7,7; Baden 7,2, 7,1 und 7,9; Thüringen 8,2, 7,6 und 8,6; Hessen 8,1, 7,9 und 8,6; Hamburg 8,7, 8,9 und 9,5; Mecklenburg-Schwerin 7,6, 7,6 und 8,4; Oldenburg 7,7, 7,6 und 8,3; Braunschweig 8,0, 8,1 und 8,6; Anhalt 7,8, 8,4 und 8,9; Bremen 8,3, 8,6 und 9,5; Lippe 7,8, 7,5 und 8,6; Lübeck 8,2, 7,8 und 9,1; Mecklenburg-Strelitz 7,3, 7,6 und 8,1; Waldeck 7,1, 6,6 und 7,8; Schaumburg-Lippe 8,2, 7,5 und 9,8; das Reich 7,7, 7,7 und 8,5.

Es ist überaus bezeichnend, daß hier genau dieselben an der Spitze stehen, die in der Geburtenziffer unten rangieren, nämlich in Preußen Berlin und Brandenburg, im Reich Sachsen, Hamburg und Bremen. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Altersschichtung in

den Großstädten und in den Industrierevieren — auch Rheinland steht hoch — eine andere ist, als auf dem Lande. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist stärker.

c) Die Zahl der Verstorbenen. Säuglingssterblichkeit.

Seit 1922 war die Sterblichkeit in stetem Abnehmen. 1924 blieb sie sogar um fast 100 000 gegen das Vorjahr zurück. Dann trat eine Verlangsamung dieses Rückgangs zutage, 1926 betrug er nur noch rund 13 000. Das zeigte die drohende Grenze, die immer näher rückte, die Grenze, bis zu der es möglich war, den Tod zurückzuschieben. Nun hat das Jahr 1927 zum erstenmal wieder eine Steigerung der Todesfälle gebracht.

Der Ablauf seit der Jahrhundertwende zeigt folgendes Bild:

1900: 1 300 906 = 23,2 ‰	1922: 927 304 = 15,1 ‰
1905: 1 255 614 = 20,84 ‰	1923: 900 650 = 14,6 ‰
1910: 1 103 723 = 17,1 ‰	1924: 801 880 = 12,9 ‰
1915: 1 493 470 = 22,0 ‰	1925: 788 519 = 12,7 ‰
1920: 985 235 = 15,9 ‰	1926: 775 878 = 12,4 ‰
1921: 911 172 = 14,8 ‰	1927: 795 330 = 12,7 ‰

Das Jahr 1927 brachte also eine um rund 20 000 erhöhte Zahl der Sterbefälle. In dieser Aufstellung sind für alle Jahre zwar die Totgeborenen eingeschlossen. Sterbefälle Lebendgeborener waren es 1926: 734 359, 1927: 757 020, also eine Zunahme 1927 um 22 661. Diese Zunahme beschränkte sich jedoch lediglich auf das 1. Vierteljahr 1927, in welchem eine starke Grippeepidemie zahlreiche Opfer forderte, von der besonders Kinder im Alter von 5—15 Jahren und über 60jährige betroffen wurden. Die übrigen 3 Vierteljahre zeigten keine Zunahme, so daß die Hoffnung besteht, daß das Jahr 1928 die Zahl der Sterbefälle wieder zurückdrängen wird.

Ohne Einrechnung der Totgeborenen betrug die Sterblichkeitsziffer im Reich 12,0 aufs Tausend. Von den preussischen Provinzen standen am günstigsten Westfalen mit 10,6; die Rheinprovinz mit 11,1; Hessen-Nassau mit 11,2; Hannover ebenso; Schleswig-Holstein mit 11,5; Berlin mit 11,7. Am höchsten war die Sterblichkeitsziffer in Ostpreußen mit 14,0; Niederschlesien mit 13,5; Brandenburg mit 13,3 und Oberschlesien mit 13,2. Unter den Ländern des Reichs hatte Mecklenburg-Strelitz die höchste Sterblichkeit mit 13,7; Mecklenburg-Schwerin mit 13,3; Bayern mit 13. Doch steht hier die Pfalz nur mit 10,9 zu Buche, das rechtsrheinische Bayern hatte 13,3. Den günstigsten Platz behaupten Oldenburg mit 10,3; Schaumburg-Lippe mit 10,4 und Lippe mit 10,7.

Die Säuglingssterblichkeit ist im Jahre 1927 nicht gestiegen, sondern weiter zurückgegangen. Auf 100 Lebendgeborene kamen nur noch 9,7 Säuglingssterbefälle, gegen 10,2 im Jahre 1926

und 10,5 im Jahre 1925. 1913 stand die Säuglingssterblichkeit noch auf 15,1.

Hier zeigen die einzelnen Länder und Provinzen starke Unterschiede, ein Beweis, daß auf diesem Gebiete der Zukunft noch Erfolge abzurufen sein werden. Die Säuglingssterblichkeit in ganz Preußen stand genau auf dem Reichsdurchschnitt mit 9,7. Nieder- und Oberschlesien waren mit 12,4 und 12,8 weit stärker belastet, auch Ostpreußen mit 11,5 und Pommern mit 11,2. Den besten Stand hatten mit den beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen (jede 8,8), Hannover mit 7,5 und Hessen-Nassau mit 6,8. Auch Berlin steht günstig mit 8,5. Agrarische Bezirke sind belasteter als städtische, wo den Neugeborenen mehr Pflege gewidmet werden kann. Der Osten steht hinter dem Westen stark zurück. Das bestätigt auch der Blick auf die außerpreußischen Länder. Die höchste Kindersterblichkeit haben die beiden Mecklenburg mit 12,1; nur Bayern steht ebenso hoch; dann Anhalt mit 10,6; Thüringen mit 9,1. Wir sehr stechen dagegen ab Hessen mit 6,8; Baden mit 7,9; Württemberg mit 7,7; Oldenburg mit 7,5 und vollends die kleinen Länder im Westen Waldeck 6,4; Lippe 5,8 und Schaumburg-Lippe 5,6. Von den Neugeborenen werden hier doppelt so viel groß, als in Mecklenburg und Bayern.

d) Der Geburtenüberschuß.

Seit die Jahre 1924 und 1925 eine Steigerung des Geburtenüberschusses gebracht hatten, dessen Ursache mehr die Minderung der Sterbefälle war als die Erhöhung der Geburtenzahl, ist in den beiden folgenden Jahren ein Abstieg festzustellen, der für das Berichtsjahr 1927 nicht unbedeutend war. Der Geburtenüberschuß fiel von 493 541 auf 404 699 — ein Rückgang von fast 90 000 und ein Fall der Verhältnisziffer von 7,9 auf 6,4 fürs Tausend. Dieser Rückgang wurde zu $\frac{1}{4}$ durch die Erhöhung der Sterblichkeit im Jahre 1927 bedingt — die hier zum erstenmal einwirkte — und zu $\frac{3}{4}$ durch Geburtenrückgang. Das ist das Bezeichnende der Entwicklung im Jahre 1927, daß hier zum erstenmal beide Faktoren in derselben Richtung wirken. Das wird von der Zukunft noch oft zu erwarten sein, und dann werden die Geburtenüberschüsse stark zusammenschmelzen und endlich dahinschwinden. Schon jetzt sind sie gegen die Vorkriegszeit auf die Hälfte gesunken, wie die der nebenstehenden Tabelle zum Vergleich angehängte Spalte aus 1913 aufzeigt.

Seit der Jahrhundertwende galt folgende Reihe:

1900: 759 757 = 13,6‰	1922: 523 589 = 8,6‰
1905: 792 839 = 13,2‰	1923: 439 551 = 7,1‰
1910: 879 113 = 13,6‰	1924: 511 745 = 8,2‰
1915: 67 874 = 1,0‰	1925: 547 808 = 8,8‰
1920: 666 380 = 10,8‰	1926: 493 541 = 7,9‰
1921: 675 662 = 11,3‰	1927: 404 699 = 6,4‰

Geburtenüberschuß im Deutschen Reich.

Tabelle 4.

Provinzen und Länder	1925		1926		1927		Borkriegs- jahr 1913 in promille
	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	
Ostpreußen . . .	28 415	12,6	24 662	10,8	20 472	9,8	12,9
Berlin	1 420	0,4	— 139	- 0,03	— 5897	— 1,4	6,1
Brandenburg . . .	16 211	6,3	14 387	5,5	8 905	3,5	7,8
Pommern	20 043	10,7	16 911	8,9	14 429	7,5	11,6
Grenzmark	3 943	11,8	3 656	10,9	2 911	8,7	—
Niederschlesien . .	28 551	9,1	24 985	7,9	19 522	6,2	9,6
Oberschlesien . . .	21 171	15,4	18 933	13,5	17 601	12,5	17,6
Sachsen	29 461	9,0	26 429	8,0	21 418	6,5	11,0
Schleswig-Holstein .	12 760	8,4	10 839	7,1	8 610	5,6	12,7
Hannover	30 495	9,6	26 481	8,2	23 797	7,4	13,3
Westfalen	62 101	12,9	58 430	12,0	51 263	10,4	20,2
Hessen-Nassau . . .	19 252	8,1	18 166	7,5	14 279	5,9	11,0
Rheinprovinz . . .	71 623	9,9	64 071	8,8	54 641	7,4	15,1
Hohenzollern . . .	460	6,4	476	6,6	377	5,2	10,4
Insgesamt	354 906	9,1	308 287	8,0	252 328	6,5	13,3
Bayern rechts d. Rh.	57 215	8,9	53 364	8,2	44 366	6,8	11,1
„ Pfalz	10 618	11,4	10 396	11,0	9 427	10,0	13,9
Sachsen	35 711	7,1	31 942	6,4	23 330	4,6	11,0
Württemberg . . .	19 822	7,7	19 107	7,4	15 391	5,9	11,7
Baden	20 778	9,0	19 347	8,3	17 259	7,4	11,2
Thüringen	15 265	9,5	13 696	8,4	11 698	7,2	12,0
Hessen	12 151	9,0	11 505	8,5	9 368	6,9	11,7
Hamburg	4 013	3,5	3 147	2,7	2 044	1,7	9,0
Mecklenb.-Schwerin	5 884	8,7	4 777	7,0	4 023	5,9	8,6
Oldenburg	7 735	14,2	7 035	12,8	6 628	12,0	18,0
Braunschweig . . .	3 473	6,9	2 950	5,8	2 052	4,1	8,5
Anhalt	3 031	8,6	2 595	7,3	2 070	5,8	9,7
Bremen	1 994	5,9	1 732	5,1	1 664	4,9	11,4
Lippe	1 836	11,2	1 562	9,4	1 337	8,1	14,8
Lübeck	574	4,5	547	4,3	416	3,2	8,8
Mecklenb.-Strelitz .	990	9,0	889	8,0	679	6,1	8,0
Waldeck	466	8,4	393	7,0	321	5,7	11,1
Schaumburg-Lippe .	346	7,2	272	5,6	298	6,2	11,4
Dtsch. Reich . . .	547 808	8,8	493 541	7,9	404 699	6,4	13,6

Wie die vorstehende Tabelle in der Unterverteilung auf die Länder und Provinzen aufweist, war der Rückgang von 1926 auf 27 besonders beträchtlich in Berlin, das seinen schon im Vorjahr vorhandenen, damals noch geringen Geburtenüberschuß auf rund 5900 gemehrt hat. Ferner in Brandenburg (14387—8905); Niederschlesien (24985—19522); Westfalen (58430—51263) und Rheinprovinz (64071—54641). Auch Bayern, r. d. Rh. (53364—44366) und Sachsen (31942—23330) zeigen verhältnismäßig starken Rückgang, geringeren Württemberg, Baden, Hessen und Thüringen, größeren wieder Mecklenburg u. Braunschweig.

Die Stadt Berlin hat, wie die eben abgeschlossene vorläufige Ermittlung ergibt, für 1928 ihren Sterbeüberschuß noch erhöht, von 5897 auf 6358, wiewohl das Jahr 1928 im ganzen etwas günstiger abzuschneiden scheint.

Bezeichnender als die absoluten Zahlen sind die Verhältnisziffern. Sie zeigen in den einzelnen Landesteilen starke Unterschiede, begründet auf die Differenzierung der Geburtenziffer. Der erwähnten Berliner Unterbilanz steht Hamburg mit nur 1,7 sehr nahe. In Preußen haben Brandenburg mit 3,5 (Einfluß von Berlin); Schleswig-Holstein mit 5,6; Hessen-Nassau mit 5,9 — abgesehen von dem kleinen rein agrarischen Hohenzollern mit 5,2, dessen Ziffer für das ganze wenig ausmacht — einen schlechten Geburtenüberschuß. Gut ist er in Ostpreußen mit 9,8; Westfalen mit 10,4 und Oberschlesien mit 12,5 entsprechend der dort besseren Geburtenziffer.

Im Reich haben am schlechtesten abgeschnitten das schon erwähnte Hamburg mit nur 1,7; Lübeck mit 3,2; Bremen mit 4,9 — für Städte erklärlich. Aber auch Braunschweig mit 4,1 und Sachsen mit 4,6 stehen spottschlecht; in Sachsen ist seit der Vorkriegszeit die Verhältnisziffer des Geburtenüberschusses von 11,0 auf 4,6 abgesunken, in Braunschweig von 9,7 auf 4,1, also bei beiden um mehr als die Hälfte gefallen. Es ist doch eigentümlich, daß diese beiden Länder immer an erster Stelle da zu finden sind, wo Verschlechterungen der volkswirtschaftlichen Lage zu konstatieren sind. Sollte das gar mit politischen Dingen zu tun haben? Sie waren ja rote Hochburgen ein ganzes Jahrzehnt lang. Aber derartige Hypothesen mit politischer Blickrichtung sind ja vielen Theologen äußerst unbequem. „Die Kirche kennt keine politischen Parteien“ — auch da nicht, wo es um das Volkswohl geht. Wirklich — auch da nicht? Guten Stand im Bevölkerungsüberschuß haben die Pfalz mit 10,0; Baden und Thüringen mit 7,4 und 7,2. Auch Lippe mit 8,1 steht nicht schlecht. Die Spitze aber hält, wie schon in den vorhergehenden Jahren, Oldenburg mit 12,8.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (1929, Heft 7) warnt ausdrücklich vor Überschätzung dieses rechnungsmäßigen Geburtenüberschusses.

„Er ist — im Gegensatz zu früher — nicht mehr der Ausdruck eines tatsächlichen Volkswachstums. Ein wichtiger Faktor, der bei der Beurteilung des Geburtenüberschusses mitspricht, ist der Altersaufbau der Bevölkerung. Gegenwärtig sind in der Bevölkerung des Deutschen Reichs die höheren Altersklassen, in denen die Sterblichkeit von Natur aus am größten ist, verhältnismäßig noch schwach besetzt, daher ist die Zahl der Sterbefälle zurzeit noch gering. Mit dem allmählichen Altern der starkbesetzten Geburtsjahrgänge der letzten Jahrzehnte vor dem Krieg wird die Zahl der Sterbefälle stetig anwachsen, so daß selbst bei konstanter Geburtenzahl die natürliche Bevölkerungszunahme immer schwächer wird.“

Wäre der Altersaufbau der Reichsbevölkerung heute gleichmäßig, d. h. wären alle Altersstufen aus annähernd gleich großen Geburtsjahrgängen hervorgegangen, so würden nach der deutschen Sterbetafel jährlich weit über eine Million und nicht annähernd 800 000 sterben; die allgemeine Sterbeziffer würde dann nicht 12,0, sondern 17,4 aufs Tausend betragen. Auf diesen Wert muß die Sterbeziffer allmählich ansteigen, wenn die Geburtenzahl ständig gleich der im Jahre 1927 bleiben würde.

Aus der Gegenüberstellung dieser von den Zufälligkeiten des heutigen Altersaufbaus „bereinigten“ Geburten- und Sterbeziffer ergibt sich, daß bei einem gleichmäßigen (normalen) Altersaufbau der Bevölkerung die Geburtenhäufigkeit des Jahres 1927 nicht mehr zur Erhaltung des Bevölkerungsstandes ausgereicht hätte, daß sie vielmehr um 1,5 auf 1000 Einwohner hinter der Zahl der Sterbefälle zurückgeblieben wäre.

Der tatsächliche Geburtenüberschuß des Jahres 1927 von 404 699 = 6,4 auf Tausend ist also nur dem anormalen Altersaufbau zu danken, bei dem der fortpflanzungsfähige Bevölkerungsteil noch sehr zahlreich ist, die Altersklassen höchster Sterblichkeit dagegen (die eigentliche Sterbebevölkerung) sehr schwach besetzt sind. Er täuscht eine Wachstumsenergie vor, die in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden ist.“

Man vergleiche auch die Ausführungen im ersten Abschnitt dieses Kapitels.

e) Die überseeische Auswanderung.

Die einschlägigen Zahlen für 1927 konnten wir schon im vorjährigen Jahrbuch (S 57—59) geben. Nach Heft 4; 1929 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ haben im Jahre 1928 57 293 Deutsche die Heimat mit überseeischem Reiseziel verlassen. Die Vorjahre ergeben folgende Zahlen 1924: 58 328; 1925: 62 705; 1926: 65 280; 1927: 61 379. 1926 ergab die Höchstzahl, dahinter blieb das Berichtsjahr 1928 mit rund 8000 zurück. Dafür war wohl weniger die relativ günstigere Konjunktur von 1928 die Ursache, als vielmehr die verschärfte Beschränkung der Einwanderungserlaubnis (vorzuweisende Geldmittel, erhöhte Einreisegebühren) besonders in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika die Ursache. Die Vereinigten Staaten haben durch ein am 1. April 1929 in Kraft getretes neues Gesetz die deutsche Einwanderungsquote von 51 227 Köpfen auf 24 900 gesenkt, während die englische, schottische und nordische Quote von 34 000 auf 65 894 gehoben wurde. Auch die Quote des irischen Freistaats wurde von 28 567 auf 17 724 gesenkt.

Nach der Landeszugehörigkeit entfielen von den Auswanderern des Jahres 1928: auf Preußen 24 036 (3 014 weniger als im Vorjahr); Bayern 10 698 (806 mehr); Württemberg 5 156 (858 weniger); Sachsen 2 715 (335 weniger); Baden 4 822 (286 weniger); Thüringen 1 012 (um 5 weniger); Hessen 750 (128 weniger); Hamburg 3 018 (226 mehr); Mecklenburg-Schwerin 26 (17 weniger); Oldenburg 1 026 (257 mehr); Braunschweig 273 (51 weniger); Anhalt 141 (26 weniger); Bremen 1 199 (139 weniger); Lippe 67 (18 mehr); Lübeck 78 (24 weniger); Mecklenburg-Strelitz 26 (17 weniger); Waldeck 20 (11 weniger);

Schaumburg-Lippe 29 (11 mehr); ohne nähere Angabe des Heimatlandes 1219. Bisher schon im Ausland anässig gewesene Deutsche 655. Eine Zunahme der Auswanderung liegt also vor: für Bayern, Hamburg, Oldenburg und die beiden Lippe, und in Preußen allein für die Provinz Brandenburg, wo aber die Zunahme ganz gering ist. Nur für Bayern ist sie beträchtlich.

Gemessen an der Zahl der Einwohner hatten die höchste Quote: Bremen mit 352,5 auf 100 000; Hamburg mit 252,1; Baden mit 204,9; Württemberg mit 197,0; Oldenburg mit 182,1; Bayern mit 142,1. Alle andern blieben unter 100. In Preußen mit einer Gesamtquote von 61,8 waren am höchsten beteiligt: Schleswig-Holstein mit 143,8 und Hannover mit 126,7; am schwächsten Pommern mit 30,9 und Oberschlesien mit 11,2.

Dem Beruf nach gehörten die Auswanderer (mit ihren Angehörigen) an: der Land- und Forstwirtschaft 12 611 (Vorjahr 14 595), der Industrie 18 076 (20 163), dem Handel und Verkehr 8 056 (8 895), der Verwaltung und freien Berufen 1 152 (1 452), dem Gesundheitswesen 926 (628), häuslichen Diensten und freier Erwerbstätigkeit 8 114 (7 525), ohne feste Berufsangabe 7 066 (6 005), ohne jede Angabe 1 240 (2 116).

Die hier aufgeführten 57 293 Auswanderer sind Deutsche; außer diesen wanderten noch 27 435 (29 168) Fremde über deutsche Häfen aus. Das Wanderziel der deutschen Auswanderer des Jahres 1928 waren bei 675 (im Vorjahre 518) Europäische Länder, bei 4 144 (4 515) Kanada, bei 45 504 (47 151) die Vereinigten Staaten von Nordamerika, bei 211 (156) Mittelamerika, bei 1 506 (2 212) Brasilien, bei 2 920 (3 605) Argentinien, bei 994 (1 231) das übrige Südamerika, bei 1 188 (1 617) Afrika, bei 19 (20) Asien, bei 80 (354) Australien.

Die deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen; sie betrug 1926: 51 144; 1927: 47 151; 1928: 45 504. Sie wird noch weiter sinken, da am 1. Juli 1929 die Quote für die deutsche Einwanderung um die Hälfte gesenkt wird. Ob ein Ausgleich durch verstärkte Einwanderungsmöglichkeit nach andern amerikanischen Ländern möglich ist, erscheint zweifelhaft. Die Abnahme der Einwanderung nach den übrigen amerikanischen Ländern läßt auf eine Minderung der Aufnahmefähigkeit schließen.

Die evangelische Fürsorge für die Auswanderer kommt im folgenden Kapitel: „Innere Mission“ zur Darstellung. Der Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer, bisher in Wittenhausen, (Direktor Pfr. Tönjes, B.-Lichterfelde-West, Kommandantenstraße 90), hat seine Geschäftsstelle nach Berlin N., Oranienburgerstraße 13/14 verlegt. Er gibt die Zeitschrift: „Der Deutsche Auswanderer“, heraus. Im Interesse der Erhaltung des Deutschtums im Ausland liegt es, daß in den Siedlungsgebieten möglichst geschlossene Kolonien entstehen, in denen sich ein gemeinsames,

deutsches und religiöses Gemeindeleben entwickeln und erhalten kann. Die genannte Stelle leistet in dieser Hinsicht in jeder Richtung wertvollste Hilfe. Die Verlegung nach Berlin wurde durch die ständige Ausweitung der Arbeit notwendig.

3. Die Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils — eine begründete Lücke.

In den letzten 10 Bänden des Jahrbuchs gaben wir an dieser Stelle einen Abschnitt Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils. Das im Vorabschnitt gegebene reiche Zahlenmaterial wurde hier sozusagen konfessionalisiert. In den letzten 4 Bänden haben wir in sehr eingehenden Berechnungen die evangelische Geburtenziffer, ebenso die evangelische Eheschließungs- und Sterbeziffer und endlich den rechnungsmäßigen Bevölkerungsüberschuß im evangelischen Volksteil in besonderen Kolonnen in Vergleich gesetzt mit den entsprechenden allgemeinen und interkonfessionellen Ziffern. Von der Mühsal dieser Arbeit und sonderlich von der Schwierigkeit der Unterverrechnung auf die einzelnen Landesteile und Provinzen kann wohl kaum ein Leser des Jahrbuchs eine zutreffende Vorstellung gewinnen. Es fehlte ja alle Vorarbeit. Unsere staatlichen statistischen Ämter geben die Zahlen der Bevölkerungsbewegung (Geburten, Eheschließungen, Todesfälle, Geburtenüberschuß) natürlich nicht in konfessioneller Scheidung in den Jahresaufstellungen. Das kann ihnen auch nicht zugemutet werden. Wir müssen zufrieden sein, wenn das bei den Volkszählungen geschieht. Wir mußten das Rohmaterial selbst zu schaffen suchen. Unsere obersten Kirchenbehörden erbitten jedes Jahr die einschlägigen Zahlen von den zuständigen statistischen Landesämtern und erhalten sie ausnahmslos, wenn auch oft mit starker Verspätung. Wir dürfen insonderheit dem Preussischen Statistischen Landesamt dankbar sein für die Lieferung dieser Zahlen und ihre Unterverrechnung auf alle preussische Provinzen. Damit gewinnen wir die Unterlage für einen großen Teil der eigentlichen internen kirchlichen Statistik. Aber mehr als das Rohmaterial kann uns natürlich nicht gegeben werden. Die hier notwendige Ermittlung der Verhältnisziffern bleibt eigener Berechnung überlassen. Es ist also hier dieselbe Arbeit zu tun, welche bei der allgemeinen (interkonfessionellen) Bevölkerungsbewegung alle staatlichen statistischen Ämter zusammen leisten. Das nimmt oft Wochen in Anspruch und das Ergebnis ist schließlich — 4 eingehende Tabellen (Jahrbuch 1928, S. 61, 64, 66 und 67) nebst begleitendem Kommentar.

Das Ergebnis war also gering. Es entsprach in seinem Wert eigentlich auch nicht der Mühewaltung. 1926 war z. B. die evangelische Geburtenziffer in Altpreußen genau so groß, als die allgemeine, nämlich 19,1 aufs Tausend. In ganz Preußen betrug sie 19,0 gegen 19,6; im ganzen Reich war sie geringer, nämlich 18,5

gegen 19,5. Die evangelische Eheschließungsziffer war in Preußen 8,2 gegen 7,8 (allgemeine Eheschließungsziffer), im Reich 8,0 gegen 7,7. Die evangelische Sterbeziffer in Preußen 11,9 gegen 11,6; im Reich 11,8 gegen 11,7. Der Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils in Preußen 7,1 gegen 8,0; im Reich 6,8 gegen 7,9. Für das laufende Berichtsjahr werden die Ergebnisse kaum anders sein. Die Ermittlung dieser geringen Unterschiede rechtfertigt eigentlich nicht eine so umfangreiche mühselige Arbeit.

Wir hatten freilich die Hoffnung, daß die Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands in Köln eine entsprechende Aufstellung für die katholische Kirche geben würde. Das ist seither nicht geschehen. Die umfangreichen statistischen Tabellen am Ende des „Kirchlichen Handbuchs“ geben sie nicht. Sie bieten im wesentlichen nur ein Bild der innerkirchlichen Statistik, das freilich bedeutsam an Ausdehnung gewonnen hat und nicht zu unterschätzen ist. Für eine soziologische Darstellung der Bevölkerungsbewegung des katholischen Volksteils würden wir dankbar gewesen sein. Sie erst hätte die rechten Vergleichswerte geschaffen für unsere Arbeit. Dazu würde es freilich nicht ausgereicht haben, die katholischen Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle auf innerkirchlichem Wege festzustellen, d. h. durch die Pfarrämter, auch nicht durch die ja stets geforderte Verbindung der Pfarrämter mit den Standesämtern. Dieser Erhebungsmodus läßt erfahrungsgemäß viel versichern, wie wir auch bei uns feststellen mußten. Die genannte Zentralstelle würde an den staatlichen statistischen Ämtern nicht vorübergehen können, um die Geburten usw. vollzählig zu erfahren. Sollte dieser Modus eingeschlagen werden, würden wir diesen Abschnitt trotz der Mühsal der Aufstellung wieder aufnehmen resp. dessen Wiederaufnahme für spätere Zeiten sicherzustellen versuchen.

Endlich: der diesjährige Band des Jahrbuchs steht unter der Notwendigkeit der Reduktion des Inhalts, wie das Vorwort darlegt. Alles Entbehrliche muß fallen. Auch das Kapitel „Statistik“ muß Beschränkungen erleiden. Der Abschnitt „Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils“ eignet sich unter allen noch am ehesten zum Märtyrertod.

4. Verhältnis der Tausen zu den Geburten. Taufausfälle.

(Tab. 5 und 6.)

Auch hier können und dürfen wir kürzer sein. Der vorige Jahrgang brachte eingehende Erörterungen über den allgemeinen Charakter der Taufziffer in den verschiedenen Landesteilen und Kirchen, die psychologische Wertung der scheinbar so widerspruchsvollen Sachlage, daß mit dem wachsenden Kirchenabfall doch in den letzten Jahren eine Erhöhung der Taufziffer und eine Minderung der Taufausfälle Hand in Hand ging und die aus diesem Umstand abgeleitete Warnung, die Lage der Gegenwart nicht zu überschätzen. Für die innere religiöse

Zugehörigkeit der Massen sagt sie wenig als Sitte — ja, wir durften mit einem Rückblick auf die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts sagen: als wiederhergestellte, als gekräftigte Sitte wirkt sie mit dem Schwergewicht der Geschichte. Das darf uns die Augen nicht verschließen vor der Tatsache, daß das Bewußtsein von Wert und Zweck der Taufe, von ihrer Gabe und Pflicht, in weiten, auch christlichen Kreisen, erstorben ist. Dennoch ist die Tauffitte nicht wert- und zwecklos. Keine Spiritualisten neigen ja gern dazu, aller christlichen Sitte als solcher jeden ethischen Wert abzusprechen. Was die Statistik dazu zu sagen hat, gehört freilich nicht in die Kategorie der subjektiven Religiosität — an das persönliche Glaubensleben und Heilsbewußtsein reicht ja doch keine Statistik heran — hat aber doch mit der sog. Volksfrömmigkeit ein wenig zu tun, oder doch, um es ganz vorsichtig auszudrücken, mit der Abwehr der ungehemmten Religionslosigkeit. Die Taufe bleibt doch schließlich die Eingangstür in die christliche Gemeinschaft; sie dem kommenden Geschlecht zuzuschlagen, davor trägt doch mancher Bedenken, der vom Wert dieser Gemeinschaft sehr gering denkt. Hier mehrt und erschwert sich zugleich der Dienst der Kirche.

Der Aufstieg der Taufziffer und entsprechend die zahlenmäßige Minderung der Taufausfälle, die wir seit 1924 beobachten konnten, ist mit dem Berichtsjahr ins Stocken geraten. Die Zahl der Taufausfälle stieg in Preußen von 21 806 im Jahre 1926 auf 23 495 im Jahre 1927. Aber noch 1925 betrug sie 30 295. Im Reich stieg sie von 34 944 auf 36 250 (1925: 45 064). Wir stehen also immer noch weit besser, als vor etlichen Jahren. Die Taufziffer minderte sich in Preußen von 96,71 auf 96,24⁰/₀; im Reich von 96,04 auf 95,76. Der Rückgang ist also gering.

Mit Absicht gaben wir seit Jahren zuerst die absolute Zahl der Taufausfälle in den einzelnen Landeskirchen und Provinzen, die untereinander natürlich in keiner Weise vergleichbar sind, weil die ja ganz verschiedenen Geburtenzahlen entscheidend sind. Aber die Parallelziffern der einzelnen Kirchengebiete in den verschiedenen Jahren (also die horizontalen Reihen der Tab. 5), geben Vergleichswerte. Hier müssen wir allerdings eine frühere Bemerkung wiederholen, da diese Tabelle allerlei Mißverständnis ausgelegt gewesen ist, wie etliche Anfragen erkennen lassen. Der wirkliche Rest der Nichtgetauften wird freilich durch diese Zahlen nicht ganz präzise zum Ausdruck gebracht; es können etwas mehr oder weniger sein; die Differenz zwischen der Geburtenzahl und dem Taufvollzug wird hier errechnet. Unter „evangelischen Geburten“ werden die aus rein evangelischen Ehen Geborenen und die von evangelischen Müttern unehelich Geborenen zusammengefaßt mit der Hälfte der aus solchen Mischehen Geborenen, in denen ein Ehelteil evangelisch ist. Das ist eine komplizierte Ermittlung. Dieser Summe werden alsdann alle evangelisch Getauften gegenübergestellt. Der Rest ist der Taufausfall — rein rechnerisch wenigstens. Ein schwankender Faktor sind die Taufen

Tabelle 5.
Evangelische Geburten und Tausen in absoluter Zahl. Taufausfälle.

Landeskirchliche Gebiete	Geburten			Tausen			Taufausfälle oder Überflüsse		
	1920	1926	1927	1920	1926	1927	1920	1926	1927
1. Evangelische Kirche der alt-preussischen Union									
a) Ostpreußen	56 581	44 675	42 265	54 373	42 598	40 135	—	2 077	—
b) Berlin	26 110	35 308	32 824	22 101	31 764	29 968	—	3 544	—
c) Brandenburg	77 909	42 822	39 466	72 375	41 033	37 439	—	1 789	—
d) Pommern	47 395	38 224	36 691	45 434	36 566	34 606	—	1 658	—
e) Grenz- u. Posen-Meißn.	5 267	4 689	4 318	4 893	4 442	4 035	—	247	—
f) Schlesien	63 032	48 213	44 743	61 460	46 564	42 839	—	1 572	—
g) Sachsen	78 896	53 226	54 652	71 163	53 743	49 969	—	4 483	—
h) Westfalen	53 797	45 162	43 010	52 149	43 497	41 144	—	1 665	—
i) Rheinprov. mit Koblenz.	50 475	39 969	38 191	47 643	38 494	36 736	—	1 475	—
Ältere Provinzen zusammen	459 462	357 288	336 150	431 591	338 701	316 871	—	18 587	—
k) Memelland	?	2 911	2 695	3 992	2 780	2 638	?	131	—
l) Freistaat Danzig	6 435	4 769	4 518	6 052	4 665	4 293	—	383	—
m) poln. Polen u. pomerschen	?	5 617	5 197	9 536	5 607	5 210	?	10	+
n) Poln. Oberschlesien	?	598	585	?	620	598	?	22	+
Summa*)	?	13 895	12 995	19 580	13 672	12 739	?	223	—
2. Schleswig-Holstein	33 384	26 040	24 899	31 432	25 399	23 816	—	641	—
3. Hannover luth.	?	46 265	44 568	?	46 095	43 130	?	170	—
4. Hannover ref.	?	3 724	4 028	?	3 305	3 253	?	419	—
Prov. Hannover zusammen	61 318	49 989	48 596	60 076	49 400	46 383	—	589	—
5. Hessen-Kassel	?	17 929	16 740	?	16 547	15 905	?	1 382	—
6. Nassau	?	8 547	8 159	?	8 382	8 147	?	165	—
7. Frankfurt a. M.	?	3 126	2 848	?	2 684	2 421	?	442	—
Prov. Hessen-Nassau zusammen	38 884	29 602	27 747	37 927	27 613	26 473	—	957	—
Ganz Preußen zusammen	593 048	462 919	437 392	561 026	441 113	413 543	—	32 022	—
								21 806	—
									23 495

*) In der Gesamtsumme für Preußen sind die der altpreussischen Landeskirche angeschlossenen jetzt außerdeutschen Gebietssteile nicht eingerechnet, weil die Zahl der evangelischen Geburten 3. J. nicht zweifelsfrei feststeht. Die Zahlen dieser Gebiete sind darum kurzso gedruckt.

Landeskirchliche Bezirke	Geburten			Taufen			Taufaufsätze oder Überflüsse		
	1920	1926	1927	1920	1926	1927	1920	1926	1927
8. Bayern r. d. Rheins . . .	34 365	28 509	26 473	35 179	29 029	26 784	+	814	+
9. Pfalz	12 928	11 302	10 695	13 332	11 476	10 894	+	404	+
Bayern zusammen	47 293	39 811	37 168	48 511	40 505	37 678	+	1 218	+
10. Sachsen	110 984	72 696	68 755	105 801	67 973	64 655	—	4 723	—
11. Württemberg	41 077	30 933	29 191	40 797	30 179	28 858	—	754	—
12. Baden	21 459	16 501	15 877	21 372	16 655	15 728	—	154	—
13. Hessen	20 806	16 532	15 584	21 055	16 779	14 353	—	249	—
14. Thüringen	39 684	28 063	26 486	37 565	26 815	24 604	—	1 248	—
15. Preuß. a. O.	1 624	1 104	1 037	1 534	1 135	1 023	—	90	—
16. Mecklenburg-Schwerin .	15 679	12 063	11 576	15 679	11 877	11 321	—	186	—
17. Mecklenburg-Strelitz .	2 622	2 088	1 968	2 607	2 036	1 895	—	52	—
18. Oldenburg, alter Teil .	8 350	7 364	6 922	7 892	6 631	6 501	—	733	—
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin }	1 241	877	968	1 206	873	946	—	4	—
20. Oldenburg, Birkenfeld }	1 085	1 017	888	1 155	1 008	916	+	70	+
Oldenburg zusammen . . .	10 676	9 258	8 778	10 253	8 512	8 363	—	423	—
21. Braunschweig	11 124	8 095	7 284	10 674	5 877	6 783	—	2 218	—
22. Anhalt	8 545	6 125	5 613	8 018	5 610	5 177	—	515	—
23. Lippe	3 649	3 176	2 918	3 631	3 084	2 830	—	92	—
24. Schaumburg-Lippe . .	1 079	831	812	1 048	813	804	—	18	—
25. Waldeck-Pyrmont . . .	1 375	1 107	1 063	1 372	1 099	1 065	—	3	—
26. Lübeck	2 529	2 048	1 900	2 432	1 813	1 754	—	97	—
27. Bremen	6 761	4 807	5 060	5 918	3 661	4 297	—	843	—
28. Hamburg	18 417	13 936	13 677	15 649	11 613	10 793	—	2 768	—
Zusammenpreuß. Landeskirchen	365 383	269 174	254 736	353 916	256 036	241 982	—	11 467	—
Dazu Preußen	593 048	462 919	437 392	561 026	441 113	413 542	—	32 022	—
Gesamtsumme	958 431	732 093	692 128	914 942	697 149	655 524	—	43 489	—
							—	34 944	—
							—	12 755	—
							—	21 806	—
							—	23 495	—
							—	36 250	—

aus Mischehen. Davon fällt der evangelischen Kirche mehr als die hier verrechnete Hälfte zu. In Wirklichkeit sind also die Taufausfälle etwas geringer, als theoretisch berechnet wird. Ja, es kann in einigen Landesteilen, die in evangelischen Ehen nur sehr geringe Taufausfälle, in Mischehen aber einen stark über die Hälfte hinausgehenden evangelischen Taufvollzug haben, das Rechnungsergebnis das sein, daß überhaupt keine Taufausfälle zu buchen sind, sondern Taufüberschüsse vorliegen — dem flüchtigen Blick eine scheinbare Unmöglichkeit, denn man kann nicht mehr Kinder taufen als geboren werden. So ist's z. B. 1927 in Bayern (und Birkenfeld), so war's 1926 auch in Baden und Hessen; dort aber hat sich das Blatt gewendet, weil die Taufziffer in Mischehen zurückging. Aber auch in diesen Landeskirchen gab's und gibt es Ungetaufte; ihre Zahl wurde nur überdeckt durch einen starken Überschuß der Getauften aus Mischehen, der weit über die rechnungsmäßige Hälfte hinausging.

Die Taufausfälle haben sich in Preußen, mit einer charakteristischen Ausnahme, in allen Provinzen gemehrt, besonders stark in Hannover; aber wir vermuten, daß das Vorjahr 1926 etwas zu wenig notiert hatte. Zurückgegangen sind sie in Hessen-Nassau, und um ein geringes in der Rheinprovinz. Die charakteristische Ausnahme aber bildet Berlin, das seine Taufausfälle von 3544 im Jahre 1926 (gar 5277 im Jahre 1925) auf 2856 gemindert hat. Steigt in Berlin der kirchliche Einfluß im Maß dieser Zahlenreihe? Daß er steigt, ist gewiß; die Statistik weist es auf allen Gebieten nach, abgesehen von der tieffstehenden Trauziffer. Aber in diesem Maß steigt er doch nicht. Die Zahl der evangelischen Geburten hat sich verhältnismäßig vermindert dadurch, daß die Geburten der religionslosen Ehen nicht mehr in Rechnung kommen, das mindert den Divisor und steigert die Taufziffer.

Die Aufstellungen dieses Abschnittes sollen die Landeskirchen und ihre Behörden und Gemeinden daran erinnern, daß innerhalb ihrer Bezirke ein neues Geschlecht groß wird, das „außerhalb des Schattens der Kirche“ gedeihen will. Die sind nicht der kirchlichen Arbeit entrückt, sondern ihr doppelt befohlen. Die Taufwilligkeit der christlichen Gemeinden wird nicht durch diese Zahlen, sondern durch die Verhältnisziffern gekennzeichnet. Hier aber ist es nötig, um nicht das Charakteristische zu verwischen, zwischen rein evangelischen Ehen, Mischehen in den 4 Gestaltungsformen, und den Taufen unehelich Geborener zu unterscheiden.

a) Taufen und Taufziffer in rein evangelischen Ehen.

(Tab. 6.)

Diese bilden nicht nur die stärkste Masse, sie geben auch das reinste Indizium der Taufwilligkeit. In Preußen hat sich 1927 die Taufziffer nahezu gehalten, sie ging nur von 96,71 auf 96,24 aufs

Tausend zurück. Berlin hat sogar eine Zunahme von 92,31 auf 94,47. Wenn man bedenkt, daß in Berlin die Taufziffer 1910, also vor dem Krieg, nur auf 91,45 stand und im kirchenseindlichen Jahr 1919 auf 74,88 herunterging, so kann man sich des jetzigen Standes redlich freuen. Zwar sprechen die vorerwähnten technischen Gründe mit. Unter den altpreussischen Provinzen hat Westfalen die beste Taufziffer in rein evangelischen Ehen mit 97,60; im Vorjahr stand Pommern an der Spitze, das für 1927 den stärksten Rückgang aufweist. Auffällig ist seit Jahren der starke Unterschied zwischen der lutherischen und reformierten Kirche in Hannover, der bei der Abendmahlsbeteiligung genauso zutage tritt. Auf reformiertem Boden, besonders in Ostfriesland, ist die Schätzung des Sakraments von jeher geringer gewesen. Für Lippe trifft das nicht zu.

In den außerpreussischen Landeskirchen haben Bayern mit 98,22; Württemberg mit 98,30 (beträchtliche Steigerung seit 1926); Mecklenburg-Schwerin mit 98,69; die kleinen Landeskirchen Schaumburg-Lippe und Waldeck mit 99,36 und 99,60 Taufziffern, die an den naturgemäß höchsten Stand fast heranreichen. Die Taufe ist dort noch unbedingte Volksitte. Betreffs der religiösen Wertung darf nicht vergessen werden, daß z. B. in Mecklenburg eine schlechte Abendmahlsziffer sich durchaus damit zu vertragen scheint. Starke Schwankungen liegen angeblich für Braunschweig vor; 1925: 96,09; 1926: 75,61; 1927: 94,27. Die von dem dortigen statistischen Amt gegebenen Grundzahlen der evangelischen Geburten scheinen nach verschiedenen Maßstäben bemessen zu sein. Starke Schwankungen zeigt auch Bremen mit 1925: 107,16 (!!); 1926: 78,16 und 1927: 89,37. Aber für die beiden ersterwähnten Jahre lagen in der Tat solche Vibrationen vor infolge der dortigen Einführung der Kirchensteuer. Mit 1927 scheint die Normalzahl bezeichnet zu sein. Starke Rückgang für 1927 zeigt Hessen. Daß Hamburg auch mit geringer Ziffer zu Buche steht (78,72), darf nicht verwundern. Manche Großstadt in Preußen steht auch nicht besser; das würde sofort zutage treten, wenn die guten Ziffern der Provinz es nicht überdeckten. Bei Frankfurt fallen Landeskirche und Stadtbezirk nahezu zusammen, und Frankfurt hat auch eine Taufziffer von 83,02 (1916: 86,02) in rein evangelischen Ehen. Man wird das durchaus nicht für eine Großstadt als schlechte Taufziffer ansprechen können.

Das Endergebnis dieser Feststellung ist dasselbe, wie es schon in den beiden Vorjahren konstatiert werden konnte. Wir wiederholen es absichtlich, weil es der allgemeinen Meinung widerspricht und hoffnungsreich ist. Die Tauffitte lockert sich im allgemeinen nicht. Sie ist den Spannungen der Zeit gewachsen. Gerade in den gefährdeten Gebieten, den Großstädten, behauptet und befestigt sie sich. Impulsiven Stößen gegenüber (Hamburg, Sachsen, Braunschweig) weicht sie wohl zeitweilig zurück, aber gebrochen wird sie nicht. Sie erholt sich verhältnismäßig schnell.

Tabelle 6.

Taufen in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl der Taufen evang. Ehen			im Verhältnis zu den Geburten		
	1920	1925	1926	1920	1925	1926
1. Evang. Kirche der altpreussischen Union	47 532	38 325	37 005	34 833	97,79	95,32
a) Ostpreußen	17 371	23 840	23 608	22 445	89,02	88,36
b) Berlin	62 227	36 300	35 260	32 182	94,89	97,15
c) Brandenburg	39 549	33 091	31 390	29 579	98,20	96,44
d) Pommern	4 321	3 931	3 888	3 515	94,68	96,23
e) Grenzmark Posen-Westpr.	45 540	36 369	34 079	31 146	97,37	96,99
f) Schlesien	61 280	47 464	45 008	41 696	92,64	94,32
g) Sachsen	29 472	39 510	37 271	35 396	98,74	96,15
h) Westfalen	24 444	27 759	28 741	27 141	95,44	93,28
i) Rheinprovinz mit Hohenz. ¹⁾	359 302	286 589	276 250	257 933	95,75	94,79
Ältere Provinzen zusammen	3 508	2 666	2 445	2 322	?	95,01
k) Memelland	4 814	3 848	3 598	3 296	?	98,09
l) Freistaat Danzig	?	5 360	4 861	4 487	?	99,30
m) Poln. Posen u. Pommerellen	?	514	399	397	?	100,00
n) Polnisch Oberschlesien	28 380	23 584	22 655	21 218	97,24	98,39
2. Schleswig-Holstein	?	42 207	40 623	38 634	?	98,88
3. Hannover luth.	?	3 121	3 099	3 069	?	81,92
4. Hannover ref.	54 204	45 382	43 722	41 703	99,52	97,49
Prov. Hannover zusammen	?	15 712	14 904	14 362	?	95,86
5. Hessen-Kassel	?	7 288	7 057	6 771	?	95,93
6. Nassau	?	1 991	1 667	1 486	?	87,63
7. Frankfurt a. M.	32 352	24 991	23 628	22 619	97,47	95,17
Prov. Hessen-Nassau zusammen	474 238	380 546	366 255	343 473	96,37	95,40
Bang Preußen ²⁾					96,71	96,24

¹⁾ seit 1926 mit Saargebiet.²⁾ ohne die der preussischen Landeskirche angehörenden jetzt außerdeutschen Gebietsteile.

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl der Taufen evang. Ehen				im Verhältnis zu den Geburten			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
8. Bayern r. d. Rh.	26 419	22 357	21 174	19 609	99,38	98,44	98,56	98,13
9. Pfalz	9 998	8 831	8 504	8 108	99,68	98,29	98,03	98,46
Bayern zusammen	36 417	31 188	29 678	27 717	99,66	98,40	98,41	98,22
10. Sachsen	88 800	55 992	51 824	47 938	95,31	93,04	94,07	94,45
11. Württemberg	34 484	26 404	25 132	24 032	98,66	97,17	97,00	98,30
12. Baden	15 818	12 612	11 966	11 363	98,40	98,93	98,43	97,93
13. Hessen	17 212	14 258	13 411	11 550	99,51	100,10	99,70	91,38
14. Thüringen	33 391	23 995	22 609	20 712	95,08	94,03	97,91	95,10
15. Rußl. d. L.	1 392	988	936	837	93,36	99,00	102,74	98,94
16. Mecklenburg-Schwerin	13 220	10 474	9 856	9 381	99,88	82,43	99,38	98,69
17. Mecklenburg-Strelitz	2 214	1 826	1 722	1 578	100,14	98,65	97,84	97,11
18. Oldenburg, alter Teil	7 234	6 322	5 931	5 849	94,00	97,01	89,99	94,43
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	1 045	895	743	823	97,27	94,71	100,27	98,80
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 034	928	919	819	105,19	96,67	94,77	100,61
Oldenburg zusammen	9 313	8 145	7 539	7 491	95,49	96,71	91,79	95,54
21. Braunschweig	9 071	6 786	4 996	5 613	97,38	96,09	75,61	94,27
22. Anhalt	6 972	4 846	4 539	4 174	96,02	89,08	92,46	95,43
23. Lippe	3 384	3 089	2 879	2 653	99,03	97,60	96,51	96,40
24. Schaumburg-Lippe	1 049	832	790	780	100,10	99,40	98,75	99,36
25. Waldeck-Pyrmont	1 278	1 063	1 021	995	99,07	101,24	97,52	99,60
26. Lübeck	2 165	1 601	1 507	1 479	97,96	94,68	89,01	93,90
27. Bremen	5 327	3 905	3 210	3 826	91,37	107,16	78,16	89,37
28. Hamburg	13 673	10 222	9 793	8 936	89,95	81,14	84,16	78,72
Zusammen	295 180	218 286	203 542	191 055	96,63	94,46	94,85	94,89
Dazu Preußen	474 238	380 546	366 255	343 473	96,37	95,40	96,71	96,24
Gesamtsumme	769 418	598 832	569 797	534 528	96,48	95,15	96,04	95,76

b) Die evangelische Taufziffer in Mischehen.

(Tab. 7.)

Ein auch nur flüchtiger Blick auf die Tabelle 7 zeigt ein für die evangelischen Landeskirchen durchaus erfreuliches Bild. Längst vergangen ist die Zeit, da die evangelische Kirche durch die Mischehen stete Verluste erlitt. Die aus Mischehen geborenen Kinder fallen nicht nur zur rechnerisch normalen Hälfte, sondern weit darüber hinaus der evangelischen Kirche zu. Allerdings ist der Prozentsatz der Taufen aller aus allerlei Mischehen geborenen Kinder im Berichtsjahr 1927 ein wenig zurückgegangen; von 119,34 im Jahr 1926 auf 117,15. Aber auch die Gesamtzahl der aus Mischehen Geborenen war etwas geringer, nämlich 81169 im Jahre 1927 gegen 83481 im Vorjahr — eine Folgeerscheinung der allgemeinen Geburtenabnahme.

Zurzeit stehen in Preußen nur Ostpreußen und die Grenzmark unter der normalen Hälfte, Westfalen pendelt um den Schnittpunkt. In allen andern Provinzen erhält die evangelische Kirche weit mehr — und dabei muß noch berücksichtigt werden, daß gerade aus dieser Kategorie viele Kinder der Taufe entfallen. Wie viel erhält die katholische Kirche? Nach ihren eigenen Angaben (Kirchliches Handbuch, XV. Bd., S. 421) 1926: 45,95% der Gesamtzahl; das wären, auf unsere Rechnungsweise umgerechnet, 91,90% der Hälfte. Wir halten das für eine starke Überschätzung. Die innerkirchliche Erhebung durch die Pfarrämter läßt, trotz der eifrig geförderten Verbindung mit den Standesämtern, viele aus Mischehen Geborenen außer Betracht. Bei uns werden sie durch Vermittlung der staatlichen statistischen Ämter ermittelt; und diese sind lückenlos.

An der Spitze der preußischen Provinzen stehen Pommern, das stark aufgeholt hat, mit 137,17; Sachsen mit 135,20; Brandenburg mit 134,13 und Schleswig-Holstein mit 130,02; also vorwiegend evangelische Provinzen. Es ist naturgemäß, daß hier die evangelische Kindererziehung überwiegt, war aber nicht immer so. Noch 1920 waren Pommern, die Grenzmark, Westfalen, Rheinland und Hannover unter der Hälfte.

Von den außerpreußischen Landeskirchen schneidet nur Bremen ungünstig ab, eigentümlicherweise schon seit Jahren. Gibt's dort keine Mischehenpflege? Was tut dort der Evangelische Bund? Wo bleiben die aus Mischehen geborenen Kinder? Die katholische Kirche notiert für Bremen auch nur 36,71% Täuflinge aus Mischehen (73,42 der Hälfte). In den kleinen norddeutschen Landeskirchen ist die Stellung der katholischen Kirche in den Mischehen nahezu aussichtslos. Hier darf man freilich sich durch die hohen Verhältniszißern evangelischer Taufen nicht allzu sehr imponieren lassen. Die Ziffern der letzten Kolonne haben ganz verschiedenen Wert — sie sind relativ. Wenn in Lippe von 61 aus Mischehen geborenen Kindern 47 evangelisch getauft werden, so sind das gleich 154,10%. Derselbe Prozentsatz

Taufen in evangelischen Kirchen.

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . .								
a) Ostpreußen	707	532	560	528	81,08	90,63	90,25	89,72
b) Berlin	2 061	3 268	3 492	3 218	101,38	118,11	127,24	124,49
c) Brandenburg	3 199	1 420	1 423	1 346	110,88	139,83	141,10	134,13
d) Pommern	376	378	400	441	92,04	108,31	126,78	137,17
e) Grenz m. Posen-Westpr.	154	150	145	145	78,17	71,09	84,30	84,80
f) Schlesien	7 487	5 929	5 405	4 931	111,50	115,60	110,10	111,42
g) Sachsen	2 027	2 146	2 191	1 965	106,10	138,81	144,00	135,28
h) Westfalen	4 687	4 422	4 407	4 223	91,78	98,17	102,10	99,15
i) Rheinpr. m. Hohenz*)	8 562	7 227	7 924	7 841	96,74	106,21	109,57	109,28
Ältere Provinzen zusf. . .	29 260	25 472	25 947	24 638	100,97	111,17	113,60	112,29
k) Memelland	21	29	22	19	?	98,23	70,97	62,30
l) Freistaat Danzig . . .	468	467	486	498	?	93,96	96,72	100,40
m) Poln. Pos. u. Pomerellen	170	111	114	129	?	163,24	165,22	174,32
n) Poln. Oberschlesien . .	?	204	192	163	?	109,97	115,40	103,82
Summa	?	811	843	809	?	103,58	106,17	106,80
2. Schleswig-Holstein . .	639	611	523	550	104,24	130,98	127,56	130,02
3. Hannover luth.	?	1 449	1 504	1 271	?	107,69	116,41	107,12
4. Hannover ref.	?	85	94	98	?	95,51	92,61	102,62
Prov. Hannover zusf. . . .	1 601	1 534	1 598	1 369	95,10	106,94	114,68	106,79
5. Hessen-Kassel	?	481	635	569	?	108,21	130,12	114,82
6. Nassau	?	1 056	934	1 027	?	116,69	113,63	120,47
7. Frankfurt a. M.	?	926	710	639	?	121,76	109,15	105,97
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	3 205	2 463	2 279	2 235	117,71	116,73	116,25	114,56
Ganz Preußen zusammen . .	34 705	30 080	30 347	28 792	102,08	111,72	114,07	112,48
8. Bayern r. d. Rh.	4 543	3 511	3 559	3 305	131,62	122,31	133,77	130,79
9. Pfalz	2 274	2 065	2 058	1 984	127,36	124,59	125,14	124,16
Bayern zusammen	6 817	5 576	5 617	5 289	130,17	123,14	130,48	128,22
10. Sachsen	4 656	4 801	4 759	4 835	161,95	146,35	144,47	141,17
11. Württemberg	2 176	1 707	1 672	1 656	116,83	115,77	113,13	115,44
12. Baden	3 352	2 593	2 670	2 458	112,52	110,06	117,67	109,93
13. Hessen-Darmstadt . . .	2 341	2 129	1 801	1 536	129,05	122,67	121,85	106,62
14. Thüringen	765	780	801	847	142,46	124,50	125,14	117,56
15. Reuß ä. L.	27	47	55	42	216,00	162,07	146,67	140,00
16. Mecklenburg-Schwerin . .	171	173	154	157	200,00	183,07	174,01	207,95
17. Mecklenburg-Strelitz . .	21	18	23	19	210,00	276,92	184,00	158,33
18. Oldenburg, alter Teil . .	200	172	155	156	129,45	101,78	93,37	98,42
19. Oldenb., Lüneb.-Eutin . .	10	10	11	14	111,11	200,00	183,33	175,00
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	78	63	63	58	175,28	141,57	148,24	161,11
Oldenburg zusammen	288	245	229	228	138,46	112,13	106,76	112,59
21. Braunschweig	379	310	241	234	124,06	143,19	110,55	101,08
22. Anhalt	249	259	287	304	140,67	136,32	136,67	142,39
23. Lippe	39	62	45	47	177,27	131,91	136,36	154,10
24. Schaumburg-Lippe	9	7	1	5	163,63	63,64	9,09	142,86
25. Waldeck-Pyrmont	21	33	29	20	190,91	160,98	175,76	114,29
26. Lüneburg	59	62	57	56	96,72	125,25	131,03	149,33
27. Bremen	238	114	84	108	81,37	74,51	47,73	54,55
28. Hamburg	966	789	849	884	85,83	127,26	155,07	167,11
Außerpreuß. Landeskirchen	22 574	19 705	19 454	18 752	128,12	125,85	128,52	125,11
Dazu Preußen	34 705	30 080	30 347	28 792	102,08	111,72	114,07	112,48
Gesamtsumme	57 279	49 785	49 801	47 544	110,97	116,92	119,34	117,15

*) 1925 ohne, seit 1926 mit Saargebiet.

würde im Rheinland einen ganz andern Erfolg darstellen. Trotzdem bleibt die Tatsache unerschüttert, daß nirgendwo die katholische Kirche, die ja bekanntlich alle aus Mischehen Geborenen für sich beansprucht, imstande ist, auch nur die rechnungsmäßige Hälfte für sich zu erhalten. Selbst in Bayern, wo sie doch herrscht und regiert, steht sie auffallend schlecht. Von 7839 aus evangelisch-katholischen Mischehen geborenen Kindern des Jahres 1927 sind fast 5000 = 126,83% evangelisch getauft worden. In ihrer Diaspora schneidet die katholische Kirche noch weit kläglicher ab. Sachsen (Freistaat) hat bei 2453 aus evangelisch-katholischen Mischehen Geborenen nahezu 2000 evangelische Taufen; Mecklenburg-Schwerin bei 144: 138. Und dabei gab's evangelische „Statistiker“ (vgl. Jahrbuch 1928, S. 41), die für Mecklenburg eine Katholisierung befürchteten.

Wie ganz anders würde eine Tabelle der Mischehetaufen vor 100 Jahren aussehen, wenn wir die geben könnten. Damals war in der Tat die Mischehe ein steter Aderlaß am Körper der evangelischen Kirche. Wir graben die Zahlen von 1890 aus einem älteren Band des Jahrbuchs aus, um einen Vergleich zu geben:

Ostpreußen	1890:	67,22	jetzt	89,72
Westpreußen	"	65,21	"	84,80 (Grenzmark)
Berlin	"	98,35	"	124,49
Brandenburg	"	88,45	"	134,13
Pommern	"	85,32	"	137,17
Schlesien	"	92,74	"	111,42
Sachsen	"	97,84	"	135,28
Westfalen	"	65,18	"	99,15
Rheinprovinz	"	78,32	"	112,29

So sehr hat sich das Blatt gewandt! Davon erfährt freilich das katholische Volk nichts. Ihm wird nur vom Zusammenbruch des Protestantismus erzählt. Wir können Roms Anstrengungen, hier wieder aufzurücken, vollauf verstehen, freuen uns aber gleichzeitig, daß das mit den denkbar verkehrtesten Mitteln unternommen wird.

Die evangelisch-katholischen Mischehen machen zwar mehr als $\frac{5}{6}$ aller Mischehen aus, an denen die evangelische Kirche beteiligt ist. Aber die andern, besonders die evangelisch-religionslosen Mischehen sind doch in steigender Zahl, besonders in den Großstädten zu finden. Schneidet auch da die evangelische Kirche günstig ab? Fällt da nicht der kirchliche Einfluß von vornherein hin? Gewinnen die Sekten nicht auf diesem Gebiet?

Um diese Fragen klipp und klar beantworten zu können, hat die evangelische Kirche in ihrer Statistik eine Sonderrechnung aufgestellt für jede der möglichen Mischearten. Die gesammelten Ergebnisse zeigt die umstehende Tabelle, welche sich nur auf das Jahr 1927 bezieht. Die des Jahres 1926 findet sich im vorjährigen Jahrbuch, S. 80/81. Absichtlich gaben und geben wir diese Übersicht nicht nur

summarisch, sondern auch in der Unterverteilung auf die Landeskirchen und Provinzen, damit jede ihren Status ersehe. Doch sei von vornherein bemerkt, daß bei der, im Vergleich mit den Kindern aus evangelisch-katholischen Mischehen geringen Kinderzahl aus evangelisch — sonst-christlichen oder evangelisch-jüdischen Mischehen Geborenen Jahreschwankungen unausbleiblich sind und wenig bedeuten. Anders schon ist es mit der Progenitur aus evangelisch-religionslosen Mischehen, die jetzt schon an Zahl beträchtlich ist und weiter wachsen wird.

Aus evangelisch sonst-christlichen Mischehen wurden 1917 1420 Kinder geboren. Davon nicht weniger als 1011 durch die Taufe der evangelischen Kirche zugeführt = $142,39\%$; 1916: 1540 und 1933 = $133,16\%$. Der Prozentsatz ist überraschend groß, auch wenn man in Rechnung zieht, daß die Stellung der Freikirchen und Sekten zur Landeskirche freundlicher geworden ist. Noch vor dem Krieg waren die meisten nicht abgeneigt, aus der Kirchenausstrittsbewegung der Jahre 1913/14 für sich Nutzen zu ziehen. Das tun doch schließlich nur noch etliche wenige radikalster Art, wie die sog. Bibelforscher. Aber die Glieder der Freikirchen und Sekten haben doch größtenteils durch eigenen Entschluß von der Landeskirche sich gelöst; in der Mischehe überwiegt dennoch der landeskirchliche Eheteil. Die Mischehe nagt an ihrem Bestand. In den Übertrittszahlen lesen wir alle Jahre von Verlusten an die Sekten, gerade an die radikalen, und Rom weist mit Genugtuung, die wir ihm nicht verdenken wollen, gern und stetig darauf hin. Es wird aber bei dieser Sachlage übersehen, daß dem Abfluß zu den Sekten, der augenfällig ist und statistisch sorgfältig registriert wird, ein verborgener, sozusagen unter dem Eise sich vollziehender Rückstrom entspricht, von dem die Statistik seither überhaupt nicht redete, nämlich die Auffaugung durch die Mischehe. Das gilt ebenso auch von der Progenitur der evangelisch-jüdischen und evangelisch-religionslosen Mischehen.

Die Nachkommenschaft der evangelisch-jüdischen Mischehen bleibt nur mit geringen Zahlen beim Judentum, fast $\frac{3}{4}$ werden evangelisch, der Rest kirchlich heimatlos. 1927 wurden aus diesen Ehen 556 Kinder geboren, davon 400 evangelisch getauft = $143,88\%$; 1926: 557 und 375 = $134,64\%$. Mit stärkeren Zahlen stehen nur Berlin 215 zu 131 ($121,86\%$); die Rheinprovinz 47 zu 36 ($153,19\%$); Frankfurt 24 und 12 (hier nur 100%) und Hamburg zu Buche, 30 und 34 ($226,87\%$). Auch in Schlessen sind alle aus solchen Ehen geborenen Kinder (32) evangelisch getauft.

Die Zahl der evangelisch-religionslosen Mischehen wird bald stark anwachsen. Um so wichtiger ist es zu wissen, wo die Progenitur dieser Ehen bleibt. Die Tabelle 8 berichtet etwas, was die für eine Fabel halten möchten, die mit der Psychologie der Statistik nicht vertraut sind. Von rund 12000 solchen Ehen entsprossenen Kindern wurden 1917 nicht weniger als 8642 = 144% evangelisch getauft. 1926 von 11016: 8361 = $151,68\%$, im Durchschnitt fast

Tabelle 8.
Evangelische Tausen in Missfchehen 1927 — getrennt nach der Art der Missfchehen.

Landesktrchl. Gebiete	1.			2.			3.			4.			5.		
	Aus ev.-kath. Missfchehen		Taufziff. in ‰	Aus evangel.-christl. Missfchehen		Taufziff. in ‰	Aus evangel.-lutherischen Missfchehen		Taufziff. in ‰	Aus evangel.-religi6nslos. Missfchehen		Taufziff. in ‰	Aus Missfchehen insgesamt		Taufziff. in ‰
	Ge- burten	Taufziff.		Ge- burten	Taufziff.		Ge- burten	Taufziff.		Ge- burten	Taufziff.		Ge- burten	Taufziff.	
1. Evang. Kirche der alt-preuſſ. Union															
a) Ostpreuſſen . . .	1005	84,58		82	126,83		19	5	52,63		46	129,58	1177	528	89,72
b) Berlin . . .	3583	111,36		90	137,78		215	131	121,86	1282	1030	160,69	5170	3218	124,49
c) Brandenburg . . .	1559	1009	129,44	42	200,00		14	15	214,29	392	280	142,86	2007	1346	134,13
d) Pommern . . .	491	275	112,02	42	61,90		11	10	181,82	99	143	288,89	643	441	137,17
e) Grenzmark . . .	333	126	75,68	1	220,00		1	1	200,00	7	7	200,00	342	145	84,80
f) Schlefien . . .	8260	4437	107,43	86	167,44		32	32	200,00	473	390	164,90	8851	4931	111,42
g) Sachfen . . .	2032	1248	122,83	54	20	74,07	19	15	157,89	800	682	170,50	2905	1965	135,28
h) Weftfalen . . .	7604	3530	92,85	85	62	145,88	15	6	80,00	814	625	153,56	8518	4223	99,15
i) Rheinpr. m. Hohenz. . .	13269	6925	104,38	87	69	158,62	47	36	153,19	865	811	187,51	14268	7841	109,91
aufammen . . .	38136	19970	104,73	569	403	141,65	373	251	134,58	4803	4014	167,15	43881	24638	112,29
k) Memelland . . .	54	16	59,26	3	3	200,00	—	—	—	4	—	—	61	19	62,30
l) Freistaat Danzig . . .	933	444	95,18	17	13	155,94	3	3	200,00	39	38	194,87	992	498	100,40
m) polen und pomerellen . . .	130	107	164,73	11	15	272,73	1	1	200,00	6	6	200,00	148	129	174,32
n) Ost-Oberſchl. . . .	312	161	103,21	2	2	200,60	—	—	—	—	—	—	314	163	103,82
auſenbezirke	1429	728	101,89	33	33	200,00	4	4	200,00	49	44	179,59	1515	809	106,80
2. Schleswig-Holſtein . . .	637	358	112,40	18	28	311,11	5	8	320,00	186	156	167,74	846	550	130,02
3. Hannover luth. . . .	2066	1065	102,10	46	46	200,00	26	21	161,54	237	139	117,30	2373	1271	107,12
4. Hannover ref. . . .	156	82	105,13	17	4	47,06	2	4	400,00	14	8	114,29	191	98	102,62
Prov. Hannover auf. . .	2222	1147	103,11	63	50	158,73	28	25	178,57	251	147	117,13	2564	1369	106,79
5. Heffen-Kaſſel	904	496	109,72	16	8	100,00	10	3	60,00	61	62	203,28	991	569	114,83
6. Naſſau	1683	957	117,21	15	12	160,00	5	5	200,00	52	53	203,85	1705	1027	120,47
7. Frankfurt a. M. . . .	1125	585	104,00	5	4	160,00	24	12	100,00	52	38	146,15	1206	639	105,97
Prov. Heffen-Naſſau auf. . .	3662	2038	111,31	36	24	133,33	39	20	102,56	165	153	185,45	3902	2238	114,56
Ganz Preuſſen auf. . . .	44657	23513	105,30	686	505	147,23	445	304	136,63	5405	4470	165,80	51192	28792	112,48

Landeskirchl. Gebiete	1.			2.			3			4.			5.		
	Aus ev.-kath. Mitgl. Ge- burten	Taufg. in %	Taufg. in %	Aus evang.- kath. Mitgl. Ge- burten	Taufg. in %	Taufg. in %	Aus evang.- kath. Mitgl. Ge- burten	Taufg. in %	Taufg. in %	Aus evang.- kath. Mitgl. Ge- burten	Taufg. in %	Taufg. in %	Aus evang.- kath. Mitgl. Ge- burten	Taufg. in %	Taufg. in %
8. Bayern rechts d. Rh.	4816	3123	128,89	33	23	139,39	9	4	88,89	166	155	186,75	5054	3305	130,79
9. Pfalz	2993	1848	123,49	30	24	160,00	11	6	109,09	162	106	130,86	3196	1984	124,16
Bayern zusammen . . .	7839	4971	126,83	63	47	149,21	20	10	100,00	328	261	159,15	8250	5289	128,22
10. Sachsen	2453	1993	162,49	243	181	148,97	14	16	228,57	4140	2645	127,78	6850	4835	141,17
11. Württemberg	2601	1471	113,11	104	48	92,31	5	4	160,00	159	133	167,30	2869	1656	115,44
12. Baden	4297	2324	108,17	60	47	156,87	13	14	215,38	102	73	143,14	4472	2458	109,93
13. Hessen	2656	1447	108,96	107	37	69,16	14	8	114,29	155	71	91,61	2932	1563	106,62
14. Thüringen	653	433	132,62	22	9	81,82	4	—	—	762	405	106,30	1441	847	117,56
15. Preuß. a. O.	24	17	141,67	2	2	200,00	—	—	—	34	23	135,29	60	42	140,00
Gesamt Thüringen . . .	677	450	132,94	24	11	91,67	4	—	—	796	428	107,54	1501	889	118,45
16. Mecklenburg = Schwerin	144	138	191,67	5	10	400,00	—	—	—	2	9	900,00	151	157	207,95
17. Mecklenburg-Strelitz	20	16	160,00	2	2	200,00	—	—	—	2	1	100,00	24	19	158,23
18. Oldenburg, alter Teil.	265	130	98,11	5	10	400,00	1	1	200,00	46	15	65,22	317	156	98,42
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin	16	14	175,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	14	175,00
20. Oldenburg, Birkenfeld	68	52	152,94	—	—	—	—	—	—	4	6	300,00	72	58	161,11
Oldenburg ganz	349	196	112,32	5	10	400,00	1	1	200,00	50	21	84,00	405	228	112,59
21. Braunschweig	248	140	112,90	17	12	141,18	1	1	200,00	197	81	82,23	463	234	101,08
22. Anhalt	180	105	116,67	4	1	200,00	—	1	—	243	194	159,67	427	304	142,39
23. Lippe	55	41	149,09	1	1	200,00	3	2	133,33	2	3	300,00	61	47	154,10
24. Schaumburg-Lippe . .	6	5	166,67	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	5	142,86
25. Waldeck-Pyrmont . .	34	19	111,76	1	1	200,00	—	—	—	—	—	—	35	20	114,29
26. Lüneburg	53	41	154,72	1	2	400,00	2	—	—	19	13	136,84	75	56	149,33
27. Bremen	338	93	55,03	37	—	—	4	5	250,00	17	10	117,45	396	108	54,55
28. Hamburg	582	528	181,44	60	93	310,00	30	34	226,87	386	229	118,65	1058	884	167,11
Außenpreuß. Landeskirchen	22532	13978	124,07	734	506	137,87	111	96	172,97	6599	4172	126,41	29976	18752	125,11
Dazu Preußen	44657	23513	105,30	686	505	147,23	445	304	136,63	5405	4470	165,80	51193	28792	112,48
Gesamtsumme	67189	37491	111,60	1420	1011	142,39	556	400	143,88	12004	8642	143,99	81169	47544	117,15

$\frac{3}{4}$ der Gesamtzahl. Das Schwergewicht der Tauffitte wirkt also noch bedeutsam hinein auch in diese Ehen. Das Überraschende dieser Tatsache schwindet, wenn man bedenkt, daß hier meist die Väter religionslos sind, die Mütter landeskirchlich. Diese wollen ihre Kinder doch schließlich getauft haben und setzen ihren Willen durch. So fließt ein gut Teil der Erfolge der Kirchenaustrittsbewegung leise und unmerklich wieder in das Becken der Kirche zurück, das statistisch nicht in der Zahl der Rücktritte zum Ausdruck kommt.

Dieser Abschnitt — die Taufziffer in Mischehen — gehört zu den erfreulichsten der kirchlichen Statistik. Man soll nicht immer nur jammern und klagen. Es gibt ja freilich des Unerfreulichen und Besorgniserregenden auf diesem Gebiet genug. Die kirchliche Arbeit darf immerhin ihre Kraft anstrengen bis zum äußersten. Aber auch einmal Erfolg sehen dürfen in der Arbeit — das gibt Tatkraft.

c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen ev. Mütter.

Daß sie hier niedriger steht als die Taufziffer der ehelich Geborenen ist leicht verständlich. Der Taufvollzug fällt hier oft aus dem Rahmen der Pfarodie heraus. Die heimatische Tradition wirkt nicht hinein in diese Kategorie der Geborenen. Die Entbindungen erfolgen oft in Säuglingsheimen oder provinziellen Hebammen-Lehranstalten in den Großstädten. Wenn dort nicht kirchliche Maßnahmen getroffen werden für baldigen Taufvollzug — das sollte überall geschehen — unterbleibt die Taufe leicht. Auch kommt die größere Sterblichkeit dieser Kinder mit in Betracht.

Nach dem Kriege machte sich fast überall — abgesehen von Bayern — ein Rückgang in der Taufziffer der unehelich Geborenen bemerkbar; 1924 kam er zum Stillstand; bis 1926 hob sich diese Taufziffer ein wenig, fiel aber 1927 wieder etwas zurück. Die Zahlen für das Reich waren 1910: 86,16; 1920: 80,88; 1924: 78,88; 1925: 79,88; 1926: 80,14; 1927: 79,00. Preußen stand 1910: 82,22; 1920: 77,67; 1924: 75,45; 1925: 75,20; 1926: 77,25; 1927: 75,65. Für das Berichtsjahr 1927 stehen am besten zu Buche: Ostpreußen mit 84,72; Schlesien mit 87,47; Pommern mit 82,14; Grenzmark mit 82,78; schlechten Stand haben Westfalen mit 67,42; Sachsen mit 68,74 und Berlin mit 66,42. Daß Berlin hier unten ansteht, darf nicht verwundern, hat doch auch Frankfurt nur 65,05. Charakteristisch ist der schon im Vorabschnitt erwähnte Unterschied der beiden hannoverschen Landeskirchen. Hannover luth. hat 76,82; Hannover ref. nur 46,90.

In den außerpreußischen Landeskirchen stehen natürlich die städtischen untenan. Hamburg 54,18; Bremen 62,48; Lübeck 76,04; einen schlechten Platz hat auch Anhalt mit 68,13; dagegen unterscheidet sich in Bayern mit 96,83 (das rechtsrheinische Bayern hat gar 97,65) die Taufziffer der Unehelichen kaum von der der Neugeborenen

Tabelle 9.
Taufen unehelicher Kinder evangelischer Mütter.

51

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union								
a) Ostpreußen	6 134	5 084	5 033	4 774	86,36	82,55	86,14	84,72
b) Berlin	2 669	4 373	4 664	4 305	58,48	62,37	66,73	66,42
c) Brandenburg	6 949	4 251	4 350	3 911	73,58	75,39	78,79	73,29
d) Pommern	5 509	4 853	4 776	4 586	82,04	81,37	84,61	82,14
e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .	418	426	409	375	82,61	84,86	81,64	82,78
f) Schlesien	8 433	7 225	7 080	6 762	88,31	86,44	86,76	87,47
g) Sachsen	7 856	6 423	6 544	6 308	72,51	68,01	68,00	68,74
h) Westfalen	2 323	1 903	1 819	1 525	78,03	73,36	78,81	67,42
i) Rheinpr. mit Hohenz. . .	2 738	1 748	1 829	1 745	77,19	72,59	72,81	75,21
Ältere Provinzen zusf. . . .	43 029	36 286	36 504	34 300	77,89	75,47	77,50	76,24
k) Memelland	463	347	313	297	?	87,19	97,51	90,53
l) Freistaat Danzig	770	584	581	499	?	81,34	87,50	80,23
m) Poln. Pos. u. Pomereilen .	931	664	632	594	?	98,66	96,64	98,67
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	38	29	38	?	100,00	100,00	95,00
Summa		1633	1555	1428		89,38	93,23	89,70
2. Schleswig-Holstein . . .	2 413	2 141	2 221	2 048	67,29	67,62	71,90	70,38
3. Hannover luth.	?	3 549	3 986	3 225	?	78,60	84,37	76,82
4. Hannover ref.	?	1 28	112	86	?	56,14	46,67	46,99
Prov. Hannover zusf. . . .	4 271	3 677	4 080	3 311	82,63	77,52	82,54	75,39
5. Hessen-Kassel	?	813	1 008	974	?	58,96	67,56	70,07
6. Nassau	?	320	391	349	?	74,25	86,89	81,54
7. Frankfurt a. M.	?	340	307	296	?	68,55	56,96	65,05
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	2 370	1 473	1 706	1 619	79,80	63,88	68,76	71,23
Ganz Preußen zusammen . .	52 083	45 210	44 511	41 278	77,67	75,20	77,25	75,65
8. Bayern r. d. Rh.	4 217	4 240	4 296	3 870	97,37	97,81	98,42	97,65
9. Pfalz	1 060	898	914	802	95,32	90,62	92,98	93,04
Bayern zusammen	5 277	5 138	5 210	4 672	96,95	96,47	97,42	96,83
10. Sachsen	12 345	11 654	11 390	11 882	82,62	80,60	79,59	81,53
11. Württemberg	4 137	3 114	3 375	3 170	97,02	95,84	95,20	95,80
12. Baden	2 202	2 024	2 019	1 907	91,60	95,61	97,30	93,57
13. Hessen	1 502	1 407	1 567	1 240	88,61	93,12	97,75	83,90
14. Thüringen	3 409	3 176	3 245	3 045	84,61	82,67	77,54	76,41
15. Rußl. d. L.	115	145	144	144	95,04	98,64	92,31	89,44
16. Mecklenburg-Schwerin . .	2 288	1 960	1 867	1 783	96,99	88,53	90,76	89,42
17. Mecklenburg-Strelitz . .	372	309	291	298	92,77	94,50	92,09	92,83
18. Oldenburg, alter Teil . .	458	450	545	496	91,78	80,79	89,79	87,02
19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .	151	128	119	109	96,20	89,51	91,54	85,83
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	43	37	26	39	75,44	78,77	74,29	102,63
Oldenburg zusammen . . .	652	615	690	644	91,32	82,33	89,38	87,62
21. Braunschweig	1 224	949	640	936	81,38	74,90	50,42	85,25
22. Anhalt	797	814	784	699	72,00	71,47	77,93	68,13
23. Lippe	208	159	160	130	99,05	96,36	100,00	96,30
24. Schaumburg-Lippe . . .	26	26	22	19	100,00	92,86	110,00	82,61
25. Waldeck-Pyrmont	73	38	49	50	98,65	100,30	111,36	108,70
26. Lübeck	208	244	249	219	80,62	70,52	79,81	76,04
27. Bremen	353	355	367	363	55,24	69,74	70,04	62,48
28. Hamburg	1 010	1000	971	973	48,28	56,34	55,77	54,18
Außerpreuß. Landeskirchen	36 198	33 127	33 040	32 174	85,61	84,50	83,77	83,76
Dazu Preußen	52 083	45 210	44 511	41 278	77,67	75,20	77,25	75,65
Gesamtsumme	88 281	78 337	77 551	73 452	80,88	79,88	80,14	79,00

evangelischer Ehen; ebenso stets in kleinen Landeskirchen Lippe, Waldeck u. a., weil dort diese Geburten meist auf den bäuerlichen Bevölkerungsteil entfallen, und nicht wie in den Großstädten auf das Proletariat und die dienenden weiblichen Stände.

In der katholischen Kirche steht die Taufziffer der Unehelichen der der ehelich Geborenen fast gleich. Das wird freilich schon durch den schnelleren Taufvollzug erreicht. Der geringe Rückgang des Jahres 1927 beim evangelischen Volksteil könnte unseres Erachtens wieder aufgeholt werden, wenn die kirchlichen Instanzen, besonders die Großstadtgemeinden hier entsprechende Maßnahmen trafen.

5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen. (Tab. 10—12.)

Der Rückgang der Trauziffer steigert sich von Jahr zu Jahr, lezt hin sogar sehr stark. Hier zeigt die kirchliche Statistik ihre schlechtesten Ergebnisse. Wer nur diesen Abschnitt kennt, könnte in der Tat zu der Meinung kommen, die Kirche habe ihren Einfluß im Volksleben nahezu eingebüßt. Die Taufziffer behauptet sich, die Trauziffer fällt stetig. Muß das so sein? Warum diese anscheinend so gegenläufige Entwicklung? Wir wollen nicht oft Ausgeführtes wiederholen, möchten aber unsere Pfarrer, besonders die der unübersichtlichen Gemeinden, herzlich bitten, das im vorjährigen Jahrbuch S. 88 Ausgeführte zur Kenntnis nehmen zu wollen. Gerade an diesem Punkt tritt die Pflicht der kirchlichen Statistik klar in die Erscheinung, die hinter den bloßen Zahlen sich so oft versteckenden ursächlichen Momente zu suchen und zu finden. Mit rechnerischen Funktionen, Tabellen schreiben und dergleichen ist's nicht getan. Die dahinterstehenden psychologischen Momente müssen in das Licht der Erkenntnis gerückt werden. Wir sagen immer wieder: die Statistik hat nicht nur zu ermitteln, was ist, sondern auch zu erforschen, warum es so ist, wie es ist.

Eins zeigt sich sofort: Unsere Zeit geht jeder Bindung über das Notwendige hinaus sorgfältigst aus dem Wege; das will die Souveränität des heiligen Ich. Auch bei der Eheschließung: so wenig Bindung wie möglich. Das greift weiter als man denkt, greift auch hinein in Kreise, die die mit der Eheschließung gegebene Bindung an sich gern auf sich nehmen, sei es um der persönlichen Zuneigung, sei es um des äußeren Vorteils willen. Neue Rechte will man haben, Pflichten? — so wenig dringend als nur möglich. Hier, gerade hier, steht die Kirche — die kirchliche Pflicht und die kirchliche Sitte — dem Zeitgeist in seiner schäbigsten Ausprägung gegenüber.

Es ist doch Tatsache, daß in weiten, auch den der Kirche geneigten Kreisen das Bewußtsein sehr abgeblaßt ist, was in früheren Geschlechtern noch weithin lebendig war, daß der Gottessegens zur

wahren Ehe unerlässlich sei. Diese Erkenntnis wieder zu heben, ist schwer; sie wächst ja nur mit dem Maß der christlichen Erkenntnis überhaupt und innerhalb ihrer Grenzen. Insofern kann hier von Speziellem nicht geredet werden. Man hat u. E. vor 50 Jahren der Zivilstandsgesetzgebung zu viel zur Last gelegt, indem man sie allein verantwortlich machte für den katastrophalen Rückgang, der damals eintrat. Hatte denn die Kirche der damaligen Zeit das geistige Band der Ehe genügend zu verchristlichen gesucht? Die rechtliche Seite der Eheschließung dem Staat, die ethische der Kirche — das war an sich eine gute Partition. Das ihr zufallende Teilstück mit allen Mitteln zu pflegen — auch mit äußeren technischen Behelfsmitteln — das wäre der Kirche zuträglicher gewesen, als die Preisgabe des andern Teilstücks in endlosen Exclamationen zu bedauern. Es ist ihr ja gelungen, die mechanisch aus der Zivilstandsgesetzgebung herausfließenden Schäden zurückzudrücken; aber der gesunde Sinn des Volkes hat eigentlich mehr dazu getan, die alte gute Sitte — mehr kann hier nicht gesagt werden — wieder zu Ehren zu bringen, als der Einfluß und die Arbeit der Kirche.

Sie hat auch heute noch konkrete Ziele. Wissen unsere Pfarrer von dem ungeheuren Stod ungetrauter Ehepaare, die in ihren Gemeinden sich finden? Sie würden erstaunen, wenn sie sie wüßten. Sie sind auch da, wo sie niemand sucht. Geschieht alles, was möglich ist, diesen Bestand nicht weiter anschwellen zu lassen? Werden die Notizen und Listen der Standesämter (vgl. Jahrbuch 1928, S. 88) über vollzogene Eheschließung ausgenutzt, ja auch nur begehrt? Es ist eine Ironie der Konsequenz, daß die kirchlichen Bestimmungen über Verschmähung der Trauung — wir möchten hier das Wort „Zuchtmaßnahmen“ vermeiden — im wesentlichen ihre Existenz in den Archiven weiterfristen. Nun wird ja hier der positive Aufbau mehr zu tun imstande sein, als die negative Abwehr. Aber auch für jenen ist Antriebs genug vorhanden in jenen Bestimmungen. Und vollends die Seelsorge sollte um Mittel nicht verlegen sein. Eben ihre Unterbindung in den Großstädten macht den Schaden groß. Ihre Surrogate helfen nicht, sondern verderben nur. Wenn eine „große Trauung“ zum romantischen Drama wird eventuell mit sentimentalen Einschlägen — so daß sie rein äußerlich mit einer „Revue“ Ähnlichkeit gewinnt, so darf man sich freilich nicht wundern, wenn der Gottessegner, der gern dabei wäre, vor der Kirchtür beklommen stehenbleibt. Weg mit allem Aufpuß, dem die Kirche oft allzu entgegenkommend zu willen war. Man benehme auch schlichten Leuten die Einbildung, daß zur kirchlichen Trauung doch immer ein gewisser Pomp und Aufwand gehöre. Wir sagen nichts gegen die alten Hochzeitsfitten, die auf dem Lande noch gelten — eine Hochzeit auf dem Dorf — ein Ereignis — aber die alte Zeit mit ihren dem Kulturhistoriker freilich sehr interessanten Auswüchsen auf diesem Gebiet wünschen wir dennoch nicht zurück. Schlicht, ehrlich, innerlich sei der Teil, den die Kirche

Tabelle 10.
Trauerausfälle in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen				Trauungen				Ausfälle			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Evang. Kirche der alt-preuß. Union												
a) Ostpreußen . . .	25 171	13 235	13 340	14 570	23 386	11 786	12 015	13 035	1 785	1 449	1 325	1 535
b) Berlin	20 118	23 430	24 316	26 586	9 581	10 425	10 318	11 098	10 537	13 005	13 998	15 488
c) Brandenburg . . .	52 275	17 994	18 569	19 923	39 239	15 149	15 444	16 324	13 036	2 845	3 125	3 599
d) Pommern	25 094	13 259	13 384	14 708	23 599	11 927	12 019	13 004	1 495	1 332	1 365	1 704
e) Grenzgm. Polen-Mehr.	2 689	1 494	1 432	1 526	2 507	1 432	1 330	1 330	1 182	62	102	165
f) Schlesien	27 706	14 154	14 174	15 429	26 131	12 847	12 745	14 164	1 575	1 307	1 420	1 765
g) Sachsen	46 282	22 509	22 800	25 405	39 481	18 521	18 398	20 862	6 801	3 988	4 402	4 543
h) Westfalen	27 409	15 854	15 643	17 407	25 749	15 081	14 700	16 494	1 660	773	943	913
i) Rheinpr. m. Hohenz.	24 931	12 743	13 430	14 804	22 446	11 344	12 172	13 355	2 485	1 399	1 258	1 449
Ältere Provinzen zusf. . .	251 675	134 672	137 088	150 858	212 119	108 512	109 150	119 757	39 556	26 160	27 938	31 101
k) Memelland	?	839	805	865	1 663	786	763	807	?	53	42	58
l) Freistaat Danzig . .	?	1 367	1 324	1 321	2 347	1 115	1 113	1 118	?	252	211	203
m) poln. pol. u. pommeren	?	1 656	1 450	1 692	4 437	1 653	1 453	1 704	?	3	+	12
n) Poln. Oberschlesien.	?	1 111	95	94	?	108	104	100	?	3	+	6
Summa	?	3 973	3 674	3 972	?	3 662	3 433	3 729	?	311	241	243
2. Schlesw.-Holstein . .	20 047	11 060	11 019	11 944	17 937	9 290	9 219	9 945	2 110	1 770	1 800	1 999
3. Hannover luth.	?	18 566	18 208	20 064	?	17 145	16 407	18 076	?	1 421	1 801	1 988
4. Hannover ref.	?	1 174	1 115	1 173	?	972	967	1 056	?	202	148	117
Prov. Hannover zusf. . .	36 482	19 740	19 323	21 237	34 309	18 117	17 374	19 132	2 173	1 623	1 949	2 105
5. Hessen-Kassel	?	6 116	6 703	7 084	?	5 802	6 260	6 665	?	314	443	419
6. Nassau	?	3 066	3 140	3 347	?	2 917	2 914	3 105	?	149	226	242
7. Frankfurt a. M. . . .	?	1 624	1 337	1 478	?	1 169	936	1 051	?	455	401	427
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	21 410	10 806	11 180	11 909	19 919	9 888	10 110	10 821	1 491	918	1 070	1 088
Ganz Preußen zusf. . . .	329 614	176 278	178 610	195 948	284 284	145 807	145 853	159 655	45 330	30 471	32 757	36 293

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheheftleistungen				Trauungen				Mistfälle			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
8. Bayern r. d. Rheins .	17 438	9 371	9 142	10 381	16 750	8 753	8 475	9 516	688	618	667	865
9. Pfalz	6 207	3 490	3 463	8 821	5 857	3 234	3 291	3 492	350	256	172	329
Bayern zusammen . . .	23 645	12 861	12 605	14 202	22 607	11 987	11 766	13 008	1 038	874	839	1194
10. Sachsen	65 371	32 753	30 795	35 634	59 638	27 666	24 837	29 124	5 733	5 087	5 958	6 510
11. Württemberg	20 629	11 730	11 529	12 307	18 958	10 392	10 168	10 800	1 671	1 338	1 361	1 507
12. Baden	10 363	5 018	5 082	5 595	9 684	4 700	4 820	5 113	679	318	262	482
13. Hessen	11 396	6 245	5 915	6 448	10 929	5 875	5 541	5 770	467	370	374	678
14. Thüringen	23 221	11 034	10 228	11 464	21 393	9 766	8 881	9 725	1 828	1 268	1 374	1 739
15. Preuß. a. L.	1 019	470	471	605	963	448	450	528	56	22	21	77
16. Mecklenburg = Schwerin	9 499	4 911	4 526	5 147	9 398	4 417	4 360	4 811	101	494	166	336
17. Mecklenburg-Strelitz .	1 492	709	733	805	1 454	707	715	788	38	2	18	17
18. Oldenburg, alter Teil .	4 306	2 548	2 471	2 604	4 102	2 368	2 397	2 522	204	180	74	82
19. Oldenb., Lübeck-Gutin .	738	347	334	487	722	331	330	489	16	16	4	2
20. Oldenburg, Birkenfeld	612	298	318	371	604	300	323	372	8	2	5	1
Oldenburg zusammen . .	5 656	3 193	3 123	3 462	5 428	2 999	3 050	3 383	228	194	73	79
21. Braunschweig	7 109	3 418	3 432	3 442	6 176	2 761	2 183	2 789	933	657	1 249	653
22. Anhalt	4 972	2 262	2 476	2 612	4 459	1 992	1 995	2 071	513	270	481	541
23. Lippe	2 191	1 201	1 169	1 298	2 204	1 189	1 120	1 186	13	12	49	12
24. Schaumburg-Lippe . .	768	394	358	471	773	402	363	467	5	8	5	4
25. Waldeck-Pyrmont . .	854	433	414	485	854	432	413	476	—	1	1	9
26. Lübeck	1 786	937	905	1 023	1 594	839	782	874	192	98	123	149
27. Bremen	4 005	2 300	2 398	2 620	3 203	1 810	1 798	1 941	802	490	600	679
28. Hamburg	12 913	7 767	7 758	8 444	8 566	4 771	4 594	4 978	4 347	2 996	3 164	3 466
Außerpreuß. Landeskirchen	206 889	107 636	103 917	116 064	188 281	93 153	87 836	97 932	18 608	14 483	16 081	18 132
Dazu Preußen	329 614	176 278	178 610	195 948	284 284	145 807	145 853	159 655	45 330	30 471	32 757	36 293
Gesamtsumme	536 503	283 914	282 527	312 012	472 565	238 960	233 689	257 587	63 938	44 954	48 838	54 425

Tabelle 11.

Tausausfälle in Mittheben 1927

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Mitthebungen				evangel. Mitthebungen				Ausfälle			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Evang. Kirche der alt-preuß. Union . . .	1 778	943	1 047	1 149	636	351	317	325	253	120,5	206,5	249,5
a) Ostpreußen . . .	5 425	7 668	8 013	9 354	793	918	880	966	1 919,5	2 916	3 126,5	3 711
b) Berlin . . .	6 936	1 632	1 767	2 186	1 671	616	614	749	1 797	200	269,5	335
c) Brandenburg . . .	937	574	593	657	317	192	207	230	151,5	95	89,5	98,5
d) Pommern . . .	407	280	251	301	147	93	82	136	56,5	47	43,5	14,5
e) Grenz-m. Polen-Welfpr.	10 224	5 638	5 791	6 537	4 997	2 449	2 420	2 759	115	370	475,5	509,5
f) Schlesien . . .	3 315	2 125	2 330	2 707	1 253	709	694	996	404,5	353,5	471	357,5
g) Sachsen . . .	9 121	6 323	6 546	7 290	3 430	2 230	2 177	1 358 ¹⁾	1 130,5	931,5	1 096	2 287
h) Westfalen . . .	16 802	10 453	11 627	12 197	6 341	3 755	4 290	4 622	2 060	1 471,5	1 523,5	1 773,5
i) Rheinpr. m. Hohenz.	54 945	35 636	37 965	42 954	19 585	11 313	11 681	12 141	7 887,5	6 505	7 301,5	9 336
Ältere Provinzen zus. . .	?	52	58	52	27	19	14	14	?	7	15	12
k) Memelland . . .	?	668	693	704	328	160	167	212	?	174	179,5	145
l) Preisaat Danzig . .	?	109	119	101	144	80	94	69	?	+ 25,5	+ 34,5	+ 18,5
m) Poln. Pol. u. Pomerellen	?	152	124	160	—	84	85	97	?	+ 8	+ 23	+ 17
n) Poln. Oberhschlesien.	?	981	994	1 027	499	343	360	392	?	147,5	137	121,5
Summa	1 221	716	794	883	492	263	253	270	118,5	95	144	171,5
2. Schleswig-Holstein . .	?	1 980	2 053	2 326	?	639	588	647	?	351	438,5	616
3. Hannover luth. . . .	?	153	135	177	?	49	46	57	?	27,5	21,5	31,5
4. Hannover ref. . . .	?	2 133	2 188	2 503	1 104	688	634	704	542	378,5	460	547,5
Prov. Hannover zus. . .	3 292	604	781	908 ¹⁾	?	276	352	393	?	26	38,5	61
5. Helsen-Kassel	?	1 136	1 260	1 329	?	447	543	569	?	121	87	95,5
6. Nassau	?	1 433	1 184	1 276	?	457	444	418	?	259,5	148	220
7. Frankfurt a. Main . .	?	3 173	3 225	3 513	2 215	1 180	1 339	1 380	361	406,5	273,5	376,5
Prov. Helsen-Nassau zus.	5 152	41 658	44 172	49 853	23 396	13 444	13 907	14 495	8 909	7 385	8 179	10 431,5
Prov. Helsen-Nassau zus.	64 610	41 658	44 172	49 853	23 396	13 444	13 907	14 495	8 909	7 385	8 179	10 431,5
Ganz Preußen zus. . .	64 610	41 658	44 172	49 853	23 396	13 444	13 907	14 495	8 909	7 385	8 179	10 431,5

¹⁾ Für Westfalen liegt wahrscheinlich irrige Berichterstattung vor. Die Zahl evangelischer Mittheben wird nach Analogie der Vorjahre beträchtlich höher sein. Das ändert evtl. auch die Verhältniszahl in Tabelle 12. Berichtigung bisher nicht möglich.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Mittheilungszahlen				evangel. Mittheilungen				Ausfälle			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
8. Bapern rechts d. Rh. . .	5 998	4 202	4 004	4 779	3 385	1 843	1 764	2 038	+ 386	258	238	351,5
9. Pfalz	2 533	1 660	1 747	1 806	1 353	835	807	881	+ 86,5	5	66,5	22
Bayern zusammen . . .	8 531	5 862	5 751	6 585	4 738	2 678	2 571	2 919	+ 472,5	253	304,5	373,5
10. Sachsen	4 116	4 207	4 467	6 071	2 604	1 225	1 037	1 236	+ 546	878,5	1 196,5	1799,5
11. Württemberg	2 932	2 078	2 178	2 463	1 379	807	771	901	87	232	318	330,5
12. Baden	4 937	2 895	2 758	3 406	2 134	1 230	1 140	1 372	334,5	217,5	239	331
13. Hessen	2 778	2 237	1 742	2 022	1 309	1 040	774	808	80	78,5	97	203
14. Thüringen	1 005	911	958	1 161	532	255	220	286	+ 29,5	200,5	259	294,5
15. Rußl. d. L.	44	26	34	58	38	14	11	16	+ 16	1	6	13
16. Mecklenburg-Schwerin	185	196	187	233	165	121	128	162	+ 72,5	23	+ 34,5	+ 45,5
17. Mecklenburg-Strelitz .	41	27	25	26	23	17	20	19	+ 2,5	3,5	+ 7,5	+ 6
18. Oldenburg, alter Teil .	360	206	221	244	150	93	107	91	30	10	7,5	31
19. Oldenb., Lüneburg-Gutlin	20	13	11	16	10	9	8	7	—	2,5	+ 2,5	1
20. Oldenburg, Birkenfeld	74	44	41	42	59	19	25	21	+ 22	3	+ 4,5	—
Oldenburg zusammen . .	454	263	273	302	219	121	140	119	8	10,5	+ 3,5	32
21. Braunschweig	612	449	448	503	259	119	82	131	47	105,5	142	120,5
22. Anhalt	228	256	328	358	184	62	63	57	+ 70	66	101	72
23. Lippe	73	53	56	59	64	28	40	45	+ 27,5	1,5	18	+ 15,5
24. Schaumburg-Lippe . .	19	14	9	14	18	4	9	10	+ 8,5	3	+ 4,5	+ 3
25. Waldeck-Pyrmont . .	30	16	22	13	25	8	17	7	+ 10	—	6,0	+ 0,5
26. Lüneburg	117	93	67	112	51	40	22	39	7,5	6,5	17	17
27. Bremen	543	369	392	443	147	62	64	98	124,5	122,5	132	123,5
28. Hamburg	2 276	1 667	1 903	2 156	462	263	278	279	676	570,5	673,5	799
Außerpreuß. Landeskirchen	28 921	21 619	21 598	25 985	14 351	8 094	7 393	8504	109,5	2 715,5	3 406	4 489
Dazu Preußen	64 610	41 658	44 172	49 853	23 396	13 444	13 907	14 495	8 909	7 385	8 179	10 431
Gesamtsumme	93 531	63 277	65 770	75 838	37 747	21 538	21 300	22 999	9 018,5	10 100,5	11 585	14 920

zur Eheschließung beiträgt, dann wird auch der hier vorliegende Schaden sich eindämmen lassen.

Man verzeihe diese aus dem statistischen Rahmen der Trockenheit herausfallenden Ausführungen. Sie sind nicht antistatistisch und auch nicht astatistisch, sondern gehören zu den vorerwähnten psychologischen Momenten. Wir sagten das alles, um auch über diesen Abschnitt das Wort zu setzen: Arbeiten und nicht verzweifeln.

Wir geben zunächst, wie bei den Taufen, die Übersichten über die Trauungsfälle in absoluten Zahlen für alle Landeskirchen, und zwar für rein evangelische Ehen und Mischehen getrennt. Das geschieht in den Doppeltabellen 10 und 11.

Die Trauungsfälle in rein evangelischen Ehen sind im Berichtsjahr 1927 auf 54425 angewachsen, gegen 48838 im Vorjahr. In Preußen wuchsen sie von 32757 auf 36293. So viel ungetraute Ehen bringt ein einzelnes Jahr! Wie hoch mag der Gesamtbestand sein? Darüber gibt es keine exakte Statistik. Sie verstecken sich leicht. Es muß aber doch, um das Berichtsjahr nicht ungerecht zu belasten, darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Taufversammlungen abhängig ist von der der bürgerlichen Eheschließungen, denn sie ist ja die Differenz zwischen diesen und den vollzogenen kirchlichen Trauungen. Nun hatte 1926: 282527 Eheschließungen rein evangelischer Paare, 1927 aber 312012. Wir hatten 1920 schon einmal fast 64000 Trauungsfälle, also weit mehr als 1927, wegen der damaligen hohen Eheschließungszahl. Die Trauziffer für ganz Deutschland war 1910 für rein evangelische Ehen noch 91,06; 1920: 76,70; 1925: 84,17; 1926: 82,81; 1927: 82,56. Der Rückgang des Jahres 1927 war also in Wirklichkeit nicht groß, wiewohl die Trauungsfälle in absoluter Zahl um 5587 anwuchsen. Preußen hatte einen Zuwachs von etwa 3536. Auffallend sind hier die Unterschiede der einzelnen Provinzen. Sachsen hat 4543 Trauungsfälle, Brandenburg 3600. Auch Pommern steht mit 1704 noch über dem Rheinland mit 1449. Schleswig-Holstein und luth. Hannover haben je 2000. Hessen-Nassau nur die Hälfte mit rund 1000. Und wie günstig steht Westfalen mit nur 913. Die konfessionell gemischten Westprovinzen stehen weit besser als die östlichen. Der Einfluß der katholischen Kirche spricht hier mit.

In den außerpreußischen Landesteilen haben eigentlich nur Sachsen und Hamburg sehr hohe Trauungsfälle mit 6510 (5958) und 3466 (3164). Auch die Steigerung bei beiden ist beträchtlich. In zweiter Linie kommen Thüringen mit 1739 und Württemberg mit 1507 in Betracht. In Thüringen ist die Steigerung von 1927 besonders erheblich, von 1374 auf 1739, in Württemberg ist sie geringer, doch hat Württemberg mehr Trauungsfälle, als Bayern mit rund 1200. Im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung und damit der Eheschließungen sind auch Braunschweig, Anhalt und Bremen stark belastet, doch haben die früher sehr hohen Trau-

ausfälle in Braunschweig (1926: 1249!) etwas nachgelassen. Alle aber stellt Berlin in absoluter Zahl sowohl wie in der Verhältnis-ziffer weit in den Schatten. Den 26 586 bürgerlichen Eheschließungen evangelischer Paare in Berlin entsprachen nur 11 098 Trauungen. Die Ausfälle stiegen von rund 14 000 im Jahre 1926 auf rund 15 500 im Jahre 1927. Also mehr als die Hälfte aller evangelischen Ehen blieben hier ungetraut. Soll das so bleiben?

In Mischehen sind die Ausfälle in absoluter Zahl nicht so stark, weil in diesen Ehen der Einfluß des evangelischen Ehetells stärker ist, als der des andern. Es kann, wie die Tabelle 11 für einige kleinere Landeskirchen aufweist, sogar vorkommen, daß rechnerisch überhaupt keine Ausfälle, sondern Überschüsse festzustellen sind, wenn nämlich alle oder doch die meisten evangelisch-katholischen Mischehen evangelisch getraut werden und deren Zahl die Ausfälle in andern Mischehen überdeckt. Die Gesamtsumme der Trauerausfälle in Mischehen stieg von 11 585 auf 14 920, in Preußen von 8 179 auf 10 431. Es ist normal, daß hier einerseits die konfessionell stark gemischten Provinzen die größte Zahl von Trauerausfällen haben, und andererseits die stark von den Kirchenaustritten betroffenen Gebiete. Zu den ersten gehören Westfalen, das für 1927 mit der verhältnismäßig hohen Summe von 2 287 Trauerausfällen zu Buche steht, und Rheinland mit 1 773. Weit dahinter bleiben Schlesien mit 509, Hannover mit 547, Hessen-Nassau mit 376, Sachsen mit 357, Brandenburg mit 335. Die andern haben geringfügige Zahlen, aber doch nur darum, weil es hier wenig Mischehen gibt. Zu der anderen Kategorie gehören die, in welchen die Mischehen aus irreligiösen Motiven überhaupt ungetraut bleiben, nicht um der römischen Konkurrenz willen. Das sind vornehmlich Berlin mit 3 711 Ausfällen (Vorjahr 3 126) und der Freistaat Sachsen mit rund 1 800 (Vorjahr 1 200). In Berlin entsprachen 1927: 9 354 bürgerlichen Eheschließungen von Mischpaaren nur 966 evangelische Trauungen. Das ist etwas mehr als der zehnte Teil. Die Berliner Trauziffer in Mischehen (zur Hälfte gerechnet) mit 20,65% ist die schlechteste Ziffer der ganzen kirchlichen Statistik. Und daneben die überaus günstige Trauziffer in Berliner Mischehen — wo bleibt da die Logik? Die Konsequenz streicht in Berlin die Segel vor der Sentimentalität. Aber sollte die Berliner Kirche in diesem scheinbaren Dissensus nicht Gelegenheit finden können, versäumte kirchliche Pflichten zur Nachholung bringen zu können?

Preußen zeigt für das laufende Jahrzehnt folgendes Bild:

	rein evangelische Ehen			Mischehen		
	bürgerl. Eheschl.	kirchl. Trauungen	Ausfall	bürgerl. Eheschl. (Hälfte)	kirchl. Trauungen	Ausfall
1910	184 164	164 199	19 965	15 500	12 597	2 903
1920	329 614	284 284	45 330	32 305	23 396	8 909
1924	163 349	136 502	26 847	18 847	11 987	6 860
1925	176 278	145 807	30 471	20 829	13 444	7 385
1926	178 610	145 853	32 757	22 086	13 907	8 179
1927	195 948	159 655	36 293	24 976	14 495	10 431

Die Trauerausfälle in rein evangelischen Ehen machten 1910: 10,8% aus; 1920: 13,7; 1921: 15,01; 1922: 16,5; 1923: 16,5; 1924: 16,4; 1925: 17,3; 1926: 18,3; 1927: 18,6. Das ist die sinkende Skala der Trauwilligkeit.

In Mischehen war der Trauerausfall 1910: 18,7%₀; 1920: 26,0; 1921: 28,0; 1922: 33,8; 1923: 33,5; 1924: 36,4; 1925: 35,5; 1926: 37,0; 1927: 41,4.

Der Unterschied beider Reihen zeigt, daß in den Mischehen eine ungeheure Zahl ungetrauter Ehen steckt.

Für die außerpreussischen Landeskirchen insgesamt gilt diese Aufstellung:

rein evangelische Ehen			Mischehen		
bürgerl. Ehechl.	kirchl. Trauungen	Ausfall	bürgerl. Ehechl. (Hälfte)	kirchl. Trauungen	Ausfall
1910	108 088	101 933	6 155	8 219	942
1920	206 889	188 281	18 608	14 351	110
1924	100 212	86 232	13 980	7 140	2 132
1925	107 636	93 153	14 483	8 094	2 715
1926	103 917	87 836	16 081	7 393	3 406
1927	116 064	97 932	18 132	8 504	4 489

Die Trauerausfälle in Mischehen machten 1925: 25,1%₀ aus; 1926: 31,5; 1927: 34,6. Das ist nun nicht so zu verstehen, als sei die katholische Kirche oder irgend eine andere Religionsgemeinschaft entsprechend aufgerückt zum Schaden der evangelischen Kirche. Im Gegenteil, die Trauziffer der katholischen Kirche in Mischehen steht noch weit schlechter. Es geht aus diesen Zahlen lediglich hervor, daß die Trauversäumnisse zum größten Teil in den Mischehen stecken. Es darf auch nicht übersehen werden, daß hier unter den Trauversäumnissen nicht nur die Trauverschmähungen stecken seitens der Rupturienten, sondern auch die Trauverweigerungen durch kirchliche Instanzen. Das sind zunächst alle jüdisch-evangelischen Mischehen; von den evangelisch-religionslosen, soweit sie beantragt werden, nur die, bei welchen der religionslose Ehteil entsprechende Garantien zu geben sich weigert; von den evangelisch-katholischen die, welche alle Kinder der katholischen Kirche zuführen wollen (aber diese werden schließlich die evangelische Trauung begehren), und endlich alle Ehen schuldhaft Geschiedener.

Die subjektive Trauwilligkeit wird also durch die Zahlen dieses Abschnitts nicht rein dargestellt, wie manche vermuten, aber die Tatbestände. Man muß hier Subjektives und Objektives unterscheiden.

Die bisher behandelten absoluten Zahlen der Trauerausfälle gestatten keineswegs einen Vergleich der einzelnen Landeskirchen. Den gibt allein die Trauziffer, welche in Tabelle 12 sich findet. Der Vergleich der beiden Jahre 1926 und 1927 ergibt wenig Unterschied. In rein evangelischen Ehen hat in Preußen die Provinz Westfalen

Tabelle 12.
Trauziffer der evangelischen Landeskirchen.

Landeskirchliche Gebiete	Rein evangelische Paare			Gemischte Paare (zur Hälfte gerechnet)			Evang.-kath. Mischehen besonders		
	1925	1926	1927	1925	1926	1927	1925	1926	1927
1. Ev. Kirche d. alt-preussisch. Union.									
a) Ostpreußen . .	89,05	90,07	89,46	74,44	60,55	56,57	82,41	65,42	64,35
b) Berlin . . .	44,49	42,43	41,74	23,94	21,96	20,65	35,93	33,47	29,96
c) Brandenburg . .	84,19	83,17	81,94	75,49	69,50	69,10	89,88	83,48	87,33
d) Pommern . . .	89,95	89,80	88,41	66,90	69,81	70,02	81,21	83,44	88,31
e) Grzm. Pos. Westpr.	95,85	92,88	93,12	66,43	65,34	90,37	67,90	65,57	91,22
f) Schlesien . . .	90,77	89,98	88,92	86,87	83,58	84,41	90,79	87,49	89,53
g) Sachsen . . .	82,28	80,69	82,12	66,73	59,57	73,59	89,94	82,99	92,18
h) Westfalen . . .	95,12	93,97	94,75	70,54	66,51	37,26	73,71	70,56	39,56 ¹⁾
i) Rheinpr. m. Hochenz.	89,02	90,63	90,21	71,85	73,79	72,27	74,80	77,18	76,03
Ältere Provinzen zusf.	80,58	79,62	79,38	63,49	61,54	56,53	72,79	71,12	65,57
k) Memelland . .	93,68	94,78	93,29	73,08	48,28	53,85	75,00	48,98	59,57
l) Freist. Danzig .	81,57	84,06	84,63	47,90	48,20	59,28	48,65	48,75	62,20
m) Poln. Posen u. Pomerellen . .	99,82	100,21	100,71	146,79	157,98	136,63	145,28	155,75	135,48
n) Poln. Oberschl.	97,30	109,47	106,38	110,53	137,10	121,25	111,26	137,10	120,75
2. Schlesw.-Holstein .	84,00	83,66	83,28	73,46	63,73	61,16	91,71	86,01	81,85
3. Hannover luth. . .	92,35	90,11	90,09	64,55	57,28	55,63	74,75	64,49	61,76
4. Hannover ref. . .	82,79	86,73	90,03	64,05	68,15	64,41	63,89	77,19	74,65
Prov. Hannover zusf.	91,78	89,91	90,09	64,51	57,95	56,25	73,89	65,26	62,63
5. Hessen-Kassel . .	94,87	93,39	94,09	91,39	90,14	86,56	99,08	84,65	96,88
6. Nassau	95,14	92,80	92,77	78,70	86,19	85,63	80,44	86,45	87,09
7. Frankfurt a. M. .	71,98	70,01	71,11	63,78	75,00	65,52	68,75	80,96	70,83
Prov. Hess.-Nassau zusf.	91,50	90,43	90,86	74,38	83,04	78,57	78,67	86,82	83,52
Ganz Preußen zusf. .	82,71	81,83	81,48	64,54	62,75	58,15	73,63	72,04	67,08
8. Bayern r. d. Rheins	93,40	92,70	91,67	87,72	88,11	85,39	89,70	90,54	88,61
9. Pfalz	92,66	95,03	91,39	100,60	92,39	97,56	101,51	92,98	102,19
Bayern zusammen . .	93,20	93,34	91,59	91,37	89,41	88,66	93,02	91,28	92,28
10. Sachsen	84,47	80,65	81,73	58,24	46,43	40,72	111,32	97,03	100,76
11. Württemberg . .	88,59	88,19	87,75	77,67	70,80	73,16	81,83	75,92	79,10
12. Baden	93,66	94,84	91,39	84,97	82,67	80,56	87,35	83,64	83,89
13. Hessen-Darmstadt .	94,08	93,68	89,49	92,98	88,86	79,92	100,00	93,20	84,27
14. Thüringen	88,51	86,83	84,83	55,98	45,93	49,27	104,39	83,16	94,84
15. Reuß ä. L. . . .	95,32	95,54	87,27	107,69	64,71	55,17	145,45	157,14	95,65
16. Mecklb.-Schwerin .	89,94	96,33	93,47	123,47	136,90	139,06	120,47	146,20	145,02
17. Mecklb.-Strelitz .	99,72	97,54	97,89	125,93	160,00	146,15	145,45	190,00	158,33
18. Oldenb., alt. Teil .	92,94	97,01	96,85	90,29	96,83	74,59	105,26	108,81	92,71
19. „ Lüneb.-Eutin . .	95,39	98,80	100,41	138,46	145,45	87,50	138,46	145,45	93,33
20. Oldenb., Birkenf.	100,67	101,57	100,27	86,36	121,85	100,00	95,00	135,14	116,67
Oldenburg zusammen.	93,92	97,66	97,72	92,02	102,56	78,81	105,36	114,52	96,30
21. Braunschweig . .	80,78	63,61	81,03	53,01	36,61	52,09	76,43	54,86	90,23
22. Anhalt	88,06	80,57	79,29	48,44	38,41	31,84	115,38	76,25	77,24
23. Lippe	99,00	95,81	99,08	105,66	164,29	152,54	112,50	180,00	157,04
24. Schaumburg-Lippe	102,03	101,40	99,15	57,14	200,00	142,86	85,71	177,78	181,82
25. Waldeck-Pyrmont	99,78	99,76	98,14	100,00	154,55	107,69	100,00	160,00	107,69
26. Lüneb.	89,54	86,41	85,43	86,02	65,67	69,64	95,65	71,19	79,01
27. Bremen	78,69	74,68	74,08	33,60	32,65	44,24	39,04	39,58	53,09
28. Hamburg	61,43	59,22	58,95	31,55	29,22	25,88	47,51	44,91	41,81
Außerpreuß. Landesk.	86,54	84,53	84,28	74,88	68,46	64,45	90,88	85,84	86,97
Dazu Preußen . . .	82,71	81,83	81,48	64,54	62,75	58,15	78,63	72,04	67,08
Gesamtsumme . . .	84,17	82,81	82,56	68,08	64,63	60,65	79,10	76,28	78,32

¹⁾ Siehe Fußnote zu Tabelle 11, S. 56.

die beste Trauziffer mit 94,75; ihr steht die Grenzmark nahe mit 93,12. Über 90% haben noch Hessen-Nassau mit 90,86; die Rheinprovinz mit 90,21 und Hannover mit 90,09. Die geringste Trauziffer zeigen Schleswig-Holstein mit 83,28; Sachsen mit 82,12 und Brandenburg mit 81,94. Aber sie alle stehen noch glänzend gegen Berlin mit 41,74.

Trauziffern von über 90% haben in den übrigen Landeskirchen die ländlichen Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, die nahezu gar keine Ausfälle aufweisen. Günstig stehen hier auch die beiden Mecklenburg mit 93,47 und 97,89%; ebenso Oldenburg mit 97,72; Bayern mit 91,59 und Baden mit 91,39. Ungünstig stehen wieder die drei: Sachsen mit 81,73; Braunschweig mit 81,03 und Anhalt mit 79,29. Auch Thüringen zeigt Rückgang und sollte besser stehen als 84,83. Hamburg steht hier untenan mit 58,95, aber doch immerhin besser als Berlin.

Bezeichnend sind die Kolonnen der Tabelle 12 für Mischehen, bezeichnend auch in ihrer Unterscheidung — einmal für Mischehen überhaupt und dann für evangelisch-katholische Mischehen besonders. Die Trauziffer in Mischehen überhaupt geht zurück, von 68,08 und 64,63 auf 60,65 in den letzten drei Jahren; die evangelische Trauziffer aber in evangelisch-katholischen Mischehen rückt auf, von 76,28 im Jahre 1926 auf 78,32 im Jahre 1927. Der schlüssige Beweis, daß unter dem Rückgang der Trauungen die katholische Kirche ebenso leidet als wir, in Mischehen noch mehr. Berlin, das nur für 20,65% seiner Mischehen evangelische Trauung hat, bringt doch für evangelisch-katholische rund 30% auf. Sachsen hat 40,72% in allen Mischehen, aber 100,76% in evangelisch-katholischen; ebenso Anhalt 31,84 in jenen, aber 77,24 in diesen.

Das umgekehrte Zahlenverhältnis kommt in Tabelle 12 überhaupt nicht vor. Immer wieder stoßen wir auf die Meinung, wenn z. B. die evangelische Trauziffer in evangelisch-katholischen Mischehen auf 80—90% steht, wie das in vielen preussischen Provinzen der Fall ist, also unter der normalen Hälfte bleibt, daß alsdann die katholische Trauziffer viel besser sei. Besonders die der Statistik unfundigen kleinen Korrespondenten der sog. Kaplanspresse halten solche Behauptungen für gut fundiert und unwidersprechlich. Sie ahnen nichts von ihrer Voreiligkeit und Voreingenommenheit. Es ist sehr wohl möglich, ja meistens sehr wahrscheinlich, daß bei dem oben vorausgesetzten Zahlenverhältnis die katholische Kirche in diesem Punkt noch viel schlechter abschneidet und gegenüber dem evangelischen Anteil von 80% kaum 50% aufbringt. Der Rest entgeht beiden Kirchen und fällt der religiösen Apathie zu. Es ist darum durchaus zu beklagen und ein Schlag ins Gesicht der christlichen Solidarität, wenn die katholische Kirche in Mischehen so rücksichtslos vorgeht. Es hilft ihr ja doch nichts.

6. Mischeheschließungen.

Sie nehmen zu in regelmäẗigem Wachstum. Das wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Wir geben wie in den Vorjahren zuerst die allgemeine Übersicht für alle Mischeheschließungen des Berichtsjahres 1927 in ganz Deutschland, ganz ohne Rücksicht, ob die evangelische Kirche an ihnen beteiligt war oder nicht.

Nach Heft 7, 1929 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ergab die Religionszugehörigkeit der Eheschließungen 1927 folgendes Bild:

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	israelit.	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	311 815	29 738	790	340	1876	344 559
Römisch-katholisch . . .	30 161	135 161	184	105	380	165 991
Anders christlich	972	327	1633	8	31	2 971
Israelitisch	640	221	7	2789	101	3 758
Sonstige und unbestimmt	11 710	1 963	113	83	7315	21 184
Zusammen	355 298	167 410	2727	3325	9703	538 463

Die Gesamtzahl der Eheschließungen ist gegen das Vorjahr gestiegen von 483 198 auf 538 463. Die konfessionell einheitlichen Ehen — die Diagonale der Tabelle — stiegen von 414 247 auf 458 713. Ein Rückblick mit Beziehung des Vorkriegsjahres 1913 ergibt folgende Reihe. Konfessionell einheitlich waren:

	1913	1924	1925	1926	1927
rein evangelische	301 646	263 308	285 025	282 329	311 815
rein katholische	153 369	109 324	121 983	122 336	135 161
anders christliche	886	1 137	1 341	1 539	1 633
rein jüdische	3 621	3 310	2 904	2 656	2 789
religionslose und sonstige . .	274	3 264	4 829	5 387	7 315
Zusammen	459 796	380 343	418 007	414 247	458 713

Die rein evangelischen Eheschließungen sind 1927 gegen das Vorjahr um 29 486 gewachsen, die rein katholischen um 12 825. Auch in der Verhältniszahl lag eine etwas größere Zunahme der rein evangelischen Eheschließungen vor. Beachtlich ist die Zunahme der rein religionslosen von 5387 auf 7315, also um 1928. Diese Zahl wird in Zukunft noch stärker ansteigen. 1913 waren es im ganzen erst 274.

Alle andern Eheschließungen waren Mischeheschließungen irgendwelcher Art; und zwar 1927 538 463—458 713 = 79 750. Im Vorjahr nur 68 951. Die steigende Häufigkeit der Mischeheschließungen zeigt folgende Reihe:

1913:	53 487	=	10,42 $\frac{0}{0}$	aller Eheschließungen
1920:	100 217	=	11,20 $\frac{0}{0}$	„
1923:	77 307	=	13,33 $\frac{0}{0}$	„
1924:	59 696	=	13,57 $\frac{0}{0}$	„
1925:	64 785	=	13,42 $\frac{0}{0}$	„
1926:	68 951	=	14,27 $\frac{0}{0}$	„
1927:	79 750	=	14,81 $\frac{0}{0}$	„

Die absolute Zahl der Mischeheschließungen war allerdings schon einmal höher als 1927, nämlich in dem heiratsreichen Jahr 1920; aber damals machten sie erst 11,20% aller Eheschließungen aus, jetzt aber 14,81. Die prozentuale Zunahme geht fort, nur 1925 brachte eine kurzfristige Unterbrechung.

Wie diese fortlaufende Linie sich in den einzelnen Arten der Mischehen gestaltet, an denen ein evangelischer Ehteil beteiligt ist, hat für die Kirchliche Statistik besonderen Wert, weil dadurch die Gefahrenzone herausgestellt wird. Wir schreiben hier eine seit etlichen Jahren gegebene Spezial-Aufstellung fort auf die Gegenwart.

1. Zahl der ev.-katholischen
Mischeheschließungen:

1920:	89 144	=	99,60	aufs	Tausend
1921:	73 207	=	100,11	"	"
1922:	72 349	=	106,10	"	"
1923:	63 580	=	109,38	"	"
1924:	48 308	=	109,78	"	"
1925:	52 947	=	109,67	"	"
1926:	53 870	=	111,49	"	"
1927:	59 899	=	111,12	"	"

3. Zahl der ev.-jüdischen
Mischeheschließungen:

1920:	1529	=	1,71	aufs	Tausend
1921:	1322	=	1,81	"	"
1922:	1363	=	2,00	"	"
1923:	1370	=	2,36	"	"
1924:	1065	=	2,42	"	"
1925:	960	=	1,90	"	"
1926:	841	=	1,74	"	"
1927:	980	=	1,81	"	"

2. Zahl der ev.-anderschriftl.
Mischeheschließungen:

1920:	2356	=	2,63	aufs	Tausend
1921:	1810	=	2,48	"	"
1922:	1853	=	2,72	"	"
1923:	1492	=	2,57	"	"
1924:	1256	=	2,85	"	"
1925:	1501	=	3,11	"	"
1926:	1525	=	3,15	"	"
1927:	1762	=	3,08	"	"

4. Zahl der ev.-dissidentischen
Mischeheschließungen:

1920:	5156	=	5,76	aufs	Tausend
1921:	7290	=	9,97	"	"
1922:	9428	=	13,83	"	"
1923:	8381	=	14,42	"	"
1924:	7036	=	15,99	"	"
1925:	8928	=	18,49	"	"
1926:	9933	=	20,55	"	"
1927:	13586	=	25,23	"	"

Die evangelischen Mischeheschließungen mit einem katholischen oder sonstchristlichem Ehteil haben in der Verhältnisnummer nicht zugenommen, die mit einem jüdischen Ehteil sind fast stabil trotz einer geringen Zunahme 1927; sie standen aber früher höher als jetzt. Dagegen steigen die evangelisch-dissidentischen Mischeheschließungen sehr stark, 1927 auf 25,23 aufs Tausend, von 20,55 im Vorjahr und 5,76 im Jahre 1920. Um diese Verhältnisnummer recht zu verstehen, sei erwähnt, daß unter den Eheschließenden dieser Kategorie 1876 evangelische Männer waren, die dissidentische (resp. religionslose) Frauen heirateten, dagegen 11710 dissidentische Männer, die evangelische Frauen nahmen, das sind zusammen die oben aufgezählten 13586. Die evangelische Heiratswilligkeit gegen dissidentische Frauen ist also keineswegs so stark, als sie in obiger Aufstellung erscheint. Es leben viel mehr evangelische Frauen in Mischehe, als evangelische Männer; auch in den evangelisch-katholischen Mischehen ist es so, daß mehr katholische Männer evangelische Frauen heiraten, als evangelische Männer katholische Frauen. Erst in letzter Zeit hat sich das in etwa ausgeglichen. Gleichwohl heirateten noch 1927 30161 katholische

Männer evangelische Frauen und 29 738 evangelische Männer katholische Frauen. Daher rührt auch die evangelische Präponderanz in allen Mischehen bezüglich der Taufe und Konfessionszugehörigkeit der Kinder. Denn die Mutter ist hier ausschlaggebender als der Vater.

Die Religionszugehörigkeit der Eheschließenden 1927 in Preußen ergibt sich aus folgender, vom Preussischen Statistischen Landesamt handschriftlich mitgeteilten Aufstellung:

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	jüdisch	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	194 928	19 923	550	272	1027	216 700
Römisch-katholisch . . .	19 793	80 202	105	74	241	100 415
Anders christlich . . .	558	192	1080	5	14	1 849
Jüdisch	483	173	6	2087	75	2 824
Sonstige und unbestimmt	6 176	1 374	62	64	3781	11 457
Zusammen	221 938	101 864	1803	2502	5138	333 245

Die Diagonale ergibt wieder die religiös = einheitlichen Eheschließungen. Deren waren in Preußen:

	1913	1923	1924	1925	1926	1927
rein evangelische . . .	189 055	216 800	163 387	176 335	177 642	194 928
rein katholische . . .	96 857	90 537	65 981	72 126	72 208	80 202
anders christliche . . .	625	887	731	874	1 016	1 080
rein jüdische	2 363	3 452	2 420	2 057	1 983	2 087
religionslos und sonstige .	227	1 795	1 499	2 564	2 841	3 781
Zusammen	289 127	313 471	234 018	253 956	255 690	282 078

Alle ändern, nämlich $333\,245 - 282\,078 = 51\,167$ waren Mischeheschließungen irgendwelcher Art. Die Beiziehung der Vorjahre ergibt diese Reihe.

1913: $34\,582 = 10,68$ vom Hundert aller Eheschließungen

1920: $64\,644 = 11,83$ " " " "

1923: $50\,633 = 13,61$ " " " "

1924: $39\,036 = 14,29$ " " " "

1925: $43\,281 = 14,56$ " " " "

1926: $45\,113 = 15,00$ " " " "

1927: $51\,167 = 15,36$ " " " "

Die Unterverteilung aller Mischeheschließungen, je nach ihrer Art, ergibt folgendes Bild:

1. Evangelisch-katholische Mischeheschließungen:

1920: 57 100 = 104,52 aufs Tausend
1921: 49 076 = 106,21 " "
1922: 48 074 = 113,14 " "
1923: 42 274 = 116,03 " "
1924: 32 334 = 118,38 " "
1925: 35 254 = 118,61 " "
1926: 36 177 = 120,27 " "
1927: 39 716 = 119,18 " "

2. Evangel.-anderschristliche Mischeheschließungen:

1920: 1499 = 2,74 aufs Tausend
1921: 1068 = 2,31 " "
1922: 1142 = 2,09 " "
1923: 906 = 2,86 " "
1924: 753 = 2,76 " "
1925: 920 = 3,13 " "
1926: 953 = 3,17 " "
1927: 1108 = 3,32 " "

3. Evangelisch-jüdische
Mischeheschließungen:

1920:	1147	=	2,09	aufs Tausend
1921:	1025	=	2,22	" "
1922:	1038	=	2,68	" "
1923:	1059	=	2,91	" "
1924:	716	=	2,62	" "
1925:	706	=	2,37	" "
1926:	639	=	2,16	" "
1927:	755	=	2,27	" "

4. Evangel.-dissidentische
Mischeheschließungen:

1920:	3522	=	6,45	aufs Tausend
1921:	4446	=	9,62	" "
1922:	5360	=	12,61	" "
1923:	4765	=	13,08	" "
1924:	3796	=	13,90	" "
1925:	4782	=	16,09	" "
1926:	5445	=	18,10	" "
1927:	7203	=	21,61	" "

Auch hier zeigen die evangelisch-katholischen Mischeheschließungen trotz ihrer Zunahme von 36 177 auf 39 716 im Verhältnis zu den Eheschließungen überhaupt einen, zwar sehr geringen, Rückgang. Die evangelisch-dissidentischen Mischeheschließungen zeigen beträchtliche Zunahme, sowohl absolut von 5445 auf 7203, als auch relativ von 18,10 zu 21,61 aufs Tausend. Die Unterverteilung ist dieselbe, wie für ganz Deutschland. 1027 dissidentische Frauen wurden von evangelischen Männern geheiratet, 6176 dissidentische Männer nahmen evangelische Frauen — das sind zusammen die in vorstehender Tabelle unter 4 genannten 7203.

Die dissidentischen Mischeheschließungen haben ihren Sitz in den Großstädten, besonders in Berlin. Wir geben deshalb dieselbe Liste, wie vor, auch für Berlin, den „Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin“ Nr. 9, 1928, entnommen.

Religionsbekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch-katholisch	sonst christlich	jüdisch	sonstige und unbestimmt	
Evangelisch	26 585	2629	109	174	559	30 057
Römisch-katholisch	2 919	1445	11	22	80	4 477
Sonst christlich	123	17	123	2	9	274
Jüdisch	310	72	4	910	53	1 349
Sonstige und unbestimmt	2 531	308	17	51	1873	4 780
Zusammen	32 469	4471	264	1159	2574	40 937

Eine Durchrechnung ergibt 30 936 konfessionell einheitliche Eheschließungen, und 10 001 Mischeheschließungen, letztere bilden also den vierten Teil; in ganz Preußen machen sie sonst nur 15,36 aus, im Reich 14,81 ‰. Für die katholische Bevölkerung Berlins, die doch 403 780 = 10,03 der Bevölkerung ausmacht, gab es 1445 einheitliche katholische Eheschließungen, aber 5548 katholisch-evangelische, 28 katholisch-sonst christliche, 94 katholisch-jüdische, 388 katholisch-dissidentische, also neben 1445 katholischen 6058 Mischeheschließungen — eine wahrhaft klägliche Lage. Was erreicht denn nur eigentlich die katholische Kirche mit ihrem Eifern gegen die Mischehe? Das Tridentinische Dekret: Tametsi ist zwar dogmatisch sehr deutlich, spielt aber im Leben der Gegenwart keine Rolle, jedenfalls hält es die großen Massen des katholischen Volks von der Mischeheschließung nicht ab, so wenig, wie die Betonung des kanonischen Rechts.

*

*

*

Die Ausführungen dieses Abschnitts bis hierher brachten die allgemeine Häufigkeit der Mischeheschließungen und gaben sozusagen die interkonfessionelle Mischehenpsychologie. Jetzt scheiden wir alle Mischeheschließungen aus, bei denen Evangelische nicht beteiligt sind. Die doppelseitige Tabelle 13 gibt die Mischehenhäufigkeit des evangelischen Volksteils in absoluten Zahlen, Tabelle 14 in Verhältniszahlen, und zwar beidemale nicht, wie im Vorabschnitt, in toto für ganz Deutschland (Preußen besonders), sondern in der Unterverteilung auf alle Landeskirchen.

Tabelle 13 sagt uns, daß die Mischeheschließungen im evangelischen Volksteil in den drei Jahren von 1925—1927 im ganzen 64 258, 65 770 und 75 838 betrugen — eine beträchtliche Steigerung für das Berichtsjahr 1927. Die evangelisch-katholischen Mischeheschließungen machten davon 51 618, 53 569 und 59 407 aus, wuchsen also 1927 um fast 6000, doch liegt prozentual keine Steigerung vor; die evangelisch-sonst christlichen 2236, 1783 und 1914, sie sind also überhaupt nicht angewachsen; die evangelisch-jüdischen 885, 812 und 962 — hier brachte also nur das letzte Jahr eine Zunahme; die evangelisch-dissidentischen (hier sind allerdings alle „sonstigen“ und unermittelbaren eingerechnet) 8585, 9706 und 13 555 — eine sehr starke Steigerung. Preußen hatte für die Mischehen insgesamt die Zahlen 42 639, 44 172 und 49 853, für die evangelisch-katholischen 35 250, 37 108 und 40 763. Hier stehen die Provinzen Rheinland mit 11 719 für 1927, Westfalen mit 6456, Schlesien mit 6043, Hessen-Rassau mit 3209, weil sie konfessionell stark gemischt sind, natürlich in erster Linie. Aber auch Berlin zeigt 5548, wiewohl nur 10 % der Bevölkerung katholisch sind. Daß Berlin in der Häufigkeit der evangelisch-dissidentischen Mischeheschließungen alle Provinzen übertrifft, ist ja nicht weiter verwunderlich. Es hat 1927: 3090, fast ebensoviel, als alle altpreußischen Provinzen zusammengenommen.

Einen ähnlichen zweifelhaften Rang behauptet der Freistaat Sachsen gegenüber allen übrigen außerpreußischen Ländern. Von den 6333 evangelisch-dissidentischen Eheschließungen kommen 3454, also beträchtlich mehr als die Hälfte, auf Sachsen. Bayern hat nur 243 und wird von dem sehr viel weniger volkreichen Braunschweig mit 227 und Anhalt mit 209 nahezu erreicht. Hamburg hat — am Berliner Bild gemessen — auffallend wenige mit 527, 692 und 877; wenige, wenn man bedenkt, daß gerade hier die Kirchnaustreibung zuerst und mit voller Wucht einsetzte. Es wird wohl so sein, wie es auch sonst beobachtet wird, daß viele Ausgetretene — in Hamburg ging das so flüchtig zu, daß es hinterher aller Buchung spottete — bei ihrer Anmeldung zum Aufgebot sich ihrer Religionslosigkeit nicht mehr erinnern. Erst wenn sie zur Kirchensteuer veranlagt werden nach dem Heiratsregister des Standesamtes, denken sie wieder daran. Und dann klagen sie, die Kirche sei so unverfroren, Ausgetretene zu besteuern.

Tabelle 13.
Missionsleistungen.

Landeskirchl. Gebiete	1925				Davon waren 1925:				1926				Davon waren 1926:				1927				Davon waren 1927:			
	ev.-kath.	evang.-luth.	ev.-luth.	ev.-relig.-gionslos	ev.-kath.	evang.-luth.	ev.-luth.	ev.-relig.-gionslos	ev.-kath.	evang.-luth.	ev.-luth.	ev.-relig.-gionslos	ev.-kath.	evang.-luth.	ev.-luth.	ev.-relig.-gionslos	ev.-kath.	evang.-luth.	ev.-luth.	ev.-relig.-gionslos				
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .	943	796	79	12	56	1 047	908	82	16	41	1 149	948	116	12	73									
a) Ostpreußen . . .	7 668	4 832	199	408	2 229	8 013	4 930	222	393	2 468	9 354	5 548	232	484	3 090									
b) Berlin . . .	1 632	1 275	37	15	305	1 767	1 404	47	14	302	2 168	1 587	57	15	509									
c) Brandenburg . . .	574	431	62	15	66	593	453	56	12	72	657	462	81	10	104									
d) Pommern . . .	280	271	2	5	2	251	244	4	2	1	301	296	2	1	2									
e) Westph.-Pfalz-Meckl.-Prov. . .	5 638	5 320	73	35	210	5 791	5 404	74	38	275	6 537	6 043	89	32	373									
f) Schlesien . . .	2 125	1 501	37	19	568	2 330	1 576	67	16	671	2 707	1 753	74	22	858									
g) Sachsen . . .	6 323	5 815	125	27	356	6 546	5 952	123	22	449	7 290	6 456	112	26	696									
h) Westfalen . . .	10 453	9 695	159	59	540	11 627	10 777	150	48	652	11 719	11 719	174	65	833									
i) Rheinpr. m. Hohenz. . .	35 636	29 936	773	595	4 332	37 965	31 648	825	561	4 931	42 954	34 812	937	667	6 538									
Ältere Provinzen zus. . .	52	48	3	—	1	58	49	6	3	—	52	47	4	1	—									
k) Memelland . . .	668	629	22	6	11	693	640	22	7	24	714	656	29	7	22									
l) Freistaat Danzig . . .	109	106	3	—	—	119	113	3	—	3	101	93	6	—	2									
m) poln.-polen u. pomerellen . . .	152	151	—	1	—	124	124	—	—	—	160	159	1	—	—									
n) Poln. Oberschlesien . . .	716	543	18	14	141	794	572	18	11	193	883	628	32	11	212									
2. Schleswig-Holstein . . .	1 980	1 683	92	31	174	2 053	1 777	63	21	193	2 326	1 972	52	28	276									
3. Hannover luth. ref. . .	153	144	5	—	4	135	114	9	4	7	177	142	11	3	21									
4. Hannover reformiert . . .	2 133	1 827	97	31	178	2 188	1 891	72	25	200	2 503	2 114	63	29	297									
Prov. Hannover zus. . .	604	543	17	11	33	781	705	16	13	47	908	770	60	12	66									
5. Hessen-Kassel*) . . .	1 136	1 089	8	10	29	1 260	1 210	13	8	29	1 329	1 270	8	9	42									
6. Nassau . . .	1 433	1 312	7	45	69	1 184	1 082	11	25	66	1 276	1 169	9	31	67									
7. Frankfurt a. M.*) . . .	3 173	2 944	32	66	131	3 225	2 997	40	46	142	3 513	3 209	77	52	175									
Prov. Hessen-Nassau zus. . .	42 639	35 250	948	713	4 794	44 172	37 108	955	643	5 466	49 853	40 763	1 109	759	7 222									
Ganz Preußen zus. . .																								

*) Kassel ohne, Frankfurt mit Kirchenkreises Bockenheim.

Landeskirchl. Gebiete	1925			Davon waren 1925:			1926	Davon waren 1926:			1927	Davon waren 1927:		
	ev.-kath.	evang.- luth.	ev.-jüd.	ev.-religi- önslos	ev.-kath.	ev.-jüd.		ev.-kath.	ev.-jüd.	ev.-religi- önslos		ev.-kath.	ev.-jüd.	ev.-religi- önslos
8. Bayern r. d. Rheins	4 202	4 069	46	15	72	4 004	3 868	42	13	81	4 779	4 566	44	181
9. Pfalz	1 660	1 590	17	8	45	1 747	1 682	20	2	43	1 806	1 689	19	92
Bayern zusammen	5 862	5 659	63	23	117	5 751	5 550	62	15	124	6 585	6 255	63	243
10. Saßlen	4 207	2 014	303	27	1 863	4 467	1 987	254	26	2 200	6 071	2 282	302	3 454
11. Württemberg	2 078	1 860	95	15	108	2 178	1 902	89	22	165	2 463	2 139	102	15 207
12. Baden	2 895	2 743	54	17	81	2 758	2 628	61	9	60	3 406	3 185	65	20 136
13. Hessen	3 237	1 474	559	5	199	1 742	1 603	56	10	73	2 022	1 825	29	14 154
14. Thüringen	911	433	25	4	449	958	469	13	5	471	1 161	523	19	7 612
15. Preuß. a. L.	26	11	5	—	10	34	14	3	—	17	58	23	10	25
16. Mecklenburg-Schwed.	196	171	18	2	5	187	171	12	2	2	233	211	9	8 7
17. Mecklenburg-Strelitz	27	22	1	—	4	25	20	1	1	3	26	24	1	1 5
18. Oldenburg, alter Teil	206	171	12	3	20	221	193	8	1	19	244	192	13	35
19. Oldenb. Lübeck-Eutin	13	13	—	—	—	11	11	—	—	—	16	15	—	1 4
20. Oldenburg, Birkenfeld	44	40	—	—	4	41	37	—	—	4	42	36	—	6
Oldenburg zusammen	263	224	12	3	24	273	241	8	1	23	302	243	13	4 42
21. Braunschweig	449	280	6	4	159	448	288	2	3	155	503	266	6	9 227
22. Anhalt	256	104	4	—	148	328	160	9	3	156	358	145	4	209
23. Lippe	53	48	1	2	2	56	50	3	—	3	59	56	1	2 3
24. Schaumburg-Lippe	14	7	6	—	1	9	9	—	—	—	14	11	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	16	14	1	—	1	22	20	2	—	—	13	13	—	—
26. Lübeck	93	69	5	1	18	67	59	1	—	7	112	81	5	2 24
27. Bremen	369	292	2	—	75	392	288	7	8	89	443	324	3	7 109
28. Hamburg	1 667	943	128	69	527	1 903	1 002	145	64	692	2 156	1 038	173	68 877
Außerepreuß. Landeskirchen	21 619	16 368	1 288	172	3 791	21 593	16 461	728	169	4 240	26 985	18 644	805	203 6 333
Dazu Preußen	41 658	35 250	920	713	4 794	44 172	37 108	955	643	5 466	49 853	40 763	1 109	759 7 222
Gesamtsumme	64 258	51 618	2 236	885	8 585	65 770	53 569	1 783	812	9 706	75 338	59 407	1 914	962 13 555

Den für alle Landeskirchen und Provinzen geltenden verhältnismäßigen Anteil an der Häufigkeit der Mischeheschließungen zeigt die Tabelle 14. 1910 betrug dieser Anteil in toto erst 13,49 ‰, 1925: 18,23; 1926: 18,88; 1927: 19,55. Es ist nicht uninteressant zu beobachten, daß der evangelische Anteil an evangelisch-katholischen Mischeheschließungen in den letzten Jahren nicht im Maße dieser Skala gewachsen ist. Er betrug 1925: 14,92; 1926: 15,38; 1927: 15,32. Hier stellt der katholische Volksteil ein immer größeres Kontingent.

Die meisten Mischeheschließungen in Deutschland zeigt das Rheinland mit 46,35 ‰ (42,47) — hier sind also fast die Hälfte aller Eheschließungen Mischehen; sodann Baden mit 37,84 (35,38), Bayern mit 31,68 (30,09), Westfalen 29,50 (26,14), Schlesien 29,10 (26,90) (die evangelisch-katholischen sind in der Klammer beigelegt).

In Sachsen (Freistaat) bilden die evangelisch-dissidentischen Mischeheschließungen fast $\frac{2}{3}$, in Braunschweig und Hamburg etwa die Hälfte aller Mischeheschließungen.

7. Die Zahl der Konfirmanden (Tab. 15).

Der infolge der sinkenden Geburtenziffer, die schon vor den Kriegsjahren sich stark bemerklich machte, zu erwartende Rückgang der Konfirmanden (resp. Konfirmiertenzahl) tritt jetzt in die Erscheinung. Eigentümlicherweise brachte das Jahr 1926 noch einmal eine Erhöhung um rund 17 000, weil in den Jahren 1911 und 1912 die Geburtenziffer sich ziemlich hielt (beide Jahre hatten über 1 925 000, etwa 29,5 aufs Tausend), dann kam 1913 ein Rückgang auf 1 894 000 (28,2). Der wirkt sich auf die Konfirmandenzahl von 1927 aus. Und wenn die verminderte Kinderzahl der Kriegsjahrgänge konfirmationsreif wird, was von nun an einsetzt, wird die Zahl bedeutend zurückgehen. 1926 hatte eine Konfirmandenzahl von 770 499; 1927: 737 544. Eigentümlicherweise betraf dieser Rückgang fast nur Preußen, wo die Zahl von 486 756 auf 457 253 sank, also um fast 30 000. Die außerpreußischen Landeskirchen hatten zusammen nur 3 000 Rückgang, von 283 743 auf 280 291. Man wird das auf Rechnung der Binnenwanderung setzen müssen. Die Abwanderung aus den 1920 abgetretenen Gebietsteilen blieb eben nicht nur in Preußen, sondern ging nach allen deutschen Ländern.

Die Zahl der aus Mischehen geborenen Konfirmanden ist nicht parallel der Gesamtheit gefallen; sie war 1925 und 1926 fast gleich mit 39 881, und sank 1927 nur auf 39 179; 1924 betrug sie erst 34 028. Sie zeigte also bisher eine in sich steigende Tendenz und hat deshalb dem allgemeinen Rückgang ziemlich standgehalten. Liegt die Ursache in der steigenden Zahl der Konfirmanden aus evangelisch-katholischen Mischehen, oder liegt sie in der wachsenden Kinderzahl dieser Kategorie, die ihrerseits wieder verursacht wird durch die Zunahme der Mischehen? Wahrscheinlich in beiden. Es läßt sich statistisch nicht scheiden, wieviel auf die eine und auf die andere Ursache entfällt.

Tabelle 14.
Von 100 Ehejchließungen waren Mischehen:

Landeskirchl. Gebiete	1910	1925	1926		1927	
			allgemein	Ev.-kath. besonders	allgemein	Ev.-kath. besonders
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . .						
a) Ostpreußen . . .	3,43	6,65	7,28	6,31	7,31	6,03
b) Berlin	20,00	24,66	24,79	15,25	26,03	15,44
c) Brandenburg . . .	10,89	8,32	8,69	6,90	9,81	7,18
d) Pommern	2,69	4,15	4,24	3,24	4,28	3,01
e) Grenzgm. Posen-Westpr. .	11,35	15,78	14,91	14,50	16,48	16,20
f) Schlesien	27,27	28,49	29,01	27,07	29,10	26,90
g) Sachsen	5,72	8,63	9,27	6,27	9,63	6,24
h) Westfalen	19,15	28,51	29,50	26,82	29,50	26,14
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	33,51	45,06	46,40	43,01	46,35	42,47
Ältere Provinzen zusf. . .	15,54	20,92	21,69	18,08	22,16	17,96
k) Memelland	—	5,84	6,72	5,68	5,67	5,13
l) Freistaat Danzig . . .	—	32,83	34,36	31,73	35,09	32,24
m) Poln. Posen u. Pomerellen	—	6,18	7,58	7,20	5,63	5,19
n) Poln. Oberschl. . . .	—	57,79	56,62	56,62	62,99	62,60
2. Schleswig-Holstein . .	6,04	6,08	6,72	4,84	6,88	4,90
3. Hannover luth.	—	9,64	10,13	8,77	10,39	8,81
4. Hannover ref.	—	11,53	10,80	9,12	13,13	10,53
Prov. Hannover zusf. . .	6,77	9,75	10,17	8,79	10,54	8,90
5. Hessen-Kassel	—	8,99	10,44	9,42	11,36	9,63
6. Nassau	—	27,03	28,64	27,50	28,42	27,16
7. Frankfurt a. M. . . .	—	46,88	46,97	42,92	46,33	42,45
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	20,00	22,70	22,39	20,81	22,78	20,81
Ganz Preußen zusf. . . .	14,41	19,11	19,83	16,66	20,28	16,58
8. Bayern r. d. Rheins . .	28,27	30,96	30,46	29,42	31,52	30,12
9. Pfalz	27,11	32,23	33,53	32,28	32,10	30,02
Bayern zusf.	27,97	31,31	31,33	30,24	31,68	30,09
10. Sachsen	6,86	11,38	12,67	5,63	14,56	5,47
11. Württemberg	11,23	15,05	15,89	13,88	16,68	14,48
12. Baden	30,66	36,59	35,18	33,52	37,84	35,38
13. Hessen	20,56	26,37	22,75	20,94	23,87	21,55
14. Thüringen	3,91	7,63	8,56	4,19	9,20	4,14
15. Rußl. d. L.	2,36	5,24	6,73	2,77	8,75	3,47
16. Mecklenburg-Schwerin .	1,57	3,84	3,97	3,63	4,33	3,92
17. Mecklenburg-Strelitz .	1,99	3,67	3,30	2,64	3,13	2,89
18. Oldenburg, alter Teil .	7,57	7,48	8,21	7,17	8,57	6,74
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	2,66	3,61	3,19	3,19	3,18	2,98
20. Oldenburg, Birkenfeld .	11,01	12,87	11,42	10,31	10,17	8,72
Oldenburg zusammen . . .	7,45	7,61	8,04	7,10	8,02	6,46
21. Braunschweig	5,25	11,91	11,55	7,42	12,75	6,74
22. Anhalt	3,48	10,17	11,70	5,71	12,05	4,88
23. Lippe	1,60	4,23	4,57	4,08	4,35	4,13
24. Schaumburg-Lippe . . .	1,23	3,43	2,45	2,45	2,89	2,27
25. Waldeck-Pyrmont . . .	2,39	3,56	5,05	4,59	2,61	2,61
26. Lübeck	5,97	9,03	6,89	6,07	9,87	7,14
27. Bremen	11,27	13,83	14,05	10,32	14,46	10,58
28. Hamburg	9,66	17,67	19,70	10,37	20,34	9,79
Außerpreuß. Landeskirchen	11,87	16,73	17,21	13,11	18,29	13,13
Dazu Preußen	14,41	19,11	19,83	16,66	20,28	16,58
Gesamtsumme	13,49	18,23	18,88	15,38	19,55	15,32

Von der Gesamtmasse sind hier nur die aus Mischehen geborenen Konfirmanden besonders aufgeführt. Aus den Berichten der Landeskirchen und preussischen Konsistorien ist ersichtlich, daß hier im wesentlichen evangelisch-katholische Mischehen gemeint waren. Aus anderen Mischehen, oder von nicht evangelischen Müttern Geborenen werden 97 aufgeführt. Außerdem sind 148 Kinder katholischer Eltern (resp. katholischer Mütter) durch die Konfirmation in die evangelische Kirche aufgenommen, in Berlin 25, im Rheinland 18, in Hamburg 43. Diese haben nach dem Willen ihrer Eltern rite am evangelischen Konfirmanden-Unterricht teilgenommen. Auch sind 437 Kinder dissidentischer Eltern konfirmiert, davon allein 252 in Berlin, 29 in Schlesien, 26 in Westfalen, 46 in der Rheinprovinz, 27 in Thüringen, 27 in Hamburg. Endlich wurden noch 97 Kinder anderer Mischehen — darunter 3. B. katholisch-jüdischer, katholisch-methodistischer, katholisch-religionsloser usw. evangelisch konfirmiert(!). Eine bunte Musterkarte. Auch Konfirmationen Erwachsener werden aufgeführt. Diese werden an Zahl zunehmen, je mehr die evangelische Kirche mit Trauungsanträgen von Religionslosen zu tun hat. Aus dem ruhigen Fahrwasser der hergebrachten Tradition wird also die Konfirmation immer mehr herausgedrückt; sie wird immer buntschедiger.

Das zwingt aber auch andererseits dazu, nicht ohne weiteres die Konfirmation als normalen Schlußakt anzusehen für jedes Kind, das jemals Konfirmand war. Sie muß ihren kirchlichen Wert behaupten, ganz gleich, welchen Wert man dem sog. Konfirmationsgelübde beigelegt und ob man es überhaupt für berechtigt hält. Daher die Konfirmationsversagungen seitens kirchlicher Instanzen, die Ausscheidungen der Unwürdigen durch die Pfarrer, manchmal die ultima ratio und das letzte Mittel, die Menge der andern vor bösen Einflüssen zu schützen. Versagungen der Konfirmation gab es in allen Landeskirchen zusammen 263 (Vorjahr 331), davon in Altpreußen 121 (135). Ostpreußen hatte 5 (8), Berlin nur 3 (4), Brandenburg 18 (41), Pommern 8 (4), Grenzmark — (—), Schlesien 16 (18), Sachsen 39 (33), Westfalen 16 (13), Rheinland 16 (14), Schleswig-Holstein 18 (17), Hannover 23 (10), Hessen-Nassau 6 (9). Die übrigen Landeskirchen haben: Bayern 12 (4), Sachsen 34 (82!), Württemberg 2 (8), Baden 3 (3), Hessen 10 (9), Thüringen 9 (9), Mecklenburg-Schwerin 1 (1), Oldenburg 1 (2), Braunschweig 6 (8), Anhalt 6 (14), Lippe 1 (—), Lübeck 2 (—), Hamburg 8 (1). Wir erinnern uns noch der erstaunten Frage eines alten Pfarrers (die wir vor 10 Jahren hörten, als das zum erstenmal erwähnt wurde), daß es derartiges überhaupt gebe und geben dürfe — ein Zeichen, wie sehr die Konfirmation im Traditionellen versunken war. Für die statistische Notierung sind diese „Zahlen“ eigentlich ziemlich gleichgültig; dennoch ist sie erforderlich zur Feststellung der Konfirmationswilligkeit; im übrigen hat sie nur psychologischen und admonitorischen Wert.

Tabelle 15.
Konfirmandenzahl.

Landeskirchl. Gebiete	1925		1926		1927	
	Gesamt- zahl	davon aus Mädchen	Gesamt- zahl	davon aus Mädchen	Gesamt- zahl	davon aus Mädchen
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .						
a) Ostpreußen . . .	39 052	271	39 523	253	32 097	210
b) Berlin . . .	44 531	3 404	44 712	2 960	43 240	2 949
c) Brandenburg . . .	44 679	853	45 352	889	44 272	991
d) Pommern . . .	26 079	183	36 071	187	35 521	166
e) Grenzgm. Posen-Westpr. .	4 405	76	4 221	64	4 163	61
f) Schlesien . . .	45 836	4 616	47 289	4 893	46 165	4 597
g) Sachsen . . .	54 666	1 288	56 034	1 399	55 131	1 491
h) Westfalen . . .	44 848	2 199	45 647	4 670	45 121	2 568
i) Rheinpr. m. Hohenz. und Saargebiet . . .	39 378	4 664	40 461	5 131	39 697	4 823
Ältere Provinzen zus. . .	343 474	17 554	359 310	18 234	345 407	17 756
k) Memelland . . .	2 509	2	2 537	4	2 284	7
l) Freistaat Danzig . . .	4 167	237	4 136	211	3 865	191
m) Unterte Ev. Kirche v. Polen	8 660	111	8 264	110	7 565	96
n) Poln. Oberschlesien . .	814	132	723	108	764	121
Summa . . .	16 150	482	15 640	433	14 478	415
2. Schleswig-Holstein . .	28 138	553	27 834	446	27 907	556
3. Hannover luth. . . .	49 588	970	49 845	1 080	50 151	1 024
4. Hannover ref. . . .	2 979	33	3 117	34	3 163	62
Prov. Hannover zus. . .	52 567	1 003	52 962	1 114	53 314	1 086
5. Hessen-Kassel*) . . .	17 519	379	18 371	596	18 436	524
6. Nassau	9 469	974	9 360	955	9 144	1 014
7. Frankfurt a. M.*) . .	4 237	1 110	3 271	882	3 045	817
Prov. Hessen-Nassau zus. .	31 225	2 463	31 010	2 433	30 625	2 355
Ganz Preußen zus. . . .	471 554	22 055	486 756	22 660	457 253	21 753
8. Bayern r. d. Rheins . .	30 155	3 438	30 561	3 534	28 278	3 316
9. Pfalz	11 805	1 697	10 726	1 422	10 948	1 532
Bayern zusammen	41 960	5 135	41 287	4 956	39 226	4 848
10. Sachsen	76 662	3 543	77 380	3 822	77 876	3 908
11. Württemberg	34 245	1 815	35 820	1 972	35 399	2 013
12. Baden	18 492	3 623	17 642	2 412	17 933	2 529
13. Hessen	16 868	1 465	17 371	1 667	16 963	1 606
14. Thüringen	27 804	582	28 412	649	28 038	715
15. Reuß. ä. L.	1 171	22	1 161	33	924	30
16. Mecklenburg = Schwerin	11 869	185	11 773	83	11 864	221
17. Mecklenburg-Strelitz .	2 039	15	2 116	12	2 087	8
18. Oldenburg, alter Teil .	6 964	136	7 122	162	7 071	158
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	957	6	1 012	6	1 053	4
20. Oldenburg, Birkenfeld .	1 035	44	1 121	54	965	44
Oldenburg zusammen . .	8 956	186	9 255	222	9 089	206
21. Braunschweig	8 171	319	8 302	331	7 887	340
22. Anhalt	5 862	137	5 793	191	5 714	171
23. Lippe	3 469	19	3 409	21	3 483	16
24. Schaumburg-Lippe . .	1 011	4	1 006	2	948	3
25. Waldeck-Pyrmont . .	1 281	16	1 258	19	1 226	10
26. Lübeck	2 213	69	2 256	54	2 036	43
27. Bremen	4 968	116	5 009	123	5 114	128
28. Hamburg	15 164	578	14 493	652	14 484	631
Außerpreuß. Landeskirchen	282 205	17 829	283 743	17 221	280 291	17 426
Dazu Preußen	471 554	22 055	486 756	22 660	457 253	21 753
Gesamtsumme	753 759	39 884	770 499	39 881	737 544	39 179

*) Hessen-Kassel ohne, Frankfurt mit Kirchenkreis Bockenheim.

8. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten. (Tab. 16.)

Eine böse, nach der Entwicklung der letzten Jahre nicht erwartete Überraschung bringt dieser Abschnitt der Kirchlichen Statistik. Das Jahr 1927 zeigt gegen die Vorjahre stark verminderte Abendmahlsbeteiligung. Seit 1922, und in Preußen seit 1924, wurde der bisherige alte Rückgang zum Stillstand gebracht. Eine überaus erfreuliche Zunahme der Abendmahlsbeteiligung setzte ein, die Zahl der Kommunikanten nahm im Jahre 1925 in der Altpreußischen Landeskirche um rund 50 000 zu gegen das Vorjahr, im Jahr 1926 gar um 140 000. Entsprechend zeigten auch alle andern Landeskirchen einen hoffnungsreichen Aufstieg. Die Gesamtzahl war 1925 rund 11 240 000 und 1926: 11 465 000.

Nun bringt 1927 den Rückschlag. Die Hoffnungen, denen wir im vorjährigen Jahrbuch Ausdruck gaben, sind voreilig gewesen. Wir schlugen das nicht gering an, schon um deswillen nicht, weil der Rückgang beträchtlich ist und sich auf nahezu alle Landeskirchen erstreckt. Die Gesamtziffer ging zurück von 11 465 465 auf 10 976 531, die Verhältnisziffer von 29,83 auf 27,66, also ein Minus von fast 489 000 und mehr als 2 %. Altpreußen verlor rund 316 000; am geringsten war er noch im Rheinland mit etwa 6000 und in der Grenzmark mit etwa 8000; bezeichnenderweise hat Berlin seinen alten Stand besser behauptet, als die meisten Provinzen; der Rückgang machte hier rund 13 000 aus. In Ostpreußen aber fast 60 000, in Brandenburg rund 48 000, in Pommern mehr als 45 000, in Schlesien fast 65 000, in Sachsen fast 47 000, in Westfalen rund 22 000. Von den neupreußischen Landeskirchen hat allein Nassau seinen Bestand gewahrt, Hessen-Kassel nur 2 000 verloren, Frankfurt 1500; aber Schleswig-Holstein rund 13 000 und Hannover 53 000.

In Süddeutschland hatte die Bayerische Landeskirche r. d. Rh. im Vorjahr einen Aufstieg von fast 36 000, jetzt aber einen Rückgang um 16 000. Sachsen verlor gar 44 000, Württemberg noch nicht 7 000, Baden 3500, ebenso Hessen; Thüringen wieder 20 000. Mecklenburg-Schwerin, das eben aus der Tiefe sich erhob, fast 10 000, ebenso Braunschweig. In den kleineren Landeskirchen machen die Rückgänge zahlenmäßig weniger aus, vorhanden sind sie aber überall.

Wie erklärt sich diese Erscheinung psychologisch? Es muß doch etwas Einheitliches zugrunde liegen, weil sie überall, wenn auch in verschiedenem Ausmaß, sich findet. Sprechen die politischen Verhältnisse des Jahres 1927 mit? Wahlen? Wir wagen es nicht zu entscheiden. Wir möchten einstweilen noch hoffen, daß der Einschnitt des Berichtsjahrs 1927 vereinzelt bleibe. Ganz gewiß ist die Abendmahlsziffer eine der bezeichnendsten für die Beurteilung des religiösen Lebens.

Tabelle 16.
Abendmahlsziffer.

Landeskirchl. Gebiete	Zahl der Abendmahlssteilnehmer				Von Hundert d. ev. Bevölkerung			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Ev. Kirche der alt-preußischen Union								
a) Ostpreußen . . .	580 901	501 495	513 057	454 847	31,70	27,09	27,72	24,57
b) Berlin	219 041	323 089	331 875	318 343	12,97	10,63	10,92	10,47
c) Brandenburg . . .	749 279	646 101	661 395	613 833	20,38	27,34	27,99	25,98
d) Pommern	602 061	597 854	612 123	566 716	36,77	33,93	34,74	32,16
e) Grnz. Pos.-Westpr.	99 605	108 406	112 126	104 819	52,53	52,75	54,56	51,00
f) Schlesien	797 467	792 442	822 275	757 860	36,26	35,44	36,77	33,89
g) Sachsen	668 592	652 485	669 675	622 794	23,62	22,48	23,08	21,46
h) Westfalen	559 521	577 715	604 903	578 184	28,73	25,99	27,22	26,01
i) Rheinpr.mit. Hohenz.	422 493	436 349	448 498	442 458	20,11	19,03	19,56	19,50
Ältere Provinzen zusf.	4 698 960	4 635 936	4 775 927	4 459 854	25,96	24,56	25,30	23,63
k) Memelland	?	47 355	47 545	42 857	33,70	36,79	36,61	33,29
l) Freistaat Danzig . .	?	54 850	56 866	52 293	27,96	24,62	25,52	23,47
m) Pln.Posf.u.Pomerell.	?	224 286	227 048	215 540	?	72,71	73,60	70,84
n) Poln. Oberschlesf.	?	26 621	26 659	25 171	?	70,99	71,09	67,12
Summa	?	353 112	358 118	338 861	?	50,62	51,29	48,58
2. Schleswig-Holstein	195 733	193 138	196 016	105 976	12,64	13,64	13,84	13,12
3. Hannover luth. . . .	1 067 262	1 044 482	1 056 681	1 023 901	?	43,98	44,49	43,11
4. Hannover ref. . . .	24 127	25 418	26 928	26 000	?	11,11	11,77	11,36
Prov. Hannover zusf. .	1 091 389	1 069 910	1 083 609	1 049 901	43,58	41,09	41,62	40,32
5. Hessen-Kassel . . .	530,983	525 519	529 413	527 285	?	57,04	58,05	57,82
6. Nassau	163 222	167 431	165 185	165 041	?	35,07	34,60	34,57
7. Frankfurt a. M. . .	35 365	36 724	38 320	36 831	?	19,49	17,78	17,09
Prov. Hessen-Nass. zusf.	729 570	729 674	732 918	729 157	48,03	45,47	45,67	45,43
Ganz Preußen zusf. . .	6 715 652	6 628 658	6 788 470	6 424 888	28,36	27,06	29,17	26,19
8. Bayern r. d. Rh. . .	902 893	938 322	974 114	957 959	63,29	58,78	61,02	60,16
9. Pfalz	211 480	213 547	210 828	207 377	41,74	41,42	38,68	38,33
Bayern zusf.	1 114 373	1 151 869	1 184 942	1 165 336	57,64	54,54	55,33	54,85
10. Sachsen	1 276 336	1 121 076	1 122 430	1 078 168	28,30	24,86	25,20	24,14
11. Württemberg	694 329	669 274	687 827	681 080	41,61	38,87	39,95	39,55
12. Baden	358 171	372 022	368 993	372 506	43,58	41,54	44,20	41,60
13. Hessen	395 043	400 767	404 827	401 086	46,59	45,27	45,72	45,40
14. Thüringen	337 887	311 725	314 012	294 542	23,21	22,04	22,21	20,86
15. Rußl. d. L.	21 652	19 338	19 552	18 899	30,74	29,53	29,86	28,85
16. Mecklenburg-Schw.	130 446	134 868	140 018	130 730	21,24	21,33	22,15	20,72
17. Mecklenburg-Str. . .	15 017	16 222	17 551	17 043	14,79	15,66	16,94	16,45
18. Oldenburg, alter II.	39 478	37 116	37 735	35 742	13,71	11,49	11,75	11,07
19. „ Lüneburg-Eutin . .	5 389	5 112	5 337	5 267	12,33	11,14	10,80	10,68
20. „ Birkenfeld	7 441	7 683	7 102	6 685	18,59	17,58	16,24	15,29
Oldenburg zusf.	52 308	49 911	50 174	47 694	14,27	12,10	12,11	11,46
21. Braunschweig . . .	84 597	84 559	84 280	74 738	18,23	17,96	18,04	16,69
22. Anhalt	61 143	58 373	56 613	53 798	19,39	18,29	17,84	16,95
23. Lippe	61 075	54 954	57 181	53 288	42,37	35,67	37,12	34,59
24. Schaumburg-Lippe .	31 697	31 357	32 169	30 892	65,25	66,72	68,44	61,88
25. Waldeck-Pyrmont . .	36 018	33 758	34 901	33 755	62,30	54,27	67,14	54,55
26. Lüneburg	15 437	14 562	13 325	12 325	13,84	12,11	11,17	10,40
27. Bremen	19 057	20 208	20 231	20 082	7,39	7,84	6,97	6,91
28. Hamburg	60 891	66 360	67 963	65 691	6,63	6,74	6,96	6,73
Außerpreuß. Landesk.	4 765 477	4 611 203	4 676 995	4 551 643	37,07	30,40	30,91	30,06
Dazu Preußen	6 715 652	6 628 658	6 788 470	6 424 888	28,36	27,06	29,17	26,19
Gesamtsumme	11 481 129	11 239 861	11 465 465	10 976 531	30,12	28,47	29,83	27,66

Sie stand 1920 auf 30,12; 1925 auf 28,47; 1926 hob sie sich auf 29,83 $\frac{0}{100}$, war also im Begriff, die Skala des vorigen Jahrzehnts wieder zu erreichen, um dann 1927 auf 27,66 zurückzufallen. Ganz gewiß steckt aber auch in dieser signifikantesten Ziffer des religiösen Lebens ein starker Einschub von Sitte und Tradition. Das zeigen schon die starken Unterschiede zwischen den Kirchengebieten, die durch die Jahrzehnte stehend bleiben. Hannover, Baden, Hessen haben immer über 40 $\frac{0}{100}$, Bayern gar 60 $\frac{0}{100}$. Mecklenburg wenig über 20 $\frac{0}{100}$. An diesem Grundstatus ändern die Jahre wenig. Für eine Großstadt ist es schon viel, wenn sie über 15 $\frac{0}{100}$ hat; Frankfurt hat über 17, Berlin wenig über 10, Bremen und Hamburg kaum 7. Von dieser Grundskala aus muß man die Schwankungen beurteilen. Es ist doch charakteristisch, daß gerade in den Großstädten, und dort, wo die Tradition nicht allzu deutlich mitspricht, der Rückgang des Jahres 1927 am geringsten war (Berlin 13 000, Hamburg 2000, Bremen keine 200). Damit vergleiche man die starken Rückgänge in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen (Provinz und Freistaat), ebenso Hessen, Thüringen, Mecklenburg. Die Welle der religiösen Gleichgültigkeit hat das Flachland längst schon erreicht und überschwemmt es neuerdings immer mehr. Die Dämme der alten Tradition werden brüchig.

Ist es so, dann werden wir freilich von den kommenden Berichtsjahren 1928 und 1929 kaum einen neuen Aufstieg erhoffen dürfen. Im Protest. Blatt (1929, Nr. 11) lesen wir, unter Bezugnahme auf das Buch von Dibelius: „Das Jahrhundert der Kirche“ und mit Abweisung allen Optimismus:

„Mir ist es manchmal unheimlich zu Mute bei diesem Optimismus und dieser Betriebsamkeit, die die Kirchenleute nicht mehr auf das unterirdische Grollen achten läßt, das aus dem Boden, auf dem wir wandeln, aufsteigt. Die Füße derer, die den alten Staat begraben haben, stehen vor der Tür, um auch die evangelische Kirche hinauszutragen.“

Wir wollen solche Stimmen nicht überhören. Aber warum fokettiert man dann gelegentlich wieder mit denen, die mit brennender Ungebuld darauf warten, die Kirche begraben zu können? Das ist doch aufs ganze gesehen das Ziel der Sozialdemokratie so gut wie des Kommunismus. Es gibt da nur weiße Raben. Mit heiligem Eifer werden wir stetig erinnert, daß die Kirche „politisch neutral“ zu sein habe. Gewiß, das ist berechtigt; aber es soll doch nicht dahinführen, das Kirchenfeindliche in den Umsturzparteien einfach zu übersehen und völlig zu ignorieren. Im übrigen ist für die Kirche, wie für alle religiösen Gestaltungen, das „Grollen in der Tiefe“ nie so gefährlich gewesen, wie die Überschwemmung auf der Fläche. Die Lethargie war von jeher der schlimmste Feind religiösen Lebens.

Übrigens sprechen bei der Verschiedenheit der Abendmahlsziffer nicht nur Sitte und Volkstum laut mit, sondern auch konfessionelle Unterschiede. Wir haben in früheren Jahrbüchern das oft berührt. Die „Reform. Kirchenzeitung“ (Nr. 16, 1929) wies auf einen Vortrag

von Prof. D. Goeters hin, der auf dem theolog. Ferienkursus in Emden (April 1929) gehalten wurde, in welchem hingewiesen wurde auf die eigenartige „Abendmahlscheu“ der reformierten ostfriesischen Gemeinden, die z. T. religiöse Momente in sich trägt. Es gibt also auch hier kirchliche Traditionen von einiger Divergenz.

9. Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen. Feuerbestattungen. (Tab. 17 u. 18.)

Was hier die kirchliche Statistik zu sagen und zu geben hat, ist für die Erkenntnis der religiösen Zeitlage nahezu wertlos. Gewiß, aufs ganze gesehen steigt die Verhältnisziffer der kirchlichen Inanspruchnahme bei den Beerdigungen, oder hält sich wenigstens. Wer darin ein ernstlich zu wertendes Symptom des kirchlichen Einflusses sehen wollte, würde schwer irren. Wir haben das oft ausgeführt und vor Überschätzung gewarnt.

Warum bringen wir das Jahr für Jahr? Auch die auf der äußersten Peripherie liegenden Dinge muß die kirchliche Statistik wenigstens erwähnen, aber auch psychologisch eingliedern. Für den Einzelnen ist das bedeutungslos, doch auf Konferenzen und Synoden wird oft das Thema erörtert vom Wert der kirchlichen Funeralien, oder die Frage angeschnitten: Wie steht's mit den Feuerbestattungen? So z. B. auf der vorletzten Preussischen Generalsynode. Da muß die kirchliche Statistik Antwort geben; denn wer sonst soll sie geben? Die Berichte der Presse für „Feuerbestattung“ sind wenig verlässlich, dazu natürlich interkonfessionell. Hier kommt es darauf an, festzustellen, in welchem Umfang der evangelische Volksteil an dem allen interessiert ist. In Berlin z. B. hat die Stadtsynode den Plan der Errichtung eines „Kirchlichen Krematoriums“ schon öfter behandelt, dessen Verwirklichung darum von vielen gewünscht wird, weil die städtischen Krematorien angeblich nicht ausreichen und z. T. vom Geist der offenen Kirchenfeindschaft infiziert sind. Den damit gekennzeichneten Bruch mit der altkirchlichen Sitte der Erdbestattung nimmt man in den Kauf, weil, wie es ja offenkundig ist, auch viele gut kirchliche Leute die „Feuerbestattung“ bevorzugen. Die Zahl derselben, welche sich in den drei Jahren 1923—1925 ziemlich auf der gleichen Höhe von etwa 15 000 hielt, wuchs 1926 auf fast 19 000 und 1927 auf rund 22 500. Die sehr ungleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Landeskirchen beruht z. T. auf der Lage der Krematorien.

Die Berliner Krematorien sind bis auf das jüngste in Wilmersdorf technisch völlig überholt. Das älteste in der Gerichtsstraße, November 1912 eröffnet, war nur für einige hundert Leichenverbrennungen geplant! 1913 waren es 852. Die Zahl der Einäscherungen betrug jedoch 1927: 6215. Das zweite Krematorium in Treptow ist von 577 Einäscherungen im Jahre 1926 auf 4020 im Jahre 1927 angewachsen. Auch das dritte in Wilmersdorf erweist sich

Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen.

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1925	1926	1927
1. Evang. Kirche d. altpreuß. Union					
a) Ostpreußen	84,48	88,75	90,25	90,40	91,16
b) Berlin	63,87	77,08	75,18	80,24	76,49
c) Brandenburg	80,12	86,54	89,61	89,49	90,50
d) Pommern	78,49	90,19	88,38	90,59	90,49
e) Grenzgm. Posen-Westpreußen .	85,39	93,18	91,10	86,20	92,49
f) Schlesien	83,35	87,45	90,58	90,37	91,73
g) Sachsen	80,89	84,17	85,81	87,12	83,08
h) Westfalen	96,48	96,79	91,15	92,43	93,17
i) Rheinpr. m. Hohenzollern . .	87,56	91,38	90,98	88,52	90,12
Ältere Provinzen zusammen . . .	80,19	87,54	87,17	88,24	87,71
k) Memelland	—	73,81	76,66	86,42	81,04
l) Freistaat Danzig	—	83,84	92,25	91,79	93,42
m) Poln. Posen und Pomerellen .	—	?	94,63	94,80	95,68
n) Poln. Oberschlesien	—	—	95,81	97,58	95,79
Summa	—	?	90,41	92,57	92,18
2. Schleswig-Holstein	79,89	83,56	88,40	87,40	87,92
3. Hannover luth.	—	—	94,88	93,25	94,92
4. Hannover ref.	—	—	84,49	96,30	88,90
Provinz Hannover zusammen . . .	93,45	94,29	94,27	93,42	94,56
5. Hessen-Rassel	94,34	—	86,13	94,36	94,16
6. Nassau	93,03	—	99,18	97,15	98,91
7. Frankfurt a. M.	70,95	—	78,43	74,12	73,92
Provinz Hessen-Nassau zusammen .	93,85	92,27	88,88	92,38	92,66
Ganz Preußen zusammen	83,37	88,29	88,06	89,20	88,72
8. Bayern r. d. Rheins	102,20	99,52	99,04	99,11	99,99
9. Pfalz	93,66	94,02	95,81	95,10	97,31
Bayern zusammen	100,13	98,69	98,27	98,16	99,36
10. Sachsen	103,13	97,15	95,88	94,66	95,40
11. Württemberg	92,83	94,83	95,27	94,61	94,19
12. Baden	95,84	94,24	96,68	85,39	92,85
13. Hessen	89,93	95,28	93,72	95,13	94,60
14. Thüringen	92,28	81,93	93,26	99,01	92,35
15. Reuß ä. L.	94,38	92,41	91,65	96,95	91,66
16. Mecklenburg-Schwerin	98,23	99,22	97,50	97,80	97,19
17. Mecklenburg-Strelitz	91,84	95,49	98,07	98,75	97,90
18. Oldenburg, alter Teil	95,60	95,41	91,22	86,44	90,19
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin . . .	109,23	92,32	95,18	95,91	98,83
20. Oldenburg, Birkenfeld	92,69	91,81	94,44	90,30	92,71
Oldenburg zusammen	97,00	94,56	92,10	87,94	91,88
21. Braunschweig	74,10	82,92	86,93	88,41	87,69
22. Anhalt	83,72	90,67	93,30	97,27	97,55
23. Lippe	101,97	64,85	93,06	97,99	95,51
24. Schaumburg-Lippe	98,90	97,66	98,92	98,60	99,82
25. Waldeck-Pyrmont	97,80	101,77	101,37	93,08	99,73
26. Lübeck	71,74	83,57	85,67	82,62	85,08
27. Bremen	79,02	77,66	101,85	81,32	79,96
28. Hamburg	66,62	71,86	79,17	79,50	81,74
Außerpreuß. Landeskirchen . . .	92,93	91,94	94,44	93,59	93,87
Dazu Preußen	83,37	88,29	88,06	89,20	88,72
Gesamtsumme	86,92	89,65	90,48	90,80	90,65

Tabelle 18.
Kirchliche Beteiligung bei Feuerbestattungen.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1924	1925	1926	1927
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .					
a) Ostpreußen	117	259	285	320	288
b) Berlin	782	2 121	2 361	3 078	3 016
c) Brandenburg	258	94	102	141	248
d) Pommern	49	48	123	212	267
e) Grenz m. Posen-Westpr. .	2	1	—	1	2
f) Schlesien	230	269	278	236	473
g) Sachsen	240	754	1 095	1 442	1 674
h) Westfalen	17	47	60	90	63
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	127	62	33	168	180
Ältere Provinzen zusf. . .	1 822	3 665	4 337	5 688	6 211
k) Memelland		—	—	—	—
l) Freistaat Danzig . . .		241	282	412	471
m) Poln. Posen u. Pomerellen		—	3	2	1
n) Poln. Oberschlesien . .		—	—	—	—
Summa		241	285	414	472
2. Schleswig-Holstein . .	96	93	—	179	—
3. Hannover luth.	3	21	114	185	316
4. Hannover ref.	—	—	7	7	21
Prov. Hannover zusf. . . .	3	21	121	192	337
5. Hessen-Kassel		23	15	88	161
6. Nassau		213	272	282	364
7. Frankfurt a. M.		125	194	210	285
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	299	361	481	580	810
Ganz Preußen zusf.	2 220	4 133	4 939	6 053	7 358
8. Bayern r. d. Rheins . .	366	782	921	1 071	1 256
9. Pfalz	25	23	12	31	47
Bayern zusammen	391	805	933	1 102	1 303
10. Sachsen	2 343	4 012	2 729	3 918	4 873
11. Württemberg	577	1 131	1 030	1 099	1 126
12. Baden	?	?	575	636	725
13. Hessen	197	139	—	150	256
14. Thüringen	1 508	2 262	2 385	2 530	2 813
15. Reuß ä. L.	2	4	6	10	8
16. Mecklenburg-Schwerin .	6	3	5	13	15
17. Mecklenburg-Strelitz .	1	1	—	—	6
18. Oldenburg, alter Teil .	14	14	15	24	28
19. Oldenb., Lüneb.-Eutin .	4	—	—	1	—
20. Oldenburg, Birkenfeld .	—	4	—	—	5
Oldenburg zusammen . . .	18	18	15	25	33
21. Braunschweig	98	489	?	520	576
22. Anhalt	45	213	276	292	391
23. Lippe	—	1	—	—	—
24. Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont . . .	—	—	1	—	1
26. Lüneb.	57	66	86	91	101
27. Bremen	658	762	787	811	877
28. Hamburg	590	1 297	1 355	1 683	1 996
Außerpreuß. Landeskirchen	6 494	11 203	10 183	12 880	15 100
Dazu Preußen	2 220	4 133	4 939	6 053	7 358
Gesamtsumme	8 714	15 336	15 122	18 933	22 458

als zu klein. In den drei Berliner Krematorien sind 1928: (angeblich!) 96 928 Einäscherungen vorgenommen. Diese Zahlen machen vielleicht das vorerwähnte Projekt der Errichtung eines „kirchlichen“ Krematoriums — ein Gedanke, an dem mancher sich stoßen wird — begreiflich, zumal die kirchliche Würde, wenn man sie nicht im Prinzip als verlegt ansehen will, dort zur Geltung zu kommen vermöchte.

Bekanntlich nimmt die katholische Kirche bei uns eine viel gegenwärtigere Stellung ein zur „Feuerbestattung“, als der Protestantismus. Als Fürst Bülow's verstorbenen Gattin feuerbestattet wurde, nahm die „Germania“ (5. März 1929) dagegen scharfe Stellung, weil diese Absicht dem Priester, der die Sterbesakramente reichte, verschwiegen worden sei. Ob die katholische Kirche bei ihrer prinzipiellen Ablehnung wird beharren können, steht dahin. In Wien ist (nach amtlicher Mitteilung aus „Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“) 1927 an 1837 Katholiken die Feuerbestattung vollzogen. Das waren 63 % der Gesamtsumme von 2915. Bei 697 dieser Einäscherungen fanden Funeralien evangelischer oder altkatholischer Geistlicher statt. Die katholische Geistlichkeit beteiligte sich nicht.

10. Kirchen-Übertritte und Austritte. (Tab. 19—24.)

Sie mehren sich nach allen Seiten hin. Die Konfessionsgrenzen werden lockerer. Das liegt im Geist der Zeit. Einst waren sie fast unübersteigbare Mauern, nachdem der gärende Most der Reformationszeit sich geklärt und die Gegenreformation scharfe Gegensätze, die landschaftlich gefestigt wurden, lokalisiert hatte. Das Odium, das dem Konfessionswechsel anhaftete, verflüchtigte sich immer mehr. Nach Ablauf des Weltkrieges setzte eine weitgehende Verflüssigung ein. Ihre Ausdehnung und ihre inneren Komponenten haben wir im vorjährigen Jahrbuch ausführlich dargelegt (S. 113—118) und geben hier nur die Tatbestände. Doch wird man gerade auf diesem Gebiet die psychologischen und sozialetischen Momente, welche die Tatbestände formen, nicht außer acht zu lassen haben. Die reichlich schematische und bürokratische Art, mit welcher die frühere kirchliche Statistik hier leider nur allzu oft arbeitete, ist veraltet, beseitigt durch die Aufstellungen unseres Jahrbuchs. Da wurden früher seitens der Landeskirchen die Kirchen-Eintritte und Austritte einfach nebeneinander aufgestellt und gegeneinander aufgerechnet; Endresultat: die Landeskirche hat so und soviel gewonnen oder verloren. Das war die geistlose Statistik der Rechnungs-räte, ein bloßes Numeralisieren. Gerade hier kommt es auf die Psychologie an, die hinter den Zahlen steht. Statistik treiben ist etwas anderes, als Exempel ausrechnen und Tabellen beschreiben. Gewiß — auch das gehört dazu — aber es ist nur Beiwerk und Vorarbeit. Wir geben ein Bild des Konfessionsaustauschs vom evangelischen Gesichtswinkel aus nach allen vier möglichen Richtungen. Übertritte zwischen dem Katholizismus und andern Religionsgemeinschaften gehen uns hier nichts an.

a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.
(Tab. 19—21.)

Die Tabelle 19 gibt zunächst die amtlichen Erhebungen der deutschen evangelischen Landeskirchen. Dabei sind als Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche nur die von erwachsenen religionsmündigen Menschen aufgezählt, welche mit Bewilligung des Kirchenvorstandes und nach Unterweisung durch den Pfarrer ihren Übertritt vollzogen haben; nicht aber die Kinder, welche etwa nach konfessioneller Vereinheitlichung einer Mischehe von selbst der evangelischen Kirche zufallen. Würden diese eingeschlossen, so wäre der Zugang noch ein gut Teil größer. Früher rechnete auch die amtliche statistische Zentrale der katholischen Kirche in Köln ebenso, wie uns seinerzeit P. Krose brieflich mitteilte. Neuerdings scheint man von diesem System abzuweichen, wie aus der Notiz im „Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland“, Bd. XIV, S. 311, hervorgeht:

„Die Kinder der zur katholischen Religion übergetretenen Eltern wurden in weit mehr Fällen [soil. als früher] mitgezählt. Vielfach wurden bisher nur die Übertritte religionsmündiger Personen in Ansatz gebracht; der Konfessionswechsel von Kindern aus Mischehen, die etwa durch Übertritt des seither evangelischen Eheteils zur katholischen Kirche konfessionell einheitlich geworden waren, wurden nicht mit aufgerechnet. Diese Unterlassung ist im Jahre 1925 schon weniger vorgekommen, und dieser Hinweis, wie noch mehr die Anmerkungen auf den Zählbogen, werden wohl eine restlose Erfassung und Zählung zeitigen.“

Die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche mehrten sich stetig. 1910 waren es erst 8270, 1920: 11017, 1925: 13591, 1926: 14874, 1927: 15328. Sie haben sich also in 17 Jahren nahezu verdoppelt — ein Ergebnis, das keineswegs im Gegensatz steht zur wachsenden politischen Macht Roms, sondern ihm genau entspricht. Freilich dem öffentlichen Bewußtsein entspricht es sehr wenig. Die ultramontane Presse vermeidet es auch mit äußerster Sorgfalt, das zu erwähnen.

Besonders zahlreich sind die Übertritte von jeher in Schlesien gewesen, wo sie seit 1910 von 1707 auf 2725 angewachsen sind. Berlin hat in den beiden Endjahren 1910 und 1927 nahezu dieselbe Zahl. Von einiger Bedeutung ist die Feststellung, daß gerade in den beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen, wo die katholische Kirche von jeher ihre feste Burg hatte, die Zahl der „Pervertiten“ so sehr wächst, in Westfalen von 645 auf 2416, im Rheinland von 945 auf 2337. Auch in Bayern steht's genau so, 1910: 277, 1927: 1921 (!). Anders im Freistaat Sachsen. Dort verlor die katholische Kirche früher in ihrer überaus brüchigen Diaspora jährlich fast 1000 Seelen an den Protestantismus (1910 noch 922), jetzt nur noch 687. Aber eine geschütztere Stellung ist das keineswegs; der Abzug geht jetzt nur in anderer Richtung. Von 1919 bis Ende 1926 sind 22099 Katholiken in Sachsen, 12,31 % des katholischen Volksteils, zur Religionslosigkeit übergetreten.

Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche				Austritte von Evangelischen zur kath. Kirche (soweit amtlich bekannt)			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .								
a) Ostpreußen . . .	405	421	364	458	17	36	40	39
b) Berlin	490	617	724	686	50	11	16	28
c) Brandenburg . . .	453	418	492	523	28	27	17	25
d) Pommern	213	190	219	186	13	12	9	20
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	64	115	75	76	12	6	8	7
f) Schlesien	2 754	2 703	2 875	2 725	154	263	279	190
g) Sachsen	384	488	439	486	32	78	55	71
h) Westfalen	1 362	2 057	2 293	2 416	152	221	302	205
i) Rheinpr. m. Hohenz. und Saargebiet . . .	1 366	2 057	2 215	2 337	127	254	303	223
Ältere Provinzen zus. . .	7 491	9 066	9 996	9 893	585	908	1 029	808
k) Memelland	20	17	11	3	—	1	—	—
l) Freistaat Danzig . . .	191	225	210	223	4	19	8	25
m) Poln. Pos. u. Pomerellen	?	67	74	95	?	105	86	78
n) Poln. Oberschlesien .	—	96	116	101	—	6	5	8
Summa	?	405	411	422	?	131	99	111
2. Schleswig-Holstein . .	145	151	186	172	11	14	4	1
3. Hannover luth.	292	369	341	368	21	30	15	39
4. Hannover ref.	8	5	18	21	2	3	2	—
Prov. Hannover zus. . .	300	374	359	389	23	33	17	39
5. Hessen-Kassel	71	105	175	174	14	16	19	28
6. Nassau	177	209	186	148	8	27	21	19
7. Frankfurt a. M. . . .	101	162	195	159	63	14	10	17
Prov. Hessen-Nassau zus. .	349	476	556	481	85	57	50	64
Ganz Preußen zus.	8 285	10 067	10 797	10 935	704	1 143	1 100	912
8. Bayern r. d. Rheins . .	647	1 224	1 277	1 423	427	330	406	380
9. Pfalz	140	262	471	498	19	50	36	20
Bayern zusammen	787	1 486	1 748	1 921	446	380	442	400
10. Sachsen	808	607	680	687	48	28	26	30
11. Württemberg	188	264	268	228	125	113	110	111
12. Baden	272	320	394	493	86	100	124	210
13. Hessen	231	299	356	387	38	29	22	26
14. Thüringen	82	171	203	225	35	18	19	10
15. Keuß ä. L.	3	4	1	9	—	—	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin .	62	79	106	89	—	45	7	20
17. Mecklenburg-Strelitz .	9	8	10	11	—	—	2	—
18. Oldenburg, alter Teil .	63	57	86	40	1	4	6	9
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	7	9	5	10	—	1	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld .	6	6	16	16	—	5	1	3
Oldenburg zusammen . . .	76	72	107	66	1	10	7	12
21. Braunschweig	67	68	46	69	4	8	3	1
22. Anhalt	15	34	21	24	—	—	1	—
23. Lippe	12	9	11	19	1	1	—	1
24. Schaumburg-Lippe . . .	—	—	2	2	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont . . .	4	10	11	15	1	1	1	1
26. Lübeck	21	14	13	11	—	2	—	—
27. Bremen	29	23	22	54	1	—	—	4
28. Hamburg	66	56	78	83	—	?	?	?
Außerpreuß. Landeskirchen	2 732	3 524	4 077	4 393	786	735	764	816
Dazu Preußen	8 285	10 067	10 797	10 935	704	1 143	1 100	912
Gesamtsumme	11 017	13 591	14 874	15 328	1 490	1 878	1 864	1 728

Tabelle 20. Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche
nach den amtlichen Aufstellungen der „Zentralstelle für (kath.) kirchliche Statistik“
in Köln.

Länder und Provinzen	1920		1925		1926		1927	
	Übertr. insgef.	davon Evan- gelische	Übertr. insgef.	davon Evan- gelische	Übertr. insgef.	davon Evan- gelische	Übertr. insgef.	davon Evan- gelische
Ostpreußen	317	285	258	243	257	239	232	227
Brandenburg (mit Berlin)	862	827	638	603	663	618	677	642
Pommern	129	114	67	61	54	53	74	71
Grenzmark Posen-Westpreußen .	79	77	63	63	70	70	62	60
Schlesien	1129	985	760	710	715	663	743	677
Sachsen	295	291	194	186	183	177	209	204
Schleswig-Holstein	79	79	69	58	59	58	57	56
Hannover	261	217	180	174	186	177	215	211
Westfalen	1629	1504	1350	1314	1285	1213	1376	1316
Hessen-Nassau	401	385	260	255	250	237	292	288
Rheinpr. mit Hohenz.	2105	1858	1655	1488	1858	1653	1866	1776
Preußen	7286	6630	5994	5155	5580	5138	5803	5468
Bayern (mit Saargebiet)	717	629	771	671	854	747	861	776
Sachsen	211	186	202	163	164	150	182	160
Württemberg	209	202	165	154	154	144	144	140
Baden	463	405	448	405	424	377	483	446
Thüringen	68	68	60	60	67	66	52	52
Hessen	222	184	130	117	132	117	139	127
Hamburg	99	87	57	57	47	46	77	77
Mecklenburg-Schwerin	28	23	19	12	17	15	21	19
Oldenburg	66	63	49	48	41	39	52	52
Braunschweig	20	19	35	24	24	22	30	27
Anhalt	20	20	26	26	26	24	20	19
Bremen	29	28	25	24	32	32	28	27
Lippe	12	12	9	9	11	11	11	11
Lübeck	7	7	7	6	4	4	4	3
Mecklenburg-Strelitz	3	2	2	5	5	4	2	2
Waldeck	3	2	5	2	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	3	3	—	—	1	1	1	1
	9456	8570	7504	6938	7583	6957	7910	7407

Die zweite Hälfte der Tabelle 19, welche die unsern Kirchenbehörden amtlich bekanntgewordenen Austritte von Evangelischen aufzählt, scheidet für die statistische Gegenrechnung völlig aus, denn es wird uns eben nur ein Bruchteil „amtlich bekannt“. Die katholische Kirche weiß sie, denn sie hat sie ja aufgenommen und auch statistisch verbucht. Ihre Aufstellung geben wir in Tabelle 20, sie allein legen wir den späteren Abrechnungen zu Grunde. Es ergibt sich daraus, daß die Gesamtzahl der Übertritte Evangelischer zur katholischen Kirche seit 1920 überhaupt nicht gewachsen ist. 1920 betrug sie 8570, 1927: 7407, in Preußen 1920: 6630, 1927: 5468. Beträchtlich war sie nur in den beiden preußischen Westprovinzen, aber auch da ging sie seit 1920 zurück, in Westfalen von 1504 auf 1316, im Rheinland von 1858 auf 1776. Die Gesamtzunahme von 6957 im Jahre 1926

auf 7407 im Jahre 1927 ist wahrscheinlich auf die oben erwähnte neue Rechnungsweise der katholischen kirchlichen Zentrale zurückzuführen.

Eine gegenseitige Aufrechnung, in welcher unter a die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche, unter b umgekehrt, unter c der evangelische Überschuß aufgeführt wird, ergibt folgende Reihe:

	1910	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
a)	8270	11 017	11 454	10 176	9 547	10 880	13 591	14 874	15 328
b)	4779	8 565	8 030	7 185	7 245	6 953	6 938	6 957	7 407
c)	3491	2 452	3 424	2 991	2 302	3 927	6 553	7 917	7 921

Im gegenseitigen Konfessionsaustausch hat also die katholische Kirche seit 1920 37 481 Seelen eingebüßt. Unsere Katholiken erfahren davon nichts. Diese Abrechnung überrascht auch immer wieder viele Evangelische, wenn sie sie erfahren. Die irrige Vorstellung, die katholische Kirche mache durch ihre rege Propaganda und ihre unermüdliche Bekehrungssucht Riesengewinne, steckt noch fest in vielen Köpfen.

Auch wenn die beiderseitige Rechnung mit ± 0 abschließen würde, wäre das schon ein Verlust Roms; dann würde der katholische Volksteil, der doch nur halb so viel ausmacht als der evangelische, dieselbe Zahl an Konvertiten stellen, also in der Verhältnisziffer doppelt so stark belastet sein. In Wirklichkeit ergibt sich folgende, stets im Jahrbuch berechnete Zahlenreihe, beige geschrieben bis 1927:

Übertritte aus der kath. zur evangelischen Kirche			Übertritte aus der evang. zur katholischen Kirche		
	absolut	auf 100 000 Kath.		absolut	auf 100 000 Evang.
1910	8 270	34,96		4 779	12,48
1920	11 017	57,02		8 565	22,47
1921	11 454	59,28		8 030	21,07
1922	10 176	52,67		7 185	18,85
1923	9 546	49,41		7 245	19,01
1924	10 880	56,31		6 953	18,24
1925	13 591	67,31		6 938	17,57
1926	14 874	70,37		6 957	17,62
1927	15 328	75,90		7 404	18,51

Der Berechnung liegen hier die konfessionellen Ermittlungen der Volkszählung von 1925 zugrunde.

Die Unterverteilung auf die einzelnen Landeskirchen und Provinzen wird in Tabelle 21 gegeben. 1920 hatten in Preußen die Provinzen Grenzmark, Westfalen, Rheinland und Hessen-Nassau noch katholischen Überschuß, im Reich Württemberg und Baden, 1925 nur noch letzteres, 1927 kein Bezirk mehr. Am stärksten ist der evangelische Überschuß in Schlesien mit über 2000, in Westfalen mit 1100, das 1920 noch Unterschuß hatte, und in Bayern mit 1145.

Konfessionswechsel zwischen Evangelischen und Katholiken in den deutschen Ländern.

(Spalte a: Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche; Spalte b: umgekehrt.)

Provinzen und Länder	1920			1924			1925			1926			1927		
	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß
Ostpreußen	405	285	120	353	198	155	421	243	178	364	239	125	458	227	231
Grenzmark wofen-Westr. .	64	77	— 13	77	54	23	115	63	52	75	70	5	76	60	16
Berlin	490	827	116	505	564	245	617	603	432	724	618	598	686	{ 642	567
Brandenburg	453	{ 827	116	304	{ 564	245	418	{ 603	432	492	{ 618	598	523	{ 642	567
Pommern	213	114	99	167	52	115	190	61	129	219	53	166	186	71	115
Schlesien	2754	988	1766	2500	712	1788	2703	710	1993	2875	663	2212	2725	677	2048
Sachsen	384	291	93	301	225	76	488	186	302	439	177	262	486	204	282
Westfalen	1362	1504	— 142	1508	1154	354	2057	1314	743	2293	1213	1080	2416	1316	1100
Rheinprovinz m. Loth. . .	1366	1858	— 492	1501	1525	— 24	2057	1488	569	2215	1653	562	2337	1716	621
Schleswig-Holstein . . .	145	72	66	116	74	42	151	58	93	186	58	128	172	56	116
Hannover	300	217	83	284	184	100	374	174	200	359	177	182	389	211	178
Hessen-Nassau	349	385	— 36	356	298	58	476	255	221	556	237	319	481	288	193
Preußen	8285	6625	1660	7972	5040	2932	10067	5155	4912	10797	5158	5639	10935	5468	5467
Bayern	787	629	158	1292	674	618	1486	671	815	1748	747	1001	1921	776	1145
Sachsen	808	186	622	428	162	266	607	163	444	680	150	530	687	160	527
Württemberg	188	202	— 14	172	183	— 11	264	154	110	268	144	124	228	140	88
Baden	272	405	— 133	261	451	— 190	320	405	— 85	394	377	17	493	446	47
Hessen	231	184	47	323	119	204	299	117	182	356	117	239	387	127	260
Thüringen	85	68	17	96	69	27	175	60	115	204	66	138	234	52	182
beide Mecklenburg . . .	71	25	46	68	23	45	87	17	70	116	19	97	100	21	79
Dödenburg	76	63	13	49	72	— 23	72	48	24	107	39	68	66	52	14
Braunschweig	67	19	48	59	33	26	68	24	44	46	22	24	69	27	42
Anhalt	15	20	— 5	45	22	23	34	26	8	21	24	— 3	24	19	5
beide Lippe und Waldeck .	16	17	— 1	19	13	6	19	11	8	24	12	12	46	12	34
Hansestädte	116	122	— 6	96	92	4	93	87	6	113	82	31	148	107	41
Ganz Deutschland	11017	8565	2452	10880	6953	3927	13591	6938	6653	14874	6957	7917	15328	7407	7921

Außerdem übertritte von Katholiken zur evang. Kirche 1925: im Memelland 17, Freistaat Danzig 225, Poln. Polen und Pomerellen 67, Polnisch-Obererschleßen 96, zusammen in den außereuropäischen, jedoch der preussischen Landeskirche angehörenden Landesteilen 405. Insgesamt also für Sp. a. 1925: 13.986.

1926: im Memelland 11, Freistaat Danzig 210, Poln. Polen und Pomerellen 74, Ost-Oberschleßen 116, zusammen in den Außenbezirken der altpreussischen Landes-
kirche 411. Insgesamt also für Spalte a. 1926: 15.285.

Insgesamt also für die Spalte A 1927: 10 280.
1927: im Vergleich mit der Spalte A 1926: 10 280.
1927: im Vergleich mit der Spalte A 1926: 10 280.
1927: im Vergleich mit der Spalte A 1926: 10 280.

b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten. (Tab. 22.)

Hier arbeitet die kirchliche Statistik in etwas verwischten Konturen. Es sei das an der zweiten Hälfte der Tabelle 22 erläutert. Der stete Abfluß zu außerlandeskirchlichen Gemeinschaften, den wir immerhin auf 7—8000 in der Normalzahl für die Gegenwart abschätzen dürfen, wird von Zeit zu Zeit einmal durch eine stoßartige Hochflut verstärkt, wenn irgendwo eine große Verärgerung ausbricht, — oft durch pastoralen Ehrgeiz veranlaßt, — die eine ganze Gemeinde oder ansehnliche Teile von solchen in die Separation treibt. So war es 1924 in der Provinz Sachsen (Wernigerode), so 1926 in Westfalen (Hamme-Bochum). Dann stehen gewöhnlich nicht unansehnliche Posten zu Buche in der Kolonne der Austritte, die zusammenschießen mit dem „normalen“ Abfluß und doch in der Psychologie sehr verschieden von ihm sind. Gewöhnlich tritt dann sehr bald ein Rücksaugungsprozeß in die Erscheinung, der zunächst auch die Eintritte aus den Freikirchen und Sekten plötzlich hebt — so steht Westfalen 1927 mit 1341 „Rücktritten“ zu Buche — und hier vielleicht irrtümliche Vorstellungen erweckt bei denen, welche die Vorkommnisse nicht kennen. So mischen sich auf diesem Gebiet Stetiges und Vorübergehendes und verwischen die statistische Klarheit. Das erklärt auch die Verschiedenheit in den Ergebnissen einzelner Jahre und warnt davor, Perioden der Neigung zur Freikirche und der Abneigung von der Landeskirche feststellen zu wollen, wie das zuweilen geschah. Vollends die Art der Sekte oder Freikirche, zu der die Massenausstritte der Verärgerten führen, ist hier von sehr geringem Gewicht, während sie beim steten Abfluß sehr bezeichnend ist. Man sucht nur irgendein Notdach, das nicht allzu gebrechlich aussieht; das ist den durch Verärgerung Vereinzelteten das nächstliegende; nach religiöser oder gar dogmatischer Verwandtschaft wird wenig gefragt. So gingen die verärgerten und verheßten Massen der austretenden westfälischen Gemeinde (Hamme-Bochum) zu der missouriisch gerichteten Freikirche von Sachsen, während vom Ultraluthertum vorher keine Spur bei ihnen entdeckt werden konnte.

Endlich umfaßt diese ganze Zahlenaufstellung sehr Verschiedenartiges. Ein Austritt aus der Landeskirche etwa zu den Altlutheranern, zu den Methodisten und Baptisten, die sich längst zu organisierten Freikirchen auf deutschem Boden herausgebildet haben, ja von denen die erstgenannten seit Beginn ihrer Existenz bei uns bodenständig waren, ist religiös, theologisch und auch moralisch ganz anders zu beurteilen als etwa ein Übertritt zu den sog. „ernsten Bibelforschern“ oder gar zur konfusen Sekte des Propheten Weizenberg und anderer, die nur zum Schein religiöse Werte pflegen, in Wirklichkeit aber dem demagogischen Radikalismus zinspflichtig sind. Das alles ist hier unter einen Generalnenner gebracht, der lediglich negativ bestimmt wird — Abkehr von der Landeskirche. Die Not zwingt zu diesem numeralisierenden Flüchtigkeitsverfahren. Das staatliche geregelte Austritts-

Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten.

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Angehörigen christlicher Sekten zur ev. Kirche				Austritte von Evangelischen zu christlichen Sekten			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Ev. Kirche der alt- preussischen Union								
a) Ostpreußen . . .	68	129	93	84	391	822	579	724
b) Berlin	194	17	30	28	23	131	184	235
c) Brandenburg . . .	51	78	32	88	535	736	511	800
d) Pommern	62	31	51	54	271	784	587	478
e) Grzm. Pos.-Westpr.	8	5	1	9	15	30	15	26
f) Schlesien	40	52	68	73	220	397	296	248
g) Sachsen	34	492	63	65	184	657	457	441
h) Westfalen	89	202	608	1 341	573	1107	8379	443
i) Rheinprovinz . . .	93	176	204	179	369	1087	630	514
Ältere Provinzen zusf.	639	1182	1150	1 921	2581	5751	11638	3909
k) Memelland	(4)	2	3	4	(18)	52	22	8
l) Freistaat Danzig . .	(8)	10	10	17	(2)	10	24	15
m) Poln.-Posen u. Pomerellen	—	9	12	20	—	42	39	34
n) Poln.-Oberschles.	—	1	2	1	—	—	4	2
Summa	(12)	22	27	42	(20)	104	89	59
2. Schleswig-Holstein	3	14	20	24	126	231	152	278
3. Hannover, luth.	11	57	48	55	121	325	268	202
4. „ ref.	4	19	29	14	12	28	15	16
Prov. Hannover zusf.	15	76	77	69	133	353	283	218
5. Hessen-Rassel . . .	9	22	26	38	136	242	212	169
6. Nassau	7	20	20	21	184	173	142	131
7. Frankfurt a. M. . .	3	15	11	26	181	291	596	163
Prov. Hessen-Nassau zusf.	19	57	57	85	501	706	950	463
Ganz Preußen zusf.	676	1329	1304	2099	3361	7041	13023	4868
8. Bayern r. d. Rh. . .	18	66	62	83	210	309	176	201
9. Pfalz	11	30	15	47	21	61	73	88
Bayern zusf.	29	96	77	130	231	370	249	289
10. Sachsen	122	228	369	329	1289	1078	980	704
11. Württemberg	94	139	111	136	813	2394	1853	1441
12. Baden	2	26	30	29	324	331	417	378
13. Hessen	48	40	70	40	555	598	674	191
14. Thüringen	12	24	30	66	403	268	382	854
15. Rußl. d. L.	—	4	8	6	—	13	3	4
16. Mecklenburg-Schw.	16	18	16	14	28	195	118	65
17. „ -Strel.	2	—	1	—	29	15	35	18
18. Oldenburg, alter II.	5	12	18	12	45	137	66	65
19. „ Lüneburg-Eutin . .	—	—	—	1	—	16	6	2
20. „ Birkenfeld	—	—	1	—	—	—	—	—
Oldenburg zusf.	5	12	19	13	45	153	72	67
21. Braunschweig	5	11	3	22	33	74	23	2
22. Anhalt	15	18	18	14	81	127	39	65
23. Lippe	—	3	—	9	60	78	362	130
24. Schaumburg-Lippe . .	—	—	1	2	—	10	5	3
25. Waldeck-Pyrmont . .	1	—	1	4	2	19	2	10
26. Lüneburg	—	—	—	2	8	9	3	3
27. Bremen	4	—	—	9	1	4	4	1
28. Hamburg	3	1	6	4	—	?	?	?
Außerpreuß. Landesk.	358	620	760	829	3902	5736	5221	4225
Dazu Preußen	676	1329	1304	2099	3361	7041	13023	4868
Gesamtsumme	1034	1949	2064	2928	7263	12777	18244	9093

verfahren läßt meist die Frage: Wohin gehen sie? völlig offen. Wo das beantwortet werden kann, suchen wir es zu ermitteln und geben es gern, aber wir haben es meist gar nicht, oder nur periodenweise in den Berichten der landeskirchlichen Behörden an die Landesynoden.

Die höchste Zahl der stetigen Austritte zu Freikirchen und Sekten brachte das Jahr 1924 mit rund 13 300. Wenn diese Zahl 1926 überstiegen wurde und auf 18 244 answoll, so lag das an der vorerwähnten Separation in Westfalen, die 8379 betrug. 1927, wo das wegfiel, kehrte zur Normalzahl zurück, ja ließ sie mit 9093 ein wenig hinter sich. Gleichzeitig und aus gleicher Ursache hob sich der Gesamtbetrag des Rückstroms von 2064 im Jahre 1926 auf 2928 im Jahre 1927. Zu den stehenden Herden der Separation gehört vor allem Württemberg, doch ging hier der Übertritt zu außerlandeskirchlichen religiösen Gemeinschaften von 3229 im Jahre 1924 auf 2394, 1853 und 1441 in den folgenden drei Jahren zurück. Der individualistisch gefärbte, ja zuweilen in der Wurzel separatistisch veranlagte schwäbische Pietismus, verbunden mit der Geringschätzung alles organisierten Kirchentums und insonderheit der Landeskirche als solcher, erzielte die verhältnismäßig zahlreichen Kirchenausritte nach dieser Richtung. Vielleicht hat neuerdings das Abkommen, welches die Württembergische Landeskirche mit der Gemeinschaft der Freien evangelischen Gemeinden getroffen hat, mindernd und mildernd gewirkt. In der Gemeinschaftsbewegung lag in den ersten Stadien ihrer Entwicklung ohnehin ein latentes, oft zu Taten umgesetztes Mißtrauen gegen die Kirchen. Auch das hat sich in der neueren Entwicklung größtenteils verloren, ja ist innerhalb der Gemeinschaftsbewegung der Gegenwart zum Gegenteil gewendet und ist in der Not der Zeit zur gemeinsamen Pflicht der Abwehr des Atheismus geworden. Atavistische Reste sterben bald ab.

Dagegen entfalten die radikalen Sekten eine erheblich gesteigerte Propaganda. Sie sind aber in sich zumeist wenig geschlossen. Ihre fanatisierten Anhänger gehören de facto allerlei Konfessionen an, auch den Katholiken. Es ist da ein stetes Kommen und Gehen. So weit sie austreten oder ausgetreten sind, könnte ihr Anteil vielleicht auch auf der Tabelle 24 gebucht werden. Die Zahl ihrer religionslos gewordenen Mitglieder ist nicht gering. Dort mögen sie bleiben.

Nach Württemberg waren die Westprovinzen Preußens, dann Sachsen (Freistaat und Provinz), Berlin, Brandenburg und Baden die nächste Gefahrenzone; doch mindern sich hier im Jahre 1927 die Austritte dieser Richtung. In der Rheinprovinz fielen sie in den letzten drei Jahren von 1087 auf 630 und 514, in Westfalen von 1107 im Jahre 1925 auf 443 im Jahre 1927 (1926 brachte den vorerwähnten Stoß der einmaligen Separation), Hessen-Nassau ging von 950 auf 463 zurück, auch der Freistaat Sachsen von 1078 auf 980 und 704. Hier geht der Abfluß — wie vorerwähnt auch bei den Katholiken — in anderer Richtung. Auch in Hessen ging die Separationsbewegung sehr zurück, von 598 und 674 in den beiden

Vorjahren auf 191 im Jahre 1927. Dagegen zeigt Ostpreußen seit 1925 verhältnismäßig beträchtliche Zahlen, 822, 579, 724. Auch das kleine Lippe war infiziert: 1926: 362, 1927 noch 130. Hier hat irgendein Separations-Bazillus gehaust, der seine Virulenz, wie es scheint, bald verliert.

Schwer Bedenkliches liegt eigentlich in diesen Zahlen an sich nicht; man muß nur bedenken, daß die Nachkommenschaft dieser Sekten zum großen Teil, wie die Taufstabelle ausweist, wieder zur Landeskirche sich wendet. Das ist ein leiser Fluß unter der Oberfläche, den niemand gewahr wird und der selbst der statistischen Feststellung sich meist entzieht. Aber qualitativ sind die Zahlen dieser Tabelle höher anzuschlagen als ihr Quantum. Sie entziehen den Kirchen doch auch oft religiös tief fundierte Leute. Es ist doch ein Adlerlaß. Freilich in der Gesundheitspflege kommen die Adlerlässe unserer Voreltern, die lange verspottet waren, wieder zu Ehren. Gilt das auch hier?

c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

„Das einzige Konversionsbild, das stoßenden Fluß zeigt“ — schrieben wir im Vorjahr. Das Berichtsjahr 1927 zeigt das in verjährtem Umfang. Die Kirche als „ecclesia pressa“ hat für den Juden wenig Reiz. Als es honoriger war, Christ zu sein als Jude, waren die Übertritte vom Judentum zum Christentum zahlenmäßig beträchtlich. Die Zeit ist vorüber. Im Staat und bürgerlichen Aufbau der Gegenwart bedeutet der Jude etwas und kann etwas. Das Despektierliche, das früher — wir geben zu: oft genug mit Unrecht — an der jüdischen Einzelpersonlichkeit haftete, existiert nicht mehr.

1910 war die Zahl der evangelisch gewordenen Juden in Deutschland 465, 1920: 452, 1921: 361, 1922: 317, 1923: 423, 1924: 243, 1925: 226, 1926: 218, 1927: 180. Im „Israelitischen Familienblatt“ schreibt Herbert Philippsthal, unter Bezugnahme auf die Statistik unseres Jahrbuches und mit dem ausgesprochenen Bedauern, daß die jüdischen Gemeinden selbst keine Statistik geben — „der Preussische Landesverband jüdischer Gemeinden in Berlin hat vor Jahren einen derartigen Versuch unternommen, doch blieb er ein Bruchstück“ —: „Der Konfessionsaustausch zwischen Angehörigen der jüdischen Religion und denen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Minderung erfahren; er liegt unter der Vorkriegshöhe. Der Rückgang dürfte mit dem erstarkten Antisemitismus zusammenhängen.“

Hier sind wir zwar sehr abweichender Meinung. Auch der literarisch so scharfsichtige Jude kann nicht aus seinem Ideenzirkel heraus. Der Antisemitismus, dieser Prügelnabe, muß genau das veranlassen haben, was andere dem Philosemitismus zur Last legen. Im übrigen erinnert H. Philippsthal an die unbezweifelbare Tatsache, daß die evangelisch-jüdischen Mischehen den Bestand des Judentums arg dezi-

Tabelle 23.
Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte zur evangelischen Kirche				Austritte zum Judentum			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Ev. Kirche d. altpreuß. Union								
a) Ostpreußen	13	9	4	4	2	4	1	7
b) Berlin	119	34	52	51	14	4	7	12
c) Brandenburg	55	14	14	12	3	3	1	6
d) Pommern	10	5	13	6	—	—	1	3
e) Grenzmark Posen-Westpreußen	1	1	—	—	—	—	—	—
f) Schlesien	37	12	11	17	7	5	5	5
g) Sachsen	17	13	10	5	8	—	1	1
h) Westfalen	12	12	8	4	2	—	—	—
i) Rheinpr. m. Hohenz. u. Saargeb.	20	23	15	14	2	2	6	2
Ältere Provinzen zusammen	284	123	127	113	38	18	22	36
k) Memelland	—	—	—	—	—	—	—	—
l) Freistaat Danzig	—	3	1	2	—	—	—	—
m) Poln. Posen u. Pomereellen . .	—	2	—	2	—	1	—	—
n) „ „ Oberschlesien	—	—	—	2	—	—	—	1
Summa	—	5	1	6	—	1	—	1
2. Schleswig-Holstein	7	4	3	6	12	3	—	—
3. Hannover, luth.	16	10	6	9	4	—	1	—
4. „ „ ref.	1	—	2	—	—	—	—	—
Provinz Hannover zusammen . . .	17	10	8	9	4	—	1	—
5. Hessen-Rassel	5	4	7	2	—	—	4	—
6. Nassau	3	3	1	—	1	—	1	—
7. Frankfurt a. M.	8	6	3	3	—	1	2	1
Provinz Hessen-Nassau zusammen .	16	13	11	5	1	1	7	1
Ganz Preußen zusammen	324	155	149	133	55	23	30	37
8. Bayern r. d. Rheins	27	10	6	4	2	6	7	5
9. Pfalz	1	3	3	1	—	—	—	1
Bayern zusammen	28	13	9	5	2	6	7	6
10. Sachsen	23	27	22	10	6	4	1	4
11. Württemberg	10	1	5	4	1	2	1	1
12. Baden	5	4	3	5	6	3	2	8
13. Hessen	5	3	5	7	2	4	3	1
14. Thüringen	3	4	2	3	8	1	—	1
15. Rußl. d. L.	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin	—	2	1	1	—	—	—	—
17. „ „ Strelitz	1	—	1	—	—	—	—	—
18. Oldenburg, alter Teil	—	1	1	—	—	—	—	—
19. „ „ Lüneburg-Eutin	—	—	—	—	—	—	—	—
20. „ „ Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg zusammen	—	1	1	—	—	—	—	—
21. Braunschweig	7	—	—	1	—	—	—	—
22. Anhalt	1	—	1	1	—	—	—	—
23. Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—
24. Schaumburg-Lippe	—	—	1	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Lüneburg	6	1	—	—	—	1	—	—
27. Bremen	2	4	3	1	2	—	—	—
28. Hamburg	36	11	15	9	—	?	?	?
Außerpreussische Landeskirchen . .	128	71	69	47	27	21	14	21
Dazu Preußen	324	155	149	133	55	23	30	37
Gesamtsumme	452	226	218	180	82	44	44	58

mieren, und ebenso seine geringe Geburthlichkeit. Die ostjüdische Einwanderung repariert das zwar numerisch, aber zum Schaden der Qualität.

Austritte zum Judentum hatten wir 1910: 77, 1920: 82, 1921: 71, 1922: 71, 1923: 85, 1924—26 je 44, 1927: 58. Von den letzteren entfielen 36 auf Altpreußen, davon 12 auf Berlin, sonst noch je 6 auf Brandenburg und Bayern, 8 auf Baden, je 7 auf Hessen-Nassau und Ostpreußen. Sie entbehren natürlich aller religiösen Psychologie.

Vom Konfessionsaustausch zwischen Katholizismus und Judentum weiß die Statistik rein gar nichts.

d) Der Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit und dem Freidenkertum. (Tab. 24.)

Die Kirchengaustritte zur Religionslosigkeit erreichten 1920 ihren Höhepunkt. Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands notierten:

	Austritte	(Wieder-) Eintritte Religionsloser
1919:	229 778	695
1920:	305 584	7 211
1921:	246 075	24 428 *)
1922:	149 709	19 066
1923:	111 866	17 236
1924:	68 347	22 218
1925:	131 739	22 168
1926:	180 772	18 464
1927:	165 219	16 776
Summe:	1 592 089	148 262

Die Volkszählung 1925 notierte für ganz Deutschland 1 140 957 keiner religiösen Gemeinschaft Angehörige, 243 377 Angehörige von Weltanschauungsgemeinschaften, also auch Kirchenlose, und 163 347 ohne Angabe, also zusammen 1 547 681. Unter den letzteren dürften sich zwar auch Kirchenangehörige befinden. Jedenfalls stimmen die von den Kirchen gegebenen Zahlen der Austritte bis 1925 mit den Ergebnissen der Volkszählung durchaus überein. Es ist durchaus nicht so, wie der „Freidenker“ vermutet, daß die kirchliche Statistik hier irgend etwas verschleierte.

Die katholische Kirche notierte an Austritten insgesamt:

1919:	33 842	1924:	32 430
1920:	44 704	1925:	34 752
1921:	40 447	1926:	43 316
1922:	24 500	1927:	noch nicht bekannt
1923:	18 075		gegeben

*) Berichtigte Zahl, das Jahrbuch 1924 gab die Zahl 24 387.

Das waren zusammen bis 1926: 262 066. Da sind allerdings die Übertritte zur evangelischen Kirche eingerechnet; deren waren 1920—1927 etwas über 90 000. Immerhin verblieben noch für die katholische Kirche rund 170 000. Leider gibt ihre Statistik die Austritte in konfessioneller Teilung nicht an.

Die Kirchenaustritte der evangelischen Landeskirchen sind im Berichtsjahr 1927 gegen das Vorjahr von 180 772 auf 165 219 zurückgegangen. Wir möchten jedoch ausdrücklich warnen, aus dieser Schwankung auf ein Abflauen der Kirchenaustrittsbewegung zu schließen. Das wäre voreilig. Auch 1924 lag ein scharfer Rückgang vor, den die Jahre 1925 und 1926 bald wieder in sein Gegenteil verwandelten. In Preußen sind die Austritte von 107 000 auf etwas über 95 000 zurückgegangen, in Altpreußen von rund 95 000 auf 81 300. Nur Ostpreußen zeigt eine Zunahme; den stärksten Rückgang weisen die industriellen Westprovinzen auf, Westfalen von 12 600 auf 8 200, Rheinland von 14 000 auf 9 400. Dagegen wuchsen die Kirchenaustritte in den neupreußischen Landeskirchen, in Hannover von 5000 auf 6700, in Schleswig-Holstein von 3800 auf 4800, also in ländlichen Bezirken. Diese Umschaltung scheint uns beachtlich.

In den außerpreußischen Landeskirchen ist der Rückgang im ganzen geringer: von 73 748 auf 69 672. Süddeutschland ist erst in den letzten Jahren von der Austrittsbewegung erreicht worden; sie beschränkt sich dort fast durchweg auf die Großstädte. Bayern hat eine Zunahme von 1600 auf 2000, ebenso Thüringen von 8700 auf fast 11 000, auch Hamburg — nach starkem Rückgang im Jahre 1926 wieder eine Zunahme für 1927 von rund 8800 auf fast 13 000. Dagegen zeigt das industrielle Sachsen (Freistaat) einen Rückgang von fast 43 000 auf noch nicht 30 000. Dort scheint man einstweilen geholt zu haben, was zu holen war. Trotzdem können politische Zufügungen -- nicht nur hier — die Bewegung neu beleben.

In einer Betrachtung über die Konfessionen und den Kirchenaustritt stellt die sozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Anna Siemsen mit Bewunderung die „ungemeine Zähigkeit konfessioneller Bindung“ fest. Die 15 Jahre, die zwischen den Volkszählungen von 1910 und 1925 liegen, hätten eine völlige Umwälzung in Deutschland hervorgebracht. Sie hätten die Stimmen der sozialistischen Parteien von 4,25 Millionen (1912) auf 10,59 Millionen ansteigen lassen. „Aber sie haben den Bestand der großen kirchlichen Bekenntnisse nur ganz leise angegriffen.“ Die Kirchenaustrittsbewegung sei im wesentlichen eine Bewegung der Großstadt und der organisierten Industriearbeiterschaft. Auffallend seien die geringen Mitgliederzahlen der Sekten. „Diese ganze Sektenbewegung scheint nicht die Kraft zu haben, ihre Anhänger der kirchlichen Tradition zu entziehen.“

Solche und ähnliche Presseäußerungen der Linkspresse lassen erkennen, daß man eigentlich ganz andere Erfolge erwartet hatte. Von der Macht und Beharrungskraft des religiösen Gedankens haben

Tabelle 24.
Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit.

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Religionslosen zur evangel. Kirche				Austritte aus der evangel. Kirche zur Religionslosigkeit			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
1. Ev. Kirche der alt- preußischen Union								
a) Ostpreußen . . .	53	234	166	169	607	901	1 103	1 335
b) Berlin	211	2 151	1 621	1 678	48 063	23 901	38 237	35 146
c) Brandenburg . .	651	750	614	589	33 517	5 576	8 514	7 388
d) Pommern	28	174	68	153	2 271	1 155	1 969	2 860
e) Grzm. Pos.-Westpr.	—	3	6	2	56	47	67	72
f) Schlesien	1 038	833	819	656	22 627	4 134	8 096	7 399
g) Sachsen	906	2 633	2 122	1 522	21 583	5 303	10 123	9 558
h) Westfalen	550	1 541	1 630	1 539	17 669	10 672	12 627	8 203
i) Rheinpr. m. Hengs.	356	2 098	1 268	1 684	26 826	10 126	14 075	9 415
Ältere Provinzen zusf.	3 793	10 417	8 314	7 992	163 819	61 815	94 811	81 376
k) Memelland . . .	—	1	1	—	(10)	10	18	22
l) Freistaat Danzig	(3)	15	18	22	(421)	534	504	415
m) Pln. Pos. u. Pomereß.	—	—	7	—	—	—	2	—
n) Poln. Oberschlesf.	—	—	2	1	—	1	—	1
Summa	(3)	16	28	23	(431)	552	524	438
2. Schleswig-Holstein	151	849	1 721	808	24 429	2 088	3 872	4 882
3. Hannover, luth. . .	610	574	322	414	6 129	3 635	4 910	6 587
4. „ ref.	3	36	28	20	146	58	120	172
Prov. Hannover zusf. .	613	610	350	434	6 275	3 693	5 030	6 709
5. Hessen-Kassel . . .	9	93	85	113	1 265	387	1 259	850
6. Nassau	21	32	17	28	439	329	510	539
7. Frankfurt a. M. . .	1	17	19	30	436	1 212	1 542	991
Prov. Hessen-Nass. zusf.	31	142	121	171	2 140	1 928	3 311	2 380
Ganz Preußen zusf. . .	4 588	12 034	10 506	2 405	196 663	70 076	107 024	95 347
8. Bayern r. d. Rh. . .	35	127	171	163	676	1 360	1 336	1 720
9. Pfalz	3	240	128	97	1 019	766	269	958
Bayern zusf.	38	367	299	260	1 695	2 096	1 605	2 078
10. Sachsen	789	4 351	3 599	3 778	50 759	32 410	42 888	29 644
11. Württemberg . . .	21	115	99	157	1 159	1 866	2 455	1 776
12. Baden	18	41	83	43	1 243	876	1 046	1 721
13. Hessen	—	59	115	171	416	2 045	2 222	1 584
14. Thüringen	538	2 061	1 629	1 002	34 888	3 724	8 756	10 940
15. Rußl. d. L.		71	67	39	827	197	318	348
16. Mecklenburg-Schw.		367	208	1 149	14	329	193	209
17. „ Strel.	—	—	1	1	2	10	12	37
18. Oldenburg, alter Ll.	8	66	42	41	155	387	818	1 006
19. „ Lübeck-Eutin . .	—	9	3	18	5	1	—	42
20. „ Birkenfeld . . .	3	—	—	8	5	29	31	84
Oldenburg zusammen .	11	75	45	67	165	417	849	1 132
21. Braunschweig . . .	4	667	298	368	799	1 480	569	1 548
22. Anhalt	430	425	317	265	10 720	2 593	3 037	3 566
23. Lippe	—	7	3	8	8	28	58	34
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	16	37	19
25. Waldeck-Pyrmont	—	1	—	1	1	—	1	1
26. Lübeck	4	18	24	28	726	259	403	445
27. Bremen	—	1 116	753	589	254	408	521	1 243
28. Hamburg	469	393	418	445	5 245	12 909	8 778	12 947
Außerpreuß. Landesk.	2 323	10 134	7 958	7 371	108 921	61 663	73 748	69 872
Dazu Preußen	4 588	12 034	10 506	9 405	196 663	70 076	107 024	95 347
Gesamtsumme	6 911	22 168	18 464	10 776	305 584	131 739	180 772	165 219

Sozialdemokraten — mit wenig Ausnahmen — und die Kommunisten keinerlei Vorstellung. Sie verstehen ihn nicht. Ihr Blick reicht nie in die Tiefe der Volksseele, er haftet an der Oberfläche, an den Erscheinungsformen des trivialen Lebens — psychologisch unzulänglich. Auch die Religiös-Sozialen ändern das nicht.

Der „Freidenker“ (Februar 1928) beantwortete seinerzeit die Frage: warum (bis dahin) die Kirchnaustrittsbewegung in Sachsen und Thüringen die besten Erfolge erzielt habe, durchaus zutreffend dahin: „weil dort sozialistische Mehrheiten sind und die Regierung in Händen haben.“ Bedenkt man wohl, welche Selbstverleugung die Kirche stetig dadurch beweist, daß sie am Grundsatz der absoluten politischen Neutralität mit eiserner Konsequenz festhält?

Auf die starke Beteiligung des Katholizismus an der Austrittsbewegung in der Tschechoslowakei und in Österreich haben wir früher oft hingewiesen, um den Einwand zu widerlegen, als ob Rom ein Gegengift sei. In der Tschechoslowakei sind seit 1920 etwa 1 800 000 Katholiken ihrer Kirche untreu geworden; 724 000 gingen zur Religionslosigkeit (bis Ende 1927), etwa ebensoviel zur romfreien Reformkirche, die sich vom Papst losgesagt hat, die Priesterehe gestattet und nationalen Kultus pflegt. Davon schweigt natürlich die ultramontane Presse in Deutschland. In Wien sind von 1919—1927 nach amtlicher Statistik im ganzen 140 043 Personen aus ihrer Religionsgemeinschaft ausgetreten. Davon waren 119 870 Katholiken, 10 566 Evangelische und Altkatholiken, 8994 Juden und 613 Angehörige anderer Bekenntnisse. Rechnet man die Übertritte zu den betreffenden Religionsgemeinschaften in Gegenrechnung ein, so bleibt den Katholiken ein Verlust von 113 906, den Juden ein Verlust von 6862, während sich für die Evangelischen und Altkatholiken — die amtliche Statistik sondert sie leider nicht — ein Zuwachs von 30 415 Personen ergibt. Die große Mehrzahl der Austretenden wurde konfessionslos, nämlich 89 577, im Jahre 1927 allein 28 252, 89,1% der Austretenden in Gesamtzahl von 31 789. Der Verlust der Katholiken wird zum Teil dadurch bestimmt, daß in Österreich die Gesetzgebung die Ehescheidung von Angehörigen der katholischen Kirche nicht gestattet.

11. Die Zahl der Theologie-Studierenden.

(Tab. 25.)

Die buchmäßige Normalzahl der Theologie-Studierenden ist nahezu erreicht. Das S.-S. 1929 wird wahrscheinlich auch den Bestand unmittelbar vor der Kriegszeit (S.-S. 1914: 4345) wiederbringen. Den Tiefstand gab das S.-S. 1925 mit nur 2046, eine Zahl, die kaum die Hälfte des Bedarfs hergab, den wir auf etwa 3600 berechneten, für alle deutschen Landeskirchen zusammengerechnet. Diese Zahl gibt an, wie viel mindestens für das Pfarramt vorhanden sein müssen. Da aber etwa 150 der Theologie-Studierenden deutscher Universitäten

Tabelle 25.

Zahl der Studierenden der Evangel. Theologie auf deutschen Universitäten.
(weibliche Studierende in Klammern).

Universität	S.-S. 1914	S.-S. 1925	S.-S. 1926	S.-S. 1927	W.-S. 1927/28	S.-S. 1928	W.-S. 1928/29
Berlin . . .	486	231 (5)	253 (5)	318 (9)	422 (15)	378 (18)	524 (19)
Bonn . . .	181	77 (3)	90 (2)	102 (3)	99 (3)	144 (2)	151 (2)
Breslau . . .	191	58 (—)	85 (2)	90 (3)	97 (3)	136 (2)	145 (4)
Erlangen . . .	236	119 (2)	214 (2)	240 (3)	272 (8)	313 (12)	334 (11)
Gießen . . .	117	37 (—)	35 (—)	59 (1)	66 (—)	97 (—)	102 (1)
Göttingen . . .	268	153 (3)	144 (5)	175 (3)	177 (2)	198 (2)	202 (9)
Greifswald . . .	206	76 (4)	81 (6)	124 (8)	112 (5)	191 (3)	173 (9)
Halle . . .	448	120 (4)	134 (2)	171 (3)	183 (2)	182 (4)	217 (4)
Heidelberg . . .	204	76 (5)	81 (15)	105 (7)	101 (6)	138 (8)	106 (4)
Jena . . .	104	39 (4)	38 (3)	63 (3)	73 (2)	118 (5)	118 (6)
Kiel . . .	118	44 (—)	39 (—)	65 (1)	49 (2)	71 (7)	52 (7)
Königsberg . . .	173	64 (3)	72 (2)	122 (2)	119 (1)	168 (4)	161 (9)
Leipzig . . .	541	155 (—)	180 (2)	185 (5)	219 (5)	214 (3)	246 (5)
Marburg . . .	309	161 (8)	152 (13)	225 (15)	211 (18)	322 (15)	312 (18)
Münster . . .	—	47 (—)	87 (3)	80 (5)	104 (3)	144 (—)	166 (12)
Rostock . . .	55	85 (1)	56 (3)	76 (3)	55 (3)	107 (5)	87 (5)
Tübingen . . .	595	417 (10)	427 (11)	527 (20)	432 (18)	666 (34)	525 (33)
Zusammen . . .	4263	1959 (52)	2168 (76)	2727 (94)	2791 (96)	3582 (143)	3621 (158)
Theol.-Schul. Bethel	82	87	156 (5)	228 (18)	180 (17)	189 (8)	152 (7)
Theol.-Schul. Elberf.	—	—	—	—	—	19 (—)	20 (—)
Insgesamt . . .	4345	2046 (52)	2324 (81)	2955 (112)	2971 (113)	3790 (151)	3793 (165)

Ausländer sind, die für den inländischen Kirchendienst kaum in Betracht kommen, — wir brauchen sie ja bitter nötig für unsere Auslandsgemeinden und müssen dahin noch abgeben — da ferner etwa ebensoviel von vornherein für den Gemeindedienst ausscheiden, weil die Innere Mission sie braucht oder weil sie in andere Berufsarten übergehen (Akademiker für theologische Fakultäten, neuerdings auch für Pädagogische Akademien, Religionslehrer an höheren Schulen u. a.), so kann man die Normalziffer der Theologie-Studierenden doch gut auf 4000 stellen. Außerdem kommen die 165 weiblichen Studierenden für das volle Pfarramt ja einstweilen nicht in Betracht. Diese Aufrechnung zeigt, daß wir zurzeit (April 1929) den Vollbestand noch nicht ganz zur Verfügung haben, trotz erheblicher Zunahme seit 1927. Es gehört aber keine große Prophetengabe dazu, anzunehmen, daß das S.-S. 1929 ihn liefern wird. Damit ist freilich nichts weiter erreicht, als daß die Aussicht eröffnet wird, in etwa 6 Jahren (frühestens) alle Lücken im Pfarramt decken zu können. Auch dann werden wahrscheinlich in etlichen Landeskirchen, und besonders auf dem platten Land, noch Lächer bleiben. An die so notwendige Vermehrung der Großstadtpfarrstellen ist dabei noch gar nicht gedacht. Wir führen diese Berechnungen hier nur auf, um der hier und da schon leise lautwerdenden Befürchtung einer Überfüllung zu begegnen.

Allerdings haben die letzten Jahre eine ruckartige Auffüllung gebracht. Sie tat auch bitter not. Das S.=S. 1926 brachte einen Zuwachs um rund 300, S.=S. 1927 um 600 und S.=S. 1928 um 800. Von den Winter=Semestern darf man ja einen gleichen zahlenmäßigen Aufstieg nicht erwarten. Daß die W.=S. 1927/28 und 1928/29 sich auf der Höhe der vorausgegangenen Sommersemester hielten, wird durch die Verlängerung des theologischen Studiums auf 8 Semester erklärt. Überhaupt wird man zum Verständnis der Tabelle, deren Zahlen authentisch sind, — die vom W.=S. 1928/29 sind eben auf Rundfrage von den Universitätskanzleien gegeben — zu beachten haben, daß die Zahlen nicht reinen Zuwachs aufweisen, sondern z. T. nur rechnungsmäßig bestehen. Außer der vorerwähnten Verlängerung des Studiums spricht noch folgendes mit. Das Preußische Kultusministerium hat durch Erlaß vom 8. Januar 1929 angeordnet, daß die Abiturienten ohne Latinum und Graecum gleichwohl sofort in die theologische Fakultät eingeschrieben werden können, was seither nicht der Fall war (sie wurden einstweilen in die philosophische Fakultät inkribiert, allerdings mit der Auflage, daß nach zwei Semestern das Latinum und nach vier Semestern das Graecum erledigt werde). Das bringt zahlenmäßig sofortigen Anstieg, wiewohl an der Sache selbst nichts geändert wird. Aber die für manche unausbleibliche Verzögerung, und vor allem die Verlängerung des Studiums auf acht Semester mehrt automatisch die Gesamtzahl.

In Halle ist (wie früher schon in Bethel und neuerdings an der Theologischen Schule Elberfeld) ein offizielles Konvikt für Theologen aus dem Reich der Altpreußischen Landeskirche errichtet, das die Ausbildung in den humanistischen Fächern bieten wird. (Teilnehmerzahl 40; Anträge an den Ephorus Prof. D. Klostermann.) So wird viel getan, um der Verminderung der humanistischen Gymnasien zu begegnen, die früher viel beigetragen hat zur Verminderung der Theologiestudierenden.

Die einzelnen Fakultäten haben in oft sehr ungleicher Weise an der Zunahme des letzten Jahres teilgenommen; Berlin und Marburg sehr stark, ebenso Erlangen und Greifswald. Halle, die alte Theologen=Universität, hat die Führung längst verloren, auch Leipzig ist hinter Erlangen und Marburg zurückgefallen. Viele bisher schwach besuchte kleinere Fakultäten sind bedeutsam aufgerückt, so Heidelberg, Jena, Münster, bis vor kurzem auch Rostock. Kiel fehlt in dieser Reihe. Auch Breslau, Bonn und Königsberg zeigen relativ gute Bestände. Die Spitze hielt Tübingen unbestritten fast ein Jahrzehnt. Im letzten Semester kam ihm Berlin fast gleich, aber das S.=S. wird Tübingen wohl wieder den alten Vorsprung geben. Schlüsse auf Bevorzugung einzelner theologischer „Richtungen“ unterlassen wir hier wohlweislich — die frühere „Chronik der Christlichen Welt“ brachte sie ihrerzeit in reichlicher Fülle. Derartiges spricht nach unserer Meinung sehr viel weniger mit, als der Parteigeist zu denken geneigt ist.

Von den rund 3800 Studierenden des Wintersemesters 1928/29 waren 146 Ausländer, die kaum für den inländischen Kirchendienst in Betracht kommen. Es stammten aus: Polen 59, Tschechoslowakei 9, Jugoslawien 21, Rumänien 24, Österreich 4, Memelland 6, Litauen 2, Estland 3, Lettland 5, Dänemark 1, Rußland 6, Spanien 1, Brasilien 4, Chile 1. Aber für unser evangelisches Auslands-Deutschtum sind das erwünschte Leute.

Wir wiesen in den früheren Jahrbüchern des öfteren hin auf den kommenden Mehrbedarf an jungen Theologen wegen der Überalterung des Pfarrerstandes, die sich seit Jahren bemerklich macht, besonders z. B. in der Provinz Sachsen. Das ist eine Tatsache, die gar nicht bestritten werden kann, wenn sie sich auch nicht überall in gleicher Weise bemerklich macht. Noch haben die Pfarrer keine Altersgrenze, und das ist gut. Mancher Siebenziger steht noch in guter Kraft, und die Erfahrung und Ruhe des Alters darf gegenüber der Initiative der Jugend vielleicht auch noch etwas gelten. Aber: sunt certi denique fines. Ein Thüringer Pfarrer bemerkte literarisch, daß für die Thüringische Landeskirche die Tatsache der „Überalterung des Pfarrerstandes“ in keiner Weise gilt. Das sei unbestritten. Thüringen hat die jüngste Landeskirche und ist jugendfrisch. Aber ein Bericht von da erwähnt, daß von den rund 1400 Pfarrstellen Ende 1928 78 zeitweilig unbesezt waren, außer den 186 vorübergehend oder dauernd eingezogenen.

Unter Einrechnung der berechtigten Verminderung der Zwergpfarrstellen hat die altpreußische Landeskirche 1928 über 700 unbesezte Pfarrstellen, davon 300, die unbesezt bleiben. Anhalt zählt unter 179 Pfarrstellen 49, die aus Mangel an Anwärtern des Pfarramts einstweilen leer stehen. Fast alle Landes-Kirchen haben mehr Lücken, als tragbar ist und durch organisatorische Maßnahmen erträglich gemacht werden kann. Soweit wir sehen, hat nur Württemberg die Vollzahl.

Von den Studierenden der evangelischen Theologie des S.-S. 1928 (weibliche eingeschlossen) hatten nach der vom Preuß. Statist. Landesamt herausgegebenen „Hochschulstatistik“ 2253 die Vorbildung eines humanistischen Gymnasiums, 653 die eines Realgymnasiums, 249 die einer Oberrealschule, 41 die anderer Schulen (Aufbauschule, Oberlyzeum), ausländischen Nachweis gleichwertiger Vorbildung hatten 111.

Nach dem Beruf des Vaters entstammten 1025 dem höheren Beamtenstand (kath. nur 63), 973 mittleren, 76 unteren Beamten, 65 freien Berufen mit akademischer Bildung, 47 ohne solche, 152 der Landwirtschaft (kath. 345, meist von Kleinbauern), 372 dem Stand der Handel- und Gewerbetreibenden (kath. 441), von Privatangestellten 326 (kath. 192), von Arbeitern 64 (kath. 195!!). Bei der letzten Zahl und ihrer erheblichen Differenz zwischen evang. und kath. Studenten

der Theologie darf man nicht ohne weiteres den Schluß ziehen — wie es in der Tat geschehen ist — daß der Arbeiterstand der katholischen Kirche weit weniger ablehnend gegenüberstehe als der evangelischen. Es wird damit nur bewiesen, daß die katholische Kirche mehr Fleiß tut, Arbeitersöhnen zum Studium zu helfen, und zwar speziell zu dem der Theologie, und dafür besondere Organisationen unterhält (Albertus Magnus-Verein). Dazu helfen die Internate der Predigerseminare und die redlichen Bestrebungen der Pfarrer um Nachschub. Was in der evangelischen Kirche der Zuwachs aus Pfarrhäusern bedeutet, ist bei den Katholiken der Zugang aus den mittleren und unteren Volksklassen.

12. Die Zahl der Pfarramtscandidaten.

Es ist leider noch immer nicht möglich, diese Materie in lückenloser Zusammenstellung aller Landeskirchen zu bringen. Die große kirchliche Bestandsaufnahme nach Tabelle 1 die vom kirchenstatistischen Amt des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses veranlaßt wurde, nachdem die Ergebnisse der Volkszählung 1925 vorlagen, ist dem Abschluß nahe, aber zurzeit noch nicht erhältlich. Die größeren außerpreußischen Landeskirchen geben zwar in ihren Amtsblättern Übersichten über alles, was den kirchlichen Vorbereitungsdienst angeht (theologische Examina, Kandidaten, Vikare usw.), aber keineswegs alle. Erst die nächstjährige Berichterstattung wird ein Gesamtbild ermöglichen.

Die altpreußische Landeskirche hatte folgenden Zugang:

Gfd. Nr.	Provinz	Die 1. theologische Prüfung bestanden					Die 2. theologische Prüfung bestanden				
		1900	1920	1925	1926	1927	1900	1920	1925	1926	1927
1.	Ostpreußen	13	29	13	12	15	12	15	28	16	15
2.	Westpr. (bezw. Danzig)	11	(8)	(5)	—	—	7	(11)	(1)	—	—
3.	Brandenburg - Berlin .	58	64	41	43	45	43	74	33	59	28
4.	Pommern	33	32	16	12	10	25	16	20	12	17
5.	Posen (bezw. Grenzgm.).	9	(1)	(2)	(6)	(8)	6	(3)	(3)	(6)	(4)
6.	Schlesien	17	56	21	20	16	17	27	21	24	18
7.	Sachsen	51	39	27	31	23	34	35	30	25	25
8.	Westfalen	31	27	36	33	25	6	28	25	40	34
9.	Rheinland	36	30	34	34	31	20	17	36	35	35
Zusammen		259	286	195	191	173	170	229	197	214	176

Der Zugang ist für 1927 besonders gering gewesen, eine Begleiterscheinung des im Vorabschnitt dargelegten Tiefstandes der Zahl der Theologie-Studierenden um 1925. Der normale Zugang für Altpreußen wäre 300—310. Es wird noch lange dauern, u. E. bis mindestens 1932, ehe er erreicht wird. Die Zahl der Ordinanden war:

Gld. Nr.	Provinz	Ordiniert wurden					
		1900	1920	1924	1925	1926	1927
1.	Ostpreußen	21	9	14	26	15	16
2.	Westpreußen (bez. Danzig) . .	9	(10)	(3)	(3)	—	—
3.	Brandenburg (Berlin)	61	73	54	54	59	35
4.	Pommern	32	16	26	19	10	15
5.	Posen (bez. Grenzmark)	17	6	6	4	2	5
6.	Schlesien	45	22	22	30	22	20
7.	Sachsen	51	28	45	22	25	31
8.	Westfalen	38	28	63	34	33	28
9.	Rheinland	21	18	45	39	54	32
Zusammen		295	207	278	231	220	182

Die Endziffer von 1927 ist geringer als die der Vorjahre, weil die Reserven erschöpft sind und der Zufluß stockt. Seit einem Jahrzehnt war die Zahl der Ordinierten größer als die der Erledigten des zweiten Examens. Der Bedarf an Ordinationsreifen wird steigen mit der Vermehrung der Emeritierungen. Der Bestand an wahlfähigen Kandidaten ist ganz minimal. Man vergleiche nur die Entwicklungsreihe dieser Tabelle.

Gld. Nr.	Provinz	Die Zahl der wahlfähigen Kandidaten betrug am Ende des Jahres						
		1900	1910	1914	1920	1925	1926	1927
1.	Ostpreußen	69	27	14	2	3	3	1
2.	Westpreußen (bez. Danzig) . .	27	7	9	(1)	(1)	—	—
3.	Brandenburg	267	17	12	10	5	7	—
4.	Pommern	108	19	11	2	—	2	4
5.	Posen (bez. Grenzmark)	27	4	2	(4)	—	1	—
6.	Schlesien	49	4	4	7	1	4	1
7.	Sachsen	272	82	96	15	15	15	3
8.	Westfalen	111	20	19	8	10	13	17
9.	Rheinland	84	44	40	11	38	7	10
Zusammen		1014	224	207	60	73	52	36

Diese 36 sind der ganze Rest. Auch sie sind kein disponibler Überschuß, sondern stehen im kirchlichen Vorbereitungsdienst, meist als Superintendentur-Vikare. Sobald sie ordiniert werden, scheiden sie aus dieser Zählung aus, und das steht bei allen dicht bevor. Eigentlich sollte jeder Kirchenkreis einen Kreisynodalkorvikar haben, das ist bei der großen Mehrzahl längst nicht mehr der Fall.

Die Linie des geschichtlichen Rückblicks ergibt für Alt-Preußen folgende Reihe:

	1890	1900	1910	1920	1925	1926	1927
Das 1. theol. Exam. erled.	460	259	179	286	195	191	173
Das 2. theol. Exam. erled.	447	170	158	229	197	214	176
Ordiniert wurden . .	329	295	150	207	231	220	182

13. Die Zahl der Pfarrer, Pfarrstellen und Superintendenturen in der altpreußischen Landeskirche. (Tab. 26.)

Die Tabelle 26 gibt den neuesten Stand vom 31. Dezember 1928. Die große kirchliche Bestandesaufnahme, welche den ganzen „Schematismus“ aller evangelischen Landeskirchen zusammenfassen wird, ist noch nicht abgeschlossen. Die dieser Tabelle entsprechenden Zahlen für die neupreußischen und außerpreußischen Landeskirchen wolle man im Kapitel: „Kirchliche Gliederung des evangelischen Deutschland und Personalstand der Behörden“ auffuchen.

Kirchenrat D. Rübel-Frankfurt a. M. weist in der dortigen Zeitschrift „Die Gemeinde“, Organ der vereinigten evangelischen Gemeinden Frankfurts, mit Recht darauf hin, daß der Mangel an geistlichen Kräften auf evangelischer Seite, und ihre reichliche Bereitstellung auf katholischer Seite in der Entwicklung des religiösen Lebens Frankfurts in den letzten 20 Jahren die katholische Kirche manche Erfolge habe gewinnen lassen, die der alten evangelischen Reichsstadt und ihren Bürgern sehr unwahrscheinlich vorgekommen sein würden. Allerdings wirkt dazu die 3. T. rein katholische Umgebung mit. Es fehlt aber

Tabelle 26.

Konsistorialbezirk	General-Sup. Bezirke	Superinten- denturen	Kirchen- gemeinden		Geistliche Stellen				Unbesetzte Pfarrstellen		
			mit dem Sitz eines Pfarramts	ohne einen solchen (verb. Mutl.-Glg.)	bei Gemeinde- pfarrämtern der Landeskirche	als Pfarrer der Kirchenpr. oder Kirchenkreises	als Vereinsamt- u. w. Geistliche	Im Amte befindliche ord. Hilfsgeistliche	Wahlfähige Kandidaten	Insgesamt	davon bleiben bis auf weite- res unbesezt
1. Ostpreußen . . .	1	41	439	61	543	1	14	13	2	53	4
2. Brandenburg . . .	4	88	1231	1159	1641	7	73	40	14	171	68
3. Pommern . . .	2	55	694	622	787	—	14	9	—	110	28
4. Schlesien . . .	2	52	725	99	910	3	20	11	3	76	16
5. Sachsen . . .	3	88	1416	927	1634	7	15	22	1	329	181
6. Stolberg . . .	—	1	15	2	17	—	—	—	—	4	2
7. Wernigerode . . .	—	1	16	1	17	—	—	—	—	1	—
8. Roßla . . .	—	1	17	5	17	—	—	—	—	3	1
9. Westfalen . . .	1	23	417	17	706	3	46	56	18	14	2
10. Rheinl. (einschl. So- henz.- u. Saargebiet)	1	32	474	115	767	3	51	57	10	36	7
		2	40	4	56	—	—	2	—	2	—
11. Grenzmark . . .	1	7	74	88	90	1	—	5	—	6	—
Zusammen . . .	15	391	5558	3100	7185	25	233	215	48	805	309
Außer dem:											
12. Evangel. Kirche d. Memelgebiets	1	3	31	—	38	—	—	1	—	6	—
13. Landessynodalv. Danzig . . .	1	5	60	4	73	—	4	2	—	4	1
14. Ev.-unierte Kir- che in Polen . .	1	34	303	102	385	—	1	17	—	146	95
15. Un. ev. Kirche in Poln. Oberschles.	—	1	18	2	24	—	1	1	1	3	—

auf evangelischer Seite an geistlichen Kräften, wie in allen Großstädten; nicht sowohl auf organisatorischem Gebiet, in der Wohlfahrtspflege u. dergl., sondern auf seelsorgerlichem Gebiet. Die katholische Kirche hat in ihrem Regularklerus allezeit Seelsorgegeistliche zur Verfügung. Diese Reserve fehlt uns, wenigstens doch zum großen Teil.

Wir gaben im vorjährigen Jahrbuch (S. 140) eine vergleichende Übersicht der geistlichen Kräfte beider Kirchen in allen Ländern Deutschlands. Der knappe Raum verbietet eine Wiedergabe; wir verweisen aber ausdrücklich darauf.

Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.

14. Kriminal-Statistik.

(Tab. 27.)

Man darf hier, wenn man verschiedene Perioden in Vergleich stellen will, nicht nach der rohen Zahl der Straffälle und Verurteilungen urteilen. Diese wachsen natürlich mit der zunehmenden Bevölkerung. Bestimmender ist die sog. Kriminalitätsziffer, d. h. die Verhältniszahl der Straffälligen auf je 100 000 Strafmündige. Aber auch dabei kommt in Betracht, daß der Begriff der Strafmündigkeit nicht immer derselbe ist; er ist neuerdings heraufgerückt. Endlich hat die Einrichtung der sog. Jugendgerichtshöfe dadurch eine Verschiebung in der Straffälligkeit gebracht, daß die von ihnen beurteilten Reate zum großen Teil der eigentlichen Kriminalität entfallen und durch erzieherische Maßnahmen zur Begleichung kommen. Also auch diese Statistik muß nicht nur vom numeralisierenden, sondern auch vom soziologischen und psychologischen Standpunkt aus besehen werden.

Eine Rückchau ergibt folgende Aufstellung. Wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze wurden verurteilt:

	insgesamt	auf 100 000 (Kriminalitätsziffer)		insgesamt	auf 100 000 (Kriminalitätsziffer)
1900:	469 819	1198	1923:	823 902	1538
1905:	520 356	1234	1924:	767 580	1494
1910:	546 418	1202	1925:	575 745	1217
1915:	289 398	?	1926:	589 611	1230
1921:	651 146	1078	1927:	608 356	1249

Danach ist die Kriminalität des Jahres 1927 wieder angewachsen, nachdem die Jahre 1925 und 1926 einen Rückgang gebracht hatten. Das war freilich nach dem grauenvollen Hochstand der Jahre 1923 und 1924 (bes. 1923) mit einer Kriminalitätsziffer von 1538 und 1494 kein sonderliches ethisches Ereignis, wiewohl die demokratische Presse es als solches zu preisen versuchte. Die niedrigste Straffälligkeit hatte bisher das Jahr 1882 gebracht mit 329 968 und einer Verhältniszahl von 1043. Seitdem erfolgte ein stetiger Anstieg. Wir



stehen jetzt etwa wieder auf der Linie der Vorkriegszeit. Das Jahr 1915 kommt im Vergleich nicht in Betracht. 1918—20 sind unermittelt geblieben, ebenso 1922.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Heft 8, 1929) bringt für die letzten Jahre folgende vergleichende Aufstellung:

Länder	Zahl der verurteilten Personen			Zunahme + od. Abnahme —	
	1925	1926	1927	1927 gegen 1926	1926
Preußen	330 604	327 798	331 437	+3 639	+1,1%
darunter Berlin . .	43 963	43 473	42 381	—1 092	—2,5
Bayern	84 853	90 268	95 342	+5 074	+5,6
Sachsen	54 881	59 061	64 034	+4 973	+8,4
Württemberg	29 619	29 081	28 886	— 195	—0,7
Baden	25 924	27 754	27 751	— 3	—0,01
Thüringen	13 458	13 613	13 398	— 215	—1,6
Hessen	7 396	8 131	8 698	+ 567	+7,0
Hamburg	24 587	23 881	23 481	— 400	—1,7
beide Mecklenburg . .	9 069	8 334	8 296	— 38	—0,5
Oldenburg	2 666	2 568	2 526	— 42	—1,6
Braunschweig	5 007	4 654	5 107	+ 453	+9,7
Anhalt	3 379	3 059	3 123	+ 64	+2,1

Die Zunahme fällt auf Preußen (nicht Berlin), Bayern und Sachsen; in der relativen Zunahme des Berichtsjahres 1927 stehen jedoch Braunschweig, Sachsen und danach Hessen am meisten zu Buche.

Von den 947 127 Ausländern im Deutschen Reich wurden 1927: 15 415 (Vorjahr 13 560) bestraft. Anteilmäßig standen an erster Stelle die Polen mit 5471 (5674) Reaten = 35,5⁰/₀ (41,9⁰/₀), dann die Tschechoslowaken mit 5334 (3929) = 34,6⁰/₀ (29,0⁰/₀). Diese beiden zusammen machten also 70,1⁰/₀ aus.

Bei der Aufgliederung der Kriminalität nach den vier Hauptdeliktgruppen ergibt sich, daß die Verbrechen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion, wie schon in den Vorjahren, eine Zunahme erfahren haben. Die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die Person ist im wesentlichen unverändert geblieben, der Anteil an Vermögensdelikten gefallen. Eine Übersicht mit Herausstellung der zumeist in Frage kommenden Delikte gibt Tabelle 27.

Die Zahl der straffälligen Jugendlichen (14—18 Jahr) war im Berichtsjahr 1927: 24 119, sie hat sich gegen das Vorjahr mit 24 066 kaum geändert. Die Kriminalitätsziffer zeigt die geringe Erhöhung von 463 auf 469. Männlichen Geschlechts waren davon 20 564 = 85,3⁰/₀, weiblich 3 555 = 14,7⁰/₀.

Die Zahl der Vorbestraften hat sich erheblich erhöht, um 10,9⁰/₀.

	1926	1927
Es waren vorbestraft . .	160 102	177 522
davon mehr als viermal .	43 335	49 643
in ‰	27,1	28,0
davon Jugendliche . . .	2 357	2 173

Tabelle 27.

Die Kriminalität im Deutschen Reich 1926 und 1927.

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgefeße	Rechtskräftig verurteilte Personen.						Von den Verurt. 1927 waren		
	insgesamt in %		Krim. Ziffer	insgesamt in %		Krim. Ziffer	männlich	14—18 Jahre alt	vor- bestraft
	1926			1927					
Verb. u. Verg. überh.	569 611	100	1230	608 356	100	1249	516 366	24 119	177 522
Davon									
1. g. Staat, öffentl. Ordn. u. Religion	193 481	32,8	403	217 846	35,8	447	188 199	3 338	36 057
2. gegen die Person	131 669	22,3	275	135 896	22,3	279	111 642	4 056	34 403
3. gegen d. Vermögen	261 725	44,4	546	252 365	41,5	518	214 354	16 716	106 831
4. im Amt	2 736	0,46	5,7	2 249	0,37	46	2 171	9	231
Insbesondere:									
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	20 696	3,5	43	18 655	3,1	38	17 532	120	8 317
Hausfriedensbruch	8 691	1,5	18	8 139	1,3	17	7 370	215	2 826
Arrestbruch	3 460	0,58	7,2	3 762	0,62	7,7	3 141	4	1 263
Verletzung d. Eidespflicht	2 400	0,41	5,0	2 630	0,43	5,4	1 830	39	945
Verbr. und Vergehen wider die Sittlichkeit	16 441	2,8	34	15 143	2,5	31	12 866	1 243	6 020
Beleidigung	46 713	7,9	97	47 845	7,9	98	34 095	400	9 999
Zweikampf	88	0,01	0,18	96	0,02	0,20	96	—	4
Mord und Totschlag	574	0,10	1,2	509	0,08	1,05	438	6	190
Abtreibung	6 268	1,1	13	5 313	0,87	11	1 538	129	812
Leichte Körperverl.	12 785	2,2	27	13 607	2,2	28	12 166	378	3 206
Gefährl. Körperverl.	32 146	5,5	67	33 064	5,4	68	31 204	1 204	9 862
Jährl. Körperverl.	8 499	1,4	18	12 474	2,1	26	12 131	515	1 926
Rötig. u. Bedrohung	5 891	1,0	12	5 634	0,93	12	5 334	83	1 822
Diebstahl	95 347	16,2	199	90 902	14,9	187	73 295	12 041	39 429
Unterschlagung	34 061	5,8	71	34 660	5,7	71	30 778	1 153	15 833
Raub und Erpressung	1 667	0,29	1,8	1 495	0,25	3,1	1 390	62	879
Hehlerei	12 609	2,1	26	10 846	1,7	22,5	7 971	1	189
Betrug	53 718	9,1	112	54 473	9,0	112	48 517	869	30 151
Urkundenfälschung	11 673	2,0	24	11 788	1,9	24	10 163	428	5 983
Glücksjp. u. Lotterien	4 222	0,72	8,8	4 799	0,8	9,9	4 474	83	1 083
Sachbeschädigung	9 197	1,6	19	9 343	1,5	19	8 933	885	2 595
Brandstiftung	1 546	0,26	3,2	1 502	0,24	3,0	1 127	151	269

Eine Kriminalstatistik in konfessioneller Scheidung haben wir leider nicht. Wir hatten sie früher, wenigstens für Preußen und etliche andere Staaten. Sie wird offenbar nicht gewünscht.

15. Uneheliche Geburten.

(Tab. 28.)

Die Zahl der unehelichen Geburten wird gewöhnlich nach der Verhältniszahl der Geburten überhaupt berechnet. So kamen in Deutschland auf je 100 Geburten im ganzen 1871: 9,8% uneheliche; 1880: 9,0; 1890: 9,1; 1900: 8,7; 1910: 9,1; 1920: 11,4; 1925: 12,0;

1926: 12,57; 1927: 12,45. Statistiker von Fach wissen längst, daß das eine rohe, nur summarisch brauchbare Rechnungsweise ist. Ein Steigen der Verhältnis­ziffer, auf dieser Basis berechnet, bedeutet noch keineswegs einen Anstieg der unehelichen Geburten in absoluter Zahl. Geburtenarme Jahre heben diese Verhältnis­ziffer, geburtenreiche senken sie. Vollends die Unterverteilung auf einzelne Erhebungsbezirke (einzelne Länder und Provinzen) stellt da sehr disparate Ergebnisse heraus; sie verschieben das Bild. Geburtenreiche Bezirke, solche, die in der Altersschichtung viele jüngere Elemente einschließen, erscheinen in der Progenitur der Unehelichen außerordentlich viel besser gestellt in moralischem Sinn als geburtenärmere. NB. Wenn man diese überhaupt als Gradmesser des sittlichen ansehen will, wovor wir unendlich oft gewarnt haben. So standen z. B. die preußischen Westprovinzen nach dieser Rechnungsweise etwa nur mit dem dritten Teil belastet da, gegen die östlichen (Westfalen 4,66%; Ostpreußen 12,90). Sie stehen in der Tat etwas besser, aber längst nicht so viel, als dieser Unterschied vor­spiegelt. Es ist ein verzerrtes Bild. Wir führen deshalb diese Rechnungsweise nicht mehr weiter, wie sie noch das vor­jährige Jahrbuch auf S. 146 in sehr spezialisierter Tabelle wiedergab. Die zur Ergänzung angefügte Tabelle S. 150 (für den evangelischen Volksteil) ließ die Disparität deutlich erkennen. Sie gibt die uneheliche Progenitur nicht nach der Gesamtzahl der Geburten, sondern auf je 1000 der Bevölkerung; dadurch wird die Breite der Differenzen sehr zusammengeschoben. Das Bild wird deutlicher und konzipier.

Die weitaus zutreffendste Rechnungsweise ist die Berechnung, sowohl der ehelichen als der unehelichen Geburtlichkeit, auf die Zahl der verheirateten (bezw. ledigen) weiblichen Personen im gebärfähigen Alter (15—45 Jahren), die sog. Fruchtbarkeits­ziffer. Die eheliche Fruchtbarkeits­ziffer war in ganz Deutschland (nach „Wirtschaft und Statistik“, Heft 7, 1929) in den Jahren 1899—1901: 224,5; 1913: 202,9; 1924: 146,9; 1925: 146,3; 1926: 136,7; 1927: 128,2 — immer aufs Tausend berechnet. Diese Reihe gibt ein absolut zutreffendes Bild der sinkenden Geburtlichkeit. Die uneheliche Fruchtbarkeit stand 1899/1901 auf 29,3; 1909/11 auf 25,6; 1913 auf 24,5; 1924 auf 16,2; 1925 auf 18,4; 1926 auf 18,0; 1927 auf 16,8. Hier also eine sinkende Reihe, während die ersterwähnte eine Steigerung vortäuscht. So kann's geschehen, daß die einen von einer relativen Vermehrung, die andern von einer Verminderung der unehelichen Geburtlichkeit reden — „wie's trifft“. Die erste Methode ist die populäre, die man in der Presse oft findet, die letzte die wissenschaftlich korrektere. Wer aber aus der sinkenden Skala dieser Reihe auf eine Hebung der Moral schließen sollte, würde gleichwohl irren. Die relative Senkung der unehelichen Geburten ist natürlich aufs engste ver­koppelt mit der gewollten Geburtenverhinderung, hier vielleicht noch mehr, als bei den ehelichen Geburten.

Tabelle 28: Uneheliche Geburten nach der Bevölkerungszahl berechnet.

Landeskirchen	a) im evang. Volksteil				b) im kath. Volksteil	
	1926		1927		1926	
	uneheliche Geburten	aufs Tausend	uneheliche Geburten	aufs Tausend	uneheliche Geburten	aufs Tausend
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . .						
a) Ostpreußen	5 843	3,16	5 635	3,04	1 176	3,46
b) Berlin	6 989	2,30	6 481	2,13	{ 2 102	3,88
c) Brandenburg	5 521	2,34	5 336	2,26		
d) Pommern	5 645	3,20	5 583	3,15	793	12,04
e) Grenz- u. Posen-Westp.	501	2,44	453	2,20	310	2,58
f) Schlesien	8 160	3,65	7 731	3,46	6 919	3,22
g) Sachsen	9 624	3,32	9 177	3,16	966	3,86
h) Westfalen	2 308	1,04	2 262	1,02	6 732	1,14
i) Rheinpr. u. Hohenz.	2 512	1,18	2 332	1,02	6 404	1,18
Ältere Provinzen zus. . .	47 103	2,52	44 990	2,38		
k) Memelland	321	2,49	328	2,54		
l) Freistaat Danzig . . .	664	2,98	622	2,80		
m) Poln. Pos. u. PomereL.	654	2,12	602	1,95		
n) Poln. Oberschlesien	29	0,77	40	1,07		
Summa	1 668	2,39	1 592	2,28		
2. Schleswig-Holstein . .	3 089	2,18	2 910	2,05	137	3,31
3. Hannover luth.	4 703	1,98	4 209	1,75		
4. Hannover ref.	240	1,05	183	0,80		
Prov. Hannover zus. . . .	4 943	1,90	4 392	1,66	921	2,04
5. Hessen-Kassel	1 455	1,60	1 390	1,52		
6. Nassau	446	0,93	428	0,90		
7. Frankfurt a. M.	580	2,69	455	2,11		
Prov. Hessen-Nassau zus. .	2 481	1,55	2 273	1,42	1 073	1,59
Ganz Preußen zus.	57 616	2,35	54 565	2,22	23 533	1,98
8. Bayern r. d. Rheins . .	4 365	2,73	3 963	2,49		
9. Pfalz	983	1,91	862	1,59		
Bayern zusammen	5 348	2,53	4 825	2,26	19 085	3,65
10. Sachsen	14 310	3,20	14 574	3,26	729	4,06
11. Württemberg	3 545	2,06	3 309	1,92	1 770	2,22
12. Baden	2 075	2,32	2 038	2,27	3 025	2,24
13. Hessen	1 603	1,81	1 478	1,67	854	2,05
14. Thüringen	4 185	2,96	3 985	2,83	{ 216	4,71
15. Rußl. d. L.	156	2,41	161	2,46		
16. Mecklenburg-Schwerin	2 057	3,26	1 994	3,16	929	25,53
17. Mecklenburg-Strelitz .	316	3,05	321	3,10	154	27,43
18. Oldenburg, alter Teil .	607	1,88	570	1,74		
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	130	2,83	127	2,57		
20. Oldenburg, Birkenfeld	35	0,80	38	0,87		
Oldenburg zusammen . . .	772	1,87	735	1,76	117	0,95
21. Braunschweig	1 269	2,83	1 098	2,45	107	4,35
22. Anhalt	1 006	3,15	1 026	3,23	70	4,95
23. Lippe	160	1,04	135	0,90	15	1,90
24. Schaumburg-Lippe . . .	20	0,43	23	0,46	3	4,81
25. Waldeck	44	0,85	46	0,74	3	1,31
26. Lübeck	312	2,60	288	2,43	9	2,26
27. Bremen	524	1,80	581	2,00	43	1,96
28. Hamburg	1 741	1,77	1 796	1,84	143	2,38
Außenpreuß. Kirchengeb. .	39 443	2,61	38 413	2,54	27 272	3,28
Dazu Preußen	57 616	2,35	54 565	2,22	23 533	1,98
Gesamtsumme	97 059	2,46	92 978	2,34	50 805	2,45

Die Außenbezirke der altpreussischen Landeskirche (1. k—n) sind bei der Berechnung der Gesamtsumme ohne Ansatß geblieben.

Zur Klärung des Tatbestandes wäre es nun freilich sehr zu wünschen, wenn die eheliche, resp. uneheliche Fruchtbarkeitsziffer allein als Maßschnur verwendet würde. Wir haben sie aber immer nur für die Jahre der Volkszählung, fortgeschrieben wird sie nur in der Gesamtsumme, nicht in der Unterverteilung auf die Länder und Provinzen. Das würde eine laufende Erhebung von ungeheurem Umfang veranlassen, und die staatlichen statistischen Ämter haben dazu weder Arbeitskräfte noch Mittel. Wir haben sie vor allem nicht in konfessioneller Scheidung. Hätten wir sie, all der Streit, der entstand infolge der Ruhmredigkeit der ultramontanen Statistik, als sei der evangelische Volksteil mit unehelicher Progenitur sehr viel stärker belastet als der katholische, wäre mit einem Schlage entschieden.

Es ist aber möglich, eine der Genauigkeit der erwähnten Methode fast völlig gleichkommende Erhebungsweise zu finden. Sie geht allerdings von der Voraussetzung aus, daß der erwähnte Volksteil, (gebärfähige weibliche Personen im Alter von 15—45) in beiden Konfessionen relativ gleichmäßig vertreten ist. Es liegt gar kein Grund vor, daran zu zweifeln. Auf dieser Unterlage steht die Tabelle 28, die nun auch Gelegenheit bietet, die uneheliche Progenitur in beiden Volksteilen (evangelisch und katholisch) miteinander zu vergleichen.

Darauf legen wir gerade jetzt großen apologetischen Wert.

Das Buch von Dr. Rost, den wir oft erwähnten: „Die Kulturkraft des Katholizismus,“ das in echter ultramontaner Voreingenommenheit genau wie Jansens Weltgeschichte geschrieben ist, stellte die kühne Behauptung auf, der evangelische Volksteil sei fast dreimal so stark mit unehelicher Progenitur behaftet, wie der katholische. Die Fruchtbarkeitsziffer betrage „bei den Protestanten 16,34; bei den Katholiken nur 6,93“. Es konnte ihm sofort nachgewiesen werden, daß er in seiner Voreingenommenheit eine Notiz des Preussischen Statistischen Landesamts total mißverstanden hatte. Selbst das katholische kirchliche Handbuch stimmte dem schließlich zu. Gleichwohl blieb Dr. Rosts Notiz in den späteren Ausgaben unverändert. Aus Anlaß einer Polemik gegen seine durchweg tendenziöse Statistik hatte er den Mut, nicht etwa seinen Irrtum zuzugeben, sondern zu schreiben: Er habe sich auf die amtlichen Mitteilungen verlassen. Wir hätten nun zwar im Jahrbuch nachgewiesen, daß diese einen Fehler enthielten, dafür könne er nichts. Wir haben dort keinen Fehler gefunden oder gar nachgewiesen. Die Angaben des Preussischen Statistischen Landesamts sind fehlerfrei. Der Fehler liegt nur in der blinden Voreingenommenheit von Dr. Rost. Aber die irrige und ruhmredige Glorifizierung der angeblich viel höher stehenden katholischen Moral geht immer noch durch die Welt und betrügt gelegentlich auch kurzfristige evangelische Kreise.

Darum stellen wir in Tabelle 28 die evangelische und katholische uneheliche Geburtlichkeit vergleichend nebeneinander. (Die katholische für 1927 fehlt noch.) Die Zahl der unehelichen Geburten jeder Konfession ist je aufs Tausend der Bevölkerung des betr. Konfessionsteils

berechnet, für alle Länder, und in Preußen die einzelnen Provinzen, was die Ergebnisse der Volkszählung ermöglichten. Die Zahl der unehelichen Geburten im katholischen Volksteil entnehmen wir dem katholischen kirchlichen Handbuch, Bd. XV., ebenso die als Divisor nötige Angabe der Zahl der Katholiken in jedem zur Berechnung gestellten Bezirk, so daß die Verhältniszißern schlechterdings (richtige Ausrechnung vorausgesetzt) nicht angezweifelt werden können. Es ist alles amtlichen katholischen Quellen entnommen. Das Endergebnis ist, daß auf 1000 Katholiken 2,45, auf 1000 Evangelische 2,34 uneheliche Geburten kommen. Von einer Überlegenheit des katholischen Volksteils ist also überhaupt keine Rede, vollends nicht von einer durch die falschen Zahlen von Dr. Rost von ihm ohne weiteres geschlußfolgerten Überlegenheit der katholischen Moral. Wir haben schon immer auf Grund des lückenhaften bisherigen Materials behauptet, daß kaum ein Unterschied vorwalte und daß, wo er etwa hervortrete, das nicht auf Rechnung der Konfession, sondern der soziologischen Gliederung zu setzen sei. Das tritt z. B. recht augenfällig bei der scheinbar ungeheuren Belastung des katholischen Volksteils in beiden Mecklenburg und in Pommern zutage. Der geringe Prozentsatz der Katholiken dort steigert die Verhältniszißer, und die, welche sie so hochtreiben, sind nicht Einheimische, sondern landwirtschaftliche Arbeiterinnen aus den polnischen Landesteilen.

In den preußischen Provinzen steht mit wenig Ausnahmen (Schlesien z. B.) die katholische Unehelichenzißer über der evangelischen. Gleichwohl schneidet in der preußischen Endzißer der Katholizismus um ein Geringes besser ab. Man darf nur nicht vergessen, daß die Promillesätze der Provinzen untereinander nicht gleichwertig sind. Provinzen mit starker Bevölkerung bedeuten mehr als die schwachbevölkerten, und zu diesen gehören katholischerseits in Preußen die meisten. Bezeichnenderweise haben katholische Statistiker die Erörterungen auf diesem Gebiet immer nur auf Preußen beschränkt. Das eigene Grundmaterial im katholischen kirchlichen Handbuch für die außerpreußischen Länder wurde nicht ausgeschöpft. So wird man sich gefallen lassen müssen, daß wir es tun.

Daß in Preußen die uneheliche Belastung des katholischen Volksteils ein wenig günstiger ist als die des evangelischen, haben wir schon in früheren Bänden des Jahrbuchs ausgeführt (1928, S. 147). Groß war der Unterschied nie, er pendelte um den Gleichgewichtspunkt herum. 1916—22 war die katholische Belastung etwas stärker, 1922—27 die evangelische.

In den außerpreußischen Landesteilen, die nicht ausgenommen, die katholische Majorität haben, steht in der Gesamtheit die evangelische Belastung mit 2,54 bzw. 2,61 für 1926 bedeutend besser, als die katholische mit 3,28. Besonders tritt das in Bayern hervor, wo einer evangelischen Belastung von 2,53 für 1926 eine katholische von 3,65 entspricht.

Ob das Märchen von der angeblichen moralischen Rückständigkeit des Protestantismus auf diesem Gebiet nun wohl endlich zum Schweigen kommt? Wie viel Mühe muß aufgewendet werden, um die tendenziösen Aufstellungen katholischer „Statistiker“ abzuwehren. Das sollte sich eigentlich erübrigen.

16. Ehescheidungen. (Tab. 29).

Die Zahl der Ehescheidungen, die in den Jahren 1925 und 1926 ein wenig zurückging, ist im Berichtsjahr 1927 wieder gestiegen. Der rechtskräftigen auf Ehescheidung lautenden Urteile waren es 1924: 35 936; 1925: 34 451; 1926: 34 105; sie hob sich 1927 auf 36 449; in Preußen von 21 789 auf 23 051. Die Zunahme ist bedeutend. Wie sehr die Lockerung der Ehe mit der Auflockerung der Pflicht überhaupt zu tun hat, wie sehr soziale und politische Auflösungen sie begünstigen, zeigt ein Blick auf den Ablauf dieses Jahrzehnts. 1919 waren es 21 308, 1920 ging es sprunghaft auf 36 107, 1921 auf 38 726, 1922 hatte immer noch 36 587. Erst dann kam ein leiser Rückgang: 1923 auf 33 939. Die Steigerung im Berichtsjahr fällt neben Berlin besonders auf Hamburg (die Großstädte überhaupt) und Sachsen (Freistaat).

Überaus ungleich ist die Verteilung im Reich. Auf 100 000 Einwohner kommen im Durchschnitt 59,5 Ehescheidungen. Darunter bleiben alle Provinzen, weil Berlin mit 181,7 allein zu Buche steht. Am besten schneidet die Grenzmark ab mit 25,6 und das kleine agrarische Hohenzollern mit 26,3. Am schwersten belastet ist Schleswig-Holstein mit 56,5; Sachsen mit 54,5; die Rheinprovinz mit 54,1 und Hessen-Nassau mit 50,3 — eine bunte Reihe, sowohl wirtschaftlich als konfessionell. Im Reich stehen außer den städtischen Bezirken (Hamburg 192,3; Bremen 119,3; Lübeck 75,3) weitaus am höchsten die neuindustriellen Gebiete: Freistaat Sachsen mit 69,3 und Anhalt mit 54,5.

Für den Vergleich der Scheidungshäufigkeit in den einzelnen Reichsteilen ist die Messung nach einer gewissen Zahl von stehenden Ehen die beste Meßschnur. Sie scheidet den unverheirateten Volksteil aus. Die Berechnung nach diesem Maßstab, etwa auf 10 000 stehende Ehen, ist jedoch nur bei Gelegenheit einer Volkszählung möglich für die ihrem Termin nächstliegenden Jahre. In Tabelle 29 ist die Skala vermerkt in der letzten Kolonne. Die mit 27,6 auf 10 000 stehende Ehen angegebene Durchschnittsziffer war 1913 vor dem Krieg erst 15,2, stand aber in den Nachkriegsjahren höher als jetzt, nämlich 1920: 32,1; 1921: 33,0; 1922: 30,2. Nach dieser Meßschnur steht Berlin mit 79,9 noch über Hamburg mit 76,4. In Preußen erscheinen die Provinzen Schleswig-Holstein (30,0), Rheinland (26,4) und Sachsen (25,7) am schwersten belastet, im Reich außer den städtischen Bezirken der Freistaat Sachsen 30,7, Anhalt 30,3 und Braunschweig 23,6. In dieser Statistik ist der Unterschied zwischen industriellen und agrarischen Bezirken, zwischen Stadt und Land besonders

Tabelle 29.

Länder und Landesteile	Zahl der rechtskräftigen Urteile, laut. auf Ehescheidung in den Jahren				Auf 100 000 Einwohn. kommen Ehescheidungen in den Jahren				Auf 10000 stehend. Ehen
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927	
Ostpreußen .	983	823	736	792	43,3	36,5	32,3	34,9	19,4
Berlin . . .	4 214	7 497	7 332	7 592	219,7	186,3	182,4	181,7	79,9
Brandenburg	4 286	1 198	1 179	1 236	97,5	46,2	45,2	48,0	20,5
Pommern . .	858	854	768	699	47,2	45,5	40,5	36,5	21,3
Erzm. Pos.-Westpr.	39	74	72	86	11,7	22,3	21,4	25,6	10,8
Schlesien . .	1 719	1 668	1 521	1 640	32,1	37,0	33,4	36,3	18,2
Sachsen . .	1 762	1 799	1 859	1 807	55,4	54,9	56,3	54,5	25,7
Schl.-Holstein	1 324	961	896	863	89,2	63,2	58,6	56,5	30,0
Hannover . .	1 380	1 224	1 172	1 342	45,0	38,4	36,5	41,6	19,2
Westfalen . .	1 371	1 664	1 516	1 771	30,0	34,6	31,1	36,0	18,4
Hessen-Nassau	1 118	1 109	1 116	1 220	48,4	46,3	46,2	50,3	22,9
Rheinprovinz ¹⁾	3 475	3 840	3 612	3 984	46,5	52,9	49,3	54,1	26,4
Hohenzollern	5	10	10	19	7,0	13,9	13,8	26,3	6,3
Preußen ¹⁾ . .	22 534	22 721	21 789	23 051	58,9	59,6	56,7	59,5	29,0
Bayern ¹⁾ . .	3 627	2 931	2 943	3 131	50,0	39,7	39,6	39,9	20,9
Sachsen . . .	3 247	3 608	3 188	3 487	68,5	72,3	63,5	69,3	30,7
Württemberg	879	812	839	844	34,4	31,5	32,3	32,5	16,0
Baden . . .	1 142	888	783	986	50,9	38,4	33,6	42,3	19,6
Thüringen . .	719	765	702	771	46,9	47,5	43,3	47,4	21,4
Hessen . . .	526	404	424	509	40,1	30,0	31,2	37,4	15,6
Hamburg . .	2 376	1 941	2 094	2 282	223,6	168,5	181,7	192,3	76,4
M.-Schwerin	271	185	191	200	40,6	27,4	28,1	29,3	15,1
Oldenburg . .	156	135	184	178	29,6	24,8	33,3	32,1	16,6
Braunschweig	251	275	242	243	51,5	54,8	48,0	48,2	23,6
Anhalt . . .	96	260	229	194	28,5	74,1	64,8	54,5	30,3
Bremen . . .	471	354	327	406	149,2	104,5	96,4	119,3	48,0
Lippe . . .	39	25	30	27	24,8	15,3	18,1	16,3	8,0
Lübeck . . .	154	98	108	98	126,1	76,6	84,1	75,3	39,6
Mchl.-Strelitz	45	39	26	27	41,7	35,4	23,4	24,2	16,4
Waldeck . . .	4	4	4	6	5,9	7,2	7,1	10,6	6,7
Schmb.-Lippe	5	6	2	9	10,6	12,5	4,1	18,7	4,7
Dtsch. Reich ¹⁾	36 542	35 451	34 105	36 449	59,1	56,8	54,3	57,6	27,6

¹⁾ 1920 mit Saargebiet, 1925, 1926 und 1927 ohne Saargebiet.

ausgeprägt. Die Unverbrüchlichkeit des Ehegelübdes gilt im Bauern-
tum noch etwas, auch im religiös gleichgültig gewordenen. In der
gewerblichen Jugend ist der oft mit äußerster Leichterzigkeit vollzogene
Eheschluß nicht viel mehr als ein Kontrakt auf Zeit.

Von den 23 051 Ehescheidungen in Preußen (21 789) erfolgte der
größte Teil auf Grund des § 1568 B. G.-B. — Verletzung der ehe-
lichen Pflichten — nämlich 13 671, bei 9 539 war der Mann der schuldige
Teil; 12 703 Ehen wurden auf Grund des § 1565 geschieden, hier war
in 7 629 Fällen der Mann schuldig; der Anteil der Frau ist also hier
etwas erheblicher als im vorerwähnten Fall. Lebensnachsstellung (§ 1566)
war nur in 42 Fällen Scheidungsursache, böslische Verlassung in 1004
Fällen, Geisteskrankheit eines Ehetheils in 206 Fällen.

Das Statistische Reichsamt gibt die Ehescheidungen nicht in konfessioneller Sonderrechnung. Man muß das aus den einzelnen statistischen Jahrbüchern der Länder zusammensuchen. Wir gaben im vorjährigen Jahrbuch (S. 152) eine allerdings nicht lückenlose Übersicht. Nach dem 24. Band des Preussischen Statistischen Jahrbuchs (S. 78) kamen in Preußen 17731 auf den evangelischen, 5913 auf den katholischen Volksteil, 51 auf die sonst-christlichen, 338 auf die jüdische, 3598 (!) auf die „sonstige“, d. h. meist konfessionslose Bevölkerung. Von der Gesamtzahl, 27626 für 1926 — diese ist höher, als in der Tabelle 11 angegeben, weil in vielen Fällen beide Eheleute für schuldig befunden wurden — entfielen somit 64,2% auf den evangelischen Volksteil, was ziemlich genau dem Bevölkerungsanteil entspricht, aber nur 21,0% auf den katholischen, nur $\frac{2}{3}$ der Quote; über 13% auf den religionslosen, fast 6mal so viel, als ihm nach der Statistik zustände. Auf 100 000 Einwohner berechnet ist der evangelische Volksteil mit 72,8, der katholische nur mit 40,9 belastet. Früher stand der katholische Volksteil noch viel günstiger, neuerdings erst mehrten sich in ihm die Ehescheidungen. Die prinzipiell ablehnende Stellung der katholischen Kirche trägt zur besseren Stellung des Katholizismus viel bei; sie wirkt auch noch da, wo man sich von den Geboten der Kirche emanzipiert. In Österreich ist bekanntlich die Ehescheidung katholisch kirchlich getrauter Ehen staatsgesetzlich verboten. Es ist da der katholischen Kirche gelungen, die Grundsätze des kanonischen Rechts in diesem Punkt zur legislativen Geltung zu bringen. Aber diese erzwungene Geltung hat auch ihre Schattenseite. Sie fördert den Austritt aus der katholischen Kirche (s. S. 94) um der Scheidungsmöglichkeit willen. Bei prominenten Leuten findet man schon Auswege.

Die geplante Reform des Eherechts, welche den § 1568 des B. G.-B. dahin erweitern will, daß auf den Nachweis einer bestimmten Eheverletzung verzichtet wird, daß an Stelle des Verschuldungsprinzips das Zerrüttungsprinzip gesetzt werde, ist zum Schmerz der modernen Gesinnten noch immer nicht zustande gekommen. Wir haben die Tragweite in den letzten Jahrbüchern genugsam erörtert (1927, S. 263 und 264; 1928, S. 153). Die Tendenz besteht noch und wird voraussichtlich in irgendwelcher Form zum Ziele kommen, im wesentlichen nur von der Rücksicht bestimmt, einer tatsächlichen Ehezerüttung zum Ende zu helfen. Ob das nicht zu neuen Komplikationen führt, die dem Scheidungsrichter, der bisher sein Urteil auf den Boden nachgewiesener Tatsachen stellen konnte, sein Amt ungeheuer erschweren, ob das nicht dem subjektiven Ermessen Vorspann leisten und der verabredeten Täuschung die Bahn bereiten wird, wird noch zu wenig erwogen. Es mehrten sich die ausgesprochenen Bedenken in Frauenkreisen.

Im „Protestantenblatt“ (1929, Nr. 1) schreibt eine scharfblickende Frau:

„. . Die Ehescheidungsfrage verdient es, das wichtigste und bedeutsamste Problem speziell der Frauenwelt genannt zu werden, denn sie würde sich als die Hauptleidtragende anzusehen haben, falls das vorgeschlagene Gesetz durchginge. . . Auf diese Weise kann und wird die Frau zur Ware herabsinken, die der Mann bei den nötigen Mitteln beliebig oft wechseln kann. Als Treulosigkeit am eigenen Geschlecht sollten wir es empfinden, wenn wir Frauen, die das Glück haben, an der Seite eines gewissenhaften Mannes den wohligen Schutz und das Geborgensein in der wahren treuen Ehe zu genießen, das eben geschilderte traurige Geschick der weniger glücklichen Schwestern übersehen wollten und, sei es in egoistischer Selbstsicherheit oder aus Kurzsichtigkeit, die ungeheure Gefahr, die die Ehescheidungsverleichterung für sie im Gefolge haben muß, auf sie herabzuschwören hülften durch unsere Zustimmung zu der vorgeschlagenen Gesetzesänderung.“

Die Vereinigung evangelischer Frauenverbände, der achtzehn Frauenorganisationen angehören, hat zur Reform des Ehescheidungsrechts an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, worin sie die Bitte ausspricht, daß nicht nur einzelne Paragraphen des Ehescheidungsrechts geändert, sondern eine zeitgemäße Reform der gesamten Fragen (Wirkung der Ehe, eheliches Güterrecht, Ehescheidungsrecht und elterliche Gewalt) herbeigeführt werden müsse. Die Eingabe erkennt an, daß durch eine gesetzliche Änderung den Tatsachen Rechnung getragen werden muß, daß eine unheilbare Zerrüttung der Ehe auch durch andere Gründe als die in § 1568 B. G.=B. gegebenen verschuldet sein kann. Sie wünscht aber, daß mit dieser notwendigen Erweiterung der Ehescheidungsgründe eine Erschwerung der Ehescheidung durch Verschärfung ihrer Folgen verbunden wird. Zu diesem Zweck soll § 1579 B. G.=B. dahin abgeändert werden, daß die Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der geschiedenen Frau oder den Kindern aus einer geschiedenen Ehe nicht durch die Unterhaltungsverpflichtung, die durch das Eingehen einer neuen Ehe entsteht, gemindert werden kann. Die evangelischen Frauenverbände treten jedoch im Interesse der Frau nachdrücklich dafür ein, daß die einseitige Klage wegen Zerrüttung ohne Schuld nachweis nicht in das Ehescheidungsrecht aufgenommen wird.

17. Selbstmorde. (Tab. 30.)

Naturvölker kennen keinen Selbstmord, es sei denn zu kultischen Zwecken. Wo aber die Kultur zur Überkultur und dann zur Afterkultur wird, da ist der fruchtbare Boden für diese Verfallserscheinung, die zur echten Epidemie sich anwachsen kann in feminin gearteten Zeiten. Dem materialistisch gesinnten Menschen erscheinen wirtschaftliche Notlage und dergleichen als die häufigste Bewegungsursache. Gewiß spricht derartiges mit, aber die Ursache liegt tiefer im Charakter der Zeit, in der Gesinnungswelt des Menschen. Ein gefestigter Charakter und besonders eine religiös unterbaute Ethik sind, wo sie sich auswirken können im sozialen Leben, das wirkende Gegengift.

Daß die wirtschaftliche Notlage, die freilich im Einzelfall vernichtend wirken kann, in der Gesamterscheinung dieses beklagenswerten

Volkschadens nicht die Rolle spielt, die man ihr oft beimißt, zeigt gerade die Selbstmordstatistik des Berichtsjahres. Seit 1923 stieg die Zahl der Selbstmorde jährlich um je 1000. 1927 haben wir zum erstenmal einen Rückgang, von 16480 auf 15974. Groß ist er freilich nicht, und es steht nach vorläufigen Schätzungen zu befürchten, daß das Jahr 1928 ein weiteres Anwachsen bringen wird.

In Preußen sank die Zahl der Selbstmorde von 9746 auf 9470, selbst in Berlin um 100. Nur Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau zeigen eine um ein wenig erhöhten Zahl. Im Reich Bayern und Hamburg. Auf die große Verschiedenheit der Selbstmordhäufigkeit in den verschiedenen Ländern, in Stadt und Land, haben wir in den früheren Jahrgängen oft hingewiesen. Die Verhältniszahl der Großstädte steht um das 4—5fache über der des flachen Landes. So stehen für 1927 in der nebenstehenden Tabelle Berlin mit 43,0 auf 100 000 Lebende, Hamburg mit 45,9 weit aus an der Spitze. In Preußen sind Schleswig-Holstein mit 36,6; Sachsen mit 32,6; Niederschlesien mit 30,7 am stärksten belastet. Am günstigsten stehen Pommern und Hohenzollern mit je 18,0; Ostpreußen mit 17,1; Westfalen mit 15,1; Grenzmark mit 13,7 und Oberschlesien mit 11,8. Im Reich tragen der Freistaat Sachsen mit 36,1; Anhalt gar mit 40,5; ebenso Braunschweig mit 36,1 und Thüringen mit 34,8 die schwerste Belastung. Am besten schneiden ab Bayern mit 19,0; Württemberg mit 18,2. Günstig steht auch Baden mit 20,4 und Hessen mit 22,9 — also ganz Süddeutschland. Die kleinen norddeutschen Landeskirchen: Lippe mit 20,5; Waldeck mit 21,2 kommen dem nahe, und Schaumburg-Lippe, mit seiner gutgestellten Bauernschaft und Industrielosigkeit, unterbietet sie alle mit 12,4.

Über die Selbstmordhäufigkeit von Groß-Berlin in konfessioneller Unterscheidung erhielten wir auf Anfrage vom Statistischen Amt der Stadt Berlin folgende handschriftliche Auskunft, deren Verhältnisziffern von uns berechnet wurden.

Selbstmordfälle in Berlin.

Religionszugehörigkeit der Selbstmörder.

Jahr	evangelisch		katholisch		jüdisch		andere		zusammen	
	absolut	auf 100 000	absolut	auf 100 000	absolut	auf 100 000	absolut	auf 100 000	absolut	auf 100 000
1925	1285	41,6	128	31,7	117	67,8	200	56,7	1730	43,0
1926	1393	45,1	152	37,6	110	63,7	235	66,6	1890	47,0
1927	1314	42,9	147	36,4	77	44,6	260	73,7	1798	44,7

Tabelle 30.

	Gesamtzahl der Selbstmorde				Auf je 100 000 Lebende kamen Selbstmörder			
	1920	1925	1926	1927	1920	1925	1926	1927
Ostpreußen . .	330	360	367	387	14,5	16,0	16,1	17,1
Berlin	937	1 730	1 890	1 798	48,8	43,0	47,0	43,0
Brandenburg .	1 405	762	804	714	32,6	29,4	30,9	27,7
Pommern . . .	278	320	353	345	15,3	17,0	18,6	18,0
Grzm. Pos.-Westpr.	49	55	56	46	14,7	16,5	16,7	13,7
Niederschlesien	843	1 005	1 085	975	27,8	32,1	34,4	30,7
Oberschlesien .	160	156	185	166	6,9	11,3	13,2	11,8
Sachsen	1 002	1 042	1 146	1 081	31,5	31,8	34,7	32,6
Schlesw.-Holstein	506	521	560	558	34,1	34,3	36,6	36,6
Hannover . . .	612	819	812	844	20,0	25,7	25,3	26,1
Westfalen . . .	450	756	735	745	9,9	15,7	15,1	15,1
Hessen-Nassau .	459	563	526	591	19,9	23,5	21,8	24,4
Rheinprovinz ¹⁾	865	1 068	1 223	1 207	11,6	14,7	16,7	16,4
Hohenzollern .	8	7	4	13	11,2	9,7	5,5	18,0
Preußen ¹⁾ . . .	7 904	9 164	9 746	9 470	20,7	24,0	25,4	24,5
Bayern ¹⁾ . . .	926	1 210	1 367	1 417	12,9	16,4	18,4	19,0
Sachsen	1 730	1 808	1 915	1 816	36,5	36,2	38,1	36,1
Württemberg .	463	461	471	472	18,1	17,9	18,2	18,2
Baden	450	456	538	477	20,1	19,7	23,1	20,4
Thüringen . . .	459	537	647	567	29,9	33,4	39,9	34,8
Hessen	260	288	321	312	19,8	21,4	23,6	22,9
Hamburg	389	476	507	545	36,6	41,3	44,0	45,9
Meckl.-Schwerin .	162	182	173	168	24,3	27,0	25,5	24,6
Oldenburg . . .	141	136	181	171	26,7	24,9	32,8	30,8
Braunschweig .	134	151	199	182	27,5	30,1	39,4	36,1
Anhalt	114	131	147	144	33,9	37,3	41,6	40,5
Bremen	121	139	141	109	38,3	41,0	41,6	32,0
Lippe	32	37	34	34	20,4	22,6	20,6	20,5
Lübeck	49	45	49	46	40,1	35,2	38,2	35,3
Meckl.-Strelitz .	21	27	26	26	19,4	24,5	23,4	23,3
Waldeck	10	10	8	12	14,8	17,9	14,2	21,2
Schaumb.-Lippe .	7	15	10	6	14,9	31,2	20,7	12,4
Ganz Deutschl. ¹⁾	13 372	15 273	16 480	15 974	21,7	24,5	26,2	25,3

¹⁾ Rheinland 1920 mit Saargebiet, 1925, 1926 und 1927 ohne Saargebiet.

Die sehr viel stärkere, weit über den Durchschnitt hinausgehende Belastung der „Andern“, d. h. der Religionslosen, zeigt, daß der religiöse Halt sehr mitspricht. Der Unterschied zwischen Katholiken und Evangelischen ist — in Berlin leicht erklärlich — nicht so groß, als er von katholischen Autoren dargestellt wird: 36,4 gegen 42,9. Gewiß steht — aufs ganze gesehen — die katholische Selbstmordsziffer in Deutschland günstiger als die evangelische. Und dazu trägt der Beichtstuhl viel bei. Wir haben — die evangelische Seelsorge versagt hier gewiß nicht, wo sie nur raten und helfen kann — in großen Städten besondere von der Inneren Mission eingerichtete „Vertrauensstuben“

für Verzweifelnde, die zwar nicht pekuniär helfen — das ist ausdrücklich ausgeschlossen, um den Mißbrauch fernzuhalten — aber innerlich aufrichten. Ihr Wirken ist still, aber doch erfolgreich. Die Öffentlichkeit erfährt davon nichts. Hier sei nur die Tatsache erwähnt, zur Nachahmung. Im übrigen ist unser Bericht hier — ein Schweigen.

Der von uns oft erwähnte katholische Journalist und „Statistiker“ Dr. Rost hat in mehreren Aufsätzen in „Schönere Zukunft“ (Nr. 4 und 5, Okt. 1928) und im „Hochland“ (Nov. 1928) den Versuch gemacht, den Vorsprung des Katholizismus auf diesem Gebiet im wesentlichen durch die höhere Stellung der katholischen Morallehre zu begründen. Er arbeitet, auch auf diesem Gebiet, lediglich mit konfessionellen Kategorien. Vieles von dem, was im „Hochland“ gesagt wird, ist ganz richtig gesehen und kann auch von dem eifrigsten Evangelischen unterschrieben werden, besonders, was angeführt wird von dem starken Halt der Religion an sich. Aber muß das nun immer die katholische Dogmatik und Moral sein? Schon die oben von uns angeführte verschiedenartige Selbstmordhäufigkeit, verschieden auch für katholische und evangelische Länder, sollte Dr. Rost zeigen, daß hier sehr viele Momente soziologischer Struktur und stammesartiger Verschiedenheit mitsprechen. Er übersieht sie geflissentlich oder legt ihnen keinen Wert bei. Gewiß — der Protestantismus als solcher steht der Überkultur näher als der naive Katholizismus. Es muß aber auch erwähnt werden, daß der evangelische Volksteil zu 28⁰/₀ an der Großstadtbevölkerung partizipiert, der katholische nur mit 22⁰/₀, daß ferner der Katholizismus Deutschlands mehr agrarische Kreise einschließt, der evangelische industrielle. Man sollte doch eigentlich nicht jede Frage der Volksstatistik zu konfessionellen Klopffechtereien ausbeuten.

Wenn aber wir uns im Interesse unserer evangelischen Kirche dagegen wehren und betonen, daß die kirchliche Statistik auch eine apologetische Bedeutung hat, so wird das als Intoleranz ausgeschrien. Gerade auf diesem so überaus ernstern Gebiet, das den Kenner und Beobachter des Volkslebens oft tief erschüttert, sollten beide Kirchen zusammenstehen und zusammenwirken, um Zusammenbrechende zu retten.

Seelen erhalten und bewahren ist mehr als Recht behalten und seine eigene vermeintliche Überlegenheit behaupten.

Drittes Kapitel.

Innere Mission.

Bearbeitet von Direktor D. Martin Ubrich in Magdeburg-Gröbau.

(Abgeschlossen am 1. Mai 1929.)

1. Allgemeines. Zentralausschuß. Kongreß für Innere Mission.

Aus der Fülle der Tagungen im Berichtsjahre hebt sich mit besonderer Deutlichkeit der Königsberger Kongreß für Innere Mission vom 21.—25. September 1928 ab, der 42. in der langen Reihe von 80 Jahren, indem er auch die Zweifler von der aufsteigenden Kraft dieser Reichsgottesarbeit überzeugt. Was hat er den Besuchern geboten? Einmal den großen Gedanken des Zusammenhanges zwischen Innerer Mission und dem deutschen Volksleben mit seinen Nöten und Aufgaben. Dieser Gedanke stammt von Wichern und wurde der Inneren Mission bei ihrem Weg durch die Welt von ihm mitgegeben. Daher war's ein guter Griff des Zentralausschusses, das Thema voranzustellen: „Das Zeugnis vom Dienst — die Kraft der Inneren Mission.“ Der darüber von D. Laurer (Neuendettelsau) gehaltene Vortrag bewegte sich um drei Leitsätze:

1. Die Innere Mission ist Dienst — das ist ihr Zweck.
2. Die Innere Mission ist Zeugnis — das ist ihre Art.
3. Ihren Zweck auf ihre Art zu erreichen, hilft der Inneren Mission das Evangelium; das ist ihre Kraft.

Es war nicht bloß Schmuck der Rede, wenn der Redner von dem Löhewort ausging: „Was nicht intensiv ist, ist auch nicht extensiv“, sondern seine ganzen Ausführungen bewegten sich in Löhes Geiste, und man spürte lutherische Art, die unbekümmert um Menschenurteil, staatliche Anerkennung und Ausstellungswirkung ihren Weg geht und auch die Innere Mission ihren Weg gehen heißt. Die Diskussionsredner (Mahlring, Steinweg, Engelke) waren mit dem Berichterstatter einig, daß die Innere Mission im evangelischen Dienstgedanken unbekümmert um alle Gefahren äußerer Betriebsamkeit, die heute mehr als je der Arbeit drohen, ihren alten inneren Richtungspunkt behalten will und muß.

Daß die Innere Mission vom Dienstgedanken aus die Einzelaufgaben tapfer in Angriff nehmen will, wie sie die Gegenwart fordert, bewies die Themenwahl für die übrigen Hauptversammlungen,

und es war selbstverständlich, daß ein Gegenstand vorangestellt wurde, der für die Glaubensgenossen im abgeschnürten Ostpreußen von brennender Wichtigkeit war: Die Mitarbeit der Kirche und Inneren Mission an der ländlichen Siedlung im deutschen Osten (Freiherr von Gahl, Königsberg, Studiendirektor Lic. Besch, Carlshof). Wir Deutschen können nicht Innere Mission treiben, ohne auf nationale Lebensfragen einzugehen. Der Hauptredner machte überzeugend klar, daß die Bekämpfung der Landflucht durch planmäßige innere Kolonisation eine Lebensfrage für Ostpreußen ist. Dadurch soll allmählich an Stelle der ständig fluktuierenden Landarbeiter-schaft eine feste Bevölkerung gesetzt werden unter möglichster Wahrung der konfessionellen Einheit des Siedlungsbezirkes. Das einst von Naumann geprägte Schlagwort „Bauernhof an Bauernhof“ lehnte der Redner als Utopie ab, weil die Besiedlungsmöglichkeiten eines Landes durch seine natürlichen Ernährungsmöglichkeiten bestimmt werden. Bei der Auswahl der Siedler müsse man ihre Eignung zu harter Arbeit beachten und sie sobald wie möglich als feste Bauern behandeln. Gewarnt wurde vor dem Verkauf kirchlichen Grundbesitzes, wodurch ohne Nutzen für die Siedler der Kirche oft Schaden bereitet werde. Wichtiger ist kirchliche ideelle Mitarbeit. Das Korreferat bot eine feinsinnige an Riehl geschulte kulturelle Studie über die Entfaltung seelischen Lebens innerhalb der Stadt- und Landkultur.

Eine weitere brennende Einzelaufgabe des Dienstes der Inneren Mission behandelte die dritte Hauptversammlung: „Das Problem der Erziehbarkeit,“ (Direktor Beutel). Es wurde ausgeführt, daß die evangelische Pädagogik dankbar lernen will von den wertvollen methodischen Gesichtspunkten der neuen pädagogischen Bewegung. Der Erzieher muß ein klares Bild von Wesen, Umwelt und Entwicklung des jugendlichen Menschen gewinnen und ein Vertrauensverhältnis zu ihm anstreben, ohne welches jede erziehlige Einwirkung ausgeschlossen ist. Der Jugendliche muß als Individuum und Mitglied der Gesellschaft erfaßt werden. Aber in Anwendung dieser methodischen Gesichtspunkte darf sich die evangelische Pädagogik nicht an innerweltliche Kulturgüter verlieren, sondern sie soll im Geist des Evangeliums dem Jugendlichen zur Bindung seines ganzen Lebens in allen seinen Äußerungen zu Gott verhelfen. Die vierte Hauptversammlung (Dr. Körper, Köln) beschäftigte sich mit dem Thema: „Sozialhygiene und ihr Verhältnis zu Kultur und Natur,“ ein Gegenstand, der heute im Mittelpunkt des Volkslebens steht. Zunächst wurde die reinärztliche Seite der sozialhygienischen Aufgaben unterstrichen, dann aber die erzieherische Aufgabe am Volksganzen betont, namentlich die Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger, nicht bloß am Krankenbett, sondern überhaupt in der Gemeindepflege. Zu den Hauptveranstaltungen des Kongresses gehörte auch die große Frauenversammlung im Sitzungssaal des Provinziallandtages mit dem Thema: „Die Stellung der evangelischen Frau zu den

Ehereformvorschlägen," (Mathilde Maisch, Stuttgart). Festgestellt wurde die große Krise im Eheleben der Gegenwart (Forel, van der Velde, Lindsen, Collontai) mit den Schlagworten Probeehe, Zeitehe, Kameradschaftsehe, unter denen leichte Löslichkeit der Ehe gefordert wird. Leider fußen alle Vorschläge auf der rein naturalistischen Auffassung des Trieblebens und überspanntem Individualismus mit dem Ziel der Legalisierung der freien Liebe. Demgegenüber muß die evangelische Auffassung der Ehe als Einehe, als unlösbare Gemeinschaft und Grundlage der Familie hochgehalten werden. Der Staat ist verpflichtet, mit allen Mitteln die Einehe als Dauerehe zu schützen, im Interesse gesunder Nachkommenschaft und zur Wahrung der Gattenwürde.

Neben den Hauptversammlungen wurde auch treffliche Spezialarbeit geleistet durch Sonderversammlungen der Fachgruppen (Sittlichkeitsverein, Kaiserswerther Verband, Wohlfahrtspflegerinnen, theologische Berufsarbeiter, Krankenhausseelsorger, Volksmission, Wohlfahrtsdienst).

Wie weit die Innere Mission den Dienstgedanken fassen möchte, bewiesen die drei großen öffentlichen Abendversammlungen, von denen die eine der Evangelisation gewidmet war, (P. Hagen, Eberswalde, P. Dannenbaum, Berlin). Am Sonntag, der mitten in die Tagung fiel, wurde an die 80. Wiederkehr des Tages erinnert, an dem Wichern den Anstoß zur Gründung des Zentralausschusses gegeben hatte (23. 9. 1848). Durch eine Rundfunkpredigt des Geheimrats D. Mahling und durch Predigten auf den 28 Kanzeln Königsbergs und der Umgebung wurde die Botschaft der Inneren Mission in die Gemeinden getragen. Auf einem glänzend besuchten Volksabend kam die männliche und weibliche Diakonie zu ihrem Rechte, (P. Büchsel, Reinstedt und P. Fried, Bremen). D. Füllkrug faßte in einem Schlußwort die Eindrücke dahin zusammen, daß die Innere Mission Dienst am Volke sein wolle mit dem Ziel der Schaffung einer christlichen Volksgemeinschaft im Sinne Wicherns, die heute ganz besonders das Gebot der Stunde ist.

Wenn die Teilnehmerzahl am Kongreß etwa 400 Namen aufwies, so ist dabei die entfernte Lage Königsbergs in Betracht zu ziehen. Jedenfalls ist danach nicht die Bedeutung zu werten. Um so lauter klang durch die vielen Begrüßungsansprachen und Gelegenheitsreden berufener Vertreter der Reichs-, Staats-, Provinzial-, Kommunal- und Kirchenbehörden einmütig der Ton der Erkenntnis durch, daß in dem durch den Gewaltfrieden von Versailles abgeschnürten deutschen Lande Kirche, Innere Mission und Volkstum zusammenarbeiten müßten. Dabei wurde rückhaltlos anerkannt, was für wertvolle Dienste die Innere Mission bei der Wiederaufbauarbeit unseres Volkes leiste.

Von den Arbeiten des Zentralausschusses ist hervorzuheben ein Preisausschreiben für eine Erzählung, die geeignet ist, den Selbstmord zu bekämpfen. Es gingen 186 Arbeiten ein, wo-

von 11 in die engere Wahl gestellt wurden. Davon gelangten vier, von Maria Kohn, Dr. Walter Julius Bloem, Dr. Rudolf Burdhardt und Lotte Mittendorf-Wolff zur Prämierung, die ersten beiden mit je 400 und die andern mit je 200 Mark.

Sehr bedeutend hat sich die vor etwa 40 Jahren begründete Bibliothek des Zentralaussschusses entwickelt, indem sie einen Bestand von rund 40 000 Bänden aufweist, gruppiert um die beiden Brennpunkte der Arbeit Volksmission und Liebestätigkeit. Die für die Spezialforschung nötigen Disziplinen wie Theologie, Philosophie, Rechts- und Sozialwissenschaft sind als Hilfswissenschaften angegliedert, so daß sich folgende Hauptgruppen ergeben:

1. Innere Mission, Allgemeines, Geschichte, Wesen, Organisation.
2. Volksmission, Evangelisation, Apologetik. Hilfswissenschaften: Theologie, Philosophie, Naturwissenschaften.
3. Liebestätigkeit einschließlich Wohlfahrtspflege mit Untergruppen. Hilfswissenschaften: Rechts- und Sozialwissenschaften, Pädagogik.

Dazu kommen noch Sondergruppen, Biographien, gesammelte Werke, einzelner für die Innere Mission wichtiger Persönlichkeiten, eine Abteilung für Kongreßberichte, Kirchentagungen, Synoden und Zeitschriften.

Die Bibliothek hat im Hauptgebäude des Zentralaussschusses, Zietenstraße 24, sowohl Magazinräume als auch einen Lesesaal mit Handbibliothek (500 Bände) erhalten. Im Lesesaal liegen die vom Zentralaussschuß gehaltenen Zeitschriften (300) frei aus. Hier hat auch der Zetteltatalog, der auch die im Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission an der Berliner Universität enthaltenen Werke mit verzeichnet, seinen Platz. Die Katalogisierung der Bücher ist so weit gefördert, daß die Drucklegung des Verzeichnisses bevorsteht. Im Jahre 1928 wurden rund 3500 Bände ausgeliehen. Die Leserschaft belief sich auf 152, von denen 91 von außerhalb gekommen waren. Im letzten Jahre betrug der Zuwachs der Bibliothek 854 Werke in etwa 1000 Bänden. Eine Bibliotheksordnung regelt die Benützung der verschiedenen Werke, unter denen auch der anspruchsvolle Forscher findet, was er zu seinem Studium braucht.

Der Wichernverlag übernahm die Drucklegung. In der letzten März Sitzung gelangte die neue Satzung des Zentralaussschusses zur endgültigen Annahme. Die Sittlichkeitskommission nahm die Bezeichnung „Aussschuß für Sozialethik“ an. Zugleich wurden vier Fachausschüsse für sozialethische Kurse, sexuellen Jugendschuß, Sexualhygiene und Ehefragen gebildet. In die Reihe der Mitglieder riß der Tod eine Lücke durch das Hinscheiden des Konsistorialpräsidenten D. Hermann Steinhausen am 5. Oktober 1928, der von 1904—25 das märkische Konsistorium geleitet und seit 1916 dem

Zentralausschuß angehört hatte. Um die Innere Mission machte er sich besonders verdient durch die Förderung des Diafonissenmutterhauses zu Lehnin.

2. Die Diafonie.

a) Die männliche Diafonie.

Die Neuorientierung der Welt- und Lebensanschauung ist auf die männliche Diafonie nicht ohne Einfluß geblieben. Ihre Fragestellungen müssen von ihr beachtet werden, wenn sie auch ihre Arbeitsart und ihr Arbeitsziel unverändert bestehen läßt. Für bestimmte Aufgaben ist ihr Zusammengehen mit der weiblichen Diafonie nicht außer Acht zu lassen. P. Meyer, Sarepta-Bethel, der als Vertreter des Kaiserswerther Verbandes der Einladung der Brüderhausvorsteherkonferenz nach Volmarstein gefolgt war, erkannte die Notwendigkeit dieses Einvernehmens an, schon um der besseren Abwehr feindlicher Bestrebungen willen. Die Führung der männlichen Diafonie beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Berufsidee und noch mehr mit dem Thema „Männliche Diafonie und Wohlfahrtspflege“. Da letztere immerwährend in die Arbeit der Diafonie eingreift, so ist unbedingt notwendig, daß die Träger der Arbeit damit vertraut sind. Kann auch nicht jede Diafonenanstalt zur Wohlfahrtspflegeschule werden, so muß doch die gesamte männliche Diafonie ihre Arbeit daraufhin einstellen. Außer dem Johannesstift in Spandau wurde unlängst das hannoversche Stephanstift als Wohlfahrtspflegeschule staatlich anerkannt, ebenso das Rauhe Haus vom Hamburger Senat. Da es dringend notwendig ist, daß möglichst viele Diafone die Anerkennung als staatliche Wohlfahrtspfleger erhalten, auch wenn sie nicht direkt in diese Arbeit treten, so wurde für angemessene Nachschulung der im Amte stehenden Brüder eifrig gesorgt. Deswegen wurde auf dem 7. Diafonentage in Duisburg, der außer von 400 Brüdern auch von den Vertretern der staatlichen und kirchlichen Behörden besucht wurde, von Direktor D. Dhl und dem Wohlfahrtsdienstleiter Diafon Günther das Thema „Männliche Diafonie und Wohlfahrtspflege“ behandelt. — Die Konferenz der Brüderlehrer in Bethel beschäftigte sich mit folgenden Gebieten: Wohlfahrtspflege, Neues Testament, Volkswirtschaftskunde und Methodik des Diafonenunterrichtes.

Die Duisburger Tagung fand in den Kreisen der Kirche und Inneren Mission weitgehende Beachtung. In Verbindung damit tagten die Arbeitsausschüsse des Diafonenverbandes für Erziehungsarbeit, Jugendführung, Wohlfahrtspflege, Wandererfürsorge, Pflegedienst und Gemeindegarbeit. Im zweiten Hauptvortrag „Kirche und männliche Diafonie“ stellte Superintendent Weirich die Hauptforderungen auf, welche die Diafonie an die Kirche richten muß. Über das Amt des Gemeindegdiafons, der viel mit Wohlfahrtspflege zu tun hat, wurde eifrig verhandelt. Bei der heutigen Ausbildung

liegt die Gefahr des Seminarismus sehr nahe, der nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Hier liegt ein Unterschied vor gegenüber Anstalten wie das Johanneum in Barmen und die Sekretärschule des Reichsverbandes der evangelischen Jungmännerbünde. Die Diakonenanstalten werden zwar bei ihrer Eigenart bleiben, aber der Jugendführung immer mehr Teilnahme zuwenden müssen. — Mit dem Evangelischen Oberkirchenrat wurde vereinbart, daß der Unterrichtsbetrieb der Diakonenanstalten nicht durch Zuweisung fremder Berufsarbeiter gestört werde. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Evangelische Oberkirchenrat wie einst 1914 die diakonische Vorbildung der Brüder fürs Gemeindeamt als unerläßliche Forderung bezeichne. — Der Plan, Militäranwärter (Zivildienstberechtigte) auch in kirchlichen Ämtern wie früher unterzubringen, führte zu einer abwehrenden Eingabe an den deutschen evangelischen Kirchenausschuß und zu der Bitte, den Beschluß des Königsberger Kirchentages über die männliche Diakonie den Gemeinden wieder einmal in Erinnerung zu bringen. — Von der Bildung einer internationalen Konferenz für männliche Diakonie, die man in Duisburg angeregt hatte, wurde auf Veranlassung des Zentralausschusses für Innere Mission Abstand genommen. Letzterer riet, sich auf einen Sachausschuß bei der internationalen Konferenz für Innere Mission und Diakonie zu beschränken.

Die sozialen Einrichtungen des deutschen Diakonenverbandes entwickelten sich günstig. Das Vermögen der Versorgungskasse stieg um 328 802 M. und belief sich Ende 1928 auf 1 254 709 M. Die sachungsmäßige Leistung des Einzelnen fürs Quartal wurde auf 1,50 M. erhöht. 5000 M. wurden für Rentenzuschüsse an ältere Mitglieder ausgeworfen. Das Vermögen der Begräbniskasse stieg auf 60 652 M., so daß die Leistungen um 25 % erhöht werden konnten. Die Aufwertung des Vermögens der alten Versorgungskasse geschah mit 12 %, so daß 16 530 M. zurückgezahlt wurden.

Eine besondere Bedeutung hatte die Pressearbeit. P. Bunke verfaßte in seiner Berufskunde für Diakone ein recht brauchbares Buch zum Brüderunterricht. Ebenso fand das schöne Werk „Deutsche Diakonenarbeit in Wort und Bild“ viel Anerkennung. Über den 7. deutschen Diakonentag wurde ein Sonderdruck in 1000 Stück den Kirchenbehörden und den führenden Persönlichkeiten zugänglich gemacht. Den unterstützenden Freunden der Arbeit widmete die Geschäftsstelle des Diakonenverbandes ein Heft „Diakone und Diakonenanstalten“. Neu aufgelegt wurde das Anschriftenverzeichnis, während das Diakonenblatt auf einen Umfang von 20—24 Seiten gebracht werden konnte.

Nicht übersehen soll werden, daß die männliche Diakonie im Berichtsjahre auch äußerlich ein Wachstum aufwies, indem die Gesamtziffer von 3363 auf 3611 stieg. Diese gehörten zu 20 Brüderhäusern, von denen das älteste das Rauhe Haus zu Hamburg (1833) und das jüngste das Lutherstift zu Rothenburg in Hannover (1920) ist. Die

Diafone verteilten sich nach ihren Berufen auf folgende Arbeitsfelder: Gemeindediafonie 322, Pastoren, Missionare und Lehrer 97, Stadtmisionare 95, Gemeinschaftspfleger 68, Jugendpfleger 82, Vereinssekretäre 155, Schiffs- und Seemannsmisionare 33, Erziehung und Fürsorge 882, Krankenpflege 136, Gebrechlichenfürsorge 31, Altersheime 134, bei Geisteschwachen 143. Von den Hilfsdiafonen standen in praktischer Arbeit 651, in theoretischer Unterweisung 432. Im Ruhestande lebten oder beurlaubt waren 350. Dazu kommen noch 460 Anwärter und 526 Ehrenbrüder, eine stattliche Zahl, die erkennen läßt, wie günstig die schweren Kriegsfolgen nach und nach überwunden werden. Gegenwärtig besteht große Nachfrage nach diafonischen Kräften, namentlich nach jüngeren Brüdern. Dazu gesellen sich neue Aufgaben, die wünschen lassen, daß die Vermehrung der Kräfte weiter anhalten möge. Die Geschäftsstelle des Diafonenverbandes befindet sich in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35 — Geschäftsführer Diafon Lehmann. Der Leiter der Brüderhausvorsteherkonferenz ist P. Büchsel in Neinstedt.

Neben dem großen Verband besteht der freie Diafonenverband, der die nicht einem Brüderhause angehörenden diafonischen Kräfte zusammenschließt. Die Mitgliederzahl ist auf 100 gestiegen. In der ersten Septemberwoche 1928 wurde im Gemeindehaus zu Köpenick zum ersten Male ein Brüdertag abgehalten, auf dem drei Gegenstände behandelt wurden: „Stellung des Diafons zum Alten Testament und zur Politik“, „Diafon und Wohlfahrtspflege“, und „Persönliche Einstellung des Diafons zu seiner Arbeit“. Alle zwei Monate finden kleinere Zusammenkünfte beim Geschäftsführer Pastor Abramczynski in Berlin NW 6, Charitéstraße 2, statt. Besondere Not bereitete dem Verband die Arbeitsvermittlung.

Die Konferenz der theologischen Berufsarbeiter, die 385 Mitglieder zählt und neuerdings auch Nichttheologen aufnimmt, hielt aus Anlaß des Königsberger Kongresses am 22. September eine Mitgliederversammlung ab, auf der Berufsfragen behandelt wurden. Vorsitzender: P. Konstantin Fried, Bremen; Geschäftsführer: P. Bodo Henne; Geschäftsstelle: Bremen, Georgstraße 22.

b) Die weibliche Diafonie.

Das Jahr 1928 hat der weiblichen Diafonie erfreuliches Wachstum beschieden, indem allein die Schwesternschaft des Kaiserswerther Verbandes von 23 881 auf 24 902 stieg, was einen reinen Zuwachs von 1072 Kräften bedeutet gegen 441 im Vorjahre. Baulich gab's erhebliche Unternehmungen, wozu die neuen Schwesternhäuser in Hannover und Witten gehören. In Magdeburg-Gracau und Halle gehen die neuen Mutterhäuser ihrer Vollendung entgegen. Bedeutungsvoll für den Verband war der Wechsel im Vorsitz, indem der 83jährige Pfarrer D. Dr. Hoppe wegen seines hohen

Alters sein Amt niederlegte. An seine Stelle trat P. Thiel, der bisher als Verbandsdirektor gewirkt hatte. D. Hoppe wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Veröffentlichungen des Geheimrats Alter über die Gesundheitsverhältnisse der Schwestern in den öffentlichen Krankenhäusern mit dem Vorwurf der Ausbeutung der Diakonissen lenkten die Blicke auf die Gesundheitspflege. Eine für 1918—27 aufgestellte Mortalitätsstatistik der Mutterhauschwestern in Sachen von Tuberkuloseerkrankungen ergab weit günstigere Verhältnisse als bei der anderen Bevölkerung. Zur Tuberkulosebekämpfung wurden viele Heilverfahren durchgeführt und auf Konferenzen in Aprath, Bremen, Kassel und in der Beiratsitzung des Verbandes (26. 4. 28) Leitsätze zur Gesundheitsfürsorge und Richtlinien zur Unterbringung und Ernährung der Schwestern ausgearbeitet. Die Reichserhebung über Tuberkuloseerkrankungen seit dem 1. Dezember 1928 wird von den Mutterhäusern mit besonderer Genauigkeit betrieben. Alle diese Fragen wurden mit dem Referat für Gesundheitsfürsorge des Zentralausschusses für Innere Mission gemeinsam behandelt, bei welchem zugleich die Geschäftsführung des Gesamtverbandes evangelischer Kranken- und Pflgeanstalten E. V. ruht. Aufgaben dieses am 3. Oktober 1928 in Frankfurt a. M. gegründeten Verbandes (Vorsitzender P. Thiel) sind einheitliche Vertretung nach außen, Förderung der inneren Verbindung und Bearbeitung gemeinsamer Fragen auf dem Gebiet des Anstaltswesens nach der gesundheitlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und seelsorgerischen Seite hin.

Ein neues Tätigkeitsfeld der weiblichen Diakonie entstand durch die Einrichtung der sozialen Krankenhausesfürsorge, indem neben die Heilbehandlung die vorbeugende und nachgehende soziale Fürsorge trat. Sie erfordert wohlfahrtspflegerisch geschulte Kräfte, wofür bereits Ansätze vorhanden waren, die weiter ausgebaut werden. Ein Schulungskursus in diesem Sinne fand mit 30 Teilnehmerinnen in Spandau statt.

Wesentliche Förderung fanden die Aufgaben der Lehrdiakonie. Eine Konferenz im Februar stellte ihre Satzungen und ihr Programm auf. In der Gegenwart ist die Erhaltung des bedrohten evangelischen Privatschulwesens eine brennende Aufgabe, die unmittelbar im Dienst der Kirche steht, um bewußt evangelische Menschen zu erziehen. Der Rückgang der evangelischen Privatschulen zeigt den Ernst der Lage. Eine andere Schwierigkeit ist die Frage des bewußt evangelischen Lehrer- und Lehrerinnennachwuchses. Auch gilt es, Stellung zu nehmen gegen die Auswüchse des Berechtigungswesens und die übertriebenen Anforderungen des Staates auf dem Gebiet der praktischen und sozialen Frauenberufe, zu denen der Zugang den Diakonissen offen gehalten werden muß. Die Ausbildungsfragen gehörten zu den wichtigsten Beratungsgegenständen, die auf den Bezirkskonferenzen behandelt wurden. Eine besondere pädagogische Konferenz fand

im Mai in Barsinghausen bei Hannover statt, an der eine große Zahl von Vertretern der Mutterhausdiakonie teilnahm. Für die Allgemein- und Spezialausbildung der Schwestern wurden Richtlinien und Forderungen aufgestellt. Für die Bearbeitung der Ausbildungsfragen innerhalb des Verbandes sowie für die Vertretung der Forderungen in der Öffentlichkeit ist bei dem Verbande eine Zentralstelle geschaffen worden, in der ein erfahrener Schulmann tätig ist. Für die Erhaltung des evangelischen höheren Schulwesens haben sich im letzten Jahr unter Aufwendung finanzieller Opfer besonders die schlesischen Mutterhäuser verdient gemacht, die verschiedene evangelische Lyzeen übernommen und dadurch vom Untergang gerettet haben. Zu den bereits bestehenden höheren Lehranstalten des Diakonissen-Mutterhauses Bethanien in Breslau ist die „Lutherschule“ des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses und die „Elisabethschule“ in Liegnitz des Diakonissen-Mutterhauses Frankenstein gekommen. Bethanien hat das Oberlyzeum in ein zur Universitätsreise führendes Gymnasium umgewandelt. April 1928 hat das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau das Kunitz-Malberg-Lyzeum mit 380 Schülerinnen übernommen. Die Akademisierung des Luther-Lyzeums ist im großen und ganzen durchgeführt. In Liegnitz hat das Frankensteiner Mutterhaus April 1928 die ehemaligen Koschmiederschen Anstalten übernommen, die Lyzeum, Nadelarbeit- und Hauswirtschaftsseminar, Haushaltungsschule und Schülerinnenheim umfassen. Auch wird eine Frauen-Oberschule erstrebt.

Das Referat Kinderpflege im Kaiserswerther Verband hatte im letzten Jahr als besondere Aufgabe, die Verhandlungen wegen der nachträglichen staatlichen Anerkennung der älteren in der Kinderfürsorge stehenden Schwestern und Kindergärtnerinnen zu führen. Am 30. 10. 28 konnten Wünsche und Vorschläge in einer Sitzung dem Minister selbst vorgetragen werden. Als Ergebnis der Verhandlungen ist zu betrachten, daß verkürzte 4monatliche Lehrgänge mit dem Ziel der staatlichen Abschlußprüfung für ältere Kräfte eingerichtet wurden. Durch Vorträge, die der Vertiefung oder Weiterbildung der Schwestern und Kindergärtnerinnen dienten, konnte manche Arbeit und den Mutterhäusern ein Dienst geleistet werden.

Für die letzten Kleinkinderlehrerinnen-Seminare alten Stils wurde die staatliche Anerkennung beantragt.

Mancherlei Rat konnte erteilt werden hinsichtlich der Neueinrichtungen der Seminare. Lehrpläne wurden, besonders für die erleichterte Vorprüfung und den verkürzten Lehrgang, ausgearbeitet und standen den Mutterhaus-Seminaren zur Verfügung. Als besonders wichtig hat sich auch die Vertretung der einzelnen Seminare beim Ministerium und bei den Behörden erwiesen.

Besonders beteiligt und interessiert war der Kaiserswerther Verband an dem Zustandekommen der Reichskonferenz für evangelische Kinderpflege, die nach langen Verhandlungen am

Schluß des Jahres gegründet werden konnte. Der Reichskonferenz gehören folgende Verbände an:

1. Deutscher Verband der Ausbildungsstätten für evangelische Kinderpflege.
2. Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands.
3. Verband evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen Deutschlands.
4. Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissen-Mutterhäuser.

Die Notwendigkeit einer straffen Organisation innerhalb der evangelischen Kinderpflege hat sich als dringend wünschenswert erwiesen. Die neue Satzung grenzt die Arbeitsgebiete der einzelnen Verbände gegeneinander ab. Die nächste Aufgabe der Reichskonferenz ist die Veranstaltung eines Jubiläums, in der des 150jährigen Bestehens der evangelischen Kinderpflege gedacht werden soll.

Für die Spezialausbildung der Diakonissen wurde durch Abhaltung von Kursen in verschiedenen Häusern Sorge getragen. Besonders erforderte die Arbeit der Gemeindeschwestern in einem größeren Umfang Ausrüstung mit Kenntnissen in der Wohlfahrtspflege.

Das Diakonissen-Lesebuch, das im Dienst der Schwesternbildung steht, ist in seiner ersten Auflage vergriffen und eine zweite Auflage im Druck. Es hat auch außerhalb der Mutterhausdiakonie freundliche Aufnahme gefunden. Zum erstenmal ist ein Taschenbuch für evangelische Schwestern herausgegeben worden. Es will ihnen in Form eines Kalendariums ein Begleiter sein für den Beruf.

Da auch im vergangenen Jahr eine Gesamtkonferenz der Mutterhäuser nicht stattfand, lag das Schwergewicht der Arbeit in den Bezirkskonferenzen. Es tagten die Westdeutsche, Nordwestdeutsche, Norddeutsche Konferenz, die Konferenz der Badischen Diakonissen-Mutterhäuser und die neugegründete Mitteldeutsche Konferenz. Überall standen im Vordergrund die Gesundheitsfürsorge und die Ausbildungsfragen. Die Tagung der Deutschen evangelischen Asylkonferenz in Bethel am 8. und 9. Oktober 1928 beriet über wichtige pädagogische Fragen auf dem Gebiet der Anstaltserziehung innerhalb der Fürsorgearbeit. Man setzte sich auseinander mit den neuen Anforderungen, die von den Behörden an die heutigen Anstalten gestellt werden, wobei sich ergab, daß unter Wahrung der evangelischen Grundlage der Anstalt und des Erziehungszieles man gegen eine Modernisierung der Heime, die heute überall in Angriff genommen und teils auch durchgeführt ist, sich nicht sträubt und wertvolle Erkenntnisse der modernen Pädagogik nicht ablehnt. Gewährung größerer Freiheit, möglichste Zurückstellung von Strafen, vertrauensvoller Bezug zwischen Zögling und Erzieher, tüchtige Ausbildung in Werkstätten, Körperpflege in Spiel und Sport, Ausgestaltung der Freizeit, Verbindung mit der Umwelt sind von allen Anstalten anerkannte, moderne, pädagogische Grundsätze.

Die großen Konferenzen des Jahres, im August die 20. Haupttagung der evangelisch-lutherischen Konferenz in Hamburg und im September der 42. Kongreß der Inneren Mission in Königsberg, vereinigte Vorsteher und Vorsteherinnen vieler Häuser zu besonderen Beratungen. Auch war die Mutterhausdiafonie an den Hauptvorträgen beteiligt.

Besondere Lehrgänge fanden statt im März in Neuendettelsau für die neu eingetretenen Vorsteher der Diafonissen-Mutterhäuser. Ein Lehrgang im Oktober in Kaiserswerth diente den neu eingetretenen Oberinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Leitung und Pflege der Schwesternschaft.

Die überaus wichtige Hilfschwesterfrage wurde weiterhin im Auge behalten und auf Konferenzen und in vertraulicher Aussprache im „Korrespondenzblatt der Mutterhausvorstände“ weiter geklärt.

Die Altersversorgungskasse des Kaiserswerther Verbandes hat sich gut weiterentwickelt, entsprechend der steigenden Schwesternzahl in den Häusern ist der Versichertenbestand der Kasse im ständigen Anwachsen. Aus dem Vermögen konnten erhebliche Darlehen den Mutterhäusern zu einem mäßigen Zinsfuß gewährt werden.

Im Spätherbst errichtete der Verband eine Krankenzuschußkasse für die Schwestern und die anderen versicherungsfreien Angehörigen der Mutterhäuser. Sie zählte nach wenigen Monaten über 1000 Versicherte. Die enge Verbindung zwischen der Arbeitslosenversicherung, die ja für die bis an ihr Lebensende versorgten Schwestern nicht in Frage kommt, und der Reichsrankenversicherung gab den Hauptanstoß dazu. Die Beiträge der Zuschußkasse entsprachen den Durchschnittsbeiträgen der Ortskrankenkassen; ihre Leistungen überrreffen sie aber in mancher Hinsicht.

An der Aufstellung von Richtlinien für die Abfassung und Umgestaltung von Mutterhausakten wurde weitergearbeitet; die Arbeit steht vor ihrem Abschluß. Hier gilt es zu prüfen, ob und inwieweit die Veränderungen auf rechtlichem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet den Aufbau des Mutterhauses berühren und eine Anpassung erfordern.

Die juristische Beratungsstelle wurde häufig von den Mutterhäusern mit Anfragen in Rechtsachen, besonders steuer- und sozialrechtlicher Art, in Anspruch genommen. Auch die Auslegung des Anleiheablösungsgesetzes bildete mehrfach den Gegenstand von Anfragen.

Was die Orientarbeit der Kaiserswerther Schwestern angeht, so überholte im Jerusalemer Hospital die Ziffer der 15377 poliklinischen Patienten weit die Vorkriegszeit. Die Zahl der Hauptpatienten belief sich auf 1231. Im Erziehungshaus Talitha kumi litt die Arbeit, die in Tagesschule, Haushaltungsschule und Erziehungsheim

besteht, nicht unerheblich durch Krankheiten der Schwestern. In Bethlehem nahmen 2 Schwestern die Gemeindegarbeit wieder auf, in Beirut wirken auf dringendes Bitten der deutschen Kolonie nunmehr 3 Schwestern. Die dem Kaiserswerther Mutterhause gehörenden Grundstücke daselbst sind noch immer nicht von der Association française pour la gestion des intérêts protestants en Syrie et dans le Proche-Orient herausgegeben.

Die Zehlendorfer Konferenz zählt zur Zeit 13 Verbandsmitglieder, unter denen der Diakonieverein mit 2293 Schwestern auf 294 Arbeitsfeldern vorangeht. Der rheinisch-westfälische Diakonieverein in Köln-Lindenthal mit 94 Schwestern konnte zwei ältere Arbeitsfelder erweitern. Leider fehlt ihm immer noch die eigene Krankenpflegeschule. Der hessische Diakonieverein in Darmstadt mit 145 Schwestern entwickelte seine Wohlfahrts- und Pfarrgehilfennenschule. Das Diakonissenhaus Bethesda in Hamburg-Borgfelde brachte es auf 70 Schwestern. Die Rückenmühler Anstalten zählen 119 Schwestern und die Schwesternschaft des Kreises Teltow, die zumeist im Lichterfelder Krankenhaus arbeitet, 134 Schwestern. Das städtische Schwesternhaus zu Arnsdorf im Freistaat Sachsen, dessen Schwesternschaft auf eine 40jährige Geschichte zurückblickt, ist auf 1387 Schwestern gestiegen und konnte in Zwickau ein neues Schwesternheim einweihen. Die Zahl der Schwestern des evangelischen Bundes in Dessau beläuft sich auf 132. In der Schwesternschaft der evangelischen Frauenhilfe zu Potsdam sind in 6 Unterverbänden 614 Schwestern zusammengeschlossen. Das Diakonissenhaus „Gottes Treue“ in Berlin-Lichtenrade hat 57 Schwestern. Die schlesische Konferenz für Synodaldiakonie in Rannerwitz bei Görlitz verfügt über 245 Schwestern, die sich auf 5 Bezirke verteilen. Der Oberlausitzer Bezirk eröffnete ein Säuglings- und Wöchnerinnenheim. In Hoyerswerda wurde das Siedenhaus durch ein Kinderheim erweitert. Der niederhessische Bezirk vollendete ein Mutterhaus in Mertshaus. Der mitteldeutsche Bezirk übernahm in Winzig das städtische Krankenhaus mit Ausbildungsstätte. Als Verbandsorgan wurde das Vierteljahrsblatt „Nachrichten und Grüße“ ins Leben gerufen. Geschäftsstelle des Verbandes Berlin-Zehlendorf, Glodenstraße 5. Leiter: P. Großmann.

Der deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband umfaßt 4 Mutterhäuser, wozu das Diakonen- und Brüderhaus Labor zu Marburg mit 150 Brüdern auf 45 Arbeitsfeldern kommt. Die Mutterhäuser sind folgende: Neuwandsberg in Elbingerode mit 780 Schwestern auf 200 Arbeitsfeldern, Hebron in Marburg-Wehrda mit 500 Schwestern auf 110 Arbeitsfeldern, Hensolthöhe in Gunzenhausen (Bayern) mit 730 Schwestern auf 160 Arbeitsfeldern. In Polen liegt das Mutterhaus Wiedborg/Pomorze mit 305 Schwestern auf 130 Arbeitsfeldern und in der Schweiz die Wartburg-Oberägeri (Kanton Zug) mit 50 Schwestern auf 10 Arbeitsfeldern. Geschäftsstelle: Marburg a. d. Lahn, Moltkestraße 25. Geschäftsführer: P. Krawielitzki.

Von dieser Organisation ist zu unterscheiden der Bund der Gemeinschafts-Diafonissenhäuser, dem folgende 8 Mitglieder angehören: Salem-Lichtenrade mit 571 Schwestern, Kinderheil-Zinkenwalde mit 301 Schwestern, Elim in Hamburg mit 105 Schwestern, Jerusalem in Hamburg mit 50 Schwestern, Zion in Aue mit 105 Schwestern, St. Krischona in Lörrach mit 69 Schwestern, Bethesda in Marklissa mit 16 Schwestern und Bethesda in Budapest mit 40 Schwestern. Diese 1257 Schwestern stehen in den eigenen Anstalten und auf 383 Außenstationen. Die Arbeit besteht in Kranken- und Gemeindepflege, Jugend-, Magdalenen- und Altersfürsorge. Geschäftsstelle: Berlin-Lichtenrade, Hohenzollernstraße 15. Geschäftsführer: P. Christiansen.

Das Diafonissenwerk der bischöflichen Methodistenkirche umschließt die 4 Mitglieder Bethanien-Frankfurt mit 206 Schwestern, Bethanien-Hamburg mit 251 Schwestern, Maria-Marthaverein in Nürnberg mit 276 Schwestern und den Bethanienverein in Zürich mit 210 Schwestern. Das Diafonissenwerk der evangelischen Gemeinschaft in Bethesda-Elberfeld verfügt über 522 Schwestern, die Diafonissenanstalt Bethesda in Sträßburg über 112 Schwestern und das Diafonissenwerk der deutschen Baptisten mit den Häusern Bethel-Berlin, Tabea-Altona und Siloah-Hamburg über 455 Schwestern. Diese 9 Anstalten sind zusammengeschlossen in dem Verband der evangelisch-freikirchlichen Mutterhäuser, der seinen Sitz in Stuttgart (Eduard-Pfeifferstraße 31) hat und von dem Prediger Theophil Mann geleitet wird.

Vom deutschen Landpflegerverband ist zu sagen, daß die Gründerin und bisherige Leiterin Gräfin zur Lippe ihr Amt aus Altersgründen niedergelegt hat und an ihre Stelle Schwester Hildegard von Lettow-Borbeck berufen wurde. Im Mutterhause zu Sangerhausen vollzog sich insofern eine große Veränderung, als die Haushaltungsschule aufgelöst und an ihre Stelle die Landpflegeschule zu Carlsrode trat. Dadurch wurde eine stärkere Mutterhauseinheit erreicht und den Lehrschwestern bessere Gelegenheit geboten, das Mutterhaus liebzugewinnen. Anfang September legte P. Gerlach sein Amt als Verbandsgeistlicher nieder, um einem Ruf an die Sophienkirche zu Berlin zu folgen. Vom 15. Oktober bis 15. Dezember fand ein Einführungskursus von 12 Schwestern statt. Bei einer 6tägigen Missionsfreizeit wirkten P. Schiele aus Magdeburg und Missionsinspektor Müller aus Berlin mit. Gut entwickelte sich die Buchhandlung, womit eine Abteilung für Kunstgewerbe verbunden wurde. In der Arbeit standen 115 Schwestern, von denen 16 die staatliche Krankenpflegeprüfung und 2 die Säuglingspflegeprüfung bestanden.

Der Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands — Vorsitzende: D. Gräfin Bertha v. d. Schulenburg — Berlin W 35, Steglitzerstraße 13 — beging sein 25jähriges Jubelfest und gab aus diesem Anlaß eine Schrift „25 Jahre

evangelischer Frauenberufsverband“ heraus. Die bei der Jubeltagung gehaltenen Vorträge behandelten folgende Gegenstände: „Wesen und Form des evangelischen Berufsverbandes“ (Dr. Annarose Fröhlich); „Grund und Sinn sozialer Arbeit“ (Prof. D. Stählin); „Der moderne Erziehungsgedanke in der Jugendwohlfahrtspflege“ (Prof. Dr. Herm. Nohl) und „Familienfürsorge innerhalb der Jugendwohlfahrt“ (Dr. Margarete Cordemann). Durch 384 Neuaufnahmen, denen fast ebensoviele Austritte gegenüberstehen, blieb die Mitgliederzahl mit etwa 3200 konstant. Die innerhalb des Verbandes vorhandene Schwestersternschaft der Inneren Mission, die Tracht trägt, zählte 517 Mitglieder. Die Stellenvermittlung schaffte in 126 Fällen Rat. Die Organisation ist derart ausgebaut, daß 25 Landes- und 30 Ortsgruppen bestehen. Daneben gibt es 8 Fachgruppen: Städtische und ländliche Fürsorge, kirchlicher Wohlfahrtsdienst, Gefährdetenfürsorge, Anstalterziehung, Berufs- und Wirtschaftsfürsorge, Kranken- und Säuglingspflege und weibliche Polizei. Für die Fortbildung der Mitglieder sorgen die Zeitschriften „Rundschreiben“ (Ausz. 3400) und „Soziale Berufsarbeit“ (Ausz. 2400). Der Verband besitzt ein Erholungsheim zu Chorin, das außer den Verbandsmitgliedern auch Gäste aus den Kreisen der Inneren Mission aufnimmt und für Freizeiten und Tagungen Raum bietet. Der Verband ist außerdem im Vorstand und Ausschuß der Versorgungskasse der Inneren Mission vertreten und strebt intensiv nach einer Altersversorgung derjenigen Mitglieder, die nicht Beamtinnen sind und daher keine Pension zu erwarten haben.

3. Frauenarbeit.

Die evangelische Frauenhilfe — Geschäftsstelle Potsdam, Mirbachstraße 1, Leiter Lic. Werdermann — hat im Jahre 1928 ihre Arbeit wesentlich ausgebaut und besonders die Müttererholungsfürsorge durchgeführt. In 17 eigenen Heimen mit 650 Betten haben rund 5000 äußerlich und innerlich überlastete Mütter die so dringend notwendige Stärkung finden können. Mitglieder der Vereine versorgten während dieser Erholungszeiten den Haushalt und die Familie der Mütter. — Die wichtige Arbeit unter den Hebammen ist aufgenommen. Die Frauenhilfe sucht die Verbindung auch mit den Hebammenschülerinnen und wirkt dahin, daß an allen Hebammenschulen pflichtgemäß auch Weltanschauungsfragen besprochen werden. — Hand in Hand mit dieser Arbeit gehen die Aufgaben in der Ehe- und Familiennot. — Auch in der Gefährdetenfürsorge haben einzelne Verbände unermüdlich weitergearbeitet und Richtlinien für die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen herausgegeben. Allein die Westfälische Frauenhilfe zählt 15 Frauenfürsorgevereine, 25 Fürsorgeausschüsse und hat im vergangenen Jahre an 47 Orten Einführungs- und Schulungskurse für die Vertrauensfrauen gehalten. Der Gesamtverband hat in seinem Erholungsheim in Bad Harzburg 6 Lehrgänge veranstaltet, an denen über 150 führende Frauen teilnahmen.

Auch in der äußeren Entwicklung hat die Evangelische Frauenhilfe ein Wachstum aufzuweisen. Die Zahl der Kreis- und Stadtverbände ist auf 258, die der Ortsvereine auf 5134 gestiegen.

Die Lösung: Jeder evangelischen Gemeinde eine evangelische Frauenhilfe setzt sich immer mehr durch.

Von Ausbau darf auch der deutsch-evangelische Frauenbund sprechen, dessen in 16 Landes- und Provinzialverbände zusammengefaßten Ortsgruppen auf 186 gestiegen sind, wozu noch 575 Einzelmitglieder kommen. Zur Förderung der Frauenarbeit wurden an die Deutschnationale Volkspartei und an die Deutsche Volkspartei wegen Errichtung einer evangelisch-pädagogischen Frauenakademie Eingaben gerichtet. Das Reichsministerium des Innern wurde ersucht, in die Filmprüfstellen Sachverständige der Gefährdetenfürsorge zu berufen. An die Landeskirchen und an drei Landtagsfraktionen wurde die Bitte gerichtet, bei etwaigem Abschluß eines Konkordates die Belange der evang. Staatsbürger zu wahren. Der Gesamtvorstand hielt zwei Sitzungen, und zwar die eine im Februar im Bundeshaus zu Hannover, die andere im Oktober im Harzhaus des deutsch-evangelischen Frauenbundes in Elend ab. An die erste schloß sich ein Kursus für Gefährdetenfürsorge, veranstaltet vom deutsch-evangelischen Frauenverband für Gefährdetenfürsorge, der eine Zusammenfassung der innerhalb der Ortsgruppen arbeitenden Fürsorgevereine ist. 36 Teilnehmerinnen besuchten den Kursus. Auch die Ortsgruppen Hamburg und Harburg-Wilhelmsburg hielten im Januar 1928 Kurse für Gefährdetenfürsorge ab. Die Ortsgruppen Hannover und Köln weihten einen Erweiterungsbau ihres Mütter- und Säuglingsheimes ein. Ein Schulungskursus für 34 Vorstandsmitglieder fand vom 29. 10. bis 3. 11. im Bundeshaus zu Hannover statt. Der Verband Sachsen-Anhalt hatte im Oktober einen staatsbürgerlichen Lehrgang im Harzhaus für 16 Teilnehmerinnen.

Die neuen Verhandlungsthemen: Spannung zwischen modernem Leben und evangelischem Christentum, sowie Grenz- und Auslandsdeutschtum wurden von der Mehrzahl der Ortsgruppen entweder in Studienkommissionen oder in Einzenvorträgen behandelt. Auch eine Reihe vorliegender Gesetzentwürfe wurden in Studienkommissionen behandelt und über das Ergebnis Gutachten beim Bundesvorstand eingereicht, so über die vorliegenden Anträge zur Ehescheidungsreform, über den Referenten-Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft. In 23 Ortsgruppen wurden gesonderte Hausfrauenschulausschüsse eingerichtet. Die in der Vorkriegszeit arbeitenden Bundeskommissionen wurden wieder ins Leben gerufen und vermehrt. Es bestehen 3. Zt. solche für die Sittlichkeitsfrage, für Ehe- und Familienfragen, für Hausfrauensorgen, Frauenberufsfragen, zur Alkoholfrage, für Kinder- und Jugendschutz, für Grenz- und Auslandsdeutschtum und für Gewerbezwede.

Das christlich-soziale Frauenseminar konnte mit Beginn des Sommersemesters den auf den Grundstücken Wedekindstraße 26

und 27 errichteten Neubau beziehen. Im März wurde die 14. staatliche Prüfung von 30 Schülerinnen, im September die 15. von 21 Schülerinnen bestanden. Die Prüfung legten im Mai 5, im November 6 Schülerinnen ab. Die evangelische Frauenzeitung hat jetzt eine Auflage von 11 500 Stück.

Weiter ist von der Neulandbewegung zu reden, zu deren ersten Arbeiten im Berichtsjahre die Motterschulfreizeit im Februar und März gehört. Hier wurde jungen Mädchen, Bräuten und Frauen der Weg zu gesunder Ehe und Familiengründung gewiesen. Der Unterricht fand in Form von Arbeitsgemeinschaften in Lehre und Besprechung statt. Wenn auch vieles nur gestreift werden konnte, so trug doch das Ganze dazu bei, das Nachdenken anzuregen und die Gedankenwelt in gesunde Bahnen zu leiten. Die Karwoche führte reifere Neuländerinnen zu Tagen innerer Einker zu sammen, über denen das Wort stand: „Er ist darum für Alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort sich nicht mehr selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist.“ Der Inhalt war wirkliche Einker in die Seelentiefern zur Selbsterforschung, Selbstprüfung, zu innerem Gericht und zur Stellung unter das Kreuz. Am Samstag vor Ostern kamen die Singewochenteilnehmer, um unter Leitung von Dr. Konrad Ameln von der Finkensteiner Singegemeinde acht gesegnete Tage zu begehen. Die Pfingstfreizeit gehörte dem Jungneuland, das in hellen Scharen das Haus füllte, um sich im schönen Thüringer Walde rechte Freudekraft für den Alltag zu holen. Als Mitarbeiter wirkten Guida Diehl, Frau Professor Meyer-Eisenach, Erna Heyl-Berlin und Pfarrer Schneider-Bernburg mit. Ein besonderes Freudefest war für ganz Neuland der 60. Geburtstag seiner Führerin Guida Diehl am 29. Juli. Dazu hatten alle Gruppen Vertreterinnen entsandt. Der 12. Neulandstag vom 29. 9. bis 6. 10. stellte die Teilnehmer unter das Gesamtthema „Frauenerneuerung“. Die Einzelthemen waren: „Die gegenwärtige seelisch-sittliche Not der Frauenwelt und die Notwendigkeit der Frauenerneuerung“, „Urgründe und Triebkräfte der Frauenerneuerungsarbeit“ und „Kulturprogramm der Frauenerneuerungsarbeit“. So wächst Neuland allmählich zur Frauenerneuerungsbewegung heran, die bei dem gegenwärtigen Tiefstand des Frauentums eine große Aufgabe hat. Guida Diehls „Deutscher Frauenwille“ lag dem Neulandtage zugrunde, während die Thesen als Programm der Weiterarbeit angenommen wurden.

Während auf der einen Seite die Frauenneulandkreise stehen, wachsen auf der anderen Seite die Jungneulandkreise immer mehr heran, so daß ihre Zahl bereits 60 beträgt. Ihnen widmete die Führerin ihr Buch „Heilige Flamme glüh“! Die Arbeit ging allenthalben gut voran, indem in 17 Teilgruppen 20 Freizeittreffen stattfanden. Das Neulandhaus sah viele Gäste, allein die Jugendherberge nahm deren 1500 auf.

Hand in Hand mit Neuland geht der daraus erwachsene Deutsche Frauen-Kampfbund. Seine dritte Jahrestagung fand ebenfalls

im Neulandhaus vom 6.—9. Oktober statt mit dem GesamttHEMA: „Unser Kampf gegen die moderne Sexualreform“ und den Unterthemen: „Die Kampfesfront der modernen Sexualreform“; „Naturgeschichtliche Grundlagen der Sexualethik“, „Grundzüge christlicher Sexualethik“, „Sexualethische Forderungen zur Gesetzgebung und zu den Beratungsstellen“, „Praktische Bekämpfung der heutigen Sexualnot und Sexualirungen“.

Das Oktober 1927 eröffnete Gemeindegemeinschaften-Seminar führte seinen Kursus weiter und begann den zweiten Kursus. Folgende Fächer werden durchgearbeitet: Bibelfunde, Glaubens- und Sittenlehre, Jugendführung und Jugendfürsorge, Zeitgeschichte, Seelenkunde und Erziehungslehre, Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge, Volkswirtschaftslehre, Sozialversicherung, Jugendwohlfahrt, Bürgerkunde, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, Anleitungen und Übungen in religiöser Unterweisung, Kirchengeschichte, Gemeindegemeinschaftenarbeit in Stadt und Land, Einführung in einschlägige Literatur, Berichterstattung, Vortragsübungen, Kirchenlied und Kirchenmusik. Es unterrichteten drei Pfarrer, ein Arzt und mehrere Pädagogen. Kurz vor Ostern wird die erste Prüfung unter Anwesenheit eines Mitgliedes der Thür. evang. Landeskirche stattfinden. Im Sommerhalbjahr waren die Seminaristinnen zur praktischen Ausbildung in Krankenhäusern und als Helferin im Pfarrhaus und in der Gemeinde tätig.

So versucht Neuland, allenthalben Kräfte zu wecken für Gottes Reich in unserem armen, geknechteten Vaterland, welche die Not des Vaterlandes mit durchkämpfen im festen Bewußtsein: „Dies darf das Ende nicht sein!“

4. Die Jugendbewegung.

Das Jugendwerk des Reichsverbandes der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands hat die Aufgabe, nüchtern und sachlich von Zeit zu Zeit Untersuchungen über die Lebenswelt der Jugend in der Gegenwart anzustellen. Dazu bot die dritte Führertagung des Reichsausschusses der Jugendverbände im März 1928 wertvolles Material. Die Vertreter der im Reichsausschuß zusammengefaßten Jugendgruppen gaben ihr Urteil über die veränderte seelische Lage ab. Ein neues Geschlecht ist herangewachsen, das nichts von dem hohen Schwung früherer Generationen weiß. Der Rausch technischer Fortschritte umnebelt alles. Der Taumel der Sportensationen schafft für wenige Stunden seelische Erregungen. Der darauf folgende Rückschlag endet in kraftloser Hemmungslosigkeit auf sittlichem Gebiete. In diese verworrene und notvolle Jugendlage erging im Mai 1928 der Ruf des Reichsvorstandes zur Führertagung in Hannoversch-Münden, dem 500 Mitarbeiter im evangelischen Jugendwerk aus dem Reiche, Baltikum und Österreich folgten. Eine straffe Gruppeneinteilung stellte jeden Arbeiter in eine

lebendige, fruchtbare Gemeinschaft. In 15 Gruppen wurde die Frage der jugendgemäßen Gestaltung der Arbeit im Entwicklungsalter behandelt, in 4 großen Gruppen Querschnitte des Werkes durchberaten: Die Arbeit in den Industriegebieten, in den Großstädten, in den Kleinstädten und auf den Dörfern.

Die statistischen Erhebungen des Reichsausschusses brachten den Freunden und Gegnern der Arbeit zwei Tatsachen nachdrücklich zum Bewußtsein: 1. Von allen Jugendverbänden wird im Blick aufs Volksganze nur ein verhältnismäßig kleiner Ausschnitt erreicht. 2. Während die politischen Jugendgruppen mit einem starken zahlenmäßigen Schwund zu rechnen haben, stehen die konfessionellen Verbände am entscheidenden Brennpunkt der Jugendfront immer noch an erster Stelle. Es ergibt sich folgendes Zahlenbild: Von etwa 9,1 Millionen Jugendlerner gehören 3,6 Millionen (40%) den im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände vertretenen Gemeinschaften an. Davon sind 1,4 Millionen in den beiden konfessionellen Verbänden zusammengeschlossen. Auf dem Arbeitsfeld der evangelischen Volksjugend sind z. Bt. 350 vollamtlich angestellte Jugendführer tätig. Dafür wird jährlich allein in den zentralen Verbänden ein Betrag von einer halben Million aufgebracht und verausgabt. Davon werden 51½% von den Jugendlichen selbst getragen. Einen Beweis dafür, wie weit die Arbeit in alle Volksschichten hineingreift, mag ein Auszug aus der Jubiläumsstatistik des Sachsenbundes liefern, wo unter 9222 Mitgliedern 3376 Handwerker (36%), 1458 Schüler (15½%), 1266 Industriearbeiter (14%), 1513 Handlungsgehilfen (16%), 445 Beamte (4½%) und 357 Landwirte (4%) sich befanden. 518 (7%) fielen auf sonstige Berufe und 287 (3%) waren arbeitslos.

In Verbindung mit der Reichsvertretertagung in Kassel-Wilhelmshöhe wurde in schlichter Feier die Reichsführerschule auf Wilhelmshöhe ihrer Bestimmung übergeben. Sie hat den doppelten Zweck, einmal in zweijährigem Lehrgang junge Männer für den vollamtlichen Dienst der evangelischen Jugendführung zu rüsten, dann die Vorturner des Eichenkreuz-Turnwerkes für ihren nebenamtlichen Dienst zu orientieren und zu schulen.

Das Jahrbuch der großen Arbeit „Glaube und Tat“, dem vorstehende Angaben entnommen sind, schließt seinen Bericht mit den Worten: „Der gegenwärtigen Lage in Kirche und Volk ist wahrlich nicht mit wohlmeinenden Zuschauern gedient, sondern unsere Zeit braucht Männer des Glaubens, Gottesstreiter, die ein klares Ziel und ein ganzes Herz haben. Gott sucht Menschen, denen er im Glauben den Sieg geben will. Der auferstandene und wiederkehrende König wird das letzte Wort und den endgültigen Sieg in der Weltgeschichte haben.“

Was die Statistik angeht, so bestehen 14 Bünde mit 3466 Vereinen und 168546 Mitgliedern. Dazu kommen 13 Bünde mit verwandten Bestrebungen. Die Gesamtziffer beträgt 5559 Vereine mit 215344

Mitgliedern. Auf dem weiten Arbeitsgebiete sind in allen Organisationen 391 Berufsarbeiter tätig. Zum Vermögen gehören 285 Häuser und 167 Spielplätze. Nach der Sonderarbeit gliedert sich die Mitglieder-schaft in 41278 Jungcharangehörige, 22907 Turner, 20833 Posaunisten und 2928 Pfadfinder. An Zeitschriften werden gelesen: Jungchar (25 000 St.), Junger Tag (25 000 St.), Ruf (13 000 St.), Führerdienst (2000 St.), Pflug-schar (4000 St.), Turnerzeitung (4000 St.) und Spielet dem Herrn! (1800 St.).

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend Deutschlands e. B. (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Burdhardt-haus, Friedbergstraße 25/27) erhielt im August 1928 in Pastor Otto Riethmüller, bis dahin Stadtpfarrer in Eßlingen, einen neuen Vorsitzenden und Verbandsdirektor. Seine Einführung wurde auf der 35. Jahres-tagung, die als große Jugendtagung in Breslau stattfand, von Ober-konsistorialrat D. Stoltenhoff vollzogen. Die Tagung stand unter dem Leitwort „Evangelische Jugend an der Wende der Zeiten“ und brachte drei Hauptvorträge über für das Leben der Mädchen wichtige Fragen: „Die Zeichen der Zeit“ (P. Engelke), „Frauenleben im Kampf der Zeit“ (Grete Schemann), „Ewigkeit, ihre Antwort an die Zeit“ (P. Riethmüller). Die Tagung, die von etwa 2000 Mitgliedern (am Jugendsonntag 10 000) besucht war, fand überall freudiges Echo und weckte in manchem Verein neues Leben. Im Anschluß daran fand in Budapest die erste Weltkonferenz des Weltbundes der christlichen Jung-mädchenvereine nach dem Kriege statt, an der 30 Vertreter Deutsch-lands teilnahmen. Zur Besprechung standen folgende Themata: „Ziele und Arbeitsweise des christlichen Jugendwerkes,“ „Die Einflüsse von Handel und Industrie auf das Leben unserer Jugend und auf die Verhältnisse der Völker untereinander.“ Die Weggenossen hatten sich als Vorbereitung auf die Gesamttagung zu Rüsttagen im Riesen-gebirge zusammengefunden. Die Fragen nach der Bedeutung der Kirche und dem Sinn evangelischen Frauentums werden in den Weg-genossentreifen und Zeitschriften immer wieder verhandelt, und so dienten die Rüsttage vor der Breslauer Tagung der Klärung und Vertiefung der Kirchenfrage. — Neben dieser Arbeit stand eine intensive Werbetätigkeit. Es wurden im Sommer 12 Feriengemeinschaften im Gebirge und an der See, zum Teil vom Hauptverband, zum Teil von Landes- und Provinzialverbänden veranstaltet, die gut besucht, zum Teil überfüllt waren. Die wichtige Frage: „Wie bringen wir der heutigen Jugend das Evangelium?“ wurde auf den beiden Weggenossen-führerwochen in Bethel und im Burdhardt-haus eingehend behandelt. Es wurde versucht, den Wechsel im Bild der Jugend herauszustellen und auf dieser Grundlage Wege für die praktische Arbeit zu suchen.

Die Zahl der Jungchar-en ist gewachsen. Auch die Pfadfinder-arbeit setzte sich mehr und mehr durch, und es fanden im Laufe des Sommers zwei Pfadfinderlehrgänge statt. Auch wurde durch Ver-anstaltung von Singwochen für die Führer wie für die Jugend ver-

sucht, planmäßig Singarbeit im neuen Geist zu treiben. Ausgangspunkt war das Bestreben, das evangelische Lied unter der Jugend wieder lebendig werden zu lassen und dadurch bewußt der Kirche und Gemeinde zu dienen.

Die Zahl der Gymnastikgruppen stieg ständig (3. Zt. 700). Ein als Manuskript gedruckter Rundbrief gab von der Zentrale aus Anregung und Anleitung. Die beiden Gymnastinnen des Verbandes reisten ständig. Im Berichtsjahr konnte zum ersten Mal ein vierzehntägiger Gymnastik-Kursus im Gymnastikheim des Jungmännerverbandes in Wilhelmshöhe abgehalten werden.

Zwei neue Arbeitsgebiete wurden aufgenommen. Am 1. Juli 1928 wurde die Burckhardt-Haus-Sparkasse eröffnet. Die Erziehung zur Sparsamkeit gehört mit zu den Aufgaben des Verbandes, und es ist erfreulich, daß bereits im ersten Halbjahr ihres Bestehens über 50 000 Mark Spargelder eingingen. Am 1. März 1929 wurde in Berlin, Potsdamerstraße 119, ein alkoholfreies Speisehaus eröffnet. Das soll ein Dienst sein an denen, die im Erwerbsleben stehen, und ihnen in den geschmackvoll eingerichteten Räumen Mahlzeiten zu mäßigen Preisen bieten. Es ist zu hoffen, daß der Verband durch die Einrichtung dieses Speisehauses (verbunden mit Bücherstube) auch mit solchen Kreisen in Berührung kommt, die dem Werk bisher fern standen. Es ist beabsichtigt, wenn möglich, später auch an anderen Stellen Speisehäuser einzurichten.

Im Burckhardt-Haus-Verlag ist eine Reihe von Neuerscheinungen herausgebracht. Als Handreichung für die Bibelarbeit eine Bibellesetafel: „Für den Tag, Handreichung zur Bibellesetafel,“ und „Tagesprüche, Schriftworte zur Besinnung, Beherzigung und Anleitung dargeboten und besprochen für jeden Tag des Jahres.“ Für die praktische Jugendarbeit: Maria Stehmann: „Im Strom der Zeit,“ „Im Kampf um rechtes Frauentum,“ „Frauenwirken in Haus und Familie“ und „Unsere Bücher — unsere Freunde“. Gymnastik und Spiel: Elisabeth Klinkisch: „Eine Viertelstunde täglicher Gymnastik.“ Hertha Schrader: „Wer spielt mit?“ Von der Singabteilung werden regelmäßig Singblätter „Schöne Musica“ mit alten Chorälen und Volksliedern herausgegeben. Ferner erschienen einige Kunstgaben: von Ruthild Busch „Lieder vom Liebhaben,“ Postkarten, Lesezeichen, Transparente u. a. Die Zeitschriften des Verbandes erscheinen 3. Zt. in einer Gesamtauflage von 168 100. Der Verband gibt im einzelnen heraus: „Weibliche Jugend“ (Fach- und Führerblatt), „Deutsche Mädchenzeitung“ (Monatsblatt für die Jungmädchenvereine), „Jugendweg“ (Monatsblatt für die reifere Jugend innerhalb und außerhalb des Verbandes), „Jugendruf“ (Monatschrift für die Jugend von 14—18 Jahren mit höherer Schulbildung), „Weggenossenbrief“ (vierteljährlich für die reiferen Jugendlichen mit höherer Schulbildung, die als ältere Weggenossen innerhalb des Verbandes zusammengeschlossen sind), „Unser Werk“ (Monatsblatt für die Helferinnen der Jungmädchen-

vereine), „Rundschreiben der Kampfgruppe gegen den Alkoholismus“, „Komm — mit“ (Wochenschrift für junge Mädchen), „Unser Haus“ (Fachzeitung für Hausgehilfinnen), „Am frühen Morgen“ (Halbmonatschrift für Jungscharen), „Der Sonn' entgegen“ (lose Blätter für Konfirmandinnen).

Der Reichsbund der Bibelkreisverbände (B.-R.), der seine Geschäftsstelle in Barmen, Parlamentstraße 19a hat, umfaßte Ende 1928 in 398 Städten 510 Bibelkreise in 910 Abteilungen mit etwa 17 500 Mitgliedern (höhere Schüler), die in 21 Verbände eingeteilt sind, wozu noch der Verband Ostmark mit dem Sitz in Königsberg kommt. Auf je 1000 Mitglieder entfallen 275 ältere von 16—18 Jahren, 257 mittlere von 14—15 Jahren und 306 von 12—13 Jahren. Dazu kommen noch 126 Leute in gemeinsamen Abteilungen. Der Reichs-B.-R.-Wart ist Pastor Samuel Heinrichs in Barmen, der B.-R.-Reisesekretär R. Güldner in Kassel-Wilhelmshöhe, Moselweg 2. Der Verband besitzt eine Anzahl von Landheimen, von denen sich sechs in Bayern, zwei in Württemberg und ebensoviele in Baden befinden. Der Verband Rheinland hat fünf Landheime und ein Zeltlager auf der Insel Baltrum, der Landesverband Westfalen hat drei Heime; dazu kommen je eins in Hessen, Mecklenburg, Freistaat Sachsen und im Bezirk Mittelelbe. An Zeitschriften sind vorhanden: „Neue Jugend“, „Botschafter“ und „Mitteilungen“. In der Pfingstwoche 1928 wurde in Blankenburg (Thür.) die Reichstagung gehalten, auf welcher der Reichswart über die Stelle Röm. 8, 9 predigte: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.“ Die Referate behandelten folgende Gegenstände: 1. „Die Wirklichkeit des Geistes Gottes in der Erneuerung des Einzelnen“ (P. Engelke, Hamburg 7), 2. „Die Wirklichkeit des Geistes Gottes im Aufbau der Gemeinschaft“ (Studienrat Liebendörfer, Urach), 3. „Die Wirklichkeit des Geistes Gottes im Dienst für die Welt“ (Jugendpfarrer Philipps, Düsseldorf).

Der deutsche Bund der Mädchenbibelkreise mit der Geschäftsstelle in Leipzig, Plagwitzstraße 12 (Bundeshaus), der seit 10 Jahren besteht, schuf sich ein Heim für den Leiter der Bibelschule und Räume für den neuen Bibelfkursus, woran 26 Schülerinnen teilnehmen. Am Oberkursus beteiligten sich 10 Schülerinnen. Ein Volksmissionskursus im Januar mit den Referaten „Prophetismus und Dienst am Volke“ (Lic. Brandt) und „Der soziale Gedanke und der Dienst am Evangelium“ (P. Bender, Barmen) rief zu reger Mitarbeit alle diejenigen auf, denen daran liegt, von der Schrift aus die soziale Frage unserer Tage zu verstehen und aus den Schwierigkeiten des Berufslebens den Weg Gottes wiederzufinden. Die Freizeiten der einzelnen Gaue und die Reichsfreizeit auf der Tölzer Hütte sah Schülerinnen und Berufstätige in froher Gemeinschaft um das Wort. Als Ausrüstungszeit zur Dienstertüchtigung galt den Leiterinnen und mitverantwortlichen B.-R.-lerinnen die Arbeitsfreizeit in Cabinen, die zur selbständigen Mitarbeit und zur Textbehandlung anleitete.

Die beiden Missionarinnen konnten nach abgelegter Prüfung in Shanghai wieder ins innere China zurückkehren und von Chünking-Czechwan aus ihr Arbeitsfeld am Kialing (das alte Usen und Chifiang) genauer in Augenschein nehmen. Leider gestatteten die Unruhen noch nicht die Festlegung einer bestimmten Station; doch konnten sie in Begleitung einer Bibelfrau auf den anliegenden Dörfern manchen Missionsdienst ausrichten. Der Bund zählt in etwa 700 Kreisen 15 000 Mitglieder, denen die Blätter „Leiterinnenhilfe,“ „Der helle Schein“ und „Kleine Lichter“ wertvollen Dienst tun.

Recht erfreulich wirkte der Bund für entschiedenes Christentum (Geschäftsstelle: Woltersdorf bei Erkner), dessen Wesen auf der letzten großen Tagung in Berlin der Generalsekretär Stolpmann folgendermaßen kennzeichnete: „Das E. C. ist eine in sich geschlossene Jugendgemeinde mit den Triebkräften und Merkmalen der ersten Christengemeinde. Wie die Gründung derselben mit dem ersten Pfingstfest zusammenfiel, so ist die Entstehung eines echten Jugendbundes immer eine Frage nach dem Heiligen Geist“ (Apg. 2, 38). Den Verfahren des besonderen Zusammenschlusses zu einer Jugendgemeinde wird durch das innere und äußere Verbundensein mit der gläubigen Gesamtgemeinde begegnet. Die Aufgabe des E. C. besteht (nach Dr. Clark, dem Gründer des Jugendbundes für E. C.) nicht im Disputieren über theologische Streitfragen und in der Beschäftigung mit allerlei Problemen, seine Sendung ist vielmehr missionarische Evangelisation der Jugend, — „Unser E. C. ist im lebendigen Herrn und seinem Wort verankert.“

In seiner letzten Vertreterversammlung nahm der Verband eine Änderung seiner Satzungen vor, da er durch seine großen Unternehmungen stark über den Rahmen seiner anfangs aufgestellten Satzungen hinausgewachsen war. Es sei hier § 2 aufgeführt: Der Verband hat den Zweck, die bestehenden Jugendbünde bei Erreichung ihrer nachgenannten Ziele zu unterstützen und zwar: 1. Die Jugend zu einer aufrichtigen Entscheidung für Christus zu führen, 2. sie zu einem bewußten, selbständigen Glaubensleben anzuleiten, das zur Tat wird in der Bruderliebe und in der barmherzigen Ketterliebe an der Jugend, 3. sie in der Wohlfahrts- und Jugendpflege, namentlich im Dienst an den Elenden, sittlich Gefährdeten und Verlorenen zu üben, 4. sie körperlich, seelisch und geistig zu ertüchtigen. Weiter will der Verband unter den Jugendbünden die Zusammengehörigkeit pflegen, ihnen Hilfsmittel für die Arbeit bieten und zur Ausbreitung des Jugendbundwerkes beitragen. In den Dienst dieser Arbeit stellt der Verband seine Unternehmungen. Zur Zeit sind das folgende:

a) der Buch- und Zeitschriftenverlag mit Sortimentsbuchhandlung, b) Sparvereinigung, c) das Erholungsheim mit Landwirtschaft (das Erholungsheim nimmt als gemeinnützige Anstalt erholungsbedürftige junge Menschen ohne Ansehen des Standes und der Weltanschauung zu mäßigen Preisen, mitunter auch unentgeltlich, auf, d) die Weltmission, e) der Dienst der Reisesekretäre und -sekretärinnen, f) die gesamte Arbeit der Verbandsbeamten in der Hauptstelle.

Von den gegenwärtig 1470 Jugendbünden (1405 im Vorjahre) wurden im Berichtsjahre 579 von den 7 Reisesekretären besucht. Diese dienten an mehr als 1200 Besuchstagen in öffentlichen Jugendvorträgen, Kursen, Freizeiten sowie besonderen Unterweisungen in der praktischen Jugendarbeit. 288 Tage wurden in heftigem Kampf der Geister in den drei Zelten zugebracht, die, im Ganzen 4000 Personen fassend, ihre Pflöcke in folgenden Orten aufschlugen: Barmen, Duisburg, Rhendt, Solingen, Siegen, Berlin, Hameln, Goslar, Nordhausen, Hildesheim, Wolfenbüttel, Celle, Wilhelmsburg, Neuruppin, Lüdewalde, Jüterbog, Wurzen, Eilenburg, Lichtenstein=Callenberg, Glauchau.

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Jugendbund für E. C. als Vorschule für die Reichsgottesarbeit bewiesen, indem wieder 586 Mitglieder in die verschiedenen Missions-, sowie Brüder- und Schwesternhäuser eintraten, bezw. die Universität bezogen, um für den Dienst als Diakone, Diaconissen, Missionare, Prediger und Pastoren vorgebildet zu werden.

Die Beziehungen zu den Bundesgeschwistern im Auslande wurden durch Auslandsreisen des Bundesdirektors Pfarrer Schürmann, des Generalsekretärs Stolpmann und mehrerer Sekretäre gepflegt. Sie besuchten Konferenzen und Bünde in England, Schottland, Norwegen, Schweden, Polen, Randstaaten, Ungarn, Kärnten. Zwei außerdeutsche neue Landesverbände konnten dem Deutschen Verband angegliedert werden, nämlich der Verband der deutschen Jugendbünde für E. C. in Nordamerika und der in Kärnten, während der bisherige Gauverband Minden=Ravensberg=Lippe die Anerkennung als selbständiger Verband erlangte. So beträgt die Gesamtzahl der Landesverbände jetzt 21 mit 121 Kreisverbänden.

Die E. C.=Bewegung arbeitet fleißig an der Herausbringung eines neuen Liederbuches, an der Neuherausgabe seines Handbuches für Jugendarbeit „Werden und Wirken“, sowie an einem Leitfaden für den Freundeskreis.

Die Schriftleitung des Bundesorgans „Jugendhilfe“, das jetzt 14 tágig mit zahlreichen Illustrationen erscheint, ist in die Hände des Generalsekretärs Stolpmann übergegangen und hat eine Auflage von 22 500, die „Führerhilfe“ eine solche von 3400, die „Sonnenstrahlen“ (ein Kinderblatt) 33 000, die „Rufe an die Jugend“ (ein monatliches Erweckungsblatt) 48 000. Das Themabüchlein zum täglichen Bibellefen erfuhr eine Auflage von 52 500, die „Lichtstrahlen“ zur Erläuterung der täglich angegebenen Bibellstellen eine solche von 63 500, die „Rüstkammer“ von 4500, der „Jugendmai“, das illustrierte Jahrbuch des Jugendbundes, von 4000, das „Themabüchlein“ für Kinder zum täglichen Bibellefen für Mitglieder des Kinderbundes von 13 000, der Notizkalender eine Auflage von 7500.

Nachdem 1927 die finanzielle Belastung des Werkes durch den Ankauf des neuen Bundeshauses in Woltersdorf noch recht drückend war, zeigte sich als ein großer Segen der Not die Liebe

der E. C.-Jugend zu ihrem Werk in unerhörten Opfern. Obwohl die Verbandsbeiträge fast um das Doppelte erhöht wurden, brachten die Mitglieder ein freiwilliges Adventsopfer von 33000 Mark und im folgenden Jahre ein abermaliges Entschuldungsopfer von etwa ebensoviel zusammen. Dazu hat sich in der kurzen Zeit das E. C.-Bundeshaus gut entwickelt. Die deutsche Gemeinschaftsbewegung sowohl, wie die Innere Mission, der E. B. j. M., wie die D. C. S. B., der B.-K., Klubs für junge Mädchen und Jungfrauenvereine, landeskirchliche Pastoren und freikirchliche Prediger benutzten es für Sitzungen, Kurse und Freizeiten. Vor allem diente es natürlich der E. C.-Bewegung und ihren Bedürfnissen selber. So fanden darin wieder Kurse für Mitglieder und Führer statt, für Jugendbündelführer sowohl, wie für Kinderbündel- und Sonntagschulleiter und Mitarbeiter, für studierende E. C.-Mitglieder, wie auch für Lehrer und Lehrerinnen.

Im Deutsch-Evangelischen Verband sozialer Jugendgruppen (Geschäftsstelle: Bremen, Schönhäuserstraße 9) ist die Mitarbeit der Mitglieder und ihr Verantwortungsgefühl für die Entwicklung erfreulich. Die starke Inanspruchnahme für die Berufsausbildung erschwerte die Übernahme großer Arbeiten. Soziale Hilfsarbeit wurde dagegen von den meisten Mitgliedern geleistet, besonders in Gemeinde, Jugendwohlfahrt und Fürsorge für Alte. Die meisten Jugendgruppen hatten großen Wert auf Bibelarbeit gelegt, an der sich alle Teilnehmerinnen beteiligten. Der Text wurde vorher bekannt gegeben, damit er durchgearbeitet werden konnte. Neben den Bibelabenden fanden Zusammenkünfte statt, die sich mit nationalen, sozialen und anderen Fragen auseinandersetzten. Auch Volkslied und Musik wurde gepflegt. Das Liederbuch „Was singet und klinget“ ist Verbandsbuch. Neben religiöser und geistiger Vertiefung wurde die körperliche Eräftigung beachtet. Im Winter fanden Turn- und Gymnastikstunden statt, im Sommer Schwimmen und Wandern. Das stärkere Anwachsen der Vorgruppen der 13--16 jährigen Mitglieder machte eine Freizeit für diese notwendig. Sie fand in Ellwangen (Württemberg) statt. Der Besuch und die Mitarbeit waren rege, so daß auch weitere Freizeiten für Vorgruppen geplant sind. Die grün-weiße Schleife ist das Abzeichen der Vorgruppen. Das Zeichen des Verbandes, das Kreuz auf dem Unendlichkeitssymbol, ist eine starke Verpflichtung, die der Verband den Jüngeren noch nicht auferlegen will. Alle Vierteljahr erscheint in „Werden und Wirken“ eine Beilage für die jüngsten Mitglieder, die gern gelesen wird. Das Blatt steht nach wie vor im Mittelpunkt der Bewegung und enthält stets Artikel von Mitgliedern und bringt „Stimmen aus dem Leserkreis“ zu den verschiedenen Fragen.

April 1928 fand eine Führertagung in der Bremer Verbandszentrale statt, die sehr gut beschied war. Die drei Themen: „Jugend und Familie“, „Jugend und Volk“ und „Jugend und Kirche“ standen im Mittelpunkt der Tagung. Im Juli war auf Schloß Wernfels (Franken) eine Freizeit mit dem Leitgedanken: „Moderne sittliche

Lebensideale.“ Die Septemberfreizeit in Solingen stand unter dem Motto: „Jugend und Kirche.“ Sie behandelte besonders die religiöse und kirchliche Not der Jugend. Diese Freizeit, sowie die Durcharbeitung der Themen in der Verbandszeitschrift leisteten vorbereitende Arbeit für die Hauptversammlung Mai 1929, bei der die für die Gegenwart wichtige Frage „Jugend und Kirche“ im Mittelpunkt steht. Im Januar war ein Wintertreffen in Mittelberg (Allgäu), das unter dem Leitgedanken stand: „Welche Aufgaben erwachsen unserer Bewegung in dieser Zeit?“ Die Bibelarbeit behandelte den Römerbrief. Unter den Aufgaben wurde besonders die soziale Verantwortung betont. Die Verbindung von ernster Arbeit und Wintersport erwies sich als günstig. Im Februar veranstalteten der Deutsch-Evangelische Verband und der Deutsch-Evangelische Frauenbund ein Wintertreffen in Glend (Harz) mit dem Thema: „Die evangelische Frau in der Gegenwart.“ Der Verband hat immer Wert auf Austausch mit möglichst allen Mitgliedern gelegt. Der Briefwechsel mit der Geschäftsstelle war daher sehr rege. Die Anschriften an die Gruppen und Einzelmitglieder, die durchschnittlich vierteljährlich abgesandt werden, gaben auch die gemeinsamen Themen an.

Jeden Monat fanden Vorstandssitzungen statt, acht in Bremen und zwei in Hannover. An letzteren nehmen viele auswärtige Vorstandsmitglieder teil, die aus den verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches gewählt werden, damit eine Einseitigkeit der Arbeit vermieden wird. Die Lesemappe, die die Jugendzeitschriften verschiedener Richtungen enthält, dient neben Themenbesprechung, Anschriften usw. zu ihrer Weiterbildung. Im ganzen kann die Entwicklung als befriedigend bezeichnet werden. Ist doch das Bewußtsein der Verantwortung als evang. Christen groß.

5. Die evangelische Arbeiterschaft.

Im Vordergrund stand als das große Erlebnis der E. A. V.-Bewegung im Jahre 1928 der erste internationale Kongreß evangelischer Arbeitnehmerverbände in Düsseldorf am 9. April. Vertreten waren Holland, Deutschland, Schweiz, Polen, England, Dänemark; Grüße sandte Finnland. Der Gesamtverband stellte als Hauptträger den Verhandlungsleiter, seinen Vorsitzenden Pfarrer Werbeck. Den einleitenden Vortrag über „Notwendigkeit und Aufgabe der evangelischen Arbeiter-Internationale“, hielt der holländische Arbeitsminister Prof. Dr. Slotemaker de Bruïne. Die einzelnen Länderberichte erstatteten Ruppert (Holland), Hauri (Schweiz), Jander (Polen), Grunz (Deutschland), Church (England), Jensen (Dänemark). Die Gründung der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände“ wurde einstimmig beschlossen. Mit dem Düsseldorfer Kongreß wurde die Frühjahrsauskehrsitzung des Gesamtverbandes verbunden, die als

Hauptpunkte „Die internationale kirchliche Lage“ (Oberkonsistorialrat D. Schreiber) und „Die internationale wirtschaftliche Lage“ (Dr. Reichert, Berlin) behandelte. — Am 13. Dezember 1928 erfolgte in Frankfurt a. M. die endgültige Konstituierung der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände“ mit der Wahl von Minister a. D. Dr. Koch zum 1. Vorsitzenden, Pfarrer Werbeck zum Stellvertreter, Generalsekretär Amelink, Holland zum Geschäftsführer und Zentralsekretär Haas, Schweiz zum Kassensführer. Ein nicht minder wichtiges organisatorisches Ereignis war der Zusammenschluß des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine mit dem Gesamtverband evangelischer Arbeiterinnenvereine, dem Verband evangelischer Gesellenvereine und der evangelischen Arbeiterjugend zum „Reichsverband evangelischer Arbeitnehmer-(Standes)-Verbände“ am 6. Juli 1928.

In der Werbearbeit kam es zum erstenmal zu einer einheitlichen Werbeaktion im Gesamtgebiet. Sie wurde vom Gesamtverband unterstützt durch die Herausgabe des „Werbekatechismus“ und zeigt spürbare Erfolge. An neu erschlossenem Gebiet sind die Hansestädte zu nennen.

Die Bildungsarbeit weist eine energische Fortführung der Freizeitarbeit auf. Es gelang sowohl für Arbeiterfreizeiten wie für Pfarrerfreizeiten neuen Boden zu gewinnen. Im Anschluß an die Düsseldorf-Tagung wurde ein Büchereilehrgang veranstaltet, der zu einer stärkeren Bearbeitung des Büchereiwesens in der Bewegung führte. Das Schrifttum erfuhr eine wesentliche Ausgestaltung durch Herausgabe der Schrift: „Allgemeine und spezielle Arbeiterseelsorge“ (Preis 2,75 M.; Bezugsquelle: Generalsekretariat der evangelischen Arbeitervereine, Berlin SW 11, Königgräberstraße 87). Das Buch fand bei angesehenen Fachleuten wie den Generalsuperintendenten D. Schian, D. Zänker, D. Klingemann, Prof. D. Dr. Veismann, Prof. D. Mahling, Prof. Dr. jur. Rosenstod, Breslau, Prof. D. Sombart glänzende Beurteilung. Dem Verfasser, Generalsekretär Grunz, wurde auf Grund dieser Schrift und der magna cum laude bestandenen Prüfung von der theologischen Fakultät Breslau der Lizentiatengrad verliehen. Von der wachsenden Geltung der Bewegung zeugt es, daß der Leiter des kirchlichen Sozialamtes in Baden Dr. Faber für seine Doktordissertation das Thema bekam: „Die evangelischen Arbeitervereine und ihre Stellungnahme zu sozialpolitischen Problemen.“ In der Jugendarbeit waren die Hauptereignisse die Veranstaltung eines zentralen Sportlehrganges mit anschließender Verinnerlichungsfreizeit für die Burschen und einer Mädelfreizeit. In der sozialen Arbeit trat die E. A. B.-Bewegung hervor durch energische Mitarbeit bei den Kirchenwahlen und durch Stellungnahme zu der großen Aussperrung in der Schwerindustrie des Ruhrgebietes.

Der Verband evangelischer Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen hat in seiner Vorstandssitzung vom 3. November dazu folgende Stellung genommen:

„Nachdem der angesichts der Notlage der Metallarbeiter gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist, muß die Durchführung der Aussperrung von mehr als 200 000 Arbeitern als ein Vorgang angesehen werden, der gegen geltendes Recht gerichtet und die Staatsautorität zu untergraben geeignet ist. Wie wir bisher jeden unberechtigten Streik verurteilt haben, so erwarten wir von allen gerecht denkenden Menschen, daß sie diese unberechtigte Aussperrung verurteilen.“

Von der Reichsregierung fordern wir, daß sie für Recht und Gerechtigkeit mit aller Entschiedenheit eintritt, damit die dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und darüber hinaus der Volksgesamtheit drohenden Gefahren vermieden werden.

An die Arbeitgeber richten wir den Appell, daß sie die Volksgemeinschaft nicht stören, sondern sie aufbauen helfen.

Unsere Vereinsmitglieder bitten wir, daß sie in diesem Kampfe die notwendige Ruhe bewahren und mit besonnener Tatkraft für den Sieg des Rechtes sich einsetzen.“

Der Rheinisch-Westfälische Verband evangelischer Arbeitervereine faßte am 27. November 1928 eine weitere Entschließung folgenden Inhalts:

„Nachdem der Verband evang. Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen schon in seiner Vorstandssitzung vom 3. November 1928 zum Konflikt in der Eisenindustrie der nordwestlichen Gruppe Stellung genommen hat, erhebt er erneut seine Stimme, um in aller Öffentlichkeit die streitenden Parteien zu bitten, daß sie durch gegenseitige Verständigung die baldige Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedens ermöglichen. Gegen das Urteil der zweiten Instanz ist beim Reichsarbeitsgericht Revision angemeldet worden. Es scheint uns aber aus religiös-sittlichen, wirtschaftlichen und nationalen Gründen unmöglich zu sein, daß bis zur endgültigen Entscheidung die Aussperrung aufrecht erhalten wird. Schon fordern die christlichen Gewerkschaften ein Notgefeß. Wir sind der Meinung, daß dieser Weg der Regelung möglichst vermieden werden soll. Unserer Meinung nach ist der Vorschlag, den der Regierungspräsident Bergemann in den Verhandlungen vom 19. November unter Zustimmung der Gewerkschaften gemacht hat, in diesem Augenblick besonders beachtenswert. Er hat folgenden Wortlaut: Unter Aufrechterhaltung ihrer abweichenden Rechtsanschauung vereinbaren die unterzeichneten Verbände, um weitere Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden, zum Zweck der Wiederaufnahme der Arbeit und der vorübergehenden Lohnregelung das Folgende:

1. Die Aussperrung wird binnen 24 Stunden zurückgenommen. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Maßregelungen finden nicht statt. Es wird anerkannt, daß die Betriebsvertretungen noch im Amte sind.
2. a) Die Parteien sind darüber einig, daß der auf dem Schiedsspruch vom 26. Oktober 1928 und der Verbindlichkeitserklärung vom 31. Oktober 1928 beruhende Tarifvertrag durchzuführen ist, sofern durch rechtskräftiges Urteil die Gültigkeit des Tarifvertrages anerkannt wird.
- b) Bis zu diesem Zeitpunkt treten die zum 31. Oktober 1928 gekündigten Lohnsätze und festen Zulagen wieder in Kraft.
- c) Lehnt das Reichsarbeitsgericht die Gültigkeit des Tarifvertrages ab, so finden umgehend neue Verhandlungen zwecks Festsetzung der Löhne und Zulagen statt. Bis zum Inkrafttreten neuer Lohnregelung bleibt provisorisch die zu b bezeichnete Lohnregelung in Kraft.
- d) Geht der Rechtsstreit zugunsten der Gewerkschaften aus, so sind vom Tage der Urteilsverkündung die Löhne nach der Maßgabe des verbindlich erklärten Schiedsspruches zu zahlen.“

Der Verband evangelischer Arbeitervereine Mitteldeutschlands hat zur Aussperrung über den neuen Schlichter Severing vom 30. November folgende Eingabe an die Verhandlungsparteien gerichtet:

„Im Bewußtsein des Ernstes der Stunde für alle Beteiligten weisen wir darauf hin, daß es jetzt nicht mehr allein um die soziale und wirtschaftliche Frage der Notwendigkeit oder Möglichkeit der Lohnerhöhung in der Schwerindustrie, nicht mehr allein um die Rechtsfrage der Gültigkeit des Schiedsspruches vom 26. Oktober 1928, nicht mehr allein um die wirkliche oder vermeintliche Aufhebung des Bedürftigkeitsgrundsatzes im Unterstützungswesen durch die Verordnung des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 19. November 1928, sondern um die entscheidende moralische Grundlage der Rechtsordnung und des Gemeinwohls geht, die beide durch die Aussperrung vor Erschöpfung der Rechtswege verletzt worden sind.

Wir fordern von allen Verhandlungsteilnehmern im Blick auf das Elend, das über die betroffenen Arbeitnehmer und die beteiligte Industrie, das in seiner Auswirkung auch über erheblich weitere Arbeitnehmerkreise — nicht zuletzt im Mitteldeutschen Wirtschaftsgebiet, für das wir uns mit verantwortlich fühlen — und die ganze deutsche Volkswirtschaft kommt; und im Blick auf die zersetzenden Wirkungen der sozialen Rechtsunsicherheit, die durch solches Handeln zwangsläufig hervorgerufen wird,

1. daß sie bis aufs äußerste bemüht sind, den neuen Versuch der Schlichtung zu einem erträglichen Ergebnis zu führen, damit endlich der geschaffenen Not und Gefahr Einhalt geboten wird;
2. daß sie, wenn durchaus keine endgültige Verständigung zu erzielen sein sollte, auf keinen Fall auseinandergehen, ohne die sofortige Aufhebung der Aussperrung bis zur Klärung der strittigen Fragen beschlossen zu haben.“

In die kommende Arbeit wiesen die Verhandlungen der Herbstauschulßsitzung in Darmstadt am 3. und 4. Oktober 1928, wo im Vordergrund die Frage der Neufassung des „Sozialen Programms“ der E. A. B.-Bewegung stand. Lic. Grunz gab einen geschichtlichen Überblick für die Besprechung dieser Aufgabe unter dem Gesichtspunkt, die großen ethischen Maßstäbe des Evangeliums heranzubringen an die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Lage.

Der Gesamtverband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands e. B. (Geschäftsstelle: Berlin N 58, Danzigerstraße 4, II) umfaßte am 1. Januar 1929: 144 Vereine mit 10108 Mitgliedern. Es kamen neu hinzu in Baden 1, Bayern 6, Mitteldeutschland 1, Rheinland-Westfalen 3, Schlesien 2, Württemberg 1, Uckermark 2 Vereine. In den Landes- und Provinzialverbänden ist fleißig gearbeitet worden. 1928 hielten gutbesuchte Vertretertagungen ab: Baden, Niedersachsen, Ostverband, Schlesien und Württemberg. 1928 fanden außerdem 27 Freizeiten, 10 Lehrgänge (1 für Turnen) statt. Jede Veranstaltung zählte durchschnittlich 30 Teilnehmerinnen; folglich sind dadurch erfasst: 1100 Arbeiterinnen trotz schwieriger Loslösung aus Betrieb und Familie. Die Hauptereignisse des Jahres 1928 waren: a) Die Vertreterversammlung im Mai in Braunschweig; b) Der Arbeiterinnenkursus vom 1. bis 31. August in Spandau, Johannesstift. Die Vertreterversammlung

war besucht von mehr als 200 Arbeiterinnen und vielen Freunden der Bewegung. Sie stand unter dem Thema: Arbeiterstand und Familienleben. Dr. Claußen, Referent im Internationalen Arbeitsamt, Berlin, sprach über: „Die Frau des Arbeiterstandes und die Frauenerwerbsarbeit.“ — Frau Krodenberger, Heidenheim (jetzt Stuttgart) über: „Die Frau des Arbeiterstandes und die Familie.“ Der Landesbischof D. Bernewitz begrüßte die Vertreterinnen mit den Worten: „Wir wissen, daß es kaum einen Stand gibt, der in unserer Zeit für seinen christlichen Glauben so viel Martyrium trägt wie Sie, wir wissen, daß kaum ein Ort soviel Schmähung und Verachtung des Christentums hören muß, wie der Ihre. Wir bitten Sie, bleiben Sie treu, wie sie sind, im Kampfe der Geister und werden Sie nicht müde, wenn es Ihnen schwerer gemacht wird, als vielen anderen. Deutschland wird nie genesen, es sei denn, es genesen auch die Arbeiterschaft. Die deutsche Seele wird nie wiedergeboren, es sei denn, sie werde wiedergeboren durch das Evangelium. Die Kirche wird Ihnen im Kampfe in den Fragen sozialer Art nicht in den Arm fallen, sie sieht Sie als ihre kämpfenden und um ihr Dasein ringenden Geschwister an.“

Am zweiten Tage wurden von 4 Arbeiterinnen folgende Thematika behandelt:

1. Was können unsere Vereine zur Erhaltung des Familienlebens tun?
2. Die alleinstehende Arbeiterin und ihr Elternhaus.
3. Die Arbeiterfrau als Hausfrau und Mutter.
4. Die erwerbstätige Frau und ihr Familienleben.

Der vierwöchentliche Kursus in Spandau (Ev. Johannesstift) für gewerbliche Arbeiterinnen wurde von 20 Arbeiterinnen aus allen Teilen Deutschlands besucht. Er umfaßte als durchgehende Fächer: Kirchengeschichte, Bibelfunde, Volkswirtschaftslehre, Arbeiterschutz, Gewerkschaftsfragen u. a., außerdem Singen und Turnen. Hinzu kamen als Einzelfächer: Literatur, Frauen- und Jugendbewegung, Gesundheitslehre u. a. Die Ergebnisse waren sehr erfreuliche, der Geist der Gemeinschaft ein vorzüglicher. Eine Reihe erstklassiger Referenten aus der evangelisch-sozialen Schule und von anderer Seite dienten freundlichst der Sache. Von den Schülerinnen ist ein Teil der Arbeiterinnenbewegung als Arbeiterinnen- oder Lehrsekretärinnen eingereiht, der andere Teil ist in das bisherige Arbeits- und Familienleben zurückgegangen, um dort, innerlich gefestigt, als Licht und Salz zu wirken und mitzuhelfen an der religiös-sittlichen Erneuerung des deutschen Volkslebens.

Die erste Vorsitzende und die Generalsekretärin nahmen im Juni teil an der Konferenz des Weltbundes Christlicher Jungmädchenvereine in Budapest, auf der zum großen Teil industrielle Fragen besprochen wurden. Die zweite Vorsitzende (Arbeiterinnen-Sekretärin) konnte an einem internationalen Arbeiterinnen-

kursus von Anfang Juni bis Ende August in Amerika teilnehmen. In Preußen hat der Verband rege Mitarbeit für die Kirchenwahlen leisten können. In Baden ist eine Sekretärin für die Bewegung angestellt; somit stehen jetzt 12 Sekretärinnen in der Arbeit; 3 weitere befinden sich in der Ausbildung. Das Organ: „Deutsche Arbeiterin“ kommt monatlich in 2000 Exemplaren heraus. In Groß-Berlin N ist der Anfang zum Werben unter den gewerblichen Arbeiterinnen gemacht durch Eröffnung eines kleinen „Freistundenheims“ für Industrie-arbeiterinnen als Stützpunkt der Arbeit. Eine ganze Reihe neuer Gebiete in Deutschland stehen zur Bearbeitung in Aussicht, u. a. Thüringen.

6. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung.

Die drei großen Verbände für Wandererfürsorge: Der Deutsche Herbergsverein, der Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien und der Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen, durch die Tatkraft von Pastor D. von Bodelschwingh gegründet, haben im Berichtsjahr lebhafte Arbeit in denen ihnen angeschlossenen Anstalten geleistet. Der Winter mit seiner außergewöhnlich großen und anhaltenden Kälte hat ebenso wie die schlechte Wirtschaftslage dazu beigetragen, daß wiederum eine ungeheure Ziffer von Erwerbslosen (Höchststand 2,3 Millionen) vorhanden war. Obwohl durch den Ausbau der Arbeitslosenversicherung für die größte Menge der Arbeitslosen gesetzlich gesorgt war, gab es doch eine Fülle von Menschen, denen die Früchte der Sozialversicherung nicht zugute kamen, die also entweder auf Wohlfahrtsmittel oder auf die Landstraße angewiesen waren, um Stellung oder Arbeit zu suchen, das Leben irgendwie zu fristen.

Von manchen Seiten war angenommen, daß durch den Ausbau der Sozialversicherung die im wesentlichen auf christlicher Grundlage beruhenden Einrichtungen überflüssig würden. Aber es hat sich gezeigt, daß trotz aller gesetzlichen Maßnahmen immer noch ein großes Feld für die freie Liebesarbeit offenbleibt. Infolgedessen ist sogar die Zahl der angeschlossenen Herbergen und Arbeiterkolonien gewachsen. Der Deutsche Herbergsverein, der durch die Verluste der Inflationszeit auf 303 Herbergen zurückgegangen war, stieg auf 331, wovon im Berichtsjahr 10 neu gegründet bzw. angeschossen sind. In vielen Fällen ist in den Herbergen die Zahl der Betten erheblich vermehrt worden. Allein in Westfalen kamen in 3 Jahren 600 Betten neu hinzu. Die Zahl der Schlafnächte in den Herbergen betrug 4,1 Millionen. Somit haben die Herbergen den Stand der Vorkriegszeit wieder erreicht. Im besonderen ist im letzten Jahr viel geschehen, um den notwendigen hygienischen und sanitären Ausbau durchzuführen. Die allgemein gültigen Ansprüche der Sozialhygiene müssen auch in den Herbergen berücksichtigt werden, zumal gerade bei

ihnen die Gefahr der Verschmutzung größer ist als anderswo. Sie sind jetzt nicht mehr die einzigen Einrichtungen zur Aufnahme verarmter Wanderer, sondern die Kommunen schaffen in steigender Zahl Asyls für Obdachlose, die unentgeltlich und ohne Gegenleistung Obdachlose und Wanderer aufnehmen. Nach bewährter Praxis sind auch weiterhin den Herbergen Wandererarbeitsstätten in steigender Zahl angegliedert. Sie haben den Zweck, mittellosen aber arbeitsfähigen Wanderern durch Arbeitsleistung von 1 bis 2 Tagen unentgeltliche Verpflegung zu gewähren, so daß sie weiterwandern können, ohne zu betteln. Dieser Gedanke, der von Pastor D. von Bodelschwingh unter der Losung „Arbeit statt Almosen“ in den Provinzen Westfalen, Hannover, Sachsen und Württemberg durchgeführt ist, hat sich bis heute bewährt, so daß die Neueinrichtung von Wandererarbeitsstätten in den gesamten Gebieten dauernd fortschreitet. Auch in anderen Provinzen geht man energisch an die Einrichtung von Wandererarbeitsstätten, um möglichst allen Wanderern Arbeit zu bieten und ihnen den Einwurf zu nehmen, daß sie ohne Bettel nicht weiterkommen könnten. Es ist dabei noch immer umstritten, ob die Wandererarbeitsstätten nach der deutschen Wanderordnung den Wanderer in regelmäßig täglicher Wanderschaft weiterziehen lassen, oder ob sie wie Schlesien, Brandenburg und Hessen den Wanderer je nach Wunsch mehrere Tage oder Wochen behalten. Die Wandererarbeitsstätten sind zu etwa 50% mit den Herbergen verbunden, während sie zur anderen Hälfte als selbständige Einrichtungen bestehen, häufig von kommunaler Seite getragen. Die oben erwähnte steigende Einrichtung von Asyls für Obdachlose mit unentgeltlicher Verpflegung und Unterkunft bedeutet eine Gefahr für den Gedanken der Arbeitsverpflichtung, so daß grundsätzlich darauf geachtet werden müßte, daß auch Asyls mit Arbeitsplätzen verbunden sind, damit sie nicht zu Schlupfwinkeln für arbeitscheues Gesindel werden. Herbergen und Wandererarbeitsstätten müssen unbedingt verbunden sein mit Arbeitsvermittlung. Die Zahl der Arbeitsvermittlungen ist im Berichtsjahr von 20 000 auf 25 000 gestiegen, wenn auch gegenüber der Vorkriegszeit (153 000) noch ein erheblicher Rückstand vorhanden ist. Durch das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AWABG) ist die Arbeitsvermittlung 1928 endgültig von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung übernommen, so daß die gesamte Aufgabe durch die Arbeitsämter besorgt wird. Durch die Paragraphen 49—51 ist jedoch die karitative Arbeitsvermittlung weiterhin gesetzlich gestattet, so daß Herbergen, Wandererarbeitsstätten und Arbeiterkolonien regelmäßige Arbeitsvermittlung betreiben. Da es sich hier häufig um erwerbsbeschränkte, strafentlassene oder sozial abgeglittene Leute handelt, ist die Erhaltung der karitativen Arbeitsvermittlung unbedingt notwendig. Die Arbeitsämter lehnen erfahrungsgemäß die Wanderer und Ortsfremden ab, so daß hier die Sonderaufgabe der freien Liebes-tätigkeit nötig ist.

Besonders wichtig ist es, daß die Herbergen zur Heimat mit ihren verwandten Einrichtungen mehr von der Liebe der christlichen Gemeinden getragen werden. Wo die Verbindung zwischen Gemeinde und Herberge besteht, hat sich eine für beide Seiten erfreuliche Arbeitsgemeinschaft entwickelt. Vereins-, Jugend- und Unterhaltungsabende sind in die Herberge gelegt; Gottesdienst und Abendmahl finden statt; opferwillige Gemeindeglieder spenden Geld und Sachen, so daß im gegenseitigen Dienst die Freudigkeit auf beiden Seiten gewachsen ist. Die Zerrüttung mancher Herberge ist Schuld der Gemeinde. Auf der ganzen Linie kann ein wachsendes Interesse für die Herbergsarbeit festgestellt werden. Am 21. Mai 1929 sind es 75 Jahre her, daß in Bonn die erste Herberge zur Heimat errichtet ist, so daß die Feier dieses 75jährigen Jubiläums des deutschen Herbergswesens für die christlichen Gemeinden ein Anlaß ist, sich erneut der Herbergsarbeit anzunehmen nach dem Wort des Meisters: Ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich beherbergt.

Die Zahl der Arbeiterkolonien ist ebenfalls durch Neugründungen vermehrt, so daß jetzt 57 vorhanden sind, die dem Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien mit 7000 Betten gegenüber 6000 Betten im Jahre 1925 angeschlossen sind. Sie sollen arbeitslose Männer so lange aufnehmen, bis eine neue Tätigkeit gefunden ist. Durch rücksichtslose Entlassungen von Personal und Arbeitern ist der Andrang zu den Kolonien stärker geworden denn je; besonders hat sich die Zahl der stellungslosen Kaufleute vermehrt. Es geschahen im Berichtsjahr 16 288 Aufnahmen und es wurden 1,7 Millionen Verpflegungstage geleistet. Nur 3 Kolonien haben gewerbliche Beschäftigung, während alle anderen mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Die Melioration von Ödland als Sonderaufgabe der Kolonien ist erneut in Angriff genommen. Bethel hat z. B. 3000 Morgen Ödland neu erworben und setzt mit der Bewirtschaftung durch Wanderer und Erwerbslose ein. Ebenso sind in Brandenburg, Hessen und der Rheinprovinz neue Ödländereien erschlossen. Bei der Vergleichung nach konfessioneller Zugehörigkeit ergibt sich, daß auf dem Gebiet der Wandererfürsorge die evangelischen Einrichtungen einen ungeheuren Vorsprung haben. Die 331 Herbergen zur Heimat sind abgesehen von 10 kommunalen Herbergen sämtlich evangelisch. Demgegenüber stehen 371 katholische Gesellenhäuser, die aber nur 216 000 Schlafnächte gewährten gegenüber 4,1 Millionen Schlafnächten in den Herbergen zur Heimat. Von den 57 Arbeiterkolonien sind 6 katholisch, 9 kommunal und 42 evangelisch. Von den 16 288 aufgenommenen Wanderern waren 4300 katholisch und 12 000 evangelisch. An Neugründungen der letzten 4 Jahre sind 12 evangelische, 2 kommunale und eine katholische Kolonie zu verzeichnen.

Die reichsgesetzliche Regelung der Wandererfürsorge steht weiterhin zur Debatte, hat aber noch keinen Abschluß gefunden. Durch die Verbindung mit den Wohlfahrtsgesetzen wird die Formu-

lierung immer komplizierter. Auch das neue Strafgesetz und das WABG müssen berücksichtigt werden. § 169 des WABG ist im Berichtsjahr zur Durchführung gekommen. Er gestattet wandernden Arbeitslosen, die Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, den Empfang derselben auf der Wanderschaft bei den Arbeitsämtern. Grüne Wanderscheine regeln diese Mobilisierung. — Die Abfassung des Bewahrungsgesetzes, das im besonderen asoziale Personen erfassen soll, rückt anscheinend der Vollendung entgegen und gibt eine Möglichkeit, die immerfort rückfälligen Bettler in zwangsweise Bewahrung zu bringen. Leider ist die Regelung der Kostenfrage ein Hindernis für die endgültige Verabschiedung des Gesetzes. (Geschäftsstelle in Lobetal, Post Rüdnic, Kreis Oberbarnim. Geschäftsführer: P. Braune.)

Eine besondere Standesarbeit treibt der Christliche Bund für Gasthaus angestellte (CBfG) — Charlottenburg 5, Runo-Fischerstraße 25, — der seine 14. Konferenz in den Tagen vom 4. bis 7. Oktober 1928 in Stuttgart abhielt. Diese Tagungen finden jetzt nur alle zwei Jahre statt, während man früher jährlich zusammentam. Die Verlängerung des Zwischenraumes hat sich bewährt, und die Zusammenkünfte sind nun in Wahrheit das, was sie nach den Satzungen sein sollen, der festliche Höhepunkt des Werkes, indem das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gefördert und das persönliche Glaubensleben vertieft wird. So war es auch in Stuttgart. 110 Besucher nahmen teil; in einigen Versammlungen erhöhte sich die Zahl auf 250. Die geschäftlichen Angelegenheiten waren auf das Notwendigste beschränkt, dagegen fand Gottes Wort den breitesten Raum. Den beherrschenden Platz nahmen die Referate des Stadtpfarrers Gumbel aus Schorndorf über Sündenerkenntnis, Sündenbekenntnis und Sündenüberwindung ein. Anschließend an die Konferenz fand am 8. Oktober im Walderholungsheim Degerloch eine Arbeitsbesprechung für die Berufsarbeiter des CBfG statt mit den Referaten „Allerlei aus der Arbeit für die Arbeit“, „Die Stellenvermittlung, ihr Wert und ihr Ausbau“, „Die Auslandsjugendfreizeit als Dienst an der Jugend und als Weg zur Erreichung des Nachwuchses“, und „Unsere missionarische und erzieherische Aufgabe“. Daß auf einer Konferenz von Gasthausleuten auch ein fachliches Thema nicht fehlte, wird nicht wundernehmen; es hieß: „Ideal und Wirklichkeit in unseren Betrieben.“ Während der ganzen Konferenz herrschte der Geist der Einigkeit und Zucht. Die Teilnehmer hatten übereinstimmend den Eindruck, daß Gott reichen Segen gab, wovon u. a. auch der in den Gebetsvereinigungen immer wieder zum Ausdruck kommende Dank Zeugnis ablegte.

Aus dem Geschäftsbericht, der vom Vorsitzenden, Geheimrat Eismann, erstattet wurde, sei folgendes angegeben: Die Mitgliedschaft hat sich, trotzdem in den letzten beiden Jahren 150 Mitglieder wegen Interessellosigkeit gestrichen werden mußten und 13 durch den Tod ausgeschieden, etwas vermehrt und beläuft sich jetzt auf 993. Die Zahl

der Berufsarbeiter beträgt 23, darunter 4 weibliche. Ein Mitglied befindet sich zur Ausbildung in der Sekretärschule in Kassel-Wilhelmshöhe.

Der Bote, Wochenschrift zur Pflege christlichen Lebens im Gastgewerbe, zeigt steigende Auflageziffern. Die niedrigste (am 1.4.27) betrug 18 500, die höchste (Weihnachtsnummer) 24 500, die Durchschnittsauslage im Sommer 1928 war 22 000. Es bestehen, abgesehen von Einzelbeziehern usw., 300 Verteilstellen im Inland und 30 im Ausland. Der Bote ist das wirksamste Mittel zur Ausbreitung des Evangeliums im Gastgewerbe. Der Schriftleiter sieht vor seinen Augen rund 800 000 Seelen, die in Deutschland im Gastgewerbe tätig sind, und wenn man der runden Zahl wegen mit einer Auflage von 20 000 rechnet, so kommt immer auf 40 Berufsgenossen ein Stück. Das ist aber keine befriedigende Zeitstellung, vielmehr sollte erreicht werden, daß kein Betrieb ohne den Boten vorhanden wäre.

Das Schrifttum des CBfG geht weit über den Rahmen seiner Mitgliedschaft hinaus, und es kommt je länger desto deutlicher zum Ausdruck, daß die Arbeit des CBfG das gesamte Gastgewerbe als sein Gebiet nicht nur ansieht, sondern auch in Angriff nimmt. Diese Ausbreitung muß begleitet sein von einer immer tieferen Gründung in Gottes Wort und treuer Pflege der Gemeinschaft.

Aus der Innenarbeit, die sich in erfreulicher Aufwärtsbewegung befindet, sei erwähnt, daß das Versammlungsweisen in manchen örtlichen Abteilungen eine Reichhaltigkeit zeigte, wie sie ein mittlerer CBJM hat, und es sind vor allem die Bibelstunden das Rückgrat des Gemeinschaftslebens.

Der CBfG hat einen eigenen Verlag, der neben dem Boten noch manche für die Ausbreitung des Werkes wichtige Schrift herausbringt und für die Verbreitung religiöser und sonst guter Literatur sowie für die Fachliteratur tätig ist. Die wichtigste Neuerscheinung ist das Buch „Berufsspiegel, ein gastgewerbliches Handbuch“, (M. 5,50).

Der CBfG erhebt keine Mitgliederbeiträge. Seine Abteilungen können solche für ihre Bedürfnisse erheben und zwar monatlich 1 bis 3 M. Das Komitee des CBfG sammelt einmal im Jahre eine Kollekte, die zuletzt 3000 M. einbrachte. Alles in allem wies das Jahr viel Anlaß zum Danken auf, zeigte aber auch den ganzen Ernst der Lage, in der sich die Arbeit mit allen andern christlichen Werken befindet. Es geht eben nur vorwärts unter voller Konzentrierung auf die Verkündigung des Evangeliums.

Die verschiedenen Stellen der Flußschifferfürsorge sind seit dem 27. Juni 1927 in dem evangelischen Reichsverband der Binnenschiffermission Deutschlands und in der Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer e. V. zusammengeschlossen und haben ihre Geschäftsstelle in Charlottenburg 9, Bredtschneiderstraße 15. In der ersten Vorstands-

sigung des Reichsverbandes wurde der ehemalige Reichsverkehrsminister Dr. Krohne zum ersten Vorsitzenden, und Pfarrer Friedrich Lindemeyer zum Verbandsdirektor gewählt. Der Verband gab sich zu festerem Zusammenschluß eine neue Satzung unter Klarstellung seiner Aufgaben, die in kirchlicher Versorgung, in geistiger und wirtschaftlicher Förderung der deutschen Binnenschiffer und ihrer Familien, in Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Behörden und Privatpersonen und in der allgemeinen Weckung des Verständnisses für ihre Lage bestehen. Dem Verbande gehören z. Zt. folgende Vereine und Arbeitsstellen an: Die Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer in Berlin, der Provinzialausschuß für Innere Mission in Brandenburg, die Rhein- und Binnenschiffermission Westdeutschlands in Duisburg, die Konferenz für kirchliche Versorgung für Flußschiffer in Caub, die Schiffermission in Karlsruhe und Hanau, die Schifferfürsorge in Minden, der Ausschuß für Fluß- und Kanalschifferfürsorge in Hannover, die kirchliche Flußschifferfürsorge in Hamburg und Magdeburg, der sächsische Flußschifferverband in Dresden, das Seemannsheim in Stettin und die kirchliche Schifferfürsorge in Breslau und Cosel (Oberschlesien).

Die Erweiterung der Arbeit ist dringend geboten. So bedarf vor allem Berlin eines Schifferkinderheims, da das zu Teltow im Kriege aufgegeben werden mußte. Weiter tut die Anstellung von Wohlfahrtspflegerinnen not. In Duisburg wurde an Stelle des alten hinfalligen, ein neues Schifferkinderheim eröffnet und zugleich ein Schifferheim eingerichtet, was dort bisher ganz fehlte. In Karlsruhe nahm die Schiffermission ihre Rheinhafenarbeit mit besonderen Schiffergottesdiensten wieder auf. In Hamburg konnte in der Person des Pastors Jöhler ein besonderer Geistlicher angestellt werden. In Magdeburg arbeitete im Schifferheim unter Leitung des Provinzialpfarrers Kössing der Missionar Thiele. In Cosel und Breslau fehlen noch immer die Schifferheime und ganz besonders an ersterem Orte eine Schifferkirche, so daß die Gottesdienste in gemieteten Lokalen abgehalten werden müssen, die jederzeit weggenommen werden können, ohne daß in Cosel ein anderes vorhanden wäre. Am letztgenannten Orte kommt die ganze Oderschifferbevölkerung meist längere Zeit zusammen, während sie in Breslau vorbeifährt. Für die Flußschiffer mußte schon deswegen mehr geschehen, weil auch sie ihre Kirchensteuern bezahlen und dadurch ein Unrecht auf den Dienst der Kirche haben. Das Organ des Verbandes ist das Wochenblatt „Gute Fahrt“ und der reich illustrierte Schifferkalender, die beide in starken Auflagen verbreitet werden.

Die Bemühungen der Deutschen Seemannsmission, den Seefahrenden in der Fremde ein Stück Heimat zu bieten, haben erfreuliche Fortschritte gemacht. Das Stationsnetz ist ausgebaut worden. Zwei neue Seemannsheime in Danzig-Neufahrwasser und Antwerpen sind Ende 1927 eröffnet, wodurch ihre Zahl auf 22 mit 864 Betten

gestiegen ist. Die Besucherzahl mit 20 350 Heimgästen in 193 700 Schlafnächten entspricht ungefähr der vorjährigen Benützung. Die Zahl der Seemannslesezimmer, deren Besucherzahl von 325 000 auf 383 000 anwuchs ist auf 35 gestiegen; neu hinzukamen solche in Abo und Reval. Eine Reihe ausländischer Seemannsheime und Lesezimmer steht, vor allem in den nordischen Ländern, auch deutschen Seeleuten offen. 20 von ihnen erhalten vom Verband regelmäßig deutschen Lesestoff. Die Zahl der hauptamtlichen Berufsarbeiter blieb mit 18 Seemannspastoren und 43 Seemannsmissionaren dieselbe. Sie machten 28 800 Schiffs- und 15 951 Krankenbesuche (1927: 20 730 und 14 153). An gottesdienstlichen Versammlungen nahmen teil 16 900 und an Weihnachtsfeiern 7 614 Seeleute. Die Beteiligung an den Unterhaltungsabenden stieg von 22 370 auf 40 250. 103 600 Postfächer gingen in den Seemannsmissionen für Seeleute ein, und 76 500 wurden hier geschrieben. Die Summe der seemannischen Ersparnisse, die den Stationen anvertraut wurden, erreichte den Gesamtbetrag von 2 737 883 M.; davon wurden heimgesandt 1 384 342 M. und auf der Sparkasse eingezahlt 317 581 M. Ende 1928 befanden sich in Verwahrung der Stationen 317 Sparkassenbücher im Gesamtwert von 440 304 M., wogegen 1927 nur 187 im Werte von 127 164 M. verwaltet wurden.

Über einzelne Stationen ist Folgendes zu sagen. Abo: In Verbindung mit der Berufung des Lic. Sengke zum Pfarrer der deutschen Gemeinde ist die Seemannsmision in den finnischen Häfen neu organisiert und hier ein Lesezimmer eröffnet. Altona: Nach langen Bemühungen ist der Bau eines neuen Seemannsheims mit 70 Betten begonnen worden. Amsterdam: Der langjährige Seemannsmissionar Voß ist gestorben. Antwerpen: Ein Seemannsheim ist in vieux poids public 7 eröffnet worden und damit ein dringender Notstand beseitigt. Bremen: Ein etwa 2000 qm großes Grundstück in günstigster Lage wurde für den Bau eines neuen Seemannsheims erworben. Bremerhaven: Die Indienststellung der neuen Riesendampfer bringt 4500 Seeleute mehr nach Bremerhaven, für die Quartier geschaffen werden muß. Daher ist die Erweiterung des Seemannsheims energisch ins Auge gefaßt. Ein der Seemannsmision gehörendes Nachbarhaus wird zu Logierräumen umgebaut. Danzig-Neufahrwasser: Hier ist ein kleines Seemannsheim eröffnet. Helgoland: Das Lesezimmer, das auf Veranlassung der Fischereitreife eingerichtet wurde, erfreut sich eines unerwartet großen Besuches. New York: Es ist für Brooklyn ins Auge gefaßt, ein Lesezimmer als Filiale des Hobokener Seemannshauses einzurichten. Kiel-Holtenau: Von der Kanalverwaltung ist ein Grundstück gepachtet, um an der Nordseite der Schleuse ein Gebäude mit Lese- und Unterhaltungsräumen und Wohnung für den Seemannsmissionar zu errichten. Königsberg: Die Pläne für den Neubau eines Seemannsheims sind fertig. London: Das deutsche Lesezimmer muß verlegt werden, da das Scandinavische Seemannshaus, in dem es sich

befand, eingeht. Zu diesem Zweck wurde ein passendes Haus erworben.

Der Verband für evangelische Auswandererfürsorge in Berlin, Oranienburgerstraße 13/14, in welchem der Evangelische Hauptverein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer e. B., die Evangelisch-lutherische Auswanderermission e. B. und die Evangelische Auswanderermission in Hamburg und Bremen zusammengeschlossen sind, hat sich um die deutschen Stammesangehörigen zu kümmern, die aus mancherlei Gründen die Heimat verlassen. Im vergangenen Jahr waren es wieder rund 60 000 Auswanderer, die nach Übersee gingen, dazu kommen die Überlandauswanderer, die mit etwa 10 000 zu veranschlagen sind. Demgegenüber setzte in den letzten Jahren eine erhebliche Rückwanderung ein, da es vielen Auswanderern nicht gelang, im Ausland Fuß zu fassen.

An diesem hin- und hergehenden Wandererstrom leisten die Auswanderermission in Hamburg (Rautenbergstraße 11) und Bremen (Georgstraße 22) reiche Fürsorge- und Seelsorgearbeit. An Einzelbetreuungen erfolgten in Hamburg 4905, in Bremen 1764 Fälle. Von Abschiedsgrüßen des Kirchenbundes wurden den Auswanderern in Hamburg 23 000, in Bremen 30 000 Stück mit auf den Weg gegeben. Rückwanderer sind in Hamburg 61, in Bremen 163 betreut worden. Das Auswandererheim in Hamburg beherbergte 1744 Auswanderer. — In Hamburg wurden 68 Gottesdienste mit 4502 Besuchern und 47 Abendmahlsfeiern mit 684 Teilnehmern abgehalten; in Bremen 62 Gottesdienste mit 2004 Besuchern und 9 Abendmahlsfeiern mit 189 Teilnehmern. Auch der Beratungsdienst wurde in den Hafenstädten stark in Anspruch genommen. Bremen erteilte 598, Hamburg 1640 Auskünfte. Dazu wurde in Hamburg in 1768 Fällen kurz vor der Abfahrt eine letzte Beratung erteilt. In Hamburg war ein Berufsarbeiter bei 152 Dampferabfertigungen und 107 Extrazügen, in Bremen bei 161 Dampferabfertigungen und 271 Sonderzügen zugegen. Die Auswanderermission in Hamburg verteilte 8000 Überweisungsarten für New York. In Bremen wurden 85 Nachforschungsfälle bearbeitet, in Hamburg 122. Um die Verbindung mit einer Reihe von Auswanderern, die früher die Betreuung der evangelischen Stellen in Anspruch nahmen, aufrecht zu erhalten, die deutschen Brüder und Schwestern in der Fremde zu stärken und um genaue Kenntnisse für den ständig wachsenden Aufklärungs- und Beratungsdienst zu gewinnen, fuhr mit Unterstützung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses der Leiter der evangelisch-lutherischen Auswanderermission in Hamburg, Dr. H. Wagner, im letzten Jahre drei Monate nach Kanada und kam über die Vereinigten Staaten zurück, wo viele Vertrauensmänner für die Arbeit interessiert wurden.

Durch den Dienst der Auswanderermissionen würde jedoch nur ein Teil der erforderlichen Arbeit getan, wenn nicht die große Zahl der Auswanderungswilligen durch einen entsprechenden Beratungs-

dienst in vorbeugender Weise betreut werden könnte. Hier arbeitet mit seinen 68 Zweigstellen der Evangelische Hauptverein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer, Berlin N 24, Dranienburgerstraße 13/14. Aus zwingenden Gründen hat er seinen Sitz von Wittenhausen nach Berlin verlegt. Mit seinen Zweigstellen hat er rund 8500 Auswanderungswilligen Beratung erteilt.

Evangelische Gemeindepfarrer leisten durch rechtzeitige Anmeldung von Auswandernden sowohl dem Hauptverein als auch den Auswanderermissionen wertvolle Dienste. Die Beratungsziffer würde sich bei reger Mitarbeit aller Gemeindepfarrer weiter erhöhen. — Die Zeitschrift „Der Deutsche Auswanderer“ erscheint in einer monatlichen Auflage von 3000 Stüd. Der hierdurch ermöglichte Aufklärungsdienst wurde ergänzt durch 18 Vorträge, die in den verschiedenen Teilen des Reiches gehalten wurden. Besondere Merkblätter über die Auswanderungsgebiete wurden den Auswanderungswilligen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die gemeinsamen Interessen dieser drei Vereine wurden vertreten durch die Verbandsgeschäftsstelle in Berlin. Ein Länderarchiv von 54 Mappen wurde weiter bearbeitet und die einlaufende Literatur, sonderlich auslandsdeutsche Kalender und 300 Zeitungen und Zeitschriften, findet hier ihre Verwendung. — Das Gesamtmaterial steht Auswanderungswilligen kostenlos im „Lesezimmer für Auswanderer“ zur Verfügung. — Der Propagandadienst wurde durch Gewinnung von Vertrauensmännern bei den Kirchenbehörden, die solche noch nicht ernannt hatten, weiter ausgebaut. Es wurden monatlich zweimal rund 200 Zeitungen durch die Vertrauensmänner beliefert. Sämtliche Jugend- und Wohlfahrtsdienste erhielten Plakatmaterial sowie Anmeldungspostkarten. Der Kampf gegen Schwindelunternehmen wurde systematisch weitergeführt. Immer reger gestaltete sich der Briefwechsel mit den Vertrauensmännern im Ausland, vornehmlich den deutschen evangelischen Auslandspfarrern. Die weltumspannende Arbeit der Evangelischen Auswandererfürsorge dient dem einzelnen Auswanderer. Darüber hinaus arbeitet sie an der Stärkung des Auslandsdeutschtums durch Einweisung deutscher Auswanderer in evangelische Auslandsgemeinden.

7. Erziehungswesen.

Die Vereinigung Evangelischer Kinderpflegerverbände Deutschlands e. V. (bisher Evang. Reichsverband für Kinderpflege, Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Belle Alliance-Platz 16; Vorsitzender: Dir. v. Wicht, Referentin: Margret Reisert), welche die evangel. Landes- und Provinzialverbände für Kinderpflege im Reichsgebiet vertritt, hat im Berichtsjahr den ostpreussischen Kinderpflegerverband aufgenommen und umfaßt jetzt 9 preussische Provinzialverbände und 9 Landesverbände für Kinderpflege mit 2436 Tagesstätten, 4065 pädagogischen Kräften

und 158 224 Kindern. Mit drei weiteren Ländern schweben Verhandlungen zur Bildung von evangelischen Kinderpflegeverbänden und Anschluß an den Reichsverband. — Die 6. Jahres- und Mitgliederversammlung wurde ausgebaut zu einer Tagung vom 23.—25. Mai 1928 in Berlin. Neben einer Vorstandssitzung, Geschäftsführerkonferenz und Mitgliederversammlung, die sich mit geschäftlichen Fragen aus der Arbeit beschäftigten, fanden Besichtigungen verschiedener musterergültiger Montessori-Kinderheime und Tagesstätten des Pestalozzi-Fröbel-Hauses statt. Im Mittelpunkt stand der Vortrag von Hilde Hecker, Lehrerin am Pestalozzi-Fröbelhaus, „Die Erziehungsgedanken Fröbels und Montessoris in ihrer Gegenwartsbedeutung für die Kleinkindererziehung,“ der eine lebhaftete Aussprache herbeiführte. Am Schluß wurde eine Besichtigungsfahrt zum Landerziehungsheim Struweshof bei Zossen, den bedeutendsten Einrichtungen des Landesjugendamts Berlin, unternommen. Vom 16.—18. Oktober 1928 wurde in Verbindung mit dem Kinderpflegeverband der Provinz Sachsen nach Steßleben am Harz eine Freiheit einberufen. Auf dieser wurde neben Problemen aus der Arbeit die Frage einer festeren Zusammenfassung der Fachverbände auf dem Gebiet der halboffenen evangelischen Kinderfürsorge zu einer „Reichskonferenz für evangelische Kinderpflege“ für die bisher bestehende losere Arbeitsgemeinschaft behandelt.

Sehr rege war die Zusammenarbeit in der Jugendwohlfahrt mit gleichgerichteten Spitzenverbänden, dem evangelischen Reichserziehungsverband e. B. und der deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt. Dabei wurde Stellung genommen zu den Neuwahlen der Jugendamtsausschüsse, zum Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt in Sachen der Prügelstrafe, zum Hütekinderwesen, zur landwirtschaftlichen Kinderarbeit, zur Kindernot der wandernden Landarbeiter, zu den Aufsichtsbesugnissen über Anstalten der Jugendwohlfahrt usw.

Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes ist vorwiegend Auskunftsstelle für die Landes- und Provinzialverbände und fördert den Austausch der in der Praxis gemachten Erfahrungen, der zu gegenseitig stärkender Zusammenarbeit führt, vermittelt aber auch als Zusammenfassung der rechtlichen Träger und Vorstände der evangelischen Kinderpflege die Beziehungen zum Zentralauschuß für J. M. und zur organisierten Kirche. Die vom Reichsverband früher zum besten der ihm angegliederten Tagesstätten abgeschlossene Haftpflichtversicherung hat sich weiter ausgedehnt. Neu hinzugetreten ist eine besonders günstige Unfallversicherung. Der Pflichtbezug und die weitere Verbreitung des Fachorgans „Die christliche Kinderpflege“ (Verlag Schlimpert u. Püschel, Weissen/Sa.) wird durch die Geschäftsstelle geregelt. Die Mitarbeit an dem Fachorgan ist von seiten der Geschäftsstelle stärker geworden. Außerdem wurden folgende Aufgaben bearbeitet: Statistikmaterial, Herausgabe des zweimonatlichen Nachrichtendienstes über die in den Sitzungen der Jugendwohlfahrtsverbände behandelten Probleme, Abschluß billiger Haftpflicht- und Unfallversicherungen, Beteiligung an

Lehrgängen und Tagungen befreundeter Verbände, Preßarbeit für das 150 jährige Jubiläum der evangelischen Kinderpflege 1929, Propaganda für die Jubiläumsschrift und Bearbeitung der Fachliteratur.

Das Reich, Preußen und der Zentralausschuß für I. M. haben bis jetzt einen Zuschuß zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle bewilligt. Die Finanzlage der einzelnen Träger der Kindergärten und Horte in Deutschland ist immer noch schwierig. Teilweise werden Zuschüsse von Städten, Landesversicherungsanstalten und Kommunen gegeben, teilweise müssen die Gemeinden größte Sparsamkeit üben. Es wird immer wieder besonders in den ärmsten Bezirken drückend empfunden, wie gering insgesamt die Zuschußmittel sind.

Der evangelische Reichs-Erziehungs-Verband konnte sich nach der Abtrennung der selbständig gewordenen evangelischen Schulvereinigung intensiver mit den Fragen der geschlossenen Jugendfürsorge befassen. Einer im Lauf des Jahres aufgenommenen Statistik sind wertvolle Überblicke zu verdanken, deren Bearbeitung fortgesetzt wird. Das Verständnis für pädagogische Probleme wurde auf der Doshäuserer Freizeit, der Goslarer Tagung und dem Königsberger Kongreß weiter gepflegt und vertieft. Das zeigen die Themen „Grundzüge der pädagogischen Bewegung“, „Der pädagogische Weg“, „Zur Psychologie und Soziologie der I. E.“, „Welche Wandlungen ergeben sich für die evangelische Erziehungsaufgabe im Blick auf die pädagogische Bewegung?“, „Das Problem der Erziehbarkeit“ und „Die modernen Erziehungstheorien und das Christentum.“ Die Ausschüsse für die offene und geschlossene Jugendfürsorge nahmen zu den Fragen Stellung, die mit der Krisis der Fürsorgeerziehung gegeben sind. Dies waren u. a. „§ 63 und die freiwillige Fürsorgeerziehung“, „Die Mitarbeit der I. M. im ländlichen Jugendamt“, „Die Auswirkungen des § 29 Abs. 2 und 3 auf die freie Vereinspflege“, „Die Frage des Erziehungszieles“, „Das Verhältnis der Anstalten zur Kirche, zu den Selbstverwaltungskörpern“, „Die Haltung der öffentlichen Meinung gegenüber.“ Im übrigen wurde der E. R. E. B. stark von Anstalten in Anspruch genommen, soweit sie sich wegen schwacher oder fehlender Belegung umstellen mußten. Die Bearbeitung von Fällen der offenen Jugendfürsorge in den evangelischen Wohlfahrtsdiensten gab Anlaß, die Frage der Zusammenarbeit der evangelischen Erziehungsvereine und der evangelischen Wohlfahrtsdienste anzuregen. Um eine parallele Bearbeitung von Fragen der offenen Jugendfürsorge künftig auszuschalten, beschloß der E. R. E. B. auf dem Erziehungsamt in Erfurt, sich auf die Erziehungsarbeit zu beschränken, die in Erziehungsheimen und -vereinen geleistet wird.

8. Gesundheitsfürsorge.

Ein wichtiger Schritt zur Befestigung der evangelischen Krankenpflege ist die am 3. Oktober 1928 zu Frankfurt a. M. geschehene Begründung eines Gesamtverbandes der deutschen evan-

gelischen Kranken- und Pflegeanstalten, der den Zweck hat, die gemeinsamen Interessen zu wahren. Demnach ist Aufgabe des Verbandes: 1. die einheitliche Vertretung nach außen hin, 2. die Förderung der Verbindung untereinander und 3. die Verfolgung und Bearbeitung gemeinsamer Fragen auf dem Gebiete des Anstaltswesens nach der gesundheitsfürsorgelichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und seelsorgelichen Seite hin. Die Nöte der Gegenwart machen derartige Zusammenschlüsse notwendig, da starke Bestrebungen im Gange sind, die konfessionelle Krankenpflege zu entrichten entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen der Reichsverfassung, die in den Artikeln 135, 136 und 141 klar und deutlich ungestörte Religionsübung auch in Krankenhäusern gewährleisten. Will die Kirche an die Massen herankommen, darf sie sich die Krankenhausseelsorge nicht entgehen lassen. Finden doch nach Abrechnung der bemittelten Patienten, die teure Privatkliniken aufsuchen, jährlich etwa 5 % der Durchschnittsbevölkerung ihren Weg ins Krankenhaus. Das macht in 10 Jahren 50 % oder nach Abrechnung der Dubletten 40 %. Selten wird von den Kranken der Besuch und Zuspruch des Seelsorgers abgelehnt, vielmehr meist sehr begrüßt. Um so mehr muß die evangelische Krankenpflege und Kranken-seelsorge ausgebaut werden.

Als Mitglieder des Krankenhausverbandes sind die Fachorganisationen ins Auge gefaßt, nicht die einzelnen Anstalten. Der Gesamtverband gehört dem Zentralausschuß für I. M. an. Die Leitung liegt in den Händen eines Arbeitsausschusses, der sich aus den Vertretern der einzelnen Reichsfachverbände und des Zentralausschusses zusammensetzt. Die Geschäftsführung wird vom Vorsitzenden des deutschen evangelischen Krankenhausverbandes versehen. Organ der Arbeit ist die in enger Verbindung mit der I. M. stehende Zeitschrift Gesundheitsfürsorge der I. M. Der Gesamtverband umfaßt zur Zeit folgende Organisationen:

1. den deutschen evangelischen Krankenhausverband,
2. den deutschen Verband evangelischer Kindererholungsheime,
3. den Verband der deutschen Krüppelheime der I. M.,
4. die Konferenz der Vorsteher evangelischer Anstalten für Geisteschwache und Epileptiker,
5. den Verband der evangelischen Irrenseelsorger,
6. die Reichskonferenz der evangelischen Alters- und Siechenfürsorge und
7. die Konferenz der evangelischen Krankenhausseelsorger.

Dem Arbeitsausschuß gehören folgende Persönlichkeiten an: P. Thiel (Vors.), Dr. Harmsen, Dr. Stahl, D. Steinweg, P. Stritter, D. Rarig und P. Vietor. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin N 24, Oranienburgerstraße 13/4.

Am 13. 2. 1929 tagte zum ersten Male eine Konferenz der Anstaltsvorsteher des Gesamtverbandes in Berlin im Sitzungssaale des Wohlfahrtsamtes, auf der D. Steinweg über die historische Entwicklung des Verbandes und die Frage der Zusammenarbeit berichtete. Das Ergebnis der Erörterung war die Klarstellung, daß der

Gesamtverband in der gegenwärtigen Krisis eine Notwendigkeit sei, und daß das Verbandsorgan zu den Kampfbestrebungen gewisser Kreise gegen das karitative Prinzip klare Stellung nehmen müsse und zugleich die Aufgabe zu erfüllen habe, die Anstaltsvorsteher und Verbände über alle Vorgänge in der Sozialpolitik, soweit sie in das Anstaltswesen und in die Gesundheitsfürsorge eingreifen, zu unterrichten.

Über die Bedeutung und Aufgaben der evangelischen Krankenhäuser äußerte sich auf der Tagung evangelischer Chefärzte am 8. 9. 1928 in Bethel Dr. Schlaaf, Lippstadt und sprach aus, daß das Wort „evangelisch“ eine Zielrichtung bedeute, die jedem Nachdenklichen zeige, daß neben der rein körperlichen Genesung auch auf seelische Beeinflussung Wert gelegt werde. Die evangelische Fürsorge in den Krankenhäusern bedarf nicht nur tüchtiger Ärzte und treuer Schwestern, sondern auch einer Hilfe, die, ausgehend von dem Gedanken, daß jede Krankheit mit seelischer Not verbunden ist, den Kranken zeigt, daß die Träger der Arbeit dem Heiland nachfolgen wollen, und daß dem Kranken der Glaube an Gott und die Menschheit wiedergegeben werden muß. Mit Wort und Tat beweiße man dem Kranken, daß der feste Glaube an etwas, das die Menschenvernunft nicht fassen kann, die Sorgen geringer macht, die Schmerzen vergessen läßt und jedem Menschen das gibt, wonach er sich in der Zeit intensivster Anspannung sehnt, nämlich dankbare Zufriedenheit mit dem, was Gott verhängt, Geduld für das Tragen der Leiden und zuletzt das Vertrauen, daß der Gottesweg allezeit aufwärts führt.

Von Seiten des Krankenhausseelsorger-Verbandes wurde ein Aufruf an die in evangelischen Krankenhäusern wirkenden Geistlichen erlassen, geschlossen dem Verbande beizutreten, dessen Geschäftsstelle sich in Dresden N 6, Baukenerstraße 62 befindet. Die Leitung liegt in den Händen der Pastoren Schulte und Harleß.

Der deutsche Verband evangelischer Erholungsheime und Heilstätten für Kinder dehnte nach dem Beschluß der Mitgliederversammlung in Salzuflen vom 14. Februar 1928 seine Wirksamkeit auch auf die Heilfürsorge für Jugendliche aus und ergänzte dementsprechend seinen Titel. Zu der Lösung der Arbeitsprobleme: „Wie Dauererfolge zu erzielen sind,“ „Auf welche Weise man die Kindererholungsfürsorge nachhaltiger, planmäßiger und wirtschaftlicher gestalten könne,“ hat Dr. Körper, Köln wertvolle Hinweise gegeben durch den von ihm vertretenen Gedanken „Gesundheitserziehung in der Kindererholungsfürsorge“. Kurse zur praktischen Ausführung sollen diese der körperlichen und seelischen Gesundung dienende Methode weiter ausbauen.

Der Verband der Krüppelheime der I. M. hielt aus Anlaß des Jubelfestes des Krüppelheims zu Rothenburg (Saalfeld) am 29. Juni daselbst eine sogenannte kleine Tagung ab mit Referaten über „Freizeit und Urlaub der erwachsenen Pfleglinge“ (P. Arends, Hannover) und „Funktionelle Gesichtspunkte in der Krüppelbehandlung“

(Dr. Bartenwerfer). Der Verband umfaßt zur Zeit 26 Anstalten mit 4000 Betten. 17 dieser Anstalten beherbergten in ihren Mauern noch andere Kranke, wie Schwachsinnige, Fallsüchtige und Betagte. Von den Krüppeln befanden sich 1422 in klinischer Behandlung, 1020 in Schulausbildung, 1370 in Berufsertüchtigung. Zum Unterricht waren vorhanden: 8 Kindergärten, 40 Normalklassen, 18 Hilfsklassen, 9 Handfertigkeitsklassen und 38 Berufsschulklassen. Auf diesem Gebiete waren 54 hauptamtliche und 34 nebenamtliche Lehrkräfte tätig.

Die Konferenz der Vorsteher der evangelischen Anstalten für Geisteschwache und Epileptiker tagte am 5. und 6. Juni in Bad Kreuznach. Zum Verbands gehören 22 Anstalten, wovon 18 vertreten waren. Es wurden folgende Vorträge gehalten: „Der Bilderschnitt in Schule und Anstalt unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten“ (Dipl.-Ingenieur Hamburger), „Die psychologischen Grundlagen abnormer Seelenzustände“ (Wittneben) und „Die Konfirmation der Schwachsinnigen“ (P. Stritter). Die Geschäftsstelle befindet sich in Fürstenwalde, Leiter: P. Burgdorf.

Zum 29. Male versammelten sich im September 1928 die deutschen evangelischen Irrenseelsorger in München und Andechs. Die Vorträge standen unter folgenden Themen: „Wie kann das christliche Heilsgut nach evangelischer Auffassung den Kranken nahegebracht werden?“ (P. Leube, Schussenried), „Die literarischen Neuererscheinungen auf dem Gebiet der Irrenseelsorge“ (P. Knabe, Arnsdorf), „Über die Rolle des Zweckmäßigkeitsgedankens in der Psychiatrie“ (Dr. Kahn, München) und „Arbeitstherapie und Seelsorge“ (P. Wolf, Bethel).

Der beim Zentralauschuß für I. M. bestehende Verband der evangelischen Altersheime und Siechenhäuser ist mit einem weiteren Ausbau seiner Organisation beschäftigt, da die Not der Zeit seine Arbeit dringend erfordert. Vor allem zwingt die Wohnungsnot die Alten und Gebrechlichen aus den Familien auszuscheiden. So kam es zu verschiedenen Neugründungen. In Spandau fügte das Johannestift zu seinem vor Jahresfrist mit 20 Betten eröffneten Altersheim ein Siechenheim „Bodelschwingh-Haus“ für Männer und Frauen an. In Kleinbieszitz (Lausitz) errichtete die Synodal-diakonie ein Altersheim für Pensionäre. Das Frauensiechenheim Bethesda, Plöthensee, geht mit erheblichen Erweiterungen vor. In Bad Soden (Werra) ist ein christliches Damenheim entstanden. Zurzeit gibt es in ganz Deutschland 1804 Hospitäler, Alters-, Pfründner- und Siechenheime mit etwa 130 000 Betten, von denen die Hälfte den Kreisen der I. M. angehört oder in ihrem Sinne betrieben wird.

Den Erblindeten tut Dienst die Gesellschaft für christliches Leben unter den Blinden e. V. mit dem Sitz in Wernigerode (Harz). Diese gibt ein Wochenblatt in Blindenschrift „Der beste Freund“ und eine Monatschrift „Glaube und Wissen“ heraus. Eine über 1000 Bände umfassende Bibliothek in Blindenschrift bietet leihweise guten Lesestoff dar. Gegenwärtig wird in der eigenen Druckerei die Stutt-

garter Jubiläumsbibel in Blindenschrift hergestellt. Ein bedeutender Gewinn war der Erwerb eines Erholungsheimes, das andauernd 10—15 armen Blinden gegen geringe Entschädigung zum Aufenthalt dient. Die Geschäftsstelle ist in Wernigerode, Vorsitzender: Buchhändler Gottlob Roezle, daselbst. Ferner gibt es in Berlin-Steglitz einen Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden mit einem großen Feierabendhaus in Rehbrücke bei Potsdam, der jährlich für etwa 600 Hilfsuchende Rat und Unterkunft schafft. Seine Hauptfürsorge gilt namentlich den Werkstättenbetrieben, die, 28 an der Zahl, durchschnittlich 150 Blinde beschäftigen. Am 12. Mai 1928 wurde vom Verein festlich der 100. Geburtstag seines Gründers, des Schulrats Wulff, begangen. Was mit Blinden erreicht werden kann, beweist die Tatsache, daß sich zurzeit in Deutschland 96 Blinde in höheren Berufen betätigen und zwar 24 Lehrer, 16 Volkswirte, 14 Rechtsanwälte, 13 Pfarrer, 8 Studienräte, 7 Studienassessoren, 2 Ärzte, 1 Studiendirektor und 1 Studienreferendar.

Der Bund der Scephata-Schwerhörigenvereine mit der Geschäftsstelle in Berlin W 15, Tasanenstraße 49 (Vorsitzender: Paul Hirsch) besteht seit 14 Jahren mit ständig wachsender Arbeit, was die Jahresversammlung vom 26.—28. Mai 1928 in Halle erkennen ließ. In den Verhandlungen wurde die Notwendigkeit einer allgemeinen Beschulung der schwerhörigen Kinder dargetan und die Notwendigkeit einer einheitlichen Arbeitsfürsorge für die erwachsenen Schwerhörigen betont. In den größeren Städten wurde die Gründung von Schwerhörigenvereinen angeregt, der Vertrieb schwindelhafter Hörmittel bekämpft, dagegen die Einführung brauchbarer Apparate gefördert. Fast alle Bundesvereine nennen transportable Vielhörer ihr eigen, die in elektrischen Schallverstärkern bestehend, sowohl der Geselligkeit dienen, als auch das Anhören von Predigten und Vorträgen ermöglichen. Die Beratungsstelle diente den in Not geratenen Mitgliedern, veranstaltete unentgeltliche Ablesefurse und förderte die Arbeitsstätte für schwerhörige Näherinnen. Das Vereinsblatt „Scephata“ wurde im letzten Jahre stark ausgebaut und bereichert.

9. Gefährdetenfürsorge.

Seit dem Jahre 1920 besteht die evangelische Konferenz für Gefährdetenfürsorge, die in jedem Land und in jeder Provinz ihre Unterorganisationen hat und namentlich in der Not der Zeit der Jugend zu Hilfe kommen will. Obenan steht die vorbeugende Fürsorge, die zugunsten der weiblichen Jugend, unter anderen vom deutschen Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen (Freundinnenverein) getrieben wird. Geschäftsstelle: Heidelberg, Werderstraße 72. Er blickt mit dankbarer Befriedigung auf das Berichtsjahr zurück, das überall erfreuliches Wachstum zu verzeichnen hat. Die Mitgliederzahl stieg von 10665 auf 12276, während die Zahl der Heime und Unterkunftsstellen 53 mit 1057 Betten beträgt. Der Verein

unterhält 24 Stellenvermittlungen und 21 Auswandererberatungsstellen. Wie zu den ursprünglichen Arbeitsgebieten (persönliche Fürsorge, Auskunft, Stellenvermittlung und Bahnhofsdienst) im Laufe der Jahre Krankenhausbesuche, Haushaltsschulen, Vermittlung von Erholungsaufenthalt und Vormundschaften, sowie Auswandererfürsorge gekommen ist, so wurde im letzten Jahre soziale Gerichtshilfe und Heimarbeiterinnenfürsorge neu übernommen. Der Förderung der Arbeit dienten zwei wichtige Konferenzen im Frühjahr in Wernigerode und im Herbst in Düsseldorf, die beide der Vertiefung und Belehrung gewidmet waren. Schmerzlich traf den Verein der Verlust der Frau Bäcker-Imhäufer in Godesberg, deren unermüdliche Tatkraft bis zuletzt dem großen Werke gedient hatte. An ihre Stelle trat die badische Landesvor-sitzende Baronin Adelsheim. Wie stark das Nationalbüro in Anspruch genommen wurde, beweist die von 5241 auf 6503 gestiegene Korrespondenzziffer.

Was die evangelische Bahnhofsmmission angeht, so umfaßte ihr Verband 298 selbständige Stellen mit ständigem Dienst zu bestimmten Zeiten, Abholung auf Anmeldung und Übergangsverkehr. Die Arbeit galt Ortsfremden, Flüchtlingen, Betagten, Gebrechlichen und Kindern. In einer Reihe von Städten arbeitet vor allem zum Schutze der zuziehenden jungen Männer der evangelische Bahnhofsdienst (Geschäftsstelle: Berlin N 54, Sophienstraße 19). Vertreter der katholischen und jüdischen Fürsorge stehen mit der evangelischen Bahnhofsmmission in engster Fühlung, so daß eine starke Einheitsfront geschaffen ist. Einen Fortschritt bedeutet die Eröffnung eines eigenen Hauses in Berlin-Dahlem, Kaiserswertherstraße 18 mit reichhaltigem Selbstverlag von Propagandaliteratur, Unterhaltungstoffen und Auf-führungen. Von der Bahnhofsfürsorge wurden 328 Personen, darunter 201 Jugendliche, erfasst. Reisehilfe erfuhren 416 500 Personen. Im Herbst tagte in Dahlem ein von 80 Personen besuchter Lehrgang mit den Themen: „Werden und Wirken,“ „Seelenkunde der Schützlinge,“ „Geistige Kräfte und Widerstände der Arbeit,“ „Planmäßige Gestaltung der Fürsorge und Ausrüstung zum Dienst.“ In Vorbereitung befindet sich eine neue zeitgemäße Satzung mit dem grundlegenden Gedanken, daß die Vertretung im Vorstand und Ausschuß fortan von den in der Arbeit stehenden Personen bestimmt werden soll. Auf dem ganzen Arbeitsfelde besteht das Bestreben, den Dienst ständig zu machen und daher besoldete Berufskräfte anzustellen. Von der Zentrale aus wurde eine umfangreiche Reisetätigkeit ausgeübt und Tausende von Warnungszetteln vor allem an Jugendliche verteilt. Bei der großen Tagung des Weltbundes in Budapest war auch die deutsche evangelische Bahnhofsmmission durch ihre Leiterin, Fräulein Theodora Reineck, vertreten, ebenso in Paris bei der Tagung der internationalen Wanderung und in Genf bei der Konferenz der privaten Organisationen für Wandererschutz.

Eine besondere Arbeit treibt der Verein Dienst an Arbeitslosen in Berlin N 31, Adlerstraße 52, bekannt durch die sogenannte

Schrippenkirche, die im letzten Jahre durch 5717 Deutsche und 360 Ausländer in Anspruch genommen wurde. Der Dienst gliedert sich in diese Arbeit: die Jugendhilfe, die Arbeitsvermittlung, das Heim und die Brodensammlung. Die Schrippenkirche bietet Obdachlosen ein warmes Frühstück mit darauf folgender Andacht dar. Im letzten überkalten Winter wurde zweimal ein Übriges durch Ausgabe von Mittagessenarten getan. Neben der Stelle in der Ackerstraße besteht eine zweite in der Andreasstraße. Das Heim beherbergte 387 Männer mit 16 014 Verpflegungstagen und 184 Jugendliche mit 4309 Verpflegungstagen. Der Durchschnittsaufenthalt betrug 35 Tage. Die Brodensammlung gewann aus wertlosen Sachen 3686 Mark und gab vielen Leuten Beschäftigung. Die größte Not des Dienstes an Arbeitslosen ist der Mangel an Kleidungsstücken. Werden doch täglich mindestens 15 ganze Anzüge verlangt. Ohne solche Unterstützung ist Arbeitsvermittlung schon unmöglich. Über die Arbeit gibt ein Werbeblatt „Aus dem dunkelsten Berlin“ fortlaufend Auskunft.

Im Interesse des Dienstes an den Straffällig gewordenen hat sich im verflossenen Jahre eine Arbeitsgemeinschaft der Gefangenenfürsorge gebildet, deren Zusammenschluß auf einer Besprechung angeregt wurde, woran der deutsche Reichsverband für Gerichtshilfe, die Gefangenens- und Entlassenenfürsorge des Zentralausschusses für J. M., der Caritasverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden beteiligt waren. Diese Bindung, die unter völliger Wahrung der Selbständigkeit der beteiligten Verbände ins Leben gerufen wurde, führt den Titel „Reichszusammenschluß für Gerichtshilfe, Gefangenens- und Entlassungsfürsorge“ und wählte zu ihrem Organ die Monatsblätter des deutschen Reichsverbandes. Den Vorsitz übernahm Strafvollzugspräsident Muntau in Celle.

In der Reihe der Gefängnisgesellschaften steht obenan die für Rheinland und Westfalen, die ihren 99. Bericht herausgab, der im Rheinland 89 Hilfsvereine mit 13 584 Mitgliedern und in Westfalen 39 Hilfsvereine mit 5674 Mitgliedern aufzählt. Die Einnahmen betrugen 73 877 Mark bzw. 20 385 Mark, zusammen 94 262 Mark. Die soziale Gerichtshilfe wurde von 37 Hilfsvereinen in 5282 Fällen ausgeübt. Große Schwierigkeiten bereiteten den Hilfsvereinen die Arbeitslosigkeit, die Geldknappheit und der Wohnungsmangel. Daher suchte man die Zahl der Arbeitsstätten zu vermehren. So hat der Gefängnisverein in Bielefeld im Teutoburger Walde den Bauernhof Waterbör als Übergangshaus eingerichtet. Ebenso eröffnete der Verein Bochum ein solches, zunächst mit 6 Betten. Diesen folgten die Gefängnisvereine in Dortmund und Hagen, wozu das Übergangshaus in Hamm kommt, das sich besonders erfreulich entwickelte. Nicht minder bewährte sich die Schreibstube in Hamm und die Arbeitsstätte in Bonn. In Aachen besteht das Karl Josefshaus mit Arbeitsstätte und Schreibstube. Im Männerheim der Barmen-Elberfelder Gefängnisgesellschaft fanden 115 Personen Aufnahme. Weiter sind ähnliche Einrichtungen vorhanden in Essen und Düsseldorf. Wesentliche Hilfe wurde vielen durch die

Arbeitsvermittlung geleistet. Eine besondere Not ist die durch Arbeitslosigkeit der Leute erzwungene Freizügigkeit, die leicht zu erneuter Straffälligkeit führt. Eine stille und geeignete Arbeit leisten die Frauenhilfsvereine, die das in Aussicht gestellte Bewahrungsgesetz immer noch vergeblich ersehnen, obwohl es für das gedeihliche Wirken unerlässlich ist.

Auf der Tagung der Gesellschaft am 8. Mai 1928 in der Düsseldorfer Tonhalle wurden folgende Vorträge gehalten: „Die Jugendverwahrlosung als Vorstufe des Verbrechens und deren Bekämpfung“ (Prof. Dr. H. Többen, Münster), „Das System der negativen Strafen im Dienst der Anstaltsdisziplin“ (Strafanstaltsdirektor Fischer), „Welche neuen seelsorgerischen Anforderungen stellt die Strafrechtsreform an den Geistlichen?“ (P. Günther, Stettin und Oberpfarrer R. Gutfleisch, Bruchsal) und „Die Bekämpfung der Trunksucht durch die Strafanstaltschule“ (Oberlehrer Mohr, Herford).

Die Gefängnisgesellschaft für Sachsen-Anhalt (Geschäftsstelle: Halle, Karlstraße 16) umfaßt 39 Vereine, die einen festeren Zusammenschluß mit der öffentlichen Fürsorge suchten und fanden. Die Auflösung des Übergangsheims Sachsenhof schuf für die Unterbringung entlassener Strafgefangener große Nöte, so daß es dringende Pflicht der Gesellschaft ist, für ein neues, den Arbeitsstätten möglichst nahes Heim zu sorgen. Die größte Not besteht leider in der weitgehenden Verständnislosigkeit für die Arbeit der Gesellschaft im großen Publikum, die sich besonders in den geringen Erträgen der Kollekten offenbart. Zwischen der Fürsorgearbeit und dem Strafvollzug muß ein enger Zusammenhang gesucht werden, damit die Früchte der Erziehungsarbeit des Gefängnisses nicht verloren gehen. Das Jahrbuch der Gesellschaft steht unter der Überschrift „Strafrecht und Moral“, worüber auf der Jahresversammlung am 12. Juni Professor Dr. Franz Exner einen eingehenden Vortrag hielt, der darlegte, wie Strafrecht und Moral weite Strecken Hand in Hand gehen. Das Recht hängt von der moralischen Wertung der Tat des Verbrechers ab. Der Staat aber muß seine Rechtsicherheit wahren, ohne sich lediglich vom Gesichtspunkt der Nützlichkeit leiten zu lassen. Über die Frage: „Bedeutet das moderne Strafrecht eine Förderung der christlichen Sittlichkeit“ äußerte sich Strafanstaltspfarrer Lemke, Berlin.

Die schlesische Gefängnisgesellschaft (Geschäftsstelle: Breslau, Gartenstraße 74) stellte ihr letztes Jahrbuch unter das Thema: „Die Aufgaben des Strafvollzugs nach dem Entwurf eines deutschen Strafvollzugsgesetzes“. Leider starb Prof. D. Niepmann, den man zur Behandlung dieses Themas ausersehen hatte, am 26. 8. 1928, so daß nur das Korreferat des Prof. Dr. Wegner, Breslau: „Rechtsstaat und Erziehungsstrafe“ zur Veröffentlichung gelangte. Die Gesellschaft umfaßt in Niederschlesien 26, in der Oberlausitz 3 und in Oberschlesien 13 Vereine. Als Fürsorgeeinrichtungen stehen der Gesellschaft zur Verfügung der Paulinenhof für männliche und das Heim in Langenau für weibliche entlassene Strafgefangene.

10. Der Kampf wider die Volkslaster.

a) Wider die Trunksucht.

Die Steuerstatistik meldet, daß der Verbrauch von Weingeist zu Trinzwecken von 660 000 Hektolitern im Jahr 1926/27 auf 628 000 im Jahre 1927/28 zurückgegangen sei. Die Differenz von 32 000 wird aber hinfällig, wenn man erfährt, daß sich die Branntweinbrenner im Hinblick auf die bevorstehende Erhöhung der Alkoholsteuern zuvor reichlich mit Vorräten eingedeckt hätten. Ungeheuer sind die Summen, die das deutsche Volk jährlich für Alkohol ausgibt; so im Berichtsjahre 4 685 Millionen, wozu noch die Erzeugnisse der Schwarzbrennerei im Werte von etwa einer halben Million kommen, so daß der gesamte Jahresaufwand mindestens 5 Milliarden beträgt. Das sind auf Kopf und Jahr 83 M.; d. h. eine fünfköpfige Familie braucht in dieser Zeit rund 400 M. für Alkoholla. Und was die Quantitäten mancher Trinker angeht, das zeigen Vorgänge aus der letzten Zeit, z. B. im Prozeß wider „die Unterirdischen von Berlin“, worin Zeugen von Kognatzechen eines einzelnen von 20—25 Mark sprachen; und in den unseligen Schülerprozessen wurden Biermengen von 10—12 Glas für einen Trinker nicht als ungewöhnlich bezeichnet. Die Höhe unserer Alkoholbelastung wird durch einen Vergleich mit den Damesabgaben gekennzeichnet, die nur 2½ Milliarden oder die Hälfte ausmachen. Der starke Alkoholgenuß führt zu schweren Alkoholkrankungen, die sich sichtlich steigern. So meldete die offene Trinkerfürsorge Erlangen für die Jahre 1922—27 die Skala: 55, 98, 171, 289, 391 und 512. Somit hat sich in diesem einen Bezirk in 6 Jahren die Menge der Rauschkranken verzehnfacht. Um der Letzteren willen mußten die preußischen Provinzialverwaltungen die Bettenzahl der Landesanstalten von 90 337 auf 95 444 erhöhen. Erschreckende Ziffern wies Dr. Müller-Heß in Bonn nach, der von den 170 000 deutschen Idioten 100 000 und von 80 000 Epileptikern 60 000 auf die Rechnung elterlicher Rauschsünden setzt.

Im Kampfe wider die Trunksucht hat sich vor allem der deutsche Verein wider den Alkoholismus (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Werderstraße 1) betätigt. Er konnte seine Organisation ausbauen und umfaßt z. Zt. 33 500 Mitglieder in 17 Verbänden, 250 Bezirksvereinen, 13 Frauengruppen und 230 Vertreterschaften. Die 30 Eisenbahnergruppen umfassen 2200 Mitglieder. Der Vereinsdirektor Prof. Dr. Gonsler beging sein 25jähriges Dienstjubiläum und empfing für sein Werk eine Ehrengabe von 29 000 M., die der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Fruchteverwertung Obererlenbach zugute kommen soll.

Die Jahresversammlung in Münster im November bedeutete nach Besuch, Inhalt und Verlauf ein kräftiges Hervortreten vor die breitere Öffentlichkeit. Den Hauptgegenstand bildete die Frage „Bekämpfung

des Alkoholismus in der Industrie und auf dem Lande“. Für letzteren Zweck wurde von Medizinalrat Dr. Dohrn ein Bilderflugblatt herausgegeben. Neben der Trinkerheilstättentagung und einer Trinkersfürsorge-Konferenz, die mit der Jahresversammlung verbunden wurden, gingen eine Konferenz für gärungslose Früchteverwertung und eine solche der Abteilung Verkehrswesen her mit wertvollen Vorträgen und Aussprachen. Den beiden eben erwähnten Teilgebieten wird neuerdings besondere Pflege gewidmet, ebenso der Arbeit an und mit der Polizei. Gleicherweise entfaltete die Abteilung Jugend, Schule, Sport und Leibesübungen eine vielseitige Tätigkeit; die Schriftenreihe „Jugend und Alkohol“ wird erweitert, und es fanden Lehrgänge für Lehrer statt, die starke Anregungen ins Land hineintrugen. Auf der Linie der Trinkersfürsorge wurden neue Fürsorgestellen teils angeregt oder errichtet, teils seitens der Untervereine die Mitarbeit an ihnen aufgenommen. Die Verlagstätigkeit suchte neben der Verbreitung der bewährten Aufklärungsmittel neu auftauchenden Bedürfnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Aus der Flugblattarbeit sei die Verbreitung der Müttermerkkarte, die vorwiegend bei den Impfungen verteilt wird, in rund 600 000 Stück, der Konfirmanden-Flugblätter und der Sportmerkkarten hervorgehoben. Nicht minder wird die Anschauung der Aufklärung dienstbar gemacht mit Wandtafeln, Bildern, Plakaten, dem Film „Ein Volksfeind“, der im Dezember seine 365. Vorführung erlebte, dem Vertrieb zweier Bildstreifen (Stehfilme) und insbesondere mit Ausstellungsunternehmungen. An der großen Ernährungs-Ausstellung in Berlin beteiligte sich der Verein mit einer Abteilung „Gärungslose Früchteverwertung“ und durch die Geschäftsführerin seines Berliner Frauenvereins mit der Führung eines Ausschanks unvergorener Mofte; ebenso war er in der „Pressa“ in Köln vertreten. Die reichhaltige Wanderausstellung, die durch eine Abteilung „Gärungslose Früchteverwertung“ erweitert wurde, ist mit einem eigenen Ausstellungsleiter wieder in Gang gekommen. Sie wurde z. B. im November in Charlottenburg während 14 Tagen von 21 134 Personen, erwachsenen und jugendlichen, besucht. Für Erreichung eines wirksamen Schankgesetzes und für die vom Deutschen Städtetag aufgeworfene Lösung der Getränkesteuer-Erhöhung setzten der Verein und seine Unterorganisationen sich nachdrücklich ein. Die zurzeit rund 9500 Nummern umfassende Bücherei und die reichhaltige Stoffsammlung (Archiv) wurden ständig fortgeführt und erweitert. Wenn der Verein auch grundsätzlich in religiöser wie in politischer Hinsicht neutral ist, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß er gerade an den Kreisen und Organisationen der Inneren Mission einen besonderen Halt hat.

Dem deutschen Hauptverein vom Blauen Kreuz — Geschäftsstelle Barmen, Rathenaustraße 59, Leiter Direktor Goebel — brachte das Jahr 1928 eine Auseinandersetzung mit der Gemeinschaftsbewegung, indem im April der Hauptvorstand an alle Ortsvereine

mit dem Ersuchen herantrat, sich von neuem an den Hauptverein anzuschließen und dabei folgende Punkte anzuerkennen:

1. Die Trinkerrettungsarbeit des Blauen Kreuzes muß ernste, aufrichtige Reichsgottes- und Seelenrettungsarbeit sein und bleiben.
2. Jeder uns angeschlossene Blaukreuzverein muß wöchentlich eine wirkliche Blaukreuzstunde haben, und sei es, wenn es nicht anders sein kann, auch nur in einer Privatstube. Bei ganz besonders schwierigen Verhältnissen kann die Stunde auch alle 14 Tage stattfinden.
3. Jeder uns angeschlossene Verein übernimmt außerdem die Verpflichtung:
 - a) Eine seiner Größe entsprechende Anzahl Blaukreuzblätter zu halten und zu verbreiten. Als Blaukreuzblätter gelten: das Monatsblatt „Der Herr mein Panier“ für die Mitglieder, die „Rettung“ für die Fernstehenden und die „Bewahrung“ für die Jugend. Außerdem sollte jeder Verein eine entsprechende Anzahl der Blaukreuzkalender verbreiten.
 - b) Jeder Verein reicht zur bestimmten Zeit die jährlichen Zählbogen ein, die gewissenhaft, der Wirklichkeit entsprechend, ausgefüllt sein müssen.
 - c) Für jedes Mitglied ist der Jahresbeitrag — gegenwärtig M. 1,20 — in Vierteljahrsraten oder im Voraus für das Jahr zu zahlen.
 - d) Wenigstens einmal im Jahre für eine der Größe des Vereins entsprechende Zahl von Tagen den Besuch eines Reisesekretärs anzunehmen.
 - e) Der Hauptverein hat das Recht, da, wo er es für nötig hält, Vorstandsitzungen und Mitgliederversammlungen einzuberufen, sie durch seinen Vertreter zu leiten und selbständig Anträge zu stellen; jedoch wird er das gegebenenfalls bei Gemeinschafts-Blaukreuzvereinen nur nach Rücksprache mit der Gemeinschaftsleitung tun.

Gleichzeitig empfahl der Hauptvorstand dem Vorstand des Gnadener Gemeinschaftsverbandes die Bildung eines eigenen Blaukreuzbundes, welcher die mit Gemeinschaften verbundenen Blaukreuzvereine, die obige Punkte nicht anerkennen können, aufnimmt. Dieser neue Verband ist inzwischen ins Leben getreten.

Das vergangene Jahr brachte viel Nöte und Kämpfe, auch manche schmerzliche Enttäuschung, wie sie bei Auseinandersetzungen niemals ausbleiben. Es hat aber ungleich mehr freudige Überraschungen, Erweise menschlicher Treue und göttlicher Durchhilfe gebracht. Im ganzen wirkten sich die inneren Nöte so aus, daß sie eine Hebung des Verantwortungsgefühls und vielerorts ein starkes Ausblühen der Arbeitsfreudigkeit nach sich zogen. Voller Dank darf von einer Erweiterung des Mitarbeiterkreises durch die Anstellung zweier weiterer Reisesekretäre (Ernst Luschhoff und Heinrich Fischer) berichtet werden. Im ganzen beschäftigt der Deutsche Hauptverein 36 Angestellte (1 Direktor, 2 Generalsekretäre, 1 Geschäftsführer, 10 Reisesekretäre, 1 Bürosekretär, 3 Bürosekretärinnen und 18 kaufmännische Angestellte). In wirtschaftlicher Hinsicht fand die Arbeit trotz aller Not die nötigen Mittel. Vom Verlag wurden kleinere Schriften neu herausgegeben. In größeren Mengen sind die Sondernummern der „Rettung“ (Nr. 8 Karneval, Nr. 19 „Deutsche Lasten“, Nr. 39 Kirmes, Nr. 40 Erntedankfest) verteilt worden, im ganzen 1 267 270 Stüd. Auch von dem

Karnevalsflugblatt wurden 330 000 Stück versandt. Das Monatsblatt „Der Herr mein Panier“ erscheint in 10 850 Stück, das illustrierte Wochenblatt „Rettung“ in 152 000 und das Jugendblatt „Bewahrung“ in 41 000 Stück.

Der deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Braukreuzverbände — Geschäftsstelle in Herford, Leiter P. Wöhrmann — wirkt vor allem durch seine 46 Trinkerfürsorgestellen, von denen aus er intensive Trinkerrettung betreibt. Im Berichtsjahre wurden von hier aus 9200 und von den Vereinsmitgliedern 46 000, zusammen 55 200 Besuche in Trinkerfamilien gemacht. Auch in Krankenhäusern, Gefängnissen und Häfen wurden Flugblätter verteilt und Blaukreuzvorträge gehalten. Der Gemeinschaftssekretär Beer machte allein 300 Hausbesuche und hielt 337 Vorträge; der Bundessekretär Hoffmann hielt 184 Vorträge, darunter 3 Ansprachen im Gefängnis und 7 Ansprachen in Herbergen zur Heimat. Er war an 153 Reisetagen unterwegs und hat 711 Postsendungen hinausgehen lassen; die Geschäftsstelle des Bundes in Herford hatte deren 8227. Pfarrer Seltmann zählt in seiner Liste 600 sächsische Trinker. Mehr als 300 Trunksüchtige konnten der Pflege von Trinkerrettungsvereinen überwiesen werden. Die 600 sächsischen Trinker und deren Angehörige erhielten durch Pfarrer Seltmann ein Anschreiben, ebenso Schriften, aus denen sie den Weg der Hilfe erfuhren. Eine Lichtbilderreihe über die Notwendigkeit und den Segen der Blaukreuzarbeit hat der Genannte zusammengestellt und damit viel Eingang gefunden.

Am 30. Juni 1927 wurde das Blaukreuzhaus und Jugendheim des Bundes in Bad Deynhausen im Beisein der staatlichen und kirchlichen Behörden eingeweiht. Es fanden zehn längere Freizeiten darin statt. Die 5000 Mitglieder des Bundes haben 51 904 M. Beiträge geleistet. 20 707 M. waren anderweitige Einnahmen. Die Bundestagung fand vom 7. bis 10. Oktober in Soest statt. Mit ihr war auch die 25jährige Jubelfeier des Bundes verbunden. Als Vertreter der Reichshauptstelle nahm Herr Dr. Kraut daran teil.

Der freie Bund vom Blauen Kreuz — Hamburg 19, Tornquiststraße 19 — wirkt seit 24 Jahren und hat seine Mitglieder innerhalb der freien Kirchen und Gemeinden Deutschlands, deren Enthaltensamkeitsvereine er zusammenfaßt. Er gewann 2 neue Vereine, die zu den 60 Vereinen und Gruppen des Vorjahres mit 3000 erwachsenen und 1200 jüngeren Mitgliedern kamen. Reichlich wurden Flugblätter „Ein Unglück“, „Massenmörder“, „Wie die Gastwirte meinen Mann erzogen“, „Der Leuchtturm als Verberber“, „Sacklaufen“ und „Tue das Bessere!“ verbreitet. Der Mädchenrettungsarbeit dient das Landheim Salem-Jesteburg. Seine meisten Mittel gewinnt der Bund nicht durch Mitgliederbeiträge, sondern durch freiwillige Spenden.

Ein Jubilar ist der deutsche Bund enthaltensamer Pfarrer, der im Mai 1928 in Bethel seine 25. Tagung hielt (Leiter Sup. D. Rolffs, Osnabrück). Bis 1909 langsam wachsend, wurde er durch die

Kriegsnot sehr in der Entwicklung zurückgedrängt. Heute zählt er 1500 in 26 Landesgruppen zusammengefaßte Mitglieder, die unter den 18 000 evangelischen Pfarrern Deutschlands ein Salz sein wollen, um durch Wirken, Beispiel und Fürbitte in den eisernen Wall des Alkoholkapitals, der Trinksitten und der Furcht vor dem Anderssein, Breschen zu schlagen und neben das gewaltige Gotteswort die Taten rettender Liebe zu setzen.

Weiter sind zu nennen der deutsche Alkoholgegnerbund mit 1025 Mitgliedern, der deutsche Arbeiterabstinentenbund mit 3000 Mitgliedern und der deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur mit 2500 Mitgliedern.

Alle gegen die Trunksucht kämpfenden Verbände haben ihre gemeinsame Vertretung in der evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot, die unter Führung des Zentralausschusses für Innere Mission steht und eine evangelische Front wider die gesamte Gefahrenmacht bildet.

b) Wider die Unzucht.

Vom Tiefstand unserer Sittlichkeit zeugt die entgegenkommende Aufnahme, welche das Buch des amerikanischen Richters Lindsen über die Kameradschaftsehe bei uns gefunden hat. Nachdem man lange genug über die Probeehe und Zeitehe verhandelt hatte, kam dieser ausländische Import. Ihr ist eigen leichte Schließbarkeit, der eine ebenso rasche Lösbarkeit gegenübersteht, und der Verzicht auf den Kindersegen, wodurch die Frau zur Hetäre und der Mann zum Zuhälter erniedrigt wird. Man begehrt den Genuß, will aber nichts von der Pflicht wissen, man sucht den Trieb zu befriedigen, lehnt aber die Verantwortung ab. Lindsen meint, daß später, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben, an die Stelle der Kameradschaftsehe die richtige Ehe gesetzt werden soll. Aber werden Leute, die 4 oder 5 Kameradschaftsehen hinter sich haben, noch die Kraft zu wirklichem Eheleben mit Kindersegen aufbringen? Schwerlich. Man zermürbt die Bausteine und untergräbt das Gedeihen des Volkes, das nur durch gesunden, von Gott erbetenen Nachwuchs gedeihen kann.

Zu dieser sittlichen Verwirrung kommt die Zunahme der Geschlechtskrankheiten, an deren Probezählung Ende 1927 sich von den allgemeinen Ärzten 90%, von den Fachärzten 95% und von den Anstaltsärzten 96% beteiligten. Man stellte in der Zeit von 4 Wochen einen Zugang von 19 130 geschlechtskranken Personen fest, von denen 13 167 männlich und 5 954 weiblich waren. Man zog daraus den Durchschnitt und stellte auf je 1000 Einwohner einen Zuwachs von 6 fest. So ergibt sich eine ständige Mehrung von 360 000 Geschlechtskranken, von denen 33% Syphilis, die andern Gonorrhöe, Blennorrhöe oder weichen Schanker hatten. Damit ist aber noch lange nicht die Zahl der sittlichen Verfehlungen festgestellt, die in die Millionen

gehen. Trotz aller bessernden Maßnahmen gibt es in Deutschland ein Heer von mindestens einer halben Million Dirnen, wovon etwa 10% auf Groß-Berlin entfallen, ungerechnet die Menge der sogenannten Amateurdirnen, die nicht selten aus besseren Kreisen hervorgegangen, sich regelmäßig einem oder mehreren Liebhabern preisgeben.

Eine bewährte Kampforganisation wider die Unzucht ist der deutsche Sittlichkeitsbund vom Weißen Kreuz (Nowawes, Weißkreuzhaus, Vorsitzender Oberkonsistorialrat Dr. Koch), der seit dem Jahre 1890 seine Arbeit treibt. Für seinen heimgegangenen Bundesführer wurde in dem Generalsekretär Sundermann ein neuer Geschäftsleiter gewonnen, der die Arbeit mit frischer Kraft fortsetzt. Von besonderer Bedeutung wurde die Reisetätigkeit der drei Sekretäre, die an 411 Orten 1287 Versammlungen mit 103 979 Zuhörern abhielten, darunter 22 628 Jugendliche. Die Veranstaltungen für Erwachsene wurden von 81 351 Personen besucht. Zu den öffentlichen Sittlichkeitsvorträgen erschienen nach den Geschlechtern getrennt 21 117 Männer und 6 610 Frauen. Vor 6 589 Elternpaaren wurden Vorträge über Ehe- und Erziehungsfragen gehalten. Die Evangelisationsversammlungen und Bibelstunden hatten 31 818 Besucher. In Kasernen und Gefängnissen fanden die Sekretäre 1 159 Zuhörer. Zu dieser Arbeit gesellten sich die Verbandstagung und Gaukonferenzen der 20 Verbände und 1095 Ortsgruppen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer übertraf 100 000. Am schönsten blühte die Weißkreuzarbeit in Rheinland-Westfalen und im Freistaat Sachsen. Am mühsamsten war sie in Groß-Berlin, in dessen Gebiet die Schmutzpropaganda ungestraft ihre schädlichen Gewässer leitet. Hier fehlt immer noch der berufsmäßige Weißkreuzarbeiter im Hauptamte. Mit großem Eifer wurde allenthalben die sexuelle Seelsorge gefördert. Nicht weniger wurde die ärztliche Beratungsstelle im Bundeshaus in Anspruch genommen. Kurz vor Jahreschluß 1928 fand in Berlin eine mehrtägige Führerkonferenz statt, die von 168 Ortsgruppenleitern besucht wurde. Männer der Wissenschaft und Praxis behandelten die Themen „Seelennöte im Eheleben und ihre Überwindung“, „Christentum und Ehereform“, „Krankheit und Sünde“, „Die sexuelle Not im Lichte der Charakterkunde“, „Literarische Neuererscheinungen und ihre Bedeutung für die Bundesarbeit“. Den Schluß machte die Erörterung der Frage: „Genügt die heutige Form der Weißkreuzarbeit angesichts der steigenden Not der Jugend?“ Die eingehenden Besprechungen zeigten, wie dankbar die Teilnehmer für das Dargebotene waren. Sie erschienen gedruckt im Weißkreuzverlag. Die Vierteljahrszeitschrift „Weißes Kreuz“ erreichte eine Auflage von 44 000, das monatliche Werbeblatt „Freiheit und Kampf“ sogar die Zahl von 800 000 Stück.

Für den deutsch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit und Rettungsarbeit (Berlin-Plöhensee) war das Berichtsjahr eine Zeit des Abwartens und der Beobachtung, wie

die neuen Gesetze gegen Schmutz und Schund und gegen die Geschlechtskrankheiten samt dem älteren Kinogesez sich auswirken würden. Leider wurde verabsäumt, für das Gesez wider die Geschlechtskrankheiten im Volke ein günstiges Echo zu wecken. Man war sich nicht klar, wie man sich zu den drei wichtigen Punkten stellen sollte, Straflosigkeit der Prostitution an sich, Freigabe der bloßen Wohnungszuppelei und Bruch mit dem Reglementierungsgedanken. Namentlich der letztere Punkt machte sehr zu schaffen, weil viele meinten, mit der Reglementierung die Unzucht besser fassen zu können. Das dem Kinogesez nachgebildete Gesez wider Schmutz und Schund zum Schutz der Jugend (Prüfungskammer in Berlin und München, Oberprüfstelle in Leipzig) stellte besondere schwierige Aufgaben, zumal es keine Definition über Schmutz und Schund gibt. Den Kammern lag es ob, den Begriff erst richtig herauszuarbeiten. Es ist wunderbar, daß gerade in der Zeit der Not die Rettungsarbeit besonders aufgenommen wird, indem man zur Gründung von Durchgangsheimen für die Dirnen gelangte. In Königsberg, Nürnberg, Fürth und Düsseldorf wurden neue Häuser gebaut, praktisch, einfach und harmonisch. Leider reichen die Mittel nicht hin, für Frauen ländliche Heime ähnlich den Männerkolonien zu schaffen. Ihre Einrichtung muß aber eine Aufgabe der nächsten Zeit sein. Unterdessen tat der Geburtenrückgang, die Entvölkerung der Ostmarken und die Abwanderung nach der Großstadt weiter ihren Gang zum größten Schaden des deutschen Volkes, das den Ernst seiner Lage noch nicht genug erkennt und daher mit der möglichen Gegenarbeit weit zurückbleibt. Vor allem macht der Wohnungsbau noch lange nicht die nötigen Fortschritte, obwohl er zur Förderung der Volksfittlichkeit die oberste Aufgabe sein muß. Aber die Organisation, Arbeit und Ziele des Vereins bis zu seiner Jubeltagung vor zwei Jahren liegt ein eingehender Bericht vor, dessen letzte Mitteilung vom Erwerb eines Eigenheims handelt, das für sein weiteres Gedeihen unerläßlich ist.

Etwas älter ist der Westdeutsche Sittlichkeitsverein (Geschäftsstelle Hagen i. W., Leiter Prof. Lic. Dr. Sellmann), der über das Berichtsjahr ebenfalls mit Dank für Erweiterung und Vertiefung sprechen kann. Im Oktober 1927 wurde der vierte Nachkriegslehrgang in Dortmund, im Juli 1928 der fünfte Lehrgang in Bad Deynhausen abgehalten. Zur Bekämpfung des Karnevalunfugs wurden 2 Flugblätter, eins von 2 und eins von 4 Seiten in 100 000 Stück verbreitet. Der „Wächterruf“, das Vereinsorgan, konnte wesentlich erweitert werden und nahm 1929 ein größeres Format an. Die Schriftenreihe „Reinheit und Kraft“ wurde um 7 neue Hefte vermehrt:

Heft 5: Für und wider das Kino, von Professor Dr. Sellmann, Hagen.

Heft 6: Josephine Butler, von Professor Dr. Sellmann, Hagen.

Heft 7: Der internationale Mädchenhandel, von Dr. Hans Schmitz, Aachen.

Heft 8: Der Hebammenberuf, von Pastor Wittenberg, Elberfeld.

Heft 9: Der Film und seine Wertung nach dem Reichslichtspielgesetz, von Pastor Wilhelm Engemann, Berlin.

Heft 10: Die sexuelle Frage im Konfirmandenunterricht, von Pfarrer Diemann, Lütgendortmund.

Heft 11/12: Gefährdete Mädchen, von Dr. Ellen Scheuner, Berlin.

Die Jahresversammlung war am 9. und 10. Dezember 1928 in Arefeld, wo Stadtmedizinalrat Dr. Schröder, Oberhausen und Studienrat Spiecker, Essen die Hauptreferate hielten. Vier große Arbeitsgebiete standen im Vordergrund: 1. Die Hebammenfrage; 2. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; 3. Die Bekämpfung von Schund- und Schmutzschriften; 4. Die Ehefragen. Die Auseinandersetzung mit den Sexualreformern der Gegenwart, die Beeinflussung der Ehegesetzgebung, das Mitwirken beim Zustandekommen des Bewahrungsgesetzes usw. sind Aufgaben, die der Erledigung von Seiten des Vereins harren. Vertretersitzungen, die allmonatlich in den verschiedensten Städten Westdeutschlands stattfinden, nahmen Stellung zu den Streitfragen der Gegenwart.

Durch eine schwere Krise mußte die deutsche Mitternachtsmission in Hamburg, Alexanderstraße 21 (Weiter Dr. H. Wagner) gehen, indem wider sie schwere Vorwürfe wegen ihrer Geschäftsführung erhoben wurden, die zum Ausscheiden des bisherigen Leiters Adolf Müller führten. Eine von zwei Vertretern des Zentralausschusses, der hamburgischen Kirche und der Inneren Mission in den Hansestädten geführte Untersuchung entkräftete die Anklagen, und es kam zu einem Vertrauensausdruck für das wichtige Liebeswerk, dessen Arbeit ihren weiteren Fortgang nahm. Das Heim in der Alexanderstraße erfreute sich guten Zuspruchs und gewährte durch 6081 Verpflegungstage 329 Frauen und Mädchen Schutz und Obdach. Die männliche Fürsorgearbeit erfuhr einen Ausbau, während Tausende von Flugblättern im Gefährgebiet von Hamburg und Altona ausgeteilt wurden. 399 Personen wurde durch Beschaffung von Nachtquartier und Beköstigung aus der Not geholfen.

Vom 12.—18. April fand seit langer Zeit zum ersten Male wieder eine sexualethische Schulungswoche statt, die vom Deutschen evangelischen Kirchenausschuß empfohlen und unterstützt wurde. Fünzig Gäste aus dem ganzen Reich nahmen daran teil. Dazu kamen mehr als 100 aus Hamburg. Referenten waren u. a. Prof. Dr. jur. Wegener, Breslau; Prof. Dr. von Düring, Frankfurt a. M.; Dr. med. Ründel, Berlin; Dr. med. et phil. Harmsen, Berlin und Pfarrer Jacobi, Magdeburg. Die Vorträge wurden in der Zeitschrift der Mitternachtsmission „Die Christliche Volkswacht“ abgedruckt. Ihre Auflage beträgt zurzeit 3000. Die Arbeit fand ihren Widerhall in den „Mitteilungen für die Freunde der Deutschen Mitternachtsmission“, die im ganzen Reich in einer Auflage von 10 000 Stück verbreitet werden.

Viertes Kapitel.

Die deutsche evangelische Heidenmission.

Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

(Abgeschlossen Anfang Mai 1929.)

1. Aus dem heimatlichen Missionsleben.

Im September v. J. hat die Rheinische Missionsgesellschaft ihre große Hundertjahrfeier gefeiert. Die Rheinische Mission ist von alters her die Mission der rheinisch-westfälischen Kirche und wird von allen Gemeinden als ihre Mission angesehen. Sie ist auch weitaus die größte aller deutschen Missionen, wenigstens in Ansehung der ihr geschenkten Erfolge; fast 400 000 von den rund 935 000 in Pflege der deutschen Missionen befindlichen Heidenchristen gehören ihr. Über die imposante Jubelfeier hat die Gesellschaft einen ausführlichen Bericht gegeben. Aus ihm möchte ich als Einleitung zu dem diesjährigen Kapitel über die Heidenmission wenigstens ein paar bedeutsame Zeugnisse mitteilen. Aus der Begrüßungsansprache des rheinischen Konsistorialpräsidenten Freiherrn D. v. d. Goltz: „Ein Glaube, der nicht mit brennender Seele sich dafür einsetzt, daß den Heiden das Evangelium verkündigt wird, ist schwach; eine Kirche, welche nicht die Förderung der Heidenmission zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt, ist tot.“ Aus der Begrüßungsansprache des westfälischen Konsistorialpräsidenten Bartels: „Wieviel verdanken unsre Gemeinden der Mission! Sie zuerst hat ihnen den Blick geöffnet für große Gesichtspunkte und weltweite Ziele und hat wiederum durch innerlichste Seelenarbeit unendlich viel dazu beigetragen, sie in der Tiefe des Glaubens zu halten. Es haben alle, die sich irgendwie mit der Mission beschäftigt oder in ihren Dienst gestellt haben, selbst großen Segen empfangen.“ Zu dritt und zuletzt etwas ausführlicher Worte des Präses der rheinischen Kirche D. Wolff über das Verhältnis von Mission und Kirche zueinander:

„Bei uns ist Kirche und Mission enge verbunden. Sie waren es von Anfang an. Und in hundert Jahren ist dies Band nur noch enger geworden. Die Kirche ordiniert die Missionare. Die Führer der Missionsarbeit hat sie in ihren großen Vertretungen. Ihre Organisation stellt sie zum Sammlerdienszt zur Verfügung, und diese Mitarbeit ist ihr immer selbstverständlicher geworden: der Wille des Herrn der Kirche, das Heil, das sie selbst verkündigt, weist sie an die Arbeit der Mission als eine große Gottesaufgabe. Gott selbst hat Kirche und Mission zu einem lebensvollen Treinander zusammengefügt. Die Mission ist das Gewissen der Kirche. Wer der Kirche ein neues, tiefes, lebendigeres Verständnis des Evangeliums erschließt, der weckt ihr Gewissen. Als vor 100 Jahren treuen Männern die Weltmissionsaufgabe des Evangeliums wie ein Ruf Gottes vor die

Seele trat, da wurde die Mission das Gewissen der Kirchen und brachte ihnen ein Besinnen auf ihren heiligsten Dienst. Die Mission weckt der Kirche auch den tapferen Zeugennut: sie ist wie ein Gottesruf an die Kirche mitten in ihre harte Arbeit hinein. Sie bedarf diesen Ruf und diese Stärkung. Denn ihre Aufgabe ist riesengroß und heute oft zum Verzagen schwer. Sie ringt mit toter Gleichgültigkeit, mit offenem Spott, mit Feindseligkeit und Haß. Sie ringt mit Halbheit und Zuchtlosigkeit. Sie predigt einer gottfernen Zeit. Ihr Ruf verhallt wie ein Ruf in der Wüste. Und die Mission? Ist ihre Arbeit müheloser, aussichtsvoller? Sieht sie von heute auf morgen, daß der Herr stärker ist als alle Götter? Ist nicht jede Mission da draußen ein ungeheures Wagnis des Glaubens? Aber die Mission glaubt und wartet im Glauben, 10, 50, 100 Jahre, und wartet nicht müßig, sondern in tapferem, treuem Dienst. Das ist wie ein Ruf an die Kirche daheim, die auch weithin zur Missionskirche geworden ist: Glaube nur! — Wie die Mission der Kirche gibt, so umgekehrt die Kirche der Mission. Hat nicht unsere rheinische Mission innerlich und äußerlich von der Kirche der Heimat gelebt? Aus den Pfarrhäusern und Gemeinden kamen ihr die Führer und die Arbeiter und die Mittel, um des Herrn Kriege zu führen. — Und wenn sie nun auf ihre Ernte sieht, ist sie nach 100 Jahren mit einem Mal nicht mehr nur vor die geretteten Seelen gestellt, nicht mehr nur vor ein kleines Gemeindlein, sondern vor die Aufgaben, die mit einer werdenden Kirche gegeben sind. Sie muß ganz neue Aufgaben sehen und muß sie, so fremd sie sein mögen, ganz ernst und gewissenhaft nehmen. Da wird dann die Heimatkirche, die seit Jahrhunderten in diesem Dienst am Evangelium steht, der Mission, wenn sie daran gehen muß, nun eine Kirche zu bauen in Ordnung und Sitte, in Gewöhnung und Alltätigkeit, eine Führerin und Beraterin, die ihr Mut macht, auch diesen oft so äußerlichen, nüchternen und schwierigen Alltagsdienst zu tun. Die Kirche kennt ihn und tut ihn, oft gering geschätzt, treu und mutig. So dienen Mission und Kirche einander.“

Wenn solches Hand-in-Hand-Gehen von Kirche und Mission allenthalben zur Wirklichkeit wird, wenn so das gesamte Kircheng Volk die Mission als seine Sache ansehen lernt: wie würde damit die oft so schwierige Lage unserer Missionsgesellschaften eine spürbare Erleichterung erfahren! Sie würden, von der drückenden täglichen Sorge um ihren notwendigen Bedarf entbunden, nicht mehr einen harten Existenzkampf zu kämpfen haben, müßten nicht immer wieder Notrufe über Notrufe ausgehen lassen, bräuchten nicht mehr schweren Herzens schmerzliche Einschränkungen vornehmen, sondern könnten freudig, ungebunden der vorwärtsdrängenden Entwicklung nachgeben. Vor der Hand bleibt allerdings dies angestrengte Ringen immer noch ein wichtiges Kapitel im heimatlichen Missionsleben. Ja, es ist im vergangenen Jahre wieder ein heißes Ringen mit äußerster Anspannung aller Kräfte unterschiedslos für alle Missionsgesellschaften gewesen. Um so mehr erfreut es, konstatieren zu dürfen, daß es nicht vergeblich gewesen ist. So wünschenswert und auch notwendig eine Zunahme der Liebesarbeit der Missionsgemeinde bleibt, so anerkennenswert ist doch der Fortschritt, der auf diesem Gebiet seit den schlimmen Tagen der Inflation Jahr um Jahr zu verzeichnen war. Doppelt anerkennenswert in Anbetracht der gegenwärtigen Notzeit, die die ja wohl zumeist dem notleidenden Mittelstand angehörigen Missionskreise recht sehr zu verspüren bekommen. In den letzten drei Jahren haben sich die Missionsgaben — d. h. die aus Deutschland selbst stammenden, die aus dem Ausland

nicht eingerechnet — jedesmal um rund 1 Million Mark gehoben, im letzten Jahre sogar noch um ein gut Teil mehr, so daß sie 1928 an 7 Millionen Mark betragen haben werden.¹⁾ Die Höhe der Einnahmen der Vorkriegszeit ist zwar damit noch nicht wieder erreicht, aber sie nähern sich derselben Schritt für Schritt. Besonders erfreuliche Mehreinnahmen hatten die Berliner Mission, die sie dem schönen Erfolg einer Missionsopferwoche verdankte (310 000 M.), die Basler und Hermannsburger Mission (je 100 000 M.), die Brüdergemeine (195 000 M.), die Leipziger und Norddeutsche Mission (je 70 000 M.), die Rheinische Mission hatte — mit eine Frucht ihres Jubiläums — eine außergewöhnlich hohe Jahreseinnahme (1 287 300 M.). Damit ist allerdings nicht erreicht, daß die genannten Gesellschaften alle ihren Jahresbedarf gedeckt hätten. Die Brüdergemeine hatte von 1927 her noch eine ungedeckte Schuld von rund 50 000 M. Die Basler Mission mußte, trotzdem ihre Jahreseinnahme schon die der Vorkriegszeit erreicht und überholt hat, mit einem beträchtlichen Fehlbetrage abschließen. Die Leipziger Mission konnte zwar dankbar in ihrem Jahresberichte für 1927 feststellen, daß sich die Gaben ihrer Freunde wohl wie kaum die einer anderen Gesellschaft gesteigert hätten; nichtsdestoweniger verblieb 1928 ein nicht unbedenkliches Defizit von 50 000 M. Auch die Hermannsburger, die Schleswig-Holsteinische und die Norddeutsche Mission haben trotz gesteigerten Einnahmen nicht ohne, allerdings mit nicht gerade erheblichen Defizits abschließen müssen. Sehr kritisch ist die Lage noch immer für die Göttersche Mission, wenn auch eine leichte Besserung verspürbar ist. Sie sei darum den Missionsfreunden besonders ans Herz gelegt. Auch die Neuendettelsauer Mission schreibt, daß sie zurzeit „einen Kampf auf Tod und Leben“ zu kämpfen habe.

Die Mitteilung von der allgemeinen Hebung der Missionsgaben möge aber nun nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß man auf solchen schönen Erfolgen ausruhen, wohl gar nachlassen könne; vielmehr sollten sie ein ermutigender Ansporn sein; liefert sie doch den

¹⁾ Einige Gesellschaften beziehen zum Teil beträchtliche Gaben aus dem Auslande. Die Basler Mission ist ja sowohl eine deutsche wie eine schweizerische Mission. Die schweizerischen Gaben sind sogar etwas höher als die deutschen (1927: 1 200 000 M.). Viele auswärtige Freunde hat die Brüdergemeine; ihre Beisteuer zum Missionswerke betrug 1927: 350 000 M. Die Rheinische und Neu- kirchener Mission — beide arbeiten größtenteils auf holländischem Kolonialgebiet — werden reichlich von holländischen Freunden unterstützt. Der Schlesw.-Holst. Mission sind zum großen Teil ihre Freunde in dem jetzt dänischen Nordschleswig treu geblieben. Der Allgem. Evang.-Protest. Missionsverein erhält ein gut Teil seiner Einnahme aus der Schweiz. Manche Gesellschaften wie die Berliner, die Brüdergemeine, Hermannsburg erzielen aus ihrem Grundbesitz in Südafrika erhebliche Einkünfte. Alle diese Einnahmen aus dem Auslande sind auf 2 Mill. M. zu schätzen. Den gleichen Betrag etwa empfangen verschiedene Gesellschaften von der englischen und holländischen Kolonialregierung als Beihilfen für ihr Schulwesen und ihre ärztliche Arbeit. Die holländische Regierung trägt zurzeit noch fast die gesamten Kosten der rheinischen Missionsarbeit auf Sumatra und Nias mit 174 000 fl.

Beweis, daß aller Not zum Troß eine Steigerung immer noch möglich ist. Es ist erstens zu bedenken, daß die Kaufkraft des Geldes gegen früher ganz beträchtlich gesunken ist; das ist nicht nur bei uns so, sondern ähnlich auch ausnahmslos auf allen Missionsfeldern. Die Folge ist eine unausbleibliche Verteuerung auch des Missionsbetriebes. Dazu kommt — und dessen muß man sich ja freuen —, daß die Gesellschaften in immer größerem Umfange ihre durch die Kriegs- und Nachkriegszeit unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen können und müssen. Schon sind etwa $\frac{3}{4}$ der früheren Arbeitskräfte wieder in der Arbeit. Wie viele größere und kleinere Aussendungen von Missionsgeschwistern hat es wieder im Jahre 1928 gegeben! Der Basler Heidenbote bringt in seiner November-Nummer zwei Bilder mit 14 Missionaren, Missionarsfrauen und Schwestern, die mit dem zur Visitation des indischen und chinesischen Missionsfeldes hinausgehenden Missionsdirektor Hartenstein, verabschiedet wurden. Berlin schickte Mitte des Jahres ihrer 8 nach Ostafrika, 2 nach Südafrika, 6 nach China. Die Rheinische Mission ordnete gelegentlich ihrer Jubelfeier 6 junge Missionare ab; außer ihnen schickten sich 5 Ehepaare und 3 Schwestern an, zum zweiten Male hinauszugehen; dazu mehrere Bräute. Mit zwei weiteren Missionaren hat die Neuendettelsauer Mission ihre der Auffrischung dringend benötigte Arbeiterschär in Neu-Guinea verstärken können. Die Bethel-Mission hat Anfang Januar 1929 2 Ehepaare und 2 Schwestern nach Ostafrika abgeordnet. Wenigstens 2 Missionare hat die Gohnersche Mission gewagt, nach Indien zu senden. Wie viel mehr täten dort not! Die Schleswig-Holsteinische Mission hat 2 Schwestern neu ausgesandt. Vom Frauen-Missionsgebetsbund sind im Laufe des Jahres bzw. Anfang 1929 4 Schwestern nach Ceylon, Persien und China hinausgegangen. Die Brüdergemeine schickte ihren wenigen Arbeitern in Ostafrika (Nyassa) 2 Missionare und 3 Schwestern zur Verstärkung. Überhaupt kaum eine Gesellschaft, die keine Neuabordnung hätte vornehmen können.

Die Missionsgesellschaften haben aber nicht bloß die alten, unterbrochenen Arbeiten aufzunehmen. Dazu stellt die neue Zeit unabweisbar große neue Aufgaben. Ganz besonders ist das der Fall für sämtliche ost- und westafrikanischen Missionen, wo überall ein gründlicher Ausbau des gesamten Missionschulwesens eine kostspielige, aber unumgänglich notwendige Aufgabe ist. Ebenso ist Erweiterung der ärztlichen Missionsarbeit dringendes Erfordernis der Zeit. In Ostafrika sind es die Berliner, Leipziger, Betheler und Brüdermission, in Westafrika die Basler und Norddeutsche, die sich solchen neuen Aufgaben gegenüber sehen. Ebenso drängt auf Sumatra nach notgedrungenem, allzulangem Stillstande alles gebieterisch zu einem neuen energischen Tole! (Vorwärts!)

Mit der Wiederaufnahme alter Arbeit hängt vielfach eine durch die veränderten Verhältnisse bedingte Neuordnung derselben zusammen. Diese sowie die Inangriffnahme neuer Aufgaben sind zum guten Teil

der Grund dafür, daß in den letzten Jahren eine Gesellschaft nach der anderen ihre Leiter zu Visitationsreisen auf die Missionsfelder hinausgeschickt hat. So hatte der Leipziger Direktor D. Ihmels zuerst Indien, dann 1927 die Oshaggamission (Ostafrika) visitiert. Der Hermannsburger Direktor Schomerus hat 1927/8 Südafrika besucht, der Bremer Inspektor Stövesandt 1927 Togoland, die Leiter des Allgem. Evang. Protest. Missionsvereins verschiedentlich China und Japan. Der Basler Direktor Hartenstein hat sich 1928 zu einer Visitationsreise nach Indien und China begeben. Der Rheinische Direktor Schmidt ist gleich nach dem Jubiläum zu einer solchen nach Sumatra, Nias und China aufgebrochen. Der Neuendettelsauer Direktor Dr. Epplein ist zu notwendigen Verhandlungen nach Australien gerufen und wird dabei natürlich auch dem Missionsfelde in Neu-Guinea einen Besuch abstatten. Der Berliner Direktor D. Anaf ist, nachdem er 1922 das chinesische Arbeitsfeld durch persönlichen Augenschein kennen gelernt hat, nun zum zweiten Male ausgereist, um sich auch über den Stand auf dem süd- und ostafrikanischen Arbeitsfelde zu orientieren. Dasselbe zweifache Ziel hat eine Reise von Direktor D. Baudert (Brüdergemeinde).

So viel zur Charakterisierung der allgemeinen Lage in der Heimat! Nun einige speziellere Angaben über Vorgänge und Angelegenheiten der einzelnen Gesellschaften.

Die **Brüdergemeinde** hat in ihrer Synode 1928 die Missionsdirektion neu gewählt. Diese hat die Geschäfte dann so verteilt, daß D. Baudert den Vorsitz und die Missionsfelder, J. Hettasch die Finanzen und Geschäfte, Insp. Vogt die Heimatvertretung übernimmt. Bereits im vorjährigen Berichte war mitgeteilt, daß der holländische brüdergemeinliche Hilfsverein in Zeist die Fürsorge für die alte surinamische Mission auf seine Schultern zu nehmen gedenkt. Aus einem bloßen Hilfsverein wird er damit zu einer selbständigen, aussendenden Missionsgesellschaft. Zu ihrer Leitung ist Missionsdirektor Steinberg von Herrnhut nach Zeist übersiedelt. Die Finanzlage, welche 1926 recht bedrohlich war, hatte sich 1927 hauptsächlich durch den schönen Erfolg eines erlassenen Notrufes, der 180 000 M. ergab, wesentlich gebessert. Im Berichtsjahre konnte der Bedarf — laut Voranschlag 336 000 M. — restlos gedeckt werden. Es blieb nur eine alte Schuld von 52 000 M. Nach dem Voranschlage für 1929 müssen nun freilich von den Freunden 420 000 M. angefordert werden. Besonders wird die Nyassamission, welche bisher von den deutschen Missionsgesellschaften unterhalten wurde, nun infolge der Vermehrung der Arbeitskräfte und der Erweiterung der Arbeit beträchtliche Mehrkosten verursachen, welche die Brüdergemeinde selbst aufzubringen hat. Es wird sich dort ja eine neue Arbeitsmethode nötig machen, indem unter Einschränkung europäischer Arbeitskräfte mehr eingeborne herangezogen werden; aber diese müssen doch auch erst ausgebildet werden. Auch die surinamische Mission belastet einstweilen das Jahresbudget noch beträchtlich, da die Zeister Hilfsgesellschaft die ganze Last nicht auf einmal übernehmen kann.

Die dortige Javanen- und Indermission verbleibt überdies der Fürsorge von Herrnhut, und diese Missionen können hoffentlich weiter ausgebaut werden. Dann möchte die Brüdergemeine gern auch ihren missionsärztlichen Hilfsverein, der im Kriege eingegangen ist, zu neuem Leben erwecken. Ärztliche Tätigkeit ist besonders am Nyassa, auch neben der schon bestehenden Aussätzigenpflege, sehr am Platze. Für solche ärztliche Mission müßten aber nicht sowohl die alten Missionsfreunde in Anspruch genommen werden, sondern möglichst bisher noch Fernerstehende (Ärzte, Apotheker, Studenten der Medizin u. a.) interessiert werden. Prof. Franke in Berlin, ein ehemaliger tibetischer Missionar, ist auch in der Heimat noch für seine alte Mission tätig. Er arbeitet an einer Übersetzung des Alten Testaments ins Tibetische, wobei ein tibetischer Gehilfe ihm hilft. Der Visitationsreise von D. Baudert und der Neuausendung nach Ostafrika war schon Erwähnung getan.

Die **Basler Mission** hat seit dem 1. Juli 1927 nun wieder ihre ganze frühere indische Arbeit in Pflege genommen. (Nur Malabar hatte sich als selbständige Kirche etabliert.) Dadurch sind allerdings auch die finanziellen Verpflichtungen gewachsen. Wiewohl eine Jahreseinnahme von fast 2 Mill. Fr. erzielt wurde — 1926 waren es sogar über 2 1/2 Millionen gewesen —, so blieb doch ein Fehlbetrag von 372 000 Fr., der jedoch durch Rückgabe von in der Kriegszeit beschlagnahmten Geldern auf rund 94 000 Fr. herabgemindert wurde. Auch für 1928 rechnete man mit einem Fehlbetrage. Trotzdem glaubte man davon absehen zu sollen, abermals eine „Opferwoche“ auszusprechen; jedoch plant man die Einführung einer regelmäßigen jährlichen Missionswoche. Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, daß in der Heimat immer mehr Kreise lebendiger Christen sich für das Missionswerk erwärmen werden. Auch werden die eingebornen Kirchen mehr und mehr lernen, die Last tragen zu helfen. Die Basler Missionshandelsgesellschaft erhielt endlich eine beträchtliche Entschädigung für ihr im Kriege beschlagnahmtes Eigentum, die großen industriellen Anlagen in Indien. Wenn freilich daraufhin viele meinten, daß damit der Mission die erwünschte Entlastung zuteil geworden sei, so ist das ein Irrtum. Denn die Handelsgesellschaft ist seit Jahren völlig von der Missionsgesellschaft getrennt und ganz selbständig, wenn sie ja auch fortfährt, aus ihrem Reingewinn die Mission zu unterstützen. Übrigens wurden durch die Entschädigung ihre Verluste keineswegs gedeckt.

Die Schweiz hat außer der Basler Mission, noch eine zweite, die Mission Suisse Romande. Während erstere ihre Anhänger sowohl in der deutschen wie in der französischen Schweiz hatte, war letztere bisher auf die französische Schweiz beschränkt. Aus verschiedenen Gründen sieht sie sich jetzt aber veranlaßt, ihre Werbetätigkeit auch auf die deutsche Schweiz auszudehnen. Die beiden Gesellschaften haben bisher stets in gutem Einvernehmen nebeneinander gearbeitet.

Es ist nur zu wünschen, daß daselbe in Zukunft weiter bestehen bleibt. Basel war ja dankbar gewesen, daß durch die Liquidierung der Kanarenschen Mission der langjährige Rik in ihrer Missionsgemeinde geheilt worden war.

Im Missionsseminar ist die Studienordnung den neuzeitlichen Anforderungen angepaßt worden. Den Zöglingen wird vor allem eine bessere Allgemeinbildung gegeben, dazu gehört ein Überblick über die philosophischen Bewegungen der Völker, eine leidliche Bekanntschaft mit den naturwissenschaftlichen Fächern. Auch die missionarischen Spezialfächer werden erweitert durch die gründlichere Einführung in die nichtchristlichen Religionsysteme. Endlich muß auf Beherrschung der englischen Sprache noch mehr Gewicht gelegt werden. — Eine eigene Sekretärin soll sich der Entwicklung der Frauenmissionsarbeit widmen. — Daß der Missionsdirektor Hartenstein zur Visitation nach Indien und China gereist ist, war schon mitgeteilt. In China wird sich ihm Inspektor D. Ohler, ein ehemaliger Chinesenmissionar, anschließen, um ihm mit seiner Sachkenntnis zur Seite zu stehen. Ebenso war schon die Rede von der großen Ausendung im Herbst.

Als die **Berliner Mission** ihren Voranschlag für 1928 aufstellte, war sie einigermaßen in Sorge. Es war ihr bewußt, durch eine Zeit schweren Druckes, durch eine ernste Krisis hindurchgehen zu müssen. Im Jahre 1927 hatte die Einnahme rund 700 000 M. betragen, für 1928 wurden 1 042 000 M. gebraucht. In Ostafrika mußte die zweite Hälfte der Nyassamission, die Gehemission, übernommen werden. Auch sonst stellt naturgemäß Ostafrika wachsende Aufgaben. Südafrika und China mußten mit höheren Beträgen eingelekt werden, und eine Entlastung durch weitere Landverkäufe in Südafrika, wie in den Vorjahren, war nicht wünschenswert; der heimatlische Betrieb verursachte vermehrte Kosten. Durfte in einem Jahr ernstlich eine Einnahmensteigerung um 40 % erhofft werden? Bedrohlich genug wurde die Entwicklung. So entschloß man sich im Herbst dazu, eine Opferwoche auszurufen. Und sie hatte einen Erfolg, fast größer als man zu erwarten sich erkühnt hatte! In der Januarnummer der Missionsberichte schon konnte gemeldet werden: „Wir haben durch diese Sammlung eine Stärkung und Ermutigung empfangen, wie nur in ganz wenigen Jahren der langen Geschichte der Berliner Mission. Es hat sich gezeigt, daß in unserer Kirche wirklich der freudige Wille vorhanden ist, dies Missionswerk nicht verkümmern zu lassen.“ Und in der Märznummer wurde mitgeteilt: „310 000 M. betrug die Mehreinnahme von 1928. Das ist weitaus das größte Wachstum, das unsere Gesellschaft in ihrer langen Geschichte in einem Jahre erlebt hat.“ Um die heimatlische Missionsgemeinde zu entlasten, hat man in Südafrika schon seit Jahren große Aufforstungen gemacht, in Ostafrika eine große Kofosnußplantage, neuerdings auch eine Raffeeplantage angelegt. Es steht zu hoffen, daß diese mühevollen Arbeiten zu ihrer Zeit einen schönen Gewinn abwerfen werden. Natürlich werden aber

bis dahin noch Jahre verstreichen. So dürfen einstweilen die Missionsfreunde in ihren Anstrengungen nicht nachlassen. Die Arbeitsfelder bedürfen notwendig einer Verstärkung und Verjüngung der Arbeitskräfte. Was dazu im Berichtsjahre geschehen, ist noch durchaus unzulänglich. Waren doch von den 8 nach Ostafrika gegangenen Missionsleuten nur 2 eigentliche Missionare; drei sind Farmer für die landwirtschaftlichen Betriebe. Mit Dank wurde das Anerbieten des Hamburger Arztes Dr. Fischer angenommen, mit seinem Assistenzarzt nach Ostafrika als Missionsarzt zu gehen mit der Bedingung, daß er dort für das Studium der Tropenkrankheiten (freie Zeit) Muße behält. Zur Leitung des Schulwesens in Ostafrika hätte die Mission gern einen Philologen (oder auch Mittelschullehrer) und ebenso für die deutsch-chinesische Realschule in Kanton einen Philologen. Stiefmütterlich ist einstweilen noch immer Südafrika behandelt.

Direktor D. Knaf ist zur Visitation nach Ost- und Südafrika gegangen. Da die südafrikanischen Arbeitsfelder zu ausgedehnt sind, als daß er alle Stationen visitieren könnte, hat diese Aufgabe Missionsinspektor Schöne übernommen. Des Direktors aber wartet dann unter anderm die wichtige Aufgabe, mit den Arbeitern draußen die recht veraltete südafrikanische Kirchenordnung einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Für die **Rheinische Mission** war das die heimatliche Arbeit beherrschende Ereignis die Hundertjahrfeier. Sie machte den allgemeinen, regen Anteil offenbar, den besonders Rheinland und Westfalen an dieser Mission nehmen. Ein gewaltig anschwellender Strom von Liebesgaben ergoß sich in das Missionshaus.¹⁾ Das im September gefeierte Jubelfest verlief erhebend. Der große Andrang der Festteilnehmer machte es notwendig, daß fast zu allen Veranstaltungen Parallelversammlungen gehalten wurden. Ein Höhepunkt war die Abordnung der großen Schar der Missionsgeschwister. Die theologischen Fakultäten von Bonn und Münster verliehen dem ehemaligen Missionsdirektor Kriele, dem Pastor Lic. Johannsen und dem früheren Sumatramissionar Sup. Simon den theologischen Doktorgrad. — Auch auf den Missionsfeldern wurde das Jubelfest mit dankbarem Gedenken an den Segen, den die Mission ihnen gebracht, von den eingebornen Gemeinden gefeiert und der Muttergesellschaft Dankesgaben übermittelt. — Mit ein Erfolg der Jubiläumsgaben war es, daß nicht nur der Jahresbedarf gedeckt, sondern auch das vorhandene Defizit abgetragen werden konnte. 1 287 000 M. betrug die Jahreseinnahme (gegen 867 000 M. im Vorjahre). Und doch muß auch die Rheinische Mission ihre Freunde dringend bitten, nicht zu erlahmen, rückt doch der Zeitpunkt immer mehr heran, wo die Gesellschaft selbst wieder die finanzielle Versorgung der sumatranischen und niasischen Mission zu übernehmen hat, nachdem seit dem Kriege die holländische Re-

¹⁾ 354 746 M.!

gierung dafür aufgekomen war. Zudem müssen nach dem langen Stillstand der Battamission doch auch endlich die Zeltpfähle weitergesteckt werden. Und schließlich wird jetzt auch die Frage nach der Wiederaufnahme der Neu-Guinea-Mission akut. Missionsdirektor Schmidt wird von seiner Visitationsreise nach dem Besuch Chinas einen Absteher nach Australien machen, um persönlich mit der jetzigen australisch-amerikanischen Missionsleitung die abschließende Verhandlung hierüber zu führen.

Zum Lehrer am Missionsseminar ist P. Drießler berufen. Eine sehr dankbare Arbeit würde ein junger Theologe auf Sumatra in der Ausbildung der batakschen Geistlichen und für andere wichtige Aufgaben finden.

Die **Leipziger Mission** kann in ihrem ganzen Hinterlande eine erfreuliche wachsende Missionsliebe beobachten; sie kann den Nachfragen nach Missionsvorträgen und -predigten nur schwer nachkommen. Aber doch teilt sie das Schicksal der meisten Gesellschaften, daß die Einnahmen mit den wachsenden Ausgaben nicht Schritt halten wollen. Zwar sind die ersteren wieder gestiegen (rund 590 000 M.), aber hinter dem Bedarf sind sie um 50 000 M. zurückgeblieben. Das Sammelgebiet der Leipziger Mission ist ja groß, es umfaßt den größten Teil der luther. Kirchen, so daß eine Steigerung der Leistungen recht wohl möglich ist. Organisatorische Maßnahmen sollen dazu helfen, das Band mit den Freunden fester zu knüpfen. So hat sich das Missionskollegium einem Beirat angegliedert, dessen Mitglieder aus Vertretern der Missionsverbände der verschiedenen Bezirke bestehen. Eine eigenartige Hilfsaktion hat das bekannte Röhlig-Quartett für die Leipziger Mission unternommen, Veranstaltung von Kirchenkonzerten hin und her, deren Reingewinn dem Missionshause zufließen soll.

Das Missionskollegium beriet über den Entwurf einer Kirchenordnung für die Dschaggamission; daß man eine solche schon ins Auge fassen muß, ist ein Anzeichen der schönen Entwicklung, welche diese Mission genommen hat. Das Missionsseminar ist wieder vollzählig besetzt. Jedoch Auswendungen aus ihm sind erst nach mehreren Jahren möglich, daher wären Meldungen von Theologen zum Missionsdienst sehr willkommen. Dem Mangel an Missionsschwestern abzuhelpen, haben verschiedene lutherische Diafonissenhäuser ihre Hilfsbereitschaft erklärt, sei es daß sie von ihren Schwestern solche, die dazu geneigt sind, an die Mission abtreten, sei es, daß sie Missionsaspirantinnen in ihren Häusern Aufnahme und Ausbildung geben wollen. Die zum Gedächtnis des Missionsdirektors Prof. D. Paul errichtete Stiftung hat als Thema ihrer ersten Preisarbeit ausgeschrieben „Deutsche Kolonisation und die Mission — die Einwirkung der deutschen Kolonialära auf die Weltmission“. Abgabe bis 1. September 1929.

Die **Göfnersche Mission** muß es schon als einen wichtigen Schritt vorwärts bezeichnen, daß sie wenigstens 2 Missionare auf das Arbeitsfeld senden durfte. Es stehen ihrer nun 3 und 2 Missions-

schwestern draußen. Dieser Umstand, daß ja die Gohnersche Mission nur so wenig Missionare zu unterhalten habe, mag wohl noch immer manche Missionsfreunde zu der Meinung veranlassen, daß ihre finanziellen Bedürfnisse dementsprechend bescheiden wären. Man muß aber in Rechnung stellen, daß die Mission auch einen erheblichen Teil des Bedarfs die Kolskirche mit ihren mehr als 100 000 Gliedern beisteuern muß. Das National Lutheran Council (Vereinigte Staaten), das bisher dafür eingetreten war, drängt darauf, nachdem es die Arbeit ganz in die Hände der Gohnerschen Mission zurückgegeben hat, daß diese nun auch die ganze Fürsorge für die junge Kirche übernimmt. Daß es sich trotzdem noch nicht völlig zurückgezogen hatte, war dankenswert; es hätte eine katastrophale Wirkung gehabt. Denn leider waren die der Gohnerschen Mission zur Verfügung stehenden Mittel gänzlich unzureichend. Die Jahreseinnahme betrug 144 485 M. In der „Biene“ mußten wiederholt ganz erschütternde Darlegungen der äußersten Notlage gegeben werden, in der die eingebornen Pastoren sich befanden. Die Kolskirche ist zwar selbständig, aber zur Selbstunterhaltung ist sie bei der großen Armut der Kols beim besten Willen vorläufig noch nicht imstande. Der Bedarf der Kirche mag etwa 150 000 M. betragen. Nach einer peinlich genauen Schätzung wird die Gohnersche Mission 1929 rund 330 000 M. nötig haben. Nur wenn die Freunde ihre Anstrengungen verdoppeln, wird es möglich sein, sie zu erhalten.

Der **Norddeutschen Mission** konnte der von der Visitationsreise glücklich heimgekehrte Inspektor einen recht erfreulichen Bericht von dem hoffnungsvollen Stande des Missionsfeldes in Togo erstatten. Allerdings bringt ein solcher Stand dann auch neue Aufgaben mit sich, und so mußte er denn auch der Missionsgemeinde allerlei Anliegen unterbreiten, und ihre Erfüllung macht weitere Steigerung der Einnahmen unumgänglich. Die Opferfreudigkeit der eingebornen Christen selbst ist in hohem Maße anerkennenswert, und ihre Leistungen sind groß. Für das Schulwesen müssen beträchtliche Aufwendungen gemacht werden; dringend erforderlich ist ein eigenes Katechistenseminar u. a. Für den französischen Teil des Mandatsgebiets, in dem deutsche Missionare noch nicht zugelassen werden, ist ein französischer Pastor gewonnen, um die Oberleitung dort zu übernehmen. So ist der Jahresetat auf 175 000 M. gestiegen. Eingekommen sind 162 550 M., es blieb also wieder ein kleiner Fehlbetrag.

Die **Hermannsburg Mission** begrüßt in der ständig zunehmenden Zahl der gefeierten Missionsfeste ein Anzeichen des Erstarkens des Missionsgedankens in ihrem ganzen Sammelgebiete. Sie ist kaum imstande, die an sie herantretenden diesbezüglichen Bitten alle zu erfüllen. Die von Hermannsburg aus betriebene, lebhafteste Volksmission trägt an ihrem Teile dazu bei, Missionsliebe zu wecken und zu nähren. So flossen auch die Gaben reichlich, und der Voranschlag (372 000 M.) wurde, obwohl man sich manche Sorge darum gemacht, schließlich doch nahezu erreicht. Im Kirchlichen Jahrbuch 1927 mußte das nach deutschem Empfinden wenig loyale Verhalten der Ohio-

Synode gekennzeichnet werden, wie sie der Hermannsburger Mission die Rückgabe ihres zu treuen Händen übergebenen indischen Arbeitsfeldes (Telugumission) verweigerte. Die letztjährige Jahresversammlung der Ohio-Synode versucht, den Nachweis zu führen, daß sie sich zu ihrem Vorgehen berechtigt glaubte. Ihren entgegengesetzten Standpunkt legt nochmals die Hermannsburger Mission eingehend in der Novembernummer des Missionsblattes klar. Sie tut es nur um der Sache willen, denn tatsächlich würde sie nun nach Aufnahme der neuen Gallamission auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, auch die Telugumission zu übernehmen.

Die **Bethel-Mission** steht weiter im Zeichen zunehmenden Aufschwunges. Mit 2 Missionaren und 2 Schwestern, die Anfang 1929 hinausgegangen sind, stehen nun schon wieder 24 Arbeitskräfte draußen: 8 Missionare, 2 Ärzte, 6 Laienmissionare, 8 Schwestern. Auch die Beiträge steigen von Jahr zu Jahr bedeutend. Noch mehr allerdings die Betriebskosten. Die Einrichtung für zwei ärztliche Missionen verursacht doch eben erhebliche Kosten. Nicht minder der Ausbau der neu übernommenen, aussichtsreichen Butobamission.

Die **Schleswig-Holsteinische Mission** legte erneut, wenn sie auch in der Lage war, das Jahr 1927 ohne Fehlbetrag abzuschließen, der Generalversammlung die Frage vor, ob sie gewillt sei, neben dem indischen auch das neue chinesische Arbeitsfeld zu halten. Dabei war zu bedenken, daß die bisherige amerikanische Hilfe (50 000 M.) jetzt in Wegfall kommt. Dennoch beschloß die Versammlung einmütig, auch China zu behaupten. Etwas später wurde die Gesellschaft abermals vor eine ernste Entscheidung gestellt, indem die Vereinigte lutherische Kirche von Amerika ihr nun auch die Rückgabe des von ihr bis dahin betreuten Ost-Tschenpurgebietes mit zwei Hauptstationen anbot. Bedauert muß werden, daß der größte Teil der Missionsfreunde in dem jetzt dänischen Nordschleswig abspaltete und eine eigene Missionsgesellschaft gründete, die dann die Fürsorge über zwei Stationen in Ost-Tschenpur, die mit dänischen Missionaren besetzt sind, übernahm. Die Jahresrechnung schloß bei einer Einnahme von fast 200 000 M. doch mit einem Fehlbetrage von 30 000 M. Für 1929 werden 250 000 M. nötig werden.

Nachdem die **Neuendettelsauer Mission** von der australischen Regierung die Befugnis erhalten hatte, ihre Arbeit in Neuguinea selbstständig wieder aufzunehmen, haben die Vereinigte lutherische Kirche von Australien und die Iowa-Synode ihr die Rückgabe des von ihnen bisher betreuten Gebietes angeboten. Man muß sich daher darüber schlüssig werden, ob man dazu willens und imstande ist. Da man sich der Erkenntnis aber nicht verschließen kann, daß es zurzeit gänzlich ausgeschlossen ist, die damit verbundene finanzielle Last (500 000 M.) zu tragen, wurde von den Vertrauensmännern beschlossen:

Wir wollen uns bemühen, die Einnahmen zu steigern; bitten aber die amerikanischen und australischen Brüder, die deutschen Gaben nicht nur nach der Ziffer, sondern im Verhältnis zu unserer wirtschaftlichen Lage zu bewerten. Wir

hoffen nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft den Hauptteil der Missionsarbeiter und damit den wichtigsten Faktor für das Werk einzusetzen. Wir wünschen keine Zerreißung oder Aufteilung unter die beteiligten Kreise, da in Neuguinea eine einheitliche papuanische Volkskirche heranwächst und bitten die amerikanischen Freunde (welche eventuell an eine solche dachten), ebenso Barmen, die Rücksicht auf das Missionsfeld eignen Wünschen voranzustellen. Wir wollen daher auch bis auf weiteres ein Zusammenwirken der australischen Lutheraner, der Jowa-Synode und Neuendettelsau in der Leitung der Mission, auch wenn die Form derselben zunächst einen provisorischen Charakter annehmen muß.

Dabei fehlte natürlich die Erkenntnis nicht, daß eine gemeinsame Leitung von Deutschland, Amerika und Australien aus, ihre Schwierigkeiten haben wird, zumal die amerikanische Einstellung zur Mission eine recht andere ist als die deutsche. Auf eine Vermehrung der Missionsgaben zunächst von 100 000 M. auf 150 000 M. soll energisch hingearbeitet werden. Missionsdirektor Dr. Eppelein ist zur Führung dieser wichtigen Verhandlungen nach Australien gereist. Zwei Missionare sind neu ausgesandt. Leider aber steht dem der Verlust von zwei anderen gegenüber: Missionar Bamler, einer der Missionsveteranen, verunglückte tödlich, von einem fallenden Baumstamm getroffen; Missionar Ruppert, eben zu einem Erholungsurlaub heimgekehrt, wurde unerwartet schnell dahingerafft.

Die **Neufirchner Waisen- und Missionsanstalt** hat im Jahre 1928 ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert. Glaubensmutig, ohne „einen Freundeskreis“ hinter sich zu haben, nur auf sich stehend, gründete Past. Doll 1878 zuerst die Waisenanstalt, die sich aus dem unscheinbarsten Anfange rasch entwickelte. 1884 wurde auch die Missionsarbeit von ihm aufgenommen. Freunde kamen und scharten sich um ihn, zum größten Teil aus den Kreisen stammend, die damals hin und her aus Erweckungsbewegungen stammten. Nach der äußeren Zugehörigkeit zu dieser oder jener Kirche fragte man wenig. So wurde Neufirchen zu einem der Brennpunkte, von wo aus christliches Gemeinschaftsleben gepflegt wurde. Und eine Gemeinschafts- und Allianzmission im guten Sinn hat Neufirchen in all den 50 Jahren sein wollen. Aus dem Missionshause sind im Laufe der Jahre 234 Männer ausgegangen, um teils in der Heimat als Evangelisten u. dgl., teils in der Heidenwelt als Missionare am Reich Gottes bauen zu helfen. Letztere stehen in Java und in Ostafrika (am Tanaflusse und in Uha). Die Kosten des Missionswerkes beliefen sich 1927 auf rund 435 000 M., wovon 97 000 M. durch Gaben der deutschen Freunde aufgebracht wurden, während das Übrige aus anderen Quellen floß: Gaben aus Holland und Java, Schulgeld und Beiträge der javanischen Christen, Einnahmen der ärztlichen Mission und eine sehr ansehnliche holländische Regierungsbeihilfe (93 900 Gulden). Schulden werden grundsätzlich nicht gemacht; man wirtschaftet nur mit dem, was einkommen ist.

Der **Allgemeine Evangelisch-Protestantische Missionsverein** (Ostasien-Mission) stellte bei dem Deutschen Evang. Missionsauschuß, dem Vertrauensrat fast aller deutschen evang. Missionen, einen Antrag um seine Aufnahme in den Deutschen Evang. Missionsbund. Der wichtigste

Paragraph des Bundes spricht aus, daß der Bund auf dem Boden des schriftgemäßen Glaubens an den für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn steht. Da der Allgem. Evang.-Protest. Missionsverein seine Entstehung einer bewußten Unterscheidung von den älteren Missionsgesellschaften in Glaubensfragen und Missionsmethoden verdankt,¹⁾ so war man sich im Ausschuß darüber einig, daß, so sehr jeder Weg die Einigkeit gerade in den Missionskreisen zu fördern, zu begrüßen sei, dies nicht auf Kosten der Wahrhaftigkeit geschehen dürfe. Eine Unklarheit über die tragende Grundlage dürfe nicht aufkommen, wenn der Bund gedeihen solle. Er fühlt sich einerseits nicht zum Richter über den Glauben anderer berufen, andererseits halte er sich jedoch verpflichtet, etwaige unzutreffende Auffassungen dementierend, erneut festzustellen, daß die ihm angeschlossenen Organisationen — bei allem Wandel in Einzelheiten — in den zentralen Fragen des Glaubens, in der Stellung zum Offenbarungsansehen der Bibel, in der Auffassung vom Wesen und Sinn der Mission noch auf demselben Boden stehen wie die Väter der deutschen evangelischen Mission, und daß gerade dies durch den Bekenntnisparagraphen der Bundesakungen zum Ausdruck gebracht werden solle. Mit diesem Hinweis lud der Ausschuß den Vorstand des Vereins zu einer mündlichen Besprechung ein. Diese fand im Februar in Leipzig statt. Der Missionsausschuß gewann dabei den Eindruck, daß die bisher bestehenden ernststen Bedenken gegen die Aufnahme des Vereins durch dessen Vorstand in unerwartetem Maße entkräftet und vermindert wurden; erklärte dieser doch, daß der Verein den Bekenntnisparagraphen nicht nur äußerlich anerkenne, sondern ihn sich in dem Sinne aneigne, in dem er von den alten Gesellschaften aufgestellt sei. Dem Verein soll nun sobald als möglich Gelegenheit zur Fühlungnahme mit den anderen Gesellschaften gegeben werden, deren einstimmige Zustimmung zur Aufnahme erforderlich ist, damit eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, ob die gegenwärtige Haltung des Vereins noch immer einen Trennungsstrich zwischen dem Bund und dem Verein gerechtfertigt erscheinen läßt. Auch empfiehlt der Ausschuß den Missionskonferenzen und sonstigen Missionsverbänden, Vertretern des Vereins Gelegenheit zur Darlegung seiner Auffassung zu geben.

Der Gründer des Vereins, Pfr. D. Buß, ist im ehrwürdigen Alter von 85 Jahren am 13. Mai 1928 in Glarus (Schweiz) gestorben. Die Jahreseinnahme des Vereins betrug 218 000 M.; es blieb ein Fehlbetrag von 18 000 M. Für 1929 sieht der Etat 240 000 M. vor.

Die **Sudan-Pionier-Mission** hat den ehemaligen Hermannsburger Kurdenmissionar Dr. Schalk in ihren Verband aufgenommen. (Die Hermannsburger Mission konnte bei der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel bis auf weiteres an seine Neuaussendung nicht denken.) Zugleich hat sie auch Dr. jur. Berg, der sich — vgl. den letzten Jahres-

¹⁾ In der Neuen Allg. Missionszeitschrift gibt D. Anaf eine eingehende, rein sachliche Charakterisierung des Vereins,

bericht — um die Sammlung eines Männermissionsgebetbundes bemüht, und der sich dann auch für die Unterstützung Dr. Schalks einsetzte, zum Missionsinspektor berufen. Damit übernimmt sie zu ihrem bisherigen sudanesischen ein zweites Missionsfeld unter den Kurden. Sie nennt sich nun nicht mehr Sudan-Pionier-Mission, sondern Evangelische Mohammedaner-Mission Wiesbaden.

Im Anschluß daran sei der Konferenz deutscher Mohammedaner-Missionen im Januar 1929 Erwähnung getan, auf der allerlei neue Möglichkeiten zum Einsetzen der Missionsarbeit unter den Mohammedanern erörtert wurden; die Verhältnisse im Orient sind allerdings meist noch zu wenig geklärt, als daß schon endgültige Entschließungen gefaßt werden konnten.

Die **Baptistische Missionsgesellschaft** hat ihren Inspektor Simoleit nach Amerika geschickt, um mit den deutschen Baptisten dort nähere Beziehungen anzuknüpfen, was ihm auch mit schönem Erfolg gelungen ist. Die Mission in Kamerun wird fortan auf weiterer Grundlage mit größeren Kräften und Mitteln betrieben werden. In der Ausendung eines deutsch-amerikanischen Baptistenmissionars hat diese Vereinigung bereits ihre erste Frucht getragen.

Die **ärztliche Mission** hat auch im Berichtsjahre wieder Fortschritte gemacht. 10 Ärzte und Ärztinnen konnten zum ersten Male ausreisen, wogegen 5 heimkehrten bzw. auschieden. Zurzeit stehen 30 deutsche Missionsärzte in der Arbeit: 9 in China, 7 in Niederland. Indien, 6 in Ostafrika, die anderen mehr vereinzelt hier und da. Ein treffliches Buch „Die deutsche evang. ärztliche Mission nach dem Stand des Jahres 1928“ ist vom Deutschen Institut für ärztliche Mission herausgegeben. Seine Generalversammlung hielt das Institut, verbunden mit einer Tagung des Missionsausschusses und des deutschen Missionsbundes im Oktober. Auf ihr wurde eine wichtige Frage behandelt: „Lebensfragen für die Weiterentwicklung der ärztlichen Mission“. Es wurden Richtlinien für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Institut und den Missionsgesellschaften aufgestellt. Was sodann die missionsärztliche Laufbahn betrifft, so wurde die Eignung für den Beruf eines Missionsarztes von der Erfüllung gewisser Grundbedingungen abhängig gemacht: einwandfreie Gesundheit und Tropenfestigkeit, gründliche ärztliche Ausbildung und volle Berufstüchtigkeit, volle persönliche Bejahung der Missionsarbeit, willige Einordnung in den Dienst des Missionsganges, freiwilliger Verzicht auf finanziellen Lebenserfolg. Im allgemeinen soll der missionsärztliche Beruf als Lebensberuf angesehen werden, wenn auch Ausnahmen unter besonderen Umständen nicht ausgeschlossen sein sollen. Die Vertreter der Missionsgesellschaften konnten den entwickelten Grundsätzen nur freudig zustimmen, unbeschadet des Vorbehalts, die Regelung mancher Einzelfragen nach Maßgabe ihrer jeweiligen besonderen Verhältnisse zu ordnen. Zum Gedächtnis an Sanitätsrat Dr. Römer, den Vorsitzenden der ärztlichen Kommission, ist eine Dr. August Römerstiftung ins Leben gerufen, die Anwärtern für den missionsärztlichen Dienst Stipendien darreichen will.

Die **Hildesheimer China-Blinden-Mission** hat, nachdem ihre seitherige Vorsteherin Fräulein Borbein wieder zu ihrer alten Berliner Missionsgesellschaft zurückgekehrt ist, den ehemaligen Chinesen-Missionar Brech zum hauptamtlichen Missionsinspektor berufen.

Der **Deutsche Frauen-Missions-Gebetsbund** (Rostock) kann berichten, daß die Zahl seiner Mitglieder wieder gewachsen ist, auch die Zahl der Gebetskreise sich stetig mehrt. 4 Schwestern wurden im Laufe des Jahres oder zu Anfang 1929 neu ausgesandt; eine nach Ceylon, eine nach Persien, als Gehilfin für Dr. Schalk, zwei nach China. Die Schwestern in Ceylon (3), die bisher an eine englische Mission angegliedert waren, haben sich jetzt der Basler Mission angeschlossen.

Aus der Heimatarbeit der drei China-Allianz-Missionen (Liebenzell, Barmen, St. Chrischona), sowie einiger kleiner Missionen (Hannoversche Evang.-luth. Freikirche, Evang. Karmelmission, Christliche Blindenmission im Orient) ist nichts Besonderes zu berichten.

Dr. med. Baronigian, der Direktor des Armenischen Hilfskomitees, versandte in Tausenden von Exemplaren eine Schrift „Am Ziel“, in der er gegen die evangelische Mission im allgemeinen und gegen das Frankfurter „Deutsche Liebeswerk im Orient“ und Dr. Lepsius deutsche Orientmission so gehässige Anklagen erhob, daß der Deutsche Evang. Missionsausschuß sich genötigt sah, dagegen eine Erklärung zu veröffentlichen, zumal schon eine vorläufige Prüfung viele dieser Anklagen als der Wahrheit nicht entsprechend sich herausstellten. Um aber dem ärgerlichen Streit ein Ende zu machen, lud er die beteiligten Parteien zu einer Verhandlung ein, die dann unter dem Vorsitz von Prof. D. Schlunk, dem Vorsitzenden des deutschen Missionsausschusses, im April 1929 in Eisenach stattfand. Unter ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Missionen wurde beschlossen:

Wenn eine Verständigung zwischen den armenischen Missionen und eine Beruhigung der deutschen Missionswelt eintreten soll, muß das armenische Hilfskomitee die in den Schriften des Herrn Dr. Baronigian enthaltenen Beleidigungen und Verdächtigungen persönlicher und sachlicher Art, besonders die unberechtigte, abträgliche Kritik der betr. Missionen mit dem Ausdruck des Bedauerns öffentlich zurücknehmen in demselben Umfange, wie sie veröffentlicht sind, und bindend erklären, daß Herr Dr. Baronigian aus der Stelle des Schriftleiters zurücktritt und künftig unberechtigte Anklagen unterbleiben, alle Anklagen aber unter die Regel Matth. 18, 15 f. gestellt werden. Ebenso müßte dann Herr Dr. Baronigian öffentlich sein Bedauern aussprechen. Dann werden auch die andern Missionen auf öffentliche Erklärungen oder Warnungen gegen das armenische Hilfskomitee und seine Arbeit verzichten.

Der Missionsausschuß beobachtet mit warmem Interesse die in den armenischen und andern orientalischen Kirchen sich regenden Lebensbewegungen und begrüßt alles, was dazu dienen könnte, sie mit der Macht des Evangeliums in Verbindung zu bringen. Er kann aber dem armenischen Hilfskomitee nur die Bitte aussprechen, falls es an seinem Plane festhält, in Deutschland ein Seminar zur Belebung der armenischen Kirche zu gründen, ihn vorsichtig und stetig durchzuführen, ohne die deutsche evangelische Christenheit in das Fahrwasser eines armenisch-nationalistischen Chauvinismus zu bringen.

Über die Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem ist zwar bereits im letzten Jahrbuch berichtet. Da jedoch über die gepflogenen Verhandlungen damals noch keine eingehenderen Berichte vorlagen,

sei es gestattet, darauf nochmals zurückzukommen. Von Prof. D. Schlunk ist über die Tagung ein wertvolles Buch herausgegeben „Von den Höhen des Oibergs“, zu dem die deutschen Mitglieder ihre Beiträge beigeleuert haben. Mehr oder weniger beschäftigten sich die verschiedenen Missionsblätter mit der Tagung, indem sie ihren Ertrag für die deutsche Missionsarbeit herauszustellen sich bemühen. Sie tun das doch nicht kritisch. Auch Prof. D. Schäfer mußte in seinem großzügigen Vortrag auf der diesjährigen Halleischen Missionskonferenz „Der Gott des Wortes“ eine gewisse Kritik an dem ersten, dem prinzipiellsten Gegenstand, der in Jerusalem behandelt wurde, üben. Bei diesem — „Die christliche Botschaft im Verhältnis zu den nichtchristlichen Systemen“ — war es nicht glücklich, daß die angelsächsischen Vertreter — und sie machten ja die große Mehrheit aus — zum Ausgangspunkt der Verhandlung die sogenannten geistigen Werte (spiritual values) der verschiedenen Religionen machten. Möchte auch bei einer Abschätzung derselben der christlichen Religion weitaus die erste Stellung zugebilligt werden, so kam doch dabei ihr eben einzigartiger Offenbarungscharakter nicht zu seinem vollen Recht. Die große Gefahr des religiösen Synkretismus wurde von vielen nicht deutlich erkannt. Gewiß hat demgegenüber die deutsche Abordnung mit Nachdruck und auch mit Erfolg das biblische Verständnis des Evangeliums („Es ist in keinem andern Heil“) zur Geltung gebracht. Jedoch erfährt „die Kundgebung“, die die Konferenz in dieser Sache ausgehen ließ, dieses Heil nicht in seiner ganzen Tiefe, weil der Blick in die Tiefe der Kluft, die Gott und die sündige Menschheit trennt, gefehlt hat und damit die rücksichtslose Forderung der unbedingten *μετάνοια* für alle ohne Unterschied. Die deutschen Abgeordneten leugnen die Berechtigung dieser Kritik nicht, betonen aber, daß man bei den einmal vorliegenden Verhältnissen mit dem Erreichten, wenn es auch noch nicht das Letzte und Höchste sei, zufrieden und dankbar sein müsse. Das zweite Thema der Tagung, das Verhältnis der jungen werdenden Kirchen auf den Missionsfeldern zu den alten Kirchen der sendenden Christenheit, schließt recht heikle Probleme in sich. So gewiß sämtliche Missionsgesellschaften sich aller ernstlichen Selbständigkeitsregungen der ersteren von Herzen freuen, so sind manche ihrer Erscheinungen doch nicht unbedenklich. Daß sie nicht all die mannigfaltigen konfessionellen Ausprägungen der alten Kirchen unberücksichtigt in ihr Kirchenwesen hinübernehmen wollen, ist verständlich. Aber eine völlige Emanzipation von den abendländischen Kirchen würde sie in die Gefahr der Verkümmern bringen; das Schicksal der alten orientalischen Kirchen in ihrer jahrhundertelangen Isoliertheit ist da ein warnendes Exempel. Nicht minder groß würde zugleich bei einer solchen völligen Emanzipation für die jungen Kirchen die Gefahr des Synkretismus werden: das erstrebte rein chineische, rein japanische, rein indische Christentum würde in großer Versuchung sein, doch manche heidnische Elemente in sich aufzunehmen.

Das dritte Thema behandelte Erziehungsfragen. Sie spielen für alle Missionsarbeit eine wichtige Rolle, ist doch die Kirche immer eine Erzieherin der Völker gewesen. Bei der sehr verschiedenartigen Einstellung der in Betracht kommenden einheimischen Regierungen oder auch der Kolonialregierungen zu dem Missionschulwesen hat dieses in den verschiedenen Ländern einen mehr oder minder schwierigen Stand. Ein rechtes Missionschulwesen darf, welcher Art ihre Schulanstalten auch sind, nie aus den Augen lassen, daß es christozentrisch sein muß. Und ebensowenig darf es aus den Augen lassen, daß ihre Erziehungsarbeit keineswegs mit der Beendigung der Schulzeit abgeschlossen ist, sondern daß sie sich auch auf die Erwachsenen zu erstrecken hat.

Auf einem noch schwierigeren Gebiet bewegten sich die Verhandlungen der Konferenz bei der letzten großen Hauptfrage, den sozialen Problemen. Von welcher Bedeutung die Rassenfrage auch für die Mission ist, ist bekannt. Nach dem Urteil unserer deutschen Vertreter wurde aber hierbei doch zu sehr mit unklaren Begriffen und Schlagworten operiert, die der rauen Wirklichkeit doch nicht gerecht werden. Was heißt Gleichberechtigung aller Rassen? Was bedeutet gleiche Stellung von Mann und Frau? Was für praktische Folgerungen sind aus dem Satz zu ziehen, daß jede Unterscheidung unter menschlichen Wesen auf Grund von Rasse und Farbe eine Verleugnung der Lehre Jesu sei. Die von den Amerikanern und Engländern viel gebrauchten Schlagworte Heiligkeit der Per-

fönllichkeit, allgemeine Brüderlichkeit, Demokratie können die Eingebornen nur verführen, in ihnen unerfüllbare Vorstellungen von dem wirklichen Einfluß der Missionen zu erwecken. Ebenso war es gewiß Pflicht und Recht der Mission, ihre Stimmen gegen die himmelschreienden Notstände zu erheben, welche die Bergewaltigung, die Ausplünderung, die Ausnützung fremder Völker durch die weißen Kolonialvölker überall gezeitigt hat — man denke an die gewaltigen Minenbetriebe in Südafrika und Belgisch-Kongo, an die menschenunwürdige Entlohnung der eingebornen Arbeiter in Fabrikbetrieben, in Plantagen usw. — und das Gewissen der Welt zu wecken. Aber viel mehr kann sie nicht, kann selbst diese Mißstände nicht abstellen, darum sie auch hier keine falschen Hoffnungen erwecken darf.

Trotz der nüchternen Kritik verkennt man auf deutscher Seite nicht, daß man der Jerusalemer Tagung viel zu danken hat. Sie hat manche Anregung gegeben, die Augen für manches bisher Übersehene und Vernachlässigte die Augen geöffnet, Anstoß zu gewissenhafter Selbstprüfung gegeben. Nicht zum wenigsten war es wertvoll, daß dort in Jerusalem Vertreter von 50 verschiedenen Nationen zum erstenmal in einmütigem brüderlichem Geist zusammenkamen und berieten: ein bedeutamer Schritt voran auf dem Wege zur Una Sancta! Es ergab sich von selbst, daß man den Missionsrat durch Aufnahme von Vertretern der jungen Missionskirchen erweiterte. Für die Weiterverfolgung der sozialen Fragen wurde beschlossen, ein Bureau, ähnlich dem aus der Stockholmer Konferenz hervorgegangenen Institut, zu begründen.

2. Die Missionsfelder.

Da in diesem Abschnitt die Missionsarbeit nicht einzeln für jede Gesellschaft, sondern in ihrer Verteilung auf die großen zusammenhängenden Missionsgebiete, West-, Süd- und Ostafrika, Indien, Hinterindien, Ostasien, Amerika, Orient gegeben wird, seien vorweg zur Orientierung die Felder der einzelnen Gesellschaften angegeben:

Arbeitsfelder der Brüdergemeine: Hottentotten- und Kaffernmission in Südafrika, Nyassa-Mission in Ostafrika, surinamische Mission in Südamerika (dazu die nicht unter deutscher Leitung stehenden Felder).

Basler Mission: Afante und Kamerun in Westafrika, Westküste von Südindien, Quangtung in China. Borneo.

Berliner Mission: Kapkolonie, Kaffraria, Dranje und Transvaal in Südafrika, Usaramo und Nyassa in Ostafrika, Quangtung in China.

Rheinische Mission: Südwestafrika, Kapland, Sumatra, Nias und kleinere angrenzende Inseln, Quangtung und Neuguinea (unter ausländischer Leitung).

Leipziger Mission: Tamulen-Land (Südindien) und Dschaggaland (Ostafrika).

Göhrner'sche Mission: Tschota-Ragpur (Ostindien).

Norddeutsche Mission: Togoland (Westafrika).

Hermannsburger Mission: Betschuanen- und Kaffern-Mission (Südafrika), Galla-Mission (Abessinien).

Bethel-Mission: Usambara und Butoba (Ostafrika).

Neukirchner-Mission: Java, Tanakluß, Uha (Ostafrika).

Schleswig-Holsteinische-Mission: Dschepur (Mittelindien), Quangtung.

Neuendettelsauer-Mission: Neuguinea (unter ausländischer Oberleitung).

Allgem. Evang.-Protest. Missionsverein: Japan, Nordchina.

Hannov. Evang.-luth. Freikirche: Betschuanen- und Kaffernmission.

Allianz-China-Mission, Liebenzeller-Mission und St. Christhona-Mission: Innere Provinzen von China, Japan, Südsee.

Baptisten-Mission: Kamerun.

Evang. Mohammedaner-Mission Wiesbaden: Sudan, Nordpersien.

Statistische Angaben dazu (Stationen und Gemeindeglieder) wurden im letzten Jahrbuch angegeben.

Die deutsche evangelische Mission, Ende 1927. (Entnommen dem Jahrbuch der vereinigten Missionskonferenzen.)

Missionsgesellschaft	Stationen		Deutsche Arbeiter				Eingeborene Arbeiter		Seidenchristen			Schulen		Einnahmen		Ausgaben ²⁾	
	Hauptstat.	Nebenstat.	Ordnerte	Stärkte	Fertige	Schweffern	Ordnerte	andere	Seelenzahl Ende 1927	Zunachs 1927	Kaufeswerber	Schulen	Gelehrte und Schülertinnen	in der Heimat ¹⁾	auf dem Missionsfeld		
1. Brüdergemeine . . .	64	88	45		?	13	21	189	59 811	572	2 177	281	3	17 975	141 336	373 838	710 846
2. Basler Mission . . .	58	713	83	6	13	22	53	1259	60 376	2970	7 547	617	4	34 291	2894 479	63 710	2 004 866
3. Berliner Mission . . .	77	1844	63	2	8	18	47	1076	84 292	1216	3 231	473	6	36 030	710 664	357 179	1 380 260
4. Rheinische Mission . . .	75	707	89	3	20	24	67	1213	391 826	12177	22 191	645	3	43 341	854 616	573 720	871 103
5. Norddeutsche Mission . . .	9	197	3			1	18	195	27 694	?	?	124	2	5 805	90 038	262 700	99 000
6. Gognersche Mission . . .	18	500	2			1	65	783	118 842	?	5 828	229	2	7 494	109 099	?	111 159
7. Leipziger Mission . . .	38	113	18	1	1	9	20	507	26 854	1760	3 744	277	3	19 088	518 648	116 815	586 113
8. Hermannsburg. Mission . . .	55	192	48		10		7	211	97 630	514	942	241	2	8 656	277 769	180 579	574 481
9. Schlesw. Holstein. Miss.	9	81	7			3	5	325	18 200	1222	2 684	53	2	1 923	188 618	10 661	246 229
10. Neufürchner Mission . . .	13	56	17	6		17	248	4 821	231	355	46	1	1	3 065	157 200	120 370	157 201
11. Östalien-Mission . . .	4	4	4	1		1	4	22	530	17	41	1		380	206 615	30 000	229 791
12. Bethel-Mission . . .	9	73	5	1	4	4	6	71	3 964	?	503	74		2 249	212 411	8 022	261 363
13. Neudendelsauer Miss.	15	117	23		13	6	66	?	17 046	3648	4 631	125	2	3 625	167 953	?	137 635
14. Allianz-China-Mission . . .	13	91	15			6		27	2 682	178	?	8		186	118 093	6 643	99 300
15. Silbesheim. Wenden-M.	3		7			3	3	1	130	6	12				20 948	12 904	28 000
16. Sannou. ev.-luth. Freikirche	9	43				3	3	7	8 227	166	218	22		1 031	26 454	12 429	53 377
17. Bittgenmiss. v. St. Christophona	4	28			5	3	7	559	19	414		3		35	26 004	1 310	40 390
18. Baptist. Mission . . .	5	189	2			1	7	190	8 709	1874		20		?	46 000	?	46 170
19. Liebenzeller Mission . . .	16	89	24	3	1	20	131		3 720	375	1 649	11		352	295 447	10 170	295 447
20. Evang. Mohammed.-M.	3		3	2		5	4	1						94 197	10 747	125 958	125 958
21. Evang. Karmel-Miss.	2	1				1	3	8							56 860	2 480	59 064
22. Jerusalemverein . . .	4	1	1			3	2	11				4		500	196 901	8 400	170 773
23. Christ. Liebeswerk im Orient	6	12	2			13	2					6		600	159 264		200 272
24. Dr. Lepsius Orientmiss.	2	3			3		6					2		160	184 241		168 102
25. Christ. Wendenmiss. i. Orient	1		1		2	2								50 000	50 000		50 000
Gesamtsumme ²⁾	514	4852	463	25	87	176	394	6474	935 913	26 938	56 167	3263	30	186 848	5 744 691	2 000 000	11 000 000

¹⁾ Bei den heimatl. Einnahmen sind nur die aus Deutschland (und der Schweiz) gerechnet. Bei der Ausgabe sind meist die auf den Missionsfeldern eingenommenen Beträge nicht mit verrechnet. ²⁾ Die Gesamtsumme gibt vielfach nur ungefähre Zahlen.

Westafrika. Während in früherer Zeit die Entwicklung unendlich langsam vorwärtsging, hat sie jetzt ein geradezu beängstigendes Eiltempo angenommen. Eine Menge Autostraßen führen bis in die entferntesten und entlegensten Gegenden, auf denen unaufhaltsam abendländische Zivilisation vordringt. Man ist von der unbedingten Überlegenheit und Notwendigkeit abendländischer Bildung durchdrungen. Keine Bitte ist dem visitierenden Bremer Missionsinspektor Stövesandt in Togo öfter vorgetragen, als die um Schulen und Lehrer. In absehbarer Zeit wird es in der Küstenzone kaum noch Analphabeten geben. In einem Times-Artikel über die Entwicklung Westafrikas heißt es: „Eine Art Berggrutsch vollzieht sich zur christlichen Kirche hin,“ welche allerdings die Hauptträgerin der abendländischen Zivilisation ist. Durchaus aber nicht die einzige. Gleichzeitig und stärker als die Mission dringen natürlich andere Einflüsse ins Land. Die moderne Kultur trägt auch hier wesentlich das Gepräge des „Säkularismus“. Die englische und noch mehr die französische Kolonisation ist imperialistisch“, anglisierend und französisierend, zum großen Schaden des Volkstums; die Frankreichs ist sogar ausgesprochen atheistisch. Die durch die katholische Mission mit großer Intensität ausgebreitete Zivilisation ist fast christliches Heidentum zu nennen. Wie beschränkt und schwach ist gegenüber diesen starken Mächten die deutsche evangelische Mission, vertreten durch die Basler und Norddeutsche Mission, die diesen Völkern eine wirklich bodenständige christliche Kultur vermitteln möchte! Jetzt vollends nach dem Kriege so klein geworden! Und doch wird sie, so viel in ihrer Macht ist, unbeirrt und beharrlich dies Ziel weiter verfolgen.

Die **Goldküsten-Mission** hat im vergangenen Jahr schon ihr 100jähriges Jubiläum feiern können. Beeinträchtigt wurde die Jubiläumsfreude der Basler Mission freilich durch den wehmütigen Gedanken, daß sie durch den Krieg aus dieser opferreichen,¹⁾ aber auch reichgesegneten Arbeit verdrängt wurde und das Feld einer schottischen Mission überlassen mußte. Aber dankbar kann sie auf das Erreichte zurückschauen. Als Frucht ihrer ausharrenden Geduld steht eine selbständige Missionskirche mit 50 000 Christen und 600 eingebornen Arbeitern da. Das Christentum ist im Volke eingewurzelt, ist bodenständig und volkstümlich geworden. Wenn der Kriegsturm die Kirche nicht bis in den Grund erschüttern durfte, vielmehr ihr die Selbständigkeit, auf die Basel schon immer hingearbeitet hatte, gebracht hat, so ist das dem soliden Fundament zu danken, welches in nüchternen, gründlicher Arbeit die Missionare gelegt hatten. Heute wird gern der große Segen betont, den die Mission für die kulturelle Entwicklung der Goldküste gebracht hat. Er liegt in dem beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung zutage. Ihr wertvollstes Kapital, ihr freier, tüchtiger Bauernstand, verdankt der Erziehung der Mission sein Dasein. Die Mission hat diese kulturellen Wirkungen nicht beabsichtigt, sie sind nach Matth. 6, 33

¹⁾ Über 140 Missionsgräber zeugen davon.

„dazugegeben“. Das Christentum hat die Christen eben auch Fleiß, Ordnungssinn und rechten Gebrauch der irdischen Güter gelehrt. Immerhin erscheint es als eine göttliche Fügung, daß sie dies alles lernten, bevor der Goldstrom das Land überschwemmte, daß das Evangelium als Schutzimpfung gegen die verderblichen Folgen einer raschen Zivilisation wirken konnte. — Bei der Jubiläumsfeier in Atropong, jetzt einer schottischen Station, wurde ein neues großes Lehrerseminar (zum gemeinsamen Gebrauch der schottischen, Basler und Norddeutschen Mission) eingeweiht; ein Gedenkstein davon trägt auf englisch die Inschrift: „Der Ehre Gottes und dem Andenken an das Werk der Basler Mission während eines Jahrhunderts und aller, die ihr Leben hingaben im Dienst am Volk der Goldküste, ist diese Bildungsstätte für Lehrer am 20. Oktober 1928 geweiht worden.“

Einen Trost für das verlorne Arbeitsfeld gibt der Basler Mission das ihr zugewiesene neue in Asante, mit dem ihm große, ja ungeheure Aufgaben anvertraut sind. Ausgangspunkt dieser Arbeit ist einstweilen noch die Hauptstadt Kumase, die schon eine blühende große Christengemeinde hat. Ein neuer Mittelpunkt bildet sich in dem weit nach Nordwesten zu gelegenen Wam Pamy, wo der junge, der Mission zugetane Oberhäuptling am Missionar einen festen Halt — er neigt zur Trunksucht — sucht und findet. Ein Missionar unternahm von Kumase aus zwei Erkundungsreisen nach Nordwesten und Norden, die eine 1350 km, die andere 1500 km weit, natürlich im Auto. Überall traf er schon zerstreut auf Christen, Handwerker, Regierungsangestellte, Handlungsgehilfen. An einem Orte halten die etwa 40 ansässigen Christen sonntäglich Gottesdienst. Freudig wurde der Missionar überall begrüßt. Hier müßten recht bald Katechisten oder Lehrer stationiert werden. Um so mehr ist das vonnöten, als sich überall der Islam mächtig ausbreitet.

Aus der **Ewe-Mission** (Togo) kann der von seiner Visitationsreise heimgekehrte Inspektor Stövesandt manche Züge berichten, die von dem regen christlichen Leben der Gemeinden Zeugnis ablegen. Die Seelenzahl der Christen ist 27 613, wovon $\frac{2}{3}$ auf britischem, $\frac{1}{3}$ auf französischem Gebiet wohnen. Für kirchliche und schulische Zwecke brachten diese in bar und durch Arbeitsleistungen 287 860 M. auf, also auf den Kopf über 10 M. Sehr viele Gemeinden bauen sich, ohne fremden Antriebes zu bedürfen, neue Kirchen und Schulen, weil die ersten zu klein geworden sind, manche steinerne Kirchen. Bei dem Bau helfen Männer und Frauen, Christen und Heiden. Ein großer Hunger nach christlicher Bildung geht durchs Land. Die 1916 in 10 000 Exemplaren gekommene Bibel ist vergriffen. Viel und gern singt man christliche Lieder. Ein Gemeindeblatt wird in 2000 Exemplaren verbreitet. Am Sonntagnachmittag ziehen Lehrer und Älteste, begleitet von der Gemeinde, auf heidnische Dörfer, um dort zu evangelisieren. Reiche Kaufleute im französischen Gebiet, wo die Regierung keinen Zuschuß zum Lehrergehalt zahlt, tragen oft jahrelang die Kosten für einen Lehrer. In Pefi verzichtete der Hauptlehrer auf die ihm

angebotene Stelle an der Eingeborenen-Universität in Achimota mit 10 000 M. Gehalt, um seiner Gemeinde weiter zu dienen. Daß nicht nur Licht vorhanden ist, ist selbstverständlich. Das Heidentum wirkt noch mächtig in die jungen Gemeinden durch Zaubereiunwesen, Unsittlichkeit, Polygamie, Trunksucht hinein. Wie in allen solchen jungen Volkskirchen sind die Ränder unscharf. Wichtigste Aufgabe bleibt Hebung des Schulwesens. Daß die Lehrer in Akropong ausgebildet werden müssen, wo die Ausbildung eine englische ist, die sie ihrem Volkstum entfremdet, ist ein großer Übelstand. Um ihn in etwas auszugleichen, ist in So ein Katechistenseminar eröffnet, wo die akroponger Lehrer noch ein weiteres Jahr eine besondere Vorbildung für den Dienst in der Ewefirke und eine methodische Schulung für den Religionsunterricht in der Landessprache erhalten sollen. — Sobald ein Missionar zur Verfügung steht, soll ein Vorstoß nach Norden, nach dem wichtigen Plaze Kete Kratschi unternommen werden. Auch hier ist die katholische Mission schon zuvorgekommen. Aber die evangelische darf sich den Zugang nach Norden und damit jede weitere Ausdehnungsmöglichkeit nicht abriegeln lassen.

Besentlich ungünstiger liegen die Verhältnisse für die evangelische Mission in Französisch-Togo. Deutsche Missionare werden dort nicht zugelassen. Glücklicherweise ist jetzt ein französischer gewonnen, der dort die Oberaufsicht übernehmen wird. Die Schul- und Lehrernot ist bei den gänzlich unzureichenden Mitteln hier besonders groß. Dabei entfaltet die katholische Mission eine gewaltige Propaganda. Bemerkenswert ist aber, daß auch katholische Christen zum Verdruß der Patres die evangelischen Gottesdienste bevorzugen.

In Kamerun (Basler Mission) ist ein auffallender Unterschied zwischen dem älteren Missionsgebiet in der Küstenzone und dem jüngeren im Hochlande, dem sogenannten Graslande, zu konstatieren. Auf ersterem hat die lange Abwesenheit der Missionare doch argen Schaden angerichtet. Viel heidnisches Unwesen ist wieder eingerissen. Die hier mit Macht hereinflutende abendländische Zivilisation mit ihren manchen üblen Begleiterscheinungen bildet eine weitere Erschwerung der missionarischen Arbeit. Dazu kommt ein großes Fluktuiere der Bevölkerung; eine reine Völkerwanderung von Arbeitssuchenden ergießt sich unausgesetzt aus dem Innern in den Plantagenbezirk an der Küste. Damit werden Familien- und Stammesverbände aufgelöst, alte Ordnungen und Bindungen fallen hin, Zuchtlosigkeit tritt an ihre Stelle. So kommt es, daß der fünfte Teil der Kirchenglieder, 2000 von 10 000, sich in Kirchenzucht befindet. Daneben aber doch auch Lichtseiten. An vielen Orten ist ein starker Kirchenbesuch. Hier und da macht eine regsame Gemeinde dem Missionar Freude. Hoffnungsvoll ist vor allem, daß die Mission auf viele junge Leute ihre Anziehungskraft ausübt. Der Wiederaufbau wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen; vieler tüchtiger Lehrer wird es dazu bedürfen, die erst gewonnen werden müssen. Drei eröffnete gehobene Schulen werden hoffentlich den so nötigen Nachwuchs stellen.

Oben im Graslande dagegen haben sich die so viel jüngeren Gemeinden durch die zehnjährige missionarische Verwaisung nicht nur gehalten, sondern fast verzehnfacht. Um die Station Bali herum liegen hier in einem zehn Tagereisen umfassenden Gebiet über 100 Außenstationen, eine riesige Arbeit. Überall regt sich großes Verlangen nach dem Worte Gottes, zu dessen Anhörung an einzelnen Orten die Hörer zu vielen Hunderten zusammenströmen. Von hier breitet sich die Gottesfurcht beständig weiter nach Norden zu aus, wo recht bald eine neue Station zu gründen wäre. — Die Stationen am Sanaga in Französisch-Kamerun hat Basel an die amerikanischen Presbyterianer abgetreten, die in Südkamerun eine prosperierende Mission haben und diese Basler Stationen schon seit einer Reihe von Jahren betreut haben.

Neben der Basler Mission arbeiten die deutschen Baptisten in Kamerun. Da ihnen der größere Teil ihres früheren Arbeitsfeldes — in Französisch-Kamerun liegend — jetzt verschlossen ist, sehen sie sich nach Erweiterung ihrer Arbeit im englischen Teil des Mandatsgebiets um. Einer ihrer Missionare unternahm eine langwierige, sorgfältige Erkundungsreise, als deren Frucht jetzt eine neue Station angelegt wird.

In **Südafrika** arbeiten die Brüdergemeine, die Rheinische, die Berliner, die Hermannsburger Mission und die Hannoversche evang.-luther. Freikirche. Der leidenschaftlich erbitterte politische Kampf, der scharfe Rassengegensatz zwischen Schwarz und Weiß, berührt, wie sich denken läßt, recht sehr auch alle Missionsarbeit, hier schwächer, dort stärker. Noch ist keine Entspannung, geschweige eine Lösung abzusehen. Und solange beide Teile nur auf das eigne Recht pochen, wird kein Friede werden. Friede wäre nur zu erreichen, wenn der kulturell überlegene Weiße, seiner Überlegenheit bewußt, den primitiven Völkern als wohlwollender Vormund gegenüberstände, ihr uneigennütziger Berater und Führer zu einer gesunden Entwicklung und einer ersprießlichen und friedlichen Teilhaberschaft an dem Kulturleben und seinem industriellen Ausbau würde. Daß die europäische Rasse diese ihre menschliche Pflicht und Aufgabe nicht erkennen will, ist das Verhängnis. Unter den Eingeborenen aber wird von Moskau her kräftig agitiert; der Hauptherd dieser Agitation ist die über das ganze Land verzweigte Commercial & Industrial Workers Union (CIU), deren Haupt Cadalie, ein Eingeborner aus dem Innern, ist.

In der ländlichen Bastardbevölkerung der eigentlichen Kapkolonie ist es verhältnismäßig ruhig. Dort hat die **Rheinische Mission** ihre Stationen. In ihren Missionsgemeinden herrscht meist ein schönes kirchliches Leben; ein bemerkenswerter Zug desselben ist die große Opferfreudigkeit. Allerdings muß auch unausgesetzt der Kampf gegen üble Charaktereigenschaften der Sottentotten, sittliche Laxheit und Trunksucht, gekämpft werden. Ein Mißstand ist, daß sich aus den Eingebornen bisher keine ordinierten Pastoren heranbilden lassen, es hängt das allerdings eben mit der Charakterschwäche und geringeren Intelligenz der Bastards eng zusammen.

Die **Brüdergemeine** missioniert gleichfalls von altersher unter der Hottentottenbevölkerung des Kaplandes. Namen wie Gnadental, Elim, Goedverwacht und andere ihrer Stationen haben einen guten Klang. Es sind zusammen 19 Missionsplätze, die jetzt zu einer „Brüderkirche von Südafrika-West“ zusammengeschlossen werden. In Missionar R. Marx hat sie soeben ihren ersten Bischof erhalten. Er hat dann sogleich sämtlichen Gemeinden den ersten bischöflichen Besuch abgestattet und fand überall die europäischen wie die eingebornen Missionare „fröhlich in der Arbeit“. In den Gemeinden, die ihn mit großer Freude empfingen, herrschte Ruhe und Friede; überall gab man der großen Dankbarkeit und Anhänglichkeit an die Mutterkirche Ausdruck.

Die **Raffernmission der Brüdergemeine** hat 1928 ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Wie schwer waren die Anfangszeiten dieser Mission! Wiederholt wurde sie in den wilden Rafferkriegen des vorigen Jahrhunderts bis in ihre Grundfesten erschüttert. 1851 wurde die Mutterstation Silo, nachdem sie schon jahrelang in beständiger Beunruhigung und Gefährdung geschwebt hatte, völlig zerstört. Im Kriege 1880/1 hatten zwei Stationen im Tembulande das gleiche Schicksal. Nach Überwindung der schweren Zeiten kam eine Periode reicher Ernten. Seitdem ist die Mission im Zustande einer hoffnungsvollen Entwicklung. Um 13 Hauptstationen sind mehr als 12000 christliche Raffern gesammelt — ein achtungswerter Erfolg in anbetracht der allgemeinen Sprödigkeit dieses Volkes dem Christentum gegenüber. Eine große Anzahl zum Teil recht tüchtiger Helfer ließen sich aus den Gemeinden gewinnen. Die finanziellen Leistungen für kirchliche und schulische Bedürfnisse steigerten sich von Jahr zu Jahr. Schon 1910 konnte eine Kirchenordnung eingeführt und damit ein großer Schritt zur Bildung einer selbständigen Eingebornenkirche getan werden.

Die **Berliner Mission** ist die stärkste deutsche Mission in Südafrika. Von ihrem ersten Arbeitsfelde im Kaplande hat sie sich weiter und weiter nach Osten und Norden ausgedehnt, nach dem Oranjestaat, Kaffraria, Natal, Transvaal. Hier ist fast überall der Rassen Gegensatz der denkbar schärfste. Die Missionsgemeinden, die sich auf keine der beiden Seiten stellen, sondern vermittelnd und versöhnend wirken sollen, haben damit keine leichte Aufgabe. Besonders haben die eingebornen Geistlichen, die ihre Kanzeln nicht durch Haß- und Hekpredigten entweihen, einen schweren Stand und müssen sich wohl von fanatischen Gegnern als Verräter der Sache des Volkes verleumden lassen. In Nordtransvaal weiß und spürt man von diesen heißen Kämpfen weniger, hier können die Missionare noch ungestört ihrer missionarischen Aufgabe nachgehen. Dort ist ihnen im Wendalande, aber auch im übrigen Nordtransvaal eine geschlossene, hoffnungsvolle und dringende Missionsarbeit anvertraut. Die Heidenmassen warten auf sie. Es ist nur zu wünschen, daß nicht erst andere Sekten dort eindringen und Verwirrung anrichten. Leider sind ja der Missionare viel zu wenige.

Das gilt allerdings nicht nur von Nordtransvaal, sondern auch von den andern Feldern. Manche Missionare haben zwei oder drei Stationen zu versehen. Eine wesentliche Hilfe sind bei diesem Notstande wenigstens die eingebornen Pastoren, deren die Berliner Mission bereits 45 — neben 46 Missionaren — besitzt. Im letzten Jahre wurden wieder 11 ordiniert. Um die alten Missionsgemeinden für die Mission an ihren heidnischen Volksgenossen in Nordtransvaal zu erwärmen, führte einer der Missionare von dort eine Predigtreise zu den Gemeinden im Oranjestaat aus. Die Gemeinde von Bethanien übernahm bei dieser Gelegenheit denn auch gleich die Versorgung eines eingebornen Helfers.

Die **Hermannsburger Missionsfelder**, die Betschuanenmission im westlichen Transvaal und die Kaffernmission in Natal und Sululand, sind durch Missionsdirektor Schomerus gründlich visitiert worden. Es war seit 16 Jahren die erste Visitation, und seitdem hatte sich ja viel geändert; der Krieg mit allen seinen Nachwirkungen war dazwischen gekommen. So war vieles neu zu ordnen. Auch den Missionaren tat in ihrer oft ermüdenden und gelegentlich entmutigenden täglichen Kleinarbeit eine Erfrischung gut. Einen Höhepunkt der Visitationsreise bildete die Wiederaufnahme von Bethanien, der bekannten Station von † Wilh. Behrens, die sich 1910 von Hermannsburg losgesagt hatte. Wiederholt wurde dem Missionsdirektor auch von noch heidnischen Häuptlingen Anerkennung und Dank dafür ausgedrückt, was die Mission dem Volke Gutes getan. Ein Ergebnis der Reise war der Beschluß, zur rationelleren wirtschaftlichen Ausnutzung des missionarischen Grundbesitzes Verwaltungsräte einzurichten, die aus sachverständigen Mitgliedern der mit der Mission verbundenen deutschen Gemeinden gebildet werden sollen. Ein anderes Ergebnis ist der Entschluß, die Mission im Südsululande, die in der letzten Zeit nur durch einige eingeborne Helfer fortgetrieben und einigermaßen verwahrlost war, wieder unter die Leitung eines weißen Missionars zu stellen. Zur Anlage von drei Missionsstationen hat die Regierung der Mission hier je 10 Acker Land zur Verfügung gestellt.

Die Hannoverische Evang.-luth. Freikirche arbeitet unter wesentlich denselben Verhältnissen wie die Hermannsburger Mission neben dieser sowohl unter den Betschuanen wie unter den Kaffern.

In **Südwestafrika** arbeitet — abgesehen von der unerfreulichen katholischen Konkurrenzmission — nur die Rheinische Mission. Über das weite, dünnbesiedelte Gebiet sind 21 Stationen zerstreut. Der Bereich jeder Station ist so ausgedehnt, daß eigentlich jeder Missionar sein Auto haben müßte; mehrere haben eins. Die Völkerschaften des Landes, Herero, Nama, Bergdaman, Ovambo sind bunt durcheinander gewürfelt, was die Arbeit nicht wenig erschwert. Die die Missionare am meisten beschäftigende Frage ist noch immer die Haltung der Herero, die durch ausländische Agitatoren aufgehetzt und durch unsinnige Vorspiegelungen betört, nicht bloß gegen die Weißen,

sondern auch gegen die Mission seit Jahren eine feindselige, auffällige Haltung einnehmen. Wohl gehen den Herero allmählich die Augen darüber auf, daß sie von den Hehern betrogen und schändlich ausgebeutet sind, aber es fällt ihnen in ihrem Stolz doch sehr schwer, ihren Irrtum einzugestehen und sich reuevoll den geschmähten Missionaren wieder zu nähern. Doch mehren sich die Anzeichen, als ob manche heimlich Verlangen tragen, wieder einzulernen. Es wird wohl damit gerechnet werden dürfen, daß wenigstens ein Teil des Volkes sich zum lebendigen Gott zurückfinden wird, während ein anderer nicht unerheblicher Teil dem alten Ahnendienst sich wieder zuwenden wird.

Dankbar ist die Arbeit unter den Ovambo, die aus ihrer im Norden gelegenen Heimat nach Südwest kommen und im dortigen Minenbezirk oder auf den Plantagen Verdienst suchen. Viele werden hier Christen und bringen, nach etlichen Jahren heimkehrend, das Christentum mit nach Hause. Durch sie ist im Ambolande die Mission wesentlich gestärkt worden, so daß dort jetzt eine große Erweckungsbewegung im Gange ist.

Eine Lebensfrage für die Mission in Südwest ist sodann die Gehilfenfrage. Das Augustineum auf Otahandja tut zur Ausbildung eingebornen Lehrer gewiß gute Dienste. Auch ist eine Anzahl wackerer Wanderevangelisten vorhanden. Ihre Wirksamkeit wird durch die zwischen den verschiedenen Stämmen bestehende Eifersucht beeinträchtigt; ein Nama- oder Dama-Evangelist würde z. B. bei den Herero kaum Eingang finden, ein Herero-Evangelist würde nicht unter Nama und Daman arbeiten. Ordinierte Eingeborene gibt es noch gar nicht, so nötig sie zur Entlastung der Missionare wären.

In Ostafrika ist die deutsche Mission durch die Berliner, Leipziger, Betheler, Brüder-, Neufirkner und Hermannsbürger Mission vertreten. Es ist der dringende Wunsch der vier ersten Missionen, ihre Arbeiten dort, wenn auch nicht im alten Umfange (das ist ausgeschlossen), aber doch so kräftig als möglich wieder aufzunehmen. Das bezeugen die Aussendungen des Jahres, von denen ein reichlicher Anteil auf Ostafrika entfällt. Berlin allein entsandte, wie schon oben bemerkt, acht neue Arbeitskräfte, zu denen noch zwei Ärzte hinzuzurechnen sind; die Brüdermission einen Missionar (Industrie-Lehrer) und zwei Schwestern; Bethel zwei Missionare und zwei Schwestern, Leipzig einen Missionar.

Die **Berliner Mission** hatte in der Küstenlandschaft Usaramo vor dem Kriege 14 europäische Arbeitskräfte. Jetzt muß ein einziger nach den Gemeinden sehen. Zwei junge Farmer sind zwar eingetreten, deren Aufgabe ist jedoch die Bewirtschaftung der großen Kofosnupflanzung auf Ngambo bei Daresalam. Die ausgedehnte Nyassamission beschäftigte vor dem Kriege auf 19 Stationen 52 Arbeitskräfte. Jetzt werden 5 Missionare, 5 Schwestern, 2 Ärzte und 1 Missionshandwerker in der Arbeit stehen. Im Herbst 1928 hat die schottische Staatskirche nun auch die Bena-Hehesynode an Berlin zurückgegeben und wenigstens mußte eine der dazu gehörigen Stationen (Lupembe,

das von der katholischen Propaganda besonders bedroht ist) missionarisch besetzt werden. Von den 19 Stationen werden auch jetzt erst 7 wieder mit irgend einer missionarischen Kraft besetzt sein, nur 5 mit ordinierten Missionaren. Der Missionshandwerker war dringend nötig, um den so wie so überlasteten Missionaren wenigstens die so nötigen Reparaturen an den Stationsgebäuden abzunehmen. Später soll er eine Handwerkerschule leiten. Die kleine Schar ist also auch jetzt noch keineswegs ausreichend, um auch nur die ganz unerläßlichen Stationen zu besetzen. Die alten Missionare wurden bei ihrer Rückkehr auf ihre früheren Stationen — Priebusch in Nembula, Tramp in Bulongwa im Ringalande — mit überwältigender Freude von den Gemeinden begrüßt. Im Buandjiländchen, wo die 3. Zt. hoffnungsvollste Station Magoje liegt, gelang es dem Missionar, einer geheimen Gesellschaft entsetzlicher Blutmenschen auf die Spur zu kommen und ihr das Handwerk zu legen, wodurch er sich den großen Dank der geängsteten Einwohner erwarb. Zwei am südlichen Ostufer des Nyassasees gelegene Stationen, Milow und Jakobi, stehen in Gefahr, von der englischen Regierung endgültig der englischen Universitätenmission, welche sie bisher verwaltet hat, überlassen zu werden. Dagegen erhebt Berlin jedoch Einspruch.

Auch die **Brüdermission** hat im Nyassagebiet längst noch nicht alle früheren Posten besetzt. Zwei von den neu ausgesandten Schwestern durften es unternehmen, sich allein in der entfernten Station Isofo niederzulassen, war doch die eine von ihnen die Witwe des ehemaligen Missionars von Isofo. Groß war auf beiden Seiten die Wiedersehensfreude. Von der weit nach Westen gelegenen wichtigen Station Mbozi aus wurden alte Beziehungen hierhin und dahin wieder angeknüpft, so zum Inamwangagebiet im Westen, wo zerstreut etwa 170 Christen leben und wo man dringend die Niederlassung eines Missionars wünscht. Ein ander Mal wurden Utengule und Alt Meya im Norden aufgesucht, wo früher 2 Stationen waren. Auch dort wäre Stationierung eines Missionars vonnöten, denn es ist viel Arbeit und herrscht Leben dort. Am dringendsten ist aber die Besetzung von Hoch=Safwa, das auf die Dauer nicht von dem entfernten Mbozi aus versehen werden kann. In diesem Lande stehen die Türen dem Evangelium weit offen. Der Sultan kommt der Mission außerordentlich entgegen. Er hat es als seinen Willen kundgetan, daß seine Leute am Sonntag Gottes Wort hören, und hat deswegen auch Sonntagsruhe angeordnet. Ebenso sollen die Leute alle ihre Kinder zur Missionschule schicken. In diesem Lande arbeiten bis jetzt nur ein Evangelist, allerdings ein sehr tüchtiger Mann, und 12 Lehrer.

Das Missionschulwesen weist trotz aller Widerstände (katholische Konkurrenz), geringer Lehrkräfte, mangelhafter Lehrmittel und Schulmaterialien recht schöne Erfolge auf. Täglich besuchen 6000—7000 Kinder die Schulen. Gesuche um Einrichtung von Schulen liegen in großer Anzahl vor. Eine Mittelschule ist im Aufbau begriffen. Einen

dreimonatigen Kursus mit jungen Kondefrauen hielt eine Missionschwester, in der sie sie in Gesundheitspflege, besonders Säuglings- und Kinderpflege und einfacher Näharbeit unterwies.

Die schon erfreulich fortgeschrittene Entwicklung der **Leipziger Dschaggamission** wird dadurch gekennzeichnet, daß bereits die Schaffung einer Kirchenordnung nötig ist (s. o.!). Man ist also bereits auf dem Wege zu einer Volkskirche, und das in einem Lande, das noch vor 32 Jahren völlig heidnisch war. Unter den Dschagga selbst ist das Christentum eine Macht im Volke geworden. Aber auch am Meru unter den früher so wilden Aruscha ist es gut eingewurzelt, wenn auch die Christen erst etwa den zehnten Teil der Bevölkerung ausmachen. In löblicher Weise üben die christlichen Aruscha ihre Zeugenpflicht unter ihren heidnischen Volksgenossen. Und Glieder der Aruschagemeinde waren es auch, die letztes Jahr eine erste Erkundungs- und Evangelisationsfahrt zu den Masai in der Steppe unternahmen. Und noch ein Zeichen des Einflusses, den sie schon besitzen. Es war recht störend, daß der große Markttag in Aruscha am Sonntag gehalten wurde; darunter litt die Sonntagsfeier. Die Christen beschloßen, für sich an einem Wochentage Markt zu halten. Daraufhin haben aber die Häuptlinge beschloßen, überhaupt den Markt auf Sonnabend zu verlegen. Die Arbeit unter den Wapare im Paregebirge südlich vom Kilimandscharo konnte in und nach der Kriegezeit nur sehr notdürftig fortgeführt werden. Wenn sich trotzdem die Gemeinde in Schigatini in dieser Zeit verdoppelt hat (von 500 auf 1000 Seelen), so ist das hauptsächlich auf die Werbekraft der Gemeinde selbst zurückzuführen. Leider hat sich auch der Islam in dieser Zeit beunruhigend ausgebreitet. Im südlichen Pare fand der wieder einziehende Missionar doch äußerlich und innerlich eine beträchtliche Verwahrlosung. — Wie im letzten Jahresbericht schon erwähnt, wird eine neue Mission unter den Masai in den unabsehbaren Steppen im Süden in Aussicht genommen. Außer den genannten Aruschaleuten wurden die Verhältnisse auch auf wiederholten Reisen von den Missionaren erforscht. Da die Masai ein Nomadenvolk sind, müßte ihr Missionar ein Auto mit Schlaf-einrichtung zur Verfügung haben. Mit evangelistischer Tätigkeit müßte von Anfang an ärztliche Hand in Hand gehen. Schularbeit dagegen wird eben um des Herumschweifens der Masai willen ihre Schwierigkeit haben.

Eine wichtige Schulkonferenz wurde von Vertretern der deutschen und auch englischen Missionen auf der Station Marangu, wo das Leipziger Lehrerseminar ist, gehalten. Es handelte sich hauptsächlich um Stellungnahme zu den von der englischen Regierung bezügl. des Schulwesens erlassenen Bestimmungen. Eine derselben schreibt vor, daß an Regierungsschulen und auch an allen durch Regierungsbeihilfen unterstützten Schulen kein obligatorischer Religionsunterricht erteilt werden darf, und fakultativ nur vor oder nach dem eigentlichen Unterricht. Das würde schon wegen der zur Verfügung stehenden

Unterrichtszeit untunlich sein, würde auch den Religionsunterricht als etwas Nebensächliches diskreditieren und würde vor allem dem ganzen Zweck der Missionsschulen widersprechen. Ebenso wurde die Bestimmung beanstandet, daß an höheren Schulen das Englische nicht nur ein Unterrichtsfach, sondern die ganze Unterrichtssprache sein müsse. Das würde eine Anglisierung der jungen Christen und eine Entfremdung von ihrem Volkstum zur Folge haben. Für die Eingeborenen ist in der Hauptsache das Suaheli wertvoller als das Englische. In diesem Sinne beschloß man einmütig — auch die englischen Missionare stimmten in beiden Stücken mit den deutschen überein — bei der Regierung vorstellig zu werden.

In der **Betheler Usambaramission** ging alles seinen geordneten Gang. Das Hauptinteresse war begreiflich der neuen Unternehmung in dem fernen Bufoba am südwestlichen Ufer des Viktoriasees zugewandt. Alle neu ausgesandten Arbeitskräfte haben dort in die Arbeit eintreten müssen. Im letzten Jahresbericht war mitgeteilt, daß man sich mit den Wesleyanern dort über eine Teilung des Gebietes friedlich geeinigt hatte. Aber aus dem Zusammenarbeiten hart nebeneinander ergaben sich manche Schwierigkeiten. So war es den Betheler Missionaren eine sehr willkommene Lösung, daß die Wesleyaner in dem Gefühl, daß sie doch unter dem Volk keinen Boden fanden, sich entschlossen, ihre Tätigkeit ganz aufzugeben und der Bethel-Mission das Feld allein zu überlassen. Allerdings hat sie damit eine riesige Aufgabe zu übernehmen, denn Bufoba ist dicht bevölkert, viel dichter als Usambara. Im ganzen Lande zerstreut gibt es Christenhäuflein. An 55 Plätzen befinden sich Schulen, deren Lehrer jedoch teilweise einen so stolzen Namen kaum verdienen. Mit großem Vertrauen kommen die Christen den Betheler Missionaren entgegen. Bufoba ist ein fruchtbares Land, in dem schon viel Kaffee gebaut wird, es herrscht ein verhältnismäßiger Wohlstand. Die Bevölkerung ist aber infolgedessen auch schon viel mehr an die Dinge europäischer Zivilisation gewöhnt; man begegnet rechten Zerrbildern einer solchen Zivilisation. Jedenfalls muß aber die Mission diesen Verhältnissen Rechnung tragen. An die Vorbildung der Missionslehrer werden höhere Ansprüche zu stellen sein, als es in Usambara erforderlich ist. Zunächst müssen die vorhandenen Lehrkräfte, soweit sie dafür in Betracht kommen, planmäßig weitergebildet werden. Sodann muß man ernstlich an eine Vorschule für künftige Lehrer denken, damit nicht am Ende die ganze Schularbeit in die Hände der Regierung oder der Katholiken gerät.

Eine kleine, aber dankbare Arbeit tun die **Neutirchner** Missionare unter den Pokomo am Tana. Während ihrer langen Abwesenheit hat etwas wie eine Erweckung unter den Pokomo stattgehabt. Die Christengemeinden waren schön gewachsen. Unter dem Weizen war allerdings auch allerhand Spreu. Da haben die Missionare jetzt mit Ernst zu sichten. Besonders war die Unzucht und früher nicht gekannte Trunksucht eingerissen. Dann müssen die Gemeinden auch angehalten

werden — und das erfordert viel Geduld — für ihre kirchlichen und schulischen Bedürfnisse mehr und mehr selbst einzustehen. Aber ungenügende Versorgung durch sie hatten die eingeborenen Gehilfen Grund, sich zu beschweren. Daß wirtschaftliche Not alljährlich ganze Scharen in die Küstenstädte, Lamu, Mombasa usw. treibt, ist recht übel; sie lernen da nichts Gutes. Noch mangelt es recht an Gehilfen, wenn auch eine kleine Anzahl bewährter Männer vorhanden ist; Gudina ist eine geradezu führende Persönlichkeit. Eine ganz bescheidene Gehilfenschule ist in Hola in Betrieb genommen; nur fehlt es noch sehr an jungen Leuten, die die Reise zu diesem Dienst besitzen. — Von den Pokomo richten die Missionare ihre Blicke wohl auch schon auf die in unmittelbarster Nachbarschaft wohnenden Galla, Somali, Suaheli und andere Völkerschaften, denen man sich auch verpflichtet fühlt. In Uha, dem neuen Arbeitsfelde, ist die erste Station in Rigoma angelegt. Neben Willigkeit zum Hören seufzen die Missionare aber auch über Trägheit, Auflehnung und Drohungen. Schon denken sie an eine Ausdehnung ihrer Arbeit durch Anlage einer zweiten Station. Wie zufällig sind sie dabei auf den Platz geführt, wo ihre Vorgänger, die Schleswig-Holsteinischen Missionare, seinerzeit eine Station hatten.

Die **Hermannsburger** haben nun auch im vergangenen Jahre in Abessinien unter den Galla ihre erste Station in der Landschaft Gira angelegt. In der Hauptstadt Adis Abeba ist ein Stützpunkt besetzt. Man dient dort auch der kleinen deutschen Gemeinde und hat für deren Kinder eine Schule eröffnet. Bedauerlicherweise war der Anfang recht verlustreich, indem ein gut Teil der Maulesel den Strapazen der langen Karawanenreise erlag.

Die missionarische Gesamtlage in **Indien** findet eine merkwürdig verschiedene Beurteilung. Die einen halten die Stimmung für das Christentum für außerordentlich günstig, während die anderen davor warnen, sich trügerischen Illusionen hinzugeben. Manche Mitteilungen von Missionar Dr. Stanley Jones in seinem vielgelesenen Buche „Christus an der indischen Landstraße“ könnten dazu verführen. Es bringt eine Fülle von sympathischen Äußerungen hervorragender Hindu über die Persönlichkeit Jesu und seine Lehre. Unzweifelhaft sind es große Kreise, die ihm die höchste Verehrung zollen; seine Lehre durchsäuert die Gedanken. Aber es ist doch eine bestimmte Grenze. Das Wort eines gebildeten Hindu ist sehr charakteristisch: „Wenn sie mich einen christlichen Menschen nennen, so ist das eine Empfehlung; nennen sie mich einen Christen, so ist das ein Schimpfwort.“ Darin spiegelt sich der leidenschaftliche Nationalismus, der alles Indische verherrlicht und das Christentum als die Religion der Ausländer, der englischen Unterdrücker und Auslauger ablehnt. Christus, der ein Ajiata war, ist willkommen, und Christus war ja auch ein Märtyrer — wie jetzt das indische Volk ein Märtyrer ist. Und Mahatma Gandhi, ist er nicht eine neue Verleiblichung Christi?

„Was redest du da von der Wiederkunft Christi? Er ist hier — Gandhi!“ so unterbrach ein Hindu einen Straßenprediger. Ein extrem nationalistisches Blatt schreibt: „Golgatha, wo ein anderer großer Mann des Orients das Märtyrertum erlitt, hat heute sein Gegenbild in Jerrarada, dem Gefängnis, in dem Gandhi für die Sklaverei der Welt schmachete.“

Alle Verherrlichung der Person Christi ist vollends weit davon entfernt, in ihm den Heiland der Welt, den Versöhner der Menschheit, den großen Sündenträger zu sehen.

Das indische Volk, um die von England im Weltkrieg gemachten großen Versprechungen betr. nationaler Selbstbestimmung, Selbstregierung schändlich betrogen, ist von einer tiefen Erbitterung erfüllt, einer sog. Unterdrücktenpsychose; das schafft geradezu eine Gegenströmung auch gegen das Christentum.

Eine eigentümliche Zeiterscheinung ist ein bisher völlig unbekanntes Interesse hinduistischer Kreise für die Hebung der so tief verachteten, zertretenen 60 Millionen Paria, „die Unberührbaren“. Den Anstoß dazu hat Gandhi durch sein warmes Eintreten für sie gegeben. Aber der verborgene Beweggrund dieses plötzlichen Interesses mag doch wohl die Befürchtung sein, daß diese Millionen am Ende eine Beute der Mission werden möchten, die bisher tatsächlich sich allein um die Paria bemüht und Besorgnis erregende Erfolge unter ihnen gehabt hat. Aber es ist kaum anzunehmen, daß dies Interesse große praktische Frucht zeitigen wird, und mit Resolutionen und Appellen ist nichts geholfen. Das Pariaystem ist doch eben nicht bloß, wie Gandhi meint, „ein satanischer Auswuchs des Hinduismus,“ sondern ist tief mit ihm verwurzelt. Es mußte da erst ein völliger Umschwung in den religiösen Grundanschauungen des Volkes eintreten. Solange aber der Hinduismus ist, wie er ist, wird Gandhi vergeblich an den Idealismus des Volkes appellieren. Tatkräftige Hilfe haben die Paria nur von der Mission zu erwarten, die nicht nur ihre äußeren Lebensbedingungen verbessert, sondern, was wichtiger ist, sie innerlich, geistig hebt.

Die **deutschen Missionen** in Indien sind die Basler, die Leipziger, die Gohnersche und die Schleswig-Holsteinische. Die erstere arbeitet an der Malabarküste. Der Wiedereintritt der Basler Mission im eigentlichen Malabar, wo inzwischen die Konstituierung einer selbstständigen Kirche erfolgt war, hat doch eine zeitweilige, nun hoffentlich überwundene Erschütterung zur Folge gehabt. Eine zielbewußte, gelegentlich sogar gewalttätige Minderheit wollte die Mission fernhalten, die große Mehrheit wünschte den missionarischen Einfluß in der Kirche. Schließlich kam aber doch eine Einigung zustande. Ein neu gewählter Kirchenrat gab der Kirche eine neue Verfassung, in der die Mission die gebührende Beachtung findet. Daß das Gemeindeleben darunter litt, ist nicht weiter verwunderlich. Ein Schritt vorwärts war die Wiedereröffnung des Predigerseminars auf Nettur. Eine notwendige, hoffnungsvolle Neuerung ist die Einführung von Jugendgottesdiensten. In Süd-Mahratta ging es sogar noch höher

her. Eine Weile gewann die für die völlige Unabhängigkeit eintretende Partei sogar die Oberhand. Der Streit artete in verschiedene häßliche Prozesse aus. Die Führer der Fortschrittspartei, ehrgeizige Streber, versuchten sich an den zur Visitation nach Indien gekommenen Missionsdirektor heranzumachen, was ihnen jedoch vereitelt wurde. In Süd-Kanara haben sich die französisch-schweizerischen Missionare (vom Kanarischen Hilfskomitee) überwunden, sind nicht, wie zunächst beabsichtigt, ausgetreten, sondern sind, soweit sie nicht erholungsbedürftig waren, geblieben, eine große Hilfe für Basel.

Immer wieder gibt es auf diesem Missionsfelde kleine Erweckungsbewegungen. Die unter den Truvern, von der in den letzten Jahren berichtet wurde, geht freilich nur langsam voran; teils sind die Truwer wankelmütig, teils werden sie von zu vielen Seiten umworben. Dagegen regt es sich lebhaft im Norden Malabars unter dem etwa 15000 Köpfe zählenden Stamme der Tschermas (d. h. Kinder des Feldes), auch Pulayer (d. h. die Unreinen) genannt. Und eine ähnliche Bewegung vollzieht sich in Süd-Mahratta unter den Tschelavadi, gleichfalls einem verachteten Völkchen. Missionsdirektor Hartenstein ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, auch diese armen Leuten zu besuchen und empfing die besten Eindrücke von ihrem aufrichtigen Verlangen nach Erkenntnis und Heil. In der großen Hafenstadt Bombay konnte der Missionsdirektor die vielen dahin ausgewanderten Malabarchristen zu einer Basler Missionsgemeinde konstituieren.

Die **Leipziger Mission** im Tamulenlande arbeitet in schöner Harmonie mit der selbständigen Eingeborenenkirche. Es sind ihr einige sehr wichtige Arbeitszweige als ihr besonderes Ressort überlassen. In erster Linie das Schul- und Erziehungswesen in den höheren Lehranstalten und Internaten. Es gibt gegenwärtig kaum ein anderes Mittel, welches so wirksam der Evangelisation unter den Gebildeten dienstbar gemacht werden kann als die höheren Schulen. Die Zentralschule in Schinali hat inmitten des dichtbevölkerten Kaverideltas eine große Bedeutung; es ist auch für intelligente Pariaknaben eine wichtige Erziehungsstätte. Die Fabriciuschule in Madras wird außer 127 Christenknaben von 447 Hindu besucht, unter ihnen 73 Brahmanen und 339 Sudra. Die Mittelschule in Tandschaur mußte leider eingehen. Der Kirche und den Gemeinden dienen die Theologenkasse in Madras und das Lehrerseminar in Tandschaur. In den Händen der Missionschwestern liegt die Frauenmission; höhere Mädchenschulen sind in Madras und Poreiar, dazu eine Handarbeitschule in Manaveram. Durch Senanaarbeit findet man Eingang in höheren Familien. Auf der Station Pandur widmet sich ein Missionar liebevoll der Hebung der Paria (Siedlung, Urbarmachung von Unland). Dazu kommt Zusammenarbeit (Cooperation) der Missionare mit den eingeborenen Pastoren usw. Die Missionare beteiligen sich, soweit sie dazu Muße haben, an der evangelistischen Arbeit und der Jugendpflege (Luther. Jungmännerbund).

Die **Gohnersche Kolstirche** in Tschota Nagpur zählt nach der letzten Statistik rund 113 000 Getaufte und dazu 6000 Taufbewerber. Es ist fast tragisch, daß mit der Rückkehr der Gohnerschen Missionare eine neue, äußerst kritische Notzeit über die junge Kirche hereingebrochen ist. Die amerikanischen Lutheraner haben mit dem Rückzug ihrer Missionare auch ihre beträchtliche finanzielle Unterstützung mehr und mehr zurückgezogen. Die Kolschriften leben durchweg in größter Armut und sind noch nicht imstande, die 150 000 Mark, die für ihr Kirchen- und Schulwesen nötig sind, aufzubringen. Vertrauensvoll hoffte man auf Hilfe durch die deutschen Missionare, aber ihnen sind infolge der noch immer ganz unzulänglichen Einnahmen der Gohnerschen Mission die Hände gebunden. Das erschwert es den Missionaren begreiflich auch, die geistige Führung wieder in die Hände zu bekommen. Die finanzielle Not erreichte einen solchen Grad, daß den Pastoren und Gehilfen ihre bescheidenen Gehälter nicht ausgezahlt werden konnten und sie in die bitterste Not gerieten, geradezu Hunger zu leiden hatten. Sollte die ganze selbständige Kirche zusammenbrechen? Sollte der Hunger nun doch die eingeborenen Gehilfen, nachdem sie so viele Jahre die Treue gehalten hatten, in die Arme der anglikanischen Mission treiben? An verführerischen Lockungen dazu fehlt es nicht. Wenn ein solcher Abfall einsetzte, würde, fürchten die Missionare, kein Halten mehr sein. Es ist dahin gekommen, daß man 96 Missions- schulen vorläufig für zwei Jahre der Regierung übergeben mußte, was die betroffenen Gemeinden befürchten ließ, daß der Religions- unterricht in diesen Schulen ausgeschlossen würde. Die Katholiken forderten schon mit dem Hinweis auf dies Fiasko des protestantischen Missionschulwesens, daß das Lehrerseminar in Govindpur, als überflüssig geworden, aufgehoben und auf eine katholische Missionsstation verlegt würde. Durch die Antwort auf die wiederholten Bitttrufe im Gohnerschen Missionsblatt, der Biene, wurde einstweilen doch das Schlimmste abgewandt.

Eine andere beklagenswerte Folge der chronischen Geldkalamität war es, daß die den eingeborenen Pastoren für ihre Predigtstätigkeit so wünschenswerte Auffrischung durch Veranstaltung von Wiederholungskursen unterbleiben mußte. Die Verarmung der Predigt muß ja aber eine Verarmung des geistlichen Lebens der Gemeinden nach sich ziehen. Die missionarischen Arbeitskräfte sind auch nach Aussendung der Missionare noch sehr klein: 3 Missionare und 2 Missionschwestern, die Tochter des verstorbenen Missionars Diller eingeschlossen, welche ihres Vaters Arbeit im Süden von Tschota Nagpur nach Kräften fortsetzt.

Dshenppur, ein zentralindisches Fürstentum, ist das Arbeitsfeld der Schleswig-Holsteinischen Mission. Das Land, bisher ziemlich abgeschlossen und darum von der Zivilisation und vom modernen Verkehr noch wenig berührt, tritt unter einem energischen und umsichtigen Dewan nun auch mit schnellen Schritten aus dieser Abgeschlossenheit heraus. Mehrere Bahnlinien werden bald das Land durchziehen, ein

regelmäßiger Frachtautoverkehr mit der Küste ist eingerichtet. In der Hauptstadt werden verschiedene moderne industrielle Unternehmungen ins Leben gerufen. Der Dewan hat sich an die Mission gewandt mit der Bitte, ihm für seine Unternehmungen geeignete Arbeitskräfte zu stellen. Diese tut das gern, schon deshalb, weil sich dadurch für manche Gemeindeglieder Gelegenheit zum Aufstieg bietet. Ein größerer Unternehmer ist Christ, Glied der Londoner Mission an der Küste; er will von dort 50 Christen als Arbeiter heraufholen. Er knüpfte gleich bei seinem Kommen freundliche Beziehungen mit der Mission an. Die Missionsarbeit geht wieder frisch voran. Ein Auto tut gute Dienste. Die große Station Naurangapur feierte ihr 50-jähriges Jubiläum. Zu dieser einen Station gehören 25 Predigtstationen, 30 Nebenstationen, 232 Dörfer, 13 Katecheten, 11 Lehrer, 30 Hilfskräfte, 27 500 Christen (?), 2700 Taufbewerber. Das Ost-Bengalenpurland mit 2 Stationen ist an die neugegründete Nordschleswigsche Mission abgetreten.

Jene 2700 Taufbewerber von Naurangapur gehören zumeist dem Stamme der Bothras an. Ein Teil dieses Stammes möchte Christen werden; sie wünschen aber in corpore als Volkstamm überzutreten. Solche Bewegungen richtig zu leiten, erfordert Geduld und Weisheit.

Rechte Sorge macht es, daß so viele Christen ihres Lebensunterhaltes wegen in das Teeland Assam auswandern. Das hat seine großen Gefahren, denen besonders junge Mädchen ausgesetzt sind. Hier ist Diasporaarbeit gebieterisches Erfordernis. Aber die Arbeitskräfte und die Mittel dafür!

In **Niederländisch-Indien** liegen die großen Arbeitsfelder der Rheinischen Mission, das Battaland auf Sumatra und Nias. Missionsdirektor Schmidt hat soeben die Battamission visitiert. Über den Gesamteindruck, den er empfangen hat, äußert er sich mit folgenden Worten:

Immer wieder ist uns groß vor Augen getreten, was in 60 Jahren aus diesem Volke geworden ist. Vor 60 Jahren ein Volk in Nacht und Grauen wilder Menschenfresserei und gemeinster Grausamkeit, heute ein Volk weithin christlich. Vor 60 Jahren strömten Tausende zu den großen heidnischen Opferfesten, wo in banger Angst vor bösen Geistern und in roher Blutgier gefangene Menschen oder Tiere hingeschlachtet und aufgefressen wurden, heute strömen Sonntag für Sonntag Tausende und Abertausende in die Kirchen und Schulen. Zwar ist erst ein Viertel des Battavolkes christlich geworden. 500 000 sind noch Heiden und 250 000 noch fanatische Mohammedaner. Aber der Einfluß des Heidentums ist gebrochen, und auch in den rein heidnischen Gegenden hält christliche Sitte langsam ihren Einzug. Welch' eine Wendung durch Gottes Gnade! Das ist das eine.

Und dann das andere, was einen mit banger Sorge erfüllen kann, wenn man die Zukunft dieses Volkes ansieht. Das Volk steht in einer Krisis sondergleichen. Europäische Kultur hält vom Norden der Insel, von der großen Stadt Medan her, ihren Einzug in das Battavolk. Europäische Kultur mit allem Bösen und Guten, was sie bringt. Schon rein äußerlich. Der einströmende Reichtum hat auch bisher unbekannte Bedürfnisse, Luxus, Modetorheit und Auswüchse aller Art gezeitigt. Neben diesen äußeren Dingen zieht ein Geist ins Land, der

sich breit machen will und dessen Überwindung für das Battavolk Sein oder Nichtsein bedeutet. Da kommen üble, böse Krankheiten ins Land. Da zieht der Alkohol mit seiner ganzen großen Kellame in ein vorher wesentlich nüchternes Volk. Da ziehen Schlagworte ein wie Freiheit, Gleichheit, Selbständigkeit, die das Volk in schwere innere und vielleicht auch äußere Kämpfe treiben werden. Da zieht ein Geist ein wie der des Kommunismus; er zieht ein in ein völlig urteilsunfähiges Volk und sucht es zu vergiften. Noch ist das Volk fest in der Hand der Missionare und steht besonders in den christlichen Gegenden fest zur holländischen Regierung, die das Volk in geradezu vorbildlicher Weise zu erziehen und zu heben sucht. Aber wie lange noch? Schon werden auch in den rein christlichen Gegenden Stimmen von Hehern laut, die die Forderung erheben: Los von der Vormundschaft der Rheinischen Mission!

Die Vorstellung, daß unter den Batta die eigentliche Missionsarbeit getan sei, ist irrig. Das Verhältnis von Christen, Heiden und Mohammedanern ist schon angedeutet. Es ist in den verschiedenen Bezirken sehr verschieden: in Silindung sind 92 % Christen, in der „Steppe“ 74 %, in Toba erst 42 %, auf Samosir 16 %, im Dairigebiet 15 %, in Barus 9 %, in den Karolanden 12 %. Es ist Gefahr im Verzug, denn der Islam spannt seine Kräfte zur Propaganda an. Die Missionare und ebenso die Gemeinden warten sehnsüchtig darauf, daß von Barmen aufs neue das Signal „Toll!“ (Vorwärts!) gegeben wird. Wann wird dann das Evangelium über die Grenzen der Battalände zu den übrigen 8 Millionen Einwohnern, wo fast noch nirgends missioniert wird, getragen werden?

Auf **Nias** ist seit der Erweckungsbewegung die Zahl der Christen jährlich um Tausende gestiegen. Im Jahre 1927 wurden 4641 Heiden getauft. Die Macht des Heidentums ist gebrochen. Die Zahl der Christen ist 75700. In etlichen Jahren wird die ganze Insel christianisiert sein. Jedoch beklagt es der Missionspräsident Rabeneß in seinem Jahresbericht, daß die Zahl der Missionare und ebenso die der eingeborenen Pastoren und Helfer viel zu gering sei, um die Gemeinden, wie es nötig wäre, zu pflegen. Gewiß sind dieselben gut kirchlich, aber tieferes religiöses Leben vermißt man bei dem Gros derselben doch recht sehr. Wenn in dieser Hinsicht seit der Erweckung eine eingetretene Verflachung nicht zu leugnen ist, so erklärt sich das zu einem Teile ja aus der allgemeinen Erfahrung, die man mit derartigen Erweckungen macht. Zum andern Teile erklärt es sich daraus, daß die freiwilligen Gemeindehelfer, welche ihre Hauptträger waren, wohl für jene Tage, da die Wellen hoch gingen, mit dem Feuer des angefachten Glaubens genügten, aber auf die Dauer doch noch nicht genug über religiöse Erfahrung verfügten. Es war niemand da, der ihnen genügend Nahrung für das innere Leben zu geben vermochte.

Die **Dajakenmission in Südborneo** ist ein viel Geduld erforderndes Werk (Basler Mission). Trotz vieljähriger Evangeliumsverkündigung verharren die Dajaken im großen und ganzen weiter in unsäfflicher Gleichgültigkeit. Das Land ist nur dünn bevölkert, die Bewohner wohnen weit zerstreut an den Ufern der gewaltigen Urwaldströme. Das erschwert die Pflege der Gemeinden und ihrer zerstreuten Glieder.

Eine größere Anzahl tüchtiger Evangelisten wären dazu nötig; aber die sind noch nicht vorhanden. Ärztliche Tätigkeit ist seit vorigem Jahr von einem Missionsarzt in Bandjermassin aufgenommen und erfreut sich eines großen Zuspruchs, denn die sanitären Verhältnisse lagen sehr im argen, die Sterblichkeit war groß. Für Kota Waringin und Umgegend, wo, abseits vom bisherigen Arbeitsfelde, durch einen eingeborenen Gehilfen ohne Zutun eines Missionars eine merkwürdige Bewegung entstanden war, ist nun ein eigener Missionar angestellt.

Die **Neufirkhner Mission** unterhält auf Java einen stattlichen Arbeiterstab: 15 Missionare, 6 Ärzte, 17 Schwestern. Aber es ist und bleibt eine rechte Geduldsarbeit unter den mohammedanischen Javanen; auf den 11 Stationen wurden 1927 insgesamt 97 Erwachsene getauft. Die Gemeinden zählen 3213 Seelen. Etwa 400 Leute hielten sich sonst zur Mission, die Hälfte davon waren Taufbewerber. In die phlegmatische Bevölkerung ist wohl durch die neuzeitlichen Bewegungen und Strömungen Aufregung und Leben hineingekommen, jedoch hat die Mission davon nicht viel Gewinn gehabt. Neue Schwierigkeiten haben sich daraus ergeben. Anfangreich ist die ärztliche Mission, und sie wird noch immer mehr ausgebaut. Ebenso wird auf Erweiterung des Schulwesens Aufmerksamkeit verwandt. Christliche Internate werden eröffnet; die holländische Missionschule in Purwodadi ist überfüllt. Anfänge einer christlichen Jugendbewegung sind vorhanden.

In **China** ist nach den schweren politischen Stürmen der letzten Jahre verhältnismäßige Ruhe eingetreten. Was man vor Jahresfrist kaum zu hoffen wagte, ist eingetreten: die politische Einigung Chinas hat sich vollzogen. Die nationale Südpartei (Kuomintang-Partei) hat unter Führung Tschiangkaischeks im Bunde mit dem General Feng-jühsiang nach Besiegung des Heeres Tschangtscholis den ganzen Norden unterworfen. Tschangtscholi selbst ist einem Attentat erlegen; sein Sohn hat die Mandschurei der Südpartei übergeben. In Nanking, der neuen Hauptstadt des Reiches, hat sich eine provisorische Zentralregierung unter Tschiangkaischek konstituiert. Das widerspenstige Hankau, der Herd der kommunistischen Partei, ist nach kurzem Widerstand zur Übergabe gezwungen worden. Allerdings steht noch eine bedrohliche Wolke am Himmel: die Rivalität zwischen Tschiangkaischek und Feng.

Energisch sucht die Zentralregierung die nationale Sache von revolutionären Bestrebungen zu reinigen und die zersetzenden bolschewistischen Einflüsse Moskaus auszumerzen. Schonungslos geht sie gegen die Kommunisten und gegen das ins Ungeheure gewachsene Räuberunwesen vor. Diese Aufräumarbeit beansprucht freilich Zeit. In den Binnenprovinzen besonders, wo die Kommunisten ihre Schlupfwinkel haben, herrschen noch recht verworrene Zustände. Mit der größten Frechheit führen diese bald hier, bald da einen Anschlag aus. Sodann ist nicht zu vergessen, daß die schlimme bolschewistische Ausfaat auf dem Lande unter der in grenzenlos dürftigen Verhältnissen lebenden bäuerlichen Bevölkerung einen fruchtbaren Nährboden gefunden hatte;

sie wird sich so bald nicht ausrotten lassen. Endlich die vielen, nach siegreicher Beendigung des Krieges entlassenen Südtruppen treiben sich, arbeits- und brotlos, nun zum Teil vagabundierend im Lande herum, das Räuberunwesen erhält durch sie neue Stärkung.

Doch macht sich allenthalben ein Umschwung zum Besseren, zu geordneten Verhältnissen spürbar. Die Bevölkerung und die Mission atmen auf. Daß die Neuordnung sich stabilisiert, wird auch mit von dem Verhalten der auswärtigen Mächte abhängen. Verharren diese bei ihrer bisherigen Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik, so erschweren sie der chinesischen Regierung ihre schwierige Aufgabe. Es kann dann wohl geschehen, daß der glühende Fremdenhaß sich mit den kommunistischen Elementen verbündet und es abermals zu gefährlichen Unruhen kommt. Gleichberechtigung ist die allgemeine Forderung; hinweg mit den ungleichen Verträgen! Amerika hat auf dem Fuße der Gleichberechtigung bereits einen neuen Vertrag geschlossen. Ebenso ist zwischen Deutschland und China 1928 ein Vertrag auf der Grundlage voller Gleichstellung vereinbart, was die freundschaftliche Volksstimmung in China Deutschland gegenüber bestärkt hat.

Erfreulich ist, daß die neue Regierung in China ihre Stellung zur Mission geändert hat. Sie ist zwar selbst religiös indifferent, um nicht zu sagen atheistisch. Hier klappt eine tiefe Kluft: auf der einen Seite das in seinem Aberglauben noch fest beharrende Volk und auf der andern Seite die atheistische Regierung. Rücksichtslos läßt letztere die Götzenbilder zerbrechen, wandelt Tempel und Tempelgrundstücke in Schulen und Volksparks um, konfisziert das Tempelvermögen. Kein Wunder, wenn es darum bei dem abergläubischen Volke zu gewalttätigen Reaktionen kommt.

Das neue Verhältnis der Regierung zur Mission kennzeichnet folgende Rundgebung derselben:

Vor einiger Zeit ist darüber verhandelt worden, daß der Religionsfreiheit nun freier Lauf gelassen, und daß der Widerstand gegen die Christusreligion aufgehoben werden soll. Ebenso sollen alle Schlagworte gegen jede Religion unterlassen werden, denn das Gesetz der Religionsfreiheit ist Gemeingut aller Reiche in der ganzen Welt. Seit Entstehen der aufrührerischen, kommunistischen Regierung sind Schlagworte gebildet worden, die sich gegen Religionsgemeinschaften richten. Darunter war das Schlagwort: „Nieder mit der Christusreligion!“ ein ganz besonders wichtiges. Da manche die Christusreligion mit der griechischen Kirche, die in Rußland herrschend war, gleichzusetzen pflegen, so muß man hervorheben, daß ein Unterschied zwischen beiden besteht. Die Christusreligion ist eine Kirche der Reformen, denn sie trägt einen die Verhältnisse umwälzenden Sinn in sich. Außerdem ist sie die Kirche, die am allermeisten die notleidenden Volksmassen unterstützt. Sie hat also gar keine Gemeinschaft mit den imperialistischen Ideen. Die Kommunisten wissen dies natürlich auch, aber ihr Ziel ist, die öffentliche Moral zu zerbrechen. Die Christuskirche aber ist am meisten imstande, eine Umwälzung des Herzens hervorzubringen, und das ist es, was die Kommunisten am meisten bekämpfen. Darum soll jetzt der Fortschritt des Kommunismus unterdrückt werden. Es soll sofort damit angefangen werden. In allernächster Zeit wird in dieser Hinsicht nach einem neuen Gesetz verfahren werden. Was das Schlagwort: „Nieder mit der Christusreligion!“ betrifft, so ist es selbstverständlich, daß es sofort beseitigt werden muß. Dies geschieht deshalb,

um die Behinderungen und Verführungen, die die Kommunisten veranlaßt haben, zu beseitigen. Auch deshalb ist dies richtig, weil die Christusreligion die ist, zu der sich unser Führer Sun jat sen in Wahrheit bekannt hat. Auch alle Schlagworte, die gegen andere Religionen gebraucht wurden, müssen samt und sonders abgetan werden. Dies ist selbstverständlich! Durch ganz China geht dieser Befehl.“¹⁾

Der Umschwung wird gewiß auch dem Schul- und Bildungswesen zugute kommen. Wie trostlos sah es in den letzten Jahren hier aus! Unter dem Terror der politisch aufgeregten Schuljugend durfte eine Heze gegen die Europäer und das Christentum um sich greifen, welche oft genug die Disziplin untergrub und manchenorts zur Schließung der Missionschulen nötigte. Auf einer Tagung der Volkspartei in Nanjing im Februar 1928 hörte man verständigere Worte: „Die größte Ursache des Leidens Chinas sei, daß unreife Schüler sich an den politischen und sozialen Kämpfen beteiligten.“ Im Mai 1928 tagte in Nanjing die Nationale Erziehungskonferenz, mit den Vertretern von 15 Provinzen besetzt, um die Grundsätze für den Neuaufbau des Schulwesens durchzuführen. Dabei war ein neuer, der Missionschule freundlicher Geist spürbar; mit Anerkennung wurde von den Verdiensten der Mission um die Erziehung des chinesischen Volkes gesprochen. Wenn die von der Regierung erlassenen und weiter in Kraft bestehenden Bestimmungen über die Missionschulen (Registrierung, Schulvorstand, Religionsunterricht u. a., siehe den letzten Jahresbericht!) in diesem Geiste gehandhabt werden, sind sie für die Missionen wohl tragbar. Auf einer nicht offiziellen Konferenz in Schanghai, bei der jedoch die Regierung vertreten war, machte die Festlegung des Unterrichtszieles der Missionschulen große Schwierigkeit. Den Ausdruck: „christlich“ wünschten die Regierungsvertreter vermieden zu sehen. So einigte man sich dahin, als das Ziel der Missionschulen festzustellen: „Den Geist der Liebe, der Opferwilligkeit und des Dienens zu pflegen, Charaktere im höchsten Sinne heranzubilden, Berufsausbildung zu vermitteln, höheres Wissen zu erstreben, den Bedürfnissen der Gesellschaft zu dienen.“ Gesonderte Schulen für Religion oder Bibelschulen, Ausbildungsschulen für Pastoren sollen eine Angelegenheit der Kirche sein.

Die von den Schülern auf den Missionschulen geforderte Sun-Verehrung wird verschieden beurteilt. Missionar Vogt, der Leiter der deutsch-chinesischen Mittelschule in Kanton gibt in den Berliner Missionsberichten (1928, S. 171 ff.) ein ausführliches Gutachten darüber. Er sieht darin ganz und gar nicht einen kultischen Akt, sondern lediglich eine patriotische Handlung.

Eine neuerliche Verfügung der Regierung über das Missionseigentum ist geeignet, Besorgnis zu erregen. Danach sollen die Besitztitel der Mission registriert werden, Käufe sollen von den örtlichen Behörden abgeschlossen und ihnen die Genehmigung versagt werden, wenn sie die Bedürfnisse der Mission überschreiten. Land oder Gebäude, die zu Handel oder gewinnbringenden Zwecken benutzt werden, sollen nicht als Missionseigentum anerkannt werden.

¹⁾ Bezeichnend ist auch die große Zahl von Christen in der jetzigen Regierung; die Hälfte der Minister sind Christen. Überhaupt gibt es viele christliche Beamte.

Die **deutschen Missionen** in China sind die Berliner, Basler, Rheinische und Schleswig-Holsteinische Mission, sämtlich in der Provinz Quantung; sodann in den Binnenprovinzen die mit der China-Inland-Mission in Verbindung stehenden Gemeinschaftsmissionen, die Allianz-China-Mission, Liebenzell und St. Christophora; in Schantung die Ostasienmission (Allgem. Evang. Protest. Missionsverein) und endlich zwei Frauenmissionen, der Frauenmissionsgebetbund und die Hildesheimer Blindenmission.¹⁾

Übereinstimmend berichten die deutschen Missionare, daß sich die Arbeit schnell erholt. Die Gemeinden fassen neuen Mut, legen wieder heidnischen Volksgenossen gegenüber freudiger Zeugnis ab, Irregegangene kommen reuig zurück. Der Missionar kann wieder hoffnungsfrohe Säearbeit tun. Das Reisen im Lande ist sicherer geworden. Auf den Märkten findet er achtungsvolle Aufmerksamkeit. Gern werden seine Schriften entgegengenommen.

Für die **Berliner Mission** war das Hauptereignis des Jahres die Generalsynode in Kanton, auf welcher die Kirchenordnung für die chinesische Kirche, nachdem sie vier Jahre lang erprobt war, endgültig angenommen wurde. Sie stellt einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Verselbständigung dar. Überstürzung in einer so wichtigen Sache ist nicht deutsche Art; so geht auch diese Kirchenordnung darin, der Wirklichkeit Rechnung tragend, behutsam Schritt für Schritt vor. Ein anderes wichtiges Ereignis war der Anschluß an die „Glaubensgerechtigkeitskirche Chinas“ (den Lutherischen Kirchenbund). Es ist ja in China eine starke Strömung, die einer einheitlichen Nationalkirche zustrebt. Das zu werden, hat „die Kirche Christi in China“ die meiste Unwertschaft, die heute schon die umfassendste chinesische Kirche ist. Mit gutem Vorbedacht gliederte man sich jedoch nicht ohne weiteres dieser an. Es ist zweckmäßiger, wenn sich die verschiedenen lutherischen Missionskirchen zunächst untereinander zu einer großen Organisation, eben der Glaubensgerechtigkeitskirche, zusammenschließen; sie können, wenn sie als solche dann der vereinten christlichen Kirche beitreten, ihre gute lutherische Sonderart darin besser zur Geltung bringen.

Eines schönen Aufschwunges erfreut sich die deutsch-chinesische Mittelschule (Realschule, zum Universitätsstudium vorbereitend) in Kanton. Die Schülerzahl stieg im letzten Jahre von 60 auf 100. Auch die Rheinische und Schleswig-Holsteinische Mission schicken begabte Schüler in diese Schule. So sind 70% der Schüler Christen, was für den Geist der Anstalt von großer Bedeutung ist. Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern ist ein recht harmonisches.

Daß noch keineswegs überall im Lande ungestörter Friede und Ruhe herrscht, mußten die Berliner Missionare zu ihrem Leidwesen mehrfach erfahren. Im Fajenkreise nördlich von Kanton wurden die

¹⁾ Die englischen und amerikanischen Missionare sind nach Eintritt ruhigerer Verhältnisse — wenn auch in eingeschränkter Zahl — auf ihre Posten zurückgekehrt.

numerisch in der Minderzahl befindlichen Hakka von den überlegenen Puntis sehr drangsaliert. Ihre Dörfer wurden angestückt, ihre Habe geraubt, sie selbst verjagt. Im Norden der Provinz hatten die Kommunisten noch ein böses Schreckensregiment, unter dem auch die Mission und die Christen zu leiden hatten. Anfang 1929 wurde die schon in der Provinz Kiangsi gelegene Station Ramon von Kommunisten ausgeplündert, Missionar Schramm fortgeschleppt, glücklicherweise aber nach einigen Tagen wieder freigelassen. Am Ostflusse wurde eine zur Station Tschutongau gehörige Gemeinde von marodierenden Soldaten(!) verwüstet.

Die **Basler Mission** berichtet von einer erfrischenden Erweckungsbewegung auf einigen ihrer Oberlandstationen. Die schweren Zeiten, welche die Gemeinden durchgemacht haben, die Leiden des langen Bürgerkrieges, der kommunistische Schrecken, die Räuberplage, haben doch dazu helfen müssen, die Herzen für die ewigen Güter empfänglich zu machen. Die Erweckung war die Frucht von Evangelisationen, welche von etlichen Evangelisten aus Kanton abgehalten wurden. Es waren Baptisten; sie kehrten aber ihre baptistischen Sonderlehren nirgends heraus, sondern brachten ganz schlicht das lautere Evangelium. Besonders wußte ein noch junger Prediger die Herzen in einer Weise zu fassen, wie das die Missionare noch bei keinem chinesischen Prediger ähnlich erlebt hatten. Man spürte in den Versammlungen mächtig das Wirken des Geistes Gottes. Der Eindruck, den er hinterließ, war tief und bleibend, so daß die Missionare für diesen Besuch herzlich dankbar waren.

Die Verselbständigung der Gemeinden macht Fortschritte. Nachdem sich im Jahre zuvor die Diasporagemeinden auf Nordborneo als selbständige Kirche konstituiert haben, folgen die sieben Gemeinden in Hongkong und dem angrenzenden englischen Gebiet auf dem Festlande diesem Beispiel.

Die **Rheinische Mission** muß es schmerzlich beklagen, wie sehr ihre Streiterschar reduziert ist. Von acht Stationen waren nur vier mit Missionaren besetzt. Diese mußten notdürftig die verwaisten mitversorgen, was bei den Verkehrsstockungen und der Flußräuber wegen unbequem und gefährlich war. Aber die Erfahrung machen auch die rheinischen Missionare auf ihren Reisen, daß bei der Bevölkerung selbst die Stimmung zu ihren Gunsten umschlägt. Von einer antichristlichen Bewegung ist kaum noch etwas zu merken. Außerordentlich schätzen die Missionare die Wirksamkeit der beiden Missionschwestern. Eine von ihnen leitete in Taiping eine blühende Mädchenschule; die andere hielt hier und da Bibellurse für Frauen und Evangelisationen. Erspriehliche Arbeit kann nur da getan werden, wo Missionare und Schwestern zusammen arbeiten. „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat Frauenarbeit am meisten Aussicht auf Erfolg,“ urteilt ein Missionar.

Ganz im Süden von Quangtung, um Pathoi herum, liegt das kleine Arbeitsfeld der **Schleswig-Holsteinischen Mission**. Nachdem in den letzten Jahren die Heidenpredigt sehr darniedergelegt hatte, begnügt sie jetzt, wo den Hehern das Handwerk gelegt ist, keinen Schwierigkeiten mehr. Groß ist der Andrang zu den Schulen, die überfüllt sind. Auch dem Christentum fernstehende Leute bitten um Schulen. Es herrscht in den Schulen ein neuer Geist. Alle Kinder nehmen am Religionsunterricht teil. Auch die Eltern haben nichts dagegen. Sehr vermissen die Missionare noch tüchtige Evangelisten mit eigener Initiative. Diese müssen sich die Missionare selbst noch heranziehen. Aber so weit sind sie noch nicht, daß sie eine Gehilfenschule eröffnen könnten.

Schweres haben die Gemeinden der **Liebenzeller Mission** in Hunan, der berüchtigten, fremdenfeindlichsten Provinz, von den Kommunisten im Jahre 1927 auszustehen gehabt. Aber sie haben in wiederholten Fällen eine geradezu wunderbare göttliche Hilfe erfahren dürfen. Die Verfolgungswut der Widersacher mußte wieder einmal zum Guten dienen. Selbst Heiden bekannten verwundert: „Verfolgung mehrt sie!“ Die Christen zeigen großen Eifer, kommen zu Gebetsversammlungen zusammen, helfen beim Predigen. „Es ist Frühlingszeit; es herrscht großer Hunger nach Gottes Wort, wir erleben Erweckungen. Wege bis 15 Kilometer machen die Leute zu den Versammlungen, selbst frühere Verfolger. Gestohlenes Gut wird zurückgegeben.“ In der Hauptstadt Tschangtscha wurde auf dem Grundstück, auf dem Hudson Taylor, der Vater der China-Inland-Mission, gestorben ist, ein Hospital eröffnet.

Unruhevolle Zeiten waren auch noch den in den Provinzen Kiangsi und Tschekiang arbeitenden Geschwistern der **Allianz-China-Mission** beschieden. Ein Verlassen der Station war immer riskant, es stand zu befürchten, daß man sie ausgeraubt wiederfand. Jene Kommunistenhorden, die Anfang 1929 die Berliner Station Namon verwüsteten, haben dann weiter greulich in Süd-Kiangsi gehaust. Auch die Station Schwetschin der Allianz-Mission ist ihnen bei ihrem Raubzug zum Opfer gefallen. Die Missionsgeschwister, rechtzeitig gewarnt, hatten sich noch eben in Sicherheit bringen können.

Die **Hildesheimer Blindenmission** hat zu dem Blindenheim in Rayin, einer Basler Missionsstation, nun auch das ursprüngliche Heim in Kaulun (Hongfong), nachdem ihr von der englischen Regierung ihr Eigentum endlich wieder zurückgegeben ist, wieder in Betrieb genommen. Der Frauen-Missions-Gebetsbund hat 12 Schwestern in China in der Arbeit stehen.

Die **Ostasien-Mission** (Allgem. Evang. Protest. Missionsverein) arbeitet in Japan und in Schantung. In Japan wirken zwei Missionare und neben ihnen drei japanische Pastoren. In Kyoto, Osaka und Tojohaschi bestehen kleine Gemeinden; eine neue hat sich in Itami gebildet. In Kyoto ist als Sammelpunkt der Gemeinde

ein Gemeindehaus errichtet. Auch soll das Studentenheim daselbst, um auf die akademische Jugend größeren Einfluß ausüben zu können, neu eröffnet werden. — Prof. Dr. Fujinani ist von der theologischen Fakultät zu Heidelberg zum D. theol. ernannt. F. ist vor 40 Jahren von einem Missionar des Evang. Protest. Missionsvereins getauft und ist jederzeit ein warmer Anwalt für das Christentum gewesen, für das er unter seinen Studenten wirbt. In China unterhält der Verein in Tsingtau eine deutsch-chinesische Realschule, die von 285 Schülern besucht wird. In Tsining sind ein Missionsarzt und eine Krankenschwester stationiert. Sie befinden sich dort mitten in dem Hungersnotgebiet und erleben furchtbare Dinge; 16 Millionen Menschen sind infolge der Misereuten in die äußerste Not versetzt.

Neu eingetreten ist in Japan die **Liebenzeller Mission**. Sie hat in Rifum, in einem dichtbevölkerten ländlichen Bezirk unweit Tokios, eine erste Station angelegt. In dem ganzen Bezirk arbeiteten bisher nur zwei Missionarinnen.

Über das Schicksal der **Neuguinea-Missionen** wird in den ersten Tagen des Mai in Brisbane zwischen den beteiligten Instanzen verhandelt, ob die alten Gesellschaften, Rheinische und Neuendettelsauer Mission, die Leitung wieder übernehmen oder eine andere Vereinbarung getroffen wird. Nach dem letzten Bericht des australischen Missionsdirektors Theile geht die Arbeit trotz mancher Schwierigkeiten, die aus der Charakter Schwäche der Eingeborenen und aus dem üblen Einfluß vieler mit Wort und Wandel Argernis gebenden Weißen entstehen, gedeihlich fort. Die Zahl der Getauften beträgt auf beiden Gebieten 22000. Die Zahl der im Bereich der Mission lebenden Eingeborenen ist 150000. Die ganze Lebenshaltung der Papua wird durch das Evangelium beeinflusst, überall ist ein Umschwung und ein Aufwärtstreben wahrnehmbar. Daneben fehlt es auch an Schatten nicht. Die Rheinischen Missionare müssen feststellen, daß in der letzten Zeit, nachdem sie in den Vorjahren jenen großen Zustrom der Heiden zur christlichen Kirche erlebt haben, sich eine Rückströmung bemerkbar macht. Nicht nur erhebt das Heidentum, das völlig überwunden schien, wieder sein Haupt. Selbst Christen, die einen guten Anlauf genommen hatten, ja, auch einige Helfer und Lehrer sind zurückgegangen. Die heidnischen Tänze mit ihrer Verführung zur Unzucht leben unter Begünstigung gewisser Weißen, die für „Erhaltung des Volkstums“ schwärmen, wieder auf. Die Jungen machen durch ihre Respektlosigkeit rechte Not; darüber klagen selbst die Alten, welche fester stehen. Die laxen Praxis der katholischen Mission vermehrt den Schaden. Neuguinea wäre groß genug, um Raum für die katholische und evangelische Mission zu haben; aber natürlich müssen die Katholiken sich stets da eindringen, wo die evangelische Mission arbeitet. — Die Aufindung von Gold im Gebiet der Neuendettelsauer Mission wirkt sich für die Eingeborenen fortgesetzt verhängnisvoll aus. Es ist keine geringe Zahl von ihnen, die, zu Trägerdiensten gezwungen, dabei ihr

Leben einbüßen. Dadurch ist in den betroffenen Dörfern eine starke Erbitterung gegen die Weißen hervorgerufen.

In **Suriname** haben sich in der Missionstätigkeit der Brüdergemeine im Lauf der Zeit eine ganze Reihe verschiedenartiger Arbeitszweige, den wechselnden Verhältnissen sich anpassend, herausgebildet. Das Missionszentrum ist die Hauptstadt Paramaribo, wo das Gros der Christen ansässig ist. Es ist in sechs Stadtgemeinden gegliedert, die über 20 000 Mitglieder zählen. Die große Hauptkirche feierte 1928 ihr hundertjähriges Jubiläum; sie blickt auf eine reiche Geschichte zurück. Um die Ausbildung der Lehrkräfte für die Mission in eigene Hand zu bekommen, ist ein Normal-School-Kursus eingerichtet. Durch Eröffnung einer Mulo-Schule (Mittelschule), Graf von Zinzendorf-Schule genannt, soll besser gestellten Gemeindegliedern die Möglichkeit gegeben werden, ihren Kindern eine bessere Ausbildung angedeihen zu lassen, ohne sie, wie bisher, in die religionslose Regierungs- oder in die katholische Muloschule schicken zu müssen. Auf der Kirch-Konferenz (allgemeine Synode) im Herbst 1928 wurde die revidierte Kirchenordnung angenommen, durch welche die Bahn für weitere größere Selbständigkeit der Gemeinden bereitet wird. Die Kreolengemeinden in den Plantagenbezirken längs der Commewijne und die Suriname hinauf, die früher an Mitgliederzahl die Stadtgemeinden übertrafen, entvölkern sich durch Abwanderung in die Stadt mehr und mehr, so daß besondere Missionare für sie nicht mehr genug Arbeit haben würden. Ungepflegt dürfen sie deswegen freilich nicht bleiben. Im Osten der Kolonie ist an der Cottica die Bauxitstadt Mungo entstanden,¹⁾ wo Tausende von Arbeitern angesiedelt sind, auch viele Glieder der Brüdergemeine. Zur Niederlassung eines Missionars an diesem wichtigen Plage ist es noch nicht gekommen. Aber hin und wieder besucht ein Missionar die Gemeindeglieder, um ihnen seelsorgerlich nachzugehen. An die Stelle der Kreolen treten in den Plantagen mehr und mehr Javanen und Hindu. Für die Javanenmission ist Veliendal, an der Commewijne Mittelpunkt. Dort wurden drei christliche Javanen zu Evangelisten geweiht, was für eine gedeihliche Fortentwicklung dieser Mission förderlich sein wird. Die größte Javanenniederlassung ist Lehydorp, südlich von Paramaribo. Mehr als gelegentliche Besuche hat man dorthin aber noch nicht machen können. Für die Hindu ist Alkmaar Missionsstation. Gern möchte man auch die alten Missionen bei den Buschnegern tiefer im Innern, an der oberen Suriname, in Wanhatti an der Cottica und an der Marowijne wieder beleben. Das Klima ist in diesen Gebieten überaus ungesund, so daß man die geringe Arbeit, die jetzt hier getan wird, eingeborenen Evangelisten überlassen hat. Zum Verkauf ihrer Erzeugnisse kommen vielfach Buschneger, wie auch Javanen nach Paramaribo. Diese Gelegenheit nimmt man dann wahr, ihnen geistlich etwas zu bieten.

¹⁾ Bauxit ist das Gestein, aus dem das Aluminium gewonnen wird.

Die Missions-, Evangelisations- und Liebesarbeit im **Orient** ist überall in ihrer bewährten, guten deutschen Art fortgeführt worden.

Die **Sudan-Pionier-Mission**, jetzt Evangelische Mohammedaner-Mission genannt, befindet sich in Oberägypten und im Sudan in zunehmender Konsolidierung. Die Missionsarbeiter und -arbeiterinnen machen sich immer besser mit Sprache, Volksart und Arbeit vertraut. Die ärztliche Tätigkeit, die von einem Arzt und einer Ärztin auf zwei von den drei Stationen getrieben wird, muß besonders dazu helfen, mit der Bevölkerung bekannt zu werden und ihr Vertrauen zu gewinnen. Durch Besuche in den Dörfern wird die gewonnene Bekanntschaft weitergepflegt; dabei bietet sich dann Gelegenheit zu religiösen Gesprächen. Kurz: es ist vorläufig Säearbeit, die getan wird. Dr. Schall wird nun in Verbindung mit dieser Mission seine ärztliche und evangelistische Arbeit unter den Kurden wieder aufnehmen.

Im **Heiligen Lande** steht nach wie vor unter den deutschen Arbeiten das Syrische Waisenhaus in vorderster Linie. Das Haupt- und Mutterhaus ist in Jerusalem. Es enthält Knaben- und Mädchenwaisenhäuser, eine große Werkabteilung mit zahlreichen Werkstätten samt Lehrlings- und Gesellenheim, ein Blindenheim, ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern und Pastoren. Angegliedert ist eine arabisch-evangelische Gemeinde. In den Werkstätten werden die herangewachsenen Zöglinge für ihr späteres Berufsleben mit den besten Mitteln der Neuzeit ausgebildet und zu tüchtigen evangelischen Menschen erzogen. Das Seminar dient auch den andern deutschen Unternehmungen. Das philistäische Waisenhaus in Bir Salem nahe bei Jaffa mit seiner landwirtschaftlichen Kolonie ist, nachdem es von dem englischen Militär geräumt ist, gründlich wieder in stand gesetzt und in vollem Betrieb. Ebenso ist das Galiläische Waisenhaus in Nazareth nach beträchtlicher Erweiterungsarbeit nun in Betrieb genommen.

Die **Kaiserswerther Diaconissen** halten jahraus, jahrein durch ihre uneigennützig, stille Liebesarbeit in den großen, schönen Diaconissenhäusern in Jerusalem und Kairo der Bevölkerung, gleichviel, ob mohammedanisch, griechisch-katholisch oder jüdisch, eine Tatpredigt des Christentums. In Jerusalem haben sie auch die Mädchenerziehungsanstalt Talitha Kumi zu betreiben. Ein besonderes Werk der Barmherzigkeit und der Geduld tun Schwestern der Brüdergemeine in dem **Ausfägigenasyl „Jesushilfe“** zu Jerusalem.

Die Tätigkeit des **Jerusalemsvereins** ist sowohl den evangelischen Deutschen in Palästina als auch den Eingeborenen zugewandt. Den Letzteren dient man in verschiedenen Schulen. Eine solche wird in Jerusalem mit einer deutschen und drei arabischen Lehrkräften unterhalten und von 112 Knaben und Mädchen besucht. In Bethlehem ist eine fünfklassige Schule mit vier Lehrkräften, ebenso in Bethsahur eine solche mit ebenfalls vier Lehrkräften, in Bethlehem auch eine Mädchenschule. Wegen der individuellen liebevollen Behandlung in diesen Schulen werden sie den Regierungsschulen vorgezogen. In Bethsahur

hegte der griechisch-katholische Pope vergeblich gegen die Schule. Für erwachsene Gemeindeglieder werden in Jerusalem, Bethlehem, Bethsahur und Hebron Gottesdienste gehalten, die auch von Griechen und Lateinern besucht werden. Auch Vereinsarbeit (zwei Frauenvereine und ein Verein christlicher junger Männer) wird gepflegt. Dazu kommt Dienst an Armen und Kranken. Durch alle diese Arbeit trägt der Verein das Evangelium mit seinen erneuernden Kräften ins Land, ein Gegenmittel gegen die hereinflutende abendländische Zivilisation mit ihren zersetzenden Giftwirkungen.

Die seelsorgerliche Bedienung der deutschen evangelischen Gemeinden in Jaffa, Haifa, Umm el amed ist sowohl um ihrer selbst willen von Segen als auch aus dem Grunde, daß sie für das Ansehen und die Wirkungskraft des Evangeliums zeugt, von hoher Bedeutung; sollen doch diese Gemeinden „ein Salz der Erde“ sein.

Die **Evangelische Karmelmission** sucht auf vier Plätzen (Karmel, Haifa, Akko und, neu hinzu gekommen, El Bassa) auf mancherlei Weise — Evangelisation, Dörferbesuche, Versammlungen für Männer und Frauen, Schularbeit, Bibelladen, Gefängnismission — Eingang bei der Bevölkerung, Mohammedanern, Juden, arabischen Christen, zu gewinnen. In der Arbeit stehen drei Missionare, drei Schwestern, mehrere eingeborene Helfer und Helferinnen. Auf dem Karmel ist ein Erholungsheim, welches gastlich allen Missionsarbeitern Palästinas offen steht.

Der **deutsche Hilfsbund für christliche Liebesarbeit im Orient** beschäftigte neben 23 deutschen 25 armenische Mitarbeiter, unter letzteren zwei Pastoren, drei Prediger, zwei Evangelisten, einen Lehrer, acht Bibelfrauen; dazu zwei bekehrte Mohammedaner und einen Bulgaren. Stationen sind Marasch in Südanatolien, Cavalla in Griechenland, Varna und verschiedene andere Plätze in Bulgarien. Die große Not des heimatlosen armenischen Volkes ist noch keineswegs vorbei, und darum wird die Liebesarbeit uneingeschränkt fortgesetzt. Außer der leiblichen Not bemüht man sich, auch der geistlichen Not abzuhelpfen. Zwar will man durchaus nicht die Armenier ihrer Nationalkirche abgespenstig machen und unter ihnen proselytieren, aber man sieht in der geistlichen Versorgung der armen Flüchtlinge mit Recht eine Hauptaufgabe. Mit beträchtlichen Beihilfen werden auch armenische Schulen unterstützt. Anfänge zu einer Wirksamkeit unter Mohammedanern und unter Zigeunern konnten an verschiedenen Orten in Rumänien gemacht werden.

Dr. Lepsius Deutsche Orientmission unterhält selbständig jetzt das Waisenhaus in Ghafir mit 105 Kindern. Das Near East Relief, das bisher daran mitbeteiligt war, hat sich aufgelöst. Weiter unterstützt sie die Arbeit der Dänin Karen Zeppé, die in Aleppo ein Waisenhaus mit 112 Kindern versorgt. Auch an deren Befreiungsarbeit verschleppter armenischer Frauen und Kinder nimmt sie teil. Nach dem Vorbild der Siedlungsdörfer Karen Zeppes für erwachsene junge Armenier will

man ferner auch ein solches Siedlungsdorf in der Nähe der Stadt Antiochia anlegen. Damit wird ihnen Heimathoden gegeben, sie können sich selbständige bauerliche Existenzen gründen. Die Kosten zum Ankauf eines größeren Terrains waren zu diesem Zwecke in Aussicht gestellt, doch wird die Ausföhrung ja noch erhebliche Mittel beanspruchen. Gern würde man auch in den früheren Gebieten die Missionsarbeit wieder aufnehmen. Doch zeigte der Verlauf einer Reise durch Persien, Armenien und Rußland, daß die politischen Verhältnisse dazu vorläufig keine Möglichkeit bieten.

Die **Christliche Blindenmission im Orient** (Christoffel) hat zu ihrer bisherigen Station Täbris in Nordpersien eine zweite in Isfahan in Südpersien besetzt. Zur Verstärkung der Arbeiterschar ist ein weiterer Missionar ausgesandt. Die Arbeit befindet sich noch ganz in ihrem Anfangsstadium.

Missionsanschriften.

1. Brüdergemeine. (1732.)

Missionsdirektion der evangelischen Brüderunität.

Miss.-Dir.: D. Baudert, Hettasch.

Miss.-Insp.: Bogt, Bechler.

Sitz: Herrnhut i. S.

Postschef: Missionsverwaltung Herrnhut, Dresden 7669. Fernruf: Herrnhut 20.

2. Evangelische Missionsgesellschaft, Basel. (1815.)

Präs.: Pfr. Burdhardt.

Miss.-Dir.: Hartenstein.

Miss.-Insp.: Ottli, D. Dr. Öhler, H. Suppenbauer, Pfr. Witschi, i. B. Miss. Eppler.

Anschrift für Briefe aus Deutschland: Leopoldshöhe, Baden, Postfach 14.

Postschef: Karlsruhe 6743 (Basler Missionsverwaltung, Leopoldshöhe); für die Schweiz; V 526. Fernruf: Basel, Safran 2023.

3. Berliner Missionsgesellschaft. (1824.)

Präs.: D. Spieder, Berlin-Dahlem.

Miss.-Dir.: D. Knaf.

Miss.-Insp.: D. Gröndler, P. Beyer, P. Schöne, L. Weichert, P. Braun, P. Müller.

Sitz: Berlin, Georgentischstr. 70.

Postschef: Berlin NW 7, 3771. Fernruf: Königsstadt 3468.

4. Rheinische Missionsgesellschaft. (1828.)

Präs.: Kommerzienrat D. Colsmann, Langenberg, (Rhld.).

Miss.-Dir.: P. Schmidt.

Miss.-Insp.: P. Wegner, P. Hannig, P. Schomburg, Hoffmann, P. Drießler, Mundle.

Sitz: Barmen, Rudolfstr. 137/139.

Postschef: Köln 6683. Fernruf: Barmen 639.

5. Norddeutsche Missionsgesellschaft. (1836.)

Präs.: Prof. D. Dr. Stövesandt.

Miss.-Insp.: P. Stövesandt, P. Reinte, Hamburg, Blumenau 144.

Sitz: Bremen, Am Dobben 123.

Postschef: Hamburg 1621. Fernruf: Bremen, Hansa 8861.

6. Gohner'sche Missionsgesellschaft. (1836.)

Präf.: Oberpf. Richter-Reichhelm, Charlottenburg.

Missionspräses: Lic. Stosch.

Miss.-Insp.: P. Zernick, P. Lokies.

Sitz: Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20.

Postschef: Berlin 7950. Fernruf: Pfalzburg 2175.

7. Evang.-luth. Mission, Leipzig. (1836.)

Vorl.: Oberkirchenrat D. Cordes.

Miss.-Dir.: Dr. Ihmels.

Miss.-Insp.: P. Weishaupt, P. Gerber, D. theol. Röberle, Dr. Schönfelder.

Sitz: Leipzig, Karolinenstr. 19.

Postschef: Leipzig 168.

8. Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. (1842.)

Vorl.: Frau v. Find, Berlin W, Derfflingerstr. 19.

2. Vorl.: Gräfin von der Goltz.

Sitz: Missionsheim Gr. Lichterfelde W, Zehlendorferstr. 55.

Postschef: Berlin NW 7, 9292.

9. Evang.-luth. Missionsanstalt, Hermannsburg. (1849.)

Miss.-Dir.: P. Schomerus.

Miss.-Insp.: P. Widert.

Sitz: Hermannsburg (Hannover).

Postschef: Hannover 6176. Fernruf: 5.

10. Berliner Frauenmissionsbund.

Vorl.: Frä. Hengstenberg und Frau Gen.-Sup. Arenfeld.

Sitz: Berlin NO, Georgenkirchstr. 70.

Postschef: Berlin 36 606.

11. Jerusalemsverein. (1852.)

Vorl.: Rittergutsbesitzer Dr. jur. v. Schwerin, Hohenbrünzow (Demmin).

Schriftf.: P. Ulich, Berlin-Wilmersdorf.

Postschef: Berlin 16 777.

12. Schleswig-Holsteinische evang.-luth. Missionsgesellschaft, Breklum.

Vorl.: Bischof Böckel, Kiel.

Miss.-Dir.: P. Piening.

Miss.-Insp.: P. Pohl, P. Feldhusen.

Sitz: Breklum.

Postschef: Hamburg 3232.

13. Waisen- und Missionsanstalt, Neukirchen. (1881.)

Miss.-Insp.: Ritsch, Schneider, Bühnen.

Sitz: Neukirchen, Reg.-Bez. Düsseldorf.

Postschef: Köln 39 045.

14. Allgem. Evang. Protest. Missionsverein (Ostasien-Mission). (1884.)

Präf.: P. D. Habicht, Berlin C 19, Friedrichsgracht 53/55.

Miss.-Dir.: D. Dr. Witte, Berlin-Steglitz, Sedanzstr. 40.

Miss.-Insp.: P. Devaranne, P. Schulze, Berlin, Pfr. Warbach, Gümlingen b. Bern.

Zentralbüro: Berlin W 57, Pallasstr. 8/9.

Postschef: Berlin 6457. Fernruf: Kurfürst 4613.

15. Bethel-Mission. (1886.)

Vors.: P. D. v. Bodelschwingham, Bethel b. Bielefeld.

Miss.-Insp.: P. Lic. Trittelvith, P. Ronde.

Sitz: Bethel b. Bielefeld.

Postfach: Hannover 1115. Fernruf: Bielefeld 478.

16. Neuendettelsauer Mission. (1886.)

Vors.: Stadtpfarrer Wirth, Nürnberg.

Miss.-Dir.: Dr. Eppelein.

Miss.-Insp.: Miss. Kenker, P. Kern.

Sitz: Neuendettelsau.

Postfach: Nürnberg 3070.

17. Allianz-China-Mission. (1889.)

Vors.: Kaufm. Rudersdorf, Düsseldorf.

Miss.-Insp.: Rosenkranz, Zimmermann.

Sitz: Barmen, Seifenstr. 3/5.

Postfach: Köln 32885. Fernruf: Barmen 773.

18. Deutsche Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. (1890.)

Vors.: P. Schmedes, Springe a. Deister.

Miss.-Insp.: Brech, Hildesheim.

Sitz: Hildesheim, Sedanstr. 33.

Postfach: Hannover 16318.

19. Baptistische Missionsgesellschaft. (1892.)

Miss.-Insp.: Simoleit, Suvern, Neuruppin, Missionshaus.

Postfach: Berlin 5939. Fernruf: Neuruppin 328.

20. Mission der Hannoverschen evang.-luth. Freikirche. (1892.)

Vors.: Sup. Böttcher, Molzen b. Alzen.

Miss.-Insp.: P. Blanke, Bledmar, Kr. Celle.

Postfach: Hannover 2209.

21. Pilgermission von St. Christophona. (1895.)

Vors.: Prof. Dr. Burdhardt, Basel.

Miss.-Insp.: Beiel-Rappard, Bettingen b. Basel.

Postfach: Karlsruhe 70160 und (für die Schweiz) Basel V 872.

22. Liebenzeller Mission. (1899.)

Miss.-Dir.: P. Körper, Liebenzell (Württemberg).

Miss.-Insp.: P. Kühn.

Postfach: Stuttgart 3865. Fernruf: 12.

23. Evangelische Mohammedanermision (Wiesbaden). (1900.)

Vors.: P. Ziemendorff, Diez a. Lahn.

Miss.-Insp.: P. Gelb, P. Schäfer, Dr. jur. Berg.

Sitz: Wiesbaden, Emserstr. 12.

Postfach: Frankfurt 12748. Fernruf: Wiesbaden 6550.

Ansch. des Schweizer Zweiges: Miss.-Insp. Rübli, Rämismühle, Ranton Zürich.

24. Dr. Lepsius deutsche Orientmission. (1896.)

Vors.: Sup. Fleischmann, Wusterhausen.

Miss.-Insp.: Gen.-Sekr. Schäfer.

Sitz: Potsdam, Roonstr. 13.

Postfach: Berlin 24745.

25. Syrisches Waisenhaus.

Vors.: P. D. Schneller, Köln-Marienburg, Almenallee 96.
 Leiter: Dir. Herm. Schneller, Jerusalem.
 Postfach: Köln 6874.

26. Evangelische Karmelmission.

Vors.: C. v. Hippel, Thiemendorf (D.=L.).
 Miss.-Insp.: P. Schneider, Karmel (Haifa).
 Miss.-Sekt.: Sziel, Schorndorf (Württemberg).
 Postfach: Stuttgart 35 950.

27. Deutscher Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient. (1896.)

Vors.: Pfr. i. R. Haarbed, Godesberg.
 Miss.-Dir.: Schuchardt, Frankfurt a. M., Fürstenbergerstr. 151.
 Postfach: Frankfurt a. M. 8944.

28. Christliche Blindenmission im Orient.

Vors.: Frau Studienrat Dr. Schröter.
 Miss.-Sekt.: Ube.
 Sitz: Berlin-Friedenau, Lauterstr. 39.
 Postfach: Berlin SW 7, 36 236.

29. Deutsches Institut für ärztliche Mission. (1909.)

Vors.: Fabrikant B. Lechler, Stuttgart, Kronenstr. 50.
 Dir.: Prof. D. Olpp, Tübingen.
 Miss.-Insp.: Dr. med. Winkler, Tübingen.
 Postfach: Stuttgart 529.

30. Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund.

Vors.: Frau von Orken, Rostock, Plondstr. 7.
 Geschäftsf.: Frä. von Bülow, Rostock, Plondstr. 7.
 Postfach: Berlin SW 7, 30 793.

31. Deutscher Evangelischer Missionsbund.

Vors.: Prof. D. Schlunk, Tübingen, Albrechtstr. 2.
 Schriftf.: Miss.-Dir. D. Baudert, Herrnhut.
 Postfach: Stuttgart 32 000.

32. Deutsche Evangelische Missionshilfe.

Vors.: Vizepräsident i. R. D. Berner, Berlin.
 Dir.: P. Dr. Freytag, Hamburg 13, Alsterchaussee 11.
 Postfach: Berlin 19 012.

33. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Vors.: Geh.-R. Prof. D. Mirbt, Göttingen, Wilhelm Weberstr. 4.
 Schriftf.: Prof. D. Schlunk, Tübingen, Albrechtstr. 2.
 Postfach: Stuttgart 32 000.

34. Verbandsausschuß der deutschen Missionskonferenzen.

Vors.: P. D. Johannsen, Essen.
 Postfach: Dresden 5448.

35. Studentenbund für Mission.

Vors.: Prediger Schaberg, Herrnhut.
 Schriftf.: Frä. stud. phil. L. Handt, Göttingen.
 Sitz: Berlin SW, Flensburgerstr. 9.
 Postfach: Berlin SW 7, 4051.

Fünftes Kapitel.

Juden und Judenmission.

Von Missionsdirektor D. von Harling, Leipzig.

(Abgeschlossen Mai 1929.)

Der jüdische Schriftsteller Jakob Wassermann hat vor einigen Jahren ein Buch geschrieben: „Mein Weg als Deutscher und Jude“; niemand wird ohne innere Anteilnahme dies Bekenntnis lesen können, in dem ein durch und durch deutsch fühlender Jude die schmerzliche Enttäuschung schildert, die ihm deutsche Kritiker bereiteten, indem sie ihn um seines Judentums willen ablehnten, während ihn das nationale (zionistische) Judentum um seiner nichtjüdischen Einstellung willen tadelte. In einem Vortrage über das Judentum, den er im vorigen Sommer vor der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung gehalten hat, erzählte er, daß ihm ein deutscher Denker, der keinerlei Antipathie gegen das Judentum hegt, ernstlich geraten habe, nach Palästina auszuwandern, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Er hat das leidenschaftlich abgelehnt, weil er mit allen Fasern seines Lebens am deutschen Vaterlande und am deutschen Volke hängt, und dabei mit aller Schärfe betont, daß er in den Juden eine Summe von Individuen, nicht aber eine Nation liebt, daß ihm die Gründung eines jüdischen Staats und die Bildung einer jüdischen Nation gleichbedeutend sei mit dem Ende der weltgeschichtlichen Mission des Judentums. Lieber wäre es ihm schon, man schlänge die Juden tot; das wäre minder verhängnisvoll. Damit geht er noch hinaus über die Position des Reformjudentums, das sich zwar nicht als Nation neben den anderen, wohl aber als ein „übernationales Volk“, als Religionsgemeinschaft angesehen wissen will. Wie ein solcher Jude — und W. ist nicht der einzige seiner Art — noch an die Möglichkeit einer Zukunft und an eine Mission des Judentums glauben kann, wird auch durch seine Äußerung nicht klar: „daß es in dem Blutstrom des Ostens Reichtümer besitze, vermittels welcher es spenden und schenken könne“. Aber daß selbst Juden wie er an diesem Glauben festhalten, gibt eine Erklärung für die unverwüßliche Lebenskraft des jüdischen Volks, hinter der sich göttliche Zukunftsabsichten verbergen.

Es gibt freilich in unseren Tagen auch sehr pessimistische Äußerungen über den Niedergang des Judentums, über seinen inneren Verfall wie den äußeren Bruch mit ihm. So schreibt das Jsr. Familienblatt (vom 11. Okt. 1928) in dem Leitartikel eines Rabbiners:

„Die Austrittsbewegung aus dem Judentum ist in weiterem Anstieg und erfüllt uns mit schwerer Sorge. Dazu die anderen Abfallserscheinungen, etwa die Mischehe, die gleichfalls schwer bedenklicher Natur ist. Das Leidenschaftslose und Kampflöse dieses Bruches mit einer mehrtausendjährigen Vergangenheit erhöht das Grauensvolle. Es ist wie ein ruhiges kaltes Morden, ein ohne Haß geführter Krieg. Die formale Lösung vom Judentum wird um so unbeschwerteren Gemütes vollzogen, als sie in jener diesigen und undurchsichtigen Atmosphäre sich abspielt, die heute die Ränder aller Konfessionen umgibt. In früheren Jahrhunderten, ja selbst während der verschiedenen Tauffeuden der nachmendelssohn'schen Zeit hatten wir klare Verhältnisse und scharfe Grenzen. Heute verschwimmt alles, und dieser „schwarze“ Abfall macht uns größeren Kummer als die frühere Form des Übertritts. Um den Kreis der religiös irgendwie Entschiedenen zieht sich ein breiter Gürtel von solchen, die farblos, unberührt von der Problematik des Judentums, nicht angehaucht von dem ewigen Geiste der Religion, graues, leeres Zellgewebe ohne religiöses Protoplasma sind. Unter ihnen grassiert der schwarze Abfall.“

Wenn der Artikelschreiber den Rat gibt, in die liturgischen Gebete der Gottesdienste die Klage und den Schmerzensschrei über die Abtrünnigen einzufügen, so dürfte dies Vorbeugungsmittel gegen den Abfall noch weit weniger wirksam sein als die Seelsorge, nach der man neuerdings in jüdischen Kreisen verlangt, während sie früher als geistliche Vergewaltigung durchaus verpönt war. Auch solche Zeiterscheinungen, wie Geburtenrückgang und Selbstmord, treten im Judentum in besonders erschreckendem Maße auf. In kleineren Orten Deutschlands wird teils durch Abwanderung, teils aber auch durch den Geburtenrückgang die Zahl der Kinder zu klein, um die jüdischen Volksschulen aufrecht zu erhalten. In Wien kamen in einem Monate des Vorjahres auf 128 Geburten 296 Todesfälle und dazu 85 Ausritte, denen nur 17 Wiedereintritte gegenüberstanden. Nimmt man dazu die Statistik der Selbstmorde, die in Preußen bei den Juden den Prozentsatz des jüdischen Anteils an der Bevölkerung um mehr als das Doppelte übersteigen, so versteht man die Besorgnisse in jüdischen Kreisen. War doch früher Fruchtbarkeit gerade bei den Juden höchste Ehre und höchstes Gebot und Selbstmord etwas Unerhörtes. Nicht die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind in erster Linie schuld an den Verfallserscheinungen, sondern vor allem das völlige Versagen religiöser Lebenskräfte bei den oberen Zehntausend wie bei der Menge.

In Rußland richtet der systematische Kampf der Sowjets gegen alle Religion noch größere Verheerungen im Judentum an als unter den Christen, und zwar ist es gerade die aus Juden zusammengesetzte „Jewsektsia“ (Sektion für jüdische Angelegenheiten), die sich darauf versteht, das Judentum an seiner Wurzel anzugreifen, indem sie alle Thoraschulen zerstört und den Gebrauch der hebräischen Sprache untersagt. Es ist eine Erfahrung, die schon früher gemacht wurde, daß gerade dies gesetzestrenge Judentum, sobald ihm mit der Lockerung des Gesetzeszwanges und der Zerstörung der religiösen Formen der Boden unter den Füßen schwindet, allen religiösen und sittlichen Halt verliert und in den extremsten Radikalismus verfällt. So dürfte

das Urteil eines namhaften Vertreters des deutschen Judentums, der Rußland bereiste, nicht übertrieben sein: „Wenn die Entwicklung, wie sie im Flusse ist, sich hemmungslos weiter vollzieht, dann ist, sobald das alte Geschlecht gegangen, in 10 oder 20 Jahren das russische Judentum als religiöser Begriff gewesen.“ Oder das eines englischen Juden: „Es kann als absolute und buchstäbliche Tatsache genommen werden, daß das Judentum, so wie wir diesen Begriff kennen, in Rußland schnell ausstirbt.“ Auch zahlenmäßig ist das russische Judentum stark im Rückgang begriffen. Seit 1897 hat es sich in den Ländern der Sowjet-Union nur um 4% vermehrt, während der allgemeine Bevölkerungszuwachs 40% betrug. Der Grund ist hier vor allem die massenhafte Auswanderung der Juden (600 000 im genannten Zeitraum).

Zu dem feindseligen Verhalten der Sowjet-Regierung gegen das Judentum als Religion steht die Fürsorge nur im scheinbaren Gegensatz, die sie dem jüdischen Volke als solchem angedeihen läßt. Diese Fürsorge erstreckt sich namentlich auf die Ansiedelung der Juden auf dem Lande und schreckt sogar nicht vor der Schaffung einer eigenen jüdischen Sowjet-Republik im fernen Ostsibirien zurück. Sie hat es mit ihrer Judenpolitik bereits so weit gebracht, daß sich in Rußland der neue Typ des jüdischen Arbeiters und Bauern herausbildet, der im Kommunismus sein Ideal sieht. Gegen das immer wieder hier und da, auch mitten in der Arbeiterschaft und in der Armee, aufflammende Feuer des Antisemitismus schreitet die Regierung durch strenge Maßnahmen und durch aufklärende Vorträge ein. Auf der anderen Seite ist aber auch jede Äußerung jüdisch-nationalen Bewußtseins strengstens untersagt, und die Zionisten müssen sich die härtesten Verfolgungen gefallen lassen.

Es gilt für das russische wie für das westliche Judentum, daß die großen Umwälzungen der Zeit ihm zwar im allgemeinen äußerliche Vorteile und neue Möglichkeiten, Zuwachs an Macht und Einfluß gebracht haben, daß aber ein fortschreitender innerer Verfall Hand in Hand damit geht, den bisher weder das moderne, idealistisch gerichtete, noch das orthodoxe oder das zionistische Judentum aufzuhalten vermochte. Doch haben sich in jedem dieser Judentümer die Kreise um so fester zusammengeschlossen, die das jüdische Bewußtsein, jedes in seiner Weise, zu pflegen und dem Verfall entgegenzuarbeiten bemüht sind. Es haben tatsächlich in letzter Zeit nicht wenige Befehrungen namhafter jüdischer Freidenker zum Judentum stattgefunden; so hat u. a. Professor Einstein unter zionistischem Einfluß sein Judentum wieder entdeckt.

Man kann sogar beobachten, daß dies bewußte Judentum die Zeit für gekommen ansieht und sich stark genug fühlt, um die Mission, die es in der Welt zu haben glaubt, wirksamer als bisher auszuüben. Anders kann man es kaum auffassen, wenn der Zentralverein der Staatsbürger jüdischen Glaubens neben seinen C. B.-Blättern, die vor

allem dem Antisemitismus entgegenwirken sollen, seine ausgezeichnet geleitete Zeitschrift „Der Morgen“ geflüßentlich in christliche Hände und Häuser gelangen läßt. Auf derselben Linie liegen die Religionsgespräche, die an jüdischen Volkshochschulen wie in Frankfurt und Stuttgart zwischen bedeutenden Vertretern des Christentums und Judentums ins Werk gesetzt werden. Ermutigend mußten in dieser Beziehung die immer häufiger werdenden Übertritte vom Christentum zur Synagoge wirken, unter denen am meisten Aufsehen diejenige des Franzosen Aimé Pallier gemacht hat. In seinem Buche „Das unbekannte Heiligtum“ hat er die Beweggründe für seine Bekehrung zum Judentum in geistvoller Weise dargelegt und im Anfang dieses Jahres in einer Anzahl größerer deutscher Orte mit großer Begeisterung öffentliche Vorträge über das Thema: „Mein Weg zum Judentum“ gehalten. Seine Vortragsreise glich einem Triumphzug. Bei der in weiten Kreisen herrschenden religiösen Unklarheit und Entfremdung vom Christentum dürften solche Vorstöße eines mit großer Wärme und geistiger Überlegenheit vorgetragenen Judentums nicht ohne Wirkung bleiben. Auch das Wiederaufleben des Judentums unter den portugiesischen Marranenfamilien, die einst durch die katholische Inquisition zwangsweise zum Christentum bekehrt waren, ferner die Bildung jüdischer Gemeinden unter den Negern Amerikas und unter den Russen steigert das Bewußtsein von der Mission des Judentums in der Welt.

Man betont freilich immer wieder im Gegensatz zur christlichen Mission, daß sich die Mission des Judentums kraft der ihm innewohnenden Wahrheit von selbst durchsetzt, ohne daß von jüdischer Seite auf Bekehrungen hingearbeitet werden müsse. Toleranz im Sinne der Lessing'schen Parabel von den drei Ringen im „Nathan“ ist gerade von jüdischer Seite im Lessing-Gedächtnisjahr mit besonderem Nachdruck gepredigt. In einem Epilog zur Lessingfeier sagt Hans Margolias (Der Morgen, Jahrg. 5, Nr. 1): „Es sind nicht mehr drei Ringe unter uns, sondern tausend und tausend, am Ende so viel Ringe, als gute Menschen sind! Ein jeder Ring aber ist echt, wenn es nur überhaupt ein Ring ist, der das wirre Durcheinander der Geschehnisse des Lebens in einem Ziel, in einem Sinn zusammenfaßt, — ein jeder Glaube echt, wenn es überhaupt ein Glaube ist: Bindung an einen Sinn der Welt, an irgendeinen Sinn, aus dem heraus wir leben.“

Zu dieser Toleranz tritt allerdings die christliche Mission in schärfsten Gegensatz, indem sie nicht bloß den Anspruch des Evangeliums von Christo auf Glauben, sondern auch diesen Glauben als den gottgegebenen wahren Weg des Heils für alle, auch für die Juden verkündigt — verkündigen muß, wenn der Glaube echt ist. Daß diese Botschaft auf jener Seite abgelehnt wird, wo man das Erlösende in ihr nicht erkennt, weil man Erlösung nicht zu brauchen meint; daß man sie unbequem und peinlich empfindet, weil man nichts anderes

in ihr sieht als das Aufdrängen fremder menschlicher Meinungen, das wird uns von jüdischer Seite immer wieder bezeugt. So schreibt in einem Artikel: „Synagoge und Kirche“ ein Rabbiner Dr. Behrens¹⁾: „Wir dürfen mit Genugtuung betonen, daß wir von missionierender Arbeit, soweit sie nicht in Werk und Wandel schon erachtet wird, um so mehr uns fernhalten, je schwerer der Zutritt zum eigenen Bekenntnis dem Fremden gemacht wird. Das Judentum legt nicht den Nachdruck auf die Zahl seiner Glieder, sondern auf den inneren Wert und die ausdauernde Treue seiner Bekenner. Um so berechtigter ist das Verlangen, daß nicht in den stillen Frieden der Religionen die „Mission an Israel“ störend hineingreift. Von Zeit zu Zeit erfährt die Öffentlichkeit davon, daß in dem großen Missionswerke der Kirchen ein Zweig der „Arbeit an Israel“ gelten soll. Wie die großen Organisationen der Kirche gestaltet werden sollen, bleibe durchaus ihrem Ermessen überlassen. Aber es muß einmal darauf hingewiesen werden, daß schon die Ankündigung eines Vortragsabends der Ortsgruppe für „Mission an Israel“ in einer süddeutschen Universitätsstadt nicht bloß auf Abwehr in der Presse stieß, sondern in der jüdischen Gemeinde Beunruhigung und peinliches Empfinden hervorrief. Wertvoller als diese Herausforderung, die häufig durch Wort und Schrift verstärkt wird, ist die taktvolle wissenschaftliche Verständigung, d. h. diejenige Auseinandersetzung, die aus der Einsicht in die Geschichte und Entwicklung der Religion jede Überzeugung, die auf heiligem Ernst beruht und das Leben aufbaut, achtet und nicht auf die Gewinnung des anderen ausgeht. Wir sind unserer religiösen Wahrheiten so gewiß, daß wir des fremden Eingriffs nicht bedürfen, wie auch wir über andere religiöse Welten taktvoll reden und schreiben.“

Ganz ähnlich und wesensverwandt dieser Ablehnung der Sendung der Kirche an Israel ist diejenige, die uns vielfach auf christlicher Seite begegnet. So hat neuerdings der Stadtpfarrer a. D. Lamparter in Stuttgart in einer Broschüre: „Evangelische Kirche und Judentum“, die er, wie es scheint, allen Pfarrern zugesandt hat, das Judentum nicht bloß gegen den Antisemitismus in Schutz nehmen zu müssen geglaubt, sondern auch gegen die Mission — im Namen der Toleranz. Ihm „erscheint die Pflicht, in dem Judentum einen gottgewollten Weg zur Lösung der höchsten Lebensfragen anzuerkennen, mindestens ebenso wichtig als die, christliche Propaganda unter den Juden zu treiben“. Von der Mission (die er „Propaganda“ nennt) weiß er nichts Gutes zu sagen und warnt deshalb vor ihr: „Die evangelische Kirche hat allen Grund, gegenüber der Mission unter den Juden äußerste Zurückhaltung zu üben.“ Von seiten der Mission sind diese Angriffe Lamparters durch mich in der „Allgem. luth. Kirchenzeitung“

¹⁾ Nr. Familienblatt vom 7. Februar 1929. Der Artikel ist offenbar durch einen Vortrag mit obigem Thema hervorgerufen, den ich im November v. Js. vor Studenten in Erlangen hielt.

vom 4. Januar 1929 und durch Generalsuperintendent D. Kehler im „Messiasboten“ der Berliner Judenmission (1929, 1. Heft) beleuchtet und zurückgewiesen worden.

Wird von jenem christlichen Lager aus, dem Lamparter angehört, die Missionsaufgabe der Kirche an den Juden mit geringschäßigem Achselzucken oder mitteilidigem Lächeln abgetan, so wird ihr von der anderen Seite her, von denen, die sich um das Hakenkreuz scharen, mit Ingrimm und Gehässigkeit entgegengewirkt, weil man in der Liebe zu Israel und in dem Streben, mit ihm zu einer Gemeinschaft in Christo zu gelangen, ein Verbrechen am eigenen Volke erblickt. Werden natürlich auch die schlimmsten Auswüchse der völkischen Bewegung — Friedhofsschändungen, Synagogenüberfälle, Verächtlichmachung jüdischer religiöser Gebräuche und Lehren und dergl. — in kirchlichen Kreisen ebenso wenig gebilligt wie die Lästerung des Alten Testaments und des evangelischen und katholischen Christentums, die besonders in den Kreisen um Dinter und Ludendorf die häßlichsten Formen angenommen hat, so hat es doch der nationale und Rassenfanatismus fertig gebracht, nicht bloß die Freude zur Mitarbeit an der Evangelisierung der Juden in vielen Herzen zu lähmen, sondern vielfach auch in den Gemeinden und ihren Vertretungen Terror zu üben. Unter diesen Umständen ist die Unterstützung der Judenmission heute mehr denn je ein Bekenntnis, das Mut erfordert, ein Prüfstein für den Glauben.

Angeichts dieser Lage hat sich die Konferenzgemeinschaft der deutschen Gesellschaften für Israel (Berlin, Basel, Köln, Leipzig) auf ihrer Tagung in Nürnberg am 13. November 1928 entschlossen, einen gemeinsamen Appell an die Kirchenleitungen, Kirchengemeinden und Pfarrämter zu richten mit der Bitte um weiteren tatkräftigen Beistand in der Erfüllung der Aufgabe, die jene Gesellschaften im Namen und Auftrage ihrer Kirchen übernommen haben. Um dieses ihres kirchlichen Charakters willen glaubten sie auch darum bitten zu dürfen, daß nicht fremden Missionsunternehmungen in unseren Kirchengebieten Vorschub geleistet werden möchte. Es war aber endlich noch ein dritter Gesichtspunkt, der die Veranlassung zu diesem Appell gab, nämlich die Erkenntnis der Tatsache, daß heute nach Lage der Dinge von seiten der Kirche selbst der Geisteskampf mit dem Judentum mit aller Kraft aufgenommen werden muß und nicht mehr den berufsmäßigen Organen der Mission überlassen bleiben darf, deren Kraft dafür völlig unzureichend ist. Wir haben schon erwähnt, wie energisch von jüdischer Seite die Auseinandersetzung mit dem Christentum in Angriff genommen ist. Die besten Geister des Judentums sind hier auf den Plan getreten. Das macht es zu einer dringenden Notwendigkeit, daß auch aus der Kirche herausführende Geister Panier aufwerfen und diesem religiös sehr ernst zu nehmenden Judentum Christus bezeugen als den, der ihm zu geben hat, was ihm fehlt und was es braucht. Nach dieser Richtung hin hat uns die 4. Tagung

über die Judenfrage, die auf Einladung der Konferenzgemeinschaft unserer vier kirchlichen Gesellschaften vom 27. Februar bis 1. März in Nürnberg stattfand, einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Hier stellten sich Lehrer der Kirche in den Dienst der Sache, und hier wurden nicht bloß Mitarbeiter und Freunde der Mission (z. T. auch solche aus dem Ausland), sondern auch Studierende aus Tübingen und Erlangen in stattlicher Anzahl in die Probleme und Aufgaben eingeführt, die uns mit dem Judentum gestellt werden. Eine Fortsetzung der Kasseler Tagung (September 1927) brachte hier die Aussprache über die biblische Grundlage für die Evangelisierung der Juden, eingeleitet von Prof. D. Jeremias, Leipzig und Pfarrer Prof. Dr. Ehrenberg, Bochum; es zeigte sich, daß die Anschauungen der beiden Referenten, die sich in Kassel noch in manchen Punkten entgegenstanden, durch weitere Vertiefung in diesen wichtigen Gegenstand sich einander vollkommen genähert hatten. Die beiden Vorträge von Prof. D. Staerk, Jena und Prof. D. Althaus, Erlangen ergänzten einander; der erstere führte uns unter dem Thema: „Judentum und christliche Apologetik“ in das hebräisch geschriebene umfangreiche „Leben Jesu“ (Jeschu Hanozri) des Dozenten an der Jerusalemer Universität Joseph Alausner, der letztere unter dem Thema: „Die Frage des Evangeliums an das moderne Judentum“ in die Gedankengänge der jüdischen Schriftsteller Martin Buber, Max Brod und Franz Rosenzweig und ihre Stellung zu Christus und Christentum ein. Beide wiesen die Schwäche dieser geistig bedeutenden auf religiöse Erneuerung gerichteten Vertreter des Judentums in der Beurteilung des Evangeliums nach, und wie diese ihren Grund hat in der Abweichung vom echten Judentum, vom Geist der Propheten. Der Vortrag des norwegischen Missionspastors G. Johnson, Budapest: „Worauf es uns bei der Evangelisierung der Juden ankommt“, gab uns mit tiefem Ernst und unbestechlicher Wahrheitsliebe Einblicke in das Ringen um jüdische Seelen. Die Vorträge selbst wie die Besprechungen standen auf einer seltenen Höhe. Außer den Blättern der Missionsgesellschaften hat der „Aufwärts“ in der Beilage seiner Osternummer einen Bericht über die Tagung aus der Feder Dr. Ehrenbergs gebracht, in dem das Ergebnis dieser Tagung so ausgedrückt wird: „So nähert sich die evangelische Kirche dem urchristlichen Zustand, wo die Kirche Christi in ihren Jüngern mit den gläubigen Juden wieder in ein wirkliches Gespräch eintritt. . . . Die Tatsache, daß die bedeutenden Judenchristen und großen Täuflinge des 19. Jahrhunderts, die wie Neander, Axenfeld, Stahl usw. in der Kirche gewirkt haben, und die meisten ernstesten Täuflinge der letzten Jahrzehnte nicht aus der Judenmissionsarbeit kamen, stimmt sehr nachdenklich. Andererseits war gerade für die Judenmissionsgesellschaften der Verlauf der Nürnberger Tagung eine Anerkennung ihres ganzen Strebens, wie sie ihr noch kaum je geworden ist. . . . Der so notwendige deutsche Kampf gegen den sog. jüdischen Geist, diesen unter entarteten

Juden, die Juda schänden, besonders giftigen modernen Libertinismus, wird von der neuen Linie her fruchtbare und segensvolle Waffen erhalten.“

Die deutsche Judenmission darf sich in der Tat im Blick auf diese Tagung freuen und mit neuer Hoffnung ihre Aufgabe treiben. Das ist es, wonach sie immer verlangt und worauf sie so lange gewartet hat: daß sie nicht allein gelassen werde in ihrem Kampf um die Rettung Israels, und daß es nicht bleiben möge bei dem Ringen einer Handvoll Missionsarbeiter um einzelne Seelen in Israel, die so fest und stark an das Volksganze gebunden sind, daß es schwer zu einem Durchbruch des Glaubens bei ihnen kommt, sondern daß ein Kampf im großen, ein Ringen mit der jüdischen Volksseele entbrennen möge. Wieweit die Mission dazu mitgewirkt hat, daß in den letzten Jahrzehnten das Judentum immer mehr zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung auf christlicher Seite geworden war, und daß in jüngster Zeit im jüdischen Lager die Christusfrage immer lebhafter aufgeworfen wird, ist schwer zu beurteilen. Dazu aber die Anregung gegeben zu haben, daß nun Männer der Kirche die „Frage des Evangeliums an die Judenheit“ richten, das darf sie mit dankbarer Genug-tung erfüllen.

Im Personalstand der vier in Konferenzgemeinschaft vereinigten Gesellschaften für Israel ist nur insofern eine Änderung zu verzeichnen, als in Berlin an die Stelle von Pastor Hermsdorf als leitender Missionsgeistlicher Pastor Lic. Albert getreten ist. Leipzig hat das 25jährige Jubiläum seines Missionsdirektors P. von Harling gefeiert, der bei dieser Gelegenheit von der theologischen Fakultät der Universität Leipzig zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Der Leipziger Zentralverein war genötigt, den Mittelpunkt seiner Tätigkeit in andere Räume zu verlegen (s. die Anschriften). In der Tätigkeit der vier Gesellschaften hat sich im übrigen kaum etwas verändert. Köln hat seine beiden Missionare Löwy und Weisenstein, Leipzig seinen Missionar Jahnke (Breslau) auf Missionsreisen auch unter den Juden der besuchten Orte evangelisieren lassen. Daneben ist durch öffentliche Vorträge der leitenden Missionsgeistlichen von Leipzig, Basel und Berlin, sowie des Berliner Provinzialvertreters P. Kunert nach Kräften und nicht ohne Erfolg versucht worden, die Judenfrage vor christlichen und jüdischen Hörern vom christlichen Standpunkt aus zu beleuchten und die Aussprache darüber zu fördern. So konnte D. von Harling vor städtischen Studentenversammlungen in Erlangen, Leipzig und Halle sprechen und in Hamburg einen Vortragszyklus in der Aula einer höheren Mädchenschule halten. Wenig erfreulich pflegt dabei die Beteiligung extrem-völkisch Gesinnter zu sein; aber sie gibt Gelegenheit, vor den Irrwegen dieser Bewegung zu warnen. Berlin kann von 8 Tausen berichten. In Köln wurden 3 Juden getauft, und in Verbindung mit dem dortigen Westdeutschen Verein für Israel fanden weitere 2 Judentaufen statt. Basel hat den Stab seiner

Missionsarbeiter auf seiner Hauptstation Lodz von drei Missionaren um eine weibliche Kraft vermehren können, während in Wilna noch ein Missionar und eine Schwester arbeiten. Am Institutum Judaicum Delitzschianum in Leipzig bereitete sich im Wintersemester 1928/29 eine dänische Dame auf den Missionsdienst vor, wozu für das Sommersemester 1929 noch ein Pastor der Holländischen reformierten Kirche gekommen ist. Eine kleine Zahl von Studierenden pflegt sich an den Übungen und Vorträgen des Delitzschianum zu beteiligen. Es sieht seine Aufgabe darin, die Verbindung mit den akademischen Kreisen aufrecht zu erhalten, und bildet auch bis zu einem gewissen Grade einen geistigen Mittelpunkt für die Judenmissionen des Kontinents, die sich vielfach von hier Direktiven und Anregungen holen. Ein engerer organisierter Zusammenschluß derselben zu gemeinsamer Unterstützung und Hebung des Instituts ist noch nicht erreicht, wenn auch die innere Gemeinschaft auf mancherlei Weise — so durch die Mitwirkung D. von Harlings auf der Konferenz skandinavischer Missionsarbeiter in Winzendorf bei Wien, des norwegischen Missionspastors Johnson aus Budapest auf der Sonderkonferenz der Allg. evang.-luth. Konferenz in Hamburg im August vorigen Jahres und die Beteiligung holländischer und skandinavischer Missionsvertreter zur Studententagung in Nürnberg — in die Erscheinung trat. Im ganzen darf gesagt werden, daß die deutsche Mission, wenn sie auch in ihren missionarischen Unternehmungen zurückhaltend ist, vor anderen die Notwendigkeit dessen erkannt hat, worauf die internationalen Tagungen über die Judenfrage in Budapest und Warschau 1927 den Hauptnachdruck gelegt haben: daß die kirchlichen Kräfte für die Evangelisierung der Juden herangezogen werden müssen.

Anschriften der deutschen Gesellschaften für Judenmission.

1. **Evang.-luther. Zentralverein für Mission unter Israel.** Missionsbureau: Leipzig, Al. Fleisbergasse 2 (Markt 8) D II. Leiter: Missionsdirektor D. von Harling, ebenda. Missionszeitschrift: „Saat auf Hoffnung“, jährlich 2 M., und das Nachrichtenblatt „Friede über Israel“. Postcheckkonto: Leipzig 51 878.
2. **Verein der Freunde Israels.** Sitz der Gesellschaft: Basel; Missionsdirektor: Pastor Gerhardt, ebenda, Sommergasse 40. Missionsblätter: „Der Freund Israels“ und „L'Ami d'Israel“, ebenda. Geldsendungen an Herrn Th. Raillard, Haltingen, Postcheckkonto: Karlsruhe Nr. 8010.
3. **Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden** (Berliner Landeskirchliche Judenmission), Missionsbureau: Berlin N 37, Kastanienallee 22. Missionsgeistlicher: P. lic. Albert, ebenda. Missionsblatt: „Der Messiasbote“. Postcheckkonto: Berlin 34 655.
4. **Westdeutscher Verein für Israel.** Missionshaus Köln a. Rh., Moltkestr. 80. Geldsendungen an Pastor Bellmann in Essen a. Ruhr, Ladenpelderstr. 46. Postcheckkonto: Köln a. Rh. 6806. „Missionsblatt des Westdeutschen Vereins für Israel“ vom Missionshaus unentgeltlich zu beziehen.

Sechstes Kapitel.

Das evangelische Auslanddeutschtum.

Bearbeitet von D. Dr. Schubert, Berlin.

(Abgeschlossen Juni 1929.)

A. Europa.

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches.

1. Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien.

Die vom Staatspräsidenten am 6. März 1928 angeordnete Einberufung einer außerordentlichen verfassungsgebenden Landessynode (vgl. Jahrbuch 1928, S. 358 f.) wurde im Sommer ordnungsmäßig vorgenommen. Über die rechtliche Verwahrung, die die Kirchenleitung bei ihrer Zustimmung zu der Verordnung des Staatspräsidenten machen mußte, wurde auch im Sejm verhandelt. Gegenüber den Einwänden des Abgeordneten Uffa berief sich die Regierung auf ein ihr vom Konsistorium zugegangenes Dankschreiben. Faktisch hat die Kirchenleitung nur um des lieben Friedens willen zugestimmt, um den 10jährigen verfassungslosen Zustand zu beendigen.

„Dadurch“ — so schreibt mit Recht das „Ev. Kirchenblatt“ 1928, Augustheft, S. 261 f. — „werden die Bedenken nicht aus der Welt geschafft, die kirchlicherseits gegen einzelne Bestimmungen der Wahlordnung nach wie vor bestehen. Dazu gehört u. a. auch, daß in der kirchlichen Wahlordnung der Nachweis der polnischen Staatsbürgerschaft eine Rolle spielt wie in keinem anderen Lande. Glieder der Kirche sind alle Evangelischen ohne Rücksicht auf ihre Nationalität oder Staatsangehörigkeit. Alle Kirchenglieder haben die Kirchenlasten gemeinsam zu tragen und darum auch Anspruch auf das kirchliche Wahlrecht. Nur aus sittlichen, religiösen oder anderen Gründen kann ihnen die Kirchenordnung das Wahlrecht entziehen ohne jede Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit.“

Die getroffene Regelung widerspricht auch dem Minderheitenschutzvertrag, der polnisches Staatsgesetz geworden ist und auch in die polnische Verfassung hineingearbeitet worden ist. Diese Bestimmungen gelten als Grundgesetz, „dem gegenüber kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtlichen Maßnahmen Geltung beanspruchen können“ (Art. 1 des Minderheitenvertrages). Dieser Minderheitenvertrag spricht aber, worauf Gotthold Starke in der „Deutschen Rundschau“ mit Recht aufmerksam gemacht hat, von den „Bewohnern“, nicht den „Staatsangehörigen“ Polens, so daß also allen evangelischen Bewohnern Polens

die Rechte der religiösen Minderheit zukommen ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit.

Für diese Auffassung können wir uns auf „das Gutachten“ über die Staatsangehörigkeit der Geburtspolen vom 15. September 1923 berufen, in dem der Haager internationale Gerichtshof die polnische These ausdrücklich ablehnt und sehr deutlich seine Rechtsentscheidung zum Ausdruck bringt:

„Es muß hervorgehoben werden, daß diese Bestimmungen, die den Ausgangspunkt für die Bestimmungen des Minderheitenvertrages bilden, nicht in einschränkender Weise von den Staatsangehörigen Polens sprechen, d. h. von Personen, die, soweit sie polnische Staatsangehörige sind, Minderheiten im Verhältnis zur Gesamtheit der Staatsangehörigen des Landes bilden, sie erweitern vielmehr die Begriffe der Minderheit und der Bevölkerung in erheblicher Weise, indem sie einerseits von „Bewohnern“ der Gebiete, über die Polen die Staatshoheit ergriffen hat, und andererseits von „Bewohnern“ sprechen, die sich von der Mehrheit der Bevölkerung durch Volkstum, Sprache oder Religion unterscheiden. Der Ausdruck „Bevölkerung“ scheint sich also auf alle polnischstämmigen Bewohner der mit Polen verbundenen Gebiete zu beziehen; andererseits scheint der Ausdruck „Minderheit“ sich auf diejenigen Bewohner zu beziehen, die sich von dieser Bevölkerung durch Volkstum, Sprache oder Religion unterscheiden, d. h. u. a. auf die nicht polnischstämmigen Bewohner dieser Gebiete, ohne Rücksicht darauf, ob sie polnische Staatsangehörige sind oder nicht. Diese Schlußfolgerung wird durch den Wortlaut des Artikels 2 des Minderheitenvertrages bestätigt, durch den sich die polnische Regierung verpflichtet, allen Bewohnern den umfassendsten Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit ohne Unterschied der Geburt, der Staatsangehörigkeit, der Sprache, des Volkstums oder der Religion zu gewähren, und in dem sie erklärt, daß alle Bewohner Polens die darin aufgezählten Rechte genießen sollen.“

Der Wortlaut des Artikels 12, der den Umfang der Zuständigkeit des Völkerbundes feststellt, stimmt völlig mit dem weiteren Begriff der Minderheit überein, der sich aus den vorerwähnten Artikeln ergibt, wenn er von „Personen“ spricht, die völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, ohne daß er der politischen Zugehörigkeit dieser Personen eine Bedeutung beimißt.

Nach diesen bedeutungsvollen Ausführungen einer so autoritativen Stelle, wie es der Haager Weltgerichtshof ist, kann kein Zweifel bestehen, daß die staatlichen Bestimmungen, die das kirchliche Wahlrecht von der Staatsangehörigkeit abhängig machen, im Widerspruch mit dem Minderheitenschutzvertrag stehen. Darauf wird sich die Kirchenleitung bei weiteren Verhandlungen mit der Regierung über das Verhältnis von Kirche und Staat nachdrücklich berufen müssen.

Ende November trat die Synode unter dem Vorsitz des General-Landschaftsdirektors von Alizing zusammen und führte in erster Lesung den vorliegenden Verfassungsentwurf durch, der dann einem Ausschuß überwiesen wurde. Die neue Verfassung sieht vor allem eine ausgedehnte Mitwirkung der Laien im kirchlichen Leben vor; die geistliche Leitung soll nicht mehr in den Händen eines General-superintendenten, sondern eines Bischofs liegen. Der Vorspruch zur Verfassung, die natürlich den durch die Abtretung veränderten Verhältnissen Rechnung trägt, bringt zugleich zum Ausdruck, daß durch die neue Kirchenverfassung die Gemeinschaft der unierten evangelischen Kirche in Polen mit ihrer Mutterkirche, der evangelischen Kirche der altpreußischen Union, nicht beeinträchtigt wird.

Als die Synode im März 1929 wieder zusammentrat, um in zweiter und dritter Lesung die Kirchenverfassung endgültig zu

verabschieden, erklärte der Vorsitzende, daß die dritte Lesung vertagt werden müsse, da die polnische Staatsregierung erst in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Änderungs Wünschen mündlich angemeldet habe.

Ohne Verschulden der Kirche wird also der verfassungslose Zustand vorläufig noch weitergehen.

Für die noch immer unfreundliche, um nicht zu sagen feindliche Einstellung des polnischen Staates zur unierten evangelischen Kirche wieder einige neue Beispiele. Der Magdeburger Domchor, der sich auf einer Reise nach Ostpreußen, Lettland und Estland befand, mußte seine auch in Bromberg und Graubenz angesagten Konzerte wieder ablassen, weil ihm das seit Monaten erbetene Einreisevisum verweigert wurde.

Das von dem Pfarrer Fr. Just verfaßte Buch „Vätererbe“ (II. Teil der „Kreuzkirche“; vgl. Jahrbuch 1923, S. 282) wurde beschlagnahmt, laut folgender Mitteilung:

„Das Städtische Polizeiamt verständigt den Luther-Verlag in Posen ul. Szamarszewskiego 3, als Herausgeber der Schrift „Vätererbe“, der „Kreuzkirche“ II. Teil, daß im Sinne des Artikels 73, Abschnitt 3 des Pressegesetzes die Schrift „Vätererbe“, der „Kreuzkirche“ II. Teil von Friedrich Just am 6. 10. 1928 laut Anordnung des Städtischen Polizeiamts beschlagnahmt wurde, weil der Inhalt des Buches ausgesprochen antipolnische und antikatholische Tendenzen enthält. Die Geschichte des Protestantismus in Polen vor der Teilung ist in einer Weise dargestellt, die den polnischen Staat herunterzieht und gleichzeitig die katholische Kirche im früheren Polen verunglimpft. Auch die gegenwärtigen Zustände in Polen sind in antipolnischem Geiste dargestellt.“

Gleichzeitig gibt das Städtische Polizeiamt bekannt, daß eine Abtrennung des Teils der Schrift, der keinen geschwädigen Inhalt enthält, (Art. 38, letzter Absatz des Pressegesetzes) im Lokal des Städtischen Polizeibureaus, Zimmer 25, auf Kosten des Interessierten durch ihn oder durch Personen erfolgen kann, die in seinem Namen handeln, beziehungsweise durch ihn beschäftigt werden und sich genügend legitimieren können.

Der Direktor: gez. Droßt.“

Eine unerhörte Störung des Gottesdienstes begab sich im Sommer 1928 in Hela. Auf Veranlassung des evangelischen Gemeindefürsors in Hela, der während der Hochsaison für die polnisch-evangelischen Badegäste an den Sonntagen polnischen Gottesdienst einführt, fand in der dortigen Fischerkirche ein Kirchenkonzert statt, an dem die Badegäste Professor Wladislaw Burthard aus Warschau, Frl. Irene Kubik aus Krakau und der Posaunenchor der nur deutschsprechenden Helaer Fischer mitwirkten. Vor dem letzten Orgelvortrag hielt der Kurgelstliche eine kurze religiöse Ansprache, die er dann aus Rücksicht auf die polnischen Zuhörer ins Polnische übersetzte. Da rief erregt in polnischer Sprache ein polnischer Badegast, angeblich ein höherer Staatsbeamter: „Landsleute! Die polnische Sprache wurde als Übersetzungssprache angemeldet! In Polen muß sie an erster Stelle stehen!“ Zugleich verließ er, von ungefähr vierzig Personen gefolgt, demonstrativ die Kirche.

Erfreulicherweise sprach über diesen unerquidlichen chauvinistisch-polnischen Vorfall auch der „Zwiastun Ewangeliczny“ (Nr. 39 vom 23. September) seine Mißbilligung aus, leider aber polemisierte er zugleich in einer ganz unglaublichen Art gegen den Herausgeber des „Evangelischen Kirchenblattes“ Pfarrer Lic. Kammel in Posen.

Bezeichnend für die, man kann wohl sagen, offizielle polnische Beurteilung der unierten evangelischen Kirche ist die vom Warschauer Institut zur Erforschung der Minderheitsfragen 1927 verlegte Schrift aus der Feder eines Sigismund Stolinski „Les Allemands en Pologne“, die 1928 auch in deutscher Sprache mit dem bezeichnend abgeänderten Titel „Die deutsche Minderheit in Polen“ erschien. Aus der ausführlichen Besprechung, die das „Evangelische Kirchenblatt“ (in der Märznummer 1929) den Ausführungen dieses Buches widmet, seien wenigstens einige Sätze zitiert:

„Stolinski hat sehr fleißig umfangreiches Material zusammengetragen. Aber das Bild, das daraus entsteht, ist trotz der Richtigkeit vieler Einzelheiten doch durchaus verzeichnet. Stolinski will dem Auslande zeigen, welcher Freiheiten und welchen reichen selbständigen Lebens sich die deutsche Minderheit in Polen erfreut und wie sie trotzdem nicht aufhört, ihre eigene, gegen den Staat gerichtete Politik zu treiben.“

„Stolinski bemängelt den Wunsch nach Aufrechterhaltung des Zusammenhangs mit der Mutterkirche und stellt diesen Zusammenhang so dar, als ob die unierte evangelische Kirche der Mutterkirche in Preußen „unterstellt“ bleiben wolle (S. 83). Der allgemein gültig gewordene Satz „Staatsgrenzen sind keine Kirchengrenzen“ wird hoffentlich auch einmal in den durch die Friedensverträge neu geschaffenen Staaten anerkannt werden. Es handelt sich bei diesem Zusammenhang mit der Mutterkirche doch nicht um eine Verwaltungsgemeinschaft, sondern in der Hauptsache um eine Glaubens- und Liebesgemeinschaft. Die unierte evangelische Kirche würde durch eine vollständige Trennung von der Mutterkirche, der evangelischen Kirche altpreußischer Union, von den Quellen ihres Lebens, das über ein Jahrhundert gemeinsam war, abgeschnitten werden. Auch der neue Verfassungsentwurf der unierten evangelischen Kirche fordert deshalb die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges. Am 17. und 18. März 1922 schon verhandelten Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates mit Vertretern der polnischen Regierung in Warschau über diese Frage und einigten sich über die Aufrechterhaltung kirchlicher Beziehungen, das gemeinsame Handeln auf dem Gebiet des Bekenntnisses, des Kultus und der Liebestätigkeit und auch über das Recht, zu den obersten synodalen Körperschaften der unierten evangelischen Gesamtkirche Vertreter aus Polen zu entsenden. Die damals getroffenen Einigungen sind auch von dem polnischen Delegierten unterschrieben worden.“

„Im Anfang seiner Schrift (Seite 7, 8 Anmerkung) erzählt Stolinski die alte Fabel, daß Pastoren in Südpommern und im Kreise Soldau sich während des Bolschewisteneinfalls im Jahre 1920 bolschewistenfreundlich gezeigt hätten. Die Pastoren Heldt aus Narzým und Müller aus Schönsee (Kowalewo) wurden seinerzeit dieser Stellungnahme verdächtigt und auch verhaftet. Da ihnen nichts nachgewiesen werden konnte, wurden sie aus der Haft entlassen, und eine Bestrafung ist nicht erfolgt. Daß sie trotzdem später ausgewiesen wurden, verschweigt Stolinski, wie er überhaupt die Ausweisung von Pastoren vollständig übergeht.“

„Der Ausdruck, die kirchlichen Behörden seien gleichsam ein lebendiges Denkmal hohenzollernscher Herrlichkeit und die evangelischen Pastoren die einzigen Vertreter des alten Regimes (Seite 87) gehört zu den besonderen taffvollen Geschmackseigentümlichkeiten des Verfassers. Ebenso gut könnte er die

jezt amtierenden katholischen Bischöfe, die einst mit Genehmigung der Preussischen Regierung eingesetzt worden sind, so bezeichnen oder könnte General-superintendent Bursche in Warschau ein Denkmal alter Zarenherrlichkeit nennen.“

„Stolinski erwähnt (Seite 86) nur, daß die Zahl der Gemeindeglieder jezt „geringer“ geworden sei. Er verschweigt aber, wie der Rückgang von 1 200 000 Seelen auf 325 000 Seelen zu erklären ist. Ausweisung, Verdrängung und notgedrungene Abwanderung, z. B. der annullierten Ansiedler, sind die Ursachen zu diesem katastrophalen Rückgang gewesen, und gerade junge und zahlungskräftige Leute hat die unierte evangelische Kirche eingebüßt. Die Aufrechterhaltung von Kirchspielen und kirchlichen Gebäuden betrifft nicht nur die Einrichtungen der jüngsten Vergangenheit. Ein großer Teil der evangelischen Kirchen stammt nicht aus der preussischen, sondern aus der früheren polnischen Zeit, nachdem der von den anderen Mächten erzwungene polnische Reichstagsbeschluß von 1768 endlich die Religionsfreiheit und die Bewilligung zum Kirchenbau ausgesprochen hatte.“

„Über finanzielle und bauliche Lasten klagen die evangelischen Gemeinden lange nicht so, wie über den furchtbaren Pastorenmangel, von dem Stolinski anscheinend nichts weiß. Von den vorhin erwähnten 230 Pastoren sind 89 vor 1870 geboren, sind also nicht mehr so frisch und arbeitsfähig wie junge Menschen und scheiden innerhalb der nächsten Jahre aus dem Pfarramt aus. Sie waren und sind Diener am Worte Gottes und werden als solche von den Gemeinden geachtet. Stolinskis Schilderung erweckt den Eindruck, als hätte eine größere Kirchlichkeit in Posen und Pommerellen erst in den letzten Jahren der Not eingesetzt. Die Kirchlichkeit in diesen Gebieten geht schon auf das alte Vätererbe der Reformation und der nachfolgenden Trübsalszeiten unter polnischer Herrschaft zurück und war auch in preussischer Zeit immer lebendig und weithin bekannt. Nach Stolinskis Schilderung besteht die Tätigkeit der evangelischen Pastoren hauptsächlich in der Aufrechterhaltung der deutschen Kultur. Er erwähnt nichts von den polnisch-sprachigen Gemeinden im Süden der Woiwodschaft Posen und von den evangelischen Masuren im Kreise Soldau, die nicht erst jezt, sondern schon immer in ihrer Muttersprache kirchlich bedient wurden. Außerdem sind auch polnische Gottesdienste neu eingerichtet worden, z. B. in Posen und in Hela, wo alljährlich während der hauptsächlichsten Badezeit ein polnisch sprechender Pastor stationiert wird. Aber diese Neueinrichtungen sind von polnischer Seite teils gänzlich boykottiert worden (Posen), teils erfahren sie unliebsame Störungen (Hela). In den polnisch-sprachigen Gemeinden versucht man aus politischen Gründen (so z. B. in der Wahlzeit) Uneinigkeit zwischen den Gemeindegliedern und den langjährigen Pastoren zu stiften. Auch die sonstigen Schwierigkeiten, unter denen die Pastorenarbeit leidet, werden von Stolinski nicht erwähnt. Wenn fast 20 000 deutsche evangelische Kinder polnisch-katholische Schulen besuchen müssen, 15 000 Kinder keinen deutschen Sprachunterricht mehr haben und 5000 auch den geregelten Religionsunterricht entbehren müssen, so kann man sich auch die Schwierigkeiten im Kindergottesdienst und vor allem im Konfirmandenunterricht vorstellen. Sehr viele Kinder können Bibel und Gesangbuch nicht mehr lesen, kennen kaum ein evangelisches Kirchenlied, wissen nichts von der reichen evangelischen Kirchengeschichte, geschweige denn, daß man ihnen etwas von evangelischer Geisteskultur vermittelt hat.“

Trotz aller Sorgen und Nöte, die wahrlich im letzten Jahr nicht kleiner geworden sind, ist vom inneren Leben der unierten evangelischen Kirche wieder nur Erfreuliches und Segensreiches zu berichten. Ein Beweis, wie sie an der geistigen Arbeit der Mutterkirche vollen Anteil hat, sind aufs neue ihre größeren Tagungen. In der Kantateweche 1928 hatten sich die Posener Pastorkonferenz und die theologische Studiengemeinschaft vereinigt. Dr. med. Runkel, Berlin und Dr.

Schweizer, Berlin trugen über Psychotherapie vor. Die Hörer erfuhren zugleich von dem Ertrag der Arbeitsgemeinschaft zwischen Medizinern und Theologen, die von der Apologetischen Zentrale in Spandau ins Leben gerufen ist. Über die Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem berichtete Missionsdirektor D. Anaf, Berlin.

Die diesmal besonders aus dem Westen, Süden und Südosten zahlreich besuchte Kirchliche Woche fand im November 1928 in Posen statt, und zwar aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Posener Provinzialvereins für Innere Mission, der jetzt den Namen „Landesverband für Innere Mission in Polen“ führt. Den weihewollen Auftakt zum Fest gab die Aufführung von Handels-Messias unter Leitung von D. Karl Greulich. Eingeleitet wurde die Tagung durch die Jubelfeier der Inneren Mission. Einen geschichtlichen Rückblick ihrer Arbeit, der auf weiteste Vergangenheit, bis zur Reformationszeit, zurückgreift, gibt die von Ilse Rhode, der Tochter des Posener Superintendents, und dem Direktor des Vereins für Innere Mission, dem soeben zum Lic. theol. h. c. von Königsberg promovierten Richard Kammel verfaßte Festschrift „Für Volk und Kirche“. Am Männertage kamen außer den Vortragenden Dr. Schreiner, Spandau, der das Grundsätzliche der kirchlichen Wohlfahrtspflege bot, und D. Füllkrug, Berlin, der erschütternde Tatsachen der Entkirchlichung und Entchristlichung der Gegenwart gab, auch Laienredner zu Wort, die ebenfalls den Finger auf die drohenden kirchlichen Gefahren legten und die Wahl eines Ausschusses herbeiführten, der die Gründung eines „Evangelischen Volksdienstes“ in die Wege leiten soll. Der Frauentag wandte sich vorwiegend den Aufgaben des täglichen Lebens zu und bot zum erstenmal das Bild, Frauen — freilich nur aus praktischen, akustischen Gründen — auf der Kanzel zu sehen. Eine gewaltige Kundgebung war der liturgisch reich ausgestaltete Jugendgottesdienst am Jugendtage.

Der vierte theologische Lehrgang hat wiederum in Danzig, im März 1929 stattgefunden. Professor Udeley, Königsberg sprach über „Die homiletischen Probleme der Pfingstpredigt“, Professor Brunstädt, Rostock über „Christentum und Idealismus“ und Professor C. L. Schmidt, Jena über „Die Hauptfragen des Urchristentums“. Die Teilnehmerzahl betrug etwa 200.

Ein wichtiges Ereignis ist die Fertigstellung des neuen Gesangbuches, das zugleich für die Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen und den Freistaat Danzig gilt, so daß ein großer Schritt auf dem Wege zur Schaffung eines Einheitsgesangbuches getan ist. Ein neues Choralmelodienbuch wird von Pfarrer D. Karl Greulich, Posen geschaffen.

Besonders bedrohlich sind die Schulverhältnisse in Pommern, dem ehemals westpreußischen Gebiet. Die Gründung der dringend notwendigen evangelischen Privatschulen wird dort fast aus-

nahmslos abgelehnt. Deswegen liegt besonders der Religionsunterricht danieder, auch der Konfirmandenunterricht ist im besonderen Maße erschwert. Um dieser Notlage willen mußte die Gründung einer Konfirmandenanstalt für Pommerellen in Billisaj, Kreis Briesen, beschlossen werden, von der zu hoffen ist, daß sie wie die seit 1898 bestehende Konfirmandenanstalt Wolfskirch im Süden der ehemaligen Provinz Posen in jedem Jahre einer größeren Anzahl von Kindern die Erziehung im Glauben der Väter gewährleistet.

Gegenwärtig wird eine Reihe von Pfarrgehilfinnen ausgebildet. Ein Teil von ihnen hat zwei Jahre die Wohlfahrtschule der Inneren Mission in Danzig besucht. Die Einstellung der ersten Pfarrgehilfinnen ist im April 1929 erfolgt.

Im November 1928 feierte die Kreuzkirchengemeinde in Lissa ihr 300jähriges Jubiläum. Lutherische Flüchtlinge aus Schlessien haben sie begründet. Seit 1628 wurde das seit 100 Jahren fast ganz evangelische Schlesierland durch die Habsburger gewaltsam katholisiert. Tausende evangelische Bekenner verließen Haus und Hof und Heimat, und so begann die große schlesische Einwanderung in Polen, die der deutschen lutherischen Kirche in Polen durch Gründung neuer und Verstärkung alter Gemeinden einen großen Zuwachs brachte. Am 8. November 1628 wurde Guhrau von den Lichtensteinschen Dragonern, den berühmten „Seeligmachern“, besetzt, und am gleichen Tage wurden den Evangelischen die Kirchen genommen und die Pfarrer verjagt. Zwei von ihnen wandten sich mit einem Teil der Gemeinde nach Lissa. Freiherr von Schlichting, der Statthalter des Grafen von Lissa, nahm sie freundlich auf. Allmählich folgte fast die ganze Gemeinde nach. Graf Leszczyński, der bereits ein halbes Jahr früher den Böhmischem Brüdern unter Führung von Amos Comenius in seiner Erbstadt Aufnahme gewährt hatte, wurde auch der Schutzherr der evangelischen Guhrauer; sie konnten ein eigenes Kirchenwesen schaffen und eine Kirche sich erbauen. Seitdem war Lissa eine fast rein evangelische Stadt; als solche hat sie sich durch Jahrhunderte vor allen anderen Posener Städten ausgezeichnet. Anlässlich der Dreihundertjahrfeier der Kreuzkirche wurde dem Sup. Smend, Lissa der theologische Ehrendoktor von der Breslauer theologischen Fakultät verliehen.

Am Sonntag Jubilate 1929 wurde unter Leitung von Pfarrer D. Greulich die Matthäuspasion in ungekürzter Form in der Kreuzkirche in Posen aufgeführt.

Ein außerordentlich schwerer Verlust hat die unierte evangelische Kirche in dem am 2. September 1928 erfolgten Heimgang des Direktors des Posener Predigerseminars D. Adolf Schneider getroffen. Unter den vielen Nachrufen innerhalb und außerhalb der polnischen Grenzen seien einige Sätze angeführt, die Generalsuperintendent

D. Dibelius am 9. September in seinem Sonntagspiegel im „Tag“ schrieb:

„Die schwere Sorge, daß das geistige Niveau der abgetrennten Kirche hoffnungslos sinken müßte, lag auf aller Herzen.

Da nahm D. Schneider die Pflege des wissenschaftlichen Lebens der Posener Kirche in die Hand. Er wurde der Leiter der kleinen, bescheidenen Ausbildungstätte, die sich die Posener Kirche für ihre jungen Studenten aus eigenen Kräften schaffte. Er entwickelte das Posener Kirchenblatt, das die Gemeinden mit dem Gesamtleben des Protestantismus in Verbindung halten sollte, zu einer Zeitschrift von wissenschaftlichem Niveau. Keine andere Kirche des Ostens hat ein Blatt, das sich mit diesem vergleichen kann. Fern von Politik und kirchlichem Streit pflegte er die ruhige, wissenschaftliche Vertiefung auf allen Gebieten des theologischen Lebens. Wieder und wieder ging er über die Grenze, um in wissenschaftlichem Austausch mit den Theologen Deutschlands und anderer Länder zu bleiben. Die Dankbarkeit seiner Kirche umgab ihn. Die theologische Fakultät in Greifswald verlieh ihm in jungen Jahren die theologische Doktorwürde.

Nun ist er uns entzissen. Es wird schwer, fast unmöglich sein, einen Nachfolger zu finden, der die gleichen Voraussetzungen mitbringt. Die evangelische Kirche Polens ist durch die Ausweisung mancher tüchtigen Kraft schwer getroffen worden. Aber kaum ein anderer Verlust wird sich so schmerzlich auswirken wie der, den sie jetzt erlitten hat. Die Mutterkirche aber trauert mit den Gemeinden im abgetretenen Gebiet. Sie wird den Namen D. Schneiders nie vergessen.“

An Schneiders Stelle wurde am 1. April 1929 Superintendent Hildt aus Wongrowitz zum Direktor des Predigersseminars und der Theologischen Schule in Posen ernannt.

Am 11. August 1928 feierte die Oberin des Diakonissenhauses Ariel in Wolfshagen, Diakonisse Gräfin Clementine von der Goltz, die auf eine 20jährige gesegnete Arbeitszeit in der unierten Kirche zurückblicken kann, ihren 80. Geburtstag.

2. Die unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Das unbrüderliche Verhalten der polnischen Glaubensgenossen, von dem das letzte Mal berichtet werden mußte (Jahrbuch 1928, S. 367), zeigte sich von neuem in außerordentlich scharfen Angriffen des in Teschen erscheinenden Sonntagsblattes „Głosy Koscielne“ vom 9. August 1928 gegen den Kirchenpräsidenten D. Boß. Der Angegriffene nahm hierzu in Nr. 12 des Posener „Evangelischen Kirchenblattes“ S. 282 ff. Stellung. Um die Verhältnisse völlig klarzustellen, seien die Ausführungen von D. Boß wörtlich abgedruckt:

„Eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesen Artikeln ist mir nicht möglich. Sie sind anonym. Die Unkenntnis unserer Gemeindeverhältnisse in ihnen ist erschreckend groß. Der Ton, besonders des ersten Artikels, ist eines christlichen Blattes und eines evangelischen Mannes ganz unwürdig. Sie tragen den Charakter des Pamphlets. Ich kann nur wünschen, daß diese Artikel im Wortlaut möglichst weit verbreitet werden. Jeder Unbefangene wird den Geist erkennen, der den Schreiber befeht. Ich bin auch überzeugt, daß der dort beliebte Ton im Lager des Schreibers nicht allseitige Billigung findet.

Aber ich darf nicht völlig schweigen, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß die ausgesprochenen Verdächtigungen auch nur irgendwie berechtigt sind.

Zu dem ersten Artikel genügt es, den Wortlaut jenes Abschnittes in meinem Jahresberichte hierher zu setzen. Ich bemerke, daß ich den Jahresbericht in vollem Umfange dem Wunsche unserer Landessynode gemäß in unserem evangelischen Gemeindeblatt für Oberschlesien „Kirche und Heimat“, von Nr. 27 ab, veröffentlicht habe. Jener Abschnitt lautete:

9. Evangelische Polen.

„Ich werde nachher noch ein Wort über die denkwürdige und bedeutsame Auswirkung des Kongresses von Wilna sagen. Hier aber muß mit höchstem Bedauern festgestellt werden, daß in unserer Kirche dem friedlichen und vertrauensvollen Verhältnis zwischen den evangelischen Polen und uns Gefahr droht. Von außerhalb unserer Kirche stehenden evangelischen Glaubensgenossen polnischer Nationalität wird der Anbahnung einer wahrhaft brüderlichen Einigkeit entgegen gearbeitet und die Selbstständigkeit unserer Kirche und unserer Gemeinden angetastet.

In Königshütte werden in der evangelischen Schule hie und da polnische Gottesdienste durch Geistliche aus dem Teschener Gebiet gehalten. Daselbe wird von Laurahütte berichtet. Nicht überall haben sich die aus Kongreßpolen und aus dem Teschener Gebiet zugezogenen evangelischen Polen unseren Gemeinden angeschlossen. Wo sie außerhalb unserer Gemeinden stehen, ist es ihr gutes Recht, sich zu organisieren und für eigene Gottesdienste zu sorgen. Aber wo sie unseren Gemeinden angehören, ist es gegen jede evangelisch-kirchliche Ordnung, daß Geistliche einer anderen evangelischen Kirche ohne Genehmigung des zuständigen Pfarrers in fremde Gemeinden eindringen und Gottesdienste halten. Es ist nicht brüderliche Gesinnung, wenn auch unter unseren alteingesessenen Gemeindegliedern, auch unter Schülern für diese Gottesdienste geworben wird. Wir haben keine Macht, uns zu wehren. Aber wir stellen fest, daß durch evangelische Glaubensgenossen unsere kirchliche Ordnung untergraben wird und bei einem Teil unserer Gemeinden das Vertrauen zu unseren Geistlichen erschüttert werden soll.

Weiter sind durch den Senior Kulisz in Teschen bisher zwei evangelische Diaconissen in unseren Gemeinden stationiert worden, in Rattowitz und in Sohrau. Eine Fühlungnahme des entsendenden Geistlichen mit den Rattowitzer Pfarrern war nicht erfolgt. Ich bemerke, daß in Rattowitz die zugezogenen evangelischen Polen sich vor einigen Jahren auf eigenen Wunsch fast vollständig der Gemeinde angeschlossen haben, und daß der Rattowitzer Gemeindefkirchenrat ihre besonderen Wünsche in brüderlichem Entgegenkommen reiflos erfüllt hat. Die Rattowitzer Diaconisse dient dem Verband evangelischer Polen in Rattowitz und Umgegend; sie treibt ihre Arbeit, ohne mit irgendeinem der zuständigen Pfarrer in Verbindung zu stehen; sie wird von Teschen her geleitet; die zugezogenen evangelischen Polen halten sich mehr und mehr vom Gemeindeleben fern. — Bevor Senior Kulisz eine Diaconisse nach Sohrau entsandte, hat er an den Sohrauer Pfarrer geschrieben. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Kosten für die Schwester von einer staatlichen oder kommunalen Stelle getragen werden, ferner, daß die Entsendung der Schwester den Zweck hat, durch diese Diaconissenarbeit das patriotische Bekenntnis zur polnischen Nation zu fördern und die evangelische Kirche im polnischen Staate heimisch und bei allen polnischen Patrioten beliebt zu machen. Ich bemerke, daß Sohrau seit einigen Jahren eine Diaconissenstation unterhält. Die polnische Diaconisse erklärte sofort, daß sie neben Armen- und Waisenflege Sonntagsschule und Jungmädchenstunden halten würde. Sie erteilt auch Handarbeitsunterricht in evangelischen Minderheitschulen. Ihre Tätigkeit, Sonntagsschule, Hausbesuche usw., übt sie auch in benachbarten Gemeinden aus. Es handelt sich hier um eine Arbeit, die im evangelisch-kirchlichen Interesse unnötig ist; die in Betracht kommenden Gemeinden sind klein und übersichtlich und werden von ihren Geistlichen treu versorgt; um eine Arbeit, die im letzten Grunde nichtkirchliche Ziele verfolgt; die Diaconie ist nicht dazu da, irgendein patriotisches Bekenntnis zu verfolgen; um

eine Arbeit, die im Gegensatz zu den zuständigen Pfarrern getrieben wird und das Vertrauen untergraben will; andere Diakonissen-Mutterhäuser, vielleicht mit Ausnahme einzelner Häuser mit Gemeinschaftscharakter, würden niemals ihre Schwestern dazu hergeben. Nach einwandfreien Zeugnissen werden denjenigen, die sich beeinflussen lassen, äußere Vorteile in Aussicht gestellt und Unterstützung zugewandt. Die polnische Diakonisse in Sohrau hat, wie ein Ohrenzeuge berichtete, sich nicht gescheut, mit Kindern das berühmte Kotalied zu singen.

Wohin der Kurs geht, ist nicht schwer zu erraten. Senior Kulisz sieht eine neue Zeit für sein schlesisches Seniorat kommen. Dazu rechnet er das Entstehen neuer evangelisch-polnischer Brennpunkte in Polnisch-Oberschlesien. In einer Wahlversammlung in Sohrau, vor den Wahlen zum Sejm, hat nach dem Bericht eines Teilnehmers ein Teschener Kirchenmann erklärt, daß früher in Polnisch-Oberschlesien für Kirchen- und Schulbauten nicht gesorgt worden sei; das würde bei der Zugehörigkeit zu Teschen ganz anders werden; wie schön wäre es, wenn die Gemeinden in den Kreisen Pleß und Rybnik zu Teschen kommen möchten! Ich bemerke, daß allein in dem Jahrzehnt vor dem Kriege in den Kreisen Pleß und Rybnik 4 evangelische Kirchen neu gebaut worden sind. Das Ziel ist dies, diese unsere Gemeinden zum Abfall von unserer Kirche zu bringen, und zwar nicht aus kirchlichen Gründen, auch nicht aus sprachlichen Gründen, da dort polnische Gottesdienste gehalten werden, sondern lediglich aus politischen Gründen.

Niemand kann es uns verdenken, daß wir dagegen auf der Wacht stehen. Wir sind verantwortlich für die uns anvertrauten Gemeinden. Wir hören es immer wieder, daß unsere Gemeinden mit verschwindend geringen Ausnahmen in Treue zu uns stehen und die kirchliche Gemeinschaft mit uns aufrecht zu erhalten willens sind. Wir lehnen deshalb jede Zusammenarbeit mit diesen unseren Gemeinden aufgezwungenen Diakonissen ab. Wenn dort dem Evangelium mit der Zeit Schaden erwachsen sollte, wir tragen nicht die Schuld daran. Wir halten Politik von unseren Gemeinden und Gottesdiensten fern. Es wäre unter den hier herrschenden Verhältnissen ein Wahnsinn, wenn wir germanisieren wollten. Wir evangelischen Geistlichen sind dazu da, das Evangelium zu verkündigen und unsere Gemeinden im Glauben der Väter zu erhalten. Unsere Arbeit in einem fast ganz katholischen Lande ist wahrlich nicht leicht. Nicht leicht ist unsere Arbeit, weil in der Mehrzahl unserer Gemeinden die Mehrzahl der Glieder deutschen Volkstums ist und der Nationalitätenhaß, Gott sei's geklagt!, hier noch immer herrscht! Aber das Bitterste ist dies, daß es Genossen unseres Glaubens sind, die uns unsere nicht leichte Arbeit am meisten erschweren, daß durch Genossen unseres Glaubens das Vertrauen staatlicher Stellen an unserer Loyalität allmählich erschüttert werden muß (Senior Kulisz ist Referent in evangelicus beim Wojewodschaftsamt), daß wir durch Genossen unseres Glaubens zu einer Abwehr gezwungen werden, die wahrlich nicht im Interesse des Gesamtprotestantismus in Polen liegt. Kirchenrat Drabek und ich haben Anfang dieses Jahres eine persönliche Besprechung mit Senior Kulisz gehabt. Sie konnte nicht zu Ende geführt werden; er versprach, ohne Fühlungnahme mit mir, keine weitere Schwester zu entsenden. Manches von dem, was ich hier berichtet habe, ist aber nach dieser Unterredung erfolgt; das deutet nicht auf Frieden, sondern auf Sturm. Ich frage: Was nützen die Beschlüsse von Wilna, was nützt die Einigung im Rat der evangelischen Kirchen in Polen, wenn dergartiges möglich ist? Wenn einer, so war ich von dem brüderlichen Geist, der in Wilna sich durchgesetzt hat, tief ergriffen. Soll's nur bei Worten und Satzungen bleiben? Wann wird die Zeit kommen, wo evangelische Christen unbeirrt durch weltliche Dinge fleißig sind, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens? Sollen wir trotz Wilna vergeblich warten?"

Selbstverständlich bin ich jederzeit bereit, den Wahrheitsbeweis für meine Sätze anzutreten, wenn dies in offener, würdiger, dem Ernst der Sache angemessener Weise gefordert wird. Ich lasse dazu noch den Abschnitt des Jahresberichts über die Auswirkungen von Wilna folgen:

„Im vorigen Jahre habe ich über den evangelischen Kongreß in Wilna berichtet. Der in Wilna gegründete Rat der evangelischen Kirchen in Polen ist am 15. Dezember 1927 zu einer vorläufigen und am 24. Januar 1928 zu seiner ersten ordentlichen Sitzung zusammengetreten. Er hat wertvolle Arbeit getan. In Sachen der Liquidation des Diaconissenhauses Warsburg wurde einer aus der Feder des Generalsuperintendenten Bursche stammenden Eingabe an den Herrn Ministerpräsidenten einmütig zugestimmt. In dieser Eingabe wird die Überzeugung ausgesprochen, daß die Liquidation des Diaconissenhauses in Warsburg ein Schlag gegen den Gesamtprotestantismus in Polen wäre, daß dieses Haus eine der größten und wichtigsten Einrichtungen des Protestantismus in Polen sei, eine Anstalt, die sich von jeder Politik fern hält und dem polnischen Staat gegenüber vollständige Loyalität gezeigt hat; es wird im Namen aller evangelischen Kirchen in Polen gebeten, die Liquidation aufzuheben und diese Anstalt dem Protestantismus in Polen weiterhin zu belassen. Ferner ist es gelungen, einen gemeinsamen Aufruf an die evangelischen Glaubensgenossen in ganz Polen ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Nationalität zu erlassen, der zur Teilnahme an den gemeinsamen Aufgaben der evangelischen Kirchen Polens aufruft und für die damals bevorstehenden politischen Wahlen evangelische Grundsätze aufstellt. Das ist ein überaus erfreulicher und bedeutungsvoller Anfang der Arbeit des Rats der evangelischen Kirchen in Polen. Wir hoffen und wünschen, daß er in diesem Gebiet weiter wirken und zur Beseitigung aller Hemmnisse und aller unbrüderlichen Gesinnung helfen werde.“

„Der zweite Artikel geht von der Behauptung aus, daß die Einführung des zweijährigen Konfirmandenunterrichts erfolge, um den Kindern mit polnischer Muttersprache die deutsche Sprache mit Gewalt beizubringen. Ich darf es mit heiligem Ernst sagen, daß sprachliche oder politische Gründe bei der Vorbereitung der Vorlage, bei ihrer Begründung und Annahme auch nicht die geringste Rolle gespielt haben; sie lagen jedem Mitgliede der Synode so fern wie möglich. In meiner Gemeinde Rattowiß wird schon seit mehreren Jahren Konfirmandenunterricht in polnischer Sprache für alle, die es wünschen, erteilt; selbstverständlich wird dann auch die Konfirmation in polnischer Sprache gehalten. Was zu diesem Beschlusse geführt hat, ist der gänzlich unzulängliche Religionsunterricht an vielen Schulen, auch an Schulen, wo Lehrer aus dem Teschener Gebiete wirken, ferner das Fehlen des Religionsunterrichts durch kürzere oder längere Zeit für viele evangelische Kinder, weil keine evangelischen Lehrer vorhanden sind, auch an deutschen Minderheitsschulen, also nur unterrichtliche und religiös-kirchliche Gründe. Es ist ganz ungeheuerlich, daß der Schreiber des Artikels den traurigen Mut hat, uns andere Motive und Ziele unterzuschieben.“

Ich kann aus diesen Artikeln trotz aller gegenteiligen Versicherungen nur den Haß gegen alles, was deutsch ist, heraushören und beklage es aufs tiefste, daß man es wagt, sich bei so gehässiger Polemik noch auf das Evangelium Christi zu berufen.

Eins sei besonders gebrandmarkt. Es werden die staatlichen Behörden zitiert. Für unseren Konfirmandenunterricht wird gesetzliche Regelung durch Staatsgewalt gefordert. Evangelische Glaubensgenossen rufen den Staat wider eine evangelische Kirche auf! Ich frage: Geschieht dies aus Liebe zum Evangelium Christi? Aus christlicher brüderlicher Gesinnung gegen Genossen des Glaubens? Und das ist möglich nach den Beschlüssen von Wilna! Ich wiederhole: Wenn darüber der Protestantismus in Polen Schaden leidet, wir tragen nicht die Schuld daran!

D. Boß.“

Aus Plesß wird folgender unglaublicher Vorfall berichtet. Die dortige zweisprachige evangelische Gemeinde hielt am Schluß des Schuljahres 1928 für die polnischen evangelischen Kinder einen Gottesdienst ab, zu dem diese Kinder von ihren katholischen Lehrern geführt wurden. Die von der Lehrerschaft bei der Kirchenbehörde gestellte

Forderung, nach dem Gottesdienst die Hymne „Boze cos Polske“ („Noch ist Polen nicht verloren“) singen zu lassen, war abgelehnt worden mit der berechtigten Begründung, nur die Lieder dürften gesungen werden, die in dem amtlich eingeführten Liederbuch ständen. Trotzdem stimmte die Lehrerschaft am Schluß des Gottesdienstes das Lied an, der Organist hingegen schloß mit dem in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Nachspiel. In der Handlungsweise des Organisten sah der Staatsanwalt eine Störung des Gottesdienstes, und das diese Auffassung teilende Gericht verurteilte den Organisten zu einem Monat Gefängnis!!

Am 30. September 1928 konnte die evangelische Gemeinde in Kattowik in feierlicher Weise ihr 70jähriges Kirchweihfest begehen.

3. Die deutsche evangelische Kirche im Gebiet der freien Stadt Danzig.¹⁾

Die kirchlichen Verhältnisse haben sich befestigt. Davon gaben die Verhandlungen der zweiten Landessynode, die vom 26. bis 28. November 1927 tagte, Zeugnis. Das ständige Wachsen der Stadt Danzig läßt die Begründung neuer Gemeinden und die Vermehrung der geistlichen Kräfte notwendig erscheinen. Von der Lutherkirchengemeinde in Danzig-Langfuhr muß ein Teil abgetrennt und eine neue Pfarrstelle errichtet werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung eines neuen Gesangbuches zusammen mit Ostpreußen, der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen und der unierten Kirche in Polen geworden. Den ersten Teil bildet das sogenannte Auslandgesangbuch, im zweiten Teil sind die Lieder aufgenommen, die besonders im Osten Heimatrecht haben. Für die Gestaltung der Melodien war das vom Deutschen evangelischen Kirchenausschuß herausgegebene Melodienbuch maßgebend. Dieses „Gesangbuch“ hat sich gut eingeführt und wird das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.

Eine große Aufgabe ist die Instandsetzung der Danziger Marienkirche, die naturgemäß von Danzig allein nicht geleistet werden kann. Aber es darf auf Hilfe gerechnet werden. Größere Summen stehen bereits zur Verfügung, so daß mit dem Turm, der bedenkliche Risse zeigte, begonnen werden kann.

Von der Inneren Mission ist eine soziale Wohlfahrtschule eingerichtet worden, die namentlich auch jungen deutschen evangelischen Mädchen aus Polen Gelegenheit zu gründlicher Ausbildung geben soll. Die Zeugnisse sind nicht nur vom Danziger Staat, sondern auch von Preußen und den übrigen deutschen Ländern anerkannt. Daneben ermöglicht die Schule auch eine Ausbildung für rein kirchliche Aufgaben ohne staatliche Anerkennung.

¹⁾ Vgl. Jahrbuch 1926, S. 348 f.

Das Paulinum in Danzig-Langfuhr, ein Alumnat für Knaben, die Danziger Schulen besuchen, wurde von der Inneren Mission übernommen. Der neuangestellte Inspektor ist zugleich als Sozialpfarrer berufen.

Aber die Danziger Theologische Woche ist bereits oben (S. 232) berichtet worden.

4. Die deutsch-evangelische Kirche des litauisch gewordenen Memellandes.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des gegen den Willen der Bevölkerung vom Deutschen Reich abgetretenen Memellandes gibt Fr. Janz in seiner 1928 erschienenen Schrift: „Die Entstehung des Memellandes“. Interessant ist hierbei zu erfahren, daß der frühere Pfarrer Dr. Gaigalat, von dessen unerfreulicher Tätigkeit als litauischer Konsistorialpräsident wir berichten mußten (vgl. Jahrbuch 1928, S. 378 f.), sich 1915 unmißverständlich dahin geäußert hat, die litauisch sprechende Hälfte der Bewohner des Memellandes fühle sich nicht als Litauer, sondern als Preußen und benütze neben der hochdeutschen Gemeinsprache nur als Hausprache eine litauische Mundart.

5. Die an Dänemark gefallen deutschen evangelischen Gemeinden Nordschleswigs.

In Tingleff kamen im November 1928 die Vertreter der deutschen Freigemeinden und der übrigen deutschen Gemeinden im abgetrennten Gebiet zu der Dritten Deutschen Kirchentagung zusammen. Die Tagung war auch von südlich der Grenze besucht; u. a. waren Bischof Böckel, Schleswig und der Präsident des Landeskirchenamtes, Freiherr von Heinke, Kiel, erschienen. Der Vorsitzende, Propst Bade, Apenrade, teilt mit, daß man vor einigen Monaten einen Antrag an das Kirchenministerium in Kopenhagen gesandt hat, den Deutschen zu erlauben, ihre Pastoren selbst zu wählen. Eine Antwort sei bisher ebenso wenig erfolgt wie auf Anträge, die bereits vor zwei Jahren an die gleiche Stelle gerichtet worden seien. Pastor Bück, Tondern und Pastor Horstmann, Hadersleben sprachen dann über einen engeren Zusammenschluß der Deutschen auf kirchlichem Gebiet und eine bessere kirchliche Versorgung auf dem Lande, während Pastor Jürgensen, Sonderburg über das christliche Verantwortungsgefühl einen Vortrag hielt. An die Vorträge schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Ein stark besuchter Abendgottesdienst mit Pastor Matthiesen, Flensburg als Prediger beschloß die Tagung.

Am 9. Juni 1929 vollendete Pfarrer Schmidt, Wodder sein 60. Lebensjahr. Bis 1918 Pfarrer in Wodder wurde er durch die Verhältnisse der Zeit zum politischen Führer des Grenzlanddeutchtums

in Nordschleswig, vor allem auch in der dänischen Volksvertretung. Nicht minder groß sind seine Verdienste um die deutsche Schule. Unter ihm und seinen Mitarbeitern entstanden in den letzten Jahren 24 deutsche Privatschulen, die annähernd 1000 Kinder umfassen; ja, seine Bedeutung geht weit über Nordschleswig hinaus: er hält Verbindung mit allen übrigen deutschen Minderheiten, mit deren Vertretern er die Nationalitätenkongresse in Genf besucht; er ist Mit-herausgeber der deutschen Minderheitenzeitschrift „Nation und Staat“ und gilt als Autorität in allen Rechtsfragen der Minderheiten.

6. Die deutschen evangelischen Kirchen in dem an Frankreich abgetretenen Elsaß-Lothringen.¹⁾

Die allgemeine Unzufriedenheit im Lande ist in den letzten Jahren nicht geringer geworden und die Klagen sind die alten geblieben. An die Stelle einer mustergültigen Verwaltung ist die rückständige französische getreten, der Gebrauch der Muttersprache wird immer mehr gewaltsam zurückgedrängt, große Mißstände vor Gericht und die traurigsten Resultate in den Schulen sind die Folgen.

Die evangelischen Kirchen in Elsaß-Lothringen müssen infolge des Mangels an geistigem Austausch mit dem großen deutschen Protestantismus mit der Zeit immer mehr verkümmern. Gewiß, sie kämpfen weiter den Kampf um die Muttersprache. In einem gemeinsamen Aufruf beschwerten sich (1926) fünf große evangelische Vereinigungen, daß der Leiter des Schulwesens die Eingabe des Oberkonsistoriums überhaupt nicht beantwortet hat, eine Eingabe, die den deutschen Religionsunterricht nur für die Ortschaften gesondert hatte, in denen Eltern den Dialekt sprechen und die Gottesdienste tatsächlich in deutscher Sprache stattfinden. Pfarrer Helmlinger richtete (1927) einen offenen Brief an seinen Landsmann Pfister, den neuen Rektor der Straßburger Akademie, d. h. den verantwortungsvollen Leiter des gesamten Schulwesens im Lande: „Uns Pfarrern bleibt für unser seelsorgerliches Wirken in Gottesdienst und Unterricht gar kein anderes Mittel als eben die deutsche Sprache. Können Sie es verantworten, wenn der lutherische Choral und das geistliche Volkslied, die doch beide gerade auch hier im Lande ihre Heimstätte haben, langsam zum Aussterben verdammt sein sollen?“ Einen gewissen Fortschritt hat erfreulicherweise auf dem Gebiet des Gebrauchs der deutschen Sprache der Septembererlaß des Straßburger Rektors 1927 gebracht. Aber sehr schmerzliche Tatsachen dürfen nicht verschwiegen werden.

¹⁾ Vgl. Jahrbuch 1927, S. 313 f. Hinsichtlich der folgenden Berichterstattung sei verwiesen auf A. Rosenkranz: „Elsaß-Lothringen“, in „Chr. Welt“ 1928, Nr. 9, und Br. Geißler: „Protestantismus und Katholizismus im Deutschstumskampf Elsaß-Lothringens“ in „Die evangelische Diaspora“, 1928, Heft 3, S. 131 ff.

Ein neues französisches Oberlinbüchlein mußte mit dem Wunsch angezeigt werden, man möge der elsässischen Schuljugend ein Oberlinbuch beschermen „natürlich in deutscher Sprache“. Der „Kirchenbote“ mußte darüber klagen (1927), daß der protestantisch-liberale Verein nur Vorträge in französischer Sprache anzeige; „er scheint die Beziehungen zur großen deutschsprechenden Mehrheit des elsässischen Protestantismus abbrechen zu wollen“. Zwei lutherische Pfarrer wurden bei den Wahlen im Mai 1928 nicht wiedergewählt, sondern durch Autonomisten ersetzt: ein Beweis für den Gegensatz zwischen kirchlichen Führern und der Masse des Kirchenvolkes. Auch darauf muß aufs neue hingewiesen werden: an der theologischen Fakultät Straßburg, die (1927) von 72 Studenten nur 23 aus dem Elsaß zählte, werden alle Vorlesungen französisch gehalten! Der Präsident des Direktatoriums benutzte das Französische als Amtssprache und scheut sich überall die Kirchensprache zu reden!

Die Gefahr der Laisierung des konfessionellen Schulwesens scheint vorüber zu sein. Gemeinsam haben beide Konfessionen, d. h. die evangelische und die katholische, es erreicht, daß in St. Ludwig die beabsichtigte Simultanschule nicht errichtet worden ist. Und die Evangelischen konnten in letzter Stunde die Erhaltung der evangelischen Präparandenanstalt in Straßburg-Neudorf durchsetzen. Ja, vor der neugewählten Kammer gab am 7. Juni 1928 der Ministerpräsident Poincaré folgende bedeutsame Erklärung ab:

„Es gibt in Frankreich drei Departements (Haut Rhin, Bas Rhin und Moselle, d. h. Elsaß-Lothringen), die ebenso tief patriotisch sind wie die anderen Departements, denen aber eine lange Trennung nicht gestattet hat, ihre Stimmen hören zu lassen, als unsere Schulgesetze geschaffen und das Konkordat gekündigt wurde, drei Departements, die durch hundertjährige Gewohnheit Anhänger einer konfessionellen Schule sind, in denen man von jeher neben der französischen und neben der deutschen Sprache einen besonderen Dialekt gesprochen hat, Departements, denen weder die Gerechtigkeit noch die Vernunft noch die unzerstörbare Liebe, die wir für sie hegen, ein Statut aufzuerlegen gestatten, das sie nie gekannt haben. Die Regierung hält daran, erneut zu wiederholen, daß sie ihnen das Recht vorbehält, solange sie es wünschen, unverändert das Schul- und das Religionsregime zu behalten, das sie immer gehabt haben. Unser Wille kann nicht durch vorübergehende Zwischenfälle umgestoßen werden, und die Kammern — wir zweifeln nicht daran — werden erneut die Verpflichtung ratifizieren, die wir schon damals proklamiert haben und die wir einmal mehr erneuern.“

Einer der größten Notstände der Kirchen ist und bleibt der Mangel an führenden Persönlichkeiten, zumal der Zuzug aus Innerfrankreich völlig unzulänglich ist. Hinzu kommt die konfessionelle Spaltung des Protestantismus in Elsaß-Lothringen; nicht einmal eine Verwaltungseinheit zu erreichen, ist möglich. „Aber, was soll werden, da doch beide Kirchen offensichtlich alle Kraft zusammennehmen müssen, um sich der gemeinsamen Widersacher zu erwehren? Wenn die lutherische Kirche längst nicht weiß, wie sie alle ihre Pfarrstellen besetzen soll, und die reformierte ihre Zuflucht schon zu weib-

lichen Hilfspfarrern nimmt, die mit der Befugnis ausgestattet werden, Gottesdienst zu halten?“

Als besonders erfreulich sind die sich einbürgernden Jugendtagungen zu nennen. Beim Jugendfest in Hagenau 1927 fanden sich zum französischen Gottesdienst 250, zum deutschen 1800 Teilnehmer zusammen. Das Jahr darauf wurde die beabsichtigte Jugendtagung durch Maßnahmen der Regierung in letzter Stunde verhindert.

„Gelegentlich“ — schreibt Rosenkranz zum Schluß — „kommt auch ein großer Zug in das kirchliche Leben Elsaß-Lothringens. Ich meine nicht die jährliche Festfahrt zu den großen geschichtlichen Stätten der Hugenotten in den Cevennen, obwohl auch dadurch manche wertvolle Anregung in die elsäß-lothringischen Gemeinden getragen wird. Ich meine auch nicht die schüchternen Versuche, etwa im Evangelisch-protestantischen Missionsverein oder unter den Freunden der Chr. Welt oder auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß (Saarbrücken) wieder Berührung mit der evangelischen Kirche Deutschlands zu suchen. Ich meine alle jene Regungen, in denen sich der elsäß-lothringische (allerdings zunächst der elsäßische noch mehr als der lothringische) Protestantismus froh und stolz bewußt wird, daß er höchst wertvollen Eigenbesitz hat. Wenn die Geschichte des dortigen Protestantismus zum Reden gebracht wird, wenn man den hundertsten Todestag eines Mannes wie Oberlin feiert (leider ohne deutsche Beteiligung, obwohl doch auch wir unser Oberlinhaus haben), wenn man von Albert Schweitzers Liebeswert am Ogowe Zeugnis ablegt und ihm jetzt bei seiner Rückkehr dreimal in überfülltem Saal nach einem Vortrag über sein Urwaldspital jubelt — dann wächst dieses kleine Gebilde der elsäß-lothringischen Kirche mit seinen 250 000 Seelen zu weltweiter Bedeutung empor.“

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa.

1. Die deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Kongreßpolen.

Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des polnischen Protestantismus ist heimgegangen. Am 31. Mai 1928 wurde der greise Superintendent Angerstein, Lodz auf einer Reise von Berlin nach Köln in die Ewigkeit abgerufen. Am 6. Juni wurde seine Leiche in Lodz beigesetzt. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde keine Grabrede gehalten. Zur Charakteristik seiner Persönlichkeit einige Sätze aus dem Nachrufe, den D. Zöckler ihm schrieb:

„Zu einer dauernden Anstellung Angersteins in Krakau kam es nicht, weil er — schon damals als strenger Lutheraner — sich weigerte, Reformierten in der konfessionell gemischten Gemeinde Krakau das Abendmahl zu reichen. In Erinnerung an diese seine einstigen Erfahrungen und wie immer sich selbst getreu, hat er auf der Verfassung gebenden Synode der lutherischen Kirche Polens gegen den Anschluß der Gemeinde Krakau an die lutherische Kirche protestiert und damals das wahre und ernste Wort gesprochen, daß der Anschluß dieser Gemeinde an die Warschauer Kirche nicht aus kirchlichen, sondern aus politischen Gründen erfolge. Er war nicht unser Freund. Die konfessionelle Stellung der evangelischen Kirche A. und S. B. in Polen war ihm ebenso wie die der unierten etwas, was er von seinem Standpunkt aus unbedingt ablehnen zu müssen glaubte. . . . Er war auch ein Gegner der kirchlichen Einigungsbestrebungen und wollte von Wilna nichts wissen . . . ; er stand auch in seiner

eigenen Kirche je länger je mehr wie eine einsame Prophetengestalt aus der Vergangenheit. Das hindert uns aber nicht, die Bedeutung dieses Mannes als eines treuen Zeugen Jesu Christi und eines vorbildlichen Seelsorgers anzuerkennen.“

Der bereits vor 27 Jahren beschlossene Bau der Matthäikirche in Lodz konnte infolge politischer Verhältnisse erst 1909 durch Konsistorialrat Pfarrer Dietrich in Angriff genommen werden. Durch den Weltkrieg wurde die Arbeit unterbrochen. Endlich am 1. November 1928 wurde unter Beteiligung von 50 Pfarrern und Tausenden von Evangelischen von nah und fern die Kirche festlich eingeweiht. Pfarrer Dietrich hielt die Festpredigt in deutscher und polnischer Sprache.

Ebenfalls im November 1928 feierte die evangelische Gemeinde in Białystok ihr 25jähriges Jubiläum.

Am Totensonntag 1928 fand auf dem Gräberberg Rzgów eine Gedenkfeier für die dort begrabenen deutschen Krieger statt, an der sich die Evangelischen von Lodz und Umgegend zahlreich beteiligten.

Die letzte Restklasse des deutschen Gymnasiums in Teschen, das seit den Anfängen der Reformation bestanden hat und jahrhundertlang eine berühmte Lehranstalt gewesen ist, mußte im Herbst 1928 seine Pforten schließen.

Die Lehrerbildungsanstalt in Bieliż wurde im Schuljahr 1927/28 von 175 Zöglingen besucht, von denen 63 aus Klempoln, 52 aus Posen und Pomerellen, 30 aus Oberschlesien, 28 aus dem Teschener Schlesien und 2 aus Wolhynien stammten.

Einen erfreulichen Beweis starken kirchlichen Lebens in Wolhynien lieferte die im Juni 1928 im Kirchspiel Łuck abgehaltene kirchliche Woche. Trotz drängender Heu- und Feldarbeit war die Beteiligung sehr stark. Unter den Rednern waren alle Pfarrer Wolhyniens vertreten. Im Sommer 1928 wurde wieder der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, die von zwei kleinen Schulgemeinden Wincentówka und Klementówka im Kirchspiel Rozyszcze erbaut wird. Der vor 40 Jahren in letzterem Kirchspiel tätige Pfarrer Althausen (jetzt in Deutschland) besuchte in diesem Sommer in mehrwöchentlicher Reise fast alle evangelischen Gemeinden Wolhyniens und berichtete in der „Deutschen Post aus dem Osten“ über seine Eindrücke.

Bei der Tagung der Synode der evangelisch-augsburgischen Kirche in Warschau im April 1929, in deren Eröffnungsgottesdienst Senior Kulisz aus Teschen predigte, berichtete Generalsuperintendent Bursche über die Entwürfe zum Kirchengesetz, die noch immer nicht erledigt werden konnten: das innerkirchliche Gesetz werde wahrscheinlich angenommen werden; bei dem Gesetz über die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche werde wohl der Staat auf seinem Recht beharren wollen, ein Veto bei der Be-

setzung vakanter Pfarrstellen einzulegen. Aus der Tatsache, daß die Synode von deutschen Pfarrern nur schwach besucht war, geht hervor, daß die erhoffte und so wünschenswerte Einigkeit innerhalb der Kirche noch immer nicht Wirklichkeit geworden ist.

2. Aus der deutschen evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Klempolen (Galizien).

Die kleine, in dem großen Lande, mitten unter Andersgläubige und Anderssprachige in kleine Häuflein zerstreute evangelische Kirche Galiziens ist wohl eine der ärmsten Kirchen der Welt, vor allem infolge der ungeheuren Lasten, die sie sich durch ihr großartiges Schulsystem auferlegt hat. Sie unterhält 3. Jt. 79 rein deutsche Schulen mit insgesamt 2600 Schülern (vor dem Krieg waren es 6000), darunter das Gymnasium in Lemberg (337 Schüler), das vor 10 Jahren begründete Realgymnasium in Stanislaw (218 Schüler; sämtliche Kandidaten bestanden das letzte Mal die unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwierige Reifeprüfung) und die Volkshochschule in Dornfeld, die einzige evangelische Volkshochschule in ganz Polen.

Ein großer Fortschritt für die Kirche im allgemeinen wie für die Zukunft des Schulwesens im besonderen ist das kühne Unternehmen, das am 1. Juli 1928 begonnen wurde: die Errichtung einer kirchlichen Pensionsanstalt für die 105 Lehrer und 28 Pfarrer, die die Kirche gegenwärtig angestellt hat. Bei der bereits aufs höchste angespannten Finanzlage der Kirche mußte sie im Oktober einen Appell an die evangelische Bruderliebe in aller Welt ausgehen lassen, die hoffentlich recht reichliche Hilfe gebracht hat.

Die evangelischen Anstalten in Stanislaw, die einen ausführlichen, reichillustrierten Bericht über die beiden letzten Arbeitsjahre veröffentlicht haben, befinden sich bei ihrem raschen Wachstum in allen Abteilungen, den großen Raumschwierigkeiten und der unumgänglichen Notwendigkeit beständiger zeitgemäßer Umgestaltung auch in schwieriger Finanzlage. Auch hier ist Auslandshilfe dringend notwendig.

Der diesjährige, von 700 Teilnehmern besuchte Kirchentag fand im August in Dornfeld statt, das einst der Sitz der ersten Lehrerbildungsanstalt, später der Ausgangspunkt der Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften war. Vortragende Gäste waren Pfarrer Bruhns, Leipzig und D. Koch, Wien.

In Neu-Sandez wurde im Oktober 1928 die erste Diaconisse als Gemeindeschwester eingeführt. Die Gemeinde Bredtheim konnte im November ihr neues Schulgebäude, die Gemeinde Rawa-Ruska einen neuen Betsaal einweihen. Im Mai fand in Stanislaw eine Pfarrfrauenfreizeit, um die Weihnachtszeit in Dornfeld eine Singwoche und eine Jugendtagung statt.

Im Januar 1929 starb der Lehrer an der evangelischen Schule in Lemberg, Karl Rühner, „eine der hervorragendsten Persönlichkeiten nicht nur innerhalb des evangelischen Lehrerstandes der Kirche, sondern innerhalb des deutschen Volkssplitters in Kleinpolen überhaupt, ein echter schwäbischer Kolonistensohn, zäh hängend an der heimatlichen Scholle wie an seinem Volk und Glauben“.

3. Aus der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland.

Nach dem amtlichen Ergebnis der Zählung von 1926 haben sich 1 238 000 Einwohner Rußlands als deutsch bezeichnet. Die Zahl der deutschen Evangelischen darf man wohl mit rund einer Million beziffern. In der Sowjet-Ukraine wohnen die Deutschen am stärksten konzentriert: 393 900. Der Bezirk Odessa zählt 71 000, Wolyn 50 000, Melitopol 44 000, Mykolajiv 31 000. In der wolgadeutschen Republik bilden die 379 600 Deutschen 60% der Gesamtbevölkerung. Mit größeren Zahlen seien noch folgende Gouvernements genannt: Kaukasien 51 000, Krim 44 000, Saratow 41 000, Bermadie 22 000, Leningrad 25 000 (davon 17 000 in der Stadt selbst), Stalingrad, Samara, Orenburg je 10—13 000. In Sibirien weisen allein Omsk 34 600 und Slawjorod 31 700 Deutsche auf.

Paradiesische Zustände herrschen wahrhaftig nicht in Rußland. Die Arbeitsverhältnisse und die Lebensbedingungen werden von Tag zu Tag schwieriger und drückender. Der Kampf gegen die bürgerliche Bevölkerung und gegen alles, was irgendwie mit Kirche und Religion zusammenhängt, nimmt immer grausamere Formen an. Lebensnotwendige Produkte: Brot, Zucker, Wäsche usw. sind zum Staatsmonopol erklärt worden und werden der Bevölkerung nur gegen Vorweis der Kooperativkarte ausgeteilt. Pfarrer und ihre Familien erhalten diese Karten aber nicht; d. h. sie müssen das zum Leben unbedingte Notwendige im Schleichhandel zu viel höheren Preisen erwerben. Auch den Studenten des Predigerseminars in Leningrad ist diese Produktenkarte entzogen worden, das Predigerseminar steht deshalb vor der Frage, ob es seinen Haushalt wird weiterführen können. In dem vor kurzem neuerlassenen Wohnungsgesetz, das alle früheren Bestimmungen aufhebt, sind die Pfarrer in die Kategorie der Repräsentanten, d. h. der Kaufleute, der Spekulanten usw. eingereiht, eine Kategorie, für die eine unerschwinglich hohe Wohnungssteuer festgesetzt ist.

Sinzu kommen die fast unerträglichen Schwierigkeiten für die Pfarrer in ihrer amtlichen Wirksamkeit. Wie der frühere Propst in Charkow von Ruhlberg auf der Gustav-Adolf-Tagung in Freiburg erzählte, ist zwar der Konfirmandenunterricht erlaubt, aber immer nur für drei Kinder, insofern muß ein Pfarrer, der 120 Kinder zu konfirmieren hat, diese in 40 Gruppen

unterrichten, was praktisch gar nicht durchführbar ist. Ferner muß jeder Pfarrer, der seinen Wohnort verläßt, bei der zuständigen Kreispolizei sich abmelden, und, wenn er an seinem zweiten Predigtort eintrifft, bei der örtlichen Kreispolizei sich wieder anmelden; d. h. bei der Ausdehnung vieler Kirchspiele über viele Kreise wird die Arbeit des Pfarrers praktisch fast unmöglich gemacht, zumal viele Dörfer vom Sitz der Kreispolizei oft weit entfernt sind.

Über eine Verstaatlichung deutscher evangelischer Kirchen wird im Herbst 1928 folgendes berichtet:

„In der Stadt B. erschien eine Verordnung, wonach die Fußsteige in ganz kurzer Zeit in Ordnung gebracht werden sollten. Die kleine Gemeinde konnte nicht sofort das nötige Geld aufbringen, um den Bürgersteig vor ihrer Kirche tadellos herzustellen. Sofort war die Kirche enteignet und eine Kanzlei in derselben hergerichtet. An Stelle des Altarbildes wurde das Bild Lenins aufgehängt. An einem großen Tisch vor diesem Bild arbeiten jetzt die Schreiber.

Anders vollzog sich der Raub der ehrwürdigen Michaeliskirche in Moskau. Man umgab sie mit vielstöckigen hohen Gebäuden, in denen irgendeine geheimnisvolle Kriegsindustrie eingerichtet wurde. Auch nur einen Blick dahin zu tun, würde als Spionage aufgefaßt werden. Wollten die Gemeindeglieder zur Kirche, mußten sie durch eine scharfbewaffnete Postenkette hindurchgehen und setzten sich der Gefahr aus, verhaftet zu werden. Eine Andeutung der Sowjetgewalt, sie benötige auch das Kirchengebäude für ihre militärische Industrie, wurde von der Gemeinde verstanden. Propst Holzmaier sammelte noch einmal die Gemeinde zu einem ergreifenden Abschiedsgottesdienst in dieser Kirche, die 350 Jahre dem Evangelium gedient hatte. Noch einmal feierte man zum Schluß das heilige Abendmahl; dann wurde die Kirche geschlossen — die Schlüssel der Sowjetgewalt übergeben, die in der Kirche ihre Kriegsindustrie einrichtete. „Wir haben die Kirche eigentlich nicht genommen“, sagte ein Kommisar, „man hat sie uns abgetreten!“ Propst Holzmaier trug man kurze Zeit darauf zu Grabe. So steht es mit der Religionsfreiheit im Sowjetstaat.“

Nach den letzten Nachrichten wird die antireligiöse Propaganda in Schule und Presse und die offene und geheime Heße gegen Religion und Kirche immer noch häßlicher und zynischer. Am Ostersonntage wurden in mehreren deutschen evangelischen Kirchen während des Gottesdienstes rote Zettel ausgestreut mit folgendem Inhalt:

Nieder mit der Religion!

Kampf der Kirche!

Die religiösen Feiertage sind die größten Feinde der Arbeiter und Bauernschaft. Diese Feiertage soll der Werttätige nicht feiern. Im Befreiungskampf sind nur proletarische Feiertage entstanden. Der 1. Mai — Tag der Arbeiterschaft und Tag der Einigung des Weltproletariats.

Weg mit den religiösen Feiertagen! Folgt nicht dem religiösen Schwindel der Pfaffen! Heraus aus der Kirche! Reinen Kopeken den Pfaffen!

Kampf der Kirche! Kampf der Religion!

Tretet ein in die antireligiöse Organisation! Proletarier!
Sammelt Euch unter dem flammenden Banner der Weltrevolution!
Es lebe der internationale 1. Mai! Schließt Euch fest zusammen!
Kämpft gegen die Kirche und demonstriert am 1. Mai!

Antireligiöse Troika.

Deutscher Klub „Eugen Leviné“.

Ulitsa Dekabrista Jakubowitscha Nr. 4.

Im September 1928 tagte in Moskau die Generalsynode der deutschen evangelischen Kirche Rußlands, der nun auch die transkaukasische Synode mit 28 Gemeinden angehört. Der Antrag, künftig die Ehen nicht kirchlich einzussegnen, bei denen ein Teil nicht zur Kirche gehört, wurde abgelehnt, da man durch rigorose Kirchenzucht mit dem Staat in Konflikt zu kommen fürchtete. Der Präsident des estnischen Synodalrates, Pfarrer Jürgenson erhielt ebenfalls den Bischofstitel und gilt nun im Oberkirchenrat als Vertreter der evangelischen Esten, Letten und Finnen. Die Synode schloß mit einem theologischen Studententag.

4. Aus Lettland.

Hinsichtlich des bereits im vorigen Jahresbericht erwähnten Verfassungsentwurfes der lettlandischen Landeskirche, der im März 1928 von der Landesynode angenommen wurde, gibt Bischof D. Pölkau in der „Evangelischen Diaspora“ 1929, Heft 1, S. 15 ff. längere interessante Ausführungen. Die Verfassung, die als eine synodale mit episkopalem Einschlag zu charakterisieren ist, beginnt mit folgender P r ä m b e l:

„Die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands, als organisierte Gemeinde Christi und seines Evangeliums, sieht die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments für den einigen Grund ihrer Lehre und ihres Lebens an und nimmt als Erläuterungen der Heiligen Schrift folgende im Laufe der Geschichte der christlichen Kirche entstandenen Bekenntnisschriften an: Das Apostolische, das Nizäische und das Athanasianische Glaubensbekenntnis, die unveränderte Augsburgische Konfession, den Kleinen Katechismus Martin Luthers und die übrigen im Buch der Eintracht „Liber Concordiae“ zusammengefaßten Schriften.

Auf diesem unveränderlichen Grund stehend und im Vertrauen auf die Gnade des dreieinigen Gottes will die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands durch Gottes Wort und Sakramente sich zum königlichen Priestertum, zum heiligen Volk, zum Volk des Eigentums erbauen und verkündigen die Tugenden des, der uns berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte (1. Petri 2, 9).

Die folgenden einleitenden Bestimmungen sprechen der Kirche den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Organisation und volle innere Autonomie zu und geben ihr sowie ihren organisierten kleineren Einheiten die Rechte der juristischen Person.

An der Spitze der Gemeinde steht ein aus 15—30 Mitgliedern sich zusammensetzender Kirchenrat, dessen Exekutivorgan ein aus seiner

Mitte gewählter Kirchenvorstand ist, der außer dem Pfarrer fünf Glieder zählt.

Der zweite Hauptteil der Verfassung handelt vom Kirchengut, dessen Unantastbarkeit ausgesprochen wird. Der dritte Teil behandelt den Kirchenbezirk oder Propstsprengel. (Die lettischen Gemeinden haben 3. Zt. 14, die deutschen 4 Sprengel.) An der Spitze der Sprengel steht der von der Sprengelsynode erwählte Propst, dem ein viergliedriger Sprengelvorstand zur Seite steht.

Der fünfte Teil behandelt die gesamtkirchlichen Institutionen: Die lettländische Synode, die alle drei Jahre zusammentritt und zu der jede Gemeinde ihren Pfarrer und einen Delegierten entsendet; den von der Synode gewählten Ausschuh, in dem jeder Sprengel durch ein geistliches und ein weltliches Mitglied vertreten ist und der die Bezeichnung „Oberkirchenrat“ führt. Als das Oberhaupt der Kirche wird der lettländische Bischof bezeichnet. Es folgen die sehr interessanten Paragraphen über die kirchlichen Minderheiten. § 62 lautet:

„Wenn eine völkische Minderheit nicht weniger als 30 Gemeinden und Pastoren und nicht weniger als drei Propstsprengel umfaßt, so haben die ihr angehörigen Synodaldelegierten das Recht, Fragen, die sich ausschließlich auf ihre Gemeinden, Anstalten und Organe beziehen, in nationalen Separatsitzungen der Synode zu behandeln und zu entscheiden, wie auch das Recht, proportional der Zahl ihrer Propstsprengel ihre Vertreter für den Oberkirchenrat und einen eigenen Bischof mit dem Titel „Bischof der Gemeinden d. R.-Völkstums in der lettländischen Kirche“ zu wählen.“

§ 69 gibt den in § 12 näher bezeichneten kirchlichen Minoritäten das Recht, im Oberkirchenrat eine eigne nationale Abteilung zu haben, die alle ausschließlich auf die zu ihr gehörigen Gemeinden bezüglichen Fragen selbständig entscheidet. § 96: Die Bischöfe der Minoritätsgemeinden haben bezüglich ihrer Gemeinden sowie bezüglich der Prüfungsausschüsse ihrer nationalen Abteilung des Oberkirchenrates dieselben Rechte wie der lettländische Bischof. Nicht ausgenommen ist auch das Recht, namens ihrer Gemeinden zu korrespondieren mit den Spitzen anderer Konfessionen und mit sonstigen kirchlichen Organisationen in Lettland und im Ausland.

Betreffs der durch die Synode angenommenen Kirchenverfassung wandte sich der Oberkirchenrat an die Regierung. Das Ministerkabinet erließ unter dem 14. August 1928 kraft ihm zustehenden Rechtes ein Gesetz über die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche, das derselben das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht, d. h. also die volle Autonomie, zuerkannte. Damit war der Einführung der von der Synode angenommenen Kirchenverfassung freie Bahn gemacht; am 29. November 1928 verfügte der Oberkirchenrat ihre Einführung.

Eine besondere Bedeutung hatte der 29. November 1928 für das deutsche Kirchenwesen in der lettländischen Kirche. Die ihr im

wesentlichen bereits seit 7 Jahren zugebilligte Autonomie ist nun auch rechtlich begründet und sachlich voll ausgestaltet worden.

5. Aus Estland.

Über den letzten estnischen Kirchentag berichtet das „Deutsche Kirchenblatt“ in Reval (1928, Nr. 7) nicht allzuviel Erfreuliches. Der Eröffnungs- und Schlußgottesdienst in der gewaltsam erbrochenen und gewaltsam der Gemeinde fortgenommenen Domkirche (vgl. Jahrb. 1927, S. 323) ließ nicht die echte innere Sammlung und Andacht aufkommen. Der schon lange und nur aus einer Auseinandersetzung der Zahlen und Daten bestehende Bericht des Bischofs vermochte kein tieferes Interesse wachzurufen. „Immer wieder trat auf dem Kirchentag ein schwerer Umstand unserer Kirche zutage: es fehlte die rechte Einheit, das rechte gegenseitige Verstehen und Vertrauen.“ Glücklicherweise lehnte der Kirchentag den von nationalen Chauvinisten gestellten Antrag, das Vorgehen des Konsistoriums in der Wappenfrage (Jahrbuch 1928, S. 382) zu billigen, ab. Um der Verhandlung den Schein eines Kampfes der beiden Nationen zu nehmen, erklärte der deutsche Propst, die Vertreter seines Bezirkes würden sich an der Abstimmung nicht beteiligen. Nach dem Bericht des Bischofs beträgt die Seelenzahl der Kirche 846 526; erschreckend groß ist die Zahl der Selbstmorde: 205.

Einer der ältesten Geistlichen aus dem alten Estland, der um das Schul- wie das kirchliche Rassenwesen hochverdiente Pfarrer Emil Burhus ist im Alter von 85 Jahren im Oktober 1928 heimgegangen.

Der ehemalige langjährige Pfarrer der St. Olai-Gemeinde in Reval D. L. Hahn, der vor 10 Jahren seine alte Heimat und Gemeinde verlassen mußte, konnte im Alter von 80 Jahren im September 1928 noch einmal seine Gemeinde besuchen und ihr in mehreren Gottesdiensten dienen.

Im März 1929 hielt Missionsdirektor Dr. Ihmels, Leipzig Missionsvorträge in Reval und Dorpat.

Im April 1929 tagte in Reval die Synode des deutschen Propsteibezirkes. Die deutschen Gemeinden Estlands bilden 3. Zt. drei Gruppen: 1. Die zum deutschen Propsteibezirk gehörenden Gemeinden, d. h. die reindeutschen Gemeinden Dom, Olai, Nikolai, die Diafonissenanstalt, die Dorparter Johannismgemeinde, der deutsche Weichtkreis der Universitätsgemeinde, die Nikolaigemeinde in Pernau, die Johannismgemeinde in Narva und die Petrigemeinde in Heimtal, die alle der Gesamtkirche des Landes angehören und dem Bischof und Konsistorium unterstehen. 2. Die reindeutschen Gemeinden in Weizenstein, Wesenberg, Nömmme, Bartholomäi, die jede für sich bestehen und die nicht zur Landeskirche gehören. 3. Die deutschen Gruppen, die mit einer estnischen

Gruppe eine Gemeinde bilden: Hapsal, Fellin, Baltischport, Arensburg, Walf und Werro; sie gehören zur Landeskirche, aber nicht zum deutschen Propsteibezirk. Die Versuche, sich selbständig zu machen und dem deutschen Propsteibezirk beizutreten, haben bisher keinen Erfolg gehabt. Der alle deutschen Gemeinden und Gruppen zusammenschließende Verband führt seit dem vergangenen Jahre den Namen „Lutherbund“. Neu gegründet ist 1928 die deutsche Bauerngemeinde Bartholomäi. Ferner ist für den deutschen Sprengel ein Reiseprediger angestellt worden. Ohne die Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins konnte auch im vergangenen Jahre das deutsche Kirchenleben nicht auf dem laufenden erhalten werden. Im November 1928 trat zum erstenmal eine Pfarrerkonferenz der deutschen Gemeinden Estlands zusammen, die sich vor allem mit der brennend gewordenen Konfirmationsnot beschäftigte.

Überall hat sich die wirtschaftliche Not der Gemeinden verschlimmert, vor allem in Reval. Besonders erschwert die Unsicherheit der Geschäftslage die Ausbildungs- und Anstellungsmöglichkeit der heranwachsenden Jugend. Eine besondere kirchliche Feier war dem zehnten Gedenktag der Rückkehr aus dem sibirischen Gefängnis gewidmet. Der Jungmännerverein Dorpats feierte seinen 50. Stiftungstag. Das 50jährige Jubiläum der Kinder Gottesdienste in Estland wurde in allen Gemeinden gefeiert. Zum deutschen Sprengel gehören 3. 31. 16187 Personen.

Auf der letzten Generalversammlung des „Lutherbundes“ im April 1929 wurde ein Ausschuß der Inneren Mission der deutschen evangelischen Gemeinden Estlands begründet.

6. Aus Schweden.

In der deutschen St. Gertruds-Gemeinde in Stockholm wurde in der Gemeindeversammlung im Mai 1929 an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Fabrikanten A. Rahl der Fabrikant R. Grave zum Kirchenvorsteher gewählt. Wieder weilten nicht wenige deutsche Theologen als Vortragende oder Gastprediger in Stockholm: die Professoren D. von Walther, Rostock und D. Hempel, Göttingen, die Pfarrer Lic. Hartmann, Solingen, Generalsuperintendent D. Schöttler, Magdeburg, Herbst, Haag, D. Le Seur, Hainstein, Dr. med. Kleinschmidt, Wittenberg. Die deutsche Seemannsmission in Stockholm hat im letzten Jahr einen großen Fortschritt gemacht; im Oktober 1928 ist das neue Seemannsheim Svartmangatan eingeweiht worden. 86 Seeleute feierten Weihnachten im Gemeindeheim. Das Ehepaar Glaumann stiftete einen zweiten Diafoniefonds von 5000 Kr. Der 70. Geburtstag des Rüstlers Th. Faulwasser, der 41 Jahre seines Amtes waltet, wurde durch eine Feier im Gemeindeheim fest-

lich begangen; als sichtbares Zeichen der Dankbarkeit wurden ihm seitens des Kirchenvorstandes 3000 Kr. überreicht.

Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder der deutschen evangelischen Gemeinde in Malmö ist in den 1 $\frac{1}{2}$ Jahren ihres Bestehens auf das vierfache, auf fast 300 angewachsen. Im Sommer 1928 hatte sich ein Kreis deutscher Jüngens aus Malmö, Landskrona, Ystad, Bromölla und Rönneby für vier Wochen zu einem deutschen evangelischen Jugendlager am Immelensee zusammengefunden, das erste Jugendlager, das je für auslanddeutsche Jugend veranstaltet wurde. „Die Jüngens, die dort beisammen waren, hatten die deutsche Heimat nie oder nur wenig gesehen. Sie sollten daher mit deutscher Art und Sprache vertraut werden, damit auch sie dereinst in dem Strom deutschen evangelischen Lebens, der außerhalb der Grenzen des gemeinsamen alten Vaterlandes durch deutsche Familien und Auslandsgemeinden fließt, tragende Wellen werden.“

In Landskrona fanden im April und Oktober 1928 deutsche Abende statt, die mit einem Gottesdienst begannen. Ein Teil der dortigen Deutschen sind eingeschriebene Mitglieder der Gemeinde Malmö. Vom „Jugenderholungsdienst der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Vereine junger Männer“ in Deutschland geschickt, fanden sich im Juli und August 1928 in Karlsborg am Vättern 200 und 120 Jüngens zwischen 13 und 18 Jahren aus Deutschland zu Jungvolklagern zusammen.

7. Aus Norwegen.

Aus Anlaß seines 50. Geburtstages wie seiner 20jährigen segensreichen Wirksamkeit in Norwegen wurde im Februar 1929 dem Pfarrer Dr. Günther in Oslo, der zugleich deutscher Lektor an der dortigen Universität ist, eine Fülle von deutschen und norwegischen Glückwünschen zuteil. Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Festessen schloß der Leiter des Festes Arnemann mit den Worten: „Hier sind Sie jetzt 20 Jahre gewesen, wir bitten Sie, für immer zu bleiben.“ Die nun 20 Jahre bestehende deutsche evangelische Gemeinde in Oslo entwickelte sich in den ersten Jahren mit einer gewissen Stetigkeit aufwärts. Auch der Weltkrieg brachte keinen Rückgang. 1919 erreichte die Mitgliederzahl ihren Höhepunkt: 201 hatten sich eingeschrieben. 1920 konnte die Gemeinde, das einzige Mal, ganz aus eigener Kraft, ohne Beihilfe der Heimatkirche, ihren Haushalt mit einem Überschuß abschließen. Dann setzte der Rückgang unaufhaltsam ein. Durch die Inflation ging das gesamte ersparte Vermögen von 76 000 Goldmark verloren, seit 1927 braucht die Gemeinde wieder die Hilfe des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. Am betrüblichsten ist der Rückgang des Gottesdienstbesuches in den letzten Jahren: die vielen deutschen jungen Mädchen,

die jungen deutschen Kaufleute sind aus Oslo verschwunden; zudem ist das Wohnen außerhalb der Stadt viel üblicher geworden. Zurzeit beträgt die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder nur 105.

8. Aus England.

In der deutschen evangelischen Gemeinde in Liverpool wurden die deutschen Abende fortgesetzt. Hoffschauspieler Richter, Dessau rezitierte im Mai 1928 in der Kirche das Stück „Jedermann“, im Oktober trug er außer in Liverpool auch in Manchester und Bradford ausgewählte Stücke aus Goethes Faust vor. Bei dem internationalen und interkonfessionellen Gottesdienst in der Kathedrale in Liverpool im Mai 1928 beteiligte sich auch die deutsche Gemeinde und ihr Pfarrer. Von den deutschen Geistlichen, die im Juni 1928 als Gäste des „Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ nach England gekommen waren, besuchten einige auch die Gemeinde in Liverpool: Generalsuperintendent D. Dibelius überbrachte die Grüße der Heimatkirche. In Bradford hielt der Pfarrer der Liverpooler Gemeinde monatlich einen deutschen Gottesdienst, der stets 70—80 Kirchgänger aufweist. Die Gemeinde in Manchester hat einen erfreulichen Fortschritt gemacht: im Mai 1928 wurde ein Kirchenvorstand gewählt. In den Sonntagen, an denen der Liverpooler Pfarrer in Bradford oder Manchester predigt, finden in Liverpool Lesegottesdienste statt.

9. Aus Holland.

In der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag wurde im September 1928 ein deutsch-evangelischer Frauenverein begründet, der im November einen Bazar mit einem Gewinn von 2300 Gulden veranstaltete. Der Januar 1929 brachte zwei weitere Neugründungen: den Christlichen Verein junger Männer, an dessen Bildung Dr. Gerhardt mitarbeitete, und den Gemeinde-Männerchor, dessen Vorsitz das Mitglied des Kirchenvorstandes Studienrat Kersting und dessen musikalische Leitung der Organist der Gemeinde Reulemans übernahm. Im Juli 1928 verschied im 82. Lebensjahre Jonkheer J. D. Six, der über 50 Jahre der von allen hochverehrte Älteste der Haager Gemeinde gewesen war.

Im Oktober 1928 feierte die deutsche evangelische Kirche in Rotterdam ihr 50jähriges Bestehen.

10. Aus Belgien.

Im Herbst 1928 wurde der als Seemannspfarrer nach Antwerpen berufene Pfarrer Christiansen, bisher in Genua, zugleich mit der kirchlichen Versorgung der dortigen evangelischen Deutschen vom Kirchenausschuß beauftragt.

11. Aus Spanien.

Seit dem 1. Oktober 1928 gibt der Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Madrid Lahusen ein Monatsblatt der Gemeinde heraus. 1928 konnte die Gemeinde auf 25 Jahre ihres selbständigen Bestehens zurückblicken. Am 20. April 1903 beschlossen 38 Mitglieder der Gemeinde den Zusammenschluß der evangelischen Deutschen in Madrid zu einer selbständigen Kirchengemeinde. In demselben Jahr noch wurde als erster Pfarrer der Kandidat Heep berufen, an dessen Stelle bereits 1904 Pfarrer Albrecht trat. Bis zu seinem Tode 1922 hat letzterer den Aufbau und die Zusammenfassung der Gemeinde durchgeführt. 1908 wurde der Kirchhaufonds begründet, und schon im Januar 1909 konnte die Einweihung der Kirche gefeiert werden. Die Entwicklung der Gemeinde zeigt in den 25 Jahren einen erfreulichen und steten Fortgang. Mitgliederzahl, z. Bt. etwa 300, wie die Höhe der Beiträge (im ersten Jahre 2800 Pef., im letzten 11000 Pef.) sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Etwa 15% der Gemeinde nahmen regelmäßig an den Gottesdiensten teil. Das Jubiläum der Gemeinde wurde am Sonntag, den 18. November 1928 unter starker Anteilnahme der Gemeinde und der Vertretungen aus stammverwandten Völkern festlich begangen. Der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ hatte der Gemeindebibliothek die Prachtausgabe des Werkes von Hielscher „Deutschland“ geschenkt. Im Oktober 1928 wurde die Frauenhilfe der Gemeinde gegründet, deren Mitgliederzahl im ersten Vierteljahr von 6 auf 41 stieg.

12. Aus Italien.

Am 6. Juni 1928 feierte die deutsche evangelische Gemeinde in Triest ihr 150jähriges Jubiläum. In Triest, wo bereits 1544 ein Fastenprediger in der heutigen Schweizerkirche offen Luthers Lehre verkündigte, — Triests Bischof P. Bergerio legte bekanntlich 1549 seinen Bischofsstab nieder und wurde lutherischer Pfarrer im Engadin — erhielten zugleich mit der Erklärung der Stadt zum Freisafen (1719) die aus Süddeutschland gekommenen Kaufleute das Recht freier Religionsübung. Den zahlreichen evangelischen Offizieren, die auf der damals von Prinz Eugen geschaffenen Flotte Dienst taten, hielt ein lutherischer Pfarrer Gottesdienste ab, an denen auch die evangelischen Kaufleute sich beteiligen durften. Nach Auflösung der Flotte (1736) fehlte die geistliche Versorgung; ja die eingewanderten Protestanten hatten unter großen Schwierigkeiten zu leiden, besonders bei Beerdigung ihrer Verstorbenen. Erst nach langen Verhandlungen wurde ihnen ein eigener Friedhof gestattet. Unter der streng katholischen Kaiserin Maria Theresia konnte der Ausbau zu einer Gemeinde nicht weitergeführt werden. Wahrscheinlich haben die Hauslehrer der reichen Familien, die meist Kandidaten der evangelischen Theologie waren, in der Stille Gottesdienste gehalten. Erst

unter Joseph II. (1778) wurde die offizielle Erlaubnis zur Anstellung eines Geistlichen und zur Abhaltung von Gottesdiensten gegeben, „wobei aber alles Geräusch vermieden werden müsse“. Sogleich steckte sich die Gemeinde, nachdem sie sich unter dem Vorsitz eines Kurators konstituiert hatte, ein hohes Ziel: den Bau einer eigenen Kirche. Infolge der politischen Ausnahmestellung wurde das Ziel bald erreicht, ja hier durfte sogar die Kirche im Gegensatz zu den andern österreichischen Ländern Turm, Geläut und freien Zugang von der Straße haben. 1835 errichtete die Gemeinde die erste deutsche Volksschule in Triest. 1870 wurde, da der Teil der Altstadt, in der die Kirche lag, von der Stadt niedergerissen werden sollte, der Neubau einer Kirche nötig, den die Gemeinde ohne fremde Hilfe durchführte. Fast das ganze 19. Jahrhundert haben der Gemeinde die Pfarrer Medicus Vater und Sohn gedient (1812—1845 und 1850—1903). Die als Vorkämpferin für das Evangelium in den österreichischen Küstenländern hochverdiente Gräfin Elvira de la Tour stiftete in den 80er Jahren in Triest ein Hospiz mit Stadtmission, das noch heute seinen segensreichen Dienst tut. Nach dem Weltkrieg ging die Gemeinde von 1600 auf 800 Mitglieder zurück und noch dauert die Abnahme an, da die wirtschaftlichen Verhältnisse immer schwieriger geworden sind.¹⁾

Mit der Feier des 150jährigen Bestehens der Triester Gemeinde war die Jahrestagung der evangelischen Pfarrer deutscher Zunge in Italien verbunden.

Im Juni 1928 verließ Pfarrer Christiansen die Gemeinde und Seemannsmission in Genua, um nach Antwerpen zu gehen; sein Nachfolger wurde Pfarrer Matthiesen aus Schleswig-Holstein.

In Florenz ist das deutsche evangelische Hospiz, via Seragli 130*, in einem der schönsten und ruhigsten Teile der Stadt liegend, wieder eröffnet worden.

In Rom wurde am Sonntag Reminiszere 1929 in der deutschen evangelischen Kirche eine Gedenktafel für die im Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder enthüllt. Im April 1929 starb der allen Deutschrömern wohlbekannte Sanitätsrat Dr. Ohle, dem auch das römische Diafonissenhaus viel zu danken hat.

13. Aus Jugoslawien.

Die schwerste Not des Evangelischen Kirchendistriktes ist und bleibt die Schulnot. In der Sitzung des Distriktrates im August 1928, in der der bischöfliche Administrator Dr. Popp über die traurige Lage der Diaspora und den immer fühlbarer werdenden Mangel an evangelischen Lehrern sowie über die Rücksichtslosigkeit der Behörden bei der Anstellung von Lehrern berichten mußte, wurde das

¹⁾ Vgl. H. Kleinod: Evangelische Arbeit an der blauen Adria. (Evang. Diaspora 1928, Heft 1, S. 24 ff.)

Präsidium der Kirche ermächtigt, der Regierung ein Memorandum über die Schulnöte und die evangelischen Forderungen zu unterbreiten. Im November erließ das Präsidium folgenden Aufruf an die Gemeinden:

Hochlöbliche Kirchengemeinden! Liebwerte Glaubensgenossen!

Im Sinne der Beratung des gefertigten Distrikts-Präsidiums vom 22. November l. J. werden alle Gemeinden unseres Kirchen-Distrikts ersucht, im Rahmen einer ehestens einzuberufenden Gemeindeversammlung einen entsprechenden Protest zu erheben und zu beschließen gegen den neuen Entwurf des Schulgesetzes, das unserem kirchlich-religiösen und auch unserem völkischen Leben nicht nur keine entsprechende Berücksichtigung angedeihen läßt, sondern diesem Leben gerade schädlich sein kann. Namentlich gilt es zu fordern, daß der Pflege der Muttersprache und unserer Eigenkultur in der Schule weitgehendstes Verständnis seitens der betreffenden Staatsfactoren entgegengebracht werde, was nur möglich ist, wenn man uns unsere evangelischen und deutschen Schulen zurückgibt. Darum soll unsere Forderung darin gipfeln, daß wir es den maßgebenden Factoren zurufen: „Gebt uns unsere Schulen zurück!“ Auch fordern wir, daß den Religionsunterricht unsere Geistlichen zu erteilen haben, nicht aber nur die Volksschullehrer, wie das im erwähnten Entwurfe vorgesehen ist, da 1. nicht in allen evangelischen Gemeinden Volksschullehrer evangelischer Religion sind, und 2. da vielleicht nicht jeder evangelische Lehrer die innere Berufung (*vocatio interna*), bezw. die Freude zur Erteilung des Religionsunterrichts besitzt, daher zu dieser Aufgabe von der Staatsbehörde nicht gezwungen werden soll. Das Verfügungsrecht betr. die Erteilung des Religionsunterrichtes werde daher unserer Kirche belassen, die das Recht haben soll, in Ermangelung von geistlichen Lehrkräften oder in Fällen deren starker Überbürdung mit geistlichen Amtspflichten, selbst die evangelischen Volksschullehrer mit der Erteilung des Religionsunterrichtes zu betrauen oder deren Ernennung zum Religionslehrer durch das Unterrichtsministerium zu befürworten.

Es gilt auch zu fordern, unsere evangelischen Lehrer unseren Gemeinden zu belassen und dieselben nicht gegen ihren Willen in andere, nichtevangelische Gemeinden zu versetzen. Ferner gilt es eine Entschädigung von dem Staate zu fordern, für die requirierten und seit Jahren benützten Gebäude unserer früheren evangelischen konfessionellen Schulen.

Evangelisches Kirchenvolk! Die evangelische Schule war und bleibt die Pflanzstätte unserer Kirche. Darum gilt es unsere evangelische und deutsche Schule zurückzufordern und daran festzuhalten. In den Staatsschulen aber verlangen wir die volle Pflege unseres religiös-sittlichen wie völkisch-kulturellen Lebens.

Die Gemeinden werden gebeten, die Beschlüsse ihrer Protestversammlungen dem Bischofsamte in Zagreb (Ugram) ehestens bekanntzugeben, welches auch ein entsprechendes Memorandum an das Unterrichts- und Religions-Ministerium gelangen lassen wird.

In evangelisch-brüderlicher Verbundenheit grüßt die Gemeinden alle

Das Präsidium des Evangelischen Kirchen-Distrikts A. B.

Dr. Wilhelm Roth, m. p.
westl. Distrikts-Präsident.

Dr. Philipp Popp, m. p.
bischöfl. Administrator.

Dieser Aufruf weckte in den Gemeinden des Distrikts den größten Widerhall. Eine Kirchengemeinde in der Diaspora des Westens erklärte in der im Gotteshaus abgehaltenen Protestversammlung u. a.: „Wir stehen nicht an, feierlich vor Gottes Angesicht zu erklären: wir wollen

lieber, daß unsere Kinder sterben, als daß sie ihren Glauben und ihr Volkstum verlieren! Auch wir haben vor Gott und den Menschen ein Recht, als Evangelische und als Deutsche zu leben. . .“

Das vom Distriktspräsidium im Dezember an den Unterrichtsminister eingereichte Memorandum enthielt folgende Forderungen: 1. Das Recht zur Errichtung und Erhaltung von Privatschulen aller Kategorien, wie sie einige Gemeinden in Kroatien-Slawonien heute noch besitzen; 2. ausschließende Geltung der Muttersprache, als Muttersprache in den Volksschulen; 3. zur Erteilung des Religionsunterrichts sei in erster Linie der Geistliche befugt, bzw. solche Personen (Prediger, Lehrer, Leviten, Diakonen usw.), die von der Kirchenbehörde hierzu als befähigt erklärt werden, da nicht in allen Gemeinden evangelische Lehrer vorhanden sind und auch nicht jeder evangelische Lehrer die *vocatio interna* besitzt und schließlich auch kein Lehrer gegen seinen Willen zur Erteilung des Religionsunterrichtes gezwungen werden soll; 4. der Religionsunterricht hat unter allen Umständen und an allen Schulen (staatlichen wie privaten), an Volks- und Mittelschulen, selbst wenn an denselben die Staatsprache als Unterrichtssprache gilt, nur in der Muttersprache zu erfolgen; 5. die Forderung auf die ungeschmälerte Rückgabe und Zuerkennung unseres früheren und gegenwärtigen Kirchen- und Schulvermögens, gegen dessen Wegnahme und Verstaatlichung unsere Gesamtkirche alle ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel anwenden würde. Wie Dr. Popp im Januar 1929 berichtet („Neues Leben“ 1929, Nr. 1, S. 4) ist in den Punkten 2 und 3 bereits ein Entgegenkommen resp. eine Respektierung der Wünsche der Kirche in Aussicht gestellt worden. Aus einem Schreiben des Unterrichtsministeriums an das Distriktspräsidium vom November 1928 geht auch hervor, daß die Absicht besteht, die wenigen noch vorhandenen evangelischen Staatslehrer der Kirche zu belassen und sie gegen ihren Willen nicht in andere nichtevangelische Gemeinden (Schulen) zu versetzen, und ferner auch in solchen Gemeinden evangelische Lehrer anzustellen, in denen es noch keine gibt, trotzdem eine entsprechende evangelische Schülerzahl vorhanden ist.

Ein Beweis für den traurigen Stand der deutschen Schulbildung in Jugoslawien ist die buchstabengetreu wiedergegebene Niederschrift, die ein Konfirmand über das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“ seinem deutschen Pfarrer gab:

„O habst sol Blut und vunden
sol Schmerch und soler Hon
o habt cu schpot gevunden
mit einer Dornen tron
o habt zonst schen geschmifet
mit heßter er und tir
doch nun durch schmaß gedufet
gegrifst zaist du mir.“

Das von der Synode neugeschaffene Pensionsstatut, das dem Ministerium überreicht worden war, ist bisher noch nicht bestätigt worden.

Im Sommer 1928 fand in Werbaß die erste gesamtkirchliche Pfarrer- und Lehrer-Freizeit statt, die von Dr. Popp eröffnet wurde und an der sich etwa 70 Lehrer und Pfarrer beteiligten. Die Vortragenden waren die Professoren der Wiener evangelischen theologischen Fakultät D. Beth (Die neueste Phase der deutschen Theologie) und D. Enß (Die Innere Mission als Kraftquelle für unsere Kirche; Geschichte und Methodik des Rindergottesdienstes) und Direktor Müller (Luther; Deutsches Volksbewußtsein und evangelischer Glaube).

Die evangelische Gemeinde in Semlin, die von der Stadtgemeinde 100 000 Dinar zum Kirchbau erhalten hatte, konnte am 1. Juli 1928 die Grundsteinlegung der Kirche feiern, die der erste Pfarrer der Gemeinde Senior a. D. Schumacher vollzog. Ihr 25jähriges Gründungsjubiläum feierte im August die zur Pfarrgemeinde Binkowci gehörende Filialgemeinde Slawonisch-Brod, im September die Gemeinde in Böhmisches-Brod, die einst von D. Geißler von Banjaluka organisiert worden war und 1923 mit der Gemeinde Lukawa verbunden wurde.

Am Schluß des Schuljahres 1928 blickte die private deutsche evangelische Volks- und Bürgerschule in Zagreb auf ihr 40jähriges Bestehen zurück („Neues Leben“ 1928, Nr. 11, S. 111 f.).

Im November 1928 fand in Verbindung mit der Jahresversammlung des „Protestantischen Hilfsvereins für Slowenien“ die Einweihung des neuen, mit Pfarr- und Gemeindehaus verbundenen Bethauses der Gemeinde St. Egidij statt, die vor 20 Jahren entstanden keine Los-von-Rom-Gemeinde, sondern eine Siedlungsgemeinde von Württembergern ist. Der evangelische Frauenverein Marburg schenkte der Tochtergemeinde ein neues Harmonium im Wert von 10 000 Dinar.

Nach Ostern 1929 konnte die Kirchengemeinde Belgrad ihr 75jähriges Bestehen festlich begehen. Auf der Distriktstagung, die gleich darauf in der noch im Festschmuck prangenden Kirche in Belgrad stattfand, wurde in Anwesenheit des Vorsitzenden der Internationalen christlichen Pressekommission Professor D. Hinderer, Berlin eine evangelische Pressekonferenz abgehalten und ein Evangelischer Pressverband für Jugoslawien begründet; sein Vorsitzender ist Pfarrer May in Cilli. In den Verhandlungen der Distriktstagung nahmen einen größeren Raum Pfarrwahlfragen ein, die leider kein erfreuliches Bild boten. Die Regelung der Pfarrerspension wurde wieder verschoben, die Frage des Religionsunterrichtes, einer neuen Prüfungsordnung für die Pfarrer und Religionslehrer kurz erledigt oder für einen späteren Zeitpunkt anberaunt.

Im April 1929 hielt Superintendent Ungnad, Berlin aufs neue, vom Vorstand des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum eingeladen, zahlreiche Evangelisationsversammlungen im Kirchendistrikt. In der Aula der Belgrader Universität sprach er über das Thema: „Das Kind als Gabe und Aufgabe.“

Im August 1928 starb der ehemalige Vizeinspektor des Batscher Seniorats, der Gemeindenotar Julius von Riß, einer der angesehensten Männer des Batscher Komitates, der als gebürtiger Ungar auch den deutschen Glaubensgenossen stets treu gedient hat. Im März 1929 verschied in der Blüte der Mannesjahre der Altsenior des kroatisch-slowenischen Seniorates Samuel Schumacher, der zuletzt Pfarrer in Petrovopolje in Bosnien war. In den schweren Tagen des Umsturzes vermittelte er zwischen den deutschen evangelischen Gemeinden und der Regierung, dann war er der tatkräftige Abgeordnete der deutschen Partei. Eine führende Persönlichkeit der evangelischen Kirchen Jugoslawiens — er war auch Gründer und Vorsitzender des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum und Mitbegründer des Waisenhauses Nowa Pazowa — und ein auch in internationalen evangelischen Kreisen wohlbekannter Mann ist mit ihm dahingegangen.

14. Aus Österreich.¹⁾

Die verfassunggebende Synode der evangelischen Kirche Österreichs ist noch immer nicht abgehalten worden, trotzdem bereits 1925 eine Vorsynode stattgefunden hat und auf dieser die Grundlage für eine verfassunggebende Synode geschaffen worden war. Das „Evangelische Gemeindeblatt aus Oberösterreich“ schrieb hierzu im März 1929 nicht ohne Grund: „Wir sind zum Aschenbrödel geworden nicht nur unter den evangelisch-deutschen Kirchen, sondern beinahe unter den evangelischen Kirchen Europas. Die evangelischen Kirchen Deutschlands, der Tschechoslowakei, Polens, Jugoslawiens, ja selbst Rußlands sind uns zuvorgekommen und haben die kirchliche Neuordnung durchgeführt . . . sie haben schneller und zielbewußter gearbeitet als wir. . . Es ist nicht ausgeschlossen, wenn wir noch länger zögern, daß einmal ein Zuspät erfolgt.“

In den Gemeinden herrschte reges Leben. Von den großen kirchlichen Versammlungen seien genannt: eine Reihe von Kirchenvisitationen, namentlich im Burgenlande, die oberösterreichische Senioratsversammlung im November 1928, die Superintendentenversammlung von Oberösterreich, Salzburg und Tirol in Wels im Februar 1929 und die Presbyterberatung der Gesamtgemeinde Wiens im April 1929, ferner die Hauptversammlung des evangelischen Pfarrvereins für Österreich im Mai 1928 in

¹⁾ Dem folgenden Bericht liegen wiederum die dankenswerterweise von Herrn Pfarrer Luntowski, Wien übersandten Mitteilungen zugrunde.

Wien mit einem Vortrag von Professor D. Hoffmann über Bultmanns „Jesus“ (Hauptgegenstände der Beratung waren der Ausbau der Gottesdienstform und der Plan für die Errichtung einer landeskirchlichen Befoldungsklasse für Geistliche zwecks Vorlage an die Synode; Pfarrer D. Dr. Selle, Bad Aussee wurde zum Ehrenmitglied gewählt), das österreichische Gustav-Adolf-Hauptvereinsfest im August 1928 in Obersiebenbrunn im Burgenlande, die 25jährige Jubelfeier des Evangelischen Bundes für Österreich im Oktober in Wien (in der internationalen Festversammlung — an die Wiener Tagung schloß sich in Budapest die Tagung des „Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus“ an — in der Gumpendorfer Kirche hielt Pfarrer D. Mahnert, Innsbruck die Festrede), die Tagung des Evangelischen Pressverbandes für Österreich im November in Linz a. D. (Themata: „Weltmacht-Pressen“, „Zeitung und Volk“) und im Februar 1929 das Jahresfest des Zentralvereins für Innere Mission in Österreich (Vortragender D. Füllkrug, Berlin).

Die evangelische Kirche Österreichs A. B. und H. B. zählte im Jahre 1927 261 066 Seelen (248 078 A. B. und 12 988 H. B.), 3980 Eintritte und 2665 Austritte; die Wiener Gemeinde umfaßte 93 138 Seelen (84 005 A. B. und 9 133 H. B., Eintritte 2087, Austritte 1832). In Wien wurde von der 20 000 Seelen zählenden Teilgemeinde Gumpendorf die neue Teilgemeinde Neubau abgetrennt. Die frühere Wiener Garnisonkirche wurde von der Gesamtgemeinde, zunächst für 50 Jahre, gepachtet und dem Wiener Jugendpfarrer für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Der Zuschuß der Gesamtgemeinde Wien für die vier evangelischen Schulen Wiens beträgt für 1929 150 700 Schilling, eine Zahl, die der Jahresbericht des Gustav-Adolf-Vereins als imponierend bezeichnet.

Die Zahl der Studenten in der evangelisch-theologischen Fakultät Wien ist weiter gestiegen; im Sommersemester 1928 waren es 130 Hörer, darunter 30 von anderen Fakultäten, 4 weibliche Hörerinnen, die seit April 1928 auch als ordentliche Hörerinnen zugelassen sind; aus Österreich waren 28 Theologen, aus Deutschböhmen 9, aus Jugoslawien 5, aus Polen 3, aus Rumänien 5, aus Ungarn 3, aus Schweden 1.

Anfang des Jahres 1929 erließ der Oberkirchenrat die „Einstweiligen Satzungen der Pensionskasse für die Geistlichen der evangelischen Kirchengemeinden in Österreich“, die den bisherigen trostlosen Verhältnissen ein Ende zu bereiten versprechen.

Erfreulich ist der weitere Fortschritt in der Kindergottesdienstarbeit: Die Zahl der Kindergottesdienste und Sonntagschulen beträgt z. Zt. 204. Die alljährlichen Tagungen der österreichischen Sonntagschulvereinigung finden weiter in Salzerbad statt. Die evangelischen Mädchenvereine in Österreich haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen und eine eigne

Generalsekretärin berufen. In Oberösterreich und Salzburg haben sich selbständige Ausschüsse für Jugendarbeit gebildet und einen Jugendpfarrer im Nebenamt angestellt; Jugendtage für junge Männer und junge Mädchen und Freizeiten fanden statt. Wien und Graz haben hauptamtliche Jugendpfarrer. Der Christliche Verein junger Männer, zu dessen Obmann für den heimgegangenen Professor Haberl Dr. W. Stroh gewählt wurde, arbeitet rege in Wien, Linz und anderen großen Städten. In Kärnten blüht die Arbeit des Jugendbundes für entschiedenes Christentum. Der Zentralverein für Innere Mission in Österreich hat seine neue Organisation durchgeführt (vgl. Jahrbuch 1928, S. 395). Auf einer großen Versammlung im Mai 1928, an der die Vertreter aller namhaften Liebeswerke Österreichs teilnahmen, wurde ein einheitlicher Satzungsentwurf gebilligt: der Unterbau soll aus Landesvereinen der einzelnen Bundesländer bestehen, der Oberbau aus einem Vorstand, dem Vertreter aller Bundesländer angehören, mit einer Zentralgeschäftsstelle. Das größte Einzelwerk des Zentralvereins für Innere Mission, die Erholungskolonie Salzerbad in Niederösterreich war im Jahre 1928 von mehr als 1400 Erholungsbedürftigen, davon 876 Kindern, besucht.

Einen ausführlichen Bericht über die Arbeit der österreichischen Volksmission in den Jahren 1927—29 veröffentlicht der Generalsekretär Monsky (Verlag Evang. Gesellschaft in Österreich). Als besonders wertvoll und segensreich werden religiöse Aussprachabende mit Jungsozialisten erwähnt. Neben Freizeiten versuchen Bibelwochen und Volksmissionskonferenzen die Arbeit zu vertiefen. Die Beziehung zur österreichischen evangelischen Kirche gestaltete sich in den letzten Jahren freundschaftlich.

Pfarrer Luntowski, Wien, bisher im Zentralverein für Innere Mission und in der Sonntagsschul-Vereinigung tätig, wurde zum Rektor des Wiener Diakonissenwerkes berufen, Pfarrer Kornacher aus Bayern zum Konrektor der Gallneufkirchener Anstalten.

Ostern 1929 hielt Pfarrer D. Dr. Selle, der Verfasser des „Schicksalsbuches der österreichischen evangelischen Kirche“, in Bad Auksee nach 45jähriger Diasporaarbeit seine Abschiedspredigt.

Im August 1928 verstarb der Konrektor von Gallneufkirchen Professor i. R. J. R. Brettel, im Februar 1929 der Rektor der deutsch-österreichischen Pfarrerschaft, noch ein Zeuge der alten Toleranzzeit, D. J. Fr. Koch, Superintendent a. D. in Gmunden im Alter von 91 Jahren.

15. Aus der Tschechoslowakei.

Die deutsche evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien zählte am 1. Januar 1928 in 66 Pfargemeinden 123 014 Seelen. Die Zahl der Geburten betrug für das Jahr 1927

2254, der Getauften 2234; getraut wurden 1398, davon 503 gemischte Paare; 579 Brautleute traten erst vor der Trauung zur Kirche über. Aus der katholischen Kirche kamen 1222 Neueingetretene, zur römischen Kirche traten 256 aus, zu andern Gemeinschaften 587. Die Abendmahlsziffer betrug 23,31 ‰. Religionsunterricht erhielten 12375 Kinder an Volks- und Bürgerschulen, 1152 an Mittelschulen.

Die vom 3. Kirchentag (vgl. Jahrbuch 1927, S. 330) beschlossenen Gesetze, die durch Führungsverordnung für die Kirchenverfassung, die Schulverfassung und die Satzungen für die neue Pensionsanstalt wurden von der Kirchenleitung inzwischen den Gemeinden gebrauchsfertig in die Hand gegeben. Die neue Pensionsanstalt fordert große Opfer von den Gemeinden, ist aber ein erfreuliches Zeichen dafür, daß sich die Gemeinden für das Wohl des Ganzen verantwortlich wissen und daß die deutsche evangelische Diaspora in Böhmen, Mähren und Schlesiens Kirche geworden ist.

Dank der Unterstützung seitens des Staates konnten allen Pfarrern Alterszulagen gegeben werden, während leider die 7 Schulgemeinden keine Staatsdotation erhalten.

Die Jugendbewegung in der Kirche hat einen großen Schritt nach vorwärts gemacht. Seit 1928 ist sie in einem „Bund der evangelischen Jugend“ gesammelt und bewußt kirchlich eingestellt. Tagungen und Freizeiten fanden statt in Warnsdorf, Reichenberg, Döppitz, Zöptau und Roßbach.

Die Anstalten der Inneren Mission bauen sich weiter aus. Am kirchlichen Waisenhaus in Haber wurden notwendige Bauerweiterungen vorgenommen. In Zöptau, wo das Mutterhaus der Prager Diakonissen, ein Altersheim und ein Säuglingsheim sich befindet, wurde ein Erholungsheim dazu gekauft. Im Sonnenhof in Habstein, der 45 schwer erziehbare Burschen beherbergt, wurde ein Handwerkerhaus dazu gebaut. Das Diakonissenhaus in Außig muß wegen Vergrößerung des dortigen Bezirkskrankenhauses und wegen Schwesterarmut seine 25jährige Arbeit in diesem Hause aufgeben. Die Außiger Schwestern werden in den Gemeinden Dienst tun oder in Asch eine neue Stätte ihrer Arbeit finden.

In Böhmisches-Leipa wurde eine Kirche eingeweiht. Einige neue Gemeinden sind ans Licht getreten: Neustadt a. T. wurde Pfarrgemeinde, Eichwald, Raaden, Deutsch-Gabel werden noch in diesem Jahre dieses Ziel erreichen.

Aus dem Amt schieden durch den Tod Oberkirchenrat C. Plischke, durch Wegzug Oberkirchenrat Th. Zichorius; Oberkirchenrat Dr. Gummi, Superintendent Hildemann und Kirchenrat Dr. Zilchert gingen in den Ruhestand.

16. Aus Ungarn.

In Budapest besteht neben der inmitten der ungarisch-lutherischen Gemeinde befindlichen deutschen Teilgemeinde, die von einem deutsch-

sprechenden ungarischen Pfarrer betreut wird, seit 1859 resp. 1863 eine von Schweizern und Deutschen begründete selbständige deutsche evangelische Gemeinde, die allerdings aus kirchenrechtlichen Gründen nur als Tochtergemeinde der ungarisch-reformierten Kirche die gesetzliche Anerkennung finden konnte und, da sie uniert ist, — die einzige unierte Gemeinde in Ungarn! — kein Steuerrecht besitzt. 1878 wurde auf einem von der Stadt geschenkten Grundstück der erste Gottesdienst in einer eigenen Kirche gehalten. Am 4. November 1928 konnte deshalb die Gemeinde das 50jährige Jubiläum ihres Gotteshauses feiern. Im Festgottesdienst sprachen Bischof Rawasz namens der reformierten, Bischof Raffay namens der lutherischen und Bischof Jozan namens der unitarischen Kirche ihre Segenswünsche aus. Für die reichsdeutschen Teilnehmer von der Tagung des „Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus“ in Budapest im Oktober 1928 war es eine große Freude, der dortigen deutschen Gemeinde die Grüße der Heimat zu überbringen.

Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Fünfkirchen, mit dem Sitz Ödenburg, ernannte den Vorsitzenden des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins Geheimrat Professor D. Rendtorff zu ihrem Ehrendoktor.

17. Aus Rumänien.

Die evangelische Landeskirche A. B. in Rumänien zählte nach dem Stande vom 31. Dezember 1927 365 530 Seelen (d. h. seit dem Jahre vorher 2739 Zunahme) und zwar 1. die Siebenbürgische Landeskirche 238 979 (+ 1109); 2. das Dekanat Bukarest 177 69 (+ 425); 3. der Bukowiner Kirchenbezirk 21 283 (+ 277); 4. die evangelisch-lutherische Kirche Bessarabiens 69 056 (+ 657); der Banater Kirchenbezirk 18 448 (+ 276); die Geburtenziffer betrug 1. 5 625; 2. 386; 3. 492; 4. 2 635; 5. 408; größer als die Zahl der Kircheng Austritte, insgesamt 170, ist die der Eintritte 178; freilich ist auch nicht unerheblich größer als die Zahl der Zugewanderten (insgesamt 4 216) die Zahl der Abgewanderten 5 299 (2 702 in der Siebenbürgischen, 2 303 in der Bessarabischen Kirche). Die Diaspora in der Siebenbürgischen Kirche wächst von Jahr zu Jahr. Infolgedessen gewinnt das seit zwei Jahren bedeutend vergrößerte Diasporaheim in Hermannstadt, das größte Schülerheim der Kirche, immer mehr an Bedeutung.¹⁾

Zum Nachfolger des heimgegangenen D. Schullerus wurde im April 1928 der bisherige Schulrat Fr. Müller zum Stadtpfarrer

¹⁾ Vgl. B. Buchalla: „Von der Diaspora der evangelischen Kirche in Siebenbürgen und der Arbeit an ihr,“ in der „Evang. Diaspora“ 1929, Heft 2, S. 61 ff.

von Hermannstadt gewählt; bei seiner Einführung wurde er auch vom katholischen Stadtpfarrer begrüßt, der die Hoffnung aussprach, daß trotz der großen Lehrunterschiede in der täglichen Kleinarbeit zur sittlichen Erziehung des Volkes ein Zusammengehen möglich sein werde.

Im Juni 1928 wurde dank der Bemühungen Dr. Roths und des Stadtpfarrers Müller das Öffentlichkeitsrecht erteilt den Gymnasien in Bistriß, Hermannstadt, Kronstadt, Mühlbach, Keen, Schäßburg und dem Mädchen-Lyzeum in Hermannstadt, den Knabenbürgerschulen in Hermannstadt und Schäßburg, den Mädchenbürgerschulen in Bistriß, Hermannstadt, Kronstadt, Keen, Schäßburg, den Lehrerbildungsanstalten in Hermannstadt und Schäßburg. Das Ergebnis der Baccalaureatsprüfung an den Gymnasien ist begreiflicherweise noch immer nicht günstig; es bestanden z. B. in Bistriß nur 25% der Schüler, in Hermannstadt allerdings 58% der Knaben, 87% der Mädchen. Erfreulicherweise hat die neue Regierung Rumäniens Bischof D. Teutsch aufgefordert, zu der z. Zt. zu schaffenden Durchführungsverordnung zum Kultusgesetz Stellung zu nehmen. In seiner im Frühjahr 1929 erfolgten Eingabe an die Regierung (vgl. „Evang. Diaspora“ 1929, Heft 2, S. 102 f.) fordert D. Teutsch, daß die im Kultusgesetz allgemein ausgesprochene Freiheit der anerkannten Kulte durch besondere Zustimmung den Charakter der Autonomie erhält, daß das Verbot der Politik sich nicht auf die Fragen der Kirchen-, Schul- und Kulturpolitik bezieht, daß es den Kulturen wie bisher unbenommen bleibt, mit den ausländischen kirchlichen Autoritäten und Verbänden auf dogmatischer und kirchenrechtlicher Grundlage in Beziehungen zu treten und alle hierauf Bezug habenden Verbindungen und Verpflichtungen organisatorischen Charakters einzugehen, daß ferner ausgenommen vom Verbot der Annahme materieller Unterstützungen aus dem Ausland die Schenkungen von Kirchen und kirchlichen Korporationen sind, daß die Staatsunterstützung der Kulte zu der Steuerleistung der in einer Kirche zusammengefaßten Bevölkerungsteile in ein angemessenes Verhältnis gebracht wird, daß bei der Erlaubnis der Errichtung kultureller Einrichtungen ausdrücklich die konfessionellen Schulen erwähnt werden, daß das theologisch-pädagogische Landeskirchenseminar in Hermannstadt als theologische Anstalt anerkannt wird, und daß schließlich die kirchlichen mit den staatlichen Behörden in der kirchlichen Muttersprache verkehren dürfen.

Im August 1928 fand in Bistriß eine Reihe von großen Vereinstagungen statt: die Versammlung des Bundes deutscher Akademiker, des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, des Allgemeinen evangelischen Frauenvereins, eine Jugendbundtagung und ein nationalpolitischer Lehrgang. Außer dem Festgottesdienst in der Stadtpfarrkirche wurde

ein Schauturnen abgehalten und die Handnsche Schöpfung aufgeführt: „Es war die sächsische Volkskirche, die durch diese Tagung in unzweideutiger und nicht mißzuverstehender Weise ihren Lebenswillen machtvoll kundtat.“¹⁾

Der Sachsenbund (vgl. Jahrbuch 1928, S. 398) bedeutet erfreulicherweise keine Gefahr mehr für das Ganze, da er seine Absichten nicht mehr verschleiert, sondern in einer Versammlung im Oktober 1928 in Marktschellen klar und deutlich Kirche und Schule preisgegeben hat.

Außerordentlich interessant ist der kritische Bericht, den der Landeskirchliche Fürsorgeausschuß über den Stand der Fürsorge im Jahre 1927 an das Landeskonsistorium erstattet hat.²⁾ Viele Gemeinden klagten über die Verschuldung und allgemeine Notlage des Bauernstandes und berichteten über einsetzende und anhaltende Auswanderung. Besonders schmerzlich sind die Nachrichten über Kinderbeschränkung. Erfolgreich ist der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit. Um die Seuchen zu bekämpfen — vor allem die heftig wütende Schwinducht und die Weingeistseuche — haben die deutschen evangelischen Ärzte viele aufklärende Vorträge gehalten. Im ganzen hat sich die Fürsorgearbeit trotz äußerer Hemmnisse mehr und mehr verbreitet und vertieft.

Betreffend Schutz und Förderung des Kinderreichtums in der Kirche richtete der „Verein der Kinderfrohen“ eine ausführliche Denkschrift an das Landeskonsistorium.³⁾ Auch Pfarrerversammlungen befaßten sich mit den Fragen der Rassengesundheit und der Erziehung auf lebenskundlicher Grundlage.

Das 1911 begründete, seit 1925 in einem eigenen Heim befindliche kirchliche Waisenhaus in Birtchalm, das bis 1922 seine Zöglinge für den Bauernstand, seitdem für den Gewerbestand erzieht, zählte 1928 die doppelte Anzahl Schüler wie 1922.

Zwei Beispiele für die Opferwilligkeit in der Siebenbürgischen Kirche. Die Gemeinde Kronstadt mit 8900 Seelen bringt für die evangelischen und deutschen Kulturzwecke 500 000 M. jährlich auf; die Kirchensteuer beträgt 280% der Staatssteuer.⁴⁾ Die Gemeinde Marienburg im Burgenlande hat sich für die 5 Jahre 1927—31 eine dreiprozentige Vermögensabgabe auferlegt, um ihre neue im Dezember 1928 eingeweihte Schule zu bezahlen.⁵⁾

Im Juni 1928 wurde vom Auslandsinstitut in Stuttgart dem Bischof D. Teutsch die höchste Auszeichnung, der Deutsche

¹⁾ Vgl. die Nr. 35 (1928) der „Kirchl. Blätter aus der evang. Landeskirche A. B. in Rumänien“.

²⁾ Vgl. Beilage 11./12. Folge 1928 der „Kirchl. Blätter“.

³⁾ Vgl. Beilage 5./6. Folge 1928 der „Kirchl. Blätter“.

⁴⁾ „Evang. Diaspora“ 1928, Heft 4, S. 195.

⁵⁾ „Kirchl. Blätter“ 1928, Nr. 51, S. 531. Vgl. H. Roth: Die Marienburger Volksschule in Vergangenheit und Gegenwart. Kronstadt 1928.

Ring, verliehen. Der Hauptanwalt der evangelischen Landeskirche i. R. Karl Fritsch vollendete im Januar 1929 sein 80. Lebensjahr.

Im Dezember 1928 verstarb die ehemalige Direktorin der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt Adele Jay im 81. Lebensjahr. Über den Kreis ihrer segensreichen Schultätigkeit hinaus hatte sie sich noch weite Arbeitsgebiete geschaffen: sie war die eifrige Vorkämpferin einer im edelsten Sinn gemeinten Frauenbewegung und als Bannerträgerin dieser Bewegung im siebenbürgischen Volk weit über die Grenzen des Landes bekannt geworden. Im Januar verlor die siebenbürgische Kirche den Landeskonfistorialrat W. Melzer, der von 1896—1918 als Vertreter Schäßburgs im ungarischen Reichstag die Rechte der Kirche erfolgreich verteidigte.

Die Schlußfeier der Schulanstalten der deutschen evangelischen Gemeinde in Bukarest im Juni 1928 gestaltete sich besonders feierlich und wehmütig zugleich. Mit der Entlassung der Abiturienten verband sich der Abschied von den Schulanstalten, wie sie bisher gewesen sind. Die 1906 begründete höhere Handelsschule mußte ihre Pforten für immer schließen. In der höheren Mädchenschule scheidet von nun an die 5. und 6. Klasse aus und das Realgymnasium steht vor einer Wende, die einem Abschied gleichkommt: die Anstalt muß dem französischen Schultypus angeglichen werden.¹⁾ Im Spätherbst 1928 erhielten die Bukarester Schulen endlich auch die Anerkennung als öffentliche Lehranstalten und im Herbst 1929 wurde der Gemeinde die frohe Nachricht zuteil, daß die rumänische Regierung in aller Form jede Sequester- und Liquidationsmaßnahme gegen das Vermögen der Gemeinde aufgehoben habe. Möchte der Gemeinde, die nunmehr wieder freie Herrin über ihr Vermögen und ihren Grundbesitz ist, ein neuer Aufstieg beschieden sein.

Im Oktober 1928 fand die Einweihung der neuerbauten Kirche in Tariverde in der Dobrudscha statt. Der Gedenktag der 50jährigen Zugehörigkeit der Dobrudscha zu Rumänien wurde im Bukarester Dekanat auch kirchlich begangen. Die Auswanderung der evangelischen Deutschen droht aus Siebenbürgen und Bessarabien auch auf die Dobrudscha übergzugreifen; andererseits aber wirken die besseren Beziehungen zu Deutschland auf die reichsdeutsche Zuwanderung fördernd ein. Die Diasporagemeinde Buzau, der Sitz des Reisepredigers, zählt z. Zt. 200 Seelen, während sie nach dem Bericht des Vorjahres nur 30 umfaßte. Buhusi ist durch Loslösung vom Reisepredigerbezirk selbständige Pfarrgemeinde geworden.

Pfarrer Dr. Klein in Jassy ist vom Landeskonfistorium auf ein Jahr beurlaubt worden, um die Leitung des deutschen Auslandsinstituts in Marburg a. L. zu übernehmen.

¹⁾ Vgl. 1928, Nr. 27 des Bukarester Gemeindeblattes.

Die Gemeinde Neu-Izkany in der Bukowina feierte im August 1928 als ein Gemeindefest im besten Sinn des Wortes das 25jährige Amtsjubiläum ihres Pfarrers und jetzigen Bezirksdechanten A. Hargesheimer. Im Februar 1929 verschied in Czernowitz der Ehrenpresbyter der dortigen Gemeinde R. Schulz; 30 Jahre hatte er, der in allen deutschen Organisationen ein hochgeschätzter Mitarbeiter war, am Ausbau der evangelischen Gemeinde mitgewirkt.

Die evangelischen Küster der deutschen Siedlungen in Bessarabien, die zugleich Lehrer und außerordentlich vielbeschäftigte Hilfsgeistliche sind, — die 125 Gemeinden haben ja doch nur zwölf Pfarrer — berieten bei ihrer Tagung im August 1928 dringende Fragen ihres Berufes. Sie beschlossen die Trennung beider Berufe herbeizuführen und die Bildung eines besonderen Küsterstandes anzustreben. Über die deutsche evangelische Gemeinde in Sarata und ihren Begründer, Pfarrer Ignaz Lindl, liegen zwei neue Arbeiten vor: G. Fittbogen: „Ignaz Linde und die Begründung der christlichen (überkonfessionellen) Gemeinde in Sarata (in „Theol. Blätter“ 1928, Heft 8, S. 196 ff.) und G. Laibbrandt: „Die Auswanderung aus Schwaben nach Rußland 1816—23. Ein schwäbisches Zeit- und Charakterbild.“ Stuttgart 1928.

18. Aus Griechenland.

Auch in Griechenland erscheint seit dem 1. Oktober 1928 ein Monatsblatt für die deutschen evangelischen Gemeinden, mit dem Titel „Glaube und Heimat“; Schriftleiter ist der Athener Pfarrer Dr. Kindermann, der im Februar 1929 zum Ehrenmitglied des Bundes der Auslanddeutschen ernannt wurde. Einen großen Verlust erlitt im Herbst 1928 die Gemeinde in Athen durch den Heimgang des in Kirche und Schule hochverdienten Mitglieds des Gemeindevorstandes G. Harr, der allen Deutschen in Athen als das Vorbild eines Auslanddeutschen erschien. An seine Stelle im Gemeindevorstand trat der Gesandte des Deutschen Reiches Renner, der leider im Februar 1929 Athen wieder verließ.

Seitdem 1834 der Bayernkönig Otto in Griechenland einzog, berief das Königshaus für sich und die Evangelischen der deutschen Kolonie in Athen deutsche evangelische Pfarrer, die in der Schloßkapelle Gottesdienste hielten. Die Gemeinde stand unter dem Schutz der königlichen Familie. Als König Georg I. 1912 in Saloniki ermordet wurde, stand die Gemeinde vor dem Zusammenbruch. Aber diese Gefahr wurde ihr Segen. Sie stellte sich nun auf eigene Füße. Die Gottesdienste wurden in die deutsche Schule verlegt und der Gedanke an den Bau einer eignen Kirche wurde lebendig. Die große Liebesgabe der Grazer Gustav-Adolf-Tagung wurde Athen zuteil; damit wurde der Bauplatz gekauft. Seitdem hat auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hilfreich eingegriffen: er hat der Ge-

meinde einen grundlegenden Baustein von 30 000 M. gestiftet und eine allgemeine Kirchenkollekte für den Kirchbau in Athen empfohlen. Noch fehlen 220 000 M. Um diese große Summe zusammenzubringen, läßt die Gemeinde eine Werbeschrift ausgehen, die mit einem Geleitswort des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses beginnt. Die Baupläne für die Kirche sind bereits fertiggestellt.¹⁾

B. Asien.

Aus Palästina.

Die Kaiserin Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg bei Jerusalem ist Ende Januar 1928 von seiten der Landesregierung an die Eigentümer zurückgegeben worden. In der Osterzeit wurde sie vorübergehend für die Tagung der Weltmissionskonferenz verwendet. Der eigentliche Betrieb der Anstalt kann aber wegen notwendiger baulicher Reparaturen erst nach einem Jahr eröffnet werden.

Die deutschen Delegierten der Weltmissionskonferenz, die Professoren Richter, Schlunk, Heim und die Missionsdirektoren Ihmels und Rnak nahmen regen Anteil am Leben der deutschen evangelischen Gemeinde in Jerusalem.

Im Wiederaufbau der Gemeinde in Beirut ist dadurch ein großer Schritt vorwärts getan, daß sie ein Haus für Kindergarten, Schule, Schwesternheim und Betaal gemietet hat, das Pfingsten 1928 eingeweiht wurde.

Die Tempelgesellschaft und das Deutschtum Palästinas haben durch den Tod des ehemaligen Jerusalemer Hotelbesitzers A. Fast und des Sanitätsrates Dr. Lorch einen großen Verlust erlitten.

C. Afrika.

In der wiedererstandenen deutschen evangelischen Gemeinde in Kairo erscheint jetzt ein Gemeindeblatt „Die stille Stunde“, das Pfarrer Lic. Karig herausgibt.

Die Seelenzahl der deutschen evangelischen Synode von Südwest-Afrika, die nun wieder 12 Gemeinden zählt und deren zweite ordentliche Tagung im Oktober 1928 in der Christuskirche in Windhuk stattfand, ist im Jahre 1928 auf etwa 7800 gestiegen.

In der Januarsitzung 1928 des Direktoriums (jetzt Kirchenbundesrat genannt) des Deutschen Kirchenbundes Süd- und Süd-

¹⁾ R. Rindermann: „Kirchbau in Athen“ in „Evang. Diaspora“ 1928, Heft 2, S. 91 ff.

west-Afrika wurde an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Pfarrers Lührs in Paarl Pfarrer Ebers in Windhuk zum Präses gewählt.

D. Amerika.

1. Aus Mexiko.¹⁾

Bereits vor 100 Jahren wanderten Deutsche nach Mexiko aus, um Erfüllung ihrer Träume nach Gold und Reichtum zu suchen. Aber sie ging der Sturm der Zeit hinweg. Von den ehemaligen Achtundvierzigern sind noch einige wenige Familien vorhanden. Eine neue Zuwanderung setzte in Tagen des unglücklichen Kaisers Maximilian ein, die aber vom fremden Volkstum aufgesogen wurde. In den Folgejahren kamen tüchtige deutsche Kaufleute, und 1897 wurde eine deutsch-evangelische Gemeinde in Mexiko gegründet, die sich 1904 an die preußische Landeskirche angeschlossen. Nachdem der erste Pfarrer, Reichmann, 1907 fortging, zerfiel die Gemeinde wieder. In den Nachkriegsjahren kam ein gewaltiger Zustrom aus der Heimat, und wieder regte sich das Verlangen nach kirchlichem Leben; 1927 wurde das Pfarramt wieder besetzt. (Vgl. Jahrbuch 1928, S. 403.)

Doch bevor der neue Pfarrer eintraf, hatte die amerikanische Missionsynode einen ihrer Geistlichen nach Mexiko gesandt, der dann nach dem Amtsantritt des deutschen Pfarrers in der Zeitung sein Predigtthema ankündigte: „Hütet euch vor den falschen Propheten!“ In den zwei Jahren ihres Neubestehens ist die Gemeinde langsam und stetig gewachsen. Den engeren Zusammenschluß lähmen, abgesehen von dem Fehlen einer eignen Kirche, die ungeheuren Entfernungen. Die Deutschen wohnen in der Stadt Mexiko, die 800 000 Einwohner zählt, sehr zerstreut. Trotzdem stellt die jüngere Generation und besonders darunter die Männerwelt den größeren Teil der Kirchenbesucher. Die Gemeinde reicht weit über die Grenzen der Hauptstadt hinaus, ja sie umfaßt ein Gebiet, das viermal so groß ist als Deutschland.

2. Aus Brasilien. — Rio Grande do Sul.

Ein kirchengeschichtlich bedeutsames Ereignis, bedeutsam nicht nur für den brasilianischen Protestantismus wie für die deutsche Heimatkirche, sondern auch für den Protestantismus überhaupt, brachte die 35. Synodaltagung der Rio Grandenser Synode im Juli 1928 in Taquara, nämlich den Beschluß der Synode, als erste deutsche Diasporakirche dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund sich anzuschließen.

¹⁾ Vgl. M. Schencke: „Deutsch-Evangelisch zwischen Golf und Pazifik“ in „Evang. Diaspora“ 1929, Heft 2, S. 84 ff.

Der Keim zur deutschen evangelischen Kirche in Rio Grande do Sul wurde schon vor reichlich 100 Jahren gelegt; aber zu einer harmonischen Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse kam es erst, als in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts die Heimat, die „Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Südamerika“ und der Berliner Oberkirchenrat der Gemeinden sich annahm. Bereits 1866 bildete sich eine Synode, die jedoch von einem Beschluß an die Preußische Landeskirche nichts wissen wollte und nach wenigen Jahren sich wieder auflöste. Unter Führung des Pfarrers D. Rotermond, der fast 50 Jahre, 1875—1924, als Pionier des Evangeliums und des Deutschtums in Brasilien gewirkt hat, wurde 1886 aufs neue eine Synode gebildet, der sich aus Angst vor dem Verlust der Selbstständigkeit nur 7 Gemeinden anschlossen. Aber bald stieg die Zahl der zur Synode gehörigen Gemeinden und nicht wenige von ihnen erbaten und erhielten die Unterstellung unter die Berliner Kirchenbehörde. Das immer reger sich gestaltende Verhältnis der Diasporasynode zur Heimatkirche wurde auch durch den Weltkrieg, der auch die Synode wie ein verheerendes Wetter traf, innerlich nicht gelockert. Und als nach dem Weltkrieg die bereits früher einsetzende Entwicklung zum Abschluß kam, als nämlich die Synode 1922 durch ihre neue Verfassung sich bewußt als eine bodenständige, im brasilianischen Staat und Volk wurzelnde freie Volkskirche konstituierte, wurde in ihr der Wunsch lebendig, die durch die Begründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes ermöglichte geordnete Verbindung mit der gesamten Mutterkirche Deutschlands zu beantragen und einzugehen. Auf der Synodalversammlung 1926 in Santa Cruz wurde der Anschlußantrag angenommen und der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß gebeten, einen Delegierten zu entsenden, der die Verhandlungen mit der Synode an Ort und Stelle führen und zum Abschluß bringen sollte. Der Bitte wurde entsprochen. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin, der so lange Jahre in großzügiger und weitherziger Weise ohne jede Bevormundung die Rio Grandenser Synode betreut hatte, entsandte als seinen Kommissar sein Mitglied Geheimrat D. Rahlweß zur obgenannten Synodaltagung in Taquara. Nachdem auf der Tagung der von der Synode eingebrachte Entwurf der „Vereinbarungen“ zwischen Synode und Kirchenbund vorgelesen war und Geheimrat D. Rahlweß über den Gedanken des Kirchenbundes gesprochen hatte, wurde der Synodalpräses Pfarrer Dietschi einstimmig von der Versammlung beauftragt, den Vertrag der Synode mit dem Kirchenbund zu unterzeichnen. Hierauf erklärte Geheimrat D. Rahlweß im Namen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes den Anschluß für genehmigt und vollzogen und entbot die Abschiedsgrüße und Segenswünsche des Berliner Oberkirchenrates und den Willkommengruß des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Zum Schluß erhob sich die Versammlung von den Sitzen und beschloß den

denkwürdigen Akt mit dem Gesang des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“.¹⁾

Namens des Berliner Oberkirchenrates hatte Geheimrat D. Rahl-
weß eine Gratulationsgabe von 10 000 M. der Rio Grandenser Kirche
für ihre beiden Seminare übergeben, namens des Gustav-Adolf-Vereins
5000 M. für das theologische Proseminar. Auf der Synodaltagung verab-
schiedete sich zugleich der bisherige Vertreter des Oberkirchenrats Propst
Hübbe, dem die Synode durch den Mund ihres Präses den auf-
richtigen Dank für seine so überaus wertvolle Arbeit im Dienst der
Synode aussprach. Zurzeit zählt die Rio Grandenser Kirche in
85 Pfarrbezirken 325 Gemeinden mit 25 935 Familien und schätzungs-
weise rund 143 000 Seelen. Einschließlich der Anstalten sind 87 Pfarr-
stellen vorhanden, von denen augenblicklich 7 nicht besetzt sind.

Die durch den Anschluß der Kirche von Rio Grande do Sul
an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund zum Abschluß gekommene
Entwicklung ist nicht nur für die beiden Vertragsschließenden, sondern
für den gesamten Protestantismus freudig und dankbar zu begrüßen,
und zwar deshalb, weil dadurch der so häufig für unmöglich gehaltene
Grundsatz aufs neue und über das Weltmeer hinaus und zwar in
einwandfreier Weise verwirklicht worden ist: Staatsgrenzen sind
nicht Kirchengrenzen.

Einer der Führer der Kirche von Rio Grande do Sul, der
Leiter des theologischen Proseminars und Herausgeber der „Deutsch-
Evangelischen Blätter für Brasilien“ Pfarrer Dohms hatte früher
einmal es als die hohe Aufgabe seiner Kirche — eine Aufgabe, die
nun erst recht gilt — bezeichnet: „Je brasilianischer in politischen,
desto deutscher in völkischen Dingen! Je unabhängiger im Äußeren
der kirchlichen und kulturellen Arbeit, desto inniger die innere Ver-
bindung mit der Heimatkirche.“ Nicht minder bedeutsam sind seine
Worte und Wünsche, die er in seinem Artikel „Vom Segen großer
Gemeinschaft“ in der Septembernummer (1928) seiner „Deutsch-
Evangelischen Blätter“ ausspricht:

„In dem Streben nach größerer Weite der Gemeinschaft hat die deutsche
evangelische Kirche in Rio Grande do Sul sich dem Deutschen Evangelischen
Kirchenbund angeschlossen. Das Verlangen nach dem Anschluß an den Kirchen-
bund war ein Programm. Der Anschluß selbst ist es erst recht. Er ist ein
Arbeitsprogramm und fordert von uns die unverdrossene Bemühung um die
Eingliederung der Einzelnen und der Einzelgemeinden in die größere Gemein-
schaft in dem Geist und Sinn, der uns mit der großen Gemeinschaft des deut-
schen Protestantismus innerlich verbindet.“ „Die nähere Verbindung der einen

¹⁾ Vgl. den gedruckten Bericht der 35. Synodaltagung in Taquara oder
die November-Dezembernummer 1928 des „Deutschen Ansiedlers“, ferner F.
Rendtorff: „Ein neuer Zweig am Baum des Deutschen Evangelischen
Kirchenbundes“ in „Evang. Diaspora“ 1929, Heft 1, S. 36 ff., (hier sind auch
die schriftlichen Abschiedsgrüße des Berliner Oberkirchenrates und die schriftlichen
Willkommensgrüße des Kirchenbundes abgedruckt), und ebenda S. 41 ff.: Fr.
Biedner „Zur Lage unserer deutschen evangelischen Gemeinden in Brasilien“.

oder der anderen Synode mit einer der großen Heimatkirchen könnte hier noch manches verhindern, aber dazu ist es wohl zu spät," so heißt es über Amerika (C. Schneider, Ohio in der „Evang. Diaspora“). Gott gebe, daß die deutsche evangelische Kirche in Rio Grande do Sul alle Zeit Führer habe, die in unsern Gemeinden das Bewußtsein wecken von der Notwendigkeit und dem Segen der großen Gemeinschaft, die mit heiligem Ernst und ganzer Hingabe und in der festbegründeten Überzeugung von der unerfüllten Sendung deutscher christlicher Art an ihrem Plage feststehen.“

Um ihrer kirchengeschichtlichen Bedeutung willen seien die oben genannten „Vereinbarungen“ in ihren Hauptpunkten wörtlich wieder gegeben:

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in Berlin, D. Dr. Kapler namens des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses als der gemäß § 15 der Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes vom 25. Mai 1922 zu dessen Vertretung berufenen Organs, ermächtigt durch den Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom . . . einerseits, des Synodalpräsidenten der Rio Grandenser Synode, Pfarrer Theophil Dietschi zu Neu-Hamburg, namens des Synodalsvorstandes und als das gemäß § 23, Ziffer 1 der Satzung der Rio Grandenser Synode vom 1. Mai 1923 zur Vertretung dieser Synode berufene Organ, ermächtigt durch den Beschluß der Synodal-Versammlung der Rio Grandenser Synode vom . . . andererseits, schließen folgende mit dem Vollzug des Anschlusses der Rio Grandenser Synode an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund in Kraft tretende Vereinbarung zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und der Rio Grandenser Synode:

I. a) Entsprechend der dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund mit dem Anschluß gemäß § 1, Absatz 3, Satz 1 des Kirchenbundesgesetzes vom 17. Juni 1924 (Allgemeines Kirchenblatt für das Evangelische Deutschland 1924, S. 97 ff.) zufallenden Aufgabe wird die Rio Grandenser Synode es als ihre Pflicht ansehen, im Sinne der dort aufgestellten Grundsätze mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund und seinen Organen zur Pflege deutschen evangelischen Lebens zusammenzuwirken.

II. 1. Die Rio Grandenser Synode nimmt in bezug auf die Anstellung der Geistlichen der der Synode angehörenden Kirchengemeinden, der Geistlichen in synodalen Ämtern und an synodalen Anstalten — („der synodalen Geistlichen“) die beiliegenden „Grundsätze¹⁾“ für die Anstellung der Geistlichen der Rio Grandenser Synode“ als für sich verbindlich an.

III. 1. Für die unter Beobachtung der beiliegenden Grundsätze angestellten synodalen Geistlichen wird vom Tage ihrer Amtseinführung an während der Dauer der Anstellung im Dienste der Synode die Anwartschaft auf Ruhestands- und Hinterbliebenen-Versorgungsordnung für Auslandsgeistliche vom 10. Dezember 1924 und der dazu ergehenden Ausführungs- und Abänderungs-Bestimmungen gewährt.

4. Ein Versicherungsbeitrag für die synodalen Geistlichen wird nicht erhoben. Die Rio Grandenser Synode überweist dem Kirchenausschuß alljährlich die Zinsen des Pensionsfonds der Rio Grandenser Synode. Sie verpflichtet sich, die Kapitalien des Fonds, die tunlichst mündelsicher anzulegen sind, sowie die ihm zufließenden Einnahmen ihrem Zwecke unverkürzt zu erhalten und dem Kirchenausschuß jährlich über den Fonds Rechnung zu legen.

IV. 1. Die Rio Grandenser Synode überträgt dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß die Ausübung des Disziplinarrechts über die synodalen Geist-

¹⁾ Diese Grundsätze bestehen vor allem in dem Recht des Kirchenausschusses, die Anstellungsfähigkeit der synodalen Geistlichen zu prüfen und anzuerkennen.

lichen nach den Vorschriften, die für die Geistlichen der dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Kirchengemeinden und die ihm persönlich angeschlossenen Geistlichen maßgebend sind. Das gleiche gilt von dem Recht, Geistliche, die zur Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig sind, in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

V. a) Der Kirchenauschuß behält sich vor, zur Förderung der dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund aus dem Anschluß der Rio Grandenser Synode erwachsenden Aufgaben einen ständigen Vertreter im Sinne des § 17 des Kirchenbundesgesetzes vom 17. Juni 1924 zu bestellen. Dem ständigen Vertreter liegt insbesondere ob, die Verbindung zwischen dem Kirchenauschuß und der Rio Grandenser Synode zu wahren, den gesamten schriftlichen Verkehr zwischen ihnen zu vermitteln, die Synode zu beraten und das Band des Vertrauens zwischen der Synode und dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund zu festigen. Der Synodal-Vorstand wird sich angelegen sein lassen, den ständigen Vertreter des Kirchenauswurfes in der Ausrichtung seines Dienstes nach Kräften zu unterstützen.

VI. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund räumt der Rio Grandenser Synode das Recht ein, an dem Kirchentag durch 2 Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen, die von der Synodal-Versammlung oder dem Synodal-Vorstand gewählt werden. Einem vom Kirchenauschuß etwa besonders zu entsendenden Vertreter wird das Recht zugestanden, der Synodal-Versammlung der Rio Grandenser Synode mit beratender Stimme beizuwohnen.¹⁾

¹⁾ Infolge Raummangels müssen die übrigen Berichte und auch der Literatur-Nachweis für das nächste Jahr zurückgestellt werden. Nur sei noch bemerkt, daß der Verfasser im Sommersemester 1929 beauftragt war, an der Berliner Universität Vorlesungen zu halten über „Die deutsche evangelische Kirche im Ausland, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Bestand“.

Siebentes Kapitel.

Kirchlich-soziale Chronik.

Von D. R. M u m m M. d. R. und Dr. H. J a g o w.

(Abgeschlossen Anfang Juli 1929.)

1. Die internationale Sozialarbeit der Kirchen.

Das „Internationale sozialwissenschaftliche Institut“ der Stockholmer Weltkirchenkonferenz ist die 53. internationale Organisation, die in Genf ihren Sitz aufgeschlagen hat. Darunter befinden sich bereits mehrere christliche Organisationen, so das Weltkomitee der christlichen Jungmänner-Vereine, des christlichen Studentenweltbundes, die Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen. Außerdem hat das Weltkomitee der christlichen Jungfrauen-Vereine dem Institut mitgeteilt, daß die Zentralstelle ebenfalls von London nach Genf verlegt werde. Auch das soziale Forschungsbureau des internationalen Missionsrates wird nach Genf verlegt und in engster Zusammenarbeit mit dem Institut stehen. Es wird gleichzeitig erwogen, ob nicht auch das Sekretariat des Stockholmer Einigungswerkes selbst in Genf seinen Sitz finden soll. Es besteht also Aussicht, daß Genf nicht nur Zentrum des politischen und sozialen Lebens der Welt wird, sondern auch ein religiöser Mittelpunkt, an dem sich die christlichen Kräfte in gegenseitiger Arbeit begegnen können. —

Das Nachrichtenblatt des Institutes, „Life and Work“, erscheint zur Verringerung der Ausgaben fortan in einer gesonderten deutschen, französischen und englischen Ausgabe. Die deutsche Ausgabe ist zu beziehen durch Dr. Jagow, Berlin-Spandau, Evangelisches Johannesstift, Körnerhaus, zum Jahrespreis von 2,50 Mark. Neben den deutschen Mitarbeiter beim Institut, Herrn Dr. Schönfeld, ist für Amerika der Leiter des Forschungsinstituts des „Federal Council“, Dr. Tippy, getreten. Eine ständige Anwesenheit der Mitarbeiter in Genf wird zunächst nicht für nötig gehalten, damit die Fühlung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Länder erleichtert bleibt.

Der General-Sekretär des Institutes, D. Keller, trat in persönliche Fühlung auch mit einer Reihe deutscher Stellen: so besuchte er große industrielle Unternehmungen im Rheinland, nahm am Kirchlich-sozialen Kongreß in Düsseldorf und an einem großen sozialen Kursus des Kirchlich-sozialen Bundes in Nürnberg, wo er ein Hauptreferat übernommen hatte, teil.

Bei der Tagung der internationalen Instituts-Kommission in Genf wurde u. a. über die Gründung einer evangelischen Arbeiter-Internationale in Düsseldorf und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem geplanten sozialen Forschungsinstitut der internationalen Missionskonferenz sowie über die Zusammenarbeit mit Vertretern der Wissenschaft beraten. Bekanntlich ist bei der denkwürdigen Missionskonferenz 1928 in Jerusalem nicht nur die Forderung der Bildung heidenchristlicher Volkskirchen mit weitgehender eigener Führung und Verantwortung hervorgetreten, sondern hat diese Konferenz ein erschütterndes Bild von der Not der Industrialisierung in den Missionskirchen aufgezeigt. Die Missionskonferenz nahm daher eine Anregung entgegen, für die Missionsgebiete ebenfalls ein soziales Forschungsinstitut zu gründen. Es darf auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß es richtiger wäre, diese sicher notwendige Arbeit in einer besonderen Abteilung des schon gegründeten Internationalen Instituts zu tun. Zum mindesten wäre es sehr bedauerlich, wenn nicht durch eine ganz enge Arbeitsgemeinschaft und Verlegung der Internationalen Missionsarbeit nach Genf der Zersplitterung vorgebeugt würde. Grundsätzlich ist sicher richtig, daß die soziale Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Missionskirchen nach anderen Methoden und von besonderen Sachverständigen getrieben werden muß.

Die Institutskommission traf sich zu einer weiteren Sitzung in Prag am 30. August 1928 unter dem Vorsitz von Prof. Titius. Dr. Tippy legte einen Organisationsplan des Instituts vor, der aus gemeinsamer Beratung mit Dr. Thélin, Dr. Schönfeld und D. Keller erwachsen war. Er versucht vor allem das Institut in engste Zusammenarbeit mit den sozialen Organisationen der Kirchen selbst zu bringen. Zu diesem Zweck soll das Institut umgeben werden mit einer jährlichen Konferenz von kirchlichen Leitern und sozialen Experten, die in der praktischen sozialen Arbeit stehen. Auch freie religiöse soziale Organisationen und überhaupt die verschiedenen Tendenzen und Gruppen der sozialen Arbeit sollen darin zur Vertretung kommen. Diese Konferenz wäre der Körper von Sachverständigen, der vor allem die Arbeit der Forschungsabteilung des Instituts zu inspirieren und zu leiten hätte. Folgende Themata sind bisher vorgeschlagen: „Arbeitslosigkeit,“ „Lage der Kohlenindustrie,“ „Stellung von Kapital und Arbeit zu Religion,“ „Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern,“ „Stellung der Kirche zur Sozialholmer Botschaft,“ „Kriegsschulden“.

Ein kleinerer Geschäftsauschuß, der leicht in Genf zusammentreten kann, bestehend aus: Titius, Thélin, Miß Gardner, Johannot, Miß Dingmann, soll dem Generalsekretär zur Seite stehen.

Die Instituts-Kommission selbst ist erweitert worden und besteht nun aus folgenden Personen: Titius, Garvie, Gounelle, Tippy, Macfarland, Slotemaker, Keller, Baltzer, Jørgensen, Streiter, Philipps, Billing, Johnson, Johannot, Miß Dingmann, Paton, Schönfeld.

Das Institut ist dankbar für Zuwendung von Büchern und Jahresberichten sozialer Werke, sowie für den Hinweis auf wichtige Neuerscheinungen, die für den Aufbau seiner christlich-sozialen Bibliothek Wert besitzen. —

Höchst bedeutsam ist das Rundschreiben des Papstes, „*Mortalium animos*“ vom 6. Januar 1928 über die christliche Einigungsbewegung: *de vera religionis unitate fovenda* (Acta Apostolicae Sedis, 1. Januar=Heft 1928). Es ist gerichtet an sämtliche Patriarchen und Erzbischöfe, Bischöfe und sonstige Oberhirten der römischen Kirche, um sie zu veranlassen, mit Eifer das katholische Volk „vor Verführungen durch verderbliche Täuschungen“ zu warnen. Die Enzyklika bedeutet eine klare Warnung vor den Stockholmer Einigungsbestrebungen und, wie wir glauben müssen, eine endgültige Abgrenzung gegenüber solchen Bestrebungen, die „unter dem trügerischen Schein des Guten“ die Förderung der Einheit aller bewußten Christen in einem „Panchristianismus“ — Allweltschristentum lautet die Übersetzung der „*Ecclesiastica*“ 1928, Nr. 3 — zum Ziele haben.

„Dies und anderer derartiges bringen sie vor, die da sich „Panchristiani“ (Allweltschristen) nennen; und mögen sie nur kleine und zerstreute Gruppen bilden, so sind sie doch sozusagen zu geschlossenen Reihen angewachsen und sammeln sich in weitverbreiteten Organisationen, die meistens, auch wenn sie in Glaubenssachen voneinander abweichen, von Nichtkatholiken geleitet werden. Unterdessen wird das Unternehmen mit einer solchen Emsigkeit betrieben, daß sie da und dort viele Beitritte erzielen und selbst den Sinn sehr vieler Katholiken gefangen nehmen mit der Hoffnung, es zu einer derartigen Union zu bringen, wie sie den Wünschen der heiligen Mutterkirche zu entsprechen scheine, der ja nichts mehr am Herzen liegt als die entgleisten Söhne in ihren Schoß zurückzurufen und zurückzuführen. Allein unter diesen verfänglichen Wortschmeißeien verbirgt sich ein sehr schwerer Irrtum, durch den die Grundlagen des katholischen Glaubens völlig umgewälzt würden.“

Nach diesem Urteil erklärt der Papst, kraft seines apostolischen Amtes nicht zulassen zu dürfen, daß die Herde des Herrn durch solche gefährlichen Täuschungen verführt werde, und ruft die Wachsamkeit der katholischen Oberhirten gegen diese Gefahr auf. Zu diesem Zwecke will er Richtlinien zur Beurteilung der christlichen Einigungsbewegung und Verhaltensmaßregeln für die römischen Katholiken aufstellen.

Zum Schluß betont der Papst noch einmal, daß es den römischen Katholiken nie und nimmer erlaubt sein könne, sich an den nichtkatholischen Einigungsbestrebungen in irgendeiner Weise zu beteiligen, daß andererseits es nach göttlichem Willen für die nichtkatholische Christenheit nur einen Weg zur Einheit gäbe: den der Rückkehr zur römischen Mutterkirche in rückhaltloser Unterwerfung unter ihre Lehre und Leitung.

„Das päpstliche Rundschreiben ist ein unfreiwilliges Eingeständnis der wachsenden Bedeutung des von der nichtrömischen Christenheit getragenen und in Stockholm und Lausanne verheißungsvoll zutage getretenen ökumenischen Einigungswerkes“ — urteilt Dr. G. Ohlemüller in einem lesenswerten Artikel in Nr. 3 des Bulletins „Life and Work“. —

Die Jugendkommission des Fortsetzungsausschusses der Stockholmer Kirchenkonferenz tagte am 7. Februar 1928 in Genf und im August 1928 in Prag. In Genf kam man überein, Jugendausschüsse in den verschiedenen Ländern zu schaffen. In ihrer Prager Tagung hat sie sich folgende Ziele gestellt:

1. Sie will die Schriftsteller, die in besonderer Weise die modernen wissenschaftlichen Probleme für die Religion bearbeiten, in engere Fühlung bringen und das nötige Material für die Auseinandersetzung zwischen Religion und Wissenschaft für die Jugend sammeln.
2. Sie sucht einen Austausch der Erfahrungen über Jugendarbeit zwischen der Kirche und den großen Jugendorganisationen.
3. Die Jugendarbeit soll auch in solchen Ländern eingeführt werden, wo sie bisher wenig bekannt war, namentlich in Südost-Europa.
4. Besondere Jugendlager sollen organisiert werden, in denen die Idee von Stockholm gepflegt wird. Dafür ist auch eine besondere Literatur notwendig.

Eine Denkschrift der Jugendkommission, herausgegeben von Basil Mathews, Lucy Gardner und D. E. Stange (Verlag Angelenk-Leipzig) gibt einen umfassenden Überblick über das Verhältnis von Jugend und Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt und eine sachverständige Einführung in die besonderen Aufgaben der kirchlichen Jugendführung, die mit dem Programm von Stockholm in Verbindung stehen.

2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund.

Vom 5.—7. März 1929 fand, wieder in Erfurt, die Konferenz kirchlich-sozialer Facharbeiter statt, zu der der Kirchenausschuß die Leiter der Sozialämter, die Vertreter der Kirchen und der freien kirchlich-sozialen Verbände einlud. Sie behandelte folgende Fragen:

1. Weitere Mitteilungen über die kirchlich-soziale Arbeit.
2. Welche besonderen Aufgaben und Anforderungen stellt die Arbeiterseelsorge, und was ist zu tun, um ihr gerecht zu werden? (Nebenreferat über Freizeiten und kirchliche Einrichtungen in städtischen Siedlungen).
3. Aufgaben der Kirche gegenüber der Arbeitslosigkeit und den Arbeitslosen, einschl. der älteren Angestellten.
4. Bericht über Ziel und Arbeitsweise des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung in Düsseldorf.
5. Lassen sich inhaltlich verschiedene Rundgebungen kirchlicher Stellen und Organisationen zu sozialen Tagesfragen vermeiden?

Zum Thema: „Aufgaben der Kirche gegenüber der Arbeitslosigkeit und den Arbeitslosen, einschl. der älteren Angestellten“, wurden folgende Leitsätze vorgelegt:

„Die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung ist gesamtwirtschaftlich bedingt; der Kampf gegen sie wird wesentlich auf dem Boden der Wirtschaft- und Sozialpolitik geführt. Eine Mitarbeit der Kirche kommt nur so weit

in Frage, als ihr die Möglichkeit der Beeinflussung des politischen Handelns überhaupt auf dem Wege über evangelische Persönlichkeiten in den Parteien und Wirtschaftsverbänden gegeben ist. Sie hat indes die doppelte Verpflichtung, einmal innerhalb der Gemeinden auf ein eindringendes Verständnis der Not der Arbeitslosigkeit und der von ihr betroffenen Menschen hinzuwirken, und sodann bei den von Arbeitslosigkeit Betroffenen und Bedrohten auf ein Verständnis der Gesamtvorgänge hinzuwirken und so nach Möglichkeit der persönlichen Verbitterung zu wehren.

Gemeinden und kirchliche Vereine sollten auch darauf bedacht sein, eine innere Entlastung der Arbeitslosen dadurch herbeizuführen, daß ihnen im Rahmen geordneter oder besonderer Veranstaltungen geistige und seelische Ablenkung in wertvoller Unterhaltung geboten wird. Das gilt vor allem gegenüber den jugendlichen Arbeitslosen. Gegebenenfalls sind eigene Freizeiten für Arbeitslose zu schaffen.

Die Lage der entlassenen älteren Angestellten ist da besonders, und zwar auch seelisch, belastet, wo sie auf öffentliche Wohlfahrtspflege angewiesen sind. Die Kirche wird auch hier jede Möglichkeit persönlicher Arbeitsvermittlung auszunutzen haben. Der DEK. sollte darüber hinaus erwägen, ob nicht eine allgemeine Einwirkung auf Arbeitgeberkreise etwa über die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in dem Sinne möglich ist, daß dort die wirtschaftliche, staatsbürgerliche und sittliche Fragwürdigkeit einer Praxis erkannt wird, die dem älteren Angestellten als solchem die Möglichkeit der Betätigung und Selbsterhaltung nimmt.

Die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge in jeder Form stellt eins der wertvollsten Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dar. Kapitalmangel bedroht sie zurzeit in besorgniserregender Weise. Der DEK. wird zu erwägen haben, wieweit er bei der Reichsregierung und über die Landeskirchen bei den Staatsregierungen auf Bereitstellung von Mitteln hinzuwirken in der Lage ist; insbesondere wird hierbei die Frage zu erörtern sein, welche Möglichkeit besteht, Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge nicht nur für die dringend notwendige und auf das dankbarste zu begrüßende Schaffung von Landarbeiterheimstätten, sondern für den Wohnungsbau überhaupt zu Verfügung zu stellen."

Von besonderer Bedeutung sind die Arbeiten des Sozialen Ausschusses des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, die sich auf zahlreiche sozialpolitische Gebiete erstrecken. Erwähnt sei nur eine nach der Schneidemühler Grenzmarktagung des Kirchlich-sozialen Bundes eingeforderte Denkschrift zur ländlichen Siedlung.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat zur Kleinrentnerfrage an die Reichsregierung zu Händen des Herrn Reichskanzlers zuletz folgendes Schreiben gerichtet:

„Mit Schreiben an die Reichsregierung vom 20. Januar 1928 — R. A. 3737 —, auf dessen Ausführungen ich ergebenst Bezug nehme, gestatte ich mir, ausgehend von einem Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Königsberg vom Juni 1927, namens des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses auf die nicht länger zu umgehende Notwendigkeit eines Rentnerversorgungsgesetzes hinzuweisen, das „die ehemaligen Kapitalrentner aus der sie niederdrückenden Lage von Almosenempfängern zweifelsfrei heraushebt, indem es ihnen einen bestimmt umrissenen Rechtsanspruch einräumt“. Die damalige alsbald zurückgetretene Reichsregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf nicht eingebracht; die Notwendigkeit besteht jedoch aus den seinerzeit dargelegten Gründen unverändert fort und wird von der breitesten Öffentlichkeit anerkannt. Die gegenwärtige Reichsregierung würde sich ein außerordentliches Verdienst erwerben, wenn sie von sich aus im Rahmen des Möglichen an eine Lösung dieser Aufgabe herantreten würde.“

Die zunehmende Verwirrung in den Fragen der sexuellen Ethik gab dem Sozialen Ausschuß des Kirchenausschusses Anlaß zu einer sehr ernsten, eingehenden Aussprache über die Fragen der Ehereform. Gegenüber den zurzeit die öffentliche Diskussion beschäftigenden radikalen Reformvorschlägen, wie sie in der Forderung der „Kameradschaftsehe“ gipfeln, kam zum Ausdruck, daß es zum Wesen der Ehe gehöre, daß sie mit dem Willen zu lebenslänglicher Gemeinschaft und zur Familiengründung geschlossen werde: „Verbindungen, die unter dem Vorbehalt späteren Auseinandergehens und mit gewolltem Verzicht auf Kinder eingegangen werden, sind keine Ehen.“ Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß in den gleichen Tagen der Reichstag sich mit der Ehescheidungsreform und mit der Frage der unehelichen Kinder beschäftigte.

3. Die altpreußische Landeskirche.

Der wichtigste dem Kirchensenat vorliegende Stoff ist die Vorbereitung eines kirchlich-sozialen Gesetzes, das in Ausführung der bis auf das Jahr 1903 zurückgehenden Vorarbeiten nun endlich verabschiedet werden muß. Es sind bisher keine abschließenden Arbeiten zur Kenntnis der Öffentlichkeit gekommen, so daß anzunehmen ist, daß eine Einigung über diesen Stoff noch nicht erfolgt ist. Es steht also leider nicht fest, ob der nächsten Preuß. Generalsynode ein Entwurf vom Kirchensenat vorgelegt werden kann. Gegenüber den zahlreichen Unklarheiten, die sich besonders in der Stellungnahme zu der Schaffung Evangelischer Arbeiterssekretariate außerordentlich hemmend bemerkbar machen, wird es von Seiten der freien kirchlich-sozialen Verbände außerordentlich bedauert, daß fünf Jahre nach der grundlegenden Betheler Sozialen Botschaft in der größten deutschen Landeskirche noch immer keine befriedigenden Richtlinien gefunden sind und daß die soziale Arbeit in manchen Punkten aus kirchenrechtlichen Schwierigkeiten heraus gehemmt ist. —

Im allgemeinen ist die Einsicht gestiegen, daß die Schaffung dauernder amtlicher kirchlich-sozialer Organe für die Weiterarbeit unerläßlich ist. Besonders vorbildlich scheint die Arbeit mancher sozialer Ausschüsse bei den einzelnen Provinzial-Kirchenräten; so hat sich der westfälische Soziale Ausschuß wiederholt eingehend mit Fragen der Siedlung befaßt und dem Vernehmen nach sich jetzt entschlossen, einen früheren Mitarbeiter der Schlesischen Landgesellschaft anzustellen. Der Soziale Ausschuß des Brandenburgischen Provinzial-Kirchenrates hat zahlreiche soziale Konferenzen abgehalten, wobei, zugleich immer für mehrere Kreissynoden, soziale Arbeitsgemeinschaften gebildet und ihnen eine vielbeachtete Veröffentlichung „Die soziale Kirche“ als Material in die Hand gegeben wurde, mit einer Einführung von Konf.-Rat Sup. Augustat und folgenden Beiträgen:

- I. Die soziale Aufgabe der Kirche. Dr. H. D. Wendland.
- II. Praktische soziale Arbeit in Kirche und Gemeinde. Gen.-Sekr. E. Rudolph.
- III. Einzelne soziale Nöte und soziale Aufgaben der Kirche.
 1. Ehe und Familie. Lic. Dr. H. Schreiner.
 2. Die Wohnungsnot. Dr. H. Jagow.
 3. Das Wochenende. Dr. H. Jagow.
 4. Die ländliche Siedlung. Pfr. R. Themel.
 5. Die Landarbeiterfrage. Pfr. R. Themel.
- IV. Die soziale Gliederung der Bevölkerung der Provinz Brandenburg. Arbeitersekretär F. Menstre.

V. Anschriftenverzeichnis der evangelisch-sozialen Organisationen.

In den Sitzungen dieses Sozialen Ausschusses wurden unter anderem von berufenen Mitarbeitern folgende Stoffe behandelt: Vorlegung eines Planes für die Sammlung sozialinteressierter Persönlichkeiten in der Kirchenprovinz. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und die Sonntagsruhe. Kirchengelder im Aktiengeschäft (Artikel der Frankfurter Zeitung). Wirtschaftliche Unternehmungen der Kirche und kirchlicher Vereine. Fragebogen über die ländliche Arbeiterfrage. Ergebnis der Vorbesprechung über die Landarbeiterfrage. Der Streik im Westen. Hausgehilfennengesetz. Herausgabe einer Instruktionschrift. Entsendung von Pfarrern zum sozialen Lehrgang. Das Ergebnis der Propaganda für den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend. Richtlinien für die Arbeitskreise. Evangelische Arbeitervereine und ihr Verhalten zum Pfarramt. Die Tätigkeit der Arbeitersekretäre in der Provinz. Richtlinien für die sozialen Ausschüsse bei den Kreissynoden. Richtlinien für die sozialistischen Kirchenvertreter (vgl. Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes). Die Tätigkeit der Deutschen Evangelischen Heimstätten-Gesellschaft. Die evangelischen Arbeitervereine. Verkürzung der Polizeistunde und Schließung der Schankstätten am Sonntagvormittag. Fürsorge für entlassene Strafgefangene. Die Wochenendbewegung. Ländliche Siedlung. Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Vorbildlich gelöst ist in Brandenburg auch die Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Kirche und den freien Verbänden, indem neben den eigentlichen synodalen Mitgliedern die Sachvertreter der im engeren Sinne kirchlich-sozialen Verbände durch die Provinzialsynode zu Mitgliedern ernannt wurden. Eine Siedlungs-Kommission mit praktischer Zielsetzung unter der Federführung von Dr. H. Jagow wurde dem Sozialen Ausschuss eingegliedert.

Die im ersten Halbjahr 1929 getätigten Wahlen zu den Provinzialsynoden haben auf Grund der verstärkten Bemühungen des Reichsverbandes evangelischer Arbeitnehmerverbände und gefördert durch die kirchlich-sozialen Organisationen, die Bemühungen mancher Generalsuperintendenten, der kirchenpolitischen Gruppen und der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen

(als der Vertretung fast aller evangelischen Verbände) beachtenswerte Fortschritte hinsichtlich der Zuwahl kirchlicher Arbeiter und Angestellter, bezw. Führer aus der Arbeiterbewegung gemacht. Über die Erfolge in den einzelnen Provinzen wird in den „Kirchlich-sozialen Blättern“ berichtet. Müssen, aufs Ganze gesehen, diese Erfolge noch immer als Anfänge zu gelten haben, so sind sie doch gegenüber dem früheren Zustand erheblich. In aller Offenheit und Selbstkritik darf allerdings bemerkt werden, daß die letzten Hemmungen nicht beseitigt sind. Das alte Bedenken, daß nicht überall genügend sachkundige und tatwillige Arbeiter vorhanden seien, erledigt sich einmal mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, auf dem Wege über die fast 400 Mitglieder zählende Vereinigung Evangelischer Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre (Spandau, Evang. Johannesstift), sowie die im Reichsverband Evangelischer Arbeitnehmerverbände gegebenen Möglichkeiten die Namen von Arbeiterführern und schlichten Arbeitern, die in der kirchlichen Arbeit sich bewährt haben, zu erfahren; ferner darf darauf hingewiesen werden, daß für die Schulung solcher Arbeiter in „Kursen für Arbeitnehmer aus den kirchlichen Körperschaften“ Gelegenheit gegeben werden kann, zu denen die kirchlich-sozialen Verbände gern ihre Hand geben, wenn sie von den Kreissynoden darin unterstützt werden. Noch immer steckt aber in weiten Kreisen unseres Bürgertums die bewußte oder unbewußte innere Einstellung, daß der gehobene Beamte, Akademiker usw. im besonderen zu der kirchlichen Führung tauglich sei; es gibt zahlreiche Gemeinden, die mit einer überwiegend kleinbürgerlichen Führung weiter einverstanden sind, so daß die Arbeiterschaft das Schlagwort von der kleinbürgerlichen oder Honoratiorenkirche, die etwas ganz anderes ist als die erstrebte Volkskirche, geprägt hat. Wer die Lage übersieht, stellt oft mit Bedauern fest, daß man die Gefahren nicht sieht, die ein radikaler Umschwung, etwa mit der religiös-sozialistischen Zielsetzung bedeuten würde: nämlich die einseitige, sich in die Klassenfront der Arbeiterschaft hineinstellende Klassenkirche, die nun auch wieder nicht Volkskirche ist. —

Sehr bedeutsam ist, daß Sozialpfarrämter und die Evangelisch-soziale Schule in Sachsen, Westfalen und Rheinland systematisch synodenweise die amtlich-kirchlichen Vertreter aus dem Arbeitnehmerstand schulen. In Brandenburg (ohne Berlin) gehören den Gemeindefkirchenräten 14,6% Arbeitnehmer an (gegenüber 12,7% im Jahre 1924). Unter den Gemeindeverordneten befinden sich 23,3% Arbeitnehmer (1924: 20,8%). In Ostpreußen sind die Zahlen folgende: Gemeindefkirchenräte 9,4%, Gemeindeverordnete 17,8%; in Schlesien: Gemeindefkirchenräte 14,6%, Gemeindeverordnete 16,2% Arbeitnehmer. Aus der Provinz Sachsen berichtet eine evangelische Pressekorrespondenz, daß „die Arbeiterschaft entsprechend ihrem prozentualen Anteil am kirchlichen Leben bei der Wahl berücksichtigt worden sei“. Was soll das wohl heißen? Kann man das kirchliche Leben jetzt in Prozenten ausdrücken? Oder ist's ein Verlegenheitsausdruck? Was

wir bisher von Ergebnissen aus Sachsen bekamen, war nicht ermunternd. In der Synode Magdeburg sind trotz genügender Vorschläge nur in fünf Gemeinden die Arbeitnehmer einigermaßen zur Geltung gekommen. Je weiter nach oben, je mehr sinkt der Anteil der Arbeitnehmerschaft.

4. Die soziale Arbeit anderer deutscher Landeskirchen.

Über die Fortschritte in den einzelnen Landeskirchen unterrichtete wieder Pfr. D. Herz die Teilnehmer der Erfurter Konferenz kirchlich-sozialer Facharbeiter; der Bericht kann in besonderen Fällen durch das Deutsche Evangelische Kirchenbundesamt bezogen werden. Er lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Im allgemeinen hat die Tätigkeit der einzelnen Landeskirchen jetzt einen solchen Umfang erreicht, daß innerhalb dieser Chronik nur noch besonders wichtige Punkte erwähnt werden können. Eine Reihe von Landeskirchen hält sich aus grundsätzlichen Erwägungen noch fern, weil sie besonders die Stellungnahme zu konkreten Einzelfragen aus ihrer lutherischen Haltung heraus den freien kirchlich-sozialen Verbänden überläßt. Es darf aber besonders von der Bayerischen Kirche und der Landeskirche des Freistaats Sachsen anerkannt werden, daß diese Förderung der freien Verbände und ihre Beauftragung mit Sonderarbeiten trotzdem ein wirkliches Fortschreiten der Arbeit ermöglicht.

Ziemlich allgemein wurde der sozialen Ausbildung der Theologen Beachtung geschenkt durch Ermöglichung sozialer Kurse bei den Predigerseminaren und Ermöglichung der Teilnahme von Gemeindepfarrern an den sozialen Kursen der Evangelisch-sozialen Schule. Bayern läßt, da Spandau zu fern liegt, regelmäßig alle zwei Jahre einen außerordentlich gut besuchten Pastorenkursus in Nürnberg durch den Kirchlich-sozialen Bund abhalten. —

Der Badische Evangelische Oberkirchenrat hat im Hinblick auf die große Not arbeitsloser Familienväter die kirchlichen Dienststellen angewiesen, bei Einstellung von Aushilfskräften in erster Linie kinderreiche Familienväter zu berücksichtigen, sofern sie sich für die Stelle eignen. Wenn auch gewiß die große Not durch diese Maßnahmen nur zu einem ganz geringen Teil gelindert werden kann, so zeigt doch eine evangelische Kirche hier den Weg zur praktischen Hilfe über alles Reden von Hilfsmaßnahmen hinaus. Die Mitglieder des Badischen Oberkirchenrates erließen weiter eine Erklärung, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß sie als Käufer den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend für berechtigt, notwendig und möglich halten.

Das Evangelisch-kirchliche Sozialamt der Badischen Landeskirche hat kürzlich seinen ersten Tätigkeitsbericht über das Jahr 1928 veröffentlicht. Hierzu ist besonders zu bemerken, daß die Leitung dieses Sozialamtes in den Händen eines Nationalökonomien liegt, der seine Arbeitsaufgaben vor allem in folgendem sah:

Förderung des Verständnisses für die soziale Frage bei Pfarrern und allen kirchlichen Stellen, Einsicht in die sozialen Zusammenhänge und in die besonderen sozialen Situationen, in denen der Einzelne steht und in denen Gottes Wort ihn anspricht. Hierzu dienten vor allem sozialwissenschaftliche Vorträge auf Bezirksynoden, Pfarrkonferenzen usw., in denen die Problematik des Sozialismus und Kommunismus, Bevölkerungspolitik, die Zusammenhänge unseres Wirtschaftslebens, vor allem die Frage der Sozialpolitik, sozialen Gesetzgebung und des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern behandelt wurde. Besonders erwähnenswert ist noch, daß am praktisch-theologischen Seminar in Heidelberg eine wöchentlich zweistündige Vorlesung über soziale Fragen vom Leiter des Sozialamtes abgehalten wurde.

Nach dem Tätigkeitsbericht wurde weiterhin versucht, den Wirtschaftskreisen, die durch die Kirche direkt nur schwer erfasst werden, den sozialen Willen unserer evangelischen Kirche vor Augen zu führen. Das gilt besonders von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Versuche können nur begrüßt werden, denn die freien Gewerkschaften und andere Wirtschafts-Organisationen werden von kirchenfeindlicher Propaganda geradezu überschwemmt. Man will den Fernstehenden glauben machen, daß die Kirche auf sozialem Gebiete weiter versagt, und verschweigt ihre wiederholten sozialen Rundgebungen und ihre praktische soziale Arbeit. Es wird als eine besonders wichtige Aufgabe des Sozialamtes angesehen, diese Kreise immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Kirche wirklich ernsthaft soziale Arbeit leistet. Neben den Gewerkschaften haben auch führende Unternehmer auf Grund der fortlaufenden Nachrichten des Sozialamtes begonnen, der kirchlichen Sozialarbeit ihr Interesse zuzuwenden. Dasselbe gilt auch von Studenten. Die Annahme scheint begründet, daß die regelmäßige Unterrichtung weitester Kreise über die Arbeit der Kirche mit ein Weg ist, die betonte Fremdheit dieser Kreise gegenüber der Kirche zu überwinden und so auch die Herzen wieder für das Evangelium aufzuschließen. Als wirksames Mittel zur Aufklärung dient ein Mitteilungsblatt des Sozialamtes, das bereits in einer Auflagenhöhe von 13000 Stück in Verbindung mit den Evangelisch-Kirchlichen Nachrichten unentgeltlich erscheint. Weiterhin werden die Sonntagsblätter regelmäßig mit Nachrichten über besondere soziale Notstände versehen, um das soziale Gewissen des evangelischen Kirchenvolkes dauernd wach zu halten.

Weiter hat anläßlich der Reichsunfallverhütungswoche der Evangelische Oberkirchenrat die Pfarrer zur Mitarbeit veranlaßt, mit dem Hinweis, daß die Pflicht, nicht durch Egoismus und Rücksichtslosigkeit, Leichtsinn und Sorglosigkeit, Leben und Gesundheit der eigenen Person und gar noch der Mitmenschen zu gefährden, nicht nur eine Frage der materiellen Nützlichkeitsabwägung, sondern eine Forderung der sittlichen Verantwortung sei. —

Die Württembergische Landeskirche: An die Beratungen des Kapitels „Fortbildung der Geistlichen“ im Landeskirchentag schloß sich

eine grundsätzliche Aussprache über den Religionsunterricht und die soziale Frage an. Der verstorbene Kirchenpräsident betonte dabei, daß auf sozialem Gebiet auch die sachlichen Momente eine Rolle spielen, nicht nur der persönliche Idealismus. Zum sozialen Körper gehören nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber. Auswüchse und Verdienste beider Seiten müßten im Gesichtsfeld behalten werden.

Ein einmütig angenommener Antrag ersuchte die Kirchenleitung, angesichts der großen Notlage der Landwirtschaft auf Mittel und Wege bedacht zu sein, die der Landwirtschaft ihr schweres Ringen ums Dasein erleichtern. —

In Thüringen wurde in Verbindung mit dem Thüringer Verband für Innere Mission in Saalburg (bei dem Bau der neuen Saalestalsperre) unter Initiative und Mitwirkung des Landeskirchenrats ein christliches Arbeiterheim eröffnet. Durch die Einstellung der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan 1927/28 hatte der Landeskirchenrat die hauptamtliche Anstellung des Geschäftsführers der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Männer und Frauen in Thüringen“ (Pfarrer Rodenberg, bisher in Winterstein) ermöglicht. Den durch eine Anfrage bei der letzten außerordentlichen Tagung des Landeskirchentages angeschnittenen Arbeitsverhältnissen in der Rhön hatte der Landeskirchenrat dauernd seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So fertigte in seinem Auftrag der Sozialpfarrer Rodenberg eine Denkschrift über die Notlage der Arbeiterschaft in der Kaliindustrie des Werragebietes (Borderrhön) an, die die Aufmerksamkeit der an diesen Fragen besonders interessierten Wirtschaftsverbände wie auch der Behörden (sogar des Reichsarbeitsministeriums) erregte. Auch sonst scheint diese kirchliche Mitarbeit für die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse in der Kaliindustrie in der Borderrhön nicht ganz ohne Erfolg gewesen zu sein. Im Februar 1928 sah sich der Landeskirchenrat vor die Frage gestellt, ob und gegebenenfalls wie er für den Fall, daß die angekündigte Aussperrung in der mitteldeutschen Metallindustrie Wirklichkeit werde, von sich aus irgendwie Stellung nehmen sollte. Erfreulicherweise kam bekanntlich diese Aussperrung nicht zustande; jedoch setzte sich auf Wunsch des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentages der Landeskirchenrat in Verbindung mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, damit dieser Möglichkeiten schaffe, im Falle drohender Katastrophen im Arbeitskampf (Ausperrung oder Streiks großen Umfangs) zur rechten Zeit ein wohlbegründetes, gewissenstärkendes Wort evangelischer Verkündigung in voller Unparteilichkeit zu sagen.

Dann beschäftigte den zweiten Landeskirchentag 1928 ein Antrag (der Gruppe der religiösen Sozialisten), einen Sachverständigenausschuß zu dauernder Beobachtung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens unter dem Gesichtspunkt der der Kirche dort erwachsenden Aufgaben und Pflichten einzusetzen; zu diesem Ausschuß sollen gehören der Geschäftsführer und Mitglieder der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, des Landeskirchenrates und des Landeskirchentages.

5. Soziale Arbeitsorganisationen.

1. Die „Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland“, der jetzt Kirchlich-sozialer Bund, Evangelisch-sozialer Kongreß, Evang.-soziale Schule, Reichsverband der evang. Jungmännerbünde Deutschlands, Verband Kirchlich-sozialer Frauengruppen, Gesamtverband evang. Arbeitervereine Deutschlands, Gesamtverband evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands, Berufsvereinigung evang. Hausgehilfinnen, Evangelischer Reichsverband für die weibliche Jugend, Verband evang. Arbeiter- und Volksvereine Groß-Berlin, Verband evang. Arbeitervereine für die Mark Brandenburg, Deutsche Evangelische Heimstätten-gesellschaft, Verband evang. Gesellenvereine Deutschlands, Vereinigung evang. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre angehören, hat sich durch einstimmigen Beschluß genötigt gesehen, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Die Zeitschrift „Der Reichslandarbeiterbund“, verantwortlich geleitet von Herrn Reichstagsabgeordneten Johannes Wolf in Berlin, bringt in Nr. 6 einen Angriff auf die unterzeichnete Organisation, die zunächst richtig „Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland“, dann wiederholt bewußt unrichtig „Sozialistische Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland“ — in Anführungszeichen — genannt wird.

Die sachliche Differenz — ob Pommern, ob Brandenburg besseren landwirtschaftlichen Ertrag bieten — eignet sich in keiner Weise zu leidenschaftlicher Erörterung, sondern ist allein nach den Ziffern zu entscheiden.

Auch die gegnerische Stellung des Herrn Wolf zu einer christlich-nationalen Organisation, dem Zentralverband der Landarbeiter, rechtfertigt nicht Ausdrücke wie „Journallen der Gewerkschaften“ und Sätze wie die folgenden:

„Wir gestehen offen, die Art, wie die „Sozialistische Geschäftsstelle des evangelischen Deutschland“ die Wahrheit auf den Kopf zu stellen versteht, erregt unsere ehrliche Bewunderung. Wir befürchten nur, daß es so viel Dummheit, wie sie bei ihrer Veröffentlichung voraussetzt, in der Welt nicht gibt.“

Wir beschränken uns darauf, diese Sätze niedriger zu hängen. Angriffe eines Mannes, der der evangelischen Kirche nicht angehört, auf eine evang.-kirchliche Spitzenorganisation verbitten wir uns als ungebührlich.“

Vorausgegangen war, daß eine von der Sozialen Geschäftsstelle — natürlich unter Verantwortung des Schriftleiters, nicht des Gesamtvorstandes — herausgegebene Korrespondenz eine Notiz gebracht hatte, die von dem katholischen Leiter der wirtschaftsfriedlichen Landarbeiterverbände Pommerns, dem deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Wolf, angegriffen wurde. —

Sachlich hat die Soziale Geschäftsstelle im vergangenen Jahr eine Reihe von evangelischen Arbeitersekretariaten mit Unterstützung

kirchlicher Stellen gefördert und ermöglicht, so die neuen Sekretariate in Gera und Berlin (in Berlin je ein Arbeiter- und ein Arbeiterinnen-Sekretariat), das erste Sekretariat des Verbandes Evangelischer Gesellenvereine Deutschlands in Dortmund und das Evangelische Seemannsekretariat in Bremen.

Weiter wurde die Pressearbeit durch den Christlich-sozialen Pressedienst (Preis mit Abdruckrecht vierteljährlich 10 Mark, zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Spandau, Johannesstift) weiter durchgeführt und eine Anzahl von evangelisch-sozialen Führerbefprechungen in Berlin abgehalten. Es war von besonderem Wert, daß diese Arbeitsgemeinschaft evangelisch-sozialer Verbände und verwandter Bestrebungen die Möglichkeit gab, sich über strittige Fragen der Arbeitsmethode auszusprechen und den Versuch zu machen, eine größere Geschlossenheit der gesamten Bewegung herzustellen; sie wurde besonders gefördert durch den Beitritt des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und des Evangelisch-sozialen Kongresses. Es wird, auf die Dauer gesehen, für die gesamte kirchliche Arbeit nicht ohne Folgen bleiben, wenn manche der früheren Differenzen, wie vor allem die grundsätzliche Stellung zur christlichen Arbeiterbewegung, zugunsten einer mehr einheitlichen Beurteilung ausgeschlossen werden.

2. Der Evangelisch-soziale Kongreß hat im Jahre 1928 die Errichtung eines Instituts in Leipzig beschlossen, das in erster Linie die studierende Jugend in die sozialpolitischen und sozialethischen Fragen einführen soll. Das Institut hat im Herbst 1928 seine Tätigkeit aufgenommen. Vorsitzender des Direktoriums ist Univ.-Prof. Dr. Walter Goeß, Geschäftsstelle das Generalsekretariat des Evangelisch-sozialen Kongresses, Leipzig-Gohlis.

3. Der Kirchlich-soziale Bund hat, wie auch in früheren Jahren, eine große Anzahl von lokalen sowie Provinzial- und Landestagungen, ferner von berufsständischen und allgemeinen Sozial-Kursen, Lehrgängen und Freizeiten durchgeführt. Ein interessanter Versuch, zur Bildung sozialen Führertums aufzurufen und dabei über Grundfragen kirchlich-sozialer Arbeit Klarheit zu schaffen, waren die neuen Sozialethischen Abende im Berliner Schubertsaal. Es fanden vor einem verschieden zusammengesetzten Hörerkreis folgende Referate statt: Konsistorialrat Augustat: „Die Eingliederung des Arbeiterstandes in die Kirche,“ Prof. D. Titius und Gew.-Vor. Streiter: „Vom Recht zur internationalen Sozialarbeit der christlichen Kirchen“, Geheimrat Werner Sombart und Gen.-Sekr. Baltrusch: „Die Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung“, Helmuth Schreiner: „Evangelische Sexualethik“, Dr. H. D. Wendland: „Grundlage und Möglichkeit einer evangelischen Sozialethik“, Lic. Grunz: „Arbeiterseelsorge“, Dir. Carl Schweizer: „Volkserziehung oder Volkserweckung?“, Abg. Hülser: „Irrwege der Kritik an der deutschen Sozialversicherung“. Die Referate von Sombart und Schweizer wurden wegen ihrer wegweisenden Bedeutung in den „Kirchlich-sozialen Blättern“ abgedruckt. —

150 Männer und Frauen hatten sich am 15. Oktober 1928 auf Einladung der Bayrischen Gruppe des Kirchlich=sozialen Bundes zu einem dreitägigen Kursus in Nürnberg zusammengefunden. Geheimrat D. Boedh eröffnete namens der bayrischen Gruppe des Kirchlich=sozialen Bundes: „Es gibt keine Frage des wirtschaftlichen Lebens, die nicht letzten Endes eine religiös=sittliche Frage wäre. Wir haben die Mehrheit des Arbeiterstandes kirchlich verloren: dieser Tatsache gilt es klar ins Auge zu sehen. Einem großen Teil der Arbeiterjugend wird der Marxismus zur Religion! Allertiefsten Eindruck gewann ich eben in München auf dem internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften: tiefster Ernst und entschlossenes Bekenntnis zum Christentum durchzog die Verhandlungen.“ D. Keller=Genf sprach über den „Internationalen Sozialismus und die Ökumenizität der Kirche“, Georg Streiter über den „Internationalen Sozialismus und den sozialen Frieden“.

Am zweiten Tag sprach Univ.=Prof. Dr. Hendel=Kiel über das Thema: „Die modernen Wirtschaftsformen in ihrer Auswirkung nach der ethisch=religiösen und nach der sozialen Seite.“ Immer seltener hat der Arbeitnehmer die Aussicht, selbständig zu werden: nicht in der Arbeit, sondern neben der täglichen Arbeit liegt die Lebensfreude! Er sprach von Ferdinand Tönnies klassischer Formel: „Von der Gemeinschaft zur Gesellschaft“, von den alten Formen vorwärts zu neuen Gemeinschaftsformen! Von der gefesselten Wirtschaft des Mittelalters durch die freie Wirtschaft zu einer neuen, freigegebenen Wirtschaft! Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben. In der Aussprache wurde, im Anschluß an den Ertrag des Düsseldorfer Kongresses, darauf hingewiesen, daß „Freude an der Arbeit“ nur eingeschränkt heute gefordert werden kann: dieser Gedanke stammt auch mehr aus dem Idealismus wie aus der Bibel, die auch den Fluch der Arbeit kennt. Wir müssen Freude am Leben neben der Berufsarbeit fördern: Arbeitszeitverkürzung, Freizeiten, die durch christliche Kurse mit Inhalt zu versehen sind; Heimstätten, die wieder „Heimat“ und „Baterhaus“ geben; Förderung der organischen Produktion, d. h. der Landwirtschaft; Führung des innersten Lebens, gilt doch auch von der Arbeiterseele: „Du hast uns auf Dich hin geschaffen, und unsere Seele ist ruhelos, bis sie ruht in Dir.“ — Pfarrer Langensatz=München hatte das Thema: „Christlich=Sozial, Kirchlich=Sozial, Religiös=Sozial“ und bot eine kritische Würdigung der sozialen Richtungen in der evangelischen Kirche, gegründet auf einer eingehenden, sachlichen Geschichtsdarstellung.

Der dritte Tag war ein neuer Höhepunkt der Tagung mit Prof. D. Mahlings Referat, in dem er Wihern und Stöcker als die sozialen Propheten des 19. Jahrhunderts in packender Weise vor Augen zu stellen wußte. Zum Schluß sprach Pfarrer Müller=Schwefe von seiner Kampfbundarbeit unter den westfälischen Arbeitern.

Eine Reihe von Kursen galten der evangelischen Jugend und ihrer Führerschaft, so die dreitägige sozialetische Freizeit auf Schloß Walden=

burg (Redner des R.=S. B. S.=D. Wendland, Helmuth Schreiner, Herbert Jagow), die Freizeit des Nordbundes evangelischer Jungmännerbünde auf der Heideburg bei Harburg (S. Jagow: „Die staatsbürgerliche und wirtschaftspolitische Erziehung unserer Jugend“), der zweitägige Sozialkursus auf der Jugendführerschule in Rassel (S. Jagow: „Jugend- und Arbeiterbewegung“). Aus mancherlei Äußerungen in der letzten Zeit scheint hervorzugehen, daß die Zusammenarbeit evangelischer Jugend- und Arbeiterbewegung an manchen Orten noch lückenhaft ist; es scheint uns der richtige Weg zu einer sinnvollen Verknüpfung dieser beiden für die Kirche so wichtigen Arbeitszweige nicht die öffentliche Polemik zu sein, sondern der Versuch zu einem Vertrauensverhältnis der beiderseitigen Mitarbeiter durch gemeinsame Konferenzen, örtliche und zentrale Sozialkurse und Arbeitsgemeinschaften zu kommen.

Eine Reihe von Veranstaltungen verfolgte die Absicht, die Eingliederung der Arbeiterschaft in den Aufbau unserer Volkskirche zu fördern, wobei besonders die Erziehung und Heranziehung der Arbeiterführerschaft in die führende synodale Mitarbeit erstrebt wurde; D. Mumm und Dr. Jagow hielten eine ganze Reihe von Vorträgen vor den jeweiligen kirchlichen Wahlen.

Ihrem Charakter nach waren die übrigen Veranstaltungen Sozialkurse für Studenten oder Studentinnen, Tagungen mit praktischer Zielsetzung, Pastorenfreizeiten, Unternehmerkonferenzen, Soziale Rechtsbelehrungskurse und Schulungskurse für Arbeitnehmer aus den kirchlichen Körperschaften, Arbeitstagungen, Einzelvorträge usw.

Ein besonderer Weg wurde an der Berliner Technischen Hochschule beschritten. Einer Anregung von Dr. Jagow folgend, fand sich, wofür besonders den Herren Geheimrat Orlich, Prof. Briefs, Riebensam und Krenker gedankt sei, die Charlottenburger Technische Hochschule bereit, durch ihr „Außeninstitut“ in den Monaten November und Dezember einen außerordentlich gelungenen Vortragszyklus mit 6 Vorträgen in einwöchentlichen Abständen durchzuführen unter dem Generalthema „Lebensfragen eines Industrievolkes“. Zum ersten Mal hat so eine Technische Hochschule den Versuch gemacht, über den Rahmen des technischen Fachwissens hinaus eine Vortragsreihe durchzuführen, die den Techniker da ergänzt, wo die Hochschule selbst ihn grundsätzlich vernachlässigen muß: bei seinem Gemeinschaftsbewußtsein; diese Vortragsreihe wollte Probleme einer über das Fachwissen hinausgehenden wirklichen Charakterbildung darstellen, den sozialen Menschen fassen, Volkstums- und Bruderschaftsgefönnung, Verantwortungsgeföhl gegenüber Staat, Kirche, Arbeiterschaft und der eigenen Jugend wecken. Das ist gelungen. Teilnehmerkarten wurden nur für die ganze Reihe einheitlich ausgegeben; trotzdem nahmen mehrere hundert Studierende durchschnittlich teil.

Prof. Götz Briefs, lange Jahre in Freiburg, eröffnete mit einem Vortrage über „Das proletarische Lebensschicksal als Problem des Industrievolkes“. Es behandelte weiter Prof. Riebensam

„Der Betrieb und der proletarische Mensch“, Prof. Briefs „Arbeiterbewegung“, Min.-Präs. a. D. Stegerwald „Industrievolk und Staat“, Prof. Dr. Hende „Industrievolk und Kirche“, Geheimrat Seeberg „Die gebildete Jugend und die sozialen Aufgaben unserer Zeit“.

An literarischen Neuerscheinungen seien genannt: Helm. Schreiner „Zur Neugestaltung der Ehe“ (1929, 1 M.); Menjstre „Der Kampf um die deutsche Sozialversicherung“ (1929, 0,60 M.); Hübner „Die sozialethischen Anschauungen Adolf Stöckers“ (1929, 1 M.), sämtlich zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle des Kirchlich-sozialen Bundes, Spandau, Johannesstift.

Gelegentlich des siebenzigsten Geburtstages Reinhold Seebergs, des Präsidenten des Kirchlich-sozialen Bundes, am 4. April 1929, trat wieder die Seebergstiftung an die Öffentlichkeit, die der sozialethischen Erziehung der Studentenschaft dienen will. Freunde und Gönner der Arbeit, Zentralausschuß für Innere Mission und kirchliche Verbände brachten über 18 000 Mark zusammen. Weitere Gaben auf das Postscheckkonto Berlin 1112 des Kirchlich-sozialen Bundes sind dringend erwünscht.

Es gehört zu den erfreulichen Zeiterscheinungen, daß das Interesse an Adolf Stöcker, dem großen Führer und Wegbereiter, durch neue Biographien oder Neuauflagen belebt wurde; nicht an allen Stellen wurde Stöckers Lebensarbeit richtig gewürdigt, trotzdem meist vollstes Material gegeben. Genannt sei das kritische Quellenwerk: Frank, „Hofprediger Adolf Stöcker und die christlich-soziale Bewegung“ (Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1928), die Skizze: Le Seur „Adolf Stöcker“, und die herzwarme, weitverbreitete Schrift von Max Braun „Adolf Stöcker“ (ca. 300 S. 4,50 M. 1929. Berlin SW 61, Ernst Röttgers Verlag.)

4. Über den „Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands“ findet sich an anderer Stelle in dem vorliegenden „Kirchlichen Jahrbuch“ ein ausführlicher Bericht (S. 140 f.), ebenso über den „Gesamtverband Evangelischer Arbeiterinnenvereine“ (S. 142 f.).

5. Der Verband Evangelischer Gesellenvereine (Sitz Dortmund) veranstaltete in der Zeit vom 4.—7. Nov. 1928 seine erste Freizeit im Johannesstift in Spandau. Themen: „Der Geselle in Wirtschaft und Handwerk, in Kirche und Staat,“ „Grundbegriffe der Wirtschaft,“ „Der Geselle in der Gewerbeordnung,“ „Sozialversicherung,“ „Gewerkschaftliche Organisation,“ „Christentum und Wirtschaft,“ „Christentum und Gesellschaft und Volkstum,“ „Kirchenverfassung,“ „Soziale Aufgaben unserer Kirche,“ „Die Bildungsarbeit und Berufserziehung im Handwerk,“ „Geschichte und Organisationen des deutschen Handwerks,“ „Reichsverfassung,“ „Volk und Staat,“ „Deutsche Sozialpolitik,“ „Das Reparationsproblem und seine wirtschaftlichen Zusammenhänge.“ D. Mum, M. d. R., sprach über „Christlich-soziale Bewegung“, eine Besichtigung des Reichstags ging voraus. Ferner ermöglichte es die

Rufusleitung, an einem kirchl.-soz. Vortrage des Geheimen Reg.-Rat Prof. Dr. Werner Sombart teilzunehmen, der über „Die Entwicklungstendenzen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung“ sprach. Am 23. 9. 1928 trat der Verband evangelischer Gesellenvereine in Gelsenkirchen zu seiner Hauptvertreterversammlung zusammen. Dr. Holzapfel stellte den Gesellenvereinen die besondere Aufgabe, die Lehrlinge zur Berufsfreude und zum Standesbewußtsein zu erziehen. Der Verbandsvorsitzende Dr. Goldberg-Dortmund sprach über die kirchlichen Aufgaben. „Wir wollen eine Standesorganisation auf dem Boden des Evangeliums sein und als Gemeindemitglieder am kirchlichen Leben und an der Arbeit der Gesamtgemeinden regen Anteil nehmen. Die bevorstehenden Kirchenwahlen werden auch uns auf dem Plan finden, um mitzuarbeiten an der Gestaltung unserer evangelischen Volkskirche.“ Der Verbandsgeschäftsführer Köhr-Dortmund berichtete über die Verbandsarbeit. In einer Entschließung wird nochmals betont, daß das Ziel der Gesellenvereinsbewegung nach wie vor „die Weckung der Berufsfreude und Erziehung zum Standesbewußtsein und zugleich der Stärkung der Liebe zur Gemeinschaft im Geist des Evangeliums ist“.

6. Das „Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission“ an der Universität Berlin unter Leitung von Prof. D. Dr. Reinhold Seeberg veranstaltete wieder eine Reihe von Übungen für Studenten aller Fakultäten. Prof. Stolzenburg behandelte im systematischen Proseminar im Winter 1928/1929 z. B. die Hauptprobleme der Sozialethik; er hielt eine Anfängerübung über Grundzüge der Nationalökonomie und Soziologie und eine Übung über soziologische Grundlagen des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft. Dr. Harmisen sprach über sozialethische Fragen und Dr. de Laporte über Wohn- und Siedlungsformen als Kulturprobleme. Außerdem finden Übungen über Presse und öffentliche Meinung von Prof. D. Hinderer im Institut statt. Den Teilnehmern an den Übungen stehen die Räume des Instituts und eine umfangreiche Bibliothek aus allen Gebieten der Sozialwissenschaften zur Verfügung. Das Institut möchte vor allem den Studenten der Theologie Kenntnisse des sozialen Lebens der Gegenwart vermitteln und andererseits ihnen sowie den Studenten aller anderen Fakultäten Gelegenheit geben, die Probleme vom evangelischen Standpunkt her miteinander wissenschaftlich zu bearbeiten. Darüber hinaus ist durch die Bücherei im Zusammenhang mit einer Studienberatung durch die Assistenten Gelegenheit zu weiterer selbstständiger Arbeit auf diesen Gebieten gegeben.

7. Die Evangelisch-soziale Schule: Im Zusammenhang mit dem Problem der modernen Wirtschaftsverfassung sprachen sich in den Pfarrerkursen bei dem 6. Sozial-Lehrgang für Theologen der Evangelisch-sozialen Schule vom 16.—22. Januar 1929 130 evangelische Geistliche aus dem ganzen Reich aus. Als Redner waren Fachleute verschiedener Gebiete gewonnen. So sprachen über moderne christliche Berufsauffassung Gen.-Sup. Schian-Breslau und Dr. Schreiner,

Johannesstift, über Berufsausbildung der Industrie Oberingenieur Arnhold, Berufsausbildung der Landwirtschaft Prof. Ries, über das Berufsschulwesen Prof. Ziertmann, Kultusministerium, und Dr. Liebenberg, Landesberufsamt Berlin. Über den Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz sprach als Vertreter des Gesetzentwurfes Regierungsrat Ehmké, von der Arbeitgeberseite Dr. Schürholz, Reichsverband der deutschen Industrie, von der Arbeitnehmerseite Abgeordneter Hüßler von den christlichen Gewerkschaften. Über den Beitrag der Sportbewegung zur sozialpädagogischen Lage sprach Direktor Neuendorff, Preuß. Hochschule, Spandau. Den einheitlichen Rückhalt gab dem ganzen Lehrgang der Leiter, Prof. Brunstäd, durch mehrere Vorträge über soziale Volksbildung; er setzte die verschiedenen Einzelprobleme in Verbindung mit der Grundfrage nach einer positiven Stellung des Christen zum Beruf der Jetztzeit. Als Ertrag dieses Lehrgangs kann man diesen Schritt der weiteren Klärung kirchlicher Sozialauffassung buchen, der in lutherischer Weise das praktische Leben des Alltags bejaht und den Kampf um die wirtschaftliche Existenz voll anerkennt, dabei aber die freie Persönlichkeit und den Arbeiterstand in seiner öffentlichen Geltung bestätigt. Daß sich daraus Konsequenzen ergeben für die Haltung der Kirche als Hüterin der Gemeinde ist selbstverständlich.

Im Laufe des Jahres 1928 haben wieder die üblichen Ausbildungskurse an der Evang.-soz. Schule e. B. stattgefunden. Die Teilnehmerzahl der 61 Kurse mit 659 Kurstagen im Berichtsjahr 1928 betrug:

Pastoren	297
Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte,	
Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre	631
Lehrer, Lehrerinnen	198
Studenten, Studentinnen	268
Sonstige	415
	1928 Sa. 1809
	1927 " 1763
	1926 " 1058
	1925 " 959
	1924 " 633

6. Ländliche Siedlung.

(Die Grenzmarktagung des Kirchlich-sozialen Bundes in Schneidemühl.)

Vom 14.—16. November 1928 veranstaltete der Kirchlich-soziale Bund unter dem Generalthema: „Ostsiedlung die Lebensfrage des deutschen Volkes“ eine große Grenzmarktagung, zu der er seine Vertreter aus dem gesamten Reiche einlud, mit folgenden Einzelthemen: „Die praktische Mitarbeit der Kirche in Fragen der ländlichen Siedlung,“ „Das Reichssiedlungsgesetz

unter besonderer Berücksichtigung des Konfessionsparagraphen," „Die soziale Gemeinschaftsarbeit auf dem Lande als Aufgabe der Kirche," „Die Mitarbeit der Frau in der ländlichen Siedlung". Zum Thema: „Ostsiedlung, die Lebensfrage des deutschen Volkes", stellte der Breslauer Jurist, Prof. Dr. Dr. Rosenstock, folgende Leitsätze auf:

„1. Die Kirche betreut nicht nur die Volksglieder so wie sie sind. Sie ermutigt sie auch, das zu werden, was sie noch werden sollen.

2. Nicht bloß der Teil der Kirche, die Landkirche ist, sondern die ganze Kirche muß sich heute der Siedlung annehmen.

Weshalb? Die allgemeinen Nöte sind der Kirche so bekannt wie allen anderen. Einerseits Landflucht, Polengefahr, Raum ohne Volk in einem schmalen Landstrich, der mitten durch Europa zieht. Andererseits: Folgen der städtischen Lebensweise, Treulosigkeit, Auswanderung der Besten. Unser Gesicht starrt gen Westen. Selbst der elendeste Stadtmensch will nicht aufs Land. Die Wanderungsbewegung auf Grund der Karten der Landesversicherungsanstalt umfaßt 140 000 Menschen jährlich. Die Siedlung wird rational von allen gebilligt. Woran fehlt es?

3. Es fehlt an wirtschaftlichen Voraussetzungen; diese sind hier nicht zu erörtern.

4. Es fehlt an menschlichen Voraussetzungen. Alle Agrarpolitiker verlangen bessere Volksbildung auf dem Lande. Aber die Bildsamkeit eines Volkes zu notwendigen Zielen verlangt mehr als bloß gute Schulen. Landflucht. Das Schicksal kann nur der Glaube meistern.

5. Das Landvolk allein kann das Land nicht halten.

6. Das Gesamtvolk muß erst zu den neuen Aufgaben willig gemacht werden.

7. Die neue Verbundenheit: Wir ziehen aufs Land zu siedeln, kann nur aus dem Selbstvertrauen entspringen: Wir Menschen von heute, wir deutschen Menschen ziehen aufs Land, nicht „wir Bauern“, nicht „wir Landwirte“.

8. Die Kirche und das Volkstum müssen daher noch stärker zueinanderstehen. Das neue Amt des Siedlungsführers, vergleichbar dem alten Diakon in der Kirche, muß heute im Volk entstehen. Volkskirche an die Front!“

Zum Thema: „Das Reichssiedlungsgesetz unter besonderer Berücksichtigung des Konfessionsparagraphen“ gab der junge Jenaer Nationalökonom, Prof. Dr. von Dieke, folgende Richtlinien:

„Das Kernstück unserer Siedlungspolitik ist Umwandlung von großen Gütern in Bauerndörfer. Eines der wichtigsten Ziele ist hierbei, das bäuerliche Element wegen seiner besonderen physischen, ethischen (Familie, Erziehung!) und sozialen (Nachbarn, Gemeinschaft!) Eigenschaften zu stärken. In Verbindung hiermit ist der Konfessionsparagraph zu betrachten: Das nachbarliche Gemeinschaftsverhältnis innerhalb neuer Siedlungen sowie zwischen den Siedlern und der um-

wohnenden Bevölkerung soll gekräftigt und nicht gefährdet werden. Als besondere Aufgabe der Kirche sehe ich es an, bei der Bauernschaft und gerade den Neusiedlern diejenigen Eigenschaften und Kräfte zu fördern, welche diesen Bevölkerungsteil für die Gesamtheit so wertvoll und wichtig machen. Auch diese Aufgabe kann nur bei verständiger Auslegung und Handhabung des Konfessionsparagraphen erfüllt werden.“

Staatlich gesehen wird der Konfessionsparagraph 25 b begründet in der Notwendigkeit, für Kirche und Schule Kosten zu sparen; die kirchliche Begründung kann nicht darin liegen, daß evangelische und katholische Bauern nicht nebeneinander leben könnten, sondern positiv darin, daß „das nachbarschaftliche Gemeinschaftsverhältnis innerhalb neuer Siedlungen sowie zwischen den Siedlern und der umwohnenden Bevölkerung dadurch gekräftigt“ und damit erst die Arbeit ermöglicht wird, die Dr. Sohnren in dem Referat: „Soziale Gemeinschaftsarbeit auf dem Lande,“ zu behandeln hatte: nachbarschaftliche Hilfe, Genossenschaftswesen, Jugendpflege und Heimatkunde, Führerausbildung in Volkshochschulen, Förderung und Hebung der ländlichen Bildung und Geselligkeit in evangelischen Vereinshäusern usw. „Werden diese sittlichen Qualitäten, die den ländlichen Bevölkerungsteil für das Gesamtvolk so wertvoll machen,“ nicht durch die Kirche gestärkt und eine ländliche Kulturlage erreicht, die der Großstadt überlegen ist, so würde die Abwanderung an einem entscheidenden Punkte nicht bekämpft werden. Darin sind beide Konfessionen sich durchaus einig.

Die praktische Mitarbeit der Kirche in der ländlichen Siedlung besteht nicht in der Abgabe von Kirchenland: Kirchenland muß streng nach Grundsätzen einer gesunden Finanzverwaltung behandelt werden: Kirchenland soll nicht von der Kirche als Siedlungsland zur Verfügung gestellt werden, weil es in der Regel den Gemeinden als Pachtland für landarme Gemeindeglieder zur Verfügung gestellt werden soll und dadurch in hervorragender Weise die Landflucht gehemmt und die Landgemeinde gefestigt wird. Die Kirche soll deshalb dafür eintreten, daß das Patronat, welches evtl. bei einem Siedlungsvorhaben abgelöst werden muß, durch Landabgabe an die Kirche abgelöst wird, um dadurch das zur Verfügung stehende Pachtland für landarme Gemeindeglieder zu vergrößern. Die vorbildlichen Bauten des Ostpreussischen Provinzialvereins für Innere Mission aus jüngster Zeit wurden genannt. Gewarnt wurde vor Dilettantismus, gewünscht Zusammenarbeit mit den erprobten gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften. Die Kirche und ihre Organe sollen ernstlich prüfen, ob nicht an geeigneten Stellen die Ausgeberschaft für Reichsheimstätten von Kirchengemeindevorständen übernommen werden kann. Das Recht dazu ist durch einen Erlaß des preuß. Wohlfahrtsministers gegeben, der erstmalig durch Min.-Dir. Conze in einem Leitartikel zur Grenzmarktagung bekanntgegeben werden konnte: Diasporagemeinden! Die „Deutsche Evangelische Heimstättengesellschaft“ hat sich durch neuere Beschlüsse kurz nach der Grenzmarktagung auf die ländliche Siedlung besonders

eingestellt: durch die Förderung und Zusammenfassung der Spartätigkeit aus evangelischen Vereinen usw. Die flüssigen Mittel der Kirchengemeinden sollen „bei besonders hervortretendem Bedürfnis auch auf Siedlerstellen gegen Hypothek gegeben werden, vielleicht mit Nachlaß im Zinsfuß gegenüber dem sonst zu erzielenden Zinsfuß, sonst aber durchaus in sicherer Beleihungsgrenze. Wo die Kirche besonders leistungsfähig ist, kann sie sich mit eigenen Einlagen bei Siedlungsgesellschaften und Genossenschaften beteiligen. Internationale kirchliche Verbindungen sind für Kapitalbeschaffung auszunutzen.

Ein eigenes kirchliches Gebiet ist die Beschaffung, Beratung und Betreuung der Siedler: „Daß die Kirche sich durch Propaganda (Lichtbilder), Belehrung, Fürsorge und im weitesten Sinne Seelsorge für die Siedlungstätigkeit im deutschen Osten einsetzt.“ Die Träger des Siedlungswesens vermissen vielfach bei den Provinzialstellen der Kirche einen Sachbearbeiter in Siedlungsfragen, der in die Siedlungsaufgaben und in die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Trägern voll eingearbeitet ist. Also evangelische, möglichst hauptamtlich besetzte Siedlerberatungsstellen, wie in Schneidemühl. Interessant, daß nicht ohne Kenntnis der Schneidemühler evangelischen Arbeit nach der Tagung mehrere katholische Siedlerberatungsstellen im Osten geschaffen wurden, davon eine in Schneidemühl selbst. Dabei Zusammenarbeit mit den ländlichen Bauern- und Volkshochschulen, der Reichswehr, mit West-, Süddeutschland, Hannover und anderen Abgabengebieten, in denen die Menschen zu eng wohnen. West-Ostumsiedlung. Die Siedlerberatung wird erleichtert durch das Studium der Zeitschrift „Archiv für Innere Kolonisation“, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation (Dr. Stolt).

Es war wieder sehr wertvoll, daß nicht die „Wahrung kirchlicher oder konfessioneller Interessen“ der Grundton der Tagung war. Wir erstreben nicht „Protestantisierung katholischer Gebiete“. Konfessionelle Interessen würden allerdings dann als verletzt angesehen werden müssen, wenn in staatlichen Behörden eine zentriermliche Personalpolitik beobachtet und im Siedlungsverfahren katholischen Siedlern vorwiegend Erleichterungen gegeben werden sollten: Etwa einseitige Siedlervermittlung aus einem katholischen Abgabengebiet in bestimmte ostdeutsche Gegenden, bevorzugte Hergabe von Hypotheken an die grundbesitzenden Väter siedlungswilliger katholischer westdeutscher Bauernsöhne durch katholische Landräte und daneben kirchliche Gleichgültigkeit evangelischer Beamten. Die Siedlungsunternehmungen sind im allgemeinen u. W. korrekt. Die beste Gewähr ist Weckung des kirchlichen Bewußtseins bei den verantwortlichen Persönlichkeiten.

Kirchliche Interessen im engeren Sinne liegen natürlich in der Tat vor, nur ein Punkt sei genannt: die seelsorgerliche Versorgung durch Errichtung neuer Pfarrstellen wird durch den Konfessionsparagraf erleichtert. Es wurde beklagt, daß der Staat nur 50 % der Kosten für den Neubau von Kirchen und Schulen trägt, der Rest von den

Siedlern aufgebracht werden muß. Das erschwert die Siedlung; der Staat sollte seinen Anteil auf etwa 75 % erhöhen.

Ganz klar, die Aussprache ergab das immer wieder, wurde unsere kirchliche Verpflichtung, auf den Staat und die öffentliche Meinung einzuwirken: die Hemmungen, die einer entschlossenen und über die kümmerliche Zahl der letzten Jahre hinauskommenden Siedlung bereitet werden, scheinen unglaublich zu sein. Nicht daß die Notwendigkeit verneint würde: das wagt niemand mehr. Aber die Siedlung und die damit zusammenhängenden sozialen und kulturellen Maßnahmen werden immer hin und hergezerrt zwischen dem Nichtverstehenkönnen großstädtischer Arbeiterbewegung und dem Nichtverstehenwollen weiter ländlicher Kreise. Einige Einzelheiten zeigt die Entschließung, die einstimmig angenommen wurde.

„Die Teilnehmer der Grenzmarkttagung des Kirchlich-sozialen Bundes, evangelische Männer und Frauen aller Stände und Parteien und aus allen Teilen Deutschlands sind erschüttert von der Not deutschen Volkstums an der Ostgrenze des Reiches. Die Landflucht und die Anziehungskraft der Großstadt einerseits, das Nachdrängen polnischen Volkstums andererseits gefährden deutsche Kultur und deutsche Wirtschaft in den am dünnsten besiedelten Provinzen. Weitgehende Ansiedlung von deutschen Bauern und Landarbeitern ist das einzige wirksame Mittel in diesem uns bedrohenden Notwehrkampf.

Wir fordern, daß die Siedlungsbemühungen verstärkt werden, und erwarten von dem Opferwillen aller deutschen Volksgenossen, daß sie mit uns für eine Erleichterung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen eintreten. Die Voraussetzungen für eine Erniedrigung der Anzahlungen müssen geschaffen, die Renten verbilligt werden. Bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen muß als Ziel die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft unverrückt festgehalten werden. Soziale Gemeinschaftspflege, gefördert aus allen Ständen, besonders auch durch die Kirche, muß in Dorf und Mittelstadt die Überlegenheit deutscher Kultur sicherstellen.

Aus evangelischer Verantwortung für das Volksganze begrüßen wir es, daß der § 25 b des Ergänzungsgesetzes zum Reichssiedlungsgesetz allen Konfessionen es erleichtert, die Siedler aus allen Teilen Deutschlands zu stärken und zu betreuen und ihnen die Schwierigkeiten des Einwurzeln in die neue Gemeinschaft zu erleichtern.“

Die in Schneidemühl auf der Tagung anwesenden Reichstagsabgeordneten Behrens und D. Mumm haben anschließend im Reichstage folgende Anträge gestellt:

Nr. 542:

„die Reichsregierung zu ersuchen, bei den für die Siedlung in Frage kommenden Ländern anzuregen, nachzuprüfen, ob und inwieweit der Personalbestand der Siedlungsbehörden der verstärkten Siedlungsarbeit entsprechend vermehrt werden muß.

Bei Neueinstellungen von Personal bei den Siedlungsbehörden sind, soweit irgend möglich, stellungslose, auch verheiratete Landwirtschaftsbeamte und -Angestellte zu berücksichtigen. In demselben Sinne ist auch auf die Siedlungsunternehmungen hinzuwirken.

Nr. 543:

die Reichsregierung um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch den die erforderlichen Mittel zur Zinsverbilligung der ersten Hypotheken für den Landarbeiter-Eigenheimbau bereitgestellt werden.

Nr. 544:

die Reichsregierung zu ersuchen, schleunigst zu veranlassen, daß

1. Bauernsöhne, Landarbeiter, Gutshandwerker und sonstige landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die die erforderliche wirtschaftliche Tüchtigkeit und Eignung nachweisen, zur Ansiedlung in den dünnbevölkerten Reichsgebieten zugelassen werden, und, sofern ihre eigenen Mittel zur Übernahme einer Bauern- oder Arbeiterstelle nicht ausreichen, ihnen Einrichtungskredite aus den Reichsmitteln für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt werden;
2. für Streitfälle über Tüchtigkeit und Eignung zwischen Siedlungsunternehmen und Siedler durch besondere Richtlinien objektive Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden. Dabei ist den Vereinigungen der Siedler bezw. Landarbeiter eine Mitwirkung zu sichern;
3. Siedlern mit fünf oder mehr Kindern Einrichtungskredite bis zu 6000 Mark gewährt werden;
4. die Ausfallbürgschaft für die Einrichtungskredite das Reich übernimmt. Etwaige Ausfälle sind aus den Zinsen und Rückzahlungen der Siedlungskredite zu decken. Die Siedlungsunternehmungen sollen für die Sicherheit der Einrichtungskredite nicht in Anspruch genommen werden;
5. die Einrichtungskredite zinslos und vom 6. Jahre ab mit 2. v. H. zu tilgen gewährt werden. Alle 10 Jahre ist zu prüfen, ob die wirtschaftliche Lage des Siedlers die Festsetzung höherer Tilgungssätze zuläßt."

Der Kirchlich-soziale Bund hat einen Arbeitsausschuß für „Siedlung und soziale Gemeinschaftsarbeit auf dem Lande“ eingerichtet, der allen Anregungen weiterhin nachgehen will und die nötigen Verbindungslinien zu ziehen sucht. Es ist zu erwarten, daß wie in Westfalen, so auch anderwärts die haupt- und nebenamtliche Anstellung von Siedlungsfachleuten jetzt Fortschritte machen wird („Evang. Siedlerdienst“ in Bielefeld); voraussichtlich wird ein Siedlungskursus im Spandauer Johannessstift die Vertreter der verschiedensten Landeskirchen und Provinzen noch einmal zu einer Aussprache, auch über die organisatorische Gestaltung im einzelnen, zusammenfassen.

Im weiteren Verlauf dieser Bemühungen haben in den einzelnen Provinzen besondere Zusammenkünfte und Tagungen

stattgefunden, die je nach den provinziellen Bedürfnissen die vorliegenden Teilprobleme zu klären suchten, von der Umschulung der möglichst geschlossen anzusehenden Siedlergruppen, bis hin zum praktischen Wohnungsbau durch kirchliche Mitarbeit.

An praktischen Leistungen auf dem Gebiet des Wohnungsbaues sind besonders von Schlesien und Ostpreußen ausführliche Mitteilungen in Heft 7—8, 1929 der Kirchlich-sozialen Blätter enthalten. Vgl. „Beiträge zur Frage der West-Ost-Siedlung“, 68 S. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW 11, 1929.

7. Die Berufsethik des Arbeitgebers und Arbeitnehmers.

(Der Evangelisch-soziale Kongreß 1929 in Frankfurt a. Main.)

Der Evangelisch-soziale Kongreß trat am 21. 5. 1929 in Frankfurt a. M. zusammen. Über „Die Berufsethik des Arbeitgebers und Arbeitnehmers“ sprachen Fabrikbesitzer Müller (Derlinghausen), Professor D. Titius, Friß Tarnow von den freien, sozialistischen Gewerkschaften, und Verbandssekretär Springer. — Müller (Derlinghausen) ging in seinem Referat über die Berufsethik des Arbeitgebers von dem Grundgedanken aus, daß die Berufsauffassung beim Arbeitgeber wie bei jedem anderen durch seelische und äußere Bedingungen und Zufälligkeiten bestimmt wird. Die Gleichartigkeit des Berufserlebens schafft erst die Einheitlichkeit der Berufsauffassung des gewerblichen Arbeitgebers. Das Berufsethos des Arbeitgebers wurde durch die Entwicklung der Wirtschaft von der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung bis zum hochentwickelten Kapitalismus verändert. So sind heute Kapitalist und Unternehmungsleiter meist nicht mehr identisch, und die Stellung eines Unternehmungsleiters ist grundsätzlich verschieden von der eines Unternehmungseigentümers. Auf Arbeitgeberseite sind drei durchaus gegensätzliche Typen zu unterscheiden. Der Unternehmungseigentümer, der Finanzorganisator und dazwischen der Unternehmungsleiter, „der Direktor“. Das Gewinnstreben ist dem kapitalistischen System wesentlich, ist aber nicht schlechtweg unsittlich. Es ist Pflicht des echten Arbeitgebers, nach Gewinn zu streben. Erst in der Verwendung des Gewinnes kann die Frage, ob sittlich oder unsittlich, entschieden werden. Gewinnstreben zur Schaffung einer Überrente ist unsittlich, doch derselbe Gewinn verwendet zum Schaffen und Ausbreiten der Produktion und damit auch zum Dienst an dem Arbeitnehmer ist durchaus sittlich. In der Verschiedenartigkeit der Unternehmer ist ein Gemeinsames vorhanden, das den echten Arbeitgeber kennzeichnet: die Führerqualität. In diesem Begriffe wird auch der Arbeitnehmer als durchaus äquivalent erfasst. Der Standpunkt des „Herr-im-Hause-sein“ ist in neuester Zeit nahezu verschwunden, vielmehr hat sich die Arbeit des Unternehmers zunächst als Dienst an dem Unternehmen gezeigt, um dann mit dem Unternehmen in die Gesamtheit eingewoben zu werden. Dieses gesteigerte persönliche Verantwortlichkeitsgefühl wird die Überbrückung

des Gegensatzes bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer eher ermöglichen als eine Übersteigerung der Versorgungsidee, die zweifelsohne den Willen und damit auch die Pflicht zur Arbeit mindert. — Professor D. Titius legte den eindeutigen protestantischen Standpunkt über den Beruf dar, wonach als Grundlage das Berufsethos zu gelten habe, daß Gott jeden an seinen Platz und in seinen Dienst gestellt habe. Diese Grundvoraussetzung kann nicht durch eine soziale Zielsetzung ersetzt werden. Der Gegensatz Arbeitgeber-Arbeitnehmer läßt sich nur verringern durch „soziales Berufsethos und sittliche Energie“. — Tarnow, der als freigewerkschaftlicher Vertreter das „Berufsethos des Arbeitnehmers“ behandelte, (er bezeichnete sich selbst als „Freigeist“) stellte fest, daß eine Berufsethik des Arbeitnehmers keineswegs eindeutig vorhanden sei. Der Begriff „Evang. Berufsethik“ sei die seelische Verbundenheit mit Beruf und Berufsarbeit, Freude an der Arbeit und das Bewußtsein nicht nur sich selbst, sondern Gott zu dienen; nach evangelischer Auffassung sei jeder Versuch, die sozialen Verhältnisse zu ändern, eine Auflehnung gegen Gott, da jeder Arbeitsdienst als eine Art Gottesdienst aufgefaßt wird. Diese lutherische Berufsethik trete als Glaubenssatz mit zwingender Verbindlichkeit von außen her an den arbeitenden Menschen heran. Nur in der Annahme, daß durch die kapitalistische, rationalisierte Wirtschaft im Seelenleben des Arbeitnehmers eine Verkümmernng eintrat, kann in den Beziehungen des Arbeitnehmers zum Beruf und beruflicher Arbeit ein Problem gesehen werden. Die Frage der Arbeitsfreude, die einen Bestandteil der Berufsethik darstellt, war auch in der vorkapitalistischen Zeit nicht positiv gelöst, weil es unmöglich ist, die Arbeitsbedingungen des Menschen so zu gestalten, daß durch die Arbeit allein ein volles Lebensglück vermittelt werden kann. Es ist nicht so sehr die technisch bestimmte Seite der Änderung im Produktionsprozeß als der Wandel der gesellschaftlichen Stellung des Arbeitnehmers zu betrachten. Das starke Berufsethos der Vergangenheit war kein Arbeitsethos, sondern fand seine Kraft in der Berufsgemeinschaft, es war also ein soziales Ethos. Der Kapitalismus hat mit der Herausnahme des einzelnen aus dem Ganzen die Gemeinschaft zerschlagen, ohne an ihre Stelle ein Gleichwertiges setzen zu können. Diese Lücke füllt die Lasse aus. Sie kann sittlich sein, weil sie nicht von Menschen geschaffen worden ist, sondern die Menschen in sie hineingetrieben wurden. Eine menschliche Grundlage ist allein die Verwirklichung des ökonomischen Sozialismus. — Als zweiter Arbeitnehmervertreter sprach Springer: Evangelische Berufsethik bedeute den Versuch, ewig göttliche Forderungen in das Wirtschaftsleben hineinzutragen und das Wirtschaftsleben danach zu orientieren. Der Klassenkampf mit dem Ziel der klassenlosen Gesellschaft brauchen nicht unsittlich zu sein. Der Referent betonte, daß der Wirtschaftsführer ebenso wie der Arbeitnehmer unter dem Einfluß der kapitalistischen Wirtschaft stehe, und daß die Zueroberung der Wirtschaft für die sittliche Willensfreiheit das oberste Ziel

sein müsse. Die sachliche Würdigung des Gegebenen sei weder Aufbäumung noch romantische Freude gegenüber der Maschine. Der Klassenkampf ist an sich nicht unchristlich, wenn er im Interesse der Gesamtheit geführt wird. Eine Wiedergewinnung des Berufsethos ist auf dem Wege über die Gesamtheit nicht zu erreichen, ohne daß der einzelne Arbeitnehmer aus dem Glauben heraus einen ewigen Standpunkt gewinnt. In dem Betriebsrätegesetz ist die Berufung der Arbeiterschaft zur sittlichen Mitgestaltung des Wirtschaftslebens gegeben.

Zur Beurteilung dieser wertvollen Aussprache bemerkt der zweite Verfasser, der den Verhandlungen beigewohnt hat, daß die Thema-stellung das Ergebnis beeinträchtigte: es hätte vom „Berufsethos des Unternehmers und des Arbeiters“ gesprochen werden müssen; denn wenn man nicht von der besonderen wirtschaftlichen Funktionsstellung ausgeht, deren innere Zwangsläufigkeit ja die Möglichkeit freien sittlichen Handelns so sehr einschränkt, dann verengert sich das Blickfeld viel zu sehr. Neben dem Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis würden die eigentlichen wirtschaftlichen Motive zu wenig gesehen. Die Aussprache litt darunter.

Müllers Referat hätte viel mehr auf die großen Spannungen eingehen und ein weniger idealisierendes Bild geben sollen. Wenn er vor einer Übersteigerung der Rationalisierungs- und Vertrustungs-erwartungen für unsere materielle Wohlfahrt warnte und sehr sympathisch die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Kleinen und mittleren Unternehmers betonte, sehr im Gegensatz zum Sozialismus, so wurde man doch die Sorge nicht los, daß dieser Typus des selbstverantwortlichen Unternehmers weiter schwinden wird: wird uns doch auch von kirchlichen Unternehmern immer wieder versichert, wie sehr die Abgabe von Verantwortlichkeiten an Kartelle und Verbände, die unpersönliche Einflußnahme der Finanzinstitute von ihnen als unabwendbar empfunden werde. Es genügt nicht die Versicherung, die gelegentlich ein Redner gab, daß hier nur eine Verschiebung der Verantwortlichkeit auf weniger Persönlichkeiten, Ersatz der Quantität durch die Qualität, vorliege: die Verantwortung ist für den Außenstehenden eben kaum mehr sichtbar, sie erscheint abgewälzt auf anonyme Kräfte. Vielleicht ist es so, wie Professor Rosenstock in der „Zeitwende“ einmal sagte, daß das dümmste und rücksichtsloseste letzte Mitglied eines Verbandes den Ton angibt, den der Geschäftsführer, Sargentträger und Sachwalter als der „Lautsprecher“ des Verbandes anzugeben hat. Überall erscheinen dann „gebundene Marschrouten“, unabwendbare Notwendigkeiten, harter sachlicher Zwang, jedenfalls nur selten selbstverantwortliches Aufbegehren einzelner. So sehr dieser „Verbandsverkehr“ sachlich notwendig ist, so sehr muß es doch beklagt werden, wie wir es auf kirchlichen Kongressen deutlich erfahren haben, daß die zu uns Sprechenden Wirtschafts- und Arbeiterführer immer nur aus ständischer und berufspolitischer Gebundenheit heraus sprechen

konnten. Vielleicht berechtigt dies die Frage, ob überhaupt öffentliche Kongresse der geeignete Ort für solche Aussprachen sind.

Am interessantesten war Tarnows Referat. Seine Stellung zur lutherischen Berufsethik war die des freidenkerischen Monisten; darum war sie typisch und gab ein viel klareres Bild der ungeheuren Versteifung im Verhältnis von Kirche und Arbeiterführung als die unklaren Reden, die wir immer wieder von sozialistischen Pfarrern hören. Tarnow hat in geschicktester Weise es verstanden, ein pessimistisches Bild des Charakters moderner Arbeit zu geben, weil er die innere Unmöglichkeit oder besser Belanglosigkeit innerer Arbeitsfreude unbedingt deutlich machen wollte. Von dem Buch seines sozialistischen Freundes de Man „Die Arbeitsfreude“ scheint er wenig zu halten, sonst hätte er zu anderem Ergebnis kommen müssen: denn sowohl der überall verschiedene Arbeitscharakter als auch die Disposition des arbeitenden Menschen protestieren gegen diesen Schematismus. Tarnow brauchte dieses pessimistische Bild, um deutlich zu machen, daß der Arbeiter die sozialistische Ethik braucht, die keine Arbeits- sondern soziale Solidaritäts- (Gemeinschafts?)-Ethik ist. Für ihn ist die lutherische Ethik reine „Arbeits“-Ethik, darum zumindest der von ihm entgegengesetzten sozialistischen Ethik, wie er vorsichtig sagte, nicht überlegen. Tarnow gab sich im Schlußwort eine schwere Blöße, als er auf einen geschickten Einwurf von Professor Titius nicht zugeben wollte, daß er absichtlich eine „Karikatur“ evangelischer Ethik gegeben habe, damit der Kongreß die Möglichkeit habe, dies zu korrigieren. Er hat sich sein Referat leicht gemacht, indem er nur von dem lutherischen Willen zur „Arbeitsfreude“ und der Auffassung, daß auch die Arbeit des Dienstmädchens „Gottesdienst“ sei, sprach. Abgesehen von der dabei fehlenden Anerkennung, daß diese Auffassung nicht das Ringen um menschenwürdige Arbeitsbedingungen hindert, sondern gerade gleichzeitig die unbedingte sittliche Gleichwertigkeit schlichter Handarbeit sicherstellt, hat er einen Punkt — wir glauben absichtlich — ganz übergangen: die Berufsarbeit ist dem Christen Dienst am Nächsten. Das bedeutet unbedingte Verpflichtung gegenüber dem Menschentum und der Seele der andern, sei es des Standesgenossen oder der Familie oder des Volksgenossen. Daß darin unbefreibare Wahrheit und unausschöpfbare sittliche Kraft liegt, aus der gerade der innerlich wache Mensch im Augenblicke der Verzagtheit immer wieder schöpft, daß darin auch für die Arbeiterbewegung der Sinn ihres solidarischen Handelns liegt, all das hat er unerwähnt gelassen. Abrigens war er inkonsequent: einmal, wenn er bereitwilligst einräumte, daß er mit dem Unternehmer Müller im Reichswirtschaftsrat und anderwärts deshalb gern zusammenarbeite, weil auch er als Sozialist der Meinung sei, daß man doch die persönliche menschliche Verbundenheit pflegen müsse; ferner aber, wenn er immer wieder trotz seines Klassenkampfbekenntnisses von dem Ethos der sozialen Gemeinschaft sprach, also sich christlich-sozialer Ausdrücke bediente. Es war weiter inkonsequent, wenn er auf das sittliche

Wollen des Unternehmers verzichtete („Sie irren sich, wenn Sie denken, wir sind dem Unternehmer böse: der arme Mann kann ja gar nicht sittlich handeln“), und wenn er die innere Gebundenheit an eine Ethik als „von außen her an den Mensch herangebrachte Glaubenssätze“ (gut marxistisch gedacht) ablehnte, dabei aber für die sozialistische „Ethik“ annahm, daß hier offenbar kein „Glaube“ von außen herantgetragen werde.

Wenn Tarnow Herrn Springer im Schlußwort, allerdings unter Protest mancher Hörer, bestätigte, er habe im wesentlichen daselbe wie er selbst gesagt, so lag das daran, daß Herr Springer dem Klassenkampfgedanken begrifflich nicht etwas anderes entgegengesetzte: man kann nicht einen inhaltlich feststehenden Begriff einfach, wie Springer es tat, übernehmen und dabei einen anderen Inhalt vorausehen. Es ist ein bleibender Unterschied in Weg und Ziel, ob man formuliert: Klassenkampf — klassenlose Gesellschaft oder Kampf um den ständischen Aufstieg — ständisch gegliedertes Volk.

8. Die Massenaussperrung an der Ruhr.

Schon vor der Aussperrung mehrerer hunderttausend Arbeiter in der westdeutschen Eisenindustrie, die unser gesamtes Volk auf das schwerste erschütterte und in einer Zeit großer sozialer Not schwere wirtschaftliche Verluste bereitete, hatten kirchlich-soziale Kreise sich angesichts der drohenden Ereignisse mit der Lage der Arbeiterschaft in der westdeutschen Metallindustrie beschäftigt; so gab Gewerkschaftssekretär Duden (Düsseldorf) in Heft 6 der Kirchlich-sozialen Blätter 1928 eine ausführliche Übersicht über Lohnhöhe und Arbeitszeit in der Metallindustrie. 213 000 arbeitswillige Metallarbeiter bei einbrechendem Winter auf die Straße gesetzt, das bedeutete für die Kirche unmittelbare Verpflichtung, in diesem Arbeitskampf klare und eindeutige Stellung zu nehmen. Wie es geschah, das bleibt eine anerkennenswerte und mustergültige Leistung; in den verschiedenen Formen der Stellungnahme im einzelnen kann man deutlich die innere Gliederung der evangelisch-sozialen Kräfte erkennen.

Zunächst erfolgte in jedem Stadium eine dauernde und vollständige Unterrichtung der kirchlichen Öffentlichkeit durch die zuständigen Organe; es berichteten u. a. unter Anführung des einschlägigen Materials die von der Evangelisch-sozialen Schule herausgegebenen „Sozialpolitischen Überblicke“, der vom Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine herausgegebene „E. A. V. Führer“ und die „Kirchlich-sozialen Blätter“.

Die grundlegende amtlich-kirchliche Rundgebung war folgendes Schreiben der Generalsuperintendenten und der Präsidien der Provinzialsynoden von Rheinland und Westfalen, den hauptsächlich betroffenen Gebieten, an die Reichsregierung:

„Im Verfolg einer eingehenden Aussprache über die durch den Wirtschaftskampf in der Eisenindustrie des Ruhrgebietes geschaffene ernste Lage und im

Sinne wiederholter Rundgebungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages halten wir uns für verpflichtet, von unserer durch das Evangelium maßgebend bestimmten Grundauffassung aus und in Erfüllung der religiös-sittlichen Aufgabe der Kirche der Reichsregierung folgendes vorzutragen:

Wir empfinden auf das tiefste die mit jedem Tage wachsende materielle, nicht minder aber die seelische Not der vielen durch den Kampf betroffenen Volksgenossen. Darüber hinaus beklagen wir, neben den ernststen Folgen des Kampfes für die Betriebe wie für die deutsche Gesamtwirtschaft die drohende Zerstörung einer im Wachsen begriffenen Schaffungsgemeinschaft im Dienst des Volksganzen.

Es kann nicht Aufgabe einer kirchlichen Stelle sein, über Recht oder Unrecht wirtschaftspolitischer Zielsetzung oder über die Erfüllbarkeit wirtschaftlicher Forderungen zu entscheiden. Es ist erst recht nicht unsere Sache ein Urteil in den verwickelten Rechtsfragen abzugeben, die der jetzt entbrannte Kampf aufgeworfen hat. Uns scheint, als könne auch eine Klärung der Rechtsfragen so wenig wie wirtschaftlicher Einzelfragen allein die Gesamtlage entwirren und den Wirtschaftsfrieden herbeiführen. Uns scheint ferner, daß zurzeit weder die kämpfenden Gruppen noch die Schlichtungsbehörden als solche die Möglichkeit haben, neue Schritte zur Entwirrung der Lage zu tun.

Wir halten deshalb ein Eingreifen der Reichsregierung für das Gebot der Stunde.

Welche Wege hier zu beschreiten sind, unterliegt ihrem Urteil und ihrer Verantwortung. Indes geben wir zu erwägen, ob nicht die Reichsregierung durch wirtschaftlich erfahrene Persönlichkeiten, die auf das Vertrauen der Parteien rechnen dürfen, einen Versuch zur Anbahnung erneuter Verhandlungen zwischen den streitenden Gruppen unternehmen wollte. Das erscheint uns nicht aussichtslos, da nach ernst zu nehmenden Zeitungsmedungen bei allen Beteiligten Verhandlungsbereitschaft besteht. Allerdings wird nur bei offener Aussprache über die Grundfragen des Kampfes eine für die beiden streitenden Parteien annehmbare Vereinbarung zu erhoffen sein.

Von jeder Verzögerung, insbesondere von einem Abwarten arbeitsgerichtlicher Entscheidung, befürchten wir eine fortschreitende Verwirrung der Lage, die sich schon jetzt nach deutlichen Anzeichen von Tag zu Tag unheilvoll verschärft. Wir bitten deshalb die Reichsregierung dringend um Beschleunigung ihres Eingreifens, damit Hunderttausende deutscher Familien von dem Druck schwerer Not und Sorge befreit werden."

Mit diesem amtlichen Schreiben war die allgemein verbindliche kirchliche Linie gegeben. Diese allgemeine Linie wurde wirkungsvoll gefördert und gestützt durch die verschiedenen kirchlichen Bewegungen und ihre freien Verbände:

Kirchlich-sozialer Bund, Evangelisch-sozialer Kongreß und die Kommission für das Internationale Sozialwissenschaftliche Institut der Stockholmer Weltkonferenz (D. Seeberg, D. Simons, D. Titius) veröffentlichten folgende Rundgebung:

"Wir beklagen den inneren Kampf, der in der Industrie des deutschen Westens in dem Augenblick entbrannt ist, wo Deutschland gegenüber seinen außenpolitischen Gläubigern einig sein muß, wenn es bei den vorstehenden Verhandlungen mit ihnen wirtschaftlich tragbare Bedingungen erlangen will. Wir rufen die Wirtschaftskreise, die in den Kampf verwickelt sind, nachdrücklich auf, ihn nicht als Feinde durch Machtprobe und Rechtsstreit zu verschärfen, sondern als Brüder durch Entgegenkommen und Verständigung zu schlichten."

Die Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland sprach „die bestimmte Erwartung aus, daß alles getan werde, um bald zum Frieden zu kommen. Dem Gedanken der Werkverbundenheit werden durch solche Tage unheilbare Wunden geschlagen. Es wurde die Geltendmachung der friedefördernden Kräfte der öffentlichen Meinung gefordert und auf die Erklärung der rheinisch-westfälischen Kirchen gegenüber der Reichsregierung hingewiesen. Das Mitgefühl für die notleidende Arbeiterschaft und ihre Familien ist allgemein. Schließlich wurde von allen wirtschaftlichen Verbänden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite als sittliche Verpflichtung gefordert, daß Kampfmaßnahmen nur ergriffen werden, wenn alle Voraussetzungen zur friedlichen Schlichtung erschöpft sind. Mit der evangelischen Kirche des betreffenden Gebietes wurde angeregt, daß wirtschaftlich erfahrene, das Vertrauen beider Parteien besitzende Persönlichkeiten neue Verhandlungen versuchen. Solche Verhandlungen müßten von einer offenen Aussprache über die letzten Gründe des gegenwärtigen Kampfes begleitet sein.“

Eine eigene Linie gingen die evangelischen Arbeiter-Standessvereine in der Entschliebung ihres sehr starken rheinisch-westfälischen Verbandes: „Nachdem der angesichts der Notlage der Metallarbeiter gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist, muß die Durchführung der Aussperrung von mehr als 200 000 Arbeitern als ein Vorgang angesehen werden, der gegen geltendes Recht gerichtet und die Staatsautorität zu untergraben geeignet ist. Wie wir bisher jeden unberechtigten Streik verurteilt haben, so erwarten wir von allen gerecht denkenden Menschen, daß sie diese unberechtigte Aussperrung verurteilen. Von der Reichsregierung fordern wir, daß sie für Recht und Gerechtigkeit mit aller Entschiedenheit eintritt, damit die dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und darüber hinaus der Volksgesamtheit drohenden Gefahren vermieden werden. An die Arbeitgeber richten wir den Appell, daß sie die Volksgemeinschaft nicht stören, sondern sie aufbauen helfen. Unsere Vereinsmitglieder bitten wir, daß sie in diesem Kampf die notwendige Ruhe bewahren und mit besonnener Tatkraft für den Sieg des Rechtes sich einsetzen.“

Von der amtlich kirchlichen Linie wich stark ab die nach Anhörung beider Seiten veranlaßte Stellung der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berliner Pastoren, was zu mancherlei internen Besprechungen über die Frage Anlaß gab, ob es zweckmäßig und richtig sei, sich so weit von den allgemeinen kirchlich-sozialen Absichten zu entfernen. Sie lautete:

„Die Aussperrung im nordwestlichen Industriegebiet, von der jetzt schon eine Viertelmillion Arbeiterbrüder betroffen sind, zieht das gesamte Volksleben in Mitleidenschaft. Unser Volk braucht Einigkeit, um sich zu behaupten, um seinen Neuaufbau durchführen zu können. Die hazzerrissene Menschheit ersehnt die Gemeinschaft. Die Vorgänge im Nordwesten unseres Vaterlandes können nur dazu dienen, die Gegensätze zu verschärfen, unser Volk immer mehr auseinanderzureißen. Im Wirtschaftskampf ist es die Pflicht des wirtschaftlich

Stärkeren — und das sind die, denen die Großmacht „Geld“ zur Verfügung steht —, den Schwächeren seine Macht nicht fühlen zu lassen, daß er den Eindruck gewinnen muß: „Gewalt geht vor Recht.“ Das alte Wort gilt auch heute noch: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“ Ein Pochen auf Gewalt hebt Gerechtigkeit auf, auch wenn es der Gewalt gelingt, das formale Recht für sich in Anspruch zu nehmen. Das, was im Nordwesten unseres Vaterlandes geschehen ist und an anderen Stellen droht, muß Verbitterung auslösen in den Herzen der Ausgesperrten, und das um so mehr, weil sie sehen müssen, wie diese Aussperrung auf ihre Frauen und Kinder wirkt wie eine Hungerblockade. Die Zeit der Weihnachtsvorbereitungen, eine Zeit, in der die Liebe Triumphe feiert und die Freude am Tisch sitzen soll, ist durch jene Aussperrung für eine Viertel-million Arbeiterfamilien eine Zeit der Sorge, Not und Verbitterung geworden. Das darf nicht länger so weitergehen. Wir Berliner Pastoren, die wir größtenteils in Arbeitergemeinden dienen, fühlen uns gedrungen, dringend zu bitten, alles zu versuchen, den Ausgesperrten zu helfen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Sollte das aus irgendwelchen Gründen im Augenblick unmöglich sein, so ist zu fordern, daß die Ausgesperrten in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge kommen oder ausreichend unterstützt werden.“

Daneben folgte dann noch eine Entschließung des Bundes Religiöser Sozialisten, die nach Form und Inhalt, besonders wegen ihrer außerordentlichen Schärfe, sich nur schwer mit der Besonnenheit vereinbaren läßt, die der eigentlichen kirchlich-sozialen Bewegung zu eigen ist.

Es muß als ein peinlicher Vorgang angesehen werden, daß die deutsche Reichsregierung das Schreiben der rheinisch-westfälischen Provinzialkirchen ohne Antwort ließ. Es steht fest, daß dieses Schreiben von der Wirtschaftsführung mit großem Ernst diskutiert worden ist, und daß im Gegensatz zur katholischen Stellungnahme die innere Berechtigung der ausgesprochenen Gedanken nicht öffentlich bestritten wurde. Der von der Aussperrung prozentual am stärksten betroffene Christliche Metallarbeiterverband hat auch dazu geantwortet,

„daß seine Mitglieder mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen werden, daß die materielle und seelische Not der Ausgesperrten seitens der führenden geistlichen Herren in der evangelischen Kirche mitempfunden wird. Der genannte Verband bedauert die ersten Folgen des ausgebrochenen Kampfes für die Wirtschaft und die gewaltsame Zerstörung der notwendigen Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Dienste des Volksganzen. Aber er kann mit ehrlicher Überzeugung sagen, daß er zur friedlichen Erledigung des Lohnstreites alles getan habe, was möglich war. Wenn zwischen den Tarifparteien keine Verständigung erzielt wurde, so lag das zum Teil daran, daß die Behauptung von der wirtschaftlichen Untragbarkeit einer Lohnerhöhung nicht beweiskräftig erschien, seine eigenen Feststellungen das Gegenteil erwiesen, Vorschlag auf Nachprüfung der Rentabilität der Werke durch beiderseits zu benennende Treuhänder kein Gehör fand. Das zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mangelnde Vertrauen kann f. E. gestärkt werden, wenn eine gemeinsame Durchleuchtung der Wirtschaftslage erfolgt, wie der Christliche Metallarbeiterverband sie in einer Delegiertenversammlung schon am 18. Dezember 1927 gefordert hat. Er möchte selbst helfen, zu verhüten, daß die Gegensätze und Auseinandersetzungen in der Schwerindustrie sich nicht bis zu einem das Leben des Volkes bedrohenden Punkt ausdehnen können. Gegenwärtig sei er durch die nach erfolgter Verbindlicherklärung des Schiedspruches — und zwar gegen geltendes Recht und ohne Erschöpfung aller Rechtsmittel — vorgenommene Aussperrung gezwungen, im berechtigten Interesse der Arbeiterschaft für Recht

und Gerechtigkeit zu kämpfen. Um so mehr begrüße er den Appell an die Reichsregierung. Seine Bereitschaft zu Verhandlungen habe er kundgetan. Er werde tun, was in seinen Kräften steht, um die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Friedens herbeiführen zu helfen.“

Nachdem die allseitig begrüßte Vermittlungsaktion des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Bergemann gescheitert war, wurde dann tatsächlich im Sinne des kirchlichen Schreibens die Vermittlung der Reichsregierung von beiden Seiten angerufen, so daß der Kirchen-senat der altpreußischen Union zu dem beendeten Wirtschaftskampf im Ruhrgebiet folgende Stellungnahme verbreiten konnte: „Der Kirchen-senat spricht zu der aus Anlaß des Wirtschaftskampfes in der nordwestlichen Eisenindustrie an die Reichsregierung gerichteten Eingabe der Generalsuperintendenten und Präsidcs der Provinzialsynoden von Rheinland und Westfalen seine dankbare Zustimmung aus. Er gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß der am 8. November mit dieser Eingabe gewiesene Weg der Vermittlung nunmehr mit Erfolg beschritten worden ist. Der Kirchen-senat spricht den dringenden Wunsch aus, daß nach Beilegung des Kampfes die verantwortlichen Führer auf beiden Seiten sich mit größtem Ernst für die Schaffung einer haltbaren Vertrauensgrundlage einsetzen werden.“

So wurde von der Kirche in einem Arbeitskonflikt mit außerordentlicher Besonnenheit und Zielstrebigkeit Stellung genommen, dessen Bedeutung weit über die eines durchschnittlichen Wirtschaftskampfes hinausgeht. Es handelte sich nicht nur um ein Ringen um Arbeitsbedingungen, sondern ebenso um grundsätzliche Fragen der Mitwirkung der Arbeiterschaft im sozialen Leben und besonders um die Meinungsverschiedenheiten gegenüber der Krisis im deutschen Schlichtungswesen. Auch hier ist es von Bedeutung, daß sich z. B. der Kirchlich-soziale Bund, ohne sich damit gegen eine Reform des Schlichtungswesens zu wenden, grundsätzlich zu dem System staatlicher Schlichtung bekannt und eine Gestaltung des Verfahrens gefordert hat, die so schwerwiegende Arbeitskämpfe möglichst ausschaltet.

9. Die Kritik an der deutschen Sozialversicherung.

Die Kritik an der deutschen Sozialversicherung, in der im einzelnen sicherlich mancherlei Reformen möglich und notwendig sind, wurde in der Öffentlichkeit mit einer Schärfe und mit zum Teil so widersprechendem Zahlenmaterial geübt, daß der Kirchlich-soziale Bund sich genötigt sah, um der inneren Wahrhaftigkeit willen verschiedenen Behauptungen nachzugehen und den Versuch zu machen, objektiv unrichtige Tatbestände richtigzustellen und, verbunden mit einer geschichtlichen Besinnung auf die Motive dieses Bismarckschen Reformwerkes, mahnend und warnend die sachlich unbestreitbaren Tatbestände herauszuarbeiten. Zuerst wurde von Fr. Meystre in Heft 5 und 6 1929 der Kirchlich-sozialen Blätter das Buch Sark

„Irrwege in der deutschen Sozialpolitik“ (Scherlverlag, Berlin) einer kritischen Untersuchung unterzogen; eine Reihe weiterer Aufsätze setzt die Aussprache fort. Dann wurde in einer zusammenfassenden Broschüre: Meystre „Der Kampf um die deutsche Sozialversicherung“ (Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1929, Preis 0,50 M.), die sehr empfohlen sei, unter Darbietung ausführlichen Materials Stellung genommen.

In der „Sozialen Praxis“, Heft Nr. 15 veröffentlicht D. Mumm einen Artikel „Einer trage des anderen Last“, aus dem wir hier folgendes abdrucken:

„Als rechtsstehender Politiker, der seit Jahrzehnten in den öffentlichen Kämpfen steht, wende ich mich gegen die Versuche, die bestehende Arbeiterversicherung durch ein Sparsystem zu ersetzen; als Beispiel der Gegnerschaft nehme ich folgende Worte des Herrn Gustav Harß:

„Retten kann uns nur noch eine Abkehr von dem System der Sozialversicherung überhaupt. Ein Abbau mit dem Ziele der völligen Beseitigung und dem Aufbau eigenen vererblichen Familieneigentums für jede Arbeiterfamilie, bei dem jeder verantwortlich für alle seine Ausgaben und seine soziale Sicherung wird. Die jetzigen Beiträge ergeben kapitalisiert Riesensummen und zeigen jedem ernsthaft Wohlwollenden, daß Eigenbesitz für jede Arbeiterfamilie kein Hirngespinnst ist, sondern praktisch verwirklicht werden kann. Soweit eine Lösung der Arbeiterfrage überhaupt möglich erscheint, liegt hierin der Weg.“

Solcher Angriff wäre vielleicht unbeachtlich, wenn es eine einzelne Stimme wäre. Aber man hört zu oft solche Angriffe, als daß man sie überhören könnte. Die Gesamtlage erscheint mir ernststen Einspruch gegen solche, vielfach nicht bis zu Ende durchdachten Zerstörungsversuche zu erfordern. Hier handelt es sich um das, was in einer fünfzigjährigen Arbeit im Deutschen Reich aufgebaut worden ist. Und besonders diejenigen, die in dieser christlich-sozialen Aufbauarbeit gestanden haben, werden zur Gegnerschaft gegen die Versuche, individuelles Sparen an die Stelle der deutschen Arbeiterversicherung zu setzen, gezwungen.

Meine Gegnerschaft geht aus von christlichen Erwägungen. Das Pauluswort „Einer trage des anderen Last“ (Gal. 6 V. 2) entspringt einem Urquell aller christlichen Sittlichkeit, die erbarmende Liebe ist. Und wenn man einwendet, daß bei dem Notleidenden doch oft eine sittliche Schuld vorliegt, so ist zu erwidern, daß das Wort des Galaterbriefes in seinem ursprünglichen Sinne die mit Schuld verbundene Last nicht ausschließt, sondern sie stark einschließt: gerade hierin wird die Erfüllung des Gesetzes Christi gesehen. Gewiß steht im Neuen Testament auch das erste Wort aus dem Munde desselben Paulus: „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen.“ Jede Ausdehnung der Fürsorge, die den Kranken, Verletzten, durch Alter und Gebrechen Arbeitsunfähigen und unverschuldet Arbeitslosen gilt, auf diejenigen, die nicht arbeiten wollen, kann niemals durch christliches Erbarmen gefordert werden: denn dieses ist nicht weichlich und schwächlich. Wir können aus christlichen Erwägungen Solidarität der Bruderliebe nur da fordern, wo sich Wege, durch Arbeit das tägliche Brot zu verdienen, nicht zeigen.

Die Gegnerschaft geht aus vom organischen Staatsgedanken. Wir haben nicht einseitigem Individualismus zu dienen, bei dem jeder nur an sich selbst denkt, sondern ein machtvoller Staatsgedanke fordert, daß man den Volksgenossen in seinem Elend nicht stecken lasse, sondern „alle für einen stehen“, so wie, wenn es die Verteidigung des Landes erfordert, einer für alle zu stehen hat. Wir wissen durch die Rassenforschung und durch unser Reichsgesundheitsamt genug von den Gefahren der Verkümmernng infolge der Not. Als Feinde

des Manchester-Systems fordern wir eine Sozialreform, so stark wie es wirtschaftlich möglich ist, auf dem Gebiet nicht nur der Arbeiterversicherung, sondern auch des Arbeiterschutzes, vornehmlich des Frauen- und Kinderschutzes, und auf dem Felde der Wohnungsreform und der Siedlung, um durch alles dies die deutsche Masse zu kräftigen. Wissen denn alle Kritiker der deutschen Arbeiterversicherung, wie stark und wirksam sie gerade in den letzten Jahren die vorbeugende Arbeit, d. h. die Fürsorge für die Volksgesundung (Kampf gegen die Tuberkulose, Trunksucht, für Erholungshäuser usw.) in den Vordergrund gestellt hat?

Und es handelt sich nicht allein um Körperliches. Es handelt sich auch nicht allein um den Zusammenhang zwischen Körperlichem und Geistigem: daß nämlich der Freiheitswille in kraftvollem Körper im Durchschnitt lebendiger ist als bei körperlicher Zermürbtheit: es handelt sich einfach seelisch darum, daß wir den Willen zu völliger Freiheit nur dann wirksam haben werden, wenn wir innerlich weniger zerpalten sind als heute: der nationale Befreiungswille muß schon um deswillen sozialpolitisch stark unterbaut werden, weil nur, wenn der Staat nach Bismarcks Wort *patrimonium pauperum* ist, der Freiheitswille diejenige Kraft hat, die wir brauchen.“

10. Um den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend.

Unter der tätigen Mitarbeit der evangelisch-sozialen Verbände hat der Brandenburgische Provinzialkirchenrat im Anschluß an die Bemühungen des „Verbandes der weiblichen Handels- und Büro-Angestellten“, der durch Sammlung von Unterschriften für den 5-Uhr-Ladenschluß warb, folgenden mustergültigen Aufruf erlassen:

An die evangelische Bevölkerung Berlins und der Provinz Brandenburg.

Die weiblichen Handels- und Büro-Angestellten Berlins und der Provinz Brandenburg haben sich an uns mit der Bitte gewandt, den 5-Uhr-Ladenschluß für Heiligabend zu befürworten.

Wir halten den Wunsch nach einem früheren Schluß der Geschäfte am Weihnachtsabend für berechtigt.

Weihnachten vereinigt in besonderer Weise ein Fest der Kirche und ein Fest des deutschen christlichen Hauses. Es sollte ein jeder die Möglichkeit haben, am Heiligabend die kirchlichen Feiern zu besuchen und dann im häuslichen Kreise das Fest zu begehen. Gerade den kaufmännischen Angestellten, Verkäuferinnen und Verkäuferinnen, an die in den Wochen vor dem Fest meist besonders große Anforderungen gestellt werden, sollte eine solche Feier des Weihnachtsfestes nicht versagt sein. Der 7-Uhr-Ladenschluß, der bisher die Regel war, macht sie ihnen unmöglich.

Aus diesem Grunde rufen wir alle Evangelischen Berlins und der Provinz Brandenburg auf, sich mit uns für den 5-Uhr-Ladenschluß am 24. Dezember einzusetzen.

Wir bitten alle evangelischen Gemeindeglieder, am Heiligabend nach 5 Uhr nachmittags keine Einkäufe zu vollziehen.

Wir bitten alle Geschäftsinhaber und Kaufleute, dem Wunsch ihrer Angestellten auf früheren Arbeiterschluß am Weihnachtsabend nach Kräften Rechnung zu tragen.

Die Gemeindefkirchenräte und die Vorstände der evangelischen Vereine und Verbände unserer Kirchenprovinz bitten wir, zu diesem Aufruf Stellung zu nehmen und ihre Zustimmung an den Vorsitzenden unseres Sozialen Ausschusses, Herrn Konsistorialrat Augustat, Spandau, Heinrichsplatz 8, bis zum 10. Dezember mitzuteilen.

Der Provinzialkirchenrat.
gez. D. von Gersdorff.

Parallel ging das Sozialamt der badischen evangelischen Landeskirche (Weiter Dr. rer. pol. Faber, Karlsruhe) vor: die badische evangelische Sonntagspresse wurde gebeten, in eindringlicher Weise für den 5-Uhr-Ladenschluß einzutreten und die evangelischen Käufer zu bitten, auf keinen Fall am Heiligabend nach 5 Uhr einzukaufen.

Beide Wege ergänzen sich. Wir halten diese Arbeit, abgesehen von der Sache selbst, deswegen für so bedeutsam, weil sie den Beginn einer großzügigen Maßnahme evangelischer Verbrauchsgesinnung darstellt, die nicht die Forderung an den Staat auf gesetzliche Festlegung, sondern die Schaffung einer gesunden öffentlichen Meinung an den Anfang stellt. Diese Frage wird Weihnachten 1929 für den deutschen evangelischen Kirchenbund reif sein; wohl auch so, daß der Kirchenausschuß die Richtlinien gibt und die letzten Ziele setzt, die Durchführung aber dem breiten Kirchenvolk läßt. Das würde den kirchlich-sozialen Willen in allen Ständen stärken und der gesündeste Weg sein.

Der Rundgebung des Provinzialrates ist dann ein Schritt der Berliner Generalsuperintendenten D. Haendler und D. Karow gefolgt. Sie haben an den Arbeitgeberverband im Einzelhandel Groß-Berlin die Bitte gerichtet, auf seine Mitglieder einzuwirken, daß sie der Bitte des Verbandes der weiblichen Handels- und Büro-Angestellten auf 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend Folge geben.

In Baden ließ weiter der Evangelische Frauenverband folgenden Aufruf verbreiten:

„Der Evangelische Frauenverband für Innere Mission in Baden richtet an alle Frauen die herzlichste Bitte, ihre Weihnachtseinkäufe so früh wie möglich zu besorgen. Er bittet gleichzeitig die Geschäftsinhaber, soweit tunlich, ihren Angestellten am 24. Dezember um 5 Uhr frei zu geben. Den Frauenverband leitet hierbei der Gedanke, daß die vorweihnachtliche Zeit eine besonders anstrengende für die in Geschäften tätigen Angestellten ist und daß sie um die Feier des Heiligabends kommen, wenn sie bis 7 Uhr verkaufen und dann noch aufräumen müssen. Hausfrauen und Mütter, welche zwar auch nach mancherlei Anstrengungen das Fest mit den Ihrigen begehen, werden sich gewiß auch der Mütter erinnern, die, in Geschäften tätig, sehnstüchtig von ihren Kindern erwartet werden. Alle Frauen aber, die ihre Vorbereitungen rechtzeitig treffen, wird ein frohes Gefühl erfüllen, wenn sie dadurch einem großen Kreise von Frauen und Mädchen dazu verhelfen, das Fest der Liebe nicht im Gefühl völliger Erschöpfung, ja vielleicht mit einer gewissen Bitterkeit im Hinblick auf manche Rücksichtslosigkeit zu begehen, daß vielmehr auch sie es feiern dürfen mit gesammeltem, frohem, dankbarem Herzen.“

Sämtliche Mitglieder des Badischen Evangelischen Oberkirchenrats haben durch die Erklärung, daß sie als Käufer dem 5-Uhr-Ladenschluß am 24. Dezember zustimmen, zum Ausdruck gebracht, daß sie diesen früheren Ladenschluß für berechtigt, notwendig und möglich halten.

Auf einem außerordentlichen Vertretertag des Volkskirchlichen Laienbundes in Dresden, der anläßlich des 10jährigen Bestehens dieser stärksten evangelischen Volksbewegung in Sachsen stattfand,

wurde einmütig und ohne Aussprache nachfolgende Entschliebung von Angehörigen aller Berufe, auch von Geschäftsinhabern, angenommen:

„Seit Jahren ist ein tiefempfundenenes Bedürfnis aller Angestellten in offenen Geschäften und auch vieler Geschäftsinhaber, am Heiligabend mehr Zeit für die Familienfeier zu bekommen. Es ist vor dem christlichen Gewissen nicht zu verantworten, daß wir uns in Kirche und Haus schon an Christbaum und Kinderjubiläum erfreuen, während Tausende noch müde und abgehebt in den Geschäften arbeiten. Wir rufen die gesamte Öffentlichkeit auf, ihre Weihnachtseinkäufe so früh als möglich zu besorgen und Rücksicht auf die Verkäufer zu nehmen. Diese Selbstdisziplin des tausenden Publikums soll hier ein soziales Werk vollbringen und den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend möglich machen. Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen richtet an alle Geschäftsinhaber und an die gesamte Bevölkerung die Bitte: „Gebt den Verkäufern ihren Heiligabend.“

11. Die christlichen Gewerkschaften.

Über den Sinn der christlichen Gewerkschaftsbewegung schreibt Dr. Funke:

„Doppelt kann man das Antlitz der gewerkschaftlichen Bindung sehen. 1. Sie ist eine rein ökonomische Zweckvereinigung zum Zwecke der Bereicherung ihrer Mitglieder, eine Aktiengesellschaft mit anderen Vorzeichen, aber mit demselben Inhalte. Die Mitgliederbeiträge sind gleich den Aktien, die, wie jene, möglichst hohe Dividenden abwerfen sollen. Sie ist ein Korrelat und Korrektiv der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft, ein Kind ihres Geistes mit rein kapitalistischen Funktionen. Das Motiv ihrer Tätigkeit ist die Mehrwerttheorie, der Glaube, daß man aus dem Ertrag der unerhört erfolgsgesteigerten und produktiv erweiterten Wirtschaft nicht genug erhalte, daß man von den Kulturgütern nicht genügend empfangt. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, das durch eine ungerechte Wirtschaftsorganisation nicht verwirklicht sei, bestimmt ihre Lohnpolitik. Die Gewerkschaft ist dem so Denkenden eine wirksame Waffe. Wenn er Gemeinwirtschaft sagt, so denkt er nicht daran, daß sie einen Gemeinschafts-, aus dem Bewußtsein einer sittlichen Verpflichtung arbeitenden Menschen voraussetzt, sondern er stellt sich darunter eine Wirtschaftsform vor, die ihm eine materiell gesteigerte Genußbefriedigung verbürgt oder eine Strafanstalt seiner bisherigen Ausbeuter (in seiner Ideologie) darstellt. 2. Demgegenüber haben wir eine weit höhere Auffassung von der Gewerkschaft, die zum Leben zu erwecken für uns Sinnerfüllung der christlichen Gewerkschaftsbewegung bedeutet, ihre gesonderte Existenz zutiefst begründet. Auch für uns ist die Gewerkschaft Arbeitsmarktorganisation, die das Unterangebot der Ware Arbeitskraft verhindern soll. Ihr Kampf ist nicht so sehr ein Kampf um den Kapitalismus, d. h. um die Ausbeute der kapitalistischen Wirtschaftsform, vielmehr ein Kampf gegen den Kapitalismus, d. h. nicht als wirtschaftlich-technische Produktionsform, sondern als Lebensstil, als Wirtschaftsgesinnung, die sich alle höheren Lebenswerte dienstbar gemacht hat. Ihr wirtschaftliches Handeln ist getragen vom Geiste der Verantwortung gegenüber dem Ganzen. Der Mensch dieser Gewerkschaft ist zutiefst ein religiöser Mensch. Er sieht in der wirtschaftlichen Arbeiterorganisation, soweit sie ökonomisch orientiert ist und seine wirtschaftlichen Rechte wahrnehmen soll, nicht Endzweck, sondern nur ein Mittel, er betrachtet sie, die er sich selbst gebaut hat, mit der und durch die er lebt, die für ihn einen ungeheuren psychologischen Wert besitzt, da sie ihn aus dem Bewußtsein der Vereinzelung und Ohnmacht und damit zusammenhängend aus seiner Statik befreit hat, über ihre ökonomische Funktion hinaus als Gesinnungsgemeinschaft, deren Solidarität bei der großbetrieblichen Produktionsweise nicht mehr fließen kann aus der sinnlich warmen Luft der Berufsarbeit, sondern aus einer höheren Auffassung des Berufsgedankens. Er ist kein „verhinderter Materialist“, sondern ein freier, auf-

richtiger und kraftvoller Mensch, der wahrhaft Träger einer lebendigen Bewegung ist. Für ihn ist die soziale Frage keine „Magenenerweiterungsfrage“, sondern Bedingung neuer Gemeinschaft.

Ich habe immer das Gefühl, als ob die „Einheitsgewerkschaftler“, zumeist außerhalb der Gewerkschaft Stehende, vielfach Jugendbewegte, den Gedanken der Einheitsorganisation nur aufgriffen, um selbst der Arbeit ledig zu sein. Anstatt still und demütig und ehrfurchtsvoll vor der Leistung der Väter, ohne Demonstrationsgeladenheit in den Gewerkschaften mitzuarbeiten, posaunt man als einzig rettende Tat die Einheitsgewerkschaftsorganisation aus und wartet, bis sie kommt. So wird sie nicht Wirklichkeit werden. Mir scheint sie überhaupt nicht, wenigstens vorläufig, Gegenstand unseres Bemühens zu sein, wenn ich auch anerkenne, daß das Vorhandensein des Gedankens immerhin von Wert ist.“

Aus dem „Führerblatt des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands“, dem „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1928“ und aus dem „Rechenschaftsbericht des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes für 1927“ entnehmen wir:

Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften zählte Ende 1927: 720 059 Mitglieder gegen 643 508 im Vorjahre, hat also um 76 000 Mitglieder zugenommen, wobei die Metallarbeiter unter Wieber und die Bauarbeiter unter Wiedeberg die stärkste Auftriebskraft zeigten.

Die angeschlossenen Verbände hatten eine Jahreseinnahme von 20 814 000 Mark und eine Jahresausgabe von 13 857 863 Mark.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, mit dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften im „Deutschen Gewerkschaftsbund“ zusammengeschlossen, zählte Ende 1927: 316 612 Mitglieder gegenüber 291 486 im Vorjahre. Die Jahreseinnahme an Beiträgen war 11 Millionen Mark, der Jahresüberschuß 2 1/2 Millionen Mark. Dazu kommt eine Sparkasse mit 16 Millionen Mark Einzahlungen.

Insgesamt hat der „Deutsche Gewerkschaftsbund“, der auf christlich-nationalem Boden steht, 1 150 000 Mitglieder, zu denen noch diejenigen Mitglieder konfessioneller Arbeiter-, Gesellen- und Jugendverbände treten, die keinem Fachverband angehören.

Man darf sagen: Gegenüber der klassenkämpferischen Bewegung stand die christlich-nationale vor dem Kriege wie 1:7, nach ihm wie 1:4, heute wie 1:3; sie ist absolut und relativ gewachsen.

Nach einer Aufstellung des Organs der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“, verteilen sich die Reichstagsabgeordneten, die den christlichen Gewerkschaften angehören, auf 5 Parteien. Dem Zentrum gehören an: Dr. Stegerwald (jetzt Reichsverkehrsminister), Dr. Brüning, Giesberts, Imbusch, Joos, Becker, Frau Leusch, Gerick, Tremmel, Schlack, Wieber, André, Erising, Ehrhardt, Fehrenbach und Riefauer. Der Volkspartei gehören an: Thiel und Winnefeld. Deutschnationale christliche Gewerkschafter sind: Behrens, Hartmann, Hartwig, Hülser, Dr. Koch (bis 1928 Reichsverkehrsminister) und Lambach. Der Bayerischen Volkspartei gehören an: Dauer, Schwarzer, Troßmann.

Schließlich haben die christlichen Gewerkschaften auch bei den Nationalsozialisten einen Vertreter: Stöhr.

Ende September 1928 tagte in München der 4. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften, auf dem mehr als 2 Millionen christliche Arbeiter vertreten waren. Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, befandete durch seine Anwesenheit und Rede, wie früher in seinem Geschäftsbericht, daß die christlichen Gewerkschaften auch von dieser Seite wirklich anerkannt werden. Die wichtigsten Entschlüsse betreffen besonders das Verlangen nach uneingeschränkter politischer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Rationalisierung und Monopolisierung, die mächtigen Formen modernen Wirtschaftens, dürfen zu keiner neuen Versklavung und Ausbeutung der Arbeiterschaft führen. Dieser Forderung gab Baltrusch die Auslegung, daß eine Kartellgesetzgebung, staatliche Kartellkontrolle und gleichberechtigte Vertretung der Arbeiterschaft in den Kartellen anzustreben seien.

12. Kirche und Großstadtkultur.

Die Verstädterung wird in Deutschland durch die Eingemeindungen stark gefördert; jeder Oberbürgermeister sucht das Vorgelände in das Stadtgebiet aufzunehmen. Zwischen Essen und dem Rhein gibt es keine Landgemeinde mehr. Diese Entwicklung ist nicht nur sehr schädlich für die Landwirtschaft, sondern hat auch ihre kirchliche Seite. Das Rheinische Konsistorium hat mit dem rheinischen Provinzialkirchenrat seine großen Sorgen zum Ausdruck gebracht, wohl weil dadurch die innere Kolonisation geschädigt wird. Die leitenden kirchlichen Körperschaften der Rheinlande schreiben:

„Es ist zu verstehen, daß man zu dem Gedanken gekommen ist, die sogenannte Flurbereinigung in einem umfassenden Plan für absehbare Zeit zu erledigen. Aber dabei sieht man in vielen Kreisen der Kirche der beschleunigten Entwicklung zur Großstadt hin, die sich zwangsläufig aus der Umgemeindungsvorlage ergeben wird, mit großer Sorge zu, auch wenn man das Ideal der Siedlung nicht ausschließlich in Dorf, Kleinstadt und Mittelstadt gegeben sieht. Gerade für die Masse der Bevölkerung, für die breiteste Schicht des werktätigen Volkes, das auf Eingliederung in das Volksganze und tätige Mitarbeit an ihm hinstrebt, bietet die Großstadt weniger Möglichkeiten zur Erfüllung dieses Wunsches als kleinere Gemeinwesen, in denen die persönliche Mitarbeit sehr viel leichter angängig ist. Auch die Siedlung innerhalb der Großstadt wird eher auf eine Scheidung in „Arbeiterviertel“ und „bürgerliche Wohnviertel“ hinausgehen als auf eine gleichmäßige soziale Schichtung der Siedlung, wie sie in kleineren Gemeinden naheliegt.“

13. Sportveranstaltungen am Sonntagvormittag.

Bereits 1926 hatte der Reichsverband Evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands zusammen mit anderen evangelischen Jugendverbänden Einspruch dagegen erhoben, daß die Hauptversammlung des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen, dem auch die evan-

gelischen Jugendverbände angehören, auf die Stunde des öffentlichen Gottesdienstes gelegt war. Als trotzdem auch in diesem Jahre die gleiche Anordnung getroffen wurde, hat Reichswart D. Stange erneut Einspruch erhoben und dessen Ablehnung mit einem Schreiben beantwortet, dem wir die folgenden Sätze entnehmen:

„Bei dem Kampf um eine Erneuerung der Sonntagsitte muß es verwirrend wirken, wenn große Verbände, die sich die Gesundung unseres Volkstums zum Ziel gesetzt haben, bei ihren eigenen Veranstaltungen den Feiercharakter des Sonntags außer Acht lassen. Das ist um so schlimmer, wo es sich um einen Verband handelt, der der Jugend des Volkes dienen will.

Es geht uns also bei unserem Einspruch nicht in erster Linie darum, daß die einzelnen Teilnehmer an der Hauptversammlung persönlich am Besuche des Gottesdienstes verhindert werden, obwohl uns selbst, unseren evangelischen Grundsätzen entsprechend, die Ausübung unserer Vertretung dadurch unmöglich gemacht wird. Entscheidend scheint uns vielmehr, daß hier aufs neue durch einen unserer großen Verbände ein Beispiel gegeben wird, das verwirrend wirken muß und das uns den Kampf um die Erneuerung der Sonntagsitte auf das empfindlichste erschwert.“

Auf dieses Schreiben hin, hat der Vorstand des Herbergsverbandes zugesagt, fortan mit den örtlichen Kirchenstellen zu verhandeln, um möglichst vor der Hauptversammlung Gelegenheit zum Besuch eines Gottesdienstes zu geben.

Eine vorbildliche Entscheidung hat der Magistrat von Kassel getroffen, indem er seine schöne Hessenkampfbahn am Karfreitag und Bußtag für Fußballspiele grundsätzlich nicht frei gibt. Die Maßnahme wird ohne Rücksicht auf die politische Stellung des betreffenden Sportvereins durchgeführt.

Der Jugendwart der Deutschen Turnerschaft, Dr. E. Neuendorff (Spandau), hatte in der „Turnerjugend“ mahnende Worte gegen den Sportbetrieb am Totensonntag und die Ansetzung des Städtetkampfes Berlin-Hamburg-Leipzig am Karfreitag 1928 geschrieben. Darauf antwortete die Märkische Turn- und Sportzeitung: „Als zweiter Vorsitzender der Deutschen Turnerschaft sollte er wirklich auf höherer (!) Warte stehen und in ohnehin schon erregten Zeiten nicht Öl ins Feuer gießen. Dadurch schadet er dem Ansehen der Jugendbewegung leider nur zu sehr.“ Es war eine erfreuliche Erklärung, die die Kreisjugendwarte der Deutschen Turnerschaft mit dem Jugendausschuß unter Vorsitz des Jugendwartes Dr. E. Neuendorff in Berlin darauf am 7. und 8. Mai 1927 abgegeben haben:

„Wir Führer der Jugendturnerschaft stellen uns die Aufgabe, auf der Grundlage natürlicher Leibesübungen das deutsche Leben im Sinne der Volkskraft und des Volkstums neu zu gestalten. Ausgehend vom deutschen Turnen treten wir deshalb für alles ein, was die räumlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen für eine innerlich und äußerlich gesunde Lebensgestaltung schafft, z. B. für eine vernünftige Lösung der Wohnungs- und Bodenfrage, für die Freizeit- und Wochenendbewegung, für das Jugendherbergswerk, für Heiligung des Sonntags und Freihaltung der hohen Feiertage von Wettkämpfen, für die Einschränkung des Rauschgiftgenusses, für den Kampf gegen den Schund und

Schmuck in Wort und Bild. Wir wollen, daß die Deutsche Turnerschaft sich wieder wie einst voll verantwortlich fühlt für die körperliche, geistige und seelische Gesunderhaltung des gesamten Volkes."

Bei der Freihaltung des Sonntagvormittags von sportlichen Veranstaltungen werden wir uns abgewöhnen müssen, von polizeilichen Maßnahmen allzuviel zu erwarten; soweit sich in den einzelnen Synoden soziale Ausschüsse oder Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, werden sie dazu berufen sein, auf dem Wege der Freiwilligkeit durch Vereinbarungen mit den lokalen Verbänden und den Hinweis auf eventuelle Abmachungen mit den zuständigen Zentralinstanzen Vereinbarungen zu erzielen. Die Kirche kommt zu diesen Verbänden nicht als Bittende, sondern als eine Autorität, die, gestützt auf amtlich kirchliche Rundgebungen ihrer Synoden, notfalls auch zum öffentlichen Kampf in der Presse bereit ist. Das evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg hat kürzlich in einem Rundschreiben den Geistlichen und Gemeindefkirchenräten Richtlinien für Verhandlungen mit Verbänden für Spiel, Sport- und Leibesübungen gegeben. In diesen Richtlinien wird zugleich die Anregung gegeben, in Würdigung der Bedeutung sportlicher Betätigung sollten die kirchlichen Stellen sich zur Mitwirkung bei der Beschaffung von Sportstätten bereit erklären und sich für den freien Sonnabendnachmittag einsetzen.

14. Zahlen zum evangelisch-kirchlichen Wohnungsbau.

In Schlesien schreitet die Arbeit des unter dem Vorsitz von Herrn Generalsuperintendent D. Schian stehenden „Schlesischen evangelischen Heimstätten- und Siedlungsausschusses E. V.“ und der 1926 gegründeten gemeinnützigen schlesischen Siedlungsgesellschaft „Volkswohl“ gut voran. Die Volkswohl-G. m. b. H. hat in Canth bis jetzt 32 Eigenheime (mit 63 Wohnungen in geschlossener Siedlung im Gesamtwerte von ungefähr 700 000 Reichsmark) errichtet. In Goldschmieden bei Breslau sind in den beiden letzten Jahren 11 Häuser (mit 18 Wohnungen im Werte von rund 220 000 Reichsmark, von ihr erbaut. In Waldenburg-Nieder-Hermsdorf hat der Siedlungsausschuß auf dem von ihm erworbenen Gelände von 24 000 Quadratmetern bisher 3 Häuser (mit 10 Wohnungen im Werte von rund 120 000 RM.) fertiggestellt. In Canth sind für das nächste Jahr projektiert außer 12 Eigenheimen ein großes Alters- und Feierabendhaus (mit 20 Zimmern für 40 Pfleglinge im Werte von 55 000 RM.), in Goldschmieden ebenfalls 10 bis 12 Eigenheime. In Nieder-Hermsdorf ist mit der gleichen Anzahl für 1929 rechnen.

In der Gemeinde Langenbielau wurden von 1908 bis 1912 23 Eigenheime für Arbeiter in Form von Rentengütern errichtet im Werte von damals rund 150 000 M. Auf Anregung und mit Hilfe unseres Siedlungsausschusses sind in den beiden letzten Jahren in Mallmitz 10, in Konradswaldau 8, in Schreibersdorf 10 Eigenheime

durch die Ortsgeistlichen errichtet worden, d. h. es sind in Schlesien bisher rund 100 Eigenheime im Gesamtwerte von rund $1\frac{1}{2}$ Mill. RM. durch kirchliche Initiative entstanden. (P. Greiner im „Aufwärts“.)

In Ostpreußen hat wirklich gesiedelt Pfarrer Hilbrandt (Heilsberg). Er hat in Großendorf, Bohmehrendorf und Regertelen 21 ländliche Siedlungen geschaffen. Neuerdings hat er in Heilsberg sich dem Wohnungsbau zugewendet und 33 Wohnungen errichtet.

Pfarrer Siegert, früher Frauenburg (evangelische Kirchengemeinde) hat ebenfalls 33 Wohnungen errichtet.

Der jetzige Generalsuperintendent Hegner (Schneidemühl) hat als Vorsitzender des Gemeindefkirchenrats Heilig-Leichnam in Elbing 9 Wohnungen geschaffen.

In Königsberg i. Pr. hat die Kirchengemeinde Kalthof (Pfarrer Brunau) 20 Wohnungen errichtet.

Die Lutherkirche (Pfarrer Wegner) 21 Wohnungen.

Die Kirchengemeinde Juditten (Pfarrer Lawin) 21 Wohnungen.

Die Franz. reform. Kirche (Dr. Lic. Conradt) 5 Wohnungen.

Der Prov.-Verband der Evang. Frauenhilfen (Pfarrer Hermenau) 1 Schwesternheim (25 Plätze).

Der Ostpr. Provinzialverein für Innere Mission in Ostseebad Neuführen und Königsberg Pr. 97 Wohnungen.

Die Königsberger Zweigstelle der Deutsch-evangelischen Heimstätte hat zurzeit 25 Sparverträge mit einer Gesamtsumme von 216 000 RM. abgeschlossen. In Angriff genommen werden von ihr in diesem Jahr zwei Siedlungen mit 4 Wohnungen.

Die Innere Mission wird in Königsberg in diesem Jahre voraussichtlich 56 Wohnungen für Familien und 100 Betten für Ledige (meistens Einzelzimmer) schaffen.

In Berlin hat der von den evangelisch-kirchlichen Kreisen getragene „Vaterländische Bauverein“ bereits 2200 Seelen Wohnungen geschaffen, im gleichen Geist ist der Vaterländische Bauverein für das Siegerland rüstig am Werk.

Achtes Kapitel.

Kirchliche Zeitlage.

Von Professor D. J. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Anfang Juli 1929.)

Kirchliche Zeitlage — was ist das? — ein buntschedig Ding. Teilerscheinung einer gewissen Zeitgestaltung und doch wieder etwas für sich Bestehendes, in sich Geschlossenes. Vom Zeitgeist beeinflusst und doch im Prinzip durchaus bestrebt, von ihm frei zu sein. So viel ist gewiß: bestimmt wird die Kirchliche Zeitlage weniger als jemals zuvor durch rein kirchliche Momente, etwa durch theologische Probleme und ihre Gestaltung, durch Verfassungsfragen und ihren technischen Ausbau. Auch nicht allein durch die eigentliche Arbeit der Kirche, für welche das Vorgenannte ja nur Hilfskonstruktionen sind — durch die Ausrichtung des Befehls Jesu: „macht sie zu meinen Jüngern,“ durch Wortverkündigung, Seelsorge und den Dienst der Liebe. Wir erleben ja doch tagtäglich starke Einwirkungen, ja Einbrüche von seiten der „Welt“ her, wie der alte Pietismus das zusammenfassend und für seine Art bezeichnend nannte. Die wirtschaftliche, die soziale, die politische Lage, die „Dinge dieser Welt“ — sie wirken unaufhörlich und sehr intensiv auf die spezifische „kirchliche Zeitlage“.

Die spiritualistisch gerichteten Christen der reinsten Innerlichkeit, — gewiß eine wertvolle Gottesgabe für ihre Seele, — haben sich einst bitter getäuscht, als sie meinten, sie könnten in Weltabgeschlossenheit leben und alles, was mit dem Staat und der kulturellen Umwelt zusammenhing, als „weltlich“ ablehnen. Jetzt steht diese Welt der zerstörten Ordnung, jetzt steht ein Volk vollendeter Ratlosigkeit vor uns und seine Verworrenheit wird zur Anklage.

Wir merken es jetzt sehr deutlich, daß die „Kirche“ in ihrer zeitlichen Gestaltung keine abgesonderte Insel ist. Die Lage ist anders als in der apostolischen Zeit, wo das kleine Häuflein der Christusjünger in eine völlig wesensfremde Masse eingebettet war, die von Gott nichts wußte und für sie nur das „ad leones“ hatte. Wir stehen auch längst nicht mehr in der Periode der „respublica christiana“ (Melancthon), da Kirche, Staat und Volk innerlich verschmolzen waren, nichts anderes, als nur die verschiedenen Seiten des „corpus christianum“. Überall geistige Säkularisationen, für welche die politischen nur ein Vorpiel gewesen sind, überall Zerreißen und

neue Bildungen, „Verwerfungen“ der Geleise, die zu sicheren Zielen führen, Bestreitungen nicht nur aller religiösen — man nannte das zunächst nur der „dogmatischen“ — ja fast auch aller moralischen Grundlagen.

Es wird doch immer deutlicher: das geistige und kulturelle Leben, in unserm Vaterland besonders, aber auch sonstwo, trägt überall die Züge tiefgreifender Gärung, Ungeklärtheit und Verworrenheit. Schon das Wort „Volkskirche“, sei es als Zustand oder als Ideal gefaßt, sagt uns, daß wir mitten hineingestellt sind in dies Chaos, das nach neuer Gestaltung ringt. Was wir erleben, auch die Neugestaltung der Kirche im Innern und Äußeren, auch die Hemmnisse, die uns binden, auch die zeitgegebenen Entfaltungen, die unsere Arbeit fördern, sind ja nicht flüchtige Episode, sondern eine Art Weltenwende, Abschied und Aufbruch in ein neues, unbekanntes Land.

Aus diesem wirbelnden Fluß eine Jahresperiode herauszuheben, mit andern Worten: die „Kirchliche Zeitlage“ zeichnen zu wollen, ist ein Wagnis — das wissen wir wohl. Wir bekennen es frei, da wir sie möglichenfalls zum letztenmal schreiben. Sie ist uns im Ablauf der Jahre — seit 1912 schrieben wir sie — nicht leichter, sondern immer schwerer geworden. Was dem einen charakteristisch erscheint, mag dem andern höchst beiläufig vorkommen. Was wir übersehen, mit oder ohne Absicht, erscheint andern als bestimmend. Alles kann nicht erwähnt werden, es wäre das ein Werk für sich. Das Recht der Auswahl muß dem Autor zustehen.

Wir schicken das voraus, um den andern Urteilenden das Recht ihrer Meinung zu belassen, bitten aber, es uns auch zubilligen zu wollen und mit dem Wort „Subjektivismus“, das manchem sehr locker sitzt, paritätisch zu verfahren.

1. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage.

„Die Evangelische Kirche hat die ungeheuere Bedrohung ihres Daseins lebenskräftig überwunden“ — so schreibt mit vollem Recht Präses D. Wolf in dem Sammelwerk: „Zehn Jahre deutscher Geschichte 1918—1928.“ Es hat doch in der Tat eine Zeit gegeben, da ihr — wenigstens ihrem äußeren Organismus — buchstäblich die Zerschlagung drohte, eine Zeit, in der der Atheismus sich schon brav und bieder anschickte, ihr die Leichenrede zu halten. Etliche voreilige Schwächer aus der Schicht der „Intellektuellen“ gaben schon die Texte an. Auch Äußerungen mitleidigen Bedauerns wurden laut. Das „Volk“ war eigentlich zuerst merkwürdig still, wie gelähmt, all das Erlebte sofort zu fassen. Aber dann merkte man doch, daß es noch ein „Kirchenvolk“ gab. Es war eine Zeit, in der anfangs auch etliche der Bannerträger der Kleinmut packen wollte. Es will uns zuweilen vorkommen, als sei man im Begriff, das alles viel zu schnell zu vergessen. *Memini sse juvabit*

Eins hat sich aber doch damals gezeigt — und eins hat sich bewährt. Gezeigt hat sich, daß der religiöse Gedanke — wir drücken uns absichtlich so unbestimmt aus — doch tiefer in der deutschen Volksseele verwurzelt war, als nach außen hin in die Erscheinung trat, in der Presse, in den Erscheinungsformen des Kulturlebens u. dergl. Das heilige „Dennoch“ hat sich durchgesetzt. Bewährt hat sich das, was wir empirische Kirche nennen, sowohl in seiner Dauerkraft als in seiner Elastizität. Die Kirchenführung des letzten Jahrzehnts war ein Meisterstück — das kommt immer mehr auch den Kritikern zum Bewußtsein. Spätere Zeiten werden das noch deutlicher sehen als die Gegenwart.

Aber die Tatsache, daß die Kirche dageblieben ist — allen Gewalten zum Trotz erhalten — daß sie neue Freiheit und neue Kraft gewonnen hat, daß sie bei der „Umwertung aller Werte“ ihren Wert behauptet, ja gesteigert hat, soll und darf uns nicht blind machen gegenüber den Wirbeln der Gegenwart. Es gilt ja doch nicht nur, ihre Existenz sicherzustellen für die kommenden Geschlechter. Es gilt, mehr als je zuvor, ihre latenten Kräfte zu entfalten zum Heil der Volksseele, verschüttete Wege zu bauen, Ratlose richtig zu leiten und Irrende zurechtzubringen; mit einem Worte, alles das zu tun, was in dem vieldeutigen und vielsagenden Wort „Volkskirche“ beschlossen liegt.

Wir sind noch lange nicht über den Berg, aber wir sind aus dem Engpaß heraus und sehen vor uns ein freies Feld. In dieser Lage gerade gelten Umsicht, Energie und Weisheit viel. Der „Untergrund der kirchlichen Zeittage“ malt doch auch ein trübes Bild und muß es tun um der Wahrheit willen. Nichts wäre verhängnisvoller als der leichttherzige Optimismus, der sich vermaßen wollte zu sagen: „wir haben's geschafft“. Wir freuen uns von Herzen der aggressiven Glaubenszuversicht, die das vielbesprochene Buch von D. Dibelius: „Das Jahrhundert der Kirche“ atmet. Von diesem Werk und seinem „Nachtrag“ ist in den letzten beiden Bänden des Jahrbuchs genugsam geredet. Das sei erledigt. Nur das sei noch gesagt, daß die, welche darin nichts als optimistische Vorstellungen gesehen haben, doch wohl den Kern der Sache übersehen haben dürften. Wir brauchen aufrichtende und aufrüttelnde Stimmen in der Trübe der Zeit, in der despektierlichen Einschätzung alles dessen, was die Kirche tut, auch bei kirchlichen Leuten, selbst bei Dienern der Kirche. Zerrüttete und geschlagene Heere gewinnen keine Siege.

Unserer im vorjährigen Jahrbuch (S. 534) gegebenen Diagnose: „Vermehrter Kirchenhaß — vertiefte Kirchentreue; eine verfaulte Kultur — und Neubachtung des Worts: „Ihr seid das Salz der Erde“,“ — ist im wesentlichen nicht widersprochen worden. Es wäre auch kaum möglich. Indizien für beides liegen reichlich vor. Was wird aber das Bestimmende und Bleibende sein?

Ethische Kräfte werden hier den Ausschlag geben. Da allein liegt unsere Zuversicht. Noch immer hat ein starker, in harter Not bewährter Gottesglaube das Feld behalten. Das lehrt uns die Kirchengeschichte trotz all ihrer Irr- und Umwege. Alle Kulturen sinken, brechen und faulen. Sie haben ihre Zeit. Verbum domini manet in aeternum. Aber verfaulte Kulturen unterbinden zeitweilig seine Wirkungskraft. Man merkt das heute recht deutlich. Auch, daß Zerrüttungen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet das kirchliche Wesen beeinflussen.

Bemerkenswert erscheinen uns hier einige Ausführungen aus der Feder von Prälat D. Schoell, Stuttgart im „Evang. Deutschland“ (1929, Nr. 10), geschrieben, um der blinden Zeit den Star zu stechen, diktiert von der leider zutreffenden Wahrnehmung, daß der Illusionismus noch immer Zeitkrankheit ist. „Man will einfach nicht wissen, wie es tatsächlich mit uns bestellt ist; als ob Tatsachen dadurch aus der Welt geschafft würden, daß man die Augen vor ihnen verschließt.“

Tatsache ist — so D. Schoell — daß der Mittelstand größtenteils verarmt ist. Ererbtes Vermögen ist dahin. Ersparnisse sind der Geldentwertung zum Opfer gefallen. Das verbittert nicht nur, das nimmt — beiläufig gesagt — auch der Kirche, die ebenfalls ihre Fonds verloren hat, ihr Hinterland, wie es die Volkskraft aufsaugt. Die Landwirtschaft in schwerer Notlage, die Industrie in bedrohlicher Krisis. Arbeitslosigkeit überall und ihr hemmungsloses Anwachsen in sicherer Sicht. Das degeneriert und treibt die Betroffenen schließlich zum ethischen Bruch. Diese wirtschaftliche Notlage drückt doch auch auf die äußere Lage der Kirche und hemmt ihre Arbeit. Jeder Gemeindefkirchenrat weiß davon zu sagen. Jede Kirchenbehörde steht unter dem Druck der Notwendigkeit, alle Mittel des kirchlichen Aufbaus mit fast geiziger Sparsamkeit zu verwalten. Was hilft alle Initiative, wenn der „nervus rerum“ sie erdroffelt! Eine Stichprobe aus der altpreußischen Landeskirche: für kirchliche Bauten (Pfarrhäuser eingeschlossen) werden als dringendst erforderlich nach Sichtung durch die Vorinstanzen 3 600 000 M. vom DRK. erbeten und erwartet. Verfügbar sind — 800 000 M. Jeder Pfarrer, jede Gemeinde, die mit ihren vielleicht sehr berechtigten Wünschen im Rückstand bleibt, hält sich natürlich für autorisiert, zu schelten und über die Kurzichtigkeit der kirchlichen Finanzverwaltung zu klagen. Wir brauchen Gemeindehäuser, Stätten der Sammlung für die Suchenden; sie sind die Herdstätten für die Verlebendigung der Gemeinden. Der religiösen Pflege der Volksseele ist nicht mehr nur mit dem Gotteshaus und, wenn's hoch kommt, dem Konfirmandensaal gedient. Berlin braucht evangelische Krankenhäuser, um nur überhaupt den Trost des göttlichen Worts an die Sterkebetten bringen zu dürfen. Welche Notlage! Wer hätte sie früher für möglich gehalten! Die Verlebendigung der Kirche, ihre Umschmelzung zur Aktivität bedarf doch auch eines pekuniären Untergrundes, und die normale

Basis dafür wird immer schmäler. Der ausgepowerte Mittelstand hat noch nicht versagt, aber wie lange wird er noch mitgehen können? Die staatlichen, in der Reichsverfassung verankerten Garantien für die Aufrechterhaltung des kirchlichen Wesens werden immer umstrittener und unsicherer. Hier und da müssen sie im Rechtskampf erstritten werden. Das weckt immer Erbitterung, zum mindesten aber Unsicherheit. Das ist Wasser auf die Mühle der Kirchenfeinde und unterstützt ihren stetigen Hinweis, daß ja ein leiser Druck auf die Türklinke genügt, um der Kirche den Rücken zu kehren. Dabei redet der kirchenfeindliche Radikalismus von ungeheuren Summen, die die Kirche zur „toten Hand“ anhäufe, von „Riesengehältern der Pfarrer“ u. dergl. — *risum teneatis amici* — und findet damit tatsächlich bei den geistig Minderbemittelten einen starken Köhlerglauben.

D. Schoell wirft in vorgenanntem Aufsatz über die wirtschaftliche Lage auch die Frage auf: was tut not? und sagt: Not tut mehr Wille zur Selbsthilfe. „Der Deutsche der Gegenwart schreit unermüdlich nach Staatshilfe. Es ist freilich bequemer, statt sich selber zu regen, nach fremder Hilfe zu schreien.“ Wir rühren hier an einen Fehler der Zeit, der sich auch in der kirchlichen Zeit- und Notlage, trotz aller gerühmten „Aktivierung“, noch sehr breit macht. Ja, daß die Kirche etwas in sich trägt, was helfen kann in aller Not, etwas, was in die Verworrenheit Ordnung bringt, das fühlen heute mehr Leute als früher, wenn auch manche nur dunkel. Da hören wir das unermüdliche Rufen: Kirche hilf, tue dies und das, wozu bist du denn da? Da wirbeln die Anklagen: Du bist eben nicht auf dem Platze gewesen; du hast deine Zeit nicht begriffen; du mußt die Nöte der Zeit zu beheben wissen, du Kirche, denn das ist dein heiliges Amt. „Sei nicht träge, was du tun sollst!“ Wer sind denn die, denen solcher Aufruf gilt, dessen Echo durch das ganze vergangene Jahrzehnt zu hören war? Wir alle, nicht zum wenigsten auch seine Urheber. Wir sind die Kirche, nicht wir Pastoren, nicht die Behörden, nicht allein die Gemeinden und ihr Organismus. Nein alle, die das Wort „Volkskirche“ umspannt oder umspannen will. Diese Binsenwahrheit ist in kirchlichen Zeitbetrachtungen gewisser Art, im Tenor ihrer Klagen oft sehr plötzlich unter den Tisch gerutscht. Die Kirche — das sind wir. Nicht ein Abstraktum, das man kaltherzig objektivieren kann. Das „allgemeine Priestertum“ ist doch nicht nur ein Recht — das wurde ja genugsam und in reichlicher Fülle betont im letzten Jahrzehnt — sondern vor allem eine Pflicht. Hier legt die „Kirchliche Zeitlage“ einen Schuldbrief vor uns hin, auch denen, die redlich ihre Schuldigkeit zu tun versuchten und dabei Luk. 17, 10 nicht vergaßen. Aber auch denen, die nicht müde werden, von der „Schuld der Kirche“ zu reden.

Niemand wird derzeit den Eindruck haben, als ob unsere Kirche in der Gunst der Zeit sich sonnen dürfe. Ganz im Gegenteil. Von der freundlichen Rücksichtnahme, die man offiziell der katholischen

Kirche und ihren Wünschen entgegenträgt, fällt der evangelischen Kirche nichts zu. Sie ist ja keine politische Macht. In greller Deutlichkeit zeigt das die augenblickliche Lage (Konfordat). Von der staatlichen Pflicht der Parität wird zwar genugsam geredet; wenn es aber darauf ankommt, sie zu bewähren und zu beweisen, dann kommen die Winkelzüge, die man euphemistisch „Staatspolitik“ nennt. Man braucht Rom parteipolitisch, und es läßt sich gern gebrauchen, denn: manus manum lavat. Es fehlt nicht an ernststen Warnrufen treuer Katholiken, die das von der Zeitpolitik angeblich gebotene oder doch dringlich empfohlene Bündnis zwischen dem religionslosen Zeitgeist und den religiösen Prinzipien der katholischen Kirche bitter beklagen. Eine ziemlich beträchtliche Fahnenflucht aus den Reihen des Zentrums bestätigt das. Jetzt hat überdies die Sozialdemokratie mehr katholische Wähler als das Zentrum (nach Hellpach). Dahin hat's die opportunistische Politik gebracht. Spätere Zeiten werden vielleicht mit einiger Verwunderung feststellen, wie leicht es sowohl dem Ultramontanismus als der prinzipiellen Religionsfeindlichkeit unserer Tage geworden ist, den breiten trennenden Graben der Weltanschauung zu überbrücken und auf den leichtgeschlagenen, lustigen Brücken hin und her zu laufen. Die Fiktion: Religion sei Privatsache und nichts anderes als das, wird ja doch keineswegs von Roms Prinzipien gestützt (Syllabus). Die freundlichen Ermahnungen etlicher Führer der Sozialisten an die „Religionsfresser“ unter ihnen (z. B. von Sollmann), haben ja im wesentlichen den Zweck, opportunistisch zu wirken, so ehrlich sie persönlich gemeint sein mögen. Der Ultramontanismus begleitet das mit dankbarem Lächeln und bringt seine Beute ein.

In hundert kleinen, im Einzelfall vielleicht wenig hervorstechenden Merkmalen bestätigt sich's immer wieder, daß der religionsfeindliche Zeitgeist sich in erster Linie gegen die Arbeit der evangelischen Kirche richtet. Das darf uns nicht schrecken; es soll uns eine Ehre sein. Die schon erwähnte Unterbindung der Seelsorge in den städtischen Krankenanstalten Berlins ist zwar so fanatisch, daß sie die katholische Seelsorge genau so schlägt, wie die evangelische. Sie geht „paritätisch“ vor unter Aussetzung aller Rücksichten. Aber katholische Schulen werden nicht verweltlicht. In der Beamtenpolitik trägt man den weitgehendsten katholischen Wünschen bereitwilligst Rechnung. Die Steuerbeschlüsse der evangelischen Gemeinden Berlins werden beanstandet, den Synagogen-Gemeinden geschieht nichts derartiges. Wir lasen kürzlich eine offizielle Zusammenstellung der vorhandenen Volksbibliotheken in einigen Landesteilen (Kampf gegen Schmutz und Schund); in schöner Vollzähligkeit werden da auch die Büchereien des Borromäus-Vereins aufgeführt — von evangelischen Volksbibliotheken und Gemeindebüchereien kein Wort. Unsere Asphaltpresse (besonders die Illustrierte) umschmeichelt oft genug Roms Herrlichkeit (das Bild Bacellis, eines „Fürsten der Kirche“, sahen wir binnen Jahresfrist sechzehnmal), daß es auch eine evangelische Kirche gibt,

wird nur in wenigen Worten und dann ganz beiläufig erwähnt. Eine dieser Berliner Zeitschriften („Hachebeils Illustrierte“) brachte auf Anfrage die redaktionelle Notiz: gewiß könne man sich beiderseits, sowohl evangelisch als katholisch, trauen lassen, aber die katholische Trauung habe dann selbstverständlich voranzugehen. Eine Richtigstellung blieb ergebnislos. Der Berliner „Protestantismus“ der Masse läßt sich das bieten und nimmt eine derartige waschlappige Behandlung der evangelischen Kirche, die zudem auf völliger Unkenntnis beruht, geruhig hin, anstatt solche Preßerzeugnisse in ihre Grenzen zu weisen. Ähnliches könnten wir hundertfach anführen. Gewiß — das alles sind ja nur Winzigkeiten, aber sie summieren sich, und — sie sind symptomatisch.

Der Tiefstand der Kultur und der Moral ist doch wohl selten so erschreckend gewesen, als blikartige Beleuchtungen der Gegenwart es zuweilen grell aufleuchten lassen. Gewiß, die „Welt“ war nie „fromm“ in religiösem Sinn. Unter der Decke einer gewissen ethischen Gehaltenheit, die von Kirche und Religion ausging, verbarg sich auch früher Skeptizismus, Spott und Hohn genug. Diese Decke ist weggezogen. Lebensgier und Unmoral, früher gedämpft, dürfen sich nun als „berechtigte Weltanschauung“ offen gerieren. Sie fordern die Anerkennung der Zeitgemäßheit. Welcher Schmutz Abend für Abend von gewissen Bühnen ausgeht, ist ja offenkundig. Die frechen Zeichnungen eines Malers zu einem Theaterstück, darunter ein Christus am Kreuz mit Gasmaske und Kommisstiefeln (!) und der Unterschrift: „Maul halten und weiter dienen“ wurden zwar unter Anklage gestellt, der Urheber aber freigesprochen (einstweilen wenigstens), und die Asphaltpresse jubelt dem zu „im Namen der Kunst“. Der Reichskunstwart führt vor Gericht aus: Die Rechtsprechung soll vor dem Schlechten schützen. „Hier aber ist auf seiten des Künstlers das Gute, die wahre Religion, nicht auf seiten der Kirche.“ Der Künstler erklärte nämlich, er habe niemand in seinen religiösen Gefühlen verletzen, er habe nur den Krieg anklagen wollen und die Vertreter der Kirche, die unter Verachtung der Lehre Christi den „Massenmord“ propagieren. Der erkennende Richter führte aus: Nicht der träge Gewohnheitsmensch sei zu schützen vor den großen Ideen des schöpferischen Menschen (!), sondern der schöpferische Mensch sei zu schützen vor dem reaktionären Dummkopf und Mucker, der an den vorwärtsdrängenden Ideen des aufrüttelnden Künstlers aus Unverständnis Argernis und Anstoß nimmt. Wäre das wohl vor zwanzig Jahren möglich gewesen?

Auch das frivole Schaustück: „Ehen werden im Himmel geschlossen“, das „Gottvater“ als täppischen Greis auf die Bühne stellt, blieb unbeanstandet. Hier hat die „Frankfurter Zeitung“, gewiß kein „kirchliches“ Blatt, denn doch ernstlich davor gewarnt, die Gefühle religiös gesinnter Menschen in pfäffischer Intoleranz noch länger mit Füßen zu treten. Sie schreibt:

„Es handelt sich hier keineswegs um Toleranz. Man soll sich hüten, das Wort zu einem Altschee zu machen. Toleranz nach der einen Seite, gewiß, aber auch nach der andern. Toleranz ist eine Sache der Bildung, der Herzensbildung. Zu ihr gehört aber auch, daß man Dinge und Vorstellungen, die einem Kreis von Mitbürgern heilig sind, auch dann respektiere, wenn man ihre Ansichten nicht teilt. Es ist ungebildet, das nicht zu tun; es ist, um es rund heraus zu sagen, roh, den Nebenmenschen in seinen heiligen Gefühlen zu verletzen. Das Stüd von Hasenclevers tut das . . . Aberdies sind die skeptischen Betrachtungen, die der Gott Hasenclevers über sich selbst anstellt, nichts anderes als Plattheiten aus der materialistischen Philosophie des vorigen Jahrhunderts, die heute wirklich kein Mensch mehr ernst nimmt, der etwas weiß. Man muß keine Ahnung von der religiösen Problematik haben, um es zu wagen, als Dichter einem Publikum solchen Kitsch zu bieten.“

Dabei wird der Schutz, den der § 166 StrGB., der sog. Gotteslästerungsparagraph, dem religiösen Gefühl gottesgläubiger Menschen bieten will, immer noch bestritten. In wahrhaft kindlicher Naivität wird — sogar von Theologen — der Einwand unermüdlich wiederholt: Gott bedürfe des Schutzes durch Gesetze nicht. Als wenn das jemals behauptet worden wäre und die Tendenz jenes Paragraphen sei. Aber der religiöse Sinn der Zeit, wo er noch da ist, die mißhandelte Volksseele, bedarf seiner und zwar mehr als je zuvor.

Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnen-Verein gibt gelegentlich zur aufgeworfenen Frage der unehelichen Mutterschaft der Lehrerinnen die doch selbstverständliche Erklärung ab, daß sie „die sittliche Autorität den Kindern gegenüber und daher die Möglichkeit erzieherischer Einwirkung auf diese weithin in Frage stelle, also ihre eigentliche Berufsaufgabe gefährde“. Die „Aktionsgemeinschaft für geistige Freiheit“ nennt die Urheberinnen dieses Urteils: „Törichte Anbeterinnen überlebter Moralsformen, die hinter dem Monde sitzen. Es ist nur gut, daß die heutige Jugend über die Scheuklappen solcher Erzieher lacht.“ So weit sind wir gekommen. Das war doch wohl in der deutschen Kulturgeschichte noch nicht da.

Der „Montag Morgen“, ein typisches Berliner Blatt des kirchenfeindlichen Radikalismus, beklagt sich über die Verkehrerserschwerungen an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin, die ja rings von Kinos und Cafés umgeben ist. Es liegt dort auch das „Romanische“ Café, das Zustulum der Jünger des literarischen „Größenwahns“. Das Blatt schreibt, Nr. 48 vom 28. Nov. 1928:

„Wir machten schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam, daß keine Lösung möglich ist, wenn man nicht die Gedächtniskirche abreißt, die nicht nur ästhetisch scheußlich, sondern das entscheidende Verkehrshindernis ist. Viele Anlieger des Platzes haben damals diese Anregung begeistert begrüßt (?). Es ist hohe Zeit, daß nun endlich ernst gemacht wird.“

Diesen Leuten mit ihrer Unverfrorenheit wird wohl jede Kirche „ästhetisch scheußlich“ sein.

Ein Kennzeichen für die Depravation des literarischen Urteils unserer Gebildeten ist die Jesus-Biographie „Der Menschensohn“ von Emil Ludwig (Cohn). Dieser hat seit 1920 in echt jüdischer Ge-

schäftigkeit: Goethe (dreibändig), Napoleon I., Rembrandt, Kaiser Wilhelm II., Bismarck u. a. literarisch abgeschlachtet und nun gar an die Person des Heilands sich herangetraut. Der Verlag beruft sich auf das anerkennende Urteil „führender Theologen“, die aber unauffindbar gewesen sind. Nur ein verstorbener Berliner Pfarrer sprach sich begeistert für ihn aus im „Protestantenblatt“, das nachher aber auch entgegengesetzte Urteile brachte. Prof. Dr. Delbrück charakterisiert E. Ludwig so:

„Von dem Wesen, von dem Ernst historischer Forschung hat der Autor keine Ahnung. Statt sich solche Kenntnisse zu erwerben, wozu freilich Arbeit gehört, hat sich L. ein Schema zurechtgemacht. Mit dem Titel eines „Historikers von der Autorität eines Emil Ludwig“ bedacht zu werden — [so der erwähnte „Theologe“] — scheint mir demnach eine zweifelhafte Ehre. Ich für meine Person würde darauf verzichten.“

Wir möchten nicht unterlassen, in dieser Übersicht der Zeitlage auf zwei uns sehr bemerkenswert erscheinende Aufsätze hinzuweisen, ohne freilich wegen des beschränkten Raumes mehr geben zu können als die Erwähnung, nämlich: Konsistorialrat Anfermann, Königsberg, „Streiflichter auf die Geheimreligion der Gebildeten“, zuerst gegeben im Evangelischen Gemeindeblatt für Ostpreußen und wiedergegeben in der „Positiven Union“ (1928, Nr. 8) und dann: „Die Unkirchlichkeit der Gebildeten“ von Prof. D. Steinbeck, Breslau, in der „Reformation“ 1928, Nr. 3. Sie zeigen uns, wie unendlich weit die Kirche mit ihrer Arbeit zurückzusetzen hat, gemessen an dem Arbeitsbereich vergangener Zeiten. Die neuere Apologetik sieht und betont das oft. In der Tiefe der Volksschichten hat sich ein bitterer Religionshaß eingenistet (vgl. die vorjährigen Ausführungen über das Buch von Piechowski, Proletarischer Glaube. Jahrbuch 1928, S. 517 ff.), in den oberen Schichten zum großen Teil eine glitschige, gleitende Lebensanschauung, die, soweit sie nicht zu den Religionsfeinden und Spöttern gerechnet werden will — und das will sie zuweilen nicht —, keine rechte Vorstellung mehr davon hat, was eigentlich „Religion“ ist, und mit allerlei Religionserfaß wie Okkultismus, Spiritismus, Anthroposophie, Psychoanalyse, Astrologie u. dergl. sich zufrieden gibt. Auch der ethische Idealismus, der im vergangenen Jahrhundert manchem ein zufriedenstellender Religionserfaß gewesen ist, geriert sich noch als solcher. Von andern wird ein überstiegener „nordischer Rationalismus“ der Ehre teilhaftig, Religion zu sein (Dinter), wozu auch Kreise der „Deutschkirche“ neigen; dem Proletariat ist es der Klassenkampf. Der Eklektizismus der spätgriechischen Philosophie war gemessen an der Geistesbeschaffenheit unserer Tage noch ein verhältnismäßig einsichtiges und durchsichtiges Gebilde. Nur eins will man einhellig: zeitgemäß sein. Ein ironisches Interview mit dem Zeitgeist, das uns kürzlich aufstieg, drückt das so aus:

„Man trägt ein wenig Religion,“ sagte der Zeitgeist, „aber natürlich trägt man die staatlich anerkannte nur rein äußerlich. Sonst versorgt man sich am

besten aus Indien. Man trägt auch Negerkulte, aber das steht nicht jedem. Jedenfalls trägt man wieder einen Glauben an ein Leben nach dem Tode, an verschiedene übernatürliche Phänomene, die man aber nicht von europäischen Theologen, sondern zumeist von indischen oder noch weiter entfernten Propheten bezieht. Sagen Sie Ihren Lesern," fuhr der Zeitgeist fort, „daß es nicht schief sei, schwermütig, unerlöst und sonstwie krank zu sein. Auch Komplexe trägt man nicht mehr: das GesellschaftsSpiel mit der Freud'schen Traumdeutung ist vorüber.“

Der Zeitgeist zählt dann weiter auf, was „man“ noch trage: Nationalgefühl in Frankreich, Italien, England, den „guten Europäer“ in Deutschland. Primitive Völker sehr schief. Literatur: moderne etwas aus der Mode; Klassiker selbstverständlich indiskutabel. Aber Fußball, Kino, Radio, Autos, Jazzband! Zum Schluß wird dem Zeitgeist die Frage vorgelegt:

Ich stammelte: „Man trug früher, ich meine, es gab Leute, die trugen einen ehrlichen Namen, trugen eine Idee zum Siege — trugen . . .“ „Was fragen Sie da für Dummheiten?“ fuhr er mich ungeduldig an. „Solche Leute gibt es doch auch leider heute noch, aber diese sind nicht „man“ und haben mit mir nichts zu schaffen.“

Aus einer Korrespondenz:

„Ich saß an dem letzten Silvesternachmittag in einer Stadt im Auslande mit einigen ausländischen Journalisten und Schriftstellern — alles ausgesprochene Freunde Deutschlands — zusammen, als uns die letzte Ausgabe der Hauptstadtzeitung auf den Tisch gelegt wurde. Große Überschrift auf der ersten Seite dieser Auslandszeitung: „Wie Berlin Silvester feiert!“ Es wurde berichtet, daß ein großes Berliner Vergnügungshaus für den Silvesterabend seine 2800 Gedee zu je 40 M. bereits ausverkauft habe, daß ein mondänes Vergnügungslokal im Berliner Westen 80 M. Anzahlung (!) je Gedeck bei Vorbestellung fordere usw. usw. Einem meiner Freunde entrang sich ein leises „Pfui!“ — Ich schwieg und schämte mich.“

Wir reden und lesen und hören viel von der Not unseres Vaterlandes. Wirtschaftlich bleibt fast keiner von ihr unberührt. Sie liegt nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet — da wird man sie freilich noch lange und mit verschärftem Druck spüren. Sie liegt auch auf ethischem Gebiet.

Der Geist einer radikalen Diesseitigkeit stößt unermüdlich ein auf das Lebensgebiet der Kirche. Bald in fast vertierter Lebensgier, bald in kulturseligem, geistig scheinbar gehobenem Lebensgenuß, der sich oft in ästhetisch-verfeinerte Formen kleidet und sich selbst in diesem Kleide sehr schön findet. Einig beide darin: nur keine ethischen Werte, die uns hinderlich und verächtlich sind, nur kein Wissen, kein Fragen und Forschen nach dem Woher und Wohin und Wozu? „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot.“

Aber es gibt auch ein anderes Deutschland, dem gehören und dienen wir, für das arbeiten und hoffen wir.

2. Die Arbeit der Kirche -- das Gesamtbild. Förderungen und Hemmungen.

Eine ungeheure Verbreiterung und Ausweitung hat die Arbeit der Kirche, aufs ganze gesehen, und ebenso die Arbeit des Pfarramts in der Einzelgemeinde erfahren seit einem Menschenalter und insbesondere im letzten Jahrzehnt. Das ist sowohl Gewinn als Gefahr. Ein Gewinn, den zu erstreben die harte Notwendigkeit gebietet, eine Gefahr, die mit der Zeitlege automatisch gegeben ist, die aber auch gesehen wird und sowohl literarisch als praktisch allerlei Abwehr ins Feld gerufen hat. In der Tat ist die Gefahr offenkundig, daß mit der Ausweitung der kirchlichen Arbeit eine Verflachung sich verknüpfe, die verhängnisvoll werden kann, wenn nicht immer wieder die Einsicht und das Gewissen derer, denen diese Arbeit anvertraut ist, ihnen zuruft: Vergiß das Beste nicht. Die Arbeit an der Peripherie ist dankbarer, augenfälliger als die zentrale; sie hat es überdies leichter, sich vor dem Zeitgeist zu rechtfertigen; sie wird schneller begriffen von den Vertretern des Idealismus der Gegenwart. Ein vor 50 Jahren verstorbenen Pfarrer, der seinen ihm befohlenen Dienst in aller Treue ausgerichtet hat, würde wahrscheinlich, wenn er heute zurückgerufen werden könnte, um aufs neue sein Tagewerk zu tun, voller Entsetzen ausrufen: Das kann ich nicht leisten, was mir jetzt alles aufgebürdet wird. Freilich: unerbittlich ist die Zeit; das Wort Eph. 5, 16 und Kol. 4, 5 ἐξαγοραζόμενοι τὸν καιρὸν, das Paulus nicht müde wurde zu betonen, gilt immer noch (Luthers Übersetzung: „schädet euch in die Zeit“ ist ja längst dem aktiveren: „kaufet die Zeit aus“ gewichen).

Man redet von „Überorganisation“ auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, nicht immer mit Unrecht; auch in der kirchlichen Arbeit beklagen etliche, daß die organisatorische Technik sie zu erdrücken und innerlich sie auszuhöhlen drohe. Aber die Kirche ist nun einmal ein Organismus und muß es sein, trotz aller Spiritualisten. Und wenn alle kirchlichen Organisationen letzten Endes festhalten, daß sie der Kirche zu dienen berufen sind und daß die Kirche — nach einem Wort Holls — schließlich dazu da sei, Zeugnis davon abzulegen, was Gott für uns getan habe, dann heben sich die Bedenken, und die Gegensätze gleichen sich aus.

In seinem Aufsatz: „Der Protestantismus in seiner Kulturbedeutung“ (Band III der gesammelten Aufsätze zur Kirchengeschichte: Der Westen, S. 518) schreibt D. Holl:

„Wenn es wahr ist, daß die religiöse Gemeinschaft, die Kirche, es ist, die zuletzt alles mit der Religion zusammenhängende Wirken im einzelnen anregt und entbindet, dann wird es zunächst darauf ankommen, daß wir unsern Volksangehörigen, zumal unsern Gebildeten, wieder zum Bewußtsein bringen, was sie an ihrer Kirche haben. Sie müssen wieder als einen Stolz empfinden lernen, daß sie zur protestantischen Kirche gehören. Wir müssen es unsern Gebildeten wieder zum Bewußtsein bringen, daß man in der Religion niemals auslernt, ja daß man hier überhaupt nicht „lernt“, wie etwa in der Wissenschaft, son-

dem wächst, und daß in diesem Stück der Gebildetste unter Umständen sehr weit hinter einem ganz schlichten Menschen zurücksteht.“

Wir möchten in diesem Zusammenhang allen Pfarrern unter unsern Lesern die Bitte unterbreiten, die treffliche Schrift von Bölter zur nachdenkenden Kenntnis zu nehmen: „Wie kann man nur ein Pfarrer sein?“ — gerade weil sie so schlicht sich gibt. Einem Pfarrer dieser inneren Gehaltenheit wird die *πολυπραγμοσύνη* nie zum Fallstrick werden, und alle organisatorische Arbeit, auch wenn sie in der Linie des Zentrifugalen gefährlich zu werden drohen könnte, wird ihn immer wieder mit magnetischer Kraft ins Zentrum zurückführen.

Aus der Feder von Konsistorialrat D. Fischer (Prot. Blatt 1929, Nr. 1) lesen wir folgende Sätze:

„Die Jünger fragen: woher kommt es, daß dein Wort und Werk nicht auf alle so stark wirkt, wie auf uns. Jesus antwortet mit dem Gleichnis vom viererlei Acker, das wir das Gleichnis vom Säemann zu nennen pflegen. Der Säemann hat nicht schuld, und der Same hat nicht schuld, die Schuld liegt beim Acker.

Ein Trostwort für die Kirche, auch für die, die in der Kirche etwas Eigenes wollen. Ein Mahnwort an die Ungeduligen, die immer an der Kirche und am Christentum etwas auszusetzen haben und nach Erfolgen hungern und dürsten. Sie empfehlen, mahnen und schelten: Sozial muß die Kirche sein und predigen. Aktuell muß die Kirche sein und predigen. Liturgie und nicht soviel Predigt! Innere Mission und nicht soviel Kirche! Reich Gottes — Christentum — Religion — aber nicht Kirche! Sie haben in allem ein wenig recht, aber sie begehen alle ein Hauptunrecht. Sie wollen, um des Ackers willen, die Hauptsache zurück- und beiseitebringen und die ist und bleibt: Wortverkündigung! Predigt! Überzeugungsbildung! Säemannsarbeit! Sie mögen Steine wegräumen und Felsengrund sprengen, sie mögen Dornenwurzeln ausreißern und Raum schaffen — aber die Hauptsache muß doch erst kommen und immer wieder kommen: die Wortverkündigung und die Predigt . . .

Wortverkündigung in Predigt, Unterricht, Hausbesuch, Amtshandlung. Wortverkündigung in Hausandacht und Bibellesen — das ist Kern und Stern, Zweck und Ziel, Ruf und Beruf der Kirche des Evangeliums und aller, die an ihr am Innersten mitarbeiten wollen, auch im Dienst der Freiheit — mag's auf den Weg und auf die Steine und unter die Dornen oder auf guten Boden geraten: das ist nicht Säemanns, sondern Gottes Sache.“

Wir haben nicht den Eindruck, als ob die Wortverkündigung, besonders in den Städten und Großstädten, wirkungsloser sei als vor einem halben Jahrhundert, und zwar auf Grund literarischer und personeller Beobachtung in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes. Gewiß, auf dem Lande droht eine neue Stagnation — dahin kommen jetzt erst die anderweit schon mit Erfolg bekämpften Hinderungen. In Berlin speziell finden wir meist gut gefüllte Gotteshäuser; die gegenteilige Beobachtung, die ja auch vorliegt, mag darin begründet sein, daß Altberlin mehr Geschäftsräume als Wohnräume hat, daß die Gemeinden der Binnenstadt mit ihren alten Kirchen geradezu entvölkert sind. Und die Qualität? Es gibt vielleicht weniger „Modeprediger“ als vor 50 Jahren, aber der Qualitäts-

durchschnitt hat sich gehoben. Bizarrerien, wie z. B. Jahrbuch 1927 S. 483/84 erwähnte, sind kein Typus.

Wir sprachen in der Überschrift dieses Abschnitts neben den Hemmungen der kirchlichen Arbeit (vgl. Vorabschnitt) auch von Förderungen, die sich aus der Zeittage ergeben. Im kulturlosen Volksteil ist die Kirchenkälte längst zum Kirchenhaß geworden. Daß die Kirche eine „Verdummungsanstalt“ ist, die vor der „Wissenschaft“ schon lange schamrot dastehen muß, ist unerschütterliches Dogma großer Volksfreije, hinterlassenes Erbe der Aufklärung und des Materialismus. Das kommt, wenigstens im Osten Preußens, jetzt erst aufs Land und löst die alte kirchliche Sitte. Wader widersteht dieser Geistes-Markotisierung die rührige Dorfkirchenbewegung. Im kulturellen Volksteil, bei den Spitzen der tatsächlich „Gebildeten“ ist das Haedelsche Kodizill, das einst den Halbgebildeten ein Evangelium gewesen ist, arg in Mißkredit geraten. Zahllose Exzerpte, die das bestätigen, liegen vor uns in unserer Materialienammlung. Es seien nur einige Stichproben gegeben:

Der Biologe Dacqué schreibt (Natur und Seele 1927):

„Das materialistische Zeitalter der Naturforschung ist erkenntnistheoretisch und gefühlsmäßig vorbei. Es ist freilich noch nicht in dem Sinne vorbei, daß alle, die sich Naturforscher nennen und Naturforschung treiben, dies klar wüßten oder auch nur prinzipiell zugestehen würden, daß es einmal vorbei sein könne und müsse. Aber wenn es wahr ist, daß in dem ersten Menschen, der einmal nicht mehr voll Dämonenangst, sondern dankend das Auge zum Nachthimmel richtete, die Menschheit aus dem Zustand roher halluzinativer Unvernunft herausgetreten war in eine höhere Betrachtung der Welt — so sind auch wir und nicht weniger entscheidend, herausgetreten aus dem barbarischen Zeitalter jener fiktiv-mechanischen, alles entseelenden Naturanschauung in eine freiere Betrachtungsart.“

Eine Artikelserie „Erneuerung“, die durch viele Zeitungen ging, weist darauf hin, daß doch auch eine energische Reaktion gegen die typischen Großstadterscheinungen, eine bewußte Abwehr gegen die „Unkultur des Asphalt“ sich zeige. Das „Fortschrittliche“ in der Entwicklung der Wissenschaften der vergangenen Jahrzehnte wird doch jetzt vielfach als rückständig erkannt.

„Mehr, durch unsere Zeit geht das Ahnen eines großen Dranges nach Religion. Der künftige deutsche Mensch wird seine sittlichen Kräfte wieder jenem innigen Verhältnis zu einem Glauben entnehmen müssen, der den früheren tragenden Schichten unseres Staates den Mut und die Kraft zu ihren Leistungen verliehen hat. In dem Wiedererwachen des Religiösen wird der große Prozeß seine Krönung finden, der aus der bisherigen Entseeltheit und Vereinsamung wieder zur Gebundenheit, zur Einheit zurücktreibt.“

Im Januar 1929 starb in Paris E. Vaughan, einst Mitglied der Kommune, in seinem politischen Wirken ein Feind der Kirche und Verächter alles Religiösen. Acht Tage vor seinem Tode schrieb er an seinen Freund Gustave Hervé folgende Zeilen, die dieser zum Druck gab:

„Sie wissen, daß ich seit meiner Kindheit und beinahe mein ganzes Leben hindurch über die Religionen nur gelächelt habe und zwar sowohl über die Religion, in der ich geboren bin, als auch über diejenige, in der Sie als Bretoner geboren sind. Meine ganze republikanische Generation spottete wie ich darüber. Im Augenblick, in dem ich dahin gehe . . . erkläre ich, daß ich mich mit der gesamten republikanischen Partei grob getäuscht habe und daß wir dem Lande unglaublichen Schaden zugefügt haben. Ich bin heute vollständig davon überzeugt, daß man unmöglich eine zivilisierte Gesellschaft auf dem Materialismus und dem Atheismus aufbauen kann. Die religiöse Erklärung der Geheimnisse, die uns umgeben, ist sicherlich für unsern armseligen menschlichen Verstand nicht ganz klar; aber die materialistische und mechanische Erklärung der Freidenker und der Atheisten ist noch viel weniger klar und ganz sicher viel weniger tröstlich. Ich möchte Ihnen sagen, daß ich in meinem Tode vollkommen mit Ihnen übereinstimme. „Wenn ich diese Wahrheiten früher eingesehen hätte, würde ich sie ohne Furcht vor dem Geschwäh der Leute, ohne Furcht vor der Lächerlichkeit und dem Sarkasmus verbreiten wie Sie. Ich ermächtige Sie, diese meine Erklärungen zur Erbauung der jungen republikanischen Generation öffentlich bekannt zu geben. Ich habe mein Gewissen erleichtert.“

Die Gartenlaube (6. Juni 1929, Nr. 23) erinnert in einem wissenschaftlichen Artikel daran, daß man vor 30 Jahren nur diejenigen Erklärungen der Lebensprozesse für „wissenschaftlich“ gehalten habe, die ihren Ursprung und Verlauf nach physikalisch-chemischen Gesetzmäßigkeiten aus materiellen Beständen ableiteten. Sie erinnert an den Beschluß des Naturforschertags in Berlin von 1899: „Die „Lebenskraft“ ist ein mythologisches Hirngespinnst, der Vitalismus hat seine Rolle in der Wissenschaft ausgespielt.“

Zwei Jahre später überraschte der Physiologe Bunge auf dem Naturforschertag in Heidelberg die materialistischen Gelehrten mit dem prompten Nachweis der Unzutreffendheit ihres dogmatischen Beschlusses. „Immer mehr — so bekennt die Gartenlaube — brach sich eine Richtung Bahn, welche die Lebenserscheinungen nicht als Wirkungen körperlicher Ursachen ansah, sondern umgekehrt: die körperlichen Ausgestaltungen auf den schöpferischen Faktor der Lebenskraft zurückführte.“ Drieschs „Entelechie“, die Annahme eines „überindividuellen planmäßig leitenden Faktors einer Lebensmacht“ habe unstreitig den wissenschaftlichen Sieg davongetragen. „Der Materialismus hatte damit, wie sein klassischer Geschichtschreiber F. A. Lange es ihm auf der Höhe seiner Herrschaft vorausgesagt hatte, gerade in dem Gebiet eine Niederlage erlitten, das er am zuversichtlichsten zur Begründung seiner These herangezogen hatte: auf dem Gebiet der Naturforschung, speziell der Physiologie.“ Das ist doch allerlei von der Gartenlaube. Vor 30 Jahren hätte sie das ein „Hirngespinnst“ genannt und die religiöse Auswertung dieses wissenschaftlichen Ergebnisses eine „Muckerei“. Jetzt ist Haedel, der damals Vergötterte, eine gestürzte Größe nach ihrem eigenen Urteile. Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

Driesch selbst sagt zur Sachlage: „Der Darwinismus gehört der Geschichte an, wie das andere Kuriosum des 19. Jahrhunderts, die Hegelsche Philosophie; beide sind Variationen über das Thema, wie

man eine ganze Generation an der Nase führt, nicht gerade geeignet, das scheidende Säkulum in den Augen künftiger Geschlechter dauernd zu heben.“ Zitiert bei Titius: Natur und Gott, S. 469.

Endlich noch das moderne Zeugnis eines Wirtschaftspolitikers der Gegenwart. Der frühere badische Staatspräsident Dr. W. Hellpach schreibt:

„Ewigkeit tut not. Dies Dasein, an sich betrachtet, ist gänzlich sinnlos und damit wertlos, und keine noch so gespreizte „Lebensphilosophie“ vermag daran das mindeste zu ändern. Die Sinnlosigkeit des Lebens, seine Zufälligkeit und Gemeinheit wird um so erschütternder, je näher und je kundiger man es betrachtet: Wie viele Ärzte und Anwälte, die stündlich in die letzten Tiefen dieses Morastes blicken und greifen müssen, wissen sich dem chronischen Erlebnis nur durch einen alles verachtenden oder belächelnden Zynismus zu entziehen! Es gibt keinen Sinn, der in dieser Daseinswirnis selber liegen könnte; einen solchen ausgraben zu wollen, ist verlorene Liebesmüh; er muß irgendwo darüber wachen, jenseits des Irdischen: Seele, willst du dieses finden, such's bei keiner Kreatur! singt so schön wie richtig das alte evangelische Kirchenlied. Nur die Gewißheit des Ewigen stellt den Menschen fest in die Zeitlichkeit und rüstet ihn mit Kräften aus, in dieser Zeitlichkeit über einzelne und Kurzlebige hinaus zu wirken.“

Die Naturwissenschaft kehrt zur Metaphysik zurück. Wo sind die Tage, da „Kraft und Stoff“ ihre alleinigen Größen waren? Der Neo-Vitalismus schlägt die Brücke zur Biologie und zu aller medizinischen Forschung. Die wissenschaftliche Medizin weiß wieder etwas von einer Seele, die mehr ist als eine Oszillation der Gehirnnerven (Schleim). Die Psychologie erlebt völlige Umschaltungen; die Parapsychose kommt mit dem bloßen Unterbewußtsein nicht mehr aus.

D. Schian schreibt: „In der Naturwissenschaft weicht der letzte Rest eines alles verstehenden Mechanismus einem sehr bescheidenen Ignoramus. Immer lauter sprechen Stimmen einer geradezu gläubigen Naturphilosophie in die erstarrten Ohren verschlafener Geister aus dem vorigen Jahrhundert hinein.“

Auch die Rechtswissenschaft löst sich vom Formalismus und fängt wieder an, die Gedanken eines gottgegebenen „Naturrechts“ nachzudenken. Bezeichnend sind die Worte des früheren Reichsgerichtspräsidenten D. Simons:

„Ich bekenne mich als Keher gegenüber der herrschenden Lehre, daß alles Recht vom Staate ausgeht, und jede Rechtssetzung innerhalb einer vom Staate unterschiedenen Gemeinschaft nur auf einer dem Staat verliehenen Befugnis ruht. Quell auch des Rechtes ist Gott; er hat dem Rechte des Staates Grenzen gesetzt . . . Auf dieser Wahrheit beruhen ebenso die Grundrechte der Reichsverfassung wie die Grundrechte der Minoritätenverträge von 1919 . . . Wann wird die evangelische Kirche, als Einheit gedacht, endlich das Gefühl der Mündigkeit gewinnen, das ihr durch Staatskirchentum bis auf die Knochen ausgetrieben worden ist, der Mündigkeit gegenüber dem Staat, von dem sie in Deutschland, trotz der neuen Verfassung in manchen Dingen, z. B. im Steuerwesen, immer noch viel zu abhängig ist . . . Sie sollte nicht ihre Kirchengewalt, ihre rechtliche Autonomie, als „eine vom Reich verliehene, verfassungsmäßige Befugnis“ betrachten, sondern als angeborenes Recht, über dessen Grenzen mit dem Staat, als dem Träger weltlicher Gewalt, zu verhandeln ist.“

Ähnlich auch Holstein in seinem kürzlich erschienenen „Kirchenrecht“.

Die Fundamente aller Geisteswissenschaften unterliegen zurzeit einer kritischen Nachprüfung und Nachgrabung in die Tiefe hinein,

wie die alten versinkenden Häuser auf dem Berliner Moorboden, deren Pfahlroste verfault sind. Man könnte das nachweisen auf dem Gebiet der Philosophie, der Psychologie, der Rechtspflege, der Sozial-ethik, besonders aber der Biologie und aller Probleme der Naturforschung. Es ist nicht schwer zu weisagen, daß wir in 100 Jahren eine völlig andere „Weltanschauung“ haben werden als heute. Das waren kümmerliche Geister, die uns vor 30 Jahren vorpredigten, das religiöse Erkennen und damit auch die Arbeit der Kirche habe sich einzustellen und in innerem Konnex zu halten mit der Weltanschauung der „Gegenwart“. Der religiöse Sinn hat andere Quellen und ist mit keinerlei Weltanschauung organisch verbunden, weder mit der des 4. oder 16., noch mit der des 19. Jahrhunderts. Aber jede Generation marschiert nun einmal in den Schuhen ihrer Weltanschauung. Das religiöse Erbgut sicherzustellen durch den Wandel der Zeiten hindurch, die persönliche Frömmigkeit (Heilsgewißheit, Glaube, Ewigkeitshoffnung) infektionsfrei zu halten von den Irrwegen und Halbheiten und Hypothesen der jeweiligen Weltanschauung, das ist Aufgabe der Apologetik.

Soviel ist jetzt schon klar erkennbar: der Leidtragende der neuzeitlichen Entwicklung wird der Materialismus sein — ein zum Tode Verurteilter. Er ist es gewesen und nicht die Kirche, nicht wirtschaftliche Theorien, der den vierten Stand in die heutige Irreligiosität geführt hat. Es wäre jedoch ein schwerer Irrtum zu glauben, daß etwa schon der Sturz des Materialismus das Volk zurückgewinnen könnte für die religiöse Gedankenwelt. Man lese die Worte von Pfarrer Busch, S. 523 des Jahrbuchs 1928. Überdies: Die oben erwähnten Symptome sind nur ein Aufglühen der Bergesspitzen, das den Sonnenaufgang anzeigt. Der Materialismus wird trotz seiner Überalterung noch mindestens ein halbes Jahrhundert die breiten Schichten, auch der Gebildeten, in seinem Bann halten. Aber die Morgenröte zeigt sich doch.

Nun soll man gewiß nicht glauben, daß man auf dem Wege logischer Deduktionen, oder gar auf den verlassenen Pfaden einer ängstlichen Defensive, die tunlichst viel zu retten sucht, die materialistische Weltanschauung eines Menschen in eine christliche umformen könne. So wird's gewiß nichts. Mit Recht sagt Pfennigsdorf: ¹⁾ „In der christlichen Weltanschauung kommt nur das zum Ausdruck, was in nuce schon in dem persönlichen Heilsglauben beschlossen liegt... Aber der Glaube stellt der von ihm erleuchteten Vernunft die Aufgabe, den im Glauben gegebenen absoluten Wahrheitsanspruch dadurch zu rechtfertigen, daß sie sein Recht in kritischer Auseinandersetzung mit den konkurrierenden Annahmen menschlicher Vernunft erweist und ihn als letzte Voraussetzung aller Gewißheit des natürlichen Erkennens erfährt.“

¹⁾ „Der Sinn der Apologetik“ in Heft 6, 1928: „Der Geisteskampf der Gegenwart.“

Im vorjährigen Jahrbuch S. 541—543 gaben wir, aus der Feder von Lic. Rünneke, einen kurzen Aufriss der Tendenzen der neueren Apologetik und können hier nur darauf verweisen. Das dort als im Erscheinen angezeigte Werk von E. Schweizer, Direktor der apologetischen Zentrale: „Antwort des Glaubens — Handbuch der neueren Apologetik“ liegt nun vor. Dr. Wendland gibt in der „Reformation“ Nr. 6, 1928, einen Hinweis. Nach Dr. Schweizer, der die sogenannte Apologetik absichtlich „Antwort des Glaubens“ nennt, ist Apologie nicht etwa ein „abgegrenztes“ Kapitel der Praktischen Theologie, sondern Lebensfunktion des Glaubens, nicht mehr und nicht weniger als eine Gesamthaltung der Kirche und zwar ständige Bereitschaft, auf die jeweilige konkrete Lage einzugehen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Wo sie nicht da ist, ist das Handeln der Kirche weder gesund noch vollkommen. Ohne sie ist die Kirche zur zeitgemäßen Verkündigung des Worts überhaupt nicht geschickt.

Schon im Vorjahr hielt die apologetische Zentrale im Johannisstift Spandau Informationskurse ab, die gut besucht waren. Für den Herbst 1929 sind Laienführerkurse geplant: 10.—21. September, Gesamthema: „Der christliche Glaube und die Erwachsenen,“ 23.—28. September: „Unsere Stellung zur Bibel“ und „Der Kampf gegen das Freidenkertum“. Diese Lehrgänge haben das Ziel, gebildeten und denkenden Laien eingehendere Erkenntnisse in Glaubensfragen und Weltanschauungsproblemen zu vermitteln und sie für die Auseinandersetzung zu schulen.

* * *

Die durch das ganze 19. Jahrhundert sich hinziehende Säkularisation des öffentlichen Lebens hat einen Keil getrieben zwischen Volk und Kirche. Die Gefahr der Ausschaltung aus dem geistigen Leben der Nation, der Zurückwerfung der Kirche auf das Rein-geistliche, das Kultisch-gottesdienstliche, im Sinn eines spiritualistischen Subjektivismus, lag in der Tat vor. Auch die Presse, früher, wenn auch nicht mehr kirchlich geleitet so doch religiösen Einflüssen offen, säkularisierte sich völlig. Eine eigene kirchliche Presse gab es in der Mitte des 19. Jahrhunderts kaum. Wohl Kirchenzeitungen, die theologischen Zwecken dienten, aber wer dachte an die Gemeinden und ihre geistige Tagesnahrung? Etliche wenige Gemeindeblätter gab es, seit 1848 erst. Bis zur Jahrhundertwende mehrte sich die Zahl erfreulich, Preß-Kommission, in Preußen zuerst für einzelne Synoden, dann in Provinzialverbände zusammengefaßt, bildeten sich allmählich unter dem Druck der Wahrnehmung, daß die Kirche in der Tagespresse nahezu einflußlos geworden sei. Es war unendlich viel nachzuholen. Aber das alles bildete sich in echt protestantischer Zerrissenheit auf Grund des lokal mehr oder weniger gefühlten Bedürfnisses. Die Generalidee fehlte, der Zusammenhang mußte notdürftig gesucht werden. Breite Lücken auf diesem doch so notwendigen und hoffnungsreichen Arbeits-

gebiet harrten der Beseitigung. Wie anders das Bild der Gegenwart! Haack schreibt in seiner zur Jahreswende erschienenen Kirchenkunde:¹⁾

„Es ist erstaunlich, wie in dem hinter uns liegenden ersten Viertel des 20. Jahrhunderts die evangelische Kirche diese Gefahr (scil.: literarisch einflusslos zu werden im Volksleben) abgewehrt hat. Wie auf dem Verfassungsgebiet und bei der Ausgestaltung der Inneren Mission hat die evangelische Kirche hier eine organisatorische Leistung vollbracht, welche nicht nur auf das Organisationstalent einiger Führer zurückzuführen ist, sondern auf tiefer liegende Triebkräfte evangelischen Lebens hinweist. Heute ist die Sachlage so, daß der, welcher von einer vollkommenen Umschaltung der evangelischen Kirche aus dem öffentlichen Leben Deutschlands redet, nur als Ignorant in diesen Dingen bezeichnet werden kann.“

Wer die „Presse“ in Köln 1928 besucht hat, sah mit staunender Freude, zu welcher Ausbreitung und Kraft dieser jüngste, blütenreiche Zweig kirchlicher Arbeit gediehen ist, sowohl qualitativ als quantitativ. Eine dort aufgestellte Statistik nennt in der gesamten evangelischen Publizistik: 2439 Sonntags-, Gemeinde- und Gemeinschaftsblätter mit einer Gesamtauflage von über 5 Millionen, 63 Blätter der Äußeren Mission (Auflage 1 220 000), 206 Blätter der Inneren Mission (2 130 000 Auflage), Blätter großer Verbände: Ev. Bund, G.-Ad.-Verein u. a. 36 (1 800 000), Pädagogik und Elternbewegung 30 (185 000), Jugendarbeit 232 (1 630 000), Soziales und Arbeiterbewegung 23 (145 000), Kirchenzeitungen und Pfarrerblätter 111 (455 000), Theologische Zeitschriften 41 (90 000), Pfarramtspraxis und kirchliche Kunst 56 (185 000), Freikirchliche Blätter 63 (840 000). Die Gesamtzahl evangelischer Blätter und Zeitschriften war rund 3300 mit einer Auflage von 13 800 000.

Das am 1. Mai 1929 erschienene „Handbuch der Evangelischen Presse“²⁾ gibt eingehende Übersichten sowohl geographischer als systematischer Natur über den dermaligen Bestand. 5 Blätter können dort genannt werden, die je über 100 000 Auflage haben. Zusammengefaßt ist die Arbeit an der Tagespresse in dem bewährten Organismus des „Ev. Presseverbandes für Deutschland“, dem der Reorganisator der evangelischen Pressearbeit Prof. D. Hinderer vorsteht. Mit ihm und durch ihn ist dieser Zweig kirchlicher Arbeit auch in der akademischen Aula hoffähig geworden. Die Universität Berlin übertrug Prof. D. Hinderer eine Professur für Presse-Wissenschaft. Von ihm gehen vielseitige literarische Anregungen aus, mit ihm ist der Systematiker und wissenschaftliche Begründer der evangelischen Pressearbeit auf den Schauplatz getreten.

Es ist eigentlich zu verwundern, daß das vielgerühmte 19. Jahrhundert auf diesem Gebiet so steril gewesen ist, und wieder ein Zeichen reformatorischen Aufstiegs, daß die Gegenwart die Versäumnisse der Vergangenheit so energisch aufholt. Wußte man denn nichts mehr von Luthers erstaunlicher Produktivität und seinem unhemmbaren

¹⁾ Die evangelische Kirche Deutschlands in der Gegenwart. 1929.

²⁾ Bearbeitet im Auftrag Ev. Buchhändler von G. Kaufmann unter Mitwirkung von Prof. D. Hinderer.

Fleiß, die großen Gedanken, die seine Seele erfüllten, hineinzutragen ins Volk? Radler nennt in seiner Literaturgeschichte Luther den „ersten Journalisten des deutschen Volkes“. Die Zahl der deutschen Drücke stieg von 1516—1524 auf das Neunfache des seitherigen Bestandes. Melancthon hat seine „Korrespondenz“ dauernd an einige 40 Städte regelmäßig versandt, darunter Rom, Paris, London, Canterbury, Wien, Stockholm, Prag u. a. So hatte der Protestantismus doch schon in seiner Geburtsstunde enge Beziehungen zur Presse der Gegenwart. Zurzeit ist die evangelische Pressearbeit qualitativ der katholischen weit überlegen. Mit der Zeit wird es sich ja wohl auch ändern, daß die große politische Tagespresse, besonders die demokratische, aus opportunistischen Rücksichten nur allzu gern im ultramontanen Rielwasser segelt.

Freilich fehlt es nicht an kritischen Stimmen, die dringend warnen, nach dieser Linie hin etwa zu viel zu erwarten. Wenn die große Tagespresse in ihren Spalten auch hin und wieder kirchlichen Stimmen Gehör und Ausdruck gebe, so geschehe das wesentlich doch nur aus Opportunismus, um ihren Lesern gegenüber auch mal den „Vorurteilslosen“ zu spielen. Ändern werde man sie nicht. Man solle lieber das Schwergewicht der Arbeit auf den Ausbau der auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden politischen Tagespresse legen — so Prof. D. Hänel, Münster im „Reichsboten“ (1928, Nr. 213). Mag das im vorjährigen Jahrbuch, S. 540 gegebene Urteil von Prof. D. Deißmann, einem der ersten Sachkenner auf diesem Gebiet, auch manchem etwas optimistisch erscheinen, so darf doch auch nicht übersehen werden, daß die Arbeit auf diesem Gebiet in der Tat die früher so herrenmäßige und hochmütige Stellung fast der gesamten großen Tagespresse in etwa gemildert hat. In der Schweiz stellt Prof. D. Hadorn eine durch die Pressearbeit bewirkte „freundlichere Einstellung der öffentlichen Meinung und ihres Spiegels, der Presse“ zu den religiösen und kirchlichen Fragen fest.

Man darf einstweilen nicht vergessen, daß es im Stand der Journalisten nur sehr wenige gibt, die von der Arbeit der Kirche eine auch nur einigermaßen zutreffende Vorstellung haben. Auch die Federn derer, die der religiösen Gedankenwelt „freundliche Sympathie“ entgegenbringen, fangen an zu fragen, sobald das Wort „Kirche“ fällt. Damit verbindet sich ihnen sofort der Begriff der Rückständigkeit. Wir würden es für heilsam halten, wenn auf jeder Zeitungs-Redaktion dieses unser Jahrbuch zu finden wäre. Es ist ein großes Ziel, der Großmacht „Presse“ das Auge aufzutun für das, was unserer Zeit und unserm Volk jetzt vor allem not tut: Hebung aus der Tiefe durch die Kräfte des Christenglaubens.

Der gesteigerte Öffentlichkeitswille der Kirche kommt auch zum Ausdruck in der Plakatmission. Dank der Bemühungen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses hat der Reichsverkehrsminister seine grundsätzliche Genehmigung gegeben zum Aushang von

Plakaten mit dem Hinweis auf die nächste Kirche und die Zeit des Gottesdienstes auf den Bahnhöfen, besonders der Bäder und Ausflugsorte. Der Evangelische Predigerband für Deutschland hat zwei künstlerisch wertvolle, dem Ernst der kirchlichen Arbeit entsprechend würdige Blätter in den von der Reichsbahn vorgeschriebenen Formaten herstellen lassen, von denen das größere mehr für Stadtgemeinden, das kleinere mehr für kleinere Städte und Landgemeinden geeignet erscheint.

* * *

„Wochenende“ — in diesem Wort steckt auch ein kirchliches Problem, das die Elastizität der kirchlichen Arbeit gerade in der Neuzeit immer wieder herausfordert, zunächst in der Umgebung der Großstädte, besonders aber in Berlin. Es gibt doch Sonntage, besonders im Frühsommer, wo das Häusermeer von Berlin in beschaulicher Stille liegt, wo nach Ausweis der Verkehrsstatistik mehr als zwei Millionen die Großstadt verlassen haben, um draußen neue Frische zu suchen für die Arbeitsfron. Die soziale Gestaltung der Gegenwart (Arbeitschluß am Sonnabendmittag, Verbot aller Sonntagsarbeit u. a.) ermöglicht die Abwesenheit um die Wochenende für ganze Familien. Der Gottesdienstbesuch wird spärlich. Weil die Kirchen sich leeren, muß die Kirche die Leute da suchen, wo sie sind. Eine Umorganisation und Erweiterung des kirchlichen Dienstes wird zur zwingenden Notwendigkeit. Das ist seit 1927 immer klarer erkannt und zur Tat geworden. Schon die letzte Generalsynode der altpreußischen Landeskirche und ebenso die brandenburgische Provinzialsynode haben das Wochenendproblem angefaßt. Berlin hat einen Ausschuß berufen und einen eigenen Wochenendpfarrer angestellt. Es gibt schon eine ergiebige Literatur,¹⁾ die unter Betonung der Unmöglichkeit, sich dieser Entwicklung entgegenzustemmen, — was ja nicht nur töricht, sondern auch unsozial sein würde — neue Wege weist.

Dem „Evangelischen Pressedienst“ (Nr. 22, 29. Mai 1929) entnehmen wir folgende Ausführungen des Berliner Wochenendpfarrers A. Schilling:

Als ein schwerkranker Volkskörper ist unsere Nation aus dem Kriege hervorgegangen. Die dann einsetzende Entwicklung, das Anwachsen der großen Städte, das furchtbare gesundheitliche und wirtschaftliche Elend, die Wohnungsnot machen schon für sich allein betrachtet den Schrei nach Licht, Luft und Sonne verständlich. Der Konkurrenzkampf wird mit einer Schärfe geführt, wie nie zuvor. Litt der Arbeiter schon früher unter der zunehmenden Mechanisierung seiner

¹⁾ 1. Goehling: Feiern auf Fahrt. Erfahrungen und Versuche kirchlicher Wochenendarbeit und Betreuung von Ausflüglern aller Art. Verlag Warnack 1929.

2. Dr. H. Jagow: Das Wochenende, in Kirchlich-soziale Blätter 1929, Nr. 5/6. Im Aprilheft derselben Blätter:

3. de Laporte: Wege zur Auflockerung der Großstadt. Im Maiheft:

4. Ramsen: Wochenende und Sonntagsheiligung in England.

Berufsarbeit, so ist diese Entwicklung durch die neuen rationalisierten Arbeitsmethoden, durch das „laufende Band“ auf die Spitze getrieben. Diese Belastung des modernen Menschen fordert eine Erholungspause, für welche die Sonntagsruhe nicht ausreicht. Im Blick auf die Gesunderhaltung unseres Volkes kann man daher die Wochenendbewegung nur begrüßen. Dankbar wollen wir es anerkennen, daß die modernen Verkehrsmittel es vielen ermöglichen, ferne der Großstadt Erholung zu finden, Stätten aufzusuchen, an denen der jagende Puls des großstädtischen Lebens nicht mehr spürbar wird.

Neben den Ausflügler, der im Freien wandern und rasten will, tritt der Wochendler, welcher in einer Laubenkolonie, in einem Wochenendhaus, innerhalb einer Wochenendsiedlung Entspannung sucht. Gewiß ist es auch hier zunächst die Sehnsucht nach körperlicher Erholung und Kräftigung, die den Menschen hinaus treibt, daneben reißt aber gerade in diesen Kreisen die Erkenntnis heran, daß der Mensch auch zu seiner seelischen Gesundung das Wurzeln im Boden braucht. Lebensbejahung und Lebensfreude werden geboren, wenn der einzelne wieder seine Verbundenheit mit der Scholle fühlt und empfindet. Damit hilft die Wochenendbewegung die Kluft überbrücken, die Stadt und Land voneinander trennt.

Ganz von selbst erhebt sich hier die Frage, welche Stellung die Kirche der Wochenendbewegung gegenüber einnimmt. Beide großen Kirchengemeinschaften, die evangelische wie auch die katholische, fühlen sich an ihrem Teile verantwortlich für das Leben des ganzen Volkes. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß sie einer Volksbewegung, wie die Wochenendbewegung es geworden ist, die ernsteste Aufmerksamkeit schenken und ihrem Dienst für die Volksgesundung lebhaftes Sympathie entgegenbringen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Kirchen durch das „Wochenende“ vor neue Aufgaben schwieriger Art gestellt sind. Nur an eines sei erinnert: Das Wort vom „sterbenden Sonntag“ alter Prägung, mit Kirchgang und sonntäglicher Sitte, wird, gerade auch unter den Einflüssen der Wochenendbewegung, immer mehr Wahrheit. Die deutschen evangelischen Kirchen haben die daraus erwachsenden neuen Aufgaben überall mit voller Kraft angefaßt. Daß die Berliner Kirche dabei wohl an erster Stelle steht, liegt in der Natur der Sache. Hat sie doch mit den Problemen der kirchlichen Wochenendarbeit, weil es sich um jene ungeheuren Massen handelt, die allwöchentlich aus der Millionenstadt hinausfluten, ganz besonders zu ringen. Seit 1927 besteht in Berlin eine „Zentralstelle für kirchliche Wochenendarbeit“, die von einem Geistlichen, dem diese Arbeit hauptamtlich übertragen ist, geleitet wird. Im letzten Jahre sind in 27 Kirchenkreisen Berlins und der Provinz Brandenburg Andachten für Ausflügler gehalten worden, und zwar in der Kirche des betr. Ausflugsortes oder im Freien. Allein von Berliner Geistlichen stellten sich der Zentralstelle 21 Geistliche als Redner zur Verfügung. 24 Berliner Jugendvereine haben an der Ausgestaltung der Gottesdienste mitgewirkt. Diesen Andachten für Ausflügler versucht man überall ein besonderes Gepräge zu geben, um der inneren Einstellung der Hörer nach Möglichkeit gerecht zu werden. — Neben diesen Feiern finden an vielen Orten während des ganzen Sommers Wochenendandachten am Sonnabend-Abend in der Kirche der betreffenden Gemeinde statt. An einigen Stellen hat man Frühgottesdienste am Sonntag eingerichtet. Einzelne Gemeinden sind dazu übergegangen, den „Wochenend“-Gottesdienst auf Freitagabend zu verlegen, in der Erwägung, daß viele Ausflügler schon am Sonnabendnachmittag ihre Wohngemeinde verlassen. Besonders erwähnenswert erscheint, daß der Kirchenkreis Spandau eine Kapelle errichtet hat, die nur für Wochenendgottesdienste bestimmt ist. Es ist dies die erste „Wochenendkapelle“ Deutschlands.

Das Verbundensein mit der Natur macht es heute einerseits vielen modernen Menschen gewiß leichter als etwa noch vor einem Menschenalter, auf ein religiöses Wort zu hören, andererseits bringt es die Gefahr des Erlapses klarer religiöser Überzeugungen durch pantheistische Mystik. Daneben stehen die großen Scharen, deren Ablehnung alles dessen, was Religion und Kirche heißt,

heute viel radikaler ist als früher. So verschieden die innere Einstellung hier und dort zu sein scheint, so hat die Kirche doch nach beiden Seiten hin wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Selbstverständlich können die Pfarrer allein durch ihre Tätigkeit das neuauftauchende Problem nicht bewältigen. Die Gemeinden der Vororte, in denen die Ausflügler sich sammeln, müssen mit Hand anlegen, sei es durch Anweisung besonderer Plätze für Waldgottesdienste oder durch Ermöglichung etwa von Frühgottesdiensten in den eigenen Gotteshäusern, auch durch aktive Teilnahme der Gemeindevertreter. Auch den christlichen Männer- und Jünglingsvereinen, besonders aber ihren Vasaunenchören, die überall sammelnd und anziehend wirken, eröffnet sich hier ein Tätigkeitsfeld für den kirchlichen Hilfsdienst.

In dem Berliner Kirchenzettel für Sonntag, den 23. Juni finden wir 20 Plätze angezeigt für Wochenendgottesdienste, teils am Sonnabendabend, teils Sonntagmorgen und nachmittags, an etlichen doppelt, so: Bichelsdorf (Wochenendkapelle), Tegel (Burdhardtshalle), Kloster Chorin, Dahmsdorf, Friedrichshagen (im Freien am Müggelschloßchen), Fürstenwalde, Grünau (am Sportdenkmal), Retschendorf, Markgrafensteine bei Rauen, Pareß (Schloßpark), Rauen, Reichenwalde, Bad Saarow, Schildhorn am Wannsee, Schmöckwitz, Schulzendorf (Waldplatz), Storfow, Tegel (Schiffertkirche), Tegel (Burdhardtshalle), Treptow (Plänterwald).

Freilich ist das alles ein von der Entwicklung der Zeit gebotener Notbehelf. Die stille Sammlung der Erbauung im heimischen Gotteshaus kann nicht restlos transferiert werden. Aber an denen, die eine stille Erbauung und Besinnung suchen, fehlt es doch niemals und nirgends. Es ist doch schon etwas, wenn die Volksmassen merken, daß die Kirche ihrer Seele dienen will und ihnen selbstlos suchend nachgeht.

Auch die katholische Kirche tut in ihrer Art allen Fleiß auf diesem Gebiet. Wir lesen, daß für die Sonntags-Ausflügler an etlichen Ausgangspunkten in den Bahnhofen oder benachbarten Räumen Messen gelesen werden. Die ansehnlichere Art der freien Wortverkündigung und Erbauung, wie sie der evangelischen Praxis entspricht, wird wohl erfolgreicher sein als die katholische Form, die, mag sie auch dem katholisch-kultischen Gefühl entsprechen, uns doch als ein opus operatum erscheinen will.

Wie sieht's übrigens mit der Sonntagsruhe in katholischen Ländern aus? Eine Umfrage des „italienischen katholischen Instituts für soziale Arbeit“ hat nach dem „Osservatore Romano“ (vom 24. März 1929) merkwürdige Ergebnisse ergeben. Danach ist in Italien bei den Mittelbetrieben und Handwerkern die Beobachtung der Sonn- und Feiertagsruhe eine seltene Ausnahme! Die Läden sind in ganz Italien bis Mittags bzw. bis 1 Uhr Nachmittags, in vielen Orten sogar den ganzen Sonntag und Feiertag über ge-

öffnet; nur wenige Städte und 20 größere Orte haben den Warenverkauf an Sonntagen verboten. Die Großgrundbesitzer lassen nach ihrem Belieben an Sonn- und Feiertagen arbeiten, auch zu Zeiten, wo keine dringende Feldarbeiten vorzunehmen sind. Nur in 5 Proz. der landwirtschaftlichen Betriebe wird die Sonn- und Feiertagsruhe regelmäßig eingehalten. Sogar die Provinz- bzw. die Gemeindeverwaltungen und andere öffentliche Körperschaften lassen Bau-, Straßen-, Flußregulierungsarbeiten u. ä. auch an Sonn- und Feiertagen fortsetzen. Nur in jenen Industrien, wo das Arbeitsverhältnis durch einen nationalen Kollektivvertrag geregelt ist, wird die Sonn- und Feiertagsruhe mehr oder weniger regelmäßig eingehalten.

Die ultramontane Presse in Deutschland redet unermüdlich von der Überlegenheit der katholischen Kirche auf dem Gebiet der sozial-ethischen Beeinflussung des Volkes vor dem Protestantismus. Hier hätte sie nun Gelegenheit zu beweisen, was sie behauptet.

Zur Rettung des Sonntags und zur Bewahrung seines Segens vor den Gefahren der Veräußerlichung hat sich in evangelischen Kreisen ein Sonntagsbund gebildet, der am 31. Mai 1929 in Kassel einen ersten gut besuchten Kongreß abhielt. Sup. Schowalter, Wittenberge ist bekanntlich schon seit etlichen Jahren auf diesem Gebiet literarisch und praktisch anregend tätig gewesen. In Kassel sprachen Prof. D. Niebergall, Marburg unter dem Thema: „Äußere und innere Hindernisse der Kirchlichkeit“ neben dem Übermaß des Sports und dem Individualismus der Zeit mit seiner überkritischen Beurteilung alles Kirchlichen, auch für innere Bereicherung und Neugestaltung unserer Gemeindegottesdienste; ein Mitglied des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, F. Behringer, über den „Sonntag im Handelsgewerbe“, Studienrat Langen, Bremen: „Religionsunterricht und Gemeindegottesdienst“. Es kann bezweifelt werden (so „Reichsbote“ vom 20. April 1929), ob die Begründung eines besonderen Verbandes angezeigt erscheint für eine Sache, welche alle christlich-evangelischen Kreise und die großen Verbände der kirchlichen Arbeit (Innere Mission, Evangelischer Bund, Arbeiterverbände, Männer- und Jünglingsvereine, Frauenverbände u. a.) gleichermaßen angeht. Wenn diese alle, von Ort zu Ort, auf der Wacht stehen, der übermäßigen Inanspruchnahme des Sonntags durch offizielle Veranstaltungen auch zu gottesdienstlichen Zeiten entgegenzuwirken, wird es möglich sein, Erfolge zu gewinnen, die auch bisher schon eingebracht wurden, wenn es nur in der rechten Weise geschah.

* * *

Die Jugendbewegung in unserm Vaterland, die im letzten Jahrzehnt eine stürmische Ausdehnung erfuhr, viel Phantastisches erstrebte und viel Unreines ausschäumte, steht in einer Krisis. Es ist mit Recht moniert worden, daß unser Jahrbuch bisher über sie zu wenig berichtet hat. Aber sie stand vor uns in einer Buntfarbigkeit,

daß eine Darlegung der Tatbestände fast verwirrend wirkte, trotz Prof. D. Cordiers aufklärender Schrift. Nur Sachleute sahen in diesem Wirrsal die Grundzüge. Es wurde uns offengestanden zu schwer, uns in dieses „Milieu“ hineinzudenken. Wir geben auch hier nur Urteile von Männern, die führend in dieser Bewegung stehen oder gestanden haben. Ohnehin beschränkt sich unsere Aufgabe auf die Darlegung, wie das Verhältnis dieser Bewegung zur religiösen Gedankenwelt und zur Arbeit der Kirche sich herausgestaltet hat. Auch da stoßen wir auf sehr verschiedenfarbige, ja sich scheinbar widersprechende Urteile. Kritisch schreibt H. Kittel im „Jungen Deutschland“:

„Für die Jugendbewegung scheint es nicht nur bisher keine fruchtbare Be-
rührung mit der evangelischen Kirche gegeben zu haben, sondern auch grund-
sätzlich und für immer keine geben zu können. Die geistige Welt der Jugend-
bewegung, die auf jenem Grunderlebnis — der freideutschen Kulturproblematik —
ruht, kannte deshalb kirchliche Probleme grundsätzlich nur als kulturelle Teil-
probleme. Neue lebendige Gemeinschaft zwischen Jugend und Kirche kann vom
Leben der Jugendbewegung nicht gestiftet werden. Nur wo das die Jugend
bestimmende Grunderlebnis am Evangelium gewonnen wird, ist eine fruchtbare
Begegnung zwischen Jugend und Kirche möglich.“

Daß in der Jugendbewegung im ganzen — sie wurde ja von
den glaubensfremden Massen des Volks mit Begeisterung getragen —
viel kirchenfeindliche Einschüsse staken, ist gewiß, das griff auch auf
Kreise über, die von Haus aus der religiösen Gedankenwelt nicht
fernstanden. So „Neuwerk“, das Organ des „Schlichtertnkreises“,
das neben kirchenfreundlichen Artikeln auch Ausführungen über die
„Fragwürdigkeit der bisherigen Erziehungsmächte in der Großstadt,
Kirche, Familie und Schule“ brachte. Zwar möchten wir die Sätze,
welche vom Freidenkertum sprechen, nicht allzu sehr pressen (vielleicht
sind sie nicht so gemeint, wie sie sich geben, vielleicht gar apokryph):
„Für uns ist das Freidenkertum ein geschichtlicher Hebel, um die
Macht der Kirche zu brechen, und darum unterstützen wir es . . .
Als Erziehungsfaktor kommen Kirche und Christentum für uns nicht
mehr in Frage.“ Der „Neuwerkkalender“ selbst gibt durchaus gegen-
sätzliche Urteile. In „Werden und Wirken“ (1929, Nr. 4) schreibt
H. Giese:

„Die Jugendbewegung ist heute auf einem Punkt angelangt, wo sie er-
kennt, daß sie gerufen ist zu ihrem Volk, zu seiner Geschichte, zur Kirche.
Weithin versteht man diesen Ruf. Es ist doch kein Zufall, daß in dem gegen-
wärtigen Christtum „Führung, Sammlung, Gemeinschaft“ immer wieder-
kehrende Parolen, im besten Sinne des Wortes Schlagworte bilden. Man
entdeckt geradezu Volksgemeinschaft, Berufsverbundenheit, Kirche, von neuem
wieder. Wenn wir der Ansicht sind, daß in der Reformation Gott sonderlich
dem deutschen Volk begegnet ist, wenn wir glauben, daß hier das deutsche
Volk vor die religiöse Frage gestellt ist, ob es Gott ernst nehmen und gelten
lassen will — und von dieser Grundvoraussetzung gehen wir doch aus, — dann ist
klar, daß wir zu unserm „deutsch-“ und „sozial-sein“ nur gelangen können vom
„evangelisch“ her, dann sehen wir, daß der Tiefgang unseres Schiffes davon
abhängt, zu lernen, wie ein neues Verhältnis zu Gott erst ein neues Verhalten
zur Welt ermöglicht und berechtigt.“

Reichsjugendwart D. Stange schreibt im „Evang. Pressedienst“:

„Jene Jugendbewegung, die aus kleinen Quellen schon vor dem Kriege entsprungen, in der Nachkriegszeit so hoffnungsvoll aufbrach, ist zu Ende. Statt dessen ist eine jüngste Generation aufgetaucht, die von „Bewegungen“ im tieferen Sinn kaum erfaßt erscheint. Starkes technisches Interesse und eine allzu oberflächliche Begeisterung für den modernen Sport kennzeichnet dieses jüngste Geschlecht . . .

Trotzdem würde es verfehlt, ja verhängnisvoll erscheinen, wenn man die so eingetretene Wandlung innerhalb der jüngsten Generation einseitig als eine „Gefahr“ betrachten wollte. Ernst genug ist sie allerdings. Das Ende der Jugendbewegung begräbt eine Reihe von Hoffnungen, die, wenn auch vielleicht übertrieben, an eine neue Gestaltung deutscher Kultur und deutschen Schicksals denken ließen. War doch die deutsche Jugendbewegung, auch wenn man bescheidener über sie urteilte, jedenfalls das Erwachen letzter Fragen nach dem Sinn des Menschen und seiner Geschichte, wie sie in solcher Wucht selten von einem jungen Geschlecht aufgenommen worden sind. Zugleich bedeutete sie eine Rückkehr zu gesunden Lebenssitten und einen lebhaften Protest junger Menschen gegen die verschiedensten Mißbildungen moderner Zivilisation — sicherlich wertvollste Mitgift, von der man auch in Zukunft dem jungen Geschlechte Deutschlands so viel wie möglich erhalten wissen möchte . . .

Aber freilich beginnt nun hier gerade die Erziehungsaufgabe, die heute der bewußten Jugendführung in besonderer und eigenartiger Weise wartet. Wer wollte sich täuschen, daß die Eingliederung des jungen Menschen in die überkommenen Gemeinschaftsformen ringsum, mag sie auch leichter und reibungsloser als früher vorstatten gehen, darum eben doch gerade viel weniger tief und bewußt erfolgt. Man hat mit Recht gesagt, daß dieses scheinbar so harmlose junge Volk unserer Tage nur allzu leicht ein Spielball in der Hand von Schlagwörtern oder Diktatoren werden kann, wenn es nicht gelingt, seine Wurzeln in tieferes, fruchtbareres Erdbreich zu leiten.

Das, was Jugendbewegung im engeren Sinne des Wortes hieß, war immer nur eine zahlenmäßig sehr bescheidene Gruppe deutscher Jugend, die niemals die Zahl von etwa 20 000 überschritten hat. Daneben finden wir in vielfach stiller, aber zielbewußter Arbeit die großen Verbände deutscher Jugend, die Massen werktätiger Jugend umschließen, auch sie von dem Wollen der Jugendbewegung nicht unberührt, im Grunde aber doch durch die eigentümliche Situation des jungen Werktätigen eigenartig in ihrer Gesamthaltung bestimmt. Macht man sich klar, daß ein Massenverband wie etwa der der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, der an Pfingsten sich nach vierjähriger Pause zum ersten Male wieder zu einer der großen Jungmännertagungen Deutschlands mit vielen Tausenden von jugendlichen Teilnehmern rüstet, auf eine etwa 100 jährige Geschichte zurückblickt, so deutet das bereits eine Ansammlung erzieherischer Erfahrung an, die Generationen von Jugendführern einander weitergereicht und ergänzt haben. Täuschen wir uns nicht, so ist heute in besonderer Weise die Stunde angebrochen, solche Schätze pädagogischer Erfahrung für die Aufgaben deutscher Jugendführung neu auszuwerten.

Man sagt sicherlich nicht zuviel, wenn man urteilt, daß die neue Situation im Lande der deutschen Jugend nicht weniger verlangt als ein völlig neues Durchdenken der Aufgabe deutscher Jugendführung. Aber man darf auch hinzufügen, daß die Lösung der hier gestellten Aufgabe wesentlich davon abhängen wird, ob die großen, in Natur und Geschichte gewordenen Gemeinschaftsformen unseres öffentlichen Lebens, Familie, Schule, Staat, Kirche, es lernen werden, ganz anders als bisher in planmäßiger Zusammenarbeit mit den Massenverbänden werktätiger Jugend die beste Erkenntnis deutscher Erziehungskunst und Jugendführung auszuwerten.“

In bemerkenswerten Ausführungen (Reformation 1929, Nr. 9) schreibt der Jugendpfarrer W. Phillips, Düsseldorf unter der Über-

Schrift: Ist die Jugendbewegung am Ende? nach Hervorhebung des Berechtigten ihrer Forderungen (Erkenntnis der Eigenart der Jugend, Aufstellung neuer pädagogischer Probleme, allerdings mit allerlei Fehlentwicklung, Neubelebung alten deutschen Kulturgutes in Lied und Laienspiel u. dergl.):

„Was hat die Jugendbewegung für die Volksgemeinschaft und die Versöhnung der Stände getan? Man konnte Großes erwarten (? D. S.). Von einem durchschlagenden Erfolg kann man aber auch hier nicht reden . . . Aber die Frage dürfte hier besonders interessieren, wie sich die Jugendbewegung heute zu Religion und Kirche stellt. Auch auf diesem Gebiet ist manches anders geworden. Nur noch gelegentlich, besonders von „nordischer“ Seite, liest man die früher üblichen scharfen Angriffe auf das positive Christentum, die sowohl von Überheblichkeit des Urteils wie von völliger Unkenntnis der Sache zeugen. Die Jugendbewegung ist immer eine religiöse Bewegung gewesen; hinter all ihrem Reiz zu einer entarteten Kultur stand die aus erschütterten Herzen aufsteigende Frage nach den letzten tragenden Gründen des Lebens und dem Sinn alles Seins. Wie es der Flucht in die Natur entsprach, nahm ihre Frömmigkeit leicht das pantheistische Gepräge innigster Naturverbundenheit an und nährte sich an den Schriften der Mystiker aller Zeiten. Die alte religiöse Glut ist verglommen. Doch ist überall, wo man sich auf lebte Wirklichkeiten gründen will, die religiöse Haltung da, wenn man nicht, wie weithin bei der sozialistischen Jugend, dem Dogma des Materialismus verfallen ist. Ja, es ist zu einer wirklichen Begegnung der Jugendbewegung mit der Welt beider Konfessionen gekommen. Ich denke dabei jetzt nicht an unsere großen konfessionellen Jugendverbände; sie gehören in die Geschichte der Jugendbewegung nur insofern hinein, als sie stärkste Anregungen von ihr empfangen haben; in bezug auf den religiösen Gehalt ihrer Arbeit stehen sie unter anderen geschichtlichen Voraussetzungen und scheiden darum für diese Betrachtung aus. Die eigentliche Jugendbewegung dagegen erlebte, nachdem sie lange von dem Wein jugendlicher Autonomie trunken gewesen war, eine tiefe Enttäuschung, als sie gewahrte, daß sie aus eigener Kraft mit den Schwierigkeiten der jugendlichen Existenz nicht fertig wurde. Der Fall Mud-Lamberty, der schon 1921 in ganz Deutschland Aufsehen erregte, hat diese Lage blickartig erhellt. Auf dem Boden des Katholizismus bot sich einem an der Autonomie verzweifelnden Geschlecht der katholische Autoritätsgedanke an; von Männern wie Romano Guardini ist er eindrucklich und geschickt empfohlen worden. Evangelische Jugend, die auf der Flucht zur Natur und zu sich selbst der Gewalt der Dämonen doch nicht entrannte, begann auf das Wort von der Rechtfertigung des Sünders zu lauschen. Das sind die Kreise, welche den jungen Luther als ihren Führer verehren. Wilhelm Stählin vornehmlich hat ihren Weg gedeutet und den reformatorischen Glauben, daß man als an sich und der Welt Verzagender nur durch das Ja Gottes in Christus zu leben vermag, als die Haltung aufgewiesen, in der sich das Schicksal dieser Jugend vollendet.“ —

Über die Jugendarbeit in ländlichen Gemeinden, die freilich ein ganz anderes Gepräge trägt, als die der Großstadt, schreibt Pfr. G. Spangenberg, Mielebock im „Reichsboten“. Wie sehr die Kirche bemüht ist, hier tätige Hand anzulegen, nicht um ihrerwillen, sondern um der Jugend selbst und der Zukunft unseres Volkes willen, mag auch daraus erhellen, daß fast in allen Ausschreibungen für die Neubesetzung von Pfarrstellen die Notiz sich findet: „Erfahrung in der Jugendarbeit,“ oder „Lust und Liebe zur Jugendarbeit erwünscht“.

Die Kirche gedenkt mit herzlichem Dank der literarischen Wirksamkeit Sohrens, der kürzlich seinen 70. Geburtstag feiern durfte,

des geistigen Urhebers der Dorfkirchenbewegung. In der „Inneren Mission“ (Juniheft 1929) widmet ihm D. Hans v. Lüpke einen sympathischen Artikel. Die „Dorfkirche“ wird in gehaltvollen Darbietungen nicht müde, unser ländliches Volkstum vor innerer Verseuchung zu behüten. Auch die wissenschaftliche Volkskunde schöpft daraus reichen Stoff. Der deutsche Dorfkirchentag, Januar 1929 in Berlin gehalten, stellte seine Verhandlungen unter das Gesamthema: „Kirche und Volkstum“, an deren Diskussion nach Darbietungen von Propst Köhn aus Mecklenburg („Die Bedeutung der Volkskunde für die Kirche“) auch Prof. Dr. Sohnen sich beteiligte.

Alles vorhin Gesagte betrifft die neuzeitliche Jugendbewegung im weitesten Sinn des Worts. Es darf über dem allen doch nicht vergessen werden, daß die Kirche seit länger als einem Jahrhundert der Jugend gedient und ihrer besonderen Pflege gerecht zu werden gesucht hat. 150 Jahre Evangelischer Kinderpflege sind seit Oberlins und Luise Schepplers Tagen dahingegangen. Dessen gedachte in Berlin der Verband für Kinderpflege mit einem Vortrag von Gen.-Sup. D. Karow und in Dresden die Reichskonferenz für evangelische Kinderpflege mit zahlreichen Vorträgen und dankbaren Begrüßungen, auch von staatlichen Instanzen. Die evangelische Kinderpflege zählt zurzeit 3310 evangelische Tagesstätten (Krippen, Kleinkinderschulen, Kindergärten und Horte) mit rund 185 000 Plätzen und 7374 Berufsarbeiterinnen, 2 evangelische Jugendleiterinnen-Seminare, 20 evangelische Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminare mit staatlicher Anerkennung.

Für die Arbeit an der erwachsenen männlichen Jugend ist die Zusammenfassung der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde mit 180 000 Mitgliedern, der seine Reichstagung Pfingsten in Stuttgart mit der Feier des 60 jährigen Jubiläums des Süddeutschen Bundes verband. Besondere Gruppen innerhalb dieses Verbandes sind die „Christlichen Vereine junger Männer“, die christliche Pfadfinderschaft, Posaunenchöre, Jungscharen und der Verband der Turner unter dem Namen „Eichenkreuz“. Das Gegenstück für das weibliche Geschlecht ist der „Evangelische Verband für die weibliche Jugend“ mit rund 190 000 Mitgliedern.

In Arbeitsgemeinschaft mit diesen beiden Verbänden steht der „Bund deutscher Bibelkreise“ mit 30 400 Mitgliedern und der „Mädchenbund der Bibelkreise“. Zu den befreundeten Gruppen zählt der „Jugendbund für entschiedenes Christentum“ der beide Geschlechter sammelt. Der „Sittlichkeitsbund vom Weißen Kreuz“ ist überbündisch, und die Deutsch-christliche Studentenvereinigung sucht ihre Aufgaben in der studierenden Jugend.

Neben diese alten Bünde sind in letzterer Zeit jüngere getreten, so der Bund deutscher Jugendvereine mit rund 20 000 Mitgliedern, der Christdeutsche Bund und das Neuwerk, lediglich

eine Arbeitsgemeinschaft. Die jüngeren Bünde haben weniger die breiten werktätigen Massen, als eine stark geistig bewegte Schicht erreicht. Der frühere „Königener Bund“ hat sich der „Deutschen Freischar“ angeschlossen. Die kleineren Jugendgruppen der einzelnen Freikirchen und Sekten sind zu einem Verband freikirchlicher Jugendbündnisse geeint.

Die Gesamtzahl der im Reichsausschuß zusammengeschlossenen Jugendverbände beträgt etwa eine halbe Million. Viel Zersplitterung, aber doch der Wille energischer Aktion für Christus und sein Reich.

* * *

Unsern Lesern, die uns bis hierher gefolgt sind, werden wir es nicht verargen, wenn sie hier, wo von der „Arbeit der Kirche“ geredet wird, — das Wort in weitestem Sinn gefaßt — die Frage aufwerfen: Wo bleibt denn der Bericht über die eigentliche Arbeit der Kirche in konkretem Sinn, der Dienst der Pfarrer in Wortverkündigung und Seelsorge, der Dienst der Gemeinde in Bewahrung der ihr Vertrauten, in Entfaltung der ihr gegebenen Heilsgüter? Ist alles seither Erwähnte: Pressedienst, Apologetik, Jugendpflege, humanitäres Wirken, demgegenüber nicht rein peripherisch? Muß die von der Zeit geforderte Vielseitigkeit der kirchlichen Arbeit nicht zwangsläufig zur Seichtigkeit werden?

Wir verstehen es sehr wohl, wenn der verehrte Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, D. Frhr. v. Pechmann, bei gegebener Gelegenheit den ernsthaft-humoristischen Wunsch aussprach: die Kirche möge einmal ein „Halljahr“ halten, ein Jahr ohne alle kirchlichen Kongresse mit ihren zahllosen Vorträgen, ohne Bundesversammlungen mit ihren Aufrüttelungen; sie möge einmal rein nach innen wirken und das Wachstum der Außenfelder Gott überlassen (Mark. 4). Alles bisher Genannte wäre freilich zum Absterben verurteilte Treibhauskultur, wenn die Kirche in der stillen, herzanfälligen Arbeit, die dem Blick von außenher und darum auch der Berichterstattung sich entzieht, versagen wollte. Aber hier ruht die Feder des Berichterstatters. Es gibt dessen freilich genug, was aus dem Untergrund heraufstrahlt. Wir nennen nur die zahlreichen Kirchentage ringsumher im Land, die die Gemeinden beleben und ihre Glieder zur Aktivität aufrufen. Nur eine Stichprobe zum Thema „Die Kirche im Kulturleben der Großstadt“: Nach der Wahl zu den kirchlichen Körperschaften in Berlin versammelte Gen.-Sup. D. Karow die Gewählten, 4000 Männer und Frauen, zur Mitarbeit, zu einem gemeinschaftsbindenden Bekenntnis des Willens zur Kirche und der gottgewollten Pflege seiner Gemeinde. „Der Kampf des Glaubens in der Gegenwart“ und „Kirche und öffentliche Sittlichkeit“ waren die Themen.

Auch sonst, rings im deutschen Vaterland, in Süd und Nord, an der gefährdeten Ostgrenze wie im bedrängten Westen, steht die Kirche auf der Wacht. Was hier im einzelnen zu berichten wäre — der

Raum fehlt, das Spezielle zu erwähnen — sei zusammengefaßt in einem Jahresschlußwort, das der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats der altpreußischen Landeskirche, D. Dr. Kapler in der letzten Nummer 1928 des „Evangelischen Deutschland“ gab (im Auszug wiedergegeben).

„Die Sendung der evangelischen Kirche bleibt nach wie vor die Darbietung des Heiles Christi in Wort und Sakrament. Es gehört zu den schlimmen Zeichen der Zeit, daß viele diese zentrale Aufgabe der Kirche gering achten. Weil unser Volk, — das hat auch das Jahr 1928 deutlich gezeigt, — keine Einheit in dem Gott hat, der Liebe und deshalb Gemeinschaft ist, fällt es in Klassen, Gruppen und Splitter auseinander. Ohne Gottesgemeinschaft haben auch die Gemeinschaftsordnungen keinen sicheren Bestand. Die Ehen sind in beängstigend hoher Zahl zerrüttet, die Familien zerrissen, und die Berufsstände stehen widereinander, anstatt daß sie Hand in Hand arbeiten. Die Lasten, die auf unserem Vaterland ruhen, werden nicht von einem gemeinsamen Willen getragen und drücken deshalb um so schwerer auf die einzelnen Schultern.

Solche Zeit stellt außerordentlich hohe Forderungen an die Arbeit der Kirche. Schwer liegt es darum auf der Seele, wenn Pfarrstellen eingezogen werden müssen, während doch ihre Zahl den vermehrten Aufgaben entsprechend vermehrt werden sollte, wenn der Mangel an Theologen zwingt, Arbeiten liegen zu lassen, die dringend der Durchführung harren. Doch sind auch dankenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Eine namhafte Anzahl Gotteshäuser konnte im Jahre 1928 gebaut werden. Der Sinn für die Notwendigkeit von Gemeindehäusern ist im Wachsen begriffen. Die Werke der Liebe sind mit nimmermüdem Eifer getan worden, und das Evangelium mit seinem ewigen Inhalt wurde in neuer Form und in mancherlei Art gepredigt. Die evangelische Kirche hat — das dürfen wir bei aller Anerkennung dessen, was an ihr unzulänglich und besserungsbedürftig ist, getrost sagen — auch im Jahre 1928 ihre hohe zentrale Aufgabe nicht vergessen. Hoffnung auf die Zukunft erweckt neben anderem die Tatsache, daß die Zahl der Studenten der evangelischen Theologie 1928 stark zugenommen hat.

Aus dem Heil, welches die evangelische Kirche verkündet, wächst ihr die Kraft zu weiteren Aufgaben. Sie bewegen sich in der Gegenwart in zwei Richtungen. Immer noch hat sie den inneren Auf- und Ausbau in völlig neuen Verhältnissen zu betreiben und zugleich über die Landeskirchen hinaus in der Weltweite ökumenischen Lebens zu wirken. Beides tut not. Wenn die deutschen evangelischen Kirchen sich von der ökumenischen Bewegung der Gegenwart fernhalten wollten, würden sie einem Seefahrer gleichen, der sein Schiff aufs trockne Land setzt. Müssen sie aber weltweit wirken, um ihre Sendung in der Welt zu erfüllen, so können sie es nur, wenn sie die besonderen Gaben und Kräfte der deutschen Reformation pflegen und immer neu ergreifen, um mit ihnen den anderen Kirchen zu dienen.

Im Blick auf den inneren Auf- und Ausbau kann mit Dank gegen Gott festgestellt werden, daß der evangelische Gemeinsinn zugenommen hat und in ihm friedfertige Arbeit in weitem Sinn getan worden ist. Richtungsstreit und Parteigeist sind, an früheren Zeiten gemessen, gegenüber dem wachsenden Bewußtsein gemeinsamer schwerer Aufgaben, zurückgetreten. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, dessen Mitglieder verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gruppen angehören, hat einmütig seine Stimme für die reichsgesekliche Sicherung der evangelischen Schule erhoben, und für die altpreußische Kirche hat deren Kirchensenat in geschlossener Einheit die kirchlichen Rechte gegenüber dem Staat in der Konkordatsfrage zu unmißverständlichem Ausdruck gebracht. Die kirchliche Gesetzgebung, die ein weitverzweigtes Gebiet neu zu gestalten hat, ist rüstig vorwärtsgeschritten. Gottesdienstordnungen sind neu geschaffen oder befinden sich in eifriger Vorbereitung. Kirchliche Lebensordnungen bringen über Pflichten und Rechte der evangelischen Christen Klarheit, und die Kirchenzucht

konnte in mehreren Kirchen auf neue Grundlagen gestellt werden. Freie Landes-, Provinzial- und Kreiskirchentage haben die gemeinsame Arbeit von Pfarrern, Gemeindevertretern und Gemeindegliedern wirksam gefördert und die Bedeutung des allgemeinen Priestertums wurde in ihnen wie auch in freien Volks- und Laienbünden ans Licht gestellt. Trotz aller Gegnerschaft und bei aller weithin vorhandenen Gleichgültigkeit fehlt es nicht an erfreulichen Zeichen für ein Wachsen des inneren Interesses am kirchlichen Leben.“

Des weiteren wird erwähnt die gesteigerte Pflege der evangelischen Auslandsgemeinden (vgl. Kap. 6):

„In die ökumenische Bewegung ist der Deutsche Evangelische Kirchenbund unmittelbar und amtlich durch seine Beteiligung an der Stockholmer Weltkonferenz für praktisches Christentum eingetreten, in deren Fortsetzungsausschuß er sechs Mitglieder entsendet, von denen drei — darunter der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses — auch dem Exekutivkomitee angehören. Die von manchen Seiten geäußerte Befürchtung, daß die deutschen Protestanten ihre kirchliche oder nationale Eigenart um der internationalen Beziehungen willen zurückstellen müßten oder würden, hat sich nicht verwirklicht, und es bedarf keiner Versicherung, daß der Deutsche Evangelische Kirchenbund zu einer solchen Entwicklung niemals die Hand bieten würde.

Freilich, der Blick auf die allgemeinen Weltverhältnisse und insbesondere auf die Lage unseres deutschen Vaterlandes muß uns mit ernster Sorge erfüllen. Wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß das kommende Jahr nach menschlichem Ermessen politisch und wirtschaftlich ein schweres, ja, vielleicht krisenhaftes Jahr sein wird. Bei der engen Verbindung der evangelischen Kirche mit dem deutschen Volkstum und bei den mancherlei Beziehungen zwischen Kirche und Staat könnten diese Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung auf die evangelische Kirche bleiben. Es mag wohl auch geschehen, daß in manchen Ländern der evangelischen Kirche nicht das ihr gebührende Recht wird, und daß da und dort mit zweierlei Maß gemessen wird. Aber die evangelische Treue zum Vaterland und zum Staat, der ihm Recht und Ordnung zu geben berufen ist, bleibt unerschüttert, bleibt es auch dann, wenn die Kirche zur Wahrnehmung ihrer Selbständigkeit und ihres Rechts ihre vom Willen der Staatsleitung abweichenden Forderungen erhebt. Sie will in allen Fällen dem Wohl des Ganzen dienen, dem sie sich um Gottes und ihres Gewissens willen verantwortlich weiß.

Verantwortung gegenüber dem Ganzen ist auch innerhalb der Kirche ein unerlässliches Gebot. Die evangelischen Kirchen sind Volkskirchen geworden und darum ist jedes Glied der Kirche ihr gegenüber verantwortlich. Es geht nicht an, daß den Kirchenleitungen oder den Pfarrern jedwede Schuld an Unzulänglichkeiten der Kirche zugeschoben, daß immer wieder gegen diese Stellen der Vorwurf gerichtet wird, „die Kirche versagt, die Kirche tut nichts“. Wer so die Kirche anklagt, klagt sich selber an. Jeder evangelische Christ ist für seine Kirche mitverantwortlich.

Diese Verantwortung hat aber das innere Leben in Kirche und Gemeinde zur Grundlage. Der Glaube, der sich nicht aus dem Wort Gottes nährt, verflüchtigt sich zur Weltanschauung, und wenn der Christ von dem Wort und der Gemeinschaft am Wort sich löst, verfällt er in allerhand Meinungen. Die Verantwortung, die alle evangelischen Christen tragen, ist die Sorge dafür, daß die evangelische Kirche die Kirche des Evangeliums bleibt. Seine Botschaft soll allem Volk verkündet werden, und diese hohe Aufgabe darf nicht dadurch geschwächt werden, daß irgendwelche zeitlich bedingte, wenn auch vielleicht an sich wertvolle Anschauungen und Forderungen den Vorrang vor dem Evangelium beanspruchen.

Zur Verantwortung, die alle zu tragen haben, gehört aber auch die lebendige Anteilnahme am Werk der evangelischen Kirche. Die aus dem Mangel an kirchlichem Interesse hervorgehende Unkenntnis kirchlicher Dinge führt zu un-

gerechtem Urteil. Jeder, der von Person zu Person über die Kirche redet, noch mehr jeder, der über sie öffentlich schreibt oder spricht, muß sich der Verantwortung dem Ganzen gegenüber bewußt sein. Die Stoßkraft der evangelischen Kirche leidet nicht wenig darunter, daß einzelne in Wort und Schrift den Schein wecken, als ob sie für die Kirche sprächen, während sie doch nur ihre persönliche Meinung ohne Würdigung dessen, ja, vielfach sogar ohne Kenntnis dessen, was die Gesamtvertretung der Kirche getan hat, zum Ausdruck bringen. Kritik soll geübt werden. Aber wer sie üben will, muß sich seiner Verantwortung bewußt sein und wissen, daß er nur kritisieren darf, was er genau kennt. Ohne Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Ganzen gibt es keinen Zusammenhalt der Glaubensgemeinschaft, gibt es auch keine Einheit der Wirkungsgemeinschaft, in der allein der kirchliche Wille sich in der Öffentlichkeit durchzusetzen vermag.

3. Kleine Chronik.

Kleine Zeiten leben in der Erinnerung großer Tage. Das ist zurzeit unser Schicksal. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt gehen die Gedächtnistage an den sieghaften Gang des Evangeliums in den ersten Stadien der Reformation und ihre Festsetzung in deutschen Landen mit uns. Der Thesenanschlag in Wittenberg, die Verbrennung der Bannbulle, das Bekenntnis in Worms, der erste Sieg auf politischem Boden: der Reichstagsabschied in Speyer 1526 liegen hinter uns, in dankbarer Erinnerung noch einmal durchlebt. Manche Landeskirche ist wieder einmal an den Quell ihres Wesens gestellt worden. Das Berichtsjahr 1928/29 stellt abermals das mutvolle Bekenntnis deutscher Fürsten und Städte in Speyer vor uns hin, erinnert uns an die herrliche Gottesgabe des Katechismus Luthers, herausgewachsen aus der Kirchenvisitation in Kursachsen, stellt auch den Kirchenbauern der Gegenwart noch einmal Bugenhagens organisatorische Tätigkeit vor Augen. Eine Erinnerung an das Marburger Religionsgespräch steht bevor. Und dann das dankbare Gedächtnis evangelischer Rechtfertigung durch die magna Charta, die Augsburger Konfession. Ja, wir leben in der Erinnerung großer Tage und doch in kleinen Zeiten. Wenn je die Geschichte einen Beruf hatte, so hat sie ihn jetzt. Sie zeigt harte Kontraste — wie anders die Welt damals; aber sie mahnt auch, zuversichtlich zu bleiben und die Hoffnung nicht fahren zu lassen, denn es hat auch damals an Niederziehendem nicht gefehlt.

Das abgelaufene Jahrzehnt — eine Krisis für den Protestantismus Deutschlands wie einst die bitteren Tage der Gegenreformation — hat doch gezeigt, daß die evangelische Kirche nicht so leicht zu überrennen ist, als viele sich vorstellten. Sie hat im „Kirchenbund“ eine Organisation geschaffen, nach der vergangene Jahrhunderte, oft in phantastischer Form und auf Irrwegen und Umwegen, gestrebt haben. Der nächste Deutsche Evangelische Kirchentag wird 1930 in Nürnberg gehalten werden, mit einer Sonderfeier in Augsburg (1919 in Dresden, 1921 in Stuttgart, 1924 in Bethel, 1927 in Königsberg). Die Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz

hält ihre Tagung 1930 in Augsburg selbst und verbindet sie mit der Jubelfeier der Augustana und der Einweihung der Johanniskirche in Augsburg.

Speyer bot in den Pfingsttagen 1929 eine Heerschau des deutschen Protestantismus. „Hier war wirklich“ — so schreibt ein Berichterstatter — „das in unsern Tagen so seltene Erlebnis einer Volkskirche. Es hätte wohl nahegelegen, am Jubiläumstag von Speyer das protestantische Nein an die erste Stelle zu setzen und zu jubeln: Freiheit des Gewissens. Aber stärker als dieser Jubel war der andere Klang: das evangelische Ja, das positive Bekenntnis zum Evangelium und seine inneren Triebkräfte.“ Sorglich vorbereitet waren die Festtage, sowohl literarisch durch geschichtliche Hinweise auf die Bedeutung des Beschlusses von 1529,¹⁾ durch örtliche Maßnahmen und die wohlgelungene Organisation der Festfeier selbst. Die halbe Pfalz war in ihrer Zentrale, wohin nicht weniger als 76 Sonderzüge geleitet waren. Überfüllt alle Gotteshäuser und Säle, dichtgedrängt die Massen im Stadtsaal, wo das von Oberkirchenrat D. Munzinger, Landau verfaßte Festspiel: „Um Glauben und Gewissen“ gegeben wurde. Am Vortag, dem 1. Pfingsttag, eröffnete die Predigt des ungarischen Bischofs D. Desider Baltazar die Feier. Am 2. Pfingsttag, dem eigentlichen Beginn, sprachen evangelische Kirchenführer aller Länder in gedrängt gefüllten Kirchen, auf einem Gesellschaftsabend die Professoren v. Schubert, Heidelberg und Althaus, Erlangen. Der Pfälzische Kirchenpräsident D. Drescher hatte rechtzeitig eine gediegene Denkschrift verfaßt. Der eigentliche Festakt wurde am Pfingstdienstag eingeleitet durch einen historisch bedeutsamen Vortrag von Prof. D. Zscharnack, Königsberg: „Die Protestation von Speyer in ihrer geschichtlichen Bedeutung.“ In einem Massenfestakt sprachen der Direktor des Evangelischen Bundes D. Jährenhorst, der Generalsekretär des Gustav-Adolf-Vereins Dr. Geißler, Leipzig und Pfr. Lind, Speyer. In den Festberichten der Berichterstatter der großen politischen Tageszeitungen tritt, manchmal recht unerhüllt, das Erstaunen zutage, daß das religiöse Moment trotz allem noch so stark im Volk verwurzelt sei. Selbst die „Vossische Zeitung“ meint: „die Gegenwart habe allen Anlaß, sich an Speyer neu zu orientieren“. Der Reichspräsident von Hindenburg sprach in seinem Begrüßungstelegramm den Wunsch aus: „Möge die heutige Versammlung so vieler evangelischer Vertreter aus Deutschland und seinen Nachbarstaaten zur Erhaltung und Festigung des evangelischen Geistes und der inneren Verbundenheit aller, die der evangelischen Kirche angehören, beitragen.“ — Bemerkenswert war auch die Rede des Vertreters der Reichsregierung, des Staatssekretärs im Ministerium für die besetzten Gebiete, in der er hervorhob, daß das Recht der Minder-

¹⁾ Prof. D. Zscharnack, Die Protestation von Speyer in ihrer geschichtlichen Bedeutung. Heft 17 der Protestantischen Studien. E. Lind, Speyer und der Protestantismus. Heidelberg 1929.

heiten auf kulturelle Selbstbestimmung ohne Speyer ebenso undenkbar wäre, wie die Verankerung der religiösen und konfessionellen Toleranz in der deutschen Reichsverfassung.

Ein keineswegs kirchlicher Berichterstatter schreibt: es sei ihm bemerkenswert gewesen, wie energisch und impulsiv aus der Tiefe aufsteigend und die Massen beherrschend der „Wille zur Kirche“ hervorgetreten sei. Die Teilnehmer an den Festtagen trugen doch etwas heim, nicht nur Begeisterung, sondern auch den Willen, dem Evangelium Treue zu halten, dem einst die Vorfahren sich gelobt um des Gewissens willen, für das sie Land und Macht einsetzten. Unsere kleine Zeit, in der die trägen Massen so weit ferne sind von dem Mut einer gefestigten Überzeugung, bedarf solcher Aufrüttelungen, wobei wir gewiß nicht übersehen wollen, daß im Festesjubiläum selbst manches rhetorische Wort fällt, das bald vergessen wird. Wir schließen die Berichterstattung mit dem Wunsch in einem Stimmungsbericht von Dr. Lützen: „Wären doch alle die Besserwisser dagewesen und hätten den Tag von Speyer miterlebt. Hätte man doch alle die Nörgler herbeiholen und sie mitten hineinstellen können.“

Still und nachhaltig war in allen evangelischen, insonderheit den lutherischen Landeskirchen und Gemeinden, die dankbare Freude über den Besitz von Luthers kleinem Katechismus, dieser Bibel im kleinen, diesem Volksbuch, dem sich kein zweites an die Seite stellen kann. Führende Männer aller Stände gaben in der Presse dem Ausdruck, was ihnen Luthers Katechismus in ihrer Jugend gewesen ist und wie hoch sie ihn einschätzen als Hort des Glaubens und zur Bewahrung der Volksethik, gerade in unseren Tagen — ein Buch, das nicht stirbt und heute noch wie nur jemals zuvor unerfänglich ist. An größeren literarischen Festgaben zum 400 jährigen Katechismus-Jubiläum wären zu nennen: Prof. Joh. Meyer, Göttingen, Historischer Kommentar zu Luthers kleinem Katechismus. Prof. D. Mich. Reu vom Wartburg-Seminar in Dubuque (U. A.), Luthers kleiner Katechismus, das treffliche Werk eines der ersten Katechismuskenner der Gegenwart; ferner bibliographisch bemerkenswert eine Festaussgabe, herausgegeben vom Evangelischen Preßverband mit Originaldruck und zahlreichen Holzschnitten der reformatorischen Zeit. Zahlreich die kleineren Festschriften für Haus, Gemeinde und Schulen.¹⁾

Auf Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats der alt-preussischen Landeskirche wurde in allen Hauptgottesdiensten am

¹⁾ Gen.-Sup. D. Schöttler, Ein gute Wehr und Waffen. Verlag Evang. Bund. — D. B. Dörries, Der kleine Katechismus Luthers ausgelegt. — Fr. Friede, Luthers kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die katechetische Literatur des Ref.-Jahrhunderts. — Th. Hardeband, D. M. Luthers kleiner Katechismus — nach Luthers Schriften ausgelegt und mit Auszügen aus Luthers Schriften. — Buchwald, Tägliche Andachten nach Luthers kleinem Katechismus. — Sommer, Schleswig, Zum 400. Jubiläum des kleinen Katechismus — mit Bildern von Rudolf Schäfer.

20. Januar 1929 dieses kostbaren Dauerbesizes dankbar gedacht; ebenso in Württemberg, Bayern und allen lutherischen Landeskirchen. Auch das preußische Kultusministerium hatte angeordnet, daß in allen Schulen, in denen Luthers kleiner Katechismus im Gebrauch ist, im Religionsunterricht des Tags in würdiger Form gedacht werde.

Am 31. Oktober 1928 war die Vierhundertjahrfeier der Reformation in Bayreuth und Oberfranken, wo durch Markgraf Georg den Frommen das Evangelium Eingang fand. Sie wurde unter großer Beteiligung der Stadt eingeleitet durch eine Festpredigt in überfülltem Gotteshaus von dem Bayrischen Kirchenpräsidenten D. Weit; Parallelgottesdienste im Freien, improvisiert durch Oberkirchenrat D. Priefer, vermochten erst die Menge der Feiernden zu fassen. Am Abend war eine öffentliche Rundgebung auf dem Marktplatz und an drei Stellen vollbesuchte Gemeindeversammlungen, nachdem am Nachmittag ein Festspiel: „Aus lautere Gotteswort,“ verfaßt vom Bayreuther Pfarrer Lic. Von, gegeben war.

Am 14. November 1928 konnte die alt-evangelische in katholisches Gebiet eingesprenzte Stadt St. Goar a. Rh. ihr Reformationsjubiläum feiern. Am Fuß des von den Franzosen zerstörten Rheinfels, gegenüber der Loreley, hatte sie, ein linksrheinischer Teil der alten Grafschaft Ragenelnbogen von Hessen das Evangelium empfangen. Gen.-Sup. D. Stoltenhoff eröffnete die Feier in der durch ihre bauliche Schönheit ehrwürdigen Stiftskirche. In dem neuerbauten Gemeindesaal wurde manches aufmunternde Wort gesprochen, von Präses D. Wolff, Regierungspräsident Brandt aus Koblenz, Prof. D. Göters, Bonn und Vertretern der Synode, des Gustav-Adolf-Bereins, der Rheinischen Diaspora-Konferenz. Der alten Kirche wurden vier neue Fenster gestiftet, vom Reichspräsidenten und Ministerium der besetzten Gebiete, vom Provinzialkirchenrat, vom Gustav-Adolf-Berein und vom Evangelischen Oberkirchenrat.

Auch die Stadt Guben in der Lausitz durfte ihre 400 jährige Reformationsgedächtnisfeier halten. Am 2. Juli 1529 versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Markt und bekannte sich feierlich allen Drohungen des Königs Ferdinand zum Trost, zur evangelischen Lehre und hat sie bis heute bewahrt, freilich unter Anfechtungen. Die Lausitz gehörte damals zur Krone Böhmen. Gen.-Sup. D. Wits erinnerte in seiner Festpredigt daran, wie sehr in harter gefahrvoller Zeit das Bekenntnis des Gubener Rats und der Bürger der Stadt eine Tat des Gottesgehorsams, des Gewissens und des Mutes gewesen sei.

Hamburg konnte, dank der Durchführung der Bugenhagenschen Kirchenordnung, sein Reformationsjubiläum begehen. Am Trinitatis-Sonntag 1529 war diese Kirchenordnung nach Annahme durch die Bürgerschaft verkündet worden. Damit war Hamburg eine evangelische Stadt geworden. Schon im Frühjahr 1528 hatte eine große Disputation auf dem Rathaus zum Sieg der evangelischen Sache geführt. Darauf wurde im Oktober 1528 Bugenhagen von Braun-

schweig geholt, der Organisator der niedersächsischen Städte nahm den Bau auf. Stattlich war die Feier, Festgottesdienste in allen Kirchen, in St. Jakobi der Auftakt durch Senior D. Horn, Festakt in der Musikhalle (Reformationstantate von Hasse), Begrüßung durch den Präsidenten des Senats, Dr. Petersen, den Rektor der Universität Prof. Dr. Sieveking, den Präsidenten des Kirchenbundes D. Dr. Rapler, Volksfest im Zoologischen Garten, Einweihung eines Bugenhagen-Denkmals vor der in Hamburg-Barmbeck in diesem Jahr erbauten Bugenhagen-Kirche. Die Beteiligung breiter Schichten konnte jedoch mit Speyer keinen Vergleich aushalten. Und doch hatte im Vorjahr (vgl. Jahrbuch 1928, S. 554) das 60. Jubiläum der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz zur lutherischen Woche eine so reiche Fülle von Anregungen nach Hamburg getragen.

Nun rüstet man das Vierhundertjahr-Gedächtnis des Marburger Religionsgesprächs, das zwar eine weitgehende Gemeinschaft der führenden Männer und Länder auf landschaftlichem Gebiet geschaffen hatte, aber auch eine Spaltung ans Licht stellte, die in der Folgezeit zu bitteren Befehdungen auf dem Gebiet der Theologie und des Glaubens geführt hat. Das Religionsgespräch von Marburg ist der Geburtstag der Konfessionen innerhalb des Protestantismus geworden. Noch in seiner Herberge zu Speyer, am Tag der Protektion, hat Philipp von Hessen mit Jakob Sturm, dem Vertreter der Reichsstadt Straßburg, den Grund zum Schutzbündnis Evangelischer Fürsten und Städte gelegt und verabredete mit Sturm die Einladung Zwinglis zu einem feierlichen Religionsgespräch. Der so bedeutungsvolle Verlauf gehört der Geschichte an. Seiner zu gedenken, wird immerhin nicht überflüssig sein. Der Zwiespalt jener Tage bedeutet nicht mehr das, was er damals wirkte; er ist zurückgeschoben auf das Gebiet der Theologie, aber verschwunden ist er nicht. In dem Einladungsschreiben, das die Kirchenregierung der evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel, die Theologische Fakultät der Universität Marburg und der Magistrat der Stadt Marburg gemeinsam erlassen, heißt es u. a.:

„Das Religionsgespräch in Marburg war der erste große, geschichtlich bedeutsame Versuch einer Verständigung der in Deutschland und in der Schweiz selbständig gewachsenen Gruppen des Protestantismus. Dieser Versuch ist nicht gelungen. Infolge der verschiedenen Auffassungen vom Abendmahl datiert von diesem Tage an der Unterschied der Konfessionen, die für den Charakter und Bestand des reformatorischen Christentums geschichtlich bedeutsam werden und bleiben sollten. Zugleich zeigte sich im Verlauf des Gesprächs, wie die neue Forschung mit immer wachsender Klarheit festgestellt hat, ein weitgehendes Einverständnis der führenden Männer der Reformation . . . Der Geburtstag der Konfessionen innerhalb des Protestantismus gibt in der gegenwärtigen kirchlichen Lage erneut Anlaß, uns über Wesen und Einheit des Protestantismus sowie über Recht und Grenze seiner konfessionellen Gliederung bewußt zu werden und die Aufgaben gemeinsamer Arbeit zu erkennen.“

Im Mittelpunkt der Feier, zu der auch namhafte ausländische Vertreter erwartet werden, steht neben grundlegenden Vorträgen eine

Aussprache über „Die Einheit und Mannigfaltigkeit des Protestantismus in seinen Konfessionen“, an der Vertreter der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse aus dem In- und Auslande beteiligt sein werden.

Die erwähnten Reformationsfeiern erinnerten an große Tage und geeignete Zeiten. Freilich, harte Notjahre sind ihnen gefolgt. Klein ist die Zeit, in der wir leben, arm und gedrückt. Die Kirche spürt das an allen Ecken und Enden. Um so ruhmvoller ist ihre Selbstbehauptung. Aber daß Kirche und Volk verwurzelt sind, kommt eben jetzt zum Ausdruck in besonderer Weise. 10 Jahre sind vergangen seit der Unterzeichnung des Schandfriedens von Versailles, der uns vernechtet hat. Es ist zu begreifen, daß unsere unter allem Druck so genußlüchtige Zeit davon nicht gern hören will. Um so ernster ist die Pflicht der Kirche, der bösen Zeit den Star zu stechen.

Zur zehnjährigen Wiederkehr des Tages von Versailles erläßt der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß eine Rundgebung und gibt den Landeskirchen die Anregung, diesen Tag als Trauertag zu begehen.

Die Rundgebung hat folgenden Wortlaut:

„Mit dem gesamten deutschen Volk gedenkt der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß als die berufene Vertretung des Bundes der deutschen Landeskirchen in Trauer der zehnjährigen Wiederkehr des Tages von Versailles.

Unermessliche politische und wirtschaftliche Verluste und Schädigungen sind dem deutschen Volk in allen seinen Ständen auferlegt. Unübersehbar und noch schmerzlicher sind die dauernden schweren seelischen und sittlichen Wirkungen. Die durch die ungeheuerliche finanzielle Belastung hervorgerufene Not und Verarmung mußte eine tiefe Verbitterung auslösen. Der Glaube an menschliche und selbst an göttliche Gerechtigkeit ist bei vielen ins Wanken gekommen. Die sittlichen Grundlagen des Volks- und Völkerlebens sind erschüttert. In dem Diktat von Versailles und noch mehr in der Mantelnote werden die Deutschen zu Kriegsverbrechern gestempelt. Mit verbrecherischer Absichtlichkeit sollen sie den Krieg hervorgerufen, in verbrecherischer Weise ihn geführt haben. Das bleibt für das deutsche Volk unerträglich. Um seiner Ehre und um der Wahrheit willen kann es sich niemals dabei beruhigen, daß es für alle Zeiten mit einem solchen Makel gebrandmarkt sein soll.

Mit allen gerecht Denkenden und sittlich Empfindenden hält der Kirchenausschuß das Erzwingen eines Schuldbekenntnisses durch äußere Gewalt für verwerflich.

Auch der Fortsetzungsausschuß der Weltkonferenz für praktisches Christentum hat bei seiner Tagung in Bern 1926 ein erzwungenes Schuldbekenntnis für moralisch wertlos und religiös kraftlos erklärt. Überzeugt, daß bei einer unparteiischen Untersuchung das deutsche Volk gerechtfertigt werden wird, unterstützt der Kirchenausschuß nach wie vor nachdrücklich die Forderung einer restlosen Aufklärung der wahren Kriegursachen, wie dies auch vom Stockholmer Fortsetzungsausschuß verlangt ist. Er stellt fest, daß schon jetzt die Wahrheit hierüber auch außerhalb Deutschlands sich durchsetzt. Der Wahrheits- und Gerechtigkeitsinn in allen Völkern und Kirchen muß dafür eintreten, daß die im Diktat von Versailles und in der Mantelnote ausgesprochene Belastung des deutschen Volkes mit der Kriegsschuld baldigst beseitigt wird. Nur so können die Beziehungen zwischen den Völkern entgiftet werden.

Der Kirchenausschuß hält es für erwünscht, daß in den evangelischen Landeskirchen der 28. Juni 1929 als Trauertag begangen wird.“

Die Landeskirchen sind der Anregung gern gefolgt, unsere Not im Gottesdienst vor Gott zu tragen. Der obige Erlass ist vor dem 28. Juni den Gemeinden bekanntgegeben. In einigen wurde angeordnet, daß in der Stunde der Unterzeichnung des Versailler Vertrags, nachmittags 3 Uhr, ein Trauergeläut von den Türmen der Gotteshäuser laut werde. Auch liturgische Abendandachten wurden gehalten. Die Trauergottesdienste haben sich nach Anordnung der Kirchenbehörden von politischen Erwägungen völlig frei gehalten.

Eine für die 4 Berliner Hochschulen in der Aula der Universität geplante Trauerkundgebung (mit Vortrag des Historikers Prof. Dr. Delbrück) ist von der Preussischen Staatsregierung untersagt worden (!!).

Es ist nur gut, daß wir keine Staatskirche mehr haben; sonst wäre wohl auch die kirchliche Trauerfeier der Gefahr des Verbots ausgesetzt gewesen.

Wie wenig das Ausland, auch das evangelische uns im Glauben verbundene Ausland, uns versteht, beweist leider eine Auslassung im „Semeur Voudois“ (22. Juni 1929), dem Organ der Waadtländischen evang. Nationalkirche, folgenden Wortlauts:

„Man versteht diese Gefühle und den Schmerz. Aber die Namen Dinant, Andenne, Taminies usw., um nur diese zu nennen, können doch unserer Generation zu laut in den Ohren, als daß dieser Appell etwas anders beim Nichtdeutschen hervorrufen könnte als peinliche Überraschung.“

Es wird dann an die Erklärung des Fortsetzungsausschusses erinnert, welche die ernsthafte Nachprüfung des Schuldurteils des Krieges fordert, und dazu gesagt:

„Wir glauben und haben das auch schon während des Krieges ausgesprochen, daß eine ernsthafte Nachprüfung der Tatsachen notwendig sein wird, auch wenn sie nicht zu einem endgültigen Ergebnis kommen kann und den vom deutschen evangelischen Kirchenausschuß geäußerten Wünschen nicht genügen wird, was sehr wahrscheinlich ist. — Manifeste, wie dies angeführte, tragen sicher nicht zur Beruhigung (apaisement, vielleicht übersetzt man besser: Befriedigung) und zur Wiederannäherung der Völker bei.“

So ein kirchliches Blatt der welschen Schweiz. Von den Schmähungen wider die Barbarei der Boches, die das Dinanter Denkmal heute noch hinausruft in die Welt und die sogar durch Postaufdruck auf Briefhüllen verbreitet werden, kein Wort der Mißbilligung. Von der Tatsache, daß die deutsche Regierung bei der belgischen die objektive Nachprüfung der Vorgänge von Dinant durch eine neutrale Kommission beantragt, dies aber von Belgien abgelehnt ist — keine Spur von Kenntnis.

Die Einigungsbewegung der Kirchen und der Weltfriedensbund haben noch mit manchem aufzuräumen. Wenn Politiker in nationaler Befangenheit so urteilen, wie der „Semeur Voudois“, so kann das ertragen werden. Aber haben nicht die Kirchen die Pflicht gerechten unparteiischen Urteils um Christi und des Evangeliums willen? Wenn auch sie, wie der Belgische Staat, befangen sind von der „Furcht vor

der Objektivität“, so wird schließlich die ganze Einigungsbewegung ein Phantom.

Die Neuordnung der Militärseelsorge. Die Militärseelsorge hat durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar d. J. vom 1. April an folgende Neuordnung erfahren: Leiter der Militärseelsorge und ausführende Stelle des Reichswehrministeriums in militärkirchlichen Angelegenheiten ist der Feldpropst, dessen Stellung gegenüber den Landeskirchen durch Vermittlung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses mit den Landeskirchen geregelt ist. Will der Feldpropst Standorte bereisen oder Pfarrerversammlungen abhalten, so hat er die beteiligten landeskirchlichen Behörden zu benachrichtigen. Er erstattet ihnen auch auf Wunsch einen Jahresbericht über die evangelische Militärseelsorge in den Standorten ihres Bereichs. Ihm unterstehen als höhere Reichsbehörde die Militärpfarrer, die oberste Instanz bleibt der Reichswehrminister. Die Ernennung und Versetzung der Militärpfarrer erfolgt im Einvernehmen mit den Landeskirchen. Die Einführung in ihr Amt geschieht in einem feierlichen Gottesdienste der Militärgemeinde durch den Feldpropst, der dabei zum Ausdruck bringt, daß er zugleich im Auftrage der Landeskirche handelt. Die Militäroberpfarrer bearbeiten als Wehrkreispfarrer oder Marinestationspfarrer die militärkirchlichen Angelegenheiten innerhalb ihres Amtsbereichs nach den Anordnungen des Feldpropstes. Auch sie teilen auf Wunsch das Ergebnis ihrer Bereisung der Standorte den landeskirchlichen Behörden mit. Neben den ordentlichen Militärpfarrern können auch Zivilgeistliche mit der Militärseelsorge durch besondere schriftliche Vereinbarung mit den kirchlichen Oberbehörden beauftragt werden. Die Militärgemeinden selbst teilen den Bekenntnisstand der Landeskirche, in deren Bereich sie sich befinden. Auch müssen die in ihnen tätigen Militärpfarrer dem Bekenntnis dieser Landeskirche angehören, endlich werden Gottesdienste und Amtshandlungen in den Militärgemeinden nach der Ordnung der zuständigen Landeskirche vollzogen. Alles ist sonach erfreulicherweise auf ein enges Zusammenarbeiten mit den beteiligten Landeskirchen abgestellt.

Luther=Gedenkstätten. Die alte Stadtkirche in Wittenberg, in der Luther oft gepredigt hat und lange Zeit bei seines Freundes Bugenhagen Abwesenheit das Pfarramt führte, ist mit Entfernung der zweistöckigen Emporen einer gründlichen Renovation unterzogen worden mit Ersatz der Orgel, der Kirchenfenster und des bisherigen Altars. Die Einweihung geschah am 15. Dezember 1928 mit Predigt des Generalsuperintendenten D. Schöttler.

Der Pfarrerverein hat 1929 eine Gedenktafel der im Weltkrieg gebliebenen Pfarrer gestiftet.

Der Kirchensenat der altpreußischen Landeskirche hielt im September 1928 eine Sitzung in Erfurt ab und beriet die Möglichkeit des Ausbaus des alten Augustinerklosters, in dem Luther einst Profeß getan, zu einem Predigerseminar. Der Oberkirchenrat wurde

beauftragt, Verhandlungen mit den staatlichen und städtischen Behörden einzuleiten. Auf einem Begrüßungsabend, den der Magistrat der Stadt veranstaltete, betonte der Oberbürgermeister die lebhafteste Sympathie der Stadt an einer geplanten würdigen Ausgestaltung der historischen Lutherstätten.

Der Kirchenrat beschloß die Errichtung eines neu zu erbauenden Predigerseminars in Düsseldorf. Rheinland und Westfalen waren seither gemeinsam auf Soest angewiesen. Für den volkreichen Niederrhein mit seiner wachsenden und z. T. von alters her bewußt evangelischen Bevölkerung tut eine praktisch-theologische Bildungsstätte not.

Die deutschen Theologentage, seit 1927 eingerichtet bzw. neubelebt, mit dem so dankenswerten Ziel, Kirche und Theologie zusammenzuhalten und immer mehr zusammenzubringen, haben lebhafteste Beteiligung gefunden. Über den ersten, Oktober 1927 in Eisenach gehalten, berichtete das vorjährige Jahrbuch S. 551. Der zweite tagte und beriet in Frankfurt a. M. im Oktober 1928, unter Vorsitz von Prof. D. Pfennigsdorf-Bonn. Im Mittelpunkt stand der Erlösungsgedanke in seiner historisch-genetischen Entwicklung. Als Übersatz: der christliche Erlösungsgedanke bei Luther (Hermelink-Marburg), der Begriff der Erlösung im Urchristentum (Lohmeyer-Breslau), Erlöser und Erlösung im Spätjudentum (Jeremias-Riga, inzwischen nach Greifswald berufen), Erlöser und Erlösung im Hellenismus (Deißner-Greifswald), der Erlösungsgedanke im Alten Testament (Prochsch-Erlangen), in der gegenwärtigen Glaubenslehre (Lütgert-Halle, jetzt Berlin), im Religionsunterricht (Niebergall-Marburg). Der lebhaft geäußerte Wunsch der Pfarrerschaft, von Prof. D. Foerster-Frankfurt betont, die praktisch-theologischen Probleme der Gegenwart nicht zu kurz kommen zu lassen, wird nicht unberechtigt gewesen sein.

Ein Vertretertag der deutschen evangelischen Theologenschaft (Sommer 1928) forderte Festsetzung der Dauer des theologischen Studiums überall auf 8 Semester (meist erfüllt), kostenlose Ausbildung der Abiturienten von nicht-humanistischen höheren Schulen im Griechischen und Hebräischen (vgl. S. 96: Konvikt in Halle), stärkere Heranziehung der Fakultäten zum ersten theologischen Examen, gegenseitige Anerkennung der Prüfungen an Landeskirchen und Fakultäten, Ausbau der Predigerseminare nach der praktischen Seite. Das letztere will uns fast als das notwendigste erscheinen.

Neue Gesangbücher. Thüringen hatte bei der früheren staatlichen Zerrissenheit, die auch auf kulturellem Gebiet sich auswirkte, ein Einheitsgesangbuch bitter nötig. Ostern 1928 erschien es und wurde im Lauf des Jahres in etwa 100 000 Exemplaren verbreitet. Inzwischen gelangte es in vielen Gemeinden zur Geltung und wird bald für ganz Thüringen ein kirchliches Einheitsband geworden sein. — Der Landesynode von Schleswig-Holstein wurde im Dezember 1928 der sorgfältig erwogene und begutachtete Entwurf eines neuen Gesangbuchs vorgelegt, das später auch für Hamburg, Lübeck und beide Mecklenburg

gelten soll. Unter den Anlagen befindet sich ein plattdeutscher Teil mit 83 Chorälen. Die reformierte Landeskirche Hannover, die nicht weniger als 12 Gesangbücher in ihren Gemeinden führte, hat ebenfalls ein Einheitsgesangbuch zustande gebracht und 1929 eingeführt. Es enthält nach reformierter Tradition den Gesampsalter. Auch der Osten hat ein neues Gesangbuch zu Weihnachten 1928 erhalten, bearbeitet und herausgegeben vom Provinzialkirchenrat der Grenzmark. Es ist eingeführt (oder soll eingeführt werden) auch für die Kirchenprovinz Ostpreußen, für Danzig und die unierte evangelische Kirche in Polen. Alle diese Gesangbücher haben einen Einheitsbestandteil, nämlich die 342 Lieder des vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gebildeten Grundstocks, und geben daneben dem landschaftlichen hymnologischen Kirchengut Raum.

Die Berliner Gemeinden sind rührig in der Erbauung von Gemeindehäusern. Die Pfingstgemeinde weihte ein solches im Frühjahr 1929 am Petersburger Platz, Friedrichshagen am Sonntag Traudi, Dahlem schon im Vorjahr, am Himmelfahrtstag ist für ein solches in Zehlendorf der Grundstein gelegt; das sind nur zur Hand liegende Stichproben. Die Stadtynode leistet Hilfe, soweit es in ihren Kräften steht. Auch Kirchenbauten erstehen wieder; die Kirche in Schmargendorf naht der Vollendung; die Glocken sind eingeholt. Ein neuer Kirchbau in Zehlendorf ist im Werke. In Siemensstadt (starke Arbeiterbevölkerung) wurde am 21. Juli 1929 der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt.

Das rücksichtslose Vorgehen des Magistrats Berlin, der vier im Besitz von Kirchengemeinden befindliche Friedhöfe der Innenstadt schließen und zu Freiflächen ausweiten will, ohne jede Rücksichtnahme auf die Pietät, ja auf die Rechte der Erwerber von Erbbegräbnissen, hat zu lebhaften Protestversammlungen der kirchlich gesinnten Bevölkerung und der beteiligten Gemeinden geführt. Die Frage wird noch rechtlich geklärt werden. Friedhofskrieg und Flaggenstreit sind Berliner specifica. Der letztere (vgl. Jahrbuch 1928, S. 558) ist gerichtlich soeben zur Entscheidung gekommen. Der Gerichtshof hat den Anspruch des Berliner Magistrats abgewiesen, über die Beflaggung der Propstei zu St. Nicolai nach eigenem Ermessen verfügen zu können, und anerkannt, daß die Propstei (bezw. die Kirchengemeinden zu St. Nicolai und St. Marien) ein über den bloßen Nießbrauch hinausgehendes Recht besitzen. Der Erlaß der preußischen Regierung betr. das Beflaggen öffentlicher Gebäude läßt es uns mit Freuden begrüßen, daß wir eine einheitliche Kirchenflagge haben. Es gab noch vor zwei Jahren etliche puritanische Eiferer (besonders unter den Ultra-Reformierten), die darin nur ein kirchliches Renommier- und Dekorationsstück zu sehen vermochten. Von der vorausschauenden Klugheit hatten sie keine Ahnung. —

Am Horizont droht ein neuer Streit um die 1810 der Säkularisation entgangenen evangelischen Domstifte Merseburg, Naumburg-Zeitz und Brandenburg. Die Regierung droht sie zu verstaatlichen;

sie sind zweifellos kirchlicher Besitz insofern, als sie der Verfügungsfähigkeit des Landesherrn als summus episcopus unterstanden, wenn auch die tatsächliche Verfügung nicht immer kirchlichen Interessen entsprach und kirchlichen Zwecken diente. Jedenfalls wäre ein in Anspruch genommenes einseitiges Verfügungsrecht des Staates ein Rechtsbruch. Eine Vernichtung oder Aufhebung könnte nur durch verfassungsänderndes Reichsgesetz erfolgen (Art. 153 der Reichsverfassung) — so Prof. D. Bornhak in der Kreuzzeitung. Anders C. v. Bonin im Preuß. Pfarrarchiv, der jetzt noch den ehemaligen Landesherrn trotz Abdankung für allein verfassungsfähig hält.

Von den Evangelischen Volkstagen, Kirchentagen und Kirchlichen Wochen einzeln zu berichten, ist unmöglich. Wir erwähnen nur beiläufig die Kurmärkische Konferenz in Potsdam mit reichem Programm und guter Teilnahme, den evangelischen Volkstag der Altmark im Juni 1929, die Udermärkische Woche (Oktober 1928 in Prenzlau). Gerade in den weiten Gebieten von Nord- und Ostdeutschland haben solche Sammlungen des „Kirchenvolks“ besondere Bedeutung zur Aktivierung der Gemeinden. Der evangelische Sachsentag in Meißen, bei Gelegenheit des 1000 jährigen Bestehens der Stadt, sah am Vormittag 6 Festgottesdienste in den Kirchen und dazu noch 2 im Freien, da die Räume nicht reichten. Eine öffentliche Kundgebung schloß der Oberbürgermeister Dr. Buch mit den Worten: „Hier gut Evangelisch allewege!“ Die Festansprache des Landesbischof D. Ihmels weckte, wie uns berichtet wird, den Vorsatz evangelischer Treue zur Glut. Die Nachmittagsvorträge in zahlreichen Sälen standen unter dem Motto: „Das Evangelium und wir.“ In Sachsen hat ja die Kirche in diesem Jahrzehnte besonders schwere Wege gehen müssen. Darum erwähnen wir es. Unter dem Geröll einer widerchristlichen Zeit liegt auch dort noch der Felsengrund des Glaubens.

Württemberg sah seinen bewährten Kirchenpräsidenten heimgehen. Am 4. Mai 1929 starb im 72. Lebensjahr der erste Kirchenpräsident der Landeskirche, D. Dr. von Merz, eine ausgleichende und abgeklärte Persönlichkeit; von großem Einfluß, schon ehe er sein hohes Amt überkam, auf die Fragen der theologischen Berufsbildung seiner Heimatkirche; ein Kenner und treuer Pfleger der kirchlichen Kunst.

Prof. D. R. Seeberg, der Systematiker und Ethiker der Berliner Fakultät, der Leiter des Zentralaussschusses der Inneren Mission, der der Kirche so manchen bedeutsamen apologetischen Dienst getan hat in Wort und Schrift, empfing mit Recht an seinem 70. Geburtstag Adresse und feierliche Begrüßung vom Evangelischen Oberkirchenrat und Kirchenbund.

Der 100. Geburtstag Rögels, am 18. Februar 1929, gab der Kirche Anlaß zu dankbarem Gedenken. Der Reichtum seiner Predigtgabe, seine ebenso herzanfählige wie kluge Leitung des Domkandidatenstifts sind im lebenden Geschlecht noch nicht vergessen. Des Seelforgers der königlichen Familie gedachte ein Telegramm aus Doorn.

4. Die äußere Lage der Landeskirchen. Verfassungsfragen und Verordnungen.

Das Jahrzehnt 1919—1929 war eine Periode des kirchlichen Neubaus von einem Ausmaß, wie ihn die Kirchliche Verfassungsgeschichte niemals zuvor gefordert und gegeben hat. Das ganze „Kirchenrecht“ der Vorzeit ist in der sachlichen Ausgestaltung auf eine neue Grundlage gestellt, wie sie die Art. 135—141, besonders Art. 137, der Reichsverfassung vom 11. August 1919 in kurzen Rechtsfäßen aussprechen. Das aus dem 19. Jahrhundert schon übernommene Schlagwort „Trennung von Kirche und Staat“, von seinen Befürwortern in sehr verschiedenartigem Sinn gefaßt und von Blickrichtungen getragen, die sich untereinander sehr widersprachen, ist zur relativen Ausgestaltung gekommen. Die alte „Staatskirche“ existiert nicht mehr, die evangelische „Volkskirche“, ihr legaler Erbe, ringt, nachdem sie konstitutionell ins Leben gerufen war, nach Gestaltung und Konkretisierung. Dieser Aufgabe, die mit uns geht in die kommenden Jahrzehnte, diente im wesentlichen der durch die Neugestaltung der politischen Verhältnisse gebotene innerkirchliche Neubau und Aufbau. Es war eine Größe und Weite der Verantwortlichkeit, welche manchen, die nur Stücke des Ganzen und lokale Befunde zu übersehen vermochten, im Wirral jener Tage kaum zum Bewußtsein gekommen ist. Möchten unsere Pfarrer nur einmal die geschichtliche Darlegung, wie sie der 2. Band von Bredts Kirchenrecht für Preußen gibt, zur rückschauenden Kenntnis nehmen. Eine pragmatische Darstellung der Geschichte des Kirchen-Neubaus in Deutschland in diesem Jahrzehnt liegt natürlich noch nicht vor, aber die Vorarbeiten abgeschlossener Natur sind zahlreich.¹⁾ Sie rufen jedem, der sie unvoreingenommen durchblättert, zu: *meminisse juvabit*. Es gab doch zu Anfang des Jahrzehnts Bestrebungen, die offen und unverhüllt den alten Satz Voltaires zur Parole hatten: *écrasez l'infame*. Es gab aber auch Erlebnisse, die klar und deutlich erkennen ließen, daß die Kirche — nicht nur der religiöse Gedanke — tiefer verwurzelt war mit der deutschen Volksseele, trotz Abwendung weiter Volkskreise, als jene Kirchenstürmer geglaubt hatten. Die „Kirche“ — hier als Rechts- und Verwaltungsz-Organismus gefaßt — ist nicht zugrunde gegangen, auch nicht gelockert und geschwächt in ihrer inneren Struktur, sie hat die Kraftprobe bestanden, die eine harte Zeit von ihr forderte. Ihr Verhältnis zum Staat ist zwar auf völlig neue Grundlage gestellt worden, aber diese Basis ist verlässlicher, als man glaubte, vielleicht auch tragkräftiger, als die einseitigen Verfechter der Staatsidee ursprünglich gewollt haben.

Das prinzipielle und verfassungsrechtlich festgelegte neue Verhältnis von Kirche und Staat, das zwar auf finanziellem Gebiet über eine

¹⁾ *Altmaterial* wird gegeben in der vom Evang. Preßverband (soeben herausgegebenen kleinen Schrift „Kirche, Staat und Volk“. 48 S. 0,70 M.

provisorische Regelung noch nicht hinausgekommen ist — ein Umstand, der allerlei Rechtsunsicherheit geschaffen hat und noch immer schafft in einigen Landeskirchen —, hat dieser erst die Möglichkeit gegeben, zum innerkirchlichen Umbau und Neubau zu schreiten und ihre Verfassungs-Urkunden als magna charta ihrer Fortexistenz zu Stand und Wesen zu bringen. Hier liegt der positive Gewinn jener Notzeiten. Was lange zähflüssig oder starr war, kam in Bewegung und kristallisierte sich zum Organismus. Was die Reformationszeit im Bau der „Kirche“ — das Wort hier in geistigem Sinn gefaßt — einstweilen dahinten gelassen hatte, das drängte nun zur Gestaltung. Auch das alte Ideal der Vereinheitlichung des deutschen Protestantismus, dem das Corpus Evangelicorum von Regensburg doch nur sehr kümmerlich entsprochen hatte, um das so viele krause und phantastische Ideen sich gerankt hatten, kam zu Stand und Wesen, der Kirchenbund. Einhellig beschlossen von allen Landeskirchen, wiewohl von einigen anfänglich mit bänglichem Mißtrauen angesehen, hat er sich als überaus wertvolle Errungenschaft der Notzeiten legitimiert und oft dazu beigetragen, daß kirchliche Rechte der Einzelkirchen vor Schädigung bewahrt blieben. Wenn neuerdings Konzentrationen innerhalb seines Rahmens geplant werden — der diesjährige Bericht wird sie erwähnen müssen, wenn sie auch einstweilen bloße Projekte sind —, so wird das nicht zur Vöckerung, sondern zur inneren Konsolidierung beitragen, wie das ja auch als Parole ausgegeben wird.

Der innere Verfassungsneubau aller Landeskirchen ist im Prinzip vollendet. Neues hat die diesjährige Berichterstattung nicht zu geben. Aber innerhalb dieses Rahmens ist noch manches im Fluß. Was hier im Einzelaufbau zu erwähnen ist, kann ja selbstverständlich in diesem Bericht nur andeutungsweise und in der zerrissenen Jahresaufzählung gegeben werden. Aber auch so wird in die Erscheinung treten, daß die Kirche aus der Lethargie vergangener Jahrhunderte zur Aktivität erwacht ist. Den alten Satz, den Melancthon als Staatspflicht proklamirte, dafür zu sorgen: *ut innotescat deus ac glorificetur*, hat sie in eigene Regie genommen. Das ist doch schließlich der Zielpunkt ihrer Arbeit: nicht eigene Macht und Ehre sucht sie, wie die Kirche Roms, sondern den Bau des Reiches Gottes auf Erden, und — was jetzt besonders not tut — Hebung unseres Volkstums aus der Tiefe der Gottesferne. So und nicht anders ist sie Volkskirche.

* * *

a) Für sämtliche Landeskirchen Preußens

hat das Berichtsjahr ein neues Kirchensteuerrecht geschaffen. Der Zweck dieser Reform ist nicht, neue steuerliche Belastungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern vielmehr die zu tragende Gesamtlast gerechter zu verteilen. Das kirchliche Steuerwesen der vergangenen Jahre litt an einer verzweifeltsten Unsicherheit der Unterlagen. Ein Teil der Lohn-

steuerpflichtigen wurde von der kirchlichen Steuerveranlagung teils gar nicht, teils nur durch eine höchst problematische Pauschalierung erreicht. Die Schwankungen der staatlichen Steuergesetzgebung brachten auch in das kirchliche Finanzwesen eine Unsicherheit, die für die Haushaltspläne sowohl der einzelnen Kirchengemeinden, als auch der Gesamtkirche überaus störend sich auswirkte. Der seitherige Stand des Kirchensteuerwesens in Preußen wird von Konsistorialrat Dr. Koch (im Evang. Oberkirchenrat) mit einem orientierenden Aufsatz im Preußischen Pfarrarchiv (17. Band, 1. Heft) September 1928 zur übersichtlichen und klaren Darlegung gebracht. Aus ihr ergibt sich, wie notwendig und unaufschiebbar die durch Notverordnungen der einzelnen Landeskirchen in Preußen (September und Oktober 1928) angebahnte Reform gewesen ist. Diese Notverordnungen hatten natürlich nur einen vorläufigen Charakter und bedurften zur Ergänzung eines Staatsgesetzes, das nach Vorberatung im Landtag am 3. Mai 1929 vom Preußischen Staatsministerium erlassen wurde und die Bestätigung der kirchlicherseits gegebenen Notverordnungen aussprach.

Diese bestimmen — für Altpreußen unter Abänderung des Kirchengesetzes vom 26. Mai 1905 betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden —,

*) daß neben der Einkommensteuer außer den Realsteuern auch die seit August 1925 festgesetzte Reichs-Vermögenssteuer als Maßstab der Umlegung der Kirchensteuer benutzt werden könne. Dabei wird die Bestimmung getroffen, daß Zuschläge zur Einkommensteuer und zu den Realsteuern auf Zuschläge der Reichsvermögenssteuern angerechnet werden müssen. Bei Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft ist auch ein ihrem Anteil am Gesellschaftsvermögen entsprechender Bruchteil der von der Gesellschaft zu entrichtenden Reichsvermögenssteuer für die Berechnung der Kirchensteuerzuschläge zugrunde zu legen.

§ 4 des Kirchensteuergesetzes findet auf die Heranziehung nach der Reichsvermögenssteuer sinngemäß Anwendung.

Die Tariffsätze des § 55 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 können für die Benutzung als Maßstab der Kirchensteuer durch Verordnung der obersten Kirchenbehörde geändert werden.

Wenn die Kirchengemeinden von ihrer Befugnis zur Heranziehung der Realsteuern Gebrauch machen, so können sie die Heranziehung aller oder einzelner dieser Steuern auch mit einem höheren oder einem niedrigeren Hundertsatz als dem der Zuschläge zur Einkommensteuer beschließen.

Außerdem kann ein gleiches oder gestaffeltes Kirchgeld als Kirchensteuer erhoben werden. Zum Schluß wird noch die Kirchensteuerfreiheit der Geistlichen und Kirchenbeamten hinsichtlich ihres Dienst Einkommens, ihres Ruhegehaltes und ihrer Hinterbliebenenbezüge aufgehoben.

Die Bestimmung bezüglich des Prozentsatzes der Realsteuern, höher oder niedriger als der Prozentsatz des Zuschlags zur Einkommensteuer, soll mit Wirkung vom 1. April 1928, die übrigen Bestimmungen sollen am 1. April 1929 in Kraft treten.

Da, wo die Kirchensteuerfreiheit der Geistlichen und Kirchenbeamten schon aufgehoben war, z. B. in Hessen-Kassel, in Reformiert-Sannover, in Nassau, in Frankfurt a. M., erübrigte sich in den Notverordnungen und Kirchengesetzen eine

*) Nach einer Darlegung von Sup. D. Dr. Schaefer-Remiseid in Nr. 13 1929 des Pfarrersblattes.

Bestimmung hierüber. In den übrigen evangelischen Kirchen ist die Fassung der betreffenden Bestimmung verschieden ausgefallen. In Altpreußen heißt es einfach, daß § 7 Absatz 2 des Kirchensteuergesetzes (26. Mai 1905) aufgehoben werde. Dieser § enthält nämlich die Festlegung der Kirchensteuerfreiheit der Geistlichen und Kirchensteuerbeamten.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers sagt nicht bloß, daß dieser § 7, Absatz 2 aufgehoben werde, sondern fügt noch folgenden Satz hinzu: „Wohlerworbene Rechte bleiben jedoch unberührt.“ Auch die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins läßt es nicht bei der Aufhebung des § 7, Absatz 2 bewenden, sondern fügt noch folgende Bestimmung hinzu: „Jedoch bleibt die Befreiung der gegenwärtig im wohlerworbenen Besitz der Steuerfreiheit befindlichen Personen von der Kirchensteuer für die Dauer ihrer Genußberechtigung bestehen.“

Zu dieser Frage macht der Evangelische Oberkirchenrat in einem Schreiben vom 27. Februar 1928 bei der Überreichung der vom Kirchenrat am 23. Februar dieses Jahres beschlossenen Notverordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts folgende Bemerkung: „Wiederholten Anträgen von kirchlicher Seite und eigenen Wünschen des Pfarrerstandes entsprechend wird die Aufhebung einer Steuerfreiheit ausgesprochen, die mit den heutigen sozialen Anschauungen nicht mehr vereinbar ist und nach ihrer historischen Grundlage auch im Widerspruch steht zu der veränderten wirtschaftlichen Lage der in Frage kommenden Berufsstände. Der Kirchenrat ist der Überzeugung, daß die Geistlichen und Kirchenbeamten im eigenen Standesinteresse die Aufhebung dieses privilegium odiosum begrüßen werden, haben sie doch teilweise schon bisher freiwillig darauf verzichtet. Im übrigen bietet die soeben durchgeführte oder im Gange befindliche Besoldungsneuregelung der beteiligten Beamtenkategorien einen Ausgleich für die Einbuße dieser Vergünstigung und gebietet Aufhebung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt.“ Es darf hier daran erinnert werden, daß die außerordentliche Versammlung der siebenten Generalsynode vom Jahre 1920 sich mit diesem Steuervorrecht beschäftigt hat. Einen Antrag auf Aufhebung dieses Steuerrechts hat sie jedoch abgelehnt und folgenden Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß zurzeit die zukünftige Regelung der kirchlichen Umlage nicht zu übersehen ist, und daß es nicht angängig erscheint, eine neue Belastung der Geistlichen und Kirchenbeamten durchzuführen, wird über den Antrag betr. die Befreiung der Geistlichen und Kirchenbeamten von der Kirchensteuer zur Tagesordnung übergegangen“ (vgl. Protokoll der Generalsynode von 1920, 1. Teil, S. 195).

Was nunmehr von der „soeben durchgeführten oder im Gange befindlichen Besoldungsneuregelung der beteiligten Beamtenkategorien“ gesagt ist, so bleibt nur festzustellen, daß das zutrifft für die Kirchenbeamten, aber nicht für die Geistlichen. Der Ausgleich für die Einbuße dieser Vergünstigung ist nur zum Teil gegeben. Hier gilt es also dahin zu wirken, daß dieser teilweise Ausgleich in einen vollständigen Ausgleich verwandelt wird.

Es darf nicht vergessen werden, daß bei der staatlichen Besoldungsregelung die Normalätze für die höhere Beamtschaft nur 40% der Pfarrerschaft zugebilligt worden sind. Die Regelung der Kinderzulagen, nach der 200 Mark für das schulpflichtige Pfarrkind und 600 Mark für das in Pension befindliche Kind (bis zu zwei Kindern) gezahlt werden, eine Vergünstigung, die andern Beamtenkategorien noch nicht gewährt ist, ist doch nur ein teilweiser Ersatz, der dem Umstand Rechnung trägt, daß eine große Zahl, ja wohl die Mehrzahl der Pfarrer, vor andern Beamten genötigt sind, ihre Kinder früh aus dem Hause zu geben.

Die Möglichkeit der Erhebung eines Kirchgeldes, die übrigens in einigen außerpreussischen Landeskirchen (Thüringen, Hessen u. a.) schon

zur Durchführung gekommen war, wird durch Erlaß des Oberkirchenrats vom 27. April durch beigegebene Richtlinien für die altpreußische Landeskirche geregelt. Die Erhebung wird der Gemeinde-Vertretung anheimgegeben. Sie soll sich erstrecken auf über 18jährige, sofern sie eigenes Einkommen oder eigenes Vermögen haben; die Altersgrenze kann auch anders festgelegt werden. Es kann grundsätzlich gleichmäßig auf 1 Mark bis zum Dreifachen dieses Satzes betragen, es kann auch nach der Höhe des zur Einkommensteuer herangezogenen Einkommens oder nach andern festen Maßstäben gestaffelt werden, doch soll eine Staffelnung 10 Mark nicht übersteigen. Eine Zwangsbeitreibung findet nicht statt.

Ein Bescheid des Konsistoriums Berlin vom 18. Juni 1928 (Preuß. Pfarrarchiv, 17. Bd., 1. Heft) betont, daß das Kirchgeld „gegenwärtig nur eine freiwillige Abgabe, keine Steuer darstellt“. Ein Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20. September 1928 (Preuß. Pfarrarchiv, 17. Bd., Heft 2, S. 118) gibt auf die Anfrage eines Konsistoriums, ob die Verweigerung der Zahlung des Kirchgeldes nach Artikel 15, Absatz 1 der Verfassungsurkunde nicht unter Umständen die Entziehung des kirchlichen Wahlrechts zur Folge haben könne, einen bejahenden Bescheid. Dieser führt aus:

„Das Kirchgeld verdankt seine Entstehung der Unvollkommenheit des gegenwärtigen Besteuerungswesens, vor allem der Freilassung zahlreicher bisher steuerpflichtiger Gemeindeglieder von der Einkommen- und damit auch von der Kirchensteuer. Es soll dazu dienen, der unter kirchlichen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigenden Ungleichmäßigkeit und Ungerechtigkeit einer Lastenverteilung, die infolge der gegenwärtigen Gestaltung der Maßstabssteuern die kirchlichen Lasten vielfach einem immer kleiner werdenden Kreise der Gemeindeglieder aufbürdet, nach Möglichkeit abzuheben und möglichst alle Gemeindeglieder zum Ausgleich für die ihnen gewährten kirchlichen Rechte an der Aufbringung des kirchlichen Bedarfs in angemessener Form zu beteiligen.

Infolgedessen ist das Kirchgeld — auch schon in seiner gegenwärtigen behelfsmäßigen Form — zur Erfüllung einer bedeutungsvollen, lebenswichtigen Aufgabe bestimmt. Es ist daher in bewußtem Gegensatz zu den auf der Freiwilligkeit aufgebauten Kollekten und Sammlungen als eine p f l i c h t m ä ß i g e Abgabe ausgestaltet, die auf einem der Genehmigung des Konsistoriums bedürftigen Beschlusse der Gemeindevertretung beruht und deren Erhebung von den Zahlungspflichtigen nach bestimmten festen und gleichmäßigen Grundsätzen zu erfolgen hat. Dementprechend ist in Ziffer VII unserer Richtlinien vom 27. April 1928 — EO I 7005/28 — seine Entrichtung als eine kirchliche Pflicht bezeichnet worden, als ein Ausfluß der allgemeinen kirchlichen Verpflichtung der Gemeindeglieder, zum Unterhalt der Kirchengemeinde nach Kräften beizutragen. Ihre Rechtsgrundlage findet diese Regelung in Art. 8 Abs. 2 BII., der bestimmt, daß die Gemeinden die kirchliche Versorgung der Gemeindeglieder sicherzustellen und hierfür die erforderlichen Mittel aufzubringen haben, und in der Vorschrift des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BII., wonach die Gemeindeglieder die kirchlichen Abgaben zu entrichten haben.

Ursprung, Natur und Zweckbestimmung des Kirchgeldes verleihen ihm daher den Charakter einer kirchlichen Abgabe. Von den kirchlichen Abgaben stellen, wie auch die Terminologie der Verfassungsurkunde eindeutig ergibt (vgl. z. B. Art. 7 „kirchliche Abgaben“, Art. 15 „kirchliche Lasten“ gegenüber Art. 26 Abs. 3 Ziff. 2 „Gemeindeumlagen und Erhebung von Kirchensteuern“), die Kirchensteuern nur eine, wenn auch nach Umfang und Bedeutung die wichtigste Er-

scheinungsform dar. Wie schon die Gebühren und die namentlich auf dem Lande seit alters üblichen verschiedenen Abgaben sonstiger Art zeigen, kommen neben den Kirchensteuern die verschiedensten Arten anderer kirchlicher Abgaben vor, deren Pflichtmäßigkeit und Rechtswirksamkeit außer Zweifel steht. Dementsprechend kann die Beitreibbarkeit im kirchensteuerlichen Zwangsverfahren weder ein unentbehrliches Merkmal für den Charakter einer kirchlichen Abgabe sein, noch schließt der Mangel einer solchen Beitreibungsform es aus, daß die grundlose Verweigerung oder die Säumigkeit in der Entrichtung derartiger Abgaben kirchliche Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dem steht auch nicht entgegen, daß ein besonderes Rechtsmittelverfahren gegen die Veranlagung und Einforderung des Kirchgeldes nicht vorgesehen ist. Denn abgesehen von der allgemeinen Dienstaufsichtsbeschwerde, die selbstverständlich auch hier gegeben ist, bietet das in Ziff. 71, 72 der Kirchlichen Gemeindevahlordnung geordnete Verfahren wegen der Nichtentrichtung des Kirchgeldes mit seiner Anmeldung zur Wählerliste zurückgewiesenen Gemeindeglieder die Möglichkeit, seine Einwendungen vorzubringen, und die Gewähr ihrer Nachprüfung in einem geordneten Instanzenzuge.

Auf Grund dieser Erwägungen tragen wir keine Bedenken, unsererseits die uns vorgelegte Frage zu bejahen."

b) Evangelische Landeskirche der altpreußischen Union.

Die in vorstehendem gegebenen Richtlinien für die Erhebung des Kirchengeldes gehören hierher, wiewohl die Materie selbst sich auf alle im Gebiet Preußens belegenen Landeskirchen erstreckt.

Ein Runderlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 15. Juni 1928 (Wortlaut Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1928, Nr. 9) betrifft die Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge des Pfarrerstandes in Altpreußen. Das Materielle wurde schon im vorjährigen Jahrbuch (kurz vor Drucklegung) S. 574—577 gegeben.

Eine Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kirchensenats vom 22. Mai 1928 gibt den Wortlaut der geänderten kirchlichen Gemeindevahlordnung (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1928, Nr. 10), ebenso den Wortlaut der Provinzialsynodal-Wahlordnung in Nr. 15. Die Grundsätze für die Gewährung laufender Erziehungsbeihilfen an aktive Geistliche für auswärts zu beschulende Kinder werden im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1928, Nr. 14 gegeben. Sie sind von manchen Pfarrern mißverstanden worden, besonders ist oft unbeachtet geblieben, daß sie wohl für den Besuch höherer Schulen aller Art gewährt werden, nicht aber für den spezieller Fachschulen. Ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 20. November 1928 weist darauf hin, daß die gewährten Erziehungsbeihilfen nicht einkommensteuerverpflichtig sind. Eine Mitteilung vom 1. Dezember 1928 läßt erkennen, daß die Erziehungsbeihilfen unter gewissen Voraussetzungen auch an Pflegekinder und Enkel von Pfarrern gezahlt werden.

Ein Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 19. Dezember 1928 (Wortlaut: Preuß. Pfarrarchiv, 17. Bd., 3. Heft, S. 236—239) betrifft die Gewährung von Schwierigkeitszulagen neuen Rechts an die Pfarrer, gibt die Grundsätze derselben und ausführliche Berechnungen.

Ein Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 23. April 1929 betrifft die Einräumung kirchlicher Gebäude zu gottesdienstlichen Handlungen nicht ausgesprochen evangelischer Vereinigungen (Wortlaut: Preuß. Pfarrarchiv, 17. Bd., 4. Heft, S. 337—339) und kommentiert den Artikel 25, Absatz 2 der Verfassungsurkunde, welcher das Recht der Einräumung der Entscheidung des Gemeindefkirchenrats überträgt.

Ein Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 15. Oktober 1928 an die nachgeordneten Konsistorien bezieht sich auf die Bezeichnung der Pfarrstellen und die Anpassung der Amtssprache an die Sprachformen des neuen Verfassungsrechts (Wortlaut: Preuß. Pfarrarchiv, 17. Bd., 2. Heft, S. 120). Wir heben heraus:

Geistliche, die für eine Gemeinde mit mehreren Stellen ins Auge gefaßt sind, werden nicht mehr in eine bezifferte Pfarrstelle, sondern in das Pfarramt der Gemeinde berufen. Im übrigen werden folgende Bezeichnungen empfohlen: statt Etat — Haushaltsplan, statt Parodie — Pfarrsprengel. Pfarrbezirk wird nur zur Kennzeichnung von Gemeindeteilen gebraucht. Statt Gesamtparodie — Gesamtpfarrsprengel. Für Parodialregulierung — je nach Umständen: Gemeindegründung, Pfarrstellenerrichtung, Aufhebung von Pfarrstellen, pfarramtliche Verbindung; für Dimissoriale — Abmeldefchein; für Ephorie, Diözese — Kirchenkreis; für Ephorus — Superintendent; für Ephoralamt — Superintendentur; für Ephorenkonferenz — Superintendentenbesprechung; für Kirchenregiment — je nach Umständen: Kirchenleitung, Kirchenaufsichtsbehörde, bezw. das im einzelnen Fall zuständige kirchliche Organ.

Ein Runderlaß des Oberkirchenrats vom 10. Oktober 1928 regelt die Urlaubserteilung an Geistliche (Wortlaut: Allgemeines Kirchenblatt 1928, Nr. 11).

c) Neupreußische Landeskirchen.

Hannover (lutherisch). Die Landesynode der Evangelisch-lutherischen Kirche von Hannover ist im Berichtsjahr sehr produktiv gewesen. Ein Gesetz zur Förderung und zum Schutz des christlichen Gemeindelebens legt den Kirchenvorständen die Pflicht auf, in Fällen offenkundiger schwerer Sünde oder öffentlich bezeugter Verachtung des Wortes Gottes oder grober Verletzung der kirchlichen Ordnung einem Gemeindeglied Vorhalt zu machen und gegebenenfalls ihm das kirchliche Wahlrecht abzusprechen und einzelne Amtshandlungen zu verweigern.

Ein Gesetz über die Anstellungsfähigkeit der Geistlichen vom 31. Oktober 1928 (Wortlaut: Allgemeines Kirchenblatt 1928, Heft 12, S. 367 f.) gibt neben anderem auch Richtlinien für den Fall, daß ein Geistlicher mit dem Bekenntnis der Kirche in offensichtlichen Widerspruch getreten sein sollte. Es wird dafür — wie in Altpreußen — eine besondere Spruchkammer geschaffen. Doch wird das Verfahren

— die Anstellungsfähigkeit kann nur mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgesprochen werden — von dem Anschein eines Disziplinarverfahrens ferngehalten.

Ein Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen vom 31. Okt. 1928 (Wortlaut: Allgemeines Kirchenblatt 1928, Heft 12, S. 360 ff.) schreibt (neben 8 Hochschulemestern) eine dreimonatige praktische Betätigung (in oder nach dem Studium) in der Inneren Mission, Wohlfahrtspflege oder sozialen Arbeit vor. Zwischen den beiden theologischen Prüfungen, die vor den Prüfungsausschüssen der Landeskirche abzulegen sind, sollen zwei Jahre Predigerseminar liegen, ein zwölfwöchiger pädagogischer Lehrgang (ev. innerhalb der Seminarzeit) und ein halbjähriges Lehrvikariat bei einem hannoverschen Pfarramt (auch im Ausland).

Ein weiteres Gesetz regelt die Vorbildung und Anstellung von Pfarrgehilfinnen, ein anderes die praktische Ausgestaltung der Kirchenvisitationen, die sich allmählich über sämtliche Gemeinden erstrecken sollen. Ein anderes regelt das Verfahren bei Dienstvergehen von Pfarrern und Kirchenbeamten. Ein Gesetz, welches freilich mit einer Reihe von Sicherungen umgeben ist, gibt der Kirchenbehörde die Vollmacht der Versetzung eines Geistlichen auch wider seinen Willen, wenn ihm die gedeihliche Fortführung seines Pfarrdienstes in seiner Gemeinde unmöglich geworden ist.

Eine Entschliebung der Landessynode stellt als Auslegung der Verfassung fest, daß der Superintendent befugt sei, den Konfirmandenunterricht der Geistlichen zu besuchen. Von weiteren Spezialgesetzen betrifft eins die Ordnung des Hauptgottesdienstes für die Fälle, in denen der Geistliche am Singen behindert ist (der Gesang der liturgischen Responsorien ist in Hannover sonst obligatorisch).

Von einiger Bedeutung ist das neue Trauungsgesetz. Bedeutsam ist die Aufzählung derjenigen Gründe, aus denen eine Verjagung der evangelisch-kirchlichen Trauung stattfinden soll. Nach § 4 ist die Trauung zu versagen: 1. Wenn einer der Eheschließenden Nichtchrist ist; 2. wenn Vater oder Mutter eines der Eheschließenden aus sittlich zureichenden Gründen Einspruch gegen die Eheschließung erhoben hat; 3. wenn einer der Eheschließenden als der Trauung unwürdig anzusehen ist, entweder wegen lasterhaften Lebenswandels oder wegen unchristlichen Verhaltens in bezug auf die Schließung der Ehe oder wegen Verachtung des christlichen Glaubens oder wegen offenkundig betätigter Geringschätzung der evangelisch-lutherischen Kirche.

Zu den unter 3. genannten Fällen werden folgende Einzelfälle angegeben: Wenn einer der Eheschließenden unbekümmert um die Heiligkeit der Ehe die Scheidung seiner früheren Ehe leichtfertig betriebe oder nach dem Inhalt des Scheidungsurteils die Scheidung seiner früheren Ehe verschuldet hat; wenn einer der Eheschließenden aus der Landeskirche ausgetreten ist, ohne in eine andere christliche Religionsgesellschaft einzutreten, auch wenn er nicht als Nichtchrist anzusehen ist; wenn einer der Eheschließenden einer nichtevangelischen

Kirche angehört und der der Landeskirche angehörende Teil das Versprechen abgegeben hat, alle Kinder in einem nichtevangelischen Bekenntnisse erziehen zu lassen. In denjenigen Fällen, in denen die Trauung zu versagen ist, darf der Geistliche auch nicht eine der Trauung ähnliche Handlung vollziehen. Als Berufungsinstanz bei der Versagung der Trauung ist der Kreiskirchenvorstand eingesetzt. Zu dem Gesetz hat das Landeskirchenamt eine eingehende Ausführungsanweisung erlassen.

Das im vorstehenden erstgenannte Gesetz enthält Vorschriften über die Versagung einzelner Amtshandlungen. Danach ist die Taufe eines Kindes zu versagen, wenn nach Überzeugung des Geistlichen eine christliche Erziehung des Kindes nicht zu erwarten ist. Von der Konfirmation ist ein Kind, abgesehen von dem Fall, daß es die religiöse oder sittliche Reife nicht besitzt, dann zurückzuweisen, wenn es die für die Konfirmanden in der Gemeinde bestehende kirchliche Ordnung beharrlich und gröblich verlegt. Vom heiligen Abendmahl darf der Geistliche ein Gemeindeglied nur in schonender Weise und vorläufig zurückhalten, wenn es in offenbaren Lasten lebt oder sonst unbüßfertigen Sinn offen bekundet. Das kirchliche Begräbnis ist einem Gemeindegliede zu versagen, wenn die Gewährung nach christlich-sittlichem Urteil auf ernste Bedenken stößt oder wenn es dem Geistlichen unmöglich gemacht wird, die kirchliche Begräbnisfeier im Geiste der Wahrhaftigkeit durchzuführen. Jedoch hat es der Geistliche, auch wenn er bei der Begräbnisfeier nicht mitgewirkt hat, als seine Pflicht anzusehen, den Angehörigen des Verstorbenen mit dem Worte Gottes zu dienen. — Dem betroffenen Gemeindeglied steht auch noch nach Vollziehung der kirchlichen Handlung bei dem Kreiskirchenvorstande Beschwerde zu. Handelt es sich um Benützung des kirchlichen Friedhofs oder um äußere Formen und Gebräuche bei dem Begräbnis, so sind die Angehörigen des Verstorbenen zur Erhebung der Beschwerde berechtigt.

Finanzielle Fragen behandelte die Landesynode weniger, doch wurde die Einrichtung eines freiwilligen Kirchengeldes in Erwägung gezogen. Ebenso auch ein engerer Zusammenschluß mit andern lutherischen Landeskirchen (Schleswig-Holstein, Braunschweig, Hamburg).

Die hannoversche lutherische Landeskirche plant die Begründung eines dritten Prediger-Seminars (neben Loccum und Erichsburg), das in dem alten Jagdschloß Gohrde Platz finden und tunlichst schon am 1. Oktober 1929 eröffnet werden soll. Da alle Kandidaten nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen ein Prediger-Seminar besuchen sollen, reichen die bisherigen Plätze nicht aus.

Hannover reformiert. Der Landeskirchenvorstand der evangelisch-reformierten Kirche Hannovers erließ unter dem 2. Nov. 1928 eine Pfarrwahlordnung für die Landeskirche (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1929, Nr. 5, S. 130 ff.).

Die Pfarrstellen werden sämtlich durch Wahl der Kirchengemeinden besetzt. Wahlaussatz einer Dreizahl „zur Anstellung Befähigter“ durch den Gemeindefkirchenrat, an diesen Wahlaussatz sind die Wähler gebunden. Aufstellung einer Wählerliste zur Feststellung der zur Wahl Berechtigten, Auslegung dieser Liste sechs Wochen vor dem Wahltag. Wahlleiter der Vorsitzende des Bezirkskirchenrats. Einladung der Wahlberechtigten zwei Wochen vor dem Wahlakt. Geheime Wahl. Bei nicht erreichter absoluter Mehrheit Stichwahl. Bestätigung durch den Landeskirchenrat.

Evang.-luth. Landeskirche von Schleswig-Holstein.

Das Oberlandesgericht Kiel entschied (16. Juni 1928):

Die Geistlichen einer evang.-luth. Freikirche dürfen den der evang.-luth. Landeskirche eigentümlichen Titel eines „Pastors“ nur dann führen, wenn sie durch Beifügung eines Zusatzes deutlich zu erkennen geben, daß sie Angehörige der Freikirche und nicht der Landeskirche sind. Andernfalls verstoßen sie gegen die Titelschutzbestimmung in § 360, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches. Strafbar ist aber nur ein vorsätzlicher oder bedingt vorsätzlicher Verstoß, nicht aber ein gutgläubiger aus Irrtum über die Berechtigung der Titelführung.

Unter Anklage gestellt war ein Geistlicher der (missourisch gerichteten) „Evang.-luth. Freikirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Sachsen und andern Staaten“. Der Beklagte war vormals Pfarrvikar einer Thüringischen Landeskirche gewesen und 1922 aus dem Dienst der Thür. Gesamtkirche ausgeschieden. Er bezeichnete sich in amtlichen Schreiben als „luth. Pastor“ und in Anzeigen schlechtthin als „Pastor“ S. Er wurde unter Anklage gestellt wegen Gebrauch eines Titels, der ihm nicht zustehe. Diese Erkenntnis erörtert die öffentlich-rechtliche Stellung der sächsischen Freikirche und nimmt Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften überhaupt. Artikel 137 der Reichsverfassung hat den landeskirchlichen Religionsgemeinschaften ihre bevorzugte Stellung nicht geschmälert; sie sind nicht in die Stellung privater Vereine verwiesen, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Amtsbezeichnungen sind durch § 360 des Strafgesetzbuches geschützt. Für die „luth. Freikirche“ in Sachsen trifft das nicht zu. Daß ihr diese Rechte in Sachsen tatsächlich verliehen sind, ist für Preußen ohne Bedeutung. So weit das Tatsächliche. Gleichwohl erging ein freisprechendes Urteil, da der Beklagte über die im Staatsrecht begründete Berechtigung zur Führung des Titels „Pastor“ im gutgläubigen Irrtum gewesen ist.

Bemerkung. In Schleswig-Holstein ist die Bezeichnung „Pastor“ offizielle Amtsbezeichnung der Gemeinde-„Pfarrer“. In der altpreuß. Landeskirche ist „Pastor“ kein amtlicher Titel, sondern populäre Bezeichnung für Glieder des „geistlichen Standes“, unter der man jeden Ordinierten versteht. Vollends Süddeutschland kennt den „Pastor“ überhaupt nicht. Man wird sich u. E. hüten müssen, die Tragweite

des Urteils zu überschätzen. Schon die Tatsache, daß es nur von einem Oberlandesgericht gefällt ist, gibt ihm einstweilen rein provinzielle Bedeutung. Immerhin ist es wichtig, festgestellt zu sehen, daß die Geistlichen der Freikirchen sich in ihrer Titelführung, welcher Art sie auch sei, zu unterscheiden haben von den Geistlichen der Landeskirchen.

Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt a. M.

Sehr viel wichtiger als einige Verordnungen der erwähnten Landeskirchen (z. B. Hessen-Kassel: Dienststrafgesetz für Pfarrer vom 1. Dezember 1928; Nassau: Entwurf einer neuen Konfirmationsordnung) sind die eingeleiteten Verhandlungen über die Vereinigung dieser in einer Provinz liegenden drei Landeskirchen unter Zuziehung der Landeskirche Waldeck-Pyrmont, nachdem seit dem 1. April d. J. Waldeck dem preußischen Staatsverband angeschlossen ist (Pyrmont schon früher), eventuell auch unter looserem Anschluß der Landeskirche von Hessen (Darmstadt). Noch stehen die drei Landeskirchen der Provinz Hessen-Nassau völlig autonom nebeneinander, ohne eine andere Verbindung, als die für alle deutschen evangelischen Kirchen gegebene des Kirchenbundes, und zwar bis vor kurzem in den alten politisch bestimmten Grenzen des vorigen Jahrhunderts. Daß Staatsgrenzen, vollends solche, die längst der Geschichte angehören, keine Kirchengrenzen zu sein brauchen, ist längst anerkannter Bestandteil des Staatskirchenrechts geworden. Die Auflösung des reinen Staatskirchentums bedingte das. Gleichwohl hat die Begründung des Kirchenbundes in berechtigter Vorsicht nicht nur jede konfessionelle Abschwächung, sondern auch jede territoriale Verschlebung trotz der historisch überlieferten Bunttscheffigkeit vermieden. Damit war freilich nicht ausgeschlossen, daß Konzentrationen oder Veränderungen aus eigener Initiative herauswuchsen. So entstand die Thüringische Gesamtkirche — schon vor der Begründung des Kirchenbundes — aus einer Vereinigung aller Thüringischen Landeskirchen, von der nur Meuß ä. L. sich fernhielt. So verschmolz die alte Thüringische Landeskirche Sachsen-Coburg mit der Bayrischen.

Eine Herabsetzung der großen Zahl der im Kirchenbund verbundenen Landeskirchen (28) wird gewiß im evangelischen Interesse mit Freuden zu begrüßen sein. Es war doch schon lange als anormal empfunden, daß eine einzige preußische Provinz drei Landeskirchen in sich schloß, jezt sogar vier. Der einfachste aber auch radikalste Weg der totalen Verschmelzung ist selbstverständlich nicht ohne weiteres gangbar, darum hat man zunächst an eine Kartellierung gedacht mit der Tendenz einer späteren Vereinigung zu einer Kirche. Der geplante Beitritt der Landeskirche von Hessen-Darmstadt, der eine mittel- (oder südwest)-deutsche hessische Landeskirche bilden würde, schafft zwar verwaltungstechnisch allerlei Erschwerungen, besonders auf finanziellem Gebiet (Staatszuschüsse), würde aber einer von vielen gewünschten kirchlichen Neugliederung Deutschlands den Weg bereiten, wobei doch

wieder der territoriale Gedanke laut mitspricht. Der Gedanke der Begründung einer niedersächsischen Kirche (Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Lübeck) ist durchaus keine Parallele, steht vielmehr auf ausgesprochen konfessioneller Basis.

Mit einer geplanten Verschmelzung der drei (vier) Landeskirchen der Provinz Hessen-Nassau wird nun auch wieder der eines näheren Anschlusses, ja der Verschmelzung mit der altpreussischen Landeskirche verbunden. Man sieht, so ringen in diesem Projekt noch sehr verschiedenartige Gedanken und auch verschiedenläufige Zielsetzungen miteinander — einig nur darin, daß mit der derzeitigen Zersplitterung ein Ende gemacht werden muß, unter allseitiger Würdigung des Prinzips, daß etwaige Konzentrationen an die Konsistenz des Kirchenbundes nicht rühren dürfen. Das ist auch sehr wohl möglich, mögen die Neubildungen territorial oder bekennnismäßig fundiert sein, da ja nach diesen beiden Seiten hin die Gründung des Kirchenbundes dieselben Buntschedigkeiten vorfand und sie doch zu einer Einheit verband.

Schon 1926 hatte Prof. D. Hermelink-Marburg auf dem Landeskirchentag in Kassel den Antrag gestellt, der der Kirchenregierung überwiesen wurde, vorbereitende Schritte zu tun. Die Angelegenheit kam zur amtlichen Aussprache bei der 400 jährigen Reformationsjubelfeier in Homburg Oktober 1926. Die beteiligten Kirchenregierungen übertrugen die Vorarbeiten der sog. „Marburger Konferenz“, bestehend aus Vertretern der Landeskirchen Hessen-Kassel, Nassau, Frankfurt, Waldeck und Hessen-Darmstadt. Diese Konferenz ist zur ständigen Einrichtung geworden unter dem Vorsitz von Prälat D. Diehl. Der Plan, über die Grenzen der politischen Zugehörigkeit hinauszugreifen und den Freistaat Hessen einzubeziehen, wird zwar durch die von Prof. D. Hermelink lebhaft betonte Erinnerung an das kirchengeschichtlich so wertvolle Erbgut des alten Groß-Hessen gestützt, erschwert aber zunächst den Zusammenschluß der drei Kirchen von Hessen-Nassau. Der Landeskirchentag von Hessen-Kassel, der gleichzeitig über die Abtretung des Kirchenkreises Bodenheim an die Frankfurter Kirche Beschluß zu fassen hatte, sprach sich gegen eine über die politischen Grenzen Preußens hinausgreifende Vereinigung aus, beauftragte aber die Kirchenregierung, die Arbeiten fortzusetzen und dabei die engere Verbindung mit der altpreussischen Landeskirche zu verfolgen unter Aufrechterhaltung des Bekenntnisstandes und der Eigenart der Kirchen. Ziel all dieser Bestrebungen sei schließlich die Vereinigung aller deutschen Glaubensgenossen in der ersehnten einen deutschen evang. Kirche. — Hier gehen nüchterne sachliche Erwägungen mit einem gewissen Phantasmus Hand in Hand. Wie die Sache weitergeht, ist noch unklar. Die Entscheidung liegt natürlich bei den Kirchenregierungen, der Marburger Ausschuß gibt nur Material. Die Nassauische Landeskirche hat, nachdem sie schon im Dezember 1927 ihre Sympathie für die Einigungsbestrebungen ausgesprochen hatte, im Februar 1929 der Kasseler mitgeteilt, sie sei bereit, dem Landeskirchentag eine Vorlage zu machen,

um auf amtlichem Wege die Angelegenheit zu fördern. Die Frankfurter Landeskirchenversammlung hat sich im November 1928 dahin ausgesprochen, daß sie eine engere Verbindung der drei Landeskirchen auf das wärmste begrüßen würde. Der Landeskirchentag von Walddeck nimmt eine abwartende Stellung ein. Er beschloß am 1. Febr. 1929:

„Der Landeskirchentag erachtet die Frage der Zukunft unserer Landeskirche als der steten und ernststen Erwägungen bedürftig und erwartet, daß Entscheidungen in dieser Frage, für welche die Zeit noch nicht gekommen erscheint, in Übereinstimmung stehen mit den berechtigten Interessen der bestehenden Landeskirche, wie mit der zu erstrebenden Zusammenfassung der deutschen evangelischen Kirchen.“

Auf dem Landeskirchentag von Darmstadt machte Prälat D. Diehl Ausführungen über die Vereinigung, die mit Beifall aufgenommen wurden. Eine Stellungnahme ist hier natürlich noch nicht gegeben.

Ob der Freistaat Hessen dazutritt, ob es zur Gründung eines mitteldeutschen Kirchenbunds kommt, wozu augenblicklich wenig Aussicht ist, das wird nicht zuletzt davon abhängen, wie die politischen und kirchenpolitischen Verhältnisse im Freistaat Hessen sich gestalten. Die Staatsdotations für die Kirche ist in Hessen geringer als in andern Landeskirchen. Vollends die Frage, ob eine Verbindung auch nur der in der preußischen Provinz Hessen-Nassau gelegenen Kirchen eine organische oder föderative sein würde, ist noch völlig unentschieden.

In der kirchlichen Presse haben diese Projekte lebhaften Widerhall gefunden. Kirchenrat D. Rübel-Frankfurt gibt in der Christlichen Welt (1929, Nr. 6) eine eingehende Darlegung. Das Protestantenblatt (1929, Nr. 15) schreibt:

„Der Beschluß des Kurhessischen Kirchentages darf auch als ein Zeichen des Vertrauens gelten, das sich der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin bei den neupreussischen Landeskirchen erworben hat. Der Eindruck der sachkundigen, überlegten und tapferen Führung der Geschäfte durch ihn muß bei den übrigen preussischen Kirchen doch sehr tief gehen, wenn in einer von ihnen das übliche „Los von Berlin“ in sein volles Gegenteil umschlagen kann.“

D. Rübel verschweigt nicht die besonders auf finanziellem Gebiet liegenden Schwierigkeiten und warnt vor dem Plan der einheitlichen Reichskirche . . . Der deutsche Evangelische Kirchenbund ist noch zu jung, als daß er den Ausbau zur Reichskirche schon vertrüge. Wir (so das Protestantenblatt) können dem nur hinzufügen: Er arbeitet so gut, daß das Bedürfnis nach einer Reichskirche gar nicht empfunden wird.“

Rübel weist darauf hin, daß sich ein neuer Aufbau des politischen Deutschlands anbahne. „Wird er Wirklichkeit, so dürfen die Kirchen mit ihrem Umbau nicht nachflappen.“ Dem aber vorzugreifen, wäre u. G. das Törichteste, was man tun kann. In dieser Frage läßt man wohl am besten allen Parallelismus auf etwaige politische Gestaltung aus dem Spiel und arbeitet mit rein kirchlichen Motiven und Vorstellungen.

Die schon beiläufig erwähnte Abtretung des Kirchenkreises Bockenheim von der Kasseler an die Frankfurter Landeskirche war durch die Verhältnisse geboten. Die Kirchengemeinden von Bockenheim, das

politisch längst nach Frankfurt eingemeindet war, werden der Evang.-luth. Stadtsynode angeschlossen. Der Kirchenvertrag zwischen beiden Landeskirchen, welcher die Einzelheiten der Abtretung regelt, ist durch Kirchengesetz vom 1. April 1929 in Kraft gesetzt (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 4, S. 113 ff.).

Die Landeskirchenregierung von Nassau beschloß: „Die Landeskirchenregierung stellt Übereinstimmung darüber fest, daß etwaige Ansprüche einzelner kirchlicher Gruppen auf dauernde Besetzung bestimmter kirchlicher Ämter durch Vertreter ihrer Richtung grundsätzlich nicht anerkannt werden können.“

d) Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

Der Landeskirchenrat in München gibt eine von Vizepräsident D. Gebhardt redigierte Sammlung der wichtigsten gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen auf kirchenrechtlichem und verwandtem Gebiet heraus, deren 1. Band Anfang 1929 erschienen ist.¹⁾ Die Sammlung soll einerseits zur Klärung in Streitfragen beitragen, die auf dem die Kirche berührenden Rechtsgebiet besonders häufig sind, andererseits soll sie an der Hand von Fällen des täglichen Lebens in den Geist der neuen Gesetzgebung auf diesem Gebiet einführen. In erster Linie ist die Sammlung für den Dienst der Geistlichen der Evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns bestimmt, sie reicht jedoch über diesen Rahmen weit hinaus und wird auch für andere Kirchengebiete beachtlich sein.

e) Die Evangelische Landeskirche der Pfalz

verfügt durch Kirchengesetz vom 25. April 1928 die Errichtung eines sozialen Pfarramts für den Kirchenbereich (Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 11).

f) Evangelisch-lutherische Landeskirche im Freistaat Sachsen.

Wie sehr im Freistaat Sachsen die Abneigung der Staatsregierung, Artikel 138 der Reichsverfassung gerecht zu werden (wonach die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden bisherigen Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften in Kraft bleiben, bis sie durch Landesgesetzgebung abgelöst werden), den kirchlichen Aufbau gehindert und gehemmt hat, ist bekannt und durch die früheren Berichte des Jahrbuchs oft zur Darstellung gekommen. Es mußte, um das kirchliche Wesen aufrechtzuerhalten, mit Provisorien und Vor-schüssen gearbeitet und der Staat etlichemal auf dem Rechtsweg zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten werden. Diese Periode ist nun hoffentlich überwunden, wenn auch noch nicht in ihren Folgeerscheinungen.

¹⁾ D. Gebhardt: Kirchenrechtliche Entscheidungen. München, Verlag Müller und Fröhlich. 5 Mark.

Am 15. Januar 1929 ist ein Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeskirche geschlossen worden, welcher der Kirche eine jährliche Rente von 6 400 000 Mark gewährt, womit alle Zuschußpflichten, auch die Staatsbeihilfen zur Besoldung der Geistlichen, abgegolten werden. Von diesen Mitteln entfallen auf die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge allein 4 064 150 Mark, für allgemeine kirchliche Bedürfnisse bleibt also nicht viel. Der Schiedsspruch des Reichsgerichts vom 17. Februar 1926 hatte auch diese damals vom Staat bestrittene Staatsleistung als ablösungspflichtig erklärt, weil früher (zu Zeiten der Staatskirche) die evangelische Kirche sozusagen auf dem Staatsetat gestanden hatte. Ein Teil der Rente ist beweglich (5 Mill.), nämlich der für Besoldungszwecke festgelegte; er wächst mit etwaigen Besoldungserhöhungen der Staatsbeamten. Außerdem soll die Landeskirche eine einmalige Abfindung von 2 Millionen erhalten, womit frühere Rückstände als abgegolten zu gelten haben. Im Zusammenhang mit dieser finanziellen Regelung wurde das im Jahre 1919 erlassene Gesetz über den Austritt aus der Landeskirche einigen Änderungen unterzogen.

Der katholischen Kirche wurde eine jährliche Ablösungsrente von 63 000 Mark zugebilligt und 10 000 Mark (einmalig) für das Bistum Meißen. Diese Summen erscheinen gering und haben selbstverständlich in der ultramontanen Presse ein Jammergeschrei über die „grauenvolle Imparität“ ausgelöst. Dabei wird natürlich übersehen oder verschwiegen, daß Ansprüche im Sinn des Artikels 138 der Reichsverfassung für die katholische Kirche überhaupt nicht (oder nur in minimalster Form — Dresden) vorlagen. Das Bewilligte war also *donum superadditum*, nur aus toleranter Parität bewilligt. Zahlen etwa katholische Staaten: Polen, Österreich, Italien, Spanien u. a. auch nur einen roten Heller für Bedürfnisse der evangelischen Kirche?

Gleichzeitig mit den Kirchenverträgen hat die Staatsregierung dem Landtag ein Gesetz über die öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaften vorgelegt. Es regelt (in einiger Analogie zu Preußen) das Verhältnis der Sächsischen Landeskirche zum Staat. An Einzelpunkten sei erwähnt:

Die staatlichen Befugnisse, die sich aus der Staatshoheit ergeben, werden durch das Gesetz bestimmt begrenzt.

Die zuständige Staatsbehörde hat nur darüber zu entscheiden, ob die Verfassungen, Verordnungen und Anordnungen der Religionsgesellschaften sich in den Schranken der für alle geltenden Gesetze halten. Gegen die Entscheidungen können die Beteiligten die Anfechtungsklage beim Obergerverwaltungsgericht unbefristet erheben.

Eine Genehmigungspflicht für einzelne Vorgänge der kirchlichen Gesetzgebung oder Verwaltung ist nicht vorgesehen. Ebenso wird die kirchliche Vermögensverwaltung nicht unter staatliche Aufsicht gestellt. Jedoch bedarf die Neubildung oder Veränderung von Unterverbänden, ebenso die Neuerrichtung von Stiftungen und Anstalten, soweit sie öffentliche Rechte in Anspruch nehmen, staatlicher Genehmigung.

Außer den Steuerzuschlägen auf Grund des Gesetzes über das Steuerrecht der öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaften vom 1. Juni 1921 dürfen die Religionsgesellschaften von ihren Mitgliedern für bestimmte Leistungen oder Einrichtungen Gebühren fordern. Nicht die Gebührenordnungen der Gemeinde, aber die landeskirchlichen Richtlinien hierfür bedürfen der staatlichen Genehmigung, wenn für ihre Durchführung der staatliche Schutz und Zwang in Anspruch genommen wird.

Soweit Nichtmitgliedern die Benutzung von Einrichtungen der Religionsgesellschaften offensteht, kann zu den Gebühren ein Zuschlag bis zu 50 Prozent erhoben werden.

Über die Geistlichen und Beamten der Religionsgesellschaften wird angeordnet, daß sie die deutsche Reichsangehörigkeit zu besitzen haben. Aus besonderen Gründen können Ausnahmen bewilligt werden. Zur Errichtung von geistlichen Stellen bedarf es der staatlichen Zustimmung nicht. Auch bei Besetzung der geistlichen Stellen wie der Ämter kirchlicher Behörden ist eine Mitwirkung des Staates nicht vorgesehen.

Im Dienststrafverfahren gegen Geistliche und Beamte sind die Dienststrafbehörden, sofern ihnen mindestens ein zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste befähigtes Mitglied angehört, berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vereidigen. Dem Ersuchen der Religionsgesellschaften um staatliche Hilfe zur Vollstreckung der Dienststrafurteile ist zu entsprechen. Dagegen wird in Untersuchungen wegen Verletzung der Lehrverpflichtung und bei Vollstreckung der Dienststrafurteile in diesen Fällen eine staatliche Mitwirkung abgelehnt.

Ob dieses Gesetz schon endgültig verabschiedet ist, vermögen wir nicht zu sagen. Wohl kaum! Die Auflösung des Landtags war hinderlich. Doch der Regierungswechsel in Sachsen wird seine Bestätigung wohl sicherstellen. Der volkikirchliche Laienbund in Sachsen arbeitet in seiner vorzüglich geleiteten Monatschrift „Abwehr und Aufbau“ unermüdlich für die Aktivierung der Gemeinden. Seine Landestagung im November 1928 zeigte ein reiches Programm.

Eine Verordnung des Landeskonsistoriums vom 7. Juli 1927 gibt Ergänzungen zur Kandidatenordnung (Lehrvikariat, Predigerseminar), Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 9. Das Kirchengesetz über die kirchlichen Bezirksverbände vom 30. März 1928 nebst Ausführungsbestimmungen vom 3. April 1928 findet sich im Wortlaut im Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 10. Eine Rotverordnung über die Erhebung der Kirchensteuern für das Rechnungsjahr 1929 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1929, 5. Stück) berücksichtigt, wie die oben erwähnte der Preussischen Landeskirchen, die Heranziehung der Reichseinkommensteuer und regelt das Steuererhebungsverfahren für die Gemeindefkirchen- und Landeskirchen-Steuern

g) Evangelisch-lutherische Kirche in Württemberg.

Das seit Anfang des 18. Jahrhunderts in Württemberg bodenständige Gemeinschaftswesen ist auch heute im evangelischen Leben des Landes eine nicht zu unterschätzende Macht. Neben einigen kleineren bestehen drei größere Gemeinschaftsverbände, der „Altpietistische“ mit etwa 700 Gemeinschaften, der „Sachsischen Brüder“ mit 400 und der „Süddeutsche Verband für Evangelisation und Gemeinschaftspflege“

mit etwas mehr als 200 Gemeinschaften. Vor allem in Alt-Württemberg, im Unterschied vom württembergischen Franken, gibt es fast in jeder Gemeinde „Stunden“, vielfach mehrere nebeneinander. Der kirchliche Charakter dieser Gemeinschaften ist streng gewahrt. Ihre Glieder gehören meist zu den treuesten Kirchenbesuchern.

Neben diesen Gemeinschaftsgruppen bestehen außerhalb der Landeskirche zwei anerkannte Freikirchen, die Bischöfliche Methodistenkirche und der Landesverband der Evangelischen Gemeinschaft. Beide zählen etwa je 8000 abendmahlberechtigte Mitglieder, 40—50 Prediger und besitzen etwa je 80 Kirchen und Kapellen.

Zwischen der evangelischen Landeskirche und den beiden in Württemberg als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften, dem Landesverband der „Evangelischen Gemeinschaft“ in Württemberg und der „Bischöflichen Methodistenkirche“ in Württemberg waren seit längerer Zeit Verhandlungen über eine Regelung der beiderseitigen Beziehungen im Gang, die das Ziel eines schiedlich-friedlichen Nebeneinanders verfolgten. Nunmehr ist eine Vereinbarung zwischen der evangelischen Landeskirche und der „Evangelischen Gemeinschaft“ herbeigeführt worden. Die Vereinbarung mit der Bischöflichen Methodistenkirche ist nicht zustande gekommen, die Verhandlungen sind aber noch nicht endgültig abgebrochen. Die Vereinbarung ist offiziell im Amtsblatt veröffentlicht worden und enthält u. a.: Bestimmungen über Austritt und Übertritt, über die Zuständigkeit bei kirchlichen Amtshandlungen, über die Trauung gemischter Paare, über Bewilligung des Grabgelautes bei der Beerdigung von Mitgliedern der Evangelischen Gemeinschaft, über die Teilnahme ihrer Kinder am Schul-Religionsunterricht, über den dienstlichen Verkehr bei auftauchenden Schwierigkeiten. Endlich sind Übergangsbestimmungen vereinbart worden, wie die rechtliche Stellung derjenigen Glieder der Evangelischen Gemeinschaft sein soll, die, ohne förmlich aus der Landeskirche ausgetreten zu sein, schon vor einem bestimmten Termin als volle Mitglieder in die Evangelische Gemeinschaft aufgenommen worden sind. Die württembergische Vereinbarung ist wohl die erste, die zwischen einer deutschen Landeskirche und einer Freikirche abgeschlossen worden ist. Der Wortlaut der Vereinbarung findet sich im Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 1. Aus ihm heben wir folgendes heraus:

„... Beide Teile sind verpflichtet, ehe sie Glieder der andern Religionsgesellschaft aufnehmen, die Bescheinigung des Standesbeamten darüber zu verlangen, daß die Betreffenden ihren Austritt aus ihrer bisherigen Religionsgesellschaft erklärt haben, es sei denn, daß der Übertritt in Todesgefahr erfolgt. Gleichzeitigige Zugehörigkeit sowohl zur Landeskirche als zur Evangelischen Gemeinschaft ist demnach ausgeschlossen (§ 1, 1).

Beide Teile verpflichten sich, die Konfirmation, Trauung und Beerdigung nur den Angehörigen ihrer Religionsgesellschaft zu gewähren und bei den bisherigen Angehörigen der andern Religionsgesellschaft diese Handlungen erst dann vorzunehmen, wenn dieselben ihren Austritt aus der andern Religionsgesellschaft

rechtsgültig vollzogen haben. Ebenso verpflichten sich beide Teile, ihrerseits Taufen in den Fällen nicht vorzunehmen, wo beide Eltern des Täuflings der andern Religionsgesellschaft angehören; im übrigen finden die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 Anwendung (§ 1, 2).

An Orten, wo die Evangelische Gemeinschaft kein eigenes Geläut besitzt, wird den Kirchengemeinderäten durch den Evangelischen Oberkirchenrat nahegelegt werden, Ansuchen für die Glieder der Evangelischen Gemeinschaft das kirchliche Grabgeläut in derselben Art zu gewähren wie für Angehörige der Landeskirche (§ 3, 1).

Unbeschadet des beiderseitigen Rechts, für die eigene Sache in den Grenzen christlicher Wahrhaftigkeit und Duldsamkeit einzutreten, werden es sich beide Teile angelegen sein lassen, Äußerungen und Handlungen hintanzuhalten, die die andere Religionsgesellschaft herabsetzen und verletzen; sie werden vielmehr ein ehrliches Nebeneinander anstreben und gemeinsame christliche Interessen fördern (§ 5).

Eine gleiche Vereinbarung mit der Bischöflichen Methodistenkirche ist noch nicht zustande gekommen. Das vorläufige Scheitern der Verhandlungen begründet die Bischöfliche Methodistenkirche damit, daß „allerdings Verhandlungen zwischen der Landeskirche und der Bischöflichen Methodistenkirche in Württemberg stattgefunden haben. Die Landesversammlung der Bischöflichen Methodistenkirche sah sich aber nach eingehender Prüfung der Vereinbarung zwischen den beiden oben genannten Religionsgemeinschaften nicht in der Lage, ihre Vertreter mit so weitgehenden Vollmachten auszustatten, wie sie zum Abschluß einer gleichlautenden Vereinbarung nötig waren. Infolgedessen kann erst nach Tagung der nächsten Landesversammlung berichtet werden, ob weitere Verhandlungen auf Grund obiger Vereinbarungen für die Bischöfliche Methodistenkirche möglich sind.“

Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrats über die Ausführung der theologischen Prüfungsordnung vom 5. Juni 1928 finden sich im Wortlaut im Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 9.

Ein Erlass vom 1. November 1928 über die Aufnahme in das Stift Tübingen im Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 12.

Eine Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. November 1928 gibt Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen zu den (in Württemberg von alters her bewährten) wissenschaftlichen Reisen evangelischer Theologen (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 12).

Eine Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. Januar 1929 betrifft den Schutz der Sonntage und Fest- und Feiertage unter Beifügung neuerer gesetzlicher Bestimmungen des Staatsministeriums (Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 2).

Eine Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14. Sept. 1928 gibt ausführliche Bestimmungen über die Prüfung für Organisten und Chorleiter (Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 5).

h) Evangelisch=protestantische Landeskirche Badens.

Die absorptive Union, welche im vergangenen Jahrhundert in Baden sich durchsetzte, hat Luthers Kleinen Katechismus, dessen Ent-

stehung vor 400 Jahren der ganze deutsche Protestantismus so dankbar gedacht hat, nie zum Schulbuch und noch weniger zum Volksbuch werden lassen. Der 1830 eingeführte Katechismus stand auf dem Boden des Rationalismus vulgaris. Seine über das übliche Zeitmaß hinaus andauernde Geltung hat später beinahe ausschließlich zu schweren Kämpfen in der Landeskirche geführt. Spätere Zeiten haben zwar das Erbgut der Reformation wieder ans Licht gebracht, doch blieb Luthers Kleiner Katechismus hier mehr als in andern Landeskirchen im Hintergrund. Die aufsteigende Zeit wurde der Katechismusnot gerecht. Neue Katechismusedentwürfe wurden angeregt. Eine „Evangelische Jugendlehre“, Ergebnis eines Preisausschreibens, stand innerlich im Anschluß an Luthers Katechismus; sie ist eine kirchliche Heimatkunde, aber mehr für die reifere Jugend und Erwachsene geschrieben. Die von der Landesynode veranlaßten Katechismus-Entwürfe haben in der Tat einen von Luthers Vorbild inspirierten Katechismus geschaffen. Im Mai 1928 ordnete die Kirchenregierung die Einführung zu Ostern 1929 an. Er ist vom 6. Schuljahr an in den Klassen der Volksschulen und entsprechend in den höheren Schulen in Gebrauch zu nehmen und der Erteilung des Religionsunterrichts zugrunde zu legen.

Wie die meisten deutschen Landeskirchen, so leidet auch die Badische unter der Unfertigkeit der finanziellen Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Das bis 1860 kraft der Säkularisationen vom Staat einseitig verwaltete Kirchenvermögen (auch das für rein innerkirchliche Zwecke) ging von da ab in eine unter „gemeinsame Leitung der Kirche und des Staats“ gestellte Verwaltung über. Dieser Rechtszustand bedurfte nach § 137, 3 der Reichsverfassung der Klärung. Ihr diente ein 1927 erlassenes Staatsgesetz, welches die Möglichkeit gab, die Kirche von der seitherigen staatlichen Bindung zu befreien, sobald die Kirche Satzungen erläßt (die vor ihrer Verkündung dem Staat zur Kenntnisnahme vorzulegen sind), welche die Materie in Konformität mit Reichs- und Landrecht regeln. Das ist noch nicht bis zum Ende gediehen. Der Dienstaufwand des Oberkirchenrats wurde seither zur Hälfte vom Staat getragen. Die Kirchenbehörde sieht das als Leistung nach Artikel 138 der Reichsverfassung an. Bei den Verhandlungen im Landtag ist die Frage offen geblieben. Sie ist zwar nur eine spezielle, aber es wird an diesem Punkt doch auch deutlich erkennbar, daß die reinliche finanzielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche mit ebensolcher Dringlichkeit Aufgabe des kommenden Jahrzehnts sein wird, wie die rechtliche Auseinandersetzung beider Faktoren die des vergangenen Jahrzehnts gewesen ist. Ob das eben abgeschlossene Konkordat für Preußen, das der katholischen Kirche bereitwillig gibt, was ihre Verwaltung erfordert, dazu helfen wird?

Ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 8. Januar 1929 regelt die Zuständigkeit der Pfarrer bei Inanspruchnahme von Amtshandlungen (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 2). Der Oberkirchenrat hat im Hinblick auf die wirtschaftliche Not vieler arbeitsloser

Familienväter die kirchlichen Dienststellen angewiesen, bei Einstellung von Aushilfskräften in erster Linie kinderreiche Familienväter zu berücksichtigen.

i) Die Evangelische Landeskirche in Hessen.

Was über die möglichenfalls gegebene Einschaltung der Hessendarmstädtischen Kirche in eine Großhessische Gesamtkirche zu sagen war, ist S. 367 schon berichtet. Eine Verordnung der Kirchenregierung vom Januar 1928 betrifft — in Ergänzung eines Kirchengesetzes von 1927 — die Dienstpragmatik der Kandidaten: Lehrvikariat, Versammlung der Pfarramtskandidaten jedes Dekanats zu regelmäßigen wissenschaftlichen und praktischen Besprechungen (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 12).

Punkt IV: „Auch nach Beendigung dieser ersten Vorbereitungszeit sind die Pfarramtskandidaten, abgesehen von ihrer Unterstellung unter den Superintendenten und den Dekan, dem Pfarrer des Kirchspiels, in dem sie tätig sind, die durch ihr Alter und das Interesse des Pfarramts gebotene Rücksicht und Verantwortung schuldig.“

Ein Ausschreiben des Landeskirchenamts vom 8. Mai 1928 an die Superintendenten und Dekane, sowie an die evangelischen Pfarrämter und Kirchenvorstände betrifft die Regelung der Vornahme kirchlicher Handlungen an Auswärtigen (Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 2).

Ein Kirchengesetz vom 12. Januar 1928 verfügt die Errichtung einer Pfarrtöchterkasse (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 5).

Ein Kirchengesetz vom 29. September 1928 verfügt einige Änderungen der Kirchenverfassung (Allgem. Kirchenbl. 1929, Heft 5).

„Der Landeskirchentag besteht aus 18 geistlichen und 39 weltlichen gewählten Abgeordneten, dazu 6 von der Kirchenregierung berufenen, unter denen ein Vertreter der theologischen Fakultät sein muß. Der kirchliche Lehrstand und die freie kirchliche Vereinstätigkeit sollen vertreten sein. Die Mitglieder des Landeskirchenrats dürfen nicht zugleich Mitglieder des Landeskirchentags sein.“

Die im Vorabschnitt (Baden) erwähnten Unfertigkeiten des finanziellen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gelten auch für Hessen. Bei der Verabschiedung des Haushalts durch den Landeskirchentag (März 1929) schloß der Voranschlag mit einer Summe von 4,7 Millionen in den Einnahmen und 6 Millionen in den Ausgaben, so daß ein Defizit von 1,3 Millionen bleibt, durch das sich die Schuld der Landeskirche, die schon jetzt rund 3,4 Millionen beträgt, wiederum vergrößert. Es besteht jedoch jetzt die Hoffnung, daß die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche durch ein Schiedsgericht geregelt und damit auch eine Lösung der Frage des Staatszuschusses herbeigeführt wird. Um ein weiteres Wirtschaften zu ermöglichen, mußten zwei Notgesetze geschaffen werden. Eine Notverordnung, betr. die Gehälter der Geistlichen bringt unter Aufhebung der bisher bestehenden Notverordnung die Beseitigung einiger Härten und eine gewisse Verbesserung der Aufsteigungsmöglichkeiten. Der Gehaltsabzug von 5 Pro-

zent bleibt für alle Geistlichen, ebenso wie für die Witwen und Waisen, bestehen. Ferner wurde ein Kirchengesetz über die Einführung eines Kirchennotgeldes verabschiedet. Danach soll von allen Evangelischen von über 25 Jahren ein „Kirchennotgeld“ erhoben werden, das 2 Mark jährlich betragen soll. — In einem weiteren Kirchengesetz wurde die Kirchenregierung ermächtigt, Schiedsgerichtsverhandlungen mit dem Staat zu führen. — Die Eröffnungsansprache drückte die Hoffnung aus, daß die Auseinandersetzung mit dem Staat noch in diesem Jahr erfolgen werde. Zur Frage der finanziellen Leistungen wurde z. B. festgestellt, daß in den an Hessen angrenzenden Staaten der Kirche auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung 5,40 und 4,80 Mark gewährt werden, während in Hessen auf den Kopf der Evangelischen nur 54 Pfennig entfallen. — Von den weiteren Beschlüssen der Synode ist zu nennen die Bildung eines Ausschusses zur Regelung der Katechismusfrage.

k) Die Thüringer Evangelische Kirche.

Auch hier spielen finanzielle Fragen wegen der Unklarheiten der staatlichen Verpflichtungen ihre Rolle, lange schon, hier besonders . . .

Der Thüringer Landtag trat im Dezember 1928 zu einer einmaligen Sitzung zusammen, um noch vor dem Weihnachtsfest die Vorlage der Regierung über den Vergleich zwischen dem Lande Thüringen und der Thüringer evangelischen Kirche zu verabschieden. Die Vorlage sieht einen Vergleich vor, soweit es sich um Zahlungen für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 31. März 1925 handelt. Für diese Zeit sind bereits sowohl für die in der Thüringer evangelischen Kirche zusammengeschlossenen Einzelkirchen, die für landeskirchliche Zwecke bestehenden Kassen, sowie für Ruhe- und Warteständler und Hinterbliebene vorschußweise Zahlungen in Höhe von 4 040 000 Mark geleistet worden. Auf Grund der Einigung zwischen den Parteien soll nunmehr die vorschußweise gezahlte Summe als Abgeltung für alle Forderungen gelten mit dem Vorbehalt des Landes Thüringen, daß darin keine Anerkennung der rechtlichen Verpflichtung des Staates zu Leistungen weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft liegt. Die Oppositionsparteien sprachen sich gegen die Vorlage aus, während die übrigen Parteien die Haltung der Regierung gutließen. Die Vorlage wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 25 Stimmen der Linksseite angenommen.

Über die Besoldung der Pfarrer werden noch immer tendenziöse Gerüchte (zumeist von Propagandisten der Kirchaustrittsbewegung) verbreitet, die von vielen gutgläubig aufgenommen werden und zu Verstimmung und Angriffen gegen die Kirche führen. Besonders in Thüringen, wo die finanzielle Lage der Kirche und damit der Pfarrerschaft besonders schwierig ist, hat man mit solchen Entstellungen ge-

arbeitet. Um der Wahrheit willen hat nunmehr der Thüringer Pfarrerverein eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt:

„In weiten Kreisen der Thüringer Bevölkerung wird das Gerücht verbreitet, die Thüringer Pfarrer bezögen höhere Gehälter als die entsprechenden Beamtengruppen des Staates und jeder einzelne Pfarrer hätte in letzter Zeit eine Sonderzulage von 5000 Mark aus Mitteln der Landeskirchkasse, die sie vom Staate Thüringen empfangen habe, erhalten. Wir erklären:

1. Tatsache ist, daß kein Pfennig Sonderzulage an die Pfarrer gezahlt worden ist. 2. Tatsache ist, daß die Neuregelung der Besoldungen der Pfarrer wohl nach dem Muster der Staatsbeamten im Jahre 1928 erfolgt ist, aber die Höchstsumme des Gehaltes eines Pfarrers in Zukunft mit jährlich 1000 Mark unter der Höchstsumme des Gehaltes eines Akademikers auf gleicher Gehaltsstufe zurückbleibt. 3. Tatsache ist, daß die erhöhten Gehaltsbeträge für das Jahr 1928 wegen Mangels an Mitteln der Landeskirche noch nicht völlig zur Auszahlung gekommen sind.

Die vereinten Vertreter der evangelischen Pfarrerschaft Thüringens bitten, um der Wahrheit willen allen anders lautenden Aussagen entgegentreten zu wollen.“

Die Kirchenaustrittsbewegung und die aus ihr sich ergebende Folgeerscheinung, daß viele Kinder ungetauft bleiben, hat schon jetzt bewirkt, daß oft ungetaufte Erwachsene mit dem Wunsch, in die Kirche einzutreten, an die zuständigen kirchlichen Behörden herantreten. Es ist zu erwarten, daß in den kommenden Jahren diese Fälle sich noch mehren werden. Der Thüringer Landeskirchentag hat in einem Beschluß den Landeskirchenrat ersucht, „in einer die Würde der Kirche wahrenden Weise öffentlich bekanntzugeben, daß die Pfarrer jederzeit bereit seien, ungetaufte Personen jeden Alters auf ernsthaftes Begehren hin in den christlichen Taufunterricht aufzunehmen, ebenso auch solchen Getauften, die keinen christlichen Unterricht empfangen haben oder nicht konfirmiert worden sind, besonderen Konfirmandenunterricht zu erteilen. Gleichzeitig werden die Gemeinden darüber belehrt, daß die Erwachsenentaufe neben der Kindertaufe ihr biblisches Recht hat und in Zukunft wohl in steigendem Maße nachgesucht werden dürfte.“ Dieser Hinweis dürfte auch über Thüringen hinaus Beachtung verdienen.

Der Landeskirchenrat und der Landeskirchentag geben gemeinsam unter dem 30. Juni 1928 eine Haushaltsordnung der Thüringer Evangelischen Kirche über Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, Rassenführung und Rechnungslegung sowie Rechnungsprüfung (Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 11) und ebenso unter dem 6. Februar 1928 über das Rassen- und Rechnungswesen in den Kirchenkreisen (Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 1).

1) Die Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.

Auch hier ist die Finanzlage noch nicht geregelt. Die Geistlichen müssen noch (wie in Braunschweig, Hessen und Thüringen) Abzüge vom Gehalt tragen. Ein zwischen Staat und Kirche abzuschließender Vertrag betr. die Küsterlehrstellen und ihren Wohn- und Grund-

besitz, 350 in Gesamtzahl, sieht die Überleitung in rein staatlichen Besitz vor, wobei der Staat als Gegenwert für die ihm übereigneten Häuser und Ländereien eine Summe von 1,3 Millionen Mark leistet, die in 10 Jahren in gleichen Raten an die Landeskirche zu zahlen ist.

Der Oberkirchenrat gibt durch Erlaß vom 24. September 1928 Bestimmungen über die Ergänzungsprüfung der nicht humanistisch vorgebildeten Theologiestudierenden (Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 11).

Ein Kirchengesetz vom 1. Juni 1928 (mit Ausführungsbestimmungen) betrifft die Erhebung von Kirchensteuergrundbeträgen (Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 3).

Der Landeskirchentag nahm im April 1929 ein Kirchengesetz an betr. die Vorbildung von Gemeindegliederinnen.

m) Evangelische Landeskirche Anhalts.

Ein Kirchengesetz vom 17. März 1928 regelt die Erhebung der Kirchensteuern (Allgem. Kirchenblatt 1928, Nr. 9).

Die zurzeit in Kraft stehende Verfassung der Evangelischen Landeskirche Anhalts wird mit den beschlossenen Änderungen im Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 4, 5 und 6 im Wortlaut gegeben.

n) Die Braunschweigische Evangelisch-lutherische Landeskirche.

Die finanzielle Not ist hier längst traditionell. Auch auf gerichtlichem Wege siegreich durchgefochtene Ansprüche der Kirche ändern nichts an dem Widerstreben der staatlichen Instanzen, selbst wenn sie präjudiziell sind. Der Landeskirchentag vom März 1929 mußte beschließen, den Geistlichen der Landeskirche ihre Bezüge nicht in gesetzlicher Höhe zu zahlen, sondern nur mit 85 % zur Auszahlung zu bringen. Die finanzielle Lage der Kirche für die Zukunft ist nach wie vor dunkel und hängt wesentlich ab von der noch ausstehenden Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Höhe der Zahlungen, zu denen der Staat, da er einst kirchlichen Klosterbesitz übernommen hat, verpflichtet ist. Für die geringe Geneigtheit der Staatsregierung, ihre aus kirchlichen Verpflichtungen ressortierenden Pflichten auch wirklich zu tragen, spricht folgendes Vorkommnis.

In den Säkularisationen hat der Staat das Kirchengut verschlungen. Dazu gehörte mit den Gütern des Stiftes St. Blasii auch der Dom mit seinen Besitzungen. Die Beamten des Doms wurden vom Staat besoldet, so auch der Domorganist. 1925 erklärte das Staatsministerium, dessen Bezüge nicht mehr zahlen zu wollen; damit wäre ein anerkannter Fachmann brotlos geworden, weil seine Amtstätigkeit der kirchlichen Erbauung galt. Der Landeskirchenrat erhob Klage auf Zahlung des Gehalts. Weil aber vorauszusehen war, daß der Prozeß sich jahrelang hinziehen werde, zahlte das Landeskirchenamt mit Genehmigung

des Landeskirchentags das Gehalt als Vorschuß weiter. Durch Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig wurde der Staat als zahlungspflichtig erklärt. Die hiergegen vom Staat eingelegte Revision ist durch Urteil des Reichsgerichts vom 17. Juni 1929 abgewiesen worden.

Ein auf dem Landeskirchentag gestellter Antrag, den Konfirmationstermin in der Landeskirche einheitlich auf den Palmsonntag zu legen, wurde leider abgelehnt, ebenso ein eigenartiger Antrag, der die Geistlichen jedes Kirchentreibes verpflichtet wissen wollte, „zur Belebung des innerkirchlichen Lebens“ einmal im Monat ihre Kanzeln untereinander auszutauschen.

o) Die Evangelische Landeskirche von Waldeck.

Auf dem Ende Januar 1929 gehaltenen Kirchentag wies der Präsident auf den bevorstehenden politischen Anschluß an Preußen hin (der am 1. April in Kraft trat). Grundsätzlich einig in dem Wunsch, die Selbständigkeit der Landeskirche zu erhalten, nahm der Landeskirchentag eine Entschließung an, die betonte, daß die Zeit für die Entscheidung der oben erwähnten Einigung der Landeskirchen in Hessen-Rassau noch nicht reif sei. Eine etwaige künftige Entscheidung werde ebenso die berechtigten Interessen der bestehenden Landeskirche zu beachten haben, wie die zu erstrebende Zusammenfassung der deutschen evangelischen Kirchen.

p) Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staat.

Ein Beschluß der Synode vom 25. Oktober 1928 gibt Richtlinien für die Anstellung von Gemeindegeldern und Gemeindegeldnerinnen (Allgem. Kirchenblatt 1929, Heft 3). Die am 1. Febr. 1928 vom Hamburgischen Ministerium beschlossenen zusammengefaßten Gesetze und Verordnungen bezüglich der Ausrichtung des pfarramtlichen Gemeindedienstes finden sich im Allgem. Kirchenblatt 1928, S. 367 ff. und 1929, Heft 4.

* * *

Die im vorjährigen Jahrbuch S. 555 als bevorstehend gemeldete Begründung eines Bundes der freien reformierten Gemeinden (außerhalb der Landeskirchen) ist inzwischen erfolgt. Er besteht aus den Resten der vormaligen Niedersächsischen Konföderation (Gemeinden Braunschweig, Bückeburg und Göttingen) und den ref. Gemeinden von Leipzig, Dresden und Hamburg und hat annähernd 30 000 Seelen mit 9 Pfarrern (Näheres vgl. Ref. R.=J. 1928, Nr. 25).

5. Hemmungen und Spannungen.

Ecclesia militans war die Kirche stets — im letzten Jahrzehnt besonders. Sie ist es auch gewesen in ruhigen Zeiten. Sie mußte es sein, denn das Wesen der Welt ist nicht Gottesfurcht, sondern

Eigensucht. Das war immer so und wird stets so sein. Gewiß, es hat Zeiten gegeben, da diese Gegensätze überdeckt erschienen. Sie sind vorüber. Gutherzig, aber nicht scharfsichtig, haben manchmal gewisse Richtungen der evangelischen Kirche den Idealismus — in Literatur, Philosophie und Psychologie — für „Religion“ gehalten. Ein Irrtum, der immer durchsichtiger geworden ist (vgl. Lütgert: Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende). Die Diastase (Eiert) hat sich das Recht der Beachtung wieder erstritten. Die oberflächliche Denkweise, die das übersah, meint heute noch, wir seien „Feinde des Idealismus“, wenn wir darauf hinweisen. Weit gefehlt: wir begrüßen ihn, wo wir ihn finden, aber wir bestreiten ihm das Recht, sich als „Religion“ zu präsentieren. Die ihn dafür nehmen, sind den Blinzeln den gleich, die den Glanz des Vollmondes für Sonnenschein halten. Er ist doch nur sein vergänglicher Reflex und erlischt, wenn die Sonne sich von ihm wendet.

Wir lassen es uns sagen, wenn Hogarten von der „Schuld der Kirche“ redet, freilich in ganz anderem Sinn als weiland der Kulturprotestantismus und heute viele unserer Kirchenkritiker. Nicht daß die Kirche zu wenig Konzessionen an den Zeitgeist mache, beklagt G., sondern eher umgekehrt. Was sie der Welt schuldet, ist das Evangelium; dies zuerst, ja wenn man will, dies allein. Mit unerbittlicher Konsequenz, ja mit heiliger Dickköpfigkeit hat Luther das vertreten — und Luther kommt wieder zu Ehren. Alle Arbeit der Kirche, auf sozialem Gebiet, in der Wohlfahrtspflege u. a. — sie ist wahrhaftig bitter nötig, kein Wort sei gegen sie gesagt — strahlt, wenn sie echt ist, von diesem Brennpunkt aus und will hinführen zu diesem Ziel. Sie darf nie zum Surrogat dessen werden, was die Kirche geben will und geben kann. Das „andere“ gehört zu dem Reich, das, wie Luther sagt, „Gott sich zur Linken angetraut hat“.

Vor mehr als 10 Jahren wurde die „Mobilmachung der Kirche“ geschrieben (H. Fischer). Ja, sie hat mobil gemacht. Es war auch Zeit. Vor drei Jahren proklamierte ein bekanntes Buch: „Das Jahrhundert der Kirche,“ von vielen falsch verstanden, als würden hier Vorschuß-Vorbeeren prätendiert oder gar voreilige Siegesgeschüsse gelöst. Nichts von alledem. Aber die Kirche ist da, greifbarer, sichtbarer, plastischer und geschlossener als zuvor. Und wo ist sie? Selbstverständlich auf dem Kampfsplatz; das schenkt ihr niemand, auch Gott nicht. Das ist der innere Ablauf der Kirchengeschichte der vergangenen Jahrzehnte, die epochenmachender gewesen ist als je eine so kurze Zeit seit 400 Jahren.

Nach drei Fronten hin hat die evangelische Kirche der Gegenwart zu kämpfen, ob sie will oder nicht, wenn sie sich selbst zu bewahren gedenkt und dem deutschen Volk geben will, was sie ihm schuldet: das Evangelium mit all seinen zeitlichen und ewigen, inneren und äußeren Gaben: gegen Freidenkertum und Atheismus, gegen Sektentum und

Verfälschung, und endlich gegen den „alt-bösen Feind“, den Ultramontanismus. Das alles ist reformatorisches Ebe.

a) Freidenkertum und Atheismus.

Was das eigentlich ist, wie grundstürzend für das Volkswohl er arbeitet, das weiß man jetzt besser als früher. Man kann's wenigstens wissen. Die Kämpfe, die auf diesem Gebiet durchzuhalten sind, soll man eigentlich nicht mit weiblicher Wehklage begleiten, wie das so oft in unserer christlichen Presse zutage tritt. Sie sind ja selbstverständlich. Man soll sich weder entsetzen noch wundern — beides beweist nur die psychologische und geschichtliche Unkenntnis derer, die das tun. Neues gibt's schon längst nicht mehr auf diesem Gebiet; aber das Alte ist wieder neu. Das vergangene Jahrzehnt hat hier Klarheit geschaffen und das Wesen der Dinge ans Licht gestellt.

Stets hat es Gottesfeinde gegeben im Volk, selbst in den Tagen der Reformation. Früher aber waren die Freidenker und Gottesleugner das privatim, sozusagen auf ihre eigene Gefahr. Jetzt ist der Atheismus Institution im Volksleben, man möchte fast sagen: staatlich privilegiert. Das macht ihn sichtbarer. Das zwar halten wir für keinen Schaden. Man weiß, woran man ist.

In religionsfeindlichen Blättern las man in den letzten Jahren Ausdrücke überraschten Bedauerns, daß die unmittelbar nach dem Krieg einsetzende und mit den strupellosesten Mitteln der Agitation betriebene Kirchen=Austrittsbewegung zahlenmäßig nicht viel größere Erfolge erzielt habe. Die Klage ist nicht unberechtigt. Wenn alle oder auch nur die Mehrzahl der Religionslosen dem Druck Folge gegeben hätten, wären sehr viel mehr ausgetreten. Die Enttäuschten müssen zugestehen, daß die große Masse auch der religiös Gleichgültigen doch verwurzelter ist mit der kirchlichen Tradition, als man gedacht hat. In der Tat haben sich in der Volkszählung 1925 als „Religionslos“ bezeichnet: in Deutschland 1140 957 (Preußen 666 261), als Mitglieder außerkirchlicher Weltanschauungsgemeinschaften 243 371 (171 189), ohne Religionsangabe blieben 163 347 (129 738). Das sind zusammen sehr viel weniger, als die Jahresangaben der Kirchenaustritte ausmachen, auch wenn man eine Quote als bis 1925 „verstorben“ abrechnet. Ganz offensichtlich haben sich manche Ausgetretene bei der Volkszählung nicht als „religionslos“ bezeichnet, sondern mit ihrer früheren Religionszugehörigkeit. Werden sie zur Kirchensteuer veranlagt auf Grund ihrer Angabe, dann sind sie mit einmal wieder „religionslos“ und im Reichstag klagen dann die Kommunisten (und in gleichem Tenor oft genug die Sozialdemokraten) die Kirche an, sie besteuere die Ausgetretenen. Wiewohl die Zahl der Kirchenaustritte (vgl. S. 93) im Berichtsjahr 1927 nicht ganz so groß gewesen ist als 1926 (165 000 gegen 180 000), wird doch mit einem „Abflauen“ der Bewegung selbst nicht zu rechnen sein. Stellenweis liegen sogar Steigerungen vor (Pommern, Hannover,

Bayern, Thüringen, Anhalt, Hamburg). Die stoßweise Agitation, auf der seither wesentlich die Erfolge beruhten, hat ihr sicher manche unsichere Kantonisten zugeführt. Es sind im letzten Jahrzehnt unter den aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen etwa 140—150 000 Rücktritte zu verzeichnen. Wir wiesen schon darauf hin, daß die Nachkommenschaft der religionslosen und halbreliionslosen Ehen zu $\frac{3}{4}$ wieder der Kirche zufällt. Daraus wächst den Religionsfeinden die Erkenntnis, daß stoßweise Agitation allein nicht ausreicht, sondern ergänzt werden muß durch dauernde irreligiöse Beeinflussung. Nach dieser Richtung hin hat die atheistische Arbeit eine neue Entfaltung erfahren, die von staatlichen Maßnahmen Unterstützung erfährt (Schulpolitik) und nicht erfolglos bleiben wird.

Der steten Arbeit der Kirche will man etwas Gleichwertiges zur Seite stellen. Man macht Anleihen bei der Technik ihres Betriebes. Wie die „Jugendweihe“, die sorgfältigst ausgebaut wird mit romantisch-literarischem Aufputz, der kirchlichen Konfirmation in den Weg tritt, so redet (Zeitung für Erzgebirge und Vogtland 1928, Nr. 197) die Presse auch von „proletarischer Kindtaufe“ mit Anmeldung der Kinder bei den „Parteifunktionären“. Wortgewaltige Grabredner werden empfohlen und empfehlen sich selbst in Inseraten den leidtragenden Genossen. Neuerdings sucht die freidenkerische Bewegung auch Kindergärten zu schaffen, Krankenwärter, die man sogar „Samariter“ zu nennen wagt, auszubilden, ja eine sozialistische „Schwesternschaft“ ins Leben zu rufen. Auf letzteren Punkt weist D. Thiele-Dahlem im „Evangelischen Deutschland“ (21. Juli 1929, Nr. 29) hin. Die Notwendigkeit einer sozialistischen Schwesternschaft wird in der „Arbeiterwohlfahrt“ (1929, Nr. 3) ausführlich begründet. Seit die antikirchlichen Richtungen zur Herrschaft gekommen sind in manchen Städten und Magistraten, ist auch ein starkes Selbstbewußtsein zum Durchbruch gekommen. Man will das eigene „Kulturbewußtsein“ hineintragen in alle sozialen Verhältnisse. Auch eine Parallele zur christlichen Seelsorge an Gefangenen wird versucht. Im Hauptausschuß des preußischen Landtags wurde bei der Beratung des Haushalts der Justizverwaltung mitgeteilt, daß für freireligiöse Gefangene Sonntags eine „Weltanschauungsstunde“ gehalten werden solle, an der auch andere Gefangene teilnehmen dürften. Es fällt uns nicht ein, zu behaupten, daß das alles rein agitatorisch gemeint sei. Kenner der Sachlage behaupten und bezeugen, daß es in der kirchenfreien Schwesternschaft an aufopferungsfähigem Idealismus keineswegs fehle. Trotzdem wird die Kirche die Konkurrenz auf all diesen Gebieten nicht sonderlich zu befürchten haben (man vergleiche die „trostreichen Worte“ der freidenkerischen Grabredner), aber es zeigt sich doch in dem allen, wie sehr in diesem Jahrzehnt die Lage sich verschoben hat.

Gegen diese Verschiebung der Lage wäre gar nichts zu sagen, wenn nicht überall ausschlaggebende Faktoren mit Pressionen arbeiteten. Die Kirchenfeindschaft weiß nichts von fair play, geschweige denn

Toleranz. Sie ist auf diesem Gebiet genau so intolerant, wie auf dem politischen. Die Abspernung der Seelsorge in den städtischen Krankenhäusern in Neukölln, das Verbot der Weihnachtsfeiern, ja sogar des privaten Tischgebets im Schwesternkreis ist noch in Erinnerung. Die sozialistische Mehrheit der Bezirksverwaltung hat sich hier, trotz gelegentlicher Toleranztöne, dem Kommunismus zur Seite gestellt.

Wir haben oft, geflüstertlich oft, auf Stimmen aus dem Lager der politischen Sozialdemokratie hingewiesen, die sich dem wilden Religionshaß der Freidenker innerhalb der Partei entgegenstimmten. Erfolg haben sie nicht gehabt. Man läßt sie gewähren und lächelt. Der Vorwärts bringt unentwegt kurze Artikel, die zum Kirchenaustritt auffordern. Nicht etwa als Inserat oder „Eingekandt“, sondern deutlich als Redaktionsarbeit gekennzeichnet (so Nr. 131 und 145, 1928), Hinweise, die genau die einzuschlagenden Wege angeben, wie man den Austritt am kürzesten vollziehe und was man erspare, wenn der Antrag vor dem Ablauf des Quartals gestellt werde. Die Funktionärversammlung der S. P. D. Groß-Leipzig nahm — allerdings nicht ohne erheblichen Widerspruch — den Antrag an: „Rein von der Partei bezahlter Funktionär darf einem Kirchenverband angehören. Religiöse Gefühle mögen Privatsache sein, aber die Zugehörigkeit eines sozialistischen Führers zu einem öffentlich rechtlichen Verein wie die Kirche, kann für die Partei keine Privatsache sein.“ Unsere der Sozialdemokratie angehörenden Pfarrer verhalten sich solchen Dingen gegenüber außerordentlich schweigsam. Einer von ihnen behauptete ganz frisch und fröhlich, die Väter der deutschen Sozialdemokratie seien alle sehr religiöse Menschen gewesen — trotz Bebels bekannter Antithese. Das kann man vielleicht von einem, dem wunderlichen, längst vergessenen Phantasten Weitling (geb. 1808) sagen; von keinem andern aber, es sei denn, daß man dem Beiwort „religiös“ einen ganz andern Sinn unterstellt, als der deutsche Sprachgebrauch zuläßt. Dem Beobachter der Zeit kann es wirklich nicht entgehen, daß zwischen der Sozialdemokratie als solcher in ihrer gesamten Psychologie und der prinzipiellen Kirchenfeindschaft eine innere Verwandtschaft besteht, die an sich nichts zu tun hat mit wirtschaftlichen Anschauungen. Überall tritt das zutage. Nur wer es nicht sehen will, sieht es nicht. Der konsequente Sozialismus macht daraus ja auch gar kein Hehl. Ein Leitartikel des „Freidenker“ (Septemberrummer 1928) zeigt deutlich, was man unter „Trennung von Kirche und Staat“ versteht. Auf der Frankfurter Generalversammlung des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung wurde folgender Antrag angenommen: „Die politischen Parteien der Arbeiter werden ersucht, sich dafür einzusetzen, daß die Trennung der Kirche vom Staat durchgeführt wird.“ — Jener Leitartikel setzt nun auseinander, was alles dazu gehört. Zunächst einmal, daß die Kirchen aufhören, Körperschaften des öffentlichen Rechts zu sein. Sie sollen dastehen wie irgendein privater Verein. Damit würden sie das Vorrecht verlieren, Kirchensteuern auf Grund

der bürgerlichen Steuerlisten zu erheben. „Die Kirchen müßten dann ihre Mitgliedsbeiträge genau so einziehen, wie jeder Regeklklub auch . . .“ heißt es sehr geschmackvoll. Ferner soll der besondere Schutz der Kirchen durch das Strafgesetz aufhören. Weiter soll die Militärseelsorge und die staatliche Krankenhausseelsorge beseitigt werden. Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen müßten verschwinden. „Denn mit Wissenschaft haben sie nichts zu tun.“ Konfessionslose Friedhöfe sollen geschaffen werden. Jede öffentliche Befragung nach der Religionszugehörigkeit muß aufhören. Die Angabe des Religionsbekenntnisses auf öffentlichen Urkunden muß verboten werden. Völlige Weltlichkeit des Schulwesens, Ausschaltung jedes Religionsunterrichts aus den öffentlichen Schulen muß durchgesetzt werden. Konfessionelle Privatschulen dürfen nicht erlaubt werden. Die Kirchen dürfen keinerlei finanzielle Zuwendungen erhalten. Man wird nicht sagen dürfen, daß hier von irgendwelcher Verhüllung der Ziele die Rede sei.

Wo sozialistische Magistrate fest im Sattel sitzen, dulden sie alle Ausbrüche des kommunistischen Kirchenhasses. In Dresden traten die sozialdemokratischen Stadtverordneten dem Antrag der Kommunisten bei, daß aus den sächsischen Volksschulen alle religiösen Inschriften, zu denen auch Bibelsprüche zu rechnen sind, sofort beseitigt werden. In der Oberlausitz schreibt ein Lehrer, Mitglied der S. P. D., in das Stammbuch einer Schülerin den Satz: „Kirchen sind der Dummheit stärkste Festung,“ und seine Frau übertrifft ihn noch mit dem Wort von Marx an Bakunin: „Es wird nicht besser trotz Gendarm und heiligem Sakrament, als bis am letzten Pfaffendarm der letzte König hängt.“ Diese Roheit, die doch selbstverständlich Entrüstung weckte, wurde mit einem Verweis gestraft, weil die „Mehrheit“ der Eltern trotz allgemeiner Mißbilligung für sein Verbleiben sich eingesetzt habe. Hier gilt die „Mehrheit“; umgekehrt z. B. beim Singen von Weihnachtsliedern, genügt es, wenn nur einer protestiert und „Anstoß“ nimmt. Da müssen die Empfindungen „Andersdenkender“ um der Toleranz willen sorgfältig geschont werden.

Zahllose Einzelheiten in den tagtäglichen Vorkommnissen des öffentlichen Lebens bestätigen es, daß eine innere seelische Verbundenheit besteht zwischen der sozialistischen Weltanschauung, wie sie sich nun einmal in der Gegenwart in Deutschland gestaltet hat, und der Abneigung gegen alles wirklich Religiöse, und somit auch den Träger desselben, die Kirche. Das mag bei Einzelmenschen in den Hintergrund treten; das Prinzip bleibt. Das Religionsverzeichnis der Abgeordneten zeigt es ja deutlich genug. In England ist es ganz anders. Die evangelische Kirche in Deutschland wird gut tun, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß dem Sozialismus alle Religion etwas Lästiges, zum mindesten aber Überflüssiges werden wird. Ob die evangelische Kirche im kommenden Jahrzehnt sich mehr in der Richtung der „Volkskirche“ oder der „Missionskirche“ wird betätigen können, steht noch sehr dahin. Jedenfalls ist die Entwicklung auf beiden Linien ihr Arbeitsprogramm.

Die Verschmelzung der früheren „Gemeinschaft proletarischer Freidenker“ mit dem Verein der „Freidenker für Feuerbestattung“ hat zu schweren häuslichen Kämpfen geführt. Auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M. wurde die radikale kommunistische Opposition mit geringer Majorität ausgeschlossen, erstritt dann aber vor Gericht, das wegen formaler Fehler die Rechtmäßigkeit der Generalversammlung in Frage stellte, ein obsiegendes Erkenntnis. Der Bruderkrieg geht unentwegt weiter. Neben dem „Freidenker“, dem offiziellen Organ des Verbandes, hat sich die Opposition ein neues Verbandsblatt, „Der Gottlose“, geschaffen. Die Rechte wollte aus opportunistischen Gründen eine offensichtliche Radikalisierung vermeiden, die kommunistische Linke den Gesamtverband zu einem politischen Machtinstrument ausbauen. Ob die beiden Gruppen sich weiter erbittert bekämpfen oder wieder vertragen, kann u. E. der Kirche ziemlich gleichgültig sein. Es stehen nur verschiedene Methoden der Kirchenfeindschaft in Frage. Leidtragender dieser Zerspaltung war seither nur die kleine monistische Gruppe, deren Beitritt von vornherein Verwunderung erweckte. 1911 wurde der Welt der Anbruch des „Monistischen Jahrhunderts“ verkündet; jetzt wirft Prof. Hermann-Stuttgart in den Monistischen Monatsheften die Frage auf: Was wird aus uns? Er schreibt:

„Die alte Weise ist vielfach verlassen worden. Statt mutig Konsequenzen zu ziehen und z. B. deutlich zu sagen, daß kein zureichender Grund besteht, um den von den christlichen Religionen angebotenen Gottesbegriff anzunehmen, begnügt man sich da und dort im Monistenbund mit einem defakenten Agnostizismus und erklärt: Nichts Gewisses weiß man nicht.“

Die freigeistige Monatschrift: „Es werde Licht“, die 56 Jahre bestanden hat und an der die Häupter des Monismus beteiligt waren, hat mit Beginn des Jahres 1928 ihr Erscheinen eingestellt. Es ist noch immer so gewesen in der Geschichte, daß die Gironde vom Berg aufs Schafott geführt wurde.

* * *

Vor dem Übergang zu dem folgenden Abschnitt, der die Stellung der Sekten zur Kirche darlegen soll, wären hier diejenigen Richtungen zu behandeln, die zwar innerkirchlich sind nach ihrer äußeren Stellung, aber doch innerlich in starker Spannung stehen und beharren zur organisierten Kirche und ihrer Arbeit oft genug Hemmungen bereiten. Hier wären zu nennen: die Hochkirche, die von Rittelmeyer begründete, von der Anthroposophie ausgegangene Christengemeinschaft, die Deutschkirche und die Religiös-Sozialen. Bei letzteren prägt sich die Spannung zur Kirche weitaus am stärksten aus, die aber auch bei den andern, in Stufen gestaffelt, nicht fehlt. Charakteristisch ist es, daß sie alle — am wenigsten wohl die Christengemeinschaft — durch innere Differenzen hindurchgehen mußten. Die Hochkirche hat den stark romanisierenden Flügel (Martin) aus-

geschaltet; die Deutschkirche steht in der Gefahr der Übertrumpfung durch Dinters „geistchristliche Religionsgemeinschaft“, die Religiös-Sozialen, die reine Wirtschaftsfragen zum religiösen Schibboleth machen (Klassenkampf = Christenpflicht), haben durch die scharfe literarisch wuchtig eingeleitete Antithese von Dr. Hans Müller eine bedeutsame Reprimande erfahren, welche sie aber, soweit wir sehen, seither nur zu immer schärferer Opposition zur Kirche veranlaßt hat, einer Opposition, die in ihrer Presse (Sonntagsblatt für das arbeitende Volk, Pfr. Ebert; Zeitschrift für Religion und Sozialismus, Prof. D. Wünsch-Marburg), besonders in dem Sonntagsblatt, zu einer geradezu verleumderischen Polemik gegen die Kirche ausartete.

Es ist leider unmöglich, diese „Spannungen und Hemmungen“ zur Darstellung zu bringen. Zeit und Raum — Kürzung des Jahrbuchs ist unerlässlich — gestatten es für diesmal nicht. Es muß für die nächstjährige Berichterstattung zurückgestellt bleiben. Es seien nur einige drastische Dikta als Stichprobe gegeben:

Wahlausruf der Religiös-Sozialen für Frankfurt a. M.: „Wir tragen die Revolution in die Kirche hinein mit dem Gebet und der Hoffnung, daß die Sonne des 9. November (!) auch bald in der Kirche aufgehen möge.“ Sonntagsblatt 1928, Nr. 11:

„Für die Auswahl der Reichstagskandidaten komme nur in Betracht, ob sie das Vertrauen der Parteigenossen haben und sachkundig seien, den politischen Kampf für die sozialistische Gestaltung der Dinge zu führen. Die weltanschauliche Einstellung sei vollkommen gleichgültig. Die religiösen Sozialisten werden auch für die Kandidaten, die Freidenker sind, energisch eintreten, denn es komme ihnen vor allem darauf an, eine geschlossene Front des arbeitenden Volkes gegen den Bürgerblock und seine Kugeln zu bilden.“

Beschluß der Tagung vom Landesverband Preußen des Bundes der religiösen Sozialisten (1927) über die Notwendigkeit des Klassenkampfes:

„Die religiösen Sozialisten werden sich in die Klassenfront der sozialistischen Arbeiterschaft stellen: „Antimarxistische Propaganda ist vom Boden des Bundes der religiösen Sozialisten aus unmöglich. Für den religiösen Sozialisten ist es selbstverständliche Pflicht, den Klassenkampf als einen der Arbeiterschaft von den besitzenden Klassen aufgezwungenen Kampf mitzukämpfen.“

Prof. Dr. Müller-Jena:

„Auf die Krücken des Marxismus gestützt, werden wir nie dazu gelangen, mit Erfolg einen religiösen Sozialismus zu begründen und dafür die Arbeiter zu gewinnen. Nur wenn wir den Mut haben, diese Krücken resolut fortzuwerfen, die Parole zu geben: Los von Marx — hin zu Christus — das ist der Weg zum Sozialismus — erst dann wird man uns wirklich ernst nehmen und aufhören. Der religiöse Sozialist hat die Verpflichtung, gerade weil er in einem viel tieferen Sinn Sozialist ist als der Marxist, dem Schlagwort vom Klassenkampf den Abschied zu geben.“

An anderer Stelle (im Buch vom Wollen und Sollen der religiösen Sozialisten):

„Die unablässige und unverhüllte Kritik des Marxismus, die Überwindung seines weltanschaulichen und geschichtsphilosophischen Materialismus ist die erste große und wesentlichste Aufgabe, die der religiöse Sozialismus zu lösen hat.“

Unausgleichbare Gegensätze!

Gegen Pfarrer Eckert in Mannheim ist, wie der „Evangelische Zeitungsdienst für Baden“ mitteilt, Anklage vor dem kirchlichen Dienstgericht erhoben worden, „weil er in einem Aufruf: ‚Was wollen die religiösen Sozialisten?‘ die Kirchen und ihre Einrichtungen mit groben Ausdrücken beschimpft und damit als Pfarrer der Landeskirche sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht hat. Mit einem Vorgehen gegen die religiösen oder andere Sozialisten als solche hat das Verfahren nichts zu tun.“

b) Sekten.

Wir schließen in diesem Abschnitt die auf dem Boden der reformatorischen Prinzipien stehenden evangelischen Freikirchen nicht ein — das sei vorweg erwähnt, weil ja das Wort „Sekte“ breitflüssig ist und zuweilen noch als Sammelbegriff für: „nicht landeskirchlich“ gebraucht wird. Insonderheit schließen wir die in der „Vereinigung evangelischer Freikirchen“ gesammelten Religionsgemeinschaften aus, nämlich die Baptisten, bischöflichen Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und Freien evangelischen Gemeinden (vgl. Jahrbuch 1927, S. 631—635). Die im Vorabschnitt gezeichnete Lage hat sie den Landeskirchen genähert und diese ihnen, während die eigentlichen Sekten, besonders die radikalen unter ihnen: Adventisten, ernste Bibelforscher, Lorenzianer, Hirt und Herde (letztere beiden in Sachsen) und besonders in „Apostolisch-Johanneische Kirche“ (Anhänger Weissenbergs) in immer schärfer werdendem Gegensatz zu den Kirchen sich bewegen.

In Württemberg hat die Landeskirche, wie im Vorabschnitt aufgezeigt wurde, ein Abkommen mit der außerlandeskirchlichen Evangelischen Gemeinschaft getroffen und für die praktische Seelsorge (und Amtshandlungen) eine Art Kartellverhältnis angebahnt. Beachtlich bleibt bei alledem ein „scheidungsfriedlich“ betreffs der beiderseitigen Zugehörigkeit der Glieder. Gleichzeitige Mitgliedschaft ist ausgeschlossen. Bei den eigentlichen Sekten in ihrer Breitflüssigkeit ist das im Gegenteil die Regel. Sie wollen es gar nicht anders, sie rechnen sich zahllose Glieder der Landeskirchen als „Anhänger“ zu. Weder die „Ernsten Bibelforscher“ noch die Weissenbergianer sind, trotz selbsterwählter Namen von scheinbar hoher Bestimmtheit, in sich geschlossene Religionsgesellschaften. Früher lag auch bei den Methodisten und Baptisten in Deutschland eine gewisse Unbestimmbarkeit der Zugehörigkeit vor, die wohl noch nicht restlos beseitigt ist. In einer Versammlung von Vertretern der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Berlin (April 1929) wurde die Zahl der Mitglieder der evangelischen Freikirchen in Deutschland mit ca. 600 000 Seelen angegeben. Das sind starke tendenziöse

Überschätzungen. In der Volkszählung 1925 rechneten sich zu den Baptisten in ganz Deutschland rund 70 000, zu den Methodisten rund 50 000. Außerdem waren rund 30 000 Adventisten, rund 138 000 Apostolischen Bekenntnisses und rund 40 000 „Sonstige“, die aber mit der oben erwähnten „Vereinigung“ nichts zu tun haben. Die vorgenannte hohe Zahl von 600 000 ruht wesentlich auf dem Mißbrauch, daß sowohl Baptisten als Methodisten ihre Mitläufer einzurechnen pflegten, die nicht aufgehört hatten, rechtliche und pflichtige Angehörige landeskirchlicher Gemeinden zu sein. Das schafft eine gewisse Unlauterkeit des Tatbestandes, der einem beiderseitigen freundschaftlichen Verhältnis hinderlich und auf die Dauer unhaltbar ist. Dieses „Fischen im Fischkasten“ trägt noch die Eigenart der „Sekte“ an sich; diejenigen Freien Kirchen, welche das Wort nicht hören mögen — Baptisten und Methodisten sind ja auf angelsächsischem Boden bodenständige Kirchen — mögen sich hier auch wirklich zu festumgrenzten „Freikirchen“ entwickeln und die Eierschalen der Sekte abstreifen.

Auch in der Propaganda für ihre Sache wird zuweilen noch ungerechte Polemik gegen die Landeskirche und bewußte Herabsetzung ihres Wesens laut. Es sei auch hier nur eine Stichprobe gegeben. Das Organ der deutschen Baptisten, der „Wahrheitszeuge“ (Kassel, 19. Februar 1928, Nr. 8) benußt das Gedächtnis des Wiedertäufer-Propheten Balthasar Hubmaier (1528 in Wien auf dem Scheiterhaufen verbrannt), um Luther nebst Calvin herabzusetzen, ja den ganzen kirchlichen Protestantismus als minderwertig zu diskreditieren. „Luther und Calvin sind in ihrem Bett gestorben, Hubmaier als Zeuge der Wahrheit auf dem Scheiterhaufen. Sind auch von Luthers oder Calvins Leuten etliche den Märtyrertod gestorben? Wie hätte das zugehen sollen! Dazu fehlten Luther die Leute.“ Hier spricht nun die bodenlose englische Ignoranz der deutschen Reformationsgeschichte mit, das echt sektenhafte Bestreben der Selbstverherrlichung und „Verachtung der andern“. Derartiges wird nicht abgetan mit der Entschuldigung, es sei eine private Entgleisung. Wollen Baptisten und Methodisten als „Freikirchen“ angesprochen sein vom deutschen Protestantismus — eine Entwicklung, der wir von Herzen gutes Gedeihen wünschen — so mögen sie den Weg der Evangelischen Gemeinschaft in Württemberg gehen. Es ist doch bezeichnend, daß die Verhandlungen mit den bischöflichen Methodisten bis dahin ergebnislos geblieben sind.

In Sachsen breitet sich die Sekte der Lorenzianer, die sich „Gemeinschaft in Christo“ nennt (vgl. Jahrbuch 1922, S. 427; 1926, S. 599) unaufhaltsam aus. Sie ist mystisch-eschatologisch gerichtet, hat in zahlreichen Ortschaften besonders des Vogtlandes und Erzgebirges ihre Anhänger, die aus der Landeskirche nicht auszutreten pflegen, aber sich von Gottesdienst und Abendmahl fernhalten. In Martelsbüschel im Erzgebirge haben sie kürzlich eine 1500 Personen fassende Kirche gebaut. Auch der vom Okkultismus ausgegangene Bund der Kämpfer für Glaube und Wahrheit (auch Horpeniten genannt),

breitet sich in Sachsen aus. In Chemnitz kam's zu einer Disputation in großem Stil, an der auch landeskirchliche Pfarrer sich beteiligten.

Die sogenannten „Ernstern Bibelforscher“ (richtig: dreiste Bibelfälscher) scheinen mit ihrer Agitation in Norddeutschland etwas zurückzutreten. Um Berlin herum spielen sie nicht mehr die Rolle wie früher. Die ihrer Herkunft nach rätselhaften Agitationsgelder scheinen ihnen verknapppt zu sein. Seit sie auf Beiträge spekulierten, haben sich die Zaungäste verlaufen. Vielleicht hat auch die neueste Sekte der „Weißenberger“ sie übertrumpft. In Berlin hat sie ihnen offensichtlich viel Wind aus den Segeln genommen. Trotzdem ist sie neuerdings in ganz Deutschland und besonders auch in den alten österreichischen Erbländern tätig. Der Streit zwischen Rutherford und Balzereit und die Abspaltung der „Wahrheitsfreunde“ unter letzterem scheint doch etwas von ihrer Agitationskraft, die ja rein kommunistisch orientiert war, hinweggenommen zu haben. In Siebenbürgen suchten sie sich einzunisten. Da wurde wenig Federlesens mit ihnen gemacht. Ein rumänisches Kriegsgericht verurteilte Balzereit und seinen Gehilfen Döllinger wegen kommunistischer Umtriebe in contumaciam zu zehn Jahren Zuchthaus. Bei uns hatte (seit 1903) die „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ Befreiung von jeder Umsatzsteuer, obwohl der Riesenumsatz der Millionen-Auflagen ihrer Schriften eine nicht unbeträchtliche Finanzkraft vermuten ließ. Der religiöse Wert ihrer Massenversammlungen war endlich doch so zweifelhaft geworden, daß er mit „erbaulichen Zwecken“ nicht mehr gut begründet werden konnte. Im August 1928 hat die Steuerbehörde dem ein Ende gemacht, da keinerlei Dienst am Gemeinwohl vorliegt. Darauf wütende Proteste, in Berlin, Magdeburg und andern Städten mit roten Plakaten an den Litsaßsäulen. Die Heuchelei mit der „erbaulichen Förderung des Gemeinwohls“ ist also zu verdientem Ende gediehen. Es ist nur zu beklagen, daß die „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ mit ihren politisch vergiftenden, religiös verheuchelten, national undeutschen Arbeitsmethoden 25 Jahre lang deutscher Steuerfreiheit hat genießen dürfen.

Die bizarrste Erscheinung der „Sektologie“ auf deutschem Boden bildet jedoch die Weißenberg-Sekte, die sich neuerdings um Berlin herum bis weit nach Norddeutschland hinein bemerkbar macht. Der „endgesandte Prophet“ Joseph Weißenberg, der sich früher in vielen Berufen versucht hat, ist jetzt Heilmagnetiseur und Wundertäter, ja, in der Meinung seiner Getreuen sogar Totenerwecker. Seine Zusammenstöße mit der Polizei und das exaltierte Gebaren in seinen Versammlungen haben ihm nur gesteigerte Popularität verschafft. Von der Begründung seiner „Evangelisch-johanneischen Kirche“ mit „Kirchentag“, „Konfistorium“ und „Gemeinden“ berichtete das Jahrbuch 1927, S. 529. In mehr als 40 „Gemeinden“, die in Brandenburg, Pommern bis nach Schlesien hin verstreut sind, sammelt Weißenberg seine Anhänger. Eine eigene Zeitschrift, „Der Weiße Berg“, verkündet

seine Offenbarungen der Mitwelt. In den Versammlungen treten Medien auf, meist hysterische Frauen, durch deren Mund große Männer der Vergangenheit reden: Luther, Bismarck, Goethe, der in berlinerndem Ton arge Trivialitäten vorbrachte. Aber auch die Propheten der Vorzeit kommen zu Wort: Samuel, Jesaias, Elias, der Erzvater Israels Abraham, Paulus. Sie alle weisen darauf hin, daß Gott sich am vollkommensten offenbart habe in dem „endgesandten Propheten“ Joseph Weizenberg. Er selbst nennt sich in gotteslästerlicher Weise nicht nur Apostel und Prophet, sondern den „Heiligen Geist Gottes“, der mit ihm ins Fleisch geboren sei — ein zweiter Christus. Seine fanatisierten Anhänger erweisen ihm göttliche Ehren, Frauen liegen in verzückter Gebärde vor ihm auf den Knien. Der Glaube an seine Wunderkraft ist unerschütterlich. Einer seiner Anhänger, der „Geistwissenschaftler“ Dr. Karpinski, „Professor der Philosophie im Ausland“, gipfelt seine wirren Reden, in denen das „asketische Ideal“, die „Astrologie“, „germanische Mythen“, „kosmische Strömungen“, „Höhensonne und Quarzlicht“ bunt durcheinander wirbeln, mit der Anerkennung der Göttlichkeit Weizenbergs, der schon acht Tote erweckt habe. Bei den Ansprachen der exaltierten Medien kommen Störungen durch „Geister aus der Tiefe“ vor, die Weizenberg dann beschwört und durch seine göttliche Autorität unschädlich macht.

Seine Versammlungen in der Hasenheide und der Unions-Brauerei werden von Tausenden besucht, Leuten aller Konfessionen, auch Katholiken. Die Mehrzahl sind Frauen, meist ältere, die Männer zeigen — nach Bericht eines Korrespondenten — zum großen Teil fanatische Züge in edigen Gesichtern. Die Winterversammlungen zeigten oft Szenen, die an Wahnsinnsausbruch grenzten. Gemüthlicher geht's in den Sommerversammlungen im Freien her, wo kürzlich mehr als 10 000 Menschen sich zur Einweihung eines Heims, einer Siedelung der Sekte „Neu-Jerusalem“, bei Gorau i. d. Mark zusammenfanden. Weizenberg selbst hat sich mit einem ganzen Stab von „Geistpredigern“ und „Obergeistpredigern“ umgeben, die im Ornat evangelischer Pfarrer ihm assistieren. Seine Wundertätigkeit, die er keineswegs umsonst spendet, erlaubt ihm eine geistliche Hofhaltung, die seine Prophetenwürde, er sei der Paraklet nach Ev. Joh. 14, 16, den Gläubigen einhämmert. Auch Frauen aus gebildeten Ständen gehören zu seinen Anhängern. So war's ja auch einst bei Häußer. Menschen, besonders hysterische Frauen, die Weizenbergs Einfluß unterlagen, sind zu völligem physischen Zusammenbruch gekommen. Seine Heilfuren haben ihm schon etliche Verurteilungen zu Schadenersatz eingetragen, was ihn nicht im geringsten beunruhigt. Die Praxis trägt das. Augenblicklich schweben Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Auch daran hat Weizenberg gedacht, seiner Gründung Dauerhaftigkeit zu geben. Seine beiden mit Grete Müller, einer seiner ersten Anhängerinnen, erzeugten unehelichen Kinder, die „Elzweige der Johan-

neischen Kirche“, genießen unter der fanatisierten Anhängerschaft Weizenbergs fast ebenso göttliche Verehrung, wie der „göttliche Meister“ selbst. Aus Weizenbergs Prophezeiungen seien erwähnt, daß am 26. April 1929 eine große Flut ganz England hinwegschwemmen werde; das wurde im Mai auf den 11. Juni verschoben. Am 13. Juli werde eine mörderische Pest in Deutschland ausbrechen, viele werden plötzlich hinfallen und in wenigen Minuten sterben — aber kein Anhänger Weizenbergs wird darunter sein.

Das alles läuft doch nun an der Grenze des religiösen Wahnsinns und ist Zeichen einer zerrissenen, ziellos gewordenen Zeit. Was ist es denn eigentlich, das ganze Scharen von Menschen auf solche phantastischen Irrwege führt und sie völlig blind macht und sinnlos gegenüber allen Erwägungen der Vernunft? Hat das alles mit christlicher Religion und religiöser Erbauung zu tun? Zu unserer Studienzeit, die freilich 50 Jahre zurückliegt, galt es als eine nicht weiter des Nachweises bedürftige Tatsache, daß die Sekten im wesentlichen ihren Ursprung dem Umstand verdanken, daß die Kirche irgendeinen Punkt der religiösen Wahrheit ungebührlich habe in den Hintergrund treten lassen (z. B. die Eschatologie). Man merkte da recht deutlich die Theoretiker und Systematiker, die mit den Erscheinungsformen der „Sektologie“ im wesentlichen nur literarisch zu tun hatten. Gewiß: ein Körnlein Wahrheit lag darin. Erschöpfend war die Motivierung nicht, die sich bis zu dem Satz steigerte: „Das Wachstum der Sekten bezeugt die Sünden der Kirche.“ Auf die modernsten unter den Sekten, die Bibelforscher und die Weizenberger, dürfte dieser angebliche Tatbestand kaum zutreffen. Was den Sekten von jeher eine starke Anziehungskraft gegeben hat, war der Individualismus, der berechtigte sowohl als der überstiegene. Der einzelne kam zur größeren Geltung in kleinerem Kreis. In der Tat fanden Seelsorge und Glaubenswärme dort ein besseres Feld der Ausreifung. Dann die apodiktische Sicherheit, die keinerlei Probleme kennt und den geistig Unmündigen, die innerlich doch nach Autorität dürsten, mit dem „so ist's und nicht anders“, einen scheinbaren Halt und Ruhepunkt geben. Endlich die Anziehungskraft des Extravaganten, die gerade in zerrissenen Zeiten ihre Macht zeigt. Dabei kann man träumen, fliegen und spekulieren und gewinnt ein hohes Gefühl der Zufriedenheit und Erwähltheit. Die Mormonen nennen sich die „Heiligen der letzten Tage“, die Neu-Apostolischen die „Versiegelten“, die Bibelforscher und Adventisten „die Brautgemeinde“. Alle sind „erwählte Kinder Gottes“ in specie, schon deshalb, weil sie zur Sekte gehören. Nicht zum wenigsten aber die Tatsache, daß die Sekte, und zwar die modernsten zumeist, Raum gibt, eine Rolle zu spielen. Wie herrlich, wenn man auf ein hohes geistliches Postamentchen gestellt wird und im Auftrag des Allerhöchsten „Offenbarungen“ mitzuteilen hat. Es ist doch kein Zufall, daß hysterische Frauen in Scharen zu den modernen Sekten schwören und Weihrauchduftend wie einst Häuser so jetzt auch Weizen-

berg umgeben. Sie, die oft Enttäuschten, sind mit einmal etwas, Gegenstand der Aufmerksamkeit, der Bewunderung, wohl gar des Neides. In der Sprache unserer Psychopathen sprechen da die „verdrängten Komplexe der Minderwertigkeit“ sich aus. Die psychoanalytische Forschung hat in der Tat mit diesen Dingen oft mehr zu tun, als Theologie und Gottesglaube. Das trifft genau ebenso zu für die parallelen Erscheinungsformen auf katholischem Boden (Stigmatisierte, Madonna v. Lourdes, Konnersreuth u. a.)

Mit überzeugenden Momenten der Dialektik, also mit Zureden und Widerlegen, wird da wenig geschafft. Man kann nur, wie das durch aufklärende Flugblätter geschehen mag, die noch nicht vom Phantasmus Infizierten immun zu halten versuchen. Im übrigen verlieren derartige Erscheinungsformen in der Regel ihre Virulenz sehr bald — sie erzeugen selbst einen Spaltpilz — um freilich in variiert Form hier oder da wieder aufzubrechen. Von den Tagen des Montanus an geht diese Nervenkrise durch die Christenheit. Echte Frömmigkeit, tiefe Bibelfunde, reines Wollen, den Willen Gottes zu wissen und zu tun, sind das Antidoton. Daran stirbt alles Sektentum, je phantastischer es ist, desto schneller. Die Kirche stirbt daran nicht.

c) Katholika.

Protestantismus und Katholizismus — dogmatisch und religiös unausgleichbare Gegensätze. Müssen sie es auch im bürgerlichen und sozialen Leben sein? Die nationale Zerrissenheit unserer Zeit läßt manchen Vaterlandsfreund seufzen und begierig ausschauen nach konfessionellem Frieden. Er ist immer nur bis zu einer kurzgesetzten Grenze erreichbar gewesen. Der Traum, den man vor 100 Jahren träumte, als man allen Ernstes eine „Wiedervereinigung beider Konfessionen“ für möglich hielt, ist ausgeträumt. Die Utopisten auf beiden Seiten haben damals die unausgleichbaren Gegensätze übersehen. Die Geschichte hat sie immer wieder ans Licht gestellt, mit harter, unerbittlicher Konsequenz. Das Wesen der Dinge läßt sich nicht vergewaltigen, auch nicht mit gutgemeinten Optativen.

Das letzte Jahrzehnt hat die konfessionellen Gegensätze verschärft, gewiß oft über die Grenzen des Notwendigen und Unvermeidbaren hinaus. Es ist evangelisch, hier nicht „Öl ins Feuer zu gießen“, sondern bei aller Gegensätzlichkeit die Form zu wahren, sachlich zu bleiben und der katholischen Religion nicht ohne weiteres aufzurücken, was der Ultramontanismus verfehlt. Frommes katholisches Christentum soll uns achtbar und unanrührbar sein. Nie aber wird der Protestantismus dem international eingestellten römischen Imperialismus mit seinem schonungslos ausgeprägten Machtwillen anders als ablehnend und feindlich gegenüberstehen. Er müßte sich selbst und seine Geschichte verleugnen, wenn er hier aus sentimentalischen Erwägungen heraus weich würde. Er kann nicht anders, um des

Evangeliums willen und um des Volkes willen. Es gibt auch ein evangelisches non possumus, nicht nur ein päpstliches.

Rom hat nach dem Weltkrieg seine Ernte mit großer Weltflucht einzubringen gewußt. Das imponiert ungeheuer. Der politische Einfluß des Romanismus war in unserem Vaterlande kaum jemals so groß, als in der Gegenwart. Er zeigt sich in der Staatsverwaltung, er wirkt sich aus im sozialen Leben, er macht sich geltend fast bis ins kleinste Dorf. Wir werden Einzelheiten geben. Dennoch bitten wir, davor nicht allzu sehr zu erschrecken. Der religiöse Katholizismus hat davon keinen Gewinn. Die Stimmen auf katholischer Seite mehren sich, die diese Entwicklung mit Besorgnis ansehen. Auch davon ist kurz zu reden.

Man hat es bewundernswert gefunden, auch auf evangelischer Seite, daß selbst aus dem Jesuitenorden heraus Stimmen der Toleranz laut wurden zur „Wiedervereinigung im Glauben“. Für den, der die Geschichte und Praxis des Ordens nur einigermaßen kennt, liegt darin gar nichts Verwunderliches. Das Rundschreiben des Papstes: *mortalium animos* gibt den entsprechenden Kommentar. Es gibt schlechterdings keine andere Wiedervereinigung, als „Rückkehr“ in den Schoß der Kirche Roms, Unterstellung unter den Primat des Papstes. Es scheint uns doch eine beträchtliche Naivität zu sein, beim Jesuitismus ernsthaft Toleranzgedanken zu suchen.

„Auf die Einheit der Christen darf man nicht anders hinarbeiten, als durch Rückkehr der Getrennten zu einer wahren Kirche Christi . . . In dieser einen Kirche Christi ist und bleibt niemand, außer er unterwerfe sich in Anerkennung und Gehorsam der autoritativen Gewalt Petri und seiner rechtmäßigen Nachfolger“ — so das Rundschreiben *mortalium animos*.

Bekanntlich unterscheidet ja nun der Romanismus zwischen dogmatischer und bürgerlicher Toleranz. Erstere lehnt er ab, mit einigem Recht. Aber die dogmatische Intoleranz greift — das kann doch ernsthaft nicht in Abrede gestellt werden, und das werden wir nie übersehen dürfen — fortwährend über auf das politische, soziale und kulturelle Gebiet. Hier glauben wir einen Wesensunterschied zwischen den beiden „großen Konfessionen“ feststellen zu dürfen.

Bei dem Vertrag Italiens mit dem Vatikan wurde auch ein das künftige Verhältnis von Staat und Kirche betreffendes Abkommen getroffen — also eine Art Konkordat. Darin wird bestimmt, daß in Italien die katholische Religion Staatsreligion ist. Das steht nicht nur auf dem Papier, sondern wirkt sich mannigfach aus. „Die italienische Regierung wird dafür Sorge tragen, in Rom alles zu verhindern, was zu dem heiligen Charakter der ewigen Stadt, die Bischofssitz des Papstes, Mittelpunkt der katholischen Welt und Ziel der Pilgerfahrten ist, in Widerspruch stehen könnte.“ Welche Ausdehnung kann dem gegeben werden! Ferner: abgefallene und mit kirchlicher Zensur belegte Priester sind von staatlichen Ämtern auszu-

schließen. Die kirchlich katholische Eheschließung wird auch als staatlich gültig anerkannt (andere religiöse Eheschließungen natürlich nicht), also Umwandlung der staatlichen Zivilehe in eine fakultative. Der Religionsunterricht an den Schulen wird durch Priester und Ordensleute erteilt, durch weltliche Lehrer nur, solange sie kirchlich approbiert sind.

In Spanien ist von einer Delegierten, Cardina Marcial Dorada, volle Religionsfreiheit gefordert worden. Das hat natürlich keinerlei Aussicht. Der Klerus findet darin eine unerhörte Dreistigkeit.

Man denke sich Derartiges einmal nach Deutschland übertragen und vom evangelischen Standpunkt aus verordnet! Wie würde man über Diokletianische Verfolgung schreien. Die katholische Bevölkerung Deutschlands macht nicht ganz ein Drittel aus (32,36 ⁰/₁₀₀). Daß Deutschland zu zwei Dritteln evangelisch ist, davon ist in der Öffentlichkeit wenig zu spüren. Das eine Drittel fordert immer und überall, nicht nur Berücksichtigung, wie es billig ist, sondern Bevorzugung. Das ist alte Gepflogenheit. Verfasser dieses war in seinen jungen Jahren ein Jahrzehnt Diasporapfarrer im Paderborner Land, das, ehe es preußisch wurde, infolge der Gegenreformation geschlossen katholisch war. Ich fand bei dem schlichten katholischen Volk eine rührende Frömmigkeit und Aufopferungsfähigkeit. Eine alte Waschfrau sparte sich das Brot vom Munde ab, um dem heiligen Antonius eine Kerze zu spenden; war aber höchst erstaunt, als ihr einige Groschen gegeben wurden — trotzdem — um sich satt zu essen. Die Evangelischen der Gegend — im Verlauf des 19. Jahrhunderts waren dort überall die eingewanderten Protestanten zu kleinen Gemeinden gesammelt worden — galten überall als Eindringlinge. Das trat wohl mal gehässig zutage, aber bei der Gutartigkeit des Volkes persönlich fast nie verlegend, wenn man ihren schlichten Glauben ungestört ließ. Doch das Gefühl eigentlicher Alleinberechtigung verließ sie nie. Das trat zuweilen ganz naiv heraus, wenn z. B. katholische Ortsvorsteher in den entlegenen Dörfern ringsumher evangelische ortsarme Witwen (meist aus Hessen früher Eingewanderte, die dort hängen geblieben waren) von der kommunalen Unterstützung ausschlossen, weil sie „evangelisch seien“. Das war nicht Härtherzigkeit, sie halfen ihnen wohl gar privatim. Aber sie konnten es sich gar nicht anders denken, als daß das Rechtsens sei. Es hat Arbeit gekostet, hier mit aller Freundlichkeit aber auch Entschiedenheit veraltete Vorstellungen zu beseitigen. Jetzt ist das natürlich längst anders. Aber ist das, was uns als intolerante Begehrlichkeit des Ultramontanismus erscheinen muß, nicht tief verwurzelt in solchen atavistischen Vorstellungen?

Zwei Drittel des deutschen Reichsgebiets ist für die katholische Kirche Diaspora. Die Binnenwanderung füllt sie immer mehr mit Leuten, wie ja auch die evangelische Diaspora stetig wächst (Münsterland). Diese Durcheinanderrüttelung der Konfessionen ist normales

Produkt neuzeitlicher Entwicklung. Man sollte daher unsererseits auch nicht jammern und kleingläubig klagen, wenn irgendwo (z. B. in der Mark, in Pommern) die Zahl der Katholiken stark anwächst. Sie mögen doch wohnen, wo sie wollen. Aber es ist doch wohl ausgeschlossen, daß sie bei der bodenständigen evangelischen Majorität auf solche Rückständigkeit stoßen, wie sie oben erwähnt wurden, mag auch mal ein einzelner sich mißliebig zeigen. Nun ist die Diaspora dem Katholizismus viel mehr Gefahrenzone, als den Evangelischen. Unsere Diasporagemeinden gehören in der Regel zu den treuesten. Die Diaspora der Katholiken ist brüchig durch und durch. Sie wird stetig dezimiert durch Mischehen und Übertritte (vgl. Sachsen). Man soll es deshalb der katholischen Kirche nicht verargen, wenn sie ihre gefährdete Diaspora zu retten und zu pflegen sucht. Geschieht das in einer von unserer Praxis abweichenden Weise, durch „Aufputz der Fassade“ (Erbauung glanzvoller Kirchen, Errichtung von Klöstern und Erziehungshäusern u. dergl.), so mag man jedem seine Art lassen. Freilich mag man Rom auch überlassen, die Kosten zu tragen. In der Sammeltätigkeit für solche Zwecke nämlich entwickelt der Katholizismus fortdauernd große Übung und vor allem — eine großartige „Parität“.

Auch den Winfried-Bund soll man der katholischen Kirche nicht verargen. Propaganda ist und bleibt das Wesen Roms. Ihre Erfolge sind nicht so glänzend, als sie gerühmt oder — gefürchtet werden. Nur die Art der Propaganda darf uns eventuell veranlassen, Einsprache zu tun, wenn sie nämlich, wie das leider oft der Fall ist, mit wenig wählerischen Mitteln betrieben wird. Das im Konkordat in Aussicht genommene neue Bistum Berlin wird nicht damit etwas Unerhörtes und vom evangelischen Standpunkt aus Unzulängliches, daß es als „Propaganda-Bistum“ bezeichnet wird. Gewiß, es mag so sein. Dr. Runze schreibt (Allgem. Rundschau, 2. März 1929) in einem Nekrolog für Dr. Sonnenschein, der Berlin erobern wollte für den Katholizismus:

„Das Problem der Diaspora löst sich ganz erst mit der Heimkehr des deutschen Nordostens zur katholischen Kirche . . . Die geweisagte Entscheidung zwischen Rom und Wittenberg, von der nur die liberale Feigheit in beiden Lagern nichts hören will, wird eben doch auf märkischem Sande ausgefochten werden, nicht auf Berliner Asphalt. Denn sie muß an die Wurzeln des Volkstums greifen, da, wo sie noch nicht verdorrt sind. Die Mark, die Provinz und der Freistaat Sachsen, Pommern und Mecklenburg brauchen Apostel, wie Dr. Sonnenschein, Männer, die ihr Blut dem Lande weihen, in das sie gesandt sind.“

Hochfliegende Pläne — aber alten Datums. Sie erschrecken uns nicht, diese Ladenhüter. Warum sollen wir uns entrüsten? Es ist im Felde nicht der Brauch mannhafter Heerführer, sich zu entrüsten, wenn die Generalidee des Feindes offen vor Augen liegt. Hier schießt sich nur eins: strategische Vorkehrungen zur rechten Zeit, die Augen aufstun und die Hand am Schwert.

Der Amtliche Führer für die fürstbischöfliche Delegatur gibt für Ende 1928 folgende zahlenmäßige Darstellung der römischen Kirche in Berlin. 403 780 römische Katholiken wohnen in 61 Seelsorgebezirken. Ihnen stehen 136 Gottesdienststätten, davon 50 in Alt- und 86 in Neuberlin, zur Verfügung. Betreut werden sie von 198 Seelsorgern, davon 22 Pfarrer in Alt- und 46 Pfarrer in Neuberlin, 42 Kaplanen in Alt- und 41 Kaplanen in Neuberlin, 27 sonstigen Seelsorgern in Alt- und 20 sonstigen Seelsorgern in Neuberlin. Unter den sonstigen Seelsorgern befinden sich viele, unter den Kaplanen einige Ordensgeistliche. Teilweise wird die Seelsorge einzelner Gemeinden nur von Ordensgeistlichen bestritten, von Jesuiten, Dominikanern usw. Ein dichtes Netz von Ordensniederlassungen ist über Berlin gespannt. 10 verschiedene männliche Orden haben 14 Niederlassungen mit (1927:) 135 Mitgliedern, 19 verschiedene weibliche Orden haben 74 Niederlassungen mit (1927:) 1279 Ordensschwestern und 70 Novizinnen.

Die römische Kirche besitzt 9 höhere Schulen (Gymnasium, Lyzeen, Frauenschulen), und ihr stehen 61 Volksschulen, davon 35 in Alt- und 26 in Neuberlin, zur Verfügung. 12 (5+7) Krankenhäuser, 12 Alters- und Siechenhäuser, 15 Hospize und Mädchenheime, 7 Heime für männliche Personen, 6 Fürsorgeheime für Mädchen und 1 für Jungen, 14 Waisenhäuser, 3 Entbindungsanstalten, 8 Säuglingsheime, 41 Krippen, Kinderheime nennt sie ihr eigen. Das Vereinsleben spielt sich in 132 Vereinen ab.

Ja, der „Schematismus“ ist in prachtvoller Ordnung. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß es treue Katholiken genug in Berlin gibt in wohlgepflegten Gemeinden. Aber der Katholizismus in toto in Berlin sieht anders aus. Wie — deutet das Kapitel „Kirchliche Statistik“ gelegentlich an: neben 1445 katholischen Eheschließungen 6058 Mischeheschließungen, in denen ein Ehe teil katholisch war — das trotz des strengen Mischehenrechts. Von gemischt-katholischen Paaren noch nicht der 4. Teil getraut; von den aus katholischen Mischehen geborenen Kindern knapp ein Drittel getauft. Wenn die katholische Presse mit einem Seitenblick auf uns vom „neuheidnischen und längst nicht mehr protestantischen Berlin“ redet, mag sie ihre Leute einschließen.

Dem durch seine politischen Erfolge in seinem Selbstbewußtsein außerordentlich gesteigerten Ultramontanismus kommt die Öffentlichkeit weit entgegen. Besonders die große Asphaltpresse Berlins wetteifert in serviler Untertänigkeit. Sie wird schon wissen warum; schwerlich aus Begeisterung für Roms religiöse Prinzipien. Eine Stichprobe: Die „Grüne Post“, ein Millionenblatt, das seine Verbreitung über das ganze Erdenrund in jeder Nummer rühmend hervorhebt und in großer Schlaueit den Zeitgeist an der „Stirnlocke zu fassen“ weiß, bringt (31. März 1929) unter der Überschrift: „Entzauberte Romantik“ einen Artikel über die naive Leichtgläubigkeit gegenüber geschichtlichen Reliquien aller Art. Auch Luthers Tinten-

fleß auf der Wartburg mit seinen angeblichen jahrhundertelangen Auffrischungen wird da aufs neue aufgetischt — eine bekannte Legende. Aber keine Silbe vom katholischen Reliquiendienst, von dem halben Duzend heiliger Röcke und den mehrfachen Köpfen des heiligen Jakobus. O nein — derartiges wird nicht riskiert.

Es ist ja schließlich kein Wunder, wenn der Ultramontanismus bei solchen Rückendeckungen seine intolerante Natur immer mehr herauskehrt. Recht deutlich war ja immer schon die Sprache des Vatikans, der die Reformation die „Pest der Völker“ nannte und Luther einen ehrlosen und sittenlosen Menschen. In der „Schildwacht“, in „Schönere Zukunft“, in den vormals „Trierer Petrusblättern“, die vor dem Krieg schon als erste die „Gegenreformation“ proklamierten, konnte man ähnliches oft lesen. Keinerlei Rücksicht auf evangelisches Empfinden — bei größter Empfindlichkeit gegenüber polemischen Bemerkungen des Evangelischen Bundes.

Dem Jahrhundertjubiläum der Diözese Rottenburg wohnte auch der päpstliche Nuntius Pacelli bei. Darüber sagt das Stuttgarter Katholikenorgan („Deutsches Volksblatt“ 1928, 146):

„Nie werde ich seine Erscheinung vergessen, diese Würde, mit der er, nach innen gewandten Blickes, vorübergeht, diese unbeschreibliche, wundervolle Lässigkeit seiner segnenden Hände, dieses feine, durchgeistigte aristokratische Profil seines Antlitzes. Ehrfürchtig sinkt die Menge in die Knie nieder und läßt sich segnen. Mir selber ist unsagbar feierlich zumute, körperlich fast berührt mich die mystische Ausstrahlung dieser segnenden Hände, die meine Seele in den weichen Schlummer göttlicher Gnadengeborgenheit betten.“

In derselben Nummer berichtet ein anderer Augenzeuge:

„Er ging vorüber. Was sage ich? Er schritt vorüber. Königlich in seiner Würde. Nie noch sah ich solches Schreiten, solche Beseelttheit des Ganges, solche absichtslose Überlegenheit der Gebärde. Ein Mensch schritt vorüber, der fast kein Mensch mehr zu sein schien. Ein Wesen, von dem ehrfürchtgebietendes Schweigen ausging. Mein Blick mochte sich nicht trennen von dieser wunderhaften Erscheinung. Der rote Purpurmantel strahlte wie abendliche Sonne. Das goldene Brustkreuz brach in unzähligen Diamantensplittern das Licht, zerbrach es in ein sprühendes Feuerwerk blinkender Pflöchlichkeiten. Und dann die Hände, diese unbeschreiblichen Hände, die segnend vorüberschwebten. Zwei schimmernde Paradiesvögel, die Gottes unsterbliches Lied sangen.“

Ob bei solcher Menschenvergötterung nicht auch manchen guten Katholiken eine Gänsehaut überlaufen hat? Einwendungen in der ultramontanen Presse haben wir nicht gelesen. Das Gefühl, daß die Forderungen der römischen Mißhehenpraxis in einem paritätischen Staat eine ungeheure Anmaßung sind, geht dem Ultramontanismus völlig ab — zu seinem eigenen Schaden. Er konnte seinerzeit auch anders, als die *Constitutio provida* noch existierte. Noch fehlt es nicht an Heßkaplänen, die jede Mißhehe rund heraus eine „wilde Ehe“ oder gar ein „Konfubinat“ nennen, wenn sie nicht allen Bedingungen Roms gerecht wird. Trotzdem die Äußerung des Prälaten Raas auf dem Kölner Parteitag des Zentrums (Märkische Volkszeitung vom 10. Dez.

1928): „Der deutsche Katholizismus ist nicht aggressiv. Ich würde es bedauern, wenn er es wäre.“ Die Monatschrift „Ambrosius“ (Donauwörth) bemerkt gelegentlich (1928, Nr. 12), es sei doch unschädlich, wenn eine protestantische Hebamme bei einer katholischen Taufe das Kind halte. Die Deutsche Evangelische Korrespondenz des Evangelischen Bundes bringt fortlaufend zahllose Beweise für das Gegenteil der Äußerung von Raas, oft sehr drastische, manchmal in herb-abweisendem Ton. Aber darf man sich wundern, wenn es so aus dem Walde herauschallt, wie es hineingerufen wurde? Wir widerstehen der Versuchung, hier ausführlich zu werden. Es steht noch immer so, wie damals, als am 26. November Bismarck dem Zentrum zurief: „Für Sie ist Nicht herrschen schon mit Unterdrücktsein gleichbedeutend.“ Ganz im Gegensatz zu Prälat Raas bezeichnet Dr. Muckermann die Zeitlage mit dem Bekenntnis: „Es ist klar, daß von katholischer Seite ein mächtiger Offensivstoß eingeleitet hat.“ Und der fattsam bekannte „Ritter von Lama“ schrieb (D. B. 1927, Nr. 137):

„... Jedenfalls steht das dem Katholizismus innewohnende ruhige Bewußtsein seiner einzigen Daseinsberechtigung, das sich auf die göttliche Verheißung seiner ewigen Dauer stützt (!), in merkwürdigem Gegensatz zu jener Nervosität, die ein besonderes Kennzeichen des andern Lagers wie seiner Mentalität ist. Und jene absolute Ruhe ist auch der Vatikanischen Diplomatie eigen, macht sie ihren Gegnern nahezu unheimlich.“

Demnach — so bemerkt dazu Prälat D. Traub, Stuttgart — verfolgt zwar nicht der Papst, aber die „Vorsehung“ durch den Papst die konfessionelle Einkreisungspolitik und den großen gegenreformatorischen Plan. Und der Katholizismus hat „einzige“ Daseinsberechtigung, der Protestantismus nur „vorübergehende Bedeutung“. Man vergleiche damit einmal die in der „Protestantischen Rundschau“ (Vierteljahrshefte) dargestellte energische, über ganz Europa und Amerika sich erstreckende Arbeit des „Internationalen Verbandes zur Verteidigung und Förderung des Protestantismus“, mit seiner Tagung 1928 in Budapest und Debreczin. Man denke auch an die in vielen Ländern neu aufstehende Bewegung „Los von Rom“, an die Ukrainische Bewegung, an die romfreie Kirche in der Tschechoslowakei und selbst in Polen. Es kriselt — selbst in Deutschland trotz (oder wegen) der politischen Machtgier Roms. Das Zentrum ist ja die feste Burg des Katholizismus bei uns. Von den 30 Millionen Stimmen, die bei der Reichstagswahl im Mai 1928 abgegeben wurden, wurden nach dem Verhältnis der Konfessionsmischung $10\frac{1}{2}$ Millionen auf katholische Wähler entfallen. Das Zentrum erhielt 3,7 Millionen Stimmen. 6,8 Millionen, also fast die doppelte Zahl, stehen in andern Parteien, besonders der Sozialdemokratie. Das Zentrum ist längst nicht mehr die katholische Partei. Die rücksichtslose Stellenjägerie des Zentrums wird vergeblich zu vertuschen versucht. Nach einem Bericht des „Reichsboten“ wurde bei der 72. Sitzung des preußischen Landtags lebhaft geklagt, daß bei der Volksschulabteilung des preußischen Kultus-

ministeriums, das nahezu katholisiert ist, mit dem Staatssekretär und dem Ministerialdirigenten alle derzeitigen Ministerialräte Katholiken sind, darunter auch ein Vertrauensmann der Bischöfe; evangelisch sind nur der Ministerialdirektor und zwei Oberregierungsräte. Am Provinzial-Schulkollegium Berlin seien fünf katholische Parlamentarier. Prof. Dr. Spahn schrieb in einem Artikel: „Zehn Jahre nach dem Umsturz“:

„... Heute ist das Zentrum eifrig daran, nachdem es sich im Westen ungefähr alle Ämter gesichert hat, auf die es rechnen konnte, auch östlich der Elbe einen katholischen Beamten nach dem andern in Stellung zu bringen. Es scheint sich die Anwärter geradezu daraufhin auszusuchen, daß sie die andersgläubige Bevölkerung zum Widerspruch reizen... An die Stelle von Personalakten, die von verantwortungsbewußten Vorgesetzten nach bestem Wissen und Gewissen geführt wurden, ist das Parteibuch getreten.“

An anderer Stelle sagt Dr. Spahn: der angebliche Nepotismus bevorzugter Stände in der Vorkriegszeit sei ein Rinderspiel gewesen gegen den jetzigen Zentrumsflügel. Aber das „Kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland“ klagt unentwegt — wir nehmen an: gutgläubig und ohne Kenntnis des wirklichen Tatbestandes — (Bd. XIV, S. 235; XV, S. 292) über beständige Zurücksetzung der Katholiken in der Ämterbesetzung.

Es gibt in der katholischen Kirche Deutschlands einsichtige Leute genug, die von tiefster Sorge bewegt sind, daß all die politischen Aspirationen des Romanismus und besonders auch das enge Verhältnis des Ultramontanismus zur Sozialdemokratie, die doch weltanschaulich ganz anders eingestellt ist, den religiösen Pegelstand des Katholizismus immer tiefer herabdrücke. Politisch haben sich längst schon nationalgefärbte Katholiken vom Zentrum losgesagt. Die Hoffnung einiger kurzsichtiger Ultramontanen, man werde durch das Bündnis mit der Sozialdemokratie katholische Arbeiter zurückgewinnen, wird sonderbar illustriert dadurch, daß umgekehrt ein Zentrumsabgeordneter zur Sozialdemokratie hinüberwechselte. Die alte katholische Frömmigkeit guter Art, der wir Achtung entgegentragen, wird nicht durch Zentrum und Ultramontanismus repräsentiert, sondern etwa durch die „ecclesia orans“ der Benediktiner. Kritische katholische Stimmen gegen den Weg, den der Romanismus im letzten Jahrzehnt gegangen ist, mehrten sich auffallend in der letzten Zeit, gerade aus dem Ordensklerus und auch aus der Laienwelt. Dr. Wust schreibt:

„Ich kann nur feststellen, daß bis jetzt nur das protestantische Christentum in den großen Geisteskampf auf deutschem Boden kraftvoll eingegriffen hat, bestimmt darin von dem einzigartigen Vorbild eines so ernststen Mannes, wie es um die Mitte des 19. Jahrhunderts Rierregaard gewesen ist. In dieser Weise hat bis jetzt auf katholischer Seite noch niemand die Walfahrt des Geistes betreten, auf der es um letzte Entscheidung geht.“

Dr. Eberle, ein hochgelehrter Benediktiner, schreibt sogar in der „Schöneren Zukunft“:

„Biele glauben, die Beseitigung der alten Regime in Mitteleuropa, die neuen Staats- und Gesellschaftsorganisationen seien ein Vorteil für die Kirche. In manchem ist es sicher wahr, in vielem ist es ein Irrtum. Die Dynastien, der Adel, gewisse konservative Kreise, die in früheren Zeiten mehr oder weniger die Führung in der Hand hatten, bekannten sich zwar mehr nur theoretisch als praktisch zum Christentum. Immerhin, sie bekannten sich dazu und dank ihres Bekenntnisses wurde die Religion in vielem gefördert, wurden andererseits die schlimmsten Attentate auf Kirche und Christentum abgewehrt . . . Die führenden Schichten des alten Staates bejahten außer der christlichen Überlieferung noch Werte wie Ehre, Ritterlichkeit, Vaterlandsliebe, Wehrhaftigkeit, Hochschätzung der Heimatgeschichte und Heimatmission. In gewisser Hinsicht hatten davon auch Religion und Kultur einen Nutzen . . . Gewiß, der neue Staat hat der Kirche Freiheiten gebracht, die sie früher nicht besaß, aber er hat auch, indem er sich selbst neutral erklärte, allem Negativen, Zerlegenden, Dämonischen, allem Unglauben und aller Amoral in einem früher nie erlebten Umfang Freiheit gegeben. So leben denn die Christen heute nicht unter besseren Verhältnissen, sondern mitten in einem Kulturkampfe allergrößten Stils . . .“

Und wo steht das Zentrum in diesem „Kulturkampf“?

Aus „rheinisch-katholischen Kreisen“ geht der „Kölner Zeitung“ (10. April 1929) folgende Korrespondenz zu:

„Die römisch-katholische Kirche ist die einzige vom italienischen Staat anerkannte Religionsgemeinschaft.“ Das ist der Geist der hundertprozentigen Intoleranz, der mit dem Programm des Faszismus freilich trefflich übereinstimmt. Man weiß, was das ewige Gerede von Parität zu bedeuten hat: es wird nur dort angewandt, wo keine Aussicht besteht, die Alleinherrschaft auszuüben. Glauben Sie, daß die von Jesuiten beherrschte Kurie in Deutschland ihr Prinzip auf den Kopf stellen lassen wird? Sie wird mit den Tatsachen rechnen, aber das Ziel bleibt dasselbe; der Gewissensdruck auf die Katholiken, durch staatliche Unterstützung gesteigert, wird stets dahin gehen, mit den evangelischen Volksgenossen kein brüderlich-christliches Zusammenleben aufkommen zu lassen, sondern höchstens einen kalten Modus vivendi. Dazu dienen Konkordate mit staatlicher Sanktionierung der Spaltung, dazu konfessionelle Schulen, die die Volksteile vom ersten Kindesalter an auseinanderhalten sollen. Es gibt in der katholischen Kirche Deutschlands eine große Zahl von Laien, Priestern und Theologen, die mit der herrschenden jesuitischen Richtung durchaus nicht einverstanden sind. Es gibt aber noch viel mehr, die sich resigniert von der Teilnahme an der kirchlichen Entwicklung abwenden, im stillen das Ihrige tun, aber mit schwerer Gewissensnot das Unheil kommen sehen. Und das Unheil heißt: Erstarrung des lebendigen Glaubens und der Nächstenliebe unter einer immer starrer werdenden Form und dem jesuitisch-römischen Zentralismus. Seit der Niederlage Deutschlands wird diese Tendenz immer offenkundiger. Man denke daran, daß die unduldsamen Gesetze über die Mißhehe mit ihren beleidigenden Formulierungen über die nichtkatholische Ehe im Jahre der Niederlage Deutschlands herausgekommen sind! Das Bündnis mit der national unduldsamen italienischen Diktatur vervollständigt diese Entwicklung.

Der Franziskaner-Pater Cyrill Fischer redet in der Wochenschrift „Das neue Reich“ (20. Oktober 1928) von dem redseligen „senilen Katholizismus“ der Gegenwart, die an ihrem schönen Ideenrausch an „platonischer Grippe“ zugrunde gehe, indes die andern, die uns mitleidig belächeln und heimlich beglückwünschen, daß wir wohl die besten Ideen, aber die schlechtesten Verwirklicher dafür haben, die Welt- und Volksgeschichte und die Entwicklung der Dinge in ihre Bahnen

drängen". Er ruft zur „katholischen Aktion“ auf, gegen die wir kein Wort sagen und deren Erfolge wir seelenruhig abwarten wollen.

Ein gewisser „Capistranus“ redet (9. Dez. 1898)

von der „inneren Schwäche“ des Zentrums, die dadurch hervorgerufen ist, daß die Partei ihre frühere Grundsatzfestigkeit verloren hat, deshalb wirklichen Schwierigkeiten ratlos und hilflos gegenübersteht und ziemlich planlos und hilflos hin und her schwankt und höchstens noch billige Augenblickserfolge erringen kann . . . „Mit dem naiven Stolz des Parvenus weist sie auf ihre Erfolge hin, daß Regierungspräsidenten, Landräte und Richter, Ministerialbeamte und Minister katholisch sind und in allen Fächern Parteianhänger untergebracht wurden . . . Vielleicht hat nichts das Ansehen der Partei mehr untergraben, als die kleinliche vielfach mit höchst bedenklichen und unsachlichen Mitteln betriebene Antersbacher-Politik, die zudem kaum irgendwo einmal ein wirkliches Talent in die vordere Linie gebracht hat, sondern fast immer nur eitle geschwähige Streber und Kleber, Gaffer und Raffer, allenfalls verschlagene Taktiker, die dann gleich als große Diplomaten und Staatsmänner ausgerufen wurden. Trotz aller systematischen Personalpolitik ist keine Partei so arm an Persönlichkeiten, die den Durchschnitt überragen und so reich an Mittelmäßigkeiten wie das Zentrum.“

„Mit der Zentrumspariei geht, wie heute bereits offenkundig ist, auch der Katholizismus im Lande den Krebsgang. Es werden zwar Tagungen über Tagungen veranstaltet, aber eine nachhaltige Wirkung ist von all den Tagungen noch nicht ausgegangen. Schlecht steht es auch um die Zentrumspresse. Sie ist z. T. abhängig von allerlei Geldmächten oder auch in den Händen von strupellosen Geldverdienern und hat ihren Eigencharakter längst schon verloren.“

Das sind — mag auch manches aus Verärgerung stammen — kritische Stimmen, die früher unerhört waren von katholischer Seite. Man hielt früher zusammen auf Gedeih und Verderb. Es muß schon stark kriseln, wenn solche Ventile sich auf tun. Früher brachte die ultramontane Presse mit besonderer Sorsalt „Bekenntnisse“ von Evangelischen über die „protestantische Ohnmacht“. Der katholische „Statistiker“ Dr. Rost gibt eine reichliche Auswahl in seinem Buch: „Die Kulturkraft des Katholizismus“ (1. Aufl., S. 123 ff.), in denen sogar mit einiger Unvorsichtigkeit heranzitiert, Männer wie R. Seeberg und Forberger, die Z. M. und die „Wartburg“ nicht fehlen, wenn sie einmal ein warnend-kritisches Wort sagen. Nun wird man sich um der „Parität“ willen ja auch wohl gefallen lassen, daß neueste kritische Stimmen aus der katholischen Welt zu Gehör kommen. Wir haben eine reichliche Sammlung, die sich stets mehrt. Das hier gegebene sind nur „Auslagen im Schaufenster“ für das Vorübergehen.

An Rückständigkeiten des religiösen Lebens leiden beide Kirchen. Die katholische Statistik stellt die auf evangelischem Boden vorhandenen fleißig ans Licht, wie sie ja überhaupt die Kunst des Gruppierens trefflich übt, alles dem Katholizismus Günstige ins hellste Licht der Beleuchtung zu rücken, alles Abträgliche aber ins Dunkel zu stellen. Nur zuweilen lichtet sich der Schleier. Über die kirchlichen Zustände im katholischen München berichtet Pfr. Muhler: Im Jahre 1927 sind 20% aller rein katholischen Brautpaare nicht mehr kirchlich getraut worden. Bei Beerdigungen wird die Beteiligung der Kirche bis jetzt

noch ziemlich regelmäßig in Anspruch genommen, doch nimmt die Leichenverbrennung zu. Das Bestattungsamt gibt über die Konfession der „Feuerbestatteten“ keine Auskunft mehr. Zum Empfang des Ostersakraments geht nur etwa die Hälfte der katholischen Frauen, ein Viertel der Männer. Zur Kirche kommen ein Drittel ziemlich regelmäßig, ein Fünftel unregelmäßig, die Hälfte gar nicht mehr. Die äußere Haltung der Leute, besonders bei Beerdigungen, ist wenig ehrerbietig. — Noch vor zehn Jahren sah das Bild ganz anders aus. Gewiß, bei uns ist's nicht anders; die katholische Presse aber sollte aufhören, hier zu differenzieren.

Wir haben doch — das wird doch auch auf katholischer Seite mit Nachdruck betont — eine gemeinsame Front gegen den religionsfeindlichen Zeitgeist. Pribilla stellt das mit Nachdruck heraus. Man gebe doch diesem zutreffenden Bewußtsein die Konsequenz der Tat. Die politische Konstellation zeigt ja genau das Gegenteil. Unter Beteiligung namhafter Persönlichkeiten aus dem evangelischen und katholischen Lager ist im Frühsommer 1929 ein paritätischer Ausgleichsausschuß ins Leben getreten, der sich die Aufgabe stellt, bei Grenz- und Streitfragen zwischen den beiden Konfessionen mildernd einzugreifen. Gewiß ein guter, nötiger, zeitgemäßer Gedanke. Wie er es anfangen will, ausbrechenden Zwist zu beseitigen, ist uns noch nicht klar. Man wird seine Taten abwarten müssen. Es wäre von Herzen zu wünschen, daß sein „Aktionsradius“ etwas größer werde als der des Völkerbundes, der der Notwendigkeit der „Abrüstung“ — abgesehen von der theoretischen Anerkennung dieser Notwendigkeit — noch sehr platonisch gegenüber steht. Einstweilen warnen wir vor Überschätzung. Die „Abrüstung“ wird auch hier wohl auf dem Papier bleiben. Auf beiden Seiten hat der Ausgleichsausschuß schon Reduktionen erfahren. Gewiß, es wäre derzeit schon etwas, wenn er den „Kampf der Konfessionen“ ethisieren könnte und in der Form zivilisieren. Aber schon dazu gehört etwas vom Geist der Objektivität, der den Gedanken der aprioristischen Alleinberechtigung fahren läßt. Kann eigentlich Rom das, ohne seine Prinzipien in Frage zu stellen?

Die tatsächliche Verschärfung der konfessionellen Gegensätze im letzten Jahrzehnt ist von protestantischer Seite weder gewollt noch veranlaßt. Es wäre ein schwerer Fehler, wenn die Zeitlage auf evangelischem Boden den Gedanken zur Durchsetzung brächte, unsere Frontstellung habe sich einseitig gegen Rom zu richten (vgl. die Schrift von D. Mumm: „Die entscheidende Frontstellung“). Aber die Welt mag ruhig wissen, daß wir auch auf dieser Front gerüstet sind und auf der Wacht stehen. Auch sie braucht ihre Vorposten. Gewiß, man kann trotz allem voneinander lernen. Wir vor allem von der katholischen Kirche das „Warten können“ und — etwas Korpsgeist. Hinter der vielgehörten Anklage auf evangelischem Boden: „Die Kirche hat versagt,“ die durch das letzte Jahrzehnt ging, weil man die Masse

der Kirchenfeinde nicht gleich gewinnen konnte, steht viel nervöse Ungeduld. Es ist genau derselbe Geisteszustand, wie er sich bei den methodistisch gefärbten Revivals in den ersten Zeiten der Evangelisation gezeigt hat; wie er amerikanischen christlichen Aktivismus drang, der vor 30 Jahren die Parole ausgab: „Eroberung der Welt für Christus in dieser Generation.“ Der Lethargie sei gewiß nicht das Wort geredet, aber ebensowenig dem Phantasmus.

Der Fürstbischof Th. von Fürstenberg, dem es gelang, um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts das damals fast rein evangelische Hochstift Baderborn zu rekatholisieren, hatte den Wahlspruch: „Ich kann warten.“ Wer das kann, kann viel. Damit hat der keineswegs geniale Mann alles erreicht, was er wollte. Zeitliche Konstellationen gehen bald dahin. Das Evangelium bleibt.

Wir kehren zum Anfang zurück: *Ecclesia militans* wird die evangelische Kirche immer sein. Sie muß es sein; sentimentale Klagen stellen das nicht ab. Sie muß es sein auf allen drei Fronten. Und auf all diesen Fronten ist ihre Rüst- und Schatzkammer: das Evangelium — von der Kirche treu bewahrt, in das Herz kommender Geschlechter in treuer geistlicher Arbeit tief versenkt, dem Zeitgeist gegenüber mit seiner Fülle energisch behauptet. Arbeit genug für die Kirche, die „Hütte Gottes bei den Menschen“ — Arbeit genug für jeden, der es treu mit ihr meint.

6. Das Konkordat.

Historia concordatorum, historia dolorum — mit diesem doppelsinnigen und leider altbewährten Satz schließt Prof. D. Zscharnack-Königsberg seine Schrift¹⁾: das Preußen-Konkordat. In der Tat hat seither noch jedes „Konkordat“ eine listenreiche Vorgeschichte und schmerzvolle Nachwehen gehabt, nicht nur für die evangelische Kirche, auch für den Staat, zuweilen sogar auch für die katholische Kirche; auch für den konfessionellen Frieden, wiewohl Konkordate den vorzuziehenden Zweck haben, ihn zu fördern. Die *beati possidentes* benutzen selbstverständlich die neu gewonnene Position zu Vorstößen, zu Erweiterungen ihrer Macht- und Einflußsphäre. Das war von jeher so; das ist ihr Endzweck — trotz aller Verbrämungen.

Ist der „Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl“ — das Wort „Konkordat“ wird sorglich vermieden, aus sehr durchsichtigen Gründen — etwas, was den Protestantismus Deutschlands und speziell die evangelischen Kirchen in unserm Vaterlande eigentlich nichts angeht? Das wurde in der Tat anfangs von etlichen Ultras behauptet, und es will scheinen, als ob die Staatsregierung zeitweilig nicht abgeneigt gewesen sei, diesen prinzipiellen Standpunkt

¹⁾ Prof. D. L. Zscharnack: Das Preußen-Konkordat — eine Beleuchtung des Preussischen Kirchenvertrags mit der Römischen Kurie vom 14. Juni 1929. Verlag des Evangelischen Bundes. 1929.

einzunehmen. Die so oft geschmähte Geheimpolitik der Kabinette feierte ihre Auferstehung. Jahrelang war es ein Rätselraten um das Konkordat herum. Soviel ist gewiß, daß jedes „Konkordat“ — lassen wir ihm seinen ehrlichen Namen — zwischen der katholischen Kirche und dem Staat automatische Rückwirkungen ausübt, auch auf den nichtkatholischen Volksteil; bei uns besonders auch auf die Lage der evangelischen Kirche, die doch $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung Deutschlands einschließt; nicht im Sinn einer rein formalen Parität, die die Eigenart beider Kirchen völlig zur Seite schiebt, aber im Sinn einer ethisch formierten Gerechtigkeit. Noch ist sie nicht geschaffen. Ihre gleichzeitige und gleichwertige Festsetzung ist nicht gelungen. Es wird aber das Ziel und die Aufgabe der allernächsten Zukunft sein, die evangelischen Landeskirchen in eine paritätische Rechtssphäre zu stellen. Daß das seither nicht erlangt werden konnte (oder sollte), bedeutet eine Niederlage des evangelischen Bewußtseins. Aus ihr muß gelernt werden: Würde das allseitig gewollt, so könnte dieses Konkordat doch zu einem Pyrrhussieg des Romanismus werden.

In den vorauslaufenden literarischen Veröffentlichungen der letzten Jahre ist zuweilen auf „protestantischer“ Seite — wir gebrauchen hier absichtlich dieses Wort — der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß jedes Konkordat, welcher Art es auch sei, dem Begriff der „Staatshoheit“ widerstreite. Regelungen zwischen Staat und Kirche seien lediglich der staatlichen Gesetzgebung zu überlassen. Das ist das Dogma der uneingeschränkten Staatsallmacht, in das schon die Artikel 135—141 der Reichsverfassung, abgesehen von anderem, z. B. dem stipulierten Recht der Minoritäten, ein Loch geschlagen haben. Es ist ein gefährliches Dogma, auch z. B. für die Rechtspflege; es würde dem Staat gestatten, die ehernen Grundsätze der Rechtspflege aus opportunistischen Erwägungen zu beseitigen. Es fehlt ja tatsächlich nicht an Versuchungen, das zu rechtfertigen. Gewiß können einseitige Regelungen kirchlicher Verhältnisse erfolgen (z. B. Württemberg im Gegensatz zu Bayern), aber sie müssen es nicht. Prof. Dr. Holtzstein vertritt in seinem neuesten Kirchenrecht die These, daß auch die Beziehungen des Staates zur evangelischen Kirche durch Vereinbarung zwischen Staat und Kirche, durch freien Kirchen=Staats=Vertrag (also Konkordat) geschlossen werden können. Der frühere Reichsgerichtspräsident D. Simons stimmt dem (in der Zeitschrift Stockholm) ausdrücklich zu. Im Anschluß an die S. 328 schon wiedergegebenen Sätze sagt er: „Die Kirche sollte nicht ihre Kirchengewalt, ihre rechtliche Autonomie, als eine vom Reich verliehene Befugnis betrachten, sondern als angeborenes Recht, über dessen Grenzen mit dem Staat, als dem Träger der weltlichen Gewalt, zu verhandeln ist.“ Danach lag für die evangelische Kirche keineswegs die Pflicht vor, aus prinzipiellen Erwägungen gegen jedes Konkordat an sich zu protestieren. Will der Staat diesen Weg gehen, ist es nicht unsere Pflicht, dagegen Einsprache zu tun. Es ist und bleibt Erwägung des

Staates, und wir sind nicht gesetzt zu Hütern und Wächtern seiner Souveränität. Wir wollen doch nicht staatlicher sein, als der Staat selbst.

Schon in den ausgiebigen Verhandlungen der Generalsynode von 1925 brach sich die Auffassung Bahn, daß der Abschluß eines Vertrages zwischen Staat und Kirche nicht an sich und schlechthin zu verwerfen sei, wie ja auch die altpreussische Landeskirche schon 1924 bei den Verhandlungen über die staatliche Dotation der kirchlichen Verwaltung eine vertragsmäßige Abmachung gefordert hat. Wohl aber werden in solchen Verhandlungen Erwägungen Platz zu greifen haben, die sorgfältig die innerhalb der eigenen Rechtssphäre liegenden Interessen zu wahren imstande sind. Diesen durchaus korrekten und evangelischen Standpunkt haben unsere Kirchenbehörden in allen bisherigen Konfordsatsverhandlungen konsequent innegehalten. Sie haben sich mit gutem Recht gehütet, ein prinzipielles Nein zu sagen, denn sie hätten sich damit alles Rechtes der Einsprache begeben und für die Zukunft den Weg des Erfolges verbaut.

Es kann nur als Kurzsichtigkeit angesprochen werden, wenn Beschlüsse einzelner Körperschaften (z. B. des Evangelischen Bundes in Westfalen) unter Betonung der unbedingten Staatsouveränität den Protestantismus veranlassen wollten, prinzipiell jedes Konfordat abzulehnen — Reste des alten Staatskirchentums.

a) Die Vorverhandlungen.

Die Absicht der Kurie, durch Verhandlungen mit der Preussischen Staatsregierung zu einem Vertragsabschluß zu gelangen, welcher ihr bestimmte, von ihr gewünschte Rechte und eine Erhöhung ihrer Dotationen sichere, lag seit Jahren klar zu Tage. Zu diesem Zweck weilte der Apostolische Nuntius Pacelli lange schon in Berlin. Auch der Staatsregierung schien durchaus daran gelegen, durch festen Vertragsabschluß stabile Verhältnisse zu schaffen und eine gewisse Rechtsunsicherheit zu beseitigen, welche die Artikel 135—141 der Reichsverfassung be-lassen hatten und die in der Judikatur zuweilen störend hervortraten. Wie weit beiderseits politische Wünsche mitwirkten, muß der Vermutung überlassen bleiben. Über die Ergebnisse der stillen Verhandlungen drang nichts in die in gewissem Sinn beunruhigte Öffentlichkeit, abgesehen von gelegentlichen Negationen, z. B. daß die Schulfrage ausgeschaltet sei, daß bei etwaigen Veränderungen in den Dotationen diese lediglich die kirchliche Verwaltung und ihre Behörden betreffen werde, nicht aber die Pfarrbesoldungen, welche durch Gesetz zu regeln seien, u. a. m.

Selbstverständlich trug die Unsicherheit der Gerüchte in weite Kreise Unruhe. Ganz unverkennbar die Tatsache, daß ein Konfordat mit der katholischen Kirche auch Modifikationen in der Stellung des Staates zur evangelischen Kirche auslösen müsse. So ergab sich zwangs-

läufig die Pflicht für die obersten Instanzen der preußischen evangelischen Landeskirchen, den Fortgang der Dinge mit Aufmerksamkeit zu beobachten, so weit es möglich war, und rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß im Sinn der Gerechtigkeit auch der evangelischen Kirche entsprechende Garantien geboten würden.

Die Entwicklung der Konkordatsfrage seit 1925 wird in einer Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19. Juni 1929 an die Generalsynode zur historisch-genetischen Darstellung gebracht — folgenden Wortlauts:

Seit dem Beginn des neuen Zeitabschnitts, der für unsere Kirche mit dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung eingeleitet hat, lasten die Bestrebungen der katholischen Kirche durch einen Vertrag, sei es mit dem Reich, sei es mit Preußen, eine stärkere Sicherung und einen weiteren Ausbau ihrer Stellung zu gewährleisten, auf den Gliedern und Ämtern der Kirche mit schwerem Druck. Die Steigerung des Einflusses und der Tätigkeit der katholischen Kirche seit dem Ausgang des Weltkrieges und die Geschichte der Konkordate lassen die lebhafteste Beunruhigung, die in den letzten Jahren in den evangelischen Gemeinden Platz gegriffen hat, ohne weiteres erklärlich erscheinen. Obendrein verstärkte noch der Inhalt der Verträge, welche die Kurie gerade in neuester Zeit mit einer Reihe von Staaten geschlossen hat, insonderheit der tief in das Volksleben eingreifende Inhalt des bairischen Konkordats, die ernste Sorge, daß ein Konkordatsabschluß für das zu $\frac{2}{3}$ evangelische Preußen das grundsätzliche Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat und zur katholischen Kirche vor eine Belastungsprobe schwerster Art stellen werde und für die Zukunft verhängnisvoll werden könne. Selbst die ungezählten Eingaben, die im Laufe der letzten Jahre in dieser Frage aus evangelischen Volkskreisen an Behörden, Synoden und Parlamente gerichtet worden sind, die allenthalben gefaßten Entschließungen kirchlicher Organe und evangelischer Vereine, die Massenpetition von Millionen evangelischer Männer und Frauen lassen nur andeutungsweise erkennen, wie stark diese Frage den evangelischen Volksteil im Innersten bewegt.

Die leitenden amtlichen Stellen der Kirche haben der Frage seit Jahren ihre erste Aufmerksamkeit zugewendet. Die Generalsynode fand 1925 bei ihrem ersten Zusammentritt nach neuem Recht aus fast allen preußischen Kirchenprovinzen Entschließungen zur Konkordatsfrage vor, in denen die Besorgnisse und Wünsche des evangelischen Volksteils starken Ausdruck gefunden hatten. Mit tiefer Bewegung und im Bewußtsein eigener ernster Verantwortung nahm die Generalsynode von diesen Beschlüssen Kenntnis. Es fehlte nicht an Stimmen, die eine sofortige stärkere Aktion der Gesamtkirche gegen alle auf Abschluß eines preußischen Konkordats hinielenden Absichten forderten. In ausgiebigen Verhandlungen brach sich indes die Auffassung Bahn, daß der Abschluß eines Vertrags zwischen Staat und Kirche nicht an sich und schlechthin zu verwerfen sei, wie denn auch die altpreußische Kirche bereits im Jahre 1924 bei den Verhandlungen über die staatliche Dotation der kirchlichen Verwaltung eine vertragsmäßige Abmachung gefordert hat. Die Beratungen der Generalsynode führten vielmehr zu der Überzeugung, daß die Einstellung der evangelischen Kirche zu einem etwaigen Vertrag des Preußischen Staates mit der Kurie von dessen Inhalt abhängig zu machen sein werde; in jedem Falle würde einer Behandlung der Schulfrage aufs schärfste widersprochen werden müssen. Im übrigen war sich die Synode darin einig, daß gegenüber Vereinbarungen des Staats mit der katholischen Kirche, die nicht um ihrer selbst willen bekämpft zu werden brauchten, der evangelischen Kirche ein für sie gleichwertiges — nicht gleichartiges — Äquivalent gegeben werden müsse. Diese Erwägungen, von denen der Staatsregierung demnächst auf persönlichem Wege Kenntnis gegeben wurde, bildeten die Grundlage der Entschließung, mit der die Generalsynode am 15. Dezember 1925 ihre Verhandlungen abschloß.

In der Folge hat die Konkordatsfrage sowohl den Kirchen senat wie den Evangelischen Oberkirchenrat in zahlreichen Beratungen beschäftigt. Von vorn herein mußte hierbei mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Angelegenheit unter Umständen plötzlich in ein entscheidendes Stadium treten könne; da der Kirchen senat nicht ständig tagt, andererseits der Evangelische Oberkirchenrat allein die Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubte, betraute der Kirchen senat auf Antrag des Präsidenten des EOKR. am 20. Mai 1926 einige Mitglieder damit, nötigenfalls mit den beteiligten Herren des EOKR. zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten. Solche Beratungen haben unter Teilnahme des Herrn Vorsitzenden des Kirchen senats und der Herren D. Wolff, v. Bernuth, Koch-Deynhausen, Dr. Preiser und D. Dr. Schian mehrfach stattgefunden. In allen Stadien der Verhandlungen ist der Gedanke beherrschend gewesen, daß die verfasste Kirche sich auf die Wahrung der kirchlichen Interessen zu beschränken habe, daß andererseits in der Vertretung des kirchlichen Standpunkts eine einheitliche Stellungnahme der Gesamtheit der preußischen Landeskirchen anzustreben sei. Diese Einheitlichkeit hat sich bei der wiederholten Fühlungnahme mit den Vertretern der leitenden Behörden der anderen preußischen Kirchen in vollem Maße ergeben.

Als die Generalsynode im Frühjahr 1927 wieder zusammentrat, befand sich die Konkordatsfrage bereits seit geraumer Zeit im Stadium der näheren amtlichen Prüfung. Im Hauptausschuß des Preußischen Landtags hatte der Preußische Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 7. Februar 1927 die Tatsache, daß Verhandlungen schwebten, ausdrücklich bestätigt. Mochte die gleichzeitig abgegebene Erklärung, daß die Staatsregierung sich der Notwendigkeit bewußt sei, den konfessionellen Frieden zu wahren, und die Ankündigung des Versuchs einer paritätischen Verständigung mit den Religionsgesellschaften geeignet erscheinen, in etwa beruhigend zu wirken, so mußten andererseits die Nachrichten, die über den Gegenstand der schwebenden Verhandlungen laut wurden, die Sorgen, denen die Generalsynode 1925 Ausdruck gegeben hatte, noch wesentlich steigern. Insbesondere bestand auf der Generalsynode 1927 die Besorgnis, daß über das Gebiet äußerer Organisation und finanzieller Beziehungen hinaus, auf dem seit 1821 Vereinbarungen zwischen dem preußischen Staat und der Kirche bestehen, noch andere Fragen — namentlich auch auf dem Gebiet des Schulwesens — zum Inhalt vertragsmäßiger Regelung zwischen Staat und katholischer Kirche gemacht werden könnten. Gegen eine solche Kirche, Volksgemeinschaft und Staat schädigende und den konfessionellen Frieden störende Regelung erklärte die Generalsynode in ihrer Entschliessung am 12. Mai 1927 mit allem Nachdruck Einspruch erheben zu müssen. Gleichzeitig sprach sie unter Befundung ihres Vertrauens für den Kirchen senat und den Oberkirchenrat die Erwartung aus, daß ihr zu erneuter Stellungnahme rechtzeitig Gelegenheit gegeben werde, falls der Verlauf der Dinge eine Gefährdung der Lebensbelange des evangelischen Volksteils befürchten lassen sollte.

Leider hat die weitere Entwicklung den Kirchen senat genötigt, zu einer solchen außerordentlichen Einberufung der Generalsynode zu schreiten. Diese Entwicklung hat sich in starken Wandlungen vollzogen. Eine beachtenswerte Wendung trat zunächst im Oktober 1927 ein, als von leitender staatlicher Stelle zuerst an die altpreußische Kirche und in den nächsten Monaten auch an die anderen preußischen Landeskirchen die Anfrage erging, ob im Falle des Abschlusses eines Konkordats auch auf evangelischer Seite Vereinbarungen mit dem Staate gewünscht würden und ob die evangelischen Kirchen bereit seien, hierüber alsbald in kommissarische Verhandlungen einzutreten. Diese Frage ist bejaht worden. Von altpreussischer Seite wurde hierbei besonders betont, daß man alles zu vermeiden wünsche, was als Förderung des Konkordats gedeutet werden könnte und daß die evangelische Kirche sich für ihre Stellungnahme zum Konkordat, die wesentlich durch deren Inhalt bedingt sein werde, volle Freiheit vorbehalten müsse; als entscheidender Punkt wurde insbesondere die Ausschaltung der Schulfrage genannt. Auf dieser Grundlage haben dann eingehende kom-

missarische Verhandlungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über die für einen Vertragsabschluß in Betracht kommenden Fragen stattgefunden. Nach einigen Monaten wurden sie von staatlicher Seite ohne erkennbaren Grund eingestellt.

Die Verhandlungen mit der katholischen Kirche nahmen währenddessen ihren Fortgang, und am 11. Oktober 1928 wurde amtlich gemeldet, daß das preußische Kabinett sich zum ersten Male in einer Sitzung mit der Vereinbarung zwischen dem Staat und der Kurie befaßt habe. Da hiernach mit dem Abschluß eines Vertrages mit der katholischen Seite ernsthaft gerechnet werden mußte, sah sich der evangelische Oberkirchenrat veranlaßt, nunmehr in einem offiziellen Schreiben an das Preußische Staatsministerium vom 23. Oktober 1928 die grundsätzliche Einstellung der evangelischen Kirche zur Konkordatsfrage darzulegen; dabei wurde vorbehaltlich der Stellungnahme zu dem mit der Kurie abzuschließenden Vertrage der Anspruch erhoben, daß ein solcher Vertrag nicht ohne gleichzeitige Vereinbarung mit der evangelischen Kirche abgeschlossen würde. Der Kirchenсенат trat diesem Schreiben in einer gleichfalls dem Staatsministerium überreichten Entschlieung vom 29. Oktober 1928 in allen Stücken bei. Die übrigen preußischen Landeskirchen schlossen sich diesem Schritt in besonderen Schreiben an. Der Herr Preußische Ministerpräsident antwortete hierauf unter dem 8. November, daß die Möglichkeit des Zustandekommens einer Vereinbarung mit dem Apostolischen Stuhle vorläufig noch nicht geklärt sei; erst nachdem dies geschehen sei, erscheine es dem Staatsministerium zweckmäßig, die Folgerungen ins Auge zu fassen, die sich aus einem neuen Vertragsabschluß mit der katholischen Kirche gegenüber den Wünschen der evangelischen Kirche ergeben würden. In einer Erwiderung vom 23. November hat der Evangelische Oberkirchenrat darauf hingewiesen, daß das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten nicht erkennen lasse, in welchem Stadium der weiteren Behandlung des Konkordatsproblems die nötige Klärung seitens des Staatsministeriums als gegeben angesehen werden solle; es bliebe daher auch weiterhin ins Ungewisse gestellt, ob staatlicherseits im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung mit der Kurie der gleichzeitige Abschluß einer Vereinbarung mit der evangelischen Kirche ins Auge gefaßt werde. Es wurde daher nochmals auf die früheren Darlegungen verwiesen. Auch dieses Schreiben ist vom Kirchenсенат in vollem Umfange gebilligt worden. Eine Antwort des Staates auf dieses Schreiben erfolgte nicht.

Trotz der hiernach offensichtlich ablehnenden Haltung der Staatsregierung haben die evangelischen Kirchenbehörden Preußens das Ziel, auch ihrerseits zu einer vertragsmäßigen Regelung mit dem Staate zu gelangen, unausgesetzt weiter verfolgt und durch eigene Erwägungen und wechselseitige Verständigung über den Inhalt etwaiger derartiger Verträge zu fördern gesucht. Diese Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß die Verhandlungen über einen Vertragsabschluß, soweit es an der evangelischen Kirche liegt, in kürzester Frist zum Abschluß gebracht werden könnten.

Die Verhandlungen mit der katholischen Kirche haben inzwischen nach Ausscheidung der Schulfrage zu voller Verständigung geführt. Sobald diese Tatsache feststand, sind die preußischen Landeskirchen in einem gemeinsamen Schreiben vom 3. Juni d. Js. erneut beim Staatsministerium vorstellig geworden und haben eine bestimmte Erklärung erbeten, ob die Staatsregierung nunmehr bereit sei, die früheren Verhandlungen wieder aufzunehmen mit dem Ziele, auch mit den evangelischen Kirchen zu einer vertragsmäßigen Regelung zu gelangen. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, daß eine etwaige Erklärung grundsätzlicher Bereitwilligkeit, später, nach Verabschiedung des Vertrages mit der Kurie, auch mit den evangelischen Kirchen Verträge abschließen zu wollen, nicht als Sicherung der Parität angesehen werden könne. Der Kirchenсенат hat diesen Schritt in einer Sitzung vom 5. bis 6. Juni dankbar begrüßt und darüber eine entsprechende Mitteilung an die Presse gelangen lassen.

Eine Antwort des Staatsministeriums ist auch auf dieses gemeinsame Schreiben bisher nicht eingegangen. Lediglich zu

einem Einzelpunkt der von den Landeskirchen erhobenen Vorstellung ist indirekt eine Stellungnahme erfolgt. In dem Schreiben vom 3. Juni war hervorgehoben worden, daß die Grundsätze der Parität, zu denen sich auch das Staatsministerium im Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 8. November v. Js. ausdrücklich bekannt hatte, in einem entscheidenden Punkt verletzt sein würden, wenn der katholischen Kirche für ihre Organisation und die finanziellen Bedürfnisse ihrer Verwaltung eine vertragsmäßige Garantie gegeben würde, während die evangelischen Kirchen lediglich auf einseitig erlassene und deshalb auch der Möglichkeit einseitiger Änderung unterworfenen staatsgesetzliche Bestimmungen angewiesen wären. Hierzu hat der Amtliche Preussische Pressedienst am 8. Juni eine Notiz veröffentlicht, die nachzuweisen sucht, daß die evangelische Kirche zurzeit vor der katholischen ein „erhebliches Voraus“ habe und so der vorausgehende Abschluß eines Vertrages mit der katholischen Kirche gerechtfertigt sei. Dieser Darstellung ist der Evangelische Pressedienst in einer Notiz, die in einem großen Teile der Presse gleichzeitig mit der Mitteilung des Amtlichen Preussischen Pressedienstes veröffentlicht wurde, alsbald entgegengetreten. Eine Gegenerklärung von amtlicher kirchlicher Stelle ist am 11. Juni erfolgt (s. Seite 409).

Trotz aller Vorstellungen ist der Vertrag mit der katholischen Kirche ohne Berücksichtigung der Forderungen von evangelischer Seite am 14. Juni vollzogen und am gleichen Tage ein ergänzendes Geleß dem Staatsrat zugeleitet worden. Der Preussische Staatsrat soll in seiner am 17. Juni, der Preussische Landtag in seiner am 25. Juni beginnenden Tagung zu der Gesetzesvorlage Stellung nehmen. Damit ist die Konfordsatsfrage in ihr letztes entscheidendes Stadium getreten.

Schon am 29. Oktober 1928 hatte der Kirchenrat die Lage für so ernst angesehen, daß er, anknüpfend an den Beschluß der Generalsynode vom 12. Mai 1927, seinen Vorstehenden ermächtigt hatte, die Generalsynode unverzüglich einzuberufen, sobald es ihm nach der weiteren Entwicklung der Verhältnisse angezeigt erscheinen sollte. Am 6. Juni 1929 hat der Kirchenrat angesichts der inzwischen eingetretenen Verschärfung der Lage diesen Beschluß dahin erweitert, daß der Vorstehende ersucht wurde, die Generalsynode sofort mit Frist von wenigen Tagen einzuberufen, falls den gesetzgebenden Körperschaften einseitig ein Vertrag mit der katholischen Kirche vorgelegt werden sollte. Diese Befürchtung ist eingetreten und damit die Voraussetzung für eine Einberufung der Generalsynode erfüllt. An ihr ist es nun, als höchstes verfassungsmäßiges Organ der altpreussischen Kirche zu der so geschaffenen entscheidungsvollen Lage Stellung zu nehmen.

Die zur Denkschrift gehörenden Anlagen, die Dokumente und offiziellen Korrespondenzen betr., sind ihr beigelegt, können aber hier nicht in extenso wiedergegeben werden. Ein Punkt jedoch, das staatsseitig der evangelischen Kirche im Jahre 1924 angeblich gewährte „Voraus“, bedarf der Klarstellung.

Eine offizielle Erklärung des Amtlichen Preussischen Pressedienstes vom 8. Juni 1929 hatte folgenden Wortlaut:

„In der evangelischen Öffentlichkeit, insbesondere den preussischen Landeskirchen selbst, ist mit wachsender Lebhaftigkeit die Erwartung hervorgetreten, daß gleichzeitig mit dem vorliegenden katholischen Kirchenvertrag gleichwertige Verträge mit den evangelischen Kirchen abgeschlossen werden. Daß es dem Staatsministerium völlig fernliegt, im Fall des Zustandekommens dieses Vertrages die Grundsätze der Parität gegenüber den evangelischen Kirchen zu verletzen, hat der Ministerpräsident auf eine auch durch die Presse bekannt gewordene Anfrage des Evangelischen Oberkirchenrats und anderer oberster Kirchenbehörden bereits mit Schreiben vom 8. November 1928 ausgeführt.

Die Prüfung der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage, gerade vom Gesichtspunkt der Parität, ergibt aber, daß zurzeit den evangelischen Kirchen vor der

katholischen staatlicherseits ein erhebliches Voraus eingeräumt ist. Die nach der katholischen Seite mit der vorliegenden Gesetzesvorlage erstmalig in Angriff genommene Durchführung der kirchenpolitischen Bestimmungen der Reichsverfassung ist nämlich nach der evangelischen Seite bereits in weitem Umfang verwirklicht.

So ist die Freiheit der evangelischen Kirchen vom Staate durch das staatliche Kirchenverfassungsgesetz vom 8. April 1924 grundsätzlich anerkannt. Zum Teil, wie beim Amterbesetzungsrecht, geht dies sogar über das in dem katholischen Kirchenvertrag vorgesehene Maß weit hinaus. Während ferner die Dotation der katholischen Bistümer noch heute auf dem Stande des Jahres 1806 verharret, sind die Staatsleistungen für das evangelische Kirchenregiment den seitdem vorgenommenen staatlichen Beforderungserhöhungen stets gefolgt, so schon der Befoldungsreform von 1909 und später der von 1920. Darüber hinaus aber sind alsbald nach Wiederherstellung der Währung die finanziellen Beziehungen Preußens zu den evangelischen Landeskirchen einer umfassenden gesetzlichen Neuregelung unterzogen worden.

Was daher der katholischen Kirche durch die Dotationsbestimmungen des neuen Vertrages erst jetzt gewährt werden soll, besitzen kraft des Staatsgesetzes vom 15. Oktober 1924, und ganz abgesehen von jenen früheren Beforderungserhöhungen, die evangelischen Kirchen bereits seit Jahren.

Die hiernach den evangelischen Kirchen, zuletzt noch gemäß den Befoldungsreformen von 1925 und 1927, zugeflossenen Mehrerträge belaufen sich auf ganz erhebliche Summen. Auf die gegenüber der katholischen Kirche aus dem evangelischen Dotationsgesetz vom 15. Oktober 1924 sich ergebenden finanziellen Konsequenzen hat auch der Landtag bereits alsbald bei der Verabschiedung dieses Gesetzes hingewiesen.

Eine der Reichsverfassung entsprechende Neuregelung des mit der katholischen Kirche seit über 100 Jahren bestehenden Vertragsverhältnisses läßt sich hiernach, gerade vom Gesichtspunkt der Parität, nicht länger hinauschieben. Soweit diese vertragliche Neuregelung für die katholische Kirche gegenüber der evangelischen eine den Grundsätzen der Parität nicht entsprechende Vorzugsstellung ergeben würde, ist das preußische Staatsministerium bereit, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Den gewiesenen Ausgangspunkt hierfür bietet die Bestimmung des § 9 des erwähnten Gesetzes vom 15. Oktober 1924, durch die das Staatsministerium bereits ermächtigt ist, Vereinbarungen finanzieller und organisatorischer Art mit den evangelischen Kirchen abzuschließen. Verhandlungen darüber werden sofort nach Verabschiedung des Gesetzes über den Staatsvertrag mit der katholischen Kirche in die Wege geleitet werden."

Darauf erging von amtlicher kirchlicher Stelle am 11. Juni 1929 folgende Gegenerklärung:

"Die Darstellung des A. P. D., daß zurzeit den evangelischen Kirchen vor der katholischen staatlicherseits ein „erhebliches Voraus“ eingeräumt sei, bedarf in wesentlichen Punkten der Ergänzung und Berichtigung.

Richtig ist, daß der preußische Staat die Durchführung der kirchenpolitischen Bestimmungen der Reichsverfassung zuerst nach der evangelischen Seite hin in Angriff genommen hat. Das war aber eine zwingende Notwendigkeit, weil mit der Änderung der Staatsverfassung eine grundsätzliche Änderung der evangelischen Kirchenverfassung unumgänglich geworden war, während die Organisation der katholischen Kirche völlig unberührt blieb. Auf diesem Wege haben die evangelischen Kirchen dem Staat gegenüber erst diejenige Selbständigkeit ihrer Organisation erreicht, welche die katholische Kirche bereits vorher besaß.

Gegenüber den Angaben des A. P. D. ist zu beachten, daß die staatliche Aktion sich auf zwei Gesetze verteilt hat, ein Verfassungsgesetz vom April 1924 und ein Dotationsgesetz vom Oktober 1924. Das Aprilgesetz regelt neben der Anerkennung der neuen Kirchenverfassungen die staatliche Mitwirkung bei der

kirchlichen Gesetzgebung und der kirchlichen Vermögensverwaltung. Dieses Gesetz hat hinsichtlich der katholischen Vermögensverwaltung noch im gleichen Jahre durch ein Staatsgesetz vom Juli 1924 ein entsprechendes Gegenstück gefunden. Zum Teil ist die Übereinstimmung wortgetreu. Doch sind den evangelischen Kirchen gegen ihren lebhaften Widerspruch bezüglich der innerkirchlichen Gesetzgebung und in Einzelheiten der Vermögensverwaltung Bindungen auferlegt, von denen die katholische Kirche frei geblieben ist. Die evangelischen Kirchen dürfen hierin mit Recht volle Parität verlangen.

Wenn der A. P. D. eine Vorzugsstellung der evangelischen Kirchen daraus herleitet, daß der katholischen Kirche in dem kommenden Vertrage für ihr Amtsbesoldungsrecht Bindungen auferlegt werden sollen, von denen die evangelischen Kirchen frei sind, so ist bekannt, daß der Staat sich eine Einwirkung auf die Besetzung der leitenden kirchlichen Ämter eben nur durch einen Vertrag sichern kann und daß er selbst zu einer solchen vertragsmäßigen Sicherung nach der evangelischen Seite bisher kein Bedürfnis empfunden hat.

Ein falsches Bild von der Lage muß ferner entstehen, wenn ausgeführt wird, daß die Staatsleistungen für das evangelische Kirchenregiment den staatlichen Besoldungserhöhungen stets gefolgt seien, die Dotation der katholischen Bistümer dagegen noch heute auf dem Stande von 1906 verharre. Allerdings hat das zweite der erwähnten beiden Gesetze, das sogenannte „kleine Dotationsgesetz“, den evangelischen Kirchen eine Dotierung ihrer Verwaltung entsprechend den jeweiligen Aufwendungen der Staatsverwaltung gewährleistet. Diese Zusage ist aber nur bezüglich der Besoldung durchgeführt; bezüglich der sächlichen Bedürfnisse ist eine entsprechende Aufbesserung 1928 ohne Angabe von Gründen verweigert. Außerdem enthält die katholische Bistumsdotation bisher und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach dem neuen Vertrage neben der Dotierung der kirchlichen Behörden nennenswerte Leistungen auch für die Ausbildung der Geistlichen, für die der Staat den evangelischen Kirchen zur Zeit wesentlich, z. T. um 50 % geringere Beträge als vor dem Kriege zahlt.

Soweit hiernach überhaupt von einem „Voraus“ für die evangelischen Kirchen gesprochen werden kann, fällt aber entscheidend ins Gewicht, daß die Leistungen an die katholische Kirche aufs neue durch einen Vertrag festgelegt und ihr damit denkbar größte Sicherung gewährt werden soll, während die evangelischen Kirchen bisher nur auf ein „einstweiliges Gesetz“ angewiesen sind, das jederzeit der Möglichkeit einseitiger staatlicher Änderung unterliegt. Die Imparität des einseitigen Vertragschlusses mit der katholischen Kirche wirkt um so peinlicher, als der Evangelische Oberkirchenrat von vornherein statt jenes Gesetz ausdrücklich einen Vertrag gefordert hatte, der Staat ihn aber den evangelischen Kirchen damals und, wie der unmotivierte Abbruch der 1927 eingeleiteten paritätischen Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen zeigt, bis in die neueste Zeit hinein verweigert hat.

Dazu kommt schließlich, daß der katholische Kirchenvertrag nach allem, was bisher bekannt geworden, über den Rahmen der Bistumsdotation hinaus teils durch ausdrückliche Bestimmungen, teils schon durch die bloße Tatsache des Vertragsverhältnisses der katholischen Kirche für ihren Besitz, ihre Organisation und ihr Wirken Sicherungen verleiht, für die es nach der evangelischen Seite an jeder Parallele fehlt. Diese Sicherungen gehen über den Inhalt des § 9 des Oktobergesetzes von 1924, den die Staatsregierung nach der Pressenotiz zum Ausgangspunkt ihrer Verhandlungen machen will, weit hinaus. Auch die Erklärung des A. P. D., daß „nach Verabschiedung des Gesetzes über den Staatsvertrag mit der katholischen Kirche“ Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen „in die Wege geleitet“ werden sollen, ist in keiner Weise geeignet, den evangelischen Volksteil von den ihn tief bedrückenden Sorgen zu entlasten. Weder dem Zeitpunkt noch der Form noch dem Inhalt nach ist erkennbar, in welcher Weise der Abschluß der Verhandlungen gedacht ist. Alles bleibt ins Ungewisse gestellt. Die einmütige Paritätsforderung der gesamten evangelischen Öffentlichkeit bleibt somit unbefriedigt.

In der Annahme, daß eine möglichst umgehende Kenntniz von dieser Erklärung willkommen sein wird, beehre ich mich, vorstehende Mitteilung mit der Anheimgabe geeigneter Verwendung ergebenst zu übersenden."

Die außerordentlich beschleunigten Verhandlungen im Preussischen Landtag (siehe folgenden Abschnitt) ließen die baldige Berufung der Generalsynode der altpreussischen Landeskirche als dringend nötig erscheinen. Schon am 12. Juni erging eine diesbezügliche Nachricht an die Mitglieder, sich bereit zu halten. Auf den 22. Juni wurde sie einberufen.

Um der Staatsregierung den etwaigen Einwand aus der Hand zu schlagen, daß die Generalsynode der altpreussischen Landeskirche nicht ganz Preußen repräsentiere, sondern nur die älteren Provinzen, wurden auch die obersten Kirchenbehörden der neupreussischen Provinzen zur gastweisen Vertretung geladen. Schon am 3. Juni hatten diese mit dem Evangelischen Oberkirchenrat der altpreussischen Landeskirche zusammen folgendes Anschreiben an das Preussische Staatsministerium gerichtet:

"Die preussischen Landeskirchen haben im Frühherbst v. Js. in dringlichen Vorstellungen bei der Preussischen Staatsregierung den ersten Sorgen des evangelischen Volksteils in der Konkordatsfrage Ausdruck gegeben und die Forderung erhoben, daß im Falle eines Vertragschlusses zwischen Staat und Kurie gleichzeitig auch den $\frac{2}{3}$ der preussischen Bevölkerung umfassenden evangelischen Kirchen ihrem Wesen entsprechende, gleichwertige Sicherungen im Vertragswege gewährt würden. Der Herr Ministerpräsident hat darauf unter dem 8. November v. Js. — St. M. I 12589 — mitgeteilt, daß die Möglichkeit des Zustandekommens einer Vereinbarung mit dem Apostolischen Stuhl vorläufig noch nicht geklärt sei; erst nachdem dies geschehen sei, erscheine es dem Staatsministerium zweckmäßig, die Forderungen aus einem Vertragsabschluß mit der katholischen Kirche gegenüber den Wünschen der evangelischen Kirchen ins Auge zu fassen.

Von den preussischen Kirchen ist hierauf alsbald erwidert worden, daß durch diese Antwort die evangelischen Wünsche nicht ihre Erledigung fänden. Nachdem inzwischen das Staatsministerium, wie nach den Mitteilungen der Presse angenommen werden muß, zu einer Verständigung mit der Kurie gelangt ist, sehen wir uns genötigt, von der Preussischen Staatsregierung eine bestimmte Erklärung darüber zu erbitten, ob sie nunmehr bereit ist, die im Herbst 1927 eingeleiteten und nach einigen Monaten ohne erkennbaren Grund eingestellten Verhandlungen mit uns, bei denen die kirchlichen Wünsche dargelegt worden sind, wieder aufzunehmen, mit dem Ziele, auch mit den evangelischen Kirchen zu einer vertragsmäßigen Regelung zu gelangen. Diese Verhandlungen könnten, soweit es an uns liegt, in kürzester Zeit zum Abschluß gebracht werden.

Sinistlich unserer grundsätzlichen Stellung zur Konkordatsfrage dürfen wir auf unsere früheren Erklärungen ergebenst Bezug nehmen. Da der Inhalt des Vertrages mit der Kurie auch jetzt noch nicht bekannt ist, müssen wir gegenüber etwaigen Bestimmungen desselben, welche die evangelischen Interessen und die Stellung der evangelischen Kirche in Staat und Volksleben gefährden sollten, unseren Kirchen nach wie vor die volle Freiheit der Stellungnahme vorbehalten.

Daneben müssen wir aber für den Fall des Vertragschlusses mit der Kurie erneut die Forderung gleichzeitiger und gleichwertiger, dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechender Verträge nachdrücklich wiederholen. Die Grundsätze der Parität, zu denen sich auch das Staatsministerium im Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 8. November v. Js. ausdrücklich bekannt hat, würden in einem entscheidenden Punkte verletzt sein, wenn der katholischen Kirche

für ihre Organisation und die finanziellen Bedürfnisse ihrer Verwaltung eine vertragsmäßige Garantie gegeben würde, während die evangelischen Kirchen lediglich auf einseitig erlassene und deshalb auch der Möglichkeit einseitiger Änderung unterworfenen staatsgesetzliche Bestimmungen angewiesen wären. Die Wahrung der Parität ist gerade in diesem Augenblick von höchster Bedeutung, weil jetzt zum ersten Mal, seitdem die Reichsverfassung den evangelischen Kirchen die gleiche Selbständigkeit wie der katholischen Kirche gegeben hat, der Preussische Staat sich zu einem Vertragsabschluß über staatlich-kirchliche Beziehungen ansetzt. Eine etwaige Erklärung grundsätzlicher Bereitwilligkeit, später, nach Verabschiedung des Vertrages mit der Kurie, auch mit den evangelischen Kirchen Verträge abzuschließen zu wollen, würde nicht als Sicherung der Parität angesehen werden können.

In bedrückender Sorge um die Zukunft unseres Volkes und um die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und evangelischer Kirche ersuchen wir das Staatsministerium ergebenst, dieser ebenso einmütigen wie dringlichen Vorstellung stattgeben zu wollen.

Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union:
Der Evangelische Oberkirchenrat.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers:
Der Kirchen senat. Das Landeskirchenamt. Der Landeskirkhenauschuß.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirkh Schleswig-Holsteins:
Die Kirchenregierung.

Die Evangelische Landeskirkh in Hessen-Kassel:
Die Kirchenregierung.

Die Evangelische Landeskirkh in Nassau:
Die Evangelische Landeskirkhregierung.

Die Evangelische Landeskirkh Frankfurt a. M.:
Der Evangelische Landeskirkh senat.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirkh der Provinz Hannover:
Der Landeskirkh senat.

Die Evangelische Landeskirkh von Waldeck und Pyrmont:
Der Landeskirkh senat.

Durch dieses schon am 5. Juni in der Presse bekannt gegebene und allen Gemeinden und Pfarrern in beschleunigtem Abdruck zugestellte Anschreiben hat die Staatsregierung sich nicht veranlaßt gesehen, vor der Vorlage an den Landtag sich mit den kirchlichen Instanzen in Verbindung zu setzen.

b) Der Abschluß des Konkordats durch den Landtag.

Der am 14. Juni 1929 zwischen Preußen und der Kurie vereinbarte Vertrag wurde alsbald dem Landtag vorgelegt mit der Erklärung der Staatsregierung, daß nur Annahme oder Ablehnung in Frage stehe, sachliche Änderungen und Modifikationen aber nicht im Bereich der Möglichkeit liegen — eine Rückendeckung, die selbstverständlich den Wünschen der Kurie durchaus entsprach.

Der Inhalt des aus 14 Artikeln nebst einigen Bemerkungen zum Schlußprotokoll bestehenden Vertrages kann hier aus räumlichen Gründen leider nicht im Wortlaut gegeben werden. Wir beschränken uns auf kurzgefaßte Inhaltsangabe des Wesentlichen.

Art. 1: „Der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der katholischen Religion wird der preußische Staat den gesetzlichen Schuß gewähren“ —

ist selbstverständlich, wird von niemand bestritten und entspricht dem geltenden Recht. Die Möglichkeit einer sehr weitgreifenden Interpretation der Kurie liegt jedoch vor. Die folgenden Artikel geben eine durch die Grenzveränderungen und die Entwicklung der Bevölkerungszahl begründete Neueinteilung der katholischen kirchlichen Verwaltungsbezirke (bes. der Bistümer). Preußen wird in Zukunft 3 Erzbistümer haben: Köln, das bisher schon als solches bestand, Breslau, bisher Fürstbistum und Paderborn (neu errichtet). Neue Bistümer werden errichtet in Aachen und Berlin. Ersteres wird dem Kölner Erzbistum angeschlossen, letzteres dem Breslauer. Zur Paderborner Kirchenprovinz gehören außer dem Erzbistum Paderborn die Bistümer Hildesheim und Fulda. In Schneidemühl wird eine Prälatur errichtet, das bisher exempte Bistum Ermland Breslau unterstellt.

Kleine Änderungen in der Abgrenzung der Bistümer interessieren hier nicht; sie sind Interna der katholischen Kirchenverwaltung.

Die preußischen Diözesen, deren Zahl nach den Bestimmungen des preußischen Konkordats nunmehr (einschl. der Prälatur Schneidemühl) 13 beträgt, ergeben nach einer Statistik der „Germania“ das folgende Bild:

	Pfarreien	Katholiken
Erzbistum Köln	631	2 438 390
Bistum Aachen	400	999 269
Bistum Trier, einschl. Saar	787	1 437 876
Bistum Limburg	198	496 014
Bistum Münster	305	1 606 534
Bistum Osnabrück	135	280 586
Erzbistum Paderborn	527	1 573 828
Bistum Fulda	195	306 129
Bistum Hildesheim	118	187 131
Erzbistum Breslau	708	1 963 336
Bistum Berlin	79	513 000
Bistum Ermland	148	336 616
Prälatur Schneidemühl	75	133 697

In der Wahl und Ernennung der Bischöfe tritt eine wesentliche Verschiebung der Kompetenzen ein.

Ist ein Bischofsstuhl zu besetzen, so überreicht das betreffende Kapitel wie auch die Bischöfe und Erzbischöfe dem Vatikan Kandidatenlisten. Der Papst wählt drei Kandidaten aus, aus denen dann das Kapitel in geheimer Abstimmung den Bischof wählt. Der Schluß des Artikels enthält die sogenannte politische Klausel. Sie lautet: Der Heilige Stuhl wird zum Erzbischof oder Bischof niemand

bestellen, von dem nicht das Kapitel nach der Wahl durch Anfrage bei der preussischen Regierung festgestellt hat, daß Bedenken politischer Art gegen ihn nicht bestehen. — Dann erfolgt die Ernennung durch den Papst.

Durch diese Bestimmung ist das alte seit Jahrhunderten bestehende Recht der Domkapitel wesentlich gemindert. Es sind katholische Stimmen laut geworden, nicht in Zentrumsblättern, welche das stark beklagen.

Zur Dotationsfrage. Der preussische Staat wird künftig für die katholische Kirchenverwaltung in Preußen 2800 000 Mark jährlich aufwenden, rund eine Million mehr als bisher. Die Ablösung der sogenannten Realdotationen (Rechte der Kirche an Liegenschaften) bleibt der Regelung durch die Reichsverfassung überlassen. Zu den Dotationen gehört nicht die Pfarrerbefoldung, die sowohl für die katholische als auch für die evangelische Kirche durch Gesetz geregelt wird.

Zur Ausbildung der Geistlichen. Grundsätzlich ist festgelegt, daß nur solche Geistliche zu Bischöfen oder Mitgliedern der Domkapitel oder zu Lehrern an Priesterseminaren bestellt werden können, die deutsche Reichsangehörige sind, das Reisezeugnis haben und ein mindestens dreijähriges philosophisches, theologisches Studium an einer deutschen Universität, an dem bischöflichen Seminar oder an der päpstlichen Hochschule in Rom zurückgelegt haben. Gewisse Ausnahmen sind eingefügt, um die Ernennung eines Deutschen, der Ordensmitglied ist, nicht unmöglich zu machen. Die Bestimmungen über die Ausbildung sollen auch allgemein für die Ausbildung der katholischen Geistlichen gelten.

Zum Schluß wird die Vorbildung der Dozenten an den theologischen Fakultäten von Breslau, Bonn, Münster und der Akademie in Braunsberg geregelt. Bevor eine Anstellung durch den Staat erfolgt, wird der zuständige Bischof gehört werden, ob er Einwendungen zu erheben hat. Die Anstellung eines Beamteten darf nicht erfolgen. Die Berufung wird erst veröffentlicht, nachdem der Bischof dem Minister erklärt hat, daß er keine Einwendungen erhebt. Sollte ein Dozent in Wort oder Schrift der katholischen Kirche zu nahe treten, so ist der zuständige Bischof berechtigt, dem Kultusminister hiervon Anzeige zu machen. Der Minister wird in diesem Fall, unbeschadet der dem Staatsdienstverhältnis des Betreffenden entspringenden Rechte, Abhilfe leisten, insbesondere für Ersatz sorgen.

Abgesehen davon, daß viele in diesen Bestimmungen ein Übergreifen des Konkordats in die Schulfrage erblicken, erweckte die Gleichstellung der päpstlichen Hochschule in Rom mit den deutschen Bildungsanstalten für katholische Theologen bei manchen schwere Bedenken wegen ihrer Loslösung vom nationalen Boden. In der Tat haben die sogenannten „Germaniker“ sich in der Praxis des Lebens meist als intolerante Führer des Ultramontanismus bewiesen und bewährt.

In der am 9. Juli abschließenden Beschlussfassung des Landtags wurde — um das Ergebnis vorwegzunehmen — das Konkordat mit 243 gegen 172 Stimmen angenommen. Die Majorität bildete sich aus den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und des Zentrums, und in der Schlussabstimmung der Demokraten und der Wirtschaftspartei, letztere nachdem die Staatsregierung die Erklärung abgegeben hatte, daß sie sofort nach Annahme in Verhandlungen mit den evangelisch-kirchlichen Instanzen einzutreten bereit sein werde. In der Minorität verblieben: die Kommunisten, die prinzipiell jede staatliche Abmachung mit den Kirchen ablehnen, die deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen — nebst Angehörigen kleinerer Parteien. Innerhalb der Sozialdemokratie waren früher scharf ablehnende Stimmen laut geworden (Löwenstein, Ab. Hoffmann, verflorenen Kultusministeriellen Ungedenkens, der sozialdemokratische Lehrerverein u. a.). Sie kamen nicht zur Geltung. Ein Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten (16) gab zu erkennen, daß sie Gegner des Konkordats seien, aber dem Fraktionszwang Rechnung tragen müßten (NB.: Art. 10 der Preussischen Verfassung lautet: „Die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien nur durch die Rücksicht auf das Volkswohl bestimmten Überzeugung; an Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden“).

Den Hauptstod der Majorität bildeten Zentrum und Sozialdemokratie in fester Verschmelzung. Das entbehrt nicht der Eigenart, entspricht aber der Zeitlage.

Ein deutschnationaler Antrag forderte, daß das Konkordat nicht eher in Kraft gesetzt werde, als bis die Verhandlungen mit den evangelischen Landeskirchen zu günstigem Abschluß und gleichwertigen Ergebnissen geführt haben würden. Der Antrag wurde abgelehnt zugunsten eines solchen der demokratischen Partei, vorgelegt von Pfarrer Graue, Berlin, wonach die Staatsregierung aufzufordern sei, alsbald Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen aufzunehmen und dem Landtag gleichwertige Verträge vorzulegen. Diese Verträge sollen zum Gegenstand haben eine paritätische Sicherung der Religionsübung, des kirchlichen Eigentums und anderer politischen Rechte, ferner eine den Grundsätzen der Reichsverfassung entsprechende Umgestaltung des Staatsgesetzes vom 8. April 1924 im Sinn einer Sicherung der Selbständigkeit der Kirchen in ihrer innerkirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere auch die Befreiung von Bindungen, die der katholischen Kirche nicht auferlegt sind.

Die Staatsregierung gab die Erklärung ab, daß sie sich auf den Boden dieses Antrags stelle. Die Wirtschaftspartei trat ihm ebenfalls bei und erklärte sich für den Fall der Annahme bereit, für das Konkordat zu stimmen.

Damit war die von der deutschnationalen Partei geforderte Gleichzeitigkeit der beiderseitigen Abschlüsse gefallen, die Gleichartigkeit keineswegs garantiert, sondern der Zukunft in großer Vertrauenseligkeit anheimgegeben, um so leichtherziger, da auch das

Beiwort „ausreichender“ bei „Dotationen“ fallen gelassen wurde. In der Ref. Kirchenzeitung (Nr. 29, 1929) sucht Prof. D. Bredt, Marburg, der parlamentarische Führer der Wirtschaftspartei, das Verhalten seiner Partei dadurch zu rechtfertigen (NB. unter Mißbilligung des Umstandes, daß die Regierung nicht früher mit den Evangelischen Landeskirchen Preußens verhandelt hat), daß er schreibt: „Was erreicht ist, genügt vollkommen, denn die Regierung kann nach der Lage im Landtag gar nicht anders, als jetzt den Evangelischen entgegenkommen.“

Das scheint uns ein wenig begründeter Optimismus zu sein. Wie dieses „Entgegenkommen“ aussehen wird, weiß zurzeit niemand. Es kann außerordentlich minimal ausfallen, kann auch im wesentlichen formaler Natur sein. Jedenfalls ist die evangelische Kirche einstweilen, wenn nicht starke Momente hinzutreten, dem Wohlwollen des Zentrums und der Sozialdemokratie preisgegeben. Bei den Verhandlungen im Landtag braucht alsdann nur die ohnehin sichere Opposition der Kommunisten hinzuzutreten, und das Ergebnis wird kärglich genug sein. Das Zentrum hat zwar seine Mitwirkung in Aussicht gestellt, aber wie weit wird sie reichen? Ein Verkaufwerden an dessen „Wohlwollen“ scheint uns nach allem, was die Geschichte dazu zu sagen weiß, nicht ganz ungefährlich zu sein. Es darf vielleicht erinnert werden an frühere Äußerungen des Zentrums-Abgeordneten Geh, der in den evangelischen Forderungen der Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit nur ein Intriguenspiel zu sehen vermochte, eine „kulturkämpferische Provokation allererster Ordnung“, die bei „den Katholiken nicht die mindeste Aussicht auf Verständnis haben werde“. Nun sind zwar auf ultramontaner Seite (Augsburger Postzeitung) auch andere Stimmen laut geworden, die auf Opportunismus zu deuten schienen. Jetzt sind opportunistische Regungen überflüssig geworden. Die Ernte ist eingebracht.

Die Bedenken der Deutschnationalen hatte Abg. Koch, Deynhausen, der Präses der Westfälischen Provinzialsynode, auf dem Landtag zum Vortrag gebracht. Er beklagte in nationalem Interesse die Beseitigung des Wahlrechts der Domkapitel, wodurch die Möglichkeit der Berufung antinationaler Bischöfe gegeben sei, widerlegte das angebliche „Voraus“, das der evangelischen Kirche 1924 schon gegeben sei, sprach die Befürchtung aus, daß selbst der unverfängliche Artikel 1 sich durch Initiative der Kurie auf das Schulgebiet erstrecken könne und nahm Bezug auf die Stellung des deutschnationalen Katholikenausschusses, der in der einstweilen einseitigen Bindung durch das Konkordat geradezu eine Gefährdung des konfessionellen Friedens sehe. Es darf doch auch auf die jetzige Disparität hingewiesen werden, wonach der katholischen Kirche für ihre Organisation und deren finanzielle Bedürfnisse vertragsmäßige Garantien gegeben sind, während die evangelischen Kirchen angewiesen sind auf einseitig erlassene und deshalb auch der Möglichkeit einseitiger Änderungen unterworfenen staatsgesetzliche Bestimmungen.

Das Konkordat wurde angenommen und mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft gesetzt. Der evangelische Oberkirchenrat erließ folgende Rundgebung an die Gemeinden:

„Die Entscheidung über das Konkordat ist gefallen. Die Mehrheit des Landtags hat dem Abschluß des Vertrages des preußischen Staates mit der katholischen Kirche zugestimmt. Die Forderung, daß in diesem Falle gleichzeitig ein Vertrag mit der evangelischen Kirche verabschiedet werde, ist nicht erfüllt; dem Hinweis der Generalsynode, daß nur die gleichzeitige Verabschiedung beider Verträge den elementaren Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen würde, ist nicht Genüge getan.

Diese Verletzung der Parität und die darin liegende Gefährdung des konfessionellen Friedens stellen wir mit um so größerem Ernste fest, als die maßgebenden evangelischen Stellen alles getan haben, um eine Bedrohung des kostbaren Gutes des konfessionellen Friedens zu vermeiden.

Der Ernst der Lage ist auch im Landtag nicht verkannt worden. Evangelische Mitglieder verschiedener Parteien haben den Beschluß des Landtags erzielt, daß unverzüglich in Verhandlungen mit der evangelischen Kirche über Verträge einzutreten sei, die auf den von der Generalsynode bereits bezeichneten Gebieten die Parität mit der katholischen Kirche herstellen. In einer feierlichen Erklärung ist das Staatsministerium einmütig auf den Boden dieses Beschlusses in allen seinen Einzelheiten getreten.

Die Verhandlungen sind eröffnet. Der evangelische Volksteil erwartet, daß die Verhandlungen der Bedeutung der evangelischen Kirche und ihrer Aufgabe am deutschen Volke sorgsam Rechnung tragen. Aber es kann nicht verkannt werden, daß eine wirkliche Sicherheit für Fortgang und Ergebnis der Verhandlungen nicht geschaffen ist.

In klarer Erkenntnis dieser Lage haben auch die Parteien, die sich mit dem Beschluß des Landtages und der Erklärung der Staatsregierung glauben begnügen zu sollen, sich zunächst um stärkere Garantien bemüht. Wir rechnen nicht darüber, ob nicht mehr zu erreichen gewesen wäre. Aber wir weisen darauf hin, daß jene Parteien, wie einer ihrer Führer selbst betont hat, ein besonderes Maß von Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge auf sich genommen haben.

Die evangelische Kirche muß ihr Recht erhalten! Keine Staatsregierung kann sie als Kirche minderen Rechts behandeln! Wir vertrauen darauf, daß die evangelischen Gemeinden und ihre Führer, ohne sich in wohl begreifliche Erbitterung zu verlieren, in Einmütigkeit und Entschlossenheit den verantwortlichen kirchlichen Stellen zur Seite treten.“

c) Die Beschlüsse und Forderungen der Generalsynode.

Die schon vorbereitete Berufung der Generalsynode erfolgte sofort. Am 22. Juni war die Eröffnung. Raum je zuvor ist eine Generalsynode mit solcher Spannung und Bewegung in ihre Beratungen eingetreten. Es erweckte dankbaren Beifall, als der Präses D. Winkler in seiner bewegten Eröffnungsansprache darauf hinwies, daß er die Spitzen der Kirchenbehörden der neupreußischen Landeskirchen telegraphisch geladen habe, der Generalsynode beizuwohnen. In deren Namen gab der Landesbischof von Hannover, D. Marahrens, die Versicherung ab, daß die evangelischen Landeskirchen Preußens hier bei aller Wahrung des geschichtlich Gewordenen eine unzerreißbare Einheit bilden. Das fast unverständliche und in hohem Maße unparitätische Verhalten des Ministeriums in der Behandlung der Konkordatsfrage habe ungewollt dahin geführt, daß evangelisches Bewußtsein aufstehe und der deutsche Protestantismus im Protest einhellig sei. Der in der zweiten Sitzung von dem rheinischen Präses D. Wolff gegebene Bericht des Verfassungsausschusses stellte in wichtigen Worten und in plastischer Klarheit das ganze Problem noch einmal in den rückschauenden Blick der Synode. Seine bedeutungsvollen Worte seien hier ausführlicher skizziert.

D. Wolff bezeichnete es als eine Pflicht des evangelischen Kirchenparlaments, auch von dem Kenntnis zu nehmen, was der Vertrag mit der katholischen Kirche umschließt. Zwar daß die katholische Kirche zur selbständigen Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten berechtigt sei, brauche man der evangelischen Kirche nicht erst zu sagen. Aber der Konkordatsabschluß vollziehe sich ja nicht im leeren Raum, in einem abgeäugten Naturschutzpark, sondern im preußischen Staat, dessen Bewohner zu zwei Dritteln evangelisch sind. Und das Konkordat stehe mitten in der Geschichte der Konkordate, die eine Geschichte von Krieg und Friedensschlüssen ist. Daraus leite die Generalsynode das Recht her, der schweren Beunruhigung des evangelischen Volksteils über grundlegende Festsetzungen des Vertrages Ausdruck zu verleihen. Mit wachsendem Nachdruck frage man in der Öffentlichkeit und in den gesetzgebenden Körperschaften, wo die Verhandlungen mit der evangelischen Kirche bleiben. Stürmische Zurufe begleiteten den Redner, als er erneut feststellte, daß die Eingabe der obersten Kirchenbehörden an die Staatsregierung bis heute ohne Antwort geblieben sei. Die Generalsynode könne das nur bedauern. Der Redner wies besonders hin auf die Einschränkungen ihrer verfassungsmäßigen Freiheit, die der evangelischen Kirche durch die Gesetze von 1924 im Gegensatz zur katholischen Kirche auferlegt sind und die so empfindlich gehandhabt wurden, daß sie eine lästige Fessel auch für die innerkirchliche Arbeit bedeuteten.

Die Verantwortung liegt jetzt bei den gesetzgebenden Körperschaften. An sie denke die Generalsynode in dieser Stunde. Die

gesetzgebenden Körperschaften hätten den Vertrag mit der Kurie nicht genehmigen sollen, ohne gleichzeitig einen befriedigenden Vertrag mit der evangelischen Kirche abzuschließen. Unter starker Aufmerksamkeit des Hauses charakterisierte der Redner sodann den allgemeinen Inhalt, den der zu schließende Vertrag mit der evangelischen Kirche haben müsse, die Generalsynode habe sich hierüber mit der Kirchenleitung verständigt. Es handle sich um eine paritätische Sicherung der Religionsübung und des kirchlichen Besitzes, der Selbständigkeit der Kirchen in Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere Befreiung von Bindungen, die der katholischen Kirche nicht auferlegt sind, vertragsmäßige Sicherung und zeitgemäße Erhöhung der Dotation für die allgemeine kirchliche Verwaltung einschließlich der Staatszuschüsse für die Ausbildung der Geistlichen; endlich Festlegung der gutachtlichen Anhörung des Evangelischen Oberkirchenrats bei Besetzung theologischer Lehrstühle. Gewiß seien das nur Überschriften. Aber, bemerkte der Redner mit leiser Ironie, auch von dem Vertrage mit dem Heiligen Stuhl habe man bis vor kurzen nur Überschriften vernommen. Was sachlich hinter diesen Überschriften liegt, sei im Verfassungsausschuß eingehend klargelegt worden. Daß die geforderten Sicherungen dem eigenen Wesen der evangelischen Kirche entsprechen sollen, hob der Redner mit Nachdruck hervor.

Der Redner hatte die innerste Zustimmung der Kirchenversammlung, als er mit tiefem Ernst abschließend betonte, daß das evangelische Volk keinen Kulturkampf wolle. Wir wollen Frieden, aber wir Frieden will, muß Gerechtigkeit wollen. Wir wollen nichts anderes als im Namen der Gerechtigkeit frei sein für den Dienst an unserem Volk. Und wir fordern diese Freiheit von Rechts wegen, wir fordern Gerechtigkeit und noch einmal Gerechtigkeit!

Prof. D. Lütgert gab namens der Vertreter der Theologischen Fakultäten der Zustimmung zu einer vertraglichen Festlegung des Rechts auf Anhörung der Kirchenbehörde bei Besetzung eines theologischen Lehrstuhls. Er betonte die enge Verbundenheit der theologischen Wissenschaft mit der evangelischen Kirche — gerade in dieser Stunde. Die theologischen Professoren stehen im Kampf um Recht und Freiheit der evangelischen Kirche zu ihr. Gewiß wünschen sie eine friedliche Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat. So wenig aber die Abhängigkeit vom Staat die Freiheit der theologischen Wissenschaft gefährde, so wenig gefährde die Verbindung der theologischen Wissenschaft mit der evangelischen Kirche diese Freiheit. Sie gereiche vielmehr der theologischen Wissenschaft zum Segen.

Die Gruppen der Generalsynode gaben alsdann ihre zustimmende Erklärung ab zu der vom Vorsitzenden der Verfassung vorgelegten Entschließung; Gen.=Sup. D. Kähler, Stettin namens der positiven Union, Gen.=Sup. D. Schian, Breslau für die Mittelpartei (Volkskirchliche Vereinigung), Prof. D. Stuk, Berlin für die Evang. Lutherische Vereinigung (Konfessionellen) und Justizrat Dr. Hallens =

leben (Freunde freier Volkskirche) für die Linke. Nahezu einstimmig wurde alsdann folgende Entschliebung angenommen:

„Die preußische Staatsregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften des Landes einen Vertrag mit dem päpstlichen Stuhl zur Annahme vorgelegt und zwar, ohne den evangelischen Kirchen gegenüber die Grundsätze der Parität gleichzeitig zur Anwendung zu bringen. Die Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union spricht ihre Genugtuung darüber aus, daß der Kirchenrat ihr Gelegenheit gegeben hat, in diesem entscheidenden Augenblick zu der so geschaffenen ersten Lage, die zu tiefer Erregung der gesamten evangelischen Bevölkerung Preußens Anlaß gibt, Stellung zu nehmen.

Die Generalsynode hat von dem Inhalt des Vertrages Kenntnis genommen. Es liegt ihr fern, sich in Angelegenheiten einer anderen Kirche einzumischen. Sie beschränkt sich auf die Wahrung der evangelischen kirchlichen Interessen. Daher verzichtet sie darauf, sich zu den einzelnen Bestimmungen des Vertrages zu äußern. Aber gerade als Vertretung der größten evangelischen Kirche Preußens muß sie in ernster Sorge darauf hinweisen, daß grundlegende Festsetzungen des Vertrages den evangelischen Volksteil schwer beunruhigen, und daß sie zu einer Beeinträchtigung des kostbaren Gutes des konfessionellen Friedens führen können.

Die Generalsynode spricht ihr Bedauern darüber aus, daß im Staate Preußen mit einer zu zwei Dritteln evangelischen Bevölkerung einer der beiden großen christlichen Kirchen durch förmlichen Vertrag eine gesicherte Rechtsstellung und weitgehende Möglichkeiten zum Ausbau ihrer Organisation gegeben werden sollen, während der evangelischen Kirche eine entsprechende Sicherung versagt bleibt. Verhandlungen mit den evangelischen Landeskirchen sind staatlicherseits zwar begonnen, aber ohne Begründung abgebrochen worden. Die vor kurzem an die Staatsregierung gerichtete ernste Vorstellung der sämtlichen evangelischen Kirchen Preußens, die die Wiederaufnahme der Verhandlungen forderte, ist befremdlicherweise ohne Antwort geblieben. Gegen dieses Vorgehen, das die Generalsynode als eine Verletzung der Parität empfindet, erhebt sie vor dem ganzen preußischen Volk nachdrücklich Einspruch.

Die Generalsynode stellt fest, daß die öffentlich ausgesprochene Behauptung, nach der den evangelischen Kirchen durch die Gesetzgebung von 1924 im voraus in der Hauptsache das gegeben worden sei, was die katholische Kirche jetzt erhalten solle, unzutreffend ist. Jene Gesetzgebung, bei der es sich gerade nicht um vertragliche, sondern um einseitige staatliche Festsetzungen handelt, hatte den Zweck, die Einführung der neuen Kirchenverfassungen, die durch die Neugestaltung der politischen Verhältnisse notwendig geworden waren, zu ermöglichen. Dabei ist den evangelischen Kirchen die volle, der Reichsverfassung entsprechende Freiheit insofern versagt worden, als ihnen Bindungen auferlegt wurden, von denen die katholische Kirche frei geblieben ist und dauernd

frei bleiben soll. Diese Bindungen haben sich in der praktischen Handhabung in einer Weise ausgewirkt, die die evangelischen Kirchen — bei dankbarer Anerkennung mancher finanzieller Förderung durch den Staat — als Hemmung ihrer innerkirchlichen Arbeit empfinden müssen.

In dieser Lage spricht die Generalsynode die Erwartung aus, daß die gesetzgebenden Körperschaften des preußischen Staates, sofern sie die schwere Verantwortung für die Zustimmung zu dem Vertrag mit der katholischen Kirche auf sich nehmen wollen, ihn nicht genehmigen werden, ohne gleichzeitig einen die evangelischen Kirchen befriedigenden Vertrag zu verabschieden. Die Zusage eines später abzuschließenden Vertrages kann den evangelischen Kirchen nicht genügen, da der Ausgang künftiger Verhandlungen völlig ungewiß ist. Nur die gleichzeitige Verabschiedung beider Verträge würde den elementaren Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen.

Die Generalsynode hat sich über die Richtlinien für den Inhalt eines solchen Vertrages, die selbstverständlich der Eigenart der evangelischen Kirche angepaßt sind und der besonderen Lage des Staates Rechnung tragen, mit der Kirchenleitung verständigt. Sie beauftragt den Kirchensenat, bei der Staatsregierung die Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen unverzüglich zu beantragen, und ermächtigt ihn, auf Grund der Richtlinien einen Vertrag abzuschließen. Von kirchlicher Seite steht also einem schnellen Abschluß des Vertrages nichts im Wege. Daß dies auch für die anderen evangelischen Kirchen in Preußen gilt, ist durch das gemeinsame Schreiben sämtlicher Kirchen an das Staatsministerium vom 3. Juni 1929 bekannt geworden.

Die evangelische Kirche ist jederzeit bereit, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Sie wird es auch in Zukunft daran nicht fehlen lassen. Sie fordert aber, daß der Staat auch ihr gebe, was Parität und Gerechtigkeit erheischen, damit sie nach der ihr geschichtlich gestellten großen Aufgabe freie Bahn für ihre Arbeit an der Seele des Volkes gewinne.“

Als Leitmotiv für die mit dem Staatsministerium einzuleitenden Verhandlungen wurden folgende Forderungen zunächst allgemein gefaßten Inhalts aufgestellt:

Die Verträge müßten dem eigenen Wesen der evangelischen Kirche entsprechen und ihr gleichwertige Sicherungen gewähren. Sie müßten zum Gegenstand haben

1. eine paritätische Sicherung der Religionsübung, des kirchlichen Besitzes und anderer kirchlicher Rechte;
2. eine den Grundsätzen der Reichsverfassung entsprechende Sicherung der Selbständigkeit der Kirchen in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere auch die Befreiung von Bindungen, die nicht auch der katholischen Kirche auferlegt sind;

3. eine vertragsmäßige Sicherung und zeitgemäße Erhöhung der Dotation für die allgemeine kirchliche Verwaltung einschließlich der Staatszuschüsse für die Ausbildung der Geistlichen;
4. eine Festlegung der bisherigen gutachtlichen Anhörung des Evangelischen Oberkirchenrats bei Besetzung theologischer Lehrstühle sowie eine Klärung des rechtlichen Verhältnisses der Kirche zu den Universitätspredigern.

Die Verhandlungen zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem preussischen Staatsministerium sind sofort eingeleitet. Über ihren Fortgang kann selbstverständlich noch nichts gesagt werden. Jedenfalls wird das Jahr 1929 epochemachend sein und einen Abschnitt darstellen in der kirchlichen Entwicklung des letzten Jahrzehnts. Es muß sich jetzt zeigen, ob wir wirklich auf dem Wege zur „Volkskirche“ sind. Die Kirche muß in ihrem Wirken und Wesen dem Einfluß geistreicher Einspänner und spintifizierender Theoretiker entzogen werden und dem lastenden, aber auch tragenden Gesetz der Eigenständigkeit und der großen Geschichte ihres Wesens und Seins, der starken unpersönlichen Linie ihrer „Essentialität“, gerecht werden. Die Zeitumstände wechseln, aber das Evangelium, ihre „magna charta“ bleibt, wie es uns Gott einst geschenkt und als Erbstück der Reformation wiedergeschenkt hat. Nach drei Fronten hin hat die Kirche auf der Wacht zu stehen. Zeitweilig mag die eine oder die andere im Vordergrund stehen und Verstärkung durch die Reserven anfordern. Außer acht zu setzen ist keine der drei Fronten.

Die Rücksichtslosigkeit, mit der das Staatsministerium leghin die evangelische Kirche behandelt hat, sticht seltsam ab von der servilen Dienstwilligkeit, die den Forderungen Roms und der Kurie entgegengetragen wurde. Geistesverwandtschaft liegt gewiß nicht vor, weder hin noch her. Die „Affinitäten“ sind auf anderem Boden gewachsen. Die Kirchenfremdheit der Sozialdemokratie — bei angeblich vorsichtig aufrecht erhaltener religiöser Neutralität — ist ein altes Erbe von Babels Zeiten her. Der Ultramontanismus übersieht das konsequent, der echte Katholizismus trägt schwer daran — aber es wird getragen.

Dem Protestantismus unseres Vaterlandes soll und wird die derzeitige Gestaltung der Dinge ein Mahn- und Weckruf sein. Ist er jetzt nicht am Plaze, so geht er in schwere Zeiten. Es geht um seine Ehre und Würde. Er steht vor der Pflicht der Selbstbehauptung. Der Opportunismus ist kein Lebensprinzip. Er hat sich noch stets gerächt. Augenblickserfolge bestätigen das nur. Auch Rom wird einmal schwer zu tragen haben an dem Wort Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Je mehr unsere Kirche den reinen redlichen Willen hat und energisch bezeugt — in Wort und Schrift, in ihrer Verwaltung und ihrer Arbeit an den Seelen — das Reich Gottes auf Erden bauen zu wollen, desto stärker wird sie sein.

Neuntes Kapitel.

Die ökumenische Bewegung der Gegenwart.

Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber, Berlin.

Die Berichterstattung über die ökumenische Bewegung der Gegenwart im „Kirchlichen Jahrbuch“ ist vom Herausgeber Professor D. J. Schneider zunächst nur in dem Kapitel „Kirchliche Zeittage“ meist unter stark kritischer Zurückhaltung erfolgt. Erst das Jahrbuch 1926 brachte als erstes Kapitel einen besonderen Aufsatz von mir über: „Die allgemeine Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum in Stockholm vom 19.—30. August 1925.“ Ihm folgten 1927 und 1928 wieder im Rahmen des Kapitels „Kirchliche Zeittage“ Darlegungen über „Die deutschen evangelischen Kirchen und die ökumenische Bewegung“, die namentlich über den Fortgang der in Stockholm begonnenen Arbeit und die Weltkonferenz für Glaube und Verfassung in Lausanne berichteten. Nunmehr soll das „Kirchliche Jahrbuch“ regelmäßig ein besonderes Kapitel über „Die ökumenische Bewegung der Gegenwart“ bringen. Diese Entwicklung der Berichterstattung ist charakteristisch für die wachsende Wertung dieser Bewegung, die für uns in Deutschland erst nach dem Weltkriege ins Blickfeld allgemeinerer Beobachtung kam. Es entspricht ihrer Bedeutung, wenn sie im „Kirchlichen Jahrbuch“ künftig nicht nur unter dem deutschen Gesichtswinkel, sondern von einer weltweiten Warte und sub specie aeternitatis verfolgt werden soll. Wir stehen vor einer Bewegung, die tatsächlich die gesamten Kirchen der Erde erfasst hat und die in der Geschichte des Reiches Gottes eine neue Epoche heraufführen dürfte.

Wer sich mit der ökumenischen Bewegung der Gegenwart vertraut zu machen sucht, sieht sich zu seiner Überraschung zunächst einer fast verwirrenden Vielheit von kirchlichen Einheitsbestrebungen gegenübergestellt. Diese Mannigfaltigkeit kennzeichnet die elementare Kraft, mit der diese Bewegung, deren Anfänge schon um viele Jahrzehnte zurückreichen und deren letzte Wurzeln in dem Anspruch des Christentums als der absoluten Religion liegen, in aller Welt sich Bahn gebrochen hat. Die verschiedenartigen ökumenischen Bestrebungen gruppieren sich aber deutlich in drei große Kreise: weltweite freie kirchliche Arbeitsorganisationen; weltweite konfessionelle Kirchenverbände, vorbereitet und gestützt durch nationale Kirchenbünde; und weltweite interkonfessionelle kirchliche Bestrebungen.

Es kann sich in dieser Übersicht bei dem beschränkten Raum nur um sehr knappe Angaben handeln, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, gleichwohl aber, auch um der zum Teil beigelegten Anschriften und Literaturhinweise wegen, von Wert sein dürften.

I. Weltweite freie kirchliche Arbeitsorganisationen.

Die Bahnbrecher der ökumenischen Bewegung der Gegenwart sind einzelne tatkräftige Persönlichkeiten gewesen, meist Führer freier kirchlicher Arbeitsorganisationen, die in richtiger Erkenntnis der Zeichen der Zeit ihren Blick über das Bedürfnis des einzelnen Hilfsbedürftigen und über die Grenzen ihrer Kirchen hinaus weit in alle Welt richteten mit dem Gebet: „Dein Reich komme!“

1. Die älteste dieser Organisationen ist die Evangelische Allianz (Worlds Evangelical Alliance, London W C 1, Russel Square 19), bei deren Gründung in London 1846 nicht weniger als 921 Männer aus allen Teilen der Erde versammelt waren, darunter auch einige Deutsche. Die Allianz wollte kein Kirchenbund, sondern ein Christenbund sein, gab sich aber in neun Artikeln eine lateinisch abgefaßte Glaubensgrundlage. Ihr Zweck war, durch Vereinigung lebendiger Christen ein freundliches Verhältnis zwischen den evangelischen Denominationen und ein einträchtiges Zusammenwirken gegenüber gemeinsamen Feinden herbeizuführen. Ihre in verschiedenen Ländern stattfindenden Tagungen waren Jahrzehnte hindurch die bedeutsamsten Kundgebungen des Gesamtprotestantismus. Ihr Einfluß auf die Beziehungen der organisierten Kirchen zueinander und auf das außen- und innerpolitische Leben der Völker verringerte sich stark durch das Aufkommen anderer weltweiter freier kirchlicher Arbeitsorganisationen. Von der Überzeugung ausgehend, daß die stärksten Wurzeln christlicher Gemeinschaft im Gebete liegen, bemüht sie sich, in der ersten vollen Woche jeden Jahres eine Universal Week of Prayer anzuregen. Als Gegenstände des Gebets für 1930 sind genannt: Danksgiving und Beugung, die allgemeine Kirche, internationale Freundschaft und Zusammenarbeit, Heidenmission, Familie und Schule, Innere Mission und Judenmission. Vorsitzender des deutschen Zweiges ist Prediger Nagel-Hamburg; Pastor D. Michaelis in Bethel-Bielefeld bemüht sich, für die Gebetswochen die deutsche Eigenart zur Geltung zu bringen.

2. Unter den Arbeitsorganisationen waren die Missionsgesellschaften die ersten, die durch die gemeinsamen Aufgaben auf ihren Arbeitsfeldern in aller Welt, sowie durch die gerade dort immer stärker empfundene Zersplitterung der Kräfte zu gemeinsamen Besprechungen getrieben wurden. Einer kleinen Konferenz in Liverpool 1860, sowie der seit 1866 alle vier Jahre in Bremen stattfindenden Kontinentalen Missionskonferenz (Gründer: D. Fabri und D. Zahn),

folgten größere internationale Tagungen in London 1888 und New-York 1900. Einen wahrhaft ökumenischen Charakter trug die Edinburger Weltmissionskonferenz 1910, zu der fast alle evangelischen Missionsgesellschaften der Welt offizielle Vertreter entsandt hatten, Deutschland 86 und 41 Gäste. Die Konferenz gab eine einzigartige wissenschaftliche Übersicht über den Stand und die Fragen der Mission und führte zur Einsetzung eines Fortsetzungsausschusses; Vorsitzender ist D. John R. Mott, Sekretär J. A. Oldham, London SW 1, Eaton Gate 2, Herausgeber der ausgezeichneten *Review of Mission*. Die Edinburger Konferenz, deren große Stunde der starke Ruf nach größerer Einheit auf den Missionsfeldern war, hat den unmittelbaren Anstoß zur Begründung der World Conference on Faith and Order gegeben. Und Erzbischof D. Söderblom, der Träger der Stockholmer Konferenz, erklärte am 25. September 1925: „Nach der Friedenswoche der evangelischen Missionsgesellschaften in Edinburg wurde es unmöglich und unchristlich, nicht für eine entsprechende Konferenz in der Christenheit zu wirken.“ Der Fortsetzungsausschuß war freilich den Stürmen des Weltkriegs nicht gewachsen. Es bildete sich aber sofort ein Komitee. Die 1920 in Gans bei Genf im Beisein von Deutschen beschlossene Gründung eines Internationalen Missionsrates (International Missionary Council) kam im Oktober 1921 in Lake Mohont bei New-York zustande. Eine seiner ersten Taten war eine ehrenvolle Erklärung für die im Kriege so oft verleumdeten deutschen Missionen, die keinen Vertreter entsandt hatten. Entsprechend dem bescheidenen Anteil Deutschlands an der Weltmission wurden von den 80 Plätzen 6 dem vom Deutschen Evangelischen Missionsauschuß geleiteten Deutschen Evangelischen Missionsbund eingeräumt, dessen Vorsitzender Professor D. M. Schlunk, Tübingen, Albrechtstraße 2, ist. Sehr bedeutend war die zu einem Missions-Konzil ausgestaltete Tagung des Missionsrates in Jerusalem vom 24. März bis 8. April 1928, mit 200 Teilnehmern, davon die Hälfte Vertreter der Kirchen vom Missionsfeld. Die Folgeerscheinungen des Weltkriegs, das erwachende Nationalgefühl, die beginnende Industrialisierung haben die Mission vor neue Probleme gestellt. Es wurde die Errichtung eines christlich-sozialen Forschungsinstituts für die Missionsgebiete beschlossen, das in Verbindung mit dem Genfer Institut der Stockholmer Konferenz seine Arbeit aufnimmt. Nirgends ertönt der Ruf nach ökumenischer Arbeit lauter als vom Missionsfeld. Ein indischer Christ sagte: „Im Westen ist die Einheit wünschenswert, auf dem Missionsfelde ist sie Notwendigkeit; im Westen ist die Trennung Schwachheit, auf dem Missionsfelde ist sie Sünde und Ärgernis.“

3. Bis 1928 war Dr. Mott auch der Vorsitzende im Christlichen Studenten-Weltbund (Worlds Student Christian Federation), dessen Vertretung in Deutschland die Deutsche Christliche Studentenvereinigung ist (Berlin NW 87, Glensburgerstraße 9, Pastor

Hans Nilje). Der 1895 in Vadstena (Schweden) gegründete Bund bezweckt die Vereinigung und Vertiefung der christlichen Studentebewegung, namentlich zur Gewinnung von Studenten für die Reichsgottesarbeit in aller Welt. Er hat trotz seines falschen Enthusiasmus, der ihn „die Evangelisation der Welt in dieser Generation“ erhoffen ließ, viel geleistet. Im Weltkrieg organisierte er eine großartige Kriegsgefangenenhilfe, für die er 1916/17 182 000 Dollar, in den nächsten Jahren $1\frac{1}{4}$ bzw. $2\frac{1}{4}$ Millionen Dollar aufbrachte. Am 5. August 1920 wurde eine Europäische Studentenhilfe begründet, die ihre Tätigkeit auf 93 Städte in 17 Ländern ausdehnte. Am bedeutendsten aber sind seine dauernden Leistungen durch die Stellung persönlicher Kräfte für die Mission. Dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees Franzis P. Miller in Genf, Rue Calvin 13, stehen 7 Sekretäre zur Seite, zu denen noch 3 weitere Sekretäre für den internationalen Studentendienst kommen, der in 53 Ländern einen großen Arbeiterstab unterhält.

4. Noch weit ausgedehnter ist die Arbeit des Weltbundes der Christlichen Vereine Junger Männer (Young Man Christian Association, Y. M. C. A.), in Deutschland vertreten durch den Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen (Reichswart D. E. Stange, Kassel-Wilhelmshöhe, Kirchstraße 6). Sein Hauptquartier ist in Genf, Rue Général du Four 8, seine stärksten Wurzeln liegen in Amerika. Bei diesen 1855 im Zusammenhang mit der Evangelischen Allianz in Paris auf Grund der sog. „Pariser Basis“ gegründeten und in 54 Ländern verbreiteten Vereinen mit einer Mitgliederzahl von $1\frac{1}{2}$ Millionen kommt die „dynamische“ Art amerikanischen Christentums, sein Glaube an den Fortschritt der Menschheit durch das Social Gospel, seine sehr weitgehende Anpassungsfähigkeit und seine Überschätzung des demokratischen Staatsprinzips am stärksten zum Ausdruck. Die Mannigfaltigkeit seines internationalen Dienstes, der von großartigen Klubhäusern ausgeht, ist staunenswert und hat sich in der Kriegszeit glänzend bewährt. Seine erste große Tagung nach dem Kriege in Helsingfors 1926 bewies, wie sehr er auf Verinnerlichung bedacht ist.

5. Dieses Streben zeigt sich auch im Weltbund der Christlichen Vereine junger Mädchen, in Deutschland vertreten durch den Evangelischen Reichsverband weiblicher Jugend, Direktorin Hulda Zarnack, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 25. In London 1893 gegründet, steht er in Begriff, seine Geschäftsstelle von dort nach Genf zu verlegen. Die Vertreterinnen der in 46 Ländern bestehenden Zweigverbände, die $1\frac{1}{3}$ Millionen Mitglieder zählen, sammelten sich 1926 in Oxford, 1928 in Budapest.

Auf angelsächsischem Boden sind für die Jugend noch zwei weitere Organisationen erwachsen, die als bedeutsame Träger ökumenischer Arbeit anzusprechen sind.

6. Der Welt-Sonntagsbund, dessen Jahresberichte unter dem bezeichnenden Titel: *The Sunday School and World Progress in New York City*, 1 Madison Avenue, erscheinen, will in aller Welt die Sonntagschule zu einem Mittel machen, an der Rettung der Menschheit mitzuarbeiten. Er steht mit 1500 Missionsstationen und 44 000 Sonntagschulen in Beziehung, entfaltet eine große Pressetätigkeit und sucht durch seine großen, alle vier Jahre stattfindenden Welt-Sonntagschulkonferenzen (die erste 1889 in London, dann u. a. in Jerusalem, Rom, Zürich, Tokio) propagandistisch zu wirken. Deutsche Führer der Rindergottesdiensttische haben an diesen Konferenzen teilgenommen; ein Anschluß des Reichsverbandes für Rindergottesdienst und Sonntagschule in Deutschland (Vorsitzender Pastor D. Pierzig, Bremen, Rolandstraße 9) ist noch nicht erfolgt.

7. Der herangewachsenen Jugend gilt die Arbeit, die der Welt-Jugendbund für entschiedenes Christentum (*World Christian Endeavour Union*, Boston, Mass., Endeavour Building) treibt, dessen deutscher Zweig in Berlin-Voltersdorf, Jugendbundhaus, (Direktor Pfarrer Schürmann) seinen Sitz hat. Der von Rev. Clark in Portland, Maine, 1881 gegründete Bund will der Jugend helfen, in ihren Kirchen christliche Arbeit zu leisten. Er hat seine Verbände und Sekretäre in aller Welt.

Bemerkenswert ist, daß eine der ältesten und dann die jüngsten internationalen freien kirchlichen Arbeitsorganisationen von Deutschland ausgegangen sind, ein Zeichen, daß der ökumenische Sinn auch hier immer vorhanden war, aber erst in der Gegenwart zu lebendigerer Betätigung gekommen ist.

8. Die Generalkonferenz der Diakonissenmutterhäuser ist bereits 1861 gegründet worden. Der Diakonissenvater D. Theodor Fliedner, der für sein Werk in Holland und England starke Anregung empfing und seine Schwestern selbst nach Nordamerika und in den Orient brachte, der Bahnbrecher für die Arbeit der christlichen Frau, von dem man allenthalben lernen wollte, erkannte den großen Wert internationaler Zusammenarbeit. Die Konferenz hat, abgesehen vom Weltkrieg, alle drei Jahre in Kaiserswerth getagt, zum 20. Male 1929. In ihr sind jetzt 66 deutsche und 41 außerdeutsche Mutterhäuser zusammengeschlossen, darunter 5 in Frankreich, 4 in Amerika. Mit ihren 32 000 Schwestern, zu denen noch 4857 Hilfschwestern kommen, und auf 11 245 Arbeitsfeldern haben sie durch stille Dienste die Kraft des Christentums in besonders wirksamer Weise erwiesen und zahlreichen andern Schwesternschaften zum Vorbild gebietet.

9. Die Diakonissenhäuser sind mit ihrem internationalen Zusammenschluß der gesamten Inneren Mission um mehr als sechs Jahrzehnte vorausgeeilt. Erst am 22. September 1923 wurde in München bei der Tagung des Centrausschusses für Innere Mission (Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24) ein Kontinentaler Verband gegründet, der sich 1927 zu einem Internationalen Verband

für Innere Mission und Diakonie erweiterte. Der Verband will in erster Linie eine beständige Beziehung zwischen den gesamten Organisationen der Inneren Mission herstellen und aufrechterhalten sowie die gegenseitige Kenntnis über ihre Arbeit fördern. Er hielt 1926 in Amsterdam einen großen Kongreß, seitdem jährliche Vorstandssitzungen in Eisenach, Zürich und Bonn, über die ausführliche Berichte erschienen. Die Leitung liegt beim Central-Ausschuß (Professor D. Dr. Seeberg und Direktor D. Jüllfrug). Aus 14 Ländern Europas sind 17 Verbände angeschlossen. Durch eine Reise D. Steinwegs nach Nordamerika ist 1928 eine Verbindung mit dem Federal Council of the Churches of Christ (S. II A 8) angeknüpft.

10. Wesentlich von deutscher Seite, vom Evangelischen Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, ist auch getragen der Internationale Verband zur Verteidigung und Förderung des Protestantismus, der am 24. Mai 1923 in Berlin-Steglitz gegründet wurde. Er will 1. dem protestantischen Bewußtsein in seiner geistigen, religiösen und sittlichen Begründung einen einmütigen, interdenominationalen und internationalen Ausdruck verleihen; 2. den Protestantismus und seine Stellung verteidigen gegen Angriffe und Übergriffe, insbesondere von seiten des römischen Katholizismus und seiner Organe. Er hielt seine Tagungen in Haarlem (1926), Dresden und Budapest. Organ ist die Vierteljahrsschrift „Protestantische Rundschau“; den Vorsitz führt Dr. H. G. van Wyngaarden, Amsterdam, das Generalsekretariat Dr. G. Ohlemüller, Berlin W 10, Friedrich Wilhelmstraße 2a.

11. In Deutschland und Holland hat ferner die am 10. April 1928 in Düsseldorf gegründete Internationale Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände ihre stärksten Wurzeln. Vorsitzender ist Reichsminister a. D. Dr. h. c. Koch, Berlin, Geschäftsführer Gewerkschaftssekretär Amelung, Utrecht. Den deutschen Zweig bildet der Gesamtverband der evang. Arbeitervereine in Berlin SW 11, Königgräberstraße 87 (Generalsekretär Rudolph). Die Arbeitsgemeinschaft will durch gesinnungsbildende und gewissenwecende Standes- und Gemeinschaftsarbeit auf dem internationalen Gebiet der sozialen und wirtschaftlichen Fragen die Grundsätze des Evangeliums Jesu Christi zur Geltung bringen. Insbesondere will sie alle Bemühungen der evangelischen Arbeitnehmer fördern, die den wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmerstand in religiöser, sittlicher und materieller Hinsicht Schutz und Hilfe bieten.

12. Kurz erwähnt seien noch folgende Bestrebungen. In England besteht die Brotherhoods-Bewegung (Präsident W. Word in London SW 1, Charinz Groß 1), die sich zu einem Weltbruderschaftsbund erweiterte. Dieser will innerhalb der einzelnen Völker die sozialen Gegensätze mildern und „die Nationen in einer Kameradschaft der Gerechtigkeit und Liebe vereinigen“. Ähnliche Absichten verfolgt der 1915 in England entstandene Internationale Ver-

ſöhnungsbund (Fellowship of Reconciliation), der den Krieg und die Rüstungen verwirft und von den Regierungen positive Friedensarbeiten verlangt. Das Generalsekretariat ist kürzlich von London nach Wien VII, Doblergasse 2/26, verlegt. Der deutsche Zweig, der über 700 Mitglieder zählt, hat seine Geschäftsstelle in Berlin O 17, Fruchtstraße 64^{II}. Die Bestrebungen dieses Bundes berühren sich vielfach mit denen der Quäker (Brüder), deren kleine Schar in England und Amerika nicht nur gegen den Krieg protestiert hat — bis zur Erleidung von Gefängnisstrafen, — sondern während und nach dem Kriege der Not in aller Welt namentlich durch die „Quäkerspeisungen“ in bewundernswerter Weise begegnete, eine Ökumenizität der Tat. Eine solche übt auch die am 7. März 1804 gegründete Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in London EC, Queen Viktoria Street 146, die in der seit 1710 in Halle a. S. bestehenden Bibelanstalt ihren Vorläufer hat. Trotzdem sie keine internationale Körperschaft ist, hat sie durch die Verbreitung der Bibel eine ökumenische Arbeit ohnegleichen geleistet. Ihre Tochtergesellschaften, z. B. die Preussische Hauptbibelgesellschaft, sind längst selbstständig geworden. Die bei der Hundertjahrfeier der Niederländischen Bibelgesellschaft in Amsterdam 1914 angeregte Bildung eines internationalen Verbandes der Bibelgesellschaften ist noch nicht verwirklicht worden.

Diese zahlreichen weltweiten freien kirchlichen Arbeitsorganisationen, von denen manche, wie die Innere Mission, Missions- und Bibelgesellschaften, zu den stärksten Lebensäußerungen der Kirche gehören, sind nahezu ein Jahrhundert die evangelischen Träger der dem Christentum wesentlich verbundenen Ökumenizität gewesen, neuen weltweiten Aufgaben gegenüber zur Tat bereit.

II. Weltweite konfessionelle Kirchenverbände.

Bei allen Kirchen, gleicherweise bei den kleinen eng begrenzten Landeskirchen wie auch bei den weltumspannenden Kirchenkörpern, wird zwar überall das Apostolische Bekenntnis zu der „einen heiligen christlichen Kirche“ festgehalten. Aber außerhalb der römisch-katholischen Kirche ist, namentlich durch die starke Unterscheidung zwischen der ecclesia visibilis und invisibilis, die Ökumenizität der Kirche wesentlich nur ein Glaubensartikel, dessen Wahrheit man zwar auf seltenen Höhepunkten, z. B. bei internationalen kirchlichen Tagungen, erlebte, dessen Wirklichkeit aber keinen Faktor für das kirchliche Handeln bildet.

In unsern Zeitläufen tritt die Kirche, wie Professor D. Hermelink in einem bei der 9. Hauptversammlung des Universitätsbundes Marburg am 12. Mai 1929 gehaltenen Festvortrag ausführte, in ein neues Stadium ihrer Weltaufgabe und ihrer Daseinsform.

„Die Kirche, die im ersten Zeitalter ihrer Geschichte die Durchringung des Christentums in dem Reich römischer Macht und antihellenistischer Kultur, das sie vorfand, zur Aufgabe hatte, wurde hierbei eine institutionelle Größe eben dieses Weltreichs. Und als diese Kirche die neuen großen Aufgaben der Christianisierung und Erziehung der Barbarenvölker des europäischen Nordens und Ostens zugeführt bekam, ward sie, in das Erbe der antiken Roma eintretend, zur großen völkererziehenden Weltorganisation. Als die Einheitskultur und Einheitskirche des Mittelalters gebrochen wurden, geschah es durch die modernen nationalen Staaten in Verbindung mit den religiösen Gedanken einer humanistischen und reformatorischen Gewissensreligion. Die Periode territorialer kirchlicher Organisationen und konfessioneller Spaltungen sämtlichen Christentums, des reformatorischen und auch des katholischen (das gallikanische oder hispanische oder italienische oder k. k. österreichisch-ungarische Spezialformen annahm), geht vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Nun brechen aber überall diese Formen. In einer Zeit der Weltbeziehung aller politischen und sämtlicher kulturellen Gebiete, in einer Zeit, wo man im afrikanischen Buschwald oder in den Eisfeldern Alaskas die sonntägliche Radiopredigt des amerikanischen Präsidenten des Federal Council Dr. Cadman sich anhören kann, wo sowohl „Das Heilige“ von Rudolf Otto, als auch „Der Römerbrief“ von Karl Barth ins Japanische und fast ein Duzend anderer Sprachen der Welt übersetzt sind — kann unmöglich die Kirche von Waldeck neben der von Wiesbaden, Kassel oder Frankfurt ihr eigenes kirchenpolitisches oder religiöses Süsslein auf die Dauer kochen. Das Wort, das wir in der Verkündigung der Kirche und in der theologischen Forschung zu verwalten haben, baut sich in diesen Zeiten ein neues Haus. Es ist das Wort der Verheißung, das den Sünder trifft und im Glauben an die Gnade Gottes in Christo rechtfertigt. Darum wird nach unserer gemeinprotestantischen Überzeugung den Erben der Reformation Luthers eine konstitutive Aufgabe bei diesem Neubau zugewiesen sein.“

A.

Eine wichtige Vorarbeit für diesen weltweiten kirchlichen Neubau leisten die nationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen, die hier nur ganz kurz gestreift werden können.

1. In Deutschland, wo es heute noch 28 evangelische Landeskirchen gibt, kam es am 25. Mai 1922, am Himmelfahrtstage, in Wittenberg zur Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (Kirchenbundesamt in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 12). Schon 68 Gemeinden in aller Welt sind ihm angeschlossen, ferner die Brüderunität, die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich und die Evangelische Synode von Rio Grande do Sul, Zeichen, daß auch bei diesem nationalen Kirchenbund eine ökumenische Entwicklung anhebt.

2. Eine solche ökumenische Tendenz hat sehr wesentlich zur Entstehung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (Sekretariat in Genf, Rue du Candolle 19) geführt, der am 7. September 1920 in Olten gegründet wurde. Nur durch engeren Zusammenschluß konnten die Staats- und Freikirchen der Kantone für die kirchliche Entwicklung der Gegenwart unerläßliche weltweite Aufgaben übernehmen, wofür die Schweiz durch ihre Lage im Herzen Europas, durch die staatliche Zusammenfassung von Deutschen, Fran-

zosen und Italienern, sowie als Sitz großer internationaler Organisationen besonders befähigt war.

3. In Frankreich bildete sich aus der im Kriege durch Zusammenarbeit der Feldgeistlichen entstandenen Union sacrée am 18./19. November 1919 in Lyon die Fédération Protestante de France (Sekretariat in Paris, Rue de Clichy 47), der nicht nur fast alle Kirchen, sondern auch freie Arbeitsorganisationen der französischen Protestanten (1 $\frac{1}{2}$ Millionen) beitraten.

4. Selbst in Spanien schlossen sich im Mai 1923 die nur etwa 15 000 Seelen umfassenden Kirchenkörper zu einer Federación de Iglesias Evangelicas in España (Sekretariat in Madrid, Beneficencia 18) zusammen. Zu seiner Unterstützung bildete sich auf deutsche Anregung in London am 3. September 1924 ein Internationales Spanisches Evangelisationskomitee.

5. Im Norden Europas bestehen seit der Reformation in Schweden, Norwegen und Dänemark geschlossene lutherische Kirchen, ebenso in Finnland. Sie suchten schon 1857 auf einer Kirchenkonferenz Fühlung, nahmen aber erst neuerdings mannigfache Beziehungen auf.

6. In den Nachfolgestaaten Rußlands und Österreich-Ungarns bildeten sich zahlreiche neue Kirchen. In Litauen, Letland und Estland umfassen diese Kirchen Angehörige verschiedener Nationen. In andern Ländern wie in Polen und in der Tschecho-Slowakei sind national getrennte Kirchen entstanden, die in verschiedenen Formen, so durch den am 11. November 1926 in Wilna gegründeten „Rat evangelischer Kirchen in Polen“, sowie durch den am 2. Februar 1927 in Prag entstandenen „Bund der evangelischen Kirche in der Tschecho-Slowakei“, Fühlung miteinander suchen.

7. In England hat sich aus dem 1895 entstandenen National Free Churches Council eine lose, auf lokalen Vereinigungen aufgebaute Verbindung zwischen den englischen Freikirchen, das Federal Council of the Evangelical Free Churches (Sekretariat London EC 4, Memorial Hall, Farringdon Street), entwickelt. In Schottland soll am 1.—3. Oktober 1929 in Edinburgh unter Anwesenheit zahlreicher Vertreter ausländischer Kirchen, auch des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, die lange und eingehend vorbereitete Vereinigung der Church of Scotland und der United Free Church of Scotland erfolgen.

8. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo der kirchliche Individualismus zu unzähligen Denominationen geführt hatte, kam es 1909 in Philadelphia zur Begründung der Federal Council of the Churches of Christ in America (Sekretariat in New York, City, 105 East 22. Street, Generalsekretär D. Charles S. Macfarland). Mit seinen 28 Kirchenkörpern (Baptisten, Methodisten, Presbyterianer, Evangelische Synode (deutsch), Negerkirchen) ist der Bund die maßgebende Vertretung

des nordamerikanischen Reformiertentums geworden. Er hat einen ähnlichen Umfang wie der Deutsche Evangelische Kirchenbund, den das Federal Council sofort bei seiner Gründung brüderlich begrüßte. Er besitzt nicht nur zahlreiche, für das Inland tätige Kommissionen, von denen eine starke Beeinflussung des politischen Lebens ausgeht, sondern auch Kommissionen für internationale Gerechtigkeit und Freundschaft, für ausländische Hilfswerke sowie für östliche Kirchen; ferner in D. Adolf Keller, Genf, einen ständigen Vertreter für Europa. Alle diese Faktoren sind für die ökumenische Bewegung der Gegenwart von großer Bedeutung geworden. — Das amerikanische Luthertum fand erstmalig eine gemeinsame Vertretung in der nach Kriegsausbruch am 19. Oktober 1917 gegründeten Kommission für Soldaten- und Matrosenwohlfahrt. Aus ihr ging 1918 das National Lutheran Council hervor (Sekretariat in New York City, 39 East 35. Street). Dieses trägt an sich schon ein internationales Gepräge, da ihm die in deutschen, dänischen, schwedischen, norwegischen, isländischen, englischen und nordamerikanischen Synoden vereinten Lutheraner angehören. Die große Missouri-Synode blieb fern. Seine Aufgabe ist: äußere Vertretung der lutherischen Kirche, Statistik, Bücherei, Pressearbeit und Nothilfsaktionen.

9. In Kanada haben die Kongregationalisten, Methodisten und Presbyterianer am 10. Juni 1925 eine neue Kirche, die Continuing Presbyterian Church, gebildet, also ein vielerorts erstrebtes Ziel erreicht.

10. Auch auf den Missionsfeldern drängt man, nachdem in Edinburgh 1910 der „Ruf nach Einheit“ so stark erschollen war, auch in Verfolg der verschiedenen Reisen von Dr. Mott zu einem Zusammenschluß. In Indien, China und Japan kam es nach großen Nationalkonferenzen zur Gründung von National Christian Councils, deren Ziel die Gründung nationaler Kirchen ist.

B.

Wenden wir uns von diesen nationalen Kirchenbünden, deren ökumenische Bedeutung immer stärker wird, zu den weltweiten konfessionellen Kirchenverbänden, so treten uns zunächst zwei kleine, aber bemerkenswerte Kirchengebilde entgegen.

1. Die nur 54323 Seelen zählende, 1722 von dem mit ökumenischen Gedanken erfüllten Grafen Zinzendorf gegründete Brüderunität kann mit ihrer deutschen, britischen und nordamerikanischen Provinz, mit ihrer weltumspannenden, von vielen Seiten unterstützten Heidenmission ein ökumenischer Mikrokosmos genannt werden. Ihre seit 1731, zurzeit jährlich in zahlreichen Sprachen erscheinenden „Täglichen Losungen und Lehrtexte“ bilden ein verborgenes, aber starkes Band um Hunderttausende von Christen in aller Welt.

2. Auch die nach dem Vatikanum 1870 entstandene altkatholische Kirche umschließt nur kleine Kreise. Ihre Führer aber

haben sich, allerdings vergeblich, um Wiedervereinigung mit den orthodoxen Kirchen des Morgenlandes und der anglikanischen Kirche bemüht. Mit den Anglikanern besteht seit 1883 Abendmahlungsgemeinschaft; ihre Weihen werden anerkannt. Für die Kenntnis der ökumenischen Bewegung der Gegenwart, an der sie sich auch aktiv beteiligen, ist ihre „Internationale Kirchliche Zeitschrift“ ein unentbehrliches Hilfsmittel.

3. Eine wahrhaft ökumenische Größe stellt der Anglikanismus durch seine Vertretung in der Church of England dar. Bei seiner Mittelstellung zwischen Katholizismus und Protestantismus legt er Wert darauf, nicht als eine protestantische Kirche im Sinne von Wittenberg oder Genf angesehen zu werden. Ihr Erzbischof hat seit dem 12. Jahrhundert in dem uralten Canterbury seinen Sitz. Sein Einflußbereich geht weit über das britische Weltreich hinaus. Neben den Missionsstationen in Heidenländern finden sich überall, z. T. wie in Argentinien zu Synoden vereinte, englische Gemeinden; die Protestant Episcopal Church in the U. S. A. vergißt nie ihre Tochterstellung. Nicht wenige ihrer Führer sind „Lorbischofe“, d. h. Mitglieder des Oberhauses. Die eindrucksvolle Vertretung dieser staatsgebundenen und doch weltweiten Kirche von etwa 21 Millionen ist die Lambeth-Konferenz, die seit 1867 alle 10 Jahre im Lambethpalast, dem Londoner Sitz des Erzbischofs, stattfindet. Bei der letzten Tagung vom 4. Juli bis 7. August 1920 waren 252 Bischöfe zugegen, darunter 52 aus den Vereinigten Staaten und Kanada, 23 aus Afrika und Australien, sowie 10 aus Indien. Die Vorbereitungen für die Tagung 1930 sind in vollem Gange.

Die Lambeth-Konferenz 1920 nannte die Vereinigung der Christenheit ihr wichtigstes Thema.

In einem bedeutsamen Appeal to all Christians People wurde diese Vereinigung als dringende Notwendigkeit erklärt. Die Zeit sei gekommen, nach einer wiedervereinten katholischen Kirche zu streben. Das bedeute freilich ein Wagnis des guten Willens und des Glaubens, aber Gott rufe jetzt alle Glieder seiner Kirche zu diesem Wagnis. Als Grundlage für diese Einigung wurde die Annahme von vier Sähen gefordert. Das sog. Lambeth-Quadrilateral, das schon 1888 aufgestellt war: „1. Die Heilige Schrift ist die Urkunde der Offenbarung Gottes an die Menschheit und letzte Glaubensregel. 2. Das Nizänum ist ausreichende Darstellung des christlichen Glaubens. Dieses oder das Apostolikum ist Taufbekenntnis. 3. Die vom Herrn eingesetzten Sakramente sind Taufe und Abendmahl. 4. Das Amt wird von jedem Teil der Kirche anerkannt als Träger nicht nur der inneren Berufung durch den Heiligen Geist, sondern auch des von Christus erhaltenen Auftrags und der Ermächtigung durch die ganze Gemeinschaft.“ Die Übertragung des Amtes kann nur durch das Bischofsamt geschehen. Damit wird die Anerkennung der successio apostolica gefordert. Für den Geist des Auftrufs sind folgende Sätze bezeichnend: „Die Einigkeit, nach der wir streben, braucht nicht erschaffen oder erneuert, sondern nur organisch und sichtbar zu werden. Sie ist Gottes und nicht der Menschen Werk. Wir brauchen sie nur entdecken und ihre Kräfte freilegen.“

Diese Vereinigung suchte man nach vier Seiten hin zu verwirklichen. Zunächst kam es zu langen, nicht aussichtslosen Verhandlungen mit den Freikirchen, die aber von diesen am 22. Sept.

1925 vorläufig abgebrochen wurden, da eine Einigung über das kirchliche Amt nicht zu erzielen war. Mit der lutherischen Kirche Schwedens dagegen wurde ein Einverständnis erzielt. Schon am 19. September 1920 beteiligten sich auf Einladung von Erzbischof D. Söderblom zwei anglikanische Bischöfe in Upsala an der Weihe zweier schwedischen Bischöfe und betätigten hierbei die geschlossene Abendmahlsgemeinschaft. Laut gewordenen Bedenken gegenüber veröffentlichte die schwedische Bischofskonferenz eine ausgezeichnete Denkschrift über ihren durch diese Vereinbarung unangetastet gebliebenen dogmatischen Standpunkt der Kirche Schwedens. Auch im Orient kam es zu Erfolgen. Der Patriarch von Konstantinopel, der zur Lambethkonferenz Vertreter entsandt hatte, erkannte ebenso wie der Patriarch von Jerusalem und der Erzbischof von Zypern die anglikanischen Weihen als gültig an, während Papst Leo XIII. sie am 13. September 1896 für ungültig erklärt hatte. Erwähnt sei, daß auch die Episcopal Church of U. S. A. durch die Eastern Church Association und die Anglican and Eastern Orthodox Churches Union auf die orthodoxen Kirchen einzuwirken sucht. Selbst mit der römisch-katholischen Kirche kam es zu Verhandlungen. Die Lambeth-Enzyklika wurde sofort nach Schluß der Tagung dem Kardinal Bourne-London, ferner am 3. Mai 1921 durch D. G. R. A. Bell, damals Dean des Erzbischofs von Canterbury, dem Kardinalstaatssekretär Gaspari mit der Bitte um Weitergabe an Papst Benedikt XV. übersandt. Die Überreichung wurde unter dem 21. Mai 1921 bestätigt. Weitere Folgen hatte dieser Schriftwechsel nicht. Dasselbe gilt von den privaten, allerdings mit Zustimmung des Erzbischofes von Canterbury im Dezember 1921 sowie im März und November 1923 geführten Verhandlungen zwischen Lord Halifax und dem Kardinal Mercier in Mecheln, da auch die schärfsten Anglokatholiken einen päpstlichen Primat der Jurisdiktion ablehnten und höchstens einen „Primat der Verantwortung“ anerkennen wollten.

In der angelsächsischen Welt stehen neben dem Anglikanismus nicht weniger als vier große Kirchenverbände reformierten Gepräges, die mit John Wesley sprechen: „Die Welt ist mein Parochie.“

4. Der älteste ist die Presbyterian World Alliance, deren Seelenzahl auf $19\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt wird. Dieser Bund will nach § 2 seiner Konstitution alle nach presbyterianischen Grundsätzen organisierten Kirchen umfassen, die festhalten an der obersten Autorität der Schriften des Alten und Neuen Testaments in Sachen des Glaubens und des Lebens und deren Glaubensbekenntnis in Übereinstimmung steht mit den gemeinsamen Glaubensüberzeugungen der reformierten Bekenntnisschriften. Die Grundlage für die Einigung soll nicht ein bestimmtes Bekenntnis bilden, sondern die presbyterianische Kirchenverfassung. Der Bund wurde am 21. Juli 1875 unter Beteiligung von 20 Kirchen in London gegründet. Er gliederte sich zunächst in eine westliche (amerikanische) und östliche (europäische,

wesentlich britische) Gruppe. Letztere tagte 1923 zum ersten Male auf dem Kontinent, in Zürich. Hier wurde die Gründung einer festländischen Gruppe beschlossen, die 1926 in Genf, später in Budapest und im Haag getagt hat. Der Bund hält alle vier Jahre ein Generalkonzil. An der ersten Tagung nach dem Weltkriege 1921 in Pittsburg beteiligte sich Prof. D. Lang-Halle a. S., der Moderator des „Reformierten Bundes für Deutschland“, dessen Organ die von P. D. Hesse-Elberfeld herausgegebene „Reformierte Kirchenzeitung“ das Reformiertentum wirksam vertritt und die ökumenische Bewegung aufmerksam verfolgt. An der Feier des 50 jährigen Bestehens des Bundes in Cardiff 1925 beteiligten sich auch Vertreter der jungen Missionskirchen.

Bei der 13., von Pastor Charles Merle d'Aubigné-Paris geleiteten Tagung in Boston vom 19.—27. Juni 1929 handelten über die Vereinigung der Kirchen zwei Vorträge: „Die reformierten Kirchen und die Lausanner Botschaft“ und „Reformierte Grundsätze über Glauben und Kirchenverfassung, die bei einer geplanten Kirchenunion zu bewahren sind“. Der Ruf nach der Herbeiführung einer Gemeinschaft der Kirchen war stark. Freilich blieb der 1925 im Anschluß an Prof. D. Barths Bericht „Wünschbarkeit und Möglichkeit eines allgemeinen reformierten Glaubensbekenntnisses“ laut gewordene Wunsch nach einem gemeinsamen Glaubensbekenntnis der Allianz unerfüllt. Neuangeschlossen wurden die evangelisch-reformierte Kirche von Hannover, deren Landesuperintendent D. Dr. Hollweg zugegen war, ferner die Vereinigte Kirche von Nord-Indien, von Süd-Indien und die Kirche Christi in China. Die Leitung für die nächsten vier Jahre haben Prof. D. Richards in Lancaster (U. S. A.) und Prof. D. Curtis in Edinburg.

5. Unter den etwa 5 Millionen zählenden Kongregationalisten oder Independenten, welche die Freiheit der Einzelgemeinde aufs stärkste betonen, tauchte schon 1864 in Amerika der Gedanke auf, ein International Congregational Council zu gründen. Aber erst 1888 erfolgte in Melbourne der Anstoß zur Tat. Das erste Konzil fand 1891 in London statt mit je 100 Vertretern aus Großbritannien, Nordamerika und den übrigen Ländern. Die Konferenzen tagen in Abständen von etwa 10 Jahren, zuletzt 1920 in Boston. Themata waren u. a.: „Internationales Recht, gestützt auf Frieden,“ „Kirche und Völkerbund,“ „Weltorganisation des protestantischen Einflusses“.

6. Den größten dieser reformierten Kirchenverbände bilden die Methodisten mit einer Seelenzahl von etwa $28\frac{1}{4}$ Millionen. Auf eine 1876 erfolgte amerikanische Anregung tagte die erste Ecumenical Methodist Conference am 7. Sept. 1881 in Wesleys Kapelle zu London. Schon damals nahmen Vertreter von 28 Zweigen des Methodismus aus aller Welt teil. Die alle 10 Jahre abwechselnd in Europa und Amerika tagenden Konferenzen haben nicht nur die Methodisten der verschiedensten Nationen und Rassen einander näher-

gebracht, sondern auch die Grundlage für Hilfsaktionen in den Nöten der Kriegs- und Nachkriegszeit gebildet, die weit über die Kreise der Methodisten hinausgingen. Zu besonderem Danke sind wir Deutschen dem wahrhaft ökumenisch gesinnten Bischof D. John L. Nilsen in Zürich verpflichtet.

7. Die Baptisten, deren Zahl 20 Millionen übersteigt, haben 1905 in London eine Baptist World Alliance gebildet, die 1911 in Philadelphia und 1923 in Stockholm tagte, wo 2500 Vertreter aus 50 Ländern zugegen waren.

8. Neben diesem in vier großen Gruppen gesammelten Reformiertentum mit etwa 72 Millionen haben sich von dem etwa 81 Millionen zählenden Luthertum der Welt gegen 70 Millionen in dem Lutherischen Weltkonvent 1922 eine Vertretung geschaffen, die größte aller protestantischen Kirchengemeinschaften. Der Konvent ist aus einer deutschen und amerikanischen Wurzel erwachsen.

Für das Luthertum in Deutschland ist die am 1./2. Juli 1868 in Hannover gegründete Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz, in der lange Zeit Prof. D. Luthardt maßgebend wirkte. Die Konferenz stellt sich „auf den Grund der Bekenntnisse der evang.-lutherischen Kirche als der reinsten Ausprägung der biblischen Heilswahrheit“ und will durch freie Vereinsarbeit der Stärkung der evang.-lutherischen Gesamtkirche dienen. Sie hatte von vornherein internationale Tendenzen, die sich aber erst spät verwirklichten. Die erste außerdeutsche Tagung war 1901 in Lund; es folgten Upsala 1911 und Oslo 1925. Das 60jährige Bestehen wurde durch eine große „Lutherische Woche“ in Hamburg vom 19.—26. August 1928 gefeiert. Die seit 1897 von Landesbischof D. Ihmels-Dresden geleitete Konferenz hat ihren Namen in „Lutherisches Einigungswerk“ geändert. Ihr einflußreiches Organ ist die von D. Laible, Leipzig, Liebigstraße 2^{III}, herausgegebene „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“.

Das amerikanische Luthertum hat erst 1918 in dem National Lutheran Council einen Zusammenschluß gefunden (s. IIA 8). Durch seine großartigen Hilfsaktionen für die notleidenden lutherischen Kirchen in Europa kam der Vorsitzende, Prof. D. J. A. Morhead, in die Kreise des europäischen, namentlich auch des deutschen Luthertums hinein. Auf seine Anregung hin riefen das National Lutheran Council und die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz das Weltluthertum auf, sich zusammenzuschließen. Am das Zustandekommen des ersten Lutherischen Weltkonvents, bei dem sich in den Tagen des schwersten Verfalls der deutschen Währung Mitte August 1923 150 Abgeordnete aus 30 Ländern in der Wartburgstadt trafen, hat sich der 1927 verstorbene Prof. D. Paul, Direktor der stets den weltweiten Aufgaben des Luthertums dienenden Leipziger Mission, große Verdienste erworben. In Eisenach wurde folgende Bekenntniserklärung beschloffen:

„Der Lutherische Weltkonvent bekennt sich zu der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als der einzigen Quelle und unfehlbaren Norm alles kirchlichen Lebens und Handelns und sieht in dem Bekenntnis der Lutherischen Kirche, insbesondere in der unveränderten Augsburgischen Konfession und im Kleinen Katechismus Luthers, die lautere Wiedergabe des Wortes Gottes.“

Unter den Vorträgen seien genannt: „Der ökumenische Charakter des Luthertums“ (D. Ihmels), „Das Bekenntnis als unerläßliche Grundlage der lutherischen Kirche“ (D. Jørgensen-Kopenhagen), „Auf daß sie alle eins seien“ (D. Knübel-New York). Ein sechsgliedriger Vollzugsausschuß, dem deutscherseits Landesbischof D. Ihmels und D. W. Freiherr v. Pechmann angehören, hat in jährlichen Tagungen den zweiten Lutherischen Weltkonvent vorbereitet, der vom 26. Juni bis 4. Juli 1929 in Kopenhagen stattfand. Die 500 Teilnehmer waren fast alle offizielle Vertreter ihrer Kirchen. Ihre Einheit im Bekenntnis wurde, nach einem Ausspruch von Prof. D. Elert, nicht gesucht, sondern vorausgesetzt. Das äußere Ergebnis wurde in verschiedenen Resolutionen zusammengefaßt.

Man erneuerte die Eisenacher Bekenntniserklärung. Luthers Kleiner Katechismus wurde bei seinem 400jährigen Bestehen gepriesen, die Wahrung und Ausbreitung seines Geltungsbereiches gefordert. In aller Welt soll für 1930 die Feier der Augsburger Konfession angeregt werden. Bei der Übung der Bruderliebe und Hilfstätigkeit wurde neben dem internationalen Ausbau des Gotteslastens auch an den Ev. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung durch Hinzufügung der Worte „gegebenenfalls im Benehmen mit den bestehenden Organisationen“ gedacht. Zur sozialen Frage wird der Vollzugsausschuß eine Botschaft erlassen, die Kirchen wurden um „intensive Aktivität im Sinne des Evangeliums auf allen Gebieten des praktischen Lebens“ gebeten. Zur Förderung der auf der Gemeinschaft des Glaubens und des Bekenntnisses beruhenden Einheit der lutherischen Kirche wurde empfohlen: gegenseitige Besuche führender kirchlicher Persönlichkeiten, organisierte Informationstätigkeit durch lutherische Pressebüros, durch Literatur sowie durch Unterstützung von Studenten der Theologie aus Minoritätskirchen in den lutherischen Zentren. Weiter wurde betont, daß „die Entdeckung und Förderung innerer Einigkeit in der Wahrheit und im treuen Festhalten am Bekenntnisgrunde ein Hauptpunkt des Zusammenschlusses ist. Der Konvent soll wie bisher die „Art einer freien Konferenz oder freien Verbindung von lutherischen Kirchen oder Organisationen“ bleiben. Er ist also kein lutherischer Kirchenbund geworden, wie vielfach gewünscht wurde. Von Politik soll sich der Konvent fernhalten und seine Aufgabe darin sehen, den geistlichen Interessen der Kirche und des Reiches Gottes, sowie den notleidenden Kirchen der Glaubensgenossenschaft zu dienen. Die bisherigen 6 Mitglieder des Vollzugsausschusses wurden zunächst wiedergewählt; die nächste Tagung ist nach 6 Jahren in Aussicht genommen.

Mag der Konvent auch manche Erwartungen nicht erfüllt haben, er hat aufs neue die große der Welt mit D. Martin Luther geschenkte Gabe, die Bedeutung der deutschen Sprache als einer Weltsprache und damit die verantwortungsvolle Vermittlerstellung des deutschen Luthertums ins Licht gestellt. Wertvoller war der Fortschritt einer lutherischen Einigung von innen heraus, die offizielle Beteiligung der Kirchen, namentlich auch aus Deutschland. Auch „Vereinslutheraner“ aus Preußen waren offiziell zugegen. „Man erlebte etwas von dem Werke des Geistes Gottes, der eine Christenheit auf Erden sammelt, erleuchtet und erhält im rechten, einigen Glauben.“

Für die ökumenische Bewegung der Gegenwart ist endlich noch die Stellung zweier weltweiter Kirchen von großer Bedeutung: der griechisch-katholischen Kirche mit etwa 128 Millionen und der römisch-katholischen Kirche mit gegen 318 Millionen.

9. Die orthodoxe Kirche des Ostens, die sich 1053 von der abendländischen Kirche los sagte, stand ursprünglich unter dem Patriarchat von Konstantinopel, neben dem die alten Patriarchate von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien weit zurücktraten. Im Jahre 1588 bekam Rußland einen eigenen Patriarchen, der bis 1657 vom Patriarchen in Konstantinopel bestätigt, dann selbständig wurde, bis Peter der Große 1720 den heiligen Synod einsetzte und den Zar zum Träger der Kirchengewalt machte. Der Sturz des Zarentums (1917) und die schroffe Kampfansage der Sowjets gegen das Christentum hat die russische Kirche, die in 12 Kirchen zerteilt ist, in große äußere Nöte gebracht, aber ihre innere Kraft belebt. Bei der allmählichen Auflösung der Türkei bildeten sich in den neuen Nationalstaaten auch neue, Konstantinopel gegenüber immer selbständiger werdende Kirchen, so Griechenland (1833), dann Rumänien, Serbien, Bulgarien, zuletzt Albanien. Es gibt jetzt 20 autokephale oder autonome orthodoxe Kirchen. Aber einige dieser Kirchen, namentlich die russische, armenische und syrische, ist in den Kriegs- und Revolutionswirren des letzten Jahrzehnts eine Christenverfolgung ohnegleichen ergangen. Dem grenzenlosen Elend der Vertriebenen und Verwaisten, den durch Hungersnöte zu wahnsinnigen Verzweiflungstaten Getriebenen hat namentlich das von Amerika betriebene großartige Hilfswerk New East Relief u. a. durch die Beobachtung der Golden Roul (Matth. 7, 12, Opfer des Wertes einer Mittagsmahlzeit) zu begegnen gesucht. Diese Nöte haben vielfach wie ein Läuterungsfeuer gewirkt. Die Kirche Rußlands ist freilich von aller Verbindung nach außen abgeschnitten. Der Staat verwehrte die Entsendung von Vertretern zu den ökumenischen Tagungen, wo man aber stets, wie in Stockholm, der hart bedrängten Kirche gedachte.

Die Kirchen des Orients haben trotz der scharfen nationalen Gegensätze, namentlich zwischen Griechen und Slawen, bisher allerdings vergeblich, ein Konzil, so 1925 für Jerusalem und 1926 auf dem Berge Athos, geplant, aber die Vorarbeiten gehen weiter. Nachdem in den letzten Jahrzehnten nicht wenige der jetzt leitenden orthodoxen Kirchenführer, so z. B. der in London lebende Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel, Erzbischof Germanos, in Deutschland studiert haben, reichen jetzt die orientalischen Kirchen nicht nur der Church of England, sondern allen Kirchen des Abendlandes die Hand und treten damit aus ihrer jahrhundertealten Isolierung heraus. Ihre offiziellen Vertreter haben auf keiner der großen internationalen kirchlichen Versammlungen des letzten Jahrzehnts gefehlt. Dabei haben sie klar die Linie der Enzyklika des ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel Januar 1920 verfolgt.

Diese noch viel zu wenig beachtete Enzyklika geht davon aus, daß die Gründung des Völkerbundes auch die Kirchen zu einer Annäherung führen müsse. Unter Zurückweisung der Proselytenmacherei durch die westlichen Kirchen im Orient wird eine Liga der Kirchen auf folgender Grundlage vorgeschlagen:

1. Gebrauch eines christlichen Kalenders. 2. Austausch brüderlicher Schreiben an hohen Festen. 3. Freundschaftlicher Verkehr der Kirchenvertreter. 4. Wissenschaftlicher Austausch in Wort und Schrift. 5. Studentenaustausch zwischen den theologischen Bildungsanstalten. 6. Einberufung christlicher Konferenzen (im englischen Text „pan Christian conferences“ genannt). 7. Unparteiische und mehr geschichtliche Untersuchungen der Lehrunterschiede in theologischen Vorlesungen und Abhandlungen. 8. Gegenseitige Achtung der kirchlichen Gebräuche. 9. Gegenseitige Überlassung von Kirchen und Friedhöfen. 10. Regelung der Mischehenfrage. 11. Gegenseitige Unterstützung in der praktischen Liebestätigkeit.

10. Eine diesem Wege gemeinsamen Dienstes entgegengesetzte Richtung, die Erzbischof D. Söderblom die „Methode der Aufsaugung“ genannt hat, verfolgt die römisch-katholische Kirche, deren Stellung zur ökumenischen Bewegung der Gegenwart Max Pribilla in seinem 1927 erschienenen Werke: „Um, kirchliche Einheit“ klar kennzeichnete. Rom hat für diese Bewegung, wie sie namentlich in den Weltkirchenkonferenzen von Lausanne 1927 (Faith and Order I. III, 2) und Stockholm 1925 (Life and Work I. III, 4) in die Erscheinung trat, von Anfang an ein wachsamtes Auge gehabt. Hat doch Rom von jeher die Unionsfrage als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet.

Den Trägern von Faith and Order hat Kardinal Gaspari am 18. Dezember 1914 geantwortet, „der Papst wünsche sehnlichst die Einheit des mystischen Leibes Christi“. Er wiederholte in einer dem Bischof Anderson von Chicago am 16. Mai 1919 gewährten Audienz, daß er als Nachfolger des heiligen Petrus und als Stellvertreter Christi keinen sehnlicheren Wunsch habe, als daß eine Herde und ein Hirte sei. Er erklärte jedoch, es sei ihm nicht möglich, an einem Kongreß zur Herbeiführung der kirchlichen Einheit teilzunehmen. Er könne nur bitten, daß die Teilnehmer eines solchen Kongresses durch Gottes Gnade das Licht sehen und mit dem sichtbaren Haupte der Kirche wieder vereinigt werden möchten.

Roms Haltung gegenüber der Bewegung „Life and Work“ wird durch ein päpstliches Schreiben vom 19. Juni 1918 beleuchtet. Auf die Einladung der skandinavischen Kirchenführer Bischof Tandberg-Oslo, Ostensfeld-Kopenhagen und Söderblom-Upsala zu einer Konferenz in Upsala am 18. Sept. 1918 ließ Benedikt XV. antworten, er begrüße alles, was dazu führe, durch Beobachtung der christlichen Bruderliebe der staatlichen Gesellschaft eine dauernde Friedensruhe zu sichern, weil es den Weg zur Erreichung des Zieles bahne: „Eine Herde und ein Hirt.“ Am 23. Juni 1925 wurde der schwedische Pfarrer D. Hermann Neander auf seiner Rückreise aus dem Orient, wo er in Alexandrien, Kairo, Jerusalem und Damaskus Einladungen nach Stockholm übermittelt hatte, in Privataudienz von Pius XI. empfangen; der Papst bemerkte, er verfolge die Annäherungen der Kirchen mit Gebet.

Am 6. Januar 1928 erließ Pius XI. die Enzyklika „*Mortalium animos*“ „*De vera religionis unitate fovenda*“, die in feierlicher Form die Gründe für die Haltung Roms darlegt.

Die Enzyklika stimmt überein mit den in Verfolg der katholisierenden Richtung in der Church of England erschienenen Erlassen des Heiligen Offiziums von 1864 und 1865 über die „katholische Einheit“ sowie mit der Enzyklika Leo XIII: „*Satis cognitum*“ vom 29. Juni 1896 über die Einheit der Kirche. Die Enzyklika vom 6. Januar 1928 ist an die Bischöfe gerichtet, um den Katholiken über die von Nichtkatholiken angeregten Einheitsbestrebungen Weisung zu geben. Sie verwirft allgemeine Religionskongresse von Christen und Nichtchristen, wie sie z. B. 1893 in Chicago und später wiederholt stattfanden; im September 1928 wurde in Genf ein ähnlicher Kongreß zur Propaganda für den Frieden vorbereitet. Bei den Einheitsbestrebungen der Christen bestehe die Gefahr des Indifferentismus und Modernismus. Diese Irrlehren stellten die christliche Religion als absolute Offenbarung Gottes in Frage und sähen die bestehenden Kirchen als gleichberechtigt an, obwohl alle außerhalb des einen Schaffalles Christi in der Irre gehen. Unter der Voraussetzung der Gleichberechtigung „kann offenbar weder der apostolische Stuhl irgendwie an ihren Tagungen teilnehmen, noch dürfen die Gläubigen derartigen Versuchen Stimme oder Hilfe leihen“. Die Anhänger jener Einheitsbestrebungen, die nach dem Brauch bei solchen Rundschreiben nicht besonders genannt sind, werden als „*Panechristiani*“ bezeichnet. Nach römisch-katholischer Lehre ist die eine auf Petrus und seine Nachfolger gegründete Kirche vor Spaltung und Irrtum bewahrt. Niemand ist ein vollberechtigtes Glied der Kirche als des mystischen Leibes Christi, der nicht des Papstes Autorität und Gewalt in Gehorsam anerkennt. Nachdem die Enzyklika den Unterschied zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubenslehren verworfen hat, kommt sie zu dem Schluß, daß die Katholiken auf die Vereinigung der Christen nicht anders hinarbeiten dürfen, als durch Wirken für die Rückkehr der Andersgläubigen zu der einen wahren Kirche Christi, von der sie sich einst unglücklichweise getrennt haben.

Die katholische Kirche steht also, wie Pribilla sagt, auf dem Standpunkt, daß ein Zentrum der kirchlichen Einheit nicht erst gesucht werden braucht, sondern daß sie selbst das Zentrum der Einheit ist. Indem sie unerschütterlich an diesem Dogma festhält und keinerlei Kompromisse zuläßt, leiste sie der Einheit der Christenheit den größten Dienst. Die alte römische Weltkirche pflege neuen Bewegungen gegenüber große Zurückhaltung zu beobachten. Sie sehe auch voraus, daß sie bei einer offiziellen Teilnahme an den Kongressen — einzelne Katholiken waren in Stockholm und Lausanne privatim anwesend — einer geschlossenen Phalanx aller Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit gegenüberstehen würde. Pribilla erklärt, Rom stände der ökumenischen Bewegung mit „kluger Unterscheidung“ gegenüber.

„Die nichtkatholischen Einheitsbestrebungen sind von den Katholiken abzulehnen, weil und soweit sie die Einheit der Kirche unter dem Nachfolger Petri leugnen oder gefährden. Sie sind nicht abzulehnen, soweit sich in ihnen die Sehnsucht der christlichen Seele nach Einheit und Frieden der Kirche kundgibt, und erst recht nicht, soweit sie den Versuch enthalten, in den praktischen Fragen des sozialen und politischen Lebens das Gesetz der christlichen Liebe zur Geltung zu bringen.“

Auch Katholiken hatten Verständnis dafür, daß der in der Enzyklika *Mortalium animos* aufs neue befundete Standpunkt Roms als

Einseitigkeit und Schroffheit empfunden wird. Nicht nur im protestantischen Lager diesseits und jenseits des Ozeans erhob sich ein vielstimmiger Chor des Widerspruchs, sondern auch in der orientalischen Kirche. Erzbischof D. Söderblom hat seine verschiedenen Entgegnungen in einer Schrift „Christliche Einheit“ veröffentlicht. Der Stockholmer Fortsetzungsausschuß beschloß bei seiner Sitzung zu Prag im September 1928, von einer Polemik oder Korrektur offener Mißverständnisse abzusehen, beauftragte aber seine Theologenkommission, der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Darlegung über Geist und Ziele der Stockholmer Bewegung vorzulegen. Erinnert sei endlich noch daran, daß die katholische Kirche die Propaganda in andern Kirchen auf jede Weise zu fördern sucht. Wie sie die der Reformation zugefallenen Kirchen des Abendlandes wiedergewinnen möchte, so auch von jeher den Orient, wo eine ganze Reihe unierter Kirchen vorhanden ist. Neuerdings werden diese Bemühungen um den Osten gesteigert. Seit dem 1. Mai 1917 besteht unter Vorstoß des Papstes eine Congregatio pro ecclesia orientali. Die Ausbildungsstätte des 1923 ausgebauten Pontificio Instituto Orientale zählte 1925 aus 27 Völkern über 70 Zöglinge. Ferner haben die Orden der Jesuiten, Dominikaner, Redemptoristen und Benediktiner besondere Zweige mit orientalischem Ritus gebildet. Insgesamt eine sehr beachtenswerte Arbeiterschar für weit ausschauende Pläne. Und was tun die andern Kirchen? Die evangelische Bewegung in der Ukraine und andere große Fragen heißen Antwort!

Die Vereinigungen, durch welche die römisch-katholische Kirche sich genötigt sah, in so deutlicher Weise zur Frage der kirchlichen Einheit Stellung zu nehmen, sind

III. Weltweite interkonfessionelle kirchliche Bestrebungen.

Diese Bestrebungen stehen noch durchaus in den Anfängen und sind erst 1925 in Stockholm, 1927 in Lausanne und 1928 in Prag mit großen Weltkirchenkonferenzen vor die Öffentlichkeit getreten. Gleichwohl sind sie die stärksten Träger der ökumenischen Bewegung der Gegenwart. Diese Tatsache erscheint seltsam in der Zeit des Weltkriegs, der die Gegensätze zwischen den Völkern, Haß und Lüge in der furchtbarsten Weise hat offenbar werden lassen. Indessen hatte bereits die Entwicklung in der Vorkriegszeit mit der Ausgestaltung des Welthandels und Weltverkehrs die Solidarität der Menschheit immer deutlicher werden lassen. Und ist der Weltkrieg selbst nicht zum Erlebnis aller Nationen geworden? Die Christenheit hat in dieser Zeit, wie Prälat D. Schoell in seinem Stuttgarter Vortrage vom 23. September 1924 richtig ausführte, noch ein besonderes vierfaches Erlebnis gehabt, in dem die Gründe für die überraschende Erstarkung der ökumenischen Bewegung der Gegenwart zu suchen sind.

Es ist 1. das große Entsetzen über die furchtbare Macht und Verderbtheit des unchristlichen Weltgeistes, der sich als Rassenhaß, Völkerhaß, Klassenhaß austobt und in der schauerhaftesten Weise die Menschheit unter die Herrschaft des selbstsüchtigen Mammons knechtet. Es ist 2. die große Sehnsucht nach wirklichem Christusgeist, nach dem Geist der Brüderlichkeit und Hilfsbereitschaft. Dazu kommt 3. ein kirchliches Schuldgefühl darüber, daß die Kirchen bei weitem nicht ihre volle Kraft dafür eingesetzt haben, daß der Christusgeist im Einzelleben und im Völkerleben mehr zur Herrschaft komme. Vor allem aber 4. ein hohes kirchliches Selbstgefühl, begründet in der Erkenntnis, daß gerade die Kirchen bei der gegenwärtigen Verwirrung der Geister und Gewissen eine große Aufgabe und Verantwortung und zugleich eine ungeahnt weite und tiefe Verantwortungsmöglichkeit haben.

In den interkonfessionellen kirchlichen Bestrebungen haben sich vier Kreise gebildet, die sich durch vielfache Personalunion in den Leitungen nicht sowohl schneiden, als verbinden.

1. Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.

Der Weltbund ist der älteste dieser weltweiten Bestrebungen. Er hat der ökumenischen Bewegung der Gegenwart unter viel Widerspruch die Bahn gebrochen. Seine Pioniere in England J. Allen Baker und Sir Willoughby H. Dickinson, in Amerika D. F. Lynch und D. Charles Macfarland, in der Schweiz Professor Emery und Dekan D. Herold, in Deutschland D. F. A. Spieder, die Professoren D. F. Siegmund-Schulze, D. Deißmann und D. Julius Richter, in Skandinavien Dr. Karl Fries und Erzbischof D. Söderblom waren von einem echten Glaubensgeist erfüllt, der auch heute noch Berge versetzt.

Aus der Vorgeschichte sei hervorgehoben, daß die Haager Konferenz 1907 zur Errichtung eines internationalen Friedensgerichtshofes zunächst in England, dann in Amerika die Überzeugung weckte, daß die internationale Friedensarbeit auch von den Kirchen unterstützt und übernommen werden müßte. Diese Gedanken fanden zunächst in der Schweiz Widerhall, wo schon 1905 die Synode des Kantons Vaud eine dahinzielende Anregung gegeben hatte. Auch in Deutschland fand die Bewegung Beachtung. So kam es im Anschluß an die 1908/09 unter der Losung „Pacem et salutem“ erfolgten Theologenbesuche in England und Deutschland zur Bildung von „Ausständen zur Förderung freundlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland“. Ihre Organe: der „Peacemaker“, später „Goodwill“, und „Die Eiche“ unterstützten wirkungsvoll die Bewegung. Im Mai 1910 gelang es dem Dean von Worcester auf einer Konferenz in Lake Mohonk, der Quäkerzentrale von New-York, das schon lange für die Friedensidee tätige Federal-Council zu gewinnen. Am 10. Februar 1914 stattete Andrew Carnegie eine Peace Foundation mit 2 Millionen Dollar aus und sagte: „Welch herrliche Sache würde es sein, alle Kirchen der Welt in diesem Jahre zusammenzubringen!“

Eine katholische Konferenz in Lüttich am 10. August 1914 wurde durch den Kriegsausbruch verhindert. Dagegen waren auf der mit Zustimmung von Kaiser Wilhelm II. in Konstanz vom 1. bis 3. August 1914 gehaltenen Konferenz von 153 Geladenen 90 erschienen aus 30 Kirchen in 12 Ländern. Am Tage des Kriegsausbruches wurde der „Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“ (genauer „durch die Kirchen“) gegründet. Der Zweck des Bundes ist ein kirchlich-politischer.

„Er will auf die Kirchen in allen Ländern dahin einwirken, daß sie ihren Einfluß auf die Völker, Volksvertretungen und Regierungen benutzen, um gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen herzustellen, so daß sie auf dem Wege friedlicher Durchdringung den Zustand allgemeinen gegenseitigen Vertrauens erreichen, den zu erstreben das Christentum die Menschheit gelehrt hat.“

Das in Konstanz eingesetzte Internationale Komitee hielt am 5. August 1914 in London eine Sitzung, gleichsam um festzustellen, daß das im Sturm von Stapel gelassene Schiff nicht zerfällt war. Bei seiner Tagung in Bern vom 25.—27. August 1914, an der Vertreter aus 9 Ländern (darunter England und Deutschland, aber nicht Frankreich) teilnahmen, wurde die äußere Schiffsordnung hergestellt.

Verfassungsmäßig baut sich der Bund zurzeit auf 32 Landesvereinigungen auf, die in ein Internationales Komitee bis zu 4 Vertreter entsenden; Deutschland, Frankreich, Großbritannien entsenden je 8, Nordamerika 13. Die Arbeit besorgen die Hauptgeschäftsstellen in London SW. 1, Parliament Street 41 (Didinjon als Ehrensekretär) und New-York, Fifth Avenue 70, (Dr. Atkinson), denen neuerdings Geschäftsstellen für Westeuropa (P. Jézéquel, Paris, Villa Brune 11) und für Osteuropa (D. J. Siegmund-Schulke, Berlin D. 17, Fruchtstraße 64) zur Seite getreten sind. Ihre Leiter halten mit einigen andern Sekretären aus verschiedenen Ländern jährlich zwei Konferenzen. Präsident ist der frühere Erzbischof von Canterbury D. Davidson, dem 14 Vizepräsidenten zur Seite stehen.

Bei der ersten Tagung des Internationalen Komitees nach dem Kriege vom 30. September bis 4. Oktober 1919 in Doud Wasse-neer durften 51 Mitglieder feststellen, daß die Kreuzesfahne noch auf dem Schiffe wehte. Schon ein Jahr später konnte vom 25. bis 28. August 1920 in Bern und Beatenberg mit 84 Teilnehmern, darunter erstmalig Glieder orientalischer Kirchen, trotz unsichtigen Wetters eine kleine Küstenfahrt gewagt werden. Vom 6.—10. August 1922 folgte in Kopenhagen eine kühne und erfolgreiche Seereise um die Klippen der großen Fragen: Völkerbund, Völkerversöhnung, Minderheitenschutz, Abrüstung. Der Weiterfahrt stellten sich, namentlich durch die Kriegsschuldsfrage und den Ruhreinbruch, Schwierigkeiten entgegen. So lag das Schiff in Stockholm vom 6. bis 8. August 1925 gleichsam still im Hafen zur Prüfung seiner Leistungen und zur Beratung über künftige Aufgaben. Dann rüstete man zu dem von 500 Teilnehmern besuchten Weltkongreß in Prag vom 24. bis 30. August 1929, wo eine große Erklärung zur Abrüstungs-

frage Annahme fand, die von dem ebenfalls in Prag tagenden Stockholmer Fortsetzungsausschuß aufgenommen und allen Kirchen und dem Völkerbund offiziell übermittelt wurde.

Und der Erfolg? In den einzelnen Ländern hat der Weltbund stark zur Verbreitung der ökumenischen Bewegung beigetragen. Die Deutsche Vereinigung, an deren Spitze 1929 der geistliche Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates D. Burghart, Berlin getreten ist, hat auf ihren Jahresversammlungen (die erste 1922 in Herrnhut, dann Nürnberg, Stuttgart, 1925 fiel aus, Frankfurt, Halle a. S., Heidelberg, Rassel) die jeweils brennendsten ökumenischen Fragen durch prominente Persönlichkeiten behandeln lassen, so z. B. in Stuttgart die Kriegsschuldfrage durch Reichsgerichtspräsident D. Dr. Simons und Staatspräsident D. Dr. Huber. Sie leistete ferner während des Krieges viele wertvolle Dienste, z. B. in der Gefangenenfürsorge und war 1920 die Hauptträgerin der Deutschen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen. In den Jahren 1928/29 vermittelte sie einen zweiten englisch-deutschen Theologenbesuch. Viel Gutes zum Schutz der kirchlichen Minoritäten und zur Milderung national-kirchlicher Gegensätze hat der Weltbund durch die Regional-konferenzen gewirkt, Zusammenkünfte von Vertretern benachbarter Kirchen. Die letzte fand Anfang Juni 1929 in Königsberg i. Pr. statt. Den Prager Kongreß nennt D. F. Siegmund-Schulke einen „Markstein in der Geschichte der christlichen Kirchen“ und schreibt in bezeichnender Weise:

„Die Kirche Christi hat zum ersten Male im Laufe der Geschichte den Mut gefunden, die prophetische Vision von der Umwandlung der Kriegswaffen in Friedenswerkzeuge zu glauben und mit dem Worte Christi Ernst zu machen: Stecke dein Schwert in die Scheide!“ Allerdings „fehlte der religiöse Schwung, den jedes politische Hervortreten der Kirchen haben mußte“.

2. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung.

Am 19. Oktober 1910 beschloß die Generalkonvention der Protestant Episcopal Church in Cincinnati auf Antrag von Rev. D. Manning, New-York, einen Ausschuß einzusetzen:

„zum Zweck der Herbeiführung einer Konferenz zur Beratung von Fragen, die den Glauben und die Kirchenverfassung (Faith and Order) betreffen, und daß die christlichen Kirchen der Welt, die unsern Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, gebeten werden sollen, sich mit uns zur Vorbereitung und Veranstaltung einer derartigen Konferenz zu vereinigen.“

Die Veranlassung zu diesem Beschluß war die auf der Weltmissionskonferenz in Edinburgh laut gewordene Klage über die innere und äußere Uneinigkeit der Christen. Die Ursachen liegen tiefer. Eine ist der anglikanische Kirchenbegriff, wie er sich aus der um 1840 entstandenen „Oxforder Bewegung“ bildete. Man schaute eine „geeinte Kirche“. In ihr sollten die im Anglikanismus wie im Protestantismus und Katholizismus vorhandenen Formen christlicher Frömmigkeit und kirchlichen Lebens ihre Erfüllung finden.

Zu dieser theologischen Idee trat die konkrete kirchliche Situation Nordamerikas, wo die brennende Not der kirchlichen Zersplitterung nicht mehr fragen läßt, ob, sondern nur wie eine Einigung möglich ist. Dazu kam, daß diese Gedanken getragen waren von einer tiefen religiösen Bewegung, von einem „Erwachen der Kirche in den Seelen“.

Die Vorbereitungen für die Konferenz traf der Jurist Robert Gardiner, ein ebenso frommer, wie begeisterter und besonnener Mann († 15. 6. 1924). Durch seine rastlosen Bemühungen, Korrespondenzen mit allen Kirchen der Erde, zahllose Beratungen und weite Reisen kam vom 12.—16. August 1920 in Genf eine vorbereitende Konferenz zustande. Von 40 Völkern waren aus 80 Kirchen über 150, zumeist offizielle Vertreter zugegen. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hatte eine Teilnahme abgelehnt, aber einige Deutsche nahmen persönlich teil. Die Versammlung wurde geleitet von Bischof D. Charles S. Brent, Buffalo, einer besonders gereiften christlichen Persönlichkeit. Er wurde auch Vorsitzender des Fortsetzungsausschusses, dem drei Deutsche angehörten.

Nach sehr schwierigen Vorarbeiten fand die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne vom 3.—21. August 1927 statt, wiederum geleitet von Bischof Brent, dem Prinzipal D. A. E. Garvie, London, zur Seite trat. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß konnte aus verfassungsmäßigen Gründen nicht offiziell teilnehmen, sandte aber Gen.-Sup. D. Zoellner als Beobachter.

Über das Ergebnis der Konferenz, an der etwa 500 meist offizielle Vertreter von mehr als 100 Kirchen teilnahmen, urteilt Professor D. Dr. Ehlert, Erlangen, in seiner Rektoratsrede vom 4. November 1927 etwa wie folgt:

Der äußere Erfolg läßt sich unschwer feststellen. Er liegt in den Berichten der Kommissionen mit den Feststellungen des bestehenden Konsensus und Dissensus über die Konferenzthemata. Diese Berichte wurden bis auf den über die Kirche angenommen, letzterer wurde nur entgegengenommen. Es wurde ferner beschlossen, die Berichte mit einer Präambel allen Kirchen zur Bearbeitung zuzuleiten. Fraglos hatten die Amerikaner, aber auch Engländer mehr erwartet: angesichts der ungeheuren kirchlichen Zersplitterung Vorschläge für eine einheitliche Organisation. Aber dies war nicht eine Niederlage, sondern gerade ein Sieg der Idee von Lausanne. Der Versuch, eine Glaubenseinheit auf dem Wege der Addition und Subtraktion zu erzielen — eine *via syncretistica* — scheiterte. Hätte man auf diese Weise ein Ergebnis erzielt, so wäre es nur ein Oberflächenerfolg gewesen. Man hatte sich allerdings das Ziel gesetzt, die Zerrissenheit der Kirchen an der Wurzel anzufassen und sich über die letzten Wahrheitsfragen auszusprechen, da die Differenzen kein Spiel der Oberfläche sind. Aber an das Tiefste kam man nicht heran. Diese Aufgabe ist in ihrer Größe nicht erfüllt, aber gerettet. „Lausanne bedeutet kein unerreichtes Ziel, sondern den Anfang eines neuen Zeitalters der Auseinandersetzung unter den Kirchen.“ Hier mitzuarbeiten hat die deutsche Theologie eine ganz besondere Aufgabe. Denn unsere deutschen Hochschulen sehen es als eine ihrer fundamentalen Aufgaben an, hinter allen Bewegungen des geschichtlichen Lebens die Dynamik des Geistes zu ermitteln.

Zur Weiterführung der Arbeit besteht ein Präsidium mit 6 Mitgliedern, unter ihnen ein Deutscher (D. Deißmann). Der Fortsetzungsausschuß zählt über 100 Mitglieder (darunter 12 Deutsche), der geschäftsführende Ausschuß 20 Amerikaner, (da die vom Generalsekretär geleitete Geschäftsstelle sich in Boston, Mass. U. S. A., P.O. Box 226) befindet, endlich ein Reference Committee (8 Mitglieder, als Deutscher Professor N. Wobbermin) zur Bearbeitung der von den Kirchen eingehenden Antworten auf die „Berichte“ der Konferenz. Diese Berichte enthalten die Ergebnisse der Kommissionsberatungen über die Konferenzthemata: die Botschaft der Kirche an die Welt: das Evangelium; Wesen der Kirche; das gemeinsame Glaubensbekenntnis; das geistliche Amt der Kirche; die Sakramente; die Einheit der Christenheit und das Verhältnis der in ihr bestehenden Kirchen. Der Bericht ist durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß allen deutschen Landeskirchen zugegangen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat in einer öffentlichen Rundgebung die Konferenz gewürdigt. Der „Deutsche Ausschuß für Glaube und Verfassung der Kirchen“ (Vorsitzender Bischof D. Jensen, Herrnhut, stellvertretender Vorsitzender Generalsuperintendent D. Joellner, als vom Kirchenausschuß entsandter „freundlicher Beobachter“) schickte sein Gutachten dem Fortsetzungsausschuß. Er hielt vom 13.—20. April 1929 auf Schloß Waldburg bei Chemnitz eine Arbeitswoche mit dem Thema: „Die Kirche im Neuen Testament.“ Der Fortsetzungsausschuß tagte vom 6.—8. September 1928 in Prag. Für die Weiterarbeit zur Einheit der Kirche boten sich zwei Methoden: eine mehr äußere durch Hinwirken auf eine Unionierung zur Verbindung der Kirchen; eine mehr innere durch Ausgestaltung der Eigenart der eigenen Kirche, durch Willigkeit von anderen Kirchen zu lernen und durch Wachstum an dem Haupte Christus.

Für die Konferenz ist der am 27. März 1927 in Lausanne erfolgte Heimgang von Bischof D. Brent ein schwerer Schlag. Aber beachtenswert bleibt das Urteil von Männern, wie des neuen Erzbischofs von York D. William Temple und von D. Joellner.

Dieser glaubt, „daß das eigentliche Herz der ganzen ökumenischen Bewegung in der Fortsetzung von Lausanne liegt“. Jener schreibt im Jahrbuch der Kirche von England 1929: „Es ist sehr wichtig, daß Kirchenleute sich über diese Konferenz unterrichten. Das praktische Drängen auf die Wiedervereinigung wird immer stärker. Die Kirche muß sich sehr bald über die Bedingungen für volle Gemeinschaft entscheiden. Bis jetzt ist die klarste Übersicht über die ganze Lage diejenige, die die Lausanner Konferenz gegeben hat.“

Und Erzbischof D. Söderblom sagt:

„Lausanne war eine notwendige Ergänzung der Stockholmer Konferenz und ein Gelöbnis für die Zukunft. Lausanne zeigt ein fernes Ziel, dem wir auch auf dem „Stockholmer Wege“ gemeinsamer praktischer Arbeit näher kommen.“

Diesen Weg haben zwei interkonfessionelle kirchliche Bestrebungen betreten: eine kleinere zur Lösung bestimmter Aufgaben, eine große, deren Ausgangspunkt in Stockholm die bisher machtvollste Rundgebung der ökumenischen Bewegung gewesen ist.

3. Die Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen.

Die Zentralstelle heißt zwar eine „Europäische“, weil sie der Not der europäischen Kirchen beegnen will. Sie ist aber in mehr als einer Beziehung ein ökumenisches Werk.

Als in den letzten Jahren des Weltkrieges und namentlich in der ersten Zeit nach dem Versailler Friedensdiktat die Nöte in den Kirchen der besiegten Länder zu schlimmen Katastrophen zu führen drohten, erwachte in den Kirchen der neutralen Länder Europas sowie in Amerika die Willigkeit, den bedrängten Kirchen zu helfen. Es war begreiflich, daß diese Hilfe sich „allermeist an des Glaubens Genossen“ betätigte. Indessen ließ die den Konfessionsverwandten zuteil werdende Liebe Grenzen der Liebe sichtbar werden, die nicht sein sollten. Es war namentlich D. Adolf Keller in Zürich, der auf eine allgemeine Hilfsaktion drang. Durch seine Vermittlung kam es bei der Tagung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Beatenberg am 27. August 1927 unter dem Vorsitz von Dekan D. Herold zu einer vertraulichen Beratung. In dieser wurde von deutscher Seite die immer drückendere Not geschildert und an den Deutschen Arbeitsausschuß des Weltbundes die Bitte gerichtet, in Deutschland eine gemeinsame Vertrauensstelle zur Durchführung einer Hilfsaktion ausländischer Kirchen zu errichten. So kam es zur Begründung der „Deutschen Zentralstelle für kirchliche Auslandshilfe“, an der die Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen und der Centralausschuß der Inneren Mission mitarbeiteten. Eine weitere Folge war ein Beschluß des am 7. September 1920 gegründeten Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, nicht nur die Kirchen der Schweiz, sondern auch die der anderen neutralen Länder Europas zur Sammlung für die „Kirchen unter dem Kreuz“ aufzufordern. Am 15. Juli 1921 konnten in Berlin durch Prof. D. Böhrringer († 1929) „als Anfang eines größeren Hilfswerkes“ 100 000 Franken überwiesen werden. In New-York fand am 3. November 1921 eine „Conference on American responsibility towards European protestantism“ statt. Es wurde beschlossen, den Schweizerischen Kirchenbund zu bitten, eine „Konferenz zur Prüfung der Lage des Europäischen Protestantismus“ einzuberufen. Die Einladung erging dann unter dem 16. Juni 1922 durch die Kirchen in der Schweiz, in Dänemark, Holland, Norwegen und Schweden. So kam es vom 10.—12. August in Kopenhagen zu der „Bethesda-Konferenz“, so genannt nach der Stätte der Tagung. Es nahmen teil aus 20 Ländern 72 Vertreter von 37 europäischen Kirchen oder Kirchenbünden, unter ihnen zum erstenmal vier offizielle Vertreter des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

Die Konferenz hatte ihre besondere Eigenart:

Sie war die erste Versammlung offizieller Vertreter aller evangelischen Kirchen des europäischen Kontinents. In diesem kontinentalen evangelischen

Konzil wurde zum ersten Male eine gewisse Einheit des europäischen Protestantismus sichtbar. Seine offiziellen Vertreter kamen nicht nur zu einer Beratung zusammen, sondern ließen auch einen von D. Keller redigierten gemeinsamen Bericht über ihre gegenwärtige Notlage erscheinen. Sie faßten den Beschluß, zu ihrer Linderung eine gemeinsame Zentralstelle zu schaffen. Vor diesen sich zusammenschließenden Protestantismus des kontinentalen Europa trat zum ersten Male der vereinigte amerikanische Protestantismus, Reformierte und Lutheraner, mit der Erklärung der Willigkeit zur Hilfe für die Not der Kirchen in den Stammländern der Reformation, eine Not, deren Bekämpfung zu einer gemeinsamen Angelegenheit des gesamten Protestantismus erklärt wurde.

Die Kopenhagener Beschlüsse fanden schnell die Zustimmung der beteiligten Kirchen. So kam es zur Begründung der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen, deren Leitung D. Adolf Keller unter Mithilfe von Pfarrer Bachhofer übernahm. Es gelang, in allen Ländern mit Hilfe der Kirchen nationale Zentralstellen einzurichten. D. Adolf Keller und Bischof Ruessen unternahmen 1923/24 in Amerika erfolgreiche Werbereisen. Das Vorgehen der Zentralstelle weckte auch in anderen Ländern eine großartige Opferwilligkeit. In Schweden wurden durch die „Samariterspende“ 525 873 Kronen allein für Deutschland aufgebracht. Die wirksamste und dauerndste Hilfe kam aus Nordamerika durch Vermittlung des Federal Council, dessen Generalsekretär, Dr. Macfarland, wiederholt in Europa weilte. Die Leitung der Zentralstelle hat ein Exekutiv-Komitee, dessen Vorsitzender bis 1928 Dekan D. Herold war, dann Professor D. Choisy in Genf.

Die Zentralstelle hat sich 7 Jahre hindurch mit großem Erfolg bemüht, für die notleidenden evangelischen Kirchen und Hilfswerke in 16 europäischen Ländern immer wieder neue Hilfsquellen zu erschließen. Nach dem letzten Rechnungsbericht für die Zeit vom 20. Mai 1926 bis 31. Dezember 1927 gingen durch die Kasse der Zentralstelle 772 991 Franken, zu denen an direkten Sendungen an die Kirchen 707 480 Franken traten. Durch diese großartige Hilfstätigkeit ist nicht nur vieler Not gesteuert, sondern auch vor allen Dingen das Gefühl gegenseitiger Verantwortlichkeit und Verbundenheit geweckt und gestärkt worden, geistige Werte, die nicht hoch genug angeschlagen werden können.

Bei den wachsenden Schwierigkeiten, dauernd große Gaben zu erhalten, mußte die Zentralstelle sich fragen, ob und wie sie ihre Arbeit fortführen sollte. Aufgaben liegen noch genug vor!

In vielen Einzelgemeinden muß die begonnene Hilfe fortgesetzt werden. Die neu entstandenen Kirchen bedürfen bei ihrer Aufbauarbeit der Unterstützung des Gesamtprotestantismus, zumal die katholische Kirche mit ihren großen Kräften allenthalben wirksam ist. Der ausgedehnten, durch den Krieg völlig verarmten Anstalts- und Fürsorgetätigkeit des europäischen Protestantismus kann die bisherige Hilfe noch nicht entzogen werden. Auch für die Heranbildung einer neuen kirchlichen Führerschaft ist ein Zusammenwirken der einzelnen Kirchen durch Förderung des Theologiestudiums und eines Theologen-Austausches unentbehrlich. Eine große Aufgabe erwächst dem Gesamtprotestantismus auch im europäischen Osten, nicht nur durch Unterstützung der evangelischen Bewegung in der polnischen Ukraine, sondern vor allen Dingen zur Lösung großer Aufgaben in den orthodoxen Kirchen des Ostens. Zur Beschaffung der für diese Arbeit notwendigen Mittel

wird in Verfolg des bereits vielen Kirchen und Anstalten vermittelten Kredits die Gründung einer protestantischen Kreditgenossenschaft erwogen.

Entsprechend diesen neuen Aufgaben hat sich die Zentralstelle eine neue Bezeichnung gegeben, deren französische Form am besten ihre neue Aufgabe kennzeichnet: „Bureau Central Européen pour l'entraide des Eglises“. Zur Beschlußfassung über alle diese Fragen, sowie zum Gewinn einer authentischen Gesamtübersicht über die gegenwärtige Lage des europäischen Protestantismus hat eine „Zweite Konferenz zur Lage des Europäischen Protestantismus“ vom 23.—24. August 1929 in Basel stattgefunden.

4. Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum.

Über die Vorgänge zur Begründung dieser großen Weltkirchenkonferenz, die vom 19.—30. August 1925 in Stockholm stattfand, über ihre Organisation, ihren Verlauf und ihre erste Beurteilung hat das „Kirchliche Jahrbuch“ 1926 einen ausführlichen Bericht gebracht, ebenso über die Sitzungen des Exekutiv- und Fortsetzungsausschusses in Bern 1926 und Winchester 1927. Hier sei ein kurzes Wort über die Bedeutung und Entwicklung der Stockholmer Konferenz gesagt.

„Stockholm“ ist ein Lösungswort geworden. In Stockholm waren in einem Umfange wie nie zuvor Hunderte von offiziellen Vertretern fast aller christlichen Kirchen der Welt, mit Ausnahme der römisch-katholischen Kirche, freiwillig innerhalb einer lutherischen Kirche unter Führung des lutherischen Erzbischofs D. Söderblom zusammengekommen, um die dringenden Gegenwartsaufgaben der Kirche sowie die Möglichkeit einer Kooperation in Wort und Tat zu erwägen. Bei dieser äußeren Zusammenkunft kamen die Teilnehmer aus den verschiedenen Kirchen und Völkern sich auch innerlich einander nahe. Sie haben bußfertig anerkannt, daß die christlichen Grundsätze mit ganz anderem Nachdruck wie bisher in allen Fragen des internationalen, wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Lebens betont und angewandt werden müssen. Von ihrem Gewissen getrieben, haben sie sich entschlossen, gemeinsam Hand ans Werk zu legen. Dieser den Kirchen der Welt sich öffnende Stockholmer Weg ist ebenso lang wie schwierig, aber er wurde im Gehorsam des Glaubens betreten.

Dies geschah durch eine Organisation, die auf der Ordnung für die Stockholmer Tagung beruhte. Auch der in Stockholm von der Konferenz eingesetzte Fortsetzungsausschuß mit zunächst 67 Mitgliedern gliedert sich in 5 Gruppen: die amerikanischen mit ursprünglich 13 Mitgliedern, die britische (10), europäisch-kontinentale (20), orthodoxe (12) sowie eine 5. Gruppe (12), der Führer aus den Kirchen auf dem Missionsfelde angehören. Abgesehen von den Vertretern der beiden ersten Gruppen ist das von der Konferenz erteilte Mandat bei den Vertretern der andern Gruppen meistens von den zuständigen

Kirchen bestätigt worden. So hat sich z. B. der Deutsch-Evangelische Kirchenausschuß das Recht der Entsendung vorbehalten. Von dem Fortsetzungsausschuß gehörten ursprünglich 17 Mitglieder dem Exekutiv-Ausschuß an, der durch Zuziehung der Vorsitzenden der Kommissionen eine Erweiterung erfahren hat. In diesen Kommissionen wird die Hauptarbeit getan. Es bestehen z. Z. 3. Kommissionen für das soziale Institut mit einer Unterkommission für Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft, für ökumenische Arbeit der Theologen, für die Finanzen, für die Jugend, für Schulbücher, für die Presse und für Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Die Leitung ist so geordnet, daß jede Gruppe einen ständigen Präsidenten und Sekretär hat, die europäischen zwei, mit Rücksicht auf die deutsche und französische Sprache. Die Präsidenten der Gruppen — der Präsident des Federal Council of the Churches of Christ in Amerika, der Bischof von Winchester als Vertreter des Erzbischofs von Canterbury, der Erzbischof von Schweden und jetzt der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, sowie der Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel — führen den Vorsitz des Exekutiv- und Fortsetzungsausschusses in der Weise, daß der Vorsitzende des Exekutivausschusses im nächsten Jahr Vorsitzender des Fortsetzungsausschusses ist. Bei diesem Wechsel der Vorsitzenden gewinnt natürlich das Sekretariat an Bedeutung. Der allgemeine Generalsekretär ist Dr. Atkinson in New York City, Fifth Avenue 70, der in London SW 1, Parliament Street 41, ein von Herrn Paul H. Steele geleitetes International Central Office unterhält. Generalsekretär für das Internationale Soziale Institut ist D. Adolf Keller in Genf, rue de Candolle 19. Dazu kommen als beigeordnete Sekretäre die Gruppensekretäre. Als Nachrichtenblatt dient das unter dem Titel „Life and Work“ erscheinende Bulletin des Instituts.

Die ersten Auswirkungen der Stockholmer Tagung waren sehr verschiedene. Sie traten weniger stark in die Erscheinung in England und Nordamerika. In beiden Ländern kannte man schon lange internationale kirchliche Konferenzen. Dazu kam, daß man auf der großen, vom 5.—12. April 1924 in Birmingham gehaltenen Conference on Christian Politics, Economics and Citizenship (Copece) fast dieselben Fragen wie in Stockholm behandelt hatte; ferner, daß die amerikanischen Kirchen schon lange Fragen des öffentlichen Lebens mit besonderem Eifer betreiben. Für die meisten Kontinentalen dagegen war Stockholm etwas durchaus Neues. Sie erlebten zum ersten Male die Macht des ökumenischen Geistes, von dem erfüllt sie eifrig in Wort und Schrift für die Stockholmer Idee eintraten. Es ist auch nicht von ungefähr, daß der allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Bericht von einem Deutschen, Professor D. Dr. Deißmann herausgegeben ist. Auch über Lausanne ist der Bericht von Pastor Lic. Sasse der beste. Dazu kam, daß auf dem europäischen Kontinent die Kirchen, namentlich der Deutsche Evan-

gelische Kirchenbund, offiziell und mit Nachdruck das Werk aufnahmen.

Freilich setzte auch, leider nicht immer in glücklicher Form, die Kritik schnell ein. Sie kam, wie D. Keller richtig im 2. Heft der „Internationalen kirchlichen Zeitschrift“ ausführt, von drei Seiten. Zunächst aus nationalen Kreisen, denen alles Internationale anti-national erscheint und die deshalb auch die ökumenische Bewegung ablehnen. Aber auch, wo man besser zu unterscheiden versteht und wo das Christliche nicht in dieser Weise vom Nationalen beherrscht wird, entstehen durch die überaus enge Verbindung von Kirche und Nation Schwierigkeiten, z. B. in der Kriegsschuldfrage. Weitere Kritik kam von den Konfessionellen, die nicht nur durch ihre Stellung zur Welt und zur Frage des Reiches Gottes bedingt war, sondern zum Teil auch aus der Sorge, kirchliches Sondergut zu gefährden. Eine weitere Kritik entsprang religiösen oder kirchenpolitischen Motiven. Die einen tadelten aus dem neuen Willen zur Tat, als ob die Kirchen aus Scheu vor ernster Selbstbesinnung sich in oberflächlicher sozialer Tätigkeit verlieren wollten; die anderen, namentlich Religiös-Soziale, klagten über mangelnde Entschiedenheit, weil Stockholm nicht das sozialistische Programm aufnehmen wolle.

Solcher Kritik gegenüber kann mit Ruhe auf die bisher geleistete Arbeit hingewiesen werden. Diese ist bei den Tagungen des Fortsetzungsausschusses deutlich in die Erscheinung getreten. In Bern gelang es 1926 die Kriegsschuldfrage, die wie ein Felsblock auf dem Stockholmer Wege lag, in einer Weise zu behandeln, durch die sich nicht nur die christliche Einheit des Ausschusses bewährte, sondern auch weitgehende Zustimmung von maßgebender nationaler Seite erzielt wurde. Auf der zweiten Station in Winchester 1927 konnten die Grundlagen der Arbeit gelegt werden. Die Ordnungen für das Internationale Sozialwissenschaftliche Institut, das seinen Sitz von Zürich nach Bern verlegte, wurden festgelegt, die Herausgabe der Internationalen sozial-kirchlichen Zeitschrift „Stockholm“ namentlich durch deutsche Hilfe ermöglicht. Die Vierteljahrschrift, die unter Mitwirkung von D. Garvie, London, D. Titius, Berlin und Pastor Gounelle, Paris von D. Adolf Keller herausgegeben wird, erscheint seit Januar 1928. Die Tagung in Prag 1928 bedeutete insofern einen Fortschritt, daß man zum ersten Male aus dem eigenen Kreise heraustrat, vor aller Welt das Wort nahm zur Abrüstungsfrage und die Kirchen aufrief zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Glücksspiels und zum Schutz der Seeleute. Man beschloß ferner, nicht nur gegenüber der päpstlichen Enzyklika vom 6. Januar 1928 durch eine positive Darstellung der Ziele der Bewegung Stellung zu nehmen, sondern auch durch eine ethische Botschaft zur Neufundamentierung der schwankenden Grundlagen unseres sittlichen Lebens beizutragen. Das Jahr 1929 soll Stockholm in die Wartburgstadt Eisenach führen.

Die Hauptarbeit geschieht durch die Kommissionen, deren auf den Tagungen des Fortsetzungsausschusses erstattete Berichte veröffentlicht sind. Was hat die Institutskommission (Vorsitzender Prof. D. Titius, Berlin) geleistet, bis 1928 die Eröffnung des Instituts in Genf erfolgte! D. Keller hat dann mit dem vom Deutschen Ev. Kirchenausschuß entsandten wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Schönfeld, der dauernder Sachverständiger der Enquete-Kommission des Deutschen Reiches ist, und mit Dr. Tippy vom Federal Council in New York die Grundsätze für seine dreifache Arbeit: Informationsdienst, soziale Forschung und soziale Aktion aufgestellt, die Beziehungen mit den Kirchen und den Korrespondenten — in Deutschland allein 40 vom Kirchenausschuß ernannte Persönlichkeiten — aufgenommen und eine rastlose Tätigkeit entfaltet. Die von Prof. D. Deißmann geleitete Kommission für ökumenische Zusammenarbeit der Professoren der Theologie zeigte mit ihren vertraulichen Konferenzen in Canterbury 1926 (Reich Gottes), Eisenach 1927 (Christologie) und Paris (Stellung zu Rom), daß Stockholm nicht nur in die Weite wirken, sondern auch in die Tiefe graben will und eine Fülle innerer Beziehungen zu „Lausanne“ hat. Die Jugendkommission, der deutscherseits der Reichsjugendwart D. Stange angehört, sucht die Kräfte zu verstehen, die auf die Haltung der heutigen Jugend einwirken, und will Wege für die kirchliche Arbeit weisen und hat eine wertvolle Denkschrift „Jugend und Kirche“ herausgegeben. Die sogenannte Schulbuchkommission müht sich um die richtige Gestaltung der Geschichtsbücher. In die Weite wirkt die Pressekommission unter Prof. D. Hinderer. Er veröffentlichte eine wertvolle Übersicht „Ökumenisches Schrifttum“. Die I. Internationale Christliche Pressekonferenz vom 19.—21. August 1928 auf der „Pressa“ in Köln war ein verheißungsvoller Anfang eines weltweiten christlichen Pressedienstes. Die von fast 4000 Personen besuchte Rundgebung über das „Apostolat der Presse“ war die größte öffentliche Betätigung der Stockholmer Konferenz seit ihrer Begründung.

Die ökumenische Bewegung der Gegenwart steht noch in den ersten Anfängen. Ihre Schwierigkeiten und Mängel kennt niemand besser als diejenigen, die zur unmittelbaren Mitarbeit berufen sind. Aber sie alle stehen unter dem Eindruck, daß Gott selbst am Werke ist, daß er die Christenheit zur Arbeit für die Einheit der Kirchen ruft und daß er seiner Kirche in einer Zeit, wo der Weg in eine lichte Zukunft verschlossen scheint, eine offene Tür zu der gesamten Menschheit gegeben hat.

D. Charles Brent sagte in der Eröffnungspredigt in der reformierten Kathedrale zu Lausanne am 3. August 1927 u. a.:

„Auf das dringende Gesuch Jesu Christi sind wir hier versammelt. Der Ruf zur Einheit ist ein Ruf Gottes an die Menschen. Wie jeder Ruf Gottes, so ist auch dieser eine Aufforderung zur Mitarbeit.“

Landesbischof D. Ihmels schreibt im Vorwort des vor dem II. Lutherischen Weltkonvent in Kopenhagen erschienenen Buches „Die lutherischen Kirchen der Welt in unsern Tagen“:

„Zu dem Verheißungsvollsten der Gegenwart gehört, daß mitten unter der völkischen Zerrissenheit innerhalb der Kirchen der Wunsch nach innerer Einigung und Einheit stärker denn je erwacht. Wir meinen darin eine Erfüllung des Herrenwortes aus der letzten Nacht zu erleben: Auf daß sie alle eins seien. Wir sympathisieren mit allem, was in gesunder Weise einer Verbindung der Kirche dient, und wir beten und bekennen zu Pfingsten in heiliger Bewegung: Ich glaube Eine heilige christliche Kirche.“

Und Erzbischof D. Söderblom, der Einberuher der Stockholmer Konferenz, sagte in der Schlußpredigt am 30. August 1925 im Dom zu Upsala:

„Die Christenheit erscheint gesondert. Christus aber ist Einer. Die Sondernung kann nicht nach seinem Sinn sein. Wenn sich die Christenheit in Leben und Wirken um den Heiland schart, wird er mitten unter uns sein, unwiderstehlich durch Allmacht in Liebe.“

Das ist der Sinn, der Geist und die Kraft der ökumenischen Bewegung der Gegenwart!

Wichtigste deutsche Literatur über die ökumenische Bewegung der Gegenwart.

1. **Allgemeines.** A. W. Schreiber, Internationale kirchliche Einheitsbestrebungen, Leipzig 1921. — G. Pfeilschifter, Die kirchlichen Wiedervereinigungsbestrebungen der Nachkriegszeit, München 1923. — R. S. Wallau, Die Einigung der Kirche vom evangelischen Glauben aus, Berlin 1925. — Nathan Söderblom, Einigung der Christenheit, Tatgemeinschaft der Kirchen aus dem Geist werktätiger Liebe, Halle a. S. 1925. — Charles S. Macfarland, Die internationalen christlichen Bewegungen, Berlin 1925. — Peter Raß, Nathan Söderblom, ein Führer zu kirchlicher Einheit, Halle 1921. — A. Hinderer, Ökumenisches Schrifttum, Berlin 1927. — J. F. Laun, Für die Einheit der Kirche. Schriften zur ökumenischen Bewegung. Heft 1: Mikael Herberg, Die Einheit der Kirche. Heft 2: J. F. Laun, Die ökumenische Kirche, ihre Entstehung und ihr Zerfall, Gotha 1927. — Max Pribilla, Um kirchliche Einheit. Stockholm, Lausanne, Rom und Freiburg 1929. — Fortlaufende Nachrichten in den Zeitschriften „Eiche“, „Hochkirche“, „Internationale kirchliche Zeitschrift“.

2. **Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.** Handbuch des Weltbundes, Berlin 1922 ff. — J. Siegmund-Schulke, Um den Weltfrieden. Die Weltkonferenz von Prag, Gesamtbericht, Berlin 1928.

3. **Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum.** A. Deißmann, Die Stockholmer Weltkonferenz. Amtlicher deutscher Bericht, Berlin 1926. — J. Siegmund-Schulke, Die Weltkirchenkonferenz in Stockholm. Gesamtbericht, Berlin 1925. — A. Röchlin, Die Kirchenkonferenz von Stockholm 1925, Basel 1925. — E. Stange, Vom Weltprotestantismus der Gegenwart, Hamburg 1925. — Die Internationale soziale kirchliche Zeitschrift Stockholm.

4. **Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung.** H. Sasse, Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht, Berlin 1929. — J. Siegmund-Schulke, Die Weltkirchenkonferenz in Lausanne. Erster Gesamtbericht, Berlin 1927. — A. Lang, Die Weltkirchenkonferenz in Lausanne, Berlin 1927.

Zehntes Kapitel.

Kirche und Schule.

Von Prof. D. Bachmann, Erlangen.

(Abgeschlossen Ende Juni 1929.)

Es gehört zu den bemerkenswerten Zügen im Angesichte der Gegenwart, daß die pädagogischen Fragen im weitesten Sinne des Worts auf ein gemehrtes und gesteigertes Interesse bei der Allgemeinheit stoßen, daß die Pädagogik als Wissenschaft eine immer breitere Ausdehnung gewinnt, daß starke und schöpferische Kräfte in Versuchen und Ideen um Neugestaltung der Schule ringen. Dieses Urteil gilt und steht fest auch trotz der Tatsache, daß der pädagogische Überschwang, wie er sich in den ersten Jahren nach dem Kriege und dem Umsturze wie in mächtigen Fluten über das Land ergoß, sich mähigt, daß die Grenzen des pädagogischen Sollens und Könnens wieder bewußt werden, daß der rauschende Strom sich in einem geordneten Bette sammelt. Es wäre ein vergebliches Beginnen, auf ein paar Seiten ein Bild von der ungemeinen Vielfältigkeit und von der ausgedehnten Problematik dieses pädagogischen Sinnens und Dichtens, Arbeitens und Strebens, Schaffens und Fragens geben zu wollen. Aber einige charakteristische Erscheinungen mögen hier doch herausgehoben sein.

Es ist Sitte geworden, daß sich geistiges Streben auch in einer Fülle von Zusammenkünften und Tagungen zur Geltung zu bringen sucht. Auch der pädagogischen Konferenzen, Tagungen, Freizeiten ist Legion. Heraus hebt sich aus dem allen doch wohl mit Recht der Pädagogische Kongreß, der vom 4.—6. Okt. 1928 in Kassel als fünfte gleichartige Veranstaltung des Deutschen Ausschusses für Erziehung und Unterricht stattfand. Die Tagung vereinigte unter der Leitung Kerschensteiners (München) 600 Teilnehmer, zumeist natürlich aus den verschiedenen Schichten des Lehrberufes, zur Besinnung über Wesen und Wert der Erziehungswissenschaft und ihre Stellung in der Ausbildung der Volksschullehrer, Berufsschullehrer und Philologen. Die grundlegenden Erörterungen waren einerseits Prof. Dr. J. Cohn (Freiburg), andererseits einem Vertreter katholischer Pädagogik, Prof. Dr. Ettlinger (Münster) anvertraut. Von den Gedanken, die die Tagung beherrschten oder zu Tage gefördert wurden, darf man vielleicht den allgemeinen herausheben: Erziehungswissenschaft schafft zwar noch keine erzieherischen Fähigkeiten, wohl aber vermag sie eine

erzieherische Grundhaltung zu geben, die mit dem Bewußtsein um Ziel und Methode der Erziehung und um ihre Einordnung in die Gemeinschaft des Volkstums, der Menschheit gegeben ist. Zahlreiche Vorschläge zur Berufsbildung der Lehrer der verschiedenen Schulen wurden laut. Die Konfessionalität der Pädagogischen Akademien fand von der einen Seite eine positive Bewertung, weil sie eine weltanschaulich geschlossene Gemeinschaft zu bilden gestattet; von anderer Seite wurde sie abgelehnt, ja energisch verurteilt. Bedeutungsvoll darf vielleicht das heißen, daß die Auffassung, als habe der philosophische Idealismus den Anspruch, selbstverständliche Unterlage aller Erziehungstheorie zu sein, doch lebhaft bestritten wurde. Die mögliche Verschiedenheit pädagogischer Zielbestimmung, dieser entscheidenden Funktion jeder Erziehungswissenschaft, wurde betont, ja kraftvoll ausgesprochen, daß die letzten Gründe und Ziele auch aller erzieherischen Haltung nicht auf wissenschaftlichem Wege gewonnen werden könnten. Im Interesse ernsthaft religiöser Orientierung gegenwärtiger und künftiger Erziehungswissenschaft ist solche Feststellung wärmstens zu begrüßen. Wir nehmen deshalb auch gerne Kenntnis davon, daß bei der vierten Nationalerziehungstagung, die die deutsche Pädagogische Gesellschaft vom 20.—22. Okt. veranstaltete, die Aufmerksamkeit sich neben dem nationalen Moment auch dem religiösen und seiner Bedeutung für die Erziehung zuwandte. Dir. R. Witte (Hamburg) sprach über die religiöse Voraussetzung der nationalen Erziehung.

Ein bedeutsames Unternehmen bewußt christlicher Haltung sah im gleichen Monat, Oktober 1928, die holländische Stadt Utrecht. Erstmals nämlich schloß sich dort an den christlich-nationalen Schulkongreß für Holland, der zum dritten Male zusammentrat und die Vertreter von neunzehn holländischen Organisationen vereinigte, eine internationale Tagung an, zu der sich insonderheit die Vertreter deutscher Organisationen, aber auch Vertreter des Deutschen Evangelischen Lehrervereins in der Tschechoslowakei, des Evangelischen Lehrerbundes für Österreich, des Evangelischen Lehrervereins für Schweden, des Evangelischen Lehrervereins für Norwegen, des Vereins für flämische protestantische Schulen in Belgien und noch manche andre mit den Holländern vereinigten. Eine ganze Anzahl von Sektionen widmeten sich verschiedenen Spezialangelegenheiten der Erziehungsaufgabe und der Schule. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden wurde — wäre das in Deutschland möglich? — durch das Radio verbreitet. Sie bezeichnete als die gemeinsame Aufgabe, zu verhüten, daß die Schule zu einer Schule ohne Gott, ohne Moral und ohne Vaterland werde. Beschlossen wurde die Gründung eines Internationalen Verbandes evangelischer Erziehungs- und Unterrichtsorganisationen und Richtlinien, die dieser Gründung Wege und Ziele weisen sollen, vereinbart. Die Frage, ob das holländische System der freien Schule sich zur Übernahme in andre Länder und Staaten eigne, wurde aufgeworfen und lebhaft bejaht, fand aber doch auch

Bedenken. Auch über die Notwendigkeit und das Wesen einer bewußt christlichen und evangelischen Erziehungswissenschaft wurde verhandelt.

Ein anderes Bild und eine andere Art zeigte naturgemäß die Tagung der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände, wie sie vom 6. bis 8. April 1929 in Bellinzona beisammen war. Die Vereinigung war 1927 in London begründet worden, hatte sich 1928 in Berlin zusammengefunden und versammelte nun auf Schweizer Boden die Vertreter der allgemeinen Lehrerorganisationen zahlreicher europäischer Länder; die Zahl der durch sie vertretenen Lehrer berechnete man auf 550 000. Die Arbeit der Vereinigung dient größtenteils informatorischen Zwecken, pflegt aber die Idee der pädagogischen Zusammenarbeit überhaupt (auch im Sinne der Völkerverständigung) und greift auch praktische Arbeit an. Ein ständiges Sekretariat ist errichtet. Verhandelt wird über Lehrerbildung, Einheitschule, Völkerverständigung. Auf der Tagesordnung stand auch das Verhältnis von Staat, Schule und Kirche. Die Erörterung darüber führte zu folgender Entschliebung: „Die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände erklärt sich im Hinblick auf die vorgenommene Untersuchung über Schule, Kirche und Staat für die öffentliche gemeinsame Schule. Diese Schule soll derart beschaffen sein, daß sie die Kinder aller Familien, welchem Bekenntnis oder welcher Weltanschauung die Eltern auch angehören mögen, aufzunehmen vermag, ohne gläubige Überzeugungen oder Gewissen zu unterdrücken.“ Der Zusatzantrag eines tschechischen Vertreters, der Religionsunterricht solle aus der Schule entfernt werden, wurde mit 34 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Als eines der für Volkstum und Staat und auch für die Kirche wichtigsten Probleme unseres Gebietes arbeitet sich mehr und mehr die Frage nach der Ausgestaltung der Volksschule heraus. Die Gründe hierfür sind mancherlei. Viele Ursachen wirken zusammen, daß die Volksschule nach dem vierten Jahrgang von vielen Schülern verlassen wird. Sie gehen in die höheren Schulen. Ein Hauptgrund dafür dürfte darin zu suchen sein, daß die Neigung wächst, den Zugang insonderheit zum öffentlichen Dienst an die Voraussetzung des Durchgangs durch eine höhere Schule oder wenigstens einige Klassen einer solchen Schule zu knüpfen und daß auch private Erwerbskreise dieses Beispiel nachahmen. So kommt es, daß die oberen Klassen der Volksschulen vielfach sich leeren, so daß sogar das Schlagwort von einer „Auspowerung“ der Volksschule aufgekomen ist. Die Verhältnisse sind in dieser Hinsicht natürlich örtlich verschieden. Aus Stuttgart wird mitgeteilt, daß mit Schluß des Schuljahres 1928/29 nicht weniger als 54 vom Hundert aller Grundschüler des vierten Jahrgangs in höhere Schulen übergetreten sind. In Berlin dagegen sind die Zahlen günstiger für die Volksschulen. Dort gehen aus der Grundschule, die bekanntlich die vier unteren Jahrgänge der Volksschule umfaßt, 73,4 vom Hundert aller Schüler in die oberen

Klassen der Volksschule über. Zu welchen Sonderbarkeiten die Dinge aber auch dort führen können, zeigt eine Nachricht aus Berlin-Grünwald, derzufolge in einer dortigen Volksschule unter 19 Klassen sich 17 Grundschulklassen und also nur zwei obere Klassen befinden. Nach Berechnungen in philologischen Kreisen hat sich die Zahl der Knaben, die in die unterste Klasse der höheren Schule eintreten, in den letzten drei Jahrzehnten verdreifacht, eine Steigerung, die vor allem dem letzten Jahrzehnt selber zuzuschreiben ist. Die Zahl der Schüler der höheren Knabenschulen Preußens ist von 235 000 im Jahre 1917 auf 314 000 im Jahre 1927 gestiegen. Die Vermehrung der Typen der höheren Schule — eine neuerdings sehr kritisch betrachtete und ernster Kritik auch tatsächlich bedürftige Erscheinung — ist geeignet, den Zustrom zu den höheren Schulen zu vermehren. Die Zahl der Hochschul-Studenten wächst für fast alle Berufe in beängstigender Weise. 1900 entließen die höheren Schulen Preußens rund 5000 Abiturienten; 1927 waren es 18 000 und die Steigerung der Zahl auf 25 000 wird erwartet.

Es ist begreiflich, daß unter solchen Verhältnissen die Volksschule ihre Anstrengung erhöht und danach ringt, ein selbständiges nicht nur, sondern auch ein gesteigertes Bildungsziel sich zu sichern und zu diesem Zwecke ihre eigene Organisation zu erweitern. Was das letztere anbetrifft, so scheint dieses Bestreben in doppelter Form hervorzutreten. Einerseits strebt man danach, durch Anfügung eines neunten zu den bisherigen acht Volksschuljahren für die erziehlische und unterrichtliche Arbeit der Volksschule Vertiefung zu gewinnen. Andererseits aber geht man mit dem Gedanken um, auf sieben Jahrgänge der Volksschule drei gehobene Klassen aufzusetzen und die Schüler so bis zum Ziel der sog. mittleren Reife zu führen, womit — neben anderem — auch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Volksschüler gegenüber denen der Mittel- und auch solchen der höheren Schulen gesichert oder erleichtert wäre. Berlin hat, nachdem Breslau schon 1928 mit einem Aufbau auf die Volksschule im Sinne der zweiten Form begonnen hat und andere deutsche Großstädte gleichfalls ähnliche Einrichtungen geschaffen haben, im Winter 1928 einen Beschluß gleicher Art gefaßt: es soll den Volksschülern eine an den Lehrplan der Volksschule anknüpfende weiterführende Schule geboten werden, die begabte Kinder befähigt, im werktätigen Leben schwierige Stellungen auszufüllen. Es werden also auf die achtklassige Volksschule zwei Aufbauklassen aufgesetzt; sie sollen unter Betonung des Berufsgedankens, auch durch Einführung in eine Fremdsprache zur „mittleren Reife“ führen und so ein Vorwärtstommen im Wirtschaftsleben, in den sozialen Berufen und in der mittleren Beamtenlaufbahn ermöglichen. Das Lehrpersonal soll aus dem Personal der Volksschule genommen, die Schüler aus den Volksschulklassen ausgewählt und vielleicht schon im siebenten Schuljahre für sich zusammengefaßt werden. Von einer allgemeinen Entwicklung der Volksschule kann also hier doch nicht

gesprochen werden. Und der Parallelismus mit der Mittelschule liegt allzu nahe. Begreiflich daher, daß der Evang. Elternbund Berlin sich zurückhaltend ausgesprochen hat; einen Ausbau der Volksschule durch Minderung der Klassenfrequenz usw. begrüßte er wärmstens, einen Aufbau der Volksschule aber nur, wenn er eine Einrichtung schafft, die Eigenart und Eigenwert der Volksschule sichert und dadurch die mittlere und höhere Schule für ihre Aufgabe entlastet. Zugleich betonte er, daß auch der Volksschulaufbau den Religionsunterricht zum Herzstück haben und bekenntnismäßig bezw. weltanschaulich bestimmt sein müsse. In allgemeinem Sinne, d. h. nicht bloß mit dem Blick auf die großen Städte, beschäftigte sich mit der Sache der Preußische Lehrerverein auf seiner Dortmunder Tagung. Seine Sätze sprechen der heutigen Volksschule direkt die Fähigkeit ab, den Ansprüchen zu genügen, die die geistige, pädagogische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unsrer Zeit an die Arbeit und Gestaltung der Volksschule richtet; es fehle ihr ein bestimmter Bildungscharakter, sie leide unter weltanschaulicher Zersplitterung, öffentlicher Geringschätzung, unter der falsch gerichteten Entwicklung ihrer Grundschule und der Abseitsstellung ihrer Oberstufe. Arbeitsweise, Lehrpläne und gesamtes Schulleben seien umzugestalten. „Die Volksschule ist bis zum Ende des zehnten Schuljahrs gradlinig und einheitlich fortzusetzen. Ihre Arbeit und Gestaltung muß so durchgeführt werden, daß sie auch die Aufgabe der Mittelschule übernehmen kann.“ Auch für die Landschule sollen Ausbaumöglichkeiten durch weitgehende Vereinigung wenig gegliederter Schulen geschaffen werden. — Ob durch solche Reformen nicht die „Verschulung“ des deutschen Volkes und Lebens in bedenklicher Weise gesteigert wird, scheint bei diesen Erörterungen nicht geprüft worden zu sein. — In anderer Richtung bewegten sich die Vorschläge des Neuen Preußischen Lehrervereins, der sich insonderheit die Interessen der Landschule und ihrer Lehrerschaft angelegen sein läßt. Auch seine Sätze klagten über die Geringschätzung der Volksschularbeit, wie sie insonderheit durch das übertriebene Berechtigungsweisen hervorgerufen wird. Sie betonen andrerseits mit vollem Recht die Bedeutung der Landbevölkerung für die Zukunft unsres Volkes. Was es nun gilt, ist dieses: durch vertiefte Bildung die Flucht aus der Volksschule einzudämmen und durch organisatorischen Ausbau für die völlig isolierte Landschule den Anschluß an weiterführende Bildungsanstalten zu vermitteln. Ernsthaft wird daran festgehalten, die Eigenart der Landschule zu bewahren. Auch alle methodischen Reformen sollen sich an diesem Grundsatz orientieren. Jede systematische Beseitigung der einflässigen Schulen durch Errichtung von Zentralschulen wird abgelehnt. Gefordert wird aber die Einführung eines neunten Schuljahres und zwar unter Verlängerung der Schulpflicht, also als obligatorisch. Keiner Berufsausbildung darf dieses neue Schuljahr nicht dienstbar gemacht werden, auch nicht der Verstärkung der

Land-Schuljugend. „Kernpunkt des inneren Landschulausbaus ist die Schaffung eines tüchtigen Landlehrerstandes.“

Überblickt man die ganze Lage, so darf man sagen: Die Lage der Volksschule ist in gewissem Grade unsicher geworden. Sie schwankt zwischen verschiedenen Möglichkeiten: stärkere Betonung des Gedankens der Berufsbildung unter Zuhilfenahme des Prinzipes des Werkunterrichts — Ausgestaltung zu einer Art Mittelschule mit der (uns für eine Volksschule verhängnisvoll erscheinenden) Hereinnahme des Berechtigungswesens — Streben nach weiterer Gestaltung zu einer Erziehungsschule im vertieften Sinne des Wortes. Man nehme hinzu, daß auch die Methodik des Volksschulunterrichts in lebhafteste Bewegung geraten ist. Endlich aber ist, um ein einigermaßen ausreichendes Bild der Lage zu gewinnen, zu beachten, wie sehr neue allgemeine Ideale in die Volksschule eindringen: um der (angeblichen oder wirklichen?) Auflösung der Familie willen die Volksschule zu mehr als einer Lern- und Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft, zu einer Lebensgemeinschaft auszugestalten, die das heranwachsende Geschlecht zu einem Arbeit und Spiel, Lernen und Ernährung und viele andre Lebensinhalte in sich vereinigenden gemeinsamen Leben vereinigt. Große und neuartige Schulhausbauten sind der architektonische Ausdruck dieses Strebens. Man muß wohl nicht pädagogischer Reaktionär sein, wenn man diesem Schulideale mit einigermaßen gemischten Gefühlen gegenübersteht. Seine unausbleibliche Folge dürfte die weitere Zerstörung des Familienzusammenhangs sein. Wird eine solche „Gemeinschaftsschule“ je einem Kinde eine solche innere Heimat werden, wie es ein auch noch so beengter Familienzusammenhang zu sein vermag? Wir haben alle Ursache, allen den Pädagogen der Theorie und der Praxis dankbar zu sein, welche auch heute den Grundsatz vertreten, daß die Volksschule Erziehungsschule sein und bleiben soll. Wir haben aber auch alle Ursache, denen zu danken, die sich der Grenzen der Schule und des überlegenen Wertes der Familie bewußt sind und darum die Erneuerungsarbeiten an unserem Volkstum vor allem darauf richten, die Familie von ihren leider so mannigfaltigen Hemmungen zu befreien und sie zur grundlegenden Trägerin aller volkerzieherischen Arbeit zu bilden.

I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt.

1. Der schulpolitische Gang der Dinge im Reiche.

Noch im Vorjahre (vgl. Jahrg. 1928, S. 473) konnte davon Notiz genommen werden, mit welcher Erklärung im Juli 1928 die neue Reichsregierung zu den schulpolitischen Problemen Stellung nahm. Eingelöst hat aber die Reichsregierung ihr damaliges Versprechen, die Lösung des Reichsschulproblems anzustreben, bis heute

nicht. In der Aussprache über jene programmatische Erklärung traten besonders die Fraktion des Zentrums und die deutsch-nationale den Schulfragen näher. Der Vertreter des ersteren betonte erneut die Gewissensfreiheit und das Elternrecht, sowie die Rechte der Religionsgesellschaften. Der Vertreter der Deutschnationalen machte darauf aufmerksam, daß in der Regierungserklärung jedes Bekenntnis zum Christentum als der Grundlage der deutschen Kultur fehle; er fand darin eine von der Sozialdemokratie gewollte und erzwungene Änderung des Kurses, die zu entschlossenem Kampfe nötige. Der Reichszkanzler selber bemerkte, der Auseinanderfall der letzten Reichsregierung infolge des Schulgesetzes habe bewiesen, daß die Einbringung eines Reichsschulgesetzes nicht so einfach sei: „Ich habe keinen Zweifel, daß eigentlich jede Regierung gewillt sein muß, ein der Verfassung entsprechendes Reichsschulgesetz vorzulegen. Es handelt sich nicht bloß um die formale Erfüllung eines Versprechens der Regierung, sondern es wird auch von den Ländern auf die Einbringung hingedrängt. . . . Über Einzelheiten kann selbstverständlich erst nach Erledigung der notwendigen Vorarbeiten gesprochen werden.“ Aber solche ist aber bislang nichts bekannt geworden. Im Reichstag wurde allerdings alsbald der Bildungsausschuß neu gewählt. Zu seinen 28 Mitgliedern stellte die sozialdemokratische Fraktion 9, die deutsch-nationale 5, das Zentrum 4, die Kommunisten 3, deutsche Volkspartei und Demokraten und Wirtschaftspartei je 2, die Bayerische Volkspartei 1 Mitglied. Die fünf kleinsten Gruppen des Reichstags (Nationalsozialisten, Christlich-Nationale Bauernpartei, Deutsche Bauernpartei, Deutsch-Hannoversche Partei und Volksrechtspartei) hatten keinen Anspruch auf Vertretung im Bildungsausschuß, wiewohl sie zusammen 35 Abgeordnete zählen — eine Folge der Bildung von Splitterparteien, die bedeutet, daß über zwei Millionen Wähler und zwar im vorliegenden Falle meist solche, die als Freunde christlichen Schulwesens angesehen werden können, in Sachen der Schulpolitik zur parlamentarischen Passivität verurteilt sind. Der Vorsitz im Bildungsausschuß wurde dem sozialistischen Abgeordneten Schreß-Bielefeld übertragen.

Nur wenige Tage später schon brachte mit Unterstützung der deutsch-nationalen Fraktion der vormalige Reichs-Innenminister v. Reudell einen selbständigen Entwurf zu einem Reichsschulgesetz in Form eines Antrages ein. Der Entwurf lehnt sich an den letzten offiziellen Entwurf der Reichsregierung an, berücksichtigt aber auch wesentliche Abänderungen desselben, wie sie durch die Beratungen des Bildungsausschusses herbeigeführt worden waren, bezw. läßt Ergänzungen, wie sie damals zu verschiedenen Bestimmungen des Entwurfes hinzugefügt worden waren, wieder fallen. In fünf Abschnitten wollte so der Entwurf die Angelegenheiten der deutschen Volksschule, soweit die Reichsverfassung mit ihren Artikeln 146, 2 und 149 sie berührt, regeln: Aufgaben, Formen und Kennzeichen der deutschen Volksschule — Einrichtung und Umwandlung der Schul-

formen — Schulaufsicht und Schulverwaltung — der Religionsunterricht in den Volksschulen — Schlußbestimmungen. Er hält den wichtigen Grundgedanken fest, daß die Erziehungsarbeit der Schule in Unterstützung und Ergänzung der elterlichen Erziehung geschehe, und stellt als rechtsgültige Formen der Volksschule die drei auf: Gemeinschaftsschule — Bekenntnisschule — bekenntnisfreie (weltliche oder Weltanschauungsschule). Die Gemeinschaftsschule wird mit ihrer Arbeit auf religiös-sittliche Grundlage gestellt, Rücksicht auf Bekenntnisbesonderheiten aber ausgeschlossen. Religionsunterricht (in bekenntnismäßiger Form) ist ordentliches Lehrfach. Der Bekenntnisschule wird als Sonderbestimmung zugewiesen: Sie erfüllt Unterrichts- und Erziehungsaufgaben gemäß dem Bekenntnis, in dem die Kinder erzogen werden. Die bekenntnisfreie Schule charakterisiert sich durch die Gründung ihrer Arbeit auf allgemein sittlicher Unterlage ohne irgendeine bekenntnismäßige oder weltanschauliche Bindung und durch die Fernhaltung von Religionsunterricht, aber auch durch die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die bekenntnisfreie Schule in eine weltliche Weltanschauungsschule umzuwandeln. Gestrichen ist die durch den Bildungsausschuß in den vorausgegangenen Entwurf eingefügte Bestimmung, derzufolge von Amts wegen einzurichtende neue Schulen als Gemeinschaftsschulen einzurichten sind, soweit nicht die Erziehungsberechtigten eine andre Schulform beantragen. Für die heikle Frage der Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestimmte der Antrag: „Zur Einsichtnahme in den RU. bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religions-Gesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der RU. in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird.“ Für die sog. Simultanschulländer war vorgesehen, daß das neue Gesetz erst 5 Jahre nach seiner Verkündung in Kraft treten solle. Dies die Hauptbestimmungen des Antrags. Er bedeutete im ganzen eine Rückkehr zu dem ursprünglichen Wortlaut des von der Reichsregierung und dem Minister v. Reudell im Juli 1927 veröffentlichten Entwurfs. — Zur Verhandlung im Reichstage selber kam, was gleich hier bemerkt sei, der Antrag nicht, was wohl mit den Koalitionsverhältnissen der im Frühjahr 1928 neugebildeten Reichsregierung zusammenhängt. So kam es, daß von dem Antrag erst 11 Monate nach seiner (am 12. Juli 1928 erfolgten) Einbringung wieder die Rede war; am 11. Juni 1929 nämlich wurde er dem Bildungsausschuß zur Behandlung überwiesen.

Wesentliche und epochebildende Ereignisse haben sich also, das sieht man alsbald, auf dem Gebiete des Reichsschulrechts im Berichtsraume nicht vollzogen. Doch mag immerhin folgendes im einzelnen Charakteristische erwähnt werden. Das Zentrum, auf dessen Mithilfe natürlich auch der v. Reudellsche Initiativantrag rechnete, verhielt sich ihm gegenüber merkwürdig kühl. Marx selber, der Leiter

der Schulpolitik des Zentrums, erklärte am 16. Okt. 1928 auf der Tagung des sächsischen Zentrums in Chemnitz, er bedaure die Einbringung des deutschnationalen Entwurfes aufs äußerste; sie sei ein schwerer taktischer Fehler; die Unterstellung, als ob das Zentrum nicht mehr geneigt sei, ein Schulgesetz zu machen, weise er zurück. Was aber nun geschehen solle und könne, um den langen Wunsch nach einem Reichschulgesetz zu verwirklichen, darüber ging er hinweg. Unter diesen Umständen dürfte es doch nicht ganz bedeutungslos sein, wenn z. B. im Preußischen Landtag schon im Juni 1928 der Zentrumsvertreter Dr. Lauscher bemerkt hatte, nach dem Fall des Reichschulgesetzes sei im Rahmen des öffentlichen Schulwesens eine paritätische Behandlung der weltlichen Schule nicht möglich; es gebe jetzt für die Freunde der weltlichen Schule keine andre verfassungsmäßige Hilfe als die Privatschule; das Zentrum habe nichts dagegen, wenn das mit weitgehender Zurverfügung-Stellung von Staatsmitteln geschähe; nur müsse dann Parität gewahrt werden. Oder wenn die „Germania“ in 1928, Nr. 388 gleichfalls betonte, daß es ohne Reichschulgesetz keine öffentliche weltliche Schule gebe; das Zentrum sei aber bereit dazu, diese zu ermöglichen, wenn gleichzeitig der katholischen Schulnot in der Diaspora und in den Simultanschulländern abgeholfen werde. Das klingt doch stark nach einer Einladung an die Freunde der weltlichen Schule, also an die Sozialdemokratie, zu einem auf gegenseitige Kompromisse gegründeten schulpolitischen Zusammenwirken. Daß die Sozialdemokratie sich zu einer solchen „Taktik“ bereit finden lasse, ist nicht ganz unwahrscheinlich; stimmte doch auch im Preußischen Landtag im Sommer 1928 die Sozialdemokratie — doch wohl nicht im Einklang mit ihrem Programm — für die Errichtung einer konfessionellen, nämlich katholischen, Pädagogischen Akademie: „nicht aus Überzeugung, sondern aus Hilfsbereitschaft.“ Der Magdeburger Katholikentag (5.—9. 9. 1928) erörterte auch die Probleme des Bildungsgebietes und beschäftigte sich dabei nicht zum wenigsten mit den in den Worten „Schulmonopol und Freiheit“, „Wirtschaft und Schule“, „Städte und Schule“, „Tradition und Fortschritt“ umschriebenen Fragen.

Als eine Frage der Taktik wurde auch von dem Reichsinnenminister Severing gelegentlich des Hamburger Allgemeinen Gewerkschaftskongresses (Sept. 1928) die Einbringung eines Reichschulgesetzentwurfes charakterisiert; er begründete damit seine Taktik, von seinen eigenen Absichten und Erwartungen in der bezeichneten Richtung nichts zu verraten. Der Gewerkschaftskongreß selber setzte sich nachdrücklich für die Sicherung des weltlichen Charakters des gesamten Schulwesens ein. Ein Licht auf das Verhalten des Reichsinnenministeriums fiel aus der Tatsache, daß die am 1. Febr. 1928 durch von Reudell in das genannte Ministerium zur kommissarischen Mitarbeit berufene Frau D. v. Tiling von dem neuen Innenminister die Mitteilung erhielt, daß ihre Tätigkeit mit dem 31. Juli zu Ende

gehe. Am 6. Februar 1929 empfing der Minister die Vertreter des Deutschen Lehrervereins zu einer Aussprache über das Reichsschulgesetz; nach Mitteilung der Allg. D. Z. 1929, Nr. 7 stellte sich dabei der Minister grundsätzlich ganz auf den Standpunkt des Vereins; wenn es mit dem Reichsschulgesetz nicht vorwärtsgehe, so sei das in der Hauptsache eine Folge der unsicheren politischen Lage; vielleicht könne er auf dem Verwaltungswege einiges erreichen; zu einem Reichsschulgesetz, das gegen seine Überzeugung verstoße, werde er sich nicht drängen lassen.

Von evangelischen Rundgebungen zur Lage sei folgendes erwähnt. Im Sept. 1928 veröffentlichte der Volkskirchliche Verband für evangelische Freiheit (Köln) eine Erklärung zu den bevorstehenden Kirchenwahlen, die sich für den Einfluß des Elternwillens aussprach, aber die Festlegung auf eine bestimmte Schulform, nämlich auf die Konfessionschule, ablehnte; die Gemeinschaftsschule verdiene aus nationalen und sozialen Gründen den Vorzug. Andererseits erklärte sich die Evang.-Theol. Fakultät zu Münster in Beantwortung einer auch an sie ergangenen Zuschrift des Württembergischen Volksschullehrers Aufrecht dahin: es sei eine unvermeidliche Anpassung an die kulturelle Lage, wenn der Staat darauf verzichte, von sich aus eine Kulturpolitik durch das fragwürdige Mittel einer zwangsweisen Einheitsschule zu treiben; die notwendigerweise weltanschaulich neutralisierte Schule mit „Bekennnisenenthaltung“, die allein der Staat von sich aus heute betreiben könnte, stehe keineswegs in so naher Nachbarschaft zu dem Geist des evangelischen Bekenntnisses, wie es das Sendschreiben Aufrechts annehme. In Sachsen, dem schulpolitisch besonders schwer erschütterten Lande, erließ am 30. Sept. 1928 der Landeselternbund und am 4. Nov. 1928 der Evang.-Luth. Landes-schulverein je eine Erklärung mit der dringenden Forderung nach dem endlichen Erlaß eines Reichsschulgesetzes. Ersterer forderte dabei für die Übergangszeit, daß durch landesrechtliche Maßnahme der evangelischen Elternschaft die Möglichkeit christlich-evangelischer Schulen gegeben werde; letzterer begehrte für Sachsen ferner Schulen öffentlichen Rechts mit einheitlichem Lehrerkollegium. In gleicher Weise verlangte die Entschließung der Herbstführertagung des Reichselternbundes vom 11. Okt. 1928 ein Reichsschulgesetz, das der evangelischen Schule freie Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen des staatlichen Schulorganismus schafft. Gegen die stillschweigende Zulassung weltlicher Schulen wandte sich der Satz: „Wir verwahren uns gegen jede Umwandlung der Schulbestimmungen der Reichsverfassung wie gegen jede Durchbrechung des Art. 174 RV. zugunsten der einen oder anderen Gesinnungsgemeinschaft von Erziehungsberechtigten in einzelnen Landesgebieten. Was dissidentischen Staatsbürgern als Elternrecht zuerkannt wird, darf christlichen Staatsbürgern nicht vorenthalten bleiben.“ In Thüringen veranlaßten die Bestrebungen der Freidenker nach Durchsetzung rein weltlicher religionsloser Schulen den Volks-

Kirchenbund zu einem Aufruf in Sachen der Erhaltung der Thüringer (sog.) Gemeinschaftsschule; der Aufruf nahm insonderheit die Mitwirkung der evangelisch-kirchlichen Kreise für das bezeichnete Ziel in Anspruch. Der im Januar 1929 neu organisierte Positive Verband für Bibel und Bekenntnis nahm in sein Programm auch die Forderung auf: Wahrung der kirchlichen und elterlichen Rechte auf bekenntnismäßige Unterweisung und Erziehung der Jugend gemäß Art. 146 und 149 der RB. Ostern 1929 sprach sich der evangelische Theologe D. Dibelius (Heidelberg) in einem Vortrag über die Schule im Dienste der Volksversöhnung und der Völkerversöhnung, den er bei der Tagung des Badischen Lehrervereins hielt, für den Wert der badischen Simultanschule aus; sie biete einen ungeheuren Vorzug in Richtung auf die Erweckung des nationalen Gemeinschaftsgefühles. Der Reichselterntag in Breslau andererseits (Ostern 1929) faßte seine Wünsche zur Schulsache in folgende Entschließung zusammen: „Die evangelische Elternschaft dringt auf die Einlösung des vor fast einem Jahre in der Regierungserklärung erneut gegebenen Versprechens und erwartet eine ungesäumte Wiederaufnahme der Reichsschulgesetzgebung. Zugleich legt sie Verwahrung ein gegen alle Versuche, durch Verwaltungsmaßnahmen im Widerspruch zur Reichsverfassung den Charakter unsrer evangelischen Schulen anzutasten. In einzelnen Landesgebieten ist die evangelische Schule vernichtet und kann noch immer nicht wieder aufgebaut werden. Bei weiterem Auf- und Ausbau der Volksschule ist einer Überspannung des Berechtigungswesens entgegenzutreten und bei der Fortbildung der Mädchen besonders die Erziehung zur Mütterlichkeit zu pflegen. Keineswegs darf auf dem Umwege des Ausbaus der evangelischen Volksschule ihre christliche Erziehungsgrundlage gefährdet werden.“

Elniges Aufsehen — und zwar nicht bloß auf einer Seite — erregte es, als der preußische Unterrichtsminister Dr. Becker in seinen Ausführungen gelegentlich der Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins in Dortmund (Ostern 1929) sich — entgegen der von ihm bei Errichtung der Pädagogischen Akademien bekundeten Wertschätzung der Konfessionalität — zur Simultanschule als Regelschule bekannte und die unsere Zeit durchziehende Konfessionalisierungstendenz für einen Krankheitsprozeß erklärte, der geeignet sei, den Staatsgedanken zu erschüttern. Eine sehr wichtige Frage hatte vorher schon die bayrische Staatsregierung angerührt, indem sie im Nov. 1928 in dem zweiten Teil ihrer Denkschrift zur Reichsverfassungsreform unter ihren sechs Hauptforderungen auch die nach „Erhaltung und Festigung der kulturellen und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Länder“ aufstellte und im Zusammenhang damit vorschlug, daß die Art. 9 u. 10 der RB. sollten aufgehoben werden und also dem Reiche das Recht entzogen werde, im Wege der Gesetzgebung Grundsätze für das Schulwesen aufzustellen. Bei der Neubildung der bayrischen Regierung im Sommer 1928 war in ähnlichem Sinne in das Programm der

Koalitionsparteien auch aufgenommen worden: „Jugenderziehung im christlichen und nationalen Geiste unter Berücksichtigung des in der Reichsverfassung gewährleisteten Elternrechts, demzufolge Sicherung der bekennnismäßigen Volksschulen sowohl durch die innere Gestaltung dieser Schulen wie durch die Erziehung und Ausbildung der in ihnen wirkenden Lehrkräfte.“

In der Pfingstwoche 1929 tagte der Deutsche Lehrerverein in Dresden. Es ist immerhin bemerkenswert, wenn der Geschäftsbericht des Vorstandes über die Kämpfe um das Reichsschulgesetz ausführt: „Unser Hauptinteresse galt zu Anfang des verfloffenen Jahres dem Reudellischen Reichsschulgesetzentwurf, der den Reichstag, die Lehrerschaft und die gesamte Öffentlichkeit vor heiß umstrittene Fragen stellte. Wir haben in diesen Kampf in aktivster Weise eingegriffen und dürfen heute, ohne der geschichtlichen Wahrheit zu nahe zu treten, von uns sagen, daß wir die Hauptträger des Widerstandes gegen dieses Gesetz gewesen sind, und daß wir mit Freuden das Scheitern dieser Gesetzesvorlage begrüßt haben. Es hat sich erwiesen, daß der D. L. V. ein Faktor ist, mit dem auch die rechnen müssen, die gern über uns zur Tagesordnung übergehen möchten. Die Mitglieder des D. L. V. verkennen in keinem Augenblick, daß der Grundgedanke des Volksstaates für den Schulaufbau und das innere Schulleben gewisse neue Bedingungen und Grundlagen gibt. Die Schule sucht ihr Fundament in der Zustimmung und Beteiligung aller an der Erziehung Interessierten, wozu nicht nur die Vertreter der Staatsgewalt, sondern die unmittelbar Beteiligten gehören, also die Elternschaft, die Lehrerschaft und, soweit das innere Schulleben in Frage kommt, die schulbesuchende Jugend. Dies neue Verhältnis von Schule und Haus, das sich täglich sichtbar innerhalb der Schule selbst in Wirkung setzen soll, ist die eigentliche Aufgabe, die von der neuen Zeit der Lehrerschaft auferlegt ist. Das Bemühen um das Zustandekommen dieser Arbeitsgemeinschaft ist nicht eine äußere Organisationsfrage, die sich mit dem Gründen von Vereinen und Bünden genugtun glaubt, sondern es ist eine innere Lebensbedingung der Schule im Volksstaat. Die Lehrerschaft muß sich bewußt bleiben, daß die Organisationsform gewissermaßen nur der letzte Ausdruck der vorhandenen tatsächlichen Beziehungen sein darf und die fortgesetzte Arbeit an der lebendigen Verbindung zwischen Haus und Schule die Voraussetzung für alle äußeren Formen ist.“ In der Entschließung, die die Vertreterversammlung der Verhandlung über die Schule im Dienste der Volksversöhnung und der Völkerverständigung folgen ließ, wurde denn auch abermals erklärt: „Der D. L. V. lehnt die Trennung der Schulkinder nach Besitz, Weltanschauung und Bekenntnis ab und tritt ein für ein einheitlich und organisch aufgebautes Schulwesen, das jedem die Bildung gibt, die seiner Veranlagung gemäß ist.“

Die Verhandlungen des Haushaltsausschusses des Reichstags zum Haushalt des Reichsministeriums des Inneren (Mai 1929) berührten zwar auch mancherlei Schulangelegenheiten. So wurde über die Notwendigkeit gesprochen, die Lehrerbildungsfrage reichsgesetzlich zu regeln; auch die Frage der Entschädigung an die Privatschulen für Aufhebung der Vorschulen wurde berührt. Die Kommunisten beantragten u. a. Verbot des Religionsunterrichts in den Schulen und als Gegenstück zu einem von ihnen beantragten Verbot staatlicher Unterstützungen an Religionsgesellschaften eine Gewährung von 500 000 M. zur Förderung der Freidenkerorganisationen. Aber von dem Reichsschulgesetze selber war bei dem allen, wie es scheint, mit keinem Worte die Rede. Etwas anders verlief die Erörterung gleichen Betreffs im Plenum des Reichstags selber (7.—12. Juni 1929). Dr. Schreiber (Zentrum) rügte die Unkraft und Schwäche des Reichs und die Unfruchtbarkeit des Innenministeriums auf dem Gebiete des Reichsschulgesetzes. Dr. Hellpach (Dem.) tabelte das Zentrum, daß es, anstatt mit den republikanischen Parteien ein der Verfassung gemäßes Reichsschulgesetz zu machen, vielmehr mit den Rechtsparteien zusammen darauf ausgegangen sei, über die Verfassung hinaus (?) eine Gelegenheitsgesetzgebung zu schaffen. Dr. Spahn (deutschnat.) nannte die gelegentlich gefallene Bemerkung des Innenministers, er werde ein Schulgesetz nicht einbringen, weil das Arbeit für den Papierkorb wäre, ein Armutszeugnis für diejenigen, die die gegenwärtige Lage hervorgerufen hätten, und betonte die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes im Interesse der Klärung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, auch des Friedens unter den Konfessionen und der Stärkung der Familie. Dr. Runkel (DVP.) vertrat grundsätzlich die Notwendigkeit eines RSchG., kritisierte aber die Taktik der Einbringung des v. Reudellschen Entwurfs. Severing selbst lehnte aus finanziellen und aus allgemein-politischen Erwägungen die Vorlegung eines ministeriellen Entwurfes ab — was bedeutet, daß die Koalitionsparteien für kommende große Politik beisammengehalten werden sollen. Die Verhandlung endigte, wie erwähnt, mit der Überweisung des v. Reudellschen Entwurfs an den Bildungsausschuß.

Nicht unerwähnt bleibe, daß am 25. Febr. 1929 die Reichsregierung ihre Antwort einhändigte auf die Entschließungen, die der vorige Reichstag gefaßt hatte. Zu diesen gehörte auch die nach dem Scheitern des RSchG. auf Antrag der deutschen Volkspartei angenommene Entschließung, die den Minister ersuchte, für verfassungsgemäße Erteilung des RM., sowie auch dafür Sorge zu tragen, daß in keiner Schule die religiösen Gefühle der Kinder verletzt werden (vgl. Jahrbuch 1928, S. 471 f.). Die Antwort der Reichsregierung besagte: „Angesichts der schwierigen Auslegung der RM. in den der Entschließung zugrunde liegenden Fragen hat die Reichsregierung bisher stets den Standpunkt vertreten, daß sie keine Veranlassung zum Eingreifen nehmen werde, solange die Verfassung nicht sichtbar verletzt

sei. Der Reichsregierung sind neue Umstände, die eine Änderung dieses Standpunktes herbeiführen oder ein Einschreiten nahelegen müßten, nicht bekannt geworden."

Weitaus lebhaftere politische Bewegung als die Frage des RSchG. rief die Frage des **Konkordats** zwischen Preußen und der Kurie hervor. Solange es den Anschein hatte, als ob darin auch die Schulfrage berücksichtigt werden solle, waren selbstverständlich auch die schulpolitisch interessierten Kreise in Unruhe und in Tätigkeit. Im November 1928 wurde ruchbar, in dem damals dem preußischen Kabinett vorgelegten Entwürfe befände sich auch der Artikel: „Der Apostolische Stuhl nimmt davon Kenntnis, daß der preußische Staat durch die Verfassung des deutschen Reiches und nach deren Maßgabe verpflichtet ist, für Errichtung und Zulassung von Volksschulen des katholischen Bekenntnisses und für die Erteilung katholischen Religionsunterrichtes zu sorgen.“ Die Nachricht hatte viel Wahrscheinliches. Es muß dann wohl den vielfachen gegen die Aufnahme solcher Schulbestimmungen gerichteten Erklärungen von Parteien und Organisationen zugeschrieben werden, wenn der wirkliche Vertragsentwurf, wie er im Juni 1929 veröffentlicht wurde, nichts dergleichen enthielt. Nur insofern wird das allgemeine Schulgebiet berührt, als in Art. 9 das Studium an einer päpstlichen Hochschule in Rom dem Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule gleichgestellt wird, sofern es als Voraussetzung für die Ernennung in ein kirchliches Amt in Betracht kommt, sofern ebendort für den gleichen Belang der Besitz eines zum Studium an einer deutschen Universität berechtigenden Reisezeugnisses gefordert wird und sofern endlich in Art. 12 für die katholisch-theologischen Fakultäten in Breslau, Bonn und Münster und Braunschweig festgesetzt wird: „Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde regelt sich entsprechend den für die katholisch-theologischen Fakultäten in Bonn und Breslau geltenden Statuten.“ Diese Statuten besagen, es werde, bevor jemand zur Ausübung des Lehramts angestellt oder zugelassen werden solle, der zuständige Bischof gehört werden, ob er gegen die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen begründete Einwendungen zu erheben habe; die Anstellung oder Zulassung eines derart Beanstandeten werde nicht erfolgen usw.; eine Berufung werde erst veröffentlicht werden, wenn der Bischof dem Minister erklärt habe, daß er Einwendungen gegen Lehre und Lebenswandel des zu Berufenden nicht zu erheben habe. — Eine andere Frage freilich ist die, ob nicht auch in solchen Artikeln, die zunächst mit der Schule gar nichts zu tun zu haben scheinen, Konsequenzen schlummern, die auch die Schule in Mitleidenschaft ziehen. In Betracht kommt dafür wohl am ersten Art. 1: „Der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der katholischen Religion wird der preußische Staat den gesetzlichen Schutz gewähren.“

2. Sonstige schulpolitische Ereignisse.

a) Paritätsfragen.

Nach dem am Schlusse des vorigen Abschnitts Bemerkten ist es hier nicht nötig, auf das Konkordat weiter einzugehen, es sei denn mit dem Hinweis darauf, daß die Behandlung dieser Angelegenheit ein Groß-Beispiel darstellt zu der Neigung maßgebender Stellen, in der Behandlung der öffentlichen Dinge politischen Gesichtspunkten auch auf Kosten paritätischer Behandlung evangelisch-kirchlicher Interessen zu gehorchen. Im übrigen haben wir nur festzustellen, daß auch in kleinen und örtlichen Verhältnissen sich fort und fort eine Neigung zeigt zu Maßnahmen, die kaum anders denn als Verletzung gerechten Gleichmaßes gegenüber den berechtigten Belangen evangelisch-kirchlicher Art betrachtet werden können. Wir notieren, was aus der Presse darüber bekannt geworden ist. Der Kreis Oppenheim in Hessen zählt 29 000 Evangelische, 18 000 Katholiken, 1000 Andersgläubige; von seinen 44 Gemeinden sind 35 überwiegend evangelisch; aber als die Schulratsstelle für den Kreis erledigt war, wurde auf sie ein katholischer Rektor aus Darmstadt, ein Mitglied der Zentrumsfraktion im Darmstädter Stadtrat, berufen. In dem überwiegend evangelischen Biebrich, einer Stadt in Hessen-Nassau, wurde an die Spitze der überwiegend von evangelischen Schülern besuchten Niehl-Schule (Reformrealgymnasium und Oberrealschule) ein katholischer Studiendirektor aus Reife gestellt; der evangelische Kirchenvorstand wandte sich, um den durch frühere Statuten festgelegten evangelischen Charakter der Anstalt zu wahren, an das Ministerium; der Minister erwiderte, es bestehe keine genügende Veranlassung, die Wahl nicht zu bestätigen. Anders entschied der Minister in einem immerhin analogen Falle in der gleichen Provinz. In Niederlahnstein war an einer simultanen Volksschule ein erst vor kurzem vom Katholizismus zum Protestantismus übergetretener Junglehrer angestellt worden an einer Klasse, die 40 katholische und 4 evangelische Schüler zählt; der Minister erklärte diese Anstellung für ein bedauerliches Versehen, und der Lehrer wurde wieder abgerufen. In Oberlahnstein allerdings scheiterte eine Beschwerde der Zentrumsparthei, daß an einer überwiegend von katholischen Schülern besuchten Volksschule ein evangelischer Rektor angestellt sei, an der Feststellung des Ministeriums, daß dieser Rektor seit 1913 an seiner Stelle stehe und daß damals der Magistrat der Stadt ausdrücklich beschloffen habe, daß jetzt ein evangelischer Rektor bestellt werden solle. In Bonn wurde zur Leiterin der städtischen Studienanstalt, deren Schülerinnen zu mehr als der Hälfte evangelisch sind, unter 100 Bewerbern eine katholische Oberstudienrätin gewählt; die Stimmen der Sozialdemokratie vereinigten sich zu ihrer Wahl mit denen des Zentrums. Analoge Fälle im Kreise Neuwied zeigten gleichfalls die Macht des Einflusses des politischen Katholizismus auf die Personalverhältnisse der Volksschule. Bei der Vertreterversammlung

des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Lehrervereins (Dinslaken, 9. April) wurde festgestellt, daß das Zentrum in allen Bezirken die Schulabteilungen beherrsche; im Ministerium selber sei das Personaldezernat für die Volksschule, das Dezernat für Lehrerbildung und das für Rheinland und Westfalen in den Händen von Zentrumsangehörigen; zwischen den katholischen Schulräten und dem Alerus bestehe engste Fühlungnahme. Man beginnt augenscheinlich nicht mit Unrecht von einer „Politisierung“ der Lehrerstellenbesetzung zu sprechen. Ähnliche Klagen werden immer wieder auch in bezug auf die höheren Schulen laut. Insonderheit die Auffüllung der preußischen Anwärterliste gibt zu Beschwerden über Verletzung der Parität Anlaß. In Preußen überhaupt ist das Verhältnis der evangelischen Schüler und Schülerinnen an den öffentlichen höheren Schulen zu den katholischen wie 10 zu 3; in der Anwärterliste aber (Stand vom Ende August 1928) kamen auf 698 Evangelische 481 Katholiken, was einem Verhältnis von 10 : 7 entspricht. Im Rheinland ist das Schülerverhältnis gleich 10 : 11; das Anwärterverhältnis gleich 10 : 34; in Westfalen das Schülerverhältnis gleich 10 : 7; das Anwärterverhältnis gleich 10 : 27 — wobei zu beachten ist, daß nicht etwa die Notwendigkeit hereinspielt, eine allenfallsige frühere Imparität nunmehr auszugleichen.

b) Die Simultanschule.

Auch hier kann es sich nur darum handeln, von einzelnen wie zufällig bekannt gewordenen Tatsachen Notiz zu nehmen. Wir stellen oben an als einen wichtigen Beitrag zu den die höhere Schule betreffenden Problemen, daß Ministerialrat Landé in der Berliner Gesellschaft für Wissenschaft und Erziehung über das Problem der konfessionellen höheren Schule sprach und dabei die herkömmliche Behauptung, die höhere Schule in Preußen sei simultan, als unrichtig bezeichnete. Auch die Frage, ob nach der Reichsverfassung nur simultane höhere Schulen zulässig seien, falle fast ganz zusammen mit dem umstrittenen Problem der Regelschule des Volksschulgesetzes. Auf alle Fälle sei die Simultaneität der höheren Schulen nicht etwas Ausgemachtes, sondern ein Problem, eine Aufgabe, die im Grunde nur für alle Schulen gemeinsam gelöst werden könne. Was der Vortragende dabei bezweckte, dürfte wohl in Richtung auf die Feststellung liegen, daß tatsächlich die höhere Schule in Preußen heute nicht simultan sei, weil ja immer mehr dazu übergegangen werde, alle Angelegenheiten dieses Gebietes unter konfessionelle Prozentberechnung zu stellen und daß andererseits von sämtlichen höheren Schulen Preußens fast die Hälfte konfessionell derart einheitlich gestaltet seien, daß sie nur weniger als 10% des anderen Bekenntnisses enthalten. Sehr beachtenswert sind aber noch zwei besondere Feststellungen Landés: „Hierher gehört ferner die Erscheinung, daß wenigstens stellenweise bestimmte Schultypen, wie das humanistische Gymnasium,

anfangen, ein Reservat einer der beiden Konfessionen zu sein," und: „Auch ein bisher nur vereinzelttes Streben, innerhalb einer zweizügigen höheren Schule einen evangelischen und einen katholischen Zug zu sondern, ist hier wenigstens zu erwähnen.“

Ein Gegenstück zu den in 2a erwähnten Fällen darf es wohl heißen, wenn in Offenbach (Hessen) der Lehrerausschuß, als er zu Vorschlägen für die Besetzung zweier bisher mit je einem Evangelischen und einem Katholiken besetzten Rektorstellen aufgefordert wurde, sich auf den Standpunkt stellte, daß künftig überhaupt keine Rücksicht auf konfessionelle Verhältnisse mehr genommen werden solle. Er brachte demgemäß drei Katholiken, zwei Evangelische und einen Freireligiösen in Vorschlag. Der Schulausschuß der evangelischen Gemeinde erließ gegen diese Vorschläge eine Erklärung mit dem Hinweis darauf, daß sie dem Gesetze widersprächen.

Es zeigt sich an allem bisher Erwähnten, daß der Begriff Simultanschule nicht eindeutig ist. Historisch und insonderheit rechtsgeschichtlich betrachtet hat er den Sinn der christlichen Simultanschule und der in Zusammenfassung des Lehrkörpers entsprechend der Zusammenfassung der Schülerschaft paritätischen Schule. Unter den heutigen Verhältnissen aber droht jene Christlichkeit tatsächlich verloren zu gehen oder unmöglich zu werden und wird diese Parität mehr oder weniger als Widerspruch zum Simultaneitätsprinzip empfunden, sofern dieses eine grundsätzliche Nichtberücksichtigung aller konfessionellen Verhältnisse fordere. Es ist kein Wunder, daß diese Vieldeutigkeit des Begriffes zu immer neuen Konflikten führt — ein Vorspiel vielleicht auch davon, was wir zu erwarten haben, wenn einmal das Simultanschulprinzip reichsgesetzlich zum alleingeltenden oder zum bevorzugten Schulprinzip erhoben werden sollte.

Für eine Simultanschule der letzterwähnten Art, nämlich der Weltanschauungsneutralität, hat sich denn auch der bekannte sozialistische Führer G. Radbruch in seiner „Kulturlehre des Sozialismus“ ausgesprochen. Das eigentliche Ziel des Sozialismus findet R. zwar in der weltlichen, von einer einheitlichen erden nahen Weltinnigkeit besetzten Schule; da diese aber zurzeit nicht erreichbar sei, so sei jetzt die allgemeine Simultanschule als eine Schule weltanschaulicher Neutralität und demokratischer Toleranz anzustreben.

Einen Anfang zu einer Entwicklung in dieser Richtung konnte man es wohl nennen, wenn in Stettin die Stadt an Stelle zweier evangelischer Schulen Gemeinschaftsschulen zu errichten unternahm, ein Vorgehen, das die Kirchenbehörde zu einem Einspruch veranlaßte.

Nicht ohne Aufsehen geschah es, daß in Banern sich die evangelisch-kirchlichen Instanzen in Sachen der Lehrerbildung für simultane Gestaltung der etwa neu zu errichtenden Anstalten aussprachen (vgl. näheres darüber unter I, 7 S. 495).

Im ganzen darf man urteilen, daß das überlieferte Simultanschulwesen von Zerreißung durch die stärkeren Weltanschauungsgegen-

säße von heute bedroht ist. Das deutlichste Beispiel davon gibt wohl Thüringen, wo man den Gedanken einer (im Grunde doch evangelisch gearteten) Gemeinschaftsschule zu verwirklichen unternommen hat. Die Freidenkerkreise des Landes gehen aber mehr und mehr bewußt darauf aus, Raum für die weltliche Schule im Sinne der Schule des proletarischen Bewußtseins zu schaffen.

c) Die weltliche Schule.

Während die Freunde der in Deutschland da und dort vorhandenen Simultanschule sich in Verteidigungsstellung befinden, geht durch die Freunde der weltlichen Schule ein starker Drang nach Eroberung und allgemeinerer Durchsetzung ihrer Ideale. In Thüringen — von dem eben die Rede war — machte sich das z. B. darin bemerklich, daß die proletarischen Freidenker verlangten, an Stelle des allgemeinen lebenskundlichen Unterrichts, den die Gemeinschaftsschule den aus dem Religionsunterricht abgemeldeten Kindern gewährt, solle ein Unterricht treten, für den sie selbst den Lehrplan bestimmen und die Lehrkräfte auswählen und daß diese Lehrkräfte keiner Religionsgemeinschaft angehören dürften. Die Sozialdemokratie schloß sich diesem Bestreben an und fügte im Dez. 1928 im Thüringischen Landtag das Verlangen nach Beseitigung „weltanschaulicher Lieder“ aus dem Liederbuche hinzu. Im Verlaufe der damit eingeleiteten Erörterungen kam es denn auch in der Tat dazu, daß das Thüringer Volksbildungsministerium mit der Gemeinschaft proletarischer Freidenker Richtlinien für den lebenskundlichen Unterricht festsetzte. Diese bezeichnen als die Aufgabe desselben die Einführung in die Tatsachen der Gesellschaftswissenschaft wie die Entwicklung gesellschaftlicher Werterkenntnis; eine kollektivistische Ethik und eine bewußt diesseits gerichtete, neu menschheitliche Sittlichkeit geht daraus hervor. Der lebenskundliche Unterricht soll den Menschen in seinen gesellschaftlichen Beziehungen, insbesondere seiner gesellschaftlichen Arbeit zeigen und soll die Einwirkung der natürlichen Bedingungen, der Arbeitsverhältnisse, der Besitz- und Machtverhältnisse auf das Leben, die Erkenntnis, die Sitten und den Glauben des Menschen den Kindern zum Bewußtsein bringen (NB. also der historische Materialismus in der deutschen Schultube!).

Ein Beweis des Fortschreitens der weltlichen Schulbewegung ist es auch, wenn in Anhalt die weltlichen Elternbeiräte sich zu einem Landesverband zusammengeschlossen haben. Die aufgestellten Richtlinien fordern, daß alle weltlichen Elternbeiräte aller Schulen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und möglichst dem Verbande für Freidenkertum und Feuerbestattung angehören sollen. Enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer Anhalts ist in Aussicht genommen. Auf Vermehrung der Rechte der Elternbeiräte soll Bedacht genommen werden.

In Sachsen hat die Regierung der Lebenskunde bezw. dem Unterricht in ihr eine gesetzliche Grundlage gegeben dadurch, daß sie

sie in den Landeslehrplan aufnahm und durch einen Bescheid vom 2. Juli 1928 zum ordentlichen Unterrichtsgegenstand erklärte, verbindlich für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder. In Preußen richteten die Freunde der weltlichen Schule ihren Eifer darauf, zunächst viele Anträge auf Errichtung von Sammelschulen (= verhüllte weltliche Schulen) für den Beginn des Schuljahres 1929 einzureichen. Die Zahl solcher Anträge belief sich zuletzt auf 43. Doch sind von diesen nur 13 ministeriell genehmigt worden. Die Ablehnung der übrigen erfolgte mit Rücksicht auf die beim Staatsgerichtshof anhängige Klage wegen des Erlasses über die Sammelschulen (vgl. dazu unten) und mit Rücksicht auf den Beschluß des Landtages, daß Zwangsmaßnahmen gegen die Gemeinden zur Aufbringung von Mitteln für die Sammelschulen nicht unternommen werden dürfen. In Dortmund wurde den „Schulfreunden“ (der auf Verweltlichung der Schule hinstrebenden Organisation) die amtliche Fürsorge-Betreuung aller Kinder ohne Religionsunterricht übertragen; die Jugendrichter und Jugendämter haben sich dazu herbeigelassen, zuzustimmen, daß diese Kinder als „Kinder ohne Bekenntnis“ im Sinne des Reichs-Jugendwohlfahrts-Gesetzes angesehen werden. In Berlin sind in den letzten Jahren — nicht ohne ernste und berechtigte Erregung beteiligter evangelischer Elternkreise — über 50 evangelische Schulen aufgelöst und die Gebäude den Sammelschulen überlassen worden. In ganz Preußen befanden sich nach amtlicher Statistik bereits i. J. 1927 249 weltliche Schulen. Die meisten befinden sich im Regierungsbezirk Düsseldorf, nämlich 77; der Bezirk Arnberg zählt 62, Berlin 39. In Hamburg wurde die Errichtung einer weltlichen Schule dadurch zu erreichen gesucht, daß die „Arbeitsgemeinschaft Schulfortschritt“ von der Oberschulbehörde die Schaffung einer Koedukationschule im Bezirk Hammerbrook forderte und das Verlangen hinzufügte, daß eine Zwölferkommission jener Arbeitsgemeinschaft den Lehrkörper zusammensetze. Die Oberschulbehörde lehnte aber die Gründung ab. Im Lande Braunschweig schreitet die Entwicklung der weltlichen Schule rasch voran. In der Stadt Braunschweig selbst ist neben 4 bereits vorhandenen vollständigen weltlichen Schulsystemen ein fünftes im Ausbau begriffen. 30 % der Volksschulkinder der Stadt besuchen die weltlichen Schulen und ihre insgesamt 90 Klassen. In Wolfenbüttel unterrichten die weltlichen Schulen 28 % der Volksschulkinder. Ein „Weltlicher Elternbund“ ist gegründet worden.

Andererseits zeigen sich aber auch Schwierigkeiten und Rückgänge in Sachen der weltlichen Schule. In Berlin mußte die älteste aller weltlichen Schulen, die in Oberschöneweide im Jahre 1922 mit 27 Klassen und 918 Kindern errichtet worden war, aufgehoben werden, da der Klassen- und Schülerbestand fortwährend zurückging, seit Ostern 1926 eine Aufnahmeklasse überhaupt nicht mehr zustande kam und Ostern 1929 die Schule nur noch 125 Kinder zählte. In Goldlauter und Heidersbach im Kreise Suhl errichtete man seitens der Schul-

verwaltungen Sammelklassen; aber bei der eigentlichen und endgültigen Anmeldung gaben die Eltern der evangelischen Schule den Vorzug. Nicht ganz leicht ist es, für die weltlichen Schulen das geeignete Lehrpersonal zu finden. Die Sorge vor der parteipolitischen Tyrannei der beteiligten Elternorganisationen macht viele Lehrer bedenklich, wohl auch die sich verstärkende Neigung dieser Organisationen, den Austritt der Lehrer aus der Kirche zu fordern. Immer wieder stößt man in der einschlägigen Presse auf Anzeigen, durch die Lehrkräfte für weltliche Schulen gesucht werden. Wobei nur zu verwundern ist, daß gelegentlich als Mittel- und Meldestelle nicht amtliche Instanzen, sondern Privatpersonen, insonderheit Vorsteher beteiligter Elternorganisationen angegeben werden. Eine gewisse Schwierigkeit liegt augenscheinlich in der Rivalität zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus. Wenn Vertreter beider Richtungen in dem Organismus der Schule aufeinandertreffen, etwa so, daß das Lehrerkollegium sozialdemokratisch gerichtet ist, der Elternbeirat aber kommunistisch, so überträgt sich nur zu leicht der politische Gegensatz in die Bemühungen um das Kind — ein Verhältnis, das z. B. im Herbst 1928 in einer weltlichen Schule in der Pankestraße in Berlin zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat. Dabei ist nicht zweifelhaft, daß auch die Sozialdemokratie sich sehr lebhaft für die weltliche Schule einsetzt. Der Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hamburg, 4.—7. Sept. 1928) forderte die Gemeinschaftsschule als Regelschule, zugleich aber uneingeschränkte Weltlichkeit der Schule und Berücksichtigung der Sozialwissenschaften in der Lehrerausbildung. Doch darf man vielleicht sagen, daß die Sozialdemokratie nicht so energisch wie der Kommunismus die Schule in den Dienst der proletarischen Weltanschauung gerückt sehen möchte — wie der für die Sozialdemokratie doch wohl als pädagogischer Führer geltende Löwenstein es formuliert hat: nicht Schule, die einer Weltanschauungsgemeinschaft dient, sondern Schule, die, gesellschaftlich orientiert, die allgemeine Erziehung der Jugend den sozialen und kulturellen Aufgaben einordnet, die eine Zeit stellt („Aufbau“, S. 1). Im letzten Ziele dürften beide Richtungen freilich, was die Schulidee anbetrifft, kaum weit auseinanderliegen, ihre Geschiedenheit ist weithin eine Frage der Taktik, wie man am ersten zu einer allgemeinen weltlichen Schule gelangen könne.

Wie schon im Vorjahre S. 477 erwähnt ist, hat das preußische Unterrichtsministerium durch Erlaß vom 14. Juni 1928 bestimmte Ordnungen für die Bildung von Sammelklassen oder Sammel-schulen geschaffen. Gegen die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung erhoben sich ebenso sehr Bedenken, wie seine Tendenz sehr verschieden beurteilt wurde. Auf eine Anfrage des Bundes der freien Schulgesellschaften erläuterte das Ministerium den Erlaß dahin, daß er sich nur auf Neu-Einrichtung von Sammelklassen, nicht aber auf die Umschulung überhaupt beziehe. Eine Zuschrift des Reichsstädtebundes (Verband der mittleren und Kleinstädte Deutschlands) erbat eine be-

stimmte Feststellung dahin, daß die Entscheidung über die Errichtung von Sammelschulen nicht bloß den Schuldeputationen überlassen bleibe, sondern daß auch die Zustimmung der Gemeindeorgane erforderlich sein solle, da die Kosten der Errichtung doch den Gemeinden zur Last fallen. Die auf Grund des Erlasses angestrebte Mehrung der weltlichen Schulen rief sogar den Lehrerverband Berlin auf den Plan, wiewohl er bis dahin des öfteren sich zugunsten der Errichtung solcher Schulen eingesetzt und seine Mitglieder der Auflösung lebensfähiger evangelischer Schulsysteme zugunsten von Sammelschulen keinen Widerstand entgegengesetzt hatten. Nun nahm er (vgl. seinen Jahresbericht 1928) folgende Stellung: „Der Lehrerverband Berlin war leider gezwungen, Stellung zu nehmen gegen die Entwicklung der weltlichen Schulen zu Weltanschauungs- und Parteischulen. Die Art der Werbung für diese Schulen bedeutet eine schwere Verletzung und Kränkung der übrigen Berliner Volksschulen. Weltanschaulich eingestellte weltliche Schulen werden von uns ebenso wie Konfessionschulen als Sonder-schulen bekämpft.“

Im Kampfe gegen die Verweltlichung des Schulwesens entschloß sich die deutschnationale Fraktion des preußischen Landtags anfangs 1929 dazu, beim Staatsgerichtshof in Leipzig Klage gegen das Land Preußen zu erheben, mit dem Antrag, daß das Verfahren über die Bildung von religionslosen Sammelklassen und Sammelschulen, wie es durch den Ministerialerlaß vom 14. Juni 1928 geregelt sei und das in der Öffentlichkeit meist Einrichtung weltlicher Schulen genannt werde, für nichtig erklärt werde; es sei weder mit der Reichsverfassung (Art. 174) noch mit Art. 40, 4 der preußischen Verfassung vereinbar. Eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist bislang nicht ergangen. Doch kam es im preußischen Landtag selber im April 1929 zu einer Aussprache auch über die Angelegenheit. Der volksparteiliche Redner tadelte den Erlaß, weil er von dem Weg zur weltanschaulichen Einheitschule abführe, indem er zu den vorhandenen Bekenntnisschulen noch einen neuen Schultypus schaffe. Der demokratische Redner dagegen glaubte den Ländern trotz jenes Artikels der RB. doch das Recht zuschreiben zu sollen, Ersatzunterricht für die religionsunterrichtslosen Kinder durch organisatorische Schulmaßnahmen zu schaffen. Der Minister hatte dem volksparteilichen Redner in gewissem Sinne schon im voraus erwidert, indem er in Verteidigung seiner Dortmund-Rede (vgl. oben S. 464) sagte: „Wir müssen damit rechnen, daß wir niemals schul- und kulturpolitisch einer Meinung werden. Deshalb ist es notwendig, daß wir das Gemeinsame betonen.“ Die Schaffung von Sammelschulen, die sein Erlaß ermöglicht, steht dazu freilich in einem unverkennbaren Gegensatz.

Im ganzen ist das Urteil berechtigt, daß die weltliche Schule in Deutschland im Fortschritt begriffen ist. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß bereits jetzt alljährlich Zehntausende von Kindern die Schule verlassen, die die Zehn Gebote nicht kennen ge-

lernt haben (vom christlichen Glauben gar nicht zu reden). Die geistig-sittliche Gesamtlage Deutschlands wird dadurch wesentlich beeinflusst und verändert. Ob der lebenskundliche Unterricht, wie er oben S. 471 charakterisiert wurde, diese populäre sozialistische Soziologie, einem kommenden Geschlechte einen elementaren sittlichen Halt zu geben vermag, darf billig mit großer und ernster Sorge gefragt werden. Man kann es verstehen, daß der Wunsch entsteht, es möchte überhaupt keine weltlichen Schulen geben, wie denn die Wirtschaftspartei im preußischen Landtag beantragt hat, es solle die Gründung solcher Schulen verboten werden. Aber auf diesem Wege kann und wird die Sache nicht bereinigt werden.

d) Einzelländer.

Der Schwebezustand, in welchem sich die Reichsschulgesetzgebung befindet, wirkt sich auch in den Einzelländern insofern aus, als hier keine wesentlichen Neuerungen stattfinden; aber es gibt da und dort doch Maßnahmen und Einzelvorkommnisse, die auf die schulische Lage und auf das Verhältnis von Schule und Kirche ihr Licht werfen. Baden steht nach wie vor unter dem Gegensatz der offiziellen Geltung der (christlichen) Simultanschule und des Wunsches katholischer Kreise, für eine katholische Volksschule Raum zu schaffen. In Bayern brachte die Lehrerbildungsfrage mancherlei schulpolitische Bewegung hervor (vgl. Abschn. 7). In Braunschweig erlebte man eine Überraschung. Wie im Vorjahr S. 487 berichtet, hatte das Reichsinnenministerium der in Braunschweig hervorgetretenen Gegensätze wegen beschlossen, das Reichsgericht um eine Entscheidung darüber anzugehen, ob der Erlaß des Unterrichtsministers Sievers mit Recht der Braunschweigischen Volksschule den Charakter der Bekenntnisschule abgesprochen habe. Nun (nach dem Wechsel in der Person des Reichsinnenministers) beantragte das Braunschweigische Ministerium die Zurücknahme jenes Antrags auf reichsgerichtliche Entscheidung, weil eine Verständigung innerhalb des Landes wohl möglich sein würde; und der neue Reichsinnenminister Severing erfüllte diesen Wunsch. Im Januar 1929 wandte sich der Landeselternbund erneut an den Reichsminister mit der Bitte, den verfassungswidrigen Zustand der Braunschweiger Schule zu beseitigen. Eine Antwort ist nicht bekannt geworden. Die Errichtung von weltlichen Schulen schreitet im Lande weiter fort. In Hamburg brachten die Wahlen zum Schulbeirat einen für die evangelische Seite befriedigenden Erfolg. Gewählt wird diese Körperschaft von den Elternbeiratsmitgliedern. Von 100 Sitzen gewann der evangelische Elternbund 39; die sozialistische Liste freilich erreichte 57, die kommunistische 4. Zu Anfang des Jahres 1929 wurde im Schulbeirat (auf Antrag des Evang. Elternbundes!) die Frage erörtert, ob es grundsätzlich als berechtigt anzuerkennen sei, daß eine Elternschaft eine ihren schulpolitischen Anschauungen entsprechende Schule und maßgebenden Einfluß auf die Zusammenlegung des Lehr-

körpers erhalte. In Lippe erregte die Übertragung des Amtes eines Oberschulrats für das ganze Land an einen vordem aus Thüringen herübergekommenen Dissidenten lebhaften Widerspruch. Er kam auch im Landtage zum Ausdruck. Doch hatte es bei der Ernennung sein Bewenden. Als daneben ein allgemeinerer Streit darüber entbrannte, ob die Volksschule des Landes, wie die Regierung behauptete, simultan oder, wie mit anderen auch die Kirche behauptete, konfessionell sei, führte der vormalige Oberschulrat einen glücklichen Nachweis dafür, daß die Lippische Schule evangelische Bekenntnisschule sei.

In Preußen erregte es Aufsehen, daß (kommissarisch) zum Schulrat für die evangelischen Schulen des Kreises Stolp in Pommern ein Rektor ernannt wurde, der für seine Kinder die Taufe abgelehnt hatte und sie nicht am Religionsunterricht teilnehmen ließ. In Erfurt erreichte es die evangelische Elternschaft, daß die Schulverwaltung ihr Verfahren, Sammelklassen gerade im „Lutherschulhause“ unterzubringen und zu diesem Zwecke evangelische Klassen aus ihm wegzuverlegen, wieder aufgab. In Berlin führte die Ausbreitung der Sammelschule zu vielerlei ähnlichen Beunruhigungen und Streitigkeiten. Als eine Lehrerin im Dez. 1928 in einer dieser Sammelschulen auf Wunsch eines Teils der Kinder christliche Weihnachtslieder übte, erhielt sie von der ihr vorgesetzten Stelle einen ernstlichen Verweis. Bei den Elternratswahlen, die an mehreren Schulen Groß-Berlins nachträglich im Herbst 1928 stattfanden, wurden überall beträchtliche Fortschritte in Richtung auf Bewahrung und Pflege des christlichen Charakters der Schule erzielt. Ein Erlaß des Handelsministers schuf für die Fach- und Berufsschulen die Vorschrift, daß evangelische Lehrer und Schüler am 31. Okt., dem Reformationsfesttage, zur Teilnahme an der kirchlichen Feier vom Unterricht zu befreien seien. Den schwierigen Schulverhältnissen auf dem Eichsfeld mit seiner evangelischen Diaspora, deren Kinder größtenteils katholische Schulen besuchen und geordneten Religionsunterricht entbehren, schuf man dadurch Abhilfe, daß ein Junglehrer zum evangelischen Wanderlehrer bestellt worden ist. Der Fall des schlesischen Schulrats, der im Vorjahr durch fragwürdige Gelegenheitsäußerungen über Jesus Anstoß hervorgerufen hatte, wurde gegen Ende 1928 dadurch erledigt, daß die Staatsregierung erklärte, es sei dem Betreffenden wegen seines vom pädagogischen Standpunkte aus schwer zu verurteilenden Verhaltens ein Verweis erteilt und ihm eröffnet worden, es würde ihm die Aufsicht über den Religionsunterricht entzogen werden, wenn er wieder zu ähnlichen Beschwerden Anlaß gebe. Der preußische Staatsrat nahm dabei den Antrag an, es solle eine Verletzung in Erwägung gezogen werden.

Nach wie vor sind Sachsen und Thüringen die Bereiche lebhafterer Bewegung, insonderheit Sachsen. Den Antrag des Evang.-Luth. Landesschulvereins, die Errichtung einer christlichen Versuchsschule in Dresden zu ermöglichen, hat die Schulverwaltung der Stadt unter dem Einfluß der Lehrerschaft endgültig abgelehnt. Der Verein

beabsichtigt aber, den Gedanken trotzdem weiter zu verfolgen. Als die Dresdener Stadtverwaltung am 27. Sept. 1928 beschloß, (neben den monarchischen auch) die religiösen Inschriften und Sinnbilder in und an Schulen zu beseitigen, erhob sich gegen diese ebenso kleinherzige wie vielsagende Maßregel doch vielseitigster Widerspruch. „In Sachsen wagt man, unter dem Deckmantel, die Empfindungen Andersdenkender müßten geschont werden, die Kreuze von den evangelischen Schulen herunterzureißen, die Bibelsprüche über den Eingängen wegzumeißeln, wertvolle Glasfenster, die frommer Elternsinn gestiftet hat, aus dem Schulgebäude zu entfernen, weil biblische Darstellungen und Sprüche darauf sind, kurz auch äußerlich alles Christliche aus den an sich seit Jahren schon innerlich unchristlichen Schulen zu entfernen.“ Die endgültige Entscheidung über den Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums scheint durch diesen berechtigten Widerspruch zum mindesten hinausgeschoben zu sein. Wie in diesem Falle, so haben auch in vielen anderen Fällen die christlichen Eltern und ihre Vertreter Anlaß, gegen Übergriffe mannigfaltigster Art vorzugehen; man kann erfreulicherweise auch sagen, daß dies mit Treue und mit Geschick geschieht und zu manchem erfreulichem Erfolge im kleinen geführt hat. Wieviel noch zu erreichen übrig bleibt, zeigt freilich die Lage des Religionsunterrichts. Für die drei sächsischen Großstädte Leipzig, Dresden, Chemnitz, im ganzen genommen, ist die Zahl der Abmeldungen vom RU. seit Jahren in langsamem Wachsen; von den Schul-Neulingen des Jahres 1929 nehmen 18,87 v. H. (= 3751) nicht am RU. teil; in der Hauptsache kommt dabei die Mehrung der Ziffer auf Leipzig. Gegen Ende des Jahres 1928 vollzog sich ein Ministerwechsel im Volksbildungsministerium. Nach langem hin und her rückte Dr. Bünger in die Lücke ein. Nicht geringe Aufregung entstand, als im Januar 1929 (während des Interregnums) von dem genannten Ministerium verordnet wurde, die Amtsdauer der vom Jahre 1928 gewählten Elternräte solle um ein Jahr, also bis zum Sommer 1930, verlängert werden. Man tadelte die Verordnung, weil sie ohne Fühlung mit der Elternschaft geschaffen worden sei und gänzlich außer acht lasse, daß die Wahlen 1928 unter dem Gesichtspunkte einer nur einjährigen Amtsdauer geschehen seien. Der allgemeine Widerspruch veranlaßte die Regierung, die Verordnung wieder zurückzunehmen; doch sollte es sein Bewenden dabei haben, daß die neuen 1929 vorzunehmenden Wahlen für zwei Jahre gelten sollten (wogegen wohl niemand etwas einzuwenden hatte). Die Wahlen brachten der christlichen Schulbewegung viele erfreuliche Erfolge (vgl. darüber Kap. Ie). Zu Beginn des Schuljahres 1929 unternahm der Dresdener Lehrerverein, was bis dahin doch bloß einzelne Lehrer gewagt hatten: er wandte sich mit einem Flugblatt an die Eltern der Schulanfänger in Sachen der Entscheidung darüber, ob sie ihre Kinder für den Religionsunterricht oder für den lebenskundlichen Unterricht anmelden sollten. Partei ergriff das Flugblatt dabei entschieden für den letzteren. Was

an Kritik am *RL*. geübt wurde, kann man an dem zusammenfassenden Satze abnehmen: „Die Lebenskunde ist nicht religionsfeindlich, sondern nur ein Feind der zwangsmäßigen Hinführung der Kinder zu einem Glauben, dessen Wert oder Unwert sie selbst noch nicht entscheiden können.“ Ob den Kindern gegenüber dem lebenskundlichen Unterricht eine solche Entscheidungsfähigkeit einwohne, wurde dabei aber nicht untersucht. Welchen Erfolg diese auffallende und mit Recht viel zurückgewiesene Unternehmung des Dresdener Lehrervereins gezeitigt hat, kann man natürlich nicht feststellen. Die Zahl der Abmeldungen von Schulanfängern vom Religionsunterricht ist für das Schuljahr 1929 in Dresden geringer als für 1928 (10,73 v. H. gegen 11,08 i. J. 1928). Vor der auf den 12. Mai 1929 festgesetzten Landtagsneuwahl richtete der Landes-Elternverband an die führenden Kandidaten der einigermaßen nahestehenden Parteien Fragen in bezug auf ihre schulpolitische Haltung, insonderheit hinsichtlich ihrer Bereitwilligkeit, für die Wiedererrichtung evangelischer Bekenntnisschulen einzutreten usw. Man konnte dabei beobachten, wie schwankend die schulpolitische Haltung mancher Parteien ist, sofern die neuen Vertreter z. T. gerade entgegengesetzt zu früheren Erklärungen ihrer Partei Stellung nahmen. Eine ernste und große Frage arbeitet sich gerade in Sachsen immer deutlicher heraus: die Elternschaft strebt nach Anerkennung des Rechtes auf Beteiligung an der Schulverwaltung (bis hinauf zu einem Landeselternrat); der Sächsische Lehrerverein dagegen versteifte sich bei seiner Vertreterversammlung Ostern 1929 auf den Grundsatz sog. Selbstverwaltung der Schule, die durch Bezirksleherratschüsse, Bezirkslehrerräte, einen Landeslehrrat auszuüben sei. — Über mißliche Verhältnisse in Sachen des Landeslehrplans vgl. unter II, 1 S. 499.

In Thüringen beschäftigte insonderheit die Gestaltung des lebenskundlichen Unterrichts die Schul-Interessenten (vgl. oben S. 471). Es muß dazu bemerkt werden, daß der Unterricht in Lebenskunde (als fakultativer Ersatz für den *RL*.) in Thüringen seit 1921 besteht, bislang aber eine allgemeine moralische Tendenz ohne ausgeprägte politische und weltanschauliche Bestimmtheit besaß. Die Freidenkerorganisationen, damit unzufrieden, nahmen für sich das Recht in Anspruch, über den Lehrplan und die Zulassung von Lehrpersonen zu diesem Unterricht zu entscheiden. Das Ministerium forderte den Lehrerverein zur Äußerung auf. Dieser sprach sich dafür aus, daß der fragliche Unterricht künftig im Sinne der freidenkerischen Weltanschauung gestaltet werden solle und daß er von Lehrkräften zu erteilen sei, die neben ihrer staatlichen Berufung auch die Anerkennung der „Gemeinschaft proletarischer Freidenker“ besitzen. Der Unterricht solle aber, damit die Bevölkerung durch eine zu allgemeine Bezeichnung nicht irregeführt werde, auch amtlich als „Lebenskundlicher Unterricht für Kinder proletarischer Freidenker“ bezeichnet werden. Die Verhandlungen führten dazu, daß der lebenskundliche Unterricht tatsächlich in den Dienst freidenkerischer Weltanschauung und sozialistischer

Soziologie gestellt wurde. Die Haltung des Lehrervereins war im Grunde wohl von der Hoffnung diktiert, durch Konzessionen die freidenkerischen Kreise bei der thüringischen „Gemeinschaftsschule“ zu halten — wozu nur zu fragen ist, wo die „Gemeinschaft“ bleibt, wenn die Schule gleichzeitig so völlig verschiedenartige Auffassungen des Lebens den Kindern vermittelt. Aber selbst jener äußerliche Erfolg ist zweifelhaft. In Jena wurde für ganz Thüringen schon 1928 ein Landesverband der Freien Schulgesellschaften, dieser radikalgerichteten Organisation, zur Beförderung der weltlichen Schule errichtet. Die Sozialdemokratie des Landes erklärte sich bereit, den Kampf um die freie weltliche Schule mit Nachdruck zu unterstützen. Als der Sozialist Greil im Dez. 1928 im Landtag tadelte, daß die Thüringische Gemeinschaftsschule nicht neutral genug sei, gab ihm der neue, an Stelle von Dr. Leutheuser getretene Volksbildungsminister Paulsen weithin recht. Der Thüringische Volkskirchenbund wandte sich mit einem Aufruf zur Rettung der Gemeinschaftsschule an die Öffentlichkeit. Seltsamerweise aber richtete sich dieser Aufruf nicht gegen die Errichtung weltlicher Schulen, sondern warnte ausschließlich davor, daß nun auch evangelische und katholische Eltern Sonderschulen ihres Bekenntnisses für ihre Kinder fordern möchten. Dem Gerüchte, daß die Regierung tatsächlich die Errichtung weltlicher Schulen plane und daß damit in Schmölln der Anfang gemacht werden solle, trat die Regierung mit einer Erklärung entgegen; darnach war in der Tat beabsichtigt, in Schmölln zwar nicht eine weltliche Schule, wohl aber im Rahmen der Gemeinschaftsschule Parallelklassen ohne Religionsunterricht einzurichten; die dadurch hervorgerufene tiefgehende Beunruhigung habe aber dazu geführt, daß man von der geplanten Maßnahme Abstand. Am 2. Juni 1929 fanden im Lande die Elternratswahlen statt. Die Beteiligung war gering. Listen waren aufgestellt vom christlichen Volksbund, von den Sozialisten und von den Kommunisten. In den drei größten Städten des Landes erzielten diese Gruppen 470, 360, 47 Vertreter. Die Erfahrung und die Lage faßt ein Bericht der Allg. Deutsch. Lehrerztg. Nr. 26 dahin zusammen: „Man steht vor der Tatsache, daß der Weltanschauungsgeist von sich, wenn der Staat ihn nicht in die Zügel nimmt, eine nationale Schulgemeinschaft nicht ertragen kann, auch da nicht, wo die kirchlichen Belange in so milder und liberaler Form wahrgenommen werden, wie das hierzulande der Fall ist.“

e) Die Elternbewegung.

Im Herbst 1918 konnte (in Preußen) die Einrichtung der Elternbeiräte ihr zehnjähriges Jubiläum feiern. Zuerst für die höheren Schulen ins Leben gerufen, dehnten sie sich alsbald auch auf die Volksschule aus. Aus diesem Anlaß äußerte ein Ministerialdirektor in höchst anerkennender Weise sich über den Wert der Einrichtung. Die Gemeinschaftsarbeit zwischen Schule und Haus sei durch die Eltern-

beiräte wesentlich gefördert worden; vieles Ersprießliche sei von hier aus ins Leben getreten, Konferenzen von Eltern und Lehrern, gemeinsame Feste von Eltern und Kindern, Hilfen zu vielen Verbesserungen in Schulen und für die Schüler. Dem Mißtrauen der Lehrerschaft, als wachse in den Elternbeiräten eine neue Aufsichtsinstanz heran, wünschte er völlig den Abschied gegeben zu sehen.

Zur Ergänzung des im Vorjahr über die Elternbeiratswahlen 1928 Mitgeteilten mag hier erwähnt sein, daß in sehr vielen Fällen und in den verschiedensten Teilen Deutschlands die evangelische Elternschaft ihre Stellung gut behauptet, ja befestigt hat. Es trat die merkwürdige Erscheinung hervor, daß die damaligen politischen Wahlen einen kräftigen Ruck nach links ergaben, die Elternratswahlen aber einen solchen nach rechts. Auch von den 1929 stattgefundenen sächsischen Elternratswahlen darf das gesagt werden. Hervorgehoben sei, daß in Dresden an 67 unter 82 Schulen die christlichen Vertreter die Mehrheit haben, was 1928 nur für 61 Schulen erreicht worden war. Auch in Chemnitz stieg die Zahl der Schulen, an denen die christlichen Elternvertreter die Mehrheit haben, von 37 auf 43 unter im ganzen 54 Schulen. Selbst in Leipzig gewannen die christlichen Listen einen beträchtlichen Vorsprung über die der Freunde der weltlichen Schule; gewählt wurden 364 (42 mehr als 1928, darunter 28 katholische) gegen 327 (im Vorjahre 372) Weltliche. Auch von regsamster Arbeit in der christlichen Elternbewegung darf berichtet werden, wenigstens dabei nicht übersehen werden darf, daß in manchen gegichteten oder gesichert erscheinenden Gebieten der einstige Eifer beträchtlich erlahmt ist. Von den großen Veranstaltungen der einschlägigen Organisationen wird später (unter I 4) die Rede sein. Als ein gemeinsames Unternehmen wurde auch in diesem Jahre wieder die Reichserziehungswoche durchgeführt im Januar 1929. Sie trat in nahe (vielleicht allzu nahe?) Beziehung zum Jubiläum des Kleinen Katechismus. Feierstunden, Gottesdienste, Vorträge und Vortragsreihen dienten an vielen Orten der Sache. Aber auch Arbeit im kleineren wird da und dort betrieben. In Westfalen ist man an die Aufgabe herangetreten, den Elternbünden Gelegenheit zu vertiefender Schulung für ihre Aufgaben zu geben. Die Beteiligung an diesen Unternehmungen (Vorträge, Elternnachmittage, Lehrgänge für Elternbeiräte) war gut; des öfteren führten sie zur Bildung von Bezirks-Arbeitsgemeinschaften. Ähnliche Arbeit begann man im Winter 1928/29 in Schleswig-Holstein; der Landeselternbund gibt dort auch ein eigenes Eltern- und Kinderblatt heraus. Für Groß-Berlin besteht eine Gesamtvereinigung der christlich-unpolitischen Elternbeiratsmitglieder.

Auch die Freunde der weltlichen Schule freilich stehen keineswegs müßig am Markte. In der Provinz Sachsen boten sie (freilich ohne wesentliche Erfolge) große Anstrengungen auf, um bei den Elternbeiratswahlen 1928 Siege zu erzielen. Über andere energische Betätigung dieser Kreise vgl. unter 2f.

Schon seit etlichen Jahren ist man im Deutschen Lehrerverein dazu übergegangen, die Elternbewegung nicht mehr überhaupt zu bekämpfen, wohl aber zu versuchen, ihr einen anderen Geist einzuflößen. Das wichtigste Mittel im kleineren Kreis ist die Bildung von Klassenelternschaften; die engere Verbindung derselben mit der Einzelklasse soll, so hofft man, dem Einfluß des Lehrers auf die Zusammensetzung sowohl wie auf die Tätigkeit der Elternvertretungen freiere Bahn eröffnen. Weiter zielt dann der Versuch, eine allgemeinere, an die pädagogischen und schulpolitischen Ideale des Deutschen Lehrervereins angelehnte Elternbewegung und Elternorganisation hervorzurufen. Ins Auge gefaßt ist endlich bei dem allen eine Umgestaltung der bisherigen Wahlordnung für die Elternbeiräte: sie sollen durch die vorerwähnten Klassenelternschaften gewählt werden. Eine Berliner Versammlung, in der der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins selber für den Plan einer solchen Elternorganisation warb, stieß auf entschlossenen Widerstand aus Elternkreisen.

f) Pädagogischer Radikalismus.

Es gibt einen pädagogischen Radikalismus in der Praxis. Er verliert sich etwa in die Radikkultur, so daß Dresdener Bezirkschulämter den Schulleitungen einschärften, daß im Schulbetrieb jedwede Radikkultur mit Schulkindern verboten ist. Oder er eifert, wie oben erwähnt, gegen religiöse Symbole und Worte in und an Schulgebäuden oder gegen das geistliche Volkslied, selbst wenn es Weihnachten besingt. Er äußert sich in Schülerbünden, wie dem Sozialistischen Schülerbund in Berlin, Hamburg und anderwärts, oder in Schülerzeitschriften, wie deren zwei in Halle erscheinen: „Der Berufsschüler, Sprachrohr der Halleschen Berufsschulen im Kampf gegen Prügelhelden und Schulreaktion“ und „Der Volksschüler, Sprachorgan der Volksschüler von Halle“. Wir rechnen zu ihm auch den übersteigerten Betrieb der geschlechtlichen Aufklärung, vollends wenn derselbe Hand in Hand geht mit direkter oder indirekter Entfesselung des Trieblebens; skandalöse Vorfälle in Hamburg (Oberrealschule in Eppendorf), wo Oberschulbehörde und Senat selber ihre Mißbilligung aussprechen mußten, und in Berlin (Röllnisches Gymnasium), wo der „natürliche Geschlechtsverkehr der Jugend“ auch als selbstverständlich hingestellt wurde, sind Belege dafür.

Es gibt aber auch einen pädagogischen Radikalismus des Prinzips und der Theorie. Ihm gehört — dies Urteil dürfte wohl zurecht bestehen — der Bund Entschiedener Schulreformer an. Unter Führung von Paul Vestreich erließ er im Sommer 1928 einen Aufruf zur kulturpolitischen Lage; er wendete sich gegen ein „Reichsschulgesetz des Ruhhandels“ und forderte Freiheit für die weltliche Schule. Gelegentlich einer Versammlung des Bundes in Berlin wurde die Schaffung öffentlicher Jugendberatungsstellen gefordert, bei denen Jugendlichen von 17—20 Jahren, allerdings unter Anleitung

fachlich geschulter Erwachsener, Rat an ihre Mitjugendlichen in sexueller und seelischer Not erteilen sollen. Eine Herbsttagung in Dessau (29. Sept. bis 2. Okt. 1928) war dem Thema Beruf — Mensch — Schule gewidmet.

Viel schärfere Töne schlägt der Bund der Freien Schulgesellschaften Deutschlands an. Eine Sommertagung des Vorstandes (1928 Berlin) erhob das Verlangen nach einem Schulgesetz zur Sicherstellung der weltlichen Schule und auch nach Errichtung einer weltlichen Pädagogischen Akademie. Enge Fühlung mit den beiden Linksparteien sei zu erstreben. Ein eigener Verlag und eine erziehungswissenschaftliche Zeitschrift „Der Aufbau“ wurden geschaffen. Das unbefriedigende Ergebnis der Elternratswahlen deutete der Bund dahin aus, daß die parteipolitisch organisierte Elternbewegung ihre Stoßkraft eingebüßt habe; geholfen könne nur werden durch Anschluß an die Freie Schulgesellschaft. Ein Ferienkurs der pädagogischen Fachgruppe behandelte die Einführung des materialistischen Weltbildes in die Schule. Richtlinien für Jugendweihen und für lebenskundlichen Unterricht in der Berufsschule sollten ausgearbeitet werden. Gefordert wurde, daß die weltliche Schule als solche die Jugendweihen übernehme und durchführe. Zur Gewerkschaft deutscher Volkslehrer (seit Ende 1928: Allgemeine Freie Lehrgewerkschaft Deutschlands) wurde nähere Beziehung gewonnen. Ins Leben gerufen wurde, in Verbindung mit verwandten Vereinen, ein Reichsverband für dissidentische Jugendfürsorge; er setzte sich 1928 aus 112 Ortsvereinen zusammen; ein Gesuch des Verbandes, offiziell als Organ der Jugendfürsorge anerkannt zu werden, ist aber vom Reichsarbeitsminister abgelehnt worden. Pfingsten 1929 hielt der Bund in Braunschweig seinen vierten Vertretertag. Seine Schluß-Entschließung bezeichnete den Bund als den „Vortrupp der Klassenbewußten Arbeiterschaft im Kampf gegen die bürgerliche Kulturreaktion“. Dieser Kampf werde ideologisch mit der Waffe des natur- und geisteswissenschaftlichen Materialismus für die Herbeiführung der klassenlosen Gesellschaft geführt. Aufgabe sei, den Unterricht sowie das gesamte äußere und innere Leben der weltlichen Schule aus der Aufgabe des proletarischen Freiheitskampfes und seines hohen Menschheitszieles zu gestalten usw. Angenommen wurde auch eine Erklärung zur Kirchenaustrittsbewegung; sie stellte mit Befriedigung fest, daß diese Bewegung unter den Lehrenden der weltlichen Schule ständig zunehme; diese Schule fordere grundsätzlich dissidentische Lehrer. Ein Punkt der Schwäche liegt in dem Verhältnis des Sozialismus und Kommunismus — nicht bloß wegen ihrer allgemeinen politischen Gegenfäglichkeit, sondern auch, weil der Kommunismus die weltliche Schule des Klassenkampfes und der „proletarischen Weltanschauung“ will, der Sozialismus dagegen für eine allgemeine (wirklich neutrale?) Weltlichkeit der Schule überhaupt eintritt — ähnlich so, wie der Hamburger Kongreß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes das Schulziel formulierte: „Umbildung der Volks-

schule zu einer für die künftige Berufsausbildung und Berufsarbeit vorbereitenden Arbeitsschule, Verlängerung der Schulpflicht, Vertiefung der Volksschullehrerbildung durch eine auf den Lebenskreis der Mehrzahl der Schüler zugeschnittene soziale Schulung."

Die parteipolitisch bestimmten „kommunistischen Schulzellen“ (ihre Zeitschrift: Das Proletarische Kind) fahren fort, ihre Tätigkeit auszuüben; ihre Glieder werden aufgefordert, den bourgeoisien Charakter des ganzen Schulunterrichts zu durchschauen und die anderen Kinder zu belehren; die Kinderfreunde, Roten Falken, Arbeiterturner (NB. sozialistische Organisationen) sollen besonders bearbeitet werden. Die erwachsenen Kommunisten haben im Reichstag ein Verbot jeden Religionsunterrichtes beantragt.

Die Bewegung der eben erwähnten Kinderfreunde schreitet vorwärts. Die Zahl der von ihr geschaffenen Ferien-Kinderlager (sozialistische Kinderrepubliken) hat sich gemehrt. In ganz Deutschland existieren heute 14 Bezirksleitungen, 400 Ortsgruppen erwachsener Mitglieder und 2000 Kindergruppen. Das Organ des Bundes, „Der Kinderfreund“, kommt monatlich in einer Auflage von 30 000 Stück heraus; München und Süddeutschland hat ein eigenes Blatt „Die Freundschaft“. Wanderungen, Heimveranstaltungen, Singübungen, Bastelnachmittage werden in Menge veranstaltet. Ziel ist, die Kinder zu den politischen, wirtschaftlichen und weltanschaulichen Ideen des Sozialismus heranzubilden. Alle möglichen Erziehungs- und Bildungsmittel werden hierfür aufgeboten. Allgemeines Bundesorgan ist die „Sozialistische Erziehung“, sie erscheint in Wien. Österreich ist ja die allgemeine Heimat der Bewegung. 500 bezahlte Kräfte stehen dort in ihrem Dienste, 1928 beliefen sich die Jahresausgaben auf 1 800 000 M.

Nicht anders denn pädagogischen Radikalismus kann man es schließlich nennen, wenn im Überschwang des Enthusiasmus für eine neue Erziehung und neue Erziehungsmächte die Familie geradezu ihrer Erziehungsaufgabe für verlustig erklärt wird. In diesem Sinne sprach sich in der Liga für Menschenrechte Frau Anna Siemsen, Vertreterin der Pädagogik an der Universität Jena, aus. Alle bisherigen Erziehungsträger hätten verlagert. Das von der Kirche ausgegebene Schlagwort „Rettet die Familie“ habe verhängnisvoll auch auf die Reichsverfassung gewirkt. Diese betrachte die Familie als die für die Erziehung eigentlich verantwortliche Instanz. Solange aber der Familie primär das Erziehungsrecht verfassungsmäßig zuerkannt und von ihr auch beansprucht werde, so lange könne die neue Gesellschaft auf dem Gebiete der Erziehung nichts Ersprießliches leisten.

3. Allgemeine Bewegungen in der Lehrerschaft.

Schon oben (S. 481) ist der Bemühungen des Deutschen Lehrervereins um Schaffung einer ihm nahe oder offenstehenden Elternorganisation gedacht. Hier sei ergänzt, daß eine Reihe von

Elternzeitschriften diesen Zwecken dienen; für 1929 ist vom Lehrerverband der Provinz Sachsen erstmals auch ein Elternkalender herausgegeben worden; zahlreiche Klassenelternschaften bestehen, in einer Reihe deutscher Länder, so in Schlesien und in Schleswig-Holstein, bestehen bereits Elternbünde für die ganze Provinz. Sie sind natürlich auf die Gemeinschaftsschule eingestellt. Die Spitze der ganzen Arbeit und Bewegung ist ohne Zweifel gegen die konfessionelle Elternbewegung gerichtet. Benannt wird diese schulpolitische Aktivierung der Elternschaft gerne als deren Pädagogisierung.

Was die grundsätzliche Haltung des Deutschen Lehrervereins anbetrifft, so bestimmt sie ein Artikel von D. Schulz (in Allg. D. L. Z. 1928, Nr. 47), der der Erziehungswissenschaftlichen Hauptstelle des Vereins angehört, daß er in erster Linie die Schule als Staatsschule will, und zwar soll der Staat der Träger nicht bloß der wirtschaftlichen und organisatorischen, sondern auch der bildungsinhaltlichen Seite der Schule sein; diese Schule soll für alle gemeinsam die bekenntnisfreie und soziale Einheitschule sein. Den Religionsunterricht überweist diese Schule den religiösen Gemeinschaften, nimmt ihn also aus der Hand des staatlichen Lehrers als solchen weg; will dieser als Glied einer religiösen Gemeinschaft Religionsunterricht im Auftrage seiner Gemeinschaft (Kirche) erteilen, so steht ihm der Weg des freien Vertrags offen; die Schulräume stehen den Kirchen zu vereinbarten Zeiten zur Verfügung — Gedanken, die nicht neu sind, von denen man aber doch sagen darf, daß sie über dem Anschein oder der Tatsache, daß die Religion in ihrer konfessionellen Form etwas Trennendes an sich habe, jede andere ernste Erwägung über ein tieferes Verhältnis von Schule und Religion veräumen. Schulz nennt diese von ihm geschilderte Schule die weltliche, wobei er sich der Abweichung vom Sprachgebrauch der Reichsverfassung bewußt ist. Pfingsten 1929 hielt der Verein seine Tagung in Dresden ab. Die Vertreterversammlung faßte Entschließungen zur Lehrerbildung, zum Konkordat, zur Frage der Privatschulen und der Entschädigung, durch welche der völlige Abbau ihrer Vorschulen ermöglicht werden soll. Gefordert wurde darin u. a., es solle allen Ländern ermöglicht werden, auch schon vor Erlaß eines Reichsschulgesetzes Lehrern, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ihre in der RV. gewährleisteten Rechte (welche sind das?) zu sichern; es solle ebenso Junglehrern, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, der Zugang zum Lehrerberuf ermöglicht werden. Die von der Hauptversammlung gefaßte Entschließung in Sachen des Dienstes der Schule für Volks- und Völkerverständigung wandte sich (vgl. S. 465) gegen alle Trennung der Schulkinder nach Besitz, Weltanschauung und Bekenntnis; sie rief die Erzieher und Friedensfreunde aller Länder auf, gemeinsam an der Schaffung einer Weltordnung des Friedens und des Rechts zu arbeiten. Über die Tagung des internationalen Lehrerverbandes in Bellinzona vgl. S. 456.

Nicht übersehen werden darf wohl, daß sich neben diesem breiten und großen Strom ein schmalerer, aber vielleicht noch in stärkeren Wirbeln sich bewegender Seitenarm sein Bett gräbt. In Sachsen hat sich nach einer Mitteilung bei dem Landesparteitag der Sozialdemokratie der Lehrerverein an die sozialdemokratische Partei mit dem Wunsch gewendet, sie möge als Partei für die weltliche Schule wirken; ein besseres Zusammenarbeiten anzustreben, wurde beschlossen. Gleichwohl haben bewußte Anhänger des Sozialismus unter der Lehrerschaft sich nicht abhalten lassen, einen eigenen Landesverband der Allgemeinen freien Lehrgewerkschaft Deutschlands, natürlich eine sozialistische Organisation, zu gründen, z. T. unter Austritt aus dem allgemeinen Lehrerverein. Zweifellos ist jene Gewerkschaft auch sonst in Ausdehnung begriffen. Was sie vertritt, wurde auf der Tagung Dez. 1928 in Braunschweig deutlich: Staatshoheit über die Schule, Sicherung einer von allen kirchlichen und weltanschaulichen Einflüssen unabhängigen Erziehung und Unterrichtsgestaltung, Gründung weltlicher Schulen (dieses im Sinne der proletarisch-freidenkerischen Klassenschule).

Als man in Preußen im Herbst 1928 den Kirchenwahlen entgegen ging, entstand in Lehrerkreisen der Gedanke, durch verstärkte Beteiligung an diesen Wahlen die Möglichkeit zu schaffen, in den kirchlichen Körperschaften nachdrücklicher die Belange der Schule und des Lehrerstandes zu vertreten und (vermeintlichen) Übergriffen der Kirchen in das schulische Gebiet entgegenzutreten. Die schlesische Vereinigung der Lehrer der Reformationskirchen nahm aber in erfreulich anderem Sinne Stellung zu den Wahlen.

Vielleicht ist das Urteil gerechtfertigt, daß im großen und ganzen in der Groß-Organisation der deutschen Lehrerschaft lieber die Erziehungsaufgabe der Schule bescheidener gefaßt wird, um nur die innere Unabhängigkeit aller Schularbeit von den religiösen Gemeinschaften, deren geistiger Besitz doch eine starke erzieherische Kraft bedeutet, zu behaupten.

Über die evangelischen Organisationen der Lehrerschaft vgl. alsbald unter I 4.

4. Evangelische Organisationen im Dienst der Schule.

Der „Deutsche Bund für christlich-evangelische Erziehung in Haus und Schule“ hielt seine im Vorjahre verschobene Reichstagung vom 7.—9. Oktober 1928 in Gießen. Das Generalthema war: Ich will heute in deinem Hause einkehren. Auch der Lage der höheren Schulen und ihrer Jugend wurde dabei besonders gedacht. Über das Verhältnis zum Reichselternbund wurde eine Entschließung gefaßt, die auch weiterhin ein Zusammenarbeiten von Fall zu Fall in Aussicht nimmt, zugleich aber an die zwischen beiden Organisationen bestehenden grundsätzlichen Unterschiede erinnert. Erziehungstage für Einzelgebiete gingen daneben her, so für Schlesien,

die Provinz Sachsen, für Groß-Berlin und Potsdam, in Pommern. In allem ging die Arbeit des Bundes ihren geregelten Gang weiter.

Im Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Schulverein hielt der Landesschulverein für Sachsen seine Tagung im November 1928 in Chemnitz, der für Hannover 1929 in Sittenfen, der für Mecklenburg-Schwerin im Oktober 1928 in Rostock. Bei letzterer wurde über die Frage eines besonderen kirchlichen Religionsunterrichts neben dem Schulunterricht gesprochen. Weder der Schul-Religionsunterricht in der Einschränkung, die ihm die neuen Verhältnisse gebracht haben, noch der Konfirmandenunterricht trotz seiner Ausdehnung auf ein Jahr gäben ausreichende religiöse Unterweisung; mindestens als einjähriger Vorkursus für den Konfirmandenunterricht mit wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Stunden solle ein eigener kirchlicher RU. eingeführt werden, der Katechismus, Bibel und Gesangbuch zu behandeln habe. Dem Katechismus-Jubiläum diente der Verein neben anderem insonderheit durch Vorbereitung einer durch Rud. Schäfer geschaffenen illustrierten Ausgabe des Lutherbüchleins. Die Beziehungen zu verwandten Vereinigungen in anderen Staaten wurden weiter gepflegt. Ostern 1929 hielt der sächsische Verein in Verbindung mit dem ihm angeschlossenen Lehrerbund wieder eine religionspädagogische Rüstzeit in Rlohsche.

Schon im Vorjahre war von den inneren Schwierigkeiten die Rede, unter denen die Arbeit und Entfaltung des Verbandes evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine steht. Sie entspringen aus dem Problem der Ordnung des Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Religionsunterricht der Schule. Die Vertreterversammlung in Bochum, 24. März 1928, hatte dem Direktor des Verbandes A. Grünweller, der immer sehr lebhaft für die volle Unabhängigkeit der Schule von der organisierten Kirche eingetreten war und — entsprechend dem seit mehreren Jahren festgelegten Programm des Verbandes — den Religionsunterricht durch Schul-Fachleute in Einheit mit aller sonstigen Aufsichtstätigkeit beaufsichtigt wissen wollte, ihr Vertrauen ausgesprochen. Eine im Juli 1928 in der Presse erscheinende Erklärung angesehener Mitglieder des Verbandes bezeichnete dagegen den Bochumer Beschluß als Einengung und einseitige Auslegung des Programms; man solle sich für die Änderung des Bochumer Beschlusses einsetzen; die Frage eines Rechtes der Kirche auf Einsichtnahme sei doch nicht die Kardinalfrage. Eine Gegenerklärung beurteilte dagegen den Bochumer Beschluß als zielbewußte Festhaltung des Programms; zu einer machtvollen Schulgemeindebewegung könne man nur kommen, wenn man an dem Ideal einer echten und zwar auf dem Boden einer gesinnungseinigigen Schulgemeinde ruhenden evangelischen Bekenntnisschule festhalte. Im Zusammenhang mit diesen Schwierigkeiten hatte schon vordem Stadtschulrat Adams in Barmen, der Vorsitzende des Verbandes evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine, seine Stelle als Vorsitzender

jenes übergeordneten Verbandes niedergelegt. Aus dem alle beiden Hauptgruppen, die Lehrer- und die Elternvereinigungen, umfassenden Spitzenverband (Verband evang. Schulgemeinden und Schulvereine, Lehrer- und Lehrerinnenvereine) trat der Berliner evangelische Lehrerverein im Juni 1928 auch aus dem Grunde aus, daß der Spitzenverband die Durchsetzung des Reichsschulgesetzes gehemmt, den Gegnern Material geliefert und eine unfreundliche Stellung zur Kirche eingenommen habe. Auf seinen Antrag berief der Berufsverband, also der Verband evang. Lehrer- und Lehrerinnenvereine, eine allgemeine Vertreterversammlung auf den 29. Dez. 1928 nach Barmen. Zuvor schon hatte der Schulgemeindeverband eine Vertreter- und Mitgliederversammlung in Köln abgehalten. Beschlossen wurde hier die Umwandlung des Namens des Verbandes in „Reichsverband Deutscher Evangelischer Schulgemeinden“. Außerdem wurde beschlossen: „Unter Aufrechterhaltung des Bochumer Beschlusses vom 24. 3. 1928 erklärt die Vertreter-Versammlung: Der Schulgemeindeverband muß nach wie vor an § 16 des Schulprogramms als einem wesentlichen Stück seines Zieles festhalten, erklärt aber, daß auch abweichende Meinungen getragen werden können, sofern sie dem Herzstück unseres Dienstes an der Schule, Gebundensein an Gottes Wort, Elternrecht und Gewissensfreiheit, nicht zuwider sind, und bittet, von der Polemik über den § 16 des Schulprogramms in Zukunft mehr als bisher abzusehen.“ Am 28. und 29. Dez. 1928 traten die Vertreter des Berufsverbandes in Barmen zusammen. Der Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, der Berufsverband solle sich vom Spitzenverband lösen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Betont wurde dabei aber, daß man in der Grundeinstellung sich nach wie vor mit dem Schulgemeindeverband völlig eins wisse. In Aussicht wurde auch die Möglichkeit genommen, mit den anderen großen evangelischen Elternorganisationen zusammenzuarbeiten. Die Entwicklung der Dinge führte aber weiter. Am 3. März 1929 wurde in Barmen von den aus dem Reichsverband ausgeschiedenen Mitgliedern ein „Bund evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine“ begründet; die Stelle des ersten Vorsitzenden übernahm Stadtschulrat Adams. Die neue Vereinigung steht auf dem Boden des alten Verbandes, hält aber für die Sicherung der evangelischen Bekenntnisschule und des evangelischen Charakters des R.U. ein engeres Zusammenarbeiten mit der Kirche als bisher für innerlich und sachlich notwendig. Eine Zeitschrift unter dem Titel „Der christliche Erzieher“ dient dem Bunde. Im alten Spitzenverband trat der geschäftsführende Direktor Grünweller wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand, wurde aber gleichzeitig zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt; die Schriftleitung der Verbandsorgane (Deutsche Lehrerzeitung; Evangelischer Schulfreund) bleibt in seinen Händen. Der Berufsverband, aus dessen Vorstand Grünweller im Zusammenhang mit den eben erwähnten Veränderungen ausschied, hielt eine Vertreter-

versammlung am 21.—23. Mai in Bielefeld. Über Organisationsfragen wurde intern verhandelt; dabei wurde beschlossen, eine „Evangelische Schulzeitung“ herauszugeben, die das eigentliche Organ des Berufsverbandes sein soll, während die Deutsche Lehrerzeitung dem Reichsverband usw. zur Verfügung stehe. Als erster Vorsitzender wurde Stadtschulrat Adams wieder gewählt. In öffentlicher Versammlung wurde insbesondere die Grundlegung einer evangelischen Pädagogik erörtert. Vom 22.—26. Mai hielt der (kurz gesagt) Grünweller'sche Verband eine deutsch-evangelische Schultagung in Hamburg. Mancherlei Entschlüsse wurden gefaßt im Sinne der Grundforderung: „christlich-evangelische Schule mit bekenntnismäßigem N.U. auf Grund des untrüglichen Wortes Gottes Alten und Neuen Testaments und eine dem Wesen dieser Schule entsprechende Lehrerschaft und Schulaufsicht.“ Sie betrafen Ausbau der Elternbeiräte und ihrer Rechte und Abbau des übertriebenen Berechtigungswesens. In Sachen der Lehrerbildung forderte man „Anerkennung der Tatsache, daß der sich evangelisch nennende Volksteil zwei nach Bekenntnis und Weltanschauung wesensverschiedene Grundrichtungen umfaßt“, die sich grundsätzlich hinsichtlich der Stellung zu Christus unterscheiden, und daher „entsprechende Differenzierung der Pädagogischen Akademien“.

Innerhalb des Verbandes evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine hat auch der Verein Deutscher Evang. Lehrerinnen wieder eine emsige und erspriehliche Tätigkeit geübt. Seit 1. Juni 1928 hat er sich mit seinem Verbandsorgan „Die evangelische Lehrerin“ von der Deutschen Lehrerzeitung abgelöst und läßt es selbständig erscheinen. Vom 2.—4. April 1929 hielt er seine Tagung in Mülheim a. d. R. ab. Der darüber ausgegebene Bericht gibt erfreulichen Einblick in die mannigfaltige Pflege gerade auch des spezifischen Interessengebietes der Lehrerin und der Mädchenerziehung. Die baldige Einbringung einer neuen Vorlage zu einem Reichsschulgesetz wurde gefordert.

An einzelniem sei noch erwähnt: Im Herbst 1928 traten in Schlesien 7 Ortsgruppen evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereinigungen zu einem schlesischen Provinzialverein zusammen und schlossen sich dem Verband der evangelischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine an. Der evangelische Lehrerverein in Berlin konnte im Berichtsraum die Feier seines zwei Jahrzehnte langen Bestehens begehen. Mancherlei Freizeiten aller oben genannten Gruppen fanden statt. Die evangelische Schulgemeinde in Barmen hat auf der Nordsee-Insel Föhr ein Dörpfeld-Haus zur Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern geschaffen. Mannigfach also wird die geistige, praktische, organisatorische Arbeit der Vereine und Verbände vollzogen.

Die Evangelische Schulvereinigung (vgl. über sie 1928 S. 496) hielt am 22. Febr. 1929 in Berlin eine Versammlung ab und widmete sie der Not der evangelischen Schulen, insbesondere des evan-

gelischen höheren Privatschulwesens. Welch eine Arbeit hier zu tun ist, mag beispielsweise durch die Tatsache belegt werden, daß in Berlin heute 9 großen katholischen höheren Privatschulen 2 evangelische gegenüberstehen und diese noch dazu in ihrem Bestande gefährdet sind. Beachtenswerte Grundsätze für die Arbeit der Ev.Sch.B. sind aufgestellt worden. Der Gedanke der Lehrdiakonie wird durch die Verhältnisse der evangelischen Privatschulen immer mehr in den Vordergrund geschoben; der Bedarf an Lehrkräften ist außerordentlich viel größer als das Angebot. Die Gründung privater pädagogischer Akademien drängt sich auf, auch der an Gründung von Konvikten usw. an staatlichen Akademien.

Der Reichselternbund hat seine Tätigkeit in seinen Bahnen weitergeführt. Im Okt. 1928 besprach eine Führertagung in Berlin die durch den Fall des Reichsschulgesetzes geschaffene Lage und die sonstigen die Zeit bewegenden Angelegenheiten der Schulpolitik, wie Konfordat, Sammelschule, den Fortschritt der weltlichen Schulbewegung, Reform der Volksschule usw. Eine Entschliebung (vgl. S. 463), die sich auch gegen imparitätische Behandlung der Evangelischen (Konfordat) wandte, wurde gefaßt. Diesem Gegenstand war auch die Vorstands- und Reichsgeschäftsführersitzung vom 19. Nov. 1928 gewidmet. Für die Reichserziehungswoche (vgl. S. 480) wurde als Hauptthema festgestellt: Was hat Luthers Katechismus uns und unsrer Zeit zu sagen; ein vom REB. herausgegebenes Katechismus-Bilderbuch, dessen Bilderschnitt auch zu einem Filmband verarbeitet wurde, kam der Feier zu Hilfe. Auf Ostern 1929 rief der REB. zum Reichselterntag nach Breslau, dem auch ausländische Vertreter aus Holland und der Schweiz beiwohnten. Der Überblick über die schulpolitische Lage (D. Hinderer) kam zu dem Ergebnis, daß wenig Aussicht zu bestehen scheine, daß man über den Schwebezustand der Gegenwart durch ein Reichsschulgesetz hinauskomme; in der schweren Krise, in der sich das geistig-sittliche Leben befinde, gelte es, die großen Ziele und Grundsätze festzuhalten; überall da, wo Verständigung zu erhoffen sei, Kontakt zu suchen, insonderheit in der Lehrerschaft; den überparteilichen Charakter der Schulbewegung zu behaupten; den Geist christlicher Erziehung tief zu bejahren und für Nachwuchs an wahrhaft evangelisch gesinnten Lehrern zu sorgen. In groß angelegtem Vortrage sprach Ministerialdirektor Raestner über die Pädagogische Akademie als Bildungsstätte für Volkserzieher. Im Anschluß daran begrüßte eine Entschliebung den Aufbau der evangelischen Lehrerbildung in Preußen auf der Grundlage einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung. Sie fügte die Erwartung hinzu, daß auch in den übrigen Ländern bei andersartigen Versuchen neuzeitlicher Lehrerbildung die Gewinnung eines von evangelischem Erziehungsgeist erfüllten Lehrernachwuchses sichergestellt werde. In der geschlossenen Vertreterversammlung wurde u. a. beschlossen, die Braunschweigische Schul-Krise (vgl. S. 475) durch Klage beim Staatsgerichtshof auf

Wiederherstellung des evangelischen Charakters der Volksschule des Landes Braunschweig zur Lösung zu bringen. Die Entschliebung zur schulpolitischen Lage erhob auch Einspruch gegen alle Versuche, durch Verwaltungsmaßnahmen im Widerspruch zur Reichsverfassung den Charakter unsrer evangelischen Schule anzutasten; auf keinen Fall ferner dürfe auf dem Umweg über den Ausbau der evangelischen Volksschule ihre christliche Erziehungsgrundlage gefährdet werden. Auch die Angelegenheiten der Sexual-Pädagogik und das Verhältnis der Elternbeiräte zu den Klassenelternschaften (vgl. S. 481) wurden in ausführlichen Referaten behandelt.

Die Gesellschaft für evangelische Pädagogik endlich wirkte auch in der abgelaufenen Berichtszeit durch mannigfache religionspädagogische Tagungen, zu denen sie sich des öfteren mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht oder dessen Zweigstellen verband. So in Essen vom 4.—6. Okt. 1928, die den Problemen und Aufgaben insonderheit des RU. gewidmet war. Oder im Februar 1929 in Verbindung mit dem religionspädagogischen Institut in Berlin einen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang für Geistliche in Spandau, wobei u. a. Eduard Spranger den Ertrag der pädagogischen Bewegung seit 1918 behandelte. Oder einen sexual-pädagogischen Lehrgang um Ostern 1929 in Wernigerode und Hannover. Neben dieser mannigfaltigen Tagungsarbeit stand die Weiterführung der Arbeit am Lexikon der evangelischen Pädagogik, von dem nun bereits zwei stattliche und inhaltvolle Bände vorgelegt sind, eine erfreuliche Frucht der Erkenntnis, daß das evangelische Welt- und Lebensverständnis sich auch als fruchtbar für die Bestimmung, Gestaltung und Durchführung der gesamten pädagogischen Aufgabe zu erweisen habe. Ostern 1929 hielt die Gesellschaft im Anschluß an den Reichselterntag in Breslau ihre sechste Jahresversammlung und damit zugleich eine religionspädagogische Konferenz ab. Mitgeteilt konnte werden, daß an den verschiedenen Tagungen im Durchschnitt je 300 Teilnehmer zu zählen waren. Auch eine Reihe von Freizeiten wurde abgehalten. Die Einrichtung evangelischer Kinderlager (vgl. S. 483) ist beabsichtigt. Arbeitsgemeinschaften von Pfarrern und Lehrern sind im Gange. In der Religionspädagogischen Konferenz behandelten D. Gruehn und Lic. Delekat das Unbewußte als Faktor der Lebensgestaltung und des Bildungsprozesses.

5. Aus dem katholischen Lager.

Von dem erhöhten und gehäuften Eifer, den der deutsche Katholizismus in allen die Schule, ihre Aufgaben und ihre Beziehungen betreffenden Angelegenheiten an den Tag legt, gaben die Tage vom 2.—10. Aug. 1928 in München einen starken Eindruck. Hier hielt zuerst der Verein für christliche Erziehungswissenschaft seine Jahrestagung ab. Verhandelt wurde insonderheit über die Stellung gegenüber der neueren, philosophisch-phänomenologischen Wertlehre

und über den neuen Gemeinschaftsgeist, der die Schule „überwinden“, nämlich so oder so in Lebensgemeinschaft umbilden will. Dieser Tagung folgte dann die dritte Tagung katholischer Lehrerinnen deutschen Stammes, d. h. aus Deutschland und aus Österreich; das Interesse wandte sich namentlich den sozialen Zeitaufgaben zu. Endlich folgte der „Zweite Katechistische Kongreß“ — augenscheinlich die bedeutsamste und herausgehobenste unter allen Veranstaltungen; er stand unter dem Protektorat des Münchener Kardinals, und unter den vielen Begrüßungsworten war auch eines im Namen der Kongregation des heiligen Konzils, also der einschlägigen Zentralbehörde in Rom. Fünf Sektionen widmeten sich Spezialfragen, den Hilfsschulen, der katechetischen Aufgabe in der Diaspora, den höheren Lehranstalten, den Berufsschulen und den Fragen der Vorbildung der Katecheten sowie der Förderung der katechetischen Wissenschaft durch ihre Fachvertreter. Die Hauptversammlungen hörten Vorträge über das Wertproblem (Lindworsky-Köln), über die pädagogische Reformbewegung seit der Jahrhundertwende (Lernschule, Selbsttätigkeitsschule, Tatsschule, Lebensschule — Vollendung ist die religiöse Gemeinschaftsschule; der Katechismus müsse aus einem Lernbuch zum Lebensbuch werden, an die Stelle der biblischen Geschichte eine kindertümliche Schulbibel treten), über alte und neue Unterrichtsstilistik (quellenmäßig, tatmäßig), über die Einstellung der liturgischen Bewegung in den Dienst der religiösen Erziehung (wobei Göttler-München für möglichst späte Firmung eintrat, nämlich nach dem Pfingstfeste des letzten Volksschuljahres, was nicht ohne Widerspruch blieb) und über allerlei didaktische Einzelfragen. Der Vorgänger des Kongresses, der 1912 abgehaltene Wiener Katechistische Kongreß hatte die Herausgabe eines Lexikons der Katechetik zugesagt; aus Rücksicht auf das Erscheinen anderer ähnlicher Werke wurde jetzt davon Abstand genommen.

Vermutlich ist bei dieser letzteren Erwägung auch an das Handbuch der Erziehungswissenschaft gedacht, das das deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster, eine Zentrale katholisch-pädagogischer Arbeit, herauszugeben unternommen hat. Erschienen ist von dem auf sehr stattlichen Umfang berechneten Werke bislang die „Allgemeine Erziehungslehre“ von Egersdorfer in Passau. Eine große Feier war für die katholischen Kreise die Eröffnung des katholischen philosophischen Instituts in Salzburg, dem vom Papste das Recht zur Verleihung akademischer Grade gewährt worden ist; man würdigte, wie Bundeskanzler Dr. Seipel aussprach, die Eröffnung als bedeutsamen Schritt vorwärts in Richtung auf die auch von dem deutschen Episkopat so lebhaft befürwortete freie katholische Universität.

Aus dem Leben der katholischen pädagogischen Vereinigungen sei folgendes hervorgehoben. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches beschloß bei seiner Vertreterversammlung in Köln, 30. Juni 1928, für die Aufgaben der Lehrerfortbildung einen

hauptamtlichen Geschäftsführer aufzustellen. Der Katholische Junglehrerbund in Bayern hat es seit 1921 in seiner Bücherei bis auf 5000 Bände gebracht; regelmäßige Exerzitien befestigen seine Mitglieder in ihrer inneren Bestimmtheit. Ostern 1929 tagten die deutschen katholischen Lehrerinnen in Bamberg; fast 600 Teilnehmerinnen aus allen Teilen Deutschlands und auch aus dem Auslande wurden gezählt. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches hielt seine Verbandstagung für 1929 in der Pfingstwoche zu Saarbrücken. Ein rechter Erweis des Eifers und der fortschreitenden Erstarkung der katholischen schulpolitischen und volkspädagogischen Arbeit ist die Zentrale der Katholischen Schulorganisation in Düsseldorf. Ein Generalsekretär, neun Referenten und dazu noch über 30 Büroangestellte sind nötig, um die Arbeit zu bewältigen. Unterabteilungen für wissenschaftliche Pädagogik, für Volks-, Mittel- und Hilfsschulwesen, für die weiblichen Ordenschulen und Internate, für höhere Mädchenschulen, für das Grenz- und Auslandsschulwesen, für Rechtsberatung und Auskunfterteilung bestehen. Mit rund 800 katholischen Privatschulen steht die Zentrale in Verbindung. Enge Fühlung mit dem Episkopat, mit den verwandten parlamentarischen Gruppen, mit den katholischen Lehrerorganisationen wird eingehalten.

In schulpolitischen Beziehungen nahm auch der Magdeburger Katholikentag September 1928 Stellung. Das Ideal, dem man dient, fasste sich zusammen in den Begriff einer eigenwüchsigen, hochwertigen, volkstümlichen katholischen Schule. Eine zielbewusste und entschlossene katholische Grundauffassung, verbunden mit dem Drang zu innerer Vertiefung und Erneuerung der Schule und Schularbeit, beherrschte alles. Der Ausbau der Berufsschule zur Erziehungsschule, die Förderung der katholischen Junglehrerschaft, die Schaffung von Volkshochschulheimen mit katholischer Prägung, die Gründung neuer wissenschaftlicher Institutionen — all das wurde nachdrücklich betont.

Ganz fehlt es freilich auch auf der katholischen Seite nicht an inneren Schwierigkeiten. Nicht alle Maßnahmen der politisch-parlamentarischen Macht finden den Beifall der katholischen Lehrerschaft. Die große Zahl der klösterlichen Lehrkräfte, die der Katholizismus in den Dienst der Volksschule zu bringen versteht, erregt aus naheliegenden Gründen in der weltlichen Lehrer- und Lehrerinnenschaft Verdruß. An den Augsburger Volksschulen befanden sich 1928 unter 209 Lehrerinnen nicht weniger als 57 klösterliche Lehrerinnen. In manchen mittleren und kleineren Städten gibt es überhaupt keine weltliche katholische Lehrerin. In Bayern führte der Gang der Lehrerbildungsfrage (vgl. I, 7) zu mancher Unzufriedenheit; in Württemberg hielt der Katholische Lehrerverein seine Opposition gegen das Zentrum und gegen dessen Neigung, das Schulproblem im Sinne des kanonischen Rechtes aufzufassen, aufrecht und betonte den Gedanken der Staatsschule. Zu ähnlichen prinzipiellen Auseinandersetzungen führte in Bayern die Schrift eines Kapuzinerpaters J. Raab: „Der Kampf

um den katholischen Volksschullehrer“; sie reklamierte den katholischen Lehrer ganz für den kanonischen Katholizismus und die katholische schulpolitische Organisation. In tiefschürfenden Ausführungen entgegnete ihm ein katholischer Lehrer Dr. Adelman (Bayr. Lehrerzeitung 1929, Nr. 13); er betonte die Eigengesetzlichkeit des pädagogischen Wirkens und die Notwendigkeit entschlossenen Anteils am kulturellen und nationalen Leben Gesamtdeutschlands; es gilt mehr als ein bloßer Gast der nationalen Kultur zu sein und aus der Kulturkampf-atmosphäre herauszukommen.

Zu einer besonders charakteristischen Erscheinung ähnlicher Art arbeitet sich immer mehr Leo Weismantel heraus. Die zweite Tagung der von ihm errichteten „Schule der Volkshaft“ vereinigte Pfingsten 1925 gegen 70 Teilnehmer in dem Städtchen Marktbreit am Main. Die Tagung galt der Prüfung und Erkenntnis der bildgestaltenden Kräfte des Kindes. Man rühmt ihr nach, daß sie einen Boden gemeinsamen Strebens inmitten aller Verschiedenheit des grundsätzlichen Standpunktes darbot. Vielleicht darf W. selbst dahin charakterisiert werden, daß bei ihm das Volkhafte und das allgemein Ideelle das Katholische so oder so in den Schatten drängt.

6. Höhere Schulen.

An den engen Zusammenhang von Reformation und höheren Schulen erinnerten auch jetzt wieder die Feiern vierhundertjährigen Bestandes, die die Gymnasien Ansbach im Süden und Goslar im Norden zu feiern vermochten. Aber auch von gegenwärtigen für das evangelische Wesen in Betracht kommenden Fortschritten läßt sich berichten. Am 31. Juli 1928 beging das evangelische Gymnasium in Gütersloh die Einweihung des vor einem Jahre begonnenen Neubaus. Der Andrang von Schülern ist so groß, daß zu den beiden bereits bestehenden Alumnaten noch ein drittes errichtet werden muß. Die Elise Averdick-Schule in Hamburg, ein Lyzeum, konnte einen Erweiterungsbau, das Lyzeum des Kösliner Mutterhauses in Stettin einen Neubau in Gebrauch nehmen. Das Evangelische Töchterinstitut in Stuttgart mußte und konnte einen geräumigen Neubau in Angriff nehmen; im Anschluß an die Schule wurde dort auch eine Schulgemeinde, d. h. eine Vereinigung früherer Schülerinnen organisiert. In München ergab sich Gelegenheit, durch Ankauf einer privaten bisher simultanen Lehranstalt ein evangelisches Lyzeum zu schaffen, das sich glücklichster Anfänge erfreut; zur Kennzeichnung seiner Art und in dankbarer Erinnerung gab man dem Lyzeum den Namen Hermann-Bezzel-Schule. Auch auf dem Gebiete der evangelischen Studienheime und Internate geht es vorwärts. Ein evangelisches Schülerheim für Aufbauschüler ist in Tordan b. Züllichau eröffnet worden. In Würzburg erwarb die evangelische Gemeinde aus privaten Händen ein großes Lehrinstitut und wandelte es in ein Studienheim um. Auch in Heidelberg wurde

ein Schülerheim, in Rosenheim in Oberbayern ein Schülerinnenheim errichtet. In Sachsen stellte die Regierung in Beantwortung einer Anfrage der Entschiedenen Schulreformer, ob die bei den früheren sog. Stiftungsseminaren, jetzigen Ober- und Aufbauschulen, bestehenden Internate konfessionell, also evangelisch seien, in erfreulicher Weise fest, daß dies tatsächlich der Fall sei. In Wittenberg wurde das Glöcknerstift, bisher eine Fürsorge-Erziehungsanstalt, von Ostern 1929 ab in ein Alumnat für evangelische Gymnasiasten umgestaltet. Alle die erwähnten Einzelheiten erschöpfen natürlich die Summe der im letzten Jahre erzielten Fortschritte nicht; vieles ist nicht an das Licht der weiteren Öffentlichkeit gelangt. Es fehlte aber auch nicht an Rückschlägen. In Wiesbaden z. B. mußte das evangelische Lyzeum aufhören zu bestehen. Und der Vorsprung der katholischen Seite in Sachen konfessioneller höherer Privatschulen ist nach wie vor beträchtlich. Das mag man z. B. daran ermessen, daß die Entschließung, durch welche das preußische Volksbildungsministerium 55 privaten Anstalten des Reichs verliehen hat, Reifeprüfungen abzuhalten, neben 43 katholischen nur 6 evangelischen Anstalten zugute kommt.

Nicht selten hatte die Presse Gelegenheit, von bedenklichen Vorkommnissen und Erscheinungen innerhalb der Jugendwelt der höheren Schulen zu berichten. Sie betrafen häufig das sexuelle Gebiet. Das Übermaß von Aufmerksamkeit und Nachgiebigkeit, das die Gegenwart den geschlechtlichen Beziehungen des menschlichen Lebens widmet, greift vergiftend auch in die Jugend über. Einen Beweis davon, daß auch entgegengesetzte Kräfte am Werke sind, bilden die Schülerbibelkreise. Sie umfassen rund 1500 Schulen; zwei Zeitschriften, auch größere Jahreskonferenzen dienen dem Ganzen. In diesem Zusammenhang mag gerne auch dessen gedacht werden, daß in Düsseldorf eine christliche Philologen-Arbeitsgemeinschaft entstanden ist. Eine wichtige Frage faßte ein vom Zentrum im Sommer 1928 im Reichstage eingebrachter Antrag an, die Reichsregierung wolle im Benehmen mit den Ländern für eine Vereinheitlichung des Aufbaus der höheren Schulen wirken. Die jüngste deutsche Schulart, die Aufbauschule, entwickelt sich, wie es scheint, kräftig; in Preußen zählt man 114, im ganzen Reiche 155. Ihr wie dem ganzen Schulwesen gegenüber (zu seiner Simultaneität vgl. S. 469) bleibt der evangelischen Kirche eine große Aufgabe: für die Durchdringung aller höheren Bildung mit dem Geiste des Christentums zu wirken. Eine spezielle Organisation, die in dieser Richtung arbeitet, zugleich aber — den provinziellen Verhältnissen folgend — um Parität für die Evangelischen im höheren Schulwesen ringt, ist im Rheinland der Melancthonbund. In Bayern tut der Bund für Erhaltung und Förderung protestantischer Unterrichtsanstalten und Erziehungsheime seine ersprißliche Arbeit weiter; einer ganzen Reihe von Schülerheimen hat er mit zum Leben verholfen und die evangelische Schülerzahl in wichtigen höheren Lehranstalten mehren helfen.

7. Lehrerbildung.

Mit dem Schuljahr 1929/30 sind in Preußen vier neue Pädagogische Akademien eröffnet worden, nachdem Ostern 1928 die ersten Abschlußprüfungen an den schon vorhandenen Akademien stattgefunden hatten. Bei diesen ist die Prüfung in der Methodik des N. U. pflichtmäßig. Der Sitz der neuen Akademien ist Breslau, Hannover, Erfurt, Dortmund — sämtlich evangelisch, da die Vorratszahl der katholischen Schulumtswerber noch immer sehr groß ist, bei den weiblichen Lehrkräften sogar so groß, daß 3. Zt. für katholische Abiturientinnen alle Akademien gesperrt sind. Der Bischof von Limburg hält seinen Widerspruch gegen die Simultaneität der Frankfurter Akademie aufrecht; trotzdem hat sich die Zahl der katholischen Studierenden dort gemehrt. Neben der Frage des Ortes (Universitätsstadt oder nicht) wurde insonderheit auch die Frage der Konfessionalität der Akademien Gegenstand auch öffentlicher Erörterung. Zu solcher gab auch Anlaß das Gerücht, man beabsichtige, auch für die Lehrer der höheren Schulen die pädagogische Ausbildung auf die Akademien zu verlegen und darauf erst die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität folgen zu lassen.

Im übrigen sei hier nur in Kürze erwähnt, daß in Mecklenburg-Schwerin und in Oldenburg die Berufsbildung der Lehrerschaft in Pädagogischen Instituten, in Baden auf neuorganisierten Lehrerbildungsanstalten erfolgt, wobei aber überall Absolvierung einer zur Hochschulreife führenden höheren Schule vorausgesetzt ist (wenn auch 3. Z. nicht ohne Ausnahmen). Sachsen, Hessen, Thüringen, Hamburg, Anhalt, Lippe, Braunschweig senden ihre künftigen Lehrer direkt auf die Hochschule, wobei die didaktisch-praktische Ausbildung meist in einem der Universität angegliederten Pädagogischen Institut erfolgt. Bayern und Württemberg, auch Bremen, Lübeck, Stettin und Schaumburg-Lippe haben ihre Lehrerbildung noch nicht neu geregelt.

Für Württemberg hat der dortige Verein evangelischer Lehrer sich nachdrücklich für die Konfessionalität der kommenden Lehrerbildung eingesetzt. Bayern brachte eine Überraschung. Hier war unter den Parteien der seit 1928 als Folge der Neuwahlen gebildeten Koalition die Umwandlung der bisherigen Lehrerseminare in konfessionelle Aufbauschulen vereinbart, ebenso die Forderung der Hochschulreife für den künftigen Lehrernachwuchs; über die Organisation der Berufsausbildung aber und ihre Konfessionalität war nichts festgelegt. Die Lehrerschaft widerstrebte nachdrücklich dem Gedanken, für die Berufsausbildung eigene und zwar konfessionelle Pädagogische Institute zu schaffen. Innerhalb dieser Bewegungen traten nun auch die rechtsrheinische und die pfälzische evangelische Kirche mit Erklärungen hervor. Diese sprachen sich für die Neuordnung der Lehrerbildung durch Hochschulreife und pädagogisches Berufsstudium aus, wünschten die Gestaltung der etwa neu zu errichtenden Aufbauschulen zu Sonderschulen

für den Lehrerstand vermieden zu sehen und begehrten „für die Ausbildung zur Erteilung des RL. und um den evangelischen Lehrernachwuchs in den Stand zu setzen, die Kinder an evangelischen Schulen im Geiste des evangelischen Bekenntnisses zu erziehen, zuverlässige Sicherungen, ohne daraus die Konfessionalisierung der Lehrerbildung abzuleiten“ (Erklärung des Landeskirchenrats in München). Hinzugefügt wurde: „Maßgebend für diese Stellungnahme sind die Verhältnisse der Gegenwart und unsres Landes. Sollten sich darin wesentliche Änderungen ergeben, sollte insbesondere die Bildungskrisis, die wir durchleben, unser höheres Bildungswesen auf ganz neue Grundlagen stellen, so wäre damit eine neue Sachlage gegeben. Daß wie bisher so auch in Zukunft Vorbildung zum Lehrerberuf auch auf privaten Anstalten zulässig ist, wird als selbstverständlich erachtet.“ Es geht aus dem allen wohl hervor, daß die Dinge in Bayern in wichtigen Beziehungen vielfach anders liegen als sonst in Deutschland. Die Lehrerbildungsfrage selber hatte freilich ein eigentümliches Schicksal. Als im Winter 1929 über sie im Landtag verhandelt wurde, stellte sich heraus, daß für konfessionelle pädagogische Institute eine Mehrheit nicht zu erreichen sei. So wurde die Angelegenheit im April bis auf weiteres — ad calendas Graecas? — vertagt.

8. Privatschulen.

Die Lage der Privatschulen ist vielfach gefährdet. Die Anforderungen an die Einrichtung und Ausstattung der Schulen und die Aufwendungen für den Lehrkörper überschreiten zu leicht die Grenzen privater Aufbringungsmöglichkeit. In der Schwebe ist immer noch die volle Durchführung der aus Verfassung abfolgenden Forderung nach Aufhebung der privaten Vorschulen; sie erfordert eine Entschädigung seitens des Reiches an die betroffenen Privatschulen. Das katholische Privatschulwesen erfreut sich nach wie vor eines beträchtlichen Vorsprungs vor dem evangelischen. Da und dort gehen sogar höhere Lehranstalten aus bisherigem städtischem Besitz über in die Hände klösterlicher Genossenschaften. Sehr energisch ist insonderheit auch die Bemühung katholischer Kreise um Errichtung und Gewinnung von höheren Schulen für Knaben. Im preußischen Haushalt ist für 1929 der Posten „Zuschüsse für private höhere Schulen“ um eine Million erhöht worden; nach Lage der Dinge kommt diese Erhöhung vorzugsweise katholischen Anstalten zugute (vgl. auch S. 494).

An Einzelheiten notieren wir nur ein doppeltes. Im Juli 1928 brachte das Zentrum einen Antrag im Reichstag ein, die Reichsregierung solle ersucht werden, die Frage einer steuerlichen Entlastung bewährter Privatschulen angesichts der wirtschaftlichen Notlage zu prüfen; auch solle die Reichsregierung in eine Prüfung der Frage eintreten, ob die Vereinbarung der Länder über das Privatschulwesen den Erfordernissen des Art. 147 der RB. entspricht. Beide Anträge wurden am Schlusse der Tagung angenommen.

Am 22. Februar 1929 veranstaltete die Evangelische Schulvereinigung (vgl. S. 488) eine Versammlung in Sachen der Privatschulen. Die evangelischen Kirchenregierungen und die großen evangelischen Organisationen waren eingeladen und zum Teil vertreten. Die Notwendigkeit, den Aufbau eines evangelischen Privatschulwesens zu festigen, zu erweitern, zu mehren, wurde stark empfunden. Mit Zug nahm man einen evangelischen Öffentlichkeitswillen hierfür in Anspruch. Man trat dem Gedanken näher, eine zentrale Geschäftsstelle für die evangelischen Privatschulen zu schaffen; feste Beschlüsse darüber stehen aber noch aus.

II. Der Religionsunterricht.

Billig ist es, an den Anfang dieses Überblickes eine Erinnerung an die Feier zu stellen, mit welcher die deutsche evangelische Christenheit der Entstehung des Kleinen Katechismus Luthers gedacht hat. In den meisten Gebieten fand diese Jubelfeier im Januar 1929 statt; in anderen folgte sie offiziell erst dem Osterfest. In Gottesdiensten und Versammlungen wurde Luthers bedeutungsvolle Gabe gepriesen. Viel Katechismusliebe und Katechismusfreude ist dabei wirksam gewesen und ohne Zweifel auch neues Verlangen hervorgerufen worden, sich in den Katechismus einzuleben. Jedes Erbe bedeutet aber auch eine Aufgabe. Es liegt der evangelischen Kirche und ihrem Lehrstand — das Wort im weitesten Sinne genommen — ob, von dem Katechismus die Lebensfrüchte zu ernten, die er in sich birgt und auch dem fünften Jahrhundert seiner Geltung zu gewähren bereit und in der Lage ist.

Einer speziellen Katechismusnot in den deutschen Landen will der Schulausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses abhelfen, indem er die Aufgabe einer Durchsicht des Textes des Kleinen Katechismus übernommen hat — natürlich mit der Absicht, daß der so durchgesehene Text in allen Landeskirchen angenommen werde.

1. Allgemeines.

Die Eingliederung des Religionsunterrichts in die Berufsschule (und auch, ohne daß dabei das Besondere dieser Schulgattung verkannt werden will, in die nicht obligatorische Fachschule) ist eine gemeinsame Sorge der beiden Konfessionen und zugleich eine Streitfrage der pädagogischen Welt überhaupt. Der zweite katechistische Kongreß in München, dieser Kollektivausdruck des didaktischen Willens des deutschen Katholizismus (vgl. S. 491), forderte in einer Entschließung auch das, daß der K. als ordentliches Fach im Lehr- und Stundenplan der Berufsschule seinen Platz habe. Die religiöse Betreuung der werktätigen Jugend sei der beste Schutz ihres

höheren seelischen Lebens und die stärkste Bewahrung ihres mit den Pubertätsschwierigkeiten ringenden Körpers; in der besonderen religiösen Pflege des Berufsgewissens liege eine außerordentliche Förderung des Verantwortlichkeitsbewußtseins und damit der Qualität und eine Garantie für die Ruhe und Sicherheit des Wirtschaftslebens.

Auf der pädagogischen und auch auf der wirtschaftlichen Seite ist man freilich solchen Erwägungen manchmal durchaus nicht zugänglich. Wie der 1928er deutsche Berufs- und Fachschultag in Jena den R.U. für die Berufsschule als ordentliches Lehrfach ablehnte, so hat auch der Gesamtvorstand des Verbandes der Lehrerinnen an Berufsschulen den R.U. in der Berufsschule für entbehrlich erklärt, sofern die übrigen Lehrgegenstände hier eine solche Fülle ethischer Momente enthalten, daß die Erziehung der Jugend ohne R.U. durchführbar wird — Gedanken, bei denen nur zweierlei vergessen zu sein scheint: daß das religiöse Prinzip dem ethischen doch eine unvergleichliche und durch nichts zu ersetzende Begründung gewährt und daß das Religiöse zugleich immer noch etwas anderes ist als Mittel zum Zwecke der ethischen Bildung. Das Ergebnis der schon im Vorjahr erwähnten Umfrage bei den preußischen Handelskammern ist aus der Antwort des Ministers auf den Bericht des Landesauschusses der preußischen Industrie und Handelskammern bekannt geworden. Danach ist die Aufnahme des R.U. unter die ordentlichen Lehrfächer der Berufsschule von sämtlichen preußischen Kammern mit Ausnahme von vieren abgelehnt worden. Letztere begründeten ihre Stellung damit, daß der R.U. bereits seit einer Reihe von Jahren in Berufsschulen ihres Bezirkes mit Erfolg erteilt worden sei; daß es auch schwierig sei, auf andre Weise als durch Erteilung von R.U. auf die heranwachsende Jugend sittlich einzuwirken. Der Minister erklärte sich nunmehr seinerseits dahin, daß er nicht beabsichtige, der Zulassung des R.U. als ordentlichen Lehrfaches näherzutreten; erst wenn der Landtag, der bisher entsprechende Anträge immer abgelehnt habe, in anderem Sinne sich schlüssig mache, würde die Angelegenheit neu geprüft werden. Etwas anders stehen die Dinge im preußischen Landwirtschaftsministerium. Hier hat der Minister (im Febr. 1929) auf eine an ihn gerichtete Frage in Sachen des R.U. an ländlichen Fortbildungsschulen erwidert, daß der religiösen Unterweisung der Schüler und Schülerinnen wie bisher möglichste Förderung zuteil werden solle. Freilich nicht im Sinne eines pflichtmäßigen Schulfaches, sondern durch Ermöglichung von freiwilliger Unterweisung durch hierzu bereite Geistliche, wie das schon im Erlaß vom 26. März 1897 geregelt sei.

In Hannover hat der Landeskirchentag (am 27. April 1928, also schon vor dem durch diesen Bericht umfaßten Zeitraum) außer anderen wichtigen Entschlüssen zur Schulsache auch „seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß für die gesamte konfirmierte Jugend, soweit sie nicht höhere Schulen besucht, Berufsschulen geschaffen

werden sollen. Daß auch in diesen Berufsschulen der R.U. ordentliches Lehrfach wird, hält er für unerläßlich. Er bittet daher die leitenden kirchlichen Instanzen, in den Bemühungen, die diesem Ziele dienen, nicht nachzulassen.“ In ähnlichem Sinne hat sich Anfang 1929 der Rheinisch-Westfälische Gemeindeverband für R.U. in den Berufsschulen bei seiner Tagung in Düsseldorf geäußert. In dankbarer Kenntnisnahme davon, daß dieser R.U. in vielen Orten Rheinlands und Westfalens eine erfreuliche Entwicklung nehme, hat er die Gemeinden, diese „in ihrer Schwierigkeit anerkannte, aber auch ungeheuer verantwortungsvolle und wichtige Arbeit freudig und mutig anzugreifen und weiterzuführen. Leider ist noch nicht die eindeutige rechtliche und gesetzliche Grundlage für die Einordnung des R.U. in die Gesamtarbeit der Berufsschule gegeben, durch die die Arbeit allgemein sichergestellt sein würde. Um so dringender ist es notwendig, daß die Gemeinden hin und her sich die Förderung des R.U. an den Berufsschulen besonders angelegen sein lassen und sie vor allem an den Orten zu vertiefen und zu festigen suchen, an denen für sie die Voraussetzungen sich als vorhanden erwiesen haben.“ Es fehlt freilich auch nicht an Versuchen gegnerischer Kräfte und Organisationen, diese erfreuliche Entwicklung zu hemmen und zu zerstören.

Vielfache, aber nicht immer reibungslose Arbeit ist in Sachen der Lehrpläne für den R.U. geschehen. In Sachsen schuf die Schulbehörde einen neuen Landeslehrplan (vgl. 1928, S. 508), der vom Schuljahr 1929/30 an in Kraft steht. Das bischöfliche Ordinariat Meißen, augenscheinlich auch nicht befriedigt von der Gestaltung der Religionslehrpläne, hatte in einem Rundschreiben die Pfarr- und Seelsorgeämter angewiesen, fortan die Religion nur nach dem von der Fuldaer Bischofskonferenz herausgegebenen Lehrplan zu unterrichten und auch die Lehrerschaft davon zu verständigen. Das Unterrichtsministerium erklärte dazu am 29. Nov. 1928, nach Lage der Sache müsse angenommen werden, daß das Rundschreiben sich lediglich auf etwaige katechetische Unterweisungen der Kirche an Volksschulen außerhalb des verbindlichen Volksschulunterrichts beziehe. Es verordnete, daß „die Lehrer einschließlich etwa eingestellter Ersatzkräfte, Lehrerversammlung, Schulleitungen, Bezirkschulräte bei der Aufstellung von örtlichen und Bezirkslehrplänen für den R.U., bei ihrer Genehmigung, bei der Erteilung dieses zweistündigen R.U. sich lediglich an die Bestimmungen des von der obersten Schulbehörde veröffentlichten Landeslehrplanes zu halten haben“. Auf der evangelischen Seite wurde das Landeskonsistorium von verschiedenen Seiten gebeten, für jene durch den Landeslehrplan geforderte Ausarbeitung von Speziallehrplänen eine Handreichung zu tun. Es wandte sich daraufhin an die in Frage kommenden pädagogischen Landesorganisationen mit der Bitte, das etwa bereits ausgearbeitete Material ihm zur Verfügung zu stellen und an einer nach geschehenen Vorarbeiten geplanten Besprechung teilzunehmen. Es war dem sächsischen Lehrerverein vor-

behalten, als einzige unter den bezeichneten Organisationen diese Bitte zurückzuweisen. Es geschah das mit dem Hinweis darauf, daß der sächsische Lehrerverein grundsätzlich den RU. nicht als zum Lehr- und Übungsgebiet der Staatschule gehörig erachten könne, sondern ihn als Angelegenheit der Religionsgesellschaften betrachte; so lange er aber auf Grund der Reichsverfassung nun doch von der Schule erteilt werde, sei er eine rein staatliche Veranstaltung und unterliege nicht der Normgebung der Kirche. Auf Grund der von anderer Seite, auch freiwillig dargebotenen Unterlagen und der stattgehabten Besprechung wurde alsdann der geplante Wegweiser ausgearbeitet und vom Landeskonsistorium unter dem Titel „Handreichung zur Aufstellung der Einzelelehrpläne usw.“ veröffentlicht. Die Handreichung erstreckt sich auf zehn Schuljahre. — In den Kreisen der mit dem Ev. Luth. Landeseschulverein verbundenen Lehrer ist der Plan gereift, zur Durchführung eines den Stoff- und zeitarmen Schul-Religionsunterricht ergänzenden Ersatzunterrichts evangelischer Eltern Handreichung zu tun und zu diesem Zwecke ihnen (durch Vermittlung des Ev. Luth. Volksblattes) ausgeführte Besprechungen biblischer Geschichten in regelmäßiger Folge darzubieten. — Über den Versuch des Dresdener Lehrervereins, die Eltern von der Zuführung ihrer Kinder zum RU. abzufordern, vgl. S. 477. — Ungünstige Hemmungen für den RU. liegen, wie in beteiligten Kreisen geklagt wird, darin, daß nach dem neuen Landeslehrplan der RU. in den ersten vier Schuljahren innerhalb des Gesamtunterrichts erteilt werden darf; dies habe zur Folge, daß auch Kinder von Dissidenten beim RU. anwesend seien; die religiöse Unterweisung wende sich natürlich nicht an sie, werde aber andererseits durch die Anwesenheit dieser Kinder doch zu mancherlei Rücksicht genötigt.

In Anhalt führte die Schulbehörde Lehrpläne für den RU. ein und traf Anordnungen über die Auswahl des Lehrstoffes und die Einführung neuer Lehrbücher, ohne sich mit der Kirchenbehörde in irgendwelche Fühlung zu setzen. Eine Entschliebung des Anhaltischen Landeskirchentags vom 25. April 1929 kritisierte das scharf, verwies darauf, daß in dieser Ausschaltung des kirchlichen Einflusses auf den RU. ein Widerspruch zur Reichsverfassung liege, und verlangte baldigste Schaffung eines Reichsschulgesetzes.

Preußen schuf eine aus 5 Mitgliedern bestehende staatliche Prüfungsstelle für Religionslehrbücher für höhere Schulen. Neue Religionslehrpläne für höhere Schulen traten (im Zusammenhang mit neuen Lehrplänen) in Braunschweig und in Württemberg in Kraft. Der braunschweigische Plan schließt einen besonderen Katechismusunterricht aus und fordert, die wichtigsten Katechismusstoffe an geeigneten Stellen der Geschichten des Alten und Neuen Testaments einzureihen; die Einprägung von Psalmen, Kirchenliedern, Sprüchen wird im wesentlichen auf die Klassen VI—O III beschränkt. Der württembergische Lehrplan vereinheitlicht den RU. der höheren

Schulen, sofern er die bisherige Verschiedenheit für Mädchen- und für Knabenschulen aufgibt und führt u. a. auch schon für die Mittelstufe der höheren Schulen einen kirchengeschichtlichen, kirchenkundlichen und einen Unterricht in Lebenskunde ein, welcher letzterer wichtigste Glaubenswahrheiten und Lebensgrundsätze zu behandeln hat. Die Oberstufe erteilt biblischen und kirchengeschichtlichen Unterricht und schließt ab mit Besprechung ausgewählter Hauptfragen evangelischen Glaubens und Lebens. Aufgestellt wurde der Lehrplan durch den Evang. Oberkirchenrat, amtlich eingeführt durch die staatliche Unterrichtsverwaltung — ein geordnetes Friedensverhältnis, das die Frage aufzwingt, warum eigentlich es in andern Ländern, wie in Anhalt, in Sachsen, nicht ebenso besteht. In den Vorberatungen wurde auch die Vertreterschaft der Religionslehrer zur Mitarbeit herangezogen.

Die religionspädagogische Arbeit in Tagungen, Kursen, Freizeiten ist auch in diesem Berichtsjahre rege gewesen. Für die Zeit vom 14.—16. Nov. 1928 lud der Vorsitzende des Schulausschusses der Rheinischen Provinzialsynode eine Anzahl Religionslehrer an Volksschulen zu einer Freizeit nach Kengsdorf im Westerwald. Mehrfache Tagungen veranstaltete in Gemeinschaft mit anderen Verbänden die Gesellschaft für evangelische Pädagogik, so im Sept. 1928 in Wusterhausen, im Oktober in Essen, in Waldenburg i. Schlesien, in Prenzlau und Rottbus. In Eisleben veranstaltete die Mansfelder Konferenz der Inneren Mission im Februar 1929 eine religionspädagogische Tagung. Zum dritten Male lud im Januar 1929 die evang.-theologische Fakultät in Münster zu einem theologischen Ferienkurse, der, wenn er sich auch nicht direkt mit religionspädagogischen Fragen beschäftigte, doch sein Gepräge dadurch erhielt, daß er außer für Geistliche auch für Religionslehrer und Religionslehrerinnen bestimmt war. In Kassel veranstaltete das Provinzialschulkollegium selber einen Lehrgang für Religionslehrer zur Einführung in die (vom preußischen Ministerium aufgestellten) Richtlinien für den evangelischen RU., der in Vorträgen und Lehrbeispielen mannigfaltigste Anregung und wertvolles Gut darbot, anscheinend das erste Unternehmen dieser Art in Preußen. Zwölf Religionslehrer und vier Religionslehrerinnen höherer Schulen waren zu dem Lehrgang (12. — 17. Nov. 1928) einberufen.

Von den religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften ist wenig in den Gesichtskreis des Berichterstatters getreten. Nach amtlicher Mitteilung bestehen in Thüringen in 37 Kirchenkreisen (im ganzen zählt man 54) Arbeitsgemeinschaften zwischen Geistlichen und Religionslehrern zur Behandlung religiöser, theologischer und religionsunterrichtlicher Fragen.

Bemerkenswert ist ein Vorgang in Halle. Dort teilte der Stadtschulrat mit, Klagen, die ihm über das gegen früher geringere Wissen der Konfirmanden in religiösen Dingen vorgebracht worden seien, hätten ihn veranlaßt, sich an die Stadtsuperintendentur mit

einer Anfrage zu wenden. Diese bestätigt, es werde allgemein beklagt, daß der sichere Gedächtnisstoff bei den Konfirmanden erheblich geringer sei und zwar bei den Konfirmanden aller Schulgattungen; das habe nicht den Sinn einer Klage über die Schule, sondern sei nur als Feststellung eines Tatbestandes gemeint. „Es gibt eine große Zahl Konfirmanden, die den Spruch ‚Also hat Gott die Welt geliebt‘ nicht ohne Anstoß zu sagen vermögen. . . ‚Befiehl du deine Wege‘ können wenige. Kein Kind kann die Erklärung der Gebote. Die Erklärung des ersten Artikels sieht nach einigen Wiederholungen. Die Erklärung des zweiten Artikels ist sehr vielen unbekannt. . . Auch die biblische Geschichte ist in einem erstaunlichen Maße unbekannt.“ Die schmerzliche Erfahrung wiederhole sich dann freilich am Schlusse des Konfirmandenunterrichts bei den in diesem gelernten Stoffen. Der Grund liege wohl in dem unruhigen Getriebe des modernen Lebens; doch müsse man auch fragen, ob die jetzige Art des Schulbetriebs und der Erziehung im Elternhause der Gefahr genügend entgegenarbeite. Der Stadtschulrat teilte diese Erklärung unterm 13. Dez. 1928 den Schulen zur Kenntnis mit. Der Hallesche Lehrerverein antwortete mit folgender Entschlieung: „Ob die im Schreiben der Stadtsuperintendentur gegebenen Ratschläge und Wünsche, die sich auf die Stoffe und die Methode des RU., teils sogar auf die Methode des gesamten Unterrichts beziehen, beachtenswert sind oder nicht, sei dahingestellt. Der Hallesche Lehrerverein hält sie jedenfalls für überflüssig und lehnt entschieden jede Einmischung von kirchlicher Seite in die Arbeitsmethode der Schule ab.“

Um aufgetretene Zweifel zu beseitigen, ordnete am 2. Jan. 1929 die Oberschulbehörde in Hamburg an, daß Abmeldung vom RU. in allen Schulen jederzeit erklärt werden kann. Sie ist dem Schulleiter gegenüber schriftlich zu vollziehen. Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, steht die Entscheidung über die Teilnahme am RU. selbst zu; Kinder unter 14 Jahren können bei wärender Ehe nur mit Zustimmung beider Eltern abgemeldet werden. An der zweiten Prüfung für Anstellung im Volksschuldienste im Staate Hamburg beteiligten sich 111 Junglehrer; in Sachen des Wahlfaches hatte von diesen sich nur einer für evangelische Religion entschieden (24 für Deutsch usw.).

2. Bürgschaften und Aufsicht.

Zu welchen Schwierigkeiten und Folgen die Frage nach den Bürgschaften für die kirchlich sachgemäe Erteilung des RU. bezw. nach dem Rechte der Kirche auf Einsichtnahme im Verband evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine geführt hat, ist aus S. 486 ff. ersichtlich. Auch sonst hat diese Angelegenheit, deren endgültige Ordnung durch ein Reichsschulgesetz dringend notwendig ist, zu mancherlei Schwierigkeiten geführt. In den süddeutschen Staaten sind diese freilich weniger hervorgetreten und teils durch ältere, teils durch

neuere Gesetze und Verordnungen sachgemäß und, wie man wohl auch sagen darf, friedlich geregelt. In Sachsen führte das Vorhandensein dissidentischer Schulräte zu der Frage, wie sich mit deren religiöser Stellung die Aufsicht über den RU. vertrage. Die Regierung erklärte, diese Aufsicht beschränke sich, abgesehen von der Beobachtung der für jeden Unterricht geltenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, auf die technische Seite der Erteilung des RU. durch den Lehrer.

In Köln veranlaßten die bevorstehenden Kirchenwahlen den volkikirchlichen Verband für evangelische Freiheit im September 1928 zu einer Rundgebung. Sie besagte: Wir bekämpfen alle Herrschaftsansprüche der Kirche gegenüber der Schule. Deshalb verwerfen wir nicht nur die geistliche Schulaufsicht (Bem. Kommt diese Verwerfung nicht reichlich spät?), sondern auch jedes offizielle Besuchsrecht kirchlicher Vertreter im RU. der Schule; lehrgezeschliche Bindungen lehnen wir für die Lehrer wie für die Pfarrer ab; wir erstreben dagegen die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kirche und Lehrerschaft. In „Schule und Evangelium“, dem Organ der Evangelischen Schulvereinigung, sprachen — vielleicht im Zusammenhang mit jener Rundgebung — mehrere Lehrerinnen aus dem Rheinland Fragen aus, die sich darauf bezogen, was die Kirche von der Einsichtnahme in den RU. eigentlich erhoffe, warum sie nicht Fühlung mit den zu ihr stehenden Lehrerkreisen suche usw. Die Schriftleitung legte diese Fragen einem Mitglied des preußischen Oberkirchenrats, Ob.-Konf.-Rat Henselmann, vor, und dieser beantwortete sie. Er verwies auf die Tatsache, daß der Kirchensenat, dessen Beschluß an dem Gedanken der Einsichtnahme festhalte, diesen Beschluß durch einen sechzehngliedrigen Ausschuß habe vorbereiten lassen und daß dieser Ausschuß zur Hälfte aus Angehörigen der Religionslehrerschaft bestehe. Wenn die Kirche an dem alten Rechte festhalte, demzufolge der RU. seinem Inhalte nach eine Angelegenheit der Kirche sei, so tue sie es aus ihrer Verantwortlichkeit vor den Gemeinden heraus; sie suche aber eine Form, die dem Wesen der Volkskirche entspreche; die Forderung der Einsichtnahme entspringe also keineswegs einem Mangel an Vertrauen; der Bollzug jener Einsichtnahme durch Schulmänner, in erster Linie durch die Schulräte, beweise das besonders deutlich.

Schwierigkeiten besonderer Art traten in Hannover auf. Auf dem Landeskirchentag 1928 war am 26. Juni die Bildung eines Organs zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche aus Art. 149 der NV. beschlossen worden. Es sollte die vier Generalsuperintendenten, ein Mitglied der theologischen Fakultät, zwei Geistliche der Landeskirche, sieben bezw. nach späterer Vereinbarung acht Religionslehrer und ein Mitglied des Landeskirchenamtes umfassen; von den Religionslehrern sollten sechs gewählt werden und zwar zwei von den Lehrern der höheren, eines von denen der Mittelschulen und drei von denen der Volksschulen. Die laufende Einsichtnahme in den RU. solle von Schulmännern vorgenommen werden, die jenem Organ Bericht zu erstatten

hätten. Jener kirchliche Religionsunterrichts-Beirat sollte überhaupt die Rechte der Kirche gegenüber dem RL. wahrzunehmen helfen, also Gutachten über die Fragen des RL. abgeben, Lehrpläne und Lehrbücher prüfen, Feststellungen über Bekenntnismäßigkeit geben, bei den Prüfungen der Religionslehrer mitwirken. Auf Grund davon lud das Landeskirchenamt die Allgemeine Religionslehrervereinigung Hannover ein, an der Schaffung jenes Beirates mitzuwirken. Der geschäftsführende Ausschuß derselben lehnte August 1928 diese Einladung ab. Der Beschluß des Landeskirchentages entspreche weder in seiner grundsätzlichen Einstellung (kirchlicher Beirat) noch in seinen Einzelforderungen dem, was die Religionslehrervereinigung für den RL. der Schule dienlich erachte. Im Oktober 1928 faßte auch eine Provinzialtagung des Hannoverschen Lehrervereins eine scharfe Entschließung: sie erhob stärksten Widerspruch gegen die von der Kirche geforderten äußeren Bürgschaften, erklärte zugleich den RL. für ein Stück der staatlichen Jugendziehung, das keiner kirchlichen Kontrolle neben der staatlichen bedürfe; kirchliche Kontrolle sei stärkstes Mißtrauen gegen den Staat und gegen die Arbeit des Religionslehrers. Der RL.-Beirat müsse unter staatlicher, nicht unter kirchlicher Leitung gebildet werden und zwar in streng paritätischer Zusammensetzung. Zum Schlusse wird aber erklärt: „Wir sind bereit, vertrauensvoll mit der Kirche in Fragen des RL. zusammenzuarbeiten, wenn auch die Kirche unsrer Arbeit rückhaltloses und volles Vertrauen entgegenbringt und auf rechtliche Sicherungen gegenüber dem RL. verzichtet.“ Eine Versammlung der akademisch gebildeten Religionslehrer der Provinz wollte doch auch ihrerseits die Verhandlungen mit der Kirche nicht einfach für abgebrochen erklären, sondern — unter Vorbehalt — sich evtl. sogar an der Bildung eines kirchlichen RL.-Beirates beteiligen. Ein Ergebnis ist bis jetzt, soviel der Berichterstatter zu sehen vermag, nicht an die Öffentlichkeit gelangt.

In Mecklenburg-Schwerin hatte man 1928 zur Herstellung und Sicherung besseren Einvernehmens zwischen Kirche und Schule es unternommen, Richtlinien als Grundlage für Erörterungen in der Landessynode vorzubereiten. Der Volkskirchenbund hatte auf Grund mehrfacher Besprechungen mit dem Vorstand des Landeslehrervereins einen Entwurf der Synode vorgelegt. Das Ergebnis war eine (gegen eine Stimme angenommene) Entschließung der Synode über das Verhältnis von Schule und Kirche. Sie sprach aus: „Der in den mecklenburgischen Volks- und Mittelschulen erteilte evangelisch-lutherische RL. gründet sich auf die Bibel. Er wird erteilt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche.“ (Katechismus, soweit dem kindlichen Verständnis zugänglich, im Anschluß an die biblische Geschichte.) Auswahl des Stoffes durch einen unter Leitung der Landes Schulbehörde stehenden Ausschuß, paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der Kirche, Schulmännern (von der Regierung berufen), Vertretern des Pfarrervereins und des Landeslehrervereins. Dieser

Ausschuß begutachtet auch die Einführung neuer Lehrbücher. Die Schule ist reine Staatsschule. Mit der Erteilung des evang.-luth. RU. betraut der Staat nur solche Geistliche, die der evang. luth. Landeskirche angehören. „Innerhalb der durch die Reichsverfassung (Art. 149) gezogenen Grenzen bleibt die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Lehrerpersönlichkeit bei Auffassung und Auslegung gewahrt“ (Art. 135 der RB.). Die Aufsicht über den RU., auch über seine Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evang. luth. Kirche, wird ausgeübt durch den zuständigen Schulrat oder, falls dieser nicht Glied der Landeskirche ist, durch einen andern vom Staat zu ernennenden Schulmann. „Lehrer und Aufsichtsbeamte sind gehalten, den RU. und die Aufsicht niederzulegen, wenn sie sich mit den Grundsätzen der evang.-luth. Kirche in Widerspruch wissen, auch wenn sie nicht aus der Kirche ausgetreten sind.“ „Unter Voraussetzung dieser Regelung ruht das Recht der Kirche und der Superintendenten aus § 3 u. 4 des Gesetzes vom 29. Mai 1902 mit Abänderung vom 8. Juli 1924.“ An der Vorbildung der Lehrer für den RU. soll auch die theologische Fakultät Rostock beteiligt werden; freie Arbeitsgemeinschaften sind anzustreben.

Diese Richtlinien bildeten den Gegenstand weiterer Verhandlungen mit der Lehrerschaft. Dabei wurden, mancherlei Abänderungen im einzelnen verabredet. Zuletzt wünschte der Lehrerverein eine Präambel, die direkt aussprechen sollte, daß außer dem RU. aller übrige Unterricht konfessionell ungebunden sei, da die Schule Kindern aller Bekenntnisse offenstehe; es solle durch solche Präambel künftigen Kämpfen um ein Reichsschulgesetz vorgebeugt werden (was wohl darauf hinauskommt: die Anwendung eines künftigen RSchG. auf Mecklenburg soll ausgeschlossen werden, wenigstens sofern dieses Gesetz etwa die Anerkennung der mecklenburgischen Schule als Konfessionsschule in sich tragen sollte). Demgegenüber antwortete der Oberkirchenrat unter dem 5. März 1929 mit einer Erinnerung daran, daß in der Besprechung zwischen ihm und dem Vorstand des Lehrervereins volle Einmütigkeit darüber bestanden habe, daß an der bestehenden Eigenart der Volksschule (derzufolge sie konfessionelle und nicht Gemeinschaftsschule ist) nichts geändert werden solle; in jener Besprechung sei auch aufs bestimmteste ausgesprochen worden, daß der DRK. nicht eine Schule wolle, die im Dienste des Konfessionalismus steht, daß er den bekennnismäßigen Charakter der Schule in einem im Geiste des Evangeliums nach lutherischem Verständnis erteilten Gesamtunterricht erblicke. Die Landessynode ging auf die vorgeschlagenen Abänderungen zunächst nicht weiter ein. Die Sache ist also vorerst in der Schwebe.

Angeichts der beschriebenen Verhältnisse ist es vielleicht doch ganz wertvoll, daran zu erinnern, daß in Thüringen der Landeslehrerverein gelegentlich der Verhandlungen über die Einführung bezw. Umgestaltung des Unterrichts in der (freidenkerischen) Lebenskunde (vgl. S. 478) es als richtig anerkannt hat, daß dieser Unterricht nur von solchen Lehrern erteilt werde, die neben der staatlichen Anstellungsfähigkeit auch die

Anerkennung der Gemeinschaft proletarischer Freidenker besitzen, sowie daß der Lehrplan durch Vereinbarung mit dieser Gemeinschaft festgestellt werde. Nicht minder mag hier Notiz davon genommen werden, daß in der „Deutschen Schule“ August 1928 kein geringerer als J. Lews, der ehemalige Geschäftsführer des deutschen Lehrervereins, schrieb: „Ich erkenne grundsätzlich ein Recht der Kirche auf Kenntnisnahme vom schulischen Bekenntnisunterricht an. — Solange und soweit in den Schulen Bekenntnisunterricht erteilt wird, kann der Kirche eine Mitwirkung der gedachten Art billigerweise nicht verweigert werden. — Aber nehmen wir an, der Kirche würde die Einsichtnahme in den RU. im Gehege verweigert. Was dann? Es würde ein Kampf entbrennen, gegen den der der siebziger Jahre als ein Kinderspiel erscheinen würde. Und diesen Kampf würde die Kirche gewinnen. Bis dahin aber würde eine Anklage und Verdächtigung der Lehrerschaft allerorten erfolgen, die nur wenige der Unsern auf die Dauer ertragen könnten. Die Kirche würde den Großteil der Bevölkerung hierbei auf ihrer Seite haben . . .“ Schon im September 1928 beschäftigte sich der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Lehrervereins mit diesem Artikel und stellte fest, daß „die darin vertretene Auffassung hinsichtlich der Einsichtnahme in den RU. nicht die Auffassung des Vereins sei“. Am 30. Januar 1929 verhandelte dann jener Ausschuß auf Grund einer Anregung des Preussischen Lehrervereins über etwaige Vereinbarungen einzelner Lehrerverbände mit den Kirchen betr. Einsichtnahme in den RU. Auch Vertreter der Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, wie der Länder Thüringen und Hessen waren zugegen. In der Besprechung kam zum Ausdruck, daß die Lehrerschaft sich wohl an Verhandlungen, die von der Kirche angeboten werden, beteiligen solle, aber eine kirchliche Einsichtnahme in den RU. der Schule ablehnen müsse.

3. Religionslehrer-Vereine.

Der Verein akademisch gebildeter Religionslehrer und Religionslehrerinnen an höheren Schulen setzte im Berichtszeitraum seine gewohnte Tätigkeit fort, zum Teil in Anteilnahme an allgemeineren religionspädagogischen Tagungen, zum Teil in selbständigen Veranstaltungen. Von letzteren sind Tagungen des Provinzialverbandes Rheinland in Düsseldorf, Hessen-Nassau in Montabaur, Westfalen in Hamm, Berlin in Berlin bekannt geworden. Die Vereinigung positiver Religionslehrer und Religionslehrerinnen an höheren Schulen gewann durch eine Tagung in Magdeburg (25. November 1928) eine neue Provinzialgruppe; auch eine Arbeitsgemeinschaft wurde eingerichtet.

Der Verband evangelischer Religionslehrerinnen wirkte durch mehrfache Freizeiten, so im Oktober 1928 in Krummenhennersdorf in Sachsen, in Wiligrad in Mecklenburg, in Niechowitz in Schlesien. Eine wissenschaftliche pädagogisch-theologische Rüstzeit wurde

Anfang Januar 1929 in Bad Boll in Württemberg abgehalten. Schlatter-Tübingen behandelte hier das evangelische und das pädagogische Ziel, seine Spannung und seine Einigung. Zu gleicher Zeit fand in Bredenscheid eine pädagogische Arbeitstagung statt, deren Generalthema die Grundlagen der Pädagogik war; Frau D. v. Tiling, die Vorsitzende des Verbandes, bot die grundlegenden Vorträge; an der Veranstaltung war auch der Verein deutsch-evangelischer Lehrerinnen beteiligt. Eine Bibelfreizeit vereinigte Mitglieder des Vereins im April 1929 im Hause Hagental bei Gernrode. Auch sonst ergingen vielfältige Anregungen. Der Gedanke der Errichtung einer Hilfskasse wurde aufgegriffen.

Einen fünften pädagogischen Kursus veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft des Vereins für christozentrischen Religionsunterricht und des Lehrerbundes im Evang.-Luther. Schulverein in Sachsen; an vier Mittwochen des Februar und März 1929 wurde über neuzeitliche Methoden der religiösen Bildung verhandelt.

Der Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung gab aus Anlaß der bevorstehenden Kirchenwahlen in der Kirche der altpreußischen Union im August 1928 ein Merkblatt heraus, ließ sich auch sonst die Dinge der Wahl und der Synode angelegen sein. Im Februar 1929 wandte sich der Vorsitzende, Oberstudienrat D. Schlemmer, mit einer Anfrage an den Kirchensenat der genannten Kirche, ob er es billige, wenn (was angeblich in Westfalen auf Betreiben des Evang. Elternbundes geschah) bei Lehrer- und Rektorwahlen darauf Rücksicht genommen werde, ob er sich zur Konfessions- oder zur Gemeinschaftsschule bekenne. Der Kirchensenat antwortete darauf, daß Nachfragen bei allen Konsistorien keinen Vorfall der bezeichneten Art ergeben hätten. Er stimme dem in der Eingabe ausgesprochenen Grundsatz zu, daß die Kirche für evangelische Schulen evangelische Lehrer fordern müsse; wie dieser Grundsatz im einzelnen durchgeführt werde, insbesondere wie der einzelne Stimmberechtigte bei einer Wahl seine Stimme abgebe, müsse der pflichtmäßigen Entscheidung der bei diesem Einzelfall nächstbeteiligten anheimgegeben werden. — Für Rat und Hilfe in den mancherlei Fragen des R.U. und der religiösen Erziehung, auch evtl. für persönliche Beratung in Gewissensfragen, hat der Reichsbund eine Religionspädagogische Hauptstelle eingerichtet. Sie wird von Dr. Reukauf, Studienrat D. Spanuth, D. Fr. Niebergall u. a. betreut werden. Am 5. und 6. April 1929 fand die Gesamtvorstandssitzung des Bundes in Hameln statt. Dabei wurde berichtet, daß der Kampf gegen den von Reudell'schen Schulgesetzentwurf vom Bunde mit großer Energie geführt worden sei. Die altpreußischen Kirchenwahlen gaben Gelegenheit zu starker kirchenpolitischer Aktivierung der Lehrerschaft. In Sachen des Verhältnisses von Kirche und Schule wurde beschlossen: „Bei bevorstehenden Regelungen des Verhältnisses von Schule und Kirche ist landeskirchlichen Ausschüssen mit amtlichen Befugnissen in Schulfragen nicht zuzustimmen.“

Es ist ein mannigfaltiges und an Gegenständen, Problemen, Mahnungen reiches Bild, das sich in solcher Feststellung schulpolitischer und pädagogischer Geschehnisse und Tatsachen aufrollt. Es sei gestattet, das alles abzuschließen mit einer Erklärung, zu der sich am 4. Juli 1929 in Kopenhagen der zweite Lutherische Weltkonvent einmütig vereinigt hat:

„Mit der ganzen lutherischen Christenheit schließt sich der Zweite Lutherische Weltkonvent in dem dankbaren Gedächtnis zusammen, zu dem uns die 400jährige Erinnerung an die Entstehung des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers aufruft. Er bekennt sich mit Freuden zu der nach Form und Inhalt echt biblischen Darstellung der göttlichen Offenbarung, die gleichzeitig unentbehrlich ist für die Unterweisung der Jugend wie richtungsgebend und erbauend für die Gemeinde der Erwachsenen. Er sieht darum die Aufgabe der lutherischen Kirchen darin, dies gesegnete Büchlein in Haus, Schule und Kirche lebendig zu erhalten, und wünscht, daß es allenthalben gelingt, ihm insonderheit im Religionsunterrichte der Schule die Geltung zu erringen und zu erhalten, die ihm nach seinem Wesen und nach seiner Bedeutung zukommt.“

Elftes Kapitel.

Kirchliche Gliederung des evang. Deutschlands und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und Prüfungskommissionen.

Stand vom 1. Juli 1929.¹⁾

Bearbeitet nach amtlichen Quellen

von Oberkonsistorialrat Troschke in Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen ev. Landeskirchen.

Der Kirchenbund.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, eine föderalistische Vereinigung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, wurde am 25. Mai 1922 in der Schloßkirche zu Wittenberg feierlich errichtet, nachdem der 2. Kirchentag in Stuttgart am 15. Sept. 1921 seine vom 1. Kirchentag in Dresden 1919 vorbereitete Errichtung einstimmig beschlossen hatte.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.
2. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.
3. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.
4. Evangelische Landeskirche in Württemberg.
5. Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins.
6. Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.
7. Thüringer evangelische Kirche.
8. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.
9. Evangelische Landeskirche in Hessen.
10. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.
11. Evangelische Landeskirche in Hessen-Rassel.
12. Evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin.
13. Vereinigte protestantisch-evang.-christl. Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).
14. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.
15. Evangelische Landeskirche in Nassau.
16. Evangelische Landeskirche Anhalts.
17. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.
18. Bremische Evangelische Kirche.
19. Evangelische Landeskirche Frankfurt am Main.
20. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.
21. Sippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.
22. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübedischen Staate.
23. Evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Strelitz.
24. Evangelisch-lutherische Kirche in Neuß ältere Linie.
25. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.
26. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Schaumburg-Lippe.
27. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.
28. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.
29. Angegliedert ist durch Gesetz vom 16. Juni 1924 (A.-S. S. 105):
Evangelische Brüder-Unität in Deutschland.

¹⁾ Spätere Veränderungen sind, soweit sie bekannt wurden, berücksichtigt.

Bundeszweck.

Der Deutsche Evang. Kirchenbund hat den Zweck, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der deutschen evang. Landeskirchen einen engen und dauernden Zusammenschluß derselben herbeizuführen, das Gesamtbewußtsein des deutschen Protestantismus zu pflegen und für die religiös-sittliche Weltanschauung der deutschen Reformation die zusammengefaßten Kräfte der deutschen Reformationskirchen einzusetzen — dies alles unter Vorbehalt der vollen Selbstständigkeit der verbündeten Kirchen in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung.

Aufgaben des Bundes im einzelnen.

(1) Der Bund wird teils unmittelbar tätig mit bindender Wirkung für die verbündeten Kirchen, teils mittelbar im Wege der Anregung und Förderung.

(2) In den Grenzen seiner unmittelbaren Tätigkeit ist der Bund ausschließlich zuständig.

(3) Die unmittelbare Tätigkeit des Bundes erstreckt sich auf

1. die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen
 - a) im Verhältnis zum Ausland,
 - b) im Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung,
 - c) auf Antrag der beteiligten Kirchen im Verhältnis zu den einzelnen Ländern, ihrer Gesetzgebung und Verwaltung,
 - d) im Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften im In- und Ausland,
 - e) bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Fühlungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen, s. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evang. Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17. 6. 1924 (Allg. Kirchenbl. 1924, S. 97 ff.);
2. sonstige Aufgaben, welche von einzelnen Kirchen dem Bund übertragen und von ihm durch Bundesgesetz übernommen werden.

(4) Die mittelbare Tätigkeit des Bundes gilt sowohl dem Kirchenwesen im engeren Sinn als den Werken der freien kirchl. Arbeitsorganisationen. Sie umfaßt:

1. im Verhältnis zu den verbündeten Kirchen Anregungen im Sinn und in den Grenzen des Bundeszwecks, insbesondere in bezug auf
 - a) die Festigung des Bandes zwischen evang. Volkstum und Kirche,
 - b) die Pflege des christl. Hauses, die religiöse Volkserziehung auf allen Stufen des Schulwesens und die Arbeit an der schulentlassenen Jugend,
 - c) die christliche Liebestätigkeit,
 - d) den Ausgleich und die Versöhnung der sozialen Gegensätze,
 - e) die kirchliche Versorgung der öffentlichen Anstalten für Kranke, Waisen, Gefangene, Verwahrloste u. dgl. mehr,
 - f) den Schutz der christlichen Feiertage,
 - g) die Ausbildung des theologischen Nachwuchses auf den theologischen Fakultäten der Universitäten, sowie vor und nach dem Universitätsstudium,
 - h) die Wahrung der der Kirche für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechte;
2. die Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen, insbesondere der Werke der Äußeren und Inneren Mission, der Bibelverbreitung, sowie aller Bestrebungen, welche auf die Durchbringung des evangelischen Volkes mit den Kräften des Evangeliums abzielen.

Bundesgesetze.

Ein Bundesgesetz kommt durch übereinstimmende Beschlüsse des Kirchentages und des Kirchenbundesrats zustande.

Organe des Bundes sind:

1. der Deutsche Evangelische Kirchentag,
2. der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat,
3. der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß.

Der **Kirchentag** besteht aus 210 Mitgliedern.

- a) 150 Mitglieder werden von den obersten Synoden der einzelnen Landeskirchen gewählt. In jeder Landeskirche soll tunlichst der Grundsatz beachtet werden, daß Geistliche und Nichtgeistliche im Verhältnis von 1 : 2 gewählt werden. Auf jede Landeskirche, deren Seelenzahl den 150. Teil der Gesamtseelenzahl der verbündeten Landeskirchen nicht übersteigt, entfällt ein Abgeordneter. Die Verteilung der Abgeordneten erfolgt nach der Seelenzahl und dem Restteilungsverfahren.
- b) Weitere 35 Mitglieder werden vom Kirchenauschuß berufen und zwar 8 auf Vorschlag der theologischen Fakultäten, 12 auf Vorschlag der Religionslehrer und 15 auf Vorschlag der auf die Gesamtheit der deutschen Landeskirchen sich erstreckenden Vereinsorganisationen.
- c) Die übrigen 25 Mitglieder werden als Ausgleichsgruppe vom Kirchenauschuß nach freier Entschliebung berufen.

Die Kirchentagsperiode dauert 6 Jahre. Sie umfaßt zwei ordentliche Tagungen, sowie etwaige außerordentliche. Die Verhandlungen sind öffentlich; Ausnahmen sind zugelassen.

Dem Kirchentag steht das Recht zu, über alle Angelegenheiten des Bundes zu verhandeln. Es bedarf seiner Zustimmung zu Bundesgesetzen. Er kann in Angelegenheiten, die das Gesamtinteresse des deutschen Protestantismus berühren, öffentliche Rundgebungen ergehen lassen.

Präsidium des Kirchentages

für die laufende Kirchentagsperiode 1924—1930.

- Präsident:** D. Wilh. Frhr. v. **Weymann**, Direktor der Bayerischen Handelsbank, Geh. Hofrat, München.
- Stellvertreter:** D. **Wolff**, Präses der Rhein. Prov.-Synode, Superint., Aachen.
D. Dr. **Luther**, Pfarrer, Charlottenburg.
- Schriftführer:** **Brintmann**, Superintendent, Halberstadt.
D. **Thiel**, Superintendent, Pilsacken.
D. **Frey**, Professor, Karlsruhe.
- Beisitzer:** D. **Jüllstrug**, Direktor des Zentralaussschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem.
Glaß, Rektor, Heilbronn.
Jander, Verbandssekretär, Breslau.
Frau **Mueller-Otfried**, M. d. R., Hannover.
D. **Schaaf**, Superintendent, Potsdhausen.
D. **Smend**, Univ.-Prof., Münster, Westf.

Der **Kirchenbundesrat** besteht aus Vertretern der Kirchenregierungen der im Bund zusammengeschlossenen Landeskirchen. Im Kirchenbundesrat hat jede Landeskirche wenigstens eine Stimme; bei größeren Landeskirchen entfällt auf jede angefangene halbe Million der evang. Bevölkerung eine Stimme. Keine Landeskirche darf durch mehr als zwei Fünftelle der Stimmen vertreten sein.

Der Kirchenbundesrat soll den deutschen evang. Landeskirchen als beratendes Organ für die Behandlung wichtiger kirchlicher Fragen dienen.

Der Zustimmung des Kirchenbundesrats bedürfen:

- a) die Bundesgesetze,
- b) alle über die laufende Verwaltung hinausgehenden Beschlüsse des Kirchentages und des Kirchenaussschusses, durch die der Bund finanziell belastet werden soll.

Die **Mitglieder** des Kirchenbundesrats werden von den einzelnen Kirchenregierungen ernannt. Im Kirchenbundesrat führen die einzelnen Landeskirchen gemäß ihrer Seelenzahl folgende Stimmenzahl: Ostpreußen 36, Sachsen 9, Hannover (luth. Kirche) 5, Württemberg 4, Bayern r. d. Rh. 4, Schleswig-Holstein 3, Thüringen 3, Hamburg, Hessen, Baden, Hessen-Kassel, Mecklenburg-Schwerin, die Pfalz je 2, Braunschweig, Nassau, Anhalt, Oldenburg, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover (ref. Kirche), Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Neuß ältere Linie,

Waldeck, Schaumburg-Lippe, Oldenburgischer Teil des alten Fürstentums Lübeck (Eutin), Birkenfeld je 1 Stimme.

Präsident des Kirchenbundesrats: D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.

Stellvertreter: D. Dr. **Duste**, Weltl. Vizepräsident des Evang. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

* * *

Der **Kirchenauschuß** ist das geschäftsführende und vollziehende Organ des Kirchenbundes. Ihm steht die Vertretung des Kirchenbundes in vollem Umfange zu, einschließlich der Vertretung vor Gerichten und anderen Behörden. Die Beschlüsse des Kirchenausschusses, der mehrmals im Jahr zusammentritt, werden durch Unterausschüsse, die aus seiner Mitte gebildet werden, vorbereitet. Der Kirchenauschuß kann, wenn der Kirchentag nicht versammelt ist, im Namen des Bundes öffentliche Kundgebungen erlassen.

Der Kirchenauschuß besteht

- a) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchenbundesrat aus seiner Mitte entsendet werden und entsprechenden Stellvertretern;
- b) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchentag aus seiner Mitte gewählt werden und entsprechenden Stellvertretern.

Von den unter a genannten haben zu benennen:

1. die Evangelische Kirche der altpreußischen Union fünf Vertreter, darunter den ersten Beamten der Verwaltung dieser Kirche,
2. die Landeskirchen von Sachsen, Hannover (luth.), Württemberg, Bayern r. d. Rh., Thüringen und Schleswig-Holstein je einen Vertreter,
3. die Landeskirchen der übrigen Kirchengebiete zusammen sieben Vertreter nach näherer Vereinbarung der beteiligten Kirchenregierungen untereinander.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

1. Kirchenregimentliche Mitglieder:

Mitglieder:

1. D. Dr. **Kapler**, Präsi. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
2. D. Dr. **Duste**, Weltl. Vizepräsi. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenbg.
3. D. **Burghart**, Geistlicher Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
4. D. **Windler**, Präses d. Generalsynode, Rittergutsbesitzer, M. d. L., Salsitz b. Zeitz.
5. D. **Hundt**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat, Berlin-Charlottenburg.
6. D. Dr. **Seeßen**, Präsident des Landeskonfistoriums, Dresden.
7. D. **Marahrens**, Landesbischof, Hannover.
8. 3. Zt. Stelle unbesezt.
9. D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.
10. D. **Mordhorst**, Bischof, Kiel.
11. D. **Reichardt**, Landesoberpfrr., Eisenach.
12. D. **Evers**, Senior, stellv. Vorsitzender des Kirchenrats, Lübeck.

Stellvertreter:

1. Bei Behinderung des Präsidenten D. Dr. Kapler treten als Mitglieder in den Kirchenauschuß ein: D. Dr. **Duste**, D. **Burghart**, D. **Windler**, D. **Hundt**, D. **Karnaß** und evtl. an des letzteren Stelle Dr. **Richter I.**
2. D. **Karnaß**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat, Berlin-Charlottenburg, bzw. Dr. **Richter I.**, Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenb.
3. D. **Tillig**, Geh. Konf.-Rat, Berlin.
4. wie bei 2.
5. D. **Kahlwes**, Geh. u. Ob.-Konf.-Rat, Berlin-Charlottenburg.
6. **Seyler**, Geh. Konf.-Rat, Dresden. **Wirthgen**, Geh. Konf.-Rat, Dresden.
7. **Lampe**, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.
8. Dr. **Müller**, Direktor im Oberkirchenrat, Stuttgart.
9. D. **Gebhard**, Vizepräsident des Ev.-Luth. Landeskirchenrats, München.
10. D. Dr. **Jchr. von Heinke**, Präsident des Landeskirchenamts, Kiel.
11. Dr. **Volk**, Kirchenrat, Eisenach.
12. Lic. **Stülden**, Hauptpast., Lübeck.

- | | |
|---|---|
| 13. D.Dr. Diehl, Prälat, Darmstadt. | 13. Dr. Dahlem, Vizepräsident, Darmstadt. |
| 14. D. Wirth, Kirchenpräsident, Karlsruhe. | 14. D. Kühlewein, Prälat, Karlsruhe. |
| 15. D. Möller, Landesoberpf., Gen.=Sup.,
Wirtl. Geh. Ober-Konf.=Rat, Kassel. | 15. Dr. Bähr, Präsident des Landeskirchen-
amts, Kassel. |
| 16. D. Weßel, Gen.=Sup., Wirtl. Geh.
Ob.-Konf.=Rat, Detmold. | 16. Berghahn, Landgerichtsdirektor, Det-
mold. |
| 17. D.Dr. Behm, Landesbischof, Schwerin. | 17. D. Lemde, Oberkirchenratspräsident,
Schwerin. |
| 18. D. Hünze, Oberkirchenrat, Dessau. | 18. Dr. Mittelstraß, Kirchenrat, Dessau. |

2. Synodale Mitglieder:

- | Mitglieder: | 1. Stellvertreter: | 2. Stellvertreter: |
|---|--|---|
| 1. Adams, Stadtschulrat, Barmen. | 1. Dießener, Rektor, Berlin. | 1. D. Bachmann, Geh. Konf.-Rat,
Prof., Erlangen. |
| 2. D. Barth, Carola, Frau,
Oberstudien-Direktorin, Köln. | 2. Richter, Oberstudiendirektor,
Professor, Leipzig O. 27. | 2. Lic. Dr. Faut, Prof., Stuttgart. |
| 3. Behrens, Franz, Verbands-
Vorl., M. d. R., Berlin. | 3. Martin, Generalsekr., M. d. L.,
Witten (Ruhr). | 3. Duden, Karl, Gewerkschafts-
sekretär, Duisburg. |
| 4. D. Fischer, Konf.-Rat, Berlin. | 4. D. Frey, Prof., Karlsruhe. | 4. D. Dr. Luther, Pfarrer, Char-
lottenburg. |
| 5. D. Herz, Pfarrer, Leipzig N. 22. | 5. D. Müller, Sup., Zwickau. | 5. Dr. Clasen, Oberlehrer, Ham-
burg. |
| 6. D. Ihmels, Landesbischof,
Dresden. | 6. Bernbeck, Landeskirchenrat,
Oskarben (Hessen). | 6. v. Nostitz-Wallwitz, Kreis-
hauptmann i. R., Schweikens-
hain (Sa.). |
| 7. D. Dr. Kahl, Geh. Justizrat,
Prof., M. d. R., Berlin-Wil-
mersdorf. | 7. D. Scholz, Geh. Konf.-Rat,
Prof., Berlin. | 7. Dr. Fischer, Senior, Sup.,
Erfurt. |
| 8. D. Kockelke, Superint. i. R.,
Schwelm (Westf.). | 8. D. Prall, Oberreg.-u. Schulrat,
Kiel. | 8. D. Hesse, Pastor, Elberfeld. |
| 9. D. Michaelis, Pastor, Bethel. | 9. Behrens, Herm., Kaufmann,
Döhrlesleben. | 9. Gauger, Pfarrer, Elberfeld. |
| 10. D. Wils. Frhr. v. Pechmann,
Direktor der Bayr. Handels-
bank, Geh. Hofrat, München. | 10. D. Engelhardt, Kirchenrat,
Oberstudienrat i. R., München. | 10. Herrmann, Stadtpfarrer,
Karlsruhe. |
| 11. D. Philipps, Pastor, Berlin-
Schöneberg, Stübbenstr. 8. | 11. D. Füllkrug, Direktor im Zen-
tralausschuß f. Innere Mission,
Berlin-Dahlem. | 11. Bunke, Pastor, Berlin. |
| 12. D.Dr. Rendtorff, Geh. Kirchen-
rat, Prof., Leipzig. | 12. D. Cordes, Oberkirchenrat,
Kloßsche b. Dresden. | 12. D. Laible, Pfarrer, Leipzig. |
| 13. D. Dr. Schoell, Prälat, Stutt-
gart. | 13. v. Mayer, Landgerichtspräsi-
dent, Stuttgart. | 13. Mayer-Liß, Stadtpfarrer,
Stuttgart. |
| 14. Frau Paula Mueller-Otfried,
M. d. R., Hannover. | 14. Lic. Alieboth, Maria, Ober-
lehrerin, Hamburg. | 14. Hermann, Mathilde, Lehrerin,
Dresden. |
| 15. D. Titius, Geh. Konf.-Rat,
Prof., Berlin-Dahlem. | 15. D. Hoffmann, Prof., Propst,
Breslau. | 15. D. Thiel, Superintendent, Pils-
kallen. |
| 16. D. Berner, Vizepräsident des
Oberverwaltungsgerichts i. R.,
Berlin-Charlottenburg. | 16. v. Arnim-Kröschendorff, Ma-
joratsbesitzer, Kröschend., U.-M. | 16. Graf von der Groeben,
Divulg. b. Barth. |
| 17. D. Wolff, Präses, Sup., Aachen. | 17. Schwarg, Kirchenpropst, Blan-
kenese. | 17. Dr. Schilling, Prof., Bremen. |
| 18. D. Joellner, Gen.=Sup.,
Münster (Westf.). | 18. D. Gaccius, Geh. Justizrat,
Hannover. | 18. Schaaf, Sup., Potschausen
(Ostfriesland). |

Präsidium des Kirchausschusses.

Präsident: D.Dr. Kapler, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
Stellv. Präsident: D.Dr. Duske, Weith. Vizepräsident d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin-
Charlottenburg.

Im Kirchausschuß bestehen folgende Unterausschüsse:

Auslandsausschuß: Vorsitzender: D. Dr. Rendtorff, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof.,
Leipzig.
Finanz-Ausschuß: Vorsitzender: D. Reichardt, Landesoberpfarrer, Eisenach.

Presse-Ausschuß: Vorsitzender: **D. Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.

Rechtsausschuß: Vorsitzender: **D. Dr. Duse**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Schul-Ausschuß: Vorsitzender: **D. Veit**, Kirchenpräsident, München.

Aktionsausschuß des Schulausschusses: Vorsitzender: **D. Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Dahlem.

Sozialer Ausschuß: Vorsitzender: **D. Dr. Schoell**, Prälat, Stuttgart, mit seinen 4 Unterausschüssen:

1. Sozial-politischer: Obmann: **D. Herz**, Pfarrer, Leipzig N. 22.
2. Sozial-ethisch-karitativer: Obmann: **D. Philipps**, Pastor, Berlin-Schöneberg.
3. Sozial-religiöser: Obmann: **D. Dr. Schoell**, Prälat, Stuttgart.
4. Für besondere soziale Fragen, die das Familienleben, die sexuelle Frage u. a. betreffen: Obmann: **D. Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Dahlem.

Statistischer Ausschuß: Vorsitzender: **D. Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.

Vom Kirchenauschuß sind in den **Exekutiv- und Fortsetzungsausschuß der Stockholmer Weltkonferenz** als Mitglieder entsandt:

1. in den **Exekutiv-ausschuß**:
D. Dr. Kapler, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
D. Ihmels, Landesbischof, Dresden.
D. Dr. Schoell, Prälat, Stuttgart.
2. in den **Fortsetzungsausschuß**, dem auch die Mitglieder des Exekutiv-ausschusses angehören:
D. Dr. Deißmann, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.
D. Wilh. Freiherr v. Beshmann, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.
D. Dr. Simons, Reichsgerichtspräsident i. R., Professor, Berlin-Dahlem.

Dem Fortsetzungsausschuß gehören ferner in ihrer Eigenschaft als Kommissionsvorsitzende an:

- D. Stange**, Reichsward der evang. Jungmännerbünde Deutschlands, Kassel-Wilhelmshöhe (Finanzkommission), zugleich Sekretär der europäischen Gruppe.
- D. Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Dahlem (Institutskommission).
- D. Hinderer**, Professor, Direktor des Evang. Preßverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz (Pressekommission).

Als Stellvertreter sind vom Kirchenauschuß gewählt:

- D. Burghart**, Geistlicher Vizepräsident des Evang. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
- D. Hofemann**, Oberkonsistorialrat, Direktor des Deutschen Evang. Kirchenbundesamts, Berlin-Charlottenburg.
- Lampe**, Präsident des Landeskirchenamtes, Hannover.
- D. Dr. Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.
- D. Schreiber**, Oberkonsistorialrat, Berlin-Charlottenburg.
- D. Siegmund-Schulze**, Prof., Pfarrer, Berlin.
- D. Wolff**, Präses, Superintendent, Aachen.
- D. Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Münster (Westf.).

Die laufenden Geschäfte des Kirchenausschusses werden durch das am 1. Jan. 1923 errichtete

Kirchenbundesamt

unter Leitung des Präsidenten des Kirchenausschusses erledigt. Die Beamten des Kirchenbundesamtes sind:

- D. Hofemann**, Ob.-Konf.-Rat, Direktor des Deutsch. Evang. Kirchenbundesamts.
- D. Scholz**, Ob.-Konf.-Rat.
- Dr. Gisevius**, Ob.-Konf.-Rat.
- Besig**, Ob.-Konf.-Rat.

D. Schreiber, Ob.-Konf.-Rat.

Troschke, Ob.-Konf.-Rat, Leiter des Kirchenstatistischen Amtes.

Gustavus, Ob.-Konf.-Rat.

Lic. Hedel, Ob.-Konf.-Rat.

Dr. Wahl, Gerichtsassessor.

Erster Amtsrat: **Lehmann**, Rechnungsrat.

Die Diensträume des Kirchenbundesamtes befinden sich Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12.

Telephon: Sammelnummer C 1 Steinplatz 5236.

Postcheckkonto der Kasse des Deutschen Evang. Kirchenbundes: Berlin Nr. 43897.

Amtsblatt des Deutschen Evang. Kirchenbundes ist das **Allgemeine Kirchenblatt für das evang. Deutschland**, welches monatlich erscheint und durch die Post und alle Buchhandlungen bezw. durch den Verlag von Ernst Rlett (Carl Grüninger Nachf.) in Stuttgart bezogen werden kann. Bezugspreis 10 RM. im Jahr. Außerdem bringt ständig Nachrichten aus dem Deutschen Evang. Kirchenbundesamt das wöchentlich einmal im Verlage des Evang. Presseverbandes für Deutschland in Berlin-Steglitz erscheinende Blatt: „Das Evangelische Deutschland“, Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evang. Kirchenbundes. Durch die Post zu beziehen. Bezugsgebühr vierteljährlich 2 RM.

Disziplinarbehörden des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Disziplinarfammer: Vorsitzender: D. Dr. **Duske**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Stellv. Vors.: D. Dr. **Seeßen**, Präsident des Landeskonfistoriums, Dresden.

2. Disziplinarhof: Vorsitzender: D. Dr. **Kapler**, Präsident des Evang. Oberkirchenrats und des Deutschen Evang. Kirchenausschusses, Berlin-Charlottenburg.

Stellv. Vors.: **Lampe**, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.

Deutsches Evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes.
(Deutsches Evangelisches Palästina-Institut.)

Verwaltungsrat.

Mitglieder:

D. Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender, Berlin-Charlottenburg.

Lampe, Präsident des Landeskirchenamts, stellv. Vorsitzender, Hannover.

D. Dr. **Seeßen**, Präsident d. Landeskonfistoriums, 2. stellv. Vorsitz., Dresden.

D. Dr. **Deißmann**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.

D. Dr. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.

Stellvertreter:

D. **Burghart**, Geistlicher Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

D. **Wesfel**, Gen.-Sup., Detmold.

D. Dr. **Behm**, Landesbischof, Schwerin.

Evangelische Jerusalem-Stiftung.

Kuratorium.

Vorsitzender: D. Dr. **Kapler**, Präsident d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Mitglieder: D. Dr. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., stellv. Vors., Leipzig.

Graf Jind v. Jindenstein, Generalleutnant a. D., Potsdam.

D. W. Frh. v. **Weymann**, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.

Dr. v. **Schwerin**, Rittergutsbes., Hohenbrünzow.

D. Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.

D. Dr. **Jeremias**, Ob.-Konf.-Rat, Berlin-Charlottenburg.

D. **Graf v. Lüttichau**, Pfarrer, Kaiserswerth a. Rh.

An den Kirchenbund angeschlossene deutsche evangelische Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistliche außerhalb Deutschlands.

(zu vergl. Kirchenbundesgesetz vom 17. Juni 1924 betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund. — Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1924, S. 97 ff.)

a) Angeschlossene Kirchen- gemeinschaften.

1. Die evangelischen Kirchen Augsburgs und Helvetischen Bekenntnisses im Bundesstaat Österreich (siehe am Schluß dieses Abschnittes S. 569).

2. Die Riograndenser Synode (Bras.) mit 10 Kreisen: Porto Alegre, Taquara, Cahn, Taquary, Santa Cruz, Cachoeira, Tjuhy, Alto Jacuhy, Erechim, Südtreis.

b) Angeschlossene Gemeinden.

Europa: Rotterdam, Haag (Holland).
Bradford, Liverpool, London:
Christuskirche, Luth. St. Georgs-
kirche, St. Mariengemeinde,
Dtische. Ev.-reform. St. Pauls-
Gemeinde, London = Dalston
(Hamburg. Luth. Kirche), Syden-
ham, South Shields, Newcastle
(England).
Riga-Mitau (Lettland).
Oslo (Norwegen).
Genf (Schweiz).
Rom, Florenz, Venedig, Genua
(Italien).
Paris (Frankreich).
Madrid, Barcelona, Malaga,
Sevilla (Spanien).

Lissabon (Portugal).

Sofia (Bulgarien).

Athen, Salonik (Griechenland).

Konstantinopel (Türkei).

Asien: Haifa, Jaffa, Jerusalem (Palästina).

Tientsin, Peking, Schanghai, Tjingtau (China).

Kobe, Tokio (Japan).

Afrika: Grootfontein, Karibib, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Omarruru, Swakopmund, Usakos, Tsumeb, Windhoek, Otahandja, Walfischbai (S.-W.-Afrika).

Kairo (Ägypten).

Daresalam (Ostafrika).

Amerika: Concepcion, Osorno, Santiago, Valparaiso, Frutillar (Chile).

c) Persönlich angeschlossene Geistliche.

Pfr. Christiansen, Antwerpen (Belgien).

Pfr. Giese, Meran (Italien). Pfr. Henden,

Bozen (Italien). Pfr. Lic. Faure, Davos

(Schweiz). Pfr. Schmidt, Budapest (Un-

garn). Pfr. Schneider, La Paz (Bolivien).

Pfr. Kleinod, Triest (Italien). Pfr. Rättig,

Malmö (Schweden). Pfr. Langmann, Bo-

gota (Columbien). Pfr. Reuter, Mailand

(Italien). Pfr. Höflich, Neapel (Italien).

Die deutschen evangelischen Landeskirchen.

I. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.

Sie umfaßt — abgesehen von Gebieten außerhalb Preußens — die älteren Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Nieder- und Oberschlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz mit Hohenzollern. Seelenzahl nach dem Stand bei der letzten Volkszählung in den älteren Provinzen Preußens 18 874 967, im abgetrennten Gebiet 697 535, zusammen 19 572 502. Generalsuperintendentur-Bezirke 15 (dazu im abgetrennten Gebiet 3), Superintendenturen 391 + 43, Kirchengemeinden mit dem Sitz eines Pfarrers 5558 (+ 412), ohne einen solchen (verb. Mutter-, Filial- u. a. Gemeinden) 3100 (+ 108), Geistliche Stellen a) bei Gemeindepfarrämtern der Landeskirche 7185 (+ 520), b) als Pfarrer der Kirchenprovinz oder eines Kirchenkreises 25 (+ 0), c) als Vereins-, Anstalts- usw. Geistliche 233 (+ 6). Im Amte befindliche ordinierte Hilfsgeistliche 215 (+ 21), wahlfähige Kandidaten 48 (+ 1). Unbesetzte Pfarrstellen 805 (+ 159), davon bleiben bis auf weiteres unbesetzt 309 (+ 96). Vorstehende Angaben nach dem Stande vom 31. XII. 1928.

Die Kirchenverfassungsurkunde vom 29. 9. 1922 (GS. 1924, S. 226) trat am 1. 10. 1924 in Kraft. Oberstes gesetzgebendes Organ ist die **Generalsynode**, die alle 4 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammentritt. Die Kirche wird durch den Evang. Oberkirchenrat, außergerichtlich auch durch den Kirchenrat vertreten. Kirchengesetze werden durch den Kirchenrat im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt“ verkündet. Der **Kirchenrat** ist das Regierungsorgan der Kirche; er hat die Kirche nach der Verfassung, den Kirchengesetzen und den von der Generalsynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Er übt, soweit nicht anders bestimmt ist, die Befugnisse aus, die nach früherem Recht dem Könige als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden. Der **Evangelische Oberkirchenrat** ist die oberste Verwaltungsbehörde. Zu seinem Geschäftsbereich gehören a) der **Rechtsausschuß der Kirche**, der als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenene Kirchenbehörde zuständig ist zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten der kirchlichen Verwaltung in den durch die Verfassung oder besondere kirchliche Gesetze bestimmten Fällen; b) das **Spruchkollegium** für kirchliche Lehrangelegenheiten; c) die **Domkirche** zu Berlin, deren Ursprung auf Stiftungen Brandenburgischer Kurfürsten zurückgeht; d) die **Predigerseminare** in Wittenberg (gegr. 1817, verbunden mit einer Lutherammlung), Berlin (Domkandidatenstift, hervorgegangen 1853 aus dem 1714 gegründeten Domkandidatenalumnat), Soest (gegr. 1892), Raumburg a. d. Au. (gegr. 1898), Stettin-Rückermühle (Sammelvikariat), Carlshof Ostpr. (an Stelle des eingegangenen Predigerseminars in Wittenburg Westpr.), Stettin-Rückermühle (Diasporaseminar); e) das **Kloster zum Heiligen Grabe** in der Ostprignitz, ein adliges Damenstift, verbunden mit einem Museum; f) die Stiftung **Mons pietatis**, errichtet 1696 zur Unterstützung von reformierten Kirchen und Geistlichen; g) das **Zentraldiakonissenhaus Bethanien** in Berlin (gegr. 1847); h) **Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande**. In Verbindung mit der Evang. Kirche der altpreuß. Union stehen die Unionen evang. Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen. In Beziehungen mit dem Evang. Oberkirchenrat befindet sich ferner eine Anzahl evang. Gemeinden des Auslandes.

Die älteren Provinzen Preußens bilden 8 **Kirchenprovinzen** (Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz), deren jede einen Selbstverwaltungskörper (Provinzialsynodalverband) und zugleich einen Verwaltungsbezirk darstellt. Organe der Provinzialsynodalverbände sind die Provinzialsynoden und die Provinzialkirchenräte. Die **Provinzialsynoden** (wie die Kreissynoden durch Wahl seitens der Gemeindekörperschaften gebildet unter Hinzutritt eines Vertreters der Provinzialuniversität und wie die Kreissynoden vermehrt durch Vertreter der Lehrerschaft, der Kirchenbeamtenschaft und der freien christlichen Liebestätigkeit) treten alle 2 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammen.

Organe der **allgemeinen kirchlichen Verwaltung** in den Kirchenprovinzen sind die Generalsuperintendenten und die Evang. Konsistorien. Den **Generalsuperintendenten** liegt die geistliche Leitung der Kirchenprovinzen ob. Die **Konsistorien** führen unter Aufsicht des Evang. Oberkirchenrats die Geschäfte der allg. kirchl. Verwaltung; sie führen insbesondere die Aufsicht über die Gemeinden und die Kirchenkreise sowie, unbeschadet der Leitung durch die Generalsuperintendenten, die Dienstaufsicht über die Geistlichen, Kandidaten und Kirchengemeindebeamten. In Verbindung mit ihrem Geschäftsbetrieb stehen die **Rechtsausschüsse der Kirchenprovinzen**, die zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten zuständig sind.

Kirchenrat.

Vorsitzender: D. **Windler**, Präses der Generalsynode, Vors. des Sächsischen Provinzialkirchenrats, Rittergutsbes., Salsitz b. Zeitz.

Stellv. Vors.: D. **Wolff**, 1. Stellv. des Präses der Generalsynode, Vors. des Rheinischen Provinzialkirchenrats, Sup., Aachen.

Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

D. **Winkler** (i. vorst.).D. **Wolff** (i. vorst.).D. **Graf v. Seidlitz-Sandreczki**,
2. Stellv. des Präses der Gene-
ralsynode, Majorats Herr, Oßers-
dorf, Kr. Reichenbach i. Schl.D. **v. Berg**, Vorf. d. Oßpr. Prov.-
kirchenrats, Wirkl. Geh. Rat,
Markienen b. Bartenstein.v. **Bernuth**, Vorf. des Prov.-
kirchenrats d. Grenzmark Posen-
Westpreußen, Rittergutsbesitzer,
Kehburg, Kr. Dt.-Krone.D. **Wegel**, Vorf. des Pomm. Prov.-
kirchenrats, Sup. a. D., Plathe
i. Pomm.D. **v. Gersdorff**, Vorf. des Bran-
denbg. Prov.-Kirchenrats, Reg.-
Präf. a. D., Berlin-Wilmersdorf.**Kraeusel**, Vorf. d. Schlef. Prov.-
kirchenrats, P. prim. i. R., Breslau.**Koch**, Vorf. des Westf. Prov.-Kir-
chenrats, Sup., Bad Dönhäufen.**Polenske**, Vorf. des Danziger
Landeskirchenrats, Sup. i. R.,
Zoppot.**Graf v. Arnim-Boitzenburg**,
Majorats Herr, Boitzenburg u. M.**Hartwig**, Arbeitersek., Spandau.
Dr. **Schilling**, Reg.-Präf. a. D.,
Gassendorf b. Liegnitz.D. **Willich**, Geh. Konf.-Rat i. R.,
Berlin.D. Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid.D. Dr. **Fischer**, Senior und Sup.,
Erfurt.Dr. **Preißer**, Geh. Ob.-Just.-R. u.
Sen.-Präf. am Kammergericht,
Berlin-Lankwitz.D. Dr. **Eger**, Univ.-Prof., Geh.
Konf.-Rat, Halle a. S.

1 Mitglied verstorben.

v. **Arnim-Kröchlendorff**, Ritter-
gutsbes., Kröchlendorff u. M.**Glage**, Ob.-Stud.-Dir., Inster-
burg.**Hallensleben**, Rechtsanw. u. Not.,
Just.-R., Berlin.D. Dr. **Kapler**, Präsident des Ev.
Oberkirchenrats, Berlin.D. Dr. **Duske**, weltl. Vizepräf. des
Ev. Oberkirchenrats, Berlin.D. **Burghart**, geistl. Vizepräf. d.
Ev. Oberkirchenrats, Berlin.Ein geistliches und ein welt-
liches Mitglied des Evang.
Oberkirchenrats, die von dem
Präsidenten für den einzelnen
Fall bestimmt werden.

1. Stellvertreter:

D. **Lüttger**, Universitäts-Professor,
Geh. Konf.-Rat, Halle a. S.D. **Hoffmann**, Prof., Propst,
Breslau.v. **Alvensleben**, Ritterschaftsdir.,
Falkenberg b. Briesen (Mark).Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.D. Dr. **Michaelis**, ehem. Reichskanz-
ler u. Ob.-Präf., Saarow (Mark).D. Dr. **de Weerth**, Elberfeld.**Siebel**, Walter Alfred, Fabrik-
t., Freudenberg, Kr. Siegen.**Kittlaus**, Sup., Tapiau.D. **Philipps**, Pst., Stadtmissions-
leiter, Berlin.

verstorben.

Dr. **Conze**, Min.-Dir., Berlin-
Halensee.D. Frhr. v. **d. Golz**, Konf.-Rat u.
Prof. Greifswald.**Snay**, Oberbürgerm., Görlitz.v. **Krosigk**, Gen.-Dir., Landrat
a. D., Magdeburg.

verstorben.

Schlemmer, Ober-Stud.-Dir.,
Frankfurt a. D.Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.

2. Stellvertreter:

D. **Lönke**, Konf.-Präsident, Mag-
deburg.D. **Rold**, Superintendent, Saar-
brücken.**Bohnenkamp**, Rektor, Minden
i. Westf.Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.**Jarius**, Rechtsanwalt u. Rotar,
Berlin.**Adams**, Stadtschulrat, Barmen.D. Dr. **Rähler**, Prof., Greifsw-
wald.

verstorben.

Brinkmann, Sup., Halberstadt.**Raack**, Pfr., Berlin-Steglitz.Dr. **Holstein**, Prof., Greifswald.D. **Fahrenhorst**, Stud.-Dir.,
Spandau.**Lic. Ohl**, Dir., Langenberg, Rhld.Frau v. **Reudell**, Hohenlütbow,
N. M.**Ohr**, Kaufmann, Breslau.Dr. **Lippelt**, Stud.-Dir., Weissen-
fels.Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.

Ordentliche Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
D. Gennrich , Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Königsberg i. Pr.		
Hegner , Gen.-Sup., Vorf. des Ev. Konf., Schneidemühl.		
D. Kalmus , Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Stettin.		
D. Dr. Dibelius , Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Berlin.		
D. Dr. Schian , Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Breslau.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.
D. Stolte , Gen.-Sup., Vorf. des Ev. Konf., Magdeburg.		
D. Joellner , Gen.-Sup., Wirkf. Geh. Ob.-Konf.-Rat, Vorf. d. Ev. Konf., Münster.		
D. Stoltenhoff , Gen.-Sup., Koblenz.		
D. Dr. Kalweit , Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Danzig.		
Gregor , Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Memel.	Bömeleit, Präses der ev. Synode des Memelgebiets, Pfarrer, Schwarzwort.	

Engerer Ausschuß des Kirchen senats.

Vorsitzender: D. **Windler** (f. vorst.).

Stellv. Vors.: D. **Wolff** (f. vorst.).

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
D. Windler (f. vorst.).	Dr. Schilling (f. vorst.).
Der Präsident des Ev. Ob.-Kirchenrats.	} Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.
Der geistl. Vizepräf. d. Ev. Ob.-K.-Rats.	
D. Wolff (f. vorst.).	Dr. Pfeifer (f. vorst.).
Graf v. Arnim-Boitzenburg (f. vorst.).	D. v. Berg (f. vorst.).
D. Graf v. Seidlitz-Sandreczki (f. vorst.).	v. Arnim-Gröhlendorff (f. vorst.).

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Amtsgebäude: Berlin-Charlottenburg 2, Lebensstr. 3. Fernspr.: Steinplatz 8585-87 u. 9012. Postfach: Berlin 29 020.

Präsident: D. Dr. **Kapler**.

Weltlicher Vizepräsident: D. Dr. **Duste**.

Geistlicher Vizepräsident: D. **Burghart**.

Dirigent: D. **Hundt**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

Mitglieder:

im Hauptamte: 1. D. **Karnaß**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

2. Dr. **Richter I**, Ober-Konf.-Rat.

3. **Rapmund**, Ober-Konf.-Rat.

4. D. Dr. **Jeremias**, Ober-Konf.-Rat.

5. **Bante**, Ober-Konf.-Rat.

6. Lic. **Diß**, Ober-Konf.-Rat.

7. **Henselmann**, Ober-Konf.-Rat.

im Nebenamte: 8. D. **Rahlwes**, Propst an St. Petri, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

9. D. **Schlegel**, Evang. Feldpropst der Armee.

10. D. Dr. **Sellin**, Prof. der Theologie, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

11. D. **Lang**, Pfarrer in Berlin-Wilmersdorf, Ober-Konf.-Rat.

12. D. **Richter II**, Domprediger, Ober-Konf.-Rat.

Konfistorialräte beim Ev. Oberkirchenrat: **Heyer**, Dr. **Koch**, **Siebert**.

Hilfsreferenten: Ober-Konf.-Rat **Wesig** (vom Kirchenbundesamt), Konf.-Assessor Dr. **Augustat** und Konfistorialrat Dr. **Engelmann**.

Vorstand des Bureaus: **Mütting**, Erster Amtsrat, Geh. Rechnungsrat.

Rechtsauschuß der Kirche.

Vorsitzender: D.Dr. **Duske**, weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Ev. Oberkirchenrats.

Gewählte Mitglieder:	1. Stellvertreter der gewählten Mitglieder:	2. Stellvertreter der gewählten Mitglieder:
D. Berner , Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts a.D. in Berlin.	Dr. Smend , ord. Prof. d. Rechte, Berlin-Vikolassee.	Hallensleben , Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat, Berlin.
Führ. v. Malzhahn , Geh. Ob.-Reg.- Rat, Gültz (Pommern).	v. Armin-Archlendorf , Ritter- gutsbesitzer, Archlendorf u. M.	v. Krosigk , Landrat a. D., Gen.- Direktor, Magdeburg.
D.Dr. Schäfer , Superintendent, Remscheid.	Schwarzgopff , Pfarrer, Wustrau (Mark).	Koch , Sup., Präses der Westf. Prov.-Synode, Bad Deynhausen.
D.Dr. Jischer , Senior u. Sup., Erfurt.	D. Winkhaus , Sup., Dortmund.	Kaack , Superintendent, Berlin- Schöneberg.
Dreyer , Kirchenmusikdirektor, Studienrat, Organist, Berlin.	Keller , Verwaltungsdirektor, Dortmund.	Bühmann , Küster u. Rendant, Berlin-Charlottenburg.
Becker , Gemeindevikar, Berlin.	Reimann , Stadtsynodal-Ober- sekretär, Berlin-Charlottenburg.	Kasmale , Friedhofsinspektor, Berlin.
Drescher , Amtsrat beim Evang. Oberkirchenrat, Berlin.	Köwel , Amtsrat beim Evangel. Oberkirchenrat, Berlin.	Seeliger , Präsidialoberinspektor beim Konsistorium, Breslau.
Bohm , Präsidialoberinspekt. beim Konsistorium, Berlin.	Komitsch , Amtsrat beim Evang. Oberkirchenrat, Berlin.	Bindemann , Konsistorial-Ober- sekretär, Magdeburg.

Spruchkollegium für kirchliche Angelegenheiten.

Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: Gemäß § 29 Nr. 5 und 6 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910
(RGBl. S. 7):

1. D.Dr. **Seeberg**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Berlin-Halensee;
Stellvertreter: D. **Lütgert**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Halle a. S.
2. D.Dr. **Deißmann**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Berlin-Wilmersdorf;
Stellv.: D. Führ. v. **d. Goltz**, Konf.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Greifswald.

Gemäß § 29 Nr. 7—9 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910:

1. D.Dr. **Michaelis**, ehem. Reichstanzler u. Oberpräsident, Saarow (Mark);
1. Stellv.: D.Dr. **Kähler**, Prof., Greifswald;
2. Stellv.: D. **Rodette**, Sup. i. R., Schwelm.
2. Dr. **Preiser**, Geh. Oberjustizrat u. Senatspräf. am Kammergericht, Berlin-Lankwitz;
1. Stellv.: D. **Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof. der Theol., Halle a. S.;
2. Stellv.: D. **Rold**, Sup., Saarbrücken.
3. D. **Wehler**, Präses d. Pomm. Prov.-Syn., Sup. a. D. u. Pfr. i. R., Plathe, Pomm.;
1. Stellv.: **Schulz**, Pfr., Berlin SW. 68, Neuenburger-Str. 15;
2. Stellv.: **Haendler**, Sup., Sorau N.-L.

Die zum Spruchkollegium von den einzelnen Provinzialsynoden gewählten Mitglieder sind bei jeder Provinz aufgeführt.

Domkirche in Berlin.

Domkirchenkollegium. Präsident: D. **Burghart**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Ober-Domprediger.

Mitglieder: D. **Richter**, Domprediger, Ober-Konf.-Rat u. Mitglied des Ev. Oberkirchenrats im Nebenamt.

D. **Doehring**, Domprediger, Priv.-Doz. a. d. Univ. Berlin.

Rentwig, Domkirchenrat, Min.-Dir. im Minist. f. Wissenschaft usw.

Dr. v. **Ortander**, Domkirchenrat, Geh. Ober-Reg.-Rat.

Dr. **Laux**, Domkirchenassessor, Apothekenbesitzer.

1 Stelle der Domgeistlichen unbesetzt, ebenso 1 Domkirchenassessorstelle.

Predigerseminare.

1. Wittenberg Bz. Halle. Direktor: D. **Riemer**; Studieninspektor: **von Rohden**.
2. Berlin. Domkandidatenstift. Verwaltungsrat: **Rapmund**, Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender; D. **Burghart**, Oberdomprediger, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats; D. **Doehring**, Domprediger; D. **Richter**, Dompredig., Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats. — Ephorus: D. **Burghart** (f. vorh.). — Studiendirektor: Dr. **Schüh**.

3. Soest (Westfalen). Kuratorium: D. **Zoellner**, Gen.=Sup., Wirkl. Geh. Ober-Kons.=Rat; **Roch**, Vorsitz. des Prov.=Kirchenrats; **Bartels**, Konsistorial-Präsident; **Raabe**, Superintendent; Studiendirektor Lic. **Winter**. — Studiendirektor: Lic. **Winter**. — Studieninspektor: Lic. **Loß**.
4. Naumburg a. O. Kuratorium: D. Dr. **Schian**, Gen.=Sup.; D. **Jänfer**, Gen.=Sup.; **Dahlmann**, Superintendent; **Straßmann**, Superintendent; Studiendirektor **Scheller**. — Studiendirektor: **Scheller**. — Studieninspektor: **Dr. Rieger**.
5. Stettin=Rüdenmühle. Kuratorium: D. **Rähler**, Gen.=Sup.; D. **Kalmus**, Gen.=Sup.; D. **Wetget**, Vorsitz. des Prov.=Kirchenrats; **Meyer**, Ober-Kons.=Rat in Stettin; Studiendirektor **Walder**. — Studiendirektor: **Walder**. — Studieninspektor: **Besch**.
6. Klein-Menhof b. Raftenburg. Kuratorium: D. **Gennrich**, Gen.=Sup.; D. **von Berg**, Vorsitz. des Prov.=Kirchenrats; **Krause**, Kons.=Rat in Königsberg; **Dembowski**, Anstaltsleiter u. Pfarrer; Studiendirektor Lic. **Besch**. — Studiendirektor Lic. **Besch**. — Studieninspektor: **von Grot**.
7. Stettin=Rüdenmühle (Diasporaseminar). Direktor: Lic. **Krieg**. — Theologische Lehrer: Pfr. **Schulze** und **Lehler**; (eine Stelle z. Zt. unbesetzt). — Inspektor: **Rand. Bierbaum** (Kommiss.).

Aloster zum Heiligen Grabe in der Ostprignitz.

Kuratorium: Vorsitzender: D. **Karnag**, Geh. u. Ober-Kons.=Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: Lic. **Diß**, Ober-Kons.=Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats.

Hinsh, Ministerialrat, Geh. Reg.=Rat im Minist. d. Innern.

Abtissin: **Elisabeth v. Saldern**.

Stiftspropst: Gen.=Sup. D. **Haendler**, Propst an St. Nikolai, Berlin.

Stiftshauptmann: Rittergutsbes. **v. Saldern**, Todtenkopf bei Breddin.

Verwaltungsdirektor: Major a. D. **v. Kriegsheim**.

Stiftung Mons Pietatis.

Direktorium: Vorsitzender: **Rühn-Steinhausen**, Kons.=Rat, Pfarrer an der böhm.-ref. Bethlehems-gemeinde, Berlin.

Mitglieder: D. **Hundt**, Geh. Kons.=Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.

Dr. du Mesnil, Ministerialrat im Preuß. Finanzministerium.

Zentraldiakonissenhaus Bethanien zu Berlin.

Kuratorium: Vorsitzender: D. **von Gersdorff**, Reg.-Präs. a. D. Stellv. Vorsitzender: **Jarius**, Rechtsanwalt u. Notar in Berlin.

Mitglieder: Diakonisse **Jenny Gräfin Keller**; Frau **v. d. Osten**; Frau Pfarrer **Mumm**; Geh. Kammerzienrat **Konr. v. Borfig**; Geh. San.=Rat Prof. Dr. **Jinn**; Direktor Pastor D. **Steinweg**; außerdem die Oberin, beide Geistliche, die beiden dirigierenden Ärzte; ferner als Beauftragter des Ev. Oberkirchenrats: Präsident D. Dr. **Kapler**.

Oberin: Diakonisse **Hildegard v. Bethmann Hollweg**.

Anstaltsgeistliche: Erster: Pfr. **Langer**. Zweiter: Pfr. **Dinglinger**.

Dirigierende Ärzte: Geh. San.=Rat Prof. Dr. **Martens** (Äußere Station); Gen.=Oberarzt d. L. Prof. Dr. **Dorendorf** (Innere Station).

Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande.

Die Unterten evangelischen Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen sind im folgenden nach den Kirchenprovinzen aufgeführt. Die Gemeinden des Auslandes, die mit dem Ev. Oberkirchenrat in Beziehung stehen, sind folgende:

A. **Asien**: Beirut, Smyrna.

B. **Afrika**: Pretoria, Johannesburg.

C. Amerita: in Mexiko: Mexiko; in Venezuela: Caracas; in Brasilien: Bahia, Juiz de Fora, Theophilo Otttoni, California, S. Isabel (Campinho), Guandu, S. Leopoldina I, S. Leopoldina II, Petropolis, Rio de Janeiro, São Paulo, Santos, Rio Claro, Lapa, Curitiba, Campinas, Pires, Rio Negro, Badenfurt, Blumenau, Brusque, Florianapolis, Hansa-Humboldt, Hansa-Hammonia, Itoupava, Bommerode, Quadro (Brago do Norte), Santa Izabella=Theresopolis, Sao Bento, Timbó, Santa Thereza, Rio Sul (Bella Aliança), Neu-Breslau, in den La-Plata-Staaten: Buenos Aires, Baradero, Quilmes, Bompland, Eldorado, Esperanza mit Progreso, Felizia, Humboldt und San Carlos, General Abear, Villa Urquiza, Lukas Gonzalez-Mansilla, Ramirez, Rosario, Urdinarrain, Villa Alba, Viale, Muncion, Montevideo, Nueva Helvecia; in Chile: Puerto Montt; in Peru: Lima-Callao.

Kirchenprovinzen.

1. Kirchenprovinz Ostpreußen.

Die Kirchenprovinz Ostpreußen umfaßt das Gebiet der staatlichen Provinz. Die östlich des Gebietes der Freien Stadt Danzig und der deutsch-polnischen Grenze gelegenen Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen sind durch Verordnung des Ev. Oberkirchenrats vom 9. 3. 1921 (RGVBl. S. 19) und durch Rechtsverordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 18. 12. 1922 (RGVBl. 1923 S. 67) der Kirchenprovinz Ostpreußen eingegliedert worden. Die Kirchengemeinden des Memelgebietes s. u. „Abgetrennte Gebiete“.

Es sind vorhanden: Evangelische 1851167 = 82,04 Proz. der Bevölkerung, 440 Kirchengemeinden, bei denen der Kirchort zugleich Pfarrort ist. 61 sonstige Kirchengemeinden, pfarramtlich verbundene Muttergemeinden, 546 geistliche Stellen (Pfarrstellen), 14 Anstalts- und Vereinsgeistliche, 1 provincial-kirchlicher Jugendpfarrer, 2 Militärgeistliche, 28 sonstige geistl. Stellen (für Hilfsprediger, Provinzial-Bikare usw.), 2026 gottesdienstliche Gebäude: 505 Kirchen, 85 Kapellen, 1352 andere Räume, Säle usw. im Gebrauch von Kirchengemeinden, außerdem 58 gottesdienstliche Räume im Gebrauch von Staats- und Kommunalbehörden, 26 im Gebrauch von Privat-Anstalten und Vereinen, zusammen 2026.

I. Evangelisches Konsistorium in Königsberg, Pr.

Händelstr. 5—7. Fernspr. 5620, 5621. Postfach Königsberg 1346.

Vorsitzender: Gen.-Sup. D. **Gennrich**, 1. Hofprediger a. d. Schloßkirche, Prof., Königsberg, Pr.

Konsistorialpräsident: Dr. **Kramer**, Königsberg, Pr.

Mitglieder:

a) Im Hauptamte:

1. Dr. **Tröger**, Ober-Kons.-Rat, Stellvertreter des Präsidenten.
2. D. **Schaumann**, Geh. u. Ober-Kons.-Rat,
3. **Untermann**, Kons.-Rat.
4. **Krause**, Kons.-Rat.
5. **Sellnig**, Kons.-Rat.
6. **Gronau**, Kons.-Rat.

7. Dr. **Benn**, Kons.-Rat.

8. Dr. **Wollermann**, Kons.-Assessor.

b) Im Nebenamte:

1. D. **Quandt**, Geh. Kons.-Rat, Stadtsup. a. D. und Pfr. a. d. Domkirche.
2. D. **Adelen**, Kons.-Rat, Univ.-Prof.
3. **Laudien**, Kons.-Rat, Stadtsup., Pfr. a. d. Altstadt Kirche.

Vorstand des Büros: **Wajahr**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologisches Prüfungs-Amt.

Vorsitzender: D. **Gennrich**, Gen.-Sup.

Mitglieder: Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums.

Die vom Ev. Oberkirchenrat zu beauftragenden ordentlichen Professoren der ev. Theol. Fakultät der Universität Königsberg.

Die von der Provinzialsynode gewählten Abgeordneten, und zwar:
Mitglieder: 1. **D. Borrmann**, Pfr., Königsberg.
2. **Auefner**, Pfr., Königsberg.
3. **Galow**, Pfr., Gr.-Nebrau.

Stellvertreter: 1. **Grünhagen**, Sup., Marienwerder.
2. **Sommer**, Pfr., Königsberg.
3. **D.Dr. Meng**, Ober-Stud.-Dir., Königsberg.

An der ersten theologischen Prüfung beteiligen sich außer dem Vorsitzenden ein Mitglied des Konsistoriums und diejenigen Mitglieder der Theolog. Fakultät, die der Evang. Oberkirchenrat dazu beruft; an der zweiten theolog. Prüfung außer dem Vorsitzenden die Mitglieder des Konsistoriums, ein Mitglied der Theolog. Fakultät der Universität Königsberg und die von der Provinzialsynode gewählten Mitglieder.

III. Provinzialkirchenrat.

Vorsitzender: **D. h. c. v. Berg**, Wirkl. Geh. Rat, Präses der Provinzialsynode, Rittergutsbesitzer, Markienen Kr. Bartenstein.

Stellv. Vorsitzender: **D. Rittlaus**, Sup. i. R. in Cranz.

Mitglieder kraft Amtes: 1. **D. Gennrich**, Gen.-Sup.
2. **Dr. Aramer**, Konf.-Präsident.
3. **Dr. Tröger**, Ober-Konf.-Rat.
4. **D. Schumann**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.
5. Ein wechselndes Mitglied des Konsistoriums.

Von der Provinzialsynode gewählt:

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. D. Thiel , Sup., Pilschallen.	Lie. Wedemann , Sup., Mlenstein.	Laudien , Konf.-Rat, Sup., Königsberg-Stadt.
2. Beller , Rittergutsbesitzer, Metgethen.	Bolte , Direktorin, Königs- berg.	Jöfel , Geh. Studienrat, Insterburg.
3. D. Dr. Meng , Ober-Stud.- Dir., Königsberg.	Dr. Merten , Oberbürger- meister, Elbing.	Musländer , Rechtsanwalt, Königsberg.
4. Künstler , Sup., Fisch- hausen.	Galow , Pfr., Gr.-Nebrau.	Plitt , Pfr., Bischofsburg.
5. v. Reichel , Rittergutsbes., Terpen.	Glage , Ober-Stud.-Dir., Insterburg.	Wotulat , Amtsgerichtsrat, Königsberg.
6. D. Rittlaus , Sup. i. R., Cranz.	Graf , Sup. a. D., Pfarrer, Königsberg-Sackheim.	Strud , Sup. i. R., Tilsit.
7. Lie. Walz , Sup., Dt.- Eylau.	Gettwart , Sup., Neiden- burg.	Gerlich , Sup., Saalfeld.
8. v. Batocki , Oberpräf. a. D., Bledau.	Gottheiner , Landrat, Jo- hannisburg.	v. Siegfried , Landrat a. D., Rittergutsbes., Carben.
9. Graf v. Brünned , Landes- hauptm. a. D., Belschwich.	v. Poser , Landrat, Ortels- burg.	Grieff , Bürgermstr., Ragnit.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: **Dr. Aramer**, Konf.-Präsident.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Unbesetzt.	Suebener , Berw.-Ger.-Dir. a. D., Königsb.
2. Doessel , Ober-Reg.-Rat a. D., Königsb.	Musländer , Rechtsanw., Königsberg.
3. Gerlach , Pfr. i. R., Königsberg.	Nießki , Sup. i. R., Bartenstein.
4. Graf , Sup. a. D., Pfr., Königsberg.	Auefner , Pfr., Königsberg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

- | | |
|---|---|
| 1. Griebach , Musikdirektor, Königsberg. | Beyer , Organ., Kirchenmusikdir., Königsb. |
| 2. Kollwigh , Küster i. R., Königsberg. | Bohl , Friedhofsinsp., Königsberg. |

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

- | | |
|---|--|
| 1. Ulrich , Konf.-Obersekr., Königsberg. | unbesetzt. |
| 2. Arieg , Konf.-Obersekr., Königsberg. | Dedert , Konf.-Obersekr., Königsberg. |

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

- | Mitglieder: | 1. Stellvertreter: | 2. Stellvertreter: |
|---|---|--|
| 1. Künstler , Sup., Fischhausen. | Kern , Sup., Labiau. | Unbesetzt. |
| 2. Grünhagen , Sup., Marien- | Berner , Landrat, Goldap. | Bokulat , Amtsg.-Rat, Königsberg. |
| 3. Connor , Pfr., Tilsit. [werder. | D. Kittlaus , Sup. i. R., Cranz. | Bessel , Landesrat, Königsberg. |

Prediger-Seminar: Klein-Neuhof bei Rastenburg, Ostpr. Sammelvikariat für den Osten (an Stelle des verloren gegangenen Prediger-Seminars Wittenburg). Stud.-Direktor: Pfr. Lic. **Besch**. Studien-Inspektor: von **Grot**.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Ostpreußen.

2. Kirchenprovinz Mark Brandenburg.

Evangelische Seelen: Brandenburg 2 363 027 — 91,15 Proz. der Bevölkerung; Berlin 3 039 390 — 75,53 Proz. der Bevölkerung.

1231 Pfarrsprengel, 1159 sonstige Kirchengemeinden (Filiale), 1729 Pfarrstellen, 44 Hilfsgeistliche, Vikare usw., 3441 gottesdienstliche Gebäude (3024 Kirchen, 417 Kapellen, Betställe usw.).

I. Evang. Konsistorium der Mark Brandenburg mit besonderer Abteilung Berlin. Berlin SW 68, Lindenstr. 14. Fernspr. Dönhoff 5052—3. Postfach: Berlin 50960.

Vorsitzender: D.Dr. **Dibelius**, Gen.-Sup. der Kurmark.

Konsistorial-Präsident: **Gensen**.

Gen.-Sup.: 1. D. **Gaendler**, Propst an St. Nikolai und Marien, Gen.-Sup. von Berlin (der Kirchenkreise Berlin-Land, Köln-Land und Spandau).

2. D.Dr. **Dibelius**, Gen.-Sup. der Kurmark.

3. D. **Bits**, Erster Pfarrer an der St. Matthäus-Kirche in Berlin, Gen.-Sup. der Neumark und Niederlausitz.

4. D. **Karow**, Gen.-Sup. von Berlin (Stadtynodalbezirk).

Mitglieder:

1. Dr. **Bacmeister**, Oberkons.-Rat, Vertreter des Kons.-Präsidenten in den Präsidial-Geschäften und in der Abteilung Berlin.
2. **Goebel**, Oberkons.-Rat, Vertreter des Kons.-Präsidenten in der Kurmark.
3. Dr. **Koch**, Oberkons.-Rat, Vertr. d. Kons.-Präsid. in der Neumark und Niederlausitz.
4. **Büttner**, Geh. Kons.-Rat, Erster Pfr. an der Zwölf-Apostelkirche in Berlin.
5. Dr. **Kröner**, Kons.-Rat, Justitiar.
6. **Grühl**, Kons.-Rat.
7. D. **Fischer**, Kons.-Rat, Pfarrer an der Jerusalems-Kirche in Berlin.
8. **Wolff**, Kons.-Rat, Justitiar.
9. **Berndt**, Amtmann.

10. **Coulon**, Kons.-Rat, Geistl. Insp., Pfr. an d. franz. Hospitalk. in Berlin-Niederschönb.
11. **Kühn-Steinhausen**, Kons.-Rat, Pfarrer an der Bethlehemskirche in Berlin.
12. **Sack**, Kons.-Rat, Justitiar.
13. **Müller**, Kons.-Rat, Justitiar.
14. Dr. **Lütkeemann**, Kons.-Rat, Justitiar.
15. Dr. **Kayser**, Kons.-Rat, Justitiar.
16. Dr. **Thümmel**, Kons.-Rat, Justitiar.
17. **Schlabbrißky**, Kons.-Rat.
18. **Augustat**, Kons.-R., Sup. in Bln.-Spandau.
19. Dr. **von Arnim**, Kons.-Rat, Justitiar.
20. Lic. Dr. **Kegel**, Kons.-Rat.
21. Dr. **Engelmann**, Kons.-Rat, Justitiar.
22. **Fahland**, Pfr. in Berlin, geistl. Hilfsarbeiter.
23. Dr. **Winkhaus**, jur. Hilfsarbeiter.

Vorstand des Bureaus: **Bohm**, Präf.-Oberinsp. — Kirchl. Bauamt: Dr. ing. **Steinberg**

II. Theologisches Prüfungsamt.

Vorsitzender: D. Dr. **Dibelius**, Gen.-Sup.

Mitglieder:

D. Gaendler , Gen.-Sup.	Fahland , geistl. Hilfsarbeiter.
D. Bits , Gen.-Sup.	D. Bertholet , Prof., Geh. Konf.-Rat.
D. Karow , Gen.-Sup.	D. Deißmann , Prof., Geh. Konf.-Rat.
Büttner , Geh. Konf.-Rat.	D. Viehmänn , Prof.
Gruhl , Konf.-Rat.	D. Mahling , Prof., Ober-Konf.-Rat.
D. Fischer , Konf.-Rat.	D. Richter , Prof.
Coulon , Konf.-Rat.	D. E. Seeburg , Prof.
Kühn-Steinhausen , Konf.-Rat.	D. Sellin , Prof., Ob.-Konf.-Rat.
Schlabrikky , Konf.-Rat.	D. Titius , Prof., Geh. Konf.-Rat.
Augustat , Konf.-Rat.	

Von der Provinzial-Synode gewählte Mitglieder:

Dr. **Bronisch**, Sup. in Züllichau. | **Posch**, Pfr. in Stolpe (Ars. Niederbarnim).
1 Stelle unbesetzt.

III. Provinzialkirchenrat.

Vorsitzender: D. **von Bersdorff**, Pr. d. Prov.-Synode, Reg.-Präf. a. D., M. d. L., Berlin-Wilmersdorf.

Stellv. Vors.: Dr. **Preiser**, Geh. Ob.-Justizr. u. Senatspr. a. Kammerger., Berlin-Lankwih.

Mitglieder:

D. v. Bersdorff , f. o.	Jarius , Rechtsanwalt und	Schlemmer , Oberstudien-
D. Bäthge , Sup. i. R., Mahls-	Rotar, Berlin.	direktor, Frankfurt a. D.
dorf-Süd.	v. Arnim-Kröchlendorff ,	D. Gaendler , Gen.-Sup.
Schwarzkopff , Pfr. i. R.,	Kröchlendorff u. M.	D. Dr. Dibelius , Gen.-Sup.
Potsdam.	D. Dr. Michaelis , Oberpräf. a. D.	D. Bits , Gen.-Sup.
D. Philippis , Pastor, Stadt-	Bad Saarow (Mark).	D. Karow , Gen.-Sup.
missionsleit. Berlin-Schöneb.	Wilkins , Geh. R.-R., Hornow.	Genßen , Konsistorialpräsident.
Augustat , Konf.-Rat, Sup.,	Dr. Preiser , f. o.	Ein Mitglied d. Konsistoriums.
Spandau.	Hallensleben , Justizr., Berlin.	

IV. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident **Genßen**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

Sup. i. R. Schlicht , Berlin.	Musikdir. Pfannschmidt , Berlin-Pankow.
Sup. Barth , Luckau.	Küster Bühmann , Bln.-Charlottenburg 1.
Ministerialdir. i. R. Dr. Fleischer , Berlin-	Konf.-Oberinsp. Beneke , Berlin SW 68.
Friedenau.	Konf.-Obersekr. i. R. Schilke , Berlin.
Rechtsanwalt und Notar Dr. Horn , Bln.-	
Charlottenburg 9.	

V. Stadtsynode Berlin.

Sie umfaßt den Bezirk der Kirchenkreise Berlin-Stadt I, II u. III, Friedrichswerder I u. II und Kölln-Stadt.

Vorsitzender: Dr. **Nieders**, Geh. Reg.- u. Ministerialrat.

Stellvertretender Vorsitzender: Lic. **Bittlinger**, Pfr.

Beisitzer: **Jarius**, Rechtsanwalt, **Raack**, Sup., **Köhler**, Prof.

Geschäftsführender Auschuß der Berliner Stadtsynode:

Vorsitzender: D. **Karow**, Gen.-Sup.

Mitglieder: **Niedlich**, Pfr. i. R. **Hörnische**, Pfr. **Bavendamm**, Amtsrat. **Martin**, Garten-architekt. **v. Schneidmeyer**, Pfr. **Richter**, Sup.

Direktor der Berliner Stadtsynode: **Bartels**, Konf.-Rat.

Syndikus: **Gollisch**, Rechtsanwalt.

Bureau: Bln.-Charlottenburg, Marchstraße 4—5. Fernspr. C 1 Steinplatz 5021.
Postfach: Berlin 8162.

VI. Deputierte der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.
Mitglieder: 1. 3. 3. vakat.

2. Graf v. Arnim-Boitzenburg.

3. Pfr. Lic. Dr. Hollmann.

Stellvert.: 1. Pfr. Otto Schulz und Pfr. Schade.

2. Reg.-Präf. a. D. D. von Bersdorff und Sup. i. R. Schlicht.

3. Pfr. Koch, Brandenburg a. Havel, und Pfr. Schubring, Berlin.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Mark Brandenburg.

3. Kirchenprovinz Pommern.

1 878 781 Einwohner, davon 1 761 956 Evangelische = 93,78 Proz. der Bevölkerung.
54 Diözesen, 694 Pfarodien (Pfarrsitze), 787 festfundierte geistliche Stellen, 31 Hilfsprediger-Stellen, Vikariate usw., 1636 gottesdienstliche Räume, 1295 Kirchen, 120 Kapellen, 73 Betställe, außerdem 148 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunalanstalten oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Stettin.

Elisabethstr. 9. Fernspr. 20 272 u. 20 251. Postcheck: Stettin 17 657.

Vorsitzender: D. Kalmus, Generalsuperintendent.

Konsistorialpräsident: Wahn.

Gen.-Sup.: 1. D. Kalmus (Ostsprenkel, Hinterpommern, 27 Diözesen).

2. D. Kaehler (Westsprenkel, Vorpommern, 28 Diözesen).

Mitglieder:

1. Meyer I, Ober-Kons.-Rat, Stellvertreter des Kons.-Präsidenten.

2. Dr. Hanneke, Kons.-Rat, Justitiar.

3. D. Mielke, Kons.-Rat.

4. Lic. Meyer, Schloßprediger, Kons.-Rat.

5. Ulrich, Kons.-Rat, Justitiar.

6. Lic. Baumann, Kons.-Rat und Sup.

7. Dr. Kichhöfen, Kons.-Rat, Justitiar.

8. D. von der Goltz, Kons.-Rat, Universitätsprofessor.

9. Kühner, Kons.-Rat.

10. D. Dohrmann, Wehrkreispfr., Kons.-Rat.

11. Dr. Jahnz, Kons.-Rat, Justitiar.

12. Dr. Hünemörder, Kons.-Assessor.

Hilfsarbeiter: Kons.-Assess. Dr. Springer.

Vorstand des Bureaus: Baethge, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. Kalmus, Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. D. Kaehler, Gen.-Sup.

2. D. Frhr. von der Goltz, Kons.-Rat, Prof., Greifswald.

3. D. Mielke, Kons.-Rat.

4. Lic. Meyer, Schloßprediger, Kons.-Rat.

5. Lic. Baumann, Kons.-Rat.

6. Kühner, Kons.-Rat.

7. D. Dohrmann, Wehrkreispfr., Kons.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

8. Sup. D. Dr. Matthes, Kolberg.

9. D. Deßner, Prof., Greifswald.

10. Hoppe, Propst, Güzkow.

und die Professoren der theolog. Fakultät Greifswald.

Stellvertreter:

1. Pfannschmidt, Sup., Treptow a. Toll.

2. Rahn, Sup., Barth.

3. von Scheven, Sup., Greifswald.

III. Präses der Pommerschen Provinzial-Synode.

Sup. i. R. D. Wegel, Plathe i. Pomm.

Provinzialkirchenrat:

Mitglieder:

Sup. D. Dr. Matthes, Kolberg.

3. 3t. vakat.

Sup. Niemann, Altmaischow, Kreis Schlawa.

Rittergutsbes. von Kleist, Gr.-Krößin, Kreis Neustettin.

Kaufmann Fischer, Demmin.

1. Vertreter:

Sup. Pfannschmidt, Treptow a. Toll.

Sup. Schmidthals, Greifenhagen.

Pastor Harder, Ruhnow.

Landrat a. D. von Brockhusen,

Gr. Justin, Bez. Stettin.

Reg.-Rat von Bocke, Stettin.

2. Vertreter:

Past. Fabianke, Finkenwalde.

Sup. v. Scheven, Greifswald.

Sup. Sigke, Belgard a. Pers.

Bürgermeister Liske, Neu-

stettin

Beh.-Ober-Reg.-Rat Frhr. von

Malchahn-Güth, Güth i. P.

Mitglieder:	1. Vertreter:	2. Vertreter:
Rittergutsbes. Dr. v. Schwerin , Hohenbrünzow bei Hohen- möcker.	Oberbürgermeister i. R. Zielke , Stolp i. P.	Landeshauptmann von Zige- wiz , Stettin.
Prof. Dr. Meinhold , Stettin.	Stud.-Dir. D. Dr. Wehrmann , Stargard i. P.	Land- u. Amtsgerichtsrat Dr. du Vinage , Stargard i. P.
Rittergutsbes. Dr. v. Thadden , Bahnerow b. Platze i. P.	Landrat a. D. von Gerlach , Großendorf, Kr. Stolp.	Rechtsanwalt Dr. Plüntsch , Rügenwalde.
Rektor Joeks , Stettin.	Waisenvorsteher Wilde , Stettin-Braunsfelde.	Studiendirektor Dr. Hadlich , Stolp i. P.

IV. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz.

Vorsitzender: Der Konsistorialpräsident.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

Stellvertreter:

- | | |
|--|--|
| <p>A.</p> <p>1. Oberbürgermeister Zielke, Stolp.</p> <p>2. Amtsgerichtsdirektor Drewes, Stettin.</p> <p>B.</p> <p>1. Sup. Hoppe, Blumberg.</p> <p>2. Pastor Schweden, Büßow.</p> <p>C. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen nichtgeistliche Beamte von Kirchengemeinden und Synodalverbänden:</p> <p>a) 1. Oberbürgermeister Zielke, Stolp.</p> <p>2. Organist Labes, Stettin.</p> <p>b) 1. Sup. Hoppe, Blumberg.</p> <p>2. Kantor Schulze, Greifenhagen.</p> <p>D. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung, die nicht zu den Mitgliedern des Konsistoriums gehören:</p> <p>a) 1. Oberbürgermeister Zielke, Stolp.</p> <p>2. Präsidialoberinspektor Baethge, Stettin.</p> <p>b) 1. Sup. Hoppe, Blumberg.</p> <p>2. Konf.-Oberinspektor Quos, Stettin.</p> | <p>1. Landgerichtsdirektor Ernst, Stettin.</p> <p>2. Landgerichtsrat Bittner, Stettin.</p> <p>1. 3. Jt. vakat.</p> <p>2. Pastor prim. Wendt, Stettin.</p> <p>1. Landgerichtsdirektor Ernst, Stettin.</p> <p>2. Küster u. Kirchensekretär Ewald, Stettin.</p> <p>1. 3. Jt. vakat.</p> <p>2. Rentant und Küster Loll, Stolp.</p> <p>1. Landgerichtsdirektor Ernst, Stettin.</p> <p>2. Konf.-Obersekretär Raebiger, Stettin.</p> <p>1. 3. Jt. vakat.</p> <p>2. Kanzlei-Inspektor Kosky, Stettin.</p> |
|--|--|

V. Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrstreitigkeiten.

Mitglieder:	1. Vertreter:	2. Vertreter:
1. Synodale Pfannschmidt , Treprow a. Toll.	1. Konf.-Rat Kühner , Stettin.	1. Synodale Schwabedissen , Dramburg.
2. Synodale D. Dr. Kähler , Greifswald.	2. 3. Jt. vakat.	2. Synodale von Borcke , Stettin.
3. Synodale D. Deißner , Greifswald.	3. Synodale D. Koepp , Greifswald.	3. Synodale Dr. Meinhold , Stettin.

Prediger-Seminar: Rückenmühle b. Stettin: Studien-Dir.: **Walker**. Insp.: **Besch**.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Pommern.

4. Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Seelenzahl: 205 517 Evangelische = 61,81 Proz. der Wohnbevölkerung am 16. 6. 1925 (332 485), 7 Diözesen, 72 Pfarrgemeinden, 88 Pfarrstellen, 8 Hilfspred.-Stellen, Vikariate usw.

I. Evangelisches Konsistorium in Schneidemühl.

Fernspr. 2315 u. 2316. Postfach Berlin 162 112.

Vorsitzender des Konsistoriums: Gen.-Sup. **Hegner**.

Mitglieder im Hauptamte: **Magnus**, Ob.-Konf.-Rat, mit der ständigen Vertretung des Vors. beauftragt.

Mitglieder im Nebenamte: **Krause**, Konf.-Rat, Sup. in Deutsch-Krone. **Weßberge**, Konf.-Rat, Pfr. in Schönlanke.

Jurist. Hilfsarbeiter: Gerichts-Assessor **Vinkel**.

Bureau: **Baecker**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologisches Prüfungs-Amt.

Vorstand: **Hegner**, Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. **Krause**, Konf.-Rat.
2. **Wesberg**, Konf.-Rat.
3. Gymn.-Prof. **Steffen**, Deutsch-Krone.
4. Studienrat **Neuhaus**, Meseritz
(Die letzteren beiden als Deputierte der Provinzialsynode.)

5. D. **Titius**, Prof. der Theologie (Berlin),
Beh. Konf.-Rat.
6. D. **Richter**, Prof., Berlin.
7. D. **Liepmann**, Prof., Berlin.
8. D. E. **Seeburg**, Prof., Berlin.

III. Provinzialkirchenrat der Kirchenprovinz.

- a) Weltliche Mitgl.: 1. Der Präses der Prov.-Synode **v. Bernuth**.
 2. Oberstudiendirektor a. D. **Becker** (Vertreter: Prof. **Neuhaus**).
 3. Bürgermeister **Hempel** (Vertreter: Studiendirektor **Schreiner**).
 4. Baron **Knigge** (Vertreter: Bürgermstr. **Sperling**).
 5. Ober-Konf.-Rat **Magnus**.
- b) Als Geistliche:
6. Gen.-Sup. **Hegner**.
 7. Sup. **Müller** (Vertreter: Pfr. **Borowski I**).
 8. Sup. **Starke** (Vertreter: Pfr. **Bechtold**).
 9. Ein gemäß Art. 97 Abs. 1 Ziffer 4 B.-U. vorgesehenes Mitglied des Konsistoriums.

IV. Rechtsausschuß der Kirchenprovinz.

Vorstand: Ober-Konf.-Rat **Magnus**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. Rechtsanwält **Jurkat**, Schneidemühl.
2. Oberstaatsanw. **Pardewitz**, Schneidemühl.
3. Pfr. **Bohn**, Krojanke.
4. Pfr. **Bechtold**, Schneidemühl.

Stellvertreter:

1. Reg.-Rat Dr. **Rordmann**, Schneidemühl.
2. Amtsgerichtsrat **Dornblüth**, Dt. Krone.
3. Pfr. **Borowski**, Pleschau.
4. Pfr. **Brunzel**, Runau.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Kantor **Neubauer**, Lebehneke.
2. " **Rosentreter**, Runau.

1. Kantor **Timm**, Neugolz.
2. " **Zielke**, Appelwerder.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. Präsidial-Oberinsp. **Baecher**, Schneidemühl.
2. Konf.-Kanzleisekretär **Uhe**, "

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

1. **Starke**, Sup., Schneidemühl (Stellvertr.: **Rzadtki**, Pfr., Schneidemühl).
2. **Steffen**, Gym.-Prof., Dt.-Krone (Stellvertr.: **Basedow**, Wohlfahrtsdirektor, Dt.-Krone).
3. fehlt. (Stellvertr.: **Neuhaus**, Prof., Meseritz).

VI. Verzeichnis der Kirchenkreise.

1. Schlochau: Sup. **Müller**, Landeck.
2. Flatow: Sup. **Will**, Pr.-Friedland.
3. Deutsch-Krone: Sup. **Krause**, Konf.-Rat,
Deutsch-Krone.

4. Schneidemühl: Sup. **Starke**, Schneidemühl.
5. Meseritz: Sup. **Vohwasser**, Meseritz.
6. Karge: Sup. **Salewski**, Neubentschen.
7. Traustadt: Sup. **Hoffmann**, Driebitz.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

5. Kirchenprovinz Schlesien.

2 236 256 Evangelische — 49,57 Proz. der Bevölkerung (4511 606). 724 Pfarochien (98 sonstige verbundene Gemeinden, Filialgemeinden usw.). 908 festfundierte Pfarrstellen, 65 Hilfs-predigerstellen, Vikariate usw. 2423 gottesdienstliche Gebäude (878 Kirchen, 1167 Kapellen, Betställe usw.), außerdem noch 378 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Breslau.

Schloßplatz 8. Fernspr. 26 747, nach Bureaußluß 26 749. Postfach Breslau 16 021.

Vorsitzender: D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup.

Konsistorialpräsident: **Bender**.

General-Sup.: 1. D.Dr. **Schian**, Univ.-Prof., für den Bezirk Piegritz.

2. D. **Jänker** für die Bezirke Breslau und Oppeln.

Mitglieder:

1. **Rachner**, Ober-Konf.-Rat. Mit der Unterstützung des Konsistorialpräsidenten in den Präsidialgeschäften beauftragt.
2. **Schulz**, Ober-Konf.-Rat.
3. D. **Steinbeck**, Konf.-Rat, ordentl. Prof.
4. v. **Renesse**, Konf.-Rat.

5. **Redlich**, Konf.-Rat.
6. **Recke**, Konf.-Rat.
7. Dr. **Riehm**, Konf.-Rat.
8. **Hemdd**, Konf.-Rat.
9. Dr. **Sternsdorff**, Konf.-Rat.
10. **Büchjel**, Konf.-Rat.
11. Dr. **Fürle**, Konf.-Rat.

II. Evangelisch-theologisches Prüfungsamt.

1. D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup.
2. D. **Jänker**, Gen.-Sup.
3. **Schulz**, Ober-Konf.-Rat.
4. **Hemdd**, Konf.-Rat.
5. **Büchjel**, Konf.-Rat.

} Vorsitzende.

Vom Evang. Oberkirchenrat beauftragte ord. Professoren der evang.-theol. Fakultät:

9. D. **Bornhausen**, Univ.-Prof.
10. D. **Hoennicke** "
11. D. **Jirku** "
12. D. **Kohlmeyer** "
13. D. **Lohmeyer** "
14. D. **Schaefer** "
15. D. **Steinbeck** "
16. D. **Steuernagel** "

Seitens der Provinzial-Synode abgeordnet:

6. D. **Hoffmann**, Prof., Propst, Breslau.
7. Lic. Dr. **Peisker**, Sup., Glaz.
8. D. **Kepke**, Sup., Michelau Bez. Breslau

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: **Kraeusel**, Pastor prim. i. R., Präses der Prov.-Syn., Breslau.

Ordentliche Mitglieder:

a) Mitglieder kraft Amtes:

- D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup., Prof., Breslau.
- D. **Jänker**, Gen.-Sup., Breslau.
- Bender**, Konf.-Präf., Breslau.
- Rachner**, Ober-Konf.-Rat, Breslau.
- 1 weiteres Mitglied des Konf.

} Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

b) Von der Prov.-Syn. gewählte Mitglieder:

- D. **Hoffmann**, Prof., Städt.Kirchenr., Breslau
- D. **Kepke**, Sup., Michelau.
- Schmula**, Sup., Beuthen O.-S.
- D. Graf v. **Seidlitz-Sandreczki**, Jüdelikom.-Bes., Olbersdorf.

fehlt z. Zt.

Dr. **Schilling**, Reg.-Präf. a. D., Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Gassendorf.

Graf v. d. **Recke-Volmerstein**, Oberwiz.

Snay, Oberbürgerm a D., Görlitz.

Hoffmann, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.

Stellvertreter:

- Reymann**, Sup., Pargowiz.
- Stelzer**, Sup., Radzschütz.
- v. **Dobbschütz**, Sup., Oppeln.
- v. **Loesch**, Landesältester, Vorzendorf.

fehlt z. Zt.

Linder, Ober-Stud.-Dir., Breslau.

} 2 Stellvertreter fehlen z. Zt.

Göldner, Konrektor, Piegritz.

Dahlmann, Sup., Bunzlau (Stellv für den Präses als Mitglied des Prov.-Kirchenr.).

IV. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten.

Mitglieder:

1. D. Graf v. **Seidlitz-Sandreczki**, Olbersdorf.
2. **Richers**, Sup. i. R., Krummhübel.
3. D. **Hoffmann**, Prof., Breslau.

1. Stellvertreter:

1. Graf v. d. **Recke-Volmerstein**, Oberwiz.
2. **Dahlmann**, Sup., Bunzlau
3. **Schulke**, Sup., Ohlau.

2. Stellvertreter:

1. von **Wahdorf**, Rittergutsbesitzer, Schönfeld.
2. **Spaeth**, Stadtdenk., Breslau.
3. **Wohlfahrt**, Sup., Sagan.

V. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz Schlesien.

Vorstand: Der Konsistorialpräsident.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. 3. St. unbesetzt.
2. 3. St. unbesetzt.
3. Spaeth, Stadtdiökan, Breslau.
4. Schulze, Sup., Ohlau.

Stellvertreter:

1. Dr. Gärtner, Amtsgerichtsrat, Nimptsch.
2. Hoffmann, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.
3. Dr. Buhl, Oberstaatsanwalt, Brieg.
4. Sney, Oberbürgermeister a. D., Görlitz.
5. Peltner, Landgerichtsdirektor, Schweidnitz.
6. 3. St. unbesetzt.
7. desgl.
8. Fichtner, Pfr., Peterwitz.
9. Seibt, Städt. Kirchenrat, Breslau.
10. Dahlmann, Sup., Bunzlau.
11. Müller-Osten, Past. prim., Breslau.
12. Harnisch, Pastor prim., Brieg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Lehmann, Verbands-Rendant, Breslau.
2. Müller, Kantor, Deutsch-Lissa.

1. Grube (Karl), Verbands-Rendant, Görlitz.
2. Nimiech, Kantor, Münsterberg.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. Härtel, Konf.-Obersekr., Breslau.
2. Walter, Konf.-Obersekr., Breslau.

1. Brieger, Konf.-Oberinsp., Breslau.
2. Jaeger, Konf.-Obersekr., Breslau.

Prediger-Seminar: Naumburg a. Queis. Direktor: Pfr. Scheller. Inspektor: Dr. Rieger.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Schlesien.

Abgetreten sind: die Diözese Pleß und Teile von Gleiwitz. Die sieben bisher zur Diözese Gleiwitz gehörigen, an Polen gefallenen Kirchengemeinden: Antonienhütte, Königshütte, Laurahütte, Lublinitz, Ludwigstal, Schwientochlowitz, Bismarckhütte und Tarnowitz wurden von der Diözese Gleiwitz getrennt und der Diözese Pleß zugewiesen.

6. Kirchenprovinz Sachsen.

2 901 977 Evangelische = 88,54 Proz. der Bevölkerung (3 277 476). 1431 Parochien, davon 16 Anstaltsparochien, 924 sonstige Kirchengemeinden (Filiale, verbundene Muttergemeinden). 1652 Pfarrstellen, davon 26 Anstaltspfarrstellen, 24 Hilfsgeistlichenstellen. 2463 Kirchen, 161 Kapellen, 138 Betfäle, außerdem noch 158 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Magdeburg.

Am Dom 2. Fernspr. 31881, 31880. Postfach Magdeburg 35.

Vorstand: D. Stolte, General-Superintendent.

Konsistorial-Präsident: D. Loyke, Geh. Ober-Reg.-Rat.

General-Superintendent: D. Stolte, Magdeburg.

" " Prof. D. Schöttler, Magdeburg.

" " Eger, Magdeburg.

Mitglieder:

1. Krueger, Ober- u. Geh. Konf.-Rat, Vertr. d. Konf.-Präs. in den Präsidial-Geschäften.
2. Gahn, Ober-Konf.-Rat.
3. D. Dr. Eger, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle.
4. Dr. Thümmel, Konf.-Rat.
5. FehL, Konf.-Rat.
6. Renz, Konf.-Rat im Nebenamt, Oberpfr. an St. Gertraud, Magdeburg-Buckau.
7. Dr. Braem, Konf.-Rat im Nebenamt und 2. Domprediger, Magdeburg.
8. Wendlandt, Konf.-Rat.

9. Dr. Siebert, Konf.-Rat.
10. Zippel, Konf.-Rat.
11. Wendlandt, Konf.-Rat im Nebenamt, Pfr., Wörmlich.
12. Bock, Konf.-Rat.
13. Hage, Konf.-Rat.
14. Schulz, Konf.-Assessor.
15. Dr. Stahn, Konf.-Assessor.
16. Göbel, Konf.-Assessor.
17. Bommel, Gerichts-Assessor.
18. Heine, Pfr., Schnarsleben, theol. Hilfsarbeiter.

Sekretariat: v. Herrmann, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

a) Pro licentia concionandi (Halle).

1. D.Dr. **Eger**, Geh. Konf.-Rat u. Großh. Hess. Geh. Kirchenrat, Prof., Vorsitzender.
2. D.Dr. **Ficker**, Prof., Geh. Konf.-Rat.
3. D. **Lütgert**, Prof., Geh. Konf.-Rat.
4. D.Dr. **v. Dobschütz**, Prof., Geh. Konf.-Rat.
5. D. **Wehrung**, Prof.
6. D.Dr. **Eißfeldt**, Prof.
7. D. **Schönerus**, Prof.
8. D. **Schmidt** (Hans), Prof.
9. Lic. **Dörries**, Prof.
10. D.Dr. **Klostermann**, Prof.

b) Pro ministerio (Magdeburg).

1. D. **Stolte**, Gen.-Sup., Magdeburg, Vorsitzender.

2. D. **Schöttler**, Gen.-Sup. u. Prof., Magdeb.
3. **Eger**, Gen.-Sup., Magdeburg.
4. D.Dr. **Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.
5. **Fehl**, Konf.-Rat, Magdeburg.
6. **Reitz**, Konf.-Rat, Oberpf., Magdeburg-Buckau.
7. Dr. **Braem**, Konf.-Rat.
8. **Wendland**, Konf.-Rat, Pfr., Wörmitz.
9. **Zipfel**, Konf.-Rat.
10. **Hage**, Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an den Prüfungen teil:

1. D. **Lang**, Prof. u. Dompred., Halle a. S.
2. D. **Hellwig**, Sup., Halle a. S.
3. **Lüdecke**, Sup., Altenplathow.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer D. **Windler**, Salzh.

Geistliche Mitglieder: Senior u. Sup. D.Dr. **Fischer**, Erfurt; Sup. D. **Hellwig**, Halle a. S.; Sup. **Brinckmann**, Halberstadt.

Weltliche Mitglieder: Vizepräsident a. D. Dr. **Wahner**, Magdeburg; Landgerichts-präsident **v. Grolman**, Stendal; Landrat a. D. **Frhr. v. Münchhausen**, Herrngosserstedt; Landrat a. D. und Generaldirektor **v. Krosigk**, Magdeburg; Studienrat Dr. **Lörcher**, Halle a. S.; Kaufmann **Gentisch**, Magdeburg.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident D. **Loyke**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. Sup. **Vingel**, Lauchstedt.
2. Oberpf. Dr. **Goepel**, Magdeburg.
3. Landgerichtspräsi. **v. Grolman**, Stendal.
4. Landrat a. D. Freiherr **v. Münchhausen**, Herrngosserstedt.

Stellvertreter:

1. Sup. **Horn**, Gardelegen.
2. fehlt 3. St.
3. Landgerichts-Dir. **Rudolph**, Magdeburg.
4. Rektor a. D. **Stumvoll**, Magdeburg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Kantor **Siebenbrodt**, Ammendorf.
2. Kirchschullehrer **Schulz**, Wollenrade.

1. Prof. **Werner**, Bitterfeld.
2. Kantor **Saake**, Lemsdorf.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. Präsi.-Oberinsp. **v. Herrmann**, Magdeburg.
2. Konf.-Obersekr. **Franz**, Magdeburg.

1. Konf.-Oberinspektor **Jaquet**, Magdeburg.
2. Konf.-Obersekretär **Fröhlich**, Magdeburg.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. D.Dr. **Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.
Stellvertreter: Dr. **Wahner**, Vizepräsident a. D., Magdeburg.
Thiede, Oberpf., Halle a. S.
2. D. **Falke**, Konf.-Rat, Wernigerode.
Stellvertreter: **Weinhof**, Sup., Halle a. S.
Schmidt, Sup., Bahrendorf.
3. Lic. **Geibel**, Pfr., Wittenberg.
Stellvertreter: **Bock**, Geh. Konf.-Rat, Sup., Spören.
fehlt 3. St.

VI. Verzeichnis der Generalsuperintendentur-Sprengel.

A. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Stolte**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Magdeburg mit Ausnahme des Kirchenkreises Ufersleben.

- B. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Schoettler**. Umfaßt den östlichen und nördlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg sowie den Kirchenkreis Wschersleben aus dem Reg.-Bezirk Magdeburg.
- C. Bezirk des Gen.-Sup. **Eger**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Erfurt und den westlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Sachsen.

VII. Die drei Stolbergischen Grafschaften Wernigerode, Roßla und Stolberg haben je ein besonderes Konsistorium.

Die kirchliche Verwaltung in den Stolbergischen Grafschaften ist durch Verordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 28. Febr. 1925 geregelt (R.-G. u. V.-Bl. 1925, S. 63 ff.).

1. Grafschaft Stolberg-Wernigerode.

21 geistliche Stellen (17 selbständige Pfarochien, 4 Hilfspredigerstellen). 23 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 1 Kapelle).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: **Jaup**, Kaiserlicher Präsident a. D.

Mitglieder: 1. **D. Falke**, Konf.-Rat, Hofpred., Sup. der Grafschaft, Wernigerode.

2. **Steinhausen**, P., Konf.-Rat, Wernigerode.

3. **Kilburger**, Kammer- u. Baurat, technisches Mitglied, Wernigerode.

2. Grafschaft Stolberg-Roßla.

17 geistliche Stellen (17 Pfarochien). 25 gottesdienstl. Gebäude (22 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

1. **Silpert**, Reg.-Rat, Konsistorialdirektor, Roßla.

2. **Holzhausen**, Sup., Konf.-Rat u. Pfr., Roßla.

3. **Riethdorf**, Konf.-Rat u. Pfr., Uftrungen.

Die Stelle des Bauachverständigen ist z. Zt. unbesetzt.

3. Grafschaft Stolberg-Stolberg.

17 geistl. Stellen, 15 selbständige Pfarochien. 20 gottesdienstl. Gebäude (17 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: Dr. **Schlichberger**, Fürstl. Kammerdirektor.

Mitglieder: 1. **Pföhner**, Konf.-Rat, Pfr., Rottleberode.

2. **Richter**, Konf.-Rat, Hofpred., Oberpfr., Stolberg, Sup. d. Grafsch.

Sekretariat: **Büchner**, Kanzleirat.

7. Kirchenprovinz Westfalen.

2 222 558 Evangelische = 46,20 Proz. der Bevölkerung (4 811 219). 706 Pfarrstellen (420 selbständige Pfarochien, 17 verbundene Muttergemeinden, 71 Hilfspredigerstellen), 1345 gottesdienstliche Gebäude, und zwar 479 Kirchen, 141 Kapellen, 646 Bethäuser usw., außerdem noch 79 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen und Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Münster.

Domplatz 3. Fernspr. 21 661. Postfach Köln 47 020.

General-Superintendent: D. **Joellner**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Vorsitzender.
Konsistorial-Präsident: **Bartels**.

Mitglieder:

1. **Starke**, Ober-Konf.-Rat, beauftragt mit der Unterstützung des Präsidenten.

2. Dr. **Kupsch**, Konf.-Rat.

3. **Görs**, Konf.-Rat.

4. **Jähel**, Konf.-Rat im Nebenamt.

5. Lic. **Hymmen**, Konf.-Rat.

6. **Koch**, Konf.-Rat.

7. Dr. **Duske**, Konf.-Rat.

Vorstand des Bureaus: **Zimmers**, Präsidial-Oberinspektor, Rechnungsrat.

II. Theologisches Prüfungsamt.

Vorsitzender: D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat.

Mitglieder:

1. Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums:

Jäkel, Konf.-Rat.

Lic. **Hymmen**, Konf.-Rat, stellv. Vorf.

Koch, Konf.-Rat.

2. Abgeordnete der Provinzial-Synode:

Mitglieder:

Koch, Sup., Präses der Prov.-Syn. in Bad Deynhäusen.

unbesetzt.

Stellvertreter:

Beckmann, Pfr. in Eickel.

Lic. **Neuser**, Pfr. in Siegen.

3. Vom Evang. Oberkirchenrat beauftragte ordentliche Professoren der evang.-theologischen Fakultät der Universität Münster:

D.Dr. **Brühmacher**, Geh. Konf.-Rat.

D. **Schmih**.

D. **Herrmann**.

D. **Barth**.

D.Dr. **Stählin**.

D. **Schmidt**.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: **Koch**, Sup. und Präses der Prov.-Synode, Bad Deynhäusen.

a) Konsistoriale Mitglieder:

1. D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat.

6. Dr. med. **Wichern**, Oberarzt, Bielefeld.

2. **Bartels**, Konf.-Präsident.

7. **Klammer**, Verwaltungs-Dir., Dortmund.

3. **Starke**, Ober-Konf.-Rat.

Synodale Stellvertreter:

4. Der jeweilige Sachbearbeiter.

1. **Niemeier**, Pfr., Altena.

2. **Niederstein**, Sup., Altenbochum.

3. **Ewald**, Pfr., Kamen.

b) Synodale Mitglieder:

1. unbesetzt.

4. **Unterhinninghofen**, Landgerichtsdirektor, Bochum.

2. **Niemann**, Pfr., Herford, stellv. Vorf.

5. **Bohnenkamp**, Rektor, Minden.

3. **Schüh**, Pfr., Münster.

6. **Kranold**, Ober-Reg.- u. Schulrat i. R., Münster.

4. **Siebel**, Fabrikant, Freudenberg.

7. **Frowein**, Staatsanwaltschaftsrat, Hagen.

5. **Seibert**, Oberlandger.-Vizepräsi. R., Hamm.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Konsistorialpräsident **Bartels**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Konsistoriums. (Die geschäftsordnungsmäßig zuständigen Sachbearbeiter).

Gewählte Mitglieder:

1. **Siegert**, Ober-Reg.-Rat i. R., Münster.

1. Stellvertreter:

1. **Schulze-Steinen**, 1. Landesrat, Münster.

2. Stellvertreter:

1. **Schobes**, Ober-Reg.-Rat, Münster.

2. Dr. **Hepp**, Amtsgerichtsrat, Gütersloh.

2. **Frowein**, Staatsanwaltschaftsrat, Hagen.

2. **Mager**, Landger.-Dir., Hagen.

3. unbesetzt.

3. **Niederstein**, Sup., Altenbochum.

3. **Rauch**, Pfr., Buer.

4. **Schüh**, Pfr., Münster.

4. **Wilmanns**, Pfr., Bethel b. Bielef.

4. **Dieke**, Pfr., Münster.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. **Berdes**, Organist, Schwelm.

1. unbesetzt.

2. unbesetzt.

2. **Kley**, Küster, Hamm.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. **Timmers**, Rechnungsrat, Münster.

1. **Buchs**, Konf.-Kanzlei-Inspr., Münster.

2. **Voltmann**, Konf.-Obersekr., Münster.

2. **Manischewski**, Konf.-Amtsmeister, Münster.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. **Koch**, Präses, Sup., Bad Deynhäusen.

Stellvertreter: **Niemann**, Pfr. Herford; unbesetzt.

2. **D. Winkelmann**, Sup., Elseg.

Stellvertreter: **Schütz**, Pfr., Münster; **Niederstein**, Sup., Altenbochum.

3. **Kranold**, Ober-Reg.- und Schulrat i. R., Münster.

Stellvertreter: **Siebel**, Fabrikant, Freudenberg; **Fernickel**, Sem.-Dir., Recklinghausen.

Prediger-Seminar in Soest. Direktor: Lic. **Winter**. Inspektor: Lic. **Loß**.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen.

8. Kirchenprovinz Rheinland.

2 337 000 Evangelische = 29,40 Proz. der Bevölkerung. Hohenzollern: 3572 Evangelische = 5,02 Proz. der Bevölkerung. 823 Pfarrstellen, 633 Kirchengemeinden (ausschl. Anstaltsgemeinden), 719 Kirchen, 115 Kapellen, 195 Betställe, außerdem noch 120 gottesdienstl. Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Koblenz.

Regierungsstr. 6. Fernspr. 2915.

Konsistorial-Präsident: D. **Frhr. v. d. Goltz**, Vorsitzender.

General-Superintendent: D. **Stoltenhoff**.

Mitglieder:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Evers , Ober-Kons.-Rat. | 3. Lic. Euler , Kons.-Rat. |
| 2. D. Greeven , Kons.-Rat. | 4. Spieß , Kons.-Rat. |
| Im Nebenamt: 1. D. Pfennigsdorf , Univ.-Prof., Kons.-Rat. | 5. Dr. Jung , Kons.-Rat. |
| 2. Schrader , Kons.-Rat. | 6. Franke , Kons.-Rat. |
| Jurist.-Hilfsarb.: Ob.-Kons.-Rat i. R. Reinhard . | |

II. Theologisches Prüfungs-Amt.

1. D. **Stoltenhoff**, Gen.-Sup., Vorsitzender.
2. D. **Greeven**, Kons.-Rat.
3. Lic. **Euler**, Kons.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode gehören dem Prüfungs-Amt an:

1. Der Präses der Provinzial-Synode: Sup. D. **Wolff**, Aachen.
2. D. Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid.
3. **Bungenberg**, Pfr., Inden.

Stellvertreter:

- | |
|---|
| zu 1. D. Dr. Schäfer , Sup., Remscheid. |
| zu 2. Theling , Pfr., Düsseldorf. |
| zu 3. Lic. Radeke , Pfr., Köln und Steen , Sup., Sobornheim |
| Von der theol. Fakultät zu Bonn: |
| 1. D. Weinhold , Geh. Kons.-Rat, Prof., Bonn. |
| 2. D. Pfennigsdorf , Kons.-Rat, Prof., Bonn. |
| 3. D. Weber , Prof., Bonn. |
| 4. D. Goeters , Prof., Bonn. |
| 5. D. Höltscher , Prof., Bonn. |

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Präses Sup. D. **Wolff**, Aachen.

Vertreter: Sup. D. Dr. **Schäfer**, Remscheid.

a) Geistliche Mitglieder:

1. D. Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid, erster geistlicher Beisitzer.
1. Stellvertreter: **Weirich**, Sup., Barmen.
2. **Saake**, Pfr., Trier.
2. D. **Rold**, Sup., Saarbrücken.
1. Stellvertreter: **Steen**, Sup., Sobornheim.
2. **Bungenberg**, Pfr., Inden b. Jülich.
3. D. **Meinberg**, Sup., Düsseldorf.
1. Stellvertreter: D. **Dusse**, Pfr., Essen.
2. **Klingenburg**, Sup., Köln.

b) Weltliche Mitglieder:

1. D. Dr. **de Weerth**, Elberfeld.
1. Stellvertreter: Dr. **Menfing**, Rechtsanwalt, Elberfeld.
2. **Dehnen**, Rentant, Duisburg-Weiderich.

2. Dr. **Kanjer**, Geh.-Rat, Landgerichtsdirektor, Prof., Aachen.
 1. Stellvertreter: Dr. **Marcks**, Oberstud.-Dir., Geh.-Rat, Wesel.
 2. D. **Peters**, Oberstudienrat, Prof., Düsseldorf-Oberkassel.
3. **Wiesner**, Amtsgerichtsrat, Erkelenz.
 1. Stellvertreter: M. **Stolzmann**, Fabrikant, Solingen.
 2. **Lohmar**, Verwaltungs-Dir., Köln-Ehrenfeld.
4. **Hermann Wolff**, Bankdirektor, Elberfeld.
 1. Stellvertreter: Dr. **Brandenburger**, Dozent, Essen-Mittstadt.
 2. „ **Dudey**, Gewerkschafts-Sekretär, Duisburg.

c) Mitglieder des Konsistoriums:

1. Gen.-Sup. D. **Stoltenhoff**, Koblenz.
2. Konsistorial-Präsident: D. Freiherr **von der Goltz**, Koblenz.
3. Ober-Konf.-Rat **Evers**, Koblenz.
4. ein wechselndes Mitglied.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident D. Freiherr **von der Goltz**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. Konf.-Präsid. a. D. D.Dr. **Groos**, Koblenz.
2. Geheimrat **Vorster**, Ehrenbreitstein.
3. Sup. **Steen**, Sobernheim.
4. Pfr. **Lenner**, Essen.

Stellvertreter:

1. Landgerichtsrat Dr. **Ludovici**, Koblenz.
2. Kaufmann **Hoffbauer**, Koblenz.
3. Sup. **Keller**, Koblenz.
4. Pfr. **Lohmann**, Pfaffenendorf.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Verwaltungs.-Dir. **Eifen**, Düsseldorf.
2. „ **Eck**, Köln.

1. Rentant **Jenerabend**, M.-Glabbech.
2. „ **Bismann**, Saarbrücken.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. Präsidial-Oberinsp. **Weibel**.
2. Kanzlei-Inspr. **Meinecke**.

1. Konf.-Oberinsp. **Mähler**.
2. Kanzlei-Sekr. **Hoffmann**.

V. Provinzial-Synode.

1. Der Vorsitzende und die synodalen Mitglieder des Provinzialkirchenrates.
2. Der Deputierte der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn.
3. a) Die 33 Superintendenten der Provinz.
- b) 34 von den Kirchengemeinden zu erwählende Pfarrer.
- c) Die von den Kirchengemeinden zu erwählenden Presbyter.

Finanzausschuß der Provinzial-Synode: D.Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid, Vorsitzender.
Provinzialkirchliches Bauamt: Leiter: **Fritzsche**, Architekt, Elberfeld, Kaufbachstr. 18.

VI. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

Mitglieder: 1. D. **Meinberg**, Sup., Düsseldorf.

Stellvert.: **Ammer**, Pfr., Beuel; **Zimmermann**, Sup., Rogheim.

2. Lic. **Klingenburg**, Sup., Köln.

Stellvert.: **Schneider**, Sup., Rheinböllen; **Bungenberg**, Pfr., Inden.

3. Dr. **Kanjer**, Landgerichts-Direktor, Geh. Just.-Rat, Prof., Aachen.

Stellvert.: **Wolff**, Bankdir., Elberfeld; **Wiesner**, Amtsg.-Rat, Erkelenz.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Rheinprovinz.

Abgetrennte Gebiete.

1. Evangelische Kirche des Memelgebietes.

Das Verhältnis zur Evang. Kirche der altpreußischen Union ist durch ein Abkommen vom 31. Juli 1925 geordnet, das als 2. Anlage eine „Kirchenordnung der Evang. Kirche des Memelgebietes“ enthält und am 1. Oktober 1925 in Kraft getreten ist. Der frühere Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Ostpreußen ist gelöst. Die Organe des neuen Verbandes sind die Synode, der Kirchenrat und das Evang. Konsistorium des Memelgebietes.

Bergl. im übrigen den Abschnitt „Der Verfassungsabschluß im Memelland“ im Kirchlichen Jahrbuch 1925. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung am 20. Januar 1925 betrug die Zahl der Evangelischen 129 762, das sind 91,61 Proz. der Gesamtbevölkerung des Memelgebiets von 141 645. — 31 Kirchengemeinden, 39 Pfarrstellen u. eine Hilfsgeistlichenstelle, 32 Kirchen.

1. Evangelisches Konsistorium des Memelgebiets.

Memel, Alexanderstraße 1a. — Fernsprecher 684.

Vorsitzender des Konsistoriums: **Gregor**, Gen.-Sup., Memel.

Mitglieder: 1. **Loerke**, Konf.-Rat, Landgerichtsrat, Memel, stellv. Vorsitzender.

2. **Reidys**, Konf.-Rat, Pfr., Memel.

Büro: **Butkereit**, Konsistorialobersekretär.

2. Kirchenrat des Memelgebiets.

Mitglieder:

1. **Bömeleit**, Präses der Synode, Schwarzort, Vorsitzender.

2. **Hoffmann**, Justizrat, Heydekrug.

3. **Jopp**, Sup., Werden.

4. **Conrad**, Besitzer, Wowerischken.

5. **Golz**, Besitzer, Pleine.

6. **Sinnhuber**, Gutsbesitzer, Culmen-Jennen.

7. }

8. } Die Mitglieder des Konsistoriums.

9. }

3. Rechtsausschuß des Memelgebiets.

Mitglieder:

1. **Boch**, Landgerichtsrat, Memel, Vorsitzender.

2. **Hoffmann**, Justizrat, Heydekrug.

3. **Kostek**, Bankdirektor, Memel.

4. **Oberaigner**, Sup., Pläschken.

5. **Ribbat**, Pfr., Memel.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt des Memelgebiets (deutsch — litauisch).

2. Freie Stadt Danzig.

Die Freie Stadt Danzig ist eine Kirchenprovinz der Evang. Kirche der altpreußischen Union. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung am 31. August 1924 betrug die Zahl der Evangelischen 220 700, das sind 57,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von 384 000. — 62 Parochien, 2 sonstige Kirchengemeinden, 74 Pfarrstellen, etwa 70 Kirchen und Kapellen. Über die Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 619.

I. Evangelisches Konsistorium für die Freie Stadt Danzig.

Heilige Geistgasse 108. Fernspr. 27 594.

Vorsitzender des Konsistoriums: Gen.-Sup. D.Dr. **Kalweit**, Geh. Konf.-Rat, Stadthup., Danzig.

Mitglieder: 1. Dr. **Frehdorff**, Ober-Konf.-Rat, mit der Vertretung und Unterstützung des Gen.-Sup. im Vorsitz des Konsistoriums beauftragt.

2. **Grube**, Konf.-Rat, Sup., Gottwalde.

3. **Kubert**, Konf.-Rat, Sup., Praust.

Bureau: **Cornelsen**, Konf.-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.

2. **Grube**, Konf.-Rat.

3. **Kubert**, Konf.-Rat.

4. D. **Schulze**, Univ.-Prof., Königsberg.

5. D. **Ugelen**, Konf.-Rat u. Univerf.-Prof., Königsberg.

Seitens der Landessynode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Daniel**, Pfr., Danzig.

2. **Kleefeld**, Pfr., Ohra.

III. Danziger Landeskirchenrat.

Mitglieder:

1. **Polenske**, Sup., Liegenhof, Vorsitzender.
2. **D.Dr. Kalweit**, Gen.-Sup.
3. **Dr. Frehdorff**, Ober-Konf.-Rat.
4. **Bowien**, Pfr., Zoppot.
5. **Karehnke**, Ob.-Studienr. i.R., Prof., Danzig.

Stellvertreter:

- Kleefeld**, Pfr., Ohra.
—
—
Daniel, Pfr., Danzig.
Dr. Schustehrus, Sanitätsrat, Danzig.

IV. Abgeordnete der Landesynode zum Spruchkollegium.

Mitglieder:

1. **Brenske**, Sup., Gnojau.
2. **Dr. Bogdan**, Landgerichtsdirektor, Danzig.
3. **Kubert**, Konf.-Rat, Praust.

Stellvertreter:

- Daniel**, Pfr. an St. Marien, Danzig.
Kleefeld, Pfr., Ohra.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt für die Freie Stadt Danzig.

3. Unierte evangelische Kirche in Polen.

Seelenzahl 302 000 Evangelische gleich 12 bis 13 Prozent der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen 405. Pfarrer 234. Kirchliche Gebäude 500.

Eine Verfassung besteht noch nicht. Die Verhandlungen schweben, nachdem die Landesynode am 6. u. 7. Dezember 1923 einen Entwurf angenommen hat.

I. Evangelisches Konsistorium in Posen. Ulica Młyńska 11a. Fernruf 2058.

Präsident: unbesetzt.

General-Superintendent: **D. Blau**, Posen.

Mitglieder: 1. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Petri-Kirche in Posen.

2. **Nehring**, Konf.-Rat.

3. **D. Staemmler**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Pauli-Kirche in Posen.

Bureau: **Kothe**, Konf.-Obersekretär.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. **D. Blau**, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat.

3. **D. Staemmler**, Geh. Konf.-Rat.

4. **D.Dr. Pau**, Pfr. in Rheinfeld.

5. **Sup. Hildt**, Pfr., Direktor des Pred.-Seminars.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Uhmann**, Sup., Bromberg.

2. unbesetzt.

Stellvertreter:

1. **D. Smend**, Sup., Pissa.

2. **Lic. Richter**, Pfr., Gollantsch.

III. Vorstand der Landes-Synode.

Präses: Generallandschafts-Direktor a. D. **v. Althing**, Dziembowo.

Beisitzer:

1. **Sup. Rhode**, Posen.

2. Rittergutsbesitzer **Frhr. v. Massenbach** auf Schloß Pinne.

3. **Sup. Uhmann**, Bromberg.

4. unbesetzt.

5. **Sup. Morgenroth**, Schweg.

6. Rittergutsbesitzer **Freiherr v. Paleske**, Swaroschin.

Stellvertreter der Beisitzer:

1. **Sup. D. Smend**, Pissa.

2. unbesetzt.

3. **Pfr. Fischer**, Waldbau.

4. Gutsbesitzer **Birjchel**, Erlau.

5. **Sup. Barczewski**, Soldau.

6. Rittergutsbesitzer **Herlemann**, Lubahn.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

Beisitzer:

1. **Sup. Müller**, Weissenhöhe.

2. Rittergutsbes. **v. Althing**, Dziembowo.

3. unbesetzt.

Stellvertreter:

1. **Sup. Morgenroth**, Schweg.

2. unbesetzt.

3. **Sup. Barczewski**, Soldau.

Prediger-Seminar in Posen: Studiendirektor: **Sup. Hildt**, Pfr., Posen.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt des Evang. Konsistoriums zu Posen.

4. Unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Sie umfaßt 20 Parochien, 24 Pfarrstellen und 2 Vikariate; ferner ist 1 Pfarrer als Vereinsgeistlicher für Innere Mission und zur Versorgung der polnisch Sprechenden Minderheiten in den Gemeinden des Industriebezirks angestellt. Die frühere Kirchenverfassung ist in Geltung geblieben, aber durch ein besonderes Statut hinsichtlich der behördlichen Zuständigkeiten den durch den Wechsel der Staatshoheit veränderten Verhältnissen angepaßt worden. Kirchenbehörde ist der Landeskirchenrat in Kattowitz, ul. Marszałka Piłsudskiego 18 (Zeruf 1554), dem die kirchenregimentlichen Befugnisse des Konsistoriums und des Ev. Oberkirchenrats übertragen sind. In den Fällen, in denen der Provinzialsynodalvorstand an den Geschäften des Konsistoriums und der Generalsynodalvorstand an den Geschäften des Evang. Oberkirchenrats teilnimmt, beschließt der durch Zutritt der gewählten Mitglieder des Landesynodalvorstandes erweiterte Landeskirchenrat.

Dem Landeskirchenrat gehören außer dem Präsidenten der unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien **D. Boß** in Kattowitz an:

Drabek, Kirchenrat, Pleß.

Graf **Kraft Hendel von Donnersmark** auf Schloß Repten.

Dr. Rasse, Generaldirektor, Pleß.

Dr. ing. h. c. Williger, Generaldirektor, Geh. Bergrat, Kattowitz.

Gewählte Mitglieder des Landesynodalvorstandes sind:

Dr. Bindewald, Fabrikbesitzer, Bismarckhütte.

M. Figner, Fabrikbesitzer, Laurahütte.

Lic. theol. Schwender, Pastor, Schwientochlowitz.

5. Die kirchliche Lage in **Eupen-Malmédy** ist noch unverändert.

II. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover.

Seelenzahl: 2 414 232 = 82,05 Prozent der Bevölkerung. 1225 geistliche Stellen (einschließlich der ständigen Pfarrkollaboraturen). 1158 Kirchen, 356 Kapellen, 128 Bethäuser.

Die Struktur der Kirchenverfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925, S. 621 f. dargestellt.

Angeschlossen sind der Landeskirche die Kirchengemeinden der Deutschen evangelisch-lutherischen Synode Südafrikas in Kapstadt, Wynberg-Neu-Eiselen, Paarl, Wynberg-Blakte, Worcester, Blomfontein-Groenslei-Freistaat, East-London-Port Elizabeth, Kwelegga, Kingwilliamstown, Berlin-Potsdam-Macleantown, Braunschweig-Frankfurt, Keiskamahoe-Emqueshu, Stutterheim.

I. Landesbischof: **D. Marahrens**, Hannover.

II. Kirchenrat: Landesbischof als Vorsitzender, Präsident des Landeskirchenamts (stellvertretender Vorsitzender), dienstältester Generalsuperintendent und vier vom Landeskirchentag gewählte Mitglieder. Diese Mitglieder sind:

Mitglieder:

Lic. Schultzen, Sup., Peine.

D.Dr. Graf v. Wedel, Loga.

Schramm, Landrat, Wittmund.

Rehren, Amtsrat, Springe.

Ersatzmänner:

Baron von Reden-Reden.

Walbaum, Rechtsanwalt, Göttingen.

Meyer, Kaufmann, Ronnenberg.

Der rechtskundige Vizepräsident im Landeskirchenamt vertritt den Präsidenten des Landeskirchenamts in Behinderungsfällen; ist die Stelle des Landesbischofs unbesetzt, so tritt der geistliche Vizepräsident im Landeskirchenamt in den Senat ein.

III. Landeskirchenamt in Hannover, Calenbergerstr. 34.

1. **Präsident: Lampe**.
2. **v. Lüpke**, rechtskundiger Vizepräsident.
3. **D. Wagenmann**, geistl. Vizepräsident.
4. **Schnelle**, Finanzdirektor.
5. **Lic. Köhler**, Oberlandeskirchenrat (im Nebenamt), 1. Schloßprediger.
6. **Lic. Taube**, Oberlandeskirchenrat.
7. **D. Fleisch**, Oberlandeskirchenrat.
8. **Dr. Haccius**, Landeskirchenrat.
9. **Dr. Brühl**, Landeskirchenrat.
10. **Dr. Lampe**, Landeskirchenrat.

11. **Riemann**, Landeskirchenrat.
12. **Dr. Richter**, Landeskirchenrat.

Generalsuperintendenten:

13. **D. Süßmann**, Hannover.
 14. **Schomerus**, Aurich.
 15. **Lic. Steinmetz**, Hannover (für Stade).
 16. **D. Stisser**, Hildesheim.
- Bureau: **Dieke**, Landeskirchen-Amtmann.
Landeskirchenkasse: **Borchers**, Kirchen-Landrentmeister.

IV. Landeskirkhenausſchuß.

a) Geiſtliche Mitglieder:

1. D. **Schaaſ**, Sup., Pothshauſen.
2. **Fehlg**, Paſtor, Hannover.
3. **Tamm**, Sup., Stade.

b) Nichtgeiſtliche Mitglieder:

4. D. **Haccius**, Geh. Juſtizrat, Hannover.
5. **Loekemann**, Salinenbeſitzer, Sülbeck.
6. **Hemme**, Hofbeſitzer, Iſſingen.
7. Dr. **Oldermann**, Rechtsanwalt, Osnabrück.

Stellvertreter:

1. **Wiſchmann**, Paſtor, Brockel.
2. Dr. **Cordes**, Paſtor, Wehrſtedt.
3. **Wolff**, Paſt., Hannover-Stephanſtift.
4. Dr. **Jahrenhuſen**, Stud.-Dir., Emden.
5. **Meyer**, Hofbeſitzer, Nordholz.
6. **Helfers**, Lehrer, Ubbendorf.

V. Ausſchüſſe für die theologischen Prüfungen:

Der Landesbiſchof iſt befugt, die Mitglieder mit Zuſtimmung des Landeskirkhenamts zu ernennen. Die Ernennungen erfolgen auf die Dauer eines Jahres. Stand von 1929:

a) Für die 1. theol. Prüfung:

1. D. **Marahrens**, Landesbiſchof, Hannover.
2. D. **Wagenmann**, Vicepräſident, Hannover.
3. D. **Süßmann**, Gen.-Sup., Hannover.
4. **Schömerus**, Gen.-Sup., Auriſch.
5. Lic. **Steinmeß**, Gen.-Sup., Hannover.
6. D. **Stiſſer**, Gen.-Sup., Hildesheim.
7. Lic. **Köhler**, Oberlandeskirchenrat,
1. Schloßprediger, Hannover.
8. Lic. **Taube**, Oberl.-Kirchenrat, Hannover.
9. D. **Fleiſch**, Oberlandeskirchenrat, Han-
nover.
10. **Deike**, Sup., Biſſhorn.
11. Lic. **Schulgen**, Sup., Peine.
12. D. **Wöhrmann**, Sup., Hannover.
13. D. **Rauterberg**, Paſt., Lüneburg.
14. **Wiebe**, Konſ.-Rat, Sup., Göttingen.
15. Lic. **Garrelts**, Sup., Verden.

b) Für die 2. theol. Prüfung:

16. Dr. **Weerts**, Sup., Dannenberg.
 17. **Seidel**, Sup., Hohnſtedt.
 18. D. **Rolſſs**, Sup., Osnabrück.
 19. **Kohde**, Konſ.-Rat, Paſt., Hannover.
 20. Lic. **Peters**, Sup., Göttingen.
 21. **Feltrup**, Sup., Rotenburg i. Hann.
 22. **Steinmeß**, Sup., Neuham a. d. Oſte.
 23. **Meyer**, Sup., Bevenſen.
 24. **Stalman**, Sup., Hannover-Limmer.
 25. **Wahlers**, Sup., Walsrode.
 26. Dr. **Smeder**, Sup., Göttingen.
 27. **Wolff**, Paſtor, Hannover-Kleefeld.
 28. **Meyer**, Studiendir., Loccum.
 29. **Wolters**, Studiendir., Erichsburg.
- Dazu die ſämtlichen ordentlichen Mitglieder
der theol. Fakultät zu Göttingen.
- b) Für die 2. theol. Prüfung.
Wie unter a 1—27.

VI. General-Superintendenturen.*)

I. General-Superintendentur Hannover.

General-Superintendent: D. **Süßmann**.

- a) Fürſtentum Calenberg. b) Fürſtentum Lüneburg. c) Graſſchaften Hoya und Diepholz. d) Graſſchaft Hoya. e) Nieder-Graſſchaft Lingen u. Herzogtum Arenberg-Meppen.

II. General-Superintendentur Stade.

General-Superintendent: Lic. **Steinmeß**, Hannover.

- a) Herzogtümer Bremen u. Verden und Land Hadeln. b) Fürſtentum Lüneburg (Harburg und Dannenbergiſchen Teils).

III. General-Superintendentur Hildesheim.

General-Superintendent: D. **Stiſſer**.

- a) Fürſtentum Hildesheim. b) Fürſtentum Göttingen. c) Fürſtentum Grubenhagen mit dem Harz. d) Fürſtentum Lüneburg. e) Fürſtentum Calenberg.

IV. General-Superintendentur Auriſch.

General-Superintendent: **Schömerus**, Auriſch.

*) Die kirchliche Einteilung Hannovers fällt nicht mit der politiſchen Gliederung zuſammen; ſie kann deſhalb auch nicht nach Regierungsbezirken gegeben werden. Das Staatshandbuch der Provinz Hannover geht in der kirchlichen Einteilung auf die alte hiſtoriſch-politiſche Zuſammenſetzung zurück.

V. Bezirk des Klosters Loccum.

Abt: Landesbischof D. **Marahrens**, Abt zu Loccum.

Studien-Direktor: **Meyer**.

Stiftsprediger: Pastor **Janßen**.

VI. Grasschaft Hohnstein.

In der Grasschaft Hohnstein besteht seit alters unter Oberaufsicht des Landeskirchenamts zu Hannover ein eigenes Konsistorium. Die Überführung dieser Einrichtung in die verfassungsmäßige Rechtslage ist noch nicht abgeschlossen.

Mitglieder: 1. Frhr. **Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck**, Landrat zu Ilfeld, Vors.

2. unbesetzt.

3. **Berghegger**, Konf.-Assessor, Pastor in Appenrode.

Prediger-Seminar Kloster Loccum. Studien-Dir.: **Meyer**. Stiftspred.: P. **Janßen**.

Prediger-Seminar Erichsburg. Studien-Direktor: **Wolters**.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt für die evang.-luth. Landeskirche Hannovers.

III. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.

Evangelisch-reformiertes Bekenntnis. 228 775 Seelen = 7,17 Proz. der Bevölkerung. 130 geistliche Stellen, 117 Pfarrer und 2 Hilfsgeistliche, 164 gottesdienstliche Gebäude (123 Kirchen, 41 Kapellen, Bethäuser usw.).

Die Übersicht über die Verfassung ist im Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 625 f. gegeben.

I. Landeskirkhenauschuß.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident **Düben**, Blumenthal, Hann.

2. Stellvertretender Vors.: Landgerichtsdirektor Dr. **Cramer**, Osnabrück.

3.—5. Als Mitglieder: Pastor **Horn**, Nordhorn; Landrat Dr. **Böninger**, Bentheim; Prof. **Westermann**, Hann.-Münden.

II. Evangelisch-reformierter Landeskirchenrat.

Sitz in Aurich, Schulstr. 9, Tel. 268. Ref. Landeskirchenkasse: Postfach Hannover 14861.

1. Vorsitzender: Präsident des Landeskirchenrats **Koopmann**.

2. Stellvertretender Vors.: Landes-Superintendent D.Dr. **Hollweg**, Vizepräsident des Landeskirchenrats.

3.4. Ehrenamtliche Mitglieder: Konf.-Rat **Riedlin**, Vorsitzender des Bezirkskirchenrats des I. Bezirkskirchenverbandes und Pastor, Emden; Polizei-Inspektor **Sikken**, Emden.

Landeskirkhenauschuß und Landeskirchenrat bilden zusammen den **Landeskirkhenvorstand**.

III. Kirchlicher Gerichtshof.

Pastor **Leemhuis** in Oldersum; Sup. **Wiarda** in Lingen; Sup. **Smidt** in Bovenden; Präsident des Konsistoriums i. R. Dr. **Iderhoff** in Aurich u. Studiendirektor **Ites** in Norden.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.**Mitglieder:**

1. D.Dr. **Hollweg**, Landes-Sup.

2. **Smidt**, Sup., Bovenden.

3. **Rodenhauser**, Sup., Aurich.

4. **Bode**, Pastor, Neuenhaus.

5. **Westermann**, Pastor, Leer.

6. Lic. **Kochs**, Pastor, Emden.

Amtsblatt: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt für die ev.-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.

IV. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.

1416 305 Evangelische = 93,22 Proz. der Bevölkerung. 353 Pfarochien, 460 Pfarrstellen, 451 gottesdienstliche Gebäude (380 Kirchen, 65 Kapellen, 6 Betställe).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 627 gegeben.

I. Landessynode.

Präsident: D. **Prahl**, Oberregierungs- u. Schulrat i. R., Kiel.

Vizepräsidenten: D. Dr. **Ehlers**, Kiel; Graf **v. Reventlow**, Wittenberg (i. unter II).

II. Evangelisch-Lutherische Kirchenregierung.

(Kiel, Sophienblatt 12; 4545 und 4546.)

Mitglieder:

I. Von Amts wegen:

1. D. **Mordhorst**, Bischof für Holstein, Vorsitzender.
2. **Bölkel**, Bischof für Schleswig, 1. stellv. Vorsitzender.
3. D. Dr. **Frhr. v. Heinze**, Präsident d. Landeskirchenamts, 2. stellv. Vorsitzender.
4. **Simonis**, Vizepräsident d. Landeskirchenamts.
5. D. **Lange**, Landes-Sup. für Lauenburg, Radeburg (für lauenburgische Fragen).

II. Gewählte:

6. **C. Matthiesen**, Rektor der evang.-luth. Diakonissenanstalt, Flensburg.
7. **Siebeking**, Propst, Altona.
8. D. Dr. **Ehlers**, Rechtsanwalt u. Notar, Kiel.
9. Graf **v. Reventlow**, Wittenberg.
10. D. **Wagner**, Geh. Studienrat, Oberstudien-direktor a. D., Altona.
11. **Fock**, Amtsvorsteher, Altengörs.
12. Dr. **Matthiesen**, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Kiel.

III. Der Bischof für Schleswig.

Bischof **Bölkel** in Kiel.

IV. Der Bischof für Holstein:

Bischof D. **Mordhorst** in Kiel.

V. Der Landesuperintendent für Lauenburg:

D. **Lange** in Radeburg.

VI. Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Kiel, Sophienblatt 12; Fernspr. 4545 u. 4546; Bank-Konto Landesbank Nr. 1065.

Mitglieder:

I. Hauptamtliche:

1. D. Dr. **Frhr. v. Heinze**, Präsident.
2. **Simonis**, Vizepräsident.
3. D. **Mordhorst**, Bischof für Holstein.
4. **Bölkel**, Bischof für Schleswig.
5. **Carstensen**, Ober-Konf.-Rat.
6. **Bührke**, Konf.-Rat.
7. **Christiansen**, Konf.-Rat.
8. Dr. **Kinder**, Konf.-Rat.

II. Geistliche:

9. D. **Lange**, Landesup., Radeburg.
 10. **Schmidt**, Konf.-Rat, Propst, Kiel.
 11. **Nielsen**, Konf.-Rat, Pastor, Kiel.
 12. **Siemonson**, Konf.-Rat, Propst, Flensburg.
- Gilfsarbeiter: Dr. **Epha**, Gerichtsassessor.
Bureau: **Kops**, Konf.-Urtmann.

VII. Theologische Prüfungen.

A. Der Ausschuß für die erste theologische Prüfung besteht aus:

1. den beiden Bischöfen, zwischen denen die Leitung halbjährlich wechselt,
2. dem Landesuperintendenten für Lauenburg,
3. drei geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts,
4. vier Mitgliedern der theologischen Fakultät der Universität Kiel, die der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins angehören.

B. Der Ausschuß für die zweite theologische Prüfung besteht aus den beiden Bischöfen, welche halbjährlich in der Geschäftsleitung wechseln, dem Landes-Superintendenten für Lauenburg, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten und den geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts.

VIII. Der Pastorenausschuß der Ev.-luth. Kirche Schleswig-Holsteins.

Es ist nach Maßgabe des § 2 (1) des Kirchengesetzes über die Landesvertretung der Geistlichen vom 24. 10. 1924 gebildet worden und hat auf Grund des § 2 (2) des Gesetzes in seinen Vorstand gewählt:

1. Propst **Schwarz**, Blankenese, als Vorsitzenden,
2. Pastor **Seesch**, Weddingstedt, als stellw. Vorsitzenden.
3. Pastor **Thomsen**, Sülfeld, als Schriftführer,
4. Pastor **Schröder**, Welt, als Beisitzer,
5. Pastor **Bruns**, Mölln i. Lbg., als Beisitzer.

IX. Die Disziplinar-kammer

(erste Instanz im Disziplinarverfahren gegen Geistliche und Kirchengemeindebeamte) besteht aus dem Vizepräsidenten des Landeskirchenamts als Vorsitzenden, je einem geistlichen und weltlichen Mitglieder des Landeskirchenamts, die vom Präsidenten des Landeskirchenamts für jedes Kalenderjahr bestimmt werden, und bei Verfahren gegen Geistliche zwei von den Geistlichen der (betreffenden) Propstei aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählten Geistlichen, bei Verfahren gegen Kirchengemeindebeamte aus einem Kirchengemeindebeamten.

X. Der Disziplinarhof

(zweite Instanz im Disziplinarverfahren gegen Geistliche und Kirchengemeindebeamte) besteht aus dem Präsidenten des Landeskirchenamts als Vorsitzenden, dem zuständigen Bischof bezw. dem Landesuperintendenten für Lauenburg, einem von dem Vorsitzenden der Kirchenregierung für jedes Kalenderjahr zu berufenden weiteren weltlichen Mitglieder des Landeskirchenamts, zwei von der Landesynode aus ihrer Mitte auf je sechs Jahre zu wählenden weltlichen Mitgliedern und bei Verfahren gegen Geistliche zwei von dem Pastorenausschuß auf sechs Jahre zu wählenden geistlichen Mitgliedern, bei Verfahren gegen Kirchengemeindebeamte aus einem Kirchengemeindebeamten.

Unter der Aufsicht des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts steht noch:

XI. Das Prediger-Seminar in Preetz.

Es ist dazu bestimmt, Kandidaten der Theologie im Bezirke des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts wissenschaftliche und praktische Vorbildung für das geistliche Amt zu gewähren. Aufgenommen werden 3. Jt. alle Kandidaten der Theologie, welche in der Kandidatenliste des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts verzeichnet sind (Verwaltungsordnung vom 26. Mai 1896 — K. G.- u. V.-Bl. S. 39).

Studien-Direktor: Lic. Pohlmann, Klosterprediger.

Studien-Inspektor: 3. J. unbelegt.

Amtsblatt: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des evang.-luth. Landeskirchenamts in Kiel.

V. Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel.

Die Landeskirche umfaßt die Kirchengemeinden der im ehemaligen Konsistorialbezirk Kassel verbundenen reformierten, lutherischen und unierten Kirchengemeinschaft. Sie zählt 911 954 Evangelische, gleich etwa 70 Proz. der Bevölkerung, 515 ordentliche und 21 Hilfs-pfarrstellen, 1089 gottesdienstliche Gebäude (865 Kirchen, 224 Kapellen, Betställe usw.).

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 629.

I. Landesoberpfarrer.

Gen.-Sup. D. **Möller**, Wirkl. Geh. Ober-Kons.-Rat, Oberhofprediger, Kassel (Renthof 5).
Stellvertreter: Landespfarrer, Gen.-Sup. D. **Dettmering**, Kassel (Renthof 5).

II. Landespfarrer.

1. des Nordsprenkels: Landesoberpfarrer D. **Möller**,
2. des Westsprenkels: D. **Dettmering**, Gen.-Sup.,
3. des Südsprenkels: D. **Fuchs**, Gen.-Sup., sämtlich in Kassel (Renthof 5).

III. Kirchenregierung.

1. D. **Möller**, Landesoberpfarrer, Vorsitzender.
2. Dr. **Bähr**, Präsident des Landeskirchenamtes, stellv. Vorsitzender.
3. D. **Vertmering**, Landespfarrer.
4. D. **Fuchs**,
5. **Berlach**, Konf.-Rat, Kirchenrat am Landeskirchenamt.
6. D. **Dithmar**, Metrop. a. D., Pfr., Kassel-Wilhelmshöhe, Vorsitzender d. Landeskirchentages.
7. **Uelmann**, Landgerichtsrat, Kassel. Vorstandsmitgl. d. "
8. **Haffe**, Amtsgerichtsrat, Allendorf a. W. Mitglied " "
9. **Siebert**, Lehrer, Treysa, " " "
10. **Justi**, Gutsbesitzer, Lühelwig, " " "

Stellvertreter: 6. Lic. **Frankie**, Pfr., Hedershausen.

7. **Heußner**, Amtsgerichtsrat, Hersfeld.

8. **Kühn**, Reg.-Rat, Mellungen.

9. **Hofmann**, Studienrat, Kassel.

10. **Bachhaus**, Forstrat, Hombressen.

IV. Landeskirchenamt (Kassel, Renthof 5, Fernspr. 1068, Postfach Frankfurt a.M. 6001).

Präsident: Dr. **Bähr**.

Mitglieder: 1. Kirchenrat **Berlach**, Konf.-Rat.

2. " **D. Merzyn**.

3. " **Dr. Endemann**.

4. " **D. Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg (im Nebenamt).

5. " **Eisenberg**, Dekan u. Pfr. an St. Martin, Kassel (im Nebenamt).

6. Kirchbaurat **Niemeyer**.

V. Landeskirchengericht.

1. Senatspräsident Dr. **Martin**, Kassel, Vorsitzender.
2. Oberlandesgerichtsrat **Junghans**, Kassel, Beisitzer.
3. Landgerichtsrat **v. Lorenz**, Kassel, Beisitzer.
4. Pfr. **Kurz**, Hanau, Beisitzer.
5. Pfr. **Wepler**, Eschwege, Beisitzer.
6. Landgerichtsrat Dr. **Faber**, Kassel, Stellvertreter.
7. Pfr. **Schmidmann**, Caldern, "

VI. Kirchengericht (vgl. § 11 des Dienststrafgesetzes vom 1. 12. 1928).

Vorsitzender:

Oberlandesg.-Rat **Engelhardt**, Kassel.

Mitglieder:

Ober-Reg.-Rat **Schrader**, Kassel.

Oberschulrat Prof. Dr. **Zühlke**, Kassel.

Pfr. **Conrad**, Kassel.

Pfr. **Hollstein**, Breitenau.

Stellvertreter:

Reg.-Vizepräf. Dr. **Gehrke**, Kassel.

Amtsgerichts-Rat **Zickendraht**, Hess. Lichtenau.

" **Wiegand**, Carlshafen.

Pfr. **Belbinger**, Kassel.

Pfr. **Schmidt**, Zimmersroda.

VII. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Das erste theologische Examen wird vor der theologischen Fakultät in Marburg abgelegt, ergänzt durch ein vor dem zuständigen Landespfarrer zu absolvierendes Tentamen.

Zweites theologisches Examen: Prüfungskommission: die Landespfarrer und die Kirchenväter **D. Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg und **D. Merzyn**, Kassel.

Prediger-Seminar in Hofgeismar.

Direktor: Lic. **Plannet**.

Inspektor: Lic. **Schäfer**.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt der evang. Landeskirche in Hessen-Kassel.

VI. Evangelische Landeskirche in Nassau.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche Kirchengemeinden des früheren Konsistoriums zu Wiesbaden; ihr Bekenntnisstand ist uniert. Sie zählt 251 selbständige Pfarochien, 286 Pfarrer, rund 440 gottesdienstliche Gebäude (Kirchen, Kapellen und Bethäuser).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im kirchl. Jahrbuch 1925 Seite 631 f. gegeben. Oberster Träger der Kirchengewalt ist der Evangelische Landeskirchentag.

I. Vorstand des Evangelischen Landeskirchentages.

Vorsitzender: D. **Schmitt**, Präsid. d. Landeskirchentag., Dekan, Frankfurt a. M.-Höchst.

Beisitzer: **Schmidt**, Martin, Pfr., Wiesbaden.

Schühler, Dekan, Wiesbaden.

II. Evangelische Landeskirchenregierung.

Wiesbaden, Emser Straße 3, Telefon 26215.

D. **Korthauer**, Landesbischof, Wiesbaden, Vorsitzender.

D. **Schmitt**, Präsident des Ev. Landeskirchentages, Dekan, Frankfurt a. M.-Höchst.

Schmidt, Martin, Pfr., Wiesbaden.

Schühler, Dekan, Wiesbaden.

Christian, Dekan, Biedenkopf.

Martin, Dekan, Dienethal.

Dr. **Fresenius**, Prof., Wiesbaden.

Dr. **Theinert**, Präsident des Ev. Landeskirchenamts, Wiesbaden, stellv. Vorsitzender.

Schuster, Landeskirchenrat, Wiesbaden.

III. Evangelischer Landesbischof.

D. **Korthauer**, Landesbischof, Wiesbaden, Emser Straße 3, Tel. 26215.

IV. Evangelisches Landeskirchenamt. Wiesbaden, Emser Straße 3, Tel. 26215.

Präsident: Dr. **Theinert**.

Mitglieder: D. **Korthauer**, Landesbischof.

Schuster, Landeskirchenrat, Stellvertreter des Präsidenten.

Dr. **Fischer**, Landeskirchenrat.

Ernst, Dekan, Idstein i. Taunus.

Keerl, Wiesbaden.

Philippi, Pfr., Wiesbaden.

Lic. theol. **Peter**, Pfr., Wiesbaden, beauftr. mit der Wahrnehmung einer erledigten nebenamtl. Landeskirchenratsstelle.

} Landeskirchenräte im Nebenamt.

V. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Erste theologische Prüfung.

Vorsitzender: D. **Korthauer**, Landesbischof.

Mitglieder:

D. **Schlosser**, Prof., Direktor des Ev.-theol.

Landesseminars, Herborn.

Lic. theol. **Sachse**, Prof., Pfr., Herborn.

Lic. theol. **Dell**, Prof., Pfr., Herborn.

Zweite theologische Prüfung.

Vorsitzender: D. **Korthauer**, Landesbischof.

Mitglieder:

Ernst, Landesk.-Rat, Dekan, Idstein i. Taunus.

Philippi, Landeskirchenrat, Pfr., Wiesbaden.

Lic. theol. **Peter**, Pfr., Wiesbaden, beauftr. mit der Wahrnehmung einer erledigten nebenamtl. Landeskirchenratsstelle.

D. **Budde**, Prof., Geh. Kons.-Rat, Marburg a. L.

D. **Haugen**, Prof., Seminardirektor i. R., Bad Homburg v. d. Höhe.

D. **Schlosser**, Prof., Direktor des Ev.-theol. Landesseminars, Herborn.

Schmidt, Martin, Pfr., Wiesbaden.

VI. Landespfarrerausschuß.

Vorsitzender: v. **Oven**, Pfr., Fleisbach.

VII. Landesauschuß für Religionsunterricht.

Vorsitzender: D. **Korthauer**, Landesbischof.

VIII. Arbeitsgemeinschaft für Pflege der Kirchenmusik.

Vorsitzender: D. **Schlosser**, Prof., Direktor des Ev.-theol. Landesseminars, Herborn.

IX. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Vereinspflege und freie christliche Liebestätigkeit.

Vorsitzender: D. **Kortheuer**, Landesbischof.

X. Evangelischer Landesjugendrat.

Vorsitzender: D. **Kortheuer**, Landesbischof.

XI. Kirchliche Disziplinarbehörden.

A. **Erste Instanz.** Ein Kollegium, das aus 3 Mitgliedern des Landeskirchenamtes (darunter einem rechtsverständigen) und aus 2 Mitgliedern des für den Wohnsitz des Angeeschuldigten zuständigen Kreiskirchentages besteht.

Den Vorsitz führt das rechtsverständige dienstälteste Mitglied des Landeskirchenamtes, 3. St. Landeskirchenrat **Schuster**.

Zweite Instanz. Die Evangelische Landeskirchenregierung unter Ausschluß der Mitglieder des Landeskirchenamtes, die bei der ersten Entscheidung mitgewirkt haben.

Den Vorsitz führt der Präsident des Landeskirchenamtes.

B. Im Falle eines Disziplinarverfahrens gegen die vom Landeskirchentag gewählten Kirchenbeamten, gegen die Dekane und Seminardozenten gemäß § 4 der Anlage 3 zur Verfassung:

Erste Instanz: Die Evangelische Landeskirchenregierung; Vorsitz: der Präsident des Landeskirchenamtes.

Zweite Instanz: Der kirchliche Disziplinarhof (6 vom Landeskirchentage gewählte evangelische Mitglieder), Vorsitzender zur Zeit: Landgerichtspräsident a. D. **Grimm**, Hanau.

XII. Spruchkollegium.

Für ein Lehrverfahren ist ein Spruchkollegium gebildet, in dem der Präsident des Landeskirchenamtes den Vorsitz führt.

XIII. Evangelisch-theologisches Landes-Seminar in Herborn.

Direktor und 1. Professor: D. **Schlosser**.

2. " Lic. theol. Pfr. **Sachße**.

3. " Lic. theol. Pfr. **Deßl**.

Amtsblatt: Amtsblatt der evangelischen Landeskirche in Nassau.

VII. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.

Die Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M. umfaßt das Gebiet der vormaligen Freien Reichsstadt Frankfurt a. M. und nach Inkrafttreten des Kirchengesetzes betr. die Aufnahme des Kirchenkreises Bockenheim und der Kirchengemeinde Feschenheim in die Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M. vom 20. März 1929 (Amtsblatt der Ev. Landeskirche Frankfurt a. M. 1929, S. 9 ff.) seit dem 1. April 1929 die in diesem Kirchengesetz genannten Gebiete. Sie besteht aus 18 evangelisch-lutherischen Ortskirchengemeinden, 11 evangelisch-unierten Ortskirchengemeinden, 2 evang.-reformierten Personalkirchengemeinden und der Anstaltsgemeinde des Diakonissenhauses. Es sind also in ihr evang.-lutherische, evang.-unierte und evang.-reformierte Gemeinden in einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt. Ihre Seelenzahl beträgt rund 280 000 = 60 Proz. der Bevölkerung ihres Gebietes. Sie zählt 62 geistliche Stellen (32 Parochien mit 50 Geistlichen, 2 Geistlichen der Anstaltsgemeinde, 3 Vereinsgeistliche und 7 Stadtsynodalvikare), 51 gottesdienstliche Gebäude (31 Kirchen und 20 Gemeindehäuser).

Die Übersicht über die Verfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925 S. 633 f. gegeben. Die Verfassung ist geändert durch die Kirchengesetze vom 28. 4. 1928, 6. 3. 1929 und 20. 3. 1929.

kirchl. Jahrbuch. 1929.

I. Vorstand der Landeskirchenversammlung.

Präsident: Senior Pfr. D. **Bornemann**.Geistlicher Stellvertreter: Konf.-Rat Pfr. **Lütgert**.Weltlicher Stellvertreter: Bankdirektor **Weyrauch**.Beisitzer: Oberstudienrat Dr. **Gleichsenhaar**, Univ.-Prof. Dr. **v. Mettenheim**, Pfr. **Meyer**, Fabrikant **Ragel**, Pfr. **Palmer** und Mittelschullehrer **Schäfer**.

II. Landeskirchenrat.

Präsident: **Schulin**.Besoldete Kirchenräte: Pfr. D. **Kübel**, dieser zugleich Stellvertreter des Präsidenten, und Pfr. **Trommershausen**.Nichtbesoldete Kirchenräte: Studienrat a. D. Prof. **Bernhard**, Kreispfarrer a. D. Pfr. **Kahl**, Pfr. D. **Lueken**, Justizrat Bankdirektor Dr. **Schmidt-Knaß**, Pfr. **Schrenk**, Studienrat Prof. **Tenter**, Univ.-Prof. Dr. **Voelcker** u. Oberlandesgerichtsrat Dr. **Zybell**; von der Stadtgemeinde entsandt: Stadtrat Dr. **Keller**.

III. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Oberlandesgerichtsrat **Weyand**.Stellvertreter des Vors. und Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Dr. **Barthelmes**.Beisitzer: Geh. Konf.-Rat Prof. D. Dr. **Ebrard**, Konf.-Rat Univ.-Prof. Pfr. D. Dr. **Foerster**, Konf.-Rat Pfr. **Lütgert** und Jugendpfleger **Müller**.

IV. Vorstand der Stadtynode der evangelisch-lutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden.

Vorsitzender: Pfr. **Pauly**.Stellvertreter des Vors.: Studienrat Prof. Dr. **Collischonn**.Beisitzer: Chemiker Dr. **Bachfeld**, Pfr. **Herchenröder**, Fabrikant **Ragel**, Pfr. **Oberschmidt**, Pfr. **Petermann**.

V. Vorstand der evangelisch-reformierten Stadtynode.

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. **Gelzer**.Stellvertreter des Vors.: Bankdirektor Justizrat Kirchenrat Dr. **Schmidt-Knaß**.Beisitzer: Kaufmann **Fuchs**, Architekt **Hofmeister**, Kirchenrat Pfr. D. **Lueken**.

VI. Vorstand der vereinigten evangelischen Stadtynode.

Vorsitzender: Landgerichtsrat **Pföhner**.Stellvertreter des Vors.: Pfr. **Oberschmidt**.Beisitzer: Verwaltungsdirektor **Blum**, Univ.-Prof. Dr. **Gelzer**, Pfr. **Pauly**.

VII. Pfarrerschaft.

Vorsitzender: Pfr. **Urspruch**.Stellvertreter des Vors.: Konf.-Rat Univ.-Prof. Pfr. D. Dr. **Foerster**.

VIII. Evangelischer Volksdienst.

Kirchliches Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendschutz.

Vorsitzender: Pfr. **Pauly**.

IX. Evangelischer Pressedienst.

Vorsitzender: Kirchenrat Prof. **Bernhard**.

X. Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik.

Sämtliche unter I—X Genannten haben die Anschrift: Brentanostr. 21/23, Fernsprecher Sammelnummer Maingau 74157.

Amtsblatt: Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche Frankfurt a. M.

VIII. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.

Die Landeskirche umfaßt den Freistaat Waldeck und den das ehemalige Fürstentum Pyrmont bildenden Teil des Kreises Hameln. Bekenntnisstand: Union. Seelenzahl 61877 = 92,67 Proz. der Bevölkerung (66769); 52 geistliche Stellen, davon 45 besetzt; 108 gottesdienstliche Gebäude (95 Kirchen, 8 Kapellen, 5 Säle).

Nach der **Verfassung** vom 10. August 1921 (Kirchl. Amtsbl. 1921, S. 29 ff.) ist die oberste Kirchenbehörde der **Landeskirchenrat**, auf den die summeepiskopalen Rechte übergegangen sind, bestehend aus Landeskirchenvorstand (Präsident und zwei Oberkirchenräte) und dem Landeskirkenauschuß (5 auf die Dauer von 3 Jahren vom Landeskirchentage gewählte Mitglieder, von denen 2 Pfarrer sind).

Der **Landeskirchentag** versammelt sich alle 3 Jahre. Er besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 7 Geistliche, 11 Weltliche sind, die von den Kreiskirchentagen gewählt werden, und 3 vom Landeskirchenrat Ernannten. Die ständige Vertretung des Landeskirchentags ist der **Landeskirkenauschuß**, der aus 5 vom Landeskirchentag aus seiner Mitte Gewählten besteht.

Die Landeskirche gliedert sich in 4 Kirchkreise, an deren Spitze je ein Pfarrer als **Kirchenrat** steht, der aus der Mitte der Pfarrer nach ihrer und des Kreiskirchenvorstandes Anhörung vom Landeskirchenrat lebenslanglich ernannt wird.

Der Kirchenrat ist Vorsitzender des alle 3 Jahre ordentlich zusammentretenden **Kreiskirchentags**, dem alle Pfarrer des Kreises angehören und eine der Zahl der Kirchspiele entsprechende Anzahl von Abgeordneten, die von den kirchlichen Körperschaften der Gemeinden, vorzugsweise aus ihrer Mitte, gewählt werden, und 2 vom Landeskirchenrat berufenen Mitgliedern. Den ständigen Ausschuß des Kreiskirchentags bildet der **Kreiskirchenvorstand**, bestehend aus dem Kirchenrat als Vorsitzenden und je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede des Kreiskirchentags.

Die Kirchengemeinde führt ihre Selbstverwaltung durch den **Kirchenvorstand** und den **Kirchengemeinderat**. Altersgrenze für die Wählbarkeit ist das 30., für die Wahlstimmberechtigung das 25. Lebensjahr.

I. Landeskirchenrat in Arolsen.

Jernspr. 23. Poststrecke: Frankfurt a. M. 1050. Kreissparkasse Arolsen.

- | | |
|---|---|
| 1. Präsident: Kammerpräsident Dihle . | 4. Rechtsanwalt Brunner , Arolsen. |
| 2. Oberkirchenrat: D. v. Haller , Hofpred., Arolsen. | 5. Spark.-Rendant Schmale , Sachjenhausen. |
| 3. Oberkirchenrat: Fuldner , Mengeringshausen. | 6. Konrektor Ladage , Corbach. |
| | 7. Kirchenrat Hopff , Bergheim. |
| | 8. Kirchenrat Gottweis , Corbach. |

II. Der Landeskirchentag.

Präsident: Pfarrer **Kalb** in Wregeu.

III. Landeskirkenauschuß.

Die unter I, 4—8 Genannten.

IV. Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus den unter 1—3 genannten Mitgliedern des Landeskirchenrats, einem Mitgliede des Landeskirchentags und zwei Mitgliedern des Landeskirkenausschusses, sowie dem Geh. Konf.-Rat Prof. D. **Viktor Schulze**, Greifswald.

Amtsblatt: Amtsblatt für die evang. Kirche von Waldeck und Pyrmont.

IX. Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

Sie zählt einschließlich Coburg nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1925: 1 593 442 Seelen gleich 21,3 Proz. der Gesamtbevölkerung, 970 selbständige Pfarochien mit 1058 Pfarrern, 143 Vikaren und Hilfsgeistlichen, 6 Geistlichen in Strafanstalten, 1 Militärgeistlichen; 1255 Kirchen, 114 Kapellen, 111 Betställe, 160 sonstige gottesdienstliche Räume. Durch Verordnung vom 28. Januar 1920 ist der staatliche Charakter der bisherigen landeskirchlichen Konsistorialbehörden aufgehoben. Die jetzigen Mitglieder des Landeskirchenrats sowie der Kirchenpräsident stehen in rein innerkirchlichem Dienst. Seit 1. Jan.

1921 gibt eine neue Gliederung der Behörden und eine neue Kirchenverfassung. Die Ev.-Luth. Landeskirche Coburg mit 72 218 Seelen und 45 geistlichen Stellen (39 selbständigen Pfarochien, 4 Diakonaten, 2 Vikariaten), 49 gottesdienstl. Gebäuden hat sich am 1. April 1921 der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns rechts des Rheins angeschlossen (Vertrag vom 10. I. 1921). Sie ist als Dekanat dem Kirchenkreis Bayreuth eingegliedert.

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 635.

I. Der Kirchenpräsident.

D. Veit (München, Hiltensbergerstraße Nr. 29 II).

II. Der Landeskirchenrat (München, Elisenstr. 2).

Präsident: D. Veit, Kirchenpräsident.

Mitglieder:

1. **D. Gebhard**, Vizepräsident, Vertreter des Präsidenten in allen nicht oberhirtlichen Angelegenheiten (weltlich).
2. **Castner**, Oberkirchenrat, Konf.-Dir., Vorstand der Zweigstelle in Ansbach (weltlich).
3. **D. v. Ammon**, Oberkirchenrat (geistlicher), Vertreter des Präsidenten in allen oberhirtlichen Angelegenheiten.

4. **Boehner**, Oberkirchenrat (weltl.).
5. **D. Baum**, Oberkirchenrat, Kreisdekan in München.
6. **D. Hermann**, Oberkirchenrat (geistl.).
7. **D. Priefer**, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Bayreuth.
8. **Moegelin**, Oberkirchenrat (weltl.).
9. **Rüdel**, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Ansbach.
10. **Meiser**, Oberkirchenrat (geistl.).

Rohmeder, Oberkirchenanwalt, Hofrat, Kirchl. Kommissar für die Abwicklung des Kirchendienstes vom Schuldienst.

v. Praun, Oberkirchenamtmann.

Pfäugel, Oberkirchenamtmann.

Bäumler, Rechnungsrat.

Zweigstelle in Ansbach (Theresienstraße).

Vorstand: Castner, Oberkirchenrat, Konf.-Dir.

Landeskirchliche Stiftungsverwaltung in Nürnberg (Tuchergartenstr. 7).

Vorstand: z. Zt. unbefetzt.

III. Die Landes-Synode.

Präsident: D. Bachmann, Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof., Erlangen.

Ausschuß-Mitglieder:

1. Dr. jur. **Rohmer**, Landger.-Präsid. a. D., Geh. Rat, Traunstein, Vorsitzender.
2. **D. Bachmann**, Univ.-Prof., Erlangen, stellvertretender Vorsitzender.
3. **Ringler**, Kirchenrat, Dekan, Ingolstadt.
4. **Weigel**, Kirchenrat, Dekan, Nürnberg.

5. **D. Baum**, Kirchenrat, Dekan, Erlangen.
6. **Conrad**, Reg.-Schulrat a. D., Ansbach.
7. **Ritter v. Merkel**, Staatsrat, Landesfinanzamtspräsident, Nürnberg.
8. Dr. **Eichhorn**, Oberreg.-Rat, München.
9. **Bracker**, Oberregierungsrat, Fürth.

IV. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Erste (Aufnahme-) Prüfung.

Die Kommission besteht aus einem geistlichen Oberkirchenrat als Vorsitzenden, einem weltlichen Oberkirchenrat, einem Mitglied der theologischen Fakultät und 3 nichtständigen Mitgliedern.

Nichtständige Mitglieder:

Pfr. Dr. **Hofer**, Nördlingen.

Pfr. Lic. Dr. **Schattenmann**, München.

Stud.-Prof. Lic. **Rupprecht**, Augsburg.

Pfarrer Lic. **Loy**, Bayreuth.

Zweite (Anstellungs-) Prüfung.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus 4 geistlichen Oberkirchenräten, von denen

2 Kreisdekane sein müssen, aus dem Vizepräsidenten in Wechsel mit dem Vorstand der Zweigstelle Ansbach, aus einem nichtständigen Mitglied, letzteres z. Zt. Dekan **Burger** in Weiden, aus einem geistlichen Mitglied des Landesynodal-Ausschusses.

Der Vorsitz wechselt zwischen den folgenden vier geistlichen Oberkirchenräten:

D. v. Ammon, Oberkirchenrat, München.

D. Priefer, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Bayreuth.

Rüdel, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Ansbach.

Meiser, Oberkirchenrat, München.

Vorsitzender: Dr. Müller, Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.
Stellvertretender Vorsitzender: Roth, Oberlandesgerichtsrat, Zweibrücken.

II. Kirchenregierung der Pfalz.

Kirchenpräsident: D. Dr. **Fleischmann**.Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: D. **Mayer**, geistl. Oberkirchenrat.

a) Beamtete Mitglieder:

1. D. **Stichter**, geistl. Oberkirchenrat.2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

b) Synodale Mitglieder:

1. D. **Munzinger**, Dekan und Oberkirchenrat, Landau.2. D. **Kleinmann**, Dekan und Kirchenrat, Ludwigshafen.3. **Oberlinger**, Kirchenrat, Neustadt a. S.4. **Hauck**, Kirchenrat, Iggelheim.5. Dr. **Müller**, Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.6. Dr. **Ehrenspeck**, Oberbürgerm., Landau.7. **Roth**, Ober-Landesgerichtsrat, Zweibrücken.

III. Landeskirchenrat Speyer (Brückenstr. 5).

Kirchenpräsident: D. Dr. **Fleischmann**.Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: D. **Mayer**, geistl. Oberkirchenrat.Mitglieder: 1. D. **Stichter**, geistl. Oberkirchenrat. 2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Erste (Aufnahme-) Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Mayer**.2. Oberkirchenrat D. **Stichter**.3. Dekan **Battlehner**, Rockenhausen.4. Dek. **Grieß**, O.-Kirchenrat, Bad Dürkheim.5. Kirchenrat D. **Risch**, Landau.

Zweite (Anstellungs-) Prüfung.

1. Vorsitzend.: Oberkirchenrat D. **Stichter**.2. Oberkirchenrat **Tillmann**.3. Oberkirchenrat D. **Mayer**.4. Dekan **Jung**, Neustadt a. Sdt.5. Dekan **Börsler**, Kaiserslautern.6. Dekan **Rieder**, Pirmasens.Predigerseminar in Landau, Mag.-Josefplatz. Leiter: Pfr. D. **Stempel**, Direktor.**Umtsblatt**: Umtsblatt für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz.

XI. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen zählte nach dem Stande vom 16. Juni 1925 4 465 880 Seelen = 89,25 Proz. der Bevölkerung. Am 1. Januar 1929 waren vorhanden 1522 geistliche Stellen und 1743 gottesdienstliche Stätten.

Die kirchlichen Grundgesetze für die am 1. Oktober 1926 staatsfrei gewordene Landeskirche sind die an diesem Tage in Kraft getretene **Verfassung** der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Freistaats Sachsen vom 29. Mai 1922 und die bereits am 1. April 1922 in Kraft getretene **Kirchgemeindeordnung** der evang.-lutherischen Landeskirche Sachsens vom 2. März 1921 (Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1922, S. 409 ff., 1921, S. 361 ff.).

Angeschlossen sind der Landeskirche die deutschen evangelischen Gemeinden in Valdivia, Temuco und Victoria, sämtlich in Chile.

I. Evangelisch-lutherische Landesynode.

Präsident: Graf **Vitzthum v. Eckstädt** in Dresden.1. stellv. Präsident: Prof. D. **Sickmann** in Leipzig, stellv. Präsident des Landtags.2. " " Sup. Oberkirchenrat **Reimer** in Dresden.

Ständiger Synodalausschuß.

Geistliche Mitglieder: **Jentsch**, Sup., Oberkirchenrat in Chemnitz.**Reimer**, " " " Dresden.D. **Müller**, " " " Zwickau.Weltliche Mitglieder: Graf **Vitzthum v. Eckstädt** in Dresden.v. **Kostitz-Wallwitz**, Kreishauptmann i. R. in Schweikershain.Prof. D. **Sickmann**, Prof. in Leipzig, stellv. Präsident des Landtags.

Wahlprüfungsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Sering**, Oberlandesgerichtsrat in Dresden.

Rechtsauschuß.

Vorsitzender: **v. Nostitz-Wallwitz**, Kreishauptmann i. R. in Schweikershain.

Haushaltsauschuß (Finanzauschuß A).

Vorsitzender: Dr. **Hedrich**, Geh. Rat, Ministerialdirektor in Dresden.

Finanzauschuß B.

Vorsitzender: Dr. **Vogel v. Frommannshausen**, Amtshauptmann in Oschatz.

Ausschuß für innere Fragen.

Vorsitzender: **Reimer**, Sup., Oberkirchenrat in Dresden.

Ausschuß für Bildungsfragen.

Vorsitzender: Prof. D.Dr. **Frenzel** in Leipzig.

Sozialer Ausschuß.

Vorsitzende: **Kühl**, Klara, Vorsitzende des Landesverbandes Ev. Arbeiterinnenvereine in Dresden.

Ausschuß für Beschwerden und Gesuche.

Vorsitzender: Dr. **Jauß**, Landgerichtsdirektor in Dresden.

II. Evangelisch-lutherischer Landeskirkhenausschuß.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II.

D. **Ihmels**, Landesbischof, Magnifizenz.

D.Dr. **Seeßen**, Präsident des Ev.-luth. Landeskonsistoriums.

Graf **Witzthum v. Eckstädt**, Präsident der Ev.-luth. Landesynode.

D.Dr. **Jeremias**, Pfr. in Limbach i. S.

Dr. **Morgenstern**, Kreishauptmann i. R. in Dresden.

III. Evangelisch-lutherischer Landesbischof.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II.

D. **Ihmels**, Magnifizenz.

IV. Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II. Fernruf 10659 u. 20651.

Präsident: D.Dr. **Seeßen**.

Mitglieder:

D. **Ihmels**, Landesbischof, Magnifizenz.

Seyler, Geh. Konsistorialrat.

Wirthgen, „ „

D. **Hempel**, „ „

Dinter, „ „

Glänzel, „ „

Kotte, „ „

Hilfsarbeiter:

Dr. **Agricola**, Oberkonsistorialrat.

Kraut, „ „

Kandler, Konsistorialrat.

Dr. **Müller**, „ „

Dr. **Harzer**, Konsistorial-Professor.

Außerordentliche Mitglieder:

D.Dr. **Friedrich**, Hofprediger i. R., Beheimer
Kons.-Rat.

D.Dr. **Siedel**, Domprediger, Oberkirchenrat.

Reimer, Sup., Oberkirchenrat.

Vorwerk, Pfr.

Wirtschaftsbeirat.

Vorsitzender: 3. St. unbesetzt.

V. Die evangelisch-lutherischen Bezirkskirchenämter.

Das Bezirkskirchenamt besteht aus dem Superintendenten des Kirchenbezirks und einem rechtskundigen Beamten (Kirchenamtsrat). Zur Zeit sind für die 31 Kirchenbezirke 5 Kirchenamtsräte angestellt.

1. Amtsstelle **Bauhen**, Gewandhaus, für die Kirchenbezirke Bauhen, Kamenz, Lössau und Zittau Oberkirchenamtsrat Dr. **Thomas**.

2. Amtsstelle **Chemnitz**, Annabergerstr. 301, für die Kirchenbezirke Annaberg, Chemnitz-Stadt, Chemnitz-Land, Elbsa, Glauchau, Marienberg und Stollberg Kirchenamtsrat **Willisch**.

3. Amtsstelle Dresden, Schulgasse 2, für die Kirchenbezirke Dippoldiswalde, Dresden-Stadt, Dresden-Land, Freiberg, Großenhain, Meißen und Pirna Kirchenamtsrat Geh. Reg.-Rat **Freih. von Welck**.

4. Amtsstelle Leipzig, Thomaskirchhof 18, für die Kirchenbezirke Borna, Grimma, Leipzig-Stadt, Leipzig-Land, Leisnig, Oschatz und Rochlitz Kirchenamtsrat Dr. **Fischer**.

5. Amtsstelle Zwickau, Schumannstr. 12, für die Kirchenbezirke Auerbach, Oelsnitz, Plauen, Schneeberg, Werbau und Zwickau Kirchenamtsrat Dr. **Mosch**.

VI. Evangelisch-lutherisches Kirchengericht.

Dresden A 1, Taschenberg 3.

Vorsitzender: Dr. **Ritsche**, Geh. Rat, Ministerialdir. i. R. in Dresden.

Stellvert.: **Reumann**, Senatspräsident in Dresden.

VII. Evangelisch-lutherisches kirchliches Obergericht.

Dresden A 1, Taschenberg 3.

Vorsitzender: Dr. Dr. ing. **Schmalz**, Geh. Rat, Ministerialdir. i. R. in Dresden.

Stellvert.: D. Dr. **Schulze**, Geh. Hofrat, Prof. in Leipzig.

VIII. Predigerseminar in Lückendorf bei Zittau.

Direktor: Lic. Dr. **Martin Doerne**.

Amtsblatt: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evang.-luth. Landeskirche des Freistaats Sachsen.

XII. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Württemberg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt auf Grund der Volkszählung von 1925: 1 722 295 Seelen = 66,74 Proz. der Bevölkerung. Am 1. April 1924 ist die staatliche Eigenschaft der Oberkirchenbehörde weggefallen und die neue Kirchenverfassung in Kraft getreten.

Die Landeskirche zählt 1197 etatsmäßige geistliche Stellen in 983 Parochien, darunter 1092 für ständige, 105 für unständige Geistliche, 1549 gottesdienstliche Gebäude (1196 Kirchen, 353 Kapellen, Betsäle usw.).

Über die *Verfassung* siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 641.

I. Kirchenpräsident: **Wurm**.

Stellvertreter: Prälat **D. Finkh**.

Dr. Müller, Direktor im Oberkirchenrat.

II. Landeskirchenausschuß.

Kirchenpräsident **Wurm**.

Präsident des Landeskirchentags Generalstaatsanwalt **Röcker** in Stuttgart.

Abgeordneter des Landeskirchentags Stadtpfarrer **Mayer-Wist** in Stuttgart

III. Evangelischer Oberkirchenrat.

Stuttgart, Alter Postplatz 4.

Vorstand: Kirchenpräsident **Wurm**.

Mitglieder:

1. **D. Finkh**, Oberkirchenrat, Prälat.
2. **Dr. Müller**, Direktor im Oberkirchenrat.
3. **Dr. Schauffler**, Oberkirchenrat.
4. **Dr. Hoffmann**, Prälat von Ulm.
5. **D. Dr. Schoell**, Prälat von Reutlingen.

6. **D. Dr. Holzinger**, Prälat v. Ludwigsburg.
7. vakant.
8. **Oehler**, Oberkirchenrat.
9. **Frohnmeier**, Oberkirchenrat
10. **Dallinger**, Oberkirchenrat.
11. **Schaal**, Oberkirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Ausschüsse.

A. Für die 1. theolog. Dienstprüfung:

1. **Frohnmeier**, Oberkirchenrat, Vors.
2. Prälat **D. Finkh**.
3. Die Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität Tübingen.

B. Für die 2. theolog. Dienstprüfung:

Die geistlichen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, nämlich:

1. **D. Finkh**, Oberkirchenrat, Prälat. Vors.
2. **D. Dr. Schoell**, Prälat von Reutlingen.
3. **D. Dr. Holzinger**, Prälat v. Ludwigsburg.
4. **Frohnmeier**, Oberkirchenrat.
5. **Schaal**, Oberkirchenrat.

Außerdem:

6. **D. Knapp**, Oberkirchenrat, Direktor des Pfarrseminars, Stuttgart.
7. **D. Groß**, Stiftsprediger, Prälat, Stuttgart.

V. Ständiger Ausschuß des Landeskirchentags.

Präsident des Landeskirchentags: Generalstaatsanwalt **Röcker**, Stuttgart.

Mitglieder: D. v. **Moschaf**, Staatsrat a. D., Stuttgart.

v. Mayer, Landgerichtspräsident a. D., Stuttgart.

Gartenstein, Kommerzienrat, Cannstatt.

Mayer-Lift, Stadtpfarrer an der Markuskirche in Stuttgart.

Reiff, Pfr., Mitteltal.

Böhringer, Dekan in Ulm.

VI. Verzeichnis der einzelnen Sprengel.

A. Ludwigsburg. D.Dr. **Holzinger**, Prälat von Ludwigsburg.

B. Reutlingen. D.Dr. **Schoell**, Prälat von Reutlingen, mit dem Wohnsitz in Stuttgart.

C. Heilbronn. **Wurm**, Prälat von Heilbronn.

D. Ulm. Dr. **Hoffmann**, Prälat von Ulm.

Das Pfarrseminar.

Das Pfarrseminar in Stuttgart, Hegelstr. 1, trat Februar 1927 an die Stelle der bisherigen Fortbildungslehrgänge für unständige Geistliche. Direktor: Oberkirchenrat **D. Eduard Anapp**.

Die evangelisch-theologischen Seminare.

I. Das evangelisch-theologische Seminar in Tübingen (Das Stift) ist ein Konvikt für Studierende der Theologie, die eine bestimmte Aufnahmeprüfung bestanden haben, und bietet neben Wohnung und Verpflegung seinen Angehörigen eine geordnete Pflege ihres wissenschaftlichen Hochschulstudiums. Ephorus: Prof. **D. Traub**.

II. Die vier niederen evangelisch-theologischen Seminare in:

1. Maulbronn: Dr. **Lang**, Ephorus;
Deßelberger und **Schanz**, Studienräte.

3. Urach: Dr. **Mettler**, Ephorus;
Dr. **Kapff** und **Liebendörfer**, Studienräte.

2. Blaubeuren: **Gaub**, Ephorus;
Häcker und **Weizsäcker**, Studienräte.

4. Schönlal: **Fraisch**, Ephorus;
Weilsdörfer und **Dilger**, Studienräte.

Die niederen Seminare umfassen die Sekunda und Prima eines humanistischen Gymnasiums und dienen als in evang.-christlichem Geist geleitete Anstalten der humanistischen Ausbildung zum Zweck der Vorbereitung auf das Studium der Theologie.

Amtsblatt: Amtsblatt der ev. Landeskirche in Württemberg.

XIII. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Uniert. 895 609 Seelen = 38,7 Proz. der Bevölkerung (1925). 602 geistliche Stellen (484 Pfarreien, 118 Stellen für unständige Geistliche), 425 Pfarrer im selbstständigen Pfarramt, 126 unständige Geistliche, 563 gottesdienstliche Gebäude (522 Kirchen, 41 Kapellen, Bethäuser usw.).

Eine Übersicht über die Verfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925 S. 642f. gegeben.

I. Vorstand der Landessynode.

1. Präsident: Oberstaatsanwalt Dr. **Haas**, Heidelberg.

2. Stellvertreter: Kirchenrat Pfr. D. **Wilhelm Schulz**, Karlsruhe.

II. Evangelische Kirchenregierung.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident D. **Wurth**.

2. Prälat: D. **Kühlewein**.

3. Stellvertreter des Vorsitzenden: Oberkirchenrat Dr. **Doerr**.

Mitglieder der Landessynode mit der Amtsbezeichnung Landeskirchenrat:

4. Geh. Kirchenrat Prof. D. **Bauer**, Heidelberg.

7. Dekan **Hoffeinz**, Brödingen.

5. Pfr. **Bender**, Mannheim.

8. Steueramtmanu **Dittes**, Emmendingen.

6. Prof. Dr. **Dietrich**, Karlsruhe.

9. Geh. Kirchenr. Dek. D. **Soltermann**, Rötteln.

III. Evangelischer Oberkirchenrat (Karlsruhe, Blumenstr. 1. Fernspr. 5865).

- | | |
|---|--|
| 1. Vorsitzender: Kirchenpräf. D. Wurth . | 4. Oberkirchenrat D. Rapp . |
| 2. Prälat D. Kühlewein . | 5. Oberkirchenrat Dr. Friedrich . |
| 3. Oberkirchenrat Dr. Doerr , Stellv. d. Vors. | 6. Oberkirchenrat D. E. Schulz . |

IV. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|--|
| 1. Kirchenpräsident D. Wurth , Vorsitz. | 2 jeweils bestimmte synodale Mitglieder der Kirchenregierung und 2 Professoren der theolog. Fakultät der Universität Heidelberg. |
| 2. Prälat D. Kühlewein . | |
| 3. Oberkirchenrat D. Rapp . | |
| 4. Oberkirchenrat Dr. Friedrich . | |
| 5. Oberkirchenrat D. E. Schulz . | |

V. Praktisch-theologisches Seminar in Heidelberg.

Direktor: Geh. Kirchenrat Prof. D. **Bauer**. Pfr. Prof. D.Dr. **Frommel**.VI. Landeskirchen-Musikdirektor: Prof. Dr. **Poppen**, Heidelberg.

VII. Mitglieder des kirchlichen Dienstgerichts.

- | | |
|---|--|
| 1. Zum Richteramt befähigte Mitglieder: | Ersatzmänner sind: |
| Vorsitzender Oberbürgerm. Dr. Zinter in Karlsruhe. | 1. Oberlandesgerichtsrat Winkler in Karlsruhe, stellvert. Vorsitzender. |
| Oberstaatsanwalt Dr. Haas , Heidelberg. | Landgerichtsrat Schäfer in Konstanz. |
| Oberstaatsanwalt Fischer in Offenburg. | Notar Mössinger in Wiesloch. |
| 2. Mitglieder des Oberkirchenrats: | 2. Oberkirchenrat D. Rapp in Karlsruhe. |
| Prälat D. Kühlewein in Karlsruhe. | |
| Oberkirchenrat Dr. Doerr in Karlsruhe. | |
| 3. Pfarrer der Landeskirche: | 3. Pfr. Eckert in Mannheim. |
| Pfr. Barner in Lörrach. | Pfr. Höflich in Pforzheim. |
| Pfr. Prof. D.Dr. Frommel i. Heidelberg. | Geh. Kirchenrat D. Klein in Mannheim. |
| Pfr. Löw in Riegel. | Pfr. Paret in Eberbach. |
| Pfr. Seufert in Karlsruhe. | |

Amtsblatt: Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte evang.-protestantische Landeskirche Badens.

XIV. Evangelische Landeskirche in Hessen.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche evangelische (lutherische, reformierte, unierte) Gemeinden; sie zählte nach der Volkszählung 1925: 885 469 Seelen = 65,7 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 488 geistl. Stellen, 419 Pfarrer im selbständigen Pfarramt. Oberste Kirchenbehörde ist nach der Kirchenverfassung vom 1. Juni 1922 die **Kirchenregierung**. Sie besteht aus: 1. einem Präsidenten, der in der Regel ein Geistlicher sein soll; 2. dem Stellvertreter des Präsidenten, der, wenn der Präsident ein Geistlicher ist, ein Nichtgeistlicher, und wenn der Präsident ein Nichtgeistlicher ist, ein Geistlicher sein soll; 3. dem Landeskirchenauschuß, der aus 5 Mitgliedern, 2 geistlichen und 3 weltlichen, zusammengesetzt ist.

Unter der Kirchenregierung ist das **Landeskirchenamt** in Darmstadt die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde. Es besteht aus dem Präsidenten der Kirchenregierung, der den Vorsitz führt, aus dem Stellvertreter des Präsidenten, den 3 Superintendenten und der erforderlichen Zahl von Räten.

I. Kirchenregierung.

- | | |
|---|---|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Präsident. | 5. Oberstudienrat Prof. Lampas , Landes- |
| 2. Dr. Dahlem , Vizepräsident. | kirchenrat, Friedberg. |
| 3. Archivrat D. Herrmann , Landeskirchenrat, Darmstadt, Präsident des Evangelischen Landeskirchentags. | 6. Geh. Finanzrat Stroh , Landeskirchenrat, Darmstadt. |
| 4. Pfr. Bernbeck , Landeskirchenrat, Okerben, stellv. Präsident d. Ev. Landeskirchentags. | 7. Pfarrer D. Waig , Landeskirchenrat, Darmstadt. |

II. Landeskirchenamt in Darmstadt, Waldstr. 40. Fernspr. 349 u. 1108.

- | | |
|--|--|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Präsident. | 5. Zentgraf , Oberkirchenrat. |
| 2. Dr. Dahlem , Vizepräsident. | 6. Dr. Horre , Oberkirchenrat. |
| 3. Dr. Büchler , Oberkirchenrat. | 7. Dr. Müller , Oberkirchenrat. |
| 4. Wagner , Oberkirchenrat. | Sekretariat: erledigt. |

III. Evangelischer Landeskirchentag.

1. D. **Herrmann**, Archivrat, Präsident.
 2. **Bernbeck**, Pfr., Oskarben, Stellvertreter des Präsidenten.
 3. **Berd**, Pfr., Roshdorf, Schriftführer.
 4. **Lauser**, Arbeitersekretär, Darmstadt, Schriftführer.
- Sekretariat: **Rothermel**, Kanzleioberinspektor.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Fakultäts-Prüfung wird in der Regel vor den ordentlichen Professoren der Theologie auf der Landesuniversität Gießen abgelegt. Die Schlußprüfung teils in Friedberg, teils in Darmstadt vor folgender Kommission:

- | | |
|--|--|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Vorsitzender. | 5. Lic. Stroh , Prof., Friedberg. |
| 2. Wagner , Oberkirchenrat, Gießen, Stellvertreter. | 6. Zentgraf , Oberkirchenrat, Mainz. |
| 3. Dr. Dahlem , Vizepräsident. | 7. Dr. Müller , Oberkirchenrat, Darmstadt. |
| 4. Lic. Berstenmaier , Prof., Friedberg. | 8. Dr. Faber , Oberstudiendirektor, Friedberg (außerordentliches Mitglied). |

V. Mitglieder des kirchlichen Disziplinarhofs.

a) Von der Kirchenregierung ernannt:

1. Oberlandesgerichtspräsident Dr. **Lang**, Darmstadt, Präsident.
(Vertreter: Landgerichtspräsident **Neuenhagen**, Gießen.)
2. Landgerichtsdirektor **von Pfister**, Darmstadt. (Vertreter: unbesezt.)
3. Landgerichtsdirektor **Müller**, Darmstadt.
(Vertreter: Amtsgerichtsrat **Knauf**, Gießen.)

b) Vom Landeskirchentag ernannt:

4. Lehrer **Dollinger**, Alsfeld. (Vertreter: Pfr. **Hoffmann**, Bechtolsheim.)
5. Dekan **Schlösser**, Lauterbach. (Vertreter: Pfr. **Lenz**, Gießen.)
6. Geh. Hofrat Prof. D.Dr. **Berger**, Darmstadt. (Vertreter: Lehrer **Heusohn**, Lohrbach.)

VI. Religionslehrausschuß.

Vorsitzender: D.Dr. **Diehl**, Prälat.

Mitglieder:

- | | |
|---|---|
| Bernbeck , Pfr., Landeskirchenr., Oskarben. | D. Jaudt , Pfr. i. R., Friedberg. |
| Daum , Rektor, Alzen. | Lampas , Oberstudienrat Prof., Friedberg. |
| Dollinger , Lehrer, Alsfeld. | Thierolf , Lehrer, Harpertshausen. |
| Hefermehl , Lehrer, Biebesheim. | D. Wath , Pfr., Landeskirchenrat, Darmstadt. |
| Dr. Heußel , Oberstudienrat, Prof., Darmstadt. | |

VII. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

- A. Superintendentur Starkenburg. Sup.: Dr. **Müller**, Oberkirchenrat, Darmstadt.
- B. Superintendentur Oberhessen. Sup.: **Wagner**, Oberkirchenrat, Gießen.
- C. Superintendentur Rheinhessen. Sup.: **Zentgraf**, Oberkirchenrat, Mainz.

VIII. Predigerseminar in Friedberg.

1. Prof. **Berstenmaier**.
2. Prof. **Stroh**.

Amtsblatt: Verordnungsblatt für die evang. Landeskirche in Hessen.

XV. Thüringer evangelische Kirche.

Die Thüringer evangelische Kirche umfaßt die in ihr zusammengeschlossenen ehemaligen Landeskirchen von: **Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Reuß i. L., Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen.** Sie ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein. Der Bekenntnisgrund im Bereich der ehemaligen einzelnen Landeskirchen bleibt durch die Gesetzgebung unberührt. Das lutherische Bekenntnis behält dieselbe Geltung wie vor dem Zusammenschluß.

Die Thüringer evangelische Kirche zählt 1412141 Seelen — 92 Proz. der Bevölkerung nach dem Stand vom 16. Juni 1925. Sie hat 903 Pfarrstellen, 800 selbständige Parochien, 719 angestellte Pfarrer, 37 Lehrvikare, Hilfsprediger und Hilfspfarrer, 1497 gottesdienstliche Räume (1416 Kirchen, 51 Kapellen und 30 sonstige gottesdienstliche Räume).

Über die **Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 645f.

I. Der Landeskirchenrat. Sitz: Eisenach, Pflugensberg. Postfach Nr. 139.

Vorsitzender: Landesoberpf. **D. Reichardt.**

Stellw. Vorj.: Dr. jur. **Volk, Kirchenrat.**

Weitere hauptamtliche Mitglieder:

1. **Benzel, Kirchenrat, geistl. Mitglied.**
2. **Köhler, " " "**
3. **Franz, " weltl. "**

Nebenamtliche Mitglieder:

1. **Senffleben, Kirchenrat, Eisenach, geistl. Mitgl. (bis 30. 9. 29. — Bonjack, Kirchenrat, Pfr. in Apfelstädt, geistl. Mitgl., ab 1. 10. 29.)**
2. **Tegetmeyer, Kirchenrat, Eisenach, weltl.**
3. **Herrmann, Kirchenrat, Pfr., Schönau a. H., geistl. Mitglied.**
4. **D. Auerbach, Kirchenrat, Eisenach, geistl.**

II. Der Landeskirchentag.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer **von Eichel-Streiber, Eisenach.**

Stellw. Vorsitzende: Oberpf. **Fühlein, Lamburg und Oberstudiendirektor Prof. Rügenadel, Rudolstadt.**

III. Der ständige Ausschuß des Landeskirchentages,

dessen Mitglieder außerordentliche Mitglieder des Landeskirchenrats sind und mit diesem den erweiterten Landeskirchenrat bilden:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Rittergutsbes. Friedr. v. Eichel-Streiber, Eisenach. 2. Pfr. Leichte, Gotha. 3. Schuldirektor Wölffing, Eisfeld. 4. Landgerichtsrat Dr. Loesch, Meiningen. 5. Pfr. Cesar, Jena. 6. Oberbürgermeister Stegmann, Apolda. | <ol style="list-style-type: none"> 7. Lehrer Uchenbach, Bauerbach bei Meiningen. 8. Oberpfarrer Foerster, Auma. 9. Oberlehrer Bühl, Stockhausen b. Sondershausen. 10. Pfr. D. Fuchs, Eisenach. 11. Pfr. Rothmann, Niederpölnitz. |
|--|--|

IV. Theologische Prüfungs-Behörden.

Für die Aufnahme-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. **D. Reichardt, Eisenach.**

- Mitglieder:
1. Prof. D. Dr. **Weinel, Jena.**
 2. Prof. D. Dr. **Staerk, "**
 3. Prof. D. Dr. **Heußli, "**
 4. Prof. D. Dr. **Schmidt, "**
 5. Prof. D. **Macholz, "**

Für die Anstellungs-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. **D. Reichardt, Eisenach.**

- Mitglieder:
1. Kirchenrat **Benzel, Eisenach.**
 2. Kirchenrat **Köhler, "**
 3. Kirchenr. **D. Auerbach, "**
- (Stellvertreter: **Pfr. Schmidt, Hildburgh.**)
4. Kirchenr. **D. Urper, Eisenach.**
- (Stellvertreter: **Oberpf. Foerster, Auma.**)
5. Prof. D. **Macholz, Jena.**
 6. Kirchenrat Dr. jur. **Volk, Eisenach.**

V. Predigerseminar in Eisenach.

Studiendir.: Kirchenrat Prof. **D. Saupe, Eisenach.**

Amtsblatt: Thüringer Kirchenblatt und kirchlicher Anzeiger. Ausgabe A: Gesetze und Verordnungen. Ausgabe B: Kirchliche Anzeigen.

XVI. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß ä. L.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und zählte 1925: 65 481 Seelen = 91,09 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 29 geistliche Stellen (22 selbständige Pfarochien, 5 Diakonate, deren Inhaber aber nach § 53 der Verfassung sämtlich vollberechtigte und vollverpflichtete Träger des geistlichen Amtes mit der Amtsbezeichnung „Pfarrer“ sind, 1 Jugendpfarrer und 1 Hilfsgeistlicher) und 34 gottesdienstliche Gebäude (30 Kirchen, 4 Kapellen, Betställe usw.).

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 647 f.

I. Das Konsistorium in Greiz.

Vorsitzender: Oberkirchenrat **D. Jahn**, Greiz.

Stellw. Vorst.: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Juristisches Mitglied: Kirchenrat Landgerichtsrat **Dr. Hegheim**, Greiz.

Eine Ephorie. Ephorus: Oberkirchenrat **D. Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

II. Der Kirchenausschuß.

Vorsitzender: Oberkirchenrat **D. Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Der Kirchenausschuß besteht aus den Mitgliedern des Konsistoriums und dem ständigen Ausschuß des Kirchentags, nämlich:

1. Rechtsanwalt Landrat a. D. **Dr. Drahotz**, Greiz.
2. Pfr. **Frank**, Greiz-Pohlitz.
3. Fabrikbesitzer **Paul Heyer**, Greiz.
4. Bürgermeister **Wunderlich**, Fraureuth.

Stellvertreter:

1. Obergerichtsvollzieher **Hegnert**, Zeulenroda.
2. Pfr. **Leber**, Zeulenroda.
3. Sanitätsrat **Dr. Fleck**, Greiz.
4. Staatsgutspächter **Ragel**, Greiz-Dölau.

III. Der Kirchentag.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Landrat a. D. **Dr. Drahotz**, Greiz.

Stellvertreter: Pfr. **Frank**, Greiz-Pohlitz.

Der Kirchentag zählt 15 Mitglieder, 5 Geistliche und 10 Laien.

Die Theolog. Prüfungs-Kommission besteht aus Oberkirchenrat **D. Jahn**, Greiz, als Vorsitzendem, Geheimrat Prof. **D. Bachmann**, Erlangen, und Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Amtsblatt: Kirchenblatt der evang.-luth. Kirche in Reuß älterer Linie.

XVII. Evangel.-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.

Die Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin ist evangelisch-lutherisch. Die Seelenzahl beträgt nach der Volkszählung von 1925: 629 518 = 93,39 Proz. der Bevölkerung. Die Kirche hat 334 geistliche Stellen, außerdem 7 Landesuperintendenten, 3 Geistliche für Innere Mission, 2 Jugendpastoren, 1 Pressepastor, 1 Pastor für Volksmission. Es sind vorhanden 524 gottesdienstliche Räume (472 Kirchen, 49 Kapellen, 3 Betställe).

Über die Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 649.

I. Landesbischof und Oberkirchenrat.

Schwerin (Mecklenburg) Königstr. 19. Fernruf 3867, Postfach: Hamburg 35 682.

Landesbischof: **D. Dr. Behm**.

Oberkirchenratspräsident: **Dr. jur. Lemke**.

Oberkirchenräte: Geistliche Räte: **D. Giesch**, **Sieden**.

Juristischer Rat: **Dr. jur. Frhr. von Hammerstein**.

II. Landes synode.

Vorsitzender: Staatsminister a. D. **D. Dr. Langfeld**, Eggenzell, Schwerin.

Stellvertreter: Kirchenrat Propst **D. Wilbrandt**, Parkentin.

III. Synodalausschuß.

- | | |
|---|---|
| 1. Vorsitzender: Staatsminister a. D. Dr. Langfeld , Erz., Schwerin.
2. Stellv. Vors.: Oberlandesgerichtspräsident. D. Dr. Eberhard , Rostock.
3. Propst Köhn , Garwitz.
4. Pastor D. Dr. Schmalz , Schwerin.
5. Rittmeister a. D. v. Biereck , Dreveskirchen. | Stellvertreter:
1. Rektor Röper , Grevesmühlen.
2. Studiendir. a. D. Schliemann , Schwerin i. M.
3. Propst Vitense , Jabel.
4. Propst Koch , Büstrow.
5. Amtshauptmann Dr. Staecker , Grabow. |
|---|---|

IV. Kirchenkreise.

1. Doberan. Landesup. **Behm**, Bad Doberan.
2. Büstrow. Landesup. **Kittel**, Büstrow.
3. Malchin. Landesup. Konf.-Rat D. **Leo**, Malchin.
4. Parchim. Landesup. **Selms**, Parchim.
5. Schwerin. Landesup. Oberkirchenrat **Sieden**, Schwerin.
6. Wismar. Landesup. **Hurzig**, Wismar.
7. Rostock. Landesup. **Boß**, Rostock. (Stadtgemeinde in Rostock.)

V. Kirchengerecht.

- | | |
|--|---|
| 1. Vorsitzender: Landgerichtspräsident i. R. Dr. Brauns , Schwerin.
Vertreter: Landgerichtsdirektor Marsmann , Schwerin.
2. Landesuperintendent Kittel , Büstrow.
Vertreter: Landesuperintendent Boß , Rostock. | 3. a) Propst Köhn , Garwitz.
Vertr.: Pfst. Kaukelwitz , Alt-Schwerin.
b) Kantor Koß , Waren (Mürit.).
Vertr.: Rektor Röper , Grevesmühlen.
(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.) |
|--|---|

VI. Das obere Kirchengerecht.

- | | |
|--|--|
| 1. Vorsitzender: Der Präsident des Oberkirchenrats.
Vertr.: Das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. Landgerichtsdirektor. Buschmann , Schwerin.
Vertreter: Amtsgerichtsdirektor Erythropel , Schwerin.
3. Landesup. Konf.-Rat D. Leo , Malchin.
Vertr.: Landesup. Behm , Bad Doberan.
4. Propst Wulff , Blankenhagen.
Vertreter: Propst Vitense , Jabel. | 5. a) Propst Koch , Büstrow.
Vertr.: Propst D. Romberg , Ralkhorst.
b) Oberlandgerichtspräsident, D. Dr. Eberhard , Rostock.
Vertr.: Landgerichtsdirekt. Schmalz , Rostock.
(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.) |
|--|--|

VII. Spruchbehörde für kirchliche Lehrangelegenheiten.

- | | |
|--|--|
| 1. Vorsitzender: Der Landesbischof.
Vertreter: Das dienstälteste geistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. Prof. D. v. Walter , Rostock.
Vertreter: Prof. D. Büchfel , Rostock.
3. Landesup. Boß , Rostock.
Vertr.: Landesup. Konf.-Rat D. Leo , Malchin.
4. Präsident des Oberkirchenrats Dr. Lemcke , Schwerin. | Vertreter: Oberkirchenrat Dr. Freiherr von Hammerstein , Schwerin.
5. Kirchenr. Propst D. Wilbrandt , Parkentin.
Vertr.: Pfst. D. Dr. Schmalz , Schwerin.
6. Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. von Buchka , Rostock.
Vertreter: Rittergutsbesitzer Kammerherr von Klinggräff auf Pinnow.
7. Stud.-Dir. a. D. Schliemann , Schwerin i. M.
Vertr.: Bürgerm. Dr. Düffert , Ribnitz. |
|--|--|

VIII. Theologische Prüfungsbehörden.

- | | |
|--|--|
| A. Erste theologische Prüfung:
1. Vorsitzend.: Konf.-Rat D. Leo , Malchin.
2. Prof. D. Baumgärtel , Rostock.
3. " D. Büchfel , Rostock.
4. " D. v. Walter , Rostock.
5. " D. Dr. Brunstäd , Rostock. | 6. Prof. D. Hupfeld , Rostock.
7. Landesup. Kittel , Büstrow.
8. " Behm , Bad Doberan.
9. Kirchenr. Propst D. Wilbrandt , Parkentin.
10. Pfst. Dr. Niekrens , Schwinkendorf.
11. " Lic. Holtz , Gammelin. |
|--|--|

B. Zweite theol. (geistl. Amts-) Prüfung:

1. Landesbischof, D.Dr. **Behm**, Schwerin.
2. Propst **Kallies**, Neustadt.
3. Propst **D. Appel**, Rieve.

4. Pastor Lic. **Galley**, Jarrentin.

5. ein Professor der theologischen Fakultät der Universität Rostock (jährlich wechselnd).

IX. Prediger-Seminar in Schwerin.

Direktor: Landesbischof D.Dr. **Behm**.

Dozenten: Oberkirchenrats-Präsident Dr. **Lemcke**, Oberkirchenräte D. **Goesch** (Studienleitung) und **Sieden**, Pastor der Inneren Mission D. **Studemund**, Pastor **Wittrock**, Geh. Oberbaurat **Pries**, Pastor D.Dr. **Schmalz**, Mittelschullehrer **Möller**, Landeskirchenmusikdirektor **Emge**, sämtlich in Schwerin, Pastor Lic. **Holz**, Gammelin, Propst **Köhn** in Garwig, Pressepastor **Propp**, Volksmissionspastor **Kohrdanz** (beide in Schwerin).

X. Kirchensekretäre.

Für die Superintendenturen Parchim und Schwerin: Justizrat Dr. **Peters**, Schwerin.

" " " " Büstrow und Malchin: Justizrat Dr. **Knebusch**, Büstrow.

" " " " Rostock und Doberan: Rechtsanwalt Dr. **Böbs**, Rostock.

" " Superintendentur Wismar: Rechtsanwalt Dr. **König**, Wismar.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg-Schwerin.

XVIII. Evang.-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Strelitz.

Evangelisch-lutherisch; 101 513 Seelen = 95,37 Prozent der Bevölkerung. 70 Pfarrer, 168 gottesdienstliche Gebäude (153 Kirchen, 15 Kapellen oder andere Räume).

Verfassung vom 31. Oktober 1925, abgedruckt im kirchl. Amtsblatt 1925, Nr. 5.

1. Die Grundform ist die **Kirchgemeinde**. Jede Kirchgemeinde wählt durch allgemeine und geheime Wahl ihren Kirchgemeinderat. Mehrere Kirchgemeinden bilden ein **Pfarrkirchspiel**.

2. Die Pfarrkirchspiele sind zusammengeschlossen zu 7 **Propsteien**. Die Pastoren einer Propstei wählen aus ihrer Mitte den Propst. Jährlich ein Propstetag.

3. Der **Oberkirchenrat** als oberste Verwaltungsbehörde. Vorsitzender: der Landesbischof, 1 theologisches und 1 juristisches Mitglied. Die Oberkirchenräte werden durch Oberkirchenrat und Kirchentagsvorstand in gemeinsamen Abstimmungen gewählt; die Wahl des Landesbischofs geschieht durch den Kirchentag.

4. Der **Kirchentag** als Inhaber der kirchengesetzgeberischen Gewalt. Er besteht aus den 3 Mitgliedern des Oberkirchenrats, dem Dompropst zu Ratzeburg, einem von den Privatpatronen aus ihrer Mitte entsendeten Vertreter, je 1 Geistlichen aus den 7 Propsteien, 3 von dem Oberkirchenrat ernannten, und 17 durch allgemeine und geheime Wahl erwählten Abgeordneten.

I. Oberkirchenrat.

Neustrelitz, Seestr. 19, Fernspr. 160.

1. D. **Tolzien**, Landesbischof, Vorsitzender.
2. Dr. **Müller**, Oberkirchenrat, Oberstaatsanwalt.
3. **Krüger**, Oberkirchenrat, erster Stadtpfr. i. Neustrelitz.

II. Vorstand des Kirchentages.

Vorsitzender: Hofrat **Frick**, Fürstenberg.

Stellvertr. Vorsitzender: Postamtman **Gundlach**, Neubrandenburg.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. D. Tolzien, Landesbischof. 2. Uhlers, Oberkirchenrat a. D. 3. Dr. Müller, Oberstaatsanwalt, Oberkirchenrat. | <ol style="list-style-type: none"> 4. Krüger, Oberkirchenrat und 1. Stadtpfarrer. 5. Rat Praeske, Studiendirektor. 6. Dr. Seepe, Propst. |
|---|--|

Amtsblatt: Mecklenburg-Strelitzer kirchliches Amtsblatt.

XIX. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.

Evangelisch-lutherisch. Seelenzahl 321 134 = 72,6 Proz. (nach der Zählung von 1925). 110 geistliche Stellen, 9 dieser Stellen bleiben bis auf weiteres unbesezt, sie werden durch benachbarte Pfarrer mitverwaltet. 100 Pfarrer, 2 Hilfsprediger, 1 Vakanzprediger und zur Zeit 5 provisorische Hilfsprediger, 2 prov. Assistenzprediger, 89 Pfarrgemeinden, 6 Kapellengemeinden. 90 Kirchen, 12 Ziliakapellen.

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 652f.

I. Oberkirchenrat zu Oldenburg (i. Oldbg.), Schloßplatz 10.

Vorsitzender: D.Dr. **Tillemann**, Präsident des Oberkirchenrats.

Mitglieder: 1. **Iben**, Geh. Oberkirchenrat.

2. **Ahlhorn**, Oberkirchenrat.

3. **Flor**, Oberlandesgerichtsrat.

II. Landes-Synode (Synodal-Ausschuß).

Präsident: **Weber**, Staatsminister z. D., Oldenburg.

Weltliche Mitglieder: 1. **Kuck**, J. F., Landwirt, Waddens.

2. **Lohe**, Regierungsrat, Brahe.

Geistliche Mitglieder: 3. **Wilkens**, Kirchenrat, Hammelwarden.

4. **Gießelmann**, Pfr., Barel.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Tillemann**, Oberkirchenrats-
präsident.

2. **Iben**, Geh. Oberkirchenrat.

3. **Ahlhorn**, Oberkirchenrat.

4. **Wilkens**, Kirchenrat, Hammelwarden.

5. **Koch**, Pfr., Jever.

Amtsblatt: Gesetz- und Verordnungsblatt für die evang.-luth. Kirche des Landesteils Oldenburg im Freistaat Oldenburg.

XX. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

Die Landeskirche ist evang.-luth. Bekenntnisses und hat 17 geistliche Stellen (13 selbstständige Pfarochien), 17 Pfarrer, 16 gottesdienstliche Gebäude (14 Kirchen, 2 Kapellen).

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654.

I. Landeskirchenrat in Eutin (Holstein).

Mitglieder: 1. z. Zt. unbesezt.

2. Oberamtsrichter **de Beer**, Bad Schwartau.

II. Landes-synode.

Gutsbesitzer Freiherr **von Hollen**, Schönweide, Kreis Plön, Vorsitzender.

III. Synodal-Ausschuß.

1. Gutsbesitzer Freiherr **von Hollen**, Schönweide, Kreis Plön.

2. Pastor **Gieh**, Bad Schwartau.

3. Hofbesitzer **Osmers**, Bierth b. Malente-Bremsmühlen.

IV. Geistlichkeit.

z. Zt. unbesezt.

Amtsblatt: Gesetz- und Verordnungsblatt für die evang.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

XXI. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.

Die (unierte) Landeskirche zählt 43 721 Seelen bei 55 649 der Gesamtbevölkerung und hat 17 Pfarrstellen mit 16 Pfarrern im selbständigen Pfarramt, 29 gottesdienstliche Gebäude (28 Kirchen, 1 Kapelle). Eine der 17 Pfarrstellen ist zur Zeit unbesezt und wird durch einen Nachbarpfarrer verwaltet.

Die Übersicht über die Verfassung ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654 gegeben.

I. Landessynode und Synodal-Ausschuß.

Die Landessynode setzt sich zur Zeit zusammen aus 15 geistlichen und 23 nichtgeistlichen Mitgliedern, der Synodalausschuß aus 2 geistlichen und 3 nichtgeistlichen Mitgliedern.

Vorsitzender: **Büsing**, Pfr., Bergen b. Kirn (Nahe).

II. Konsistorium.

Birkenfeld (Nahe). Fernspr. 115, Amt Birkenfeld (Nahe).

Bankkonto: Landesparkasse Birkenfeld (Nahe). Postcheckkonto Köln 35 009.

Vorsitzender: **Zeller**, Kirchenrat, Fischbach (Nahe).

Mitglieder: 1. Regierungspräsident **Dörr**, Birkenfeld (Nahe).

2. **Suber**, Kaufmann, Oberstein (Nahe).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die theologischen Prüfungen finden bei dem Evang. Konsistorium der Rheinprovinz in Koblenz statt.

XXII. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 464 175 Seelen = 93,90 Proz. der Bevölkerung. Ihre Verhältnisse regeln sich nach der Verfassung vom 23. Januar 1922. Sie zählt 233 Pfarochien, 246 Pfarrer im selbständigen Pfarramt und 4 Hilfsprediger, 441 gottesdienstliche Gebäude (339 Kirchen, 102 Kapellen, Psalme usw.).

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 655.

I. Die Kirchenregierung

besteht aus dem Landesbischof, einem weltlichen Mitglied des Landeskirchenamts und 3 Mitgliedern des Landeskirchentags.

Mitglieder: 1. D. **Bernewitz**, Landesbischof. 2. Dr. **Breust**, Oberkirchenrat, und die vom Landeskirchentag erwählten Mitglieder **Holland**, Dr. **Niemann** und **Gerhard**.

II. Das Landeskirchenamt in Wolfenbüttel

besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Die Mitglieder des Landeskirchenamts werden auf Lebenszeit gewählt.

Vorsitzender: D. **Bernewitz**, Landesbischof.

Mitglieder: Dr. **Breust**, **Heydenreich** und **Meyer**, Oberkirchenräte.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|--|
| 1. D. Bernewitz , Landesbischof, Vorsitzender. | 4. Drude , Kirchenrat, Wandersheim. |
| 2. Heydenreich , Oberkirchenrat. | 5. Schmidt , Pfr., Braunschweig. |
| 3. Meyer , Oberkirchenrat. | 6. Niemann , Dr. phil., Pfr., Groß-Stöckheim. |

Prediger-Seminar in Wolfenbüttel.

Leitung: Das Landeskirchenamt.

Dozenten: Die geistlichen Mitglieder des Landeskirchenamts, Landesbischof D. **Bernewitz**, Oberkirchenräte **Heydenreich** u. **Meyer**, ferner Pfr. Dr. **Niemann** in Groß-Stöckheim und Domkantor **Wilms** in Braunschweig.

Amtsblatt: Landeskirchliches Amtsblatt. Herausgeg. vom Braunschweigischen evang.-luth. Landeskirchenamt.

XXIII. Evangelische Landeskirche Anhalts.

Bekenntnisstand: Evangelisch-uniert. Seelenzahl nach der Volkszählung von 1925: 319 129 Seelen = 90,91 Proz. der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen: 173 einschl. 3 Hilfspredigerstellen, von denen zur Zeit 135 besetzt sind, davon 7 durch Hilfsprediger. Zahl der kirchlichen Gebäude 212.

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 656 f.

I. Landeskirchenrat in Dessau.

Mitglieder:

1. Oberkirchenrat D. **Hinze**, Dessau, Vors.
2. Kirchenrat Dr. **Mittelschlag**, Dessau, stellv. Vorsitzender.
3. Kirchenrat Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

Kirchl. Jahrbuch. 1929.

Stellvertreter:

1. Kreisoberpfarrer **Meyer**, Bernburg.
2. Kammerherr v. **Krosigk**, Rathmannsdorf.
3. Pfr. **Ehrhardt**, Mosigkau.

II. Landeskirchentag.

Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. Dr. **Knorr**, Dessau.

Beisitzer:
Pfr. **Gerike**, Dessau.
Studienrat i. R. **Schneider**, Köthen.

Stellv. Beisitzer:
Pastor **Baumecker**, Leopoldshall.
Rittergutsbesitzer **Nette**, Baasdorf.

III. Landeskirkhenauschuß.

Vorsitzender: Landeskirkhentags-Vorsitzender Ministerpräsi. a. D. Dr. **Knorr**, Dessau.

Mitglieder:

Oberkirchenrat D. **Sinze**, Dessau.
Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dessau.
Pfr. **Gerike**, Dessau.

Rittergutsbesitzer **Nette**, Baasdorf.
Pfr. **Stier**, Jeshitz.
P. **Küßell**, Altenburg.

IV. Kirchensteuer-Einspruchsausschuß.

Vorsitzender:
Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dessau.

Beisitzer:
Landwirt Franz **Berger II**, Quellendorf.
Studienrat a. D. D. **Schneider**, Köthen.

Stellv. Vorsitzender:
Rechtsanwalt Dr. **Riemann**, Dessau.

Stellv. Beisitzer:
Magistratsobersekret. R. **Schwarzkopf**, Dessau.
P. **Küßell**, Altenburg.

V. Landeskirkhengericht.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrs. **Woche**, Dessau.

Beisitzer:
Kreisoberpfr. **Günther**, Zerbst.
Amtsrat **Diederichs**, Reinstedt.
Rechtsanwalt und Notar **Körmigh**, Dessau.
Pastor **Richter**, Leopoldshall.

Stellvertreter:

Landgerichtsrat **Bierthaler**, Dessau.
Pastor **Krause**, Eichholz.
Landwirt **D. Kampe sen.**, Kleinmühlhingen.
Rechtsanwalt Ober-Reg.-Rat z. D. **Reinicke**,
Pastor **Heide**, Bernburg. [Dessau.]

VI. Kirchliches Disziplinargericht.

Vorsitzender:
Justizrat **Lezius**, Köthen.

Beisitzer:
Kirchenrat Kreisoberpfr. Lic. **Pfennigsdorf**,
Ober-Reg.-Rat **Uckermann**, Dessau. [Dessau.]
P. **Küßell**, Altenburg.
Kreisoberpfr. **Günther**, Zerbst (Vertreter der
akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).
Obersekret. **Wolf**, Dessau (Vertreter d. mittleren
Beamten der Landeskirche).

Stellv. Vorsitzender:
Amtsgerichtsrat **Hahn**, Dessau.

Stellv. Beisitzer:
Pfr. **Weyhe**, Köthen.
Stadttrat **Lührs**, Dessau.
Pfr. **Torger**, Raguhn.
Pfr. **Reuß**, Wulsen (Vertreter der akademisch
gebildeten Beamten der Landeskirche).
Obersekretär **Starke**, Dessau (Vertreter der
mittleren Beamten der Landeskirche).

VII. Kirchlicher Disziplinarhof.

Vorsitzender:
Oberkirchenrat D. **Sinze**, Dessau.

Beisitzer:
Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dessau.
Pfr. **Stier**, Jeshitz.
Landgerichtsdirektor a. D. Dr. **Cramer**, Dessau.
Pfr. **Schneider**, Bernburg.
Kreisdirektor **Pietscher**, Ballenstedt.
Pastor **Holzmann**, Mlikendorf (Vertreter der
akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).
Registrator **Engelschmidt**, Dessau (Vertreter
der mittleren Beamten der Landeskirche).

Stellv. Vorsitzender:
Kreisoberpfr. Sup. **Windschild**, Ballenstedt.

Stellv. Beisitzer:
Kammerherr **v. Krosigk**, Rathmannsdorf.
Pfr. **Gerike**, Dessau.
Kreisdirektor **v. Brunn**, Köthen.
Pastor **Fiedler**, Zerbst.
Rechtsanwalt Dr. **Heine**, Dessau.
Pastor **Kindscher**, Bernburg (Vertreter der
akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).
Assistent **Dahlheim**, Dessau (Vertreter der
mittleren Beamten der Landeskirche).

Vertreter aus der Berufsgruppe der unteren Beamten sind mangels wahlberechtigter Personen nicht zu wählen gewesen.

VIII. Kirchenschuldenverwaltung.

Vorsitzender: Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dersau.

Mitglieder: Kommerzienrat **Schlobach**, Jeshitz.

Studienrat a. D. Prof. Dr. **Leonhardt**, Dersau.

Banddirektor **Herrmann**, Dersau.

IX. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

a) Gemäß Kirchengesetz Nr. 44 vom 28. September 1922 ist die erste theologische (wissenschaftliche) Prüfung vor der theologischen Prüfungskommission in Halle abzulegen, kann aber mit Genehmigung des Landeskirchenrats auch vor der Prüfungskommission am Sitz einer andern reichsdeutschen Fakultät abgelegt werden.

Mitglieder des 1. theologischen Prüfungsausschusses in Halle:

1. Pastor **Schmidt**, Dersau.

2. Studienrat **Wachsmuth**, Dersau.

Stellvertreter: Pastor **Baumecker**, Leopoldshall.

b) Prüfungskommission für die zweite (praktische) Prüfung:

1. Vorsitz.: Oberkirchenrat D. **Hinze**, Dersau.

2. Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dersau.

3. Pfarrer **Gerike**, Dersau.

4. Pfr. **Stier**, Jeshitz.

5. Pfr. **Wenhe**, Rötchen.

6. Pfr. Dr. **Behnpfund**, Oranienbaum.

7. Studienrat Dr. **Wachsmuth**, Dersau.

8. Anstaltsleiter Dr. med. **Henje**, Bernburg.

X. Predigerseminar in Dersau.

Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf**, Dersau.

Amtsblatt: Gesetz- und Verordnungsblatt der evang. Landeskirche Anhalts.

XXIV. Lippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.

Die Landeskirche ist überwiegend evang.-reformiert. Ihr gehören 5 lutherische Gemeinden an (2 in Lemgo, je 1 in Detmold, Bergkirchen und Bad Salzhausen), die eine besondere „Klasse“ (Diözese) für sich bilden. Die Landeskirche zählt 154 050 Seelen = 92,77 Proz. der Bevölkerung des Landes; 49 selbständige Pfarrien, 63 geistliche Stellen (59 Pfarrstellen und 4 Hilfspredigerstellen), 56 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirchen und 8 Kapellen).

Die Grundlage der **Verfassung** ist die Landesynodalordnung vom 1. Juli 1910 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1911, S. 412 ff.) und das Kirchengesetz, die Bildung eines Landeskirchenrates betr., vom 18. November und 9. Dezember 1918 (abgedruckt im Allgemeinen Kirchenblatt 1919, S. 191). Die Landesynodalordnung wurde hinsichtlich der Zusammensetzung der Landesynode abgeändert durch das Kirchengesetz, die Zusammensetzung der Synodalkörper betr., vom 30. Juni 1921 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1921, S. 595 f.). Die Landesynode besteht nunmehr aus 24 Mitgliedern, nämlich den 5 Superintenden und 19 von den Klassenversammlungen gewählten anderen Mitgliedern, 4 Pfarrern und 15 Kirchenältesten).

I. Lippischer Landeskirchenrat zu Detmold

(bestehend aus den Mitgliedern des Konsistoriums und des Vorstandes der Landesynode).

II. Lippisches Konsistorium zu Detmold. Postfach: Hannover 14410.

Vorsitzender: 1. D. **Weßel**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Gen.-Sup.

Mitglieder: 1. **Berghahn**, stellv. Landgerichtsdirektor.

2. **Scheumann**, Konf.-Rat, Pfarrer, Detmold (für lutherische Gemeinden).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Weßel**, Gen.-Sup.

2. **Menges**, Past., Bahlhausen.

3. D. **Goeters**, Prof. der Theologie, Bonn.

4. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.

5. **Meyer**, Pastor, Detmold.

IV. Vorstand der Landes-Synode.

1. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.

2. **Peters**, Sup., Bad Salzhausen.

3. **Meyer zu Dörentrup**, Gutsbesitzer,

Dörentrup.

V. Kirchliches Disziplinargericht.

1. **Berghahn**, stellv. Landgerichtsdirektor, Detmold Vorsitzender.
2. **Eronemeyer**, Amtsgerichtsrat, Detmold.
3. **D. Weßel**, Generalsup., Winkl. Geh. Oberkons.-Rat, Detmold.
4. **Lamberg**, Sup., Heiligenkirchen.
5. **Corven**, Sup., Hohenhausen.
6. **Peters**, Sup., Bad Salzuflen.
7. **Meyer zu Dörentrup**, Gutsbesitzer, Dörentrup.

Amtsblatt: Befehl- und Verordnungsblatt der Lippischen (ref. und luth.) Landeskirche.

XXV. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1925: 47 001 Seelen = 97,83 Proz. der Bevölkerung (48 046), 21 geistliche Stellen in 19 Pfarchien, 23 gottesdienstliche Gebäude (19 Kirchen und 4 Kapellen).

Die **Struktur der Verfassung** ist im kirchl. Jahrbuch 1925 S. 660 dargestellt.

I. Landeskirchenamt in Bückeburg.

Präsident: **Türnaus**, Kons.-Rat.

Vizepräsident: **Dr. Brunstermann**, Amtsgerichtsrat.

Mitglied: **Bövers**, Rechtsanwalt.

II. Landeskirchenrat in Bückeburg.

Präsident: **Türnaus**, Kons.-Rat.

Vizepräsident: **Dr. Brunstermann**, Amtsgerichtsrat.

Mitglieder:

1. **Bövers**, Rechtsanwalt.

2. **Teudt**, Superintendent.

3. **Wille**, Pastor.

4. **Hofmeister**, Gemeindevorsteher.

5. **Mensching**, Landwirt.

Die Geschäftsführung des Landeskirchenrats erfolgt durch das Landeskirchenamt.

III. Die Landes-Synode.

Sie besteht aus 7 geistlichen, 14 weltlichen (von denen 7 durch allgemeine direkte Wahl gewählt sind), sowie aus 2 vom Landeskirchenrat zu ernennenden Mitgliedern.

Präsident der Landes-Synode.

Kampermann, Sup., Seggebruch.

IV. Landes-Superintendentur.

Türnaus, Landes-Superintendent und Kons.-Rat.

V. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungs-Kommission für die theologischen Prüfungen besteht aus 3 Mitgliedern. Es sind dies 3. St. für die

1. Prüfung: Kons.-Rat **Türnaus**, Bückeburg.

Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

Univ.-Prof. **D. Stange**, Göttingen.

2. Prüfung: Kons.-Rat **Türnaus**, Bückeburg.

Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

Sup. **Teudt**, Altenhagen.

XXVI. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckischen Staate.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1925: 121 093 Seelen = 94,6 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 28 geistliche Stellen (9 städtische und vorstädtische Gemeinden mit 19 Geistlichen in 19 Seelsorgebezirken, 6 Landkirchen-gemeinden mit je einem Geistlichen, ein Jugendpfarramt, ein Pfarramt für Gefängnis-seelsorge und das hauptamtlich verwaltete Amt des Seniors) und 20 gottesdienstliche Gebäude (14 Kirchen, 1 Gemeinde-saal, 6 Kapellen).

Über die **Struktur der Verfassung** siehe kirchl. Jahrbuch 1925 S. 661.

I. Kirchenrat.

1. Oberstaatsanwalt Dr. **C. D. Lienau**,
Vorsitzender. Fernruf 26 040.
2. Senior D. Joh. **Evers**, stellv. Vorsitzender.
Fernruf 23 097.
3. Hauptpast. Lic. **A. Stülken**, stellv. Senior.
4. Amtsgerichtsdirektor Dr. **B. Eschenburg**.
5. Pastor **J. Pautke**.
6. Kaufmann **H. G. Stolterfoht**.
7. Rektor **W. Bangert**.

8. Buchbindermeister **H. Broth**.
9. Oberförster **Nöhring**.

II. Kirchentag.

1. Oberbaudirektor **J. Balzer**,
Vorsitzender. Fernruf 25 191.
2. Hauptpastor **G. Legtmeyer**, stellv. Vors.
3. Direktor Dr. **J. Hartwig**, Schriftführer.

III. Geistliches Ministerium.

Vorsitzender: Senior D. Joh. **Evers**.
Kirchl. Geschäftsstelle: Mengstraße 1.
Fernruf 26 075.

Die theologischen Prüfungen finden in Kiel statt.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der evang.-lutherischen Kirche im Lübeckischen Staate.

XXVII. Bremische Evangelische Kirche.

Die Gemeinden in der Bremischen Evangelischen Kirche bezeichnen sich überwiegend als evangelisch. Lutherisch sind der Dom und die Kreuzkirche in Bremerhaven. Reformiert Martini und ein Teil der Landgemeinden, jedoch wird stets die Möglichkeit der Gemeindezugehörigkeit für jeden Protestanten betont. — Von den 338 846 Einwohnern des Bremischen Staatsgebietes sind 290 446 = 85,72 % evangelisch. Die Bremische Evangelische Kirche zählt 27 Gemeinden (17 in der Stadt Bremen, 7 im Landgebiet, 3 in den Hafenstädten) mit 48 Pfarrstellen. Ferner bestehen an staatlichen und kommunalen Anstalten 3 (Krankenanstalt, Strafanstalt, Altenheim), in freien Vereinen und Anstalten 4 (Diakonissenanstalt, Innere Mission, Seemannsmision) Pfarrstellen.

über die **Struktur der Verfassung** siehe Kirchliches Jahrbuch 1927, S. 622.

I. Bremischer Evangelischer Kirchenausschuß.

Ev. Kirchenkanzlei: Bremen, Sandstr. 9a. Ebenda Zentralkasse der Bremischen Ev. Kirche.

Mitglieder:

1. Senator D. Dr. **Vürman**, Präsident, Bremen.
2. Richter Dr. R. **Quidde**, Vizepräf., Bremen.
3. Pastor D. **Hartwich**, Schriftführer.
4. Nik. **Freeje**, Schatzmeister, Bremen.

5. Pastor prim. **Groscurth**.
6. Pastor **Hoops**, Grumbke b. Bremen.
7. Richter **Krüder**, Bremerhaven.
8. Prof. R. **Kippenberg**, Bremen.
9. Polizeipräf. Dr. jur. **Petri**.

Die unter 1—4 Genannten bilden den Vorstand des Evangelischen Kirchenausschusses und des Bremischen Evangelischen Kirchentages.

Weitere ständige Unterausschüsse u. a. m. sind nicht vorhanden.

II. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Die Meldung zu der theologischen Prüfung ist an den Kirchenausschuß zu richten, der die Kandidaten zur Prüfung der Prüfungs-Kommission des Ministeriums stadtbremischer Pfarrkirchen, bezw. dem Kollegium der Domprediger überweist.

XXVIII. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.

Bekenntnisstand evangelisch-lutherisch. Seelenzahl nach der letzten Volkszählung vor dem Kriege (1910) 914 733 = 90,86 Proz. der Bevölkerung; nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 976 284 = 84,6 Proz.

Die Hamburgische Landeskirche hat 138 geistliche Stellen (40 Gemeinden), 82 gottesdienstliche Gebäude (49 Kirchen, 37 Kapellen, Predigtstätten usw.).

Struktur der Verfassung: Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 (Beschuß der Synode vom 16. Mai 1923) ist in folgende 10 Abschnitte gegliedert: 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Von den Gemeinden und Kirchenkreisen. 3. Vom Kirchenvorstande. 4. Vom Pfarramte. 5. Vom Senior und dem Kollegium der Hauptpastoren. 6. Vom Ministerium und den geistlichen Kollegien der Landkreise. 7. Von den Konventen. 8. Von der Synode. 9. Vom Kirchenrate. 10. Schlußbestimmungen.

I. Die Synode

ist die oberste Vertretung der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Sie besteht aus: 1. dem Senior, 2. den übrigen 4 Hauptpastoren, 3. dem Syndikus, 4. je 5 Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes des 1. Kirchenkreises (je 1 Geistlicher und 4 Nichtgeistliche), 5. 9 Abgeordneten des 2. Kirchenkreises (3 geistliche und 6 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 6. 4 Abgeordneten des Konvents des 3. Kirchenkreises (1 Geistlicher, 3 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 7. 1 Abgeordneten der Geistlichen, die nicht einer einzelnen Gemeinde oder Anstalt, sondern der Gesamtkirche dienen.

Die Wahl für die Synode erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl mit streng gebundenen Listen, sofern sie nicht nach einstimmigem Beschluß durch Zurschlagung geschieht.

Ausschüsse der Synode:

A. Die Synode wählt für ihre Amtsdauer einen ständigen Ausschuß (**Hauptauschuß**), dessen Aufgabe es ist, den Voranschlag und die Abrechnung der Kirchenhauptkasse zu prüfen und dringliche und vertrauliche Ausgaben auf Antrag des Kirchenrats zu bewilligen.

B. Ein ständiger **sozialer Ausschuß** der Synode setzt sich zusammen aus den Herren Präsident Hauptpastor D. Dr. **Schöffel**, Pastor **Grube**, Pastor D. **Heitmann**, Pastor **Jänisch**, Pastor **Andresen**, Pastor **Ebert**, Dr. **Herz**, Dr. **Krause**, **Limburg**, **Matthaei**, **Reuscher**, Pastor **Kölbing**.

C. Der kirchliche **Disziplinarhof**, der außer dem Senior aus 6 Synodalen besteht, die auf 5 Jahre von der Synode gewählt werden und nicht Mitglieder des Kirchenrats sein dürfen, setzt sich zusammen aus den Herren Rechtsanwalt Dr. **W. Brandis**, stellvertr. Vorsitzender, Senior D. **Horn**, Pastor D. **Heitmann**, Pastor **Siebel**, Pastor **Woh**, Landgerichtsdirektor a. D. Dr. **Ertel**, Direktor Professor Dr. **Schultes**. Vertreter: Pastor Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor **Hennecke**, Pastor **W. Reme**, Pastor **Wn**, Gemeindegast **Stubbe**.

D. Den kirchlichen Dienststrafgerichtshof vertritt Rechtsanwalt Dr. **W. Brandis**, stellvertretender Vorsitzender.

Vertreter der Synode:
Kirchenvorst. Rechtsanw. Dr. **W. Brandis**.
Landgerichtsdirektor a. D.
Dr. **W. Ertel**.

Ersatzleute:
Kirchenvorst. Rechtsanw. **W. Spiegelberg**.
Gemeindegast Präsid. a. D. **E. Ludwig**.

Vertreter
des Angestelltenausschusses:
Friedhofsoberinspektor **C. Flügel**.
Organist und Kantor **C. Edeler**.

Ersatzleute:
Kirchenrendant **F. Grill**.
Kirchendiener **C. Bollmann**.

II. Der Kirchenrat

(Hamburg 1, Jakobikirchhof 24. Fernspr. C 3, 0944-0946. Postcheck: Hamburg 47179.)

ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Er vertritt die gesamten kirchlichen Rechte und Interessen nach innen und außen, auch vor den Gerichten und Behörden des Staates. Ihm steht die Dienstaufsicht über sämtliche Amtsstellen und Verwaltungen der Kirche, über die Geistlichen, die kirchlichen Beamten und Angestellten, zu. Er besteht aus: 1. dem Senior, 2. 3 geistlichen und 6 nichtgeistlichen Mitgliedern, die die Synode auf 5 Jahre aus ihrer Mitte wählt, 3. dem Syndikus.

Die Namen der Kirchenratsmitglieder sind:

Landgerichtsdirektor D. Dr. **H. Schröder**, Präsident.
Senior D. **R. Horn**, Hauptpastor zu St. Jakobi, Vizepräsident.
D. **H. Beckmann**, Hauptpastor zu St. Nikolai.
D. **Th. Knolle**, Hauptpastor zu St. Petri.

Landgerichtspräsident a. D. **J. Ipsen**, Gemeindeältester.
W. R. Nielsen, Kirchenvorsteher.
Dr. H. Bruntzsch, Gemeindeältester.
 Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor zu Harvestehude.
 Regierungsdirektor a. D. **Chr. Behr**, Kirchenvorsteher.
C. Mathies, Gemeindeältester.
Dr. E. H. Piehker, Syndikus.

Ausschüsse des Kirchenrats.

A. Der **Verwaltungsausschuß** des Kirchenrats besteht aus: 1. dem Präsidenten des Kirchenrats, 2. dem Senior, 3. zwei nichtgeistlichen Mitgliedern des Kirchenrats, 4. dem Syndikus.

B. Die **Disziplinarkammer** des Kirchenrats besteht aus den Herren:
 Landgerichtspräsident a. D. **Ipsen**, Vorsitzender,
 Hauptpastor **D. Beckmann**,
 Pastor Lic. Dr. **Reinhard**,
Dr. Bruntzsch,
 Regierungsdirektor a. D. **Behr**.

Der Syndikus hat beratende Stimme.

III. Die Konvente.

Die hamburgische Kirche hat 4 **Konvente** des Stadtkreises (Bezirkskonvente) und je 1 Konvent für die beiden Landkreise.

Die Bezirkskonvente des Stadtkreises sind zusammengesetzt aus: 1. dem Senior, 2. je einem Hauptpastor, 3. je fünf Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes (mindestens 1 Geistlicher und mindestens 3 Nichtgeistliche), einer vom Konvent selbst festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern, die die kirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Gemeindejugendkreise aus ihrer Mitte entsenden.

Jeder der beiden Landkonvente ist zusammengesetzt aus 1. dem Senior, 2. den Pastoren, 3. je zwei, im dritten Kirchenkreis je drei nichtgeistlichen Abgeordneten eines Kirchenvorstandes.

Die Aufgabe der Konvente ist Beratung gemeinsamer Angelegenheiten, insbesondere des einmal im Jahre vom Senior vorzulegenden Berichts über die religiösen und sittlichen Zustände und über die kirchliche Lage und Arbeit.

IV. Ministerium.

Sämtliche Pastoren der Gemeinden des Stadtkreises, des Waisenhauses, des Versorgungsheimes, der städtischen Krankenhäuser usw. bilden zusammen ein Kollegium, das den Namen „**Ministerium**“ trägt.

In gleicher Weise bilden die Geistlichen der Landkreise je ein Kollegium. Vorsitzender der Kollegien der Geistlichen ist der Senior.

Die Kollegien der Geistlichen sind in allem, was sich auf Glaube und Lehre der Kirche bezieht, gutachtlich zu hören.

V. Senior.

Der **Senior** steht an der Spitze der gesamten Geistlichkeit. Die übrigen Hauptpastoren sind zu seiner Unterstützung berufen und bilden unter seinem Vorsitz ein Kollegium.

Zu den Aufgaben des Seniors und der Hauptpastoren gehört die Prüfung, Anleitung und Weiterbildung der Kandidaten und Hilfsprediger.

VI. Die theologische Prüfungskommission

bsteht aus: 1. Senior **D. Horn**, 2. Hauptpastor **D. Beckmann**, 3. Hauptpastor **D. Dr. Schöffel**, 4. Hauptpastor **D. Knolle**, 5. Hauptpastor **Dubbel**s.

Amtsblatt: Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche.

XXIX. Die evangelische Brüder-Unität in Deutschland

(Brüder-Gemeine, Herrnhuter) unterhält in Deutschland 19 Gemeinden und Personalverbände (in Berlin, Neukölln, Breslau, Hausdorf, Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Neusalz a. O., Niesky, Dresden, Gnadau, Ebersdorf (Thür.), Herrnhut, Kleinwelka, Neudietendorf, Neuwied, Königsfeld (Schwarzwald), Bad Boll (Württ.), Hamburg.

Der deutsche Zweig der Brüder-Unität mit 9575 Mitgliedern hat (einschl. Schweiz, Dänemark und Niederlande) 26 geistliche Stellen (24 selbständige Pfarorien und Pfarrer, 2 Hilfsprediger), 22 Kirchenäle, ausgedehnte Gemeinschaftspflege und in 26 eigenen Schulen und Heimen 3000 Zöglinge. In enger Verbindung steht die Diakonissenanstalt Emmaus in Niesky.

I. Die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland mit dem Sitz in Herrnhut, Sachsen.

1. Die Deutsche Unitäts-Direktion.

D. Jensen, Vorsitzender.

D. Th. Marg, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Uttendorfer. Kücherer. D. Baudert.

2. Die Finanz-Direktion.

Schütz, Vorsitzender.

K. Marg.

3. Theologisches Seminar in Herrnhut.

Dozenten: 1. D. Steinmann.

2. E. Weber.

3. R. Steinberg.

4. Lic. W. Kehler.

5. H. Renkewitz.

Außerdem liest noch D. H. Roy.

4. Bibel- und Missionschule in Herrnhut.

Th. Günther, Direktor.

E. Marg.

II. Die Missions-Direktion (in Herrnhut).

a) für das Gesamt-Missionswerk der Brüder-Unität:

D. Baudert, Vorsitzender.

D. Hamilton.

Settasch.

H. Steinberg. Ward.

b) für das Missionswerk der Deutschen Brüder-Unität:

D. Baudert, Vorsitzender.

Settasch.

Vogt.

III. Die Unitäts-Direktion (in Herrnhut).

Sie besteht aus der Missions-Direktion (IIa) und den Ober-Behörden der 4 selbständig. Unitäts-Gebiete in Deutschland (1), Großbritannien (1) und Amerika (2).

Der geschäftsführende Ausschuß:

D. Hamilton, Vorsitzender.

Jensen, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ward.

Evangelische Militär-Geistlichkeit.

Evangelischer Feldpropst des Heeres und der Marine: D. Schlegel, Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates.

Feldpropstei: Berlin C 2. Frommelstraße 1.

Wehrkreispfarrer.

I. Wehrkreis: Pfarrer Müller (Ludwig) in Königsberg i. Pr.

II. " : " Konf.-Rat D. Dohrmann in Stettin.

III. " : " Lic. Irmer in Berlin.

- IV. Wehrkreis: Pfarrer **Otto** (Rudolph) in Dresden.
 V. " : " Kirchenrat **Rauch** in Ludwigsburg (Württemberg).
 VI. " : " **Otto** (Albert) in Hannover.
 VII. " : " Dr. **Pitt** in München.

Marine-Oberpfarrer: **Dehmel** in Kiel.

Marinepfarrer: **Fenger** in Kiel.

" **Ronneberger** in Wilhelmshaven.

" **Deipser** in Wilhelmshaven.

Militär- und Marine-Seelforger: in 157 Standorten der Reichswehr.

Die evang. Kirchen A. B. und H. B. im Bundesstaat Österreich.

An den Deutschen Evangelischen Kirchenbund auf Grund
 des Kirchenbundesgesetzes vom 17. Juli 1924 angegeschlossene Kirchengemeinschaft.

Sie umfassen die Glaubensgenossen des Augsburgers und Helvetischen Bekenntnisses in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland mit 108 Pfarrgemeinden A. B. und 6 H. B.

Die Seelenzahl beträgt rund 254500 A. B. und 13700 H. B., die Zahl der Pfarrstellen 129, der Vikarstellen 36. —

Die beiden Kirchen gemeinsame **Verfassung** beruht auf dem kaiserlichen Patent vom 8. April 1861 (Protestantenpatent) und wurde unterm 15. Dezember 1891 kundgemacht. Danach gliedert sich die Vertretung und Verwaltung der Kirche in die 4 Abstufungen: **Pfarrgemeinde** mit Pfarramt, Presbyterium und Gemeindevertretung, **Seniorat** mit Senioratsamt, Senioratsauschuß und Senioratsversammlung, **Superintendentenz** mit Superintendentur, Superintendentialauschuß und Superintendentialversammlung, **Gesamtgemeinde** mit Oberkirchenrat, Generalsynode und Synodalausschuß. Eine im Werden begriffene neue Kirchenverfassung will in Durchführung eines bei den unteren kirchlichen Instanzen bereits angewendeten Grundsatzes auch die oberste Kirchenbehörde, deren Mitglieder derzeit dazu ernannte Bundesbeamte sind, aus Wahlen hervorgehen lassen. Das theologische Prüfungswesen wurde durch die am 15. Juni 1927 erlassene neue Prüfungsordnung umgestaltet.

I. Oberkirchenrat A. B. und H. B.

(Wien, I. Schellinggasse 12.)

1. Dr. **Viktor Capejus**, Sektionschef, Präsident.
2. D. **Johann Molin**, Hofrat, geistlicher Rat A. B.
3. **Erwin Maroldy**, Regierungsrat, weltlicher Rat A. B.
4. Die Stelle des außerordentlichen Mitgliedes A. B. zur Zeit unbesetzt.
5. D. **Gustav Zwernemann**, außerordentliches Mitglied H. B.

II. Synodalausschüsse A. B. und H. B.

- A. B.**
1. Superintendent **Jakob Ernst Koch**, Obmann.
 2. Konsenior **Emil Wolf**.
 3. Großkaufmann **Johann Wetjen**.
 4. Dr. **Edmund Boušek**.
- H. B.**
1. Superintendent D. **Gustav Zwernemann**, Obmann.
 2. Universitätsprofessor D. Dr. **Karl Bohatec**.
 3. **Gustav Adolf Helmle**.
 4. Schuldirektor i. R. **Schulrat Stanislaus Rajic**.

III. Superintendenzen A. B. und H. B.

1. Wiener Superintendent A. B.: Sup. **Johannes Heinzelmann** in Villach.
2. Oberösterreichische Superintendentenz A. B.: Sup. **Jakob Ernst Koch** in Wallers.
3. Burgenländische Superintendentenz A. B.: Sup. **Theophil Beyer** in Obersiebenbrunn.
4. Wiener Superintendentenz H. B.: Sup. D. **Gustav Zwernemann** in Wien.

IV. Senioren A. B. (keine S. B.).

1. Wiener Seniorat: Senior D. Erich **Stöckl** in Wien I.
2. Niederösterreichisches Seniorat: Senior Lic. Robert **Fronius** in Baden.
3. Steirisches Seniorat: Senior D. Paul **Spanuth** in Leoben.
4. Seniorat diesseits der Drau und im Gmündtale in Kärnten: Senior Viktor **Kuzmany** in Treßdorf.
5. Seniorat jenseits der Drau in Kärnten: Senior D. Robert **Johne** in Klagenfurt.
6. Unterländer Seniorat in Oberösterreich: Senior D. Friedrich **Saul** in Gallneukirchen.
7. Oberländer Seniorat in Oberösterreich: Senior Oskar **Lukacs** in Braunau am Inn.
8. Südliches Seniorat im Burgenland: Senior Johann **Rajter** in Kukmirn.
9. Mittleres Seniorat im Burgenland: Senior Josef **Kasper** in Rust.
10. Nördliches Seniorat im Burgenland: Senior Karl **Seibold** in Zornsdorf.

Evangelisch-lutherische Freikirchen.*)

1. Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen.

(Alt-Lutheraner.)

Von der Landeskirche Preußens getrennt seit Einführung der Union. Oberste Kirchenbehörde ist das **Oberkirchenkollegium in Breslau**. Die Kirche zählt nach Abtrennung der Gemeinden in Polen 58 000 Seelen, hat 85 geistliche Stellen (79 Pfarochien), 80 Pfarrer in selbstständigen Pfarramt, 8 Hilfsprediger, 163 eigene Kirchen und Kapellen, 67 Pfarrhäuser, 26 Friedhöfe, 10 eigene öffentliche Schulen, 1 theologisches Seminar (Breslau), 1 Diakonissenhaus (Guben) und 1 Waisenhaus in Frenstätt (Niederschlesien). Ihre Missionsarbeit betreibt die Kirche im Anschluß an die ev.-luth. Leipziger Mission.

I. Oberkirchenkollegium in Breslau.

Hohenzollernstraße 57 I.

Direktor: D.Dr. Gottfr. **Ragel**, Kirchenrat im Hauptamt, Breslau.

Kirchenräte:

- | | |
|--|---|
| 1. v. Blankenburg , Reg.-Rat a. D., Zimmerhausen b. Plate i. P. | 4. Weicker , Past. i. R., Kammin i. Pommern. |
| 2. Dr. Hassenpflug , Landgerichtspräsident, Königsberg i. Pr. | 5. Lic. Dr. Siemer , Pastor, Breslau. |
| 3. Schroeder , Reg.-u. Baurat a. D., Militsch. | 6. Schubert , Pastor i. R., Düsseldorf. |
| | 7. Haver , Fabrikbesitzer, Thiergarten b. Ohlau. |

II. Evangelisch-lutherisches theologisches Seminar in Breslau.

Hohenzollernstraße 57 III.

Seminaradministrator Lic. theol. **Priegel**.

Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|--|
| 1. Lic. theol. Priegel , Seminar-dir., Breslau. | 3. Lic. Dr. Siemer , Kirchenrat, Breslau. |
| 2. D.Dr. Ragel , Kirchenrat, Breslau. | 4. Dr. Günther , Past., Waldenburg (Schles.). |

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

1. Diözese Breslau: Sup. **Schröter**, Brieg (Bez. Breslau).
2. Niederschlesische Diözese: Sup. **Wichmann**, Frenstätt.
3. Nordöstliche Diözese: Sup. **Reuter**, Stolp i. P.
4. Diözese Pommern: Sup. **Rohnert**, Trieflaff (Pommern).
5. Diözese Berlin: Sup. **Benreiß**, B.-Wilmsdorf.
6. Thüringisch-Sächsishe Diözese: Sup. **Worbes**, Wernigerode.
7. Rheinisch-Westfälische Diözese: Sup. **Joh. Siemer**, Essen (Ruhr).

2. Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen.

Sie hat 12 Pfarreien in Koblenz, Stadthagen, Homberg (Bez. Kassel), Dreihäusen b. Marburg, Marburg, Widdershausen, Herrenbreitungen, Höchst a. M., Ufenborn, Fürstenu i. O., Erbach i. O. mit Reichelsheim, Rothenberg; 9 Pfarrer im selbstständigen Pfarramt, 1 Vikar, 20 gottesdienstliche Gebäude (11 Kirchen, 10 Kapellen).

*) Die nachfolgenden Abschnitte über Freikirchen sind von den betreffenden Organisationen selbst bearbeitet; diese sind auch allein verantwortlich für die Namensbezeichnungen in den Überschriften.

Superintendent: **Martin**, Marburg, Am Grün 35.

Beirat des Superintendents: Pfr. **Eisenberg**, Dreihäusen und
Pfr. **Riegel**, Widdershausen.

Mit ihr konföderiert ist die Altfrankfurter evang.-lutherische Bekenntnisgemeinde in Frankfurt a. M. Pfr. **M. Franke**, Niedenau 35.

3. Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche.

Sie umfaßt 13 Pfarrbezirke, nämlich: Hermannsburg („kleine“ Kreuzgemeinde) Bleckmar, Scharnebeck, Molzen, Wriedel, Nettelkamp, Gistenbeck, Klein Süstede, Celle, Verden, Rabber, Jarven, Hannover mit 20 Gemeinden und 4200 Seelen, die von 14 Pastoren bedient werden. Sie besitzt 17 Kirchengebäude, 3 Kirchenäle, 13 Pfarrhäuser und 1 Missionshaus.

Ihr Kirchenregiment, der Synodalausschuß, besteht aus dem geistlichen Vorsitzenden (Sup. **Böttcher** in Molzen bei Uelzen, Bez. Hannover) und zwei Pastoren (Pastor **D. Werner** in Verden (Aller), Pastor **Bingmann** in Celle) nebst zwei Laien (Hofb. **Heinr. Krumstroh** in Scharnebeck und **Ischlerm. Heinr. Klafen** in Emern).

Weiter des Missions-Seminars in Bleckmar, Post Bergen b. Celle ist Missionsinspektor Pastor **Blanke**.

4. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Baden

wurde am 16. August 1919 von der Badischen Regierung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. 1700 Seelen. 4 Pfarrer, 1 Hilfsgeistl., 4 Kirchen.

Senior: Pfr. **C. A. Lepper** in Freiburg i. Br.

Gemeinden: Baden-Baden: Pfr. **Balher**, Konf.-Kat a. D.

Freiburg i. Br.: Pfr. **C. A. Lepper**.

Upringen: Pfr. **W. Daub**.

Karlsruhe: Pfr. **Papenbrock**.

In der Evangelisch-lutherischen Kirche in Baden ist die Synode die Trägerin der obersten Kirchengewalt. Der Synodalausschuß besteht aus dem jeweiligen Senior und 4 von der Synode gewählten Beisitzern.

5. Die Ev.-luth. Hermannsburg-Hamburger Freikirche.

1. Die „große“ Kreuzgemeinde in Hermannsburg mit zwei Pastoren: Superintendent Ehlers (dessen Stellvertreter der theol. Lehrer an der Hermannsburger Missionsanstalt, P. Meyer, ist) und P. Kiehne, als P. prim.

2. Die Zionsgemeinde in Soltau: P. Studier.

3. Die St. Jakobi-Gemeinde in Nestau bei Suhlendorf, Kr. Uelzen: P. Lic. Fuchs.

4. Die Zionsgemeinde in Hamburg, Wandsbekerstieg 63: P. Horwitz.

6. Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Hessen.

Vertreter des Kirchenregimentes Pfarrer **A. Siebert**, Balhorn, Kassel-Land.
Zur Zeit 6 Kirchspiele mit 17 Predigtorten.

1. Kirchspiel: Balhorn (453 S.), Iſtha (37 S.), Elmarshausen bei Wollshagen (Schloßgemeinde 27 S.).

2. Kirchspiel: Altenstadt (96 S.) wird vikariert durch Pfarrer Deichmann, Gertrudensift; Sand-Merghausen (116 S.), Basse (33 S.), Gertrudensift (21 S.). Pfr. Deichmann.

3. Kirchspiel: Kassel (180 S.), Schlierbach bei Trenſa (120 S.), Niedervorsbüch (20 S.). Pfr. **H. Wicke**, Kassel, Königstor 62.

4. Kirchspiel: Melsungen (174 S.), Mosheim (28 S.). Pfr. **W. Schmidt**, Melsungen, Rotenburgerſtr.

5. Kirchspiel: Berge-Unshausen, Berge (160 S.), Unshausen (81 S.), Pfr. **Ed. Rausch**, Unshausen b. Wabern.

6. Kirchspiel: Schemmern-Kengshausen. Schemmern (79 S.), Kengshausen (66 S.), Morſchen (14 S.). Pfr. **R. Schlundt**, Schemmern b. Waldkappel.

Gesamtseelenzahl 1705. Monatsblatt: „Gemeindeblatt für die renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Niederhessen.“ (Melsunger Missionsblatt.)

**7. Freie evangelisch-lutherische Bekenntniskirche
zu St. Anſchar, Hamburg.**
(Körperschaft öffentlichen Rechts.)

Vgl. bei Nr. 5. Näheres zu erfragen bei Pastor **Glage**, Hamburg 36, Anſcharplatz 8.

Filialen: Anstaltsgemeinde „Anſcharhöhe“. Direktor: P. Lic. **Arno Mau**, Hamburg 20, Tarpenbekstr. 107. Diakonissen-Mutterhaus „Bethlehem“, Glied des Kaiserswerther Verbandes, eine Mädchen-Realschule, „Anſcharſchule“.

Die unter 1—7 genannten lutherischen Freikirchen, seither schon zu einem Delegierten-Konvent zusammengeschlossen, haben im Sommer 1919 eine „**Vereinigung Evangelisch-lutherischer Freikirchen in Deutschland**“ gebildet. Die Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten geschieht durch den **Vertretertag** und den **Ausschuß**. Zum Vertretertag entsendet jede Kirche ihre Vertreter, deren Zahl 3 nicht übersteigen soll. Bei Abstimmungen hat jede Kirche eine Stimme, die Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen drei. Der Ausschuß besteht aus 3 vom Vertretertag gewählten Mitgliedern, von denen eins aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen gewählt sein muß. Zur Zeit bilden den Ausschuß:

1. Kirchenrat D. Dr. **Ragel**, Breslau, Vorsitzender.
2. Superintendent **Böttcher**, Molzen, stellv. Vorsitzender.
3. Superintendent **Martin**, Marburg (Lahn).

Weder Vertretertag noch Ausschuß sind berechtigt, in die kirchliche Verwaltung der einzelnen Kirchen einzugreifen. Erst nach Zustimmung der einzelnen Kirchen führt der Ausschuß die vom Vertretertag gefaßten Beschlüsse aus.

Außerhalb der Vereinigung der bisher genannten Evangelisch-lutherischen Freikirchen Deutschlands besteht:

**8. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche
ungeänderter Augsb. Konf. in Sachsen und andern Staaten.**

Von der Regierung des Freistaates Sachsen als Korporation des öffentlichen Rechts anerkannt. Sie zählt gegenwärtig 72 Gemeinden, die von 53 Pastoren an 166 Predigtorten bedient werden. Allgem. Präses ist zur Zeit Pastor D. Th. **Nickel** in Hamburg.

1. Sächsischer Bezirk. Präses: Pastor **Th. Reuter** in Crimmitschau. Gemeinden in Chemnitz mit Schönfeld-Annaberg; Crimmitschau, Dresden (2), Grün-Falkenstein i. B., Hartenstein, Leipzig, Planitz, Plauen, Zwickau. In Thüringen die Gemeinden: Altengesees mit Lohra, Groß-Liebrungen, Erfurt-Gotha, Rentendorf mit Helborn und Gera; Saalfeld mit Dorffilm.

2. Süd- und Westdeutscher Bezirk. Präses: Past. Herm. **Eikmeier** in Steeden a. d. Lahn. Gemeinden in Alendorf a. d. Lümde, Alendorf (Kreis Wehlar), Steeden, Wiesbaden, Frankfurt a. M. mit Neu-Isenburg; Sperlingshof, Pforzheim-Freiburg-Karlsruhe-St. Ilgen; Stuttgart-Lübingen-Onolzheim-Ansbach; Bochum, Gelsenkirchen-Köln.

3. Nordischer Bezirk. Präses: Pastor **Petersen**, Berlin. Gemeinden in Berlin (3), Potsdam, Bremen-Geestemünde-Sottrum; Flensburg mit Kiel; Heide mit Friedrichsstadt, Hohenwestedt; Hamburg, Brunbrock, Groß-Nesingen mit Lachendorf; Hannover, Hörpel mit Hermannsburg; Minden mit Hördenhausen-Heimsen; Uelzen; Talle, Wittingen. Kolberg mit Wilhelmsdorf-Stettin, Groß Kiedde, Kopenhagen (Dänemark) mit Rösning.

4. Ostpreussischer Bezirk. Präses: Pastor **Klaudat**, Skaisgirren. Gemeinden: Insterburg-Gumbinnen; Königsberg (2), Mehlauken-Tilsit-Gilge; Ruckens-Memel, Skaisgirren, Eydtkuhnen.

Die Gemeinde in Planitz hat eine eigene dreiklassige Volksschule mit 2 Lehrern und 1 Lehrerin.

Eine Theologische Hochschule in Berlin-Zehlendorf, Machnowerstraße; derzeitiger Leiter: Rektor M. Wilkomm.

Zeitschriften: „Die Evang.-luth. Freikirche“ (Gemeindeblatt, erscheint alle 14 Tage); „Schrift und Bekenntnis“ (Theol. Zeitschrift, 6 Hefte im Jahr); Schriftenverein der Ev.-luth. Freikirche, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 8.

Evangelisch-reformierte Freikirchen.

1. Die Konföderation reformierter Gemeinden in Niedersachsen.

Kirchenkörper mit rein presbyterianischer Verfassung, begründet 1703. Die Kirchenordnung beruht auf der discipl. des églises reformées de France und ist 1839 der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung nachgebildet. Die Synode (alle 6 Jahre stattfindend) wählt den Moderator. Die Konföderation besteht aus den Gemeinden **Bückeburg**, **Braunschweig** und **Böttingen**. Sie ist ihrerseits dem Bunde freier reformierter Gemeinden Deutschlands angeschlossen.

Moderator: Pastor **Kamlah** in Böttingen.

2. Die altreformierte Kirche in der Provinz Hannover

umfaßt im Kreise Bentheim 8 Gemeinden (in Bentheim, Brandelecht, Emlighheim, Nordhorn, Vaar, Ulsen, Veldhausen und Wilsun). In Ostfriesland umfaßt sie 5 Gemeinden (in Bunde, Campen, Emden, Ihrhove, Neermoor).

Die Bekenntnisschriften dieser Kirche sind: der Heidelberger Katechismus, die confessio belgica und die canones dordracenses. Ihre Kirchenordnung ist die Dortrechter Kirchenordnung von 1618/19 nach der Revision der Generalsynode der niederländischen Gereformeerde Kerken in Utrecht 1905.

Die Gemeinden stehen miteinander im Kirchenverbande nach den Grundsätzen der presbyterialen Kirchenverfassung. Zweimal jährlich treten die Gemeinden in Ostfriesland durch zwei von den einzelnen Kirchenräten entsandte Abgeordneten (Prediger und Ältester, resp. in vak. Gemeinden 2 Älteste) zur besonderen Klassisversammlung zusammen. Ebenso die Gemeinden in der Grafschaft Bentheim.

Außerdem treten alle Gemeinden jährlich zweimal in derselben Weise zur allgemeinen Klassisversammlung zusammen.

Endlich haben sich diese Gemeinden im Jahre 1923 dem größeren Kirchenverbande der „Gereformeerde Kerken“ der Niederlande angeschlossen. Die allgemeine Klassis, auf der alle Gemeinden vertreten sind, hat dabei das Recht einer Partikularsynode, die 4 Abgeordnete, 2 Prediger und 2 Älteste zur Generalsynode nach Holland entsendet.

Das kirchliche Organ der Gemeinde ist der Grenzbote unter Redaktion von Pastor E. Kolthoff in Veldhausen. Ebenso gibt der Bund altreformierter Jünglingsvereine ein eigenes Organ heraus: „Das Jünglingsblatt“ unter Redaktion von Pastor L. Mensink in Nordhorn.

Die zukünftigen Prediger empfangen ihre theologische Ausbildung an der freien Universität in Amsterdam, bezw. der theologischen Hochschule in Kampen.

Sonstige Freikirchen.

1. Mennoniten.

Die **Mennoniten** oder alt evangelischen Taufgesinnten bestehen als selbständige Religionsgemeinschaft seit den Tagen der Reformation. Das deutsche Mennonitentum ist aus zwei Wurzeln entstanden. Die eine liegt in der Schweiz und Oberdeutschland, wo 1525 die ersten Gemeinden gegründet wurden. Die andere in den Niederlanden, wo die Bewegung 1530 zu Amsterdam ihren Ursprung nahm. 1536 trat der ehemalige katholische Priester **Menno Simons** (geb. 1492 zu Witmarsum in Westfriesland) durch Taufe in die Gemeinschaft ein. Er war nicht ihr Gründer, aber ihr erfolgreichster Führer und Organisator. Nach ihm werden die Taufgesinnten Mennoniten genannt. Diesen Namen nahmen sie an, um schon dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie keinerlei Gemeinschaft mit den Pseudotaufgesinnten zu Münster in Westfalen hatten, mit denen eine falsche Geschichtsschreibung sie leider auch heute noch oftmals in Zusammenhang bringt. Das genuine Täuferium hatte mit diesen Schwarmgeistern nichts gemein.

In ihrem Bekenntnis stehen die Mennoniten auf dem Boden der Reformation und sind am meisten dem reformierten Typus verwandt, was sich besonders in der Abendmahlslehre zeigt. Mennonitische Besonderheiten in der Lehre sind: Die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens nach erfolgtem Unterricht; die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; die Autonomie der Einzelgemeinde und die Verwerfung des Eides. Die ursprünglich schroffe Ablehnung des Kriegsdienstes ist heute gemildert. Die königl. Kabinettsorder vom 3. März 1868 gestattete den Söhnen der älteren Mennonitenfamilien, wenn sie sich nicht freiwillig zum Waffendienst bereit erklärten, ihrer Militärpflicht als Krankenwärter, Schreiber, Ökonomen, Handwerker und Trainsfahrer zu genügen. Noch halten viele Gemeindeglieder an dem altmennonitischen Grundsatz der Wehrlosigkeit fest; für die meisten aber kann als Befinnungsausdruck gelten, was ein mennonitisches Gemeindestatut besagt: „Den Geboten Jesu Christi und seiner Apostel folgend trachten wir danach, soviel an uns ist, mit allen Menschen in Frieden zu leben; auch halten wir jeden Krieg für ein schweres Unglück, hoffen auf einen Zustand des Friedens unter den Völkern und sehen es als Pflicht jedes Christen an, zur Erreichung dieses Zustandes mitzuwirken. Jedoch entstehen wir uns der Übernahme der allgemeinen Wehrpflicht nicht, weil wir dem Staate, dem wir angehören und der uns schützt, schuldig sind, für das Recht, die Wohlfahrt und die Erhaltung desselben mit Leib und Leben einzustehen. Wo daher das Vaterland die Pflicht des Militärdienstes fordert, da geben wir es dem Gewissen eines jeden anheim, in welcher staatlich genehmigten Form er dieser Pflicht genügen will.“

Die Gesamtzahl der Mennoniten in Europa, Asien und Amerika beträgt nach zuverlässiger Schätzung insgesamt 516 300 Seelen. Zu dem deutschen Mennonitentum im engeren Sinne gehörten bis zum Versailler Vertrag 20 900 Seelen. Davon sind durch die neuen politischen Grenzen 8 400 an das Ausland in Verlust geraten, so daß sich heute folgendes Zahlenbild ergibt: Die Zahl der Mennoniten ist:

Im Deutschen Reich	13 298	(nach der Volkszählung von 1925.)
Im Freistaat Danzig	6 500	
In Pommern	900	
In Elsaß-Lothringen	2 000	
Insgesamt rd.	22 700	Seelen.

Von den **deutschen Mennoniten** wohnen in Baden 1198, Bayern 2765, Hamburg 302, Hessen 446, Preußen 7599, Württemberg 729, in den übrigen Ländern 259. Die Volkszählung vom 1. Dez. 1910 ermittelte 21 390 Mennoniten, gegen 22 365 am 1. Dez. 1890. (Vgl. Chr. Hege, Die Verbreitung der Mennoniten in der Welt. Gedenschrift zum 400jährigen Jubiläum der Mennoniten oder Taufgesinnten. Ludwigshafen a. Rh., S. 286.)

Die **Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich** besteht seit dem Jahre 1886 mit dem Sitz in Hamburg. Ihr sind am 8. November 1922 durch Gesetz laut Beschluß von Senat und Bürgererschaft auf Grund des Art. 137, Abs. 5, Satz 2 der Reichsverfassung die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden.

Die Leitung untersteht einem aus 7 Mitgliedern gebildeten Kuratorium, das alle drei Jahre neu gewählt wird. Die laufenden Geschäfte besorgt der geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden des Kuratoriums, z. B. Fabrikant **Hanns Müller** in Krefeld, dem Herausgeber der „Mennonitischen Blätter“ Pastor Lic. th. **Emil Händiges** in Elbing und dem Kassensführer **Julius van der Smitten** in Hamburg, Finkenau 23.

Zur Vereinigung gehören fast alle Mennoniten-Gemeinden des alten Deutschen Reichs mit Ausnahme des badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverbandes und der elsäß-lothringischen Gemeinden.

Zum **West- und Ostpreussischen Gemeindeverband** gehören Gemeinden in Danzig, Elbing, in den Werdern zwischen Danzig und Elbing, dann weiter weiselslaufwärts bis nach Thorn (Pomerellen) [zahlreiche Landgemeinden] und eine in Ostpreußen. Die größten Landgemeinden sind im Freistaat Danzig, die Gemeinden Heubuden mit 1600, Ladekopp mit 1130 und Thiensdorf-Markushof im Elbinger kleinen Werder mit über 1000 Seelen.

Die **Stadtgemeinden in Norddeutschland** befinden sich in Berlin, Krefeld, Emden, Friedrichstadt, Boch, Gronau i. W., Hamburg-Altona, Königsberg, Leer, Norden, Neuwied.

Gemeinden in der Pfalz und Rheinhessen, rund 2700 Seelen, gehören auch zur Vereinigung der M. G. i. D. R., haben sich aber daneben seit 1887 zur **Konferenz der süddeutschen Mennoniten** (Sitz in Ludwigshafen, Vorsitzender Pfr. D. Chr. **Reff** in Weierhof) mit dem **Badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverband**, 1700 Seelen, zusammengeschlossen.

2. Vereinigung evang. Freikirchen in Deutschland.

Nachdem durch etwa ein Jahrzehnt ein „**Hauptauschuß evang. Freikirchen in Deutschland**“ deren gemeinsame Belange gegenüber der Nationalversammlung von Weimar (1919), bei der Bethesda-Konferenz in Kopenhagen (1922), bei der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm (1925) und bei andern Gelegenheiten vertreten hatte, schlossen sich die beteiligten Freikirchen (vgl. unten a bis d), nämlich der Bund der Baptistentgemeinden, die Bischöfliche Methodistenkirche, die Evangelische Gemeinschaft und der Bund freier evangelischer Gemeinden zur „**Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland**“ zusammen. Zweck dieser Vereinigung ist „die Förderung eines brüderlichen Verhältnisses der angeschlossenen Freikirchen untereinander und Wahrnehmung und Pflege gemeinsamer freikirchlicher Interessen nach außen, unter Festhaltung der besonderen Eigenart und kirchlichen Ordnung der angeschlossenen Freikirchen.“ Mitglied der Vereinigung kann „jede Freikirche und jeder Verband freier evangelischer Gemeinden in Deutschland werden, die auf dem Boden der Heiligen Schrift und des Glaubensgrundes der Reformation stehen und an der Verwirklichung des Vereinigungszweckes mitwirken wollen.“

Oberste Vertretungskörperschaft der Vereinigung ist der **Hauptauschuß** evang. Freikirchen, der sich aus Abgeordneten der angeschlossenen Kirchengemeinschaften zusammensetzt (und zwar aus je einem auf 5000 vollberechtigte Kirchenglieder, mindestens aber 3) und alle zwei Jahre eine ordentliche Tagung abhält. Der **Hauptauschuß** wählt aus seiner Mitte, in der Berücksichtigung der angeschlossenen Freikirchen alle zwei Jahre wechselnd, je einen 1. und 2. **Vereinigungsvorsitzenden** und je einen 1. und 2. **Schriftführer**. Die laufenden Geschäfte erledigt der **Geschäftsführende Ausschuß**, der aus je zwei Vertretern der angeschlossenen Freikirchen besteht, und dessen Sitzungen nach Bedarf stattfinden. Zur Zeit ist 1. Vorsitzender Prediger Theoph. **Mann**, Dozent am Meth. Predigerseminar in Frankfurt a. M.,

2. Vorsitzender Fabrikant **Joh. van den Kerckhoff** in Velbert (Freie Gemeinden), 1. Schriftführer Prediger **A. Goefs** in Kassel, 2. Schriftführer Distriktsvorsteher Prediger **Ortmann**, Berlin. Der Hauptausschuß hat auch einen „**Freikirchlichen Schulausschuß**“ zur Vertretung der freikirchlichen Belange in Schulfragen gebildet (Vorsitzender **Joh. van den Kerckhoff**, Schriftführer **Theophil Mann**). Ferner besteht ein Rechtsausschuß. Vorsitzender Landgerichtsrat **Kausch** in Gera, Schriftführer Fabrikant **Joh. van den Kerckhoff** in Velbert. Außerdem beteiligt sich die Vereinigung am Fortsetzungswerk von Stockholm.

Neben der Vereinigung bestehen, und zwar schon viel länger als sie, eine Reihe von **Arbeitsgemeinschaften** für verschiedene, allen Freikirchen gemeinsame Arbeitsgebiete, so der Verband evangelisch-freikirchlicher Diakonissen-Mutterhäuser, der freikirchliche Sonntagsschulausschuß, der Verband der Jugendbündnisse u. a. m.

a) Der Bund der Baptistentgemeinden in Deutschland

stellt die organische Zusammenfassung aller Baptistentgemeinden in Deutschland dar. Er bildet einen Teil der 11 Millionen zählenden „Baptisten-Welt-Allianz“, von der 850 000 Mitglieder auf Europa entfallen.

Anfang 1929 umfaßte der deutsche Bund mit Einschluß der deutschen Gemeinden in Posen = Pomerellen und der Schweiz 282 Gemeinden mit 329 Kirchen oder Gemeindehäusern, etwa 1200 Versammlungsorten und über 64 000 erwachsenen Mitgliedern. Bei der in den Kirchen üblichen Angabe der Seelenzahl (Kinder und Angehörige eingeschlossen) müßte die Mitgliederzahl verdreifacht werden.

Durch Gesetz vom 7. Juli 1875 wurde den Baptistentgemeinden in Preußen die Möglichkeit zur Erlangung der Korporationsrechte gegeben. Auf Grund der neuen Reichsverfassung sind den Gemeinden im Freistaat Sachsen, sowie in Hamburg und Bremen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden. In Preußen ist diese Regelung beantragt und in Vorbereitung.

Eine „Bundesversammlung“ aus Vertretern aller Gemeinden tagt alle drei Jahre, sie dient zur Regelung aller gemeinsamen Angelegenheiten und ist der oberste Willensträger des Bundes, während die von ihr eingesetzte Bundesverwaltung als ausführendes Organ zu betrachten ist.

Die einzelnen Gemeinden sind unabhängig und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Die Anstellung von Predigern geschieht nach freier Wahl. Alle Mittel für sämtliche Missionszwecke werden durch freiwillige Beträge aufgebracht.

1. Einrichtungen des Bundes.

Bundesgeschäftsstelle: Berlin-Südende, Bahnstr. 12^a. Telefon Südring 2824. P.-Sch. Berlin 161535. Prediger **O. Nehring**, Bundesdirektor.

Büro: Kassel, Jägerstr. 11. Technische Leitung: **B. Schmidt**. Schriftleitung: Prediger **A. Goefs**, Paul **Schmidt**. Bundesorgan: „Der Wahrheitszeuge“.

Zweigabteilung: Traktatgesellschaft. Prediger **C. A. Flügge**, Schriftleiter. — Sonntagsschblatt: „Der Friedensbote“ (Auflage 200 000).

Predigerseminar: Hamburg-Horn, Rennbahnstr. 119. Prediger **C. Neuschäfer**, Studiendirektor und **C. Schneider**, Verwaltungsdirektor. — 4.—5 jähriger Studiengang.

Missionsgesellschaften. 1. Heiden- und Hausmission: Neuruppin, Missionshaus. Pred. **J. W. Simoleit**, Missionsdirektor; Pred. **E. R. Süvern**, Missionsinspektor. — Arbeitsfelder in Kamerun, in Indien und unter den Mohammedanern im Kaukasus. Monatschrift: „Der Missionsbote“. — Die Hausmission dient mit zwei Missionswagen und einigen Evangelisten in allgemein christlicher Evangelisationstätigkeit in verschiedenen Gegenden Deutschlands. — 2. Prophetische Christusbotschaft an Israel: Prediger **R. Rudnik**, Judenmissionar und Schriftleiter, Frankfurt a. M., Feldbergstraße 43. Organ: Monatschrift „Der Ölberg“.

Diakonissenhäuser: „Bethel“, Berlin NW 21, Emdenerstr. 15. — „Tabea“, Altona, Kleine Gärtnerstr. 62/64. — „Siloah“, Hamburg 19, Tornquiststr. 50. — „Talitha kumi“, Berlin SO 16, Schmidstr. 17. — „Martha“, Düsseldorf, Luisenstraße 49. — Rund 500 Schwestern dieser Heime dienen in Krankenhäusern, Kliniken, Privatpflegen, Gemeindepflegen, sowie in Fürsorge- und Wohlfahrtsarbeit.

Erholungsheime: Mühlhausen i. Thür. (Bundeshaus), — Neuruppin (Missionshaus), — Schorborn, Post Deensen, — Pforzheim-Dillweissenstein (Friedensheim), — Weltersbach, Post Witzfelden (Pilgerheim), — „Sonnenborn“, Kirtigehnen bei Kaufchen, Ostpr. — Die Erholungsheime sind für alle Gäste ohne Unterschied des Bekenntnisses zugänglich. Christliche Hausordnung.

Jugendbund: Sekretariat: Altona a. E., Diakonissenhaus „Tabea“, Kl. Gärtnerstraße 62/64. — Pflege der studierenden Jugend: Pred. A. Schewe, Hattingen a. Ruhr, Bismarckstr. 6. — Pflege der werktätigen Jugend: Pred. F. Lüllau, Frankfurt a. O., Jakobistr. 1/2. — Der Jugendbund umfaßt 11 700 Mitglieder und betreibt durch verschiedene Organe eine vielseitige Jugendarbeit. Monatsschrift „Jungbrunnen“, Verlagshaus.

Sonntagschulpflege: Pred. C. A. Flügge, Kassel, Jägerstr. 11. — In 700 Sonntagschulen werden 33 000 Kinder von 3300 Helfern in den Wahrheiten des Evangeliums unterrichtet. Monatsschrift für Helfer: „Der Führer“, Sonntagsblatt für Kinder: „Der Morgenstern“ (Aufl. 42 000).

2. Vereinigungen.

Der besseren Übersicht wegen ist der Bund in 13 „Vereinigungen“ eingeteilt, deren Gebiete nach Möglichkeit mit den Landes- und Provinzgrenzen zusammenfallen. Die Gemeinden einer Vereinigung halten durch ihre Vertreter alljährlich eine Vereinigungskonferenz ab, die zur Pflege der Gemeinschaft und Förderung der Missionsarbeit besondere Ausschüsse einsetzt.

Dem Bunde angegliedert sind:

Die deutschen Gemeinden der an Polen abgetretenen Landestelle (Posen-Pomerellische Vereinigung). Leiter: Pred. R. Drews, Posen. — Ferner der Bund der deutschen Baptistengemeinden in der Schweiz. Leiter: Pred. G. Tzehr, Basel.

b) Die Bischöfliche Methodistenkirche.

Die Bischöfliche Methodistenkirche hat in Europa drei bischöfliche Sprengel. Die Gemeinden und Jährl. Konferenzen von Deutschland, der Schweiz, Österreich und Ungarn gehören zum Mitteleuropäischen Sprengel (auch Züricher Sprengel genannt), der unter der Leitung von Bischof D. Dr. J. L. Ruessen steht (Anschrift: Zürich 4, Badenerstr. 69).

In Deutschland arbeitet die Methodistenkirche seit 1849 (begr. 1831). Sie ist in fünf Konferenzen mit je zwei Distrikten gegliedert:

1. Die Nordostdeutsche Konferenz.

- a) Berliner Distrikt. Sup. H. Schädel, Klosterlausnitz i. Thür.
- b) Stettin-Königsberger Distrikt. Sup. A. Ohlrich, Stettin.

2. Die Nordwestdeutsche Konferenz.

- a) Bremer Distrikt. Sup. H. Meyer, Bremen.
- b) Hamburger Distrikt. Sup. H. Ramke, Hamburg.

3. Die Mitteldeutsche Konferenz.

- a) Dresdener Distrikt. Sup. W. Meyer, Chemnitz.
- b) Leipziger Distrikt. Sup. A. Wenzel, Leipzig.

4. Die Südwestdeutsche Konferenz.

- a) Frankfurter Distrikt. Sup. J. W. E. Sommer, Frankfurt a. M.
- b) Karlsruher Distrikt. Sup. J. Herter, Durlach b. Karlsruhe.

5. Die Süddeutsche Konferenz.

- a) Nürnberger Distrikt. Sup. H. Zellmann, Ansbach i. Bayern.
- b) Stuttgarter Distrikt. Sup. J. Schneider, Stuttgart.

Die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes besitzt die Bischöfliche Methodistenkirche in Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Sachsen, Thüringen, Württemberg. In Preußen sind diese Rechte beantragt.

Das Kirchenblatt ist „Der Evangelist“. Außerdem erscheinen: Der Kinderfreund, Die Friedensglocke, Der Dienst am Kinde, Der Sonntagsschulhelfer, Das Lebensbrot, Der Diakonissengruß, Der Missionsbote, Der Leitstern. Alle im „Traktathaus“, Bremen, dem kirchlichen Verlagshaus der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland.

Die Statistik von 1928 gibt folgende Zahlen: 174 Gemeinden mit 919 Predigtplätzen; 246 Prediger und 1055 Gemeindeglieder; 40 720 Mitglieder und 9072 Kirchenkinder; 576 Sonntagsschulen mit 2773 Helfern und 27 612 Schülern; 329 Jugendbündnisse, 42 Jünglings- und 61 Jungfrauenvereine mit 12 441 Mitgliedern, daneben Gesang- und Musikvereine in jeder Gemeinde; 254 Missionsvereine; 285 Kirchen und Kapellen im Werte von 12 816 727 RM. Freiwillige Beiträge vom 1. 5. 1927 bis 30. 4. 28: 2 024 819 RM.

Die Vorbereitung der Prediger geschieht im Prediger-Seminar in Frankfurt a. M., Binnheimerlandstr. 180. Direktor ist Dr. H. F. O. Melle. Neben ihm arbeiten 5 theolog. Lehrer an 50–60 Seminaristen.

Die soziale Arbeit der Bischöflichen Methodistenkirche geschieht:

a) in 3 Diakonissenverbänden: Bethanienverein für allgemeine Krankenpflege in Frankfurt a. M. mit Mutterhaus und Krankenheilanstalt in Frankfurt a. M. und 13 Zweigniederlassungen; Schwesternheim Bethanien (Milde Stiftung) in Hamburg mit Mutterhaus und Krankenhaus in Hamburg und Diakonissenhaus und Klinik Ebenezer in Berlin-Steglitz und fünf Zweigniederlassungen; Martha-Maria-Verein mit Mutterhaus und Klinik in Nürnberg und acht Niederlassungen. Diakonissenerholungshäuser existieren in Volksdorf, Neuenhain, Baden-Baden, Ruppertsheide und Hohenstein. Gesamtzahl der Diakonissen 760;

b) in der „Kinderhilfe der Methodisten“, mit Kindererholungsheimen in Klosterlausnitz i. Thür., Banfin (Ostsee), Blankenburg (Harz), Kerkheim (Taunus), Nagold (Schwarzwald) und Powagen (Ostpreußen);

c) durch den „Wohlfahrtsausschuß“ mit Altenheimen Pilsgrube in Schwarzenberg (Schwarzwald) und Schwarzenshof bei Rudolstadt i. Thür. und Bibel- und Erholungsheim Kurhaus Teufelwald in Freudenstadt im Schwarzwald;

d) durch zwei Jugendsekretäre und das Jugendheim Schwarzenshof bei Rudolstadt i. Thür.;

e) durch den Ausschuß für Enthaltbarkeit und Volkswohlfahrt in Frankfurt a. M., der die Führung im Kampfe gegen Alkoholismus und andere Volkslaster hat. Sein Organ ist: Der Christliche Abstinenz.

c) Die Evangelische Gemeinschaft.

In Pennsylvanien 1800 durch Jakob Albrecht begründet, wurde sie 1845 durch Seb. Kurz, der von Bonlanden O./N. Stuttgart ausgewandert war, nach seiner Heimat verpflanzt. 1850 kam der erste Prediger der Evang. Gemeinschaft, C. Link, nach Württemberg, um seine Arbeit aufzunehmen. 1865 wurde die „Deutschland-Konferenz“ konstituiert, die sich 1900 in eine Süddeutsche und eine Norddeutsche Konferenz teilte.

Die Süddeutsche Konferenz umfaßte 1929 drei Distrikte: Stuttgarter Distrikt: R. Leger, Distriktsvorsteher; Reutlinger Distrikt: F. Becker, Distriktsvorsteher; Karlsruher Distrikt: G. Herrmann; 51 Arbeitsfelder, 129 Kirchen und Gemeindeglieder, 12 724 erwachsene Mitglieder und etwa 368 Freunde, 69 Reiseprediger, 22 Lokalprediger und 214 Sonntagsschulen mit 13 772 Schülern.

Die Norddeutsche Konferenz zählte 1929: 73 Reiseprediger, 22 Probeprediger, 12 762 erwachsene Mitglieder und 6497 sonstige Angehörige. Die Norddeutsche Konferenz ist in vier Distrikte eingeteilt: Berliner Distrikt: D. Ortman, Distriktsvorsteher; Düsseldorf Distrikt: W. Quack, Distriktsvorsteher; Hannover Distrikt: H. Warweg, Distriktsvorsteher; Königsberger Distrikt (zu welchem das Werk in Polen und Lettland gehört): W. Mohr, Distriktsvorsteher.

Der von der Generalkonferenz 1926 für den europäischen Sprengel neu-
erwählte Bischof Dr. S. Umbreit hat seinen Sitz in Berlin.

Sonntagschulen: 192, Schüler: 12955. Jugendvereine: 167, Mit-
glieder: 5399. Beide Konferenzen hatten im Arbeitsjahr 1925/26 Einnahmen:
1244 727,62 M.

Daneben besteht, 1865 in Angriff genommen, eine Schweizerische Kon-
ferenz mit dem Zürich-Basel-Distrikt: S. Müller, Distriktsvorsteher; und Bern-
Distrikt: R. Schweingruber, Distriktsvorsteher, zusammen 42 Arbeitsfelder, 89 Kirchen
und Gemeindehäuser, 67 Reiseprediger und 8176 Mitglieder.

Die Evangelische Gemeinschaft in Lettland und Polen steht noch in den
Anfängen.

Die Heidenmissionsfelder der Evangelischen Gemeinschaft befinden sich
in Japan (seit 1876), in China (seit 1901), in Afrika, Sudan (seit 1922) mit etwa
100 Missionaren und Missionarinnen, zahlreichen eingeborenen Helfern, verschiedenen
Erziehungsanstalten, Kindergärten, Krankenhäusern und Industrieschulen.

Die einzelnen „Konferenzen“ treten jährlich zu Beratungen zusammen, die aus den
ordinierten Predigern und den gewählten Laienabgeordneten der Gemeinden bestehen und
unter dem Vorsitz eines Bischofs tagen; sie wählen die Abgeordneten zu der alle 4 Jahre
stattfindenden Generalkonferenz, die gesetzgeberische Gewalt hat und u. a. die Bischöfe wählt.

Predigerseminar in Reutlingen: Direktor Joh. Schenpp. Verlagsanstalten in
Stuttgart (Christl. Verlagshaus, Direktor Rücklich; Hauptzeitschrift „Evang. Botschafter“,
wöchentliche Auflage 30 000, Schriftleiter M. Richter) und in Bern (Christl. Verlagshaus,
Leiter: Pred. P. R. Schär). Diakonissenanstalt Bethesda in Elberfeld (Direktor Prediger
W. Weischedel, 500 Schwestern). Die Gemeinschaft unterhält Altenheime in Elm bei Bad
Wildungen, Honau, Württemberg und Interlaken, Schweiz, und ein Waisenhaus in Tabarz,
Thüringen.

Die Landesorganisationen der Evangelischen Gemeinschaft sind in Baden 1921 und in
Württemberg 1924, in Hamburg 1928 als Körperschaften des öffentlichen Rechts
anerkannt worden. Ausführliche Nachrichten in der von Pred. R. Rücklich verfaßten Fest-
schrift zum 75jährigen Bestehen 1925.

d) Der Bund Freier evangelischer Gemeinden.

Geschichtliches: Siehe Kirchl. Jahrbuch 1928. Ende 1928 hatten die Freien evan-
gelischen Gemeinden im Deutschen Reich in 136 Gemeinden rund 12 000 Mitglieder und
beinahe 100 angestellte Prediger. Halb so stark mögen die verbundenen Freien evan-
gelischen Gemeinden in der deutschen Schweiz sein. —

Grundsätze: Die Heilige Schrift A. und N. T. ist die alleinige Regel und Richtschnur,
der Lehre, des Lebens und der Gemeindeordnung. Es gibt kein bindend aufgestelltes
Glaubensbekenntnis, auch keine bindende Schriftauslegung. Das Glaubensbekenntnis des
Bundes, dem die 9 Lehrpunkte der Evangelischen Allianz zugrunde gelegt sind, gilt nur
als Musterbekenntnis und ist nur in seinen Grundzügen bindend. Die Gemeinden wollen
grundsätzlich nur Gemeinden von Gläubigen sein und nehmen nur solche Mitglieder auf,
die mit ihrem Wandel ihr Bekenntnis zum Heiland bestätigen. Die Taufe wird vorwiegend
an Erwachsenen durch Untertauchung vollzogen, daneben aber auch die Kindertaufe geübt.
Wie für die Aufnahme in die Gemeinde ist auch für die Zulassung zum Abendmahl außer
dem Glauben an Christus kein Bekenntnis zu irgendeiner Lehrauffassung nötig.

Für die **äußeren Ordnungen** der Gemeinde gibt es keine bindenden Satzungen. Jede
Gemeinde ist bezüglich der Ausgestaltung ihres Gemeindelebens im Gottesdienst und Ver-
waltung frei. Der Zusammenschluß zu einem Bunde ist erfolgt zum Zweck gemeinsamer
Arbeit in der Evangelisation und Inneren Mission und zum gegenseitigen Dienen und
Fördern in gemeinsamen Angelegenheiten und auf gemeinsamen Konferenzen. Der Bund
hat zur Zeit seinen Sitz in **Bohwinkel** (Rhld.), wo auch jetzt in vierjährigem Aulus
die Prediger ausgebildet werden. Die oberste Entscheidung liegt beim **Brüdertag**, der
Vertreterversammlung aller Gemeinden, die jährlich einmal tagt und die Mitglieder des
Bundesausschusses auf 3 Jahre wählt. Letzterer bestellt für die laufenden Geschäfte den
Bundevorstand, **Arbeitsausschuß** genannt. Der Bund ist in 10 Kreisverbindungen
eingeteilt, die ihren besonderen Vorstand haben. Zu Zeit ist

Bundesvorsitzender: Kaufmann Peter **Bolten**, Krefeld.

Bundesgeschäftsstelle: Witten-Ruhr, Ardenstr. 139.

Vorsteher der Predigerschule: Pred. J. **Millard**, Bohnwinkel.

Vorsteher der Evangelisation: Pred. K. **Bussmer**, Bohnwinkel.

Vorsteher des Jugendwerkes: Pred. Karl **Krull**, Schwelm.

Verlagshaus: Bundesverlag Witten (Ruhr).

Diakonissenwerk: Diakonissenmutterhaus „Bethanien“, Auf-der-Höhe (Kr. Solingen).

Altsteinheim: Salem, Wetter-Ruhr.

Literatur: „Kelle und Schwert“, Wochenschrift: „Der Gärtner“, beim Bundesverlag.

3. Die Neuapostolische Gemeinde.

Die Neuapostolische Gemeinde besteht seit ungefähr 1860 in Deutschland und ist heute in allen fünf Erdteilen verbreitet. Die Hauptleitung der Gemeinde liegt in den Händen des Herrn Hermann Niehaus, Quelle b. Bielefeld.

In Deutschland bestehen folgende Apostelbezirke: Bielefeld, Berlin, Braunschweig, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Heilbronn a. N., Karlsruhe i. B., Königsberg i. Pr. und Leipzig. Ende 1928 zählte man in Deutschland ungefähr 1400 Gemeinden, in der Schweiz 170, in Holland, Niederländisch-Indien, Nordamerika, Südamerika, Afrika und Australien über 300 Gemeinden; außerdem bestehen eine Anzahl Gemeinden in Dänemark, Schweden, Frankreich, Österreich, Polen und Tschechoslowakei.

Zeitschriften werden in deutscher, holländischer und englischer Sprache herausgegeben. Die in Frankfurt a. M. erscheinende „Wächterstimme aus Zion“ (Herausgeber Die Hauptleitung der Neuapostolischen Gemeinden, Sitz Steinhagen i. Westf.) wird in 70 000 Exemplaren gelesen.

4. S. T. Adventisten.

Die Weltorganisation der Siebenten-Tags-Adventisten, genannt Generalkonferenz, zählt zur Zeit (Ende 1928) 286 570 Glieder. Die Generalkonferenz zerfällt in 11 Divisionen, die wiederum in 65 Verbände eingeteilt sind.

Für Deutschland besteht eine Gemeinschaft mit dem Sitz in Berlin W 50, Regensburgerstr. 22. Vorsteher H. F. **Schuberth**. Gliederzahl Ende 1927: 36 156, verteilt in drei Verbände. Der Ostdeutsche Verband mit dem Sitz in Berlin, Vorsteher P. **Orinhaus**, umfaßt 8 Vereinigungen mit zusammen 14 860 Gliedern. Der Westdeutsche mit dem Sitz in Bonn, Vorsteher J. **Wingen**, hat 6 Vereinigungen mit zusammen 12 006 Gliedern, von denen 822 auf Holland entfallen. Der Mitteleuropäische, Sitz in München, Vorsteher E. **Gugel**, ist in 7 Vereinigungen mit 9290 Gliedern eingeteilt, von denen 1124 auf das deutsche Sprachgebiet der Schweiz und 965 auf Österreich entfallen.

Der Ostdeutsche Verband hat sein Missionsseminar in Friedensau bei Magdeburg mit 200 Schülern, der Westdeutsche in Neandertal bei Düsseldorf mit 130 Schülern und der Mitteleuropäische hat sein Seminar auf Marienhöhe bei Darmstadt mit 170 Schülern.

Gemeinsame Anstalten für alle drei Verbände sind das Altersheim zu Friedensau mit ca. 65 Insassen, das Krankenhaus „Waldfriede“ in Zehlendorf bei Berlin und ein Krankenhaus in Bad Aibling, Südbayern. Krankenhaus und Klinik „Waldfriede“ beschäftigt 4 Ärzte und ca. 70 Pflegerinnen und Hilfspersonal. Auch der Advent-Verlag (E. V.) in Hamburg dient allen drei Verbänden. Zeitschriften werden herausgegeben: „Herold der Wahrheit“ monatlich, „Advent-Bote“ zweimal monatlich, die „Gute Gesundheit“ und der „Kleine Freund“ monatlich, „Kirche und Staat“ und „Jugendleitern“ zweimonatlich. Auflage der Zeitschriften bis 200 000. Die reichhaltige Literatur wird durch eigene Kolporteurs verbreitet. Im Norden Berlins ist von der Gemeinschaft eine Pflegestätte „Friedensheim“ (Männer- und Jugendherberge) eröffnet worden, Belegzahl 100 Betten.

Die gemeinsame Missionsgesellschaft, genannt „Advent-Missionsgesellschaft“, hat ihren Sitz in Hamburg. Leitung: Missionsdirektor H. F. **Schuberth** und E. R. **Conradi**. Ihre Missionare befinden sich in Abessinien, Japan, China, Korea, Liberia, Holländisch-Indien, Persien, Balkanstaaten, Türkei und Spanien und unter den Indianern Südamerikas. Die Einnahmen der Missionsgesellschaft belaufen sich auf ca. 800 000 Mark jährlich; sie reichen zur Deckung der Ausgaben.

5. Die Heilsarmee

ist keine geschlossene Religionsgemeinschaft. Sie arbeitet evangelisierend und sozial in Wohlfahrtspflege in 82 Ländern und Kolonien, hat 33 637 (in Deutschland 921) Angestellte (Offiziere, Helfer), 105 034 (in Deutschland 3048) ehrenamtliche Helfer (Lokaloffiziere), 42 949 (in Deutschland 524) Musiker, im ganzen 15 517 (in Deutschland 231) Korps und Vorposten. Sie hat in Deutschland 5 Rettungsheime für Mädchen, 1 Wöchnerinnenheim, 1 Mütter- und Kinderheim, 2 Kinderheime, 1 Samariterzentrale, 4 Samariterstationen, 4 Frauenhospize, 1 Altersheim für Frauen, 26 Männerheime und Volkshotels, 1 Nachforschungsbüro für Vermisste, 1 Beratungsstelle für Lebensmüde, 1 Fürsorgestelle für entlassene Gefangene. Sie gibt 4 Zeitschriften heraus (Der Kriegsruf, Der junge Soldat, Strahlen im Dunkeln, Der Heilspfadfinder).

Die Arbeit der Heilsarmee wird vom Nationalen Hauptquartier Berlin S 14, Dresdenerstr. 34/35 geleitet. (Kommandeurin für Deutschland Oberstin Mary B. Booth, Tochter des Generals; Chefssekretär Oberst J. Nielsen).

Die Korps (Gemeinden) sind in 12 Divisionen zusammengefaßt: Berlin, Breslau, Essen, Hannover, Hamburg, Heidelberg, Leipzig, Königsberg, Köln, Nürnberg, Stuttgart, Stettin. Die Aufsicht über die Wohlfahrtspflege wird hauptsächlich von Berlin aus geführt, doch bestehen auch 3 Sozial-Divisionen: Düsseldorf, Hamburg, Chemnitz.

Konfessionell bestimmte Kirchengruppen,

nicht eigene kirchliche Gebilde, sondern eine Gesinnungsgemeinschaft darstellende Vereinigungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen und zum Teil über ihre Grenzen hinaus sind:

1. Lutherisches Einigungswerk.

Allgemeine Evangelisch-lutherische Konferenz.

Sekretariat: Lengefeld i. Erz. Fernspr. 104. Sekretär Pfarrer Joh. Ludwig, Lengefeld i. Erz. Postfachkonto: Dresden 180.

Ein ökumenischer Verband, der die Lutheraner Deutschlands (auch der unierten Landeskirchen), der Nordischen Länder, Südost-Europas zusammenschließt und mit dem Lutherischen Weltkonvent 1923 in enge Verbindung mit dem National Lutheran council in Nordamerika getreten ist. Er steht auf der Grundlage der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und will der Sammlung der „Augsburgischen Konfessionsverwandten“ dienen; legt ebenso Wert auf lebensvolle Organisation, als auf innere Geistesgemeinschaft, auf Vertiefung und Verinnerlichung des Gemeindelebens und betont die Pflicht der Mitarbeit am Aufbau des kirchlichen Wesens für jedermann, im Sinn der Verlebendigung der Gemeinde.

Der Zweck der Konferenz ist lt. § 2 der Grundbestimmungen: „Die Stärkung der ev.-luth. Gesamtkirche in allen ihren Gliedern, Ämtern und Werken, insonderheit die Vertretung und Wahrung der bekenntnisgemäßen reinen Lehre des Evangeliums, die Förderung und Beschützung der gemeinsamen kirchlichen Interessen, die Pflege der brüderlichen Gemeinschaft und die Unterstützung aller kirchlichen Werke, insbesondere der Werke christlicher Liebestätigkeit.“

Mitglieder des Vorstandes:

1. Präsident: Magnifizenz Landesbischof D. Ihmels, Dresden, Ammonstraße 4.
2. Stellvertreter: Kirchenpräsident D. Veit, München.
3. II. Vorsitzender: Bischof D. Daneil, Skara in Schweden.
4. Stellvertreter: Bischof D. Gummerus, Tammerfors in Finnland.

Beisitzer:

5. Geheimrat Prof. D. Bachmann, Erlangen.
6. General-Superintendent D. Dr. Braune, Rudolstadt.
7. Universitätsrektor Prof. D. Dr. Clert, Erlangen.

8. Geh. Oberkirchenrat D. **Haack**, Schwerin.
9. Gen.-Sup. Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. **Hoppe**, Hildesheim.
10. Pfarrer em. **Johannes Hübener**, Miltitz b. Meissen.
11. Prof. D. **Joergensen**, Kopenhagen, Vendersgade 28.
12. Gen.-Sup. i. R., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. **Kastan**, Baden-Baden.
13. Pfarrer D. **Laible**, Leipzig C 1, Liebigstraße 2.
14. Landesbischof D. **Marahrens**, Hannover.
15. D. Wilhelm **Frhr. v. Pechmann**, München, Bayerische Handelsbank.
16. Universitätsprofessor D. **Sommerlath**, Leipzig.
17. Schatzmeister: Landgerichtsrat **Göb**, Dresden, Senefelderstr. 4.
18. Sekretär für Schweden: Reichstagsabgeordneter Propst Dr. **Wallerius**, Hjärtum (Schweden).
19. Sekretär: Pfarrer Joh. **Ludwig**, Lengefeld i. Erz.

2. Reformierter Bund für Deutschland.

Der Reformierte Bund für Deutschland, gegr. 1884, ist eine Vereinigung von Gemeinden, Synoden und einzelnen Mitgliedern der deutschen Landeskirchen, welche auf reformierter Bekenntnisgrundlage (Heidelberger Katechismus) stehen. Er hat seinen Schwerpunkt in dem Boden alter reformierter Kirchenkörper in Nordwestdeutschland (Ostfriesland, Lippe, Siegerland, Niederrhein), umfaßt jedoch auch viele Gemeinden und Gemeindeguppen im Süden (Bayern), Norden (Niederländische Konföderation), Mitteldeutschland (Sachsen) bis zum fernen Osten (Breslau, Königsberg).

Der Bund hat mitgewirkt bei Gründung und ist mittätig bei Unterhaltung der Reformierten Studenten-Konvikte in Halle, Göttingen, Erlangen, des Reformierten Predigerseminars und der Theologischen Schule in Elberfeld, auch des Diakonissen-Mutterhauses in Detmold.

Sein Organ ist die Reformierte Kirchenzeitung (jetzt 79. Jahrgang) unter Schriftleitung von Pastor D. **Hesse**, Direktor des Predigerseminars in Elberfeld, mit dem Verlag in Barmen (Reformiertes Gemeindeamt), Gemarkenstr. 9.

Die Leitung des Bundes liegt in den Händen des Moderaments, welches zur Zeit sich zusammensetzt aus:

- D. A. **Lang**, Prof., Domprediger u. Superintendent in Halle a. S., Moderator.
- Pfr. D. W. **Kolfschlag**, Blotho i. Westf., Assessor.
- Pfr. A. **Lauffs**, Barmen, Schriftführer.
- Fabrikant R. W. **Siebel**, Freudenberg b. Siegen, Schatzmeister.
- Geh. Konf.-Rat D. G. **Haenisch**, Posen.
- Prof. D. theol. h. c. Dr. jur. et phil. B. **Bredt**, Marburg, Mitglied des Reichstags.
- Pfr. W. **Brünn**, Detmold.
- Pfr. D. H. **Hesse**, Direktor des Predigerseminars, Elberfeld.
- Landesuperintendent D. Dr. W. **Hollweg**, Aachen.
- Pfr. G. **Leemhuis**, Oudersum, Ostfriesland.
- Pfr. W. **Langenohl**, Düsseldorf.

Im Zwischenraum von zwei Jahren finden Bundesversammlungen in befreundeten Gemeinden statt. Durch Vertrauensmänner in den einzelnen Gebieten wird die Verbindung zwischen ihnen und dem Moderament gepflegt. Zweigvereine bestehen im Wuppertal, im Siegerland und Ostfriesland. Für Rheinland und Westfalen hält die dortige Reformierte Konferenz zweimal jährlich eine Versammlung ab. In zweijährigem Zwischenraum veranstaltet der Bund eine Theologische Woche (jedesmal im Herbst in Elberfeld). Eine Reformierte Schriftenreihe gibt er heraus (in Verbindung mit dem Verlag des Erziehungsvereins Neukirchen-Mörs). Für Pflege des Psalmengesanges tritt er nachdrücklich ein (50 ausgewählte Psalmen erschienen b. d. Buchhandlung des Erziehungsvereins-Elberfeld). Mit dem reformierten Ausland und dem Reformierten Weltbund steht der Bund in lebhaftem Wechselverkehr.

Evangelisch-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten. *)

I. Deutsches Reich.

1. Berlin (gestiftet 1809, eröffnet 1810).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. v. Harnack, Adolf, D.Dr.jur. Dr.med. Dr.phil., Wirkl. Geh. Rat, Erz., Gen.-Dir. d. Staatsbiblioth. a. D. (i. Ruheft.) | Kirchengeschichte. |
| 2. Seeberg, Reinhold, D.Dr. jur. Dr. med. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Syst. Th., Dogmengesch., N. T. Neues Testament. |
| 3. Deißmann, Adolf, D., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 4. Sellin, Ernst, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | System. Theologie. |
| 5. Titius, Arthur, D. Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 6. Bertholet, Alfred, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | System. Theologie. |
| 7. Lütgert, Wilhelm, D., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte. |
| 8. Liepmann, Hans, D. | Praktische Theologie. |
| 9. Nahling, Friedrich, D., Geh. Konf.-Rat | Missionswissenschaften. |
| 10. Richter, Julius, D. | Kirchengeschichte. |
| 11. Seeberg, Erich, D. | Kirchengeschichte. |
| 12. Schmidt, Karl, D.Dr. | |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|---|--|
| 1. Runze, Georg, D.Dr. phil. (i. Ruheft.) | Syst. Theol. u. Religionsphilos. |
| 2. Schneider, Johannes, D., Oberkonsistorialrat i. R. | Kirchenkunde: Kirchl. Statist., Kirchenverfassung. |
| 3. Sinderer, August, D., Direktor des Ev. Presseverbandes | Ev. Pressewesen. |

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. Stuhlfauth, Georg, D.Dr. phil. | Christl. Archäologie und Kirchl. Kunstgeschichte. |
| 2. Stolzenburg, Arnold, D. | Systematische Theologie. |
| 3. Fabricius, Cajus, D. Prof. | Syst. Theol. u. Soziale Ethik. |
| 4. Witte, Joh., D.Dr. Missionsdirektor | Allgem. Rel.-Gesch., Missionswissenschaften. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Brüdner, Martin, D.Dr., Pfarrer i. R. | Neues Testament. |
| 2. Michaelis, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 3. Doebring, D., Hof- und Domprediger | Prakt. Theologie. |
| 4. Bruehn, D. | Sozialethik. |
| 5. Herxberg, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 6. Rost, Leonhard, Lic. theol., Dr. phil. | Altes Testament. |

e) Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Biehle, Joh., Prof., Kirchenmusikdirektor | Kirchenmusik. |
| 2. Ulrich, Friedr., D., Direkt. d. Ev. Hauptwohlfahrtsamtes | Kirchl. Wohlfahrtspflege. |
| 3. Schubert, D. Dr., Pfarrer in Berlin | Kirchl. Auslandsdeutschum. |

2. Bonn (gestiftet 1818).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|---|
| 1. König, Eduard, D. theol., Dr. phil. et litt. Semit., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Altes Testament. |
| 2. Ritschl, Otto, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Systematische Theologie und Dogmengeschichte. |
| 3. Meinhold, Johannes, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Altes Testament. Assyrisch. |
| 4. Pfennigsdorf, Emil, D., Konf.-R., Universitäts-Prediger | Prakt. Theol. u. Apologetik. |

*) Die im Lauf des Jahres wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand übergetretenen Professoren sind nach wie vor aufgeführt, weil sie in der großen Mehrzahl weiter lesen.

5. Weber, Hans Emil, Dr. phil.
6. Boeters, Wilhelm, D.
7. Peterson, Erik, D.
8. Hölcher, Gustav, D.Dr.

Neues Testament., Syst. Theol.
Kirchengeschichte.
Kirchengeschichte, Neues Test-
Altes Testament.

b) Honorar-Professor:

Klingemann, D., Gen.-Sup. i. R.

Prakt. Theologie.

c) Privatdozenten:

1. Thilo, Martin, Lic. theol., Dr. phil.
2. Erfurth, Paul, D. theol.
3. Schmidt, Johann Wilhelm, Lic. theol., Dr. phil.
4. Horst, Friedrich, Lic. theol., Dr. phil.
5. Ruttenbeck, Walter, Lic. theol.
6. Schlingensiefen, Hermann, Lic. theol.

Altes Testament.
Innere Mission, öffentliche
Wohlfahrtspflege.
Religionsphilosophie.
Altes Testament.
Geschichte der Theologie.
Prakt. Theologie.

3. Breslau (früher Frankfurt a. O., gestiftet 1506;
mit der 1702 gestifteten katholischen Hochschule Breslau 1811 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

1. Schaefer, Erich, D., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet)
2. Steinbeck, Johannes, D., Konf.-Rat
3. Hoennicke, Gustav, D.Dr. phil.
4. Steuernagel, Karl, D.Dr. phil.
5. Bornhausen, Karl, D.
6. Rohlmeyer, Ernst, D.
7. Lohmeyer, Ernst, D.Dr. phil.
8. Jirku, Anton, D.Dr. phil.

Systematische Theologie.
Praktische Theologie.
Neues Test. u. christl. Archäol.
Altes Testament.
Syst. Theol. u. Religionsphil.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Neues Test. u. Relig.-Gesch.
Altes Testament.

b) Honorar-Professoren:

1. Schian, Martin, D. Dr. phil., Generalsuperintendent
2. Hoffmann, Georg, D., Propst u. Pfr. an St. Bernhardin

Praktische Theologie.
Kirchengesch. u. prakt. Theol.

c) Privatdozenten:

1. Haack, Hans, Lic. theol., Pfr.
2. Lother, Helmuth, Lic. theol.
3. Preisker, Herbert, Lic. theol., Prof. an der Pädag.
Akademie Breslau

Praktische Theologie.
Kirchengeschichte.
Neues Testament.

4. Erlangen (gestiftet 1743).

a) Ordentliche Professoren:

1. Ritter v. Zahn, Theodor, D.Dr. phil., Geh. Rat (liest nicht)
2. Müller, Karl, D., Geh. Rat
3. Bachmann, Philipp, D., Geh. Reg.-Rat, Univ.-Pred.
4. Procksch, Otto, D.Dr. phil., Geh. Reg.-Rat
5. Strathmann, Hermann, D.
6. Preuß, Hans, D.Dr. phil.
7. Elert, Werner, D.Dr. phil.
8. Ulmer, Friedrich, D.Dr. phil.
9. Althaus, Paul, D.

Neues Testament.
Reformierte Theologie.
System. Theol. u. Neut. Exegese.
Alttestamentliche Exegese.
Neutestamentliche Exegese.
Kirchengeschichte, Symbolik u.
christl. Kunstarchäologie.
Kirchen- und Dogmengeschichte,
Symbolik.
Pr. Theol., Pädagog., Didakt.
Dogm., Apolog., Dogmengesch.

b) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Bollrath, Wilh., D.Dr. phil.

System. Theologie.

c) Privatdozent:

Haack, Friedrich, D. theol., Studienprof.

Neues Testament.

d) Repetenten:

1. von Loewenich, Walter, Lic. theol.
2. von Rad, Gerhard, Lic. theol.

Neues Testament.
Altes Testament.

e) o. Professor der Univ. Halle i. R.: Haufleiter, Gottlob, D., liest über Äußere Mission.

f) Universitätsmusikdirektor:

Schmidt, Ernst, D., Prof.

Kirchenmusik.

5. Frankfurt (theol. Fakultät in der Bildung begriffen).

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Bornemann, Wilh., D., Senior minist. u. Pfr., Prof., Präsid. | Neues Testament. |
| 2. Joerster, Erich, D.Dr. phil., Prof., Konf.-Rat, Pfr. | Kirchengeschichte. |
| 3. Lüttger, Geh. Konf.-Rat, Pfarrer | Systemat. Theologie. |
| 4. Richter, Jul., Dr. Oberstudienrat | Religionspädagogik. |

6. Gießen (gegründet 1607).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Krüger, Gustav, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat (emeritiert) | Kirchengeschichte. |
| 2. Bertram, Georg, D. | Neues Testament. |
| 3. Cordier, Leopold, D.Dr. phil. | Praktische Theologie. |
| 4. Bornkamm, Heinrich, D. | Kirchengeschichte. |
| 5. Baumgartner, Walter, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 6. Schumann, Friedrich Karl, D.Dr. phil. | System. Theologie. |

b) Honorar-Professor:

Frhr. v. Gall, August, D.Dr. phil., Studienrat	Altes Testament.
--	------------------

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Holzmann, Osk., D.Dr. phil., Studienrat a. D., (beurlaubt) | Neues Testament. |
| 2. Adolph, Heinrich, Lic. theol. Dr. phil., Studienrat | Systematische Theologie. |

d) Privatdozenten.

- | | |
|--|--|
| 1. Dell, August, Lic. theol., Professor u. Pfr. am Ev.-theol. Seminar in Herborn | Syst. Theol., Einl.-Wissensch. |
| 2. Laun, Ferdinand, Lic. theol. (beurlaubt) | Kirchengeschichte. |
| 3. Altwohn, Adolf, Lic. theol., Dr. phil., Pfr. | Prakt. Theologie. |
| 4. Brunner, Peter, Lic. theol., Dr. theol. (Harvard) | Systematische Theologie, zugl. Repetent. |

e) Zur Abhaltung von Vorlesungen berechtigt:

Diehl, Wilh., D.Dr. phil., Prälat der hess. Landeskirche.	Hess. Kirchengeschichte.
---	--------------------------

7. Göttingen (gegründet 1737).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Nibbel, Carl, D., Geh. Konf.-Rat | Kirchengesch. Miss.-Wissensch. |
| 2. Stange, Carl, D.Dr., Universitäts-Prediger | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 3. Wobbermin, Georg, D.Dr. | Syst. Theol. u. Relig.-Philos. |
| 4. Meyer, Johannes, D., Universitäts-Prediger | Praktische Theologie. |
| 5. Bauer, Walter, D. | Neues Testament. |
| 6. Rahlfs, Alfred, D.Dr. | Altes Testament. |
| 7. Behm, Johannes, D. | Neues Testament. |
| 8. Hirsch, Emanuel, D. | Kirchengeschichte. |
| 9. Hempel, Johannes, D.Dr. | Altes Testament. |

b) Honorar-Professor:

Schuster, Hermann, D.	Religionspädagogik.
-----------------------	---------------------

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Duhm, Hans, D. | Alt. Test., Religionsgeschichte, Reformierte Theologie. |
| 2. Piper, Otto, Lic. theol. | Systematische Theologie. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Schmidt, Kurt Dietrich, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
| 2. Hoppe, Theodor, Lic. theol. | Systemat. Theologie. |

8. Greifswald (gestiftet 1456).**a) Ordentliche Professoren:**

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Schulze , Viktor, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Kirchengesch. u. christl. Archäol. |
| 2. Wiegand , Friedrich, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) (München) | Kirchengeschichte. |
| 3. Frhr. v. d. Golz , Eduard, D., Konf.-Rat, | Praktische Theologie. |
| 4. Dunkmann , Karl, D. (entpflichtet) (Berlin) | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 5. Dalman , Gustaf, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |
| 6. Deißner , Kurt, D. | Neues Testament. |
| 7. Glawe , Walter, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 8. Koepp , Wilhelm, D. | Systemat. Theol. u. Rel.-Phil. |
| 9. Baumgärtel , Friedrich, D. | Altes Testament. |
| 10. Beyer , Hermann Wolfgang, D.Dr. phil. | Kirchengesch. u. christl. Archäol. |
| 11. Hermann , Rudolf, D. | Syst. Theologie. |
| 12. Jeremias , Joachim, Lic. theol. | Neues Testament. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Bosse , Lic. theol. Dr. phil. (entpflichtet) | Kirchengeschichte. |
| 2. Bauernfeind , Otto, D. | Neues Testament. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Herbst , Wilhelm, Lic. theol., Dr. phil. | Systemat. Theologie. |
| 2. Laag , Heinr., Lic. theol. Pastor | Kirchengeschichte. |

9. Halle a. S.

(gestiftet 1694, mit der 1502 gestifteten Universität Wittenberg 1817 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Kattenbusch , Ferdinand, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat und Geh. Hessischer Kirchenrat (i. Ruhest.) | Systematische Theologie. |
| 2. Zeine , Paul, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. R.) | Neues Testament. |
| 3. Ficker , Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (i. R.) | Kirchengeschichte. |
| 4. v. Dobschütz , Ernst, D., Geh. Konf.-Rat | Neues Testament. |
| 5. Gunkel , Hermann, D.Dr. phil. (i. R.) | Altes Testament. |
| 6. Hausleiter , Gottlob, D., Geh. Konf.-Rat (i. R.) | Missionswissenschaften. |
| 7. Klostermann , Erich, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 8. Eger , Karl, D., Universitätsprediger, Geh. Konf.-Rat und Geh. Hessischer Kirchenrat | Praktische Theologie. |
| 9. Wehrung , Georg, D.Dr. phil. | Syst. Theologie. |
| 10. Voigt , Heinrich, D.Dr. phil., (i. R.) | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 11. Schmidt , Hans, D. | Kirchengeschichte. |
| 12. Eißfeldt , Otto, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 13. Schömerus , Hilko Warbo, D. | Miss.-Wissensch. u. Rel.-Gesch. |
| 14. Dörries , Hermann, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Vang , August, D., Sup. u. Domprediger | Kirchengeschichte. |
| 2. Albrecht , Otto, D. Pfr. i. R. | Reformationsgeschichte. |
| 3. Schöttler , D., Generalsuperintendent | Kirchl. Kunst, Apologetik. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Aner , Karl, Lic. theol., Dr. phil., Pfr. in Charlottenburg | Historische Theologie. |
| 2. Galling , Lic. Dr. | Altes Testament. |
| 3. Bölker , Walter, Lic. theol., Dr. phil. | Historische Theologie. |

Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

Balthasar, Karl, Pfarrer

Musikalische Liturgik.

10. Heidelberg (gestiftet 1386).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauer , Joh., D. Geh. Kirchenrat (entspricht) | Praktische Theologie u. christl. Archäologie. |
| 2. Beer , Georg, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 3. Oibelius , Martin, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 4. Jelke , Robert, D.Dr. phil. | System. Theol. u. Dogmengesch. |
| 5. Lüttge , Willy, D. | System. Theol. u. Religionsphil. |
| 6. Odenwald , Theod., Lic. theol. | System. Theologie. |
| 7. Köhler , Walter, D.Dr. | Kirchengeschichte. |

b) Inaktiver ordentlicher Professor:

- | | |
|---|--------------------|
| v. Schubert , Hans, D.Dr. jur. Dr. phil., Geh. Rat | Kirchengeschichte. |
|---|--------------------|

c) Honorar-Professor:

- | | |
|---|-----------------------|
| Frommel , Otto, D.Dr. phil., Stadtpfr. | Praktische Theologie. |
|---|-----------------------|

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Winkler , Robert, Lic. theol., Dr. phil. | System. Theologie. |
| 2. Weijer , Arthur, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 3. Wagenman , Jul., Dr. theol. | Kirchengeschichte. |
| 4. Duhm , Andreas, Dr. theol. | Prakt. Theologie. |
| Rohrhurst , D., Stadtschulrat a. D. | Lehrer am praktisch-theolog. Seminar. |
| Poppen , Dr., Prof., Un.-Musikdir., Landeskirch.-Musikdir. | |

11. Jena (gestiftet 1558).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Weinel , Heinrich, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat | Systematische Theologie. |
| 2. Staerk , Willy, D.Dr. phil. | Alttest. Theologie. |
| 3. Schmidt , Karl Ludw., D. | Neutest. Theologie. |
| 4. Heussi , Karl, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 5. Macholz , Waldemar, D. | Praktische Theologie. |

b) Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|--|-----------------------|
| Glaue , Paul, D., Pfr. in Jena. | Praktische Theologie. |
|--|-----------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Gogarten , Friedrich, D., Pfr. in Dorndorf a. S. | System. Theologie. |
| 2. Müller , Hans Michael, Dr. theol. | Systematische Theologie. |
| 3. Schlier , Heinrich, Lic. theol., Pfr. in Casikirchen | Neues Testament. |

d) Vorlesungsberechtigt:

- | | |
|---|------------|
| Heerdegen , Arno, Dr. phil., Oberstudienrat in Jena. | Hebräisch. |
|---|------------|

12. Kiel (gestiftet 1665).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Baumgarten , Otto, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entspricht) | Praktische Theologie. |
| 2. Ficker , Gerhard, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entspricht) | Kirchengesch., Christl. Archäol. |
| 3. Mandel , Hermann, D. | System. Rel.-Wissensch. |
| 4. Casspari , Wilhelm, D.Dr. | Al. Test. u. morgenl. Rel.-Gesch. |
| 5. Mulert , Hermann, D. | Systemat. Theologie. |
| 6. Rendtorff , Heinrich, D. | Praktische Theologie. |
| 7. Barnikol , Ernst, D.Dr. | Kirchen-, Gesch. d. Urchristent. |
| 8. Windisch , Hans, D.Dr. | Neues Testament. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|--|-----------------------|
| Weinreich , Amandus, D., Pfr. in Sterup | Praktische Theologie. |
|--|-----------------------|

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Schütz , Roland, D.Dr., Dozent der päd. Akademie | Neues Testament. |
| 2. Bruhn , Wilhelm, D., Dir. der päd. Akademie in Erfurt | System. Religionswissenschaft. |
| 3. Büch , Walter, Lic. theol., Pfr. in Laboe b. Kiel | Praktische Theologie. |

d) Privatdozent:

- | | |
|--|-----------------------|
| Boß , Theodor, D., Pfr. in Kiel | Liturgik, Hymnologie. |
|--|-----------------------|

13. Königsberg (gestiftet 1544).**a) Ordentliche Professoren:**

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. Schulze, Martin, D. | Systematische Theologie. |
| 2. Lühr, Max, D.Dr.*) | Altes Testament. |
| 3. Uckele, Alfred, D. | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 4. Junker, Alfred, D. | Neues Testament. |
| 5. Bsharnack, Leopold, D. | Kirchengeschichte. |
| 6. Schniewind, Jul., D. | Neues Testament. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|------------------------|-------------|
| Genrich, D., Gen.-Sup. | Hymnologie. |
|------------------------|-------------|

c) Beamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Lezius, Friedrich, D. (im Ruhestand) | Kirchengeschichte. |
|--------------------------------------|--------------------|

d) Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|------------------|--|
| Ruß, Hans, D.Dr. | System. Theol. u. allgem. Rel.-Geschichte. |
|------------------|--|

e) Privatdozenten:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Iwand, Hans, Lic. theol. | Hilfswissenschaften d. syst. Th. |
|-----------------------------|----------------------------------|

f) Lektoren:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| 1. Siedel, Superintendent | Für Polnisch. |
| 2. Salopiata, Paul, Pfarrer | Für Litauisch. |

14. Leipzig (gestiftet 1409).**a) Ordentliche Professoren:**

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Rendtorff, Franz, D.Dr. jur. h. c., Geh. Kirchenrat, Domherr | Prakt. Theologie und N. Test. |
| 2. Frenzel, Otto, D.Dr. phil., Domherr | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 3. Haas, Hans, D. | Religionsgeschichte. |
| 4. Leopoldt, Johannes, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 5. Achelis, Hans, D.Dr. phil. | Kirchengesch. u. christl. Archäol. |
| 6. Alt, Albrecht, D. | Altes Testament. |
| 7. Balla, Emil, D. | Altes Testament. |
| 8. Stephan, Horst, D. | Systematische Theologie. |
| 9. Sommerlath, Ernst, D. | Systematische Theologie. |
| 10. Rückert, Hanns, D. | Kirchengeschichte. |
| 11. Kittel, Rudolf, D.Dr. phil., Geh. Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |

b) Ordentliche Honorar-Professoren:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Ihmels, Ludw., D., Landesbischof | Systemat. Theologie. |
| 2. Clemen, Otto, D.Dr. phil., Oberstudienrat | Kirchengeschichte. |

c) Planmäßige außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Thieme, Karl, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 2. Depke, Albrecht, D. | Neues Testament. |
| 3. Guthe, Hermann, D.Dr. phil. h. c. (entpflichtet) | Altes Testament. |

d) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| Jeremias, Alfred, D.Dr. phil. | Religionsgeschichte. |
|-------------------------------|----------------------|

e) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Leube, Hans, Lic. theol., Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 2. Fiebig, Paul, D. | Neues Testament. |
| 3. Roth, Martin, Lic. theol. | Altes Testament. |

Mit der Haltung von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|---|-----------------------|
| Ihmels, Carl, Dr. phil., Missionsdirektor | Missionswissenschaft. |
|---|-----------------------|

*) tritt zum 1. 10. 29 in den Ruhestand.

15. Marburg (gestiftet 1527).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Jüllcher, Gust. Ad., D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Neues Test. u. Kirchengesch. |
| 2. Budde, Karl, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |
| 3. Bornhäuser, Karl, D., Konf.-Rat, Univ.-Prediger | Praktische Theologie. |
| 4. Hermelink, Heinr., D.Dr. phil., Ephorus d. Stipendiatenanst. | Kirchengeschichte. |
| 5. Otto, Rudolf, D.Dr. phil. (entpflichtet) | Systematische Theologie. |
| 6. Frhr. v. Soden, Hans, D. | Neues Test. u. Kirchengesch. |
| 7. Bultmann, Rudolf, D. | Neues Testament. |
| 8. Hoelscher, Gustav, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 9. Rade, Martin, D. (entpflichtet) | Systematische Theologie. |
| 10. Niebergall, Friedrich, D., Universitätsprediger | Praktische Theologie. |
| 11. Heiler, Friedrich, D.Dr. phil. | Religionsgeschichte. |
| 12. Frick, Heinrich, D.Dr. | Systematische Theologie. |

b) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Günther, Rudolf, D. | Prakt. Theologie. |
| 2. Siegfried, Theodor, Lic. theol., Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 3. Wünsch, Georg, D. | Systematische Theologie. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Stoeckius, Hermann, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 2. Fascher, Erich, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 3. Begrich, Joachim, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 4. Maurer, Wilhelm, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
| 5. Frhr. von Campenhausen, Hans, Dr. theol. | Kirchengeschichte. |

d) Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|---|--|
| 1. Boette, Werner, Lic. theol., Dr. phil., Metropolitan a. D. | Religiöse Volkskunde. |
| 2. Sippell, Theodor, D., Pfr. a. D. | Engl. Kirchen- u. Sektengesch. |
| 3. Frankenberg, Wilhelm, D.Dr. phil., Pfr. | Spätjudentum, orientalisches Christentum, Islam. |
| 4. Matthes, Dr. phil. | |
| 5. Altendorf, Lic. theol. | |

16. Münster (evangelisch-theologische Fakultät seit 1914).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Smend, Julius, D., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Praktische Theologie. |
| 2. Herrmann, Johannes, D. | Alttest. Theologie u. Exegese. |
| 3. Grünmacher, Georg, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte u. Neues Test. |
| 4. Schmitz, Otto, D. | Neutest. Theologie u. Exegese. |
| 5. Barth, Karl, D. | Dogmatik u. neutestl. Exegese. |
| 6. Stählin, Wilhelm, D.Dr. phil. | Praktische Theologie. |
| 7. Schmidt, Friedrich Wilhelm, D. | Systematische Theologie. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| Rothert, Hugo, D.Dr. phil. | Westfälische Kirchengeschichte. |
|----------------------------|---------------------------------|

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. Hänel, Johannes, D. | Alt. Test. u. hebr. Philologie. |
| 2. Bauer, Karl, D. | Kirchengesch. u. prakt. Theol., Geschichte der reform. Kirche und Missionsgeschichte. |
| 3. Thimme, Wilhelm, D., Pfr. in Iburg. | Syst. Theol. u. Rel.-Philologie. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|--|
| 1. Sachsse, Eduard, Lic. theol., Prof. in Herborn (beurl.) | Altes Test. u. Palästinakunde. |
| 2. Goerfter, Werner, Lic. theol., Studieninsp. a. Samannstift | Neues Test. u. hellenistische Religionsgeschichte. |
| 3. Brandt, W., Lic. theol., Dozent in Bethel | Diakonie, Innere Mission u. prakt. Bibelauslegung. |

17. Rostock (gestiftet 1419).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. v. Walter , Johannes, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Büchsel , Friedrich, D. | Neues Testament. |
| 3. Hupfeld , Renatus, D. | Praktische Theologie. |
| 4. Brunstäd , Friedrich, D.Dr. phil. | Systemat. Theologie. |
| 5. Quell , Gottfried, D. | Altes Testament. |

b) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Jepsen , Alfred, Lic. theol. Dr. phil. | Altes Testament. |
| 2. Wolf , Ernst, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

18. Tübingen (gestiftet 1477).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. v. Grill , Julius, D.Dr. phil. (i. Ruhest., liest nicht) | Altes Testament. |
| 2. v. Schlatter , Adolf, D. (entpflichtet, liest) | Neues Testament. |
| 3. v. Müller , Karl, D.Dr. phil. (entpflichtet, liest nicht) | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 4. Traub , Friedrich, D., Ephorus des evang. Seminars | Syst. Theol. u. Neues Test. |
| 5. Anrich , Gustav, D.Dr. phil. | Kirchengesch. u. Christl. Archäol. |
| 6. Heim , Karl, D.Dr. phil. | Syst. Theol. u. Neues Test. |
| 7. Volz , Paul, D. | Altes Testament. |
| 8. Kittel , Gerhard, D. | Neues Testament. |
| 9. Faber , Hermann, D. | Prakt. Theologie u. Ethik. |
| 10. Schlunk , Martin, D. | Missionswissenschaft. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rudolph , Wilhelm, Dr. phil. | Altes Testament. |
| 2. Fezer , Karl, Dr. theol. | Prakt. Theologie. |
| 3. Stracke , Ernst, Dr. theol. | Kirchengeschichte. |

c) Privatdozent:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Haenchen , Ernst, Dr. theol. | Systematische Theologie. |
|--|--------------------------|

* * *

Anhang.**1. Theologische Schule zu Bethel** (bei Bielefeld).

- | | |
|--|--|
| Leiter: Superintendent i. R. D. Simon | Missions- u. Religionskunde. |
| Stellvert. Leiter: P. Schlatter | Neues Testament. |
| Lehrer: Pastor D. Michaelis | Praktische Theologie. |
| Pastor Lic. Wißner | Altes Testament. |
| Pastor Lic. Brandt | Diakonie u. Neues Testament. |
| Pastor Kueßner | Altprachlicher Unterricht und Kirchengeschichte. |
| Lic. Schmidt | Systematische Theologie. |
| Assistenten: Oberstudienleiter i. R. Dr. Stolze | Altprachl. Unterricht. |
| Pastor Lic. Delius | Hebräisch. |

2. Theologische Schule zu Elberfeld.

Sie soll angehende Studenten der Theologie und insbesondere zukünftige Diener am Wort für Gemeinden mit dem Heidelberger Katechismus auf ein fruchtbringendes akademisches Studium vorbereiten.

- | | |
|--|---|
| Lehrkräfte: Pastor Weber (Hauptamt) | Einführ. in d. Theol., Bibelkunde u. Hebräisch. |
| Studienassessor Scholl (Hauptamt) | Lateinisch und Griechisch. |
| Pastor D. Hesse (Nebenamt) | Einführung in d. Heidelberger Katechismus. |
| Pastor Kirberg (Nebenamt) | Alttestamentliche Texte. |
| Pastor Rangenohl (Nebenamt) | Neutestamentliche Texte. |

II. Österreich.

Wien (die Universität gestiftet 1365, die Evangelisch-theologische Fakultät 1821; in die Universität eingegliedert 1922).

Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Loeßle, Georg, D.D.Dr., Hofrat (i. Ruheft.) | Kirchengeschichte. |
| 2. Beth, Karl, D.Dr., Hofrat | Systematische Theologie. |
| 3. Wilke, Fritz, D. | Altes Testament. |
| 4. Hoffmann, Richard, D. | Neues Testament. |
| 5. Bohatetz, Josef, D.Dr. | Ref. Dogmatik u. Rel.-Philos. |
| 6. Böcker, Karl, D.Dr. | Kirchengeschichte. |
| 7. Entz, Gustav, D.Dr. | Prakt. Theologie. |

III. Theologische (ev.=luth.) Abteilung am Herder-Institut in Riga.

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| Pohrt, Otto, Lic. | Kirchengeschichte. |
| Schneider, Carl, Lic. Dr. phil. | Neues Testament. |

b) Ordentliche Dozenten:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| 1. Stephany, Maximilian | Altes Testament. |
| 2. v. Schrenck, Erich, mag. theol. | Neues Testament. |
| 3. Poelschau, Hermann | Kirchengeschichte. |
| 4. Grüner, Viktor, Lic. | Syst. Theologie. |
| 5. Birgenjohn, Herbert, Dr. phil. | Praktische Theologie. |

c) Lektor:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| Kirschfeldt, Johannes | Hebr. Sprache. |
|-----------------------|----------------|

IV. Die Schweiz.

1. Basel (gestiftet 1460).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. vakat. | Altes Test. u. Religionsgesch. |
| 2. Böhlinger, Paul, D. (im Ruheft.) | Kirchengeschichte. |
| 3. Wernle, Paul, D. Dr. (im Ruheft.) | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 4. Wendland, Johannes, D. | Systematische Theologie. |
| 5. Bischof, Eberhard, D. | Kirchen- u. Dogmengeschichte u. Neues Testament. |
| 6. Boeh, Karl, D. | Neues Testament. |
| 7. Heinzelmann, Gerhard, D. | Systematische Theologie. |
| 8. Staehelin, Ernst, D. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Sandmann, Rudolf, D. | Praktische Theologie. |
| 2. Eichrodt, Walter, D. | Altes Testament. |
| 3. Bernoulli, Carl, Albrecht, Lic. theol. | Rel.-Philosophie, Kirchengesch. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 1. Liechtenhan, Rudolf, D. | Neues Testament. |
| 2. Lieb, Fritz, Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 3. Schweitzer, Julius, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
| 4. Dehler, Wilh., D.Dr. | Missionswissenschaft. |

2. Bern (gestiftet 1834).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| 1. Hoffmann, Heinrich, D. Dr. | Kirchengeschichte. |
| 2. Hadorn, Wilhelm, D. | Neues Testament. |
| 3. Haller, Max, D. | Altes Testament. |
| 4. Werner, Martin, Lic. | Neues Testament. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Schädlin, Albert | Praktische Theologie. |
| 2. Eymann, Fritz | Ethik. |
| 3. Lienhard, Fritz, Lic. Dr. | Religionsphilosophie. |

c) Honorarprofessor:

- | | |
|-------------|---------------|
| Graf, Ernst | Kirchenmusik. |
|-------------|---------------|

d) Privatdozent:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| Straßer, Otto Erich, Lic. | Schweizerische Kirchengesch. |
|---------------------------|------------------------------|

e) Lektor:

- | | |
|----------------|------------|
| Kasser, Werner | Pädagogik. |
|----------------|------------|

3. Zürich (gestiftet 1833).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Meyer, Arnold, D. | Neues Test. Prakt. Theol. |
| 2. Hausheer, Jakob, D. Dr. phil. | Altes Test. u. Religionsgesch. |
| 3. Köhler, Ludwig, D., Dr. phil. | Altes Testament. |
| 4. Schrenk, Gottlob, D. | Neues Testament. |
| 5. Gut, Walter, Dr. med. | System. Theol., Dogmengesch.,
Symbolik, Religionspsychol. |
| 6. Brunner, Emil, D. | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 7. Blanke, Fritz, Lic. theol. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| Schmiedel, Paul, D. Dr. phil. | Neues Testament. |
|-------------------------------|------------------|

c) Privatdozent.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Keller, Adolf, D. L. L. D., D. D. | Kirchenkunde und Kirchen-
probleme der Gegenwart. |
|-----------------------------------|--|

4. Genf (gestiftet 1559; Universität seit 1873).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| 1. Choisy, Eugène, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Brettenstein, Jules | Neues Testament. |
| 3. Rochat, Ernest, D. | Kirchengeschichte. |
| 4. Gaillard, John | Praktische Theologie. |
| 5. Lemaitre, Auguste | Dogmatik. |
| 6. Gampert, Auguste, D. | Altes Testament. |

b) Außerordentlicher Professor:

- | | |
|----------------------|---------------------------------|
| Berguer, Georges, D. | Relig.-Psychol. u. -geschichte. |
|----------------------|---------------------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Junod, Henry, D. | Missionswissenschaft. |
| 2. Keller, Adolf, D. | Kirchenkunde. |

5. Lausanne (gestiftet 1537; Universität seit 1890).

a) Professeurs ordinaires:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. Chamorel, Gabriel, D. | Théologie pratique. |
| 2. Fornerod, Alois, D. | Dogmatique, histoire d.
religions. |
| 3. Golan, Emile, D. | Ancien Testament. |

b) Professeurs extraordinaires:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Guisan, René, D. | Nouveau Testament. |
| 2. Meylan, Henri, D. | Histoire de l'Eglise. |

c) Chargés de cours:

1. **Colomb**, Gustave, D.
2. **Goumaz**, Louis, D.
3. **Perriraz**, Louis, D.

Théologie pratique.
Patrologie
Hist. de la théologie
moderne.

d) Privat docents:

1. **Graf**, Arthur
2. **Amiguet**, Jules

Archéologie palestinienne.
Liturgique.

6. Neuchâtel.

a) Professeurs ordinaires:

1. **Humbert**, Paul, D.
2. **Morel**, Ernest, D.
3. **Reeser**, Maurice, D.
4. **Piaget**, Arthur, D.

Altes Testament.
Neues Testament.
Rel.-Philos. u. Systematik.
Seminar für Reform.-Gesch.

b) Professeurs extraordinaires:

1. **de Corswant**, Willy
2. **Strasser**, Otto, Lic.

Bibl. Archäol. u. allgem. Rel.-
Geschichte. Prakt. Theolog.
Kirchengeschichte.

Prediger-Seminare.

Altpreußen.

1. **Wittenberg** (Bez. Halle). Studiendirektor: **D. Klemer**; Studieninspektor: **von Rohden**.
2. **Berlin** (Domkandidaten-Stift). Ephorus: Geistl. Vizepräsident Oberdomprediger **D. Burghart**. Studiendirektor: **Dr. Schütz**.
3. **Soest** (Westf.). Studiendirektor: Lic. **Winter**; Studieninspektor: Lic. **Loth**.
4. **Raumburg a. Queis**. Studiendirektor: **Scheller**. Studieninspektor: **Dr. Rieger**.
5. **Stettin-Kükenmühle**. Studiendirektor: **Walcher**. Studieninspektor: **Besch**.
6. **Klein Neuhof bei Rastenburg** (Ostpr.). Studiendirektor: Lic. **Besch**. Studieninspektor: **von Grot**.
7. **Stettin-Kükenmühle**. (Diasporaseminar.) Direktor: Lic. **Krieg**; Inspektor: **Kand. Bierbaum** (kommiss.). Theolog. Lehrer: **Pfr. Schulze**, **Pfr. Lechler** (1 Stelle 3. St. unbesetzt).
8. **Elberfeld**. (Reform. Kandidatenstift; Sammelvikariat.) Direktor: **Pfr. D. Gese**; Inspektor: **P. Strund**.

Ferner:

9. **Bethel** (Kandidatenkonvik). Leiter: **P. Wilm**.

Hannover.

10. **Kloster Loccum**. Studiendirektor: **Meyer**; Stiftsprediger: **Pastor Janßen**.
11. **Ericksburg**. Studiendirektor: **Wolters**.

Schleswig-Holstein.

12. **Preeß**. Studiendirektor: Lic. **Pohlmann**, Klosterprediger; Studieninspektor: 3. St. unbesetzt.

Hessen-Kassel.

13. **Hofgeismar**. Studiendirektor: Lic. **Plannet**; Studieninspektor: Lic. **Schäfer**.

Raffau.

14. **Herborn**. Studiendirektor: 1. Prof. **D. Schloffer**, 2. Prof. Lic. theol. **Pfr. Sachse**, 3. Prof. Lic. **P. Dell**.

Sachsen.

15. **Leipzig** (Prediger-Kolleg zu St. Pauli). Direktor: **Geheimer Kirchenrat Professor D. Dr. jur. h. c. Rendtorff**.
16. **Lückendorf** (bei Zittau). Direktor: Lic. **Dr. M. Doerne**.

Kirchl. Jahrbuch 1929.

Bayern r. d. Rh.

17. **München.** Leiter: Oberkirchenrat D. Hermann.

18. **Nürnberg.** Leiter: Direktor P. Jul. Schieder.

Pfalz.

19. **Landau.** Leiter: Direktor Pfr. D. Stempel. Inspektor: P. Neumüller.

Württemberg.

20. **Stuttgart,** Hegelsfir. 1. Direktor: Oberkirchenrat D. Eduard Knapp.

Baden.

21. **Heidelberg.** Direktor: Geh. Kirchenrat Professor D. Bauer, Prof. D.Dr. Frommel.

Hessen.

22. **Friedberg.** 1. Prof. Gerstenmayer, 2. Prof. Stroß.

Thüringen.

23. **Eisenach.** Direktor: Kirchenrat Prof. D. Saupe.

Mecklenburg-Schwerin.

24. **Schwerin.** Direktor: Landesbischof D.Dr. Behm.

Braunschweig.

25. **Wolfenbüttel.** Dozenten: Landesbischof D. Bernewitz, Oberkirchenräte Hendenreich und Meyer, ferner Pfr. Dr. Niemann in Groß Stöckheim, Domkantor Wilms in Braunschweig.

Anhalt.

26. **Dessau.** Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. Pfennigsdorf.

Ferner:

27. **Posen.** Direktor: Sup. Hildt.

28. **Herrnhut.** Theologisches Seminar der Evang. Brüder-Unität. Dozenten: D. Steinmann, E. Weber, R. Steinberg, Lic. W. Kehler, J. Renkewitz.

29. **Magdeburg.** (Kandidaten-Konvikt beim Kloster u. l. Frauen zur Ausbildung von Religionslehrern an höheren Schulen.) Direktor: Oberstudiendirektor Propst Bruns. Konventualen: Professor Lic. Meyer, Oberstudienrat Krahenstein, Oberstudienrat Richter. — Der Konvikt ruht zur Zeit. Die Organisation des Klosters ist in Umwandlung begriffen.

Studentenheime (Konvikte) für Studierende der evang. Theologie.

Berlin.

Johanneum, Berlin N 24, Artilleriestr. 15 (Prof. D. Liehmann), 21 Plätze in 21 Zimmern. Für Wohnung, Mittagessen, Licht und Bad wird ein Betrag von zur Zeit 30 RM. erhoben.

Agnes Zeidler-Heim, Berlin NO 18, Höchste Str. 41 (Geh. Konf.-Rat Prof. D. Mahling), 16 Plätze in 16 Zimmern. Monatlich im Sommer 7 RM., im Winter 8 RM., ausschließlich Licht, Gas, Morgenkaffee. Küchenbenutzung mit Gaskocher. Hausbücherei. Flügel, Harmonium. Übungen im A. und N. L.

Konvikt des Kinderrettungsvereins, Berlin NW 6, Charitéstr. 2. Aufnahme von Kandidaten und Studenten (älterer Semester) der Theologie. Theor. u. prakt. Ausbildung in Jugendwohlfahrtsarbeit. 12—15 Plätze. Unentgeltliche Gewährung von Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und Morgenkaffee mit Brötchen. Meldungen an Direktor Pfarrer Abramczyk ebenda.

Studentenheim des Evang. Vereinshauses, Berlin SW 68, Oranienstr. 104. 17 Plätze. Miete monatl. 18 RM. für Einzelzimmer, 12 RM. für Doppelzimmer. Morgenkaffee kann für 1,50 RM. monatl., Abendbrot für 6 RM. monatl. vom Heim bezogen werden. Meldungen an Pfarrer Thoeltau ebenda.

Bonn.

Evangelisch-Theologisches Stift, Humboldtstr. 42. Angegliedert an die evang.-theol. Fakultät. Leiter: Privatdozent Lic. Dr. Horst. 12 Stellen, die von der Fakultät verliehen werden auf Grund der besten wissenschaftlichen Arbeiten, die nebst Besuch und Lebenslauf bis zum 15. Januar und zum 15. Juni dem Dekan einzureichen sind. Das Stift bietet freie Wohnung mit Heizung, Beleuchtung und Bettwäsche.

Evangelisch-Theologisches Studienhaus, Goebenstr. 32–34. Selbständiges Privatunternehmen. Leiter: Privatdozent Lic. Ruttenbeck. 20 Stellen, die gegen einen mäßigen Mietspreis vergeben werden. Bewerbungen sind an den Leiter zu richten.

Breslau.

Johanneum, Sternstr. 38. Leiter: Konf.-Rat Prof. D. Steinbeck. Inspektor: Privatdozent Lic. Lother. 20 Plätze. Freie Wohnung, Frühstück und Abendessen. Wissenschaftliche Übungen. Student. Beitrag monatlich 20 RM. Aufnahmebedingung: Tüchtigkeit (Fleißzeugnisse) und Bedürftigkeit.

Göttingen.

Theologisches Stift der Universität. Ephorus der Dekan der Theol. Fakultät. Inspektor Lic. Schmidt. Etwa 25 Plätze. Freie Wohnung, Licht und Heizung. Aufnahmegefühle für das SS. bis 1. 2., für das WS. bis 1. 7. an den Dekan. Nachweise über Studiengang, wissenschaftl. Fleiß sowie über wirtschaftliche Lage erforderlich. Aufgenommene haben an der theol. Fakultät der Universität zu studieren und semesterlich ein Fleißzeugnis beizubringen.

Greifswald.

Theologisches Studienhaus, Steinstr. 3. Ephorus: Prof. D. Deißner; Inspektor: cand. theol. Sander. 17 Plätze. Bewerbung mit Lebenslauf, Reise- und Studienzeugnis an den Ephorus. Aufnahme für 2 Semester. Monatspreis zwei Drittel der ortsüblichen Miete. Weitere Ermäßigungen auf Antrag; Morgensandachten; 3 wissenschaftl. Übungen die Woche. Hausbücherei.

Halle.

Tholuck'sches Konvikt, Cecilienstr. 8. Kuratorium, zugleich auch für das Schlesi'sche Konvikt: Prof. Dr. Roemer, Vorsitzender, Geh. Konf.-Rat Prof. D. Feine, Stellvert. Ephorus; weitere Mitglieder: Sup. Meinhof, Pfr. Lic. Dr. Krusius, der Rendant (3. Zt. unbefest) und die jeweiligen Konvikts-Inspektoren. Inspektor: Lic. Otto Michel. — 15 Plätze. Stipendien 3. Zt. nicht vorhanden. Besuche um Aufnahme sind unter Beifügung einer Reisezeugnisabschrift (einschl. Hebraikums), eines Lebenslaufs und der Empfehlung durch einen akademischen Lehrer — nicht vor dem zu beginnenden 3. Studiensemester — an den Ephorus oder den Inspektor zu richten.

Schlesi'sches Konvikt, Wilhelmstr. 10. Inspektor: Lic. Dr. Gustav Stählin. 14 Plätze. Sonst wie beim Tholuck'schen Konvikt.

Reformiertes Konvikt, Kl. Klausstr. 12. Kuratorium: Prof. D. Lang, Vorsitzender und Ephorus, Geh. Konf.-Rat Prof. D. Eger, Vertreter der Fakultät, ferner die Mitglieder Domprediger Lic. Dr. Gabriel, Domprediger Wind, Kommerzienrat Dehne, Reg.-Rat Dr. Schliekmann und der Inspektor, 3. Zt. cand. min. Wiesner. 15 Plätze. Die Aufnahmebedingungen sind ähnlich wie bei dem Tholuck'schen und Schlesi'schen Konvikt, doch mit der Maßgabe, daß das Reformierte Konvikt für evangelisch-reformierte Studierende der Theologie bestimmt ist.

Sprachenkönvikt an der Universität Halle (in den Franckeschen Stiftungen). Ephorus: D. Dr. Klostermann. 49 Plätze, dazu Externe. Zweck: Ausbildung zum Graecum und Latinum, besonders für Theologiestudierende. Theol. Inspektor: cand. theol. Besch. Sprachlehrer: Studienrat Sellheim.

Heidelberg.

Theologisches Studienhaus, Neuenheimer Landstraße 34. Begr. 1917. Zweck: „Theologiestudierende während ihres Studiums aufzunehmen, sie durch Darbietung von Freiquartier zu unterstützen und in ihrem Studium zu fördern.“ 3. Zt. 15 Plätze. Meldungen an den Vorsitzenden des Kuratoriums des Vereins Theol. Studienhaus E. V. Se. Erzellenz Hl. Reuber, Heidelberg, Erwin Rohdelfstr. 11a, oder an den Ephorus Stadtpfarrer D. Ostreicher, Heidelberg, Hirschstr.

Jena.

Theologisches Konvikt, Gartenstr. 2. Ephorus der jeweilige Prodekan der theol. Fakultät. Wohnung und volle Verpflegung frei. Zur Zeit 7 Stellen. In erster Linie für solche, die in den Dienst der Thüringer Kirche treten wollen. Meldungen an den Dekan der Fakultät unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen, auch Empfehlungen durch akademische Lehrer.

Kiel.

Theologisches Studienhaus, Feldstr. 65. Leiter Prof. D. Mufert. 9 Plätze. Freie Wohnung in Einzelzimmern mit Frühstück; gemeinschaftl. Arbeitsraum mit Handbibliothek, offen auch für Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule.

Christian-Albrechts-Haus, nur für hervorragend Begabte aller Fakultäten, 36 Plätze, freie Wohnung und Nahrung; Bewerbungsbedingungen durch das Rektorat der Universität.

Königsberg i. Pr.

Lutherheim (eröffnet 1919, wird von den evang. Gemeinden Ostpreußens erhalten), Hindenburgstr. 11. Vorsitzender des Kuratoriums: Gen.-Sup. D. Bennisch, an den Aufnahmegesuche mit Lebenslauf zu richten sind. Studieninsp. und Leiter: Lic. Tward. 21 Plätze in 11 Einzel- und 5 Doppelzimmern. Semesterbeitrag im S.S. monatl. 20 M., im W.S. monatl. 25 M., dafür volle Verpflegung, Heizung, Licht, Wohnung. Exegetische und systematische Übungskurse.

Rheinstift (eröffnet 1854, Stiftung des Konf.-Rats Prof. D. Rheja, gest. 1840), Schillerstr. 3—5, für bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten. Inspektor: Prof. D. M. Schulze, der über Aufnahme entscheidet. 26 Plätze in 24 Zimmern. Monatl. Beitrag für Wohnung, Frühstück, Licht, Reinigung, im Winter Heizung: 15—20 M.

Rupke-Stift (besteht seit 1797, gegr. von Prof. Dr. Rupke, weil. Prof. der oriental. Sprachen), Tragheimer Pulverstr. 50. Insp.: Prof. Dr. Paul Rost. 22 Plätze in 15 Zimmern für „bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten“. Über Aufnahmegesuche entscheidet der Inspektor. Einmaliger Semesterbeitrag im S.S. 40 M., im W.S. 55 M., dafür Wohnung, Frühstück, Beleuchtung, Benutzung eines Gaskochers, Beheizung und Bedienung.

Marburg.

Die **Stipendiatenanstalt** ist eine Geldstiftung hessischer Städte und Grundherrschaften, aus deren Erträgen eine Reihe von Theologiestudierenden Bezüge erhalten können, die einen wesentlichen Teil ihrer Studienlasten decken. Die Stifter sind präsentationsberechtigt. Studenten aus den betr. Orten haben das erste Recht, danach sonstige Hessen, dann auch andere Studenten. Der Vorstand besteht aus dem jedesmaligen Rektor, dem Ephorus (3. St. Prof. D. Dr. Hermelink) und einem weiteren Professor. Die Stipendiaten sind verpflichtet, an den Übungen des Assistenten der Theol. Fakultät teilzunehmen. Ein eigenes Heim steht den Stipendiaten in dem dem Studentenheim E. B. gehörigen Forsthof teilweise zur Verfügung.

Münster.

Evang.-theol. Studienhaus „Hamannstift“, Alter Steinweg 12. Ephorus: Prof. D. Joh. Herrmann, Inspektor: Priv.-Doz. Lic. W. Joerster. 23 Plätze für Studenten der Theologie jeden Semesters, Westfalen bevorzugt. Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 15. 2. bzw. 15. 7. an den Ephorus zu richten. Für Wohnung und Verpflegung sind monatlich 50 M. zu zahlen. Heizung wird für die Zimmer des einzelnen Konviktuallen nicht gratis gewährt, dagegen stehen die geheizten gemeinsamen Wohn-, Speise- und Arbeitsräume allen zur Verfügung.

Tübingen.

Stift (offizielle, aber ungebräuchliche Bezeichnung: Ev.-theol. Seminar), Klosterberg 2—4. Leiter: Ephorus Prof. D. Traub. Konvikt für 120—150 Theologen. Nur württembergische Theologen sind auf Grund eines besonderen, der Maturitätsprüfung entsprechenden Examens zugelassen.

Bethel.

Es bestehen fünf Heime: 1. das **Studentenheim** (10 Plätze), 2. das **Haus Damaskus** (14 Plätze), 3. das **Haus Troas** (12 Plätze), 4. das **Jaegerstift** (26 Plätze), 5. **Waldbesruh**

(22 Plätze). Das Dozentenkollegium entscheidet in jedem Semester, welche von den sich meldenden Studenten in den Heimen unterzubringen sind. Die Heime unterstehen der Leitung der Theologischen Schule.

Posen.

Evangelisches Studentenheim „Wichernhaus“, gegr. 1. 10. 1927 vom Landesverband für Innere Mission in Polen. Im WS. 1928/9 22 Aufnahmen. Ein besonderes Kuratorium unter dem Vorsitz von Gen.-Sup. D. Blau führt die laufende Verwaltung.

Wien.

Evangelisches Theologenheim in Wien XVIII., Blumengasse 4. Leiter: Dr. theol. et phil. Hans Koch, Studieninspektor. 29 Plätze; freie Wohnung, Bedienung, Beheizung, Beleuchtung, Frühstück. Wissenschaftliche Übungen und Führungen. Aufnahmeberechtigt sind ordentliche Hörer der Wiener Evang.-theol. Fakultät; auch reichsdeutsche Studierende können Aufnahme finden

Basel.

Alumneum für Studierende der Theologie in Basel, Hebelstr. 17. Begr. 1844. 23 Plätze. Den Aufnahmegesuchen ist beizufügen: Lebenslauf, versiegelte Empfehlung durch einen Geistlichen, Reisezeugnis, Gesundheitsnachweis, Kostgeldverpflichtung, Auskunft über Militärpflicht. Entscheidung erfolgt durch eine Kommission. Gewährt wird Kost, Wohnung, Licht, Heizung, Wäsche. Sowohl Schweizer als Ausländer werden aufgenommen; für Ausländer, besonders aus evang. Diaspora, bestehen einige Freistellen, die auf höchstens vier Semester vergeben werden; die übrigen Stellen können dem Inhaber bis auf sechs Semester verbleiben.

Theologisches 1929

- Althaus**, Theologische Aufsätze. XIII, 222 S. 1929. Geb. 8,50.
- Brandt**, Lic. Theod., Tertullians Ethik. Zur Erfassung der systematischen Grundanschauung. 222 S. 1929. 7,—.
- Dalman**, Prof. D. Dr. D. Gustaf, Arbeit und Sitte in Palästina, Bd. I: Jahreslauf und Tageslauf. 2. Hälfte: Frühling und Sommer. Mit einem Vierfarbendruck und 38 Abbildungen. (Schriften des deutschen Palästina-Instituts. 3. Band, 2. Hälfte.) 418 S. 1928. Geb. 24,—.
- — Jerusalem und sein Gelände. 1929. (Sammlung wiss. Mon. 19. Bd.) (In Vorbereitung.)
- Eberhard**, O., Von des Kleinen Katechismus Gefangenschaft und Befreiung. 35 S. 1929. 1,20.
- Forschungen**, Neutestamentliche. (Fortf.) I. Reihe, 5. Heft: Mittring, Karl, Die Heilsgewißheit bei Paulus. Beitrag zum Verständnis der unio cum Christo in den Paulusbriefen. 165 S. 1929. 5,—.
- — II. Reihe, 4. Heft: Gloege, D. Gerh., Reich Gottes und Kirche im Neuen Testament. 428 S. 1929. Geb. 14,—.
- Gerber**, Dr. Rud., Das Passionsrezitativ bei Heinrich Schütz und seine stilgeschichtlichen Grundlagen. 218 S. 1929. Geb. 11,—.
- Hahn**, A., Was man vom kirchlichen Vortrage wissen muß. 37 S. 1929. 1,20.
- Hermann**, Prof. D. Rudolf, Willensfreiheit und gute Werke im Sinne der Reformation. (Die Stellung des Christen zu den Fragen des sittlichen Lebens.) Drei theol. Vorträge. (Studien des apolog. Seminars, Heft 23.) 56 S. 1928. 2,—.
- Hupfeld**, Prof. D. R., Das kultische Gebet. (Heft 12 der Liturgischen Konferenz Niedersachsens.) 51 S. 1929. 1,80.
- König**, Prof. D. Dr. D. Ed., Das Buch Hiob eingeleitet, übersetzt und erklärt. VIII, 510 S. 1929. Geb. 22,—.
- — Die Wahrheit der alttestamentlichen Religion. (Beitr. 32, 5.) 58 S. 1929. 2,—.
- Anaf**, Siegf., Säkularismus und Mission. (Allgem. Missionsstudien, Heft 8.) 41 S. 1929. 1,20.
- Lüttgert**, Prof. D. W., Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie. Vortrag auf dem 2. Deutschen Theologentage in Frankfurt a. M., 9. Okt. 1928. (Beitr. 32, 2.) 90 S. 1928. 2,50.
- Lüttge**, Willy, Das Wort Gottes. 39 S. 1928. 1,—.
- Meyer**, D. Joh., Historischer Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus. XII, 546 S. 1929. Geb. 27,—.

Theologisches 1929

- Michel, D.**, Paulus und seine Bibel. (Monographien, Bd. 18.) XII, 212 S. 1929. Geb. 9,—.
- Mittring, R.**, Die Heilsgewißheit bei Paulus. Beitrag zum Verständnis der unio cum Christo in den Paulusbriefen. Mit einem Anhang über die unio cum Christo in Luthers Kreuzes- und Auferstehungsverkündigung. (Neutestamentl. Forschungen, Hrsg. Schmith, I, 5.) 165 S. 1929. 5,—.
- Oelsner, Lic. Willi**, Die Entwicklung der Eschatologie von Schleiermacher bis zur Gegenwart. 116 S. 1929. Geb. 5,—.
- Pfennigsdorf, Prof. D. E.**, Praktische Theologie. Ein Handbuch für die Gegenwart. 1. Teil. VIII, 349 S. 8. 1929. Geb. 12,—. 2. Teil in Vorbereitung.
- Piper, Prof. Lic. Otto**, Die Grundlagen der evangelischen Ethik. Bd. I. XXIV, 371 S. 1929. Geb. 14,—.
- Schaeder, Prof. D. E.**, Gedächtnisrede auf Hermann Cremer. (Beiträge 32, 3.) 31 S. 1929. 1,—.
- — Der Gott des Wortes und die Mission. Referat auf der Missionskonferenz der Provinz Sachsen, Febr. 1929. (Beiträge 32, 4.) 36 S. 1929. 1,20.
- Scheller, P. J. u. Eberhard, D. D.**, Tat und Leben im Kindergottesdienst. Beiträge für Theorie und Praxis auf arbeits-schulmäßiger Grundlage. VIII, 333 S. 1929. Geb. 12,—.
- Schlipfötter, G.**, u. **A. Böhme**, Der Kampf um die Ehe. Eine Auseinandersetzung evangelischer Führer mit den Verfallserscheinungen der heutigen Ehe. 320 S. 1929. Geb. 10,—.
- Schmidt, Prof. D. Fr. W.**, Die Grundfrage der Theologie. 23 S. gr. 8. 1929. 0,80.
- Schneider, D. J.**, Die kirchliche Statistik in ihrer apol. Bedeutung. (Studien d. apol. Seminars, Heft 25.) 31 S. 1929. 1,—.
- Stange, Prof. D. Carl**, Die Verkärung Jesu am Kreuz. (Stud. d. apologet. Seminars, Heft 26.) 23 S. 1929. 1,—.
- Steffen, Pfr. Lic. Bernh.**, Kreuz und Gewißheit. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. (3. Heft der Sydower Bruderschaft.) VIII, 166 S. 1929. Geb. 7,—.
- Werdermann, Lic. Dr. Hermann**, Luthers Wittenberger Gemeinde, wiederhergestellt aus seinen Predigten. Zugleich ein Beitrag zu Luthers Homiletik und zur Gemeindepredigt der Gegenwart. VI, 301 S. Geb. 14,—.
- Wissig, D.**, Wynfrid-Bonifatius. Ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet. 194 S. 1929. Geb. 7,50.

DATE DUE

GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.



3 2400 00304 6954

BX
8020
A2K5
1929

LC Coll.

Kirchliches Jahrbuch

BX
8020
A2K5
1929

LC Coll.

